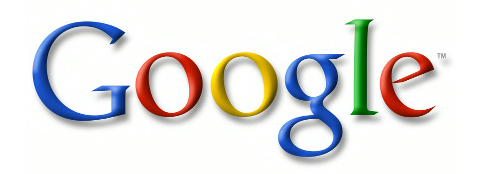


HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIX. JAHRGANG 1919/1920

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1920

INHALT DES XIX. JAHRGANGS 1919

Aufsätze.

Seite

Grohne, Ernst, Über Grundlagen und Aufbau der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ Jacob Burckhardts 441

Bezold, Friedrich v., Ein antisimonistisches Gelübde König Heinrichs I. 169

Herzfeld, Gottfried, Das Strafverfahren Gregors VII. im Lichte der Ideen Augustins und Gregors I. 305

Gerlach, Walther, Kritische Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter 331

Herre, Hermann, Das Reichskriegssteuergesetz vom Jahre 1422 . . . 13

Schiff, Otto, Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges . . . 1. 189

Zwingmann, Heinrich, Johann de Witt und Ludwig XIV. 1663 . . . 220

Schmitt, Richard, Der angebliche österreichische General von Meyer in der Schlacht bei Freiberg 1762 53

Laubert, Manfred, Die polnische Frage auf dem Posener Provinziallandtage von 1843 453

Bergsträßer, Ludwig, Kritische Studien zur Konfliktszeit 346

Kleine Mitteilungen.

Kaindl, R. F., Zur älteren Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern 377

Lehmann, Paul, Büchersammlung und Bücherschenkungen Karls des Großen 237

Hofmeister, Adolf, Wipos Verse über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen 386

Schambach, Karl, Auch quod mit dem Konjunktiv 80

Steinberger, Ludwig, Zu einer Stelle in den Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia 79

Seeliger, G., Karl Lamprecht 133

Jacob, K. H., Nachruf für Moritz Hoenes 167

Levison, W., Nachruf für Oscar Maßlow 168

Eulenburg, Frz., Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und Adolf Wagner 430

Seite

Seeliger, G., Nachruf für Albert Hauck 438

—, Rudolf Sohm 543

Nachruf für Julius von Pflugk-Harttung 562

Besprechungen.

Achilles, Hans, Die Beziehungen der Stadt Braunschweig zum Reich im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (Gerlach.) 147

Akten und Urkunden, Niederländische, zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, bearbeitet von R. Häpke. 1. Bd. 1531 bis 1557. (Daenell.) 286

Amira, K. v., Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik. (Hofmeister.) 393

Arnpeck, Veit, Sämtliche Chroniken. Hrsg. von Georg Leidinger. (Joachimsen.) 259

Barth, P., Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 2. Aufl. (Bernheim.) 481

Bauer, W., Korrespondenzen österreichischer Herrscher. 1.: Die Korrespondenz Ferdinands I. 1. Band: Familienkorrespondenz bis 1526. (Kalkoff.) 125

Bibliothekskataloge, Mittelalterliche, Österreichs. (Leidinger.) . . 513

Blok, P. J., Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. (Mentz.) . . . 500

—, Geschichte der Niederlande, verdeutscht durch Pastor O. G. Houtrouw. Bd. 5. (Mentz.) 500

Blüchers Briefe. Hrsg. v. W. v. Unger. (R. Schmitt.) 271

Brandenburg, E., Die Reichsgründung. (Hartung.) 273

Breßlau, H., Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. (Erben.) 84

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blare 1509—1567. (G. Wolf.) 289

Cléry, Adr. Rob. de, Les idées politiques de Frédéric de Gentz. (M. Schneider.) 419

Cöln, Die Stadt, im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft, 1815—1915. (Keußen.) 294

Concilium Tridentinum. Coll. et ill. Godefridus Buschbell. (Friedensburg.) 129

Doeberl, M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. 1. Bd. 3. Aufl. (Joetze.) 254

—, Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. 2. Aufl. (Joetze.) . 423

Evjen, John O., Scandinavian Immigrants in New York 1630—1674. (Daenell.) 291

Farrand, M., The Framing of the Constitution of the United States. (Daenell.) 293

Faust, A. B., Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten. Bd. 1. u. 2. (Daenell.) 263

Seite
Friedensburg, W., Geschichte der Universität Wittenberg. (Keußen.) 148
Friederich, Rud., Die Befreiungskriege 1813—1815. Bd. 4. (R. Schmitt.) 410
Fueter, E., Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559. (W. Bauer.) 531
Geß, Felix, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 2. Bd. 1525—1527. (Kalkoff.) 125
Hagedorn, B., Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. (Daenell.) 398
Hamelmanns, Hermann, geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe von Klemens Löffler. (Joachimson.) 291
Hasse, Gust., Theodor von Schön und die Steinsche Wirtschaftsreform (E. W. Meyer †.) 151
Hefele, K., Der heilige Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des 15. Jahrhunderts. (G. Schreiber.) 146
Herlitz, Niels, Studie över Carl XII. Politik 1703—1704. (v. Danckelmann.) 292
Historicorum Romanorum reliquiae, iteratis curis disposuit, recensuit, praefatus est Hermannus Peter. Bd. 1. (O. Th. Schulz.) 145
Historiographie de Charles-Quint. (Hasenclever.) 539
Hohenzollern-Jahrbuch. Bd. XX. (Haake.) 415
Holzknecht, G., Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josephs II. auf kirchlichem Gebiete. (Rieker.) 131
Hoppe, W., Kloster Zinna. (Curschmann.) 426
Japikse, U., Johann de Witt, der Hüter des freien Meeres. Deutsch von W. Heggen. (Zwingmann.) 405
Jordan, H. †, Die öffentliche Meinung in Sachsen 1864—66. Hrsg. von Joh. Hohlfeldt. (Wendorf.) 421
Jürgens, Ad., Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Daenell.) 408
Kaas, Ldw., Die geistliche Gerichtsbarkeit der kathol. Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. (Rieker.) 288
Keutgen, F., Der deutsche Staat des Mittelalters. (Korselt.) 86
Korrespondenz, Die, Maximilians II. I. Bd. Familienkorrespondenz vom 26. Juli 1564 bis 11. August 1566, bearbeitet von V. Bibl. (Schellhaß.) 414
Kralik, R., und Schlitter, H., Wien, Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Kultur. (Kaindl.) 145
Kühn, G., Die Immunität der Abtei Groß-St. Martin zu Cöln. (Glitsch.) 552
Lehmann, P., Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters. (Schmeidler.) 551
Liebermann, F., Die Gesetze der Angelsachsen. Bd. 1 u. 2. (Mayer-Homberg †.) 552

Seite
Lösche, G., Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. (Heussi.) 150
—, Zur Gegenreformation in Schlesien: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. (Kalkoff.) 413
Mack, E., Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. (H. Herre.) 554
Maeßer, W., Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen, vornehmlich im 17. Jahrhundert. (G. H. Müller.) 417
Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462). (Keußen.) 553
Marcks, E., Kaiser Wilhelm I. 8. Aufl. 153
Martin, A. v., Coluccio Salutatis Traktat „Vom Tyrannen". (Joachimsen.) 105
—, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. (Joachimsen.) 105
Marwitz, Fr. A. Ldw. v. d., ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Hrsg. von F. Meusel. Bd. 1 u. 2. (Haake.) . . . 266
Matrikel, Die, der Universität Königsberg i. Pr., 3. Bd. Register. (Keußen.) 290
Mayer, E., Geschworenengericht und Inquisitionsprozeß. (Mayer-Homberg †.) 515
Mehlis, Gg., Lehrbuch der Geschichtsphilosophie. (Barth.) 247
Meyer, E., Cäsars Monarchie und das Principat des Pompejus. (O. Th. Schulz.) 489
Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 47 u. 49: Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiete der baierischen Pfalz. Hrsg. von K. Reißinger. (G. Wolf.) 285
Naumann, R., Das kursächsische Defensionswerk (1613—1709). (Hofmann.) 555
Repertorium Germanicum. Bd. 1. (Wenck.) 528
Rieß, L., Historik. (Bernheim.) 478
Ritter, M., Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet. (Brinkmann.) 484
Schmidt, O. E., Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. (Philipp.) 152
Schnizer, O., Gustav Rümelins politische Ideen. (H. Richter.) 424
Schumpeter, J., Zur Soziologie der Imperialismen. (Koselleck.) . . . 550
Schrötter, Fr. Frh. v., Münzgeschichte Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 4. (Srbik.) 149
Simson, P., Geschichte der Stadt Danzig. Bd. 1 u. 4, I. (Daenell.) . . 99
Sohm, R., Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians. (Sehling.) 505
Steinhausen, G., Geschichte der deutschen Kultur. 2. Aufl. (K. Hampe.) 497
Stern, A., Geschichte Europas von 1848—1871. Bd. 1. (Bergsträßer.) . 420
Stimming, M., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. (Glitsch.) 527

Seite

Strieder, J., Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen: Kartelle, Monopole und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (Rörig.) 110

Stutz, U., Der Geist des Codex iuris canonici. (Sehling.) 502

Traktater, Danmark-Norges, 1523—1750. Bd. 2. (Mentz.) 554

Uhlirz, M., Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. (Steinacker.) . . 396

Urkundenbuch, Salzburger. Bd. 2. (Erben.) 284

Verein, 50 Jahre, für Landeskunde von Niederösterreich. (Erben.) . . 425

Vigener, Fr., Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. (Schreiber.) 256

Vogts, H., Das Kölner Wohnhaus bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. (Th. Hampe.) 101

Volpers, R., Fr. Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot. (Bergsträßer.) 152

Wahle, O., Feldzugserinnerungen römischer Kameraden. (Kromayer.) . 550

Walser, E., Poggins Florentinus. (Joachimsen.) 105

Weiser, Gr. Fr., Shaftesbury und das deutsche Geistesleben. (Barth.) . 400

Wohlwill, A., Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815. (Daenell.) 402

Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. 1 u. 2. (Kalkoff.) 261

Woltzendorff K., Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. (Voltelini.) 250

Zivier, C., Neuere Geschichte Polens. Bd. 1. (Kaindl.) 123

Nachrichten und Notizen.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute 153, 296, 427, 557

Preisarbeiten 157, 297, 440, 557

Personalien 159, 297, 428, 557

Todesfälle: v. Ardenne 304. — Bauer 304. — Becker 163. — Binding 561. — Board 300. — Böhmert 300. — Bonhoeffer 430. — Boos 163. — Bulle 165. — Crusius 303. — Cohn, Geo 300. — Cohn, Gust. 430. — Dürrwächter 164. — Francotte 302. — Friedel 301. — Friedrich 164. — Graf v. Hertling 303. — Hildebrand 301. — Hofmann 165. — Jander 166. — v. Janson 165. — Jirecek 300. — Jungnitz 166. — Kämmel 164. — Kalbfuß 301. — Kiefer 302. — Klebs 301. — Kleinschmidt 430. — Köcher 164. — Köhnke 303. — Kohler 559. — Kopp 166. — Korzon 166. — Laband 301. — Landau 166. — Leonhard 303. — Liebemann 303. — Lindner 561. — Löning 560. — Mayer 165. — Mayr 165. — Meinardus 301. — Michaud 166. — Milchsack 562. — Morris 302. — Münzel 163. — Neumann 165. — Nippold 302. — Ohmann 301. — Philippi 301. — Plaumann 303. — Poppelreuter 304. — v. Reber 430. — Rehm 164. — Richter 302. — Richter 303. — v. d. Ropp

Seite

561. — Rosenfeld 163. — Sander 304. — v. Scala 562. — Schmoller 163. — Schottenmüller 430. — Simon 166. — Smith 165. — Stölzel 560. — Szabo 302. — Villari 166. — Voigt 303. — Volquardsen 163. — Wagner 165. — Waltz 300. — Warburg 302. — Weber 301. — v. Weilen 302. — Wenzelburger 300.

Anregung des Herausgebers 427

Bibliographie zur deutschen Geschichte, bearbeitet von Theodor Grünbauer in Offenbach a. Main.

Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges.

Von

Otto Schiff.

I. Bauernbewegung und Eidgenossenschaft. II. Der angebliche Bauernaufstand von 1486. III. Die unechte Reformation Kaiser Friedrichs III.

I. Bauernbewegung und Eidgenossenschaft.

Unter den Ereignissen, die den heutigen Schweizerstaat geschaffen haben, hat vielleicht keines in Oberdeutschland so tiefen Eindruck gemacht, wie der Freiheitskampf der Appenzeller. Nach dem Vorgange Wilhelm Zimmermanns hat namentlich Friedrich von Bezold diese Tatsache gewürdigt; er hat nachdrücklich hervorgehoben, daß die Appenzeller im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Vorarlberg und Tirol ihrer Bauernrepublik anzugliedern suchten und daß sich auch die schwäbischen Bauerschaften ihrem verführerischen Einfluß nicht entziehen konnten. Die spätere Forschung hat diese Zusammenhänge jedoch nicht im einzelnen verfolgt. Karl Lamprecht wies zwar im Anschlusse an Bezold auf die Appenzeller hin, fügte aber einschränkend hinzu, der Schweizer Einfluß sei „mehr politisch als sozial" gewesen. Die beiden letzten Darsteller der Bauernbewegung, Th. Sommerlad und K. Kaser, tun der Appenzeller überhaupt nicht Erwähnung; Kaser gedenkt — wie viele seiner Vorgänger — wenigstens im allgemeinen des eidgenössischen Vorbildes, scheint aber zu glauben, daß die deutsche Bewegung erst zwischen 1490 und 1520 von ihm tiefer beeinflußt sei. Für die Erkenntnis des Werdens der Bauernbewegung handelt es sich indessen vor allem um die ältere Zeit. Es gilt, die Fäden zu verfolgen, die sich seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts aus den Schweizer Bergen nach den benachbarten oberdeutschen Landschaften hinüberspannen.

Der Freiheitskampf der Appenzeller richtete sich gegen ihren geistlichen Fürsten, den Abt von St. Gallen[1]. Die ersten Regungen des Widerstandes zeigen sich im Jahre 1367. Zehn Jahre später schlossen sich die Appenzeller — nach dem Muster der benachbarten Stadt St. Gallen — dem schwäbischen Städtebunde an. Auf dies Bündnis gestützt, gaben sie sich nicht nur einen Gemeinderat von dreizehn Pflegern[2], sondern sie versuchten auch bei der Bestellung der Amtleute mitzusprechen und mißliebige Abgaben zu sperren. Zwar wurde dieser Streit nach zweijähriger Dauer durch einen Schiedsspruch[3] beigelegt, aber bereits im Jahre 1401 brach der offene Aufruhr wieder aus. Die Appenzeller stellten damals neben politischen auch soziale und wirtschaftliche Forderungen: Sie verlangten nicht nur einen Anteil an der Ernennung der Amtleute, sondern auch Freizügigkeit innerhalb des Stiftsgebiets und Milderung der Lasten, namentlich in bestimmten Fällen Befreiung von Todfall und Ehrschatz[4]. Ja, einzelne erklärten, „die Wasser wären gemein[5]“, ein Satz, der, wie der Widerspruch gegen den Todfall, in der Revolution von 1525 wiederkehrt. Noch mehr gemahnt es an den großen Bauernkrieg, wenn ein maßvoll gesinnter Zeitgenosse des Appenzellerkrieges die Mißwirtschaft des Abtes geißelt:

„Er ließ sin amptlüt die puren schetzen,
Wollt inn nit darin ze hilff kan [= kommen],
Davon er großen schaden must enpfan.
Die puren musten den diener lonen.
Er gab inn ze essen bonen.

[1] Über den Appenzellerkrieg vgl. J. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Aufl. Bd. 1, S. 439 ff. u. Bd. 2, S. 30 ff.; ferner W. Obrist, Appenzells Befreiung. Teil 1. 2. (Jahresbericht der Staats-Oberrealschule in Laibach. 1908. 1909). Die wichtigste Quelle ist das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen bearb. von Wartmann (später von Bütler und Schieß) Bd. 4 u. 5; wir führen es kurzweg als „Urk.-Buch“ an. — Zur Frage nach dem Einfluß des Appenzellerkrieges auf Oberdeutschland vgl. W. Zimmermann, Allgemeine Gesch. des großen Bauernkrieges Neue Ausg. 1, 75; F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation 151; K. Lamprecht, Deutsche Gesch. Bd. 5, Hälfte 1, S. 108—109; Th. Sommerlad, Art. „Bauernkrieg“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.) Bd. 2; V. v. Kraus u. K. Kaser, Deutsche Gesch. im Ausgang des Mittelalters 2, 516.

[2] Urk.-Buch 4, Nr. 1777. [3] Ebda. Nr. 1810 (1379 Nov. 16).

[4] Ebda. Nr. 2226. 2227.

[5] Reimchronik des Appenzellerkrieges. Hrsg. von J. v. Arx (St. Gallen 1825). S. 12.

Wenn die armen lütt inn rufften an,
Das er inn hett benau [= benommen]
Den großen schaden, der in ufflag,
Wie ring [= gering] er denn das wag [= wog][1]!"

Durch Verträge und Schiedssprüche wiederholt unterbrochen, zog sich der Freiheitskampf der Appenzeller bis 1429 hin. Entscheidend für seinen Ausgang war der Burg- und Landrechtsvertrag, den Appenzell 1411 mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft schloß. Die Berggemeinde gewann zwar nicht die Stellung eines gleichberechtigten Bundesgliedes, aber doch mächtige Freunde, deren Vermittlung wesentlich dazu beitrug, daß den Appenzellern schließlich die politische Unabhängigkeit und zugleich die Befugnis zur Ablösung zahlreicher wirtschaftlicher Lasten zugestanden wurde[2].

Den Höhepunkt der Volksbewegung bilden die Jahre 1405 bis 1407. Damals begnügten sich die Appenzeller nicht damit, für die eigene Unabhängigkeit zu kämpfen, sie trugen vielmehr die Gedanken der Freiheit und des Aufruhrs weit hinaus unter die Landbevölkerung der benachbarten Gebiete, unter denen das habsburgische an erster Stelle stand. „Es was in den selben tagen ain louf in die puren komen", sagt eine glaubwürdige Chronik, „daß si alle Appenzeller woltent sin[3]"; am liebsten hätten diese „keinen Herrn im ganzen Schwabenlande bestehen lassen[4]!" Der Chronist stand mit seiner Ansicht nicht allein. Die schwäbische Ritterschaft, die in dem Bündnis von St. Georgen Schild vereinigt war, fühlte sich derart bedroht, daß sie für den Abt Partei ergriff; sie klagte über die wilden Läufe, „durch die gemeine ritterschaft, herren und stete, land und lüt, clöster und ander erber und unversprochen lüt gedrungen werdent von dem iren wider Got und alle rechten[5]".

Am tiefsten erregten die Appenzeller das Landvolk durch die Gründung des Bundes ob dem Bodensee. Sie bewogen eine große Zahl von Gemeinden in dem heut sanktgallischen Rheintal und in Vorarlberg, ja selbst einige Tiroler Täler, mit ihnen eine neue Eidgenossenschaft abzuschließen. Auch im Thurgau

---

[1] Ebda. 3.

[2] Vgl. die Schiedssprüche von 1421 und 1429 in Urk.-Buch 5, Nr. 3017 u. 3507.

[3] Klingenberger Chronik, hrsg. von A. Henne (Gotha 1861) S. 163.

[4] Ebda. 164. [5] Urk.-Buch 4, Nr. 2404 (1407 Okt. 27.).



Der Freiheitskampf der Appenzeller richtete sich gegen ihren geistlichen Fürsten, den Abt von St. Gallen[1]. Die ersten Regungen des Widerstandes zeigen sich im Jahre 1367. Zehn Jahre später schlossen sich die Appenzeller — nach dem Muster der benachbarten Stadt St. Gallen — dem schwäbischen Städtebunde an. Auf dies Bündnis gestützt, gaben sie sich nicht nur einen Gemeinderat von dreizehn Pflegern[2], sondern sie versuchten auch bei der Bestellung der Amtleute mitzusprechen und mißliebige Abgaben zu sperren. Zwar wurde dieser Streit nach zweijähriger Dauer durch einen Schiedsspruch[3] beigelegt, aber bereits im Jahre 1401 brach der offene Aufruhr wieder aus. Die Appenzeller stellten damals neben politischen auch soziale und wirtschaftliche Forderungen: Sie verlangten nicht nur einen Anteil an der Ernennung der Amtleute, sondern auch Freizügigkeit innerhalb des Stiftsgebiets und Milderung der Lasten, namentlich in bestimmten Fällen Befreiung von Todfall und Ehrschatz[4]. Ja, einzelne erklärten, „die Wasser wären gemein[5]", ein Satz, der, wie der Widerspruch gegen den Todfall, in der Revolution von 1525 wiederkehrt. Noch mehr gemahnt es an den großen Bauernkrieg, wenn ein maßvoll gesinnter Zeitgenosse des Appenzellerkrieges die Mißwirtschaft des Abtes geißelt:

„Er ließ sin amptlüt die puren schetzen,
Wollt inn nit darin ze hilff kan [= kommen],
Davon er großen schaden must enpfan.
Die puren musten den diener lonen.
Er gab inn ze essen bonen.

[1] Über den Appenzellerkrieg vgl. J. Dierauer, Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Aufl. Bd. 1, S. 439 ff. u. Bd. 2, S. 30 ff.; ferner W. Obrist, Appenzells Befreiung. Teil 1. 2. (Jahresbericht der Staats-Oberrealschule in Laibach. 1908. 1909). Die wichtigste Quelle ist das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen bearb. von Wartmann (später von Bütler und Schieß) Bd. 4 u. 5; wir führen es kurzweg als „Urk.-Buch" an. — Zur Frage nach dem Einfluß des Appenzellerkrieges auf Oberdeutschland vgl. W. Zimmermann, Allgemeine Gesch. des großen Bauernkrieges Neue Ausg. 1, 75; F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation 151; K. Lamprecht, Deutsche Gesch. Bd. 5, Hälfte 1, S. 108—109; Th. Sommerlad, Art. „Bauernkrieg" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.) Bd. 2; V. v. Kraus u. K. Kaser, Deutsche Gesch. im Ausgang des Mittelalters 2, 516.

[2] Urk.-Buch 4, Nr. 1777. [3] Ebda. Nr. 1810 (1379 Nov. 16).

[4] Ebda. Nr. 2226. 2227.

[5] Reimchronik des Appenzellerkrieges. Hrsg. von J. v. Arx (St. Gallen 1825). S. 12.

Wenn die armen lütt inn rufften an,
Das er inn hett benau [= benommen]
Den großen schaden, der in ufflag,
Wie ring [= gering] er denn das wag [= wog][1]!"

Durch Verträge und Schiedssprüche wiederholt unterbrochen, zog sich der Freiheitskampf der Appenzeller bis 1429 hin. Entscheidend für seinen Ausgang war der Burg- und Landrechtsvertrag, den Appenzell 1411 mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft schloß. Die Berggemeinde gewann zwar nicht die Stellung eines gleichberechtigten Bundesgliedes, aber doch mächtige Freunde, deren Vermittlung wesentlich dazu beitrug, daß den Appenzellern schließlich die politische Unabhängigkeit und zugleich die Befugnis zur Ablösung zahlreicher wirtschaftlicher Lasten zugestanden wurde[2].

Den Höhepunkt der Volksbewegung bilden die Jahre 1405 bis 1407. Damals begnügten sich die Appenzeller nicht damit, für die eigene Unabhängigkeit zu kämpfen, sie trugen vielmehr die Gedanken der Freiheit und des Aufruhrs weit hinaus unter die Landbevölkerung der benachbarten Gebiete, unter denen das habsburgische an erster Stelle stand. „Es was in den selben tagen ain louf in die puren komen", sagt eine glaubwürdige Chronik, „daß si alle Appenzeller woltent sin[3]"; am liebsten hätten diese „keinen Herrn im ganzen Schwabenlande bestehen lassen[4]!" Der Chronist stand mit seiner Ansicht nicht allein. Die schwäbische Ritterschaft, die in dem Bündnis von St. Georgen Schild vereinigt war, fühlte sich derart bedroht, daß sie für den Abt Partei ergriff; sie klagte über die wilden Läufe, „durch die gemeine ritterschaft, herren und stete, land und lüt, clöster und ander erber und unversprochen lüt gedrungen werdent von dem iren wider Gót und alle rechten[5]".

Am tiefsten erregten die Appenzeller das Landvolk durch die Gründung des Bundes ob dem Bodensee. Sie bewogen eine große Zahl von Gemeinden in dem heut sanktgallischen Rheintal und in Vorarlberg, ja selbst einige Tiroler Täler, mit ihnen eine neue Eidgenossenschaft abzuschließen. Auch im Thurgau

---

[1] Ebda. 3.

[2] Vgl. die Schiedssprüche von 1421 und 1429 in Urk.-Buch 5, Nr. 3017 u. 3507.

[3] Klingenberger Chronik, hrsg. von A. Henne (Gotha 1861) S. 163.

[4] Ebda. 164. [5] Urk.-Buch 4, Nr. 2404 (1407 Okt. 27.).



hatten sie zahlreichen Anhang[1]. Freilich brach der Bund ob dem See schon im Januar 1408 durch das Treffen bei Bregenz zusammen. Aber die Wühl- und Werbearbeit der Appenzeller dauerte fort. Eines ihrer wirksamsten Mittel war es, auswärtige Bauern in ihr Landrecht, ihren Gemeindeverband, aufzunehmen. Sie folgten auch hier dem Beispiel der städtischen Politik, das schon in den Anfängen ihres Freiheitskampfes eine Rolle gespielt hatte. In einer Denkschrift von 1419[2] beschwerte sich die Abtei St. Gallen, die Gemeinde von Appenzell nehme täglich Gotteshausleute außerhalb ihrer Landesmarken zu „Landleuten" an und ermutige sie, dem Gotteshause sein Recht vorzuenthalten. Diese auswärtigen Gemeindeglieder wollen ihre Güter nicht als Lehen des Stiftes anerkennen, sie verweigern „zins, stüren, vogtrecht, zehenden, dienst, tagwan, erschätz, vassnachthüner, väll, geläss", sie sind den Gerichten und Geboten des Gotteshauses nicht gehorsam und machen durch ihr Beispiel auch andere Bauern unbotmäßig. Gleich dem Abte klagten der Bischof von Konstanz und die Ritter von St. Georgen Schild über Entfremdung ihrer Eigen- und Vogtleute[3]. Diese Zustände hatte der Chronist im Auge, wenn er schrieb: In jenen Tagen wollten die Bauern allesamt Appenzeller sein.

Der Einfluß der Appenzeller reichte bis zum Bodensee[4], also bis in die Nachbarschaft der Gebiete, von denen die Erhebung des Jahres 1525 ausgegangen ist. Auf ihren Streifzügen aber drangen sie 1406 bis ins Allgäu vor[5]; auch diese Landschaft

---

[1] Klingenberger Chronik 158—159. Dazu die urkundlichen Zeugnisse bei K. Wegelin, Neue Beiträge zur Geschichte des sog. Appenzellerkrieges (St. Gallen 1844); als Anhänger der Appenzeller werden beispielsweise im Jahre 1407 genannt: Die Leute von Keßwil, Romanshorn, Altnau, Goldach, Rohrschach, Tübach, Untereggen (Wegelin 97 u. 106).

[2] Urk.-Buch 5, S. 218ff. Über die Abfassungszeit der Denkschrift vgl. Schieß, Der Abschluß des Appenzellerkrieges (Appenzellische Jahrbücher 35. 1907. S. 15 Anm. 2 u. S. 16 A. 1).

[3] Urk.-Buch 5, Nr. 3507 (1429 Juli 26).

[4] Siehe die Ortsnamen in Anm. 1.

[5] F. L. Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 35 setzt nach dem Vorgange von Zellweger, Gesch. des appenzellischen Volkes (1, 377—378) den Einfall der Appenzeller in das Jahr 1407. Die besten Quellen (bei Wegelin 63 nebst Anm. 1) sprechen jedoch für das Frühjahr 1406; ihnen folgt auch Obrist 2, 39. Demnach ging der Einfall der Appenzeller den Allgäuer Unruhen voran. Diese waren also nicht nur durch die Nachrichten von der Gründung des Bundes ob dem See, sondern durch unmittelbare Einwirkung der Appenzeller Streifscharen hervorgerufen.

hat in der Geschichte der Bauernbewegung eine bedeutsame Rolle gespielt.

Das Beispiel der Appenzeller fand zuerst im oberen Allgäu, bei den Bauern des Bischofs von Augsburg und einiger weltlicher Herren, Nachahmung. Die Bauern suchten sich hergebrachten Lasten zu entziehen, schlossen eigenmächtig eine Einung und schädigten ihre Herren durch Mord, Raub und Brand. Am 28. September 1406 verurteilte ein Schiedsspruch des schwäbischen Städtebundes die Empörer, ihre Einung aufzulösen und alle herkömmlichen Leistungen zu entrichten[1]. Ein Teil der Bauern beeilte sich jedoch gar nicht, den Schiedsspruch anzuerkennen; noch im Januar 1407 hatten ihn manche Untertanen der Herren von Heimenhofen nicht beschworen[2]. Im folgenden Jahre waren es die Untertanen der Abtei Ottobeuren, die ihrer Herrschaft den Gehorsam versagten. Der Zwist wurde am 1. August 1408 beigelegt[3]. Die Bauern wurden verurteilt, die hergebrachten Zinsen, Gülten und Fälle zu entrichten; wer sich überlastet glaubte, sollte die Entscheidung des Stiftsvogts, des Bischofs von Augsburg, anrufen. Am hartnäckigsten aber war der Streit, der in der Abtei Kempten zwischen Herrschaft und Bauern entbrannte[4]. Unter dem Fürstabt Friedrich von Laubenberg, der 1405 zur Regierung kam, leitete das Stift eine unheilvolle Politik ein; planmäßig versuchte man, die freien Zinsleute auf die Stufe der Leibeigenen herabzudrücken und den gleichen Lasten zu unterwerfen wie diese. Die Zinsleute wehrten sich nicht nur durch Schutzverträge mit benachbarten Herren, sondern auch durch Verweigerung der geforderten Abgaben. Der Streit zog sich mit Unterbrechungen mehr als ein Jahrhundert hin und gipfelte in den Aufständen von 1491 und 1525.

In die Zeit des Freiheitskampfes der Appenzeller fällt auch ein Angriff der Schwarzwaldbauern auf die Abtei St. Blasien. Die Landleute von Hauenstein, die zu einer Einung verbunden waren, lebten schon seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahr-

[1] Monumenta Boica Vol. 34, Pars 1, Nr. 86.

[2] Regesta sive rerum Boicarum autographa. Opus cura C. H. de Lang inceptum, nunc autem cura M. de Freyberg continuatum 11, 399; J. B. Haggenmüller, Gesch. der Stadt und Grafschaft Kempten (Kempten 1840) 1, 226.

[3] Monumenta Boica Vol. 34, Pars 1, Nr. 94.

[4] Haggenmüller 1, 254 ff. nach archivalischen Quellen. Das früheste Zeugnis für den Streit stammt aus dem Jahr 1415; die Verweigerung der Abgaben wird 1422 bezeugt. Vgl. auch Baumann 2, 625 ff.

hunderts häufig im Streit mit ihrem Herrn, dem Abt. Jetzt genügte ein kleiner Anlaß, um sie zu offener Gewalt zu treiben. Eine Witwe in Niederweil suchte widerrechtlich Leib und Gut dem Stift zu entfremden; es scheint, daß sie das Stiftsgebiet verlassen wollte, um sich einer aus dem Todfall herrührenden Verbindlichkeit gegen die Herrschaft zu entziehen. Als der herrschaftliche Amtmann sie deshalb verhaften wollte, erhoben sich die Hauensteiner, befreiten das Weib, nahmen den Amtmann und dessen Knechte gefangen, überfielen das Kloster und raubten Klostergut. Zur Rechtfertigung ihres Vorgehens gaben sie an, daß es zu den Vorrechten ihrer Einung gehöre, jeden anzufallen, der eine Person aus der Einung fortzuführen versuche. Am 15. Januar 1412 erging ein vorläufiger Urteilsspruch über den Handel; erst am 5. Mai fällte Herzog Friedrich von Österreich die endgültige Entscheidung, die den Bauern eine Geldbuße und Schadenersatz auferlegte[1]. Obwohl kein bestimmtes Zeugnis vorliegt, darf man doch annehmen, daß auch die Hauensteiner den Schweizern nacheiferten.

Das Emporkommen der Eidgenossenschaft hat aber nicht nur in den glorreichen Tagen des Appenzellerkrieges auf das oberdeutsche Landvolk eingewirkt. Ihr Einfluß war nachhaltig und tief; noch im Jahre 1460 hat er einen Bauernaufstand entfesselt[2]. Der Eroberungszug, den die Eidgenossen damals in den Thurgau, den Besitz Herzog Sigmunds von Österreich, unternahmen, rief im benachbarten Hegau Unruhen hervor. Die Hegauer Ritterschaft stand auf der Seite des Herzogs; die Aufrührer hatten, wie die Edelleute am 15. Oktober sorgenvoll erklärten, „mercklichen beystant, hilff und rat von den

[1] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 6, 467—470 (Urteilssprüche vom 15. Jan. u. 5. Mai 1412). Außerdem Generallandesarchiv zu Karlsruhe Kopialbuch 1188, fol. 130v — 131v (Urkunde der Anna Maigerin von Niederweil, Witwe Heinrich Schnitzingers und vorher Konrad Kamerers, vom 7. Aug. 1412). Verzeichnis der Literatur über Hauenstein bei A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Aufl. (Heidelberg 1904.) Bd. 1.

[2] Vgl. Th. v. Kern, Der Bauernaufstand im Hegau (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 1, 105ff.). Das hier veröffentlichte Schreiben des Hegauer Adels vom 15. Okt. 1460 (wieder abgedruckt im Fürstenbergischen Urkundenbuch 3, Nr. 464) ist neben einer kurzen Nachricht der Klingenberger Chronik (S. 358) die einzige Quelle für den Aufstand. Zu den Ausstellern gehört Graf Heinrich von Lupfen-Stühlingen.

von Schafhawsen und ander aydtgenossen knechten und werden vast durch sie gesterckt, das zu glawben ist, es geschehe mit willen ander eytgenossen". Schaffhausen war ihr Hauptquartier; von dort warben sie um den Beistand der Hegauer Dörfer. Ihr Fähnlein zeigte neben dem Pflug das bedeutsame Bild des Bundschuhs. Sie wollten das Besthaupt abschaffen und Willkürlichkeiten weder in der Bemessung der Frondienste noch im Strafverfahren dulden. Ihr Beginnen mußte scheitern, denn die Eidgenossen, denen nur die Sicherung des eigenen Gewinnes am Herzen lag, ließen sie im Stiche und schlossen bereits am 7. Dezember mit Sigmund einen Vergleich. Aber wenn der Hegauer Bundschuh auch im Keime erstickt wurde, so ist er doch ein beachtenswertes Ereignis: Schon schwehlte das Feuer nördlich des Rheins, in nächster Nähe der Gebiete, in denen 1525 der große Brand ausbrach. Unter den betroffenen Adelsgeschlechtern war auch das Haus Lupfen-Stühlingen, dasselbe, dessen Untertanen später den Bauernkrieg eröffnet haben.

Wenige Jahre nach den Hegauer Unruhen griffen die Eidgenossen über ihre natürlichen Grenzen, den Jura und den Rhein, hinaus. Um den befreundeten Städten Mülhausen und Schaffhausen gegen den benachbarten Adel beizustehen, erschienen sie 1468 im oberen Elsaß und im südlichen Schwarzwald. Auch diese Unternehmungen blieben sicherlich nicht ohne Wirkung auf das Landvolk der betroffenen Gebiete. Zwar ist die Nachricht von einem Bundschuh im Oberelsaß aus inneren Gründen unwahrscheinlich[1], aber aus dem Schwarzwald besitzen wir ein zuverlässiges Zeugnis dafür, daß die Schweizer kräftig daran arbeiteten, die Schwarzwaldleute in der Umgegend von Waldshut

[1] Die Angaben über den oberelsässischen Bundschuh bei Janssen (Gesch. des deutschen Volkes 19. u. 20. Aufl. besorgt durch L. v. Pastor 2, 482), W. Vogt (Vorgesch. des Bauernkrieges 89—90) und Kraus-Kaser (Deutsche Gesch. im Ausgang des Mittelalters 2, 516) beruhen mittelbar auf dem vereinzelten Zeugnis einer Basler Quelle (Basler Chroniken. Bd. 5. Leipzig 1895. S. 440). Der reiche Aktenstoff bezeugt nur, daß Anselm von Masmünster und Richard von Zäsingen, die in der Basler Quelle als die Häupter des Bundschuhs erscheinen, zu den Adligen gehörten, die feindlicher Handlungen gegen die Mülhäuser und gegen deren Bundesgenossen, die Solothurner, beschuldigt wurden (Moßmann, Cartulaire de Mulhouse. T. 3. Strasbourg 1885. Nr. 1246. 1258. 1390). Wenn wirklich oberelsässische Bauern für den Adel und gegen die Eidgenossen Partei ergriffen haben, so können sie jedenfalls nicht revolutionäre Bestrebungen verfolgt haben; sonst wäre ihre Parteistellung widersinnig.



für die Eidgenossenschaft zu gewinnen. Der österreichische Hofmeister Jakob Trapp schrieb am 31. Juli dem Rate von Freiburg: „Und on zwifel söllen ir sin, wo ich mit den, so by mir sind, nit hie wer, so wer der gantz wald on allen zwifel Switz .. Wann in geheim wisset, das sölh groß suchung an die luet und stett ist, sich zu den Aidgenossen ze tun, und wellen sy lassen ein ort der Aidgenossen sin[1]."

Das Haus Österreich hat damals seinen Besitzstand im Schwarzwalde behauptet, aber immerhin verpflichtete der Friedensschluß die Gemeinde der Waldleute wie die Bürgerschaft von Waldshut zu dem Schwur, den Eidgenossen zu gehorchen, falls Österreich die ausbedungene Kriegsentschädigung nicht rechtzeitig bezahle[2]. Obwohl die Vorbedingung des Herrschaftswechsels nicht eintrat, mochte der Vertrag doch die Hoffnung auf künftigen Anschluß an die Eidgenossenschaft in den Schwarzwaldleuten erregen.

Den Klettgauer Bauern verhalf ihre eigene Landesherrschaft, das gräfliche Haus Sulz, zu engerer Verbindung mit einem Gliede der Eidgenossenschaft. 1478 und 1488 schlossen die Grafen Burgrechtsverträge mit Zürich. Der erste Vertrag galt nur für zehn Jahre; durch den zweiten wurden Graf Alwig und seine Nachfolger für ewige Zeiten mit Land und Leuten Bürger der mächtigen Stadt[3]. Sie versprachen ihr Dienst und Beistand in Nöten und Geschäften; dafür wollte Zürich sie in ihrem Besitz schirmen. Nicht nur der Graf, auch alle erwachsenen Einwohner des Klettgaus mußten das Burgrecht beschwören. Eine Art Schirmherrschaft, die leicht zur Landeshoheit hätte führen können, war damit begründet. Sie hat den Klettgauern im Jahre 1525 Veranlassung gegeben, die folgenschwere Einmischung Zürichs anzurufen[4].

[1] H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2. (Freiburg 1829.) S. 511.

[2] Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede 2, Beilage Nr. 44 (1468 Aug. 27).

[3] Burgrechtsverträge vom 25. Juni 1478 u. 11. Okt. 1488 im Staatsarchiv Zürich, Stadt und Land 3181 u. 3184 (Orig.-Perg.). Ausführliche Auszüge verdanke ich der Güte der Archivverwaltung. Eine Inhaltsangabe des jüngeren Vertrages bei S. Hirzel, Züricherische Jahrbücher Bd. 4 (Zürich 1816), S. 26 bis 29. Vgl. auch F. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich (Innsbruck 1910), S. 177 Anm. 1.

[4] Vgl. F. L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg (Sitzungsberichte der Münchner Akademie, Philos.-philol. u. hist. Klasse, Jahrg.

Die Eidgenossen waren durchaus nicht gewöhnt, die Landschaften, die sie gewannen, als gleichberechtigte Glieder in ihren Bund aufzunehmen. Dennoch nährten ihre Siege über Österreich, Burgund und das Reich in der oberdeutschen Bauernschaft kühne Hoffnungen. So erklärt es sich, daß die bäuerlichen Verschwörungen regelmäßig mit der Eidgenossenschaft in Verbindung treten wollen: Das wiederholt sich 1493 im Elsaß, 1502 im Bistum Speyer, 1514 im Breisgau[1]. Immer mächtiger wurde in der Seele des oberdeutschen Landvolks der Gedanke, sich zu erheben wie die Schweizer.

Unsere Darstellung sollte den Einfluß der Eidgenossenschaft auf das oberdeutsche Landvolk genauer verfolgen, als es bisher geschehen ist; zugleich aber sollte sie die Frage klären helfen, in welchem Maße ein anderes großes Vorbild — das Hussitentum — auf die Bauernbewegung gewirkt hat. Der Geschichtsforscher ist freilich nicht in der glücklichen Lage des Naturforschers, der den Einfluß zweier Faktoren versuchsmäßig bestimmen kann, indem er den einen künstlich ausschließt. Aber auch jener kann ein zuverlässiges Ergebnis gewinnen, wenn er seine Beobachtung auf einen Zeitpunkt richtet, in dem der jüngere Faktor noch nicht zu wirken begonnen hat. So erschien es uns notwendig, bis zum Vorabend der Hussitenkriege zurückzugehen und greifbar zu zeigen, wie hoch die Bauernbewegung in der Nachbarschaft der Eidgenossenlande schon vor dem Eindringen des „böhmischen Giftes“ entwickelt war.

II. Der angebliche Bauernaufstand von 1486.

Unter den Vorspielen des Bauernkrieges wird auch ein Aufstand genannt, den nach einer anonymen Chronik ein revolutionärer Augsburger Prediger im Jahre 1486 entzündet hat. Die

---

1896 u. 1899), ferner meine Abhandlung: Thomas Münzer und die Bauernbewegung am Oberrhein (H. Z. 110, S. 67ff.).

[1] J. Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolit. und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 (Freiburg 1900) S. 10; R. Herold, Der Bundschuh im Bistum Speyer. Diss. (Greifswald 1889.) S. 30 bis 31; H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen (Freiburg 1824) S. 64. 77. 83. — Auch der „oberrheinische Revolutionär“ gab den Elsässern den Rat, sich auf die Seite der Schweizer zu schlagen; vgl. H. Haupt, Ein oberrhein. Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. u. Kunst. Ergänzungsheft 8, S. 91 Anm. 3). Daß auch die historischen Volkslieder den Einfluß der Schweizer bezeugen, ist allbekannt.



Chronik, die in Augsburg geschrieben ist, gibt folgenden Bericht[1]:

„Und in disem 1486 jar, zur Zeit Urbani dess Pabstss, da ist auch ain bayerischer aufruor gewesen. Die pauren stienden auf, und wolten den gaistlichen nit mer dan den zechenden geben, und jeder seinem herren nit mer dan zwainzig pfening und ain hennen, und wollten nur vier gericht des jarss haben, und wolt ain ieder fleckh von den iren 13 mäner haben, die solt man wellen und darzue nemen und aller gebot und urthelss erwarten. Die dreyzechen wollten sie ihren herren schickhen, dass sie darunder ainen aman oder richter erwellet, der bei den zwelffen säss. Dass hat ain maister zu Augspurg geprediget und auf die bann [= Bahn] gebracht, der hiess Maister Matheiss Korsang. Da khamen die landtherren zu dem Herzog von Schwaben und wurden ainss, dass ain ieder seine arme leith solt beschickhen und mit der gelertten hilff sie auss heilliger schrifft, des Papstes und Kaiserss decreten und ordnung irer gerechtigkhait berichten; welcher nit gehorsam sein wollt, so sollten sie mit hilff der andern gezwungen werden mit dem schwerdt. Nun satzten sich dess Herrn von Klingen underthonen wider iren herren, Haintz von Stain war ir haubtman und ir fuerer. In dem kham Herzog von Schwaben, mit im vill herren, und khamen mit den pauren zu schlagen, und ward des Herzogen sohn erschlagen und mit im vill herren. Doch lag der adel und die ordenlich obrigkhait ob und fingen der pauren haubtman; der sagt inen allen der pauren gehaimnussen und anschleg, die sie hetten".

Johannes Janssen war der erste, der diese Erzählung verwertet hat[2]; W. Vogt ist ihm gefolgt, hat aber betont, daß manches in dem Bericht rätselhaft sei. Insbesondere hat Vogt bemerkt, daß spätere Augsburger Geschichtsschreiber den gleichen Vorgang in eine viel frühere Zeit, in die Jahre des Investiturstreits, verlegen. Aber Vogt gibt dem anonymen Zeugnis den Vorzug, und auch der neueste Geschichtsschreiber der Bauernbewegung, K. Kaser, setzt Matthäus Korsang ins fünfzehnte Jahrhundert, in die gärende Zeit, in der geistliche Wühler die Massen entflammten[3].

---

[1] Taschenbuch für die vaterländ. Gesch. Hrsg. von J. v. Hormayr. N. F. Jahrg. 5 (München 1834), S. 147—148.

[2] Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. 19. u. 20. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. 2, 487.

[3] Vogt, Vorgesch. des Bauernkrieges 109ff; V. v. Kraus u. K. Kaser, Deutsche Gesch. im Ausgang des Mittelalters 2, 515. Der erste Augsburger

Wie die Zeit des Ereignisses verschieden angegeben wird, so ist auch der Schauplatz unsicher. Mit Recht hat Riezler[1] bezweifelt, daß der Aufruhr auf bayerischem Boden spielte; denn die Ortsnamen, die der Bericht nennt, weisen auf Schwaben, insbesondere auf den Thurgau. Im Thurgau saßen die Herren von Klingen; in ihrer Herrschaft lag die Rheinstadt Stein, nach der Heinz, der Bauernhauptmann, benannt wird[2]. Statt „bayerischer" Aufruhr ist nach Riezlers einleuchtender Vermutung „bäurischer" Aufruhr zu lesen.

Aber die Rätsel, die der Chronist uns aufgibt, sind damit nicht gelöst. Schon daß die Augsburger Predigt in der Ferne, im Thurgau, einen so kräftigen Widerhall fand, ist merkwürdig genug. Noch verdächtiger ist die Angabe, daß Matthäus Korsang im fünfzehnten Jahrhundert gelebt habe. In älteren Augsburger Quellen ist sein Name nicht zu finden. Überdies gab es im fünfzehnten Jahrhundert weder einen Papst Urban noch Herzoge von Schwaben, und der letzte Herr von Klingen ruhte im Jahre 1486 seit etwa vierzig Jahren in der Gruft seiner Väter[3].

Unsere Chronik, die bis 1518 reicht, also in der vorliegenden Gestalt nicht vor diesem Jahre abgeschlossen worden sein kann, ist **nicht** die älteste Quelle, die von Matthäus Korsang und Heinz von Stein zu erzählen weiß. Ihr Bericht über den Bauernaufruhr stammt sachlich und zum guten Teile wörtlich aus der Chronik des Thomas Lirer von Rankweil, die bereits in den ersten Tagen des Jahres 1486 erschienen ist[4]. Nur in einem Punkte weicht die Vorlage von der Ableitung ab: Nach Lirer spielt der Aufstand nicht im ausgehenden Mittelalter, sondern ein halbes Jahrtausend früher, im Jahre 922! Zwar erhebt die gedruckte Chronik den Anspruch, auf eine Handschrift zurückzugehen, die im Jahre 1133 an St. Oswalds Tag geschrieben worden sei; zwar will sie

---

Geschichtsschreiber, der das Ereignis in die Zeit des Investiturstreits setzt, ist Gasser (bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum 1, 1405—1406). Auf seinem 1572 abgeschlossenen Werke fußen die von Vogt genannten späteren Berichte. [1] Riezler, Gesch. Baierns 3, 802.

[2] Vgl. Pupikofer, Geschichte der Freiherren von Klingen (Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Gesch. 10, 1ff.). [3] Ebda. 101.

[4] Ulm, bei Conr. Dinckmut, 1486 Jan. 12 (= Hain, Repertorium bibliographicum 10117) fol. e 1 — e 2. Eine Ausgabe mit Erläuterungen veröffentlichte J. R. Wegelin unter dem Titel: Th. Lirers von Ranckweil Alte Schwäbische Geschichten. Lindau 1761. Zur Kritik Lirers vgl. J. Zösmair in den Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees Heft 15, S. 13ff.

überliefern, was „Thoman Lirer gesessen zuo Ranckweil das do gehört zuo dem schloß und herrschafft Felltkirch", ein Knecht des Herrn von Werdenberg, mit eigenen Augen gesehen und von wahrhaftigen Leuten erfahren hat — aber sie ist nichts desto weniger eine der ärgsten Lügenchroniken des fünfzehnten Jahrhunderts. Zur Würdigung der Angaben Lirers genügen wenige Hinweise: Auch im Jahre 922 regierte kein Papst Urban; die Herzöge Hug und Bundus, die er nennt, wird man in der Geschichte Schwabens vergeblich suchen. Von Herzog Bundus erzählt Lirer die merkwürdigsten Geschichten: Der Herzog ist eigentlich ein untergeschobenes Jägerkind. Aber das Merkwürdigste in seiner Erzählung sind die Thurgauer Bauern, die den Ammann aus den dreizehn gewählten Vertretern der Gemeinde hervorgehen lassen wollen. Sie zeigen im Jahre 922 ein so fortgeschrittenes Verständnis für den Segen der Selbstverwaltung, daß man nicht zweifeln kann, wo sie in die Schule gegangen sind: Bei den Eidgenossen des späten Mittelalters[1].

Schon der Vorarlberger Historiker Zösmair[2] hat bemerkt, daß Lirer bei der Schilderung des Thurgauer Bauernaufruhrs an die Zeiten des Appenzellerkrieges gedacht habe. In der Tat gärte es damals im Thurgau und nicht minder in Vorarlberg, wo die Lirersche Chronik entstanden ist. Aus Erinnerungen an den Appenzellerkrieg und an die oberdeutschen Bauernunruhen des fünfzehnten Jahrhunderts formte der erfinderische Chronist seine Erzählung von einem Bauernaufstande, den er für das Werk eines revolutionären Predigers ausgab. Da er diesen aus Augsburg stammen läßt, haben Augsburger Chronisten seine Erzählung aufgenommen. Dabei wurde die Geschichte bald in das Jahr 1486 verlegt, in dem Lirers Werk erschienen ist, bald in die Zeit Urbans II. und des Investiturstreits. Sie ist ein Märchen, aber doch ein Nachklang der großen geschichtlichen Wirkung, welche die Eidgenossen auf die oberdeutschen Bauern des späten Mittelalters geübt haben.

---

[1] Der Bauernaufstand von 922 oder, wie spätere Geschichtswerke angeben, von 992 hat sich in der Literatur nicht so lange behauptet, wie der von 1486. Immerhin erscheint er noch bei W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Neue Ausg. 1, 67—68.

[2] A. a. O. S. 16.

(Studie III erscheint im nächsten Heft.)

Das Reichskriegssteuergesetz vom Jahre 1422.

Von
Hermann Herre.

Der im Sommer des Jahres 1422 wegen der drohenden Hussitengefahr in Nürnberg gehaltene Reichstag gab dem Reich außer der ersten umfassenden und grundlegenden und darum auch in späteren Zeiten[1] von verschiedenen Ständen zur Begründung ihrer Reichsunmittelbarkeit verwerteten Matrikel das erste zur Durchführung in allen Teilen des Reichs bestimmte Kriegssteuergesetz. So glauben wenigstens neuere Forscher annehmen zu müssen, und zwar vorwiegend auf Grund des im 8. Bande der Deutschen Reichstagsakten zusammengestellten Aktenmaterials, voran der Herausgeber des Bandes, Dietrich Kerler[2], dann Georg Schuster[3], Richard Schröder[4], Fritz Dietz[5], Theodor Lindner[6], Eugen Nübling[7], Johannes Sieber[8] und neuerdings Albert Werminghoff[9].

---

[1] Vgl. darüber S. 87—89 der in Anm. 8 genannten Abhandlung Siebers.

[2] Deutsche Reichstagsakten 8, 106—108.

[3] Der Konflikt zwischen Sigmund und den Kurfürsten und die Haltung der Städte dazu (1424—1426). Jenaer Dissertation, Berlin 1885.

[4] Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1889.

[5] Die politische Stellung der deutschen Städte von 1421—1431 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beteiligung an den Reformbestrebungen dieser Zeit. Dissertation, Gießen 1889.

[6] Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437), Band 2, Stuttgart 1893.

[7] Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ulm 1896. Das Buch ist ziemlich flüchtig ausgearbeitet und infolgedessen mit vielen Mängeln behaftet. Es darf nur mit Vorsicht benutzt werden.

[8] Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter, 1422—1521 (Leipziger historische Abhandlungen, Heft 24). Leipzig 1910.

[9] Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts. Weimar 1916. Die Seiten 21—131 dieser Schrift sind Neudruck einer unter dem gleichen Titel in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung

Auf das ehemalige Vorhandensein des Steuergesetzes schloß Kerler teils aus einer Mitteilung zweier am Reichstag teilnehmenden Straßburger Gesandten, des Handwerksmeisters Hans Sturm von Sturmeck und des Altammanmeisters Klaus Gerbott, an ihren Meister und Rat vom 12. August 1422[1], der zufolge König und Fürsten damals die Auflage einer „schatzung durch alle Dútsche lant" vorhatten, teils aus einer in Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds[2] enthaltenen und auch anderwärts[3] überlieferten, aber nirgends näher datierten Liste von Grafen,-Herren und Äbten, die laut Überschrift „den hundersten pfennig" zur Ablösung des ihnen in der Matrikel auferlegten Kriegsdienstes bezahlen wollten, teils endlich aus königlichen, vom 7. und 9. September datierten Vollmachten[4] für Markgraf Bernhard von Baden und Graf Ludwig von Öttingen zur Einziehung dieses hundertsten Pfennigs von allen in die Matrikel nicht eingetragenen Reichsständen. Er nahm „schatzung" unbedenklich in der Bedeutung von „Steuer", setzte die Entstehung der Liste ebenso unbedenklich in den August 1422 und sah, unbekümmert um den Mangel jeder Begründung dieser Zeitbestimmung und die darin liegende Unsicherheit seiner Annahme, in den beiden Vollmachten Folgen des Steuergesetzes. Seiner Schilderung der Reichstagsverhandlungen zufolge hätten König und Fürsten in einer am 9. August gehaltenen Sitzung einen „schriftlichen Antrag" auf Erhebung einer Geldsteuer im Reich gestellt, hätten aber infolge des trotz Freigabe der Wahl zwischen Kriegsdienst und Steuer sofort einsetzenden heftigen Widerstandes der städtischen Gesandten[5] ihre Wünsche in der geplanten Form

für Rechtsgeschichte, Bd. 36 (Kanonistische Abteilung V, Weimar 1915), erschienenen Abhandlung. Zu ihr sind jetzt hinzugekommen eine Einleitung S. 1—21), sechs Anhänge (S. 132—271) und ein Nachtrag (S. 271—273). Unter den Anhängen ist der wichtigste und wertvollste der fünfte, der eine Übersicht über die Steuerleistungen der deutschen Erzbischöfe usw. auf Grund des Reichskriegssteuergesetzes vom Jahre 1427 bietet. Der dem Nürnberger Reichstag vom Jahre 1422 geltende Teil der Schrift (S. 24—52) ist bedauerlicherweise mißlungen. Er beruht auf falschen Voraussetzungen und läßt auch ausreichende Durcharbeitung des Quellenmaterials vermissen.

[1] RTA. 8 nr. 135.

[2] Ausgabe von Altmann (Berlin 1893), S. 164—165.

[3] Vgl. die Quellenbeschreibung von RTA. 8 nr. 147.

[4] RTA. 8 nrr. 152 und 153.

[5] Diese Auffassung wird auch von Wendt, Der Deutsche Reichstag unter König Sigmund (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-

einer allgemeinen Besteuerung nicht durchzusetzen vermocht, sich vielmehr mit der Besteuerung der in der Matrikel übergangenen, vom Kriegsdienst also freibleibenden geistlichen und weltlichen Herren und der Juden begnügen müssen, und zwar hätten sie jenen ein Prozent des Einkommens, diesen 33 Prozent des Vermögens abgefordert. Demgemäß sei auch das Gesetz zweiteilig gewesen. Der eine Teil habe Bestimmungen über die Erhebung des hundertsten Pfennigs einerseits von allen die Ablösung des Kriegsdiensts vorziehenden Ständen, anderseits von den in der Matrikel nicht genannten, weil entweder unbekannten oder übersehenen geistlichen und weltlichen Herren und deren Untergebenen enthalten, der andere Bestimmungen über Entrichtung des dritten Pfennigs durch die Juden und über Einteilung des Reichs in Judensteuerbezirke und deren Überweisung an verschiedene Fürsten, Grafen und Herren, unter andern an den Markgrafen von Baden, den Pfalzgrafen von Neumarkt, Graf Hans von Lupfen und den Reichsvikar zu Verona und Vicenza Brunoro della Scala.

Schuster[1] ist dieser Auffassung im allgemeinen beigetreten, räumt aber im Gegensatz zu Kerler[2] und in offenkundiger Anlehnung an Bezolds[3] übrigens ganz unhaltbare Darstellung der

---

geschichte, Heft 30, Breslau 1889) S. 89, vertreten. Ihm zufolge war die „allgemeine Schatzung“ als „Geldsteuer nach Art des späteren gemeinen Pfennigs“ gedacht.

[1] S. 10.

[2] In einer Abhandlung „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II.“ (Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 3), die in demselben Jahre wie die Dietzsche Dissertation erschien, läßt auch Kerler (S. 107) zuerst den „Vorschlag, eine allgemeine Geldsteuer einzuführen,“ gemacht und erst dann die „Bestimmungen über die von den einzelnen Ständen zu stellenden Kontingente“ beschlossen werden.

[3] Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzugs Abt. 1 (München 1872) S. 90—91, nimmt an, daß die Fürsten vorschlugen, den hundertsten Pfennig zu erheben und davon ein Soldheer aufzustellen, die Städte aber diesen Vorschlag als gegen ihre Unabhängigkeit gerichtet zurückwiesen, und daß erst dann „statt dieser einheitlichen Maßregel eine ganz zersplitterte und mangelhafte Organisation, ein Anschlag nach dem Gleichsten und Besten“ beschlossen wurde. Etwas Ähnliches hatten übrigens auch schon Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes Bd. 1 (Heilbronn 1828) S. 188—189, Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds Bd. 3 (Hamburg 1841) S. 153—154, und Droysen, Geschichte der Preußischen Politik Bd. 1 (2. Aufl., Leipzig 1868) S. 313—314, geäußert. Der Vater dieser, wie wir sehen werden, mit der

Vorgänge dem Steuergesetz die Priorität sowohl vor der Matrikel zum täglichen Krieg wie vor einer zweiten, ebenfalls vom Reichstag beschlossenen, zur Befreiung des Karlsteins ein. Er läßt König und Fürsten „die Erhebung einer allgemeinen Reichssteuer, des hundertsten Pfennigs," beantragen und meint, daß man erst, nachdem man diesen Plan „infolge energischer Opposition seitens der Städte" hatte aufgeben müssen, „nach langen Verhandlungen[1] zum Erlaß eines Reichsgesetzes über die Stellung von Kontingenten und die Zahlung von Geldsteuern" gekommen sei. Von welcher Art aber diese Geldsteuern waren, teilt er nicht mit.

Noch weiter ist Schröder[2] gegangen. Er behauptet, gestützt auf Eberhard Windeckes Erzählungen[3] und in seltsamer Unkenntnis der von Kerler veröffentlichten Akten, nichts mehr und nichts weniger, als daß der Reichstag beschlossen habe, „von einem Aufgebote zur Reichsheerfahrt in dem bisherigen Sinne Abstand zu nehmen" und dafür „eine direkte Vermögenssteuer (den hundertsten Pfennig)" auszuschreiben, „die zur Aufstellung eines Söldnerheeres verwendet werden sollte". „Für diejenigen Reichsstände, die den gemeinen Pfennig ablehnten (namentlich die Städte)", sei „zum ersten Male eine gesetzliche Heermatrikel als Grundlage für die Bestimmung ihres Kontingents" aufgestellt worden.

Demgegenüber lenkt Dietz[4] wieder in Schusters Bahnen zurück. Auch ihm steht die Priorität des Steuerprojekts vor den beiden Matrikeln fest. Beide sind ihm ein „vollständig unzu-

---

urkundlichen Überlieferung unvereinbaren Auffassung ist Eberhard Windecke, der in seinen Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds (Ausgabe Altmanns S. 151—152) berichtet: „und wart do," d. i. in Nürnberg, „ubertragen, das man solte ziehen uf die Hussen. darumb die herren eins wurdent, daz man solte den hundertsten pfennig nemen und dovon versolden. das wolten die stet nicht. wan wer' das fur sich gangen, so weren die herren innen worden der stet macht. das besonnent die stet gar wol und wolten daz nicht thůn. also wart ein ufslag gemacht etlicher herren und iglicher stat, [wie mechtig sie an die Hussen ziehen] solten." Die eingeklammerten Worte ergänze ich aus der Überschrift zu cap. 177 (Altmann S. 158—159); denn die von Altmann gewählte Ergänzung „was sie geben" ist zu unkritisch. Auf das Irrige der Behauptung Windeckes von der Priorität der Steuer vor dem Anschlag hat schon Werminghoff S. 35 hingewiesen; aber er irrt, wie oben gezeigt werden wird, nun seinerseits, wenn er behauptet, „Kontingents- und Steuergesetz seien neben einander her gegangen".

[1] Die Begründung dieser Behauptung fehlt. Aus den Akten ergibt sich das gerade Gegenteil, wie oben nachgewiesen werden wird.

[2] S. 501. [3] Cap. 170 (Altmann S. 151—153). [4] S. 20—24.



reichender Ersatz für den gescheiterten Steuerplan“, mit dem seiner Ansicht nach „die gleichmäßige Heranziehung aller Reichsbürger zur Deckung der Kosten der Aufstellung eines tüchtig geschulten, für die ganze Zeit der Kriegsdauer stehenden Söldnerheeres unter einheitlicher Führung“ beabsichtigt war. Erst nach Ablehnung durch die Städte sei das Projekt auf die Fürsten, Herren, Grafen, Ritter und Knechte beschränkt worden, wahrscheinlich jedoch so, daß ihnen die Wahl zwischen Kriegsdienst und Geldsteuer gelassen wurde.

Ähnlich äußert sich Lindner[1]. Er versucht Kerlers, Schusters und Dietz' Ansichten mit einander zu verbinden, neigt aber, da er sich von Bezolds Einfluß nicht freizumachen vermag, mehr den beiden letztgenannten zu. Er spricht ebenfalls von dem „anfänglichen Plan, eine allgemeine Auflage durch ganz Deutschland zu erheben“, und von der Gegnerschaft der Städte und kennzeichnet das Ergebnis der Beratungen des Reichstags als ein „zusammengesetztes“: „in der Hauptsache“ sei „eine doppelte Kriegsrüstung beschlossen worden“, ein Heer zum täglichen Krieg und ein zweites zum Entsatz des Karlsteins. Daneben habe man jedoch den Ständen „die Möglichkeit gelassen“, „statt der Truppen Geld zu zahlen, und zwar den hundertsten Pfennig, d. h. ein Prozent des Vermögens[2]“, und zu dieser Zahlung hätten auch alle diejenigen Reichsglieder herangezogen werden sollen, die nicht im allgemeinen Anschlag standen. Endlich seien auch noch die Juden mit der außerordentlich schweren Abgabe des dritten Pfennigs, also von 33 Prozent ihres Vermögens, belastet worden.

Anders Nübling[3]. Er läßt „Reich und Fürsten“ am 9. August „den Antrag auf Erhebung einer Geldsteuer“ stellen, ihn dann aber, „soweit er eine Verpflichtung aller Reichsstände bezweckte“, wieder zurückziehen, weil „die Städte und die Juden“ sich gegen die Besteuerung sträubten. Als Ersatz dienten die oben erwähnten, von Kerler zusammengestellten „Kriegs- und Geldsteuern“, bei deren Auflage „die erste Reichsmatrikel“ als „Grundlage oder Kataster“ verwendet wurde. Den Reichsständen blieb die Wahl „zwischen der Stellung eines Truppenkontingents oder einer Geldleistung“.

---

[1] S. 333 und 334.

[2] Das ist natürlich ein Irrtum. Die Steuer wurde vorzugsweise vom Einkommen erhoben. Vgl. weiter unten.

[3] S. 454—455.

Sieber[1] bekennt sich dagegen im allgemeinen wieder zu den Ergebnissen der Dietzschen Untersuchung. Er erweitert sie lediglich mit der nicht bewiesenen Behauptung[2], daß „Spuren“ des Versuchs, zu einer „allgemeinen Reichsumlage“ zu gelangen, noch in der Matrikel zum täglichen Krieg wahrzunehmen seien.

Diesen „Spuren“ ist dann Werminghoff[3] nachgegangen. Er faßt die oben erwähnte Liste der zur Entrichtung des hundertsten Pfennigs bereiten Reichsstände nicht als selbständiges Aktenstück auf, sondern nur als „zweiten Teil“, als „Anhang“ der Matrikel zum täglichen Krieg[4]. Hatte Kerler beide noch scharf auseinander gehalten, indem er die Liste für einen Bestandteil des Steuergesetzes erklärte, so verbindet Werminghoff sie nunmehr zu einem einheitlichen Akt und betitelt ihn „Verzeichnis derjenigen Reichsglieder, die zu einem Teil für ein bis zur Vernichtung der Ketzer kämpfendes Heer bestimmte Kontingente von Glefen und verschiedentlich auch Schützen aufbringen und unterhalten, die zum andern Teil für Werbung und Ausrüstung von Söldnern die Abgabe des hundertsten Pfennigs auf sich nehmen sollten“. Er hätte nun folgerichtig auch auf die Annahme eines der Matrikel nebengeordneten Steuergesetzes verzichten müssen, weicht dem aber aus, indem er nur die schon erwähnten beiden Vollmachten für den Markgrafen von Baden und den Grafen von Öttingen und eine dritte dem Markgrafen zur Einziehung der Judensteuer erteilte[5] als auf dem Gesetz aufgebaut oder richtiger aus Teilen desselben zusammengesetzt erklärt. An der Hand dieser drei Aktenstücke glaubt er feststellen zu können, daß das Gesetz „allem Anschein nach, wenn es überhaupt systematisch gegliedert gewesen sei, aus mehreren Abschnitten“, genauer gesagt aus fünf Teilen bestanden habe. Der erste Teil „mochte“, meint er, einen Hinweis „auf die Leistungen“ enthalten haben, „die in der Matrikel als solche der darin genannten Reichsglieder, reichsunmittel-

---

[1] S. 28 und 99.

[2] Sieber beruft sich auf Dietz S. 22; doch ist weder dort noch anderswo eine ähnliche Behauptung zu finden.

[3] S. 25—28.

[4] Auch diese Ansicht scheint unter Bezolds Einfluß entstanden zu sein, der 1, 93 die in der Liste genannten Grafen, Herren und Äbte als „zweite Gruppe“ der angeschlagenen Stände bezeichnet, die im Anschluß an den ersten Vorschlag der Fürsten (vgl. S. 15, Anm. 3) darauf beharrt habe, den hundertsten Pfennig zu zahlen.

[5] RTA. 8 nr. 154.

barer und reichsmittelbarer, namhaft gemacht waren". Im zweiten sei „wahrscheinlich" angeordnet worden, daß die in der Matrikel nicht aufgeführten Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Äbte, Äbtissinnen, Pröpste, Prälaten, Dechanten, Kapitel und die übrige Geistlichkeit den hundertsten Pfennig vom Einkommen, ihre Untergebenen die gleiche Abgabe vom Vermögen entrichten sollten. Der dritte habe „vermutlich" den „näheren Bestimmungen über die Steuerzahlung" gegolten, ferner denjenigen „über die Ausdehnung der Steuerpflicht auf Bürger und Bauern, über Strafen wider Ungehorsame und über die Unterstützung der Steuersammler durch alle Reichsbewohner". Im vierten sei die Ablösung des Kriegsdienstes durch Entrichtung des hundertsten Pfennigs auch den in die Matrikel aufgenommenen Reichsständen gestattet worden, und den Inhalt des fünften hätten „Vorschriften über eine allgemeine Judensteuer im Betrag des dritten Pfennigs, d. h. über eine Vermögenssteuer von 33 Prozent", gebildet.

So Kerler, Schuster, Schröder, Dietz, Lindner, Nübling, Sieber und Werminghoff.

Von einer Auseinandersetzung mit Schröder sehe ich hier ab. Seine Ansicht ist längst überholt und kann ohne weiteres als abgetan gelten, trotzdem sie noch in der letzten, fünften, Auflage[1] wiederholt wird. Was die anderen Autoren anbetrifft, so wird man beim Überschlagen ihrer Ausführungen leicht finden, daß sie zwar an Kerlers Hypothese eifrig weiterzuspinnen versucht, dabei aber gerade den springenden Punkt, die Beantwortung einer der Hauptfragen, von der Wert und Unwert der ganzen Hypothese abhängen, beiseite gelassen haben: sie haben auch nicht den geringsten Versuch gemacht, jene von Kerler auf gut Glück in den August 1422 gesetzte Liste in einwandfreier Weise als Bestandteil der Akten des Nürnberger Reichstags durch den Nachweis festzulegen, daß die in ihr aufgezählten Grafen, Herren und Äbte damals auch tatsächlich in Nürnberg waren und an den Reichstagsverhandlungen teilnahmen oder wenigstens Vertreter dort hatten. Und auch sonst lassen ihre Ausführungen gewissenhafte Nachprüfung der Akten vermissen, wie sie einer Hypothese von der Tragweite der Kerlerschen gegenüber doch eigentlich selbstverständlich sein sollte. Mit unbeweisbaren Behauptungen und haltlosen Vermutungen, wie sie von ihnen in

[1] Leipzig 1907, S. 530.

reicher Fülle vorgetragen werden, läßt sich die Forschung nicht ernsthaft fördern.

Bei unbefangener, ohne Rücksicht auf die Kerlersche Hypothese geführter Untersuchung der Akten ist der wahre Sachverhalt wenigstens in den für die Beantwortung der Frage nach dem ehemaligen Sein oder Nichtsein des Steuergesetzes entscheidenden Punkten gar nicht so schwer zu ermitteln. Die folgenden Darlegungen werden das zeigen.

Die Verhandlungen des Reichstags über Maßnahmen zur Bekämpfung der Hussiten begannen unmittelbar nach der am Nachmittage des 26. Juli[1] erfolgten Ankunft König Sigmunds in Nürnberg. Zunächst besprach sich der König nur mit den Fürsten, Herren und Rittern[2]. Die Einzelheiten sind nicht überliefert. Das nach mehrtägiger Beratung etwa um die Wende des Juli zum August[3] erzielte Ergebnis gipfelte im Beschluß, so schnell wie möglich einen Vorstoß, einen „snellen zug", nach Böhmen zur Verstärkung und Verproviantierung der Besatzung des Karlsteins zu unternehmen und dem später einen groß angelegten Feldzug, den täglichen Krieg, den „gemeynen zog"[4], gegen die hussitischen Heere folgen zu lassen.

[1] Vgl. RTA. 8 nrr. 127; 129; 185 art. 5; auch 128; ferner Bezold 1, 86 bis 88. Die erste Besprechung des Königs mit den Kurfürsten und anderen Fürsten, Herren und Rittern fand laut Bericht des Komturs von Brandenburg Ludwig von Landsee an den Hochmeister vom 31. Juli schon am 27. statt (vgl. RTA. 8 nr. 129). Der Komtur erwähnt als Gegenstand der Besprechung allerdings nur die ihm begreiflicherweise besonders am Herzen liegenden Nöte seines Ordens, aber man darf wohl annehmen, daß auch die alles beherrschende Hussitenfrage und andere Angelegenheiten erörtert wurden.

[2] Vgl. RTA. 8 nr. 131. — Die in den übrigen Anmerkungen dieser Abhandlung zitierten Nummern und Seiten beziehen sich, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf RTA. 8.

[3] Der Komtur von Brandenburg versichert noch am 31. Juli in dem eben erwähnten Bericht, daß der König bis dahin „alle tage mit den fursten" über die Angelegenheiten des deutschen Ordens verhandelt habe und „noch in keiner andern sache so ernst und so bekummert" gewesen sei. Aber schon zwei Tage später, am 2. August (nr. 131), können die Straßburger Gesandten ausführliche Mitteilungen über Entscheidungen und Anfragen des Königs und der Kurfürsten wegen des Feldzuges machen. Also wird der oben genannte Termin zutreffen.

[4] Dieser Bezeichnung bedient sich der König in einem Schreiben an Frankfurt vom 28. April 1423 (nr. 234). Sie gilt wohl dem für den Sommer

Die am Reichstag teilnehmenden Vertreter der Städte Straßburg, Basel, Worms, Nürnberg, Frankfurt, Breisach, Freiburg, Rothenburg, Heilbronn, Hall, Schweinfurt, Windsheim, Weißenburg, Wimpfen und Weinsberg und die der Reichsstädte im Elsaß wurden entweder am oder kurz vor dem 2. August[1] durch königliche und kurfürstliche Räte von diesem Beschluß verständigt[2]. Gleichzeitig wurden sie zur Mithilfe aufgefordert. Sie sagten zwar namens ihrer Städte einmütig zu, wollten sich aber nur am täglichen Kriege, nicht auch am Zuge zum Karlstein beteiligen; und auf das weitere Ersuchen der Räte[3] um Mitteilung von Art und Zahl der Truppen, die sie zu stellen gedächten, also um Ausübung des herkömmlichen Selbstanschlags[4], wie der König ihn auch schon von den Kurfürsten und andern anwesenden Reichsständen verlangt hatte, ferner um Meinungsäußerung über die Art und Weise der Durchführung des Feldzugs erwiderten sie nach kurzer Besprechung dem König mündlich[5]: in den Ausschreiben vom 8. März, in denen er den Reichstag nach Regensburg für den 31. Mai berufen habe[6], sei den Städten die Teilnahme an Vorberatungen nahegelegt worden, zu denen sie in der Zwischenzeit, also zwischen dem 8. März und dem 31. Mai, von den Kurfürsten aufgefordert werden würden; diese Aufforderung sei nicht erfolgt; infolgedessen seien sie im Unklaren über die auf dem Reichstag zu erwartenden Anträge zur Bekämpfung der böhmischen Ketzer geblieben und hätten daher auch ihre Gesandten nicht mit entsprechenden Weisungen versehen können; darum möge er ihnen (den Gesandten) gestatten, ihre heimischen Obrigkeiten über seine Wünsche zu unterrichten. Zum Feldzug selbst bemerkten sie[7]: für ein größeres Unternehmen sei es ihres Erachtens wegen der Nähe des Winters schon zu spät; auch sei

---

1423 geplanten Feldzuge, für den aber der Anschlag des Vorjahres in Kraft blieb. Sieber S. 26 hat das übersehen.

[1] Daß der 2. August der äußerste Zeitpunkt für die oben geschilderten Vorgänge ist, folgt ohne weiteres aus dem in S. 20 Anm. 3 angeführten Bericht der Straßburger Gesandten.

[2] Vgl. nr. 142 art. 1 und dazu nr. 131.

[3] Vgl. nr. 131 und nr. 142 art. 2. Dietz S. 17—18 läßt dieses Ersuchen fälschlich durch den König und erst nach der Meinungsäußerung der Städte über die Art und Weise der Durchführung des Feldzugs gestellt werden.

[4] Vgl. Sieber S. 32 und 34.

[5] Vgl. nr. 131 und nr. 142 art. 2.

[6] Vgl. nr. 108. [7] Vgl. nr. 131 und nr. 142 art. 3.

es wünschenswert[1], daß vorher der Krieg des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg mit Herzog Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt und der der Stadt Speyer mit ihrem Bischof Raban beigelegt und überhaupt ein allgemeiner Landfriede geschaffen werde; nur unter dieser Voraussetzung könnten die Städte Truppen ohne Einschränkung und ohne Gefahr stellen.

Der König sah von einer Erwiderung auf diese Erklärungen ab, ließ sie sich aber schriftlich geben, um sie den Fürsten vorzulegen[2].

Nun folgten bis zum 8. August[3] Beratungen über die Art und Weise der Durchführung des Feldzugsplanes, an denen vorzugsweise der König, die Kurfürsten und die übrigen Fürsten beteiligt waren[4]. Ihr Verlauf läßt sich mangels fürstlicher Berichte nicht übersehen. Ihr Ergebnis waren zunächst zwei Anschläge zur Truppenstellung durch die Reichsstände, einer für den Entsatz des Karlsteins[5], der andere für den täglichen Krieg auf die Dauer eines Jahres[6], jener für die dem Kriegsschauplatz zunächst gesessenen Stände, dieser für das ganze Reich bestimmt, also ein teilweises und ein allgemeines Aufgebot. Nur in das letztere wurden ihrer oben erwähnten Erklärung gemäß auch die Städte[7] einbezogen, zum Teil mit sehr erheblichen Kontingenten[8].

---

[1] Dietz S. 17 behauptet, daß die Beilegung der oben genannten Fehden und der Landfriede zur Bedingung für die Teilnahme der Städte am Kreuzzug gemacht worden sei. Das ist ein Irrtum. In der offiziellen Erklärung der Städte (nr. 142) heißt es nur, daß die Erledigung jener Angelegenheiten „vor allen dingen gut und not wer".

[2] Vgl. nr. 131.

[3] Zu diesem Datum führen die Berichte der Straßburger Gesandten vom 9. und 12. August (nrr. 132 und 135), die den 9. August als den Tag bezeichnen, an dem das Ergebnis der Beratungen den städtischen Gesandten mitgeteilt wurde.

[4] Siebers Behauptung (S. 33), die Städte hätten sich an den der Abfassung der Anschläge vorhergehenden Beratungen beteiligt, entbehrt der Begründung.

[5] Vgl. nr. 148, auch den Schluß von nr. 150.

[6] Vgl. nr. 145. Die von Kerler gewählte Datierung dieses Anschlags „1422 vor Aug. 30" wird ebenso wie die des anderen „ad 1422 Aug." in „1422 zwischen August 3 und 8" zu ändern sein oder vielleicht noch genauer in „1422 zwischen August 6 und 8", da der Cölner Kurfürst erst am 5. August nach Nürnberg kam (vgl. nr. 132).

[7] Nur Regensburg macht eine Ausnahme; es wird in beiden Anschlägen genannt. Wegen Nürnberg vergleiche man nr. 191.

[8] Daß die Höhe der städtischen Kontingente nicht nach Maßgabe der Höhe der Stadtsteuern, sondern willkürlich festgesetzt wurde, hat Sieber S. 97 nachgewiesen.

Die Frage nach der Urheberschaft an beiden Anschlägen läßt sich nicht bis in alle Einzelheiten befriedigend beantworten. Der Anteil des Königs und der Kurfürsten unterliegt natürlich keinem Zweifel; er ist in den Akten ausreichend und unanfechtbar belegt. Aber über den anderer Reichsstände gehen die Angaben der Quellen auseinander. Der König selbst nennt sowohl in den am 30. August und 1. September ausgefertigten Mahnungen an die Reichsstände zum Kriegsdienst[1] wie in dem ebenfalls vom 1. September datierten Waffenstillstandsgebot für eine Anzahl bayerischer und fränkischer Fürsten, Herren und Städte[2] als beteiligt „fursten, graven, edle, undertanen und getrewe“, in der Urkunde über die Bestallung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum obersten Hauptmann der Reichstruppen vom 5. September[3] aber neben „fursten, grefen, edlen und getrewen“ auch noch „banerherren, edele und getrewe unserr cron zu Behem“. Dagegen spricht er zwei Tage später, am 7. September, in der Vollmacht für Markgraf Bernhard von Baden und Kaspar von Klingenberg zur Einziehung des hundertsten Pfennigs[4] nur noch von „fursten, edeln und getrewen“, ähnlich den Kurfürsten, die am 31. August und 1. September in ihren Mahnungen an die Reichsstände zum Kriegsdienst[5] nur „fursten und getrůwe“ erwähnt hatten; und auch diese drei Kategorien verschwinden bald darauf in den am 17. und 19. November ausgehenden erneuten Mahnungen an verschiedene Städte zum Kriegsdienst[6] und lassen nur „des rijchs kurfursten“ zurück. Ja in einem am 19. November an Basel gerichteten Brief[7] erklärt der König geradezu, daß „des heiligen richs kurfúrsten den anslag geordenet haben und durch úns allein nit gangen ist“. Erst viel später, in einem vom 28. April 1423 datierten Schreiben an Frankfurt[8], tauchen auch die „anderen fursten“ wieder auf. Gegenüber diesen Zeugnissen hat es wenig zu besagen, wenn am 9. September in der königlichen Vollmacht für Graf Ludwig von Öttingen zur Einziehung des hundertsten Pfennigs[9] nicht nur „fursten, geistliche und werntliche, prelaten graven freye herren ritter knechte“, sondern auch „des rijchs stete“ genannt werden. Denn die Nennung der letzteren, von deren Beteiligung an der Aufstellung des Anschlags nach dem oben Gesagten natürlich keine Rede

[1] Nr. 150. [2] Nr. 170. [3] Nr. 162. [4] Nr. 152. [5] Nr. 151.
[6] Nr. 214. [7] Nr. 215. [8] Nr. 234. [9] Nr. 153.

sein kann, kennzeichnet den ganzen Passus sofort als formelhaft[1].

Auf Grund der angeführten Belege wird man die Beteiligung der Fürsten als sehr wahrscheinlich, die anderer Reichsstände aber als zweifelhaft, wenn nicht als ausgeschlossen bezeichnen können.

Dieses Ergebnis wird gestützt und erweitert durch eine Äußerung des Königs in Urkunden vom 19. September und 3. Oktober, in denen er Nürnberg und Augsburg mit Rücksicht auf die von ihnen entrichteten Abfindungssummen von der Stellung der in den Anschlägen festgesetzten Kontingente entbindet[2]. Er erklärt dort, daß er „mit allen kurfursten, andern fursten, geistlichen und werntlichen, und nemlich mit rat des hochwirdigen hern Branda cardinal genant Placentinus zu den sachen", das ist zum Kriege gegen die Hussiten, „geschickt und ouch greven frijen herren rittern knechten und steten eynen anslag gemacht" habe[3]. Demgemäß darf der Anteil der Fürsten als gesichert gelten, während von dem der anderen Reichsstände wohl abgesehen werden muß.

Die Anschläge waren also das gemeinsame Werk des Königs, der Kurfürsten und der Fürsten, laut Bericht der Straßburger Gesandten vom 12. August[4], jedoch so, daß der König, vielleicht unter Kardinal Brandas Einwirkung[5], die Anregung zu ihnen gab und die Kurfürsten und Fürsten ihr nachkamen. Die anderen

---

[1] Auch Werminghoff S. 35 rechnet mit der Möglichkeit, daß es sich um eine formelhafte Wendung handeln könnte, hat aber verabsäumt, die anderen oben angeführten Stellen zum Vergleich heranzuziehen. Seiner Vermutung, die Städteboten hätten „der königlichen Vorlage" des „Kontingent- und Steuergesetzes" zugestimmt, „weil sie ihren Auftraggebern in der Heimat die Wahl ließ, ob sie Mannschaften stellen oder die Steuer zahlen wollten", fehlt jede Berechtigung.

[2] Nrr. 191 und 199.

[3] In einem Brief an Herzog Adolf von Berg vom 31. August (nr. 149) sagt der König, er habe „gescheffte die gancz Cristenheit antreffende mit den kurfursten und andern fursten gehandelt" und habe mit ihnen „eynen anslag wider die keczer" beschlossen.

[4] Nr. 135. Die Gesandten berichten: „men meinde, die fúrsten hettent den rot geben; also ist uns fúr wor geseit, daz der rot und der anslag usser dem kúnig gangen ist, wanne er gerne gelt hette". Über den „rot" wird weiter unten noch einiges zu sagen sein.

[5] Dies erscheint möglich im Hinblick auf die oben mitgeteilte Äußerung des Königs in den Urkunden vom 19. September und 3. Oktober.



Reichsstände wurden dann offenbar vor die vollendete Tatsache gestellt und stimmten den Anschlägen wohl oder übel zu. Darum auch ihre Erwähnung in einigen der oben verwerteten Akten.

Ein weiteres Ergebnis der vor dem 8. August gepflogenen Beratungen war der den städtischen Wünschen[1] Rechnung tragende Beschluß der Beilegung aller in Oberdeutschland herrschenden Kriege und Fehden durch gütliche Vermittlung oder auf dem Wege des Schiedsgerichts[2], ein Beschluß, mit dem der König und die Fürsten offenbar die Absicht verfolgten, Verweigerung der Truppenstellung, besonders durch die Städte, hintanzuhalten und den aus den westlichen Teilen des Reiches kommenden Kontingenten den Durchzug nach Böhmen zu erleichtern.

Als drittes Teilergebnis der Beratungen würde nach Kerlers und seiner Nachfolger Ansicht der Beschluß der „schatzung durch alle Dútsche lant“ anzusehen sein, genauer[3] gesagt, die Besteuerung einerseits aller in den Anschlag zum täglichen Krieg nicht aufgenommenen Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Äbte, Äbtissinnen, Pröpste, Prälaten, Stifte, Dechanten und Kapitel, überhaupt aller Pfaffen, auch der Klosterfrauen, mit dem hundertsten Pfennig, also mit einem Prozent ihrer Einkünfte aus Gülten, Zinsen, Renten, Diensten und Gefällen, andererseits die ihrer Untergebenen und der Bürger und Bauern mit demselben Satz vom liegenden und fahrenden Gut, also vom Vermögen[4].

In der Tat, legt man dem Worte „schatzung“ den Sinn von exactio, contributio, tributum, censio, indictio unter, so bleibt kaum eine andere Wahl als die, an Steuerpläne des Königs und der Fürsten zu denken. Anders aber, wenn man es in seiner zweiten, von Kerler und seinen Nachfolgern übersehenen Bedeutung von taxatio und taxa nimmt und zugleich die ganze Stelle im Zusammenhang mit dem sie umgebenden Text des Straßburger Berichts betrachtet. Dies unterlassen und einer vorgefaßten Meinung zu lieb der Äußerung der Straßburger Gesandten einen besondern Sinn untergelegt zu haben, dürfte der bedenk-

---

[1] Vgl. oben S. 22.

[2] Dieser Beschluß folgt aus den Angaben in den nrr. 131; 132; 170 und 171. Man vergleiche auch S. 142 Anm. 3 und S. 145 Anm. 1.

[3] Vgl. nrr. 152 und 153.

[4] Dietz' Behauptung (S. 19), König und Fürsten hätten den Städteboten gesagt, vermittels der Schatzung sollten Söldner für den Hussitenkrieg bestellt werden, entbehrt jeder Begründung.



lichste unter den mancherlei Mißgriffen sein, zu denen die genannten Forscher sich durch den bekanntermaßen nicht immer zuverlässigen Eberhard Windecke haben verleiten lassen.

Laut jenes Berichts sprachen nämlich König und Fürsten am 9. August mit den Straßburger Gesandten und den Vertretern der anderen Städte „von des dienstes wegen", der dem König städtischerseits zugesagt worden war, und gaben ihnen bei dieser Gelegenheit zu verstehen, daß sie „zu rate werent worden", das ist sich verständigt hätten, eine „schatzung durch alle Dûtsche lant" zu legen, und zwar so, wie das in einem „zedel" festgelegt worden sei. Es war also, wie der Zusammenhang klar erkennen läßt, nicht eine neue Forderung, die den Gesandten mit der „schatzung" angekündigt wurde, sondern König und Fürsten ergänzten auf Grund der inzwischen gepflogenen Beratungen das, was ihre Räte den Gesandten schon Anfang August über den „dienst" mitgeteilt hatten. Hatte es sich damals nur um ganz allgemein gehaltene Fragen nach der Geneigtheit der Städte zur Teilnahme am Feldzug und nach der möglichen Höhe ihrer Leistungen gehandelt, so wurde den Gesandten jetzt eröffnet, daß zum täglichen Krieg nicht bloß einzelne Reichsstände, etwa die der böhmischen Grenze nächstgesessenen, wie es im Anschlag zum Entsatz des Karlsteins geschah, herangezogen, „geschatzt", taxiert, also nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit mit Kriegsvolk veranlagt werden sollten, sondern das ganze Reich.

Daß dies tatsächlich der Sinn der Mitteilung war, geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit aus der bekannten, von Kerler, Dietz und Werminghoff freilich gänzlich mißverstandenen Bulle „Sicut nuper" Papst Martins V. an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe vom 1. Dezember 1422[1] hervor, einer Ergänzung oder vielleicht richtiger Folge der Bulle „Animarum salutem" vom 13. Februar 1422[2], in der der Papst die Beteiligung des Klerus am Kreuzzuge wider die Ketzer gebilligt hatte. Ausgehend vom Beschluß des Königs, der Kurfürsten, anderer Fürsten, der Prälaten und, nimmt er irrtümlich an, der städtischen Ge-

[1] Nr. 159.

[2] Vgl. Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an, Band 1 (Prag 1873) S. 179—183. Infolge eines Druckfehlers ist hier das Datum „idus februarii" durch „Febr. 18" aufgelöst. Dieser Fehler ist dann auch in Leidingers Ausgabe des Andreas von Regensburg S. 379 übergegangen.



sandten, „ut pro gerenda guerra continua contra hereticos usque ad exterminationem hujus pestis irremisibiliter duratura omnes prelati et persone ecclesiastice per Germaniam taxarentur in diversis gentium armigerarum quantitatibus substinendis secundum facultates et conditiones eorum“, erklärt er, daß ihm, wohl durch seinen Legaten Kardinal Branda, zu Ohren gekommen sei, wie „taxe nonnulle ibidem facte fuerunt propter brevitatem temporis et alias occupationes agentium forsitan inequales nec ita dilegenter, ut esset expediens, consummate“. Darum ordnet er an, daß die Adressaten unter Zuziehung einiger mit dem Grad der Leistungsfähigkeit ihrer Kirchen und anderer geistlichen Benefizien vertrauten Priester und gottesfürchtigen Personen sich selbst und die nicht exempten Geistlichen ihrer Städte und Diözesen von neuem veranlagen sollen, und zwar „sive quoad gentes armigeras sive quoad alia subsidia[1] conferenda“, gleichwie er das auch hinsichtlich der exempten Geistlichen schon dem Kardinal Branda aufgetragen habe, ihm zugleich mit dem Befehl, alle Veranlagungen (taxas) zu prüfen und die unter der gebührenden Höhe bleibenden entsprechend zu ändern.

Es ist schwer zu verstehen, wie Kerler[2] aus diesem einfachen, nicht mißzudeutenden Erlaß eine „Ungültigkeitserklärung der Nürnberger Beschlüsse, soweit sie den Klerus betrafen“, einen Vorwurf gegen den Reichstag, er habe die „Steuerquoten für den täglichen Krieg nicht in der richtigen Weise festgesetzt“, und Anordnungen zur „Selbstbesteuerung“ der Geistlichen herauslesen konnte und Dietz[3] und Werminghoff[4] ihm darin beistimmen

[1] Mit „subsidia“ sind nicht Geldbeträge oder „Beisteuern“ (Werminghoff S. 49) gemeint, sondern Hilfstruppen. Auch Andreas von Regensburg sagt in der Überschrift zum Brief der Kurfürsten an den Bischof von Regensburg vom 1. September 1422, in dem dieser zur Stellung des ihm im Anschlag auferlegten Kontingents aufgefordert wird, „littera - - - pro subsidio pugnandi contra hereticos“ (vgl. RTA. 8 nr. 151 Quellenbeschreibung unter R, und Andreas von Regensburg, sämtliche Werke hrsg. von Leidinger S. 378—379).

[2] S. 108 und nr. 159.

[3] Dietz äußert die wunderliche Ansicht, „der heilige Stuhl habe den hohen Klerus aufgefordert, sich um die Nürnberger Beschlüsse nicht zu kümmern, sondern sich nach eigenem Ermessen anzuschlagen“.

[4] Werminghoff S. 40 (vgl. auch S. 48—51) behauptet, der Papst habe „die Erzbischöfe und Bischöfe zum Ungehorsam gegen das Reichsgesetz auffordern oder eine Ausdehnung der Pflicht zur Stellung von Truppen auf die in der Matrikel nicht Genannten verhindern“ wollen. In dem päpstlichen Erlaß hätten, meint er, „die Erzbischöfe und Bischöfe die Aufforderung erblicken“

können[1]. Von „Selbstbesteuerung" in dem Sinne, in dem diese drei wollen, ist in dem Erlaß mit keinem Wort die Rede, ebensowenig in den ebenfalls am 1. Dezember ausgefertigten Briefen des Papstes an verschiedene Reichsstädte, in denen er sie zur Bereitstellung ihrer Kontingente mahnt[2]; er erwähnt hier nur die „nomina singulorum principum et nobilium, communitatum ac populorum, qui in hoc exercitu militabunt vel auxilia ministrabunt", also den Anschlag zum täglichen Krieg, den er wahrscheinlich durch Kardinal Branda erhalten hatte. Auch anderwärts findet sich keine Spur davon, selbst nicht da, wo man sie noch am ehesten zu finden erwarten sollte, in den Vollmachten für den Markgrafen von Baden und den Grafen von Öttingen. Wohl sagt der König in der oben angezogenen Vollmacht für den letzteren vom 9. September, daß er mit den Reichsständen „eyns worden und uberkomen" sei „eynes anslages zu einem teglichen kriege" „und ouch eyns czuges, was yederman im ganczen reijche dorczu stewren" solle, und ähnlich in einer vom 11. September datierten Vollmacht für den

müssen, „die Entrichtung der Steuer dort, wo sie bereits begonnen hatte, einzustellen, überall hinauszuschieben und vom Ergebnis der neuen Schätzung abhängig zu machen". Davon kann keine Rede sein, noch weniger davon, daß der Papst „einen Teil der Veranlagung als ungleichartig und unzweckmäßig" bezeichnet habe. Bei objektiver Prüfung des Textes ergibt sich das gerade Gegenteil. Der Papst findet, vermutlich gestützt auf Mitteilungen seines Legaten, daß manche Stände nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend (taxa inequalis) und nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit (taxa non ita dilegenter, ut esset expediens, consummata) angeschlagen sind und wünscht deshalb Nachprüfung, zielt also nicht auf Verhinderung der Truppenstellung, sondern auf freiwillige Erhöhung des Anschlags hin. Eine Geldsteuer ist nirgends erwähnt. Werminghoff beistimmen, hieße nichts anderes als dem Papst die Thorheit zutrauen, daß er zu derselben Zeit, zu der er den Ketzerkrieg mit allem Nachdruck zu fördern suchte, der erfolgreichen Durchführung desselben Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte, und zwar, wie Werminghoff andeutet, in der Absicht, „die Doppeleigenschaft der Erzbischöfe und Bischöfe, das ist ihre Stellung nach Reichs- und Territorialrecht sowie nach Kirchenrecht", zur „Einmischung in Reichsangelegenheiten" zu benutzen. Seine Ausführungen auf S. 50—51 sind, weil auf falscher Voraussetzung ruhend, wertlos.

[1] Sieber S. 94 hat zwar richtig erkannt, daß in dem päpstlichen Briefe nicht von einer Geldsteuer, sondern vom Anschlag die Rede ist, scheint aber irrtümlich anzunehmen, der Papst habe die im Anschlag festgesetzten Kontingentzahlen für unbillig, also für zu hoch erklärt und deshalb die Bischöfe aufgefordert, sich nicht an sie zu halten. Auch er betrachtet also offenbar den Brief als Ungültigkeitserklärung der Nürnberger Beschlüsse.

[2] Vgl. Palacky a. a. O. 1, 274—275 und RTA. 8, 181 Anm. 1.

Markgrafen zur Einziehung der noch zu erwähnenden Judensteuer[1], daß er mit den Ständen „eins anslags zu rat und eins worden“ sei, „was ein iglicher kurfurste furste grafe herre ritter knecht und stat und ouch epte und ander geistliche personen darzu dienen und zu sture kommen sollen“, aber es liegt auf der Hand und der Zusammenhang macht es ohne weiteres klar, daß hier beim Gebrauch von „stewren“ und „sture“ nicht, wie Werminghoff[2] annimmt, an finanzielle Leistungen, sondern an militärische Beihilfe gedacht ist, ganz so wie in einem Briefe des Königs an den Hochmeister Paul von Rusdorf vom 3. September[3] die Bemühungen des ersteren um ein Bündnis des deutschen Ordens mit Schlesien, der Lausitz und Ungarn gegen Polen als dem Orden „zu hulfe und zu steure“ dienend bezeichnet werden. Auch die „taxa“ des päpstlichen Erlasses ist nicht gleichbedeutend mit Geldsteuer, sondern ist als Übersetzung des deutschen „anslag“ aufzufassen, und dementsprechend hat auch „taxare“ den Sinn „zur Truppenstellung einschätzen, veranlagen, anschlagen nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse und überhaupt der Leistungsfähigkeit des zu Veranschlagenden“, wie das den oben im Wortlaut angeführten Stellen leicht zu entnehmen ist. Es handelt sich um die „taxa conclusa Nůrnberge citra 20 milia pugnatorum“, von der Andreas von Regensburg in der Chronica Husitarum[4] spricht, um die „taxa gentium“, deren ein Rat und Gesandter König Sigmunds, Dr. Nikolaus Stock, am 17. März 1432 in einer Ansprache an Martins Nachfolger Papst Eugen IV. gedenkt[5]. Weit entfernt also, die Nürnberger Beschlüsse zu mißbilligen, dringt der Papst vielmehr auf den weiteren Ausbau des seiner Meinung nach die Leistungsfähigkeit des Klerus nicht erschöpfenden Anschlags, indem er Erzbischöfe und Bischöfe zum erneuten Überschlag ihrer zur Aufstellung und Unterhaltung von Truppen verfügbaren Mittel und zur entsprechenden Erhöhung der ihnen auferlegten Kontingente auffordert, und es mutet fast wie Übersetzung des „schatzung durch alle Důtsche lant“ an, wenn er den Nürnberger Beschluß der Reichsstände mit den Worten wiedergibt „ut omnes prelati et persone ecclesiastice per Germaniam taxarentur in diversis gentium armigerarum quantitatibus substinendis“.

---

[1] Nr. 154. [2] S. 26 Anm. 2. [3] Nr. 178.
[4] Ausgabe von Leidinger S. 405.
[5] Vgl. RTA. 10 nr. 238 art. 1c.

Eine andere Bedeutung des Wortes „schatzung“ als die von taxa, taxatio, Einschätzung zur Truppenstellung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit[1], ist demnach im vorliegenden Falle völlig ausgeschlossen. Damit stürzt dann aber auch das Kerler-Werminghoffsche Steuergebäude schon größtenteils zusammen. Sein Hauptpfeiler hat sich nicht als tragfähig erwiesen.

Nun bliebe noch der oben erwähnte, von König und Fürsten den städtischen Vertretern am 9. August vorgelegte, also ebenfalls zu den zwischen dem 3. und 8. August gefaßten Beschlüssen gehörende „zedel“ zu erklären.

Werminghoffs Annahme, daß er die Steuervorschläge des Königs enthalten habe, hat natürlich jetzt keine Berechtigung mehr; sie scheidet von selbst aus. Aber auch Kerlers Behauptung[2], der „zedel“ sei mit dem Anschlag zum täglichen Krieg zu identifizieren, hält der Kritik nicht stand. Laut des Straßburger Berichts bezog sich sein Inhalt auf den „rot“, das „rotslagen“ des Königs und der Fürsten über die „schatzung durch alle Dútsche lant“, also nach dem Gesagten auf die allgemeine Veranlagung der Reichsstände zum Kriegsdienst. Vom „anslag“ ist daneben noch besonders die Rede, und zwar in einer Weise, die die Identifizierung des Zettels mit ihm nicht wohl gestattet, vielmehr nötigt, in jenem ein anderes, ihm nebengeordnetes Aktenstück zu sehen. Auch die Straßburger Gesandten trennen ausdrücklich „rot und anslag“. Nimmt man nun „rot“ und „rotslag“ in der Bedeutung „avisamentum“, „Vorschlag“, „Entwurf“, die sie, in Aktentiteln verwendet, gewöhnlich haben, so kann der Inhalt des Zettels kaum noch zweifelhaft sein: er bestand offenbar aus Vorschlägen zur Durchführung des Feldzugs gegen die Hussiten. Denn es leuchtet ein, daß König und Fürsten sich auch über diesen Punkt einigen mußten. Mit dem Anschlag allein war noch wenig gewonnen; man mußte auch die Maßnahmen für seine Durchführung erwägen und festlegen. Um so verwunderlicher daher, daß weder Kerler noch seine Nachfolger auf die so naheliegende Vermutung gekommen sind, daß die gleich zu erwähnenden Verhandlungen des Königs und der Fürsten mit den städtischen Vertretern am 9. August sich in erster Linie um diesen Punkt drehten.

---

[1] Vgl. Fischer, Die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt vom Interregnum bis zum Ausgang Kaiser Karls IV. (Dissert., Leipzig 1883) S. 34.

[2] S. 143 Anm. 6.

Von welcher Art die Vorschläge waren, läßt sich nicht mehr bis in alle Einzelheiten ermitteln. Aber die Hauptpunkte sind in jenem Straßburger Bericht und in einigen mit der Ausführung des Anschlags zum täglichen Krieg zusammenhängenden Aktenstücken, besonders in den schon erwähnten königlichen und kurfürstlichen Mahnungen an die Reichsstände zur Truppenstellung, noch deutlich zu erkennen. Da wurde zunächst die Teilung des Kriegsdienstes in Dienst zum Entsatz des Karlsteins und Dienst zum täglichen Krieg bestimmt und die Stärke der für den letzteren aufzustellenden Truppen auf 2000 Glefen[1], also, die Glefe im Durchschnitt zu drei Mann gerechnet[2], auf etwa sechstausend Berittene veranschlagt. Zugleich wurden die Kurfürsten und die an Böhmen angrenzenden geistlichen und weltlichen Fürsten, auch einige Städte zur Beteiligung am Zuge zum Karlstein verpflichtet, während der tägliche Krieg Aufgabe der Gesamtheit der Reichsstände sein sollte. Weiterhin wurde den zum täglichen Krieg Angeschlagenen die Besoldung und Versorgung ihrer Truppen[3] für die Dauer eines Jahres[4] auferlegt, und dann folgte die Anordnung, daß die verschiedenen Kontingente bis zum 29. September[5] in Nürnberg oder Eger[6] eintreffen sollten. Auch die Übernahme und Führung der Kontingente durch besondere Hauptleute und die Übertragung des Oberbefehls über das Gesamtheer an einen obersten Feldhauptmann wurden geregelt, und schließlich wurde festgesetzt, daß

[1] Vgl. nr. 139.

[2] Vgl. Wendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. und 15. Jahrhundert, Dissertation, Leipzig 1889, S. 47—49.

[3] In dieser Bestimmung lag eine beachtenswerte Neuerung gegenüber dem bisherigen Brauch. Noch zu König Ruprechts Zeiten hatten die Fürsten und Grafen Sold und Schadenersatz vom König erhalten. Das kam jetzt offenbar in Wegfall und jeder Reichsstand hatte Ausrüstung, Sold und Unterhalt seiner Truppen selbst zu bestreiten. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man in dieser Neuerung einen der Hauptgründe für den Mißerfolg des Anschlags sieht.

[4] Also nicht „bis zur Niederwerfung der Hussiten", wie Bezold 1, 91 und ihm folgend Kerler S. 107 und Dietz S. 23 behaupten.

[5] Nur in Schreiben der Kurfürsten an die Städte im Breisgau ist der 16. Oktober genannt. Man vergleiche die Quellenbeschreibung von nr. 151 unter F, auch das Schreiben des Kardinals Branda an Kurfürst Friedrich von Brandenburg vom 3. Oktober (nr. 163), ferner Bezold 1, 94.

[6] Eger wurde vermutlich nur zum Sammelort für Nachzügler bestimmt. In den kurfürstlichen Mahnungen (nr. 151) heißt es, daß die Truppen „uf sant Michelstag umbe Nüremberg oder furbas umbe Eger" sein sollen.

jeder im Anschlag genannte Reichsstand sowohl vom König wie von den Kurfürsten brieflich zur Stellung seines Kontingents gemahnt werden sollte, und zwar vom König nur ganz allgemein, von den Kurfürsten aber unter genauer Angabe der abgeforderten Truppenmenge und des Orts und der Zeit der Gestellung.

Nicht Vorschläge zu einem Reichskriegssteuergesetz, geschweige denn das Gesetz selbst, waren also das Ergebnis der mehrtägigen, wahrscheinlich am 8. August abgeschlossenen Beratungen des Königs mit den Kurfürsten und Fürsten, sondern zwei Anschläge zum Hussitenkriege, die Ausführungsbestimmungen zu ihnen und Pläne zur Herstellung des Landfriedens im Reich.

Nachdem die Ausführungsbestimmungen von den anwesenden Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Prälaten und Gesandten gebilligt worden waren, wurden sie samt dem Anschlage zum täglichen Krieg am 9. August auch den städtischen Vertretern vorgelegt, und zwar mit dem Ersuchen, sie zu erwägen und sich über sie zu äußern[1].

Leicht begreiflich, daß sich der Gesandten nach Kenntnisnahme der Schriftstücke eine gewaltige Erregung bemächtigte[2], sie das Ansinnen des Königs und der Fürsten als „swere herte sach“ empfanden, „die nie me gehôrt were worden[3]“. Denn ganz abgesehen davon, daß sich bei der Kürze des für die Truppenstellung gesteckten Termins[4] eine ausgiebige Verständigung zwischen den Mitgliedern der im Anschlag nur summarisch veranlagten Städtebünde, namentlich den entlegeneren, auch die Verteilung der finanziellen Lasten und die rechtzeitige Versammlung der Kontingente zum gemeinsamen Marsch nach Nürnberg kaum bewerkstelligen ließ, so mußte auch die geflissentliche Nichtberücksichtigung der gegen einen Winterfeldzug geäußerten Bedenken verstimmend wirken. Und dazu kam nun noch die freilich von den Gesandten selbstverschuldete Mißachtung des städtischen Selbstanschlags-

[1] Vgl. nr. 135.

[2] Es ist „vil gemeiner rede dovon in der stat zu Nűrenberg“, berichteten die Straßburger Gesandten am 12. August (nr. 135).

[3] Vgl. nr. 135.

[4] Auf diesen Punkt und die finanziellen Schwierigkeiten ließ Cöln durch seinen am 24. September abgefertigten Gesandten Wedekynt Proff den König aufmerksam machen. Vgl. nr. 211. — Der Termin entsprach übrigens auch nicht den Bestimmungen der maßgebenden Rechtsbücher, des Deutschen- und des Schwabenspiegels, die eine Frist von sechs Wochen forderten. Vgl. darüber Fischer a a. O. S. 13.

rechts und die, mit der Belastung anderer Reichsstände verglichen, unerhört hohe, Glefen- und Schützenforderung. Sollten doch die Städte nicht weniger als 26 Prozent[1] des Gesamtheeres aufbringen und dieses beträchtliche Kontingent ein ganzes Jahr lang nicht nur besolden, sondern auch ausrüsten und verpflegen[2]. Mit Recht fürchteten die Gesandten, daß durch die Bewilligung des Anschlags ein bedenklicher Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen und den Städten „grosser unrot“ verursacht werden könnte. Sie getrauten sich nicht, die Verantwortung zu übernehmen, und einigten sich deshalb auf die Erklärung, sie würden Anschlag und Vorschläge ihren Obrigkeiten mitteilen, glaubten indessen nicht, daß diese sie billigen würden[3].

Freilich wenn sie wähnten, in den Anschlägen und den Ausführungsbestimmungen den Ausfluß der städtefeindlichen Gesinnung der Fürsten sehen zu müssen, so irrten sie sich. Nicht die Fürsten, sondern der König war es gewesen, der den Anstoß sowohl zur Veranlagung der Reichsstände wie zur starken Belastung der Städte gegeben hatte[4], zur letzteren, hieß es[5], aus

[1] Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters III, 1 (Leipzig 1899) S. 429. Sieber S. 90 gibt 35 Prozent an.

[2] Das war auch der Grund, warum sich die oberrheinischen Städte auf einem wahrscheinlich Ende Oktober gehaltenen Tage nur zur Beteiligung an „eime gemeinen gezoge“, einem Feldzug im nächsten Sommer (vgl. nr. 206) bereit erklärten; „zû eime teglichen kriege jar und tag zû ligende“, dünkte sie „ze swer“ (vgl. nr. 192, auch nr. 208). Kerler und Dietz (S. 26 bis 27) lassen den Tag am 20. September in Breisach stattfinden. Meines Erachtens ist die undatierte Straßburger Aufzeichnung (nr. 192), die von dem Tage Kunde gibt, mit Baseler und Straßburger Briefen vom 27. und 30. Oktober (nrr. 206 und 208) zu verbinden und dementsprechend der in ihr erwähnte Konstanzer Städtetag nicht mit dem vom 6. Oktober, wie Kerler (S. 192 Anm. 1) will, sondern mit einem um Martini gehaltenen (vgl. nr. 196 art. 2) zu identifizieren. — Auch der schwäbische Städtebund, dem 100 Glefen und 100 Schützen abgefordert wurden, hielt sich nicht an den Anschlag, sondern beschloß am 30. Oktober in Ulm, daß jedes Bundesmitglied von jedem Hundert seiner Stadtsteuer zwei Spieße aufstellen und sie am 15. November nach Ulm oder am 17. nach Nördlingen schicken sollte (nr. 207, vgl. auch Bezold 1, 126—127, ferner Fischer a. a. O. S. 34—36). Was Dietz S. 27 Anm. 3 dazu bemerkt, ist ohne Wert.

[3] Vgl. nr. 135.

[4] Sieber S. 23 irrt, wenn er behauptet, der König habe keinen Anteil an der Festsetzung des Anschlags gehabt, dieser sei vielmehr nur von den Ständen fixiert worden.

[5] Vgl. nr. 135.

dem Grunde, weil er gern Geld haben wollte, deutlicher gesagt, weil er mit der Geneigtheit der Städte zur Ablösung des Dienstes rechnete und natürlich um so größere Summen verlangen konnte, je höher er die städtischen Kontingente im Anschlag festsetzen ließ, da die Ablösungssumme dann wohl, ähnlich wie beim Romfahrtsdienst der Freistädte, nach der Zahl der geforderten Glefen berechnet wurde[1].

Inwieweit etwa geheime Besprechungen über diesen Punkt zwischen ihm und einem Neunerausschuß[2] der Gesandten stattfanden, entzieht sich der Kenntnis. Ebensowenig läßt sich sagen, ob er die Gesandten noch zu andern in der Folgezeit gepflogenen Verhandlungen über verschiedene mit dem Kriegsplan zusammenhängende Fragen heranzog. An den Beratungen über die weitere Ausgestaltung des Anschlags zum täglichen Krieg nahmen sie jedenfalls nicht teil. Denn der König nennt in den schon erwähnten, als Folge dieser Beratungen zu betrachtenden Vollmachten für den Markgrafen von Baden, Herrn Kaspar von Klingenberg und den Grafen von Öttingen[3] nur die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Edle und Getreue, mit welch letzteren vermutlich die königlichen und kurfürstlichen Räte gemeint sind. Die beiden Straßburger Gesandten wissen denn auch nur von Landfriedensverhandlungen zu berichten, zu denen sie Mitte August zugezogen wurden, und von einer Sitzung am 1. September, in der der König die am 25. August erfolgte Ernennung des Erzbischofs von Mainz zum Reichsstatthalter bekannt gab[4].

Was die Ausgestaltung des Anschlags anbetraf, so war man sich vermutlich schon beim ersten Versuch, den Gedanken einer „schatzung durch alle Dútsche lant" in die Tat umzusetzen, der Schwierigkeiten bewußt geworden, die bei dem Mangel aller statistischen Unterlagen der restlosen Erfassung der Reichsstände entgegenstanden. Zwar hatten sowohl die königliche Kanzlei wie der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg Listen der Nutznießer

---

[1] Über das Recht der Städte, sich vom Heeresdienst loszukaufen, vergleiche man Fischer a. a. O. S. 18—20. Auch Anfang Februar 1432 schlug Sigmund den rheinischen Freistädten vor, die ihm geschuldete Hilfe zum Romzuge mit Geld abzulösen, weil er gemerkt habe, daß es ihnen „ettwas swerlich zugeen würde", die Truppen so rasch zu senden, wie er sie brauche (vgl. RTA. 10 nrr. 148 und 149).

[2] Dieser Ausschuß wird in einer Nachschrift zum Bericht der Straßburger Gesandten vom 2. August (nr. 131) erwähnt.

[3] Nrr. 152 und 153. [4] Vgl. nrr. 136 und 140.

der reichsstädtischen Stadtsteuern[1], der Erbkämmerer wohl auch Verzeichnisse der mit Juden versehenen Reichsstände, aber weder den einen noch den anderen kam für den gedachten Zweck irgend ein besonderer Wert zu, da sie nur einen verschwindend geringen Teil der vorhandenen Fürsten, Grafen und Herren erfaßten und von geistlichen Würdenträgern nur die auch sonst bekannten höheren berücksichtigten.

So sah man sich, wie der König selbst eingestehen mußte[2], gleich von Anfang an in der üblen Lage, daß man einen beträchtlichen Teil der Anzuschlagenden einfach nicht „genennen" konnte und mit der Möglichkeit rechnen mußte, so manchen Reichsstand, der ein namhaftes Kontingent hätte stellen können, im Anschlag übergangen, ihn „vergessen" zu haben. Und zu den Vergessenen kam die nicht kleine Schar der niederen Reichsstände, besonders der Geistlichen, die man zwar kannte, von denen man aber wußte, daß sie weder selbst Kriegsdienst leisten noch Reisige aufstellen und unterhalten konnten. Wollte man sich auch ihrer Hilfe bei der Durchführung der kriegerischen Unternehmungen bedienen, so blieb nur der Ausweg, sie zu finanziellen Leistungen zu veranlassen und die geleisteten Beträge zur Anwerbung von Söldnern zu verwenden. Darum beantragte der König, diesem Teil der Reichsstände und zugleich auch allen denjenigen, die im Anschlag zum täglichen Krieg nicht genannt sein und infolgedessen auch nicht brieflich von ihm und den Kurfürsten zur Truppenstellung gemahnt werden würden, die Zahlung des hundertsten Pfennigs aufzulegen, und zwar so, daſs Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Prälaten, Äbte, Äbtissinnen, Pröpste, Dechanten und andere Geistliche, auch die Klosterfrauen, ferner die Stifte, Kapitel und Städte ihn vom Einkommen aus Zinsen, Renten, Nutzungen, Gefällen und Diensten, ihre Untergebenen dagegen und die Bürger und Bauern von aller unter Eid namhaft zu machenden beweglichen und unbeweglichen Habe, das ist vom Vermögen, zu entrichten hätten[3].

---

[1] Vgl. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl. (Tübingen 1913), S. 230—232.

[2] Vgl. nrr. 152 und 153.

[3] Vgl. nrr. 152 und 153. Aus dem oben Gesagten ergibt sich ohne weiteres das Schiefe der Behauptung Werminghoffs (S. 26), daß die Matrikel zur Stellung von Truppen alle diejenigen herangezogen habe, die allein zu ihr sich bereit erklärt hatten, und eine Geldabgabe denen aufgebürdet worden sei,

Die Kurfürsten, Fürsten und Prälaten erklärten sich damit einverstanden[1].

Die Einhebung der Abgabe blieb dem König überlassen. Wenigstens findet sich nirgends, weder in den Reichsregistraturbüchern noch in Aktenstücken noch in städtischen Chroniken und Berichten, eine Andeutung, die zu dem Schluß berechtigte, daß, wie früher bei Aufstellung der beiden Anschläge, so auch jetzt ein die Ausführungsbestimmungen enthaltender „rotslag“ auf einem „zedel“ verzeichnet und den Reichsständen zur Annahme vorgelegt oder die Entrichtung der Abgabe gar auch noch durch Reichsgesetz geregelt worden wäre. Der König und der Reichsstatthalter kennen weder den einen noch das andere. Jener erwähnt in einem Briefe an Herzog Adolf von Berg vom 31. August[2] nur den „anslag wider die keczer“, dieser in einem Briefe an denselben Fürsten vom 4. September[3] nur den „zog den Karlesteyn zu beschůdden“ und den „tegelichen kriege zů Beheym“, der in Nürnberg „gemeinlich uberkomen und angeslagen“ sei. Auch die Straßburger Gesandten schweigen; sie berichten am 2. September[4] wenig mehr, als daß der König sie „von des dienstes wegen“ ausgerichtet, das heißt ihnen die vom 1. September datierten Originale seiner und der kurfürstlichen Mahnung an Straßburg zur Truppenstellung[5] übergeben habe. Ja nicht einmal der Papst weiß etwas vom hundertsten Pfennig, geschweige denn von einem Reichsgesetz; und doch hätte gerade er allen Anlaß gehabt, in der oben erwähnten Bulle vom 1. Dezember auf die Steuer hinzuweisen, da sie ja vorzugsweise den Klerus treffen sollte. Die Beteiligten maßen also offenbar ebensowenig wie ihre Zeitgenossen

die der Truppenstellung aus irgendwelchem Grunde widerstrebt, aber der von Sigmund vorgeschlagenen „schatzung durch alle Dútsche lant“ sich gefügt hatten. Ein Widerstreben war ganz ausgeschlossen, da die in Betracht kommenden Reichsstände ja gar nicht zur Truppenstellung aufgefordert wurden, und wie widersinnig die Annahme der Auflage einer Geldabgabe sein würde, geht aus der oben dargelegten Bedeutung des Wortes „schatzung“ hervor.

[1] Der Zeitpunkt läßt sich nicht genau bestimmen. Er wird aber vor dem 27. August anzusetzen sein, da der Pfalzgraf an diesem Tage Nürnberg verließ und der Cölner Erzbischof ihm am 29. folgen wollte (vgl. nr. 138, auch nr. 178). Bezolds Behauptung (1, 89—90), daß der Pfalzgraf am 25. August nicht mehr in Nürnberg gewesen sei, ist unrichtig.

[2] Nr. 149. [3] Nr. 141. [4] Nr. 140.

[5] Vgl. die Vorlagen S der nrr. 150 und 151.

der Angelegenheit irgendwelche größere Bedeutung bei, zum mindesten nicht eine so weittragende, wie Kerler und seine Nachfolger sie ihm glauben zuschreiben zu müssen.

Damit entfällt nun aber auch die trotz des oben Gesagten immer noch vorhandene Möglichkeit, daß das Steuergesetz erst nach dem 9. August beschlossen und veröffentlicht sein könnte. Es fehlt jeder Grund zu dieser Annahme, jede Handhabe, sie als richtig zu erweisen. Die ganze Kerler'sche Steuergesetzhypothese samt Allem, was ihr von seinen Nachfolgern noch hinzugefügt worden ist, ist also nichts weiter als ein Phantasiegebilde.

Die nächste Folgerung liegt auf der Hand: mit jener Liste der zur Entrichtung des hundertsten Pfennigs bereiten Reichsstände muß es eine andere Bewandtnis haben, als Kerler und seine Nachfolger behaupten. Welche, wird sich zeigen, wenn wir die vom König zur Einziehung der Abgabe ergriffenen Maßnahmen verfolgen.

Der schon erwähnten Ernennung des Erzbischofs Konrad von Mainz zum Reichsstatthalter am 25. August und ihrer acht Tage später erfolgten Bekanntgabe schloß sich zunächst die Ausfertigung der vom 30. und 31. August und vom 1. September datierten königlichen und kurfürstlichen Mahnungen an die im Anschlag zum täglichen Krieg genannten Reichsstände zur Truppenstellung an und am 5. September[1] die Bestallung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum obersten Hauptmann des Reichsheeres. Erst dann schritt der König zur Ausführung seiner Steuerpläne. Ob und inwieweit er sich dabei der Mithilfe des in Nürnberg anwesenden[2] Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg bediente, ist aus den überlieferten Akten nicht zu ersehen. Immerhin liegt die Annahme sehr nahe, daß er aus den praktischen Erfahrungen Nutzen zu ziehen suchte, die sich dieser gewiegte Finanzmann bei der Durchführung von allerhand königlichen Finanzplänen während sieben Jahren[3] erworben hatte.

Wie es auch sonst des öfteren geschah, wurde das Reich oder für den vorliegenden Fall vielleicht nur Oberdeutschland in Steuerbezirke eingeteilt und je ein Bezirk Vertrauensmännern zugewiesen, diesmal in den Bezirken selbst angesessenen und somit zur Erfassung der Steuerpflichtigen vor anderen geeigneten Persönlich-

[1] Nr. 162. Vgl. auch Bezold 1, 96—97.
[2] Vgl. nr. 183. [3] Vgl. RTA. 15 Vorwort S. XXXIV.



keiten aus der Umgebung des Königs[1]. So erhielten Markgraf Bernhard von Baden und Herr Kaspar von Klingenberg die Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg und Speier und der Hofmeister Graf Ludwig von Öttingen den Landstrich zwischen Ulm und Wassertrüdingen, Konrad von Weinsberg vielleicht die seinem fränkischen Besitz nahegelegenen Maingegenden.

Die Vollmachten der erstgenannten drei sind vom 7. und 9. September[2] datiert, sind also zu einer Zeit ausgestellt, zu der die Mehrzahl der Kurfürsten wohl nicht mehr in Nürnberg war[3]. Vermutlich geschah das mit Absicht, um die Durchführung der oben erwähnten, auf die Schröpfung der Städte abzielenden Pläne des Königs zu erleichtern. In die gemeinsame Vollmacht für den Markgrafen von Baden und Kaspar von Klingenberg wurde nämlich am Schluß ein Zusatz eingefügt, laut dessen beide ermächtigt wurden, den hundertsten Pfennig auch von denjenigen Reichsständen einzunehmen, die zwar in den Anschlag eingetragen und demgemäß vom König und von den Kurfürsten zur Truppenstellung gemahnt sein, sich aber für „zu hoh und zu swere“ angeschlagen und darum zur Ablösung des Kriegsdienstes bereit erklären würden[4]. Daß es sich dabei um eine eigenmächtige Maßregel[5] des Königs handelte, geht ohne weiteres daraus hervor, daß er sich wohlweislich hütete, sie als „mit wolbedachtem

[1] Werminghoff S. 46—47 hat sich das entgehen lassen. Seine Bemerkungen über die Steuerbezirke treffen nicht zu.

[2] Nrr. 152 und 153.

[3] Vgl. S. 36 Anm. 1. Der Erzbischof von Mainz wollte am 6. September von Nürnberg aufbrechen (vgl. nr. 141). Auch Bezold 1, 98 nimmt an, daß die meisten Reichsstände Nürnberg in der Woche vom 6. zum 12. September verließen.

[4] In der Vollmacht für Graf Ludwig von Öttingen (nr. 153) fehlt der Zusatz. Aber daß auch ihm die gleiche Vollmacht erteilt wurde wie dem Markgrafen und Kaspar von Klingenberg, ergibt sich aus einem in nr. 216 abgedruckten Eintrag in der Nördlinger Stadtrechnung. Das Zugeständnis der Ablösung galt also allen im Anschlag genannten Ständen. Werminghoffs Behauptung (S. 38), der König habe in den Vollmachten „nicht der Möglichkeit“ gedacht, daß auch Bischöfe den „hundertsten Pfennig zahlen“ könnten, „sei es sofort sei es in Umwandlung der ihnen durch die Matrikel auferlegten Stellung von Mannschaft“, ist mithin falsch.

[5] Dies nimmt auch Sieber S. 40 an. — Auch bei den Vorgängern Sigmunds war es üblich, das Vertauschen des Kriegsdienstes mit einer Abgabe zu gestatten. Dazu bedurfte es keines Reichsgesetzes. Vgl. Fischer a. a. O. S. 17 und 22.

mute, gutem rate“ seiner „kurfursten fursten edeln und getrewen“ angeordnet zu bezeichnen, wie er das im Eingang der Vollmacht von der Besteuerung des Klerus und der im Anschlag übergangenen Reichsstände gesagt hatte[1]. Und daß sie vorzugsweise den Städten zu gute kommen sollte und auch zu gute kam, und zwar nicht nur den schwäbischen und oberrheinischen, sondern auch anderen, zeigen die Beispiele Nürnbergs und Augsburgs, von denen jenes für die ihm auferlegten 200 Gewappneten, 30 Glefen und 30 Schützen am 19. September, noch während der König in Nürnberg weilte, 3000 Gulden Landeswährung bezahlte[2], dieses seinen Anteil am Kontingent der schwäbischen Städte am 3. Oktober mit einer nicht näher angegebenen Summe ablöste[3].

Um dieselbe Zeit[4] schrieb der König noch eine zweite Steuer aus, äußerlich ganz wie die oben besprochene als Kriegssteuer,

[1] Werminghoff S. 29—30 hat das übersehen, wie er denn überhaupt den ganzen Zusatz mißverstanden hat. Daß die königlichen Bevollmächtigten ermächtigt gewesen sein sollten, mit jedem im Anschlag nicht genannten Kirchenvorsteher, mochte er reichsunmittelbar oder reichsmittelbar sein, „darüber zu verhandeln, wie viel Truppen seine Anstalt aufbringen sollte oder konnte“, und daß sie ihm, wenn er dazu nicht zu bewegen war, „anheimzugeben“ hatten, „seinen und seiner Kirche Reichsdienst mittels der Abgabe des hundertsten Pfennigs zu leisten“, widerspricht dem klaren Wortlaut der Vollmachten. Über Truppenstellung hatten sie gar nicht zu verhandeln, und die Wahl zwischen Kriegsdienst und Kriegsabgabe war nur denjenigen Ständen anheimgegeben, die im Anschlag genannt waren und dementsprechend königliche und kurfürstliche Mahnungen zur Truppenstellung erhalten hatten. Unhaltbar, weil jeder Begründung entbehrend, ist auch die Behauptung (S. 30), daß „die Stellung von mehr oder weniger Truppen ebenso in das Ermessen jedes einzelnen Vorstehers einer Kirche gestellt gewesen sei wie die Entrichtung der Steuer von einem Prozent“. Dementsprechend sind auch die auf S. 30—33 sich anschließenden Ausführungen wertlos, da sie auf der falschen Voraussetzung ruhen, daß dem Klerus und den im Anschlag nicht genannten Laien die Wahl zwischen Dienst und Steuer freigestanden habe.

[2] Vgl. nr. 191, auch nr. 185 art. 6. Das absprechende Urteil Bezolds (1, 98) über Nürnbergs und Augsburgs Verhalten ist unberechtigt, aber begreiflich, da ihm der Zusammenhang mit dem oben erwähnten Zugeständnis des Königs unbekannt war. Dietz S. 24 wiederholt Bezolds Urteil, verschweigt aber seine Quelle.

[3] Vgl. nr. 199.

[4] Bei der Vollmacht, die dem Pfalzgrafen Johann von Neumarkt am 14. August erteilt wurde (nr. 144), handelte es sich nicht um die Einhebung des dritten Pfennigs, vielmehr sollte der Pfalzgraf die Juden in Nürnberg, Regensburg, Rothenburg, Nördlingen, Weißenburg und Halle zum täglichen Krieg anschlagen und, da eine Truppenstellung natürlich nicht in Frage

in Wirklichkeit aber wohl zur vorübergehenden Behebung seiner chronischen Geldnot. Er forderte den Juden im Reich den dritten Pfennig von aller beweglichen und unbeweglichen Habe ab, also nicht weniger denn $33^1/_3$ Prozent des vorhandenen Vermögens. Auch in dieser Abgabe erblicken, wie gesagt, Kerler[1], Dietz[2], Nübling, Sieber und Werminghoff einen Teil des Kriegssteuergesetzes. Wiederum mit Unrecht. Denn wie in jenem Zusatz zur Vollmacht des Markgrafen von Baden und Kaspars von Klingenberg, so vermeidet der König auch in den Vollmachten, die er am 11. September[3] demselben Markgrafen und am 11. Januar 1423[4] dem Hofrichter Grafen Hans von Lupfen zur Eintreibung der neuen Steuer in Schwaben, am Bodensee, in der Schweiz und im Elsaß und zu beiden Seiten des Rheins bis nach Cöln hinab beziehungsweise in den Landen und Städten der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen Friedrichs des Älteren, Wilhelms und Friedrichs des Jüngern erteilte, geflissentlich jeden Hinweis auf die Mitwirkung der Kurfürsten und anderer Reichsstände bei der Anordnung der Steuer. In der einen betont er mit Nachdruck, daß nur er es sei, der sich „furgenomen habe und wolle, das alle Juden in dem Romischen riche geseßen den dritten pfennig geben sollen“, und in der andern erklärt er ebenso bestimmt, er „wolle, das alle Judischeit“ zum Kriege gegen die Ketzer „stewren und helfen solle“, und „wolle“ deshalb „den

---

kommen konnte, einen entsprechenden Geldbetrag zur Ablösung des Kriegsdienstes fordern (vgl. nrr. 143 und 155). Diese Vollmacht wurde am 3. Oktober auch auf die Heilbronner Juden ausgedehnt (nr. 198). Auch in einem Schreiben an Rothenburg vom 18. September erwähnt der Pfalzgraf den dritten Pfennig nicht (vgl. Breßlau in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 3, 311—312). Es widerspricht also den Tatsachen, wenn Kerler (S. 108) und Nübling (S. 455) behaupten, jene sechs Städte seien im Abschnitt „dritter Pfennig“ des angeblichen Steuergesetzes als „Steuerbezirk des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt“ aufgeführt worden. Gerade die Nichterwähnung des dritten Pfennigs in allen für den Pfalzgrafen bestimmten oder von ihm ausgefertigten Urkunden spricht gegen die reichsgesetzliche Besteuerung der Juden. Nübling begeht außerdem den Fehler, daß er die Vollmacht des Pfalzgrafen mit derjenigen des Markgrafen von Baden zusammenwirft; er verwirrt dadurch den Sachverhalt.

[1] Auf S. 109 der S. 15 Anm. 2 genannten Abhandlung ist Kerler anderer Ansicht. Hier läßt er die Besteuerung der Juden vom König ausgehen und nicht aus dem Zusammenwirken von König und Fürsten folgen.

[2] Dietz S. 23 spricht von der „außerordentlich hohen Steuer“ von „$^1/_3$ Pfennig“!

[3] Nr. 154 [4] Nr. 160.

dritten pfennig von allem irem gut haben[1]". Aber davon ganz abgesehen, so bedurfte es zur Besteuerung der Juden weder eines Reichsgesetzes noch der Zustimmung der Reichsstände. Sie stand ganz im Belieben des Königs. Er konnte sie aus eigener Machtvollkommenheit, „von Romischer kuniglicher macht", verfügen. Waren doch die Juden seine und des Reichs Kammerknechte, die seiner Kammer zu dienen hatten und mit deren Vermögen er nach Gutdünken schalten und walten konnte, immer vorausgesetzt, daß nicht etwa Privilegien es dem Zugriff entzogen[2] oder die Inhaber der Juden, die Fürsten und Städte, sich der übermäßigen Schwächung der auch von ihnen ausgenutzten jüdischen Steuerkraft widersetzten[3]. Auch in den Jahren 1414 und 1418, als er ihnen den dritten und den dreißigsten Pfennig abverlangt hatte[4], hatte er nicht im geringsten nach Gesetzen und

[1] Nur in einer am 15. Januar 1423 ausgestellten Vollmacht für den Reichsvikar in Verona und Vicenza Brunoro della Scala zu Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Eichstätt und Augsburg und den bayerischen Herzögen und deren Untertanen über die Entrichtung des dritten Pfennigs durch die Juden und zur Einhebung desselben behauptet der König, daß er die Steuer „mit rate der kurfursten fursten hern und stete" aufgelegt habe (nr. 161). Aber die Erwähnung der Städte kennzeichnet den Passus als formelhaft; er ist verursacht durch die ihm unmittelbar vorhergehende Erwähnung der „kurfursten fursten, geistlichen und werntlichen, graven frien hern ritter knechte und stete", denen im „anslag wider die keczer" „ire anzal angeslagen" sei.

[2] Augsburg wies im März 1423 einen Versuch des Pfalzgrafen Johann von Neumarkt, die Augsburger Juden zu besteuern, auf Grund eines Privilegs des Königs vom 11. Juli 1415 ab. Vgl. nrr. 228 und 232, auch Chroniken der deutschen Städte 5, 372—374.

[3] Vgl. Nübling S. 456—458. Sogar Erzbischof Dietrich von Cöln widersetzte sich der Besteuerung seiner Juden (vgl. nr. 227), ein Verhalten, das bei vorausgegangener reichsgesetzlicher Regelung der Steuer nicht recht verständlich wäre und durch das übrigens auch die Behauptung des Königs in der oben erwähnten Vollmacht für den Grafen von Lupfen, „alle kurfursten und andere fursten" hätten „iren willen gegeben" zur Besteuerung der Juden, Lügen gestraft wird. — Über die Judenbesteuerung durch Landesherren und Städte vergleiche man im allgemeinen Nübling S. 241—261 und Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Berlin 1910) S. 65—69.

[4] Vgl. Kerler a. a. O. 3, 3—11, ferner Nübling S. 447—453 und Nuglisch, Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Sigmund (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 76) S. 158—160, auch RTA. 15 Vorwort S. XXXIV—XLV und die zwar manches Neue bietende, im allgemeinen aber recht oberflächliche und nicht genügend durchdachte Rostocker

reichsständischer Bewilligung gefragt. Ihm kam es eben nur darauf an, möglichst viele Präzedenzfälle zu schaffen, um bei passender Gelegenheit unter Hinweis auf das Herkommen immer wieder von neuem fordern zu können. Gleichwie er vor vier Jahren aus Anlaß der Thronbesteigung Papst Martins V. das „Bullengeld" eingeführt hatte[1] und später, im Jahre 1433, die „Krönungssteuer" einführte[2], beide Male auf Betreiben Konrads von Weinsberg, so wollte er jetzt, wohl wiederum auf Anraten des Erbkämmerers, die „Kriegssteuer" einführen[3]. Es liegt also auch hier kein Grund vor, zur Erklärung der Judensteuer und der mit ihr zusammenhängenden Vollmachten noch ein besonderes Kriegssteuergesetz zu erfinden.

Welchen Ertrag die beiden Steuern lieferten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Zwar hören wir von Verhandlungen des Grafen von Öttingen mit dem schwäbischen Städtebunde über die Entrichtung des hundertsten Pfennigs[4] und von anderen, wahrschein-

Dissertation von Isaak Stein, Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds (Berlin 1902) S. 20–28.

[1] Vgl. Kerler a. a. O. S. 7—9 und RTA. 15 Vorwort S. XXXIV—XXXV.

[2] Vgl. RTA. 11, 192—194 und ebenda Vorwort S. XXX–XXXVII. Stein a. a. O. S. 32—33 hat keine Ahnung von der Veröffentlichung des ganzen die Krönungssteuer betreffenden Materials durch Beckmann in RTA. 11.

[3] Mit diesem Streben nach Einführung der jüdischen Kriegssteuer mag es zusammenhängen, daß der König in einem Schreiben an Frankfurt vom 28. April 1423 die nicht wahrheitsgemäße Behauptung aufstellt, in dem „anslage zu kriege gein Beheimen widder die kettzere zu fůren" sei auch „alle Judischheidt --- in dem heiligen rijche wonhafftig und gesesßen angeslagen, daz sye uns zu sollichem kriege zu follenbrengen den dritten phenning aller ire habe und gutere, ligende und faren, geben sollen". Vgl. nr. 234.

[4] Vgl. nr. 216. Wie Nürnberg und Augsburg, so haben offenbar auch die schwäbischen Städte die Entrichtung des hundertsten Pfennigs verweigert, sich aber zu Verhandlungen über ein Pauschale bereit erklärt. Den Grund für die ablehnende Haltung der Städte teilt Eberhard Windecke (vgl. S. 15 Anm. 3) mit: „wann wer' das fur sich gangen, so weren die herren inne worden der stet macht". Die Städte befürchteten offenbar, daß das Ergebnis einer Besteuerung der einzelnen Bürger, wie der König sie plante, König und Fürsten zu Rückschlüssen auf ihre Leistungsfähigkeit und daraufhin künftig zu ihrer noch stärkeren Belastung veranlassen könnte. Sie wünschten vermutlich nach Maßgabe des sich stets gleich bleibenden Betrags ihrer Stadtsteuer angeschlagen zu werden, während König und Fürsten die Höhe der zu stellenden Kontingente der Höhe des Einkommens und Vermögens anpassen wollten. Ob der von Kerler S. 106 aus Jägers Geschichte der Stadt Heilbronn 1, 189 zitierte, bis jetzt unauffindbare Brief Heilbronns an Eßlingen Andeutungen über die städtischen Befürchtungen enthielt, muß

lich vom Markgrafen von Baden geführten, mit geistlichen und weltlichen Ständen[1] über dieselbe Abgabe, auch von Verhandlungen des Markgrafen mit den Juden in Ulm, Konstanz, am Bodensee, im Breisgau, in Oppenheim, Speier, Worms, Mainz, Frankfurt, Cöln und Dortmund[2], aber um welche Summen es sich dabei handelte, wird nicht gesagt. Nur von Basel und der Ulmer Judenschaft verlautet, daß jenes 700 Gulden, diese 933 Gulden 8 Schillinge hergegeben habe[3]. Doch besitzen wir eine Liste oberdeutscher Grafen, Herren und Äbte, die sich zur Zah-

dahingestellt bleiben. Jägers Darstellung läßt nicht klar erkennen, ob er den Brief genau wiedergibt oder dessen Text mit eigenen Zutaten erweitert hat. Überdies war der von ihm benutzte Entwurf des Briefes undatiert, so daß nicht einmal sicher ist, ob er in das Jahr 1422 gehört. — Wermingholfs Behauptung (S. 33, vgl. 35—36), „so weit erkennbar, habe sich keine einzige Stadt bereit erklärt, die Last der Truppenstellung in die Zahlung der Steuer umzuwandeln", ist in dieser Form unrichtig.

[1] Es sind die in der öfter erwähnten Liste (nr. 147) genannten Stände.

[2] Vgl. nrr. 203; 204 artt. 3 und 5; 227; 234; ferner Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. 1 nrr. 3456; 3470; 3478; 3508; 3531; 3537; 3558; 3565; 3575; 3577; auch Kerler in der genannten Abhandlung S. 109—110.

[3] Vgl. nrr. 187 und 206, auch S. 259 Anm. 3 und Nübling S. 457. Nüblings Angabe, die Augsburger Juden hätten 28000 Gulden bezahlt, darf man wohl anzweifeln. — Daß von den eingezogenen Beträgen wenig oder nichts in die königliche Kasse gelangt, auch wohl kaum etwas für den Hussitenkrieg verwendet sein wird trotz der Versicherung des Königs, daß das „gelt nicht anderswohin gewant sol werden dann gen die keczer" (nr. 153), läßt eine vom 29. April 1423 datierte Anweisung des Königs an Markgraf Bernhard vermuten, dem Grafen Adolf von Nassau, der damals als Gesandter des Reichsstatthalters am königlichen Hof weilte, 5000 Gulden, die ihm der König an seinem Jahresgehalt schuldete, von den aus dem dritten Pfennig der Pfaffheit und der Juden fließenden Geldern zu zahlen (Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg Bd. 1 nr. 3543). Die Bezeichnung „dritter Pfennig der Pfaffheit" beruht offenbar auf einem Versehen; es wird der hundertste Pfennig gemeint sein. — Manche Summe blieb wohl auch in der markgräflichen Kasse hängen. Am 7. September, dem Tage der Ausstellung der Vollmacht für Markgraf Bernhard, fand nämlich auch eine Abrechnung zwischen dem König und dem Markgrafen statt, bei der sich herausstellte, daß jener diesem 13467½ Gulden schuldete. Dem Markgrafen wurden deshalb am 8. September die Zehnten der Bistümer Metz, Toul und Verdun angewiesen mit dem Bemerken, daß er Überschüsse an den König abzuliefern habe und für etwaige Mindereinnahmen anderswie entschädigt werden solle (a. a. O. nrr. 3451 und 3452). Die Annahme liegt nahe, daß diese Entschädigung, falls sie geleistet werden mußte, den Erträgen des dritten und hundertsten Pfennigs entnommen werden sollte.

lung des hundertsten Pfennigs bereit erklärten. Leider nennt sie nur Namen, nicht auch die zugesagten oder geleisteten Beträge. Es ist die oben erwähnte, von der Kerler, wie gesagt, behauptet, daß sie ein Teil des Steuergesetzes gewesen sei, während Werminghoff in ihr den zweiten Abschnitt des Anschlags zum täglichen Krieg sieht. Das Verfehlte dieser Behauptungen ist leicht darzutun.

Hätten nämlich die in der Liste genannten 45 Grafen und Herren und 18 Äbte schon unmittelbar nach dem Erlaß sei es des angeblichen Steuergesetzes sei es des Anschlags die Entrichtung der Steuer zugesagt, wie man gemäß Kerlers und Werminghoffs Angaben und auch auf Grund der von jenem gewählten und von diesem stillschweigend anerkannten Datierung „ad 1422 August“ glauben sollte, und wäre demnach die Liste noch während des Reichstags zusammengestellt worden, so müßte sich doch auch die Anwesenheit der 63 Stände oder die ihrer Bevollmächtigten entweder aus der von Windecke überlieferten Präsenzliste[1] oder aus den Einträgen im Nürnberger Schenkbuch[2] oder sonstwie erschließen lassen. Aber die Äbte sind in jenen beiden Quellen überhaupt nicht genannt und von den Grafen und Herren nur sechs, nämlich die Grafen Ludwig von Öttingen, Hans von Lupfen, Hug von Heiligenberg und Hans von Helfenstein, Hans Truchseß von Waldburg und Herr Kaspar von Klingenberg[3].

Diese Tatsache allein würde schon ausreichen, um die Kerler-Werminghoff'schen Hypothesen zum mindesten ins Wanken zu bringen. Aber diese werden außerdem auch noch durch das Ergebnis einer Prüfung der handschriftlichen Vorlagen sowohl der Liste selbst wie des Anschlags zum täglichen Krieg geradezu als unmöglich erwiesen.

Die Liste ist nämlich nur in drei, von Kerler mit R, W und E bezeichneten Exemplaren[4] überliefert, einem im Reichsregistraturbuche G, einem zweiten im Weinsbergischen Archiv und einem dritten in Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten, in allen dreien

[1] Nr. 182. [2] Nr. 184 artt. 6 und 7.

[3] Hinzuzufügen wären allenfalls noch Graf Friedrich von Öttingen und Herr Frischhans von Bodman, falls man sie mit den im Schenkbuch genannten „graf Fridrich von Oten“ und „her Hans vom Poden“ identifizieren könnte.

[4] Vgl. die Quellenbeschreibung von nr. 147. Die Kerlersche Bezeichnung der drei Exemplare ist oben beibehalten.

in enger Verbindung mit dem Anschlag. In R die Quelle von W und E zu sehen, was ja nahe läge, verbietet die abweichende Überlieferung einer im Anschlag[1] zwischen die Rubrik der Herzöge und weltlichen Fürsten und die der Grafen und Herren eingeschobenen Rubrik „Herren und graven in dem Niderlande“ durch diese beiden. Denn beide stimmen hier sowohl im Inhalt wie in der Form genau überein, während R zwar im ersteren sich nicht wesentlich von ihnen unterscheidet, in der anderen aber erhebliche Abweichungen aufweist. Daß auch W nicht etwa auf E fußt oder umgekehrt E auf W, zeigen die von Kerler mitgeteilten Varianten. Beide gehen also offenbar direkt oder indirekt auf eine gemeinsame Quelle, ein nicht mehr vorhandenes Exemplar von Anschlag und Liste zurück. In dieser verlorenen Quelle (X) hatte jene Rubrik schon die sie als Einschiebsel kennzeichnende Form eines Verzeichnisses[2] von Adressen, an die gemäß den Ausführungsbestimmungen[3] zum Anschlag königliche und kurfürstliche Mahnungen zur Truppenstellung geschickt werden sollten. Dabei war einigen Adressen auch gleich die Zahl der in die Mahnungen einzusetzenden Glefen beigefügt. Während zum Beispiel die Adresse der jülichschen Ritterschaft nur den Zusatz „ain brief“ erhalten hatte, waren bei derjenigen der Herren und der Ritterschaft von Geldern auch noch die ihnen abverlangten 60 Glefen angemerkt worden. Außerdem standen am Schluß der Rubrik noch zwei besondere Anweisungen. Laut der einen sollte gegenüber einer nicht näher bezeichneten Stelle zur Sprache gebracht werden, „ob man dem herzogen von Burgundi schreiben“ solle; laut der anderen sollten die Städte Deventer, Kampen, Zwolle und Utrecht „sunderlich in iren briefen under andern punten“ aufgefordert werden, „iren herren zu dem tåglichen chrieg behilflich“ zu sein.

Demgegenüber ist in der Vorlage R zwar der Titel der Rubrik unverändert beibehalten, die Form des Adressenverzeichnisses aber in die des Anschlags umgewandelt worden. In X begann die Rubrik beispielsweise mit „item dem herzog von Gulich ein brief. ‖ item der gemainen ritterschaft in dem land von Gulig ain brief. ‖

[1] Vgl. nr. 146 und S. 159.

[2] Auch Kerler (S. 165 Anm. 1) betrachtet den Abschnitt als nicht zum Anschlag gehörend und druckt ihn deshalb in nr. 146 gesondert ab. Er bezeichnet ihn als „Vollzugsverordnung“ zum Kontingentgesetz.

[3] Vgl. oben S. 30.

item an die gemainen herren und ritterschaft dez landes zu Gelern ein brief. 60 [gleen]. ‖ item den vier haubtsteten in Gelleren ain brief, mit namen Romunde Nymegen Arnheim und Zupfen." In R dagegen wurde das zusammengefaßt zu „der herzog von Gulche und die ritterschaft zu Gulch und zu Gelre und die vier stete Romunde Nymegen Arnheim und Zutphen 60 gleven". Bezeichnenderweise kannte der Schreiber von R auch die oben erwähnte, den Herzog von Burgund betreffende Weisung; ja er schrieb sie sogar mit ab, radierte sie dann aber wieder aus. Ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß auch R auf X fußt.

Wir haben es also bei R, W und E mit drei selbständigen Ableitungen eines verlorenen, bereits mit der Liste versehenen Anschlags zu tun, von denen zwei, W und E, ihre Vorlage unverändert wiedergeben, während in der dritten, R, die dem Anschlag eingefügten Adressen in freilich nicht immer einwandfreier Weise der Form des Anschlags angepaßt und dementsprechend die beiden oben erwähnten Anweisungen gestrichen sind.

Die Annahme, daß die Liste ein Nachtrag zum Anschlag gewesen, also nicht mehr während des Reichstags, wie Kerler und Werminghoff behaupten, sondern erst später angefertigt sei, erhält noch eine besondere Stütze durch die von Kerler ebenso wie von seinen Nachfolgern übersehene Tatsache, daß die in ihr aufgezählten Grafen, Herren und Äbte aus Gegenden stammen, die zu den schon erwähnten Einhebungsbezirken des Markgrafen von Baden, des Herrn von Klingenberg und des Grafen von Öttingen gehörten. Sie faßt also offensichtlich das Ergebnis der Bemühungen dieser drei um die Ermittlung der im Anschlag zum täglichen Krieg übergangenen und demgemäß zur Abgabe des hundertsten Pfennigs heranzuziehenden Reichsstände zusammen und kann mithin kaum früher als in der zweiten Hälfte des Oktober angelegt und dem Anschlag angehängt worden sein. Dazu stimmt auch die auffallend späte Eintragung der beiden Aktenstücke in das Reichsregistraturbuch G. Denn sie ist durchaus nicht etwa schon im Sommer 1422 erfolgt, wie man aus Kerlers Daten schließen könnte, sondern erst nach Mitte Juni 1423, wovon zum mindesten Sieber und Werminghoff sich durch einen Blick in Altmanns Regesten Kaiser Sigmunds und Seeligers Beschreibung des eben genannten Registraturbuches[1] unschwer hätten überzeugen können.

[1] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 3. Ergänzungsband S. 269.



Der Ort, an dem die Ein- und Anfügung des Adressenverzeichnisses und der Liste erfolgte, läßt sich leicht feststellen.

Das Verzeichnis ist nämlich außer in W und E noch in einem dritten, dem fünfundachtzigsten Pfalz-Neuburger Kopialbuch des Münchener Reichsarchivs einverleibten Exemplare des Anschlags (Kerlers Vorlage M) enthalten. Letzteres steht, wie die Vergleichung ergibt, dem Weinsbergischen Exemplar W sehr nahe, ist aber weder von ihm noch von E abhängig. Man könnte es demgemäß für eine vierte Ableitung von X erklären. Aber dem steht entgegen, daß ihm die dort schon vorhandene Liste fehlt. Zudem führt es am Schluß der Rubrik „Epte“ die Äbte von Hersfeld, Heny[1], Arnsburg und Ebrach an, die an dieser Stelle weder in R noch in E erwähnt werden, wohl aber in W, und zwar hier ebenso wie in M mit der Bemerkung „dabunt 100 dn.“, d. i. „centesimum denarium“, den hundertsten Pfennig[2]. Der Mangel aller Angaben über die den vier Äbten auferlegte Glefenzahl und der Zusatz über die Entrichtung des hundertsten Pfennigs kennzeichnen auch diesen Passus als Nachtrag. Die Quelle von M ist demnach, scheint es, nicht X selbst gewesen, sondern dessen ebenfalls nicht mehr vorhandene Vorlage (A). Sie bot nur den Anschlag, war aber schon mit dem Adressenverzeichnis versehen.

Die Zugehörigkeit der eben genannten vier Klöster zur Mainzer Erzdiözese legt nun die Vermutung nahe, daß der verlorene Text A der kurmainzischen Kanzlei gehörte, vielleicht identisch

---

[1] Die von Werminghoff S. 41 vorgeschlagene „kühne Namensänderung“ in Heggenbach oder vielmehr Heggbach (Zisterzienserinnenkloster in der Diözese Konstanz) hat ebensowenig etwas für sich wie die Vermutung Altmanns im Register zur Ausgabe Windeckes S. 551, daß Hengen im württembergischen Oberamt Urach gemeint sein könnte. Auch die Behauptung K. O. Müllers in einer Anzeige des Werminghoffschen Buches im Historischen Jahrbuch 38, 171, daß es sich um das Augustinerchorherrenstift Höningen in der Rheinpfalz handle, scheint mir nicht so ohne weiteres zuzutreffen. Vielleicht ist der Name verschrieben aus Heug. In diesem Falle wäre an die „ecclesia sancti Johannis in Heugis“ oder „in Haug“, das damals noch außerhalb Würzburg gelegene Kollegiatstift St. Johann in Haug zu denken (vgl. Concilium Basiliense 7, 17 Z. 25 und 235 Z. 25; meine ebenda S. 594 gegebenen Berichtigungen oder vielmehr Verschlechterungen des Textes sind zu beseitigen). Man müßte dann freilich annehmen, daß der Urheber oder Abschreiber des Zusatzes das Wort „Probst“ hinzuzufügen vergaß, wie es in K und W unmittelbar vorher bei Schussenried hinzugefügt worden war.

[2] Vgl. S. 162 Variante z.



war mit dem vom Reichsstatthalter Erzbischof Konrad von Mainz aus Nürnberg mitgebrachten Exemplar des Anschlags. Dem letzteren würden also in Mainz nicht nur Adressenverzeichnis und Liste zugesetzt, sondern auch jene vier Äbte eingefügt worden sein. Das so erweiterte Exemplar A wäre dann identisch mit dem Exemplar X.

Diese Vermutung verdichtet sich zur Gewißheit durch die Überlieferung einer Abschrift von X in Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten. Denn Windecke, der seit Jahren in König Sigmunds Umgebung geweilt und mit ihm wohl auch den Reichstag besucht hatte, stand etwa seit dem Herbst 1422 in den Diensten des Reichsstatthalters[1], hatte also auch Zutritt zur erzbischöflichen Kanzlei, der ja gemäß den Reichstagsbeschlüssen die Ausfertigung und Versendung der kurfürstlichen Mahnungen an die Reichsstände zur Truppenstellung oblag[2] und der also ebensowohl die angeschlagenen wie die zur Zahlung des hundertsten Pfennigs bereiten Reichsstände bekannt sein mußten.

Unter der Voraussetzung des mainzischen Ursprungs der Nachträge ergibt sich auch ohne weiteres die sonst kaum beizubringende Erklärung für die Aufnahme der oben erwähnten beiden Anweisungen in das Adressenverzeichnis. Es verstand sich doch von selbst, daß die erzbischöfliche Kanzlei Adressen und Liste an die königliche weitergab, da ja die Mahnungen der Kurfürsten durch solche des Königs ergänzt werden mußten. Wir haben also in den Anweisungen offenbar eine Art Instruktion für den oder die Überbringer eines Exemplars von X nach Ungarn vor uns. Vielleicht ist es deshalb auch richtiger, nicht von einem „Adressenverzeichnis“, sondern von „Vorschlägen der kurmainzischen Kanzlei zur Aussendung von Mahnschreiben an die niederländischen Stände“ zu reden[3].

Die Überbringer des Schriftstücks waren vielleicht die Grafen Adolf von Nassau und Michel von Wertheim, die sich im März

[1] Vgl. Altmann S. XXXII—XXXIII.

[2] Daß neben dem obersten Feldhauptmann auch der Reichsstatthalter für die Aufbringung der Truppen zum täglichen Krieg zu sorgen hatte, ist einem Briefe Augsburgs vom 29. September (RTA. 8, 245 Anm. 2) zu entnehmen.

[3] Man beachte auch, daß Brabant, Holland, Zeeland, Jülich und Geldern zum Machtbereich des Reichsstatthalters gehörten (vgl. nr. 164 art. 3). Es könnte sich bei den „Vorschlägen“ um Vorbereitung des für den Sommer 1423 geplanten Feldzugs handeln (vgl. nrr. 235 und 236; auch Bezold 2, 5—6).



1423 beim König aufhielten, an dessen Zusammenkunft mit König Wladislaw von Polen und Großfürst Witold von Litauen in Käsmark als Vertreter des Reichsstatthalters teilnahmen und Ende April oder Anfang Mai von Kaschau aus heimkehrten[1]. Allenfalls käme auch Windecke in Betracht, der Anfang Mai den König ebenfalls in Kaschau aufsuchte[2]. Beide Möglichkeiten sind mit dem oben genannten Termin der Registrierung der Aktenstücke gut vereinbar. Für die Grafen spräche besonders, daß am 22. April, also während ihres Aufenthalts in Kaschau, die Ausschreiben des Königs zum Sommerfeldzug ergingen[3]; für Windecke aber ließe sich geltend machen, daß er bald nach seiner Rückkehr von Kaschau im Auftrage des Reichsstatthalters in die Niederlande nach Geldern, Arnhem und Nijmegen reiste[4] und vielleicht bei dieser Gelegenheit die Mahnschreiben an die niederländischen Stände weiterbefördert haben könnte.

In der königlichen Kanzlei erfuhren nun Anschlag und Liste noch mancherlei mehr oder minder wichtige redaktionelle Änderungen. Die formale Anpassung des Adressenverzeichnisses an den Anschlag und die Streichung der in jenem enthaltenen beiden Anweisungen wurden schon erwähnt. Des weiteren erhielten die vier Äbte von Hersfeld, Heny, Arnsburg und Ebrach, die, wie gesagt, den hundertsten Pfennig zahlen wollten und von der kurmainzischen Kanzlei der Rubrik „Epte" angeschlossen worden waren, jetzt den ihnen zukommenden Platz am Schluß der Liste[5], und endlich wurden der Rubrik „Graven und herren" noch verschiedene thüringische Grafen einverleibt[6]. So geändert und erweitert wurden die beiden Schriftstücke in das Reichsregistraturbuch G abgeschrieben. Dabei widerfuhr dem Abschreiber das schon erwähnte Mißgeschick, daß er die zur Tilgung bestimmte, auf die Beteiligung des Herzogs von Burgund am Feldzuge bezügliche Anweisung wiederholte. Sie wurde jedoch, wie gesagt, von ihm sogleich wieder beseitigt. Erst später fügte er am Schluß der Rubrik „Herzogen und werntliche fursten" noch die sächsischen Bischöfe, die Herzöge von Sachsen, von Österreich und von Bayern

[1] Vgl. S. 284 Anm. 1 und 289 Anm. 1, auch nr. 291 art. 1.
[2] Vgl. Altmann S. 153 und 154.
[3] Vgl. nr. 236.
[4] Vgl. Altmann S. 155—156 und 170—171.
[5] Vgl. S. 168 Z. 2—5.
[6] Vgl. S. 161 Variante h.

und die Landgrafen von Thüringen hinzu[7]. Ob auch ein zweiter, den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Passau, Freising, Eichstätt und Seckau nennender Nachtrag[8] von ihm herrührt, ist zweifelhaft; jedenfalls sind aber diese geistlichen Fürsten dem Anschlag erst einverleibt worden, nachdem das in Peter Mayers Kriegszügen der Erzbischöfe von Trier (Kerlers Vorlage K) benutzte Exemplar abgeschrieben worden war.

Auch der gewichtigste unter den von Kerler und seinen Nachfolgern für den Erlaß eines Reichskriegssteuergesetzes durch den Nürnberger Reichstag geltend gemachten Gründen hat sich also als nicht stichhaltig erwiesen, und mit ihm fällt nun überhaupt die ganze Steuergesetzhypothese in sich zusammen. Sie ist oder vielmehr war nichts weiter als zu einem Teil die Folge unrichtiger Deutung der Quellen, zum anderen das Erzeugnis der Phantasie ihrer Urheber. Von dem pomphaften Reichskriegssteuergesetz, das Kerler und Werminghoff glaubten in die Reichsgesetzgebung des 15. Jahrhunderts einführen zu können, bleibt nur eine harmlose Zustimmungserklärung der Kurfürsten und Fürsten zur Erhebung einer vom König vorgeschlagenen Kriegsabgabe zurück, welch letztere aber wahrscheinlich nur dem Namen nach zur Deckung von Kriegskosten oder zur Anwerbung von Söldnern, in Wirklichkeit wohl zur Behebung finanzieller Nöte des Königs dienen sollte. Das Gesetz ist also aus den Quellen zur Geschichte der Reichsgesetzgebung wieder zu streichen.

Fassen wir die erzielten Ergebnisse kurz zusammen:

Die Beschlüsse des Nürnberger Reichstages, soweit sie dem Feldzug gegen die Hussiten galten, sind in zwei Anschlägen, dem einen zum Entsatz des Karlsteins, dem anderen zum täglichen Kriege, und in einem die Ausführungsbestimmungen dazu enthaltenden, von den Straßburger Gesandten als „rot“ oder „rotslag“ bezeichneten Schriftstück niedergelegt worden. Der Text des letzteren ist nicht mehr vorhanden, sein Inhalt läßt sich aber wenigstens in den Hauptpunkten mit Hilfe der in verschiedenen Aktenstücken gegebenen Andeutungen wieder zusammenfügen. Von den beiden Anschlägen ist nur der zum Entsatz des Karlsteins in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert. Den anderen kennen wir nur aus späteren Redaktionen der kurmainzischen und der königlichen

[7] Vgl. S. 159 Variante h.
[8] Vgl. S. 158 Variante d.



Kanzlei. Das im Reichsregistraturbuch G enthaltene Exemplar ist nicht „Schlußredaktion“ in dem von Kerler[1] behaupteten Sinne, bietet nicht die vom Reichstag angenommene endgültige Fassung des Anschlags, sondern stellt eine wahrscheinlich erst im Frühjahr 1423 vorgenommene Redaktion und Erweiterung eines von der kurmainzischen Kanzlei der königlichen übersandten Exemplars dar. Ebensowenig ist das einigen Exemplaren des Anschlags eingefügte Adressenverzeichnis niederländischer Stände im Laufe der „Beratungen“ des Reichstags entstanden, wie Kerler[2] annimmt. Vielmehr sind die Adressen erst später in der kurmainzischen Kanzlei zum Zweck der Mitteilung an die königliche zusammengestellt und dann dort dem Anschlag angepaßt worden. Die von Kerler für den Abdruck des letzteren gewählte Form (nr. 145) entspricht darum nicht den Anforderungen der Editionstechnik. Entweder war die Rubrik „Herren und graven in dem Niderlande“ auszuschalten, wie das auch mit anderen nur im Exemplar des Reichsregistraturbuchs und seinen Ableitungen enthaltenen Nachträgen der königlichen Kanzlei geschehen ist, und dann neben ihrer Quelle, dem Adressenverzeichnis (nr. 146), abzudrucken, oder, was praktischer gewesen wäre, Rubrik und Adressenverzeichnis hätten mit allen anderen Nachträgen, besonders den eben erwähnten, jetzt in den Varianten versteckten der königlichen Kanzlei, in den Text des Anschlags aufgenommen, dort aber durch Petitdruck als spätere Zutaten kenntlich gemacht werden müssen.

Zu den Anschlägen und Ausführungsbestimmungen trat die nur zwischen dem König und den Fürsten vereinbarte und dem ersteren zur Einziehung überlassene, also nicht reichsgesetzlich geregelte Abgabe des hundertsten Pfennigs, die von allen im Anschlag zum täglichen Krieg nicht genannten Ständen erhoben werden sollte, vom König aber eigenmächtig auch den angeschlagenen, namentlich den Städten, zum Zweck der Ablösung des Kriegsdiensts bewilligt wurde. Die mit ihr zusammenhängende Liste der zu ihrer Entrichtung bereiten Reichsstände (nr. 147) ist nicht schon während des Reichstags zusammengestellt worden, wie Kerler und seine Nachfolger behauptet haben, sondern ist,

[1] Vgl. S. 165 Anm. 1.
[2] Vgl. ebenda.
[3] Es sind Kerlers Vorlagen S, N und K.

wie jenes Adressenverzeichnis, eine spätere Zutat der kurmainzischen Kanzlei zum Anschlag. Sie stellt im wesentlichen das Ergebnis der Bemühungen des Markgrafen Bernhard von Baden, des Herrn Kaspar von Klingenberg und des Grafen Ludwig von Öttingen um die Einziehung der Abgabe dar. Weder die letztere noch die vom König ohne vorausgegangene Befragung der Reichsstände von den Juden verlangte Abgabe des dritten Pfennigs waren Bestandteile eines „Reichskriegssteuergesetzes". Ein solches Gesetz, wie es Kerler und seine Nachfolger in die Reichsgesetzgebung glaubten einfügen zu müssen, hat es nie gegeben, nicht einmal im Entwurf. Es kam erst fünf Jahre später, am 2. Dezember 1427, auf dem Frankfurter Reichstage zustande.

Der angebliche österreichische General von Meyer in der Schlacht bei Freiberg 1762.

Von

Richard Schmitt.

Die Geschichtschreibung des Siebenjährigen Krieges kennt drei Generale des Namens Mayr, Mayer oder Meyer. Der eine ist der bekannte Generalmajor Johann von Mayr[1], der 1716 als unehelicher Sohn einer Wiener Wäscherin und eines Grafen Stella in Wien geboren ist, zunächst in österreichische, dann in bayerische, dann in sächsische, schließlich in preußische Dienste trat. Er starb Anfang 1759.

Ferner gab es in der preußischen Armee noch einen General von Meyer, der sich 1757 bei Leuthen ausgezeichnet hatte, 1758 aber während der Belagerung von Olmütz von den Österreichern überfallen und geschlagen worden war. Im Sommer 1762 machte er ein sehr unliebsames Aufsehen, da er in Gegenwart vieler Offiziere mit dem General von Platen in eine Schlägerei geraten war[2]. Er wurde am Kopf, Platen im Gesicht verwundet, der Generalleutnant von Hülsen, der schlichten wollte, erhielt einen Hieb auf den Arm. Der König ließ Meyer sagen, es gäbe genug Offiziere, die mehr vom Dienst verständen als er, wenn sich das noch einmal ereignete, so würde er weggejagt werden. Er hat sich ein Vierteljahr später bei Freiberg recht brav gehalten.

In derselben Schlacht soll nun aber auch auf österreichischer Seite ein General von Meyer gefochten haben, oder richtiger gesagt, eigentlich nicht gefochten, sondern untätig zugesehen haben.

[1] Über ihn orientiert die Schrift von Kästner: Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen, Meißen 1904. Ich habe sie 1905 in der Historischen Vierteljahrschrift VIII, 147 besprochen.

[2] Über diesen Vorfall habe ich mich im II. Bande meines Buches: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege, S. 253 ausgesprochen und S. 318—321 Briefe Hülsens und Platens mitgeteilt.

Der Vorgang ist so oft geschildert worden, daß zunächst jeder Zweifel ausgeschlossen erscheint.

Schon Friedrich der Große erzählt von ihm[1]. In der Gegend von Brand und Erbisdorf habe ein Korps von etwa 6000 Mann gestanden, das ein General Mayer kommandiert habe. Der Ausdruck „commandé par un général Mayer“ weist darauf hin, daß dieser Mann ihm nicht näher bekannt war. Er schreibt den Namen mit ay. Der König erzählt, wie die Obersten von Diringshofen und von Manstein beauftragt wurden, dieses Korps festzuhalten („tenir en échec“). Nachdem man diese Vorsichtsmaßregel angewandt, seien die Preußen zum Angriff weiter vorgegangen. Als die Feinde geschlagen wurden, seien Stolberg, Campitelli, Mayer und Buttler nach Frauenstein geflohen.

Ausführlicher schildert der österreichische Veteran Cogniazo den Vorgang[2]. Der General von Mayer habe mit einem Korps von beinah 5000 Mann bei Erbisdorf und Brand gestanden und sich damit begnügt, einige Schreckschüsse auf die Preußen abzugeben. Cogniazo versichert, nach dem Kriege habe ihm der preußische General von Kleist selbst erzählt, Prinz Heinrich sei des Mayerschen Korps wegen sehr besorgt gewesen, denn er habe richtig erkannt, welche Gefahren den Preußen drohten, wenn Mayer zur rechten Zeit in den Kampf eingriffe. Aber Kleist habe den Prinzen beruhigt: „er kenne den Mann und versichere Sr. Königl. Hoheit, daß er eben nicht gefährlich sey. Man könnte sich mit ihm kurz fassen, und er werde sich nach wie vor nicht von der Stelle bewegen.“ Man hat diesen Vorgang ja öfter erwähnt als ein Beispiel, wie im Laufe eines langen Krieges die Gegner sich kennen lernen und auf Grund ihrer Personenkenntnis ihre Entschlüsse fassen. Freilich kann hierbei gelegentlich ein Fehlschluß vorkommen, der Tag von Hochkirch zeigte, daß Daun auch einmal offensiv werden konnte. Aber Kleist hat sich bei Freiberg nicht getäuscht, Mayer wagte keinen Angriff, hätte er zweckmäßig manöveriert, so würde nach Cogniazos Meinung der Ausgang der Schlacht zweifelhaft gewesen sein.

Aus dem Ausspruch Kleists muß man schließen, daß Mayer ihm ein bekannter General war. Da fällt es nun auf, daß sonst

[1] OEuvres de Frédéric le Grand, V, 211. Der Name Diringshofen wird verschieden geschrieben.

[2] von Cogniazo: Geständnisse eines österreichischen Veterans, IV. Teil, Breslau 1791, S. 260, 261, 264.



nirgends etwas über diesen Mann berichtet wird. Wie in Friedrichs des Großen Geschichte, so finden wir auch in Cogniazos Geständnissen nur an dieser Stelle den General von Mayer erwähnt, beide bezeichnen ihn einfach als General, beide schreiben seinen Namen mit ay.

Zehn Jahre später erschien der letzte Band von Tempelhoffs Geschichte des Siebenjährigen Krieges[1]. Ausführlich schildert er die Schlacht von Freiberg, er gibt uns auch den wörtlichen Inhalt der Dispositionen von Seydlitz und Kleist, aus denen wir ersehen, was diese Generale zu tun hatten, um einen Feind zu vertreiben, der die Höhen von St. Michael, Erbisdorf, Bertelsdorf, den Kuhberg bei Brand und andere Höhen in jener Gegend voraussichtlich besetzt halten würde. Die Preußen fanden die Höhe von St. Michael unbesetzt, aber auf den Höhen von Erbisdorf und dem Kuhberge bei Brand stand ein feindliches Korps von „ohngefehr 6000 Mann". Es wurde kommandiert von dem Generalfeldmarschalleutnant Meyer, dem die Deckung der linken Flanke anvertraut war. Hier finden wir zum ersten Male die Schreibweise mit ey und die Bezeichnung als Generalfeldmarschallleutnant. Das ist eine Würde, die um eine Stufe höher steht, als die des Generalmajors. Sie entspricht etwa der eines Divisionskommandeurs. Hatte Meyer wirklich diesen hohen Rang, so müßte er doch eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein, und doch finden wir auch bei Tempelhoff nur in der Schilderung der Freiberger Schlacht diesen Mann erwähnt. Tempelhoff berichtet, wie Meyers Artillerie von Brand aus die Preußen beschoß, wie diese aber sonst wenig von dieser Seite her belästigt wurden. Als sie den Sieg errungen, zog Meyer mit seinen Truppen von Brand aus über Bertelsdorf auf das rechte Muldeufer. „Dieser General", sagt Tempelhoff, „spielte bei dem Treffen eine traurige Rolle, so viel Besorgniß er auch anfänglich dem Prinzen durch seine Stellung erweckte." Dann erzählt Tempelhoff, wie Kleist den Prinzen beruhigte, und zwar gibt er Cogniazo, dessen Worte er gebraucht, auch ausdrücklich als Quelle für diese Mitteilung über Kleist an[2].

---

[1] von Tempelhoff: Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland, VI. Teil, Berlin 1801, S. 234—246.

[2] In dieser Form geht dann die Mitteilung auf weitere Darstellungen über. Man sieht aufs neue, wie Cogniazo nicht bloß für österreichische, sondern auch für preußische Vorgänge die Geschichtschreibung des Siebenjährigen Krieges beeinflußt hat.

1802 erschien die erste Auflage von Retzows Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des Siebenjährigen Krieges. Im zweiten Bande, S. 432 und 433 erzählt er von der Nachlässigkeit Mayers, der die Preußen nicht angegriffen habe.

1805 veröffentlichte Bülow, der Bruder des späteren Siegers von Dennewitz, das Buch: Prinz Heinrich von Preußen. Kritische Geschichte seiner Feldzüge. Bülow schildert S. 307 und 308, wie die Höhe von St. Michael von den Österreichern nicht besetzt war, wie aber der Feind bei Erbisdorf und Brand sich aufgestellt hatte, wie Düringshofen mit vier Bataillonen und fünf Schwadronen auf der Höhe von St. Michael stehen blieb und diesen Gegner beobachtete. Er wurde wenig belästigt, der feindliche General Meyer, — er schreibt wieder mit ey, — habe sich begnügt, ihn „zu beanschaunn und zu kanonieren". Dann kommt wieder die Erzählung von Kleists Urteil über Meyer und schließlich die Erwähnung des Rückzugs über Bertelsdorf nach dem rechten Muldeufer[1]. Bülow hat sichtlich Tempelhoff als Vorlage gehabt.

1809 erschien in Paris die Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse[2]. Bei der Beschreibung der Schlacht von Freiberg wird erzählt[3], wie die Preußen einige Bataillone und Schwadronen nahe bei dem Dorf St. Michael aufgestellt, um das Korps des Generals Meyer in Schach zu halten, was auch tatsächlich gelungen sei. Hier wird zwar Meyer mit ey geschrieben, aber schon der Ausdruck tenir en échec weist auf Friedrich des Großen Histoire und auch das weitere verrät, daß wir hier die Quelle für den Abschnitt über die Schlacht bei Freiberg zu suchen haben[4].

Die Paroles du feldmaréchal Kalckreuth, die im Buchhandel nicht erschienen sind[5], sind kurz nach den Befreiungskriegen niedergeschrieben. Sie erwähnen S. 250 und S. 267 den General Meyer. Sein Korps, das auf 10000 Mann angegeben wird, habe den rechten Flügel der Preußen bedroht, aber Kleist habe von

---

[1] Bülow, S. 311 und 312.

[2] Über den mutmaßlichen Verfasser habe ich mich im I. Bande meines Buches: Prinz Heinrich, S. 14—16 geäußert.

[3] Vie privée, S. 123 und 124.

[4] Der Verfasser der Vie privée hat offenbar die OEuvres posthumes de Frédéric le Grand benutzt, die 1788 erschienen sind. Dort ist Mayer mit ay geschrieben.

[5] Ich benützte das Exemplar der Königlichen Bibliothek in Berlin.

dem Fehler des General „Meyer des Autrichiens“ profitiert. Von „Meyer Prussien“ wird ebenfalls berichtet.

Kalckreuth hat an der Schlacht von Freiberg persönlich teilgenommen, und wenn seine Verdienste auch nicht so groß sind, wie der eitle Mann selbst annahm, so hat er doch als Adjutant des Prinzen Heinrich Gelegenheit gehabt sich auszuzeichnen. Er wurde vom König deshalb zum Major befördert. Man könnte von ihm am ehesten Aufschlüsse über den Vorgang erwarten, aber wir finden nichts weiter, als was uns bereits aus früheren Werken bekannt ist.

Auch das ältere preußische Generalstabswerk[1] erzählt uns nur, was wir bereits durch Cogniazo und Tempelhoff wissen. Es schildert S. 426, in welche Verlegenheit die preußische Leitung geriet, als man das Korps des Generals Meyer auf dem Kuhberge erblickte, wie die Dispositionen dadurch gestört wurden, wie aber Kleist den Prinzen beruhigte.

Dasselbe gilt von Arnold Schäfers Geschichte des Siebenjährigen Krieges, wo im zweiten Bande, zweite Abteilung, S. 528 bis 531 über die Schlacht von Freiberg berichtet wird. Auch hier finden wir nur, was wir bereits wissen, wir hören, daß General Meyer mit Fußvolk und Reiterei auf dem Kuhberge „bei Erbisdorf jenseit Brand“ steht und den linken Flügel deckt, daß Prinz Heinrich auf Kleists Zureden die ausgegebenen Dispositionen weiter befolgen läßt und sich damit begnügt, durch die Brigade Düringshofen das feindliche Korps zu beobachten, daß Meyer die Preußen beschießt und nach der Niederlage über die Mulde abzieht.

Dann hat Bernhardi in seinem Werke: Friedrich der Große als Feldherr, zweiter Band, S. 614 und 615, die Angelegenheit kurz erwähnt. Die Preußen hätten ein feindliches Korps auf dem Kuhberge bemerkt, das man nicht umgehen konnte und das bedenklich erschien. Man erfuhr aber, daß dort ein General Meyer kommandierte. Da sagte Kleist: „Den Mann kenne ich, mit dem kann man sich kurz fassen, der kömmt nicht herunter von seinem Berge!“ Infolgedessen habe sich der Prinz entschlossen, weiter vorzurücken und sich begnügt, die Brigade Diringshofen dem Kuhberge gegenüber zu lassen. Später heißt

[1] Geschichte des Siebenjährigen Krieges bearbeitet von den Offizieren des großen Generalstabes, VI. Teil, erste Abteilung, Berlin 1841.



es dann: „General Meyer hatte die Brigade Diringshofen kanoniert, im übrigen, wahrscheinlich selbst von einem Augenblick zum andern eines Angriffs gewärtig, den Verlauf der Schlacht vom Kuhberge aus als Zuschauer beobachtet, ohne sich hineinzumischen, ganz wie Kleist vorhergesagt hatte. Als er Stollbergs Truppen geschlagen und im Rückzug sah, ging dann auch er seine Wege."

Dann habe ich in meinem Buch über Prinz Heinrich ebenfalls die Schilderung aufgenommen[1]. Ich habe, während die früheren entweder aus der Geschichte Friedrichs des Großen oder aus Cogniazo und Tempelhoff, oder aus allen dreien schöpften, neben diesen noch eine vierte Quelle hinzugezogen, nämlich Barsewisch[2], der als junger Offizier die Schlacht bei Freiberg mitmachte, und zwar gerade bei der Brigade von Diringshofen. Er ist Augenzeuge des Vorgangs gewesen. Den Namen des feindlichen Generals nennt er leider nicht, er erzählt[3], daß auf der Höhe bei Brand 6000 Mann standen, die nach seiner Meinung zur Reichsarmee gehörten. Es entwickelte sich ein Artilleriegefecht, wobei die feindliche Artillerie wenig, die preußische aber besseren Erfolg hatte. Als die Flucht begann, zogen diese 6000 Reichsvölker ab und wurden auch hierbei von der preußischen Artillerie beschossen, mehr konnte Diringshofen nicht tun, denn seine Kavallerie war mit der von Seydlitz und Kleist gegen Freiberg gegangen, so daß ihm nur 100 Husaren geblieben waren, die zwar verschiedene Gefangene einbrachten, aber doch zu schwach waren, die 6000 Mann Reichsvölker zu verfolgen.

Später[4] erwähnt er noch, daß die Brigade gern zum Sturm auf die feindliche Stellung vorgegangen wäre, „wir hatten aber den expressen Befehl erhalten, uns in weiter kein Treffen mit dem Feinde einzulassen als nur in einer Canonade, um dem bereits so tapfer vorgedrungenen General Lieutenant von Seydlitz die Retraitte und den Rücken, so wie der gantzen Armee die Flanque zu decken."

---

[1] Richard Schmitt: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege, II, 279—283.

[2] von Barsewisch: Meine Kriegserlebnisse während des Siebenjährigen Krieges. (Zur Zeit steht mir nur die zweite Auflage, Berlin 1863, zur Verfügung.)

[3] In der angegebenen zweiten Auflage S. 184—186.

[4] A. a. O. S. 190.

Barsewisch hat sich bei jeder Gelegenheit als eine zuverlässige Quelle bewährt. Ihm verdanken wir übrigens auch die Nachricht von dem kühnen Reiterstück des Generals von Seydlitz im Gefecht bei Brand am 15. Oktober, das leider so wenig bekannt ist[1].

Was ernsthafte Geschichtschreiber, wie Friedrich der Große, Cogniazo und Tempelhoff erzählen, wird uns hier also von einem Augenzeugen bestätigt. Bedauerlich bleibt nur, daß er den Namen des Generals nicht nennt. Er hat ihn offenbar am Tage des Gefechtes nicht gewußt, was ja bei seiner Stellung als Leutnant nicht auffällig ist. Kalckreuth, der ebenfalls Mitkämpfer von Freiberg war, hat die Episode ganz sichtlich nicht aus der eigenen Erinnerung, sondern auf Grund der gedruckten Literatur geschrieben, Barsewisch dagegen gibt wirklich Selbsterlebtes. Der Vorgang ist historisch so gut bezeugt, daß ich keinen Anstand genommen habe, ihn in mein Buch aufzunehmen, und in der Vorlesung pflegte ich jedesmal, wenn ich die Schlacht bei Freiberg besprach, ihn zu erwähnen. Zum letzten Mal habe ich das im Januar 1914 getan. Wohl ist es mir gelegentlich aufgefallen, daß man von dem General von Meyer nirgends sonst etwas berichtet findet, aber ich nahm an, daß es offenbar ein recht unbedeutender Mann gewesen, der außer seiner wenig rühmlichen Rolle bei Freiberg nirgends weiter hervorgetreten ist.

Es ist das Verdienst des Herrn Hauptmann Boenisch, Schriftleiters des Handbuches für Heer und Flotte, die Frage ins Rollen gebracht zu haben. Als das Handbuch eine biographische Notiz über den General von Meyer bringen wollte, war nirgends Material zu finden, auch nicht im Wiener Kriegsarchiv. Herr Hauptmann Boenisch fragte mich, ob mir nichts Näheres bekannt wäre.

Daß das Wiener Kriegsarchiv nichts enthielt, was zur Aufklärung dienen könnte, machte mich stutzig. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wieviel Schätze es für die Geschichte des Siebenjährigen Krieges gesammelt hat. Wenn Meyer auch nicht Feldmarschalleutnant war, wie Tempelhoff angibt, sondern nur Generalmajor, so mußte doch irgend etwas von ihm vorhanden sein. Zum mindesten mußte er in den Listen der Generalität verzeichnet stehen.

---

[1] A. a. O. 169 und 170. — Ich habe schon öfter auf diese kühne Tat des Generals von Seydlitz aufmerksam gemacht. Aber ebenso schwer, wie es ist, törichte unhistorische Anekdoten auszurotten, ebenso schwer ist es, beglaubigte historische Vorgänge weiteren Kreisen bekanntzumachen.

Nun haben wir solche Generalitätslisten schon sehr frühzeitig gedruckt. Noch zur Kriegszeit und in den ersten Jahren nach dem Frieden erschienen Sammelwerke, in denen eine große Menge von amtlichen Berichten aus beiden Lagern, sowie Zeitungsnotizen und dergleichen zusammengefaßt worden sind. Solche Werke sind die Helden-, Staats- und Lebens-Geschichte Friedrichs des Andern, die Danziger Beyträge zur neueren Staats- und Kriegs-Geschichte und die Teutsche Kriegs-Canzley. Letztere gibt nun eine solche Generalsliste[1] für den September 1762. Sie ist enthalten in einer Aufzählung, die den Titel führt: Wahrer Zustand der Kaiserl. Königlichen damit vereinigten Reichs-Armée, so im Monat September 1762 in Sachsen gestanden[2]. Dort werden die einzelnen Regimenter aufgezählt, dort werden auch die Generale einzeln genannt. An der Spitze steht noch der Feldmarschall Graf von Serbelloni, der bald darauf durch den General der Kavallerie Grafen Hadik ersetzt wurde. Nach Serbelloni folgen: der General der Kavallerie Fürst von Löwenstein. die General-Feldzeugmeister Graf Wied und Graf Macquire. Dann werden als Generalleutnants der Kavallerie genannt: Graf Stampa, Graf Lanthieri, Graf Pellegrini, Graf Schallenberg, Baron Berlichingen, Graf Gesnitz und Chevalier Luczinsky. Dann werden als Generalleutnants von der Infanterie genannt: Baron Blonquet[3], Baron Buttler, Baron Ried, Graf Meyern und Chevalier Campitelli. Außerdem werden 9 Generalmajors der Kavallerie und 8 der Infanterie namentlich aufgeführt. Auf der folgenden Seite wird die Generalität der Reichsarmee genannt, und zwar der Prinz von Stollberg, die Generalleutnants Rosenfeld und Roth und die Generalmajore Würzburg und Varell. Ich vermisse hierbei den sonst öfter genannten pfälzischen General von Effern.

Die meisten der hier aufgeführten Generale sind uns aus den Gefechtsberichten wohl bekannt. Bei den Generalleutnants fallen uns nur vereinzelte Namen auf, die wir sonst kaum erwähnt finden, nämlich die Grafen Lanthieri, Schallenberg und Meyern.

Dieser Graf Meyern fiel mir aber sofort auf. Sollte er der gesuchte Meyer sein?

[1] Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762, zweiter Band, S. 10.

[2] A. a. O. S. 9—11.

[3] Blonquet ist kein anderer als der General Plunkett, der 1760 Militärbevollmächtigter bei der russischen Armee war. Sein Name wurde schon damals häufig in Blonquet verändert.

Ich hatte vorher die biographischen Lexika auf die Namen Mayr, Mayer, Meier, Meyer usw. durchsucht. Wurzbach gibt in seinem biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich nicht weniger als 116 Personen, die diesen Namen trugen, aber keiner war der gesuchte General. Die allgemeine Deutsche Biographie führt sowohl den 1759 gestorbenen General von Mayr, als auch den General von Meyer, der auf preußischer Seite bei Freiberg focht, auf, aber nicht den Österreicher. Nun suchte ich unter Meyern. Die Allgemeine Deutsche Biographie hat den berühmten hannoverschen Gelehrten Johann Gottfried von Meiern, dessen Arbeiten über den Westfälischen Frieden dem Historiker wohl bekannt sind, aufgenommen. Er war 1692 zu Bayreuth geboren, sein Vater war 1715 geadelt worden. Dann wird ein Hauptmann und Schriftsteller von Meyern genannt, der 1760 in Ansbach geboren war, vermutlich gehörte er derselben Familie an, dann ein Jurist von Mayern oder Meyern, der 1612 geboren und 1688 in Wien gestorben war, ferner der Dramatiker von Meyern-Hohenberg, der 1826 geboren und 1878 gestorben ist, von einem geadelten Bayreuther Postmeister abstammte, welcher mit dem 1715 geadelten oben Genannten verwandt war.

Wurzbach hat auch jenen 1760 geborenen Hauptmann und Schriftsteller aufgenommen, ferner einen Obersten, der 1848 im Frankfurter Parlament gewesen, und einen Juristen Mayer von Mayern, der 1713 geboren und 1789 gestorben ist. Er war während des Siebenjährigen Krieges dem General-Quartiermeisteramt zugeteilt und sorgte für „Bequartirung, Unterkunft und Verpflegung" der Truppen. Er wurde erst 1770 geadelt und kann unmöglich mit dem Generalleutnant Graf Meyern verwechselt werden.

Von diesem Grafen aber fand sich bei Wurzbach keine Spur.

Eine andere Frage war die: Wo hat die Teutsche Kriegs-Kanzlei jene Generalitätsliste her? Weder in der Heldengeschichte, noch in den Danziger Beyträgen habe ich sie trotz langen Suchens entdecken können, auch in den Zeitungen jener Zeit, soweit sie mir zu Gebote standen, habe ich zunächst vergeblich gesucht.

Da ich in den Zeitungen, welche die Berliner Königliche Bibliothek besitzt, nichts fand, wandte ich mich an auswärtige Bibliotheken. Der Titel Generalleutnant, statt Feldmarschallleutnant, ließ mich, wie ich später noch näher erwähnen will, vermuten, daß die Notiz aus einer preußischen oder aus einer der Reichsarmee nahestehenden Quelle stamme. Da in der Vossi-

schen und in der Haudeschen Zeitung nichts zu finden war, die süddeutschen Zeitungen aber hier in Berlin nicht aufzutreiben, mir von auswärts zunächst auch nicht zugesandt wurden, so wurde ich längere Zeit aufgehalten. Dann hatte die Freiburger Universitätsbibliothek die Freundlichkeit, mir die Franckfurter Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung Jahrgang 1762 zuzusenden, und in ebenso liebenswürdiger Weise lieh mir die Kasseler Landesbibliothek das Franckfurter Journal. Ich habe beide Exemplare mehrere Male durchsucht, leider vergeblich. Allerdings fehlen in beiden einige Nummern, die Möglichkeit, daß die Notiz aus einer Frankfurter Quelle stammte, war noch nicht ausgeschlossen.

Schon hoffte ich eine Spur gefunden zu haben. In dem Frankfurter Journal befindet sich am 17. September eine buchhändlerische Anzeige. Demnach ist in der Brönnerischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main ein Buch erschienen: Geschichte derer Kayserlich Königlichen Regimenter nebst dem Verzeichnis derer Hof Kriegs Raths Presidenten, General Lieutenants und General Kriegs-Commissarien bis zum Jahr 1762. Franckfurt am Main 1762. Da dieses Buch im September erschienen und da die Teutsche Kriegs-Canzley ihre Liste ebenfalls für den September gibt, so glaubte ich bestimmt die Quelle dort zu finden. Mit Hilfe des Auskunfts-Bureaus der Königlichen Bibliothek zu Berlin gelang es festzustellen, daß die Großherzogliche Hofbibliothek in Darmstadt dieses Buch besitzt, und letztere war so freundlich, es mir zu leihen. Aber meine Hoffnung wurde enttäuscht. Nur die Generalleutnants des Hofkriegsrates wurden genannt, nicht die im Felde stehenden. Mehrere Monate habe ich immer und immer wieder versucht, die Quelle für jene Liste zu finden, alle Mühe blieb zunächst ohne Erfolg. Ich glaubte nicht, daß ihr eine österreichische Quelle zugrunde läge, denn in Österreich gibt es keine Generalleutnants, der entsprechende Titel ist dort Feldmarschalleutnant. Nun könnte der Herausgeber der Teutschen Kriegs-Canzley sie einer preußischen Zeitung oder Schrift entnommen haben, aber auch dort fand sich nichts. Im Gegenteil, eine im älteren preußischen Generalstabswerk abgedruckte Liste, die ebenfalls den Zustand für den Monat September 1762 angibt, lautet anders[1]. Dort werden freilich die Namen der Generale

[1] Geschichte des Siebenjährigen Krieges bearbeitet von den Offizieren des Großen Generalstabes VI, 1, Beilage B (Berlin 1841).



nicht genannt, sondern nur die der Regimenter, aber diese stimmen nicht völlig mit den in der Liste der Teutschen Kriegs-Canzley angeführten überein. Am wahrscheinlichsten erschien mir, daß die Angaben aus den Kreisen der Reichsarmee stammten, aber alles Suchen schien vergeblich zu sein.

Es würde jedenfalls voreilig gewesen sein, auf Grund dieser vereinzelten Notiz anzunehmen, daß der gesuchte General Meyer und der Graf Meyern ein und dieselbe Persönlichkeit sei. Auch hatte ich schon, ehe ich mich an die auswärtigen Bibliotheken wandte, einen ganz anderen Weg eingeschlagen, der mich zur richtigen Lösung zu führen schien. Er hat sich freilich als falsch erwiesen, aber ich muß doch auch von diesen Irrwegen sprechen, denn sie waren so verlockend und schienen so sicher zur Wahrheit zu führen, daß die Gefahr vorliegt, sie könnten auch spätere Forscher täuschen.

Es war auffällig, daß die erste und einzige Erwähnung des Generals Meyer erst in den Schluß des letzten Kriegsjahres fällt. Die Möglichkeit blieb vorhanden, daß er bisher im Süden der Donaumonarchie, an der Militärgrenze, Verwendung gefunden und erst 1762 zum Feldheere in Sachsen versetzt worden sei. So unwahrscheinlich diese Annahme ist, so habe ich doch die einschlägige Literatur daraufhin geprüft. Nachdem ich in den älteren Werken nichts gefunden, stieß ich tatsächlich im Preußischen Generalstabswerk auf eine Bemerkung, die diese Erklärung nicht unmöglich erscheinen ließ. Es heißt dort VI, 1, 407, daß die Österreicher Verstärkungen erhalten und die preußische rechte Flanke bedrohten. Seite 408 wird von einem kleinen Gefecht erzählt, das Kleist mit den Feinden am 21. Oktober hatte. Dann heißt es weiter: „da sich die Nachrichten wiederholten, daß der Prinz Stolberg durch ein österreichisches Korps unter General Meyer verstärkt worden und gegen die preußische Stellung in der rechten Flanke detaschiert habe, Prinz Heinrich aber in der gegenwärtigen Stellung einen Angriff nicht abwarten wollte, so beschloß er, in das früher ausgewählte Lager zurückzugehen“.

Demnach wäre also General Meyer erst acht Tage vor der Schlacht eingetroffen, das könnte erklären, warum sein Name vorher nicht erwähnt worden ist.

Aber wie kam es dann, daß Kleist ihn so genau kannte? Wo ist ferner die Quelle jener Nachricht? Das General-

stabswerk gibt keine an, und weder bei Tempelhoff noch bei Cogniazo fand ich eine derartige Nachricht. Wohl erwähnt[1] Tempelhoff das Gefecht, das Kleist am 21. Oktober zu bestehen hatte, aber von der Ankunft des Generals Meyer erzählt er nichts.

Ich schlug in der Korrespondenz des Königs mit dem Prinzen Heinrich nach. Sie ist zwar erst elf Jahre nach dem Erscheinen jenes Bandes des Generalstabswerkes gedruckt, aber das Material konnte doch vielleicht von dem Verfasser benutzt sein. Dort finden wir einen Brief des Prinzen an den König, Nossen, den 22. Oktober 1762[2]). Hier heißt es: „Le corps de Maguire celui qui a toujours campé à Dippoldiswalda, ceux de Campitelli, de Luszinski et de Bruniansi[3] joints à l'armée de l'Empire campent actuellement à Freyberg dans la position à-peu-près qu'ils ont eue l'anné passée."

Also vom General Macquire, auch Maguire geschrieben, ist hier die Rede, nicht von einem General Mayer oder Meyer.

Dann fand ich noch eine Meldung über die Verstärkung, nämlich in dem amtlichen preußischen Bericht über die Schlacht bei Freiberg[4]. Er beginnt mit den Worten: „Wir erhielten den 21. Oktober die Nachricht, daß der General Maquire sich mit einem Theil der Armee des General Haddicks genähert, um zu der Reichsarmee bei Freyberg zu stoßen, nachdem letztere schon vorhero durch ein Corps Oesterreichischer Truppen unter dem General Campitelli verstärket worden."

Also auch hier finden wir statt des völlig unbekannten Generals Meyer den berühmten Verteidiger Dresdens, den Generalfeldzeugmeister Grafen von Macquire.

Wie oben erwähnt, erzählt das Generalstabswerk, daß General Meyer gegen die rechte preußische Flanke detaschiert worden sei. Demnach hätte er auf dem linken österreichischen Flügel

---

[1] Tempelhoff VI, 236.

[2] von Schöning, Der Siebenjährige Krieg, III. Band (Potsdam 1852) S. 486.

[3] Gemeint ist der General Brunian, auch Bruniani, Brunngau usw. geschrieben.

[4] Der Bericht ist veröffentlicht in der Haude-Spenerschen und in der Vossischen Zeitung vom 6. November 1762, in den Danziger Beyträgen zur neueren Staats- und Krieges-Geschichte XVI, 420—425 (Danzig, 1762), in der Teutschen Kriegs-Canzley für das Jahr 1762, II, 305—310, in der Helden-Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Andern VII, 67—74 (Franckfurth und Leipzig 1764).



gestanden. Das entspricht der Stellung auf den Höhen bei Brand, die das Korps des angeblichen Generals Meyer am Tage der Schlacht von Freiberg hatte. Dieses Korps wird in dem amtlichen preußischen Bericht erwähnt, es wird von ihm gesagt, daß es die Höhen bei Brand und Erbisdorf besetzt hielt. Leider wird der Name des Befehlshabers nicht genannt.

Dagegen finden wir den Namen in dem amtlichen österreichischen Bericht. Er ist abgedruckt in der Teutschen Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762, II. Bd. S. 314—317 unter dem Titel: „Relation aus dem Haupt-Quartiere der Kaiserlichen und Reichs-Executions-Armée, de dato Frauenstein den 2. Nov. 1762. Die am 29. Octobr. zwischen derselben und dem Preußischen Corps, unter Commando des Prinzen Heinrich Königl. Hoheit, bey Freyberg vorgewesene Action betreffend".

Er ist ferner abgedruckt in den Danziger Beyträgen XVII, 144—147 und in der Heldengeschichte VII, 75—78. Der Wortlaut ist, von einigen wenigen ganz belanglosen Abweichungen, die wohl beim Abschreiben entstanden sind, abgesehen, in allen drei Werken genau derselbe, nur gerade an der für uns wichtigsten Stelle ist ein Unterschied. Es heißt in der Teutschen Kriegs-Canzley, daß eine preußische Kolonne vorging, „um den Herrn F. M. L. Graf von Mayer zu Brand anzugreiffen". Die Heldengeschichte druckt das F. M. L. aus: „Feldmarschall Lieutenant", und schreibt Brandt mit dt. Dann wird erzählt, daß Stolberg den Rückzug antreten mußte, „da nun der Terrain allzuweitläuffig und der Feind zwischen dem Hrn. F. M. L. Grafen von Mayer, und den übrigen Truppen durchgedrungen war". Die Heldengeschichte schreibt: „Da nun der Terrain allzuweitläuftig und der Feind zwischen dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Mayer und den übrigen Völkern durchgedrungen war."

Dann wird Mayer noch ein drittes Mal erwähnt; Stolberg zog sich noch weiter zurück, „da indessen der F. M. L. Graf von Mayer ebenfalls sich von Brand über Berthelsdorf bis auf die Anhöhen von Süssenbach hatte ziehen müssen". Der Wortlaut der Heldengeschichte ist auch hier derselbe, nur ist F. M. L. ausgeschrieben, statt Graf von Mayer nur Graf Mayer und statt Brand Brandt geschrieben. Wir sehen, Teutsche Kriegs-Canzley und Heldengeschichte haben nur Abweichungen, die ganz belanglos sind, vor allem nennen beide den Grafen von Mayer.

Eine große Überraschung bringen uns aber die Danziger Beyträge[1], dort heißt es an allen drei Stellen statt Gráf von Mayer: „Feldmarschalllieutenant Graf von Maquire"!

Da haben wir also abermals den berühmten Maquire statt des gänzlichen unbekannten Mayer.

Ich war überzeugt, die Lösung des Rätsels gefunden zu haben, der angebliche Mayer, der nirgends aufzufinden ist, schien mir unzweifelhaft identisch mit Macquire zu sein.

Eine weitere Bestätigung dieser Ansicht konnte die „Kurzgefaßte Chronologische Anzeige der merkwürdigsten Begebenheiten" liefern, welche die Teutsche Kriegs-Canzley 1762, II, 871 gibt. Dort heißt es unter dem 29. Oktober: „Wurde der Prinz von Stolberg und der General Maquire von dem Prinz Heinrich mit vieler Einbuße von Freyberg wiederum delogirt und zog sich jener nach Frauenstein, dieser aber nach Dippoldiswalda zurück." Hierbei wird ausdrücklich auf die in der Teutschen Kriegs-Canzley veröffentlichte amtliche Relation hingewiesen. Wenn nun die Kriegs-Canzley in der Relation den General Mayer nennt, in der chronologischen Anzeige aber Maquire, so schien ein neuer Beweis gegeben zu sein, daß Mayer und Macquire ein und dieselbe Persönlichkeit ist.

Es lag mir nun sehr viel daran, die ältesten Drucke der Relationen zu finden. Zu den wichtigsten dürften die obengenannten beiden Frankfurter Zeitungen gehören. In der Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung erschien der Bericht am 20. November, im Frankfurter Journal am 22. und 23. November, es ist also leicht möglich, daß das Journal von der anderen Zeitung abgedruckt hat: Beide Zeitungen nennen den Feldmarschalleutnant Grafen von Maquire. Die Postamtszeitung schreibt den Namen einmal mit cq, die beiden anderen Male nur mit q.

Den am 6. November in der Spenerschen und Vossischen Zeitung veröffentlichten preußischen Bericht, in dem die Verstärkungen erwähnt werden, die die Österreicher bekommen hatten, bringt das Frankfurter Journal am 13. November. Auch hier wird

[1] Die Danziger Beyträge schreiben Brand, wie die Teutsche Kriegs-Canzley, dagegen „allzu weitläuftig" in zwei Worten, die Heldengeschichte „allzuweitläuftig" in einem Wort, die Kriegs-Canzley „allzuweitläuffig" in einem Wort. Die Danziger Beyträge schreiben „Truppen", die Kriegs-Canzley „Trupen", die Heldengeschichte „Völker". Das sind also unwesentliche Abweichungen.



Macquire als der General bezeichnet, der den bei Freiberg stehenden Reichstruppen und Österreichern Unterstützung brachte.

Sehr wichtig war es festzustellen, wie die Zeitung, die damals in Wien erschien, das Wienerische Diarium, den General nennt. Es war zunächst selbst mit Hilfe des Bibliotheks-Auskunfts-Bureaus nicht möglich, ein Exemplar dieser Zeitung zu erhalten. Nachdem wir uns etwa zwei Monate lang vergeblich bemüht, fand ich in der von Zenker geschriebenen Geschichte der Wiener Journalistik (Wien 1892, I. Bd., S. 144), daß die Wiener Stadtbibliothek das Diarium, das seit 1780 Wiener Zeitung heißt, besitzt. Auf meine Bitte teilte mir die Direktion der Städtischen Sammlungen zu Wien am 1. Juli mit, daß das Wienerische Diarium zunächst am 6. November eine kurze Notiz über die Schlacht bei Freiberg gebracht, dann eine zweite ausführlichere am 10. November. Sie ist von Dresden den 4. November datiert und lautet: „am 29. abgewichenen Monats gelunge es dem Feind seine Revange an des Prinzens von Stollberg Durchl. zu nehmen und nach einer so langen als heftigen Action denselben wieder von Freyberg zu verdringen. Der Hauptangrif geschahe bey dem Dorfe Brand. Um 8 Uhr fieng die Canonade an, halb 10 Uhr kam man zum kleinen Gewehr, und halb 1 Uhr war die Sache dergestalten entschieden, daß hochgedachter Prinz sich genöhtiget sahe, sich nach Frauenstein zu ziehen, gleichwie der General von Maquire den Posten von Dipoldiswalda wieder einnahm."

Hier wird zwar nicht gesagt, daß Macquire den linken Flügel bei Brand befehligte, aber seine Teilnahme an der Schlacht scheint aufs neue bestätigt zu werden.

Wir sehen also, daß zwei unmittelbar nach den Ereignissen in den Frankfurter Zeitungen erschienene Berichte ausdrücklich Macquire statt Mayer nennen und daß das Wiener Diarium nichts von Mayer, wohl aber etwas über Macquire erzählt. Die Wahrscheinlichkeit, daß Mayer und Macquire identisch sind, erscheint immer größer.

Aber es gab doch eine große Reihe von Bedenken gegen diese Lösung der Frage. Arneth erwähnt in seiner Geschichte Maria Theresias Bd. VI, 457 Macquire zum letztenmal, und zwar beim Abdruck eines Schreibens, das Daun am 10. November 1760 an die Kaiserin gerichtet hat. Er spricht von Odonel und Lacy und sagt: „Diese Nation haltet ohnedies gerne zusammen, zweifle also nicht daß die beede und Maquir sich ganz wohl mit einander

vertragen werden." Diese Stelle ist uns darum wichtig, weil sie bestätigt, daß Macquire derselben Nation angehörte, wie Odonel und Lacy, also Irländer war. Das wurde zwar früher auch als wahrscheinlich angenommen, doch fehlte der Beweis.

Das ist das letzte Mal, daß Arneth Macquire erwähnt, für die Jahre 1761 und 1762 bleibt er unberücksichtigt, von irgendwelcher Teilnahme an Gefechten erfahren wir nichts.

Lesen wir die Biographien Macquires, wie wir sie bei Hirtenfeld: der Militär-Maria-Theresia-Orden (Wien 1857), bei Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich und in der Allgemeinen Deutschen Biographie finden, so erhalten wir dort die Auskunft, daß Macquire von 1759 bis zum Friedensschlusse Kommandant von Dresden gewesen ist, von den Kämpfen bei Freiberg wird nichts berichtet, es würde ja auch nicht anzunehmen sein, daß er daran teilgenommen hätte, denn sein Amt bannte ihn an Dresden. Auch Robert Ritter Rainer von Lindenbüchel, der Verfasser der Regimentsgeschichte des K. und K. Infanterie-Regiments Nr. 35, dessen Inhaber einst Macquire gewesen, gibt im II. Bande (Wien und Prag 1897) S. 771—773 eine Übersicht über das Leben des Generals. Auch er läßt ihn bis zum geschlossenen Frieden in Dresden bleiben. Aber alle vier Biographien haben soviel Ähnlichkeit, daß sie sichtlich auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Diese dürfte wohl das anonym erschienene Werk sein, als dessen Verfasser Kepner gilt: Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherren. Im zweiten Bande, Wien 1808 erschienen, finden wir Seite 132—137 die Biographie Macquires, und dort wird auch erzählt, daß er bis zum Frieden Kommandant von Dresden geblieben ist.

Es läßt sich nun aber beweisen, daß er tatsächlich 1762 am Feldzuge teilgenommen hat: Im Wiener Kriegsarchiv hatte ich vor Jahren Material gesammelt, das ich für den zweiten Band meines Buches: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege benutzt habe. Dort finden sich Stellen, die ergeben, daß Macquire sich 1762 beim Feldheere in Sachsen befunden hat, so S. 213, 214, 218, 242 und 251. Dann aber wird Macquires Anwesenheit im Felde ausdrücklich bezeugt durch die amtlichen Relationen, die wir in den genannten Sammelwerken abgedruckt finden. So heißt es in dem von dem neuen Oberbefehlshaber der Armee in Sachsen General der Kavallerie Andreas von Haddick unterzeichneten amtlichen Bericht über die

Gefechte, die vom 26. bis 30. September 1762 stattfanden[1], daß der Feldmarschalleutnant Baron von Lupinsky und der sächsische Oberst von Schiebel „nach Anleitung des Herrn Feldzeugmeisters Grafen von Maquire“ die preußischen Vorposten am 27. September vertrieben haben. Am 28. sind die Truppen Macquires auf die Anhöhe hinter Klein-Hennersdorf gezogen worden. Am 29. haben wieder Teile des Macquireschen Korps am Kampfe teilgenommen.

Ebenso finden wir in der amtlichen Relation[2] von dem am 14. und 15. Oktober bei Freiberg und Brand gelieferten, für die Österreicher siegreichen Gefecht Macquire erwähnt. Es heißt dort: „Insonderheit rühmt der Herr General von Haddick in seiner Relation vorzüglich die beede Herren Feldzeugmeistern Grafen von Maquire und von Wied.“

Es ist also hinlänglich erwiesen, daß Macquire damals im Felde gewesen ist.

Nun stoßen wir freilich auf eine andere Schwierigkeit: Wenn er schon Ende September und am 15. Oktober bei Freiberg gewesen ist, wie kann dann sein Korps am 20. Oktober zur Verstärkung der dort stehenden Truppen eintreffen? Die Lösung ergibt sich wohl aber ganz einfach. Dippoldiswalde war nicht weit von Freiberg entfernt, ein Hin- und Hermarschieren also leicht möglich. Offenbar war Macquire nach dem Siege am 15. Oktober nach Dippoldiswalde zurückgekehrt, bald darauf wieder nach Freiberg gezogen worden. Vermutlich war aber nicht das ganze Korps dorthin marschiert, sondern nur ein Teil. Die Schätzung auf 6000 Mann, die tatsächlich von einer noch geringeren preußischen Macht in Schach gehalten wurde, läßt darauf schließen, ebenso die Verlustliste. Das ältere preußische Generalstabswerk gibt VI, 1, 368—371 eine Aufstellung der Armee des Generals von Haddick Anfang September in Sachsen. Dabei sind S. 369 die Truppen des Grafen von Macquire bei Dippoldiswalde erwähnt[3]. Von den dort genannten Regimentern haben nur zwei bei Frei-

---

[1] Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762, II, 16—23; Heldengeschichte, VII, 140—149; Danziger Beyträge XVII, 85—93.

[2] Teutsche Kriegs-Canzley auf das Jahr 1762, II, 291—302; Heldengeschichte VII, 163—177. In den Danziger Beyträgen XVII, 95—101 ist ein anderslautender Bericht.

[3] Die früher zitierte Liste der Teutschen Kriegs-Canzley für 1762, II, 9—11 zählt Regimenter auf ohne Zuteilung zu den einzelnen Korps.

berg Verluste an Gefangenen erlitten, nämlich das Infanterieregiment Salm und das sächsische Chevaulegersregiment Brühl[1]. Es hat also vermutlich nur ein Teil des Korps bei Freiberg gekämpft. Sollte denn nun wirklich Macquire persönlich kommandiert haben? Kann man überhaupt einem Manne mit ruhmreicher Vergangenheit, wie es doch Macquire war, zutrauen, daß er sich so untätig in einer Schlacht verhalten würde? Daß er 1759 Dresden erobert, war ja kein so großes Kunststück gewesen, denn unter dem Eindrucke der Kunersdorfer Niederlage hatte König Friedrich den preußischen Kommandanten ermächtigt, eine günstige Kapitulation abzuschließen. Aber die Tapferkeit, mit der Macquire 1760 Dresden gegen den König verteidigte, sichert ihm einen ruhmreichen Namen in der Geschichte. Die Würde des Generalfeldzeugmeisters und das Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens zeigen, wie dankbar die Kaiserin seiner schon 1759 gedachte. Wahrscheinlich war aber Macquire, wie so viele seiner Zeitgenossen, mehr ein Mann der Defensive als der Offensive. Der österreichische Veteran Cogniazo, dessen Urteil sich in den meisten Fällen als ruhig und sicher erwiesen[2], sagt von ihm (Geständnisse III, 168), dem „tapferen, einsichtsvollen" Kommandanten, daß er „in einem festen Orte noch mehr, als im offenen Felde an seiner Stelle war[3]". Aber, wenn er auch mehr für die Verteidigung als für den Angriff geeignet war, eine derartige Untätigkeit ist ihm doch kaum zuzutrauen. Vergessen wir nicht, daß durch ein Eingreifen der auf den Anhöhen stehenden Truppen den Preußen der Sieg entrissen werden konnte, diese Gelegenheit

[1] Die Verluste der Osterreicher und ihrer Verbündeten bei Freiberg finden wir verzeichnet: Teutsche Kriegs-Canzley 1762, II, 310—383; Danziger Beyträge XVI, 426—430; Heldengeschichte V, 73 und 74. Diese Verlustliste ist freilich nicht vollständig, sie gibt nur die von den Preußen gemachten Gefangenen an, nicht die Verluste der Österreicher an Toten und geretteten Verwundeten.

[2] Es gibt leider immer noch Leute, welche auf Grund der gänzlich ungerechtfertigten Angriffe, die die Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archivs 1879 gemacht, Cogniazo für einen Verräter halten, der gegen das österreichische Interesse geschrieben habe. Erstens hat sich die Beschuldigung des Verrates als falsch erwiesen, zweitens wird jeder, der die Geständnisse gelesen, erkennen, daß der Verfasser Preußen wie Österreichern gerecht wird (vgl. Richard Schmitt: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege I, 153—155, II, 317).

[3]) Cogniazo: Geständnisse, III, 168.



sollte sich ein Macquire haben entgehen lassen? Ist es ferner denkbar, daß Kleist ein so geringschätziges Urteil über ihn gefällt haben könnte?

Aber auch andere Bedenken sprechen gegen die Identität von Macquire und Meyer. Die amtliche Relation bezeichnet ihn als Feldmarschalleutnant, auch die Danziger Beyträge, die nicht Meyer, sondern Macquire nennen, geben diesen Titel. Macquire war aber Feldzeugmeister, das ist eine Stellung, die um einen Grad höher steht im Rang. Wenn ein einfacher Zeitungsschreiber militärische Titel verwechselt, würde das nicht auffallen, aber hier handelt es sich um einen amtlichen Bericht.

Auffallend ist ferner, wie der Name Macquire in Mayer oder gar Meyer verdorben werden konnte. Einzelne Fälle sind wohl erklärlich, Macquire wird häufig Maguire geschrieben, kann wohl auch der Aussprache folgend in Magir verwandelt und dieses dann durch Lesefehler in Mayer verändert werden. Umgekehrt kann aber auch jemand durch Versehen aus Mayer Magir oder Maquir machen. Es ist also durchaus verständlich, wenn gelegentlich Verwechslungen zwischen dem Namen Macquire und Mayer aus Lesefehlern entstehen. Schwerer aber ist es zu erklären, wie ein solcher Irrtum sich dauernd festsetzen konnte. Wohl kommen Namensverketzerungen unter den vielsprachigen Angehörigen der österreichischen Armee öfter vor. Ich erinnere an: Brungau, Brunian, Brunyany, Bruniansi, oder an Deseffwi, Desöffi, Dersoffi, de Sofy, oder an den Irländer Plunkett, dessen Name so häufig in Blonquet verwelscht wird. Auch Macquires Name findet sich verschieden wiedergegeben, mit cq, mit q, mit g. Aller Wahrscheinlichkeit nach hieß er, der ja doch irländischer Herkunft war, gar nicht Macquire, sondern entweder Mac Kear oder Mac Keir, Macquire ist nur eine Französierung, ähnlich wie Blonquet für Plunkett. Aber dürfen wir nun annehmen, daß, nachdem man den irländischen Namen französiert, ihn dann weiter in Mayer germanisiert hat? Dem gemeinen Mann wäre das zuzutrauen, aber wie ist es denkbar, daß diese Form in amtliche Berichte eingedrungen ist? Wie konnte Cogniazo, der 1762 bei der österreichischen Armee in Sachsen gedient, ihn so nennen, und wie konnte es Friedrich der Große tun, der seinen alten Gegner doch genau kannte? Warum nennt er ihn nur bei Erzählung der Schlacht von Freiberg Mayer, sonst aber Maquire? So noch in einem Brief, den er am 1. September dem Prinzen

Heinrich schrieb, und in einem vom 2. September, der an den Grafen Finckenstein gerichtet ist[1].

Das sind gewichtige Bedenken, die gegen die Annahme sprechen, Mayer und Macquire seien dieselbe Persönlichkeit, dazu kam jene oben erwähnte Generalsliste, die neben dem Grafen Macquire den Grafen Meyern aufführt.

Das alles veranlaßte mich, noch einmal die Frage zu prüfen und die Tätigkeit Macquires nicht bloß im Herbst, sondern auch im Frühjahr 1762 zu untersuchen. Da aber, wie schon gesagt, fast nirgends etwas von dieser Tätigkeit erwähnt wird, von den angegebenen Biographen und von Arneth überhaupt gar nichts, so war ich nur auf die mehrfach genannten Sammelwerke und die Zeitungen angewiesen.

Ich konnte nun folgendes feststellen. In Stellvertretung des erkrankten Prinzen von Stollberg führte Macquire vorübergehend im Frühjahr 1762 die Reichs-Armee[2]. Nach dem Siege, den die Preußen am 12. Mai bei Döbeln erfochten, war die Stellung Macquires bei Freiberg bedroht. Er verließ sie in der Nacht vom 13. zum 14. und ging nach Dippoldiswalde, wo er im Laufe des Jahres wiederholt sein Lager aufschlug[3]. Dort hatte er gleich darauf eine ernste Schwierigkeit mit Croaten, welche behaupteten, ihre Dienstzeit sei am 12. Mai abgelaufen[4]. Ein Bataillon verließ die Vorpostenstellung und versuchte nach Hause zu marschieren, sie mußten mit Gewalt zurückgebracht werden. Das war der Grund, weshalb er nicht in das Gefecht eingreifen konnte, das in der Nacht vom 23. zum 24. Mai zwischen dem österreichischen Obersten Grafen von Dönhoff[5] und dem preußischen Major Quintus Jcilius[6] stattfand. Dagegen nahm er an dem Angriff teil, den der Feldmarschall Graf Serbelloni am 1. Juni früh morgens gegen 3 Uhr auf die Preußen unternahm.

[1] Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, 22. Bd., S. 186 und 189.

[2] Heldengeschichte VII, 90 und 91; Danziger Beyträge XVII, 49 und 50. Daß Macquire einmal an der Spitze der Reichsarmee gestanden, ist bisher nirgends beachtet worden.

[3] Danziger Beyträge XVI, 389 und XVII, 52 und 53; Heldengeschichte VII, 99.

[4] Heldengeschichte VII, 103; Danziger Beyträge XVII, 56.

[5] Er war ein geborener Preuße, hatte früher auch in preußischen Diensten gestanden.

[6] Er hieß ursprünglich Guichard, Friedrich der Große hatte dem gelehrten Offizier den lateinischen Namen gegeben.



Den Bericht über dieses Gefecht finden wir in den Danziger Beyträgen XVII, 59—66, und in der Heldengeschichte VII, 114 bis 121. Hier können wir nun deutlich erkennen, daß Macquire und Meyer nicht identisch, sondern zwei verschiedene Persönlichkeiten sind. Es heißt dort: „Aus dem Lager bey Dippoldiswalde unter Commando des Herrn Feldzeugmeisters Grafen von Macquire führte der Herr Feldmarschalllieutnant Graf von Meyer die erste Côlonne.“

Zum zweiten Mal finden wir Macquire und Meyer oder Meyern als zwei verschiedene Persönlichkeiten angeführt. Konnte man in jener Generalitäts-Liste, wo der Feldzeugmeister Graf von Macquire und der Generalleutnant Graf von Meyern getrennt genannt werden, noch keinen endgültigen Beweis erblicken, weil die Echtheit der Liste bestritten werden kann, so dürfen wir hier keinen Zweifel mehr hegen, es handelt sich um Berichte, die ersichtlich aus amtlicher Quelle fließen.

Somit war mein Versuch, die Frage dadurch zu lösen, daß Mayer eine Verdeutschung des Namens Macquire sei, gescheitert. Wir standen also wieder, wie vorher, vor einem Mann, über dessen Persönlichkeit nichts bekannt ist. Aber ein gutes Stück waren wir doch vorwärts gekommen. Es war erwiesen, daß er nicht einzig und allein bei Freiberg auftaucht, sondern daß er schon im Frühjahr am Feldzuge teilgenommen hatte. Nun ist es auch erklärlich, daß Kleist ihn so gut kannte. Gerade bei jenem nächtlichen Überfall am 1. Juni war Kleist rasch zur Stelle gewesen, er hatte sich nicht die Zeit genommen, sich anzukleiden, sondern war im Hemd auf das Pferd gesprungen und hatte seine Truppen geordnet[1].

Noch ein weiteres haben wir gewonnen. Die Danziger Beyträge nennen ihn zwar an der Stelle nur Graf von Meyer, die Heldengeschichte gibt aber auch seine Rufnamen. Während im übrigen der Wortlaut gleich ist, sagt die Heldengeschichte: „Feldmarschall Lieutenant Johann Friedrich Graf von Meyer.“ Der glückliche Umstand, daß hier die Vornamen angeführt sind, hat uns späterhin das Auffinden des Gesuchten erleichtert.

Ferner ersehen wir aus jener Relation, daß Meyer ein Untergeneral von Macquire war. Eine Verwechslung seines Heeres-

[1] R. Schmitt: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege II, 229, teilweise auch Danziger Beyträge XVII, 59, ferner Frankfurter Journal und Frankfurter Reichs-Ober-Postamts-Zeitung, beide am 11. Juni 1762.



teiles mit dem ganzen Korps ist erklärlich, und wenn wir hinzunehmen, daß durch Schreib- oder Lesefehler statt Mayer leicht Magir gesetzt werden kann, so werden die Irrtümer desto begreiflicher.

Zunächst stehen wir freilich immer noch vor der Frage: Wer war dieser Graf Mayer oder Meyern, und wie ist es möglich, daß über diesen Mann, abgesehen von jenen Notizen zeitgenössischer Sammelwerke, schlechterdings nichts zu finden ist? Wenn er Feldmarschalleutnant, wenn er ein Graf war, so mußte doch irgendwo sein Name verzeichnet stehen. Wir sind doch über die Generale der österreichischen Armee jenes Zeitraums einigermaßen unterrichtet; daß nicht einmal Wurzbach ihn anführt, ist seltsam.

Ich nahm nun die genealogischen Nachschlagewerke vor, zunächst blieb auch hier mein Suchen vergeblich. Das von der kaiserlich königlichen Gesellschaft Adler herausgegebene Buch: „Die Adels- und Wappenbriefe des Namens Mayer in allen seinen Schreibungen" (Wien 1911 erschienen) weist auf über 400 Urkunden hin! Die älteste ist der Wappenbrief, den 1433 Konrad Meyer von Knonow von Kaiser Sigismund erhält, die jüngste stammt aus dem Jahre 1908. Leider bin ich auf dieses Buch erst aufmerksam geworden, nachdem ich Mühe und Zeit beim Suchen in anderen Werken vergeblich angewandt. Wenn im Laufe von knapp einem halben Jahrtausend über 400 Mayer Standeserhöhungen erfahren, so läßt sich leicht ersehen, welche Schwierigkeiten sich daraus für die Forschung ergeben, um so mehr als die Schreibweise außerordentlich schwankt. Auffallend ist, wie viele bei der Nobilitierung ein n an den Namen hängen.

Ehe mir die Publikation der Gesellschaft Adler in die Hände kam, fand ich bereits Aufschlüsse bei Megerle von Mühlfeld und bei Kneschke.

Megerle von Mühlfeld gibt in seinem 1824 in Wien erschienenen Ergänzungsband zum Österreichischen Adels-Lexikon auf S. 22 an, daß der Oberst Freiherr Johann Friedrich von Mayern 1748 die böhmische Grafenwürde erhalten hat. Diese Notiz hat Kneschke im 6. Bande (Leipzig 1865) S. 113 des „Neuen allgemeinen deutschen Adels-Lexikon" übernommen. Er schreibt dort Mayern. Mehr aber gibt er auf S. 281 desselben Bandes unter dem Namen Meyern. Demnach ist der Stammvater des Geschlechtes Blasius Meyer, der wegen seiner Erfahrung in

Bergwerkssachen und im Münzwesen von Kaiser Rudolf II. berufen und zum Bergwerksdirektor in Ungarn ernannt wurde. 1592 floh er vor den Türken, verließ Ungarn und begab sich nach den Bayreuthischen Landen. Von seinen Söhnen kaufte sich der eine in Österreich an. Von ihm stammen ab der k. k. Feldmarschalleutnant Johann Friedrich Graf von Meyern, sowie der Erzbischof von Prag, Josef Daniel Graf von Meyern, welche beide 1748 in den böhmischen Grafenstand erhoben wurden und nach der Mitte des 18. Jahrhunderts starben.

Von den Nachkommen des bayreuthischen Zweiges sind besonders hervorgetreten der hannoversche Gelehrte Johann Gottfried von Meiern, dessen Arbeiten über den westfälischen Frieden dem Geschichtsforscher wohlbekannt sind, ferner der bayreuthische Generaldirektor Johann Gottlob von Meyern[1] und der 1878 verstorbene Dramatiker von Meyern-Hohenberg.

Über die Familie hat K. von Schlözer ein Buch geschrieben, das 1855 in Berlin erschienen ist und den Titel führt: „Die Familie von Meyern in Hannover und am Markgräflichen Hofe zu Bayreuth.“ Ausführlich finden wir dort die Tätigkeit des hannoverschen Rechtsgelehrten und Geschichtsforschers Johann Gottfried und des bayreuthischen Verwaltungsbeamten Johann Gottlob von Meyern geschildert, aber der Feldmarschalleutnant ist leider ebenso wenig erwähnt, wie der Prager Erzbischof.

Mehr erfahren wir durch die oben genannte Veröffentlichung der heraldischen Gesellschaft Adler. Sie gibt auf S. 93 folgende Mitteilungen:

„1748, Mai 8, Wien.

Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Johann Friedrich Freiherrn von Mayern, Oberst des Max Hessen Inf. Reg. (geb. zu Rothenburg o. T.), den Böhmischen Grafenstand mit dem Prädikat Hoch- und Wohlgeboren.“

Seine Voreltern seien aus Thüringen gebürtig und hätten stets als reichsfreie Personen gegolten. Sein Urgroßvater Heinrich Ferdinand Freih. v. Mayern leistete unter Kaiser Rudolf Kriegsdienste. Sein Großvater Heinrich Friedrich Kurbraunschweig. geh. Rat und Oberamtmann. Sein Vater war unter den Kaisern Joseph I. und Karl VI. Oberberg-

[1] Er trat später in braunschweigische Dienste und wurde Landdrost von Holzminden.



hauptmann in Ungarn. Vier Brüder sind vor dem Feind gefallen; der einzig überlebende Bruder Karl August dient 33 J. — Er selbst ist vermählt mit . . . . verwittw. Gräfin v. Hartig, geb. Beneda von Nečtin.

Dann wird das Wappen beschrieben und bemerkt, daß Konzept, Gesuch und andere Anlagen sich bei den Hofkanzleiakten des k. k. Adelsarchivs im Ministerium des Innern in Wien befinden.

Diese Angaben bestätigen nicht die Mitteilung Kneschkes, daß gleichzeitig mit dem Obersten auch der Erzbischof von Prag die Grafenwürde erhalten habe. Auch daß Johann Friedrich von Blasius Mayer abstammt und der Familie angehört, welche in Franken ansässig war und aus der der Jurist und Historiker Johann Gottfried von Meiern hervorgegangen ist, scheint nicht richtig zu sein. Letzterer ist geborener Franke und ist erst 1726 in hannoversche Dienste getreten. Der kurbraunschweigische Geheime Rat, welcher als Großvater Johann Friedrichs erwähnt wird, muß bereits im 17. Jahrhundert gelebt haben. Übrigens ist das Wappen des Grafen Johann Friedrich ganz verschieden von dem der fränkischen Familie.

Auch mit den Freiherren von Mayern, die von dem kurbayerischen Geheimen Rat Franz von Mayern abstammen, welcher 1677 von Kaiser Leopold I. die Freiherrnwürde erhielt, hat der bisherige Freiherr nunmehrige Graf Johann Friedrich von Mayern sichtlich nichts zu tun. Wann seine Vorfahren die Freiherrnwürde erhielten, ließ sich nicht feststellen.

In den Tagen des Kriegsausbruchs erhielt ich noch aus Wien den Kaiserlichen und Königlichen, wie auch Erzherzoglichen und dero Residenz Stadt Wien Staats- und Standes-Kalender für das Jahr 1763 geliehen. Leider fand ich dort nichts für meine Zwecke. Wohl sind die Kommandanten der Festungen dort genannt, aber nicht die im Felde stehenden Generale. Die Ritter- und Großkreuze des Maria Theresien-Ordens sind namentlich aufgeführt, unter ihnen auch der Generalfeldzeugmeister Graf von Macquire, aber vom Generalfeldmarschalleutnant Grafen von Mayern findet sich auch dort keine Spur.

Der Krieg verhinderte dann weitere Untersuchungen in Wien. Ich hielt es nicht für richtig, die Herren im k. und k. Kriegs-Archiv mit weiteren Nachforschungen zur jetzigen Zeit zu behelligen. Sie würden auch aller Wahrscheinlichkeit nach ergebnislos gewesen sein.

Dagegen gelang es mir, hier in Berlin noch zwei Feststellungen zu machen. Die Königliche Bibliothek hat unter der Standnummer Sv 7761 einen Sammelband bezeichnet: Guerre de 1758, Etat des armées. Dort ist ein Blatt: Liste des Generaux des Armées de S. M. Imperiale et Roiale. Da ist unter den Generaux Majors verzeichnet: „Mayern, Comte, Fred.“ Von seinen beiden Vornamen Johann Friedrich ist hier also nur der zweite berücksichtigt worden.

Wir haben hiermit ein weiteres Glied der Kette, wir wußten bereits, daſs Graf Mayern 1748 Oberst und 1762 Feldmarschallleutnant gewesen, nun haben wir ihn für das Jahr 1758 in der Zwischenstufe des Generalmajors gefunden.

Als die Arbeit bereits vollendet war, fand ich ganz unerwartet hier in Berlin noch die Generalsliste, nach der ich fast ein halbes Jahr lang vergeblich gesucht. Ich erhielt von der Berliner Königlichen Bibliothek die Staats- und Gelehrte-Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, Jahrgang 1762. Dort ist am Freitag, den 1. Oktober, die vielgesuchte Generalsliste vom September 1762 veröffentlicht, und zwar mit den einleitenden Worten: „Leipzig, den 25. September: Der wahre Zustand der Kayserl. Königl. und damit vereinigten Reichs-Armee, so in Sachsen stehet, soll, nach einer von hoher Hand eingegangenen Relation, dieser seyn:“ Und dann folgt die Liste, wie wir sie aus der Teutschen Kriegskanzley kennen. Hinter der Liste der Generale der Reichsarmee ist das Zeichen „ꝛc“. Dieses Zeichen für et caetera gibt offenbar an, daß hier die Liste nicht ganz vollständig ist und hieraus erklärt sich wohl das Fehlen des pfälzischen Generals von Effern, das, wie ich bei Erwähnung der Liste schrieb, mir aufgefallen war[1].

Leipzig war damals in preußischen Händen, die Liste stammt also aus preußischer Feder. So ist es gekommen, daß die Feldmarschalleutnants als Generalleutnants bezeichnet worden sind.

Die Frage ist nun gelöst, wer der General Meyer war, dessen Unentschlossenheit einen wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung in der letzten Schlacht des Siebenjährigen Krieges gehabt hat. Es war ein unbedeutender Mann, der fast nirgends hervorgetreten ist, der bereits im Frühjahr Kleist gegenüber gestanden hatte, den aber selbst die österreichischen Berichte nur im Früh-

---

[1] Das Infanterie-Regiment Effern ist in der Liste erwähnt.

jahr und Herbst bei ein paar seltenen Gelegenheiten erwähnen. Man muß sich wirklich wundern, daß er die hohe Würde eines Generalfeldmarschalleutnants erreicht hat. Kleist hat ihn offenbar richtiger eingeschätzt, als diejenigen, die ihn auf diesen verantwortungsvollen Posten gestellt hatten.

Als ich mich entschloß, diese Arbeit zu schreiben, stand ich unter dem Eindruck der Relationen, welche statt des Namens Meyer den des Grafen Macquire gesetzt haben. Ich glaubte, es würde mir gelingen, nachzuweisen, daß 125 Jahre lang ein unbekannter Meyer fälschlich den Platz des berühmten Feldzeugmeisters eingenommen habe. Aber trotz der Fülle des Materials, das die Identität von Meyer und Macquire zu beweisen schien, waren meine ersten Schlußfolgerungen doch falsch. Und ich kann wohl sagen, ich freue mich dessen, denn es hätte das Bild getrübt, das wir gewohnt sind von dem tapferen General zu zeichnen, der 1760 selbst dem bedeutendsten Feldherrn seiner Zeit, dem großen Preußenkönig, mit Erfolg entgegengetreten ist. Die vorliegende Arbeit hat im Gegenteil gezeigt, daß Macquire auch im letzten Kriegsjahre noch regen Anteil am Kampfe genommen und daß seine Verdienste von dem Oberkommandierenden, dem General von Hadik, ausdrücklich anerkannt worden sind. Davon war keinem seiner Biographen etwas bekannt und selbst einem Arneth war das entgangen. Ebenso unbekannt war bisher, daß Macquire im Frühjahr 1762 an der Spitze der Reichsarmee gestanden hat. So hat also trotz der Wendung, die unsere Forschung genommen, auch diese Arbeit einige kleine Berichtigungen zum Lebensbild des Generalfeldzeugmeisters Grafen von Macquire gebracht.

Kleine Mitteilungen.

Zu einer Stelle in den Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia.

Der Mailänder Bürger, welcher uns über Kaiser Friedrich Rotbarts Tätigkeit in Italien so wertvolle Nachrichten hinterlassen hat[1], erzählt, daß Friedrich im Jahre 1155 nach der Zerstörung Tortonas „in prato quod dicitur Ducis iuxta Placentiam" ein Lager geschlagen habe[2], und der guelfische Überarbeiter des Mailänders, Johannes Codagnellus aus Piacenza, nimmt dies wörtlich in seine Darstellung herüber[3]. Es wird uns hier in der „Herzogswiese" eine Örtlichkeit genannt, über die sonst nichts bekannt ist[4]. Läßt sich aber nun auch deren Lage schwerlich mehr genau feststellen, so scheint mir dagegen eine Aufhellung des Ursprungs ihrer Bezeichnung keine Unmöglichkeit zu sein.

Der Niederalteicher Annalist berichtet[5] zum Jahre 1068 von dem bayerischen Herzog Otto von Nordheim folgendes: „Solus Otto dux substitit in Italia, quasi cum principibus terrae regni illius tractaturus negotia. Huius rei gratia obviam ei venit cum magna multitudine Italorum dux Gotefridus in urbis Placentinae campestribus. Cum ergo consedissent et res aliqua agi cepta fuisset, Itali sua superbia elati et velut natali odio Teutonicum ducem audire dedignati incondito clamore cuncta coeperunt turbare et nullo perfecto negotio ducem compulerunt abire."

---

[1] Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[6], 1894, S. 324.

[2] Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi recogn. O. Holder-Egger, 1892, S. 17.

[3] M. G. SS. XVIII 361 Z. 12.

[4] Vgl. F. Güterbock, Die Lage der roncalischen Ebene, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken IX, Rom 1906, S. 216[2] und H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I, Leipzig 1908, S. 306[69].

[5] Annales Altahenses maiores ex rec. W. de Giesebrecht et E. ab Oefele[2], 1891, S. 74 f.



Sollte in dem Namen „Herzogswiese“ eine Erinnerung an dieses Erlebnis Herzog Ottos stecken?

München. Ludwig Steinberger.

Auch quod mit dem Konjunktiv.

Ein Nachtrag zur Erörterung über die Gelnhäuser Urkunde.

Schon im Jahre 1910 habe ich zum ersten Male an dieser Stelle[1] in einer Besprechung des Güterbockschen Buches „Der Prozeß Heinrichs des Löwen“[2] die Meinung ausgesprochen, daß der berühmte Passus der Gelnhäuser Urkunde, der unsere vornehmste Quelle für den Prozeß Heinrichs des Löwen bildet, von Hause aus eine zweisätzige Gestalt besessen habe, und zwar — abgekürzt wiedergegeben — die folgende: „Proinde . . . . noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bawarie et Westphalie . . . . citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia . . . proscriptionis nostre inciderit sententiam. Deinde . . . . sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est ac proinde etc.“ Dieselbe Meinung habe ich dann ebenhier im Jahre 1913[3] aufs neue mit Entschiedenheit vertreten, und sodann habe ich sie, durch einen höchst unangebrachten Widerspruch genötigt, noch einmal in aller Ausführlichkeit in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen[4] gerechtfertigt. Zu meinen Ausführungen an letzterer Stelle möchte ich jetzt hier noch einen kleinen Nachtrag liefern.

Was zunächst meiner Ansicht nach einigermaßen hinderlich zu sein schien, war der Umstand, daß das „qualiter“ in derjenigen Stellung, in der es der Passus uns vorführt — nämlich als Verknüpfung von Promulgatio und Narratio —, in den Kaiser- und Königsurkunden der Zeit den Indikativ nach sich zu haben pflegt. Dieses Hindernis wurde damit beseitigt, daß ich in meiner zweiten Darlegung an dieser Stelle, der vom Jahre 1913, auch Beispiele für den Konjunktiv beizubringen vermochte. Es war nun aber zugleich überhaupt die eigentliche Grundlage für die bisherige, einsätzige Auffassung des Passus gewesen, und, als man es zum letzten Male in diesem Sinne verwertete — das geschah durch

[1] H. V. 13, 87 ff.
[2] Berlin. 1909.
[3] H. V. 16, 374 ff.
[4] 81. Jahrg. (1916), 1—43.

J. Haller in seinem Aufsatze „Der Sturz Heinrichs des Löwen“ [1] —, hatte man ihm noch eine besondere Stütze damit geben zu sollen geglaubt, daß man zum Vergleiche auch auf jenes quod hinwies, welches sich in den Kaiserurkunden der Zeit ebenso häufig oder vielleicht noch häufiger als „qualiter“ in der bezeichneten Stellung vorfindet und den Konjunktiv „kein einziges Mal“ bei sich habe[2].

Demgegenüber möchte ich nun zunächst doch nicht verschwiegen lassen, daß mir auf meiner Suche nach Beispielen für qualiter mit dem Konjunktiv zum mindesten auch **ein** ganz eindeutiges Beispiel für quod mit dem Konjunktiv begegnet ist. In einer Urkunde König Konrads III. für die Abtei Brauweiler vom 14. September 1141[3] heißt es: „Notum igitur facimus . . . . . . quod comes Adelbertus de Noruenich in silva, que dicitur Osninch, usus, quos iure habebant monachi de Bruwilre . . . . . ., infringere temptauerit“. Es käme nun darauf an, ob diese Urkunde, die bei Stumpf-Brentano als echt verzeichnet steht, vielleicht seither ohne mein Wissen als eine Fälschung erkannt worden und deshalb von Haller bei seiner Behauptung mit vollem Bewußtsein unberücksichtigt gelassen wäre. Dann würde die letztere vielleicht auch jetzt noch vorerst als zutreffend gelten können. Anderenfalles aber würde unser Passus nun noch eine neue und beherzigenswerte Beleuchtung damit empfangen, daß selbst bei quod der Konjunktiv gelegentlich anzutreffen ist, obwohl dieses längst nicht so unmittelbar auf ihn hindrängte als qualiter.

Hieran möchte ich nun jedoch sogleich noch einen weiterreichenden Ausblick anschließen. In derselben Darlegung, in der ich hier die Beispiele für qualiter mit dem Konjunktiv beibrachte, wies ich nämlich zugleich auch darauf hin, daß in den sogenannten Privaturkunden der Konjunktiv bei qualiter ungleich häufiger vorkomme als in den Königsurkunden, für die ich immerhin nur vereinzelte Beispiele anzuführen vermochte. Dieser Hinweis gewann aber insofern eine erhöhte Bedeutung, als noch kurz zuvor Haller in seinem vorerwähnten Aufsatze[4] mit allem Ernste die Möglichkeit berührt hatte, daß unsere Gelnhäuser Urkunde vielleicht in der Kanzlei ihres Empfängers, des Erzbischofs Philipp von Köln, entstanden sei. Die erhöhte Bedeutung, die ihm daraus erwuchs,

---

[1] Archiv für Urkundenforschung 3, 295—450. Auch als Sonderdruck erschienen. 1911.

[2] A. a. O. S. 358 Anm. 2.

[3] St. 3432 (= Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I Nr. 343).

[4] S. 403 Anm. 2 und S. 424 Anm. 2.

war eine doppelte. Zunächst einmal war die Vermutung nahegelegt, ob dann nicht etwa der Konjunktiv unserer Urkunde eben auf ihrer Entstehung in der cölnischen Kanzlei beruhe. Sodann aber eröffnete sich für den Fall, daß sich diese Vermutung bestätigen sollte, weiterhin noch die Aussicht, daß dann in Zukunft vielleicht auch noch weitere Empfängerurkunden mit Hilfe eines solchen Konjunktivs bei qualiter aus den uns erhaltenen Königsurkunden ausgesondert werden könnten. Es verdient in letzterer Hinsicht erwähnt zu werden, daß eine der sechs Königsurkunden [1], die ich als Beispiele für qualiter mit dem Konjunktiv im 12. Jahrhundert namhaft machte, auch bereits von Stumpf-Brentano als „kaum aus der königlichen Kanzlei" bezeichnet wird. Hier soll nun jedoch zunächst nur in erster Hinsicht noch etwas weiter gedeutet werden. Was sagt man dazu, wenn ich nun entsprechend, wie bei qualiter, auch bei quod den Konjunktiv in Privaturkunden ungleich häufiger als in Königsurkunden gefunden habe und wenn ich ihn so mit auffallender Häufigkeit gerade auch in den Urkunden Erzbischof Philipps von Cöln gefunden habe? Liegt darin nun nicht ein neues Anzeichen für die Richtigkeit der Hallerschen Vermutung, und verdoppelt oder verdreifacht sich nicht damit die Wahrscheinlichkeit jener Vermutung? Unleugbar [2]. So wäre es jetzt wohl sehr an der Zeit, einmal eine eingehende Untersuchung des Stiles der Urkunde daraufhin vorzunehmen, ob sich nicht vielleicht noch andere stilistische Eigentümlichkeiten in ihr feststellen lassen, die ihre Herkunft aus der cölnischen Kanzlei erhärten. Ich muß aber diese Untersuchung einem anderen überlassen, da mir selbst für absehbare Zukunft die Zeit dazu fehlt.

Ich gebe jetzt eine Reihe von Beispielen für quod mit dem Konjunktiv aus den Urkunden Erzbischof Philipps von Cöln. Urkunde vom 27. Februar 1173: [3] „notum esse volo . . . ., quod Heinricus comes de Arnesberg . . . . ecclesiam Wedinchusen . . . . tradiderit in manus nostras".

---

[1] St. 3240 von 1129, Februar 10.

[2] Wenn allerdings Haller S. 424 Anm. 2 geradezu vermutet, daß Erzbischof Philipp selber die Urkunde verfaßt habe, so wird diese Vermutung durch Vorstehendes zunächst nicht begünstigt, da man sich sonst auf die unwahrscheinliche Folgerung gedrängt sähe, daß Philipp auch die sonstigen Urkunden mit Konjunktiv selbst verfaßt habe. Freilich bleibt da als Ausweg dann wieder noch die Annahme, daß der Konjunktiv vielleicht weniger auf einer persönlichen als einer lokalen Gepflogenheit beruht, welche Annahme nach meinen Beobachtungen schon zu erwägen wäre.

[3] Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens I Nr. 63 = Kn. (Die Regesten der Erzbischöfe von Cöln im Mittelalter. II. Bearbeitet von R. Knipping) 980.

Urkunde vom 12. März 1179[1]: „Placet nobis ad omnium pervenire noticiam, quod fratres manentes in ecclesia . . . . mansum quendam . . . . . . tali concambio sibi acquisierint . . .“. Urkunde vom 1182[2]: „notum igitur facimus, quod Herimannus . . . . . et frater suus Arnoldus . . . . frater quoque eorum Rutholfus . . . . allodium suum in Scheuene . . . . . . legitime contulerint.“ Urkunde von 1184[3]: „Noverit . . . omnis futura generatio, quod domnus meus et pater carnalis Goswinus . . . . emerit quoddam allodium . . . . et . . . . contulerit.“ Urkunde von 1187[4]: „Notum sit dei fidelibus, quod domus Steinfeldensis a multis annis in quiete omnimoda hec bona possederit . . . .“. Alle diese Beispiele sind mir wiederum vorerst nur beiläufig auf meiner Streife nach Beispielen für qualiter mit dem Konjunktiv in die Hände gefallen. Es ist leicht möglich, daß eine systematische Durchsicht sämtlicher erhaltener Urkunden Erzbischof Philipps noch weitere Ausbeute liefern würde. Wenn dem aber auch nicht so sein sollte, so würden die vorstehenden Beispiele doch schon zahlreich genug sein, um unsere Beachtung in dem angegebenen Sinne zu verdienen.

[1] Seibertz I Nr. 77 = Kn. 1120.
[2] Lacomblet I Nr. 484 = Kn. 1194.
[3] Lacomblet I Nr. 493 = Kn. 1230.
[4] Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. II (1169—1212) von H. Beyer, Leop. Eltester und Ad. Goerz. Nr. 88 = Kn. 1282.

Tauberbischofsheim. Karl Schambach.

Kritiken.

Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Band, 1. Abteilung, 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co., 1915. X und 392 S. M. 11,—.

Dem 1912 neu aufgelegten ersten Band des Handbuches der Urkundenlehre, über den in der „Historischen Vierteljahrschrift" 1913, S. 383—395, berichtet wurde, ist im ersten Kriegswinter eine Abteilung des zweiten Bandes gefolgt, die nach Inhalt und Umfang fast wie ein selbständiges Werk beurteilt werden kann. Sie behandelt zunächst in fünf durch einen gemeinsamen Obertitel zusammengehaltenen, aber die Zählung des ersten Bandes fortsetzenden Kapiteln (10—14) dieselben Fragen, welche Kapitel 11—15 der früheren Auflage umfaßt hatten, also die Petitionen und Vorverhandlungen, die der Herstellung von Urkunden vorauszugehen pflegen, die Handlung und die verschiedenen Stufen der Beurkundung, dann die Fürbitter und Zeugen, die Vorlagen der Urkundenschreiber, endlich das Verhältnis der Nachbildungen zu ihren Vorlagen. Hier findet das vor vierzig Jahren von Ficker angebaute Feld der Entstehung der Urkunde eine Neubearbeitung, die dem 1915 erreichten Stand der Forschung sowie der Bedeutung des Gegenstandes entspricht. Die Erweiterung dieser Abschnitte im Vergleich zur ersten Auflage ist so groß, daß die Seitenzahl die frühere nahezu um die Hälfte übertrifft, die Übersichtlichkeit des mannigfaltigen Stoffes hat aber in keiner Weise darunter gelitten.

Auch in dem Kapitel über die Urkundensprache, das vormals die zehnte Stelle einnahm, jetzt aber als 15. den Schluß dieser Abteilung bildet, sind auf Grund der von Philologen und Historikern seither geleisteten Arbeit viele Ergänzungen eingeschoben worden. Sie kommen in ausgiebigstem Maß der Geschichte des Kursus, dann der Reimprosa und dem Gebrauch der Nationalsprachen, insbesondere der deutschen Urkundensprache zugute. Nicht so ergiebiger Ertrag war für das Vulgärlatein einzuheimsen. Zur Beleuchtung der sprachlichen Zustände in der älteren päpstlichen Kanzlei (S. 330) hätte, da es an Originalen fehlt, der von philologischer Hand bearbeitete Index zu Sickels Diurnusaus-

gabe herangezogen werden können. Was dagegen Sickel in den Acta Karolinorum über das Latein der Urkunden Karls des Großen sagte (vgl. S. 342), das sähe man heute, so scharf auch das Auge des Meisters in solchen Dingen war, doch gern nachgeprüft an der Hand der neuen Diplomata-Ausgabe, die vielleicht die Stellung der einzelnen Kanzleikräfte zu den Reformbestrebungen etwas genauer ermessen läßt. Zu S. 380 sei an die feinen Ausführungen erinnert, die der inzwischen fürs Vaterland gefallene Niese in der „Hist. Zeitschrift" 108, 473ff., dem geistigen Leben Siziliens widmete; dort ist ein von K. A. Kehr noch nicht berücksichtigtes Zeugnis, nämlich eines der Bilder zu Petrus von Ebulo, als Beweis für die Dreisprachigkeit der normannischen Königskanzlei geltend gemacht worden. Mit dem österreichischen Landrecht, das Breßlau S. 386 unmittelbar an den Mainzer Reichslandfrieden von 1235 anschließt, hat sich seit den daselbst angeführten Äußerungen von Luschin und Zeumer eine ganze Reihe von Schriften befaßt, die teilweise zu weit abweichenden Ergebnissen kamen; man findet sie alle gewürdigt von Steinacker im „Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich", 1916/17, 230ff., der in selbständiger Untersuchung wieder zu einem mit Breßlaus Annahme nahezu übereinstimmenden Zeitansatz für die kürzere Fassung des Landrechts gelangt, während sie Dopsch jetzt (Archiv f. österr. Gesch. 106, 455 ff.) entgegen seiner ursprünglichen Auffassung über 1276 herabrücken will. Auf der folgenden Seite empfiehlt es sich bei der ältesten bekannten Originalurkunde in deutscher Sprache, dem 1238 oder 1239 geschlossenen Teilungsvertrag der Habsburgischen Brüder, den Hinweis auf Steinacker, Regesta Habsburgica Nr. 171 beizufügen.

Nur an wenigen Stellen ergibt sich Gelegenheit zu derartigen Einwendungen oder Nachträgen, und solche Ausnahmen bestätigen die Regel. Schritt für Schritt zeigt Breßlau auch diesmal jene beneidenswerte Sicherheit in der Beherrschung des Stoffes und in der Auswahl lehrreicher Beispiele, die sein ganzes Werk zu einem vorzüglichen Führer bei jeder auf mittelalterliche Urkunden gerichteten Forschung macht. Gerade das Erscheinen der hier besprochenen Abteilung, deren Stoff den Gesichtspunkten der allgemeinen Urkundenlehre mehr entgegenkommt als der des ersten Bandes, darf als ein glückliches Ereignis in der Geschichte der deutschen Geschichtsforschung gerühmt werden. Frankreich und Italien haben trotz ihrer alten, auch in den letzten Jahrzehnten eifrig gepflegten Beziehungen zur Urkundenforschung keine Leistung aufzuweisen, die dem Handbuch von Breßlau an die Seite gestellt zu werden würdig wäre.

Graz. W. Erben.

Dr. F. Keutgen, Der deutsche Staat des Mittelalters, Jena, Fischer 1918. VII u. 186 S. 8°. M. 6,—.

I. Noch ehe Gg. v. Below den versprochenen zweiten Band seines Werkes über den „Deutschen Staat im Mittelalter" herausgegeben hat, legt Keutgen ein Buch mit dem gleichen Titel vor. Es ist, wie Keutgen selbst in seiner kurz nach seinem Buche erschienenen Besprechung des v. Belowschen Werkes in Heft 9/10 des Jahrgangs der „Zeitschrift für Sozialwissenschaften" angibt, im Anschluß an die v. Belowschen Ausführungen aus dem Bedürfnis heraus entstanden, zu deren Problemen selbständig und in einer über den Rahmen einer kritischen Besprechung hinausgehenden Weise Stellung zu nehmen. Dabei kommt Keutgen aber nicht etwa, wie man denken könnte, zu einer grundsätzlich anderen Auffassung des mit v. Below gemeinsamen Problems und widerstreitet ihm auch nur an sehr wenigen Stellen in Einzelheiten, sondern widmet sein Buch sogar v. Below „in herzlicher Verehrung". Es scheint deshalb auf den ersten Blick, als habe Keutgen gegenüber v. Below eigentlich nicht viel Neues zu sagen und nähme höchstens dem zweiten Bande v. Belows, der nach der Ankündigung im Vorwort des ersten Bandes „die Schilderung der Gerichts-, Heeres-, Finanzverfassung des Reichs, des Reichstags, der Territorialverfassung, der Verfassung der Gemeinde, des Verhältnisses von Staat und Kirche" umfassen soll, einiges vorweg. In der Tat dürfte insbesondere auch eine solche Vorwegnahme nicht ganz vermieden worden, weil gar nicht vermeidbar gewesen, sein. Aber in der Hauptsache hat doch das Keutgensche Buch gegenüber dem v. Belowschen eine selbständige Bedeutung, jedoch nicht auf inhaltlichem, sondern auf methodologischem Gebiete. Keutgen wirft in seiner schon genannten Besprechung v. Below nicht mit Unrecht vor, daß dieser trotz seiner in Einzelheiten so rühmenswert exakten Anwendung scharfer Begriffe bei der Behandlung rechtsgeschichtlicher Fragen doch bei Behandlung seiner Hauptprobleme „nicht zu durchschlagenden Leitgedanken" kommt, sondern „bei einem mehr oder weniger von Wahrscheinlichkeit bleibt". Durchaus richtig bemerkt Keutgen in seiner Besprechung, daß diese Schwäche v. Belows daran liege, daß er das Wesen des mittelalterlichen Staatslebens aus der „Auffassung erschließen will, die man im praktischen Leben von den staatlichen Einrichtungen gehabt hat" (v. Below, S. IX), und die besonders aus den termini technici des Mittelalters für seine öffentlichen Einrichtungen und die Erscheinungen seines öffentlichen Lebens hervorgeht. Diese termini technici behandelt ja v. Below auch mit einer schon von Hübner als allzu überwiegend getadelten Vorliebe. Demgegenüber ist Keutgen bemüht, die im Mittelalter tatsächlich vorhanden gewesenen

Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wie sie ganz unabhängig von den über sie in den gleichzeitigen Köpfen herrschenden Auffassungen bestanden haben, an festen staatsrechtlichen Begriffen zu messen, um auf diese Weise die „Öffentlichrechtlichkeit" und „Staatlichkeit" jener Erscheinungen darzutun.

II. Daraus erhellt, von welch zentraler Bedeutung für Keutgen feste staatsrechtliche Grundlagen sind. Er sucht sich diese denn auch in einem „I. Kapitel, Grundfragen" zu geben. Aber leider ist gerade dieses für das ganze Buch so wichtige, sein sellbständiges Erscheinen neben dem v. Belowschen erst begründende Kapitel durchweg nicht gelungen. Auch wenn man Keutgens captatio benevolentiae auf Seite 2, daß es ihm nur darauf ankäme, „in Kürze" ... ohne „erschöpfende Behandlung", insbesondere ohne eingehende Auseinandersetzung mit der Literatur, ... „eine Verständigung über die letzten juristischen Grundfragen anzustreben", für durchaus angebracht hält, wird man doch verlangen müssen, daß er an dem, was auf den von ihm einmal berührten Gebieten zur Diskussion der Fachleute steht, nicht überhaupt vorbeischaut. Das tut er aber doch, wenn er einfach dekretiert, daß der Staat durch Persönlichkeit, Souveränität und öffentlich-rechtlichem Charakter seiner Einrichtungen charakterisiert sei. Es ist in der Tat sehr einfach, gegenüber den gewichtigen Gründen, die Otto Mayer, Duguit und andere vorgebracht haben, denen sich ja auch v. Below auf Seite 174 seines „Deutschen Staats" und ich auf Seite 12 ff. meiner „Handlungsfähigkeit der Einzelstaaten" anschließen, einen Staat ohne „Persönlichkeit" überhaupt als „nicht denkbar" zu bezeichnen. Entweder hat er das ganze Problem, das ich hier einmal kurz als das Otto Mayers bezeichnen will, nicht gesehen — dann ist das eben ein direkter Fehler seines Buches; oder er faßt das, was Mayer und andere als „Anstalt" bezeichnen, mit dem, was etwa Gierke als „Persönlichkeit" erkennt, in der Art von Otto Mayers „großer Überperson" (gegen die ich mich im Schluß der Anmerkung auf Seite 7 meines Buches wende) in seinem Begriff der Persönlichkeit zusammen — dann ist das eine unzulässige Verwirrung der glücklich von den Fachleuten berainten Terminologie. Bei der Frage nun, ob diese so von ihm überhaupt nicht klar umschriebene Persönlichkeit des Staates im Mittelalter zu finden wäre, konstatiert er zunächst ohne weitere Ausführungen, daß das „wahrscheinlich für verschiedene Epochen, gegenüber verschiedenen staatlichen Gebilden" — die ja zweifellos in dem ganzen unter dem Namen „Mittelalter" zusammengefaßten Zeitraum nicht einheitlich waren — „verschieden zu beantworten sei", um dann aus einigen Quellenstellen, dem Charakter der Volksversammlung, dem Vorhandensein eines Staatsvermögens

und dergleichen darzutun, daß die mittelalterlichen Menschen den Staat als „Persönlichkeit“ in seinem Sinne gekannt haben. Dabei scheint er gar nicht zu merken, daß er mit der letzteren Untersuchung aus seiner beabsichtigten „deduktiven“ Methode ganz in die „induktive“ v. Belows hinübergleitet. Ebenso einfach wie mit der „Persönlichkeit“ macht es sich Keutgen mit der „Souveränität“; wie gesagt: es ist nicht zu verlangen, daß er sich in diesen einleitenden Bemerkungen mit der Literatur auseinandersetzt; aber wohl ist zu verlangen, daß er nicht an Problemen, die in der hauptsächlichsten Literatur nun einmal kontrovers geworden sind, überhaupt vorbeischaut, als wären sie nicht vorhanden — das tut er aber auch in bezug auf die bekanntlich von den verschiedensten Seiten bestrittene sogenannte Souveränität des Staates; er setzt sie einfach als denknotwendig, findet allerdings dann gerade, und mit Recht, daß der „individualistische“, eigene Rechte einzelner so scharf wahrende Zug des mittelalterlichen Staates eine Schwierigkeit in bezug auf die Zuerkennung von Souveränität an ihn sei. Endlich kommt er in diesem einleitenden Kapitel noch auf den „öffentlich-rechtlichen“ Charakter zu sprechen, den er natürlich vom Staate verlangt. Hier setzt er sich mit Gierke und Hübner (in der Besprechung von v. Belows Buch in der Sav. ZRG.), die die Anwendbarkeit der modernen Begriffe öffentlich-rechtlich-privatrechtlich auf das ganz anders gerichtete mittelalterliche Rechtssystem wenigstens für unzweckmäßig, wenn nicht für falsch erklärt haben, auseinander, schließt sich der Definition Sohms an, daß „die privatrechtlichen Machtbefugnisse ihrem Inhalt nach eigennütziger, die öffentlich-rechtlichen aber gemeinnütziger Natur“ seien, und findet diese Definition natürlich so allgemeingültig, daß sie auch auf das Mittelalter passen müsse. Bei der Betrachtung des mittelalterlichen Staates findet er in der Tat solche Machtbefugnisse „gemeinnütziger Natur“, und da er schließlich dem Staate über „eigne“ und „wohlerworbene“ Rechte einzelner doch noch Souveränität (Brie hat für diese „innere“ Souveränität passend den Ausdruck „Superiorität“ eingeführt) zuerkennt, ist wohl der mittelalterliche Staat im ganzen als „öffentlich-rechtlich“ erwiesen. Aber ganz zuletzt verkennt er doch nicht, daß der Superiorität noch ein Rest von Rechten einzelner, die er „angeboren“ nennt, gegenüber steht, und deshalb redet er am Ende (S. 24) von einem „Dualismus des Rechts“, nachdem er vorher (S. 17) ausgeführt hatte, daß „mit der allgemeinen Feststellung eines ‚Mischverhältnisses‘ (zwischen Privat- und Öffentlichrechtlichkeit des Staats)... unserem Bedürfnis nach Erkenntnis nicht genug getan“ wird. Auch hier rächt es sich, daß er anscheinend an die Umstrittenheit eines gerade für ihn wichtigen Problems in der

Fachliteratur zum mindesten bei der Niederschrift seiner Ausführungen nicht gedacht hat: des Problems der sogenannten Einartigkeit des Rechts. Für Keutgen steht überhaupt nur die Frage Hübners (in der erwähnten Besprechung des v. Belowschen Buches) und Erich Kaufmanns (in dem Aufsatz Verwaltung, Verwaltungsrecht und in v. Stengel-Fleischmanns Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts) zur Diskussion, ob sich die Einteilung öffentliches-privates Recht auch im Mittelalter finden oder wenigstens auf dieses übertragen ließe; dagegen sieht er vollständig vorbei an der Vorfrage dazu, was denn dieser Unterschied öffentliches-privates Recht überhaupt, also insbesondere auch heute noch bedeutet. Diese Frage ist neuerdings besonders von einigen jungen Österreichern, die sich in der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht" zusammenfanden, z. B. Kelsen, Weyr, Freiherr v. Schenk und andere dabattiert und übereinstimmend negativ dahin entschieden worden, daß die Unterscheidung öffentlich-privat mit dem reinen Rechtsbegriffe nichts zu tun habe, daß sie durchaus nicht eine der „ewigen Grundunterscheidungen des Rechts" sei. Ein Beispiel: Unzweifelhaft wird der Anspruch eines Herrn Meyer gegen Herrn Schulze auf Bezahlung von Schulden als „privatrechtlich" und ebenso unzweifelhaft der Anspruch eines Monarchen auf seine Kronrechte als „öffentlich-rechtlich" angesehen. Aber doch wird jede sozialistische, das Leben der Gesamtheit als das Höhere empfindende Kulturbetrachtung sagen, daß jener Anspruch des Herrn Meyer gegen den Herrn Schulze nicht besteht, um Herrn Meyer eine ganz besondere „private" Machtbefugnis einzuräumen, sondern weil der Anspruch des Herrn Meyer nur einer von den vielen Fällen ist, ohne deren wenigstens überwiegendes Bestehen die für das ganze Staatsgebäude nun vorab einmal nötig erscheinende Eigentumsordnung nicht mehr vorhanden wäre. Andererseits kann aber eine individualistische Kulturbetrachtung, der die Machterhöhung von Einzelpersönlichkeiten (d. h. durchaus nicht: aller einzelnen) als das Wesen des ganzen Lebensprozesses erscheint, sehr wohl sagen: ebenso wie die Eigentumsordnung dazu da ist, um die Macht irgendwelcher Individuen zu erhöhen, so sind zum selben Zwecke auch alle anderen Ordnungen subjektiver Rechte da; es ist durchaus kein Grund einzusehen, weshalb ein subjektives Recht (wie das des Monarchen an der Krone), das seinem Wesen nach nur zur Machterhöhung eines Einzigen innerhalb eines größeren Gebietes da sein kann, prinzipiell etwas anderes sei, als die subjektiven Rechte, die ihrem Wesen nach auf demselben Gebiete mehreren oder vielen zukommen können. Aus alledem folgt, daß letzten Endes jedes Recht je nach dem sozialistischen oder individualistischen Aus-

gangspunkt der Kulturbetrachtung als privat oder als öffentlich angesehen werden kann.

Etwas ganz anderes ist es aber, daß nun eine bestimmte Rechtsordnung, also z. B. die heutige deutsche, dekretieren kann, daß die Sicherung gewisser Arten von Rechten — der Privatrechte — in ihrer Einklagbarkeit vor Gericht und die bestimmter anderer Rechte in ihrer kasuistischen, individuellen Festlegung, „Statuierung" in Verfassungsgesetzen bestehen solle. Das sind aber natürlich nicht die von Keutgen (und ebenso von v. Below) gemeinten „ewig feststehenden, weil in der Sache gegebenen Grundunterscheidungen des Rechts"; schon heute steht unsere Rechtsordnung durchaus nicht mehr voll auf dem Standpunkte dieser Scheidung, wenn diese überhaupt einmal rein durchgeführt war: zweifellos öffentliche Rechte sind heute im Verwaltungsgerichtswege einklagbar, und zweifellos private Rechte werden (wie z. B. das Grundeigentum im Grundbuchsystem) in öffentlich-rechtlicher Weise kasuistisch statuiert. An manchen Stellen verrät gerade für diese Verschiebbarkeit, Wandelbarkeit seiner angeblich „ewig feststehenden Grundunterscheidungen des Rechts" freilich Keutgen, der Historiker, trotz seiner entgegenstehenden Theorien ein ausgezeichnetes Gefühl, so wenn er auf Seite 19 in der Scheidung von Sozial- und Individualrecht einen Vorgang anstatt eines Zustands sieht.

Es kann sich meines Erachtens bei dem ganzen, von v. Below und Keutgen mit so heißem Bemühen durchdachten rechtsgeschichtlichen Probleme nicht, wie sie selbst angeben, darum handeln, das mittelalterliche Sozialleben als Ganzes als „öffentlich-rechtlich" im Sinne unserer heutigen oder irgendeiner bestimmten anderen Rechtsordnung aufzuzeigen — damit wird, wie Hübner gegen v. Below mit Recht ausgeführt hat, nichts erreicht —, sondern um die Untersuchung, auf welche mittelalterlichen Keime oder ausgebildeten Rechtsinstitute die heute im Rechtsverhältnis als „öffentlich-rechtlich" oder „privatrechtlich" kennzeichnenden Arten der Rechtssicherung zurückgehen, und welche materiellen Rechtsinstitute im Mittelalter mit diesen Arten des Rechtsschutzes umgeben waren. In der Tat läuft nun die wirklich praktische Untersuchung Keutgens schließlich auch darauf hinaus, uns im Mittelalter eine Reihe von Rechtsinstituten aufzuzeigen, deren Rechtssicherung sie als „öffentlich-rechtlich" im heutigen Sinne kennzeichnet.

Das II. Kapitel, überschrieben „Der germanische, der fränkische und die Nationalstaaten", gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung vom Staat der germanischen Urzeit über den der Merowinger-Karolinger bis zu den „Nationalstaaten", d. h. England, Frankreich und Deutsch-

land-Italien, um sie an einzelnen Merkmalen — dem aristokratischen Charakter der Urzeit, der Banngewalt des Königs und der Volksmitwirkung in der Rechtsprechung im merowingisch-karolingischen Staat, dem Amtscharakter des Wahlkönigtums der Nationalstaaten — im wesentlichen als „öffentlich-rechtlich“ zu erweisen, und in einigen anderen Momenten — der Gefolgschaft der Urzeit, dem königlichen Gebietsobereigentum und dem monarchischen Erbrecht im merowingisch-karolingischen Staate — den am Ende des I. Kapitels berührten „Dualismus des Rechts“ zu finden. Die Kürze der Darstellung, die auch dieses II. Kapitel im Grunde noch als einleitende Vorbemerkung erscheinen läßt, erübrigt eine Kritik, die natürlich gegen die doch überaus flüchtige Periodenteilung (die Stammesstaaten des 4. Jahrhunderts sind schon etwas recht beträchtlich anderes als die civitates der Urzeit, Merowingerstaat und Karolingerstaat sind wohl auseinanderzuhalten und so fort) und gegen vieles andere recht viel einwenden könnte.

III. Recht knapp ist auch noch das III. Kapitel: „Das Lehnswesen.“ Er sucht es am Zwecke seiner Entstehung — dem „Staate“, oder vielmehr dem Königtum, ein Reiterheer zu schaffen — und an dem im Erblichwerden der Lehen liegenden Zuge „sozialer Fürsorge“ (die Lehen wurden nicht um des einzelnen Beliehenen wegen erblich, sondern weil das Interesse der Allgemeinheit verlangte, daß niemand aus seinem Besitze vertrieben werden kann, auch wenn dieser Besitz nicht Eigentum ist: dasselbe Argument führte ich oben für die „Öffentlichrechtlichkeit“ des Meyerschen Zahlungsanspruchs gegen Schulze ins Feld) als „öffentlich-rechtlich“ zu erweisen, und vermag so auch in dem Übergang der Staatsämter ins Lehnswesen keine Minderung ihrer Öffentlichrechtlichkeit zu sehen. Hier zeigt sich praktisch, daß sich Keutgen (wie im selben Falle auch v. Below, der es ebenso macht!) mit dieser Art der Behandlung hinwegtäuscht über das Zentralproblem, dessen Lösung er eigentlich mit so heißem Bemühen nachstrebt. Da insbesondere im 12. Jahrhundert der Kaiser, alle Beamten, Ämter, Heere, Gerichte, Verkehrseinrichtungen und was man eventuell sonst noch gewohnt ist, als Erscheinungen eines „Staates“ anzusehen, nach den vorherrschenden Quellenzeugnissen mit all ihrer Tätigkeit und Wirksamkeit nur noch im kaiserlichen (bzw. königlichen) Lehnshof zu finden sind, ist man allerdings versucht, diesen Lehnshof als „den Staat“ jener Zeit, als den „Lehnsstaat“ zu betrachten. Und doch will dieser Lehnshof zum mindesten vor der sogenannten Reichsreform von 1180 an allen Ecken und Enden nicht zu dem stimmen, was wir sonst auch in weitester Ausdehnung des Begriffes als „Staat“ empfinden. Und zwar kommt das daher, weil der Rechtsschutz des

Lehnrechts wenigstens bis 1180 eben auch jeden Anklang an einen in unserem Sinne öffentlich-rechtlichen Rechtsschutz vermissen ließ. In seinem Prinzip hing der ganze Lehnshof bis 1180 allein von der „Hulde", der „Willkür" seines Herrn ab und ließ so den Belehnten überhaupt kein — weder „öffentlich-rechtliches" noch „privatrechtliches" — Recht, während der Anspruch der Herrn gegen die Belehnten durchaus nicht „statuiert" und somit durchaus nicht von öffentlich-rechtlichem, sondern nur von privatrechtlichem Charakter war. (In seinem Prinzip war der kaiserliche Lehnshof und sein Recht durchaus nichts anderes als der Lehnshof und das Lehnsrecht jedes privaten Herrn.) Wenn dem aber so ist, wenn der „Lehnshof" nicht Staat ist, so — hat es entweder um 1200 in Deutschland gar keinen Staat in irgendeinem für uns mit diesem Begriffe verbindbaren Sinne gegeben, oder aber „der deutsche Staat" jener Zeit bestand neben dem Lehnshof, und die urkundlichen Zeugnisse für seine Existenz sind nur von den unendlich vielen Zeugnissen jener Zeit, in denen es sich um den Lehnshof handelt, schier bis zur Unauffindbarkeit verdeckt. Hier setzt nun meiner Meinung nach das Kernproblem v. Belows und Keutgens ein, und wenn sie gegenüber Haller, Gierke und vielen anderen eben doch auch für die Zeit um 1200 in Deutschland in viel weiterem Maße Staatselemente erkennen, so stimme ich ihnen voll und ganz zu. Kontrovers zwischen uns wird erst wieder, ob diese erkennbaren Staatselemente einem einheitlichen deutschen Gesamtstaate jener Zeit, oder nur einer Mehrzahl von zu einem Bunde, oder meinetwegen auch einem „Bundesstaate" (über diesen Begriff in meinem Sinne vergleiche „Die Handlungsfähigkeit der Einzelstaaten", S. 192) geeinten Einzelstaaten angehören; ich habe mich in engem Anschluß an Rosenstocks „Königshaus und Stämme", für den jene Zeit neben dem Königshaus (dem Lehnshof, eben keinem Staat) durch die „Stämme", eben die Staaten jener Zeit (was Rosenstock in dieser Form nicht sagt und, soviel ich weiß, auch nicht sagen will) charakterisiert ist, in meiner „Handlungsfähigkeit der Einzelstaaten", S. 52 ff. entschieden für eine Mehrzahl von zum Staatenbunde geeinten Staaten ausgesprochen.

IV. Die folgenden vier Kapitel bilden nun nach Ausdehnung (S. 55 bis 170 des 186 Seiten umfassenden Buches) wie Inhalt das eigentliche Kernstück des Keutgenschen Buches, und zwar steht das bei weitem größte (S. 55—117) IV. Kapitel: „Der Reichsfürstenstand", wieder für sich gegenüber den drei folgenden, „Die Landesherrschaft", „Der Herr und das Land" und „Die landständische Verfassung" überschriebenen Kapiteln: das IV. Kapitel handelt also von den staatlichen Elementen des 9. bis 12. Jahrhunderts, die drei folgenden von den staatlichen Ele-

menten des späteren Mittelalters. Am uneingeschränktesten vermag ich etwa den ersten beiden Dritteln jenes Hauptkapitels über den Reichsfürstenstand zuzustimmen. Hier überhebt er mich teilweise sogar der Pflicht, für viele der im Rahmen meines staatsrechtlichen, nicht rechtshistorischen Buches über die „Handlungsfähigkeit der Einzelstaaten" auf S. 55—60 selbstverständlich ohne schweres Beweismaterial vorgebrachten Behauptungen noch einmal meine Begründungen vorzulegen, hier weiß er auch wirklich Neues oder doch wenigstens neu Zusammengestelltes zu sagen. Ficker war es ja mehr auf den „jüngeren" Reichsfürstenstand angekommen, so daß in bezug auf den älteren Reichsfürstenstand bisher in der Literatur eine Lücke herrschte, die dies IV. Kapitel Keutgens in der Tat zu einem nicht unbeträchtlichen Teile wird ausfüllen können. Ficker hatte angenommen, daß der ältere Reichsfürstenstand ursprünglich Beamtenadel, und zwar mit dem Grafenamt (und natürlich allen höheren Herzogs-, Markgrafen-, Pfalzgrafenämtern) verbunden gewesen sei, und daß er späterhin (natürlich noch vor der Reorganisation von 1180), als zahlreiche Grafensöhne und auch andere nichtbeamtete Dynasten und Grundherren sich den Grafentitel verschafften, der Reichsfürstenstand dann an diesem Grafentitel gehaftet hätte. Schon Ficker hatte bemerkt, daß im einzelnen die Praxis der Reichskanzlei in der Zuerkennung des Reichsfürstentitels an Angehörige der verschiedenen Stämme sehr verschieden war, hatte aber insbesondere die weitgehende sächsische Einschränkung des Fürstenbegriffs nur aus einer lokalen Verengung eines auch in Sachsen ehemals vorhandenen Grafen-Beamtenadels erklärt. Demgegenüber zeigt Keutgen, daß die „principes", „primores", „primates" oder wie sie sonst in den Quellen genannt werden mögen, ebensowenig wie der gar wohl in der germanischen Urzeit und auch im Merowingerreiche vorhandene Hochadel Beamtenadel war, sondern sich an die besondere politische Macht bestimmter Familien anheftete. Hier haben wir, was freilich Keutgen nach seiner ganzen im I. Kapitel niedergelegten Rechtsauffassung nicht hervorhebt, ein typisches Beispiel kasuistisch statuierter Rechte. Und zwar erfolgte die Auslese unter den gemeinedlen Familien des Landes nach Stämmen verschieden; besonders eng war sie in Sachsen, wo fast nur diejenigen Familien in ihr Aufnahme fanden, die in die allerersten Landesämter — Herzogs-, Markgrafen-, Pfalzgrafen- oder Landgrafenamt — gelangt waren, aber diese auch eben als Familien, also nicht bloß mit ihren zu solchen Würden gelangten, sondern auch mit den zu bloßen Grafenämtern gelangten, ja freie Dynasten gebliebenen Angehörigen. Die Principes der verschiedenen Stämme traten nun zunächst bei Reichsangelegenheiten einfach trotz ihrer verschiedenen heimi-

schen Bildungsgesetze zusammen. Bis hierher bin ich, wie gesagt, mit allem einverstanden; wieder nicht dagegen mit den folgenden Ausführungen: nach Keutgen soll nämlich nun von der Praxis der Reichskanzlei seit 1180 einfach die strenge sächsische Auswahl auch auf die Zuerkennung der Reichsfürsteneigenschaft an die Angehörigen der anderen Stämme übertragen worden sein: das sei der einzige Gehalt der Entstehung eines „neuen“ Reichsfürstenstandes; dessen Rechte: die Wahlen des Kaisers und neben den kaiserlichen Hofbeamten die wesentliche Beratung des Kaisers, seien ganz die alten geblieben; geblieben seien im Grunde auch die etwas flüchtigen Grenzen dieses rein nach der politischen Macht der zu ihm gehörenden Geschlechter abgegrenzten „Standes“, dem gegenüber erst bei Bildung des Kurfürstenkollegiums feste Grenzen gezogen wurden. Insbesondere wendet er sich dann gegen Fehrs Theorie, nach der sich der neue Reichsfürstenstand auf Grund des Lehnrechts, als Auslese der unmittelbar Belehnten, Fahnbelehnten, aus dem alten Reichsfürstenstande gebildet hätte. Gegen Fehr dürfte Keutgen recht haben, aber doch nur bis zu einem gewissen Grade, insofern der neue Reichsfürstenstand eben doch eine Erscheinung des Lehnswesens war, unrecht dagegen gegen den auf Seite 93 bekämpften Rosenstock, der in seinem „Königshaus und Stämme“ meines Erachtens doch erwiesen hat, daß der neue Reichsfürstenstand die Zusammenfassung der Familien, in deren Besitz sich die stämmischen Zentralämter (Herzogs- und Markgrafenämter nebst der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalz beim Rhein für das ausgefallene fränkische Herzogtum; den recht eingehenden Begründungen Rosenstocks für seine Auffassungen über Anhalt und Pfalzsachsen setzt Keutgen nur unbewiesene Behauptungen entgegen; sein Hinweis auf Engern ist abwegig: die alten Stammesdrittel Westfalen, Engern und Ostfalen, mit Nordalbingien eigentlich Stammesviertel, waren nie eigene Stammesgebiete; erst später zerfiel das gesamtsächsische Stammesgebiet aus vorzugsweise zeitpolitischen Gründen in zwei Gebiete: Westsachsen, das den Namen Westfalen behielt, und Ostsachsen) befanden, innerhalb des königlichen Lehnshofes bedeutet. Nur hat Rosenstock damit entschieden nicht recht, daß auch der ältere Reichsfürstenstand eine Erscheinung des Lehnswesens gewesen sei. Damals vielmehr war der Reichsfürstenstand sozusagen der Bundesrat des als „Reich“ bezeichneten Stammesstaatenbundes (bzw. Bundesstaats); dieser Bund war bis 1180 endgültig verfallen; an seiner Stelle war nun der bisher neben ihm existierende königliche Lehnshof die einzige noch vorhandene Zusammenfassung der Stämme, die aber eben diesem Lehnshof gegenüber ihre Selbständigkeit dadurch bewahrten, daß jetzt im Lehnshof nach Art des

alten Bundesrats ein Areopag von Fürsten entstand, in dem nach seiner Entstehung neben den anfänglich allein darin zugelassenen Angehörigen der stammesstaatlichen Zentralamtsgeschlechter bald auch eine große Zahl anderer Aufnahme fanden. Neben diesem Lehnsfürstenstand bestand freilich, und darin hat Fehr („Fürst und Graf im Sachsenspiegel") eben doch recht, noch lange Zeit innerhalb der einzelnen Stämme der alte Fürstenstand weiter; nur war auch dieser eben nicht, wie Fehr meint, Amtsfürstenstand (Grafenstand), sondern beruhte auf der politischen Macht der betreffenden Familien wie bisher. Der (alte) Fürstenstand eines einzelnen Stammes war nämlich von Haus aus durchaus nicht etwa nur zur Vertretung des Stammes im Bundesareopag da, sondern vor allem zur Beratung und Tätigkeit für den Stammesstaat selbst; ja, nicht einmal insofern scheint mir 1180 eine Neuerung eingetreten zu sein, als erst von nun an nur eine Auswahl des Fürstenstandes eines einzelnen Stammes sich sozusagen noch um Reichsdinge kümmern durfte, sondern die Dinge scheinen mir so zu liegen, daß schon früher der Kreis der zur Mitberatung an den Stammesstaatsangelegenheiten berechtigten „principes Saxoniae", „principes Franconiae" usw. weiter war, als der der aus Sachsen oder Franken zur Teilnahme an den Reichstagen berechtigten „principes regni".

Wenn alldem so ist, sind eben doch die eigentlichen „Staaten" des 9. bis 12. Jahrhunderts die Stämme, und das Reich nur, soweit eben ein „Bundesstaat" Staat ist. Darüber braucht der Rechtshistoriker mit den Staatsrechtlern, die sich bekanntlich über diesen Punkt schon weidlich genug herumgeschlagen haben, nicht auch noch zu diskutieren. Vom Ende des 12. Jahrhunderts ab ist das „Reich" an Stelle eines Bundes im Grunde ein Lehnshof: ob dieser noch als „Staat" auffaßbar ist, wurde oben unter III erörtert; die eigentlichen staatlichen Elemente des späteren Mittelalters aber sind nun die unter Auflösung der Stammesstaaten emporwachsenden Territorien. Mit ihnen beschäftigte sich Keutgen deshalb in den noch folgenden drei Kapiteln.

V. Die ersten Erörterungen des folgenden V. Kapitels (die Landesherrschaft) wird man als unanfechtbar bezeichnen können; er führt darin aus, daß Reichsfürstenstand und Landesherrentum sich durchaus nicht decken, vielmehr das letztere weitere Kreise umfaßt wie der erstere; man wird höchstens hinzusetzen müssen, daß erst in der späteren, von Keutgen nicht mehr behandelten Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts die mangelnde Reichsfürsteneigenschaft wiederum die Mediatisierung vieler kleiner Landesherrn unter mächtigere Nachbarn begünstigte, sodaß schließich doch Reichsfürsteneigenschaft (oder vielmehr, da dann „Fürst" ebenso

wie schon lange vorher „Graf“ zum Titel geworden war, Standschaft auf dem Reichstag) bis zu einem gewissen Grade (auf das Problem der Personalisten gehe ich hier nicht ein) ein Erfordernis der Geltung eines Herrn als Landesherrn auch seinen eigenen Untertanen gegenüber wurde. Danach aber kommt Keutgen auf das Problem der Entstehung der Landesherrlichkeit zu sprechen, oder vielmehr: gerade darin liegt sein Fehler, daß er auch in ihr wie in den rechtsphilosophischen Problemen des I. Kapitels und dem Lehnsproblem des III. Kapitels gar kein Problem erblickt, sondern einfach ohne den Schimmer eines Beweises immer und immer wiederholt, sie sei ganz allgemein aus dem alten Grafenamt, genauer: aus der gräflichen Gerichtsbarkeit entstanden. Der einzige Schimmer eines Beweises ist sein Hinweis auf Fehrs „Entstehung der Landeshoheit im Breisgau“. In ihr zeigt nun Fehr allerdings, daß im Breisgau die Landeshoheit aus der alten Grafengerichtsbarkeit hervorgewachsen und erst nach Entstehung der Landeshoheit auf dieser Grundlage das Landesgebiet rein extensiv in verschiedene Teile zerlegt worden ist. Aber gerade die so überaus instruktiven Untersuchungen Fehrs (besonders S. 98!) zeigen doch, wie nahe daran auch im Breisgau einige Herren anderer als altgräflicher Qualität waren, Landeshoheiten von sich aus zu bilden. Und hier liegt nun das von Keutgen gar nicht gesehene Problem: daß in unzähligen Fällen im weiten Deutschen Reiche eben andere als altgräfliche Jurisdiktionsrechte zum Kristallisationspunkt einer Landesherrlichkeit wurden. Seeliger hat insbesondere in seinem Dekanatsprogramm über „Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte“, S. 44, und neuerdings in seinem Aufsatze über „Staatsverfassung und Staatsverwaltung“ (§ 45) in dem „Reallexikon der germanischen Altertumskunde“, 4. Band, S. 222 behauptet, daß die Landesherrlichkeit in recht weitem Maße an gewisse Bannherrschaften, an unter Durchbrechung der Grafschaften gebildete Gerichtsbezirke angeknüpft habe, und trotz Fehrs Bemerkung auf Seite 51 seiner „Landherrschaft im Breisgau“ möchte ich doch wenigstens für einige größere Territorien den Einfluß einer Heeresaufgebotsgewalt oder auch eines Heerbanns (was beides nicht unbedingt zusammenzufallen braucht!) auf die Konsolidierung des Territoriums nicht von der Hand weisen; ja trotz Fehrs Ausführungen auf Seite 131 ff. ist es noch gar nicht bewiesen, ob nicht hier und da, wenn freilich auch nicht häufig, irgendein wirtschaftliches Recht: Forst, Zoll, Münze, die auf Grund rein jurisdiktioneller Hoheit gezogenen Landesgrenzen (besonders bei kleinen Exklaven!) zum mindesten korrigiert hat. Es wird noch sehr vieler eingehender territorialer Arbeiten bedürfen, ehe wir hier klar zu blicken vermögen.

Mit seiner voreiligen Behauptung der Entstehung der Landesherrlichkeit allein aus dem Grafenamte ist aber nun auch die ganze weitere Beweisführung Keutgens hinfällig. Er folgert nämlich nun: die alten Grafschaften waren Einrichtungen, Teile des Reiches; also sind es die neueren Landesherrschaften, selbst wenn sie „eigene“ Rechte erwerben und selbst zu Staaten werden, auch. Insbesondere — das wird im VI. Kapitel: „Der Herr und das Land“ ausgeführt — war auch im späten Mittelalter das Reich juristisch noch berechtigt, Teilungen und Veräußerungen der Territorien gleich Privatgrundstücken durch die Fürsten zu verbieten, wenn das altersschwache Reich auch tatsächlich recht viel in dieser Hinsicht gewähren ließ. Aus alledem aber folgert er, daß juristisch der eigentliche „Staat“ des Mittelalters eben doch das Reich war, q. e. d.

Aber freilich, auch er verkennt nicht, daß wenigstens neben dem Reiche in diesem späteren Mittelalter die Territorien doch auch Staaten waren. Aber auch ihre Staatlichkeit war bedroht, von ihrer eben genannten Behandlung als Privatgrundstücke ihrer Landesherren her. Dieser Bedrohung nun schob einen Riegel vor die Institution von Landständen, die sich gegen eine solche privateigentumsmäßige Behandlung zu wehren vermochten und wehrten. Das Wesen dieser Landstände schildert nun Keutgen in einem VII. Kapitel. Es ist schon rein äußerlich das zweitlängste (27 Seiten) und gleich dem IV. Kapitel bei weitem unangreifbarer als die anderen, gibt aber im Gegensatz zu diesem IV. Kapitel nichts eigenes Neues, sondern verstärkt höchstens in interessanter Weise die literarische Stellungnahme anderer. Wenn die Landstände tatsächlich geeignet gewesen sein sollen, den „staatlichen“ Charakter der Territorien gegenüber „privatrechtlichen“ Landesherrnallüren durchzusetzen, mußten sie unabhängig vom Landesherrn dastehen. Diese Unabhängigkeit wird in dem VII. Kapitel nun in der Tat dargetan. Zwar wird mit v. Below nicht geleugnet, daß die Grenzziehung, der geographische Begriff des Territoriums, durch den Landesherrn geschaffen wurde. Aber wenn v. Below daraus einen Zwang der Umstände macht, daß sich allein auf Grund der Eingesessenheit in dem vom Landesherrn begrenzten Territorium alle dazugehörigen Kreise ohne weiteres zu „Landständen“ hätten zusammenfinden müssen, wird von Keutgen im Anschluß an Gierke mit Recht betont, daß die Eingesessenheit allein häufig nur zu direkten Verhandlungen des Landesherrn mit einzelnen Eingesessenen führen mußte und ja auch geführt hat, und daß ferner auf diese Weise höchstens gelegentliche, nicht ständige Zusammenkünfte der Eingesessenen ins Leben gerufen wurden. Vielmehr zwang nun häufig gerade jenes Verhandeln der Landesherrn mit einzelnen die anderen zu gewillkürten „Einungen“,

die alle Standesgenossen des betreffenden Territoriums zum Eintritt zwangen, die regelmäßig zusammenkamen und deren Recht zur Vertretung des Landes dem Landesherrn gegenüber abgerungen wurde. Später erst, als alle die Momente der regelmäßigen Zusammenkunft, des Zwanges gegenüber den Standesgenossen und der Vertretung des Landes in die vom Landesherrn selbst einberufenen „Landstände“ von den zu eigenem Recht bestehenden „Einungen“ herübergenommen worden waren, konnten die Einungen wieder verschwinden. Meiner Meinung nach haben die Landstände wenigstens in einigen größeren Territorien — und in solchen größeren Territorien sind ja die Landstände häufig früher entstanden und aus ihnen von den kleineren Territorien häufig erst imitiert worden — außer den „Einungen“ noch eine andere, wenn auch sehr schwache, aber eben doch vorhandene, vom Landesherrn durchaus unabhängige Wurzel, die hinabreicht bis in den „älteren“ Fürstenstand: in jene Kreise, die wir oben als das, was Fehr fälschlicherweise als „Amtsfürsten“ ansieht, andeuteten, Kreise, die wohl teilweise stets nur „Stammesfürsten“, nie „Reichs“fürsten gewesen, oder zum mindesten bei Erledigung des älteren Reichsfürstenstandes nicht mit in den jüngeren aufgenommen worden waren; solche dünne Wurzeln glaube ich besonders in der Mark Meißen und ihren Pertinenzländern aufzeigen zu können.

Den Schluß des VII. Kapitels bildet eine meiner Meinung nach durchweg gelungene Auseinandersetzung mit zwei Vertretern der entgegengesetzten Meinung, daß die Landstände im wesentlichen nur Schöpfungen des Landesherrn seien: mit Spangenberg, dessen Periodeneinteilung in Landesherrlichkeit und Landeshoheit dabei mit Recht als Opferung des geschichtlichen Bildes an die logische Analyse abgetan wird, und mit Rachfahl; dagegen fehlt leider wieder eine Stellungnahme zu dem Thema von Schiefer und Tetzner, das zwar mit dem Spangenberg-Rachfahl-v. Belowschen, ob die Landstände Schöpfungen des Landesherrn seien, eng verwandt, aber doch durchaus nicht identisch ist: ob und inwieweit die Landstände denn „Vertreter“ des Landes gewesen seien. Wenn man diese Frage mit Tetzner und Schiefer verneint, so entstehen für Keutgens ganze Auffassung die ernstesten Schwierigkeiten; deshalb vermag ich auch hierin keineswegs als richtig zu empfinden, wenn Keutgen dieses Problem einfach als nicht vorhanden betrachtet, sondern die Vertretung des Landes durch die Landstände als Tatsache hinnimmt, so sehr ich ihm in der Sache gegenüber Schiefer und Tetzner recht gebe. Die Landstände wie auch die ihnen hier und da um Jahrhunderte vorausgehenden Optimaten- und Fürstenversammlungen „vertraten“ nämlich in der Tat den Zusammenhang ihrer Herrschaften und Gebiete auch über

den in der Person des Landesherrn gegebenen Zusammenhang hinweg von Anfang an, und waren wenigstens in dieser Frage stets Vertreter des „Landes“ als Gesamtkomplex, wenn auch durchaus nicht etwa Beauftragte ihrer Hintersassen oder gar der Hintersassen des Landesherrn selbst. Vieles Gute zu dieser Frage bringt Wolzendorff, „Staatsrecht und Naturrecht“, Seite 77ff.

Gar nicht behandelt Keutgen in diesem Buche leider die staatlichen und staatsbildenden Elemente der deutschen Stadtverfassungen und Städtebundsverfassungen: gerade hierüber würde doch wohl Keutgen mehr Positives, die Wissenschaft vorwärts Bringendes sagen können als die meisten anderen deutschen Rechtshistoriker.

In einem kurzen Schlußkapitel zeigt Keutgen nur noch, wie trotz der scharfen Kämpfe innerhalb des „dualistischen“, des „Stände“staates, die ihn zeitweise zu zerreißen drohten, ja im süddeutschen Ritterschaftsgesplitter zerrissen haben, im allgemeinen doch immer wenigstens von der einen der beiden als Landesherrn und Stände gegenüberstehenden Parteien, allerdings meist dem Landesherrn, der „staatliche“ Charakter noch aufrecht erhalten, und vollends dann vom landesherrlichen Beamtentum und seinen Zentralbehörden wieder durchgesetzt wird. Endlich wird noch einmal der Dualismus als besondere Eigenart des germanischen Staats bezeichnet und gleichsam als Fortsetzung gegenüber der in diesem Buche gelieferten Analyse nun eine „Synthese“, eine „zusammenhängende Darstellung der deutschen Staatsgeschichte“ angekündigt.

Soviel man grundsätzlich wie in Einzeldingen an dem Buche wird aussetzen müssen, so ist es doch als Gesamtbekenntnis einer ernsten Forscheransicht über den mittelalterlichen Staat wohl für alle Rechtshistoriker und auch weiterer Kreise interessant und bringt, wie ich nochmals hervorheben möchte, zum mindesten im IV. Kapitel auch wohl bleibende Bausteine der Erkenntnis des Mittelalters.

Leipzig. Dr. iur. Theodor Korselt.

Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Band 1: Von den Anfängen bis 1517 und Band 4, 1: Urkundenanhang dazu. Danzig, A. W. Kafemann. 1913. XVI u. 424 S., 128 S.

Die letzte umfassende Geschichte der Stadt Danzig ist vor annähernd 100 Jahren veröffentlicht worden. Man braucht also gar nicht erst an die Fülle inzwischen zutage geförderten Quellenmaterials zu denken, um von der Notwendigkeit einer neuen Darstellung dieses politisch wie wirtschaftlich zu allen Zeiten so wichtigen Platzes überzeugt zu sein, dessen Bedeutung weit über den lokalen Rahmen, ja

selbst weit über das Ostseegebiet hinausreichte. Obendrein hat inzwischen auch die Einzelforschung aufs Intensivste gearbeitet und zum Teil Vorzügliches geleistet, aber Mengen ungedruckten Materials harrten und harren noch immer der Verwertung.

Für die Übernahme und die glückliche Durchführung der schweren Aufgabe war niemand geeigneter, als Simson, der durch eine große Reihe von Untersuchungen und Darstellungen auf den verschiedensten Gebieten der Danziger Stadtgeschichte und letzthin noch durch die im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins ausgeführte Bearbeitung des Danziger Inventars seit Jahrzehnten sich mit ihren Problemen immer völliger vertraut gemacht hatte. Es ist deshalb ein tragisch zu nennendes Geschick, für die Wissenschaft ein schwerer, für die Vollendung des Werks wohl für den Augenblick ein unersetzbarer Verlust, daß der fleißige Forscher mitten in seiner Arbeit vom Tode ereilt worden ist.

So liegt nur der erste Band seiner auf drei Bände berechneten Geschichte vor und ein zu ihm gehörendes Urkundenheft von 147 Stücken, wie es jedem der folgenden Bände auch beigegeben werden sollte und worin die bedeutsamsten Urkunden zur Stadtgeschichte, gleichviel, ob sie bereits gedruckt waren oder nicht, vereinigt werden und zusammen den vierten Band bilden sollten.

Der erste Band führt die Darstellung bis 1517, d. h. bis zum Beginn der inneren politischen und kirchlichen Unruhen, deren häufige Wiederkehr die Beziehungen zwischen der Stadt und Polen in der Zukunft wiederholt ernstlich erschüttern und gefährden sollte. Die Einteilung des Stoffes ist durchaus chronologisch, und in jedem einzelnen Kapitel werden außer der politischen Geschichte auch die anderen Seiten städtischer Entwicklung während des betreffenden Zeitraumes, Handels-, Rechts- und Verfassungsgeschichtliches und sonst kulturgeschichtlich Bemerkenswertes dargestellt. Simson gibt selbst zu, daß eine derartige Disposition, die nicht selten die Fäden von Entwicklungen durchschneiden mußte, um sie in späteren Kapiteln wieder anzuknüpfen, die auch häufige Wiederholungen nötig machte, dadurch auch ihre Schattenseiten habe, hofft aber gleichwohl, daß ihr der Vorzug zu geben sei vor einer Zerlegung des ganzen Stoffes in zwei Hauptgruppen der Darstellung: Politisches und Kulturgeschichtliches. Aber diese Trennung, wenn es nicht möglich scheint, beides mit einander angemessen zu verflechten, hat doch ihre großen Vorzüge der Übersichtlichkeit, während die Disposition Simsons die Trennung in den Rahmen jedes Kapitels (2—8) verlegt und dadurch gerade die Übersichtlichkeit, das Hervortreten der großen Linien der Entwicklung be-

sonders stark beeinträchtigt. Sie erreicht auf der anderen Seite allerdings, daß jedes Kapitel gewissermaßen ein abgerundetes Bild gibt von der gesamten Entwicklung der Stadt für den jedesmal begrenzten Zeitraum einiger Jahrzehnte (so in den Kapiteln 4—8 für das 15. Jahrhundert). Und diese sind ihm im großen und ganzen sehr gut gelungen; ganz besonders möchte ich das sagen von Kapitel 3: die Ordenszeit bis zum ersten Abfall Danzigs vom Orden, 1308—1410, und von Kapitel 4: Vom ersten Abfall Danzigs vom Orden bis zur vollen Ausbildung des patrizischen Regiments, 1410—1430. Wir sehen hier, wie auch später, eine Stadtpolitik großen Stils an der Arbeit, die zielbewußt und erfolgreich ihren selbständigen Platz zwischen den verschiedenen Mächten zu nehmen und zu behaupten versteht.

Sehr wohltuend für jeden Leser muß gleich das erste Kapitel berühren: Vorgeschichte, wo klar und unter Ablehnung aller Hypothesen gesagt wird, was sich historisch feststellen läßt und was nicht ergründet werden kann und darum unbeantwortet bleiben muß. Der Leser erhält von vornherein den Eindruck, daß er jemand vor sich hat, der auf Phantasien sich nicht einläßt und dessen Führung er sich also mit Vertrauen anschließen darf. Und diesen Eindruck der Verläßlichkeit verstärkt auch das ganze Beiwerk der Darstelluug, in den Fußnoten die Fülle der Hinweise auf alle die Archivalien in Danziger und anderen Archiven, die er studiert hat, und in den hinten angehängten Nachweisen die Verzeichnung der im einzelnen benutzten so überaus reichlichen Quellen und Literatur für jedes Kapitel. Doch fehlt die Heranziehung polnischer Arbeiten!

Auch das Orts-, Personen- und Sachverzeichnis, das den Band beschließt, ist sehr ausführlich und gründlich gearbeitet.

Alles in allem, wir haben es mit einer ausgezeichneten Leistung auf dem Gebiet der Stadtgeschichtschreibung zu tun. Umsomehr ist es zu beklagen, daß ihrem Verfasser die Durchführung des Werkes nicht vergönnt gewesen ist. Möchte sich recht bald ein Kundiger finden, dem wir eine würdige Fortsetzung und Vollendung von Simsons Geschichte Danzigs einmal danken können.

Münster i. W. Daenell.

Hans Vogts, Das Kölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Stadt Cöln herausgegeben vom Zweigverein Cöln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Cöln 1914. Verlag der Cölner Ver-

lags-Anstalt und Druckerei, A.-G. 20 Seiten unnumeriert, VIII u. 516 S.

„Coellen ein kroin || boven allen steden schoin“ lautet ein alter Spruch, den uns die Koelhoffsche Chronik (1499) überliefert, und wenn wir auch geneigt sind, bei den Schönheiten der Stadt Cöln zunächst an ihre vielen wundervollen Kirchen und an die köstlichen Hervorbringungen der Cölner Malerschule zu denken, so beweist doch der reiche Inhalt des vorliegenden Buches klar genug, wie hohe Reize auch dem Altcölner Wohnhaus und seiner Ausstattung und dem wesentlich durch sie bedingten Straßenbilde eigen gewesen sind.

Das Werk von Hans Vogts, Dr.-Ing. und Regierungsbaumeister a. D., dem wir bereits eine ganze Reihe ähnlicher Arbeiten von geringerem Umfang und mit weniger hoch gesteckten Zielen verdanken, ist noch kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges erschienen und stellt sich sowohl äußerlich, wie innerlich als das Erzeugnis höchstentwickelter Kultur dar. Um mit dem Gewande, in dem es auftritt, zu beginnen, so muß hervorgehoben werden, daß die Firmen, die an der Herstellung des stattlichen Bandes beteiligt waren, die Cölner Verlags-Anstalt und Druckerei, die die ausnahmslos ganz vortrefflichen Autotypien herstellte und den typographisch vollendeten Satz und vorbildlich sauberen Druck besorgte, die Schriftgießerei Gentzsch & Heyse in Hamburg, welche die wundervoll klare Type „Nordische Antiqua“ lieferte, die Papierfabrik von J. W. Zanders in Bergisch Gladbach, die für das köstliche, sammetweiche „Matt-Kunstdruck“-Papier sorgte, und die Großbuchbinderei von Hübel & Denk in Leipzig, die sich die Vereinigung des Ganzen in einem geschmackvollen, handwerklich schönen und soliden Leinenbande angelegen sein ließ, sich bei dieser einheitlich harmonischen Zusammenarbeit gleichermaßen ausgezeichnet haben. So ist hier auf dem Gebiet der Buchausstattung geradezu ein Kunstwerk geschaffen worden; und wenn ich mir trotz der durchaus wissenschaftlichen Richtung dieser Zeitschrift erlaubt habe, die Betrachtung und Kritik der äußeren Erscheinung des Vogts'schen Buches an den Anfang meiner Besprechung zu stellen, so wird man dies wohl der wehmütigen Stimmung angesichts einstiger Leistungen und des mit dem Kriege eingetretenen Verfalls zugute halten, übrigens auch mit der Seltenheit solch vollkommenen Ebenmaßes, zumal bei wissenschaftlichen Werken, entschuldigen können.

Aber das Bild, das dieser kostbare Rahmen umspannt, ist auch, wie bereits angedeutet, der auf seine Aufmachung verwendeten Sorgfalt und Liebe in hohem Maße würdig: Hans Vogts' Cölner Wohnhauswerk ist die Frucht langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande, ein-

gehendsten Studiums nicht nur der noch erhaltenen alten Bauten, sondern der Geschichte, Außenarchitektur und baulichen Einrichtung eines jeden bedeutsameren Altcölner Wohnhauses, von dem uns die reich fließenden literarischen, bildlichen und archivalischen Quellen Kunde geben, wie nicht minder der Bauherren und ihrer Herkunft und Familie, der Künstler und Werkleute, denen die Ausführung der Bauten anvertraut war. Im Vorwort wird des hauptsächlichsten Materials, auf dem sich neben der Denkmälerkenntnis das Buch aufbaut und unter dem Keußens „Topographie der Stadt Cöln im Mittelalter" (Bonn 1910), die Chroniken der Stadt Cöln, das Buch Weinsberg, der geschichtliche Teil des vom Architekten- und Ingenieurverein herausgegebenen Buches „Cöln und seine Bauten" (1888), die Tafelwerke „Aus dem alten Cöln" und „Altcölner Baukunst", das reiche Abbildungsmaterial der Plankammer des Cölner Stadtarchives und des Historischen Museums in der Eigelstein- und Hahnentorburg, die Bescheidbücher des Schöffenschreins, die Bau- und Bauzunftakten, die Ratsprotokolle und die Registraturen der Mittwochsrentkammer in erster Linie zu nennen sind, kurz gedacht. Ein ausführliches Verzeichnis namentlich der benutzten Literatur läßt dann zur Genüge erkennen, in welchem Umfange dem Verfasser auf dem von ihm beackerten Gebiete bereits vorgearbeitet, wie ihm hier der Boden bereitet war. Gleichwohl bedurfte es der ganzen Hingabe des Verfassers an seinen Stoff, bedurfte es auch der ruhigen Klarheit, Festigkeit und Sicherheit friedlicher Zeiten, um ein Werk von solcher Reife und Geschlossenheit entstehen zu lassen. In den gewaltigen Erregungen der letzten Jahre würde es dazu schwerlich mehr gekommen sein. Freuen wir uns also heute vor allem der noch glücklich vor dem Sturm unter Dach gebrachten reichen Ernte.

Nach einer kurzen Einleitung über das römische Cöln und die Entwicklung des späteren Wohnhauses aus dem Einraum befaßt sich ein I. Abschnitt mit der Grundrißbildung und allgemeinen Anlage einerseits der „Höfe", andererseits der Reihenhäuser mit einem Anhang über Gärten, Gartenhäuser und Landhäuser. In der organisch entwickelten Einteilung „in das Vorhaus mit der Haustür, der Treppe und dem Herd, das Hofzimmer und den Gang zum Hofe — ist die Grundform des Cölner Bürgerhauses gegeben" (S. 51).

Der II. Hauptabschnitt ist dem „Aufbau und Baumaterial" gewidmet, wobei dem Verfasser sein Architektenberuf natürlich sehr zustatten kommt und seinem Werke von vornherein einen Vorzug vor allem verleiht, was ein nicht praktisch-künstlerisch vorgebildeter Kunsthistoriker hätte zuwege bringen können. Den verschiedenen Bau- und

Schmuckteilen wird im einzelnen nachgegangen und jeweils angedeutet, wieweit sie als spezifisch cölnisch, rheinisch, niederdeutsch zu betrachten sind. So ist z. B. ausführlich von den „Grinköpfen" (eine bestimmte Fratzenart), „die anscheinend nur in den Weinorten Cöln und Trier und ihrem Einflußgebiet (Münstereifel, Neuß, München-Gladbach) vorkommen", von den in Niederdeutschland und den Niederlanden allgemein üblichen „Krahnenbalken", vom Zinnenkranz mit den an ihm vorgebauten Auslugtürmchen, von den schönen Cölner Treppentürmen, von denen leider die meisten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verschwunden sind, von der weit verbreiteten Fassadenmalerei, von den Hauszeichen und Heiligenfiguren, wovon geradezu eine Art Statistik gegeben wird, u. a. m. die Rede.

Abschnitt III behandelt sodann den Ausbau — typisch für Cöln sind hier von etwa 1590 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts u. a. die reich ornamentierten Stuckbalkendecken —, wobei zum Schluß selbst auf die Möbel kurz eingegangen und anhangsweise das Inventar des Pfarrhauses von St. Kolumba vom 22. Oktober 1410 mitgeteilt wird. Die Veröffentlichung derartiger älterer Verzeichnisse, deren sich gewiß noch manche in unseren Archiven verbergen, muß auch im Sinne der noch so nötigen Förderung der Forschung über deutsche Altertümer besonders begrüßt werden.

Mit dem IV. Abschnitt, in dem der gesamte Baubetrieb geschildert, der Entwicklung und Beteiligung der Bauzünfte nachgegangen, die städtische Bauverwaltung dargelegt, auch über Kosten, Preise, Löhne alles Nötige beigebracht wird, bewegt sich der Verfasser ebenso sicher auf wirtschafts- und kulturgeschichtlichem Boden, wie er dann im V. und letzten Abschnitt, der der Entwicklung der Bauformen (1. Im Mittelalter, 2. die Renaissance, 3. Barock, Rokoko und Klassizismus) gewidmet ist, allen Anforderungen der eigentlichen kunstwissenschaftlichen Forschung mit Glück gerecht zu werden sucht. Wiederholt wird dabei auch auf die Entwicklung und stilistische Eigenart der Nachbargebiete (Alt-Düsseldorf, das bergische Land, Schloß Brühl usw.) und die sich ergebenden Wechselbeziehungen Bedacht genommen und vermißt höchstens ein die Hauptergebnisse dieser ganzen, äußerst gewissenhaften und ins einzelne gehenden Forschung in einem großlinigen und farbigen Bilde zusammenfassendes Schlußkapitel.

Im übrigen aber ist das Cölner Wohnhauswerk, zu dessen besserer Nutzung noch sorgfältige Orts-, Personen- und Sachverzeichnisse dienen, so sehr aus einem Guß und in seinem festen Gefüge, seiner soliden Durchbildung und der überall wohl überlegten Ökonomie der Anord-

nung — wir können es nur wiederholen — eine derartig achtunggebietende Leistung, daß es wohl für lange Zeit einen, ich möchte fast sagen **den** Hauptplatz unter den Veröffentlichungen gleichen oder ähnlichen Schlages einnehmen wird.

Nürnberg. Theodor Hampe.

Alfred von Martin, Coluccio Salutatis Traktat „Vom Tyrannen". Eine kulturgeschichtliche Untersuchung nebst Textedition. Berlin, Rothschild 1913. 98 u. XXXIV SS. M. 4,80 (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, edd. Below, Finke, Meinecke. Heft 47).

Derselbe, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. Ein Kapitel aus der Genesis der Renaissance. Leipzig, Teubner 1916. IX u. 299 SS. M. 12 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance ed. W. Goetz. Bd. 33).

Ernst Walser, Poggius Florentinus. Leben und Werke. Leipzig, Teubner 1914. VIII u. 567 SS. 4 Tafeln. M. 16 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance ed. W. Goetz. Bd. 14).

Coluccio Salutati, der erste in der Reihe der berühmten Florentinischen Staatskanzler, ist neuerdings der Gegenstand lebhaften Interesses geworden. Nachdem Novati seine Jugend geschildert und seinen Briefwechsel in einer kritisch vortrefflichen Ausgabe vorgelegt hat, wie wir sie noch für keinen anderen italienischen Humanisten haben, hat Martin sich in einer Reihe von Einzelabhandlungen mit dem Manne beschäftigt. Nachdem er seinen Tractatus de Tyranno mit umsichtiger Einleitung herausgegeben hat, hat er ihn zunächst in seinen Beziehungen zum Mittelalter[1], dann in seinen Beziehungen zur Renaissance erfaßt, daneben geht noch ein Artikel im Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 11, über die Popularphilosophie Salutatis. Den Traktat vom Tyrannen hat außerdem gleichzeitig der italienische Rechtshistoriker Ercole in den von Josef Kohler geleiteten Quellen der Rechtsphilosophie, Bd. 1 1914, herausgegeben, ebenfalls mit umfangreicher Einleitung und auf Grund größeren Handschriftenmaterials, so daß wir schon eine ganze kleine Literatur über Salutati bekommen haben.

Die Hauptabsicht Martins ist, uns in Salutati eine Übergangserscheinung vom Mittelalter zur Renaissance vorzuführen und damit die

[1] Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis (Historische Bibliothek Bd. 33, München, Oldenbourg 1913).

Bedeutung des Humanismus für diesen Übergang überhaupt zu erhellen. Man könnte sich das auf dem Wege gezeigt denken, daß Salutati einerseits mit seinem Lehrer Petrarka und andererseits mit seinen Freunden und Schülern Bruni und Poggio zusammengestellt wird. Das würde sofort zeigen, was es bedeutet, daß Salutati, nicht ohne den Einfluß Dantes, viel mehr scholastisch ist als Petrarka, daß er von der Jurisprudenz herkommt, die Petrarka ablehnt, aber als Politiker und Bürger eines modernen Staatswesens in ganz anderer Weise zu den Problemen des sozialen Lebens Stellung nehmen muß, als es Petrarka tat, und ebenso, daß ihn von Bruni eine weitgehende Verchristlichung der Stoa, sowie der Mangel an historischem Realismus trennt, der bei ihm nur ungenügend durch philologische Kritik ersetzt wird, von Poggio aber scheidet ihn vor allem die Unfähigkeit, das Altertum ästhetisch als eine Einheit zu erfassen.

Martin hat diesen Weg nicht eingeschlagen. Er kommt von den großen Konzeptionen von Eicken, Burckhardt und Troeltsch her und sucht sich und Salutati an ihnen zu orientieren. Dadurch entsteht ein gewisses Mißverhältnis für den Gegenstand, das manchmal fast komisch wirkt, zumal, da Martin es liebt, die Dinge auch an der Darstellung ins Breite und Erhöhte gehen zu lassen. Immerhin sind auch so erhebliche Ergebnisse zu gewinnen gewesen.

Die Doppelgestalt Salutatis zeigt sich schon in seiner Abhandlung De Tyranno, deren Bedeutung uns der Jurist Ercole noch schärfer ins Licht gesetzt hat: Salutati ist theoretischer Monarchist, schon deshalb, weil die Monarchie das Abbild der göttlichen Alleinherrschaft ist, seine ganze Beweisführung ist aber nur vom Standpunkt der autonomen Kommune aus verständlich. Er hat sich von der alten Vorstellung der Papst-Kaisermonarchie wenigstens hier ganz frei gemacht, gerade damit kommt er über die Kirchenväter wie über Bartolus hinaus, dessen merkwürdig verzwickte Stellung zur Frage der Tyrannis uns Ercole und neuerdings ein englisches Buch von Cecil Sidney Woolf klar gemacht haben. Aber auf der Suche nach einer neuen Legitimierung der Tyrannis ist Salutati, charakteristisch genug, wieder auf halbem Wege, bei der stillschweigenden Zustimmung der Beherrschten, stehen geblieben; bis zu Machiavell ist also noch eine gute Strecke. — Salutati steht aber auch zwischen Mittelalter und Renaissance in der Frage der Freundschaft, der Liebe und Ehe, ja der Bedeutung der Wissenschaft für das Leben überhaupt, die für einen Renaissancemenschen zentral ist. Überall macht er Ansätze zur Würdigung dieser Güter als diesseitiger Werte, überall schlägt ihm die theologisch-teleologische Tendenz in den Nacken. Das

kommt vor allem daher, weil er das scholastische Denksystem mit seiner Stufenfolge der Werte nicht lassen kann, ja es wird bei ihm durch juristische Konstruktion offenbar noch verstärkt. — Will man Salutatis Stellung zu den großen Lebensmächten kurz bezeichnen, so wird man sagen dürfen: die drei Kreise „fides, civitas und natura", in die er den Menschen einspannt, sind für ihn noch in durchaus scholastisch-aristotelischer Weise übereinander gebaut, sein ganzes Denken bleibt ad fidem orientiert, wird es mit zunehmendem Alter sogar immer mehr. Deshalb bleiben seine Versuche, dem bürgerlichen und natürlichen Lebenskreis selbständige Geltung zu schaffen, für sein eigenes Wesen ziemlich fruchtlos. Aber die Lebenskräfte der neuen Bildung, für die er eintritt, wirken — ganz ähnlich wie bei unserem deutschen Wimpfeling, mit dem es lohnt, ihn zu vergleichen —, über ihn hinaus und erzeugen schon in der nächsten Generation Bruni und Poggio, die zwei wichtigsten Spielarten des reinen Humanistentypus.

Diese Dinge hat Martin durch eine bis ins kleinste gehende Analyse der Gedankenwelt Salutatis uns vorgestellt. Im einzelnen bleibt mancherlei einzuwenden. Der Versuch, allgemeine Ergebnisse zu gewinnen, führt oft dazu, daß Briefstellen, aus ihrem Zusammenhang gelöst, einen anderen Sinn geben, als die Meinung des Briefschreibers gewesen ist, daß Einflüsse oder wenigstens Beziehungen gesucht werden, wo sicher keine vorhanden sind, z. B. zu Marsilius von Padua und Occam, und daß überhaupt gerade die persönliche Stellung Salutatis als politische und literarische Persönlichkeit fast völlig ausgelöscht erscheint, während doch seine Briefe zeigen, daß er mehr als ein bloßer Humanistentypus ist.

Aber im ganzen dürfen wir unsere Freude daran haben, daß hier einmal, und noch dazu an einem Gegenstand zweiten Ranges gezeigt ist, wieviel eine eindringende Betrachtung des Humanismus für die Geistesgeschichte hergibt.

Das Buch Walsers über Poggio ist eine in vieler Hinsicht willkommene Ergänzung zu Martins Arbeiten über Salutati, aber es ist ganz anderer Art. Es unterscheidet sich von ihnen sowohl in dem, was zu leisten war, als in der Begrenzung und Lösung der Aufgabe. Während Martin die kritischen Vorarbeiten so gut wie gänzlich durch Novati getan fand und wenigstens die Briefe vollständig benutzbar vor sich hatte, mußte für Poggio zunächst der Briefwechsel gesammelt werden. Daß die alte Ausgabe de Tonellis nicht genügte, wußten wir seit Jahren, ebenso daß Wilmanns eine neue vorbereitete. Daraus ist nichts geworden; aus den reichen Schätzen seiner Sammlung hat Wilmanns im Zentralblatt für Bibliothekwesen 1913 einen Teil vorgelegt, im übrigen

hat Walser diese Aufgabe angetreten, und er hat eine Anzahl wichtiger ungedruckter Stücke mit zahlreichen Urkunden aus dem Florentiner Archiv diesem Bande als Anhang beigegeben. Sagen wir gleich, daß die Edition der schwächste Teil seiner Arbeit ist, wenigstens die ersten Briefstücke sind in dieser Form unmöglich, die Verbesserungen liegen zum Teil auf der Hand. Doch kommt darauf nicht viel an, der Schwerpunkt liegt in der Biographie, der nun trotz der älteren Vorarbeiten ganz von neuem zu machen war.

Walser hat sie in strenger Chronologie aufgebaut, die 19 Kapitel führen von der Geburt bis zum Tode, sie verknüpfen äußere und innere Entwicklung in der Art, daß die erstere voransteht, der Zusammenhang der letzteren nicht selten gesucht werden muß. Ebenso beschränkt Walser sein Thema auf die Erörterung der unmittelbar mit Poggios Persönlichkeit und Schriftstellerei zusammenhängenden Fragen, um nicht eine Geschichte des Frühhumanismus schreiben zu müssen. Daß er zu einer solchen sehr wohl befähigt wäre, zeigt seine im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 11 gedruckte Habilitationsvorlesung.

Walsers Auffassung Poggios weicht nun von der herkömmlichen, wie sie bei Voigt, Burckhardt und Rossi vorliegt, ziemlich stark ab. Er sieht in ihm schon in jungen Jahren nicht den epikureischen Spötter, wie wir ihn aus den Fazetien und aus den Briefen vom Konstanzer Konzil im Gedächtnis haben, sondern einen warmherzigen christlichen Laien, der sich einen objektiven Religionsbegriff zurechtgemacht hat, welcher ihn ebenso von dem orthodoxen Salutati wie von Filelfo und Beccadelli scheidet. Insbesondere findet Walser in dem „Exil in England" eine Zeit innerer Klärung Poggios. Seine religiösen Überzeugungen vertiefen sich hier, er erkennt, daß er nicht zum Priester tauge und er gewinnt gerade aus dieser Erkenntnis ein tieferes Verhältnis zu den moralischen Fragen und nähert sich damit wieder dem Humanismus Petrarkas. Von hier aus leitet Walser alle wesentlichen Äußerungen der christlichen Lebensphilosophie Poggios her, die zunächst in den drei philosophischen Episteln von 1424 vorliegen und dann in den großen Traktaten des Greisenalters, vor allem in den Abhandlungen De infelicitate principum, De varietate fortunae und dem Dialog In Hypocritas ausgereift sind.

Ich gestehe, daß mich Walsers Ausführungen, so umsichtig und klar sie formuliert sind, doch nicht überzeugt haben. Es ist ganz klar, daß der Kampf gegen Mendikanten und Observanten nicht auf Kirchenfeindlichkeit zu deuten braucht, daß der Tadel von Päpsten und hohen kirchlichen Würdenträgern kein Beweis gegen die Orthodoxie des Autors

zu sein braucht, daß jedenfalls solche Dinge so wenig wie die Fazetien genügen, um Poggio zum „Heidnischen Humanismus“ zu stellen. Aber ist er deshalb ein Vertreter „christlicher Laienfrömmigkeit“? Ich glaube, man braucht nur seine Stellung zur Fortuna anzusehen, um dies zu verneinen. Für Poggio, wie ich ihn auch nach Walsers Buch sehe, sind zwei Dinge charakteristisch: seine Abneigung gegen jedes, auch das rhetorische Pathos, und seine bald liebevolle, bald sarkastische Versenkung in die Einzelheiten des realen Lebens; sein Interesse für Medizin und Geographie hängt damit zusammen, aber auch seine Fähigkeit, Landschaften zu schildern, die Alten als literarische Persönlichkeiten, nicht bloß als Autoritäten zu sehen und das Altertum selbst über sie hinaus aus den Denkmälern lebendig werden zu lassen. Darin liegt seine Stärke und seine Schwäche, er hat in beiden Punkten etwas voltairianisches. Er hat das Rom der Mirabilia noch in viel weiterem Sinne, als Reumont meint, beiseite geschoben. Nun ist er aber nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Denker viel zu sehr Realist und viel zu stark am Leben in seinen Einzelheiten interessiert, als daß er eine geschlossene Weltanschauung entwickelt hätte. Er begnügt sich damit, sich in den alten Formen Raum für seine Persönlichkeit zu machen und in diesem Raume Harmonie und Sauberkeit herzustellen. Diese Harmonie und Sauberkeit sind aber nur ästhetisch, nicht moralisch, das scheidet ihn von Petrarka, und diese Persönlichkeit hat gar kein Bedürfnis nach Aktivität, noch weniger nach Propaganda, das scheidet ihn von Salutati, von dem ihm nächst verwandten Enea Silvio, auf höherer Stufe von Erasmus ebenso wie von Machiavell. Die künstlerische Selbstdarstellung und die künstlerische Darstellung seiner Umgebung, der Menschen und der Dinge, beherrschen auch seine Produktion. Dadurch wird er anziehend und im Grunde liebenswürdig. Deshalb ist er als Kuriale an der Kurie des 15. Jahrhunderts, in einem doch nur schwatzenden, nie handelnden Schreiberkollegium so sehr an seinem Platz und als Florentiner Kanzler so gar nicht. Um den Menschen ganz zu verstehen, sollte man, wie Walser treffend hervorhebt, noch viel mehr von den einzelnen Umständen seines Lebens wissen, als uns überliefert ist. Er war ein Stimmungsmensch wie nur einer, die Fähigkeit, auf Reize zu reagieren, ist bei ihm erstaunlich, fast all seine Schriften sind Gelegenheitsschriften. Der Humanismus verdankt ihm moralisch nur Negatives. Poggio hat sich von der scholastischen Denkweise, mit der sich sein Lehrer Salutati sein Leben lang herumschlägt, schmerzlos gelöst; im übrigen aber wirkt er nur ästhetisch, hier aber befreiend und aufbauend zugleich. Es wäre der Erwägung wert, ob man nicht all die

kleinen und großen Ausfälle der Polemik Poggios in letzter Linie auf ästhetische Unlustgefühle zurückführen könnte.

Diese Betrachtungen stehen bei Walser nicht voran, aber sie ruhen auf seiner Arbeit, die in ihrer Gründlichkeit und Anspruchslosigkeit der Form gleich erfreulich wirkt und sicher einen Markstein in der Forschung über den italienischen Humanismus bedeutet. Wir haben allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein und erhoffen nun von ihm die Ausgabe der Briefe.

München. Paul Joachimsen.

J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen: Kartelle, Monopole und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. München und Leipzig 1914, XXIX u. 486 S.

Als „auf neuem archivalischen Material aufgebaute Einzeluntersuchung für die Geschichte des Frühkapitalismus, der — in Deutschland — in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht", will der vorliegende stattliche Band nach den Worten des Vorworts gewertet sein. Da erhebt sich allerdings eine Vorfrage: Was ist es mit dem Frühkapitalismus? Zwei Jahre nach Erscheinen des Striederschen Buches wurde der Begriff „Kapitalismus" und mit ihm auch die Verbindung „Frühkapitalismus" als unbestimmt, schillernd und deshalb als ungeeignet für die wissenschaftliche Erörterung von R. Passow verworfen[1]. Die Gründe, die Passow vorbringt, erscheinen mir einleuchtend, das Wort „Frühkapitalismus" in der Tat entbehrlich. Es wäre nichts weniger als angebracht, dem Verfasser irgendeinen Vorwurf aus der Verwendung dieses bisher allgemein eingebürgerten Begriffes zu machen; es ist aber doch wohl notwendig, festzustellen, was Str. im besonderen bei dem Worte „Kapitalismus" vorschwebt. Die Antwort lautet: die Großunternehmung (S. V); sie ist ihm das eigentlich Charakteristische des entwickelten „Kapitalismus"[2]; und damit wird für ihn zum „Frühkapitalismus" jene Zeit, in denen die ersten Anfänge und das erste gewaltige Hervortreten von Organisationsformen der Großunternehmung nachweisbar sind: das ausgehende Mittelalter und die ersten Jahrzehnte der Neuzeit.

---

[1] Jbb. f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 107, S. 433 ff.

[2] Damit trifft Strieder in der Sache mit Passow zusammen, der das „kapitalistische Zeitalter" durch die „Epoche der großen Unternehmungen" ersetzt wissen möchte. A. a. O. S. 486.

Untersuchungen über die Bedeutung des Bergbaues und Erzhandels für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit stellt Str. an die Spitze des ersten Buches, welches das Verhältnis von „Montanindustrie und Frühkapitalismus" behandelt; mit gutem Grunde. Die außerordentliche Bedeutung des damaligen deutschen Bergbaues, zumal bei den, mit Ausnahme des Silbers, steigenden Metallpreisen, wird durch die Darstellung Strieders recht anschaulich dargetan[1]; und neben dem Bergbau auf dem eigentlichen deutschen Gebiet gerieten Bergbau und Erzhandel in Ungarn und den meisten benachbarten Ländern damals immer stärker in deutsche Abhängigkeit oder gar deutschen Besitz. Genauer gesagt: in den Besitz der oberdeutschen Häuser, namentlich der Fugger. Denn zum Teil lösen sie älteren deutschen Einfluß im Auslande ab: so den der Hansen in Schweden, England und Ungarn (S. 7f.). Dennoch ist der Bergbau nicht als Entstehungsgrund der neuen großen Vermögen anzusprechen. Überzeugend erbringt diesen Nachweis das zweite Kapitel. Nicht der Bergbau, sondern der Handel mit den Erzeugnissen des Bergbaues, der Metallhandel, hat die großen Gewinne abgeworfen, die schon vorhandene „Urvermögen" um die Wende zur Neuzeit anschwellen ließen; die Träger dieses Metallhandels sind aber Männer, die bereits in anderen Handelsunternehmungen diese „Urvermögen" gewonnen haben. Was sich also feststellen läßt, ist das Eindringen „des kapitalistischen Kaufmanns" zunächst in den Metallhandel, dem aber infolge des Verlagssystems des Händlers dem Hüttenmeister gegenüber, infolge des immer steigenden Kapitalbedarfs des Bergbautreibenden — Bergwerksproduzenten sagt Str. in merkwürdiger Wortbildung — ein Eindringen auch in den Bergbaubetrieb folgt. Daß für den Metallhandel eigentlich nur bereits sehr kapitalkräftige Kaufleute in Betracht kamen, liegt vor allem in dem Vorkaufsrecht des Landesherrn der Erzerzeugung gegenüber und der Verbindung dieses Rechtes mit der Befriedigung ihres Kredits, das „in Abschlüssen langjähriger Erzlieferungen ein bequemes

[1] Reichlich weit geht allerdings die Formulierung, daß Bergbau und Erzhandel damals „durchaus den bedeutendsten Zweig der Wirtschaft des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation" ausmachten (S. 3). Selbst für ein Gebiet, in dem der Bergbau damals eine so führende Rolle spielte, wie Tirol, räumt ihm Wopfner („Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters", 1908, S. 65) seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach doch nur die zweite Stelle hinter der Landwirtschaft ein. Das Wopfnersche Buch scheint Str. entgangen zu sein; es fehlt in dem stattlichen Literaturverzeichnis. — Vgl. auch v. Below „Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 5, S. 455 u. Rehme, „Jbb. f. Nat. u. Stat." Bd. 106, S. 163.

Mittel fand, um große Gelddarlehn zu erhalten" (S. 31). Hierzu waren aber bereits kapitalkräftige Kaufleute notwendig; die bescheidenen Mittel einzelner Gewerker hätten dazu niemals gelangt. So wurde der Erzhandel ausgesprochener Großhandel, der sich auf frühere Gewinne seiner Träger in andern Handelszweigen stützte. — Das Eindringen dieses Großhandels über den Metallhandel hinaus in den eigentlichen Bergbaubetrieb schuf, so führt das dritte Kapitel aus, „frühkapitalistische Organisationsformen" — sagen wir: die ersten Organisationsformen der Großunternehmung. Auf der einen Seite eine große Zahl von Lohnarbeitern mit den dunklen Schattenbildern der Lage des Lohnarbeiters, solange er gegen rücksichtslose Ausbeutung seiner Person nicht geschützt ist, aber auch schon mit Streikversuchen und Streikbekämpfungen durch die Unternehmer [1]. Auf der anderen Seite „wirkliche konzentrierte kapitalistische Großbetriebe", „eigene industrielle Großbetriebe" in den Händen der früheren Nurkaufleute. Saigerhüttenunternehmungen schießen wie Pilze aus dem Boden, und einzelne montanindustrielle Unternehmungen vereinigen sich zu großen Gesellschaften. Dazu entstand in den Kuxen über Bergwerkanteilen „das erste bedeutungsvolle Inhaberpapier", deren Spekulation treibende Inhaber oft „dem Unternehmen, dessen Mitbesitzer sie durch ihre Anteilscheine waren, durchaus fremd gegenüberstanden". — Sehr ausgesprochene Züge der Großunternehmung hat Str. in diesem ersten Buche klargelegt, es klingt in die Frage aus, ob nicht die Anfänge von Aktiengesellschaften, Kartellen und Monopolen auch in der Montanindustrie zu suchen seien? Den Einwurf der „Theoretiker", daß eine solche Entwicklung unmöglich wäre, da sie im Widerspruch zur kanonistischen Wirtschaftslehre stände, begegnet Str. mit der Feststellung: „die methodische Geschichtsforschung hat gelehrt, daß man mit Urteilen aus Gesetzesvorschriften aller Art auf die Realität der Dinge sehr vorsichtig sein muß." (S. 51f.)[2] Diese Erwägungen leiten über

[1] Hier sei zur Ergänzung auf die im 16. Jahrhundert auftretenden Streiks der Stecknitzfahrer gegen ihre Unternehmer im Lüneburg-Lübecker Salzhandel verwiesen. Vgl. B. Hagedorn „Die Entwicklung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert", Zs. d. Ver. für Lübeck. Gesch. u. Altertumskde., Bd. 17, S. 1ff.

[2] Vielleicht hätte manche bittere Polemik an Schärfe verloren, wenn man sich dieses Gegensatzes immer bewußt gewesen wäre. Auf rechtshistorischer Seite besteht leicht die Neigung, aus Verordnungen über eine Materie ihre wirkliche Form erschließen zu wollen. Ich nenne nur die Fragen der Immunität und der Vogtei. Wenn dann der auf die Erfassung der tatsächlichen Entwicklung eingestellte Verfassungshistoriker zu Ergebnissen kommt, die sehr wesentlich von der Interpretation einzelner allgemeiner Privilege oder

zu dem zweiten Buche des Werkes, welches das Verhältnis von „Kirche, Staat und Frühkapitalismus“ behandelt und den bezeichnenden Leitspruch trägt: „Not kennt kein Gebot.“

In anschaulicher Weise wird hier im Anschluß an die in der älteren Literatur vorhandenen Ausführungen über den gleichen Gegenstand — ich beschränke mich auf die Namen Ehrenberg, Hansen und Sombart — und in deren weiterem Ausbau der Zwiespalt zwischen der kirchlichen Wirtschaftslehre und der immer wieder entgegengesetzten Praxis von Kirche und Staat dargetan[1]. Am besten gelungen scheint mir die scharfe Herausarbeitung zwischen Forderungen und Verordnungen von Reichstag und Reichsfiskal — beide auf der Seite der erbitterten antimonopolistischen öffentlichen Meinung stehend — und den fortgesetzt in entgegengesetzter Richtung gehenden persönlichen Entscheidungen der Kaiser selbst, erst Maximilians, dann Karls V.; kein Wunder: Kreditbedürfnis und dessen Befriedigung durch den „Metallkauf“ kettete sie fest an jene großen oberdeutschen Handelshäuser, die allein diesen vornehmen, und jenes damit befriedigen konnten. (S. 71 ff.) — Bedenken aber möchte ich vorbringen gegen die einleitenden Gedankengänge dieses Buches (S. 55—63), Bedenken, die sich weniger gegen die Ausführungen des Verfassers richten, als gegen verbreitete Anschauungen in diesen Dingen, die er hier wiedergibt. Es geht nicht an, die „Entfaltung des kapitalistischen Geistes[2]“ ohne weiteres mit der „Entfaltung des Individuums auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens“ gleichzustellen, wenn man mit Strieder und Sombart — wenigstens für Deutschland — erst mit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts das Auftreten dieser geistigen Wesensform anerkennen will. „Menschen, die über ihre Kreise, über ihre Handels- und Gewerbsgenossen hinauszukommen such-

anderer normativer Urkunden abweichen, so ist diese Differenz in dem Gegensatz zwischen Gesetzesvorschrift und Wirklichkeit zu suchen. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß die innere Erfassung der Wirklichkeit die vornehmste Aufgabe historischer Arbeit bleiben wird. Vgl. hierzu neuerdings Rehme a. a. O. S. 164; A. Schulte, Zs. d. Savignystiftg. f. Rechtsgesch., Bd. 37, S. 656 und die Ausführungen des Referenten in dieser Zs., Bd. 17, S. 523, und Zs. d. Ver. für Lübeck. Gesch. u. Altertumskde., Bd. 19, S. 98f.

[1] Zu beachten sind aber die Einschränkungen, die v. Below („Weltwirtschaftliches Archiv“, Bd. 5, S. 455f.) und Rehme a. a. O. S. 165, an der von Str. betonten aktiv-„kapitalistischen“ Politik von Kirche und Staat durch den Hinweis auf die längst wahrzunehmende praktische Ausschaltung des Wucherdogmas in bürgerlichen Kreisen vornehmen.

[2] Über die Unzulänglichkeiten dieses Begriffs siehe Passow a. a. O. S. 468 ff., dazu v. Below „Weltwirtschaftliches Archiv“, Bd. 9, 1917, S. 250.

ten und hinauszukommen wußten. Männer, die sich nicht mit der im allgemeinen üblichen Wirtschaftsweise begnügten, die wohl eine gewisse standesgemäße Wohnung verbürgte, aber nicht viel darüber hinaus, Persönlichkeiten, die neue Erwerbsmöglichkeiten kühnen Geistes erfaßten, die neue Methoden der Beteiligung eines gesteigerten Erwerbtriebes sich zu eigen machten" (S. 55) — hat es auch in früheren Jahrhunderten deutscher Geschichte gegeben[1]; die ganze koloniale Bewegung des 12. bis 14. Jahrhunderts ist in ihren großzügigen Ergebnissen ohne Männer solcher Art überhaupt nicht zu verstehen; die gewaltige wirtschaftliche Blüte der führenden Stadt des kolonialen Deutschlands, Lübecks, bereits im 13. Jahrhundert unerklärlich. Man wende nicht ein, daß die „geschlossene Stadtwirtschaft" und die Beschränkung auf die „gerechte Nahrung" dem entgegenstehen. Beide hat es auch in Lübeck gegeben, — aber weit entfernt, am Anfange der städtischen Entwicklung zu stehen, folgen sie hier als Reaktion und Gegensatz der ersten — und vom Standpunkt wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtungsweise — kraftvollsten Periode Lübeckischer Geschichte im Verlaufe des 14. Jahrhunderts. Der hervorstechende Zug dieser ersten Periode ist aber ein ausgesprochener „ökonomischer Individualismus"[2]. Wenn auch zugegeben ist, daß dieser ökonomische Individualismus noch nicht zu Großunternehmungen geführt hat[3] — und diese sind ja für Strieder unbedingt

[1] Vgl. dazu neuerdings die Zusammenstellung von Nachweisen bei Brentano, „Die Anfänge des modernen Kapitalismus", 1916, S. 111 ff.

[2] Näher hierauf einzugehen ist an dieser Stelle unmöglich. Die hier vorgetragenen Sätze sind ein Ergebnis von Studien, die ich als „Grundlagen der älteren Lübeckischen Wirtschaftsgeschichte" zu veröffentlichen hoffe. — Die sehr geringschätzigen Urteile Sombarts über die wirtschaftliche Bedeutung Lübecks auch noch in der zweiten Auflage seines „modernen Kapitalismus" hängen zum Teil mit seiner mangelnden Kenntnis des zwar spröden und in seiner eindrucksvollen Gesamtheit bisher wenig zugängigen, aber doch überaus reichen älteren Quellenmaterials dieser wichtigsten Stadt des kolonialen Deutschlands und des mittelalterlichen deutschen Seehandels zusammen. — Neuerdings hat v. Below („Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 9, 1912, S. 252) unter Hinweis auf ältere Ausführungen hervorgehoben, daß „der Zeit der ausgebildeten Stadtwirtschaft" eine Zeit freierer Bewegung des städtischen Wirtschaftslebens vorausgeht. Für keine andere deutsche Stadt gilt das vielleicht in so ausgesprochener Weise wie für Lübeck.

[3] Womit aber keineswegs gesagt sein soll, daß er sich in „handwerksmäßigen" Wirtschaftsformen erschöpft habe. Zwischen „handwerksmäßiger Wirtschaftsführung" und „Kapitalismus = Großunternehmung" gibt es noch sehr beachtenswerte Möglichkeiten von selbständiger Bedeutung, nicht nur vom Werte als flüchtige Übergangsformen. Denn es ist immer wieder zu betonen,

notwendig als Kriterien des Begriffs „Kapitalismus", auch „Frühkapitalismus" — so ist es doch nicht recht einzusehen, warum nicht auch für jene Zeit von einem starken Erwerbstriebe, der über die Deckung des notwendigen Bedarfs hinausgeht, und dessen Träger die starke Einzelpersönlichkeit ist, — das versteht Str. doch wohl unter dem „kapitalistischen Geist" — gesprochen werden sollte. Man käme so allerdings zu einem „kapitalistischen Geiste" ohne „Kapitalismus", — ein Ergebnis, das eigentlich nur die Passowschen Ausführungen über die wissenschaftliche Unbrauchbarkeit beider Worte bestärkt. Will man dieser älteren Zeit städtischer deutscher Wirtschaftsgeschichte aber noch nicht den „kapitalistischen Geist" zubilligen, so wird man es aufgeben müssen, diesen mit dem „Geist des ökonomischen Individualismus" zu identifizieren, ist doch dieser sicher früher ganz unabhängig von Italien als sehr wirksame psychische Macht in Deutschland, wenn auch nicht überall, festzustellen.

Die beiden ersten Bücher sind für Str. nur die allgemeine Vorbereitung für das dritte Buch, den Hauptteil des Werkes, der zum guten Teil auf eigenen eingehenden Archivstudien aufgebaut ist. Wenn bei dieser „Einleitung" so ausführlich verweilt wurde, so mag das seine Entschuldigung darin finden, daß die in ihnen erörterten, sich um den „Kapitalismus" gruppierenden Fragen zurzeit Gegenstand ausführlichster wissenschaftlicher Erörterung sind. Ich nenne nur die Namen Brentano, Passow, Pirenne, Sombart, — von der an diese anknüpfenden kritischen Erörterung zu schweigen.

Der erste Abschnitt des ersten Kapitels dieses dritten Buches ist allerdings auch noch allgemeiner Art; er hebt als „führende Form der Unternehmung im frühkapitalistischen deutschen Handel" die „aus Familienwirtschaften hervorgegangenen[1] offenen Handelsgesellschaften hervor. Als wichtigen Gegensatz zwischen Süddeutschland und Norddeutschland weist Str. dann auf die Gesellschaftsformen des deutschen Nordens hin, „die unter dem Namen wedderleginge- und sendeve-Geschäft bekannten Gebilde, die Urformen der Kommandit- und der stillen Gesellschaft" — so ergänzt Rehme a. a. O. S. 167 die Ausführungen Strieders. Auch sonst hat Rehme an dieser Stelle manche Korrektur vorgenommen; jedoch hat Str. nach meinen eigenen Beobachtungen in

---

daß der „handwerksmäßige" Zug, z B. im Lübecker Wirtschaftsleben, der Zeitfolge nach der spätere ist.

[1] Was allerdings nicht allgemein so bedingungslos angenommen wird. Siehe Rehme a. a. O. S. 167 und neuerdings Apelbaum „Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert", Basel 1918, S. 5, und dazu v. Below „Weltwirtschaftliches Archiv", Bd. 8, S. 201.

den Eintragungen des Lübecker Niederstadtbuchs des ausgehenden 15. Jahrhunderts das Rechte getroffen, wenn er das Vorherrschen dieser Gesellschaftsformen im Norden auch noch um das Jahr 1500 und damit das Vorhandensein des oben erwähnten Gegensatzes annimmt. Die „wedderleging" ist mir wenigstens in den Lübecker Stadtbucheintragungen jener Zeit am häufigsten begegnet[1]. — Zur Erweiterung ihres eigenen Erwerbsvermögens nahmen die süddeutschen Handelsgesellschaften verzinsliche Einlagen auf — „stilliegendes Geld" —, oft in sehr zahlreichen, auch kleinen Beträgen. Die Fuggerschen Obligationen über solche in Antwerpen aufgenommene Darlehen, kurz „Fuggerbriefe" genannt, deren Kenntnis Ehrenberg zu verdanken ist, glaubt Str. als Vorbereitung der modernen Obligation betrachten zu können. Wenn er dann aber fortfahrend erwähnt, daß sich in Danzig „schon" im Jahre 1587 „die Schuldverschreibungen der Stadt zu richtigen Inhaberpapieren weiterentwickelt haben" (S. 103), so gibt er diesen eine ihnen nicht zukommende wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung. Order- wie Inhaberpapiere sind seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine geläufige Erscheinung — gerade im „unkapitalistischen" Norddeutschland[2]. — Gelegenheitsgesellschaften fehlten auch in Oberdeutschland nicht; auch zwischen einzelnen Familiengesellschaften werden sie zu besonderen Zwecken gelegentlich abgeschlossen und bildeten dann Tochtergesellschaften, deren — dank der Darstellung Jansens — bekannteste die Fugger-Thurzosche Gesellschaft zur Ausbeutung des ungarischen Bergbaues war[3]. Dem immerhin häufigen Vorkommen der Gelegenheitsgesellschaften im oberdeutschen Gebiet gegenüber scheint mir die Familiengesellschaft der Loitz in Stettin als seltener Ausnahmefall für Norddeutschland gelten zu müssen.

Die weiteren Abschnitte (2—5, S. 110—156) des ersten Kapitels sind den Aktiengesellschaften des 16. Jahrhunderts gewidmet — oder auch „aktiengesellschaftlichen Organisationsformen", wie Str. sich im Text mehrfach vorsichtiger ausdrückt. Diese Partie des Buches dürfte manchen Anlaß zum Einspruch geben. So wäre den einzelnen Spezialuntersuchungen eine größere Abrundung zu wünschen gewesen; die dreieinhalb Seiten über die Iglauer Tuchmacherzunft sind kaum beweis-

[1] Siehe auch Pauli, „Lübeckische Zustände im Mittelalter", Bd. 3, S. 34 f.

[2] Vgl. Hübner, „Deutsches Privatrecht" (1. Aufl.), S. 548 ff.; Kuske, „Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter", 1904, S. 85 ff.; für Norddeutschland insbesondere: v. Kostanecki, „Der öffentliche Kredit im Mittelalter", 1889, S. 88 ff.

[3] M. Jansen, „Jakob Fugger der Reiche", S. 132 ff.

kräftig. — Str. glaubt, für das 16. Jahrhundert Aktiengesellschaften in Deutschland nachgewiesen, und damit, im Gegensatz zu Lehmann, zwischen der Aktiengesellschaft der St. Giorgia Bank von Genua und den kolonialen Aktienkompanien des 17. Jahrhunderts ein Verbindungsglied — wenigstens der Zeitfolge nach — hergestellt zu haben. Daß dieser Versuch nach der juristischen Seite des Problems nicht als gelungen bezeichnet werden kann, wird nach den überzeugenden Ausführungen Rehmes als erwiesen gelten[1]. Aber auch unter wirtschaftsgeschichtlichem Gesichtspunkte werden die von Str. angeführten, gewiß sehr interessanten Gesellschaftsformen anders zu bewerten sein, wie es Str. selbst tut. Weder haben Einflüsse aus Italien irgendwie eingewirkt, noch haben sie Anregungen irgendwelcher Art an die Kolonialgesellschaften des 17 Jahrhunderts abgegeben, von denen aus sich allerdings die Entwicklung bis zu den neuzeitlichen Aktiengesellschaften in ununterbrochener Überlieferung verfolgen läßt. In sehr engem Verhältnis scheinen mir die von Str. gekennzeichneten Organisationsformen dagegen mit den Gewerkschaften des 16. Jahrhunderts zu stehen. Str. selbst hebt S. 147 hervor, daß bereits in Amberg die „Große Gesellschaft des Eisenbergwerks“ bestand, eine Großgewerkschaft, in die jeder Bürger „Geld zu Gewinn und Verlust einschießen konnte“. Wenn etwas die — ja durchaus planmäßige — Gründung der Amberger Blechhandelskompanie mit bestimmt hat, so sind es sicher diese den Interessentenkreisen geläufigen Formen gewesen. Dasselbe gilt von den „Aktiengesellschaften im steiermärkischen und oberösterreichischen Eisenerzhandel“, von denen der dritte Abschnitt des Kapitels eingehend berichtet. Sodann ist bei den von Str. geschilderten Gesellschaften zu beachten, daß es mit dem besonders starken „kapitalistischen Geiste“, der die „eminent kapitalistischen Gebilde“ (S. 119) der Aktiengesellschaften geschaffen hat, nicht sehr weit her ist. Unzuträglichkeiten in den bestehenden Verhältnissen, der Wunsch, die schwindende „Nahrung“ zu sichern, — so deutlich bei der Iglauer Tuchhandelskompanie —, vor allem aber der Trieb nach einem bequemen Rentnerleben[2] sind auf

[1] A. a O. S. 169 ff. — Jedoch halte ich den Vorwurf Rehmes daß, Str. bei der Frage der Entstehung der von ihm behandelten Aktiengesellschaften „der Reederei mit keinem Worte gedenke“ nicht für berechtigt. Bei den von Str. behandelten Gesellschaftsformen scheidet die Anknüpfung an die Reederei wegen ihres binnenländischen Charakters von vornherein aus.

[2] Siehe die vortrefflichen Ausführungen der von Str. S. 132 f. gegen die Gründung der Steyrer Allgemeinen Handelskompanie mitgeteilten Denkschrift: „hätten ihren Gewinn jährlich zu gewarten und könnten sich also gar fein nähren und ruhig leben.“

Seiten der auf die Heimatstadt beschränkten Mitglieder die treibenden Motive gewesen. Auf der Seite der Regierungen war es der lebhafte Betätigungsdrang der frühmerkantilistischen territorialen Wirtschaftspolitik, der, wie Str. hervorhebt, immer wieder helfend eingriff, und dem die Organisationsform der territorialen Handelskompanien angenehm erscheinen mußte, da sie den nun einmal in der öffentlichen Meinung anrüchigen festverzinslichen Einlagen in Handelsgesellschaften („stilliegendes Geld") aus dem Wege ging[1]. Aus der Summe dieser Einflüsse und Anknüpfungspunkte haben sich jene von Str. als „Aktiengesellschaften" angesprochenen Organisationsformen entwickelt. So wenig der ausgesprochene „kapitalistische Geist" als schöpferische Kraft hinter ihnen steht, so wenig passen sie aber auch in den Rahmen der „Großunternehmung", mithin auch eigentlich des „Frühkapitalismus", für den ja das Vorhandensein der ersten Großunternehmungen auch nach Str. von begriffsbildender Voraussetzung ist. Die Kapitale der Gesellschaften sind doch selbst für ihre Zeit von auffallend geringfügiger Bedeutung. Wenn z. B. der Pfalzgraf 1533 in die Amberger Blechhandelskompanie 1000 fl. „einschießt", seine Räte je 100—200 fl. (S. 146), so vermag ich darin nicht mit Str. eine Beteiligung in „hervorragender Weise" zu erblicken; ebensowenig kann eine „Großunternehmung" zustande kommen, wenn der Amberger Rat im selben Jahre „hofft", aus der Bürgerschaft zirka 4000 fl. für die neue Gründung zusammenzubringen (S. 147). Auch der Stand der Gesellschaft vom Jahre 1614 — zirka 25000 fl. Kapital, eingezahlt von 117 Gesellschaften in Beträgen von 25 fl. — 450 fl. macht doch einen recht bescheidenen Eindruck. Jene Namen, welche die eigentlichen Träger des Wirtschaftslebens jener Zeit sind, die Fugger und die anderen[2], sucht man vergeblich bei diesen Gebilden; von den „Amberger Kirchturm-Wirtschaftspolitikern", die nach Str.s eigenen Worten die Seele der Amberger Blechhandelsgesellschaft waren (S. 150), wird man keine entscheidende Befruchtung des Wirtschaftslebens erwarten. Es ist denn auch höchst bezeichnend, daß gerade diese Leute es sind, welche jene „Versachlichung des Kapital-

[1] Die Ausführungen Str.s über das Bestreben, unter Umgehung festverzinslicher Depositen neue Anlagemöglichkeiten zu gewinnen, werden in ihrer überzeugenden Anschaulichkeit sehr willkommen sein.

[2] Anders steht es mit den von Thüringer Seigerhandelsgesellschaften, deren Kenntnis wir Möllenberg verdanken. An ihnen sind namentlich die großen Nürnberger Kaufleute — die Fugger, Welser — beteiligt. Überhaupt wird die wirtschaftliche Bedeutung der von Möllenberg behandelten Gesellschaften höher anzuschlagen sein. Ihnen verwandt sind die späterhin von Str. behandelten Gesellschaften im sächsischen Zinnhandel. Siehe unten.

verhältnisses", die Trennung des „Geschäfts" von der Person des Unternehmers, in der Sombart[1] vom Standpunkt wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtungsweise das eigentliche Unterscheidende der Aktiengesellschaft erblickt, mit aller Energie dadurch zu verhindern suchen, daß sie nach auswärts ziehende Gesellschaftsbeteiligte zur Rückgabe ihrer Anteile zwingen, um die Gesellschaftsteilnahme nach Möglichkeit auf den Kreis der Amberger Bürgerschaft beschränkt zu erhalten; ein Gesichtspunkt, der von dem Geiste, aus dem die späteren Aktiengesellschaften erwachsen sind, grundsätzlich verschieden ist. Auch hier scheint mir der innere Zusammenhang der von Str. nachgewiesenen „aktiengesellschaftsähnlichen Organisationsformen" mit der Gewerkschaft, welcher derselbe Personenkreis nahestand, zutage zu treten. Daß sie „aktiengesellschaftsähnliche" Formen überhaupt angenommen haben, ist unter diesen Umständen mehr ein Zufall, eine Folge des erwähnten Zusammentreffens verschiedener Ursachen; wie wenig sie Fähigkeit und Neigung hatten, sich zu wirklichen Aktiengesellschaften zu entwickeln, die allerdings entscheidenden Einfluß auf spätere Jahrhunderte hätten ausüben können, wird nicht minder deutlich geworden sein. — Das Verdienst Str.s, auf diese interessanten Bildungen nachdrücklich hingewiesen zu haben, soll gewiß nicht verkleinert werden; doch schien es mir notwendig, festzustellen, daß er ihnen eine Rolle in der europäischen Wirtschaftsgeschichte einräumen möchte, der sie doch wohl nicht gewachsen sind.

Das dritte Kapitel behandelt Kartelle des 14. bis 18. Jahrhunderts; die einzelnen Fälle sind vorwiegend der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur entnommen. So verdienstvoll die zusammenfassende Bearbeitung dieser zahlreichen Einzelerscheinungen ist, so erbringt doch gerade dieses Kapitel einen interessanten Beleg für die mißliche Einspannung all dieser Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt der „kapitalistischen Organisationsformen" im Striederschen Sinne. „Naturgemäß" lenkt Str. auf der Suche nach „fortgeschrittenen wirtschaftlichen Organisationsformen", wie es die Kartelle sein sollen, „in erster Linie seinen Blick auf das Zeitalter der Fugger und Welser" (S. 183); gelten sie ihm doch „als Erscheinungen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung" (S. 18), — die für Str. in Deutschland bekanntlich erst um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Oberdeutschland einsetzt. Nun hat aber Str. selbst die ältesten Vorkommnisse von Kartellbildungen des deutschen Wirtschaftsgebietes auf hansischem Wirtschaftsgebiete für das 14. und

[1] „Der moderne Kapitalismus", 2. Aufl., II, 1., S. 151. Vgl. dazu aber neuerdings Brentano „Die Anfänge des modernen Kapitalismus", 1916, S. 116f.

15. Jahrhundert festgestellt (S. 167f.)[1]. Diese Beobachtung macht erneut stutzig gegen die Verwendung des Wortes „kapitalistisch" als wissenschaftlicher Begriff. Zum mindesten muß das Kartell als „Erscheinung einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung" preisgegeben werden. Kartelle, die sich gegen die Produzenten der Rohstoffe wenden, sind gerade auf dem Boden der „unkapitalistischen" mittelalterlichen Zunftverfassung eine sehr häufige Erscheinung; entsprechen sie doch ganz dem wirtschaftlichen Gedankenkreise des Zunftwesens zugleich Gleichheit der Produktionsverhältnisse innerhalb der Zunftgenossen und deren behäbige Wohlhabenheit, die auskömmliche „Nahrung" zu sichern[2]. Str. ist offenbar geneigt, kartellartige Verabredungen bei Handwerkern „als Zunftbestimmungen aus der Reihe der Kartelle zu streichen[3]". Eigentlich nur deshalb, weil Handwerker als Träger kapitalistischen Geistes und kapitalistischer Organisationsformen ungeeignet sind. Geiler von Kaisersberg, dessen gegen die Kartelle gerichteten Sätze Str. S. 189ff. wiedergibt, machte nach dieser Richtung jedenfalls keinen Unterschied zwischen Kaufleuten und Handwerkern. Daß zwischen dem Alaunkartell von 1470 mit seinen gewaltigen Umsätzen und irgend einer kartellartigen Vereinbarung einer Zunft gewaltige quantitative Unterschiede liegen, soll nicht geleugnet werden, bestehen bleibt aber die Tatsache, daß Kartelle an sich keine typischen Erscheinungsformen einer kapitalistischen Wirtschaftsform sind, sondern „zu allen Zeiten an den verschiedensten Orten vorkommen[4]". Will man eine Abgrenzung innerhalb der Kartelle ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nach suchen, so wird man diejenigen, die Großunternehmungen schufen oder von solchen als Hilfsmittel ins Leben gerufen wurden, abheben von jenen kleineren und kleinsten Umfangs. Es ist das an sich ja nur eine fließende Grenze. ein quantitativer Unterschied; aber dieser quantitative Unterschied schafft

[1] Die sehr knappen Angaben ließen sich unschwer vermehren. Ein Händlerkartell lübeckischer Kaufleute im Bernsteinhandel sichert sich 1424 die Gesamterzeugung des lübeckischen Bernsteindreheramts für zwei Jahre. Siehe Stieda, Mitteilungen des Vereins f. Lübeck. Gesch., Heft 2, S. 107ff. Als Grund dieser Kartellbildung tritt die Überfüllung des wichtigen Marktes Venedig deutlich hervor. — Über Kartellbildungen im Lüneburg-Lübecker Salzhandel des 15. Jahrhunderts siehe Hagedorn, Zs. d. Ver. für Lübeck. Gesch., Bd. 17, S. 11ff.

[2] Beispiele bei Bücher-Schmidt „Frankfurter Amts- u. Zunfturkunden I", S. 82*: Höhler „Die Anfänge des Handwerks in Lübeck", S. 54f.

[3] Die Vereinbarungen Brandenburger Tuchmacher des 17. Jahrhunderts läßt er aber als Kartelle gelten. Siehe unten.

[4] v. Kleinwächter, „Kartelle", Hdw. d. Staatsw., Bd. 5, 3. Aufl, S. 792.

bei weiterem Abstande der zu vergleichenden Formen wesensverschiedene Gebilde. Mit solchen Kartellen der Großunternehmung des 17. Jahrhunderts — hier ist es der Salzgroßhandel — machen den Leser die Ausführungen S. 193—200 bekannt; interessant ist, daß damals bereits Kartelle ins Ausland zu billigerem Preise lieferten, als in ihrem eigentlichen Absatzgebiete. Ganz in das Gebiet der zunftmäßigen Vereinbarungen gehören hingegen wieder die vom Großen Kurfürsten bekämpften Kartellierungsversuche der Tuchmacher beim Wolleinkauf (S. 201 f.).

Die folgenden drei Kapitel — Monopole, Kartellbestrebungen und Aktiengesellschaften im sächsischen Zinnhandel; Monopol- und Kartellbestrebungen im böhmischen und sächsischen Zinngroßhandel; Monopole und Kartelle im Idrianer Quecksilberhandel —, die auf eingehender eigener Archivforschung aufgebaut sind, dürften dem Striederschen Buche in erster Linie bleibende Bedeutung sichern. Zwar ist von „Aktiengesellschaften" nur in der Überschrift des ersten der genannten Kapitel die Rede; das wenige, was Str. über die Organisationsform der Gesellschaften im Texte bringt, berechtigt kaum, sie als „Aktiengesellschaften" anzusprechen[1]. Weit wichtiger aber ist es, daß in den Untersuchungen über den sächsischen und böhmischen Zinnhandel ein sehr bedeutsames Stück Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts niedergelegt ist in einer Lebendigkeit der Darstellungsweise, die weit unmittelbarer die wirtschaftliche Psyche jener Zeit erkennen läßt, als die Versuche der früheren Teile des Werkes, die Wirtschaftsformen jener Zeit mehr dogmatisch zu erfassen. Durch Gegenspiel und Zusammenwirken des teils durch ihre finanziellen Bedürfnisse, teils durch ernsthafte landesherrliche Wirt-

[1] Immerhin scheinen mir diese Gesellschaften ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung nach eher zu verdienen, in den Stammbaum der Aktiengesellschaft aufgeführt zu werden, als die vorher von Str. behandelten; jedenfalls sind sie weit eher als Organisationsformen der Großunternehmung anzusprechen. Wie sehr aber auch diese Gesellschaften noch auf einen bestimmten Personenkreis zugeschnitten sind, zeigt die Umständlichkeit, die es verursacht, wenn „jemand sein Geld wieder aus der Gesellschaft nehmen will" (S. 222 Anm. 3). Sie stehen ihrem ganzen Wesen nach den von Möllenberg gekennzeichneten Seigerhandelsgesellschaften am nächsten, wie ja auch der Personenkreis der bei beiden Gesellschaften Beteiligten sich zum Teil deckt (Strieder, S. 233). — Diese Gesellschaften verdienen schon aus dem Grunde eine nähere Beachtung, weil an ihnen im Wirtschaftsleben ihrer Zeit führende Männer maßgebend beteiligt sind. Der vorsichtigen Formulierung Möllenbergs, daſs Gesellschaften dieser Art als Vorläufer der modernen Aktiengesellschaften angesprochen werden können, möchte ich mich anschließen. Vgl. dazu auch van Brakel „Vtjschr. f. Soz. u. Wirtschaftsg." Bd. 10, S. 505.

schaftspolitik merkantilistischer Art bestimmten Landesherren, der an Großhandelsunternehmen monopolistischer Art interessierten Finanzgrößen von Augsburg, Nürnberg und Leipzig, endlich der den Zinnbergbau ausübenden Gewerken und ihrer „Verleger“ lösen sich hier immer neue wirtschaftliche Unternehmungen, Entwürfe und Neugruppierungen in oft überraschend schneller Folge ab. Die Erörterung des großen Leipziger Monopolprojekts von 1527 (S. 242—251), das nichts weniger beabsichtigte, als durch Monopolisierung der Goslarer Bleiproduktion, der böhmischen Kupfer- und Silberproduktion und der sächsisch-böhmischen Zinnausbeute in der Hand Leipziger Unternehmer das Übergewicht des von den Grafen von Mansfeld und den Nürnbergern beherrschten thüringischen Metallhandels zu brechen, ist eine Episode von geradezu dramatischer Spannung in diesem kraftvollen Ringen um wirtschaftliche Vormachtstellung. Strieders Untersuchungen, die, wie vor ihm Möllenberg, namentlich dem Nürnberger Unternehmergeist gerecht werden, bereichern hier das Bild der deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts um sehr wesentliche Züge. In den Syndikats- und Monopolprojekten der hier geschilderten Art spürt man allerdings unmittelbar den Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben der Gegenwart; immerhin ist beachtenswert, daß die in ihrer Großzügigkeit besonders eindrucksvollen Projekte jener Zeit eben nur Projekte blieben. — Wirtschaftliche Voraussetzungen allergrößten Stils bilden endlich den Hintergrund zu dem letzten dieser Kapitel, das Monopole und Kartelle im Idrianer Quecksilberhandel behandelt. Die Konkurrenz der spanischen Quecksilberbergwerke zu Almaden regte den Versuch der Vereinigung beider Quecksilberbergwerke in der Hand der Augsburger Firma Hochstätter an, die sich für die Idrianer Quecksilberbergwerke ein Großhandelsmonopol verschafft hatte; der Versuch mißlang: ihm folgte der Bankrott der Firma Hochstetter. Zehn Jahre später sicherte sich der Augsburger Hans Baumgartner im ganzen für neun Jahre ein Großhandelsmonopol für das Idrianer Quecksilber. Ihre Nachfolger waren die Augsburger Herwart, die mit dem damals plötzlich gesteigerten Quecksilberbedarf — Quecksilber erwies sich damals als geeignetes Mittel für den technischen Hergang bei der Silber- und Golderzeugung in den amerikanischen Kolonien Spaniens — außerordentlichen Gewinn zogen. Diese Gewinnsteigerung gab Anlaß zu einem Projekt, zwischen dem Kaiser und der spanischen Krone — letztere als Eigentümerin der Almadener Bergwerke und der amerikanischen Kolonien — zu einem Quecksilberbelieferungsvertrag zu gelangen. Der Plan zerschlug sich, die Herwarts zogen sich aus dem Quecksilberhandel zurück, und die schwere Handelskrisis

Oberdeutschlands in den sechziger Jahren verhinderte das Eintreten anderer Augsburger Firmen an ihre Stelle; selbst die Fugger hielten es für geraten, 1564 das Angebot der Krone abzulehnen. Erneut erhielten die deutschen Habsburger in Spanien auf ihre Vereinigungsvorschläge einen abschlägigen Bescheid. Endlich kam 1566 mit der Augsburger Firma Haug, Langenauer & Co. ein neuer Vertrag zustande — bis 1574 der Bankrott dieser Firma den Anlaß zur Verstaatlichung des Idrianer Quecksilberbergwerks gab. Der Vertrieb des verstaatlichten Bergwerks wurde nochmals der Firma Haug, Langenauer & Co. überlassen. 1595 wird ihre letzte deutsche Nachfolgerin von einer Venediger Firma abgelöst — ein deutliches Zeichen für den Rückgang der süddeutschen Unternehmerlust.

In diesen letzten großen Kapiteln des Buches scheint mir sein Schwergewicht und der bleibende Ertrag zu ruhen; die vom Verfasser angekündigte Absicht, weitere derartige monographische Untersuchungen folgen zu lassen, wird, so darf man bestimmt hoffen, noch weiteren reichen Gewinn für die Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts bringen. Und das vielleicht um so mehr, wenn diese Forschungen nicht, wie im vorliegenden Falle, einem System bestimmter wirtschaftsgeschichtlicher Theorien und Voraussetzungen eingeordnet werden, das, gerade wenn man es an den Ergebnissen der ertragreichen Einzelarbeit Strieders prüft, in wichtigen Punkten sich als revisionsbedürftig erweist. Und das ist vielleicht nicht die geringste Erkenntnis, die man dem großzügig angelegten Buche verdankt.

Leipzig (Lübeck 1917). Fr. Rörig.

C. Zivier, Neuere Geschichte Polens. Erster Band. Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572), Gesch. d. europäischen Staaten. 34. Werk. 8°. VIII u. 809 S. Gotha, Fried. Andr. Perthes 1915.

Ziviers Werk schließt sich an die in demselben Verlage erschienene bekannte Geschichte von Roepell und Caro zeitlich an und bildet ihre Fortsetzung. „Daß sie in manchen Beziehungen von ihr abweicht", bemerkt der Verfasser, „liegt an den anders gearteten Quellen, die ich zu benutzen hatte. Zu den Chronisten, die für die ältere Zeit fast die einzige Quelle waren, kam jetzt eine schier unübersehbare Menge nur zu einem geringen Teil veröffentlichten, im übrigen aber noch im Schoße der Archive und Bibliotheken schlummernden handschriftlichen Materials hinzu." Unter Bewältigung dieser Roharbeit hat Zivier die ausführlichste quellenmäßige Darstellung der polnischen Geschichte in dieser Zeit geschrieben. Mich dünkt, daß er sogar zu weitläufig geworden ist, denn der starke Band

umfaßt nur zwei Regierungen; dazu kommt aber, daß die große Masse des Stoffs nicht immer ganz glücklich angeordnet ist. Vor allem möchte man die Kulturverhältnisse etwas stärker hervorgehoben und übersichtlicher dargestellt sehen. Sie kommen im allgemeinen etwas zu kurz. Über die Zustände des Bauern- und Bürgerstands erfährt man sehr wenig. Daher fallen auch die Nachrichten über das Deutschtum in Polen, seinen Kampf um sein Bestehen so spärlich aus. Zivier meidet fast, darüber zu sprechen. Wie viel Interessantes hätte ihm Kromer allein, dessen Wirken er S. 786 kurz erwähnt, dafür geboten! Nur hier und da findet man beachtenswerte Nachrichten; so jene über den Gebrauch der deutschen Sprache durch die Juden in Polen (alle jüdischen Zeugenaussagen im 16. Jahrhundert sind deutsch; es werden deutsche Bibelübersetzungen gedruckt und ein Rabbiner berichtet: die Juden in Polen sprechen ein grobes Deutsch); ferner die Bemerkung S. 420 Anm. 1, daß es in Polen schlimm ausgesehen hätte, wenn alles, was nicht polnisch war, das Land hätte räumen müssen. Auch wird hervorgehoben, daß nach der Union Preußens mit Polen nicht nur die offiziellen, den Preußen zugesandten Schriftstücke jetzt in polnischer Sprache erscheinen, selbst die Preußen untereinander, mit Ausnahme der städtischen Gesandten und des Woiwoden von Marienburg, verkehren 1572 in polnischer Sprache. Dazu hätte aber bemerkt werden müssen, daß diese Verdrängung der deutschen Sprache im 16. Jahrhundert überall im polnischen Gebiete betrieben wurde. In Kosten (Posen) trägt der Stadtschreiber Neujahr 1565 ein: ad annum Dom. 1565 lingua polonica feliciter incipitur. Wie in Galizien damals überall die deutsche Sprache im Amt und Kirche verdrängt wurde, berichte ich ausführlich in meiner „Gesch. d. Deutschen in den Karpathenländern", I. Bd. 144ff. Man wird da Ereignisse verzeichnet finden, die eine gute Illustration zu den von Zivier erwähnten Forderungen des Adels (1539) zur stärkeren Benutzung der polnischen Sprache sind. Zur Verbreitung des Protestantismus in Krakau hätte wohl Wengierskis alte Chronik der evangelischen Gemeinde dieser Stadt herbeigezogen werden sollen. Interessant ist der Hinweis darauf, daß die Apologie der Danziger von 1525 ein merkwürdiges Zeugnis für den Zusammenhang der Reformation mit politischen Verhältnissen bietet. S. 348 findet man „Burkolaben" von Czernowitz und Chotim erwähnt: diese wohl einer polnischen Quelle entnommene entstellte Wortform wird im Deutschen wohl richtiger in der rumänischen Form Pircalab (Burgoberster) wiedergegeben werden müssen. Diese und ähnliche Bemerkungen sollen aber der großen Arbeitsleistung und dem Verdienst Ziviers durchaus nicht Abbruch tun. Es wäre nur zu wünschen, daß er die

Forschung in etwas strafferer und übersichtlicherer Darstellung bietet. Auch ein Sachregister ist ganz unentbehrlich.

Zivier versichert, daß ihn nur strenger Forschersinn geleitet hat, der das Bild vergangener Zeiten leidenschaftslos und ohne Parteinahme wachzurufen sucht. Um so beachtenswerter ist das, was er über die Zustände in Polen und das Wirken der polnischen Adeligen und Magnaten erzählt: Man lese die Charakteristik des Christoph Szydlowski, der sich geradezu rühmt, von Kaiser Maximilian 80000 Gulden Bestechungsgelder angenommen zu haben und ebenso eingesteht, daß er von Frankreich Geld nahm. Oder der Bericht über die Feststellung am Krakauer Reichstag von 1531/32. „Die ganzen Steuern wurden nur von Städtern und Bauern getragen. Aber selbst soweit sie von diesen eingetrieben werden, gelangen sie nicht in die Staatkasse, sondern werden zu Privatzwecken verwendet. Zur Verschleierung der Unterschlagungen werden alte abgeänderte Quittungen benutzt. Die Moral davon war: Der Adel, den ihr mit euren Steuerabgaben treffen wollt, bleibt doch steuerfrei!“ Ebenso bezeichnend sind z. B. die Vorgänge anläßlich des moldausischen Feldzugs 1537: „Aus dem Kriege gegen die Moldau wurde ein Wortkampf, eine Fehde von Maulhelden und Frasendreschern — der Hahnenkrieg, wie er nachher spöttisch benannt wurde.“ Sieben Wochen hielt das adelige Aufgebot Sitzungen und Versammlungen; als aber der König für die Aufstellung eines Söldnerheeres Geld forderte, erklärte die Schlachta auf einmal, sie sei in den Krieg gezogen, nicht aber, um über Steuern zu beratschlagen. Nun blieb dem König nichts anderes übrig, als das Aufgebot heimzuschicken. Interessant ist auch Ziviers Bemerkung über das haltlose Verhalten der Polen zur Reformation (S. 770f.). Auch das Nachlesen der Vorgänge bei der Union mit Litauen (1569) hat heute mehr als historisches Interesse.

Graz. R. F. Kaindl.

Wilhelm Bauer (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 11.): Korrespondenzen österreichischer Herrscher 1.: Die Korrespondenz Ferdinands I. 1. Bd.: Familienkorrespondenz bis 1526. Wien 1912. XLVI u. 558 S.

Felician Geß (Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte XXII.): Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. II. Bd. 1525—1527. Leipzig, Berlin 1917. XX u. 924 S.

Diese gewichtigen Quellenwerke verdienen beide zunächst in einem größeren Zusammenhange gewürdigt zu werden. Obwohl seit Rankes

Meisterwerk, der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation, wertvolle Quellen, aus denen er mit divinatorischem Geschick geschöpft hatte, in vollem Umfang ans Licht getreten waren, empfand doch H. Baumgarten bei Bearbeitung der Geschichte Karls V., daß es noch „umfassender Quellenpublikationen“ bedürfe, um der Geschichte der Reformationszeit eine „zuverlässigere“, eine „sehr viel solidere“ Grundlage zu verschaffen, als bisher möglich war. Wir verdanken seiner Anregung vor allem die Herausgabe der jüngeren Reihe der Reichstagsakten von der Wahl Karls V. an; aber obwohl die Bände II bis IV über den Wormser und die Nürnberger Reichstage von dem leider zu früh heimgegangenen Ad. Wrede in mustergültiger Weise bearbeitet und die eigentlichen ständischen Akten durch ein weitschichtiges Material gleichzeitiger Korrespondenzen ergänzt sowie mit reichen kritischen und sachlichen Erläuterungen ausgestattet worden waren, übersah man nun erst recht, was noch fehlte und was man bei der wünschenswerten Ergänzung würde erreichen können. Besonders die Tatsache, daß „bei persönlicher Teilnahme hervorragender Fürsten an wichtigen Verhandlungen jegliche Berichterstattung wegfällt[1]“, ließ die Forderung erheben, daß die Reichstagsakten durch die politischen Korrespondenzen einzelner Stände vervollständigt werden möchten. Bald zeigte sich, daß die schon früher bekannte Reichskorrespondenz Frankfurts an Reichhaltigkeit und Unmittelbarkeit der Informationen durch die nun veröffentlichten Schätze der wettinischen Archive weit übertroffen wird: die Ernestiner steuerten die charaktervollen Berichte des Ritters Hans von der Planitz bei, die einen fesselnden Kommentar zu den Nürnberger Reichstagen und zu der Tätigkeit des Reichsregiments bilden; die Albertiner boten die Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs; beide Quellen in gediegenster Weise bearbeitet, jene von H. Virck (1899), diese von F. Geß (1. Bd. 1905)[2]. Aber noch fehlt die vollständige politische Korrespondenz des ersten Reichsstandes, des Kaisers, in der sich die unendlich mannigfaltigen Beziehungen des Gesamthauses Österreich zum Reiche wie die Einwirkung der internationalen Verhältnisse auf die Reichspolitik wiederspiegeln. Diesen testamentarischen Wunsch Baumgartens suchte ich als sein dankbarer Schüler in einer dem VI. deutschen Historikertage (1900) vorgelegten Denkschrift der Verwirk-

[1] Vgl. meine Besprechung der ersten Bände in der Hist. Ztschr. 89, 286—301, besonders S. 287.

[2] Im wesentlichen beruht auf diesen beiden Bänden meine Untersuchung über „Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten“. Hist. Bibliothek. Bd. 37. München 1917.

lichung näher zu bringen[1]. Schon im Jahre 1897 war inzwischen in Wien eine Kommission gebildet worden zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs von 1526 an, doch unter Ausschluß der spanischen Linie. Indessen waren „auch die österreichischen Historiker sich der Dringlichkeit des von mir begründeten Wunsches wohl bewußt, da sie in der Regierung Karls V. nicht nur die großartigste Machtentfaltung des Hauses Habsburg, die Betätigung einer Weltpolitik von schwerwiegender Bedeutung für die Geschichte Europas erkennen, sondern auch die Verhältnisse klarzulegen wünschen, unter denen die ersten Grundlagen für die Großmachtstellung der deutschen Habsburger durch Karls Bruder geschaffen worden sind[2]". Unter diesem Gesichtspunkte gaben die in Halle anwesenden Mitglieder der Kommission die Erklärung ab, daß ein wesentlicher Teil der von mir befürworteten Arbeiten, die Korrespondenz Karls V. mit Ferdinand I., von ihnen übernommen werden würde, und schon am 9. Februar 1901 legte der verewigte H. von Zwiedineck in einer Denkschrift die Richtlinien fest für die Schaffung „eines monumentalen Quellenwerkes, das der Geschichte des größten römischen Kaisers aus dem Hause Habsburg dienen soll[3]".

Angesichts der tüchtigen Arbeit, die W. Bauer in dem vorliegenden Bande geleistet hat und die der diplomatischen Schule von Wien alle Ehre macht, kann man nun bezeugen, daß das wichtigste Ziel, „die Vertiefung unserer Kenntnisse von der Politik Ferdinands I. in bezug auf das Reich und die Reichspolitik seines Bruders sowie über das Verhältnis der Erblande zum Reiche" im Rahmen des Themas in vollem Umfang erreicht worden ist. Ref. hat in einer eigenen Untersuchung über die Rezeption des Wormser Edikts auf dem dritten Nürnberger Reichstage von dem neugewonnenen Material Gebrauch gemacht und dabei auch die Ergiebigkeit dieses überaus reichhaltigen Bandes für zahlreiche andere Verhältnisse festgestellt. Es ist dabei nur zu billigen, daß der Herausgeber einen wesentlichen Teil des Inhalts, die „Anfänge" der eigenen Regierung Ferdinands schon früher (1907) zu einer frisch und fesselnd geschriebenen Darstellung verwertet hat, denn es bleibt für die Ausmünzung des hier gebotenen Edelmetalls noch viel zu tun übrig. Auf einzelne größere Komplexe wie die Erbteilung der beiden Brüder, die kirchenpolitischen Fragen kann hier nur kurz hingedeutet werden;

---

[1] Abgedruckt in den Deutschen Geschichtsblättern, hrsg. von A. Tille. Gotha 1900. I, 200, 241 ff.

[2] Wortlaut der von Professor v. Zwiedineck mir in einer Kopie übermittelten Denkschrift.

[3] Dies zur Ergänzung der Einleitung der Kommission S. V.

zu begrüßen ist es, daß B., wie schon Zwiedineck wünschte, auch „die Korrospondenzen der Räte Ferdinands und hervorragender Staatsmänner in der Umgebung Karls V. einbezogen“ zu sehen, die Herausgabe der Briefe des Bischofs von Trient, Bernhard von Cles, in Aussicht gestellt hat. Die einleitenden Betrachtungen über die archivalische Überlieferung und den besonderen Charakter der Familienbriefe sind ebenso sorgfältig durchgeführt wie die Edition im einzelnen; S. 511 überrascht die Erhebung des kaiserlichen Rates Bannissio zum Erzbischof von Bari; der an betreffender Stelle erwähnte Nuntius in Frankreich war St. G. Merino[1].

Dieselben Vorzüge müssen der von Fel. Geß geschaffenen Sammlung nachgerühmt werden, wie schon durch den 1. Band sattsam erwiesen war[2]. Mit dem weiteren Vordringen wird der Stoff immer reicher, seine Bewältigung schwieriger, aber die Ausbeute auch immer bedeutender. Es kann hier nur flüchtig auf einige große Gruppen des Materials hingewiesen werden, wie die Bauernunruhen, die Bündnispolitik, die Auseinandersetzung mit den Ernestinern, die eigene reformatorische Tätigkeit Georgs; der Herausgeber hat diesmal darauf verzichtet, in eigenen Untersuchungen gewisse Entwicklungsreihen zu verfolgen; um so mehr bleibt der Einzelforschung überlassen, der überhaupt auf Jahrzehnte hinaus die Aufgabe obliegt, diese Stoffmassen zu verarbeiten und so für zusammenfassende Darstellungen erst fruchtbar zu machen. Auch dann wird der politische oder Kirchenhistoriker immer wieder auf die ersten Quellen zurückgreifen müssen, um die Selbständigkeit des Urteils und die Unmittelbarkeit der Anschauung zu wahren. Daneben aber bergen derartige Bände eine Fülle kostbaren Materials für Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Sprache und Sitte, das nur zur Geltung zu bringen ist durch Sachregister, wie sie in älteren Werken beigesteuert zu werden pflegten. Die beiden Herausgeber haben ja auch in dieser Hinsicht dem Benutzer schon dankenswert vorgearbeitet, indem unter umfassenden Schlagworten viele Beziehungen sachlich geordnet wurden. Aber bei dem ungeheueren Anwachsen des Stoffes möchte Ref. diese Frage wenigstens zur Erörterung stellen.

---

[1] Vgl. meine durch den Krieg im Druck gehinderte Arbeit „Zur Geschichte des Reichstags von Worms 1521“.

[2] Wünschenswert wäre auch jetzt noch der Übergang zu den bekannten Grundsätzen Weizsäckers über die Behandlung deutscher Texte des 16. Jahrhunderts.

Breslau. **P. Kalkoff.**



Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum Nova Collectio edd. Societas Goerresiana. Tomus Decimus Concilii Tridentini epistularum pars prima, complectens epistulas a die 5 martii 1545 ad concilii translationem 11 martii 1547 scriptas. Coll. ed. ill. Godefridus Buschbell. Frib.Brisg., Herder 1916. LXXVI, 996 S.

Die wichtige Aktenpublikation der Görres-Gesellschaft über das Konzil von Trient hat erfreulicherweise auch während des Krieges ihren Fortgang genommen. Schon liegt der zehnte Band des Unternehmens vor. Er beginnt, während die bisher erschienenen, von S. Merkle und St. Ehses herausgegebenen Bände die Konzilstagebücher und die eigentlichen Akten vorlegten, die dritte, den Briefen eingeräumte Abteilung des Gesamtwerks. Herausgeber ist Gottfried Buschbell, der an seine Aufgabe schon vor fast zwanzig Jahren herangetreten ist, also Zeit gehabt hat, sich gründlich in sie einzuleben. Vorteilhaft bekannt gemacht hat er sich besonders durch sein 1910 erschienenes, aufschlußreiches Buch „Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts", eine Nebenfrucht seiner römischen Studien.

Dem vorliegenden ersten Bande der „Epistulae" sind die Korrespondenzen aus der ersten Periode des Konzils, bis zu dessen Verlegung nach Bologna, zugeteilt worden; den Anfangszeitpunkt bildet jedoch nicht die Eröffnung der Versammlung in Trient im Dezember 1545, sondern der Beginn der Korrespondenz zwischen der römischen Kurie und ihren schon im Februar 1545 ernannten und an die Wahlstatt der Versammlung abgefertigten Kardinallegaten. Die Briefe erstrecken sich also über den zweijährigen Zeitraum vom März 1545 bis März 1547. Sie bilden die unentbehrliche Ergänzung zu den Konzilsakten und den Notizen der Tagebücher, indem sie dem Knochengerüst, das diese bieten, Fleisch und Blut verleihen, und führen in die Detailarbeit am Konzil ein, das freilich, so wenig wie ein allgemeines, auch ein freies war, vielmehr am Leitseil der kurialen Politik sich abwickelte.

Über die Quellen der Veröffentlichung verbreitet sich die Einleitung. Sie sind, da ein Besuch Spaniens durch den Herausgeber mit Rücksicht auf die Zeitlage — und wohl ohne wesentlichen Schaden für das Unternehmen — aufgegeben werden mußte, Paris aber, wo Buschbell 1903 weilte, nichts Zweckdienliches darbot, fast ausschließlich in Italien zu suchen, und zwar liegt das Hauptmaterial in den beiden großen Sammlungen der Carte Cerviniane und der Carte Farnesiane vor. Erstere befinden sich bekanntlich in Florenz, während die Farnese-Papiere zwischen Rom, Parma und Neapel zerstreut sind. Ergänzend wurden vom Herausgeber besonders die reichhaltigen Gesandtschaftsberichte der Este in Modena

und der Gonzaga in Mantua herangezogen. Außerhalb Italiens wurden in Innsbruck die wichtige Registratur des Kardinals Christof Madruzzo und in Trient die Abschriftenbände der Sammlung Mazzoleni durchmustert.

Ein starker Bruchteil der im vorliegenden Bande veröffentlichten Briefe erblickt das Licht der Welt nicht zum ersten Male. Schon Massarelli und der kuriale Geschichtsschreiber des Konzils, Pallavicino, haben aus den Beständen mancherlei — wenigstens auszugsweise — mitgeteilt; dazu kommen in neuerer Zeit die von v. Druffel und Brandi besorgten vier Hefte Monumenta Tridentina, und endlich ist auch in den vom K. Preußischen Institut zu Rom herausgegebenen „Nuntiaturberichten aus Deutschland" aus der Regierungszeit Pauls III. mancher Bericht zutage getreten, der die Kirchenversammlung zum Gegenstand hat. Dieser Lage der Dinge gegenüber hat Buschbell jedoch geglaubt, nur die Zwecke der ihm aufgetragenen Publikation vor Augen haben und den erneuten, unverkürzten Abdruck aller Stücke, die sinngemäß ihr anheimfallen, nicht scheuen zu sollen. Er begründet sein Verfahren eingehend. Referent kann ihm darin nur beistimmen; er ist der Ansicht, daß der Benutzer des Urkundenbuches — und auf diesen kommt es doch schließlich an — es dem Herausgeber danken wird, wenn ihm der Stoff möglichst vollständig und einheitlich verarbeitet vorgelegt wird, wofür er den größeren Umfang des Bandes und den entsprechend gesteigerten Preis gern in den Kauf nehmen wird. Gegenüber der v. Druffel-Brandischen Veröffentlichung konnte die Entscheidung ja auch kaum zweifelhaft sein angesichts dessen, daß sie überwiegend auf nicht einwandfreie Abschriften zurückgeht. Bei den „Nuntiaturberichten" andererseits handelte es sich um verhältnismäßig nicht zahlreiche Stücke, vielfach auch um solche, die dort gemäß den Zwecken jener Veröffentlichung nur verkürzt geboten worden sind.

Buschbell hat es sich demgegenüber zum Grundsatz gemacht, in seinen Texten durchweg Vollständigkeit walten zu lassen. Sie zerfallen in zwei Abteilungen, nämlich in die amtliche Korrespondenz zwischen der Kurie und den Legaten des Konzils samt den ihr zur Seite gehenden Korrespondenzen anderer päpstlichen Beauftragten mit Rom oder Trient — im ganzen 665 Nummern —, und in die „Literae variorum", das sind teils anderweitige, das Konzil betreffende Briefe privaten Charakters, teils Gesandtschaftsberichte anderer Mächte. Hierzu kommt noch ein umfangreiches Material, das in den Erläuterungen Verwertung gefunden hat. Eine dankenswerte, chronologisch angeordnete Übersicht über alle Briefe, die im vorliegenden Bande verarbeitet sind, gibt Buschbell unter Beifügung der Nummer, Seite oder Anmerkung seiner Edition auf

S. XXXVII—LXXVI der Einleitung; unter Zurechnung solcher, ebenfalls verzeichneter Stücke, die bei Pallavicini und Massarelli benutzt worden sind, sich gegenwärtig aber nicht mehr vorfanden, kommen wir auf die stattliche Zahl von 2504 Nummern. Stellt diese Liste an sich der peinlichen Sorgfalt des Herausgebers das beste Zeugnis aus, so verrät auch im übrigen seine Edition die treffliche Schule Seb. Merkles, die er genossen hat; die Edition steht technisch durchaus auf der Höhe und darf für absehbare Zeit als abschließend bezeichnet werden. Nur eins möchte Referent beanstanden, bei dem jedoch weder Buschbell noch überhaupt einen einzelnen der Herausgeber ein Vorwurf trifft; es handelt sich um das fremdsprachliche, lateinische Gewand, in das die Görres-Gesellschaft ihre Veröffentlichung kleiden zu müssen geglaubt hat. Referent, der das von Anfang an bedauert hat, meint, daß jetzt nach den Ereignissen und Erfahrungen des Weltkrieges, zumal angesichts der unerhörten Deutschenhetze fast auf dem ganzen Erdenrund, es uns zur unabweisbaren Pflicht geworden ist, unsere deutsche Eigenart — und in erster Linie unsere Sprache — jederzeit und überall hochzuhalten und zur Geltung zu bringen, und daß es keine irgendwie beschaffene Rücksicht geben kann, die stark genug wäre, uns daran zu hindern. Es wäre sicherlich sehr erfreulich, wenn die Görres-Gesellschaft für ihre Ausgabe des „Concilium Tridentinum", die deutschem Fleiß und deutscher Gewissenhaftigkeit ein so rühmliches Zeugnis ausstellt, aus solchen Erwägungen die gebotenen Folgerungen ziehen möchte. Die Schwierigkeit, mitten auf dem Wege das Gewand zu wechseln, verkennt Referent nicht, aber sollte nicht auch hier der Satz gelten: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg"?

Magdeburg. Friedensburg.

Dr. Georgina Holzknecht, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von Prof. Dr. Alfons Dopsch, Heft 11). Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1914. XII u. 108 S. M. 5.—.

Die Verfasserin hat, wie sie im Vorwort sagt, für ihre Arbeit die für das vorliegende Thema noch fast gar nicht benutzten Staatsratsakten und die bisher nur zum Teil herangezogenen Akten der übrigen Wiener Archive sowie die unverwertet gebliebene josefinische Flugschriftenliteratur benutzt und bietet daher ein reichhaltiges Material, das im einzelnen manches Neue bringt; besonders lehrreich ist der Abschnitt über „Die nationalökonomischen Triebfedern in der Kirchenpolitik Josefs II."

S. 66—89. Wenn die Verfasserin in der Einleitung zwischen dem Grunde der Josefinischen Reformen und der Herkunft der dabei wirksamen Ideen unterscheidet, so wird man dagegen an sich nichts einzuwenden haben; es fragt sich nur, ob diese Unterscheidung sich gerade bei Josef II. so leicht wird durchführen lassen. Stutzig macht Einen schon die Behauptung, daß Josef durchaus Realpolitiker gewesen sei, was der herrschenden, zuletzt noch von Voltelini vertretenen Auffassung von Josef als einem Doktrinär schnurstracks widerspricht. Es mag sein, daß Josef und seine Räte in vielen Fällen zu einer bereits ins Auge gefaßten Reform die Prinzipien und Beweggründe erst mühsam zusammengezimmert haben; der eigentliche Grund der josefinischen Reformen waren eben doch gewisse Ideen und Anschauungen; das beweist die vorliegende Arbeit trotz jener in der Einleitung ausgesprochenen Unterscheidung. Den Grund der Reformen findet die Verfasserin in dem Josefs „autokratischem Charakter höchst kongenialen Machtwillen des herrschenden Absolutismus, der alles ergreift und durchdringt, besonders aber auch auf die Hebung der Finanzen abzielt“ (S. 2). Die Ideen und Argumente entnahmen Josef und seine Gehilfen bei dem Reformwerk den Schriften der Legisten und Aulici des Mittelalters, dann denen der Vertreter der Konziliartheorie und des Episkopalsystems, dem auf den ersteren fußenden Gallikanismus, der durch den Kampf Venedigs mit der Kurie ins Leben gerufenen Publizistik und der kartasianisch-jansenischen Neuscholastik (S. 2f.). Man wird diese Nebeneinanderreihung etwas äußerlich finden und die Aufklärung des 18. Jahrhunderts vermissen; die Verfasserin legt aber Wert darauf, wenn ich sie recht verstehe, Josef II. von der Aufklärung und vom rationalistischen Naturrecht des 18. Jahrhunderts abzurücken. — Die Einteilung der ganzen Schrift: Quellen der Reformideen (S. 4—13), das rationalistische Naturrecht und die josefinischen Reformen (S. 14—55), Martinis Stellung im Reformwerk (S. 55—65), die nationalökonomischen Triebfedern in der Kirchenpolitik Josefs II. (S. 66—89) scheint mir nicht recht logisch zu sein und läßt die Grundgedanken der Schrift nicht scharf genug hervortreten. Ein Anhang (S. 91—107) teilt aus den Staatsratsakten einige interessante Aktenstücke mit (u. a. das Gutachten über die von Freiherrn von Martini besorgte Umarbeitung des Rieggerschen Kirchenrechts, und Vorschläge zur Einführung der Priesterehe und Abschaffung der vota solemnia). — Es ist eine lehrreiche und anregende Schrift; wenn sie mitunter zum Widerspruch anregt, so soll dies durchaus nicht als ein Mangel der Schrift angesehen werden.

Erlangen. **Rieker.**



Nachrichten und Notizen.

Karl Lamprecht.

Eine wissenschaftliche Würdigung Lamprechts zu verlangen, haben die Leser einer allgemeinen historischen Zeitschrift das Recht: kein Historiker der nachrankeschen Generation hat die Öffentlichkeit soviel beschäftigt als Lamprecht. Allerdings, während die Historiker von Fach, besonders die deutschen, die anfangs Lamprecht als vielversprechende und bedeutende Kraft begrüßt hatten, sich von ihm abwandten, seine späteren umfassenden Arbeiten scharf kritisierten, mitunter verwarfen und schließlich einfach unbeachtet ließen, wurde sein populärer Ruhm begründet. Die gelehrten Gesellschaften versagten ihm die Auszeichnung einer Wahl zum Mitglied, die historischen Zeitschriften gingen mit völligem Schweigen über seine erstaunlich zahlreichen Werke während der letzten beiden Jahrzehnte hinweg, aber die Tagespresse brachte Artikel und Notizen aller Art und erhob den von der Fachwissenschaft fast Preisgegebenen zum großen Reformator und Propheten einer neuen Glanzzeit deutscher Geschichtswissenschaft.

Man hat es oft Lamprecht verübelt, daß er sein starkes agitatorisches Talent und seine Werbekraft in dieser Richtung gebraucht habe. Und zweifellos hat er, der eine weite Anerkennung mit ganzem Herzen ersehnte, nach dem Mißerfolg im engeren wissenschaftlichen Kreis sein Bedürfnis nach Ruhm in einer bei Gelehrten nicht üblichen Weise zu befriedigen verstanden.

Hier sollen weder Worte der Verherrlichung, noch zersetzende Urteile eines Feindes gesprochen werden. Jetzt, da mehrere Jahre nach dem Tode Lamprechts verflossen sind, darf der Versuch einer ruhigen und sachlichen Erörterung gemacht werden. Ich werde das sagen, was ich für richtig halte, es mag Freund oder Feind des Verstorbenen angenehm sein oder nicht. Es ist unbedingt nötig, sich volle Aufklärung zu verschaffen. Denn wie Lamprecht selbst als Reformator und Prophet aufgetreten ist, so wird von einer Gruppe von Anhängern seine „Reform“ als Vermächtnis verkündet. Wir müssen uns darüber klar zu machen suchen, worin das Neue und Ursprüngliche liegt, wie es beschaffen ist und ob ihm die Wissenschaft zu folgen hat.

Karl Lamprecht ist als Pfarrerssohn zu Jessen in der Provinz Sachsen am 25. Februar 1856 geboren, absolvierte das Gymnasium zu Schulpforta und studierte zu Göttingen, Leipzig und München. Nach kurzer Wirksamkeit als Privat- und Gymnasiallehrer habilitierte er sich 1880 an der Bonner Universität, wurde 1885 außerordentlicher Professor, 1890 als Ordinarius nach Marburg und 1891 als Nachfolger Georg Voigts nach Leipzig berufen. Hier hatte er länger als ein Jahrzehnt die Abteilung Mittelalter des Historischen Seminars zu leiten, wandte sich dann seinen Neigungen und dem Fortgang seiner Studien

entsprechend der neueren Zeit und schließlich der Universalgeschichte zu, übernahm deshalb eine neue Abteilung des Seminars „für Kultur- und Universalgeschichte“, die auf seinen Wunsch 1909 zum selbständigen Institut gemacht wurde. Das Leben hat seine Kraft früh aufgezehrt. Er starb nach kurzer Krankheit in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1915.

Karl Lamprecht war ein Mann von hoher Begabung, von einer erstaunlichen Beweglichkeit des Geistes, von einem unermüdlichen Tätigkeitsdrang. Allerdings zugleich von einer Ruhelosigkeit und Sprunghaftigkeit. Schon in seiner Schülerzeit wurde das, wie ein Freund berichtet, bemerkt. Es ist seinem ganzen Leben eigentümlich geblieben. Ein Suchen und Jagen, eine stete Unrast. Er lechzte nach Erfolg und er glaubte an seinen Erfolg. Wo dieser ausblieb, wollte er ihn erzwingen oder täuschte er ihn sich vor. Mißerfolg deutete er oft als Erfolg, Widerspruch als Zustimmung. Man mag das auf einen merkwürdigen Optimismus zurückführen, der leicht zur Selbsttäuschung führt, man mag es in anderer Art erklären, jedenfalls hat eine starke Autosuggestion gewirkt. Sie hielt ihn hoch in Zeiten der schärfsten wissenschaftlichen und menschlichen Angriffe, sie hat ihm die nie erlahmende Arbeitskraft und -lust, sie hat ihm seinen Glauben an seinen Stern bewahrt. Aber sie hat zugleich auch die Sprünge seiner Gedanken und seines Gedächtnisses unterstützt und deshalb jenen Verkehr mit ihm, der auf Klarheit und Wahrheit beruhen mußte, erschwert, sie ließ seine Äußerungen und Handlungen mitunter als widerspruchsvoll erscheinen und das Vertrauen erschüttern. Bezeichnend war, daß zwar schließlich die größere Universitätsversammlung ihm die Würde des Rektors erteilt, der engere Kreis der Fakultätskollegen ihm aber die Wahl zum Dekan der Fakultät versagt hat. Ich möchte den Vorwurf der bewußten Unzuverlässigkeit nicht für zutreffend halten, ich glaube jetzt, das oft Sprunghafte, ja das mit den Tatsachen oft im Gegensatz Stehende seiner Äußerungen und Taten anders deuten zu sollen. Seine Persönlichkeit wirkte in ihrer Vielseitigkeit, in ihrer sprudelnden Leichtigkeit des Gebens und Empfangens, in ihrem Reichtum der Interessen auf alle, die ihm begegneten, ungemein anziehend.

Ich habe vier Jahre mit Lamprecht freundschaftlichen und ungemein regen Verkehr gepflegt. Ich wurde von Anfang an immer wieder abwechselnd angezogen und abgestoßen. Ich habe dann, verletzt durch Tatsachen, die die unsichern und widerspruchsvollen Seiten seiner Person zeigten, den persönlichen freundschaftlichen Verkehr rasch abgebrochen und nicht wieder aufgenommen, weil ich auch später im unerläßlichen amtlichen Verkehr die gleichen Zeichen zu bemerken meinte. Vielleicht habe ich die komplizierte Persönlichkeit nicht ganz richtig beurteilt, vielleicht hätte ich bei ruhigerem Temperament und einer abgeklärteren Lebensstimmung anders handeln können. Vielleicht.

Es liegt auf der Hand: die allgemein menschlichen Eigenschaften der Persönlichkeit finden sich gerade in den literarischen Arbeiten des Historikers wieder.

Lamprecht war ein Mann, der sich immer mit tiefsten Problemen beschäftigte, der aber nicht unentwegt in die Tiefe graben konnte. Ein reicher, biegsamer, rasch auffassender und zusammenfassender, ein ideenreicher, aber nicht bis zuletzt folgerichtig denkender Geist. Frei von jeder Schwerfälligkeit,

aber auch frei von der auf unermüdlicher Selbstprüfung beruhenden Sorgfältigkeit. Seine ungemein leichte Produktivität führte ihn überraschend schnell zu Ergebnissen, die rasch wieder aufgegeben werden konnten. Das sind Vorzüge und Nachteile einer Geistesart, die sich von seinem ersten Auftreten in der Gelehrtenwelt an deutlich zeigten. Die geradezu spielende Leichtigkeit der Produktivität führte mitunter zur Flüchtigkeit, die schmiegsame Rezeptivität zur übermäßigen Entlehnung, der rasch wirksame eigene Gedankenreichtum zur unscharfen und untiefen Systematik.

Seine literarische Arbeit ist von einer Ausdehnung, wie sie nur selten beobachtet werden kann. Das mit liebevoller Sorgfalt von Kötzschke zusammengestellte Verzeichnis der Schriften (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1916) füllt fast 15 engbedruckte Seiten. Und dabei ging neben dem literarischen Schaffen eine ungemein rege Tätigkeit als Universitätslehrer, als Leiter wissenschaftlicher Unternehmungen und als wissenschaftlicher Organisator einher. Schon in Bonn hat er neben Hettner die „Westdeutsche Zeitschrift" herausgegeben und 1881 an der Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hervorragend mitgewirkt. In Leipzig hat er zwei Jahre an der Fortsetzung der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" teilgenommen und mannigfache Sammelwerke herausgegeben, unter denen besonders die Heeren-Uckertsche Geschichte der europäischen Staaten hervorzuheben ist. In Leipzig ist es ihm gelungen, einen besonders von Professor Gaedecke in Dresden propagierten Plan der Gründung einer Sächsischen Kommission für Geschichte zur Durchführung zu bringen. Von 1896 an bis an sein Lebensende hat er deren Geschäfte erfolgreich geleitet. 1909 aber hat er das selbständige Institut für Kultur- und Universalgeschichte ins Leben gerufen, 1911 die Friedrich-August-Stiftung und die geisteswissenschaftlichen Forschungsinstitute an der Leipziger Universität. Seine bedeutende praktische geschäftliche Geschicklichkeit, wie man sie bei Gelehrten sonst nicht findet, und seine erfolgreichen Bemühungen, Gelder von reichen Privaten zur Förderung wissenschaftlicher Forschung mobil zu machen, haben ihn bei allen Unternehmungen wesentlich unterstützt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus vermag ich allerdings die beiden Gründungen von 1909 und 1911 nicht als glückliche Schöpfungen anzusehen. Sie sind, wie ich meine, bereits Ausfluß jener Ideen, die in den letzten anderthalb Jahrzehnten von Lamprechts Leben eine unheilvolle Richtung genommen hatten. Und zu diesen Ideen rechne ich auch jene, die einer Reform der Universität galten. Da das Rektorregiment nur ein Jahr währt, konnten sie wohl Kopfschütteln und vielleicht auch Besorgnisse erregen, aber kein weiteres Unheil anrichten. Die Gründung des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte dagegen, ebenso wie die der „geisteswissenschaftlichen Forschungs-Institute" haben in mancher Hinsicht nicht erfreuliche Verhältnisse geschaffen. Lamprecht selbst erstrebte zuerst mit vollem Eifer ein „Forschungs-Institut für Psychogenese", das fünf selbständige Abteilungen unter einem obersten geistigen Führer enthalten sollte. Der Widerspruch der Leipziger Kollegen hat den Plan umgestaltet und hat zur Gründung von zahlreichen selbständigen, nebeneinanderstehenden geisteswissenschaftlichen Forschungs-Instituten geführt.

* * *

Zwei Perioden in Lamprechts wissenschaftlichem Wirken sind zu unterscheiden. In der ersten, die bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre reicht, hat Lamprecht eine neue Kulturgeschichte zu begründen gesucht. In der zweiten Periode erst wird, gewiß im Anschluß an frühere Meinungen, aber doch im wesentlichen als etwas Neues, die Volksseele ausschließlich in den Mittelpunkt der gesamten geschichtlichen Betrachtung gerückt. Die Entwicklung der Volksseele zu erkennen, wird als wichtigste, ja als letzten Endes einzige Aufgabe der Geschichtswissenschaft hingestellt; von Wandlungen der Volksseele wird die gesamte Erscheinungswelt der Geschichte abgeleitet und dabei als festes Ergebnis der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis, die Lamprecht zugleich schlechthin als psychogenetische ansieht, verkündet: die Seele aller Völker entwickelt sich gleichmäßig nach bestimmtem Schema, sie durchlebt die Phase des Symbolischen, des Typischen, des Konventionellen, des Individualistischen und des Subjektivistischen. Alle Geschichtserscheinungen sind nichts anderes als die Folgen dieser psychischen Wandlungen, die unentwegt, unabhängig von Volk und Ort jenen bestimmten Weg gehen', der eben der Volkspsyche immanent ist.

Es ist eigentümlich. In der ersten Periode seines wissenschaftlichen Wirkens weiß Lamprecht von den charakteristischen Momenten seiner späteren geschichtswissenschaftlichen Auffassung noch nichts. Zwar beginnt er den ersten Band seiner „Deutschen Geschichte" mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins und findet in der Urzeit und Stammeszeit ein „symbolisch-mythologisches Nationalbewußtsein", im Zeitalter der Karolinger und Ottonen ein „typisches", in der Stauferzeit und im Späteren Mittelalter ein „ritterlich und bürgerlich konventionelles", im 16. bis 18. Jahrhundert ein „individualistisches" und im 19. Jahrhundert ein „subjektivistisches", aber noch will er nicht das als das wirklich Charakteristische und für das Wesen der deutschen Geschichtsentwicklung Maßgebende, vollends nicht als das Typische in der Entwicklung aller Völker annehmen.

Noch strebt er damals überhaupt nicht nach Aufstellen eines festen, allgemein gültigen Entwicklungsschemas. Er wollte deutsche Kulturgeschichte schreiben, in dem Sinne der Geschichte eines Volkstums, nicht einzelner führender Personen, zugleich in dem Sinne der Geschichte von Zuständen, nicht in dem der politischen Einzelereignisse. Lamprecht stellte der politischen Geschichte die Kulturgeschichte, der Personengeschichte die Zustandsgeschichte, der Betrachtung des Singulären die des Kollektiven gegenüber. Und dabei bevorzugte er in diesen Jahren stark die Betrachtung des Wirtschaftlichen, er schien die Entwicklung der materiellen Kultur als den eigentlich hauptsächlichen Ausgangspunkt der historischen Wandlungen anzusehen. Lamprecht galt bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre als ein Führer der jüngeren deutschen Wirtschaftshistoriker, als einer, der das vornehmliche Gewicht der geschichtlichen Allgemeinentwicklung im Materiellen der Kultur sah, ja er wurde geradezu als ein Vertreter der materiellen Geschichtsauffassung bezeichnet.

Das war gewiß so niemals richtig. Aber zutreffend war, daß bis Mitte der neunziger Jahre die starke und einseitige Betonung der materiellen Kulturelemente ein charakteristisches Moment seiner Gesamtauffassung gebildet hat.

Lamprecht besaß ein besonders feines Verständnis für neu hervortretende geistige Strömungen seiner Zeit. Er gehörte zu denen, die zugleich ein starkes Bedürfnis haben, mit dem Neuen und Neuesten, ja mit dem Kommenden zu gehen und dabei Führer zu sein. Als er wissenschaftlich zu wirken begann, hatten gerade wirtschaftliche Gesichtspunkte die Geschichtsbetrachtung stark zu beeinflussen begonnen. Mit vollem Eifer gab er sich, durch Roscher in Leipzig vorbereitet, dieser Richtung hin. Allerdings neben den wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen betrieb er von Anfang an, durch eigne Neigung bewogen und durch Studien in München unterstützt, das Gebiet der mittelalterlichen Kunstgeschichte. Diese Forschungen fanden damals ihren hauptsächlichen Niederschlag in dem Buch über die „Initial-Ornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts, 1882", und in seiner Mitherausgabe und Mitbeurteilung der „Trierer Ada-Handschrift 1889". Die wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen aber zeitigten nicht nur zahlreiche Einzelarbeiten, sondern vor allem das große mehrbändige Werk: „Deutsches Wirtschaftsleben, 1886". Schon äußerlich trägt es ausgedehnte Gelehrsamkeit zur Schau: zwei starken Halbbänden Darstellung folgen zwei dicke Bände mit statistischem Material und einer Quellensammlung. Ja, die Darstellung ist mit tausenden von Zitaten beladen und huscht oft nur als Text über die fast die ganzen Seiten füllenden gelehrten Nachweise schüchtern hinweg. Sicher, eine große Arbeitsleistung. Allerdings fehlt mitunter die ruhig abwägende Sorgfalt: oft weiß man nicht recht, was mit den massenhaften Quellenzitaten anzufangen ist, ja warum sie gerade an diese Stelle gesetzt seien. Die leitenden Linien der Entwicklung von Staat, Grundherrschaft und Bauerntum sind, wie wir jetzt sicher wissen, nicht richtig gezogen; die Grundbegriffe entbehren der Klarheit. Aber auf manche wichtigen Momente des sozialen und wirtschaftlichen Lebens wurde doch in diesem Werke zuerst aufmerksam gemacht, und manche positiven Ausführungen, wie die über die Zentralverwaltungsgeschichte, haben ihre wissenschaftliche Brauchbarkeit bewährt.

* * *

Beide Forschungsrichtungen, die wirtschafts- und die geistesgeschichtlichen, die Lamprechts Arbeiten von Anfang an das Gepräge verliehen hatten, sind in seinem Hauptwerk, in seiner „Deutschen Geschichte", verbunden zu finden. Aber es wäre irrig, die Deutsche Geschichte als einheitlichen Ausdruck jener Theorien anzusehen, die Lamprecht in seinem späteren Leben betont hat. Es ist vielmehr ein bedeutsamer Einschnitt zu beobachten. Die beiden hervorgehobenen grundverschiedenen geschichtswissenschaftlichen Tendenzen in Lamprechts Wirken spiegeln sich in seiner Deutschen Geschichte wider. In rascher Folge hat er von 1891—1895 fünf Bände der Deutschen Geschichte veröffentlicht und die Erzählung bis ins 16. Jahrhundert geführt. Dann folgte eine Pause von neun Jahren. Und dann wurden seit 1904 in noch rascherer Folge sieben weitere Bände und zwei Ergänzungsbände bis 1909 veröffentlicht. Der mit Band 6 beginnende zweite Teil der Deutschen Geschichte hat wesentlich anderen Charakter als der erste. Auch die neuen Ausgaben der früheren Bände erhielten seit 1902 eine neue Gesamteinteilung, und die alte Erzählung mußte sich jetzt wenigstens einigermaßen äußerlich dem neuen Schema der erst später aufgestellten Kulturzeitalter einfügen.

Es läßt sich genauer beobachten, wie damals Lamprecht zu seiner neuen Ansicht gelangt ist, wie in der eifrigen Polemik, die seit 1895 über seine „Deutsche Geschichte" in Zeitschriften und Broschüren geführt wurde, seine Gedanken der Psychogenese erst ganz allmählich emporwuchsen und seine anderen bisher vorherrschenden Grundideen zurückdrängten.

Zwei Haupteinwände gegen die Deutsche Geschichte sind damals vornehmlich gemacht worden: es wurde die nicht hinreichend sorgfältige Arbeitsweise bemängelt und es wurden nicht nur gegen die Auffassung im einzelnen Bedenken erhoben, sondern auch im allgemeinen die Neigung Lamprechts betont, den individuellen Einfluß in der geschichtlichen Entwicklung zu unterschätzen, das Moment der kollektiven, wirtschaftlichen Kräfte dagegen einseitig zu bevorzugen. Aber wohlgemerkt, es handelte sich dabei nicht um einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen einer individualistischen und einer kollektivistischen Geschichtsauffassung, es handelte sich vielmehr nur um graduelle Unterschiede der Auffassung. Mochte auch da und dort eine einseitige Redewendung gebraucht worden sein, mit allem Nachdruck wurde auch von Gegnern Lamprechts immer wieder hervorgehoben, daß sie die Berechtigung, ja die Notwendigkeit der Erforschung des Zuständlichen und die Einwirkung des Kollektiven auf das Individuelle nicht leugnen, daß sie keineswegs für die ausschließliche Erforschung des „Singulären", wie es Lamprecht der „alten Richtung" zugemutet habe, einträten.

In der Tat, wenn man die im Anschluß an die ersten fünf Bände der Deutschen Geschichte veröffentlichten Streitschriften durchgeht, dann wird man erkennen, daß die Polemik gegen Lamprecht nicht einheitlich von „Vertretern der herrschenden individualistischen Schule der politischen Historiker" ausgegangen ist. Die damals aufgestellten Hauptforderungen Lamprechts wurden sicher von vielen, vielleicht von den meisten Vertretern der wissenschaftlichen Geschichte in Deutschland geteilt, und es wurde nur hervorgehoben, daß sie nicht als eine neue Lehre gelten dürfen. Ein Kampf gegen die Vertreter des „reinen Individualismus" war daher im Grunde überflüssig, war jedenfalls nicht als ein Kampf gegen eine vermeintlich vorwaltende Richtung zu führen. Ein solcher grundsätzlicher allgemeiner Gegensatz zwischen einer „alten" und einer „neuen" Richtung war überhaupt nicht vorhanden.

Im Mittelpunkt der Polemik stand in Wahrheit etwas anderes: der Angriff auf Lamprechts wissenschaftliche Arbeitsweise. Die Vorwürfe, die man gegen ihn wegen der wörtlichen Entlehnung aus historischen Kompendien zweiten und dritten Grades — die wiederum andere neue Darstellungen, und zwar gerade von Lamprecht an anderer Stelle bekämpfte, ausgeschrieben hatten — konnten durch Hinüberleiten der Streitfragen von Lamprecht auf das methodologische Gebiet nicht entkräftet werden. Man müsse, so argumentierte Lamprecht, beachten, daß die neue Richtung der Geschichtswissenschaft das Politisch-Singuläre nur als Material betrachte, wobei als Quellen die neuen historischen Darstellungen dienen; der aufs Allgemeine gerichtete Historiker benütze diese „Halbfabrikate" in der Art, daß er die Vorlage möglichst unverändert hinübernehme usw. Gewiß, das sind Ausführungen, die ein Verfahren bedenklicher Art nicht zu rechtfertigen vermochten. Und das um so weniger, weil dieses unveränderte Hinübernehmen sich auch da findet, wo es sich nicht um Tatsachen des Singulär-Politischen, sondern wo es sich um feine Werturteile über

das eminent Kulturgeschichtliche handelt. Wenn auch damit nicht das große Ganze des Gesamtwerkes in seiner Originalität berührt ward — der Widerspruch gegen eine wissenschaftliche Arbeitsweise, die das völlig zu erschüttern drohte, was besonders in Deutschland als unerläßliche Grundlage des geschichtwissenschaftlichen Betriebes galt, muß als durchaus berechtigt bezeichnet werden.

So haben wir zu beachten: der literarische Kampf um Lamprechts Deutsche Geschichte in den neunziger Jahren geht nicht eigentlich auf einen Gegensatz der synthetisch und der analytisch gerichteten Geister unter den deutschen Historikern zurück. Ja, der Kampf bezieht sich in Wahrheit gar nicht wesentlich auf die Richtung und die Aufgaben der Geschichtswissenschaft. Ward doch damals Lamprecht wiederholt vorgehalten, daß die von ihm bekämpfte „alte Richtung“ durchaus nicht die Enge der zugemuteten Auffassung habe, daß vielmehr seine „neue“ Richtung im wesentlichen den Wünschen der „alten“ entspräche. Mißverständnisse und Übertreibungen kommen in Polemiken dieser Art immer vor, Berechtigtes und Unberechtigtes läuft oft durcheinander. Jedenfalls aber ist nachdrücklichst hervorzuheben: der Gegensatz zwischen Altem und Neuem, zwischem Singulär-Politischem und Allgemein-Kulturgeschichtlichem, zwischen teleologischer und kausaler Methode hat in der schroff hervorgehobenen Art überhaupt nicht existiert

Erst später, und zwar erst in einer Zeit, da die Lamprecht-Polemiken völlig eingeschlafen waren, hat sich eine wirklich tiefe Kluft der grundlegenden Ansichten über das Wesen der geschichtswissenschaftlichen Aufgaben geöffnet. Wohl sprach schon Mitte der neunziger Jahre Lamprecht von den sozial-psychischen Faktoren des geschichtlichen Lebens, wohl trat er schon damals dem Vorwurf, ein Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung zu sein, mit dem Hinweis darauf entgegen, daß auch die wirtschaftlichen Prozesse als seelische Vorgänge zu bewerten seien, wohl operierte er seit 1895 viel mit dem „Psychischen“ und erwartete von dem Einfluß der Psychologie eine neue Blüte der Geschichtswissenschaft. Aber noch vertrat er im Grunde die Seelenlehre der späteren Zeit nicht. Noch standen seine geschichtlichen Darstellungen in den ersten fünf Bänden der Deutschen Geschichte in einem innerlich tiefen Gegensatz zu den Seelentypen der späteren Zeit, noch bevorzugte er die wirtschaftlichen Einflüsse — er war damals in der Tat stark positivistisch, obschon nicht unmittelbar materialistisch, beeinflußt. Nur ganz schüchtern begann sich damals in seinen theoretischen Betrachtungen ein Umschwung zu vollziehen. Man vergleiche das Vorwort zur zweiten Auflage des ersten Bandes von 1894 mit dem zur dritten von 1901/1902. Dort hebt er als das Wesentliche seiner neuen Richtung hervor, daß „das Zeitalter einer äußerlich beschreibenden Forschung abgelöst werde durch das Zeitalter einer neuen Methode, die vom genetischen Gesichtspunkt aus eindringt“, daß die moderne Geschichtschreibung einen „kulturgeschichtlichen, rechtsgeschichtlichen, geistesgeschichtlichen Stempel trage“, daß die neue geschichtliche Forschung vorwärts getrieben werde „aus dem deskriptiven in ein entwickelndes Zeitalter“. Im Vorwort zur dritten Auflage aber von 1901/1902 wird der „psychologische“ Charakter in den Vordergrund gerückt und die Gruppierung nach Zeitaltern der seelischen Entwicklung der Nation zugrunde gelegt. Hier weist er darauf hin: im „Verlauf dieser Zeitalter sozialpsychischen

Lebens sind damit die Momente gegeben, welche zum ersten Mal berechtigen, auf geschichtlichem Gebiet mit voller Sicherheit von einem tatsächlich nachgewiesenen empirischen Gesetze zu sprechen". Er verlangt, daß alle historischen Erscheinungen, daß insbesondere auch „die wirtschaftsgeschichtlichen Erscheinungen nebst der Fülle jener historischen Vorgänge, die sich zunächst auf ihnen aufbauen oder von ihnen abhängen, auf ihren psychischen Nenner gebracht werden". Er selbst habe diesen Umstand, daß die Psychisierung der wirtschaftlichen Geschichte bisher fehlte, etwa 1895 — also nach der Abfassung der ersten fünf Bände der Deutschen Geschichte — „erkannt und .. die Forderung seelischer Wirtschaftsstufen betont".

In der Tat: in den Jahren von 1895—1901 ist die große Wandlung in Lamprechts Grundgedanken erfolgt.

* * *

Lamprecht war natürlich nicht der erste, der den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte im Aufstellen von Gesetzen gesucht, er war auch nicht der erste, der eine enge Verbindung mit der Psychologie angestrebt hat; die Volksseele und der Volksgeist spielten seit mehr als einem Jahrhundert in der Wissenschaft fortgesetzt eine große Rolle. Lamprecht hat sich erst nach und nach diesen Richtungen angeschlossen und als Erwecker und Vollender jenes „historischen Denkens" angesehen, das sich zuerst bei Herder und dann bei Hegel findet. Im 19. Jahrhundert, so erklärte er, „entfernte man sich wiederum von dem subjektivistischen Entwicklungsgedanken, wie ihn schon Herder geahnt und die romantische Philosophie dann in Grenzen der Spekulation entwickelt hatte", es fand ein „Verfall des historischen Sinnes" statt, ein Rückfall in den Pragmatismus der vorangegangenen Periode, hauptsächlich verschuldet durch die historisch-politische Richtung der Geschichtschreibung, die zwar nationale Verdienste hatte, aber „wissenschaftlich einen Verfall" bedeutete. Die Erneuerung der subjektivistischen Geschichtsbetrachtung, wie er sie vorgenommen, unterscheide sich darin von der früheren, daß sie nicht mehr von dem vagen Enthusiasmus der älteren Zeit getragen sei, sondern von vornherein eine sehr rationale und intellektuelle, von wissenschaftlicher Intention ausgehende Vorstellung der historischen Dinge zeige. Der Begriff der Entwicklung auf breitester psychologischer Grundlage sei erst jetzt in den Vordergrund getreten, sodaß die Geschichte der Menschheit mit der Entwicklung des menschlichen Seelenlebens, mit der Psychogenese, zusammenfalle.

Diese Entwicklung der Historiographie des 18. und 19. Jahrhunderts wird wesentlich anders aufzufassen sein. Von jenem Rückschritt im 19. Jahrhundert, den erst Lamprecht aufgehalten haben will, ist nichts zu bemerken. Wir sehen deutlich, daß historische Denker lange vor Lamprecht psychologische Grundlagen aufgesucht haben und daß die Völkerpsychologie besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die geisteswissenschaftliche Forschung überhaupt in steigendem Maße zu beinflussen begann: Lamprecht ist verhältnismäßig spät diesen Einwirkungen gefolgt. Er hatte sich lange ferngehalten, obschon Hippolyte Taine bereits 1870 die These verkündet hatte „la base de l'histoire doit être la psychologie scientifique", er segelte noch Jahrzehnte später im Fahrwasser der damals modern gewordenen „ökonomisch-materialistischen und biologisch-naturwissenschaftlichen Anschauungen". Als er aber dann die psycho-

logischen und völkerpsychologischen Grundlagen des geschichtlichen Lebens zu betonen begann, tat er das in einer so ausschließlichen Weise, daß er psychologischer wurde, als die Meister der Völkerpsychologie Lazarus, Steinthal oder Wundt selbst. Er ist dabei, wie Wundt sagt, als Psychologe seine eigenen Wege gegangen. Und darauf beruht es, daß er die Idee einer durchgreifenden psychologischen Gesetzmäßigkeit im gesamten Leben der Völker als absolut dominierend behauptete, daß er in viel einseitigerer Art das Psychologisch-Gesetzmäßige, das Einheitlich-Typische und dabei stets Wiederkehrende der Entwicklung in der Geschichte verkündete, als es je einem psychologischen Dogmatiker oder einem Soziologen und Geschichtsphilosophen möglich gewesen wäre. In der deutschen Geschichte glaubte er eine bestimmte Entwicklung des nationalen Seelenlebens erkennen zu dürfen, er charaktérisierte Zeitalter nach den Entwicklungsstadien der Volksseele. Der psychische Zustand allein erklärte ihm die Eigentümlichkeit aller historischen Erscheinungen: Staat, Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, Denken, Wollen und Persönlichkeit. Geschichte ist ihm Psychogenese. Die Volksseele habe die feste Richtung der Entwicklung, habe das Durchlaufen der verschiedenen Perioden von vornherein in sich. Es lasse sich beobachten, „daß die Steigerung der psychischen Intensität in den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften ständig in derselben Richtung und dementsprechend mit derselben Periodisierung der Entwicklungsstufen erfolgt, und es hat grundsätzlich den Anschein, als wenn diese Entwicklung durch keinerlei äußere Ereignisse ... gestört werden könne".

Zwar seien beim Betreten einer höheren Periode des psychischen Lebens, so meint Lamprecht, äußere Anregungen wirksam: psychische Reizvorgänge und Reizmassen, aber diese geben dem Zeitalter nicht „den spezifischen Charakter". Das neue Zeitalter „folgt vielmehr hartnäckig dem Prozeß einer allmählichen Entfaltung der psychischen Potenzen der Gesamtheit zu den Lebensformen höherer Intensität". Nach Lamprechts Vorstellungen trägt die Volksseele die Richtung ihrer Entwicklung immanent in sich, die Hauptentwicklung steht von Anfang an fest und sie ist in allen wesentlichen Zügen allen Völkern gemeinsam, sie wiederholt sich in gesetzmäßiger Gleichheit in allen Gebieten der Welt mit einer zwingenden, von allen individuellen Verhältnissen im wesentlichen unabhängigen Notwendigkeit, sie ist die eigentlich schöpferische Urkraft. Wie sie entstanden ist, woher sie kommt, das fragt er nicht, für ihn ist sie eine feste gegebene Größe, ist sie die historischbildende, maßgebende Macht. Gewiß, auch Lamprecht anerkennt die Mannigfaltigkeit der historischen Erscheinungen, die Verschiedenheit nach Volkstum und Land, auch er sieht die Beobachtung dieses Individuellen als eine Aufgabe der historischen Forschung an — aber die allgemeine Entwicklung steht für ihn durchaus fest, die Volksseele, und zwar die aller Völker, die Weltvolksseele, ist überall gleich in ihrem Wachsen und Wechseln, sie geht überall vom Symbolismus zum Subjektivismus. Das ist ihm das Festgegebene, Gleiche, Unwandelbare; das führt zur Annahme einer der menschlichen Seele immanenten Kraft, die in der Hauptsache unabhängig von allem Sonstigen aus sich selbst heraus zur bestimmten Entwicklung kommen muß.

Nicht, daß Lamprecht das Allgemeine der Entwicklung aufgesucht hat, hat den Widerspruch wachgerufen. Nicht, daß er historische Gesetze zu erkennen strebte. Das taten vor ihm und mit ihm viele, das ist an sich in gewisser



Hinsicht berechtigt. Auch nicht, daß er psychologische Erklärungen forderte oder daß er den Volksgeist (die Volksseele) erkennen wollte. Auch das taten vor ihm und mit ihm viele. Ja, die Entwicklung des Volksgeistes zu erforschen, ist sicherlich ein großes historisches Problem. Die neue Seelentheorie aber ist irrig: sie beruht auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die Wandlungen des Volksgeistes sind nicht eigentlich Anfang und Ausgang, sie sind vielmehr das Ergebnis der historischen Prozesse. Hier liegt Lamprechts Fehler. Er irrte nicht dadurch, daß er sich einseitig auf die Entwicklung der bildenden Kunst stützte und willkürlich die dabei gewonnenen Ergebnisse auf das allgemeine geschichtliche Leben übertrug — ja, ich glaube, er hat sein Entwicklungsschema ursprünglich gar nicht der kunstgeschichtlichen Betrachtung entnommen. Sondern: er sah das, was ein Ergebnis der mannigfachen historischen Faktoren war, der wirtschaftlichen, geistigen, angeborenen oder von Fremdem angenommenen usw., als eine einheitlich wirkende Urkraft, als das Ursprüngliche, das eigentlich Schaffende und Schöpferische an.

Und so ergibt sich das Merkwürdige, daß Lamprecht, er, der — unberechtigt — Ranke die Annahme eines Waltens geheimnisvoller göttlicher Kräfte in der Geschichte vorwarf, der in der Rankeschen Ideenlehre etwas Unhistorisches und Unkausales bekämpfte, das Ausschlaggebende und Tragende der geschichtlichen Gesamtentwicklung einer festgegebenen, von vornherein für alle Völker und Zeiten feststehenden Kraft zuwies, einer der Menschenseele eingepflanzten Entwicklungskraft, die auf einer ein für allemal gegebenen Linie fortzuschreiten hat: einem Mysterium, das nicht erklärt werden kann, dessen Bildung aufzulösen und zu verstehen unmöglich ist, weil es eben selbst die alles andere schaffende Urkraft darstellt.

Was aber hat die Geschichtswissenschaft selbst nach Lamprechts Auffassung fortan zu leisten? Die allgemeinsten Linien der Entwicklung stehen ja bereits ein für allemal fest, die Hauptaufgaben hat Lamprecht bereits gelöst. Es gilt demnach fortan nur, die vielen Sonderentwicklungen in das allgemeine Schema einzuordnen. Lamprecht, der die „alte Richtung“ wegen ihrer angeblich nur dem Singulären gewidmete Aufmerksamkeit als überwunden erklärte, weist im Grunde die zukünftigen Aufgaben der Geschichtswissenschaft erst recht wieder dem Singulären und dessen Einordnung in das festgelegte allgemeine Entwicklungsschema zu.

Daß Lamprecht sich vom eigentlichen Arbeitsgebiet und von den eigentlichen Aufgaben der Geschichtswissenschaft entfernt hat, liegt auf der Hand. Er ist in das der Geschichtsphilosophie bzw. in das der Soziologie oder der Sozialpsychologie hinübergetreten. Aber er hat dabei zugleich die geschichtliche Auffassung selbst stark ungünstig beeinflußt. Er erklärte zwar, daß er seine Ansicht von den aufeinander folgenden Kulturzeitaltern „in voraussetzungsloser Betrachtung, zunächst der deutschen Geschichte“, gewonnen habe. Aber das wird kein unbefangener Nachprüfer zugeben. Lamprechts Zeitalter passen weder für die Entwicklung des künstlerischen Geistes, noch der wissenschaftlichen oder der politischen Bildungen. Mit einer gewaltsamen Unerschrockenheit wurden die verschiedenen Faktoren auf einen Nenner gebracht. Und da alle geschichtlichen Vorgänge auf den rätselhaften, aus sich selbst heraus geschaffenen Wandel der Volksseele zurückgeführt werden, so müssen mehr und

mehr die Zusammenhänge ausschließlich aus rein geistigen Prozessen und Eigenschaften erklärt und dabei die wichtigsten Fundamente des positiven gesellschaftlichen Lebens, wie Wirtschaft, Staat und Macht, zurückgestellt werden. So mußte es kommen: Lamprecht hat von Anfang an das Herausheben des Politischen in der Geschichtsbetrachtung bekämpft, aber er hat in der ersten Periode seines Wirkens die politische Geschichte doch als sehr notwendig und wichtig anerkannt. Er hat sie später immer mehr zurückgedrängt und dadurch, daß er dem Staat in der Kulturentwicklung nur den gleichen Rang wie einer der vielen anderen gesellschaftlichen Organisationen zuwies, eine Geschichtsauffassung entwickelt, die zu einer scheinbar ganz vergeistigten, tatsächlich aber unrealen, des Sinnes für positive Verhältnisse und Machtfaktoren bare und wesenlose Darstellung führen mußte.

Mit dem „Gesetzmäßigen" und „Allgemeingültigen" der Lamprechtschen Seelenlehre mögen sich die Soziologen und Sozialpsychologen beschäftigen. Sie mögen sich auch damit abfinden, wie es möglich ist, daß ein volkspsychologisches Entwicklungsschema, das der Geschichte eines Volkes während der Dauer von neunzehn Jahrhunderten, also während eines ganz kleinen Zeitabschnittes aus der viele Jahrtausende währenden Entwicklung entnommen ist, veranschaulichen dürfe die typischen Schicksale aller Völker, ja der ganzen Menschheit, von ihrer Kindheit bis zu ihrem hohen Alter. Die Herstellung des Geschichtsbildes aber gehört dem Historiker, und der Historiker muß mit allem Nachdruck ein positives Geschichtsbild verwerfen, das durch die Einpressung in ein fertiges Schema gewonnen wurde.

Noch ein Moment wirkte bedenklich. Die ganze Linienführung der historischen Entwicklung und die ganze Aufstellung der angeblich wahren wissenschaftlichen Aufgaben mußten geradezu zerstörend auf die geschichtswissenschaftliche Arbeitsweise wirken. Unter den Vorwürfen in der langen Polemik, die gegen Lamprecht geführt wurde, ist ein wichtiger Unterschied zu machen. Die Vorwürfe, die Mitte der neunziger Jahre gegen Lamprechts Forscherarbeit erhoben wurden, richteten sich gegen Einzelfehler, Flüchtigkeiten und Unebenheiten der individuellen Tätigkeit eines Forschers. Sie bezogen sich nicht auf etwas, was die Entwicklung der Geschichtswissenschaft zu beunruhigen vermöchte. Die methodologischen Folgerungen aber, die Lamprecht seit 1895 bei seiner Abwehr der Angriffe und später bei Aufstellung seiner neuen Forscherziele machte, müssen allgemein zurückgewiesen werden. Denn sie drohen das gute Alte, Bewährte und unbedingt Festzuhaltende der historischen Methode zu erschüttern.

* * *

Karl Lamprecht ist nicht Reformator und Prophet. Er ist nicht Bahnbrecher und Begründer einer neuen wissenschaftlichen Richtung. Wohl hat er mit seiner Seelentheorie und seinen psychischen Zeitaltern ewiger Geltung durchaus neue und ganz originelle Ansichten entwickelt, und diese würden, zum Siege gelangt, einen völligen Umschwung in den geschichtswissenschaftlichen Grundanschauungen, ja im gesamten geschichtswissenschaftlichen Betrieb hervorrufen. Aber es gibt, so scheint es, niemanden, der ihm hierin nachzufolgen gewillt wäre. Das, was ihm die weiteste Anerkennung verschafft hat, ist nicht seine Lehre von den kulturgeschichtlichen psychischen Zeitaltern,

sondern der erstaunliche Umfang der geistigen Gebiete, auf die er seine geschichtlichen Betrachtungen ausgedehnt hat, ist sein Versuch, eine wirkliche Einheit des Geschichtsbildes zu gewinnen. Und in dieser Hinsicht verdient er ernsteste Beachtung auch bei den wissenschaftlichen Historikern. Hätte er den Weg fortgesetzt, den er ursprünglich beschritten hatte, hätte er die Stimmen des Widerspruches gehört und in strenger Selbstzucht auch verarbeitet, dann hätte er in Wahrheit der Führer einer neuen Richtung werden können. Aber dazu fehlten seinem Wesen manche Eigenschaften. Er eilte in Unrast Neuem und wieder Neuem entgegen, er verstieg sich dabei in Höhen, wo das klare, sichere Denken aufhört und der Blick für die Realitäten getrübt ist, wo der Zusammenhang mit der entsagungsvoll durchdringend arbeitenden Wissenschaftlichkeit fehlt. Der Ausbau und die innere Läuterung seiner Probleme der ersten Periode hätten ihn zum Führer machen können, denn das Bedürfnis nach geschichtswissenschaftlichen Reformen war vorhanden. Die Geschichtswissenschaft nach Ranke hatte vielfach, besonders in Deutschland, eine einseitige Entwicklung genommen, aus der sie hinauszukommen suchen mußte. Auf der einen Seite hatte sie sich in den Dienst der Zeitpolitik gestellt und in ihren Zielen von den objektiven Forderungen der reinen Wissenschaft losgelöst, auf der anderen war sie in der Ausbildung einer wunderbaren Editionstechnik der Quellen geradezu verrannt, sie hatte den Blick für die wahren großen Aufgaben mitunter verloren und immer wieder die gleichen Einzelfragen unwesentlicher Art behandelt. Sie war mitunter trotz der Emsigkeit und des Scharfsinns der Forscherarbeit geradezu unproduktiv geworden.

Ein starkes Bedürfnis nach Synthese und Vertiefung war hervorgetreten. Es war zwar von verschiedenen Seiten her befriedigt worden, ein allgemeines Verständnis dafür war zwar erwacht, aber noch fehlte das allgemeine Vorbild und der einheitliche Hinweis auf die dauernden Richtlinien, die die verjüngte Geschichtswissenschaft zu befolgen habe. In dieser Periode ist Lamprecht aufgetreten, aus diesen Stimmungen und Bedingungen heraus hat er zu wirken begonnen. Seine glänzenden Geistesgaben und seine große Arbeitskraft schienen ihn zum Wegweiser zu bestimmen. Er wurde es nicht. Ihm fehlten Selbstbeschränkung und Selbstzucht. Seine Bestrebungen zerflatterten ins Weite und Uferlose.

Der Gelehrte Lamprecht war so recht ein Kind seiner Zeit oder, besser gesagt, ein Produkt jener Richtung der jüngsten Vergangenheit, die er selbst als die der „Reizsamkeit" charakterisiert hatte, als die des Überhastigen, Übererregten und vorübergehend psychisch Krankhaften, das den Umschwung zu einem neuen Zeitalter einleitete. Er selbst war ein „Reizsamer", ein Übernervöser, ein Suchender, der in Hast und Eifer, aber in Flüchtigkeit und Sprunghaftigkeit Neues erstrebt — und nicht gefunden hat.

Als einer der Suchenden, die die Geschichtswissenschaft aus dem zerrissenen Einzelnen zur Synthese führen wollten, als der energischeste, ideenreichste, zugleich freilich auch als der eigenwilligste und irrendste Suchende des notwendig Neuen wird er einen Platz in der Geschichte der Geschichtswissenschaft einnehmen.

Leipzig. **Gerhard Seeliger.**



Historicorum Romanorum reliquiae, iteratis curis disposuit, recensuit, praefatus est Hermannus Peter. Volumen prius. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1914.

Die erste Auflage des ersten Bandes der Historicorum Romanorum reliquiae war im Jahre 1870 erschienen; ihr ist nach einem Zeitraum von 44 Jahren die zweite gefolgt. Es war ihrem Verfasser noch vergönnt, im Monat Januar vor dem Ausbruch des Weltkrieges die Vorrede zu dem Bande niederzuschreiben, da wurde am 16. Februar 1914 der Unermüdliche durch den Tod dahingerafft „scribens paene, certe scripturiens" und hinterließ „amicis atque filiae ultimas plagulas emendandas et indices renovandos", wie es p. VI* f. heißt.

Die neue Auflage teilt sich in 3 Kapitel Prolegomena gegenüber 4 Kapiteln der ersten und die ausführliche Abhandlung „De scriptorum vitis et scriptis", die mit Q. Fabius Pictor beginnt und mit L. Scribonius Libo bzw. den „incertae aetatis scriptores" Blitho, Alfius und C. Piso schließt. Doch ist der äußere Umfang derselben trotz zahlreicher Änderungen im einzelnen, wie sie der heutige Stand der Forschung erforderte, fast genau der gleiche geblieben. Das gleiche gilt von den „Reliquiae" selbst. Einigermaßen vermehrt erscheinen die Indices, von denen als VI ein „Index librorum recentioris aetatis, qui in hoc volumine breviter laudati sunt" hinzugekommen ist, — der im ganzen genommen eine knappe literarische Zusammenstellung von beinahe selbständigem Werte ergibt. Daß im übrigen das Petersche Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch des Althistorikers und Klassischen Philologen darstellt, ist zu allgemein bekannt, um hier nochmals näher begründet werden zu müssen.

Pönitz bei Leipzig. Otto Th. Schulz.

R. Kralik und H. Schlitter, Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Kultur. Mit 535 Illustrationen. Wien, A. Holzhausen 1912. 745 S.

Während die große Geschichte Wiens des Altertumsvereines nach Materien geordnete Darstellungen geboten hat, ist der Grundsatz der neuen Darstellung von Kralik und Schlitter ein ganz anderer. Sie soll in einer „einheitlichen fortlaufenden Erzählung das ganze Wiener Leben als Einheit schildern, wie es sich einheitlich entwickelt hat durch die Jahrhunderte und Menschenalter hindurch. Dies einheitliche Leben soll nicht in einzelne Sparten zerhackt werden, denn das Leben ist eine Einheit. Die wissenschaftliche Analyse hat freilich recht, dies einheitliche Leben in seine verschiedenen Elemente aufzulösen und so zu betrachten. Aber die geschichtliche Darstellung hat wieder die Pflicht, die Ergebnisse all dieser Einzelarbeiten zur Einheit zu verarbeiten, die Menschen und ihr Treiben als Ganzes hinzustellen. Die Geschichte soll vor allem eine Geschichte der Menschen, der Personen sein, nicht eine Geschichte der Steine, der Dokumente, der Bücher." Die Kulturgeschichte wurde daher auch nicht von der politischen Geschichte abgetrennt, sondern versucht, jedes Zeitalter als eine Einheit zu charakterisieren. Es wurden auch deshalb kleinere Abschnitte gemacht und womöglich jede Generation als charakteristische Einheit behandelt. Für diesen Zweck empfahl sich die Gliederung nach Regierungen der Landesfürsten, was auch der Einteilung nach Menschenaltern entspricht.

Unstreitig hat diese Auffassung und Darstellung auch ihre Berechtigung. Wir erhalten vom Wiener Leben in den einzelnen Zeiträumen überaus anziehende Bilder. Dabei versucht es aber das Werk immer zwischen Vergangenheit und Gegenwart die engste Beziehung herzustellen. Die Darstellung des Überganges der Donau durch Mark Aurel auf seiner Siegessäule wird als die erste Ansicht der Stadt Wien bezeichnet; die 10. Legion als erstes Wiener Hausregiment; Mark Aurel selbst als erster Wiener Schriftsteller, der größte und berühmteste Philosoph Wiens. Ebenso ist Walter von der Vogelweide der größte Wiener Dichter. Seine Liebeslinde sucht Kralik vor dem (Wiener) Wald bei Grinzing und Sievering, den reizendsten Wiener Ausflugsorten. Neidhard von Reuenthal ist der Vater des Wiener Volkssängertums. Wieder wird auf die Beziehungen zwischen seinen Liedern und dem heutigen Leben in den Weinhäusern von Grinzing und Sievering hingewiesen. Seine Musik sind die ältesten Wiener Walzer, sie leben in Johann Strauß fort. In der Schilderung Wiens durch Aeneas Sylvius haben wir das erste Wiener Feuilleton. Eine Figur in einer Burleske des 18. Jahrhunderts erinnert an „Wiener Früchtel". Überaus belebt wird die Darstellung durch reichliche Anführung von Liedern, Sagen, Berichten, Inhaltsangaben der Dichtungen usw. Der Leser lernt da viel kennen, was er sonst nur vielleicht dem Titel nach gekannt hat. Auszüge aus Hans Enenkel, alte Reiseberichte aus Wien, den Inhalt der Theresiade von Scheyb, Kulturschilderung der Karoline Pichler und dergleichen mehr. Man wird ja über manches anderer Ansicht sein können, nicht alles wird der kühlen Kritik standhalten; aber anregend und vielseitig ist das Buch unstreitig. Die zahlreichen Abbildungen sollen nicht vergessen sein!

Graz. R. F. Kaindl.

Karl Hefele, Der heilige Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des 15. Jahrhunderts. Freiburg 1912, Herder. 8°. IX, 300 S. M. 7,—.

Der Verfasser hat zum erstenmal auch einen größeren Teil der handschriftlich erhaltenen Predigthinterlassenschaft Bernhardins, des volkstümlichsten Predigers Italiens im Quattrocento, benutzt. So ist er von vornherein mit der Aussicht auf größeren Erfolg bestrebt, der Predigt Bernhardins den ihr zukommenden Platz in der Minoritenpredigt des 15. Jahrhunderts zuzuweisen. Und man wird es nur billigen, daß ein erster Teil (1—85) in allgemeineren und kulturgeschichtlich reichhaltigen Ausführungen (religiöses Leben, Mißbrauch der Ehe, Sodomie, Luxus, Wucher, Türkenpredigt, Bekämpfung der Fraticellen) über franziskanische Wanderpredigt in Italien im 15. Säkulum überhaupt handelt. Hefele wirft abschließend die Frage nach dem Erfolge dieser nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern recht regsamen Wanderpredigt auf. Mit einer Zurückhaltung, die wohltuend berührt, meint der Verfasser jedoch, angesichts des uns für jene Zeit immer noch dürftig vorliegenden Materials sei ein halbwegs sicheres Urteil noch nicht möglich. Gewisse äußere und augenblickliche Erfolge der Missionspredigt der Minoriten könne man jedoch kaum in Abrede stellen.

Nachdem so das Milieu eingezeichnet ist, folgt eine anläßliche Behandlung Bernhardins selbst. Sein Lebens- und Bildungsgang, seine lateinischen Sermones und seine italienisch erhaltenen Predigten und deren Arten Heiligen- und

Passionspredigt, homiletische und thematische Predigt, sein Verhältnis zur Heiligen Schrift, sein Vortrag und seine Sprache, vor allem seine stets denkwürdige Stellung als eines Reformators der Predigt wird an der Hand der ausgiebig angezogenen Quellen mit viel frischer und selbständiger Beobachtungsgabe geschildert. Das Buch beschließen zahlreiche Predigtproben, für deren Auswahl die Absicht bestimmend war, besonders die erstmals benutzten handschriftlichen Predigten zu bringen. Man wird von Hefeles Arbeit schon sagen können, sie gibt sich alles in allem als ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt Italiens, die noch der größeren Darstellung wartet. Hefeles Untersuchung ist zudem eine Fundgrube für den Kultur- und Sittenhistoriker. Auch die hier gebotenen Auslassungen über den Kampf zwischen Ordens- und Weltklerus und zur inneren Geschichte des Franziskanertums wird man mit einigem Interesse buchen. Aber es fehlt dem Buche andererseits eine stärkere Durchdringung mit der einschlägigen Literatur. So war bei der Erörterung über das Junggesellentum und die Heiratsscheu der Renaissance (S. 39) und an zahlreichen anderen Stellen auf Burckhardt-Geigers Renaissance[10], S. 164 und 357 und öfter zu verweisen, um hier von anderen Autoren ganz abzusehen.

Münster. Georg Schreiber.

Achilles, Hans, Die Beziehungen der Stadt Braunschweig zum Reich im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. (Leipziger historische Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft XXXV.) Leipzig 1913. Quelle u. Meyer. 65 S. M. 2,10.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Beziehungen der Stadt Braunschweig zum Reich namentlich unter der Regierung Ruprechts von der Pfalz, Sigmunds, Albrechts II., Friedrichs III. und Maximilians I. darzustellen, und über die staatsrechtliche Stellung der Stadt Braunschweig im ausgehenden Mittelalter Klarheit zu schaffen. — Seit Dürre (Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, 1875) hat die Meinung von einem bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts einsetzenden bewußten Streben der Stadt Braunschweig nach Reichsunmittelbarkeit bis in die jüngste Forschung Verbreitung gefunden. (W. Varges, Die Entwicklung der Autonomie in der Stadt Braunschweig, Ztschr. des Harzvereins, 1893 und G. Hassebrauk, Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig, Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogtum Braunschweig, 1906.) Achilles greift dieses Problem von neuem auf und gelangt in seiner fleißigen Arbeit, die teils auf gedruckten, teils auf ungedruckten Quellen des Braunschweiger Stadtarchivs beruht, zu wertvollen Ergebnissen, die den bisherigen Ansichten widersprechen.

In geschickter Darstellung, die durchaus überzeugend wirkt, zeigt der Verfasser, daß im 15. Jahrhundert die Beziehungen der Stadt zum Reich sich aus der Besonderheit des Verfassungslebens und des politischen Lebens als ein Produkt verschiedenartiger Faktoren erklären. Wohl gab die Stadt, die im Laufe der Zeit durch stark entfaltetes autonomes Leben aus dem Staatsverbande herausgetreten war, zwecks Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten den ersten Anlaß zu Beziehungen; wohl unterhielt die Stadt mit der Zentralgewalt gern einen unverbindlichen Verkehr, weil dadurch ihr Ansehen gesteigert wurde.

Im ganzen genommen suchte die Stadt in passivem Verhalten einer engeren Verbindung mit dem Reich aus dem Wege zu gehen. Im Gegensatz zu Dürre und Hassebrauk kommt Achilles zu dem Ergebnis: Es ist unberechtigt im 15. Jahrhundert von einem Streben der Stadt Braunschweig nach Reichsunmittelbarkeit zu sprechen, oder genauer gesagt, von einem Streben, Reichsstadt zu werden. Die eigentlichen Träger der Beziehungen waren die Könige selbst, die die Stadt Braunschweig materiell für sich in Anspruch zu nehmen suchten. Auf die Frage, warum Braunschweig sich der kaiserlichen Politik gegenüber ablehnend verhielt, warum die Bemühungen Braunschweigs im 15. Jahrhundert nicht dahingingen, Reichsstadt zu werden, gibt der Verfasser die einleuchtende und begründete Antwort: Die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit wäre für Braunschweig kein Gewinn, sondern eine Verschlechterung gewesen. Bedenkt man, daß die politischen Interessen der Könige und die der Stadt Braunschweig oft recht auseinandergingen, und daß die Reichsunmittelbarkeit die Stadt zu neuen Verpflichtungen geführt hätte, deren sie sich eben erst entledigt hatte, so wird man dem Verfasser ohne weiteres beipflichten können. — Bestrebungen des Rates, Braunschweig zur Reichsstadt zu machen, lassen sich erst seit der Wende des 16. Jahrhunderts nachweisen.

Es mag sein, daß diese verwickelten Beziehungen zwischen Stadt und Reich von Achilles noch nicht erschöpft worden sind; es mag sein, daß manche Einzelheiten sich endgültig erst klarlegen lassen, wenn einmal die Publikation der braunschweigischen Urkunden bis ins 15. Jahrhundert gelangt sein wird. In der Hauptsache aber werden die Ergebnisse dieser Untersuchung dauernde Geltung behalten. — Erhöht wird der Wert vorliegender Abhandlung durch einen Exkurs über die staatsrechtliche Stellung der Stadt Braunschweig. Auf Grund seiner gewonnenen Ergebnisse sucht der Verfasser festzustellen, ob Braunschweig im 15. Jahrhundert „Reichsstadt“, „Landstadt“ oder „Freistadt“ zu nennen ist, wobei er in dem Ausdruck „Freistadt“ mit Ehrentraut (Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte, Leipziger Studien IX, 2; 1902) eine bequeme Bezeichnung sieht für jene Städte, in denen König und geistliche oder weltliche Fürsten sich gegenseitig an der Ausübung der vollen Landeshoheit hinderten. In der richtigen Erkenntnis, daß bei dem ständig fließenden Verfassungsleben des Mittelalters recht oft auf eine scharfe Definition verzichtet werden muß, beschränkt sich Achilles auf die Feststellung: Braunschweig unterstand formell der Landeshoheit der welfischen Herzöge, tatsächlich war es frei, wie die bekannten sieben Freistädte, die allerdings im Unterschied zu Braunschweig von alters her mit dem Reiche noch in ideellem Zusammenhange standen. — Dr. Hans Achilles aus Braunschweig fiel 1915 als Held im Kampfe fürs Vaterland.

Schneeberg. Walther Gerlach.

Geschichte der Universität Wittenberg von Walter Friedensburg. Halle a. S., Verlag von Max Niemeyer. 1917.

Pünktlich zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle ist dieses Werk erschienen, trotz der großen Schwierigkeiten, welche der Krieg der Veröffentlichung bereitet hat. Es ist eine in jeder Weise tüchtige und erschöpfende Leistung, welche der berühmten Hochschule zur Ehre gereicht. Wenn natürlich der Verfasser mit besonderer Liebe die

Glanzzeit der Universität zur Zeit des großen Reformators behandelt, zumal sie seinem eigenen Studiengebiete am nächsten liegt, so kommen doch die späteren Jahrhunderte in keiner Weise zu kurz. Hat es selbstredend neben Zeiten der Blüte auch Zeiten des Niederganges gegeben, war namentlich die theologische Fakultät als Sitz der streitsüchtigen lutherischen Orthodoxie zeitweise wissenschaftlicher Rückständigkeit verfallen, so übernahm sie doch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zu einem gewissen Grade wieder die geistige Führung der Hochschule. Die juristische und die medizinische Fakultät haben sich durchweg auf einer erfreulichen wissenschaftlichen Höhe gehalten, wovon die auffallend häufigen Berufungen Wittenberger Professoren nach auswärts Zeugnis geben. Mit anerkennenswerter Vielseitigkeit hat der Verfasser in seiner Darstellung auf eingehender Kenntnis des Universitätsarchivs und der Literatur fußend die Bedeutung aller Professoren herauszuarbeiten verstanden, wobei namentlich die Probuleumata der Universität eine erwünschte Fundgrube waren. Man lese z. B. die Ausführungen über die Bedeutung des medizinischen Professors K. V. Schneider (S. 465 ff.), über die sympathische und freimütige Persönlichkeit des Historikers Konr. Sam. Schurzfleisch (S. 499 ff.), über Joh Sperling, der als Lehrer der Naturwissenschaften, insbesondere der Physik (seit 1633) diese aus der Abhängigkeit von der Aristotelischen Philosophie befreite (S. 510 ff.). Eigenartig hebt sich von diesen ernsten Gelehrten ab die Figur des fürstlichen Spaßmachers Taubmann, der die Stellung eines Poesieprofessors bekleidete (S. 486 ff.). An äußeren Ereignissen, welche die Geschichte der Universität beeinflußt haben, müssen die Beschießung und der Brand der Stadt im Jahre 1760 hervorgehoben werden, die auf Besuch und Unterrichtsbetrieb hemmend einwirkten. Ein gutes Personenregister gibt Auskunft über die Angehörigen der Universität; nur schade, daß ein Sachregister fehlt.

Friedensburgs Geschichte der Universität Wittenberg gehört ohne Zweifel zu den besten ihrer Art; zugleich ist sie ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Cöln. Herm. Keussen.

Der vierte Band der vortrefflichen Münzgeschichte Preußens im 18. Jahrhundert von Fr. Frh. v. Schrötter behandelt die letzten 20 Jahre Friedrichs des Großen und die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. und III. bis zum Zusammenbruch des alten Staates; die Abteilung Münzwesen der Acta Borussica ist hiermit zum Abschluß gekommen, doch wird der Verfasser seine verdienstvollen Studien in einer anderen Veröffentlichung für die Jahre 1806 bis 1857 fortführen (Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, hrsg. v. d. kgl. Akad. d. Wissensch. Münzwesen, Münzgeschichtl. Teil 4. Band. Berlin, Paul Parey, 1913. VIII u. 647 S.) Die hier erörterte Periode zeigt gegenüber dem bewegten Reformstreben und dem unruhevollen Wechsel der Jahre 1741—1765 relative Stetigkeit, geringe Änderungen in der Prägetechnik, nur in wenigen Fällen einen Wechsel des Münzfußes; sie ist bis 1786 entsprechend der Geldtheorie Graumanns durchaus von merkantilistischem Geiste geleitet, dann tritt sie bis 1806 unter den Einfluß des Präsidenten der Seehandlung Struensee, der den Edelmetalleinkauf zu beaufsichtigen hatte und über Münzfragen im Generaldirektorium referierte, eines Anhängers des Prohibitivsystems im Handel, der hingegen im Geld-

wesen entschiedener Vertreter der Smithschen Freiwirtschaftslehre war; ihm schloß sich zumeist der Vorstand des Münzdepartements Heinitz an. Struensee ist das verderbliche Übermaß in der Ausprägung von Scheidemünze, der Groschen und Dreikreuzer, zuzuschreiben, die längere Zeit mit dem Bilde Friedrichs II. und falscher Jahreszahl versehen wurden, der Aufbringung von Kriegsmitteln dienten, aber auch nach dem Basler Frieden zur Tilgung der Staatsschulden und Ergänzung der Kassenbestände helfen mußten. Die Folge waren riesige falsche Nachprägungen in England, ein außerordentliches Agio des Kurants, schwere volkswirtschaftliche Schädigung insbesondere der Arbeiterschaft, die bei steigenden Preisen in Scheidemünze bezahlt wurden. Die Edelmetallbeschaffung für das Gold- und Kurantgeld und dessen Prägung 1765 bis 1806 (2. Buch) hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen bei der Ummünzung des schlechten Kriegsgeldes und der Versorgung mit Edelmetall durch Zwangslieferung der Juden, Einkauf inländischen Bruchsilbers und Pagaments, Bezug von Mansfeld-Rothenburger Bergsilber. Dem scheinbar steigenden Goldagio oder eigentlich dem Wertsinken des Silberkurants suchte Friedrich II. nach dem Hubertusburger Frieden durch Export und Verkauf von Silber im Auslande, reichliche Goldausprägung und Goldausfuhrverbote entgegenzutreten; merkantilistische Maßnahmen, denen gegenüber dann Struensee unermüdlich für freien Edelmetallhandel eintrat, wie er auch gegen die auf Münzgewinne abzielende Münzpolitik ankämpfte. Ohne wesentlichen Erfolg, wie denn überhaupt, auch abgesehen von der übergroßen Scheidemünzprägung, bedeutende Mängel nicht zu verkennen sind: Unredlichkeit von Unterbeamten, Nachprägen fremder Sorten auch nach dem Siebenjährigen Kriege (Levantinertaler, russische Rubel . . .). Im dritten Buche (Geldverhältnisse im Osten und Westen der Monarchie) tritt der überwiegende Bedarf des ärmeren Ostens nach Kleingeld, des Westens nach guter großer Handelsmünze und das Bestreben Preußens entgegen, sich dem schwankenden Wertverhältnisse der österreichischen, niederländischen und namentlich der französischen Münzen anzupassen, das durch den Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Lage hervorgerufen wurde. Einer sorgfältigen Auswahl von Akten schließen sich auch diesmal Tabellen über Münzproduktion, Münzfuß, Gehälter und Pensionen der Münzbeamten, sowie ein gutes Register an.

Graz. Heinrich Ritter von Srbik.

Georg Loesche, Inneres Leben der österreichischen Toleranzkirche. Archivalische Beiträge zur Kirchen- und Sittengeschichte des Protestantismus in Österreich 1781—1861. (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Bd. XXXVI. 1915. (531 S.)

Der jetzt im Ruhestande lebende protestantische Kirchenhistoriker der Universität Wien hat seinem großen Werke „Von der Duldung zur Gleichberechtigung 1781—1861" (1911) das vorliegende Parallelwerk folgen lassen, das ein aus ungezählten Einzelheiten zusammengesetztes Bild vom inneren Leben des österreichischen Protestantismus gibt. Mehrere tausend Aktenstücke sind verarbeitet. Als Hauptquelle standen die Visitationsprotokolle zur Verfügung, eine freilich ungleichmäßig fließende und nicht immer ungefärbte Quelle (S. 2—4). Abgesehen von der kirchlichen Verfassung, die schon anderwärts in genügender Form dargestellt ist, wird das kirchliche Leben

nach allen erdenklichen Seiten hin erschöpfend behandelt, das Kirchengebiet, der Gottesdienst, die Pastoren, die Volksschule, der Religionsunterricht und seine Lehrmittel, das religiös - sittliche Volksleben — das alles mit einer Fülle von interessantem, teilweise sehr kurzweilig zu lesendem Einzelmaterial, mag uns nun der Verfasser mit genauen statistischen Angaben über die Seelenzahl der Gemeinden und ihre räumliche Entfernung vom Gotteshaus, über die Mietspreise für die Kirchenstühle, über die Folgen des österreichischen Staatsbankrotts von 1811 für die Protestanten, über ein rationalistisches Gesangbuch von 1785, über Vorbildung und geistige Interessen der Pastoren oder über das unerquickliche Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten unterrichten. Da die Akatholiken, besonders in den ersten Jahrzehnten nach 1781, fast ausschließlich den untersten Schichten angehörten, ziehen viel Jammer und viel Jämmerlichkeit an uns vorüber, nicht bloß kirchliche Mißstände, die man sich heute nicht mehr träumen läßt (S. 70, 78), sondern auch viel Allzumenschliches. Mancher elende Wicht erscheint auf der Bildfläche; die unglaubliche Armseligkeit der Verhältnisse begünstigte das Auftreten dunkelster Ehrenmänner; daneben stehen dann wieder die Gestalten wackerer Seelsorger, die in bewundernswertem Idealismus gegen kärglichsten äußeren Lohn arbeiteten: 1831 äußert selbst das Konsistorium, es sei beinahe unbegreiflich, wie die Pastoren bestehen könnten. — In manchen Partien hätte der zusammengehäufte Stoff etwas stärker verarbeitet werden können (z. B. S. 63–66); manches dient mehr der Curiositas als der Historia. Doch soll das nicht unseren Dank dafür schmälern, daß wir hier von sachkundigster Hand einen der bedeutendsten Beiträge zur Territorialkirchengeschichte empfangen haben.

Leipzig. Karl Heussi.

Gustav Hasse, Theodor von Schön und die Steinsche Wirtschaftsreform. Zugleich ein Beitrag zu einer Biographie Th. von Schöns. Leipzig 1915. 166 S. (Gleichzeitig als Leipziger Dissertation erschienen.)

Der interessante Mann, dessen Charakterbild, noch immer von der Parteien Gunst und Haß entstellt, in der Geschichtswissenschaft nicht minder als in der öffentlichen Meinung seiner ostpreußischen Heimat sehr verschiedenartiger Beurteilung ausgesetzt ist, hat bisher keinen Biographen gefunden. Für die Jahre seiner Entwicklung bietet die vorliegende Dissertation einen Ersatz. Der Erzählung von Schöns Leben bis 1807 ist die erste größere Hälfte der Schrift gewidmet. Das in Schöns gedruckten Papieren vorliegende reiche Material wird da und dort aus dem ungedruckten Nachlaß ergänzt. Wir erhalten eine anschaulich und flüssig geschriebene Schilderung von Schöns Studiengang, von seinen Reisen in Deutschland und England, schließlich von seinem amtlichen Wirken bis zum Beginn der Steinschen Reformen. Hasse läßt es sich besonders angelegen sein, die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen, in denen Schön steht. Auf die spezifisch ostpreußischen Grundlagen wird mit Recht hingewiesen. Die geistige Eigenart der Königsberger Albertina hat ihr Gepräge auch Schön unverlierbar aufgedrückt. Die Pflichtenlehre Kants und die freihändlerische Lehre Adam Smiths, wie sie an der Universität durch Kraus vertreten wurde, sind die stärksten Elemente in seiner Bildung. Ihre gegenseitige Durchdringung und ihre Verwertung aufzuzeigen, das ist wohl die höchste Aufgabe, die sich Hasse gestellt hat.

Die Kenntnis dieser geistigen Voraussetzungen wird nun fruchtbar gemacht für die viel umstrittene Frage nach dem Anteil Schöns an der Steinschen Wirtschaftsreform und für die Beurteilung seiner Reformvorschläge. Die Wirksamkeit der unmittelbaren praktischen Bedürfnisse des preußischen Staates wird daneben gebührend zur Geltung gebracht. Schöns volkswirtschaftliche Gedankengänge finden eine eingehende, meist klare Darlegung. Wenn Knapp und Lehmann seine nationalökonomischen Ansichten als wertfrei und ganz im Gegensatz zu Stein nicht ethisch begründet auffassen, glaubt Hasse, m. E. mit Recht, daß Schöns wirtschaftlicher Liberalismus durchaus von sittlichen Gedanken beherrscht ist. Es handelt sich aber um eine Ethik, die den Kantischen Bigorismus für das praktische Leben zu oft überaus rücksichtsloser Härte ausgestaltet. Von diesem Gesichtspunkt aus erfährt mancher bisher unverstandene Vorschlag Schöns eine neue, aufklärende Beleuchtung. Die Schrift Hasses reiht sich damit in ihrer letzten Wirkung ein in die Reihe von Arbeiten, die J. Thimme und M. Baumann veröffentlicht haben und die eine Rechtfertigung des viel angefeindeten Mannes bezwecken. An mancher Stelle mag man wünschen, daß dieses Moment der Verteidigung etwas zurückträte und das Für und Wider noch mehr abgewogen würde. Im ganzen zeigt sie aber einen erfreulichen Fortschritt zu einer historisch besonnenen Einschätzung des ostpreußischen Reformers.

Leipzig. Ed. Wilh. Meyer. (†)

Otto Eduard Schmidt, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses, 87 ungedruckte Briefe und Urkunden aus sächsischen Adelsarchiven herausgegeben und geschichtlich verbunden. Aus Sachsens Vergangenheit, Einzeldarstellungen dem sächsischen Volk dargeboten von der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Heft 3. 1914, 8°, 186 S.

Der bekannte Verfasser der „Kursächsischen Streifzüge“ gibt in 103 Quellenstücken (4. April 1813 — 7. Juni 1815) ein abgerundetes Bild über die kriegerischen und politischen Vorgänge in Sachsen vom Einmarsch der Russen bis zur Rückkehr des Königs. Besondere Beachtung verdienen die Strömungen im sächsischen Adel für und wider Preußen bez. die Teilung des Landes: Der Gruppe: Miltitz, Oppel, General Carlowitz u. a., die die Selbständigkeit eines verkleinerten Sachsens für unmöglich halten, steht die Gruppe Joh. v. Zezschwitz, Graf Einsiedel, Hans Georg v. Carlowitz u. a. gegenüber, die auf alle Fälle dem angestammten Landesherrn die Treue wahren wollen.

Die für einen breiteren Kreis bestimmte Schrift hat unter der glücklichen Feder des Bearbeiters die Aufgabe der Sammlung eher erfüllt als die beiden bereits erschienenen Hefte, die wohl wissenschaftlich wertvoller sind, aber nicht immer für das „Volk“ eine leicht verständliche Lektüre bilden.

Borna-Leipzig. Albrecht Philipp.

Volpers, Richard, Friedrich Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot. Berlin 1917, Behr. X u. 250 S. M. 5.

Das Thema wäre interessant, wenn Schlegel mehr in den nationalen Kreis hineingestellt und nicht gar so als unerreicht hoher Geist behandelt würde.

Das Beiwerk überwuchert die Arbeit; es ist
so daß das Ergebnis, das übrigens Neues gegen
bringt, sich im einzelnen unter einem Wust de
gefügter Details verflüchtigt. Einzelarbeiten
Berlin-Lichterfelde.

Erich **Marcks**' Kaiser Wilhelm I. ist in 8.
Humblot, 1918, XVI u. 428 S. erschienen. Si
früheren Ausgaben, die seit 1900 keine wesent
Möchte das Werk in unseren unhistorisch ge
Einfluß ausüben.

Wissenschaftliche (Publikations-) **Institut**
57. und 58. Vollversammlung (30. Mai 1917 und
Kommission bei der (Kgl.) bayerischen Akaden
chen kann folgendes mitgeteilt werden: Von
von Prof. Fr. Roth herausgegebene 7. Band
schienen und der 8. Band dem Druck übergeb
niken wurde ferner ein Band „Chroniken zur
folgekrieges" von Oberbibliothekar Dr. Leid
Dr. Heuwieser und Dr. Wiedemann besorgt
lung „Urkunden" bestimmten „Passauer m
wurde vollendet. — Von den Reichstagsak
der von Prof. H. Herre herausgegebene 16.
mann hatte 1918 das Register zu 13,2 vollen
sammen mit Dr. Andernacht in Kürze her
Jahr 1625 zu den Briefen und Akten zur
Krieges (Teil 3,2), herausgegeben von Geh.
kurz nach der Versammlung 1918 erscheinen. —
taten" sind zwei von Prof. Beckmann bea
die Ausgabe der Reformation Kaiser Sigmun
vollendet. — Für die Handelsakten des spä
ginnenden Neuzeit wird Prof. Strieder das
wonnene Material in zwei Regestenbänden: „Aus
Quellen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte de
arbeiten.

Nach einer Pause von zwei Kriegsjahren
Görresgesellschaft zu Würzburg wieder eine
Feier des 75. Geburtstages des durch politis
gründers und Präsidenten der Gesellschaft, de
Grafen von Hertling (†), hielt Universitätspr
Nach den Begrüßungen wurden folgende Refe
Stölzle (Würzburg) über „Die pädagogische
ziehungsziel". Privatdozent Dr. Max Buchner
und Gelehrtenleben vor 1100 Jahren". (Einhard,
— Die Veröffentlichungen der Gesellschaft, der
„Das Philosophische Jahrbuch" und das „His
Kriege im wesentlichen regelmäßig erscheine

Stölzle geleitete „Pädagogische Vierteljahrschrift“ soll nach dem Kriege neben die bisherigen zwei Zeitschriften treten. — Der 10. Band der „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ wurde dem Grafen Hertling zum 75. Geburtstage gewidmet. Die Gesellschaft wird ferner an der Herausgabe des, wie andernorts schon berichtet, im März 1918 freigegebenen Nachlasses von König Ludwig I. von Bayern beteiligt sein. Ebenso an der wissenschaftlichen Erforschung des slawischen Ostens, wofür zunächst ein Studienausschuß eingesetzt wurde.

Im Sommer 1917 hat sich in Münster eine Gesellschaft zur Herausgabe eines *Corpus Catholicorum* gegründet, das dem Corpus Reformatorum zur Seite stehen soll. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Greving (Münster), zum Stellvertreter päpstlicher Hausprälat Dr. Ehses (München), zum Schriftführer Prof. Dr. Schulte (Bonn) und zum Schatzmeister Rechtsanwalt Dr. A. Meier (Bonn) gewählt. Das Werk soll zunächst hauptsächlich die Zeit von 1517—1563 umfassen. Die Arbeiten sind im vollen Gange.

Uber die Wirksamkeit der *Kommission für neuere Geschichte Österreichs* im Jahre 1917/18 wird berichtet: Zu dem im März 1916 veröffentlichten 1. Band „Familienkorrespondenz Maximilians II.“ hat der Herausgeber Prof. Bibl den 2. Band (bis 1567) druckfertig, die Arbeiten für den 3. Band sind so gut wie beendet. — Prof. Bauer hat den ersten Teil des 2. Bandes der „Familienkorrespondenz Ferdinands I.“, das sind die Briefe der Jahre 1527 und 1528, druckreif vorgelegt und auch vom zweiten Teil die des Jahres 1529 fertiggestellt, sodaß nur die Bearbeitung der Briefe von 1530 und 1531 noch aussteht. — Die übrigen Arbeiten der Kommission wurden durch den Krieg weiter verzögert bzw. ruhten ganz.

Die *Historische Kommission für die Provinz Westfalen* berichtete gelegentlich ihrer 20. und 21. Jahresversammlung, Mai 1916 und Juli 1917, über den Stand ihrer Arbeiten: Erschienen ist: „Inventarisation über den Kreis Büren“, herausgegeben von Schmitz-Kallenberg. Andere Inventarisationen sind begonnen. Für die Herausgabe der westfälischen Weistümer wurde ein nach geographischen und systematischen Gesichtspunkten angelegter Plan festgestellt. — Erschienen ist ferner: Band VII des Codex Traditionum, herausgegeben von Darpe, und der Einleitungsband zu der Publikation der westfälischen Wüstungen von Lapp. Er trägt den Titel: „Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken.“ — Aus dem Bericht über die 22. Jahresversammlung vom 17. Mai 1918 wird entnommen, daß auch hier die Arbeiten durch den Krieg im vergangenen Jahre arg behindert waren. Erschienen ist: Der erste Band der Mindener Geschichtsquellen, von Bibliothekar Dr. Löffler.

Nach ihrem Bericht über die Jahre 1914—1918 kann folgendes über die Wirksamkeit der *Historischen Kommission für Hessen und Waldeck* mitgeteilt werden: 1916 erschien: Veröffentlichungen IX, 1. „Die Klöster der Landschaft an der Werra, Regesten und Urkunden“, herausgegeben von Albert Huyskens (Register von Dr. Mummenhoff). 1918: Veröffentlichungen XIII, 1. „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg“, bearbeitet von Friedrich Küch; als 1. Band der „Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte“. Der 2. Band, ebenfalls von Küch bearbeitet, steht vorm Druck. — Unmittelbar vorm Abschluß stand „Die Behördenorganisation“ (von Staatsarchivar Dr. Gundlach) und das „Ortslexikon“ (von Geh. Archivrat Dr. Reimer).

Aus den Berichten von der 36. und 37. Jahresversammlung der *Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* (März 1917 und März 1918) ist zu ersehen, daß folgende Veröffentlichungen stattfanden: 1917: Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, von Paul Clemen. Die Münzen von Trier. I. Teil. Zweiter Abschnitt: Beschreibung der Münzen von 1301 bis 1556. 1918: Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. III. Band: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, herausgegeben von R. Kötzschke. B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis 17. Jahrhundert, und zuletzt: Quellen zur Geschichte des Cölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, herausgegeben von Br. Kuske. IV. Band: 1450–1500. — Weitere Veröffentlichungen (März 1918) der Gesellschaft hat auch hier der Krieg verhindert bzw. verzögert.

Die (kaiserl.) *Akademie der Wissenschaften* in Wien hat im Sommer 1917 geplant, als Gegenstück zur „Allgemeinen deutschen Biographie" und als Fortsetzung des „Biographischen Lexikons des Kaiserreichs Österreich", von C. v. Wurzbach (60 Bände, 1856—1890), eine „Neue österreichische Biographie" anzulegen. Die Mittel dazu hat Fürst Franz von Liechtenstein gestiftet. Das Werk soll gleichzeitig das Wurzbachsche ergänzen und wird in der Zeit des Wiener Kongresses einsetzen.

Am 4. Dezember 1917 wurde die *Deutsche Nationalbücherei zu Gotha* durch Feuer vernichtet. Viele wertvolle, zum Teil unersetzliche Schätze, besonders Schriften zur deutschen Kultur sind verloren. Soweit es möglich, soll der Verlust ersetzt werden. Geldspenden werden an die (Herzogl.) Landeskreditanstalt in Gotha (für Rechnung der „Deutschen Nationalbücherei"), Bücherspenden an Prof. Langhans in Gotha, Uelleber Str. 3, erbeten. — Auch zu dieser Zeit und an dieser Stelle erst dürfte diese Bitte nicht zu spät kommen.

Der *„Bund deutscher Gelehrter und Künstler"* (Geschäftsstelle: Berlin NW. 7, Unter den Linden 38, Gebäude der Akademie der Wissenschaften) hat einen „Arbeitsplan" für seine Mitglieder Ende 1917 erscheinen lassen. Der Bund „erstrebt geschlossene Teilnahme der Vertreter deutscher Geistesarbeit am öffentlichen Leben, dessen gesunde Entwicklung und Erhöhung die Mitwirkung der politisch und wirtschaftlich unabhängigen Geistesarbeiter in organisiertem Zusammenschluß voraussetzt". Obwohl 1917 ausgearbeitet, mutet dieser Plan wie ein Erzeugnis dieser Tage (1919) an und ist nun in doppeltem Maße zu begrüßen. Es handelt sich für das Inland um „die Gebiete deutscher Geistes- und Bildungspolitik, Wissenschaft, Kunst, ihre Beziehungen zueinander und zur Technik, zur Industrie, Handel und Landwirtschaft, die Zusammenhänge geistigen Lebens im weitesten Sinne des Worts", „aber auch allgemein das Eintreten für schöpferische Persönlichkeit will er sich zum Ziele setzen". Dem Ausland gegenüber ist das Ziel, „daß, allem Hasse zum Trotz, Deutschlands alte Geltung in der Welt aufs neue anerkannt und verehrt werden muß", wozu aber „weitere Entwicklung und Ausbildung unserer Kenntnis des Auslandes und umgekehrt Vermehrung der Kenntnisse, die das Ausland über uns gewinnen soll" dringend erforderlich ist. „Im In- wie im Auslande also will der Bund deutscher Gelehrter und Künstler deutscher geistiger Arbeit Geltung und Einfluß auf das öffentliche Leben verschaffen."

Der literarische Nachlaß König Ludwigs I. von Bayern wurde nach letztwilliger Bestimmung an seinem 50. Todestage (gest. 29. Februar 1868), also

am 1. März 1918, zur Veröffentlichung freigegeben. Die wissenschaftliche Erschließung dürfte manch neuen Beitrag zur Biographie des Königs selbst, zu seiner Stellung zu Politik, Wissenschaft und Kunst, wie aber auch zur Geschichte Bayerns und Deutschlands überhaupt liefern. Als geschlossenste und fortlaufende Quelle für diese Aufschlüsse dürften besonders seine, unter diesem Material sich befindenden, bis 1868 reichenden 246 selbst geschriebenen Tagebücher zu gelten haben. An der Herausgabe des Nachlasses wird die *Görresgesellschaft* besonders beteiligt sein.

Im SS. 1918 wurde an der Universität Greifswald ein *Nordisches Institut* zur Erforschung und Förderung der Kenntnisse von Land, Volk, Geschichte und Kultur der nordischen Staaten, einschließlich Finnlands, errichtet.

Im Juli 1918 wurde in Württemberg eine *Akademie der Wissenschaften* gegründet. Zu ihr gehören die Universität Tübingen, die technische Hochschule in Stuttgart und die landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim. Durch die von dieser Körperschaft zu bestellende finanzielle Unterstützung sollen Forschungen und Publikationen aller wissenschaftlichen Disziplinen, auch der der Technik, gefördert werden. Der Vorstand wird zurzeit gebildet von den Professoren: Dr. v. Heck, v. Müller und Haller in Tübingen, Windisch in Hohenheim, v. Bach und Wanner in Stuttgart. Sekretär ist Universitätssekretär Rienhardt in Tübingen.

Am 12. Oktober 1918 wurde in Leipzig das *Deutsche Kulturmuseum für Buch und Schrift* eröffnet. Der Direktor, Prof. Dr. Schramm, sprach über die Entwicklung des Museums.

Zum Andenken an Theodor Mommsens hundertsten Geburtstag wurde in Wien eine *Theodor-Mommsen-Reisestiftung* errichtet. Die Verwaltung ist dem Rektorat der Universität daselbst übertragen, sowie die Verteilung der damit verbundenen Stipendien für numismatische und verwandte Studien.

Der 1918 verstorbene Professor Dr. R. Leonhard hinterließ testamentarisch der Staatswissenschaftlichen Disziplin der philosophischen Fakultät in München 150000 M. zur Errichtung einer außerordentlichen Professur und eines Seminars für Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie.

Die „Neuigkeiten aus dem Hochstift für deutsche Volksforschung zu Gotha“, 1918, Nr. 2, berichten: Mit dem neuen Hochstift lebt die „Deutsche Nationalbücherei“ daselbst, die leider im Dezember 1917 durch Feuer teilweise zerstört wurde, wieder auf. Daneben wird ein „Deutsches Volksmuseum“ errichtet. Beide sollen alles sammeln, was irgendwie zur Erkenntnis des Deutschtums überall und zu allen Zeiten, seiner Verbreitung und seiner Kulturarbeit und Lage dienen kann. Jede Schrift, jede Zeitung, jeder Kalender und Vereinsbericht ist willkommen, ebenso Bilder, Photographien (genau beschrieben!) und Gegenstände aller Art. Sendungen sind zu richten an das „Hochstift“ zu Gotha.

Anläßlich des Jubiläums des 250jährigen Bestehens der Universität Lund wurden Stiftungen im Betrage von über einer Million Kronen errichtet, darunter eine Stiftung mit 250000 Kronen des Professors Pontus Fahlbeck für Förderung der Studien über den Verfall und den Untergang der Völker und Staaten.

Die Staatsbibliothek in Berlin hat seit 1915 eine *Kriegsbibliothek* eingerichtet. Sie besteht aus Werken über den Weltkrieg, die zum Teil kurz

vorm Krieg, meistenteils aber während der Kriegszeit in den Ländern der Mittelmächte, der Neutralen und des feindlichen Auslandes erschienen sind und mit dem Krieg in Zusammenhang stehen. Die Bibliothek beläuft sich jetzt schon auf über 60000 Bände.

Preisaufgaben: Die *Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften* zu *München* stellte folgende Preisaufgaben: 1. „Die Ehe im alten Griechenland." Als Gesichtspunkte werden aufgestellt: Die rechtliche Seite der Ehe: Ehe in Familienverfassung und Staatsordnung; Ehegründung und Eheform (Monogamie, Polygamie, Pellikat, Frage der Polyandrie); Eheerschwerung; Heiratszwang; Scheidung; Recht der Kinder; Ehe in den Bevölkerungsschichten minderen Rechts; Sklavenehe; Epigamie. Die religiöse Seite der Ehe: Eheverbote und Ehezwang im Kult. Die sittliche Auffassung der Ehe: Die eheliche Treue nach Recht und Sitte; die Forderungen der Philosophen (γαμικὰ παραγγέλματα). — Die tatsächlichen Zustände nach Gerichtsreden, Inschriften und anderen historischen Dokumenten. — Der Stoff ist ungemein reich und fruchtbar, da die rechtliche, religiöse und sittliche Auffassung nach Landschaften und Zeit stark variiert Diese Variationstypen sind herauszuarbeiten. — Nicht gewünscht wird, daß die hellenistischen, insbesondere alexandrinisch-ägyptischen Verhältnisse schon jetzt bearbeitet werden. — Der Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe beträgt 4000 Mark. Die Veröffentlichung der Arbeit geschieht auf Kosten der Stiftung. Es ist zulässig, daß sich zu einer solchen Lösung mehrere Arbeitskräfte verbinden. Genügen die Arbeiten nur teilweise, so behält sich der Vorstand das Recht vor, auch nur einen entsprechenden Teil des Preises zuzuerkennen. Der Abgabetermin ist 31. Dezember 1920. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zulässig. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit einem Kennwort bezeichnet, bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauser Str. 51) einzureichen.

2. „Die Bestattungssitten der ältesten Zeit im Bereich der antiken Kultur sollen auf Grund einer möglichst vollständigen kritischen Sammlung der Funde und Fundberichte so dargestellt werden, daß sich Schlüsse auf die Vorstellungen vom Weiterleben des Toten und auf die Verpflichtungen für das Wohlergehen des Toten zu sorgen ergeben, welche aus diesen Vorstellungen für die Überlebenden erwuchsen. Als zeitliche Grenze dieser ältesten Zeit wird zweckmäßigerweise die Epoche des geometrischen Stils (diese noch einbezogen) anzunehmen sein. Eine räumliche Beschränkung auf den Osten oder den Westen der antiken Welt ist gestattet." Bearbeitungszeit drei Jahre (nach Beendigung des Krieges). Preis (aus der Samson-Stiftung) 3000 Mark.

3. „Die ethischen Gefühle und Vorstellungen bei den europäischen Völkern während des Weltkrieges." Der gegenwärtige Weltkrieg bietet vielfach Anlaß zu rein wissenschaftlich wertvollen Beobachtungen, insbesondere auf dem Gebiete der Massenpsychologie und der Ethik. Diese Beobachtungen zu sammeln, zu beschreiben und zu analysieren, solang sie noch frisch sind, liegt im Interesse der ethischen Wissenschaft. Von solchen Arbeiten würden wesentliche Beiträge zur Lösung der Frage nach der Relativität der Moralgesetze und in Verbindung damit auch nach ihrer Entstehung

zu erwarten sein. — Unter den Einzelfragen, die zu beantworten sein werden, sollen nur beispielsweise die folgenden hervorgehoben sein. Welche Mittel haben die kriegführenden Völker zum Bekämpfen ihrer Feinde für erlaubt erachtet? Welche Kriegsziele haben sie sich gesetzt und aus welchen Motiven? Wie glaubten sie sich gegen Kriegsgefangene verhalten zu sollen? — wie gegen die Neutralen? — wie gegen die eigenen Angehörigen? Wozu fühlten sie sich insbesondere verpflichtet gegen ihre kriegsbeschädigten Soldaten, gegen deren Familen, gegen die Hinterbliebenen von Gefallenen? Wie verhielten sich die Neutralen bei ihrer Beurteilung von Kriegführenden? Inwieweit glaubten die einen oder anderen, unter dem Deckmantel der Neutralität Kriegführende unterstützen zu dürfen? Inwieweit ist in der Volkswirtschaft der Eigennutz hinter den Gemeinsinn zurückgetreten? In welchem Verhältnis stehen die Phänomene, die man unter den angegebenen oder unter verwandten Gesichtspunkten feststellen kann, zu dem, was vor dem Krieg für erlaubt oder für verwerflich galt? Wenn sich in dieser Hinsicht Veränderungen zeigen, wie sind daran die verschiedenen Schichten des nämlichen Volkes beteiligt? Welche Ursachen vermögen sie zu erklären? Unter welchen Einflüssen sind insbesondere die Massen dabei gestanden? — Bei allen Untersuchungen über derartige Fragen ist möglichst genaue Analyse der beobachteten Erscheinungen zu fordern auf Grund eines möglichst breiten Quellenmaterials. Zu diesem Zweck werden die belangreichen Äußerungen der offiziellen, der Tages- und der Gelegenheitsliteratur zu sammeln und zu klassifizieren, es wird, wo irgend möglich, auch der Geheimliteratur nachzugehen, auch die ebenso bezeichnende wie einflußreiche Illustration zu berücksichtigen sein. Die Beschaffung dieses Materials wird keine allzugroßen Schwierigkeiten machen, da verschiedene gut dotierte öffentliche Sammlungen, wie z. B. in München, in Berlin, in Hamburg schon seit dem Beginn des Krieges alles Erreichbare aus den verschiedenen Ländern aufgespeichert haben. Gerade solche Aufgaben wie die vorliegende sind notwendig, wenn diese Sammlungsbestände nicht totes Kapital bleiben sollen. — Der Vorstand der Samson-Stiftung betont, daß ihm nur eine allseitige und gründliche Bearbeitung des Themas genügen wird. Alles Dilettantische wird er ablehnen ebenso wie jede Arbeit, die nicht politische Nebenrücksichten ausschließt. Gegen eine Vereinigung mehrerer Arbeitskräfte zu gemeinschaftlicher Lösung der Aufgabe wird er keinen Einwand erheben. Als Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe, sei es, daß sie von einem einzelnen herrührt oder durch die Zusammenarbeit von mehreren erzielt ist, setzt der Vorstand 6000 Mark aus den Stiftungsmitteln sowie die Veröffentlichung der Arbeit auf Kosten der Stiftung aus. Sollten nur teilweise genügende Arbeiten eingehen, so behält sich der Vorstand vor, einen entsprechenden Teil des Preises zuzuerkennen. Der Termin, bis zu welchem die Preisbewerbung eingelangt sein muß, wird auf den Ablauf des fünften Jahres nach dem letzten Friedensschluß festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zur Preisbewerbung zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit Kennworten bezeichnet bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften München, Neuhauser Str. 51) einzureichen.

Die *Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion* stellt bis zum 15. Dezember 1920 folgende Preisaufgabe: „Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nach der Auffassung der römisch-katholischen Kirche, be-

sonders auch in der Gegenwart." Preis 400 Gulden. (Erstattung entweder in bar Geld oder Goldene Medaille der Gesellschaft und 150 Gulden oder die Silberne Medaille und 385 Gulden in Geld.)

Preisaufgabe der *Friedrich-Benary-Stiftung* vom 2. November 1918: Zu Ehren seines am 14. November 1914 gefallenen Sohnes, des Herrn Friedrich Benary, Dr. phil. der Universität Rostock, hat Kommerzienrat John Benary zu Erfurt eine Stiftung errichtet. Die Zinsen sollen zum ersten Male am 2. November 1920 zur Auszahlung gelangen. Der Preis, der alle 5 Jahre verteilt wird, beträgt erstmalig 1000 Mark. Teilnahme am Wettbewerb ist jedermann gestattet. Das Thema für dieses Mal lautet: „Die Gerichtsverfassung Erfurts im Mittelalter." Bearbeitungen sind zum 1. Juli 1920 beim Dekan der Philos. Fakultät der Universität Rostock einzureichen. Diese Fakultät ernennt auch die Preisrichter. Die Bewerbungsschrift ist mit einem Merkwort zu versehen und muß von einem verschlossenen Briefumschlag des gleichen Merkwortes begleitet sein, der die genaue Adresse des Bewerbers enthält.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *I. Akademien, Institute, Gesellschaften:* Die Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin wählte im Jahre 1918 zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse: Prof. Dr. Paul Kehr, Generaldirektor der Staatsarchive und Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin; die ordentlichen Professoren der Universität Berlin: Dr. Ulrich Stutz und Dr. Ernst Heymann, sowie den ordentlichen Professor der Historischen Hilfswissenschaften Dr. Michael Tangl.

Die Bayr. Akademie der Wissenschaften zu München wählte im November 1918 den früheren Präfekten an der vatikanischen Bibliothek P. Franz Ehrle zum ordentlichen, im Oktober 1918 den ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte Dr. Alfons Dopsch zum korrespondierenden Mitgliede in der historischen Klasse.

Die dieser Akademie beigeordnete Historische Kommission ernannte im Juli 1918 den ordentlichen Professor der bayr. Landesgeschichte Dr. Michael Doeberl in München zum ordentlichen Mitglied.

Die Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg wählte im Sommer 1917 zu außerordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse den ordentlichen Professor der Geschichte Dr. Felix Rachfahl und den ordentlichen Professor der klassischen Philologie Dr. Otto Immisch in Freiburg i. B.; im Dezember 1917 den Honorarprofessor der Philosophie Dr. Hans Driesch in Heidelberg.

Die Akademie der Wissenschaften in Wien wählte in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 zu Ehrenmitgliedern der philosophisch-historischen Klasse die Professoren DDr. Karl von Amira in München, Adolf von Harnack und Hermann Diels in Berlin. Zu korrespondierenden Mitgliedern derselben Klasse ernannte sie die Professoren Heinrich Woelfflin in München, Alois Brandl in Berlin und Franz Studniczka in Leipzig.

Die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt wählte im Sommer 1917 den Geh. Archivrat DDr. Walter Friedensburg, den Archivrat Dr. Otto Heinemann und den Archivar Dr. Walter Möllenberg, sämtlich in Magdeburg, zu auswärtigen Mitgliedern.

Das Deutsche Archäologische Institut in Berlin ernannte im Jahre 1918 zum Mitgliede der Zentraldirektion den ordentlichen Professor der Kirchengeschichte Dr. Hans Lietzmann in Jena, zu seinem ordentlichen Mitgliede den Direktor des Saalburgmuseums Baurat Heinrich Jacobi in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig ernannte zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse im Oktober 1917 die Dresdner Kunsthistoriker Geh. Rat Dr. Karl Woermann und Geh. Rat Dr. Woldemar von Seidlitz, sowie die Professoren der Universität Leipzig: Dr. Richard Schmidt und Dr. Paul Koschaker; im Juli 1918 den ordentlichen Professor der slawischen Sprachen Dr. Matthias Murko und den ordentlichen Professor der klassischen Philologie Dr. Alfred Körte daselbst. An Stelle ihres verstorbenen Sekretärs, Prof. D Dr. Albert Hauck, wählte sie im August 1918 den ordentlichen Professor der Germanistik Dr. Eduard Sievers in Leipzig zum Nachfolger.

Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen wählte im April 1918 in die philologisch-historische Klasse zu auswärtigen Mitgliedern: den ordentlichen Professor der Archäologie Dr. Karl Robert in Halle und den ordentlichen Professor der Germanistik Dr. Elias von Steinmeyer in Erlangen. Zu ordentlichen Mitgliedern die ordentlichen Professoren, nämlich den der alttestamentlichen Exegese D. Alfred Rahlfs, den der Philosophie Dr. Heinrich Meier, den der orientalischen Philologie Dr. Mark Lidzbarski und den der indogermanischen Sprachwissenschaft Dr. Eduard Hermann in Göttingen, und im August 1918 zu korrespondierenden Mitgliedern derselben Klasse den Historiker Geh. Rat Dr. G. Sello in Oldenburg, den ordentlichen Professor der Assyriologie Dr. H. Zimmern in Leipzig und den Philologen Dr. Jacob Müller in Leiden.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Cöln ernannte im März 1918 den ordentlichen Professor Dr. Ulrich Stutz in Berlin zum Ehrenmitgliede ihres Vorstandes.

II. Universitäten. a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler. Im SS. 1918 habilitierten sich der Konservator des Landesamtes für Denkmalspflege Prof. Dr. Georg Hock an der Universität in Würzburg für Prähistorie; Sanitätsrat Dr. Gustav Eichhorn an der Universität in Jena für Vor- und Frühgeschichte; im WS. 1918/19 der Direktor des Provinzialmuseums und der Landesanstalt für Vorgeschichte der Provinz Sachsen Prof. Dr. Hans Hahne an der Universität in Halle für Vorgeschichte und Dr. Max Ebert an der Universität in Königsberg für dasselbe Fach. Zum Nachfolger des 1918 verstorbenen Prof. Moritz Hörnes wurde im selben Jahre der bisherige, Skriptor am Niederösterreichischen Landesmuseum Dr. Oswald Menghin als außerordentlicher Professor für prähistorische Archäologie an die Wiener Universität berufen.

Für alte Geschichte habilitierte sich im SS. 1918 in Berlin Dr. Eugen Täubler, bisher Dozent an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums daselbst. Der ordentliche Professor der alten Geschichte Dr. Walter Otto in Breslau wurde im WS. 1917/18 nach München berufen. An seine Stelle trat im März 1918 der ordentliche Professor Dr. Ernst Kornemann in Tübingen, auf dessen Lehrstuhl wiederum der außerordentliche Professor der

alten Geschichte Dr. Wilhelm Weber in Frankfurt a. M. im SS. 1918 berufen wurde.

An die Stelle des im SS. 1918 zu gleicher Stellung nach Straßburg berufenen Ordinarius der alten Geschichte Dr. Matthias Gelzer in Greifswald trat im Oktober 1918 der außerordentliche Prof. Dr. Walter Kolbe in Rostock. Zur selben Zeit wurde der Privatdozent für griechische und römische Geschichte und Altertumskunde an der deutschen Universität in Prag Dr. Arthur Stein zum außerordentlichen Professor für römische Altertumskunde und Epigraphik daselbst ernannt. Als Nachfolger des abgesetzten deutschen Professors auf dem Lehrstuhl für alte Geschichte in Rom, Prof. Dr. Julius Beloch, wurde Prof. Dr. Ettore Pais-Neapel ernannt.

Zum ordentlichen Professor der Geschichte des Mittelalters in Prag wurde im August 1918 der außerordentliche Prof. Hans Hirsch in Wien ernannt.

Zum SS. 1917 habilitierte sich in München Dr. Karl Alexander von Müller für allgemeine und neuere Geschichte und wurde Ende des WS. 1917/18, wie die Privatdozenten desselben Fachs: Dr. Theodor Bitterauf in München, Prof. Dr. Fedor Schneider in Frankfurt a. M. und der frühere Baseler Staatsarchivar Dr. Rudolf Wackernagel in Basel, zum außerordentlichen Professor befördert. Der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Münster Prof. Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg ward zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt.

Im WS. 1917/18 wurde der ordentliche Honorarprofessor Dr. Michael Doeberl in München zum ordentlichen Professor der bayrischen Landesgeschichte ernannt, der ordentliche Professor der Geschichte Dr. Harold Steinacker von Prag nach Innsbruck, der Oberlehrer Prof. Dr. Ludwig Mollwo vom Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover und Privatdozent an der Universität Göttingen, zu der durch den Tod des Prof. Dr. Köcher vakanten Dozentur für Geschichte an der Technischen Hochschule in Hannover berufen.

Zum Professor der diplomatischen Staatsgeschichte und Wirtschaftsgeographie an der Konsularakademie zu Wien wurde im September 1918 der Gymnasialprofessor Dr. Josef Hinterleithner, zum Honorarprofessor des Buch- und Bibliothekswesens der Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek Dr. Georg Wolff in München ernannt. — Vom Fach der Historischen Hilfswissenschaften ist zu berichten, daß im WS. 1918/19 sich für Paläographie und Papyruskunde in Wien habilitierte: Reg.-Rat. Dr. Karl Wessely, daß der ordentliche Professor der Geschichte des Mittelalters und besonders der historischen Hilfswissenschaften Dr. Wilhelm Erben in Innsbruck im August 1917 zu gleicher Stellung nach Graz, und an die Stelle des im April 1918 zum Archivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin ernannten, bisherigen außerordentlichen Professor für Historische Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig, Dr. Hermann Krabbo, der bisherige Archivar in Lübeck, Dr. Fritz Rörig als etatsmäßiger außerordentlicher Professor berufen wurde.

b) Rechtshistoriker: Im WS. 1917/18 wurde der außerordentliche Professor des bürgerlichen Rechts und der Rechtsgeschichte Dr. Claudius von Schwerin in Berlin zum ordentlichen Professor in Straßburg, bald darauf als Nachfolger Alfr. Schultzes nach Freiburg i. B., im Juli 1918 der außerordentliche Prof. Dr. Franz Beyerle aus Jena als ordentlicher Professor der deutschen Rechtsgeschichte nach Basel und im Juni 1918 der ordentliche Pro-

fessor des bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts und der deutschen Rechtsgeschichte Dr. Paul Rehme aus Halle nach Breslau berufen.

c) Kirchenhistoriker: Im WS. 1918/19 habilitierte sich in Graz für Kirchengeschichte und Patrologie D. Andreas Posch. Im SS. 1917 wurde der Privatdozent der systematischen Theologie und der neueren Kirchengeschichte Prof. Dr. Hermann Mulert in Berlin zum außerordentlichen Professor in Kiel, im WS. 1917/18 der außerordentliche Professor der Dogmengeschichte Dr. Karl Adam in München zum ordentlichen Professor der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg, der außerordentliche Professor der Kirchengeschichte und Patrologie Dr. Ernst Tomek in Graz zum ordentlichen Professor daselbst, für den im SS. 1917 nach München berufenen ordentlichen Professor der Kirchengeschichte Dr. Georg Pfeilschifter in Freiburg i. Br. der ordentliche Professor des Kirchenrechts D. Emil Göller zum Ordinarius für Kirchengeschichte ernannt und im September 1917 der ordentliche Professor des gleichen Fachs Dr. Rudolf Otto zu gleicher Stellung nach Marburg berufen. An die Stelle des verstorbenen ordentlichen Professors D. Dr. Albert Hauck in Leipzig folgte im WS. 1918/19 der ordentliche Professor der Kirchengeschichte in Bonn D. Hans Achelis.

d) Literarhistoriker: Es habilitierten sich für das Fach der Literaturgeschichte im SS. 1917 an der technischen Hochschule in Karlsruhe der frühere außerordentliche Professor an der Universität Liverpool Dr. Karl Holl, und im WS. 1917/18 in Münster Dr. Leopold Magon.

e) Kunsthistoriker: In Göttingen habilitierte sich im SS. 1918 Dr. Oskar Hagen für Kunstgeschichte. Den Privatdozenten der Kunstgeschichte Dr. August Grieseb̈ach an der Universität Berlin und Dr. Kurt Habicht an der technischen Hochschule in Hannover wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 der Titel Professor verliehen. Der Privatdozent der neueren Kunstgeschichte Prof. Dr. Oskar Wulff in Berlin wurde im WS. 1917/18 zum außerordentlichen Professor daselbst, der außerordentliche Professor der Musikgeschichte Dr. Max Friedlaender in Berlin im April 1918 zum ordentlichen Honorarprofessor daselbst, der Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Moritz Dreger in Innsbruck im WS. 1917/18 zum ordentlichen Professor daselbst und im Juni 1918 der außerordentliche Professor desselben Fachs an der technischen Hochschule in München, Dr. Josef Popp zum Ordinarius daselbst ernannt. Ferner wurde der Dozent für Kunstgeschichte Prof. Dr. Wilhelm Pinder, der am 1. Mai 1918 von Breslau aus einem Ruf an die Universität Straßburg gefolgt war, im WS. 1918/19 als Nachfolger des auf dem Felde der Ehre gefallenen Prof. Dr. Ernst Heidrich nach Breslau zurückberufen. Zuletzt sei berichtet, daß der frühere Professor der Kunstgeschichte an der Universität in Rom Dr. Emanuel Löwy im Juli 1918 zum außerordentlichen Professor der klassischen Archäologie daselbst ernannt worden ist.

f) Nationalökonomen und Staatswissenschaftler: Für Nationalökonomie habilitierten sich im Jahre 1917: Dr. Otto Neurath in Heidelberg, Dr. F. Terhalle in Breslau und der Staatssekretär Dr. Elemer Hautos in Budapest. — Dem Privatdozenten der Nationalökonomie Dr. Gustav Aubin in Halle wurde im WS. 1917/18 der Titel Professor verliehen und die Privatdozenten desselben Fachs: Dr. Franz Gutmann in Tübingen daselbst, Dr.



Emil Lederer und Dr. Arthur Salz, beide in Heidelberg daselbst im Jahre 1918 zu außerordentlichen Professoren ernannt. — Zu ordentlichen Honorarprofessoren der Nationalökonomie wurde ernannt: im SS. 1917 der Privatdozent Prof. Dr. Rudolf Eberstadt in Berlin, der bisherige Dozent an der Cölner Hochschule für soziale und kommunale Verwaltung und Dr. Raimund Frhr. de Waha, im Mai 1918 nach München berufen. — Zum Ordinarius der Nationalökonomie in Czernowitz wurde im SS. 1917 der außerordentliche Prof. Dr. Alfred Amonn daselbst ernannt und zu gleicher Zeit der außerordentliche Professor desselben Faches Dr. Hermann Schumacher in Bonn zu gleicher Stellung in Berlin berufen.

Dem Privatdozenten der Staatswissenschaften Dr. Bruno Moll in Kiel wurde im September 1918 der Titel Professor verliehen, der Professor desselben Faches an der Handelshochschule in Berlin Dr. Werner Sombart wurde zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Universität daselbst ernannt, und die ordentlichen Professoren der Staatswissenschaften Dr. Ludwig Pohle in Frankfurt, als Nachfolger des ordentlichen Professors Geh. Hofrat Dr. Karl Bücher, im Oktober 1917 nach Leipzig berufen. Im SS. 1918 siedelte Dr. W. Gerloff aus Innsbruck nach Greifswald über.

Todesfälle. Am 27. Juni 1917 starb in Bad Harzburg der ordentliche Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin, Wirkl. Geh. Rat Dr. Gustav Schmoller, im Alter von 79 Jahren. Eine Würdigung wird die Historische Vierteljahrschrift demnächst bringen.

Im Juli 1917 starben den Tod fürs Vaterland der Archivar am (Kgl.) Staatsarchiv zu Marburg Archivrat Dr. Felix Rosenfeld und der Wissenschaftl. Assistent am Staatsarchiv zu Hamburg Dr. Wilhelm Becker.

Im Juli 1917 starb in Hamburg der Direktor der Stadtbibliothek, Prof. Dr. Robert Münzel, im Alter von 58 Jahren. Er hat sich besonders auf dem Gebiet der deutschen Sprachwissenschaft und Sagenkunde betätigt.

Im Juli 1917 starb der ordentliche Professor der Geschichte in Basel, Dr. Heinrich Boos, im Alter von 66 Jahren. Seine Arbeiten und Forschungen bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Schweizer und Süddeutschen Geschichte. Er schrieb: Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter (1877); Thomas und Felix Platter, zur Sittengeschichte des sechzehnten Jahrhunderts (1878); Wie Basel die Landschaft erwarb (1885); Geschichte der Freimaurerei (2. Aufl. 1906). Auch als Herausgeber von Quellenwerken war er überaus eifrig und erfolgreich tätig. Er bearbeitete die Urkundenbücher von Aarau (1880), der Landschaft Basel (3 Bände 1881—1883) und die Quellen zur Geschichte von Worms (3 Bände 1886—1893). Das seit 1879 erscheinende Basler Jahrbuch hat er begründet und herausgegeben. Sein darstellendes Hauptwerk: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms (4 Bände 1897—1901), ist getragen von vielseitiger Gelehrsamkeit und verschafft nicht nur dem Freund der Geschichte reiche Belehrung, sondern gewährt auch dem Fachmann Anregung und Förderung.

Anfang August 1917 starb in Kiel der em. ord. Professor der alten Geschichte, Dr. Christian Aug. Volquardsen, im Alter von 77 Jahren. Er schrieb: Untersuchungen über die Quellen der griechischen und sizilischen

Geschichten bei Diodor (1868); über den Mythos bei Plato (1871) und: Aus schleswig-holsteinischer Geschichte, Umrisse (1907).

Am 20. August 1917 starb in München, im Alter von 87 Jahren, der ordentliche Professor der Kirchengeschichte Dr. Johann Friedrich. Erst Priester und Kaplan hatte er sich 1862 in München habilitiert, war 1869 mit Kardinal Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst zum vatikanischen Konzil nach Rom gezogen und wurde nun einer der Begründer und streitbarsten Vorkämpfer der altkatholischen Bewegung. Der Exkommunikation verfallen, wurde er 1872 trotz des Protestes des Münchener Erzbischofs zum ordentlichen Professor der Theologie in München ernannt, von welcher Stelle er erst 1882 weichen mußte. Man überschrieb ihn, dem Drängen der ultramontanen Kammermehrheit nachgebend, als Professor der Geschichte in die philosophische Fakultät. Er war ein edler Priester und eine im Grunde des Herzens milde Persönlichkeit, gleichwohl scharf in seiner kirchenpolitischen Polemik, ein fruchtbarer Gelehrter und gewandter Schriftsteller. Aus seinen Arbeiten seien folgende hervorgehoben: Kirchengeschichte Deutschlands (1867—1869, 2 Bände); Tagebuch während des vatikanischen Konzils (1871); Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum anni 1870 (2 Bände 1871); Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts (1876); Geschichte des vatikanischen Konzils (3 Bände 1877—1887); Zur ältesten Geschichte des päpstlichen Primates (1879); Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (1881); die Konstantinische Schenkung (1881); Das Papsttum (1892); Ignaz von Döllinger (1893). Die geschichtliche Wissenschaft verdankt ihm wertvolle Beiträge, im großen kirchenpolitischen Kampf der siebziger Jahre war er ein Führer, als erster grundlegender Geschichtschreiber des Vatikanums bleibt er unvergessen.

Am 27. August 1917 starb der Lyzealprofessor Dr. Anton Dürrwächter in Bamberg, im Alter von 55 Jahren. Er war Verfasser zahlreicher Abhandlungen, besonders zur süddeutschen Gelehrten- und Literaturgeschichte. 1897 veröffentlichte er die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende. Seit 1906 war er auch Herausgeber des Jahresberichts und des Jahrbuchs des Bamberger Historischen Vereins.

Im August 1917 starb der ordentliche Professor des Kirchen- und Staatsrechts, Dr. Hermann Rehm, im Alter von 55 Jahren. Er war Verfasser zahlreicher Schriften zum deutschen Fürsten- und Standesherrenrecht. Für Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts schrieb er die „Allgemeine Staatslehre", mit der er sich einen weithin bekannten Namen schuf, sowie die „Geschichte der Staatsrechtswissenschaft". Auch beschäftigte er sich mit moderner Parteigeschichte in seinem 1912 erschienenen Buche „Deutschlands politische Parteien". Ferner war er Herausgeber der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.

Anfang September 1917 starb in Hannover der Dozent der deutschen Geschichte an der technischen Hochschule, Geh. Studienrat Prof. Dr. Adolf Köcher, im Alter von 69 Jahren. Er hat besonders auf dem Gebiet der Geschichte seiner Heimat des 17. und 18. Jahrhunderts literarisch gewirkt. Sein Hauptwerk ist die Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714. 1884/85.

Am 13. September 1917 starb in Loschwitz bei Dresden Geh. Studienrat Prof. Dr. Otto Kämmel, weiland Rektor der Nicolaischule in Leipzig. Neben

seiner lehramtlichen Tätigkeit fand er noch Ruhe zu schriftstellerischer und gelehrter Arbeit besonders auf dem Gebiete der deutschen Geschichte. Der Entstehung des österreichischen Deutschtums nachgehend veröffentlichte er 1879 als ersten Band: Die Anfänge des deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Eine spätere Ergänzung dazu bildete: Die Besiedelung des deutschen Südostens vom Anfange des zehnten bis gegen Ende des elften Jahrhunderts. (1909 als Programm.) Als Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin 1889 veröffentlichte er mit Donadini zusammen: Ein Gang durch die Geschichte Sachsens und seiner Fürsten und verfaßte für die Sammlung Göschen auch eine kurze sächsische Geschichte (1899; 3. Aufl. 1912). Daneben her liefen größere Werke: Deutsche Geschichte (1889; 3. Aufl. 1911). Der Werdegang des deutschen Volkes (2 Bände 1896—1898. 3. Aufl. 1911) und mit Petermann, Diestel und Sturmhöfel schrieb er Spamers Illustrierte Weltgeschichte (1902), zuletzt sei hier noch seine Geschichte des Leipziger Schulwesens vom Anfang des 13. bis Mitte des 19. Jahrhunderts (1909) erwähnt. Kämmel war ein ungemein fleißiger und erfolgreicher historischer Schriftsteller. Der Hauptbeitrag seiner selbständigen Forscherarbeit aber blieb das Werk von 1879.

Am 17. September 1917 starb erst dreißigjährig Dr. Wilhelm Eduard Mayer, ein junger, zu den höchsten Hoffnungen berechtigender Schüler Meineckes. Er veröffentlichte die zwei wertvollen Arbeiten: „Macchiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff virtu“ (1912) und „Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Th. v. Schöns“ (1915).

Am 28. September 1917 starb in Zwickau der Oberlehrer am dortigen Realgymnasium, Studienrat Prof. Dr. Reinhold Hofmann, im Alter von 62 Jahren. Er betätigte sich besonders auf dem Gebiete der Zwickauer und Pirnaer Geschichte und der der Schönburgschen Herrschaften in Sachsen.

Im September 1917 fiel auf dem Felde der Ehre der Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig, Dr. Francis Smith, im Alter von 37 Jahren. Er hatte begonnen, sich mit kriegsgeschichtlichen Forschungen zu beschäftigen.

Am 12. Oktober 1917 starb in München der ordentliche Professor der alten Geschichte an der Universität Straßburg, Dr. Karl Johannes Neumann, im Alter von 60 Jahren. Die Historische Vierteljahrschrift wird ihm einen besonderen Nachruf widmen.

Im Oktober 1917 starb in München im Alter von 53 Jahren der ordentliche Honorarprofessor der Geschichte und Syndikus der (Kgl.) Bayerischen Akademie Dr. Karl Mayr. Seine Erstlingsschrift behandelt Wolfdieterich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg 1587—1612 (1886). Später bearbeitete er die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, deren 7. und 8. Band er (1905—1908) herausgab.

Am 8. November 1917 starb im 83. Lebensjahre der ordentliche Professor der Staatswissenschaften, Wirkl. Geh. Rat Dr. Adolf von Wagner, in Berlin, dessen die Historische Vierteljahrschrift noch besonders gedenken wird.

Am 1. Dezember 1917 starb in Berlin im Alter von 73 Jahren der Militärschriftsteller General d. Inf. z. D. August von Janson, der durch einige populär-wissenschaftliche Publikationen auch auf historischem Gebiete bekannt wurde. Hervorgehoben seien hier: „Geschichte des Feldzuges 1814 in Frank-

reich" (1903—1905); „König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht" (1907); „Moltke" (1915) und „Des großen Königs Erbe" (1917).

Anfang Dezember 1917 starb in Florenz der weithin bekannte Historiker Professor Pasquale Villari im hohen Alter von 91 Jahren. Aus seinen Arbeiten seien hier die auch ins Deutsche übertragenen Biographien Savonarolas und Macchiavellis besonders hervorgehoben. Er war auch Herausgeber der „Storia politica d'Italia" seit 1881.

Am 25. Dezember 1917 starb in Weimar der Generalsekretär der Deutschen Schillerstiftung, Prof. Dr. Oskar Bulle, im Alter von 61 Jahren. Er war von 1897—1908 Herausgeber der Wissenschaftl. Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung. Als Verfasser von anziehenden und wichtigen literaturgeschichtlichen Studien hat er sich auch um die Geschichtswissenschaft verdient gemacht.

Im Dezember 1917 starb in Bern der em. ord. Professor der Kirchengeschichte und der französischen Sprache und Literatur, D. E. Michaud, im Alter von 78 Jahren.

Anfang Januar 1918 starb im 75. Lebensjahre zu Liegnitz der schlesische Lokalgeschichtsforscher Gymnasialprofessor Albrecht Jander.

Anfang 1918 starb in Lübeck der frühere Oberbibliothekar an der (Kgl.) Universitätsbibliothek zu Marburg i. H. Prof. Dr. Artur Kopp im Alter von 58 Jahren. Als Germanist und Literarhistoriker beschäftigte er sich besonders mit dem deutschen Volks- und Studentenlied des 16. Jahrhunderts und der vorklassischen Zeit.

Anfang des Jahres 1918 starb in Warschau der Leiter der gräflich Zamoyskischen Bibliothek und polnischer Geschichtsforscher Professor Thaddäus Korzon.

Am 21. Januar 1918 starb der Direktor des fürstbischöfl. Diözesanarchivs zu Breslau und Honorarprofessor daselbst, Dr. Josef Jungnitz, im Alter von 74 Jahren. Neben biographischen Darstellungen, wie eine Geschichte der Breslauer Weihbischöfe und die Lebensbilder zweier Bischöfe des 16. und 17. Jahrhunderts Martin von Gerstmann (98) und Seb. von Rostock (90), veröffentlichte er die Visitationsberichte der Diözese Breslaus (4 Teile 1902—1908), durch die umfassendes und wertvolles Material zur Lokal-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte Schlesiens erschlossen wurde.

Im Januar 1918 starb in Straßburg der Honorarprofessor der Mathemathik, Dr. Max Simon, im Alter von 74 Jahren. 1909 veröffentlichte er eine Geschichte der Mathematik im Altertum in Verbindung mit antiker Kulturgeschichte.

Im Januar 1918 starb in Wien der Literat Dr. Marcus Landau im Alter von 81 Jahren. Er war Verfasser auch verschiedener historischer Schriften. (Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges [1885]; Geschichte Kaiser Karls V. als König von Spanien [1889] u. a. m.)

Moritz Hoernes.

Weit über die Grenzen seiner österreichischen Heimat hinaus ist der Wiener Ordinarius für prähistorische Archäologie, Moritz Hoernes, als derjenige Prähistoriker allgemeiner bekannt, der die Ergebnisse seiner Forschungen in breiteren Schichten durch kleine Leitfaden und größere Handbücher einzuführen

bestrebt war. Wenn heute die Urgeschichte des europäischen Menschen mit all ihren Spezialgebieten Allgemeingut der Gebildeten geworden ist, ist dies nicht in letzter Linie Hoernes zu verdanken.

Hoernes war stets bestrebt, seine Darstellungen, die vor allem einen großen Kreis belehren sollten, von der höheren Warte eines Kultur- und Naturphilosophen aus anzulegen. Daß er dadurch einen guten Teil seiner großen Arbeitskraft der methodischen Spezialforschung entzog, ist ihm — wenn auch nicht immer in sachlicher Form — oft vorgeworfen worden. Die Prähistorie war ihm ein Teil der Anthropologie im Sinne Virchows und „das moderne naturwissenschaftliche Prinzip, das der Induktion" galt ihm als Grundlage seiner Darstellungen. Unter diesem Gesichtspunkt sind seine beiden großen populärwissenschaftlichen Werke „Die Urgeschichte des Menschen", Wien 1892 und die „Natur- und Urgeschichte des Menschen", Wien 1909, zu betrachten.

Tiefgehenden Einfluß auf andere Forschungsgebiete brachten die beiden Auflagen seines Hauptwerkes: „Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa", Wien 1898 und 1915. Sie zeigten besonders der Kunstgeschichte, daß die prähistorische Archäologie es ist, die das Material und die Methoden liefert, um die Anfänge und die Entwicklung der Kunst nicht erst — wie man bisher gewohnt war — in den Zeiten, die die klassische Archäologie beleuchtet, zu finden, sondern in kulturell, ja geologisch viel weiter zurückliegenden Epochen.

Ein spezielleres Gebiet betrat Hoernes mit seinem Werke: „Der diluviale Mensch in Europa", Wien 1903. Er lehnte sich hier — ganz naturgemäß — an die französischen Forschungen an, behandelte aber vor allem — und darin liegt der Wert der ebenfalls populär gehaltenen Schrift — die von den Franzosen fast totgeschwiegenen außerfranzösischen Fundplätze.

Neben diesen der Allgemeinheit dienenden synthetischen Arbeiten liegen von Hoernes aber noch eine große Anzahl von Spezialuntersuchungen vor, die aus seinen Ausgrabungen in Bosnien und der Herzegowina (Butmir), in Istrien (Villanova) und Niederösterreich (Ödenburg), sowie seinen musealen Studien (neolithische Keramik in Niederösterreich, die älteste Bronzezeit in N.-Ö., die Hallstattperiode) hervorgingen.

Wie auf schriftstellerischem Gebiete, so leistete Hoernes auch auf organisatorischem Gebiete Großes. Als „Konsulent für wissenschaftliche Angelegenheiten bei der bosnisch-herzegowinischen Abteilung im k. u. k. Gemeinsamen Finanzministerium" hatte er die Redaktion der „Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina" inne und erschloß hiermit die Durchforschung dieser Provinzen in großzügiger Weise. Ferner wurde von ihm die „Wiener Prähistorische Gesellschaft" im Jahre 1913 gegründet, deren Organ, die „Wiener Prähistorische Zeitschrift" direkt und indirekt sein Werk wurde.

Geboren war Hoernes am 29. Januar 1852 zu Wien. Er studierte seit 1871 in Wien, von 1874—1875 in Berlin, dann wiederum in Wien (hauptsächlich Philologie und Archäologie) und erwarb 1878 den Doktorgrad. Im Jahre 1885 ging er zur Museumslaufbahn über und wurde bei der „Prähistorischen Sammlung des k. u. k. naturhistorischen Hofmuseums" angestellt. Als Privatdozent wirkte er seit 1892 an der Wiener Universität, wurde dann Extraordinarius, bis er 1911 die neugeschaffene ordentliche Professur erhielt. Am 10. Juli 1917 verstarb er, der Lehrer und Organisator der Urgeschichtsforschung in Österreich.

K. H. Jacob.



Oscar Maßlow.

Am 20. Mai 1918 starb nach längerem Leiden der Oberbibliothekar an der Bonner Universitätsbibliothek Oscar Maßlow, allen Arbeitern auf dem Gebiet der Deutschen Geschichte und im besondern den Lesern dieser Zeitschrift bekannt als Verfasser der Bibliographie zur Deutschen Geschichte. 1855 zu Hannover als Sohn eines Konsistorialbeamten geboren, hatte er sich 1876 in Göttingen nnd Berlin zunächst dem Studium der evangelischen Theologie zugewandt, widmete sich aber bald vor allem dem der Geschichte; äußerlich hat er die Studien erst 1888 unter Kugler in Tübingen mit der Doktordissertation „Zum Romzuge Heinrichs VII." beschlossen, von der nur der erste Teil erschienen ist und deren vorbereitete Fortsetzung herauszugeben ihm die Zeit gefehlt hat, weil er sich bereits vorher den bibliographischen Aufgaben hingegeben hatte, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Bibliothekars seine Lebensarbeit werden sollten. Denn nachdem er von 1880 an mehrere Jahre lang in Hannover als Hauslehrer tätig gewesen, war er 1885 in den Dienst der Göttinger Universitätsbibliothek getreten; dort und seit 1894 in Bonn hat er die übliche Laufbahn eines Bibliothekars durchmessen bis zum Rang des Oberbibliothekars, den er 1907 erhielt; er ist in seinen gesunden Tagen eine bewährte Kraft der Bibliothek und vor allem auf seinem eigenen Arbeitsgebiet und den Nachbargebieten vielen ein freundlicher Helfer und Berater gewesen — ich habe selbst schon als Student die Hilfsbereitschaft des äußerlich nach Niedersachsenart nicht immer leicht zugänglichen, mitunter scheinbar herben Mannes in reichem Maße erfahren. 1887 hatte er die früheren Versuche einer geschichtlichen Bibliographie als neue Folge einer „Bibliotheca historica" wieder aufgenommen. Das Unternehmen ist als solches damals nicht über den ersten Band hinaus gediehen, aber es fand dann eine sichere Unterkunft als Anhang zu Quiddes 1889 begründeter „Deutscher Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft" und der sich 1898 anschließenden „Historischen Vierteljahrschrift" Seeligers, deren Mitarbeiter Maßlow so von Anbeginn an bis zu seinem letzten Krankenlager gewesen ist. Die Sorgfalt seiner Arbeit, sein Streben nach durchsichtiger Gliederung und praktischer Anordnung, nach schneller Darreichung des Stoffes sind stets gleich geblieben; wenn mehr und mehr die außerdeutsche Geschichte zurücktrat, er in der Aufnahme der Literatur Beschränkung üben mußte, so war es das vom Verleger vorgeschriebene Höchstmaß der Bogenzahl, das ihm mitunter wider seinen Willen Grenzen setzte. Über den Nutzen seiner Bibliographie für den Forscher ist denn auch kein Wort zu verlieren; zu wieviel Tausenden von Nummern der letzten Auflagen des Dahlmann-Waitz mag er den Stoff im Grunde geliefert haben? Er hat denn auch, als ihm nach einem Vierteljahrhundert der Bibliographie 1913 der Professortitel verliehen wurde, darin den Ausdruck des Dankes der Forschung erkannt und sich dessen gefreut. Schon vor mehreren Jahren schien einmal ein Schlaganfall dem hochgewachsenen, kräftigen Manne die Feder aus der Hand zu nehmen; er hat sich damals wieder durchgerungen und die Arbeit neu aufnehmen können, bis ein schleichendes Leiden sein Leben beendete, das nicht immer leicht gewesen ist. Dankbar werden sicherlich alle Forscher auf dem Felde Deutscher Geschichte der unermüdlichen, entsagungsvollen Arbeit des zuverlässigen Mannes gedenken.

Bonn. Wilhelm Levison.



Ein antisimonistisches Gelübde König Heinrichs I.

Von

Friedrich von Bezold.

Der Aufbau eines lebensfähigen deutschen Königtums im X. Jahrhundert ruhte zum guten Teil auf der Grundlage einer möglichst ungehinderten Verfügung über die Machtmittel der Bistümer und Reichsabteien. Seit der Gründung des merowingischen Staats hatten die Frankenherrscher ihren Anspruch auf die Einsetzung der höchsten geistlichen Würdenträger zu behaupten gewußt, doch war es niemals ganz aus dem Bewußtsein der Beteiligten geschwunden, daß dieser Anspruch zu den kanonischen Bestimmungen im Widerspruch stand. Auch ist es niemals zu einer grundsätzlichen Aufhebung des ursprünglichen Wahlrechts der Gemeinde gekommen, trotz seiner Einschränkung durch königliche Autorisation und Wahlprivilegien, wie sie im Westreich sich einbürgerte. Aber die Macht der tatsächlichen Verhältnisse, die unlösliche Verbindung des Episkopats mit außerkirchlichen Aufgaben und Befugnissen, die fortschreitende Ausdehnung des germanischen Begriffs der Eigenkirche ließen die vereinzelten Proteste des Klerus gegen die Einmischung der weltlichen Gewalt nicht zu Kräften gelangen. Konrad I. hatte den Versuch gewagt, der Krone in engster Fühlung mit der gleich ihr bedrohten Kirche das Übergewicht über das Herzogtum zu sichern. Dennoch sah auch er sich veranlaßt, die von Klerus und Volk vollzogene Wahl eines Hamburger Metropoliten umzustoßen[1]. Unmittelbar nachher schien die Erhebung des mächtigsten Stammesherzogs zum Reichsoberhaupt die Abhängigkeit der Bischofsitze und Klöster vom Königshof als eine unwiderrufliche festzulegen.

[1] Vgl. G. Weise, Königtum und Bischofswahl — vor dem Investiturstreit (Berlin 1912), S. 99 f.



Hauck durfte wohl das Urteil fällen, am Hof keines andern Königs seien die Bischöfe so einflußlos gewesen, wie an dem Heinrichs I.[1] Es machte die Sache nicht besser, daß er die Herzoge an dieser staatlichen Vorherrschaft teilnehmen ließ; überwies er doch gleich anfangs seinem gefährlichsten Rivalen Arnulf die bairische Kirche gewissermaßen als Immunitätsgebiet. Bei seinem Regierungsantritt hatte er die Salbung und Krönung abgelehnt; die spätere klerikale Überlieferung versinnlichte den Eindruck dieses Verzichts auf die höchste Weihe des neuen Königtums in dem strafenden Traumbild von einem „Schwert ohne Griff".

Um so auffallender berührt die Erzählung eines so königstreuen Geschichtschreibers wie Liudprand von einem feierlichen Gelübde, das Heinrich vor allem Volk angesichts des bevorstehenden Entscheidungskampfs gegen die Ungarn (933) abgelegt habe. Die Antapodosis des Historikers, der europäische, nicht deutsche Geschichte geben will, zieht die verschiedenen magyarischen Angriffe auf das Reich seit 919 in ein einziges Bild zusammen, und läßt den königlichen Heerführer das sächsische Aufgebot zum unerschrockenen Einhauen auf die heidnischen „Türken" anfeuern. Dieser Ansprache, die hier in das gelehrte Gewand eines Rhythmus eingekleidet ist, folgt dann noch eine prosaische Kundgebung des Herrschers gegen die bisher geübte simonistische Ketzerei.

Das 27. Kapitel des zweiten Buchs trägt in dem Inhaltsverzeichnis, das dem Text der Darstellung vorgesetzt ist, den Titel: „De bono voto Heinrici regis" und lautet also: „Talibus itaque rex exhortationibus ad pugnam suorum accendi animos videns, indicto cunctis silentio, hoc iterum divini munere flaminis tactus adiecit: Priscorum facta regum, sanctorum scripta patrum nobis, quid agere debeamus, insinuant. Non enim est Deo difficile paucis plures sternere, si tamen horum, qui id agere cupiunt, fides meretur; fides, inquam, non professionis tantum, sed operis, non solummodo oris, set etiam cordis. Voveamus itaque ac secundum psalmistam vota reddamus, ego, inquam, ego prius, qui dignitate videor et ordine primus. Simoniaca heresis Deo invisa et a beatissimo apostolorum principe Petro damnata, quae a decessoribus nostris hactenus est temere custodita, modis omnibus a nostro sit regno expulsa. Conectet invicem unitatis caritas, si quos diaboli divisit calliditas[2]."

[1] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III[4] (Lpzg. 1906), 17.
[2] Die Werke Liudprands von Cremona[3] (herausg. von J. Becker, Hannover u. Lpzg. 1915), S. 50f.

Bekanntlich sind wir für das Fortleben des Begriffs der Simonie, dem die kirchenpolitischen Kämpfe des 11. Jahrhunderts eine so hervorragende Bedeutung zuweisen, gerade in der Ottonenzeit auf recht spärliche Zeugnisse angewiesen. Selbst die Cluniazenser dachten zunächst nicht daran, dieser gefährlichen Streitfrage ihre volle Kraft zuzuwenden[1]. Am lebhaftesten wurde die Wichtigkeit des Problems in Italien empfunden, aber neben den Klagen eines Atto von Vercelli hat sogar ein so eifriger Vielschreiber wie Ratherius, dessen wiederholte Einsetzung und Vertreibung in Lüttich und Verona eigentlich zu einer grundsätzlichen Behandlung des Gegenstands herausforderte, die Simonie nur ganz gelegentlich berührt[2]. Im ganzen blieb es über ein Jahrhundert lang bei der noch von Petrus Damiani charakterisierten Gewöhnung, daß man „das Gift der simonistischen Ketzerei“ als etwas unheilbares und beinahe durch den Gebrauch gerechtfertigtes ansah[3]. Es erschien mir daher angezeigt, die überraschende Mitteilung Liudprands noch einmal einer genauen Untersuchung zu würdigen, statt sie von vornherein als eine Ausgeburt seiner schriftstellerischen Erfindungsgabe abzulehnen.

Die Annahme einer freien Erdichtung lag ja besonders nahe gegenüber den teils poetisch teils prosaisch gegebenen Reden eines Verfassers, der auf die ästhetische Ausstattung seines Hauptwerks sichtlich das größte Gewicht legte. Der fein gebildete und geistvolle Italiener, der für „Philosophen“, d. h. für Leute seinesgleichen, vor allem für den höheren Klerus schrieb, ging ja nach seinem eigenen Eingeständnis darauf aus, neben dem Ernst der großen Weltereignisse auch die Spannung und Erheiterung der Komödie zu Wort kommen zu lassen, dem Unterhaltungsbedürfnis des Lesers abwechselnd „Denkwürdiges und Lachenswertes“ darzubieten (Antap. I. 11). Die Reden, mit denen der selbstgefällige Schüler der Alten seine Darstellung zu würzen suchte, wie die sonstigen Einschaltungen in gebundener und ungebundener Form, verlangen selbstverständlich im einzelnen Fall eine sorgfältige Prüfung daraufhin, ob in dem Rhetorischen auch etwas Historisches steckt oder nicht. Dieser Mühe haben sich Dändliker und Müller in ihren Untersuchungen über Liudprands Quellenwert mit allem

[1] E. Sackur, Die Cluniacenser II (Halle 1894), 445 ff.; Hauck III, 495 A. 3.
[2] Sackur II, 447.
[3] M. G. Libelli de lite imperat. et pontif. I (Hannover 1891), 56.

Fleiß unterzogen. Sie gelangen bezüglich unseres Kapitels zu einem durchaus verneinenden Ergebnis. „Nur vom Gesichtspunkt christlich-religiöser Rhetorik ist zu begreifen II. 27 die zweite Rede Heinrichs an die Sachsen vor der Ungarnschlacht; wenn er da aus den Schriften erforscht, was zu tun sei, und von Glauben, Werken und Simonie redet, so kann wohl diesen Worten keine reale Bedeutung zukommen[1].“ Dagegen erhob allerdings unmittelbar nachher Dümmler Einspruch. „Wenn unser Autor“, sagt er, „aus einer guten Quelle von der Teilnahme des Sachsenherzogs Otto an Arnulfs Zuge im Jahr 894 vernahm, warum nicht aus einer ebenso guten von dem Gelöbnis Heinrichs I., die Simonie abzustellen?[2]“ Ähnlich hatte schon Waitz in den Jahrbüchern Heinrichs I. Liudprands Erzählung registrirt, ohne auf die Frage ihrer Glaubwürdigkeit näher einzugehen[3]. Jedenfalls glaubten die zusammenfassenden Darstellungen des Zeitalters durchweg von ihrer Verwertung absehen zu dürfen. Giesebrecht, Prutz, Manitius und Gerdes halten sich ausschließlich an den Bericht Widukinds, indem sie von den Reden des Königs, die der sächsische Historiker einfügt, unbedenklich Gebrauch machen. Und auch Ottenthal begnügt sich in seinen Regesten damit, nach dem Vorgang von Waitz den ausführlichen, aber „nur in einzelnen Zügen glaubwürdigen Bericht Liudprands“ mit einem Fragezeichen („soll“) anzuführen[4]. Dagegen hat Ranke die gesamte Erzählung des Ungarnkriegs bei Liudprand mit äußerster Schärfe als „durch und durch fabelhaft“ abgelehnt[5]. Trotzdem trägt er kein Be-

---

[1] C. Dändliker u. J. J. Müller, Liudprand von Cremona (Lpzg. 1871), S. 189.

[2] Histor. Zeitschrift XXVI (1871), 278.

[3] In der ältesten Ausgabe der Jahrbücher Heinrichs I. (von 1837, S. 104) lehnt Waitz die Behauptung Gundlings von einem Zusammenhang zwischen der Erzählung Ls. und dem Erfurter Konzil ab. In der 2. Auflage von 1863 (S. 156) und in der 3. von 1885 (S. 153) betont er wie in der 1., daß L. das Gelübde in die Zeit des Ungarnkriegs verlege, und fügt noch die von L. nicht in dieser Form ausgesprochene Bedingung bei: „wenn Gott ihm (Heinrich) den Sieg verleihe“. L. scheint doch eher das Gelübde als Vorbedingung des Sieges aufzufassen.

[4] Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I[5] (Braunschweig 1881), 232; H. Prutz, Staatengesch. des Abendlandes im M. A. I (Berl. 1885), 180; M. Manitius, Deutsche Gesch. unter den Sächs. und Sal. Kaisern (Stuttg. 1889), S. 71f; H. Gerdes, Gesch. des deutschen Volkes I (Lpzg. 1891), S. 88f. (mit einem „soll“ bezüglich der Rede); E. v. Ottenthal, Die Regesten des Kaiserreichs (Innsb. 1893), S. 27.

[5] Ranke, Weltgesch. VIII (Lpzg. 1887), 638; vgl. VI. 2, 137 A. 2.

denken, für die folgenden Zeiten Ottos I. dem „fabulosen" Italiener gelegentlich den Vorzug vor Widukind zu geben[1]. So vorteilhaft sich im ganzen die nüchterne Art des sächsischen Geschichtschreibers von der willkürlichen Behandlung des Stoffs bei Liudprand abhebt, so muß man sich doch gegenwärtig halten, daß auch er fast durchweg von einer mündlichen Überlieferung abhängig ist, deren Herkunft im Einzelfall gar nicht näher festgestellt werden kann.

Der Korveier Mönch läßt den König zweimal als Redner auftreten[2]. Zuerst geschieht dies vor einer Versammlung des ganzen Volks, die über die Frage zu entscheiden hat, ob man den Ungarn weiterhin Tribut zahlen oder sich mit ihnen schlagen soll. Der Tribut, erklärt Heinrich, würde sich nur noch durch einen Eingriff in die Kirchenschätze („thesaurum divinis officiis sanctificatum") aufbringen lassen; man stehe vor der Wahl, entweder sich durch dieses Opfer loszukaufen oder auf die Hilfe des göttlichen Erlösers zu vertrauen und den bisherigen Tribut den Kirchen zu überweisen. Das Volk gibt feierlich seine Stimme für den zweiten Ausweg ab und wird dann entlassen, ehe die Gesandten der Ungarn eintreffen und abschlägig beschieden werden. Vor dem Zusammenstoß mit dem Gegner bei Riade ermahnt der König noch einmal sein Heer zum festen Vertrauen auf Gottes Hilfe und zu tapferem Draufgehen. Nach dem Sieg aber wendet er, seinem Versprechen getreu, den Betrag des Tributs den Kirchen (divino cultui) zu. Wir haben also hier und bei Liudprand zwei Darstellungen vor uns, die in der Annahme einer persönlichen Verhandlung des Königs mit dem Volk und in der Hereinziehung kirchlicher Gesichtspunkte übereinstimmen, sonst aber starke Verschiedenheiten aufzeigen. Das Zusammenfassen zeitlich auseinanderliegender Tatsachen bei Liudprand fällt hiebei weniger ins Gewicht, als der Umstand, daß bei ihm von einer Rüge und Abstellung simonistischer Mißbräuche, bei Widukind von der drohenden Zwangslage einer Einziehung von Kirchengut die Rede ist. Übrigens blieb bei der Dürftigkeit des für die Ungarnkriege vorliegenden Quellenmaterials auch Widukinds Erzählung nicht von Anfechtung verschont. Bruckner wollte selbst die Tributzahlung überhaupt auf „sagenhafte Tradition, vielleicht gar ein altes Lied" zurückführen[3].

---

[1] Ebd. VIII, 640ff.

[2] Widukindus, Res gestae Saxonicae I. 38.

[3] C. Bruckner, Studien zur Gesch. der sächs. Kaiser (Basel 1883), S. 16. Lamprecht übergeht den Tribut mit Stillschweigen.

Nun besitzen wir aber wenigstens ein unanfechtbares urkundliches Zeugnis, das gerade aus der Zeit vor dem großen Sachsenzug der Ungarn stammt, in den Beschlüssen der Erfurter Synode vom 1. Juni 932[1]. Mit Hilfe dieses früher nur nebenher beigezogenen Dokuments glaubte G. Caro in seiner Untersuchung über den Ungarntribut unter Heinrich I.[2] die Vorgeschichte der Entscheidung von 933 in helleres Licht setzen zu können. Die Synode, deren Akten allerdings nicht vollständig erhalten sind, verfügte u. a. die Erhebung einer am 18. August des gleichen Jahres den Bischöfen zu entrichtenden Kopfsteuer. Diese Maßregel bringt Caro in Zusammenhang mit der bestimmten Angabe Widukinds, (I. 38f.) daß Heinrich die neun Jahre hindurch den Feinden gezahlte Loskaufsumme gemäß seinem Versprechen in der Volksversammlung nach dem Sieg den Bedürfnissen des Gottesdienstes und der Armenpflege gewidmet habe. Er identifiziert also die Schenkung an die Kirche mit dem Tribut, indem er die chronologische Differenz zwischen der Erfurter Tagung und der nach Widukind erst 933 erfolgten Verwirklichung ihres Beschlusses als nicht hoch zu veranschlagen bezeichnet. Es kommt ihm eben hauptsächlich darauf an, die mehrfach angezweifelte Entrichtung des Ungarntributs als historische Tatsache zu sichern. Dabei verwertet er auch die interessante Mitteilung Liudprands (Antap. V. 33) über eine Steuer, die Berengar von Ivrea bei einem späteren Ungarneinfall in Italien (947) erheben ließ. Sie zeigt eine auffällige Übereinstimmung mit dem Erfurter Beschluß; auch hier sollte für jeden Kopf der Bevölkerung ein „nummus" entrichtet werden, doch trat daneben noch eine besondere Besteuerung der Kirchen in Kraft. Nach Caros Ansicht wäre demnach entgegen dem früheren Urteil von Waitz[3] „die Vermutung wohl zu erhärten", daß bereits auf der Erfurter Synode der Kampf gegen die Ungarn ins Auge gefaßt worden sei. Für unerläßlich gilt ihm allerdings die Annahme, dem Steuerbeschluß der Kirchenversammlung habe eine Bewilligung durch den König und die Großen vorhergehen müssen. Wir hätten somit hier doch noch einmal jene „Ausplünderung" (expoliavi) des ganzen Volks bis auf die unmündigen Kinder vor uns, von der

[1] M. G. Constitut. Imperat. I (Hannover 1893), 2ff; vgl. Waitz, Jahrbb.[3] S. 145ff; Hauck III, 68 A. 1.

[2] Mitteil. des Instituts für öst. Gesch.-Forschung XX (Innsbr. 1890), 276ff.

[3] Waitz, Jahrbb.[3] S. 148.

die erste Königsrede bei Widukind spricht, freilich zu einem andern Zweck als bisher. Denn der rein kirchliche Charakter der Steuer wird in dem Erfurter Beschluß klar zum Ausdruck gebracht und durch die kurz darauf getroffene Verfügung einer bairischen Kirchenversammlung noch weiter bestätigt. Über die Verwendung des beim Bischof eingegangenen Steuerertrags wird in Erfurt folgendermaßen bestimmt: „ille [episcopus] cogitet, quomodo optime in illorum qui hoc obtulerant, dispenset elemosinam“. Die bairischen Bischöfe waren dort nicht erschienen, erließen aber auf ihrer Sondersynode zu Dingolfing (16 Juli)[1] das Gebot, es solle „unusquisque in unaquaque parochia degens“ dem Pfarrer am Palmsonntag und durch diesen dem Bischof am Gründonnerstag einen Denar oder dessen Wert entrichten. Hier wird die Erlegung auf einen bedeutend späteren Termin, bis in die Charwoche des folgenden Jahres, hinausgeschoben und zugleich die Bestimmung des Kopfzinses zu einer „elemosina“ für die Steuerzahler noch genauer ausgesprochen. Die bairische Versammlung weist ausdrücklich auf die Fürsorge auch für das Seelenheil der Verstorbenen hin und macht es dem Bischof außerdem zur Pflicht, auf die Herstellung zerstörter Kirchen und die Erhaltung des ewigen Lichts bedacht zu sein. Abgesehen von dieser allgemeinen Erinnerung an die Verwüstungen früherer Kriege wird weder in den Erfurter noch in den Dingolfinger Akten irgendwie auf die Ungarngefahr Bezug genommen[2].

Wenn wir nun den Erfurter Beschluß mit unserer reichhaltigsten historiographischen Quelle, mit dem Bericht Widukinds, in Einklang bringen wollen, so liegt die Hauptschwierigkeit ohne Frage in der unumstößlichen Tatsache, daß schon im Sommer 932 eine allgemeine Kirchensteuer angesagt wurde, während der Entscheidungskampf mit den Ungarn sich erst im Vorfrühling 933 abspielte. Als eine auch sonst vorkommende Maßnahme läßt sich der von einem Konzil ausgeschriebene Kopfzins kaum auffassen[3]. Ein solches „Almosen“, das ohnedies auch wieder aus

[1] M. G. Leges II, 482; vgl. Hefele, Konziliengesch. IV., 566 (französ. Übersetzung IV. 2, 1911, S. 756f.); Waitz a. a. O. S. 147ff.

[2] Eine Beziehung des Erfurter Beschlusses über die Michaelsmesse auf den Ungarnkrieg ist unhaltbar, vgl. Constit. I, 5 A. 1.

[3] Vgl. Caro a. a. S. 278: „eine so außergewöhnliche Schenkung, wie sie in der Überweisung einer Kopfsteuer lag“. Der Frage, inwieweit den Synoden das Recht der Steuererhebung zustand, kann ich hier nicht nachgehen.

dem Jahre lang durch den Tribut belasteten Volk gezogen werden mußte, erscheint uns Heutigen angesichts eines noch bevorstehenden großen Kriegs schwer erklärlich. Caro will auch die Möglichkeit offen lassen, „daß trotz des Erfurter Beschlusses die Kopfsteuer erst nach dem Sieg über die Ungarn für religiöse Zwecke verwandt wurde“. Also hätten sich die Beschlußfassenden eine anderweitige Verwendung, d. h. in der damaligen Lage doch für etwaige Weiterzahlung des Tributs, stillschweigend vorbehalten. Diese Konstruktion erscheint mir aber allzu künstlich und Caro hat bereits auf einen andern Ausweg hingewiesen, wenn er sagt, die Beschlüsse von Erfurt zeigten „die religiös angeregte Stimmung, die beim Herannahen des gefährlichen Krieges herrschte“[1]. Die Synode tagte ja auf Anordnung des Königs, der hiefür den Rat seiner Großen eingeholt hatte; seine Zustimmung wird bei verschiedenen ihrer Dekrete ausdrücklich hervorgehoben[2]. Daß bei einem solchen Zusammenwirken der höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger politische Fragen nicht zur Sprache gekommen sein sollten, ist kaum denkbar. Auch Waitz gibt dies als wahrscheinlich zu, will aber eine Beratung über das künftige Verhältnis zu den Ungarn ausgeschieden wissen, da es hiefür an jeder Überlieferung fehle. Er wendet sich dabei gegen eine Aufstellung von Leibniz, der jene Anfrage des Königs an das Volk nach Erfurt verlegt hatte[3]. Caro hat diesen alten Lösungsversuch wieder aufgenommen, indem er die Volksversammlung Widukinds mit der weltlichen Tagung des Königs und der Großen und zugleich mit der Erfurter Synode zusammenbringt. In der Tat würde nach einem zwischen König und Volk vereinbarten Entscheid für die Tributverweigerung das kirchliche Dekret über den Kopfzins zwar immer noch als ein kühnes Vorwegnehmen des erhofften Sieges erscheinen, aber doch eher verständlich sein. Ottenthal, der ebenfalls weltliche Verhandlungen in Erfurt annimmt, will allerdings die Beschlußfassung über den Ungarnkrieg mit Rücksicht auf die Slavenkämpfe des Jahres 932 in den Herbst verlegen; bei Widukind handle es sich wahrscheinlich nur um eine sächsische Heeresversammlung, die kaum in Erfurt stattgefunden habe. Widukind erklärt aber

---

[1] Caro a. a. O. S. 277; 282.

[2] So in Kapitel 2 und 9 der Beschlüsse. Vgl. auch E. Eichhorn, Kirche und Staat I (Paderborn 1912), 38.

[3] Leibniz, Annales Imperii, in den Ges. Werken, herausg. von Pertz I. 2 (Hannover 1845), 417f; vgl. Waitz a. a. O.; Ottenthal S. 26.

ausdrücklich, der König habe „pacto cum populo peracto“ die Menge wieder nach Haus entlassen; sie wäre demnach nur zur Feststellung dieses „pactum“ und nicht zu unmittelbarer militärischer Verwendung einberufen worden. Der Umstand, daß der geistliche Geschichtschreiber die Synode gar nicht erwähnt, ließe sich übrigens auch für die Annahme ihres Zusammentreffens mit der ungleich bedeutenderen Auseinandersetzung über Krieg oder Frieden ins Feld führen. Freilich setzt Heinrichs Appell an die Versammlung bei Widukind die Erledignng der Kämpfe gegen die Slaven (barbaros superatos et servituti subiectos)[1] voraus, deren Lausitzer Nachspiel im Jahr 932 bei dem Korveier Mönch ebenfalls überhaupt nicht berührt wird[2]. Ich sehe davon ab, den Schwierigkeiten einer sicheren zeitlichen Unterbringung nachzugehen, wie sie sich bei diesen kriegerischen Ereignissen und bei der Ungarngesandtschaft einstellen, welch letztere wohl nicht vor dem Herbst 932 angesetzt werden kann. Der Erfurter Synode, die uns den einzigen sturmfreien Anhaltspunkt einer Datierung liefert, gedenkt auch Liudprand mit keinem Wort. Wenn der Verfasser der Antapodosis dafür sein Simoniekapitel recht wirksam mitten in die Aufregung des Ungarnanmarsches hineinschiebt, so kommen wir damit natürlich keineswegs auf festen chronologischen Boden. Vielleicht gelingt es aber doch zu einem besseren Verständnis sowohl der auf den ersten Blick verfrüht erscheinenden Kirchenschenkung als des königlichen Gelöbnisses zu gelangen, wenn wir das von Caro betonte Motiv einer erhöhten religiösen Stimmung weiter verfolgen.

Zunächst möchte ich davon ausgehen, daß es nach den Ergebnissen der bisherigen Textkritik ausgeschlossen ist, das umstrittene Liudprandkapitel etwa als eine spätere Interpolation zu betrachten. Es bleiben also nur die zwei Möglichkeiten, daß der Verfasser entweder aus irgend einem Grund seine eigene freie Erfindung dem König in den Mund gelegt oder aus einer bereits

---

[1] Waitz a. a. O. S. 144f. sagt nur, der Lausitzer Zug habe „im Lauf des Jahres“ stattgefunden und bespricht die Slavenkämpfe von 932 vor der Erfurter Synode. Deren Bezeichnung Heinrichs als „gloriosissimus rex“ könnte vielleicht auf einen kürzlich errungenen Sieg gedeutet werden?

[2] Vgl. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Lpzg. 1876), S. 278 A. 3; 279 A. 2; 287; Ranke, Weltgesch. VIII, 634; 639f. L. Beziehung zu dem B. von Elvira hat nachmals zu einer großen spanischen Liudprandfälschung Anlaß gegeben, die auch erdichtete Briefe der beiden Freunde enthält (Migne, Patrologia latina CXXXVI, 967ff.).

vorhandenen Tradition geschöpft hat. Vorerst müssen wir uns die Zeit und die Umgebung, in denen die Antapodosis entstanden ist, kurz vergegenwärtigen. Liudprand erhielt die Anregung zu seiner Arbeit im Jahre 956, als er sich bereits am ottonischen Hof befand, durch einen Gesandten des Kalifen Abderrahman, den spanischen Bischof Recemund von Elvira[1]. Erst zwei Jahre später entsprach er dieser Aufforderung, „die Taten der Kaiser und Könige von ganz Europa" historisch darzustellen. Er sollte möglichst als Augenzeuge („visione certus") berichten, also Gegenwartsgeschichte schreiben, griff aber doch in seinen ersten Büchern bis in die letzten Jahrzehnte des IX. Jahrhunderts zurück. Die Arbeit rückte nur mit Unterbrechungen vorwärts; um das Jahr 960 war er mit ihr auf der Insel Paxos beschäftigt, welcher Aufenthalt sich wohl aus einer ihm aufgetragenen, aber nicht zu Ende geführten Sendung nach Konstantinopel erklären läßt. Im Beginn des Jahrs 962 war der bisherige Diakon der Kirche von Pavia bereits zur Würde eines Bischofs von Cremona aufgestiegen. Die Vertrauensstellung, die er bei seinem königlichen und bald kaiserlichen Herrn gewonnen hatte, versetzte ihn unter die Mithelfer der hohen Politik. Damit brach aber auch die Fortsetzung und endgültige Durcharbeitung seiner europäischen Geschichte ab. Bis zuletzt war er ihrer ursprünglichen Widmung an den Bischof Recemund treu geblieben, so nahe es für eine so ehrgeizige und eitle Natur zu liegen schien, das Werk einem Herrscherhaus zuzueignen, das dem in Ungnade gefallenen Diener König Berengars ein schützendes Asyl gewährt hatte[2]. Jedenfalls schrieb er in einer Zeit, da Ottos I. sogenanntes neues System, die Begründung der Königsmacht auf die Kirche, schon in voller Wirksamkeit stand. Und ohne Zweifel muß er mit dem Bekanntwerden seiner schriftstellerischen Tätigkeit am deutschen Hof gerechnet haben.

---

[1] Wenn L. Otto I. selbst (wie sonst mehrfach den Bischof Recemund) gelegentlich direkt anredet (Antap. IV. 26ff.), so ist dies doch nicht etwa nur wie bei Heinrich I. (ebd. IV. 16) als rhetorischer Kunstgriff anzusehen, sondern als ein Zeichen dafür, daß er sich den König als Leser seines Werkes dachte; vgl. Ranke a. a. O., S. 640. Hofmeister läßt ihn geradezu „in erster Linie für den deutschen Königshof" schreiben (Becker, Werke L. S. XXXII A. 3).

[2] Vgl. namentlich W. Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit I (Innsbr. 1894), 29f.; 55; 65; 72. Hampe bei J. Hoops, Reallexikon der German. Altertumskunde II, Straßburg 1913/15, S. 218) erklärt mit Recht Gs. Konstruktion im einzelnen für zu weit gehend, hält aber eine Beeinflussung der Antapodosis durch Wilhelm doch nicht für ganz ausgeschlossen.

Ob er, wie man angenommen hat, von den Bemühungen des Mainzer Erzbischofs Wilhelm um die historiographische Verewigung seines Hauses unmittelbar berührt worden ist, mag dahingestellt bleiben[1]. Der Name des Königsohns, der seit 954 den vornehmsten geistlichen Sitz des Reichs innehatte, wird in den Büchern der Vergeltung für alles dem Verfasser begegnete Gute und Böse überhaupt nicht genannt, während er die königlichen Brüder Heinrich von Baiern und Brun von Köln und ebenso den 957 verstorbenen Sohn Ottos, den Schwabenherzog Liudolf mit lebhafter Sympathie zu würdigen strebt. Nach seiner Auffassung steht von Anfang an dieses Geschlecht unter der ganz besonderen und unverkennbaren Obhut des Höchsten. Die Rebellion Heinrichs gegen den königlichen Bruder veranstaltet der Satan durch seine Werkzeuge, die den edlen jungen Fürsten umstricken. Den peinlichen Fall mit Thankmar übergeht Liudprand ebenso mit Stillschweigen wie die Spannung zwischen Otto I. und der Mutter. Seine Ergebenheit scheut nicht davor zurück, dem zweiten Sachsenkönig das Prädikat der Heiligkeit beizulegen und die Wahl Heinrichs I. sogar auf einen vor Erschaffung der Welt gefaßten Beschluß der Dreieinigkeit zurückzuführen. Er vermeidet es sorgfältig, auf die Gestalten dieser beiden Herrscher auch nur den leisesten Schatten fallen zu lassen. Sie gewinnen bei ihm durch eine „klerikale Ader", die Ranke dem oft genug höchst ungeistlichen Autor doch mit Recht zuschreibt[1], einen beinahe hagiographischen Schimmer.

Dieses Bedürfnis, Heinrich und Otto als vollkommene Typen christlicher Glaubenskraft und Demut hinzustellen, hätte ihn nun auch allenfalls verlocken können, dem ersteren jenes antisimonistische Gelöbnis einfach anzudichten. Eine solche Vermutung scheint um so näher zu liegen, da Liudprands Werk eine sehr lebhafte Empfindung für die Unregelmäßigkeiten verrät, wie sie damals bei der Besetzung von Bistümern an der Tagesordnung waren. Seine Jugendjahre an den Höfen der italienischen Herrscher Hugo und Berengar konnten ihm oft genug Einblick in den Gewinn und Verlust der Prälaturen verschaffen; einer der wenigen Schriftstellernamen, die er nennt, ist der des wiederholt ein- und abgesetzten Bischofs Ratherius von Verona, der längere Zeit (935 ff.) als Gefangener Hugos in einem Turm zu Pavia saß und dort seine von Liudprand gerühmten „praeloquia" verfaßte (Antap. III. 42;

[1] Ranke a. a. O. S. 637.

49; 52). Der zwischen Anwandlungen von geistlichem Ehrgeiz und Askese hin- und hergetriebene Mann suchte in den fünfziger und sechziger Jahren ebenfalls seinen Rückhalt am Ottonenhof und erhielt auch wiederum die Mitra, erst in Lüttich und dann zu Verona, ohne sich jedoch behaupten zu können. Gunst oder Ungunst der Könige und anderer Machthaber entschied eben zuletzt über solche häufige Wechselfälle. Liudprand versäumt aber nicht, seinen eignen Standpunkt auf seiten der alten Kirchengesetze wiederholt und deutlich zu bezeugen. Die römische „Synode des Entsetzens“ von 897 gibt ihm Anlaß, sich für die Gültigkeit der von Monisten erteilten Ordinationen auszusprechen (Ant. I. 30) und der Fall Manasse entlockt ihm sogar die Skizzierung einer Streitschrift gegen die Berufung auf den Apostel Petrus, mit welcher dieser burgundische Bistumsjäger das Verlassen seiner Metropolitankirche von Arles und den Eintausch von drei italienischen Prälaturen zu beschönigen versucht hatte (ebd. IV. 7. V. 29f.). Neben den zahlreichen erbaulichen und lehrhaften Auslassungen der Antapodosis besitzen wir aber keine rein theologischen Schriften, die den Verfasser etwa zum Kampfgenossen des von ihm mit Stillschweigen übergangenen Bischofs Atto von Vercelli stempeln könnten. Über sein eigenes bischöfliches Walten sind wir nur sehr wenig unterrichtet. Der verwegene Reliquiendiebstahl, den er mit Hilfe seines pflichtvergessenen Amtsbruders von Amelia für die Kirche von Cremona beging, zeigt ihn jedenfalls selbst in das simonistische Treiben der hohen Kreise des Klerus verwickelt, denn diese Beraubung einer fremden Kirche zum Vorteil der eigenen sollte ja der Kaufpreis dafür sein, daß er dem in Ungnade gefallenen Kollegen das Wohlwollen des Kaisers wieder verschaffte. Als die rechte Hand Ottos des Großen und in dessen geheimste Gedanken eingeweiht bezeichnet ihn sicher mit starker Übertreibung ein etwas späterer Bericht über diese „alma calliditas“[1]. Aber schon vor einem solchen Höhepunkt seines höfischen Einflusses mußte der Schreiber der Antapodosis darauf bedacht sein, nichts in seine Darstellung aufzunehmen, was oben Anstoß zu erregen oder den Eindruck einer wenn auch wohlgemeinten Erfindung hervorzurufen vermochte. In den Reden, die er Hein-

[1] Becker a. a. O. S. X A. 6. L. spanischer Freund Recemund hatte sein Bistum geradezu als Kaufpreis für die von ihm übernommene Gesandtschaft an den Hof Ottos I. vom Kalifen erbeten und erhalten (Vita Johannis Gorziersis c. 128 f.; M. G. SS. IV, 374).

rich I. vortragen ließ, durfte er sich gewiß mit voller Freiheit bewegen, wenn er den alten Ruhm der heidnischen Sachsen hereinzog oder den deutschen Streitern in einer antikisierenden Taktik gegen den Ansturm der magyarischen Bogenschützen Unterricht erteilte (ebd. II. 26; 31). Ganz anders lag es doch immerhin, wenn er mitten unter rein rhetorischen Ausschmückungen den König eine Verurteilung der bisherigen Kirchenpolitik aussprechen ließ, die ohne die Stütze einer vorhandenen Überlieferung jederzeit angefochten werden konnte. Die Annahme vollends, der Autor habe Otto I. selbst durch ein erdichtetes Gelöbnis des Vaters vor etwaigen simonistischen Anwandlungen warnen, ihm seine Pflicht in Erinnerung bringen wollen, scheint mir bei seinem unbedingten Devotionsverhältnis zu dem König und Kaiser völlig ausgeschlossen zu sein. Es soll deshalb noch die Frage aufgeworfen werden, ob denn die Abstammung des Simoniekapitels aus einer Liudprand zugänglichen höfischen Tradition von vornherein als unmöglich oder unwahrscheinlich abzulehnen wäre.

Die kanonische Forderung einer Bischofswahl durch Klerus und Volk hatte sich trotz der entgegenstehenden Praxis der weltlichen Gewalten stets als rechtsgültig behauptet. Es ist gewiß sehr bezeichnend, wenn die Pariser Reformsynode von 829 die Ausrottung der bei den Wahlen und Ordinationen geübten Simonie der kaiserlichen Autorität und Macht ans Herz legt, aber dieser mehrfach wiederholte Appell an die Hilfe des Staats schließt doch zugleich die Möglichkeit in sich, daß die Fürsten durch Versäumung der ihnen vorgehaltenen Pflicht oder durch eigene Begünstigung des Übels selbst zu Mitschuldigen werden können[1]. In Deutschland waren freilich die Synoden seit dem Zerfall des ostfränkischen Reichs immer seltener geworden. Doch wandte kurz vor dem Übergang der Krone auf den Sachsenherzog die bekannte Kirchenversammlung zu Hohenaltheim (916) der „simonistischen Ketzerei" ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu[2]. Im 28. Kapitel ihrer Beschlüsse bezeichnet sie dieses Übel mit den Worten Gregors des Großen als die älteste Häresie, die sich

---

[1] Concil. Paris 829, I. 11. Vgl. auch die Beschlüsse der Synoden von Juditz-Diedenhofen 844 (c. 2) und Meaux 845 (c. 43).

[2] M. G. Leges II, 556 ff.; vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches III (Lpzg. 1888), 605 ff.; Hauck III, 13 ff.; über das Durcheinanderbringen von Altheimer und Erfurter Akten bei Burchard von Worms schon Leibniz a. a. O. 414 ff.; M. G. Constit. I, 2.

wider die Kirche erhoben habe. Mit dem rechtswidrigen Erwerb der „sacri ordines“ wird zugleich die Erlangung eines Bistums durch „ambitus“ in aller Form verdammt, auch wenn der Bewerber sonst jeder Anforderung an einen tadellosen Bischof entsprechen sollte. Der „ambitus“ wird allerdings nicht als ketzerisch, wohl aber als „nefas“ gebrandmarkt und im 29. Kapitel der besondere Fall des Bischofs Richwin von Straßburg behandelt, der als Eindringling und Verletzer der kanonischen Vorschriften die Suspension zu gewärtigen hat[1]. In einem anderweitigen Beschluß (Kap. 11) wird das Verbrechen des Sakrilegs dahin definiert, daß es sowohl von Klerikern, die in Leben oder Lehre ihrem Hirtenamt zuwider handeln, als von Laien, die sich kirchlichen Besitzes unrechtmäßig und „inreligiose“ anmaßten, begangen werden könne[2]. Heinrich von Sachsen hatte, obwohl damals mit König Konrad nicht im offenen Kampf, weder selbst noch durch Entsendung seiner Bischöfe an der Synode teilgenommen; die letzteren wurden deshalb als ungehorsam gerügt (Kap. 30). Jedenfalls lag beim Beginn seiner Regierung eine feierliche Kundgebung der meisten deutschen Kirchenfürsten gegen die Simonie rechtskräftig vor. Es fragt sich nun, ob seine eigene Kirchenpolitik irgendwie den Hohenaltheimer Beschlüssen gerecht zu werden suchte. Über die Bischofsernennungen unter seiner Herrschaft sind wir nur sehr unzulänglich unterrichtet. Aber gleich das Abkommen, wodurch er dem Herzog Arnulf die Einsetzung (Investitur) der bairischen Bischöfe einräumte[3], zeigte mit genügender Deutlichkeit, daß Heinrich keinenfalls gesonnen war, von der hergebrachten Behandlung dieser zugleich kirchlichen und politischen Frage abzugehen. Der heilige Udalrich verdankte seine Erhebung auf den Augsburger Sitz (923) der Empfehlung des Herzogs Burchard von Schwaben und anderer vornehmer Verwandter beim König. Vor allem griff aber Heinrich, der 925 Lothringen wieder mit dem Ostreich vereinigte, in die Besetzung der westlichen Bistümer ein. Schon 920 hatte er versucht, angesichts einer Doppelwahl in Lüttich, bei der beide Parteien sich auf die Wahrung der kanonischen Vorschriften

---

[1] Vgl. Hauck III, 209 A. 4; Weise S. 76 A. 2.

[2] Gegen den letzteren Fall erhob nach Liudprand (Antapod. W. 28) Otto I. schärfsten Protest („nolite sanctum dare canibus“), als ihm während des inneren Krieges von 939 ein Graf die Überlassung einer reichen Abtei zumutete. L. bezeichnete den König wegen seiner Standhaftigkeit in dieser gefährlichen Anfechtung als „adhleta Dei“. Vgl. Ranke a. a. O. 641 f.

[3] Weise S. 110 f.

beriefen, den im Einverständnis mit dem Herzog Giselbert erhobenen Kandidaten Hilduin durchzusetzen. In Verdun gelang es ihm wirklich, den vom Franzosenkönig ernannten Bischof durch einen Mann seines Vertrauens zu verdrängen. Ebenso verfuhr er (927) mit Metz, ohne Rücksicht auf die dort vollzogene kanonische Wahl[1]. Von französischer Seite blieb der Vorwurf nicht aus, er habe dabei Simonie im gröbsten Sinn geübt und üben lassen. König Karl III. führt in einem Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reichs eingehend Klage darüber, daß Hilduin das Lütticher Bistum „gegen alle Statuten sowohl der heiligen Väter als der Könige unserer Vorfahren“ usurpiert und hiefür die Hilfe Heinrichs und seiner Großen mit einer schweren Menge Gold und Silber erkauft habe; die Schätze der Lütticher Kirche und des Aachener Palastes seien zu diesem Zweck ausgeplündert und Hilduins Weihe bei dem Erzbischof Hermann von Köln mit Drohungen erzwungen worden[2].

Dieses Sündenregister ist natürlich von den Gegnern aufgestellt worden. Ein seltener Fall aber dürfte es gewesen sein, daß ein Herrscher selbst öffentlich zugab, in Sachen einer Bistumsbesetzung rechtswidrige Wege gegangen zu sein. So nahm nach dem Bericht Richers König Rudolf von Frankreich seine frühere Einsetzung eines Unmündigen auf den Stuhl von Reims in einer Ansprache an die dortige Einwohnerschaft als eine bedauerliche Verirrung zurück; „ich bereue so gehandelt zu haben“ (931)[3]. Das Gelöbnis Heinrichs bei Liudprand steht in zeitlicher Nachbarschaft zu diesem Vorgang, enthält aber nichts von einer solchen Selbstanklage. Der König verkündigt nur, er werde die von seinen Vorgängern, d. h. von den letzten Frankenkönigen, geübte Simonie fortan in seinem Reich nicht mehr dulden, und fordert alle Anwesenden zum Mitgelöbnis auf („voveamus — ac — vota reddamus“). Man darf freilich den Wortlaut des Berichts nicht zu stark pressen, da für irgend eine schriftliche Vorlage kein Beweis zu erbringen ist. Vermögen wir doch nicht einmal darüber volle Sicherheit zu gewinnen, ob ein Vorgang wie der hier erzählte wirklich erst während des im vollen Zug begriffenen Ungarnkriegs stattgefunden hat. Er könnte auch von dem Verfasser gleich anderen Einzelheiten (wie z. B. die zeitlich lange vorher liegende Krank-

[1] Ebd. S. 83 f.; 90 ff.

[2] M. G. Capitularia II, 378 ff.

[3] Richer, Histor. I, 60. R. ist freilich ein wenig verlässiger Gewährsmann.

heit des Königs) willkürlich in diesen Zusammenhang eingesetzt worden sein. Liudprand ist chronologisch so unbekümmert wie nur irgend ein Memoirenschreiber alter und neuer Zeiten, aber „seine Stärke liegt", wie Hofmeister einmal sagt, „in der Auffassung des Einzelnen ohne Rücksicht auf den Platz, den es, bedingt und bedingend, in der Gesamtheit des Geschehens einnimmt"[1]. Und sein neuester Herausgeber urteilt wohl mit Recht, man habe ihm keine einzige absichtliche Unwahrheit nachweisen können[2]. Sicherlich paßt ein königliches Vorgehen gegen die Simonie durchaus zu den auch sonst wahrnehmbaren Anzeichen einer stärkeren Annäherung an die Kirche, wie sie uns in Heinrichs späteren Regierungsjahren entgegentreten. In diesem Zusammenhang mag eine Erinnerung daran gestattet sein, daß der Versuch, Liudprands Erzählung mit der Erfurter Synode in Beziehung zu setzen, schon sehr alten Datums ist. So unzulässig es nun auch wäre, einem so verdächtigen Gewährsmann wie Trithemius folgen und die Synode als eine hauptsächlich gegen die Simonie gerichtete Tagung ansehen zu wollen[3], so ergeben doch die nicht vollständig erhaltenen Erfurter Akten einen Anhaltspunkt dafür, daß man auf die Beschlüsse von Hohenaltheim zurückgegriffen habe. Wie damals wurde auch jetzt, aber diesmal aus uns unbekannten Gründen, der Verkehr der Bischöfe mit Gebannten einer besonderen Beachtung und Ahndung unterzogen. Hiebei lag es wohl nahe genug, auch die Altheimer Auslassungen über unrechtmäßigen Erwerb geistlicher Weihen und Ämter aufs neue in Betracht zu ziehen, aber es fehlt an jedem Beleg für eine solche Folgerung. Jedenfalls sah sich die Erfurter Synode veranlaßt, den Eifer des Königs um die „Wahrung der christlichen Religion" rühmend hervorzuheben[4]. Widukind und Liudprand übergehen die Kirchenversamm-

---

[1] A. Hofmeister, Die heilige Lanze (Gierke, Untersuchungen 96, Berl. 1908), S. 7f.; vgl. schon Köpke, De vita et scriptis Liudprandi (Berl. 1842), S. 114.

[2] Becker a. a. O. S. XX.

[3] Wenn Trithemius (Annales Hirsaugienses I, S. Gallen 1690, S. 73, zum Jahre 935) behauptet, die Synode sei hauptsächlich wegen des Lasters der Simonie und der Unenthaltsamkeit der Priester gehalten worden (vgl. Binterim, Pragmat. Gesch. der Deutschen — Konzilien III, Mainz 1837, S. 276 A. 1), so ist dies wahrscheinlich auf Benutzung des Liudprandkapitels zurückzuführen. Ganz bestimmt setzt das Kapitel mit der Synode in Zusammenhang Gundling, De Henrico Aucupe (Halle 1711), S. 212.

[4] Vgl. Constit. I, 3 (cap. II der Gesta): „ad augmentum christianae religionis"; zu cap. 9 (ebd. 4) die Kapitel 6, 7 und 27 der Altheimer Beschlüsse (Leges II, 556; 558).

lung mit Stillschweigen. Bei dem ersteren verstecken sich vielleicht die weltlichen Verhandlungen zu Erfurt in der Volksentscheidung über den Ungarnkrieg. Liudprands Kapitel dagegen erinnert unmittelbar an die Beratungen des Königs und der Bischöfe über „das Wohl und die Erhaltung der heiligen Mutter Kirche". Wenn das Ausschreiben einer Kirchensteuer die Zustimmung der Laiengewalten voraussetzt, so ist eine königliche Erklärung gegen die Simonie ohne vorherige Verständigung mit den Bischöfen kaum denkbar. Und wir wissen, daß die Synode unter der Leitung des Mainzers Hildebert stand, den Widukind als „einen Mann von wunderbarer Heiligkeit" und Besitzer der Prophetengabe gefeiert hat.

Nun ist aber noch klarzustellen, was denn Heinrich eigentlich abschwören wollte, wenn er von der simonistischen Ketzerei sprach. Von einem Verzicht auf jede entscheidende Teilnahme an der Besetzung der Bistümer kann natürlich nicht die Rede sein. Sie erhielt sich noch lange Zeit trotz aller grundsätzlichen Anerkennung und auch praktischen Anwendung des alten kirchlichen Wahlrechts so gut wie unangetastet; wer hätte unter der sächsischen Dynastie auch nur eine strenge Ausschaltung des „ambitus" entdecken können? Daneben stoßen wir allerdings gelegentlich auf das Vorhandensein eines gewissen Schuldgefühls bei den weltlichen Machthabern, deren Wille schließlich doch für die Vergebung der höchsten kirchlichen Ämter entscheidend war. Dies wird uns nicht allein durch jenes Reimser Geständnis des Franzosenkönigs bezeugt, sondern auch durch ein deutsches Vorkommnis, das ich, obwohl es in den zwanziger Jahren des XI. Jahrhunderts spielt, mit der Erzählung Liudprands zusammenstellen möchte. Wipo, der Biograph Konrads II., berichtet davon, wie im Anfang seiner Regierung (1025) „die simonistische Ketzerei plötzlich auftauchte und rasch wieder verschwand". König und Königin hätten von dem für Basel ernannten neuen Bischof „unermeßliches Geld" erhalten, der König aber dann Reue empfunden und ein Gelübde getan, künftig nie mehr für die Besetzung eines Bistums oder einer Abtei Geld zu nehmen, „welchem Gelübde er so ziemlich treu blieb" („in quo voto pene bene permansit"); wirklich („optime et sine omni scrupulo") erfüllt habe es freilich erst sein Sohn Heinrich III.[1]). Dies führt uns meines Erachtens

[1] Wipo, Gesta Chuonradi II., c. 8.

mit hinlänglicher Deutlichkeit auf das, was Heinrich I. abschwören konnte und wollte. Im X. Jahrhundert war der ursprüngliche Begriff der Simonie, der sich auf die unrechtmäßige Erteilung und Erwerbung der Ordination bezog, noch nicht derart ausgebaut worden, daß auch die weltlichen Mithelfer an einem solchen Verbrechen der gleichen Verdammung anheim fallen sollten wie die Kleriker, die sich seiner schuldig machten[1]). Die Hohenaltheimer Synode verhängt selbst bei dem nicht als Ketzerei bezeichneten „ambitus“ nur über den Geistlichen, der sich unter Mitwirkung außerkirchlicher Einflüsse zu einer kirchlichen Würde befördern läßt, die Vorenthaltung der Weihen. Immer warf jedoch die Entrichtung einer Geldsumme bei der Erhebung zum Bischof oder Abt, das „munus a manu“, den dunkelsten Schatten nicht allein auf den zahlenden Bewerber, sondern auch auf den weltlichen Empfänger. Hier trat ja die Analogie zu dem berüchtigten Vorgehen des Simon Magus, die Vorstellung eines Kaufs und Verkaufs höchster geistlicher Güter, unmittelbar zutage. Daß auch bei der Erteilung weltlicher Ämter und Lehen ähnliche Zahlungen vorkamen[2]), konnte doch keine genügende Beruhigung gewähren. Heinrich I. besaß, obwohl er nicht nur dem Königtum, sondern auch dem Herzogtum bei den Bischofsernennungen eine entscheidende Rolle zu wahren suchte, doch die angestammte Frömmigkeit der Liudolfinger[3]). Es ist sehr wohl denkbar, daß mit der oben hervorgehobenen Wendung seiner Kirchenpolitik auch persönliche Beweggründe zusammengetroffen wären, um ihn zu einer antisimonistischen Kundgebung zu bestimmen. Zeigen doch verschiedene Kapitel der Erfurter Synodalbeschlüsse, namentlich bezüglich der Gerichtsverfassung, ein Entgegenkommen gegen die Kirche, das von den Bischöfen mit besonderem Dank anerkannt wird. Persönlich aber mag dem König etwa jener Lütticher Fall von 920 nachgegangen sein, denn auf den Wortlaut der Liudprandrede, der nur die Vorgänger Heinrichs beschuldigt, darf kein allzugroßes Gewicht gelegt werden[4]).

[1] Vgl. A. Dresdner, Kultur- und Sittengesch. der italien. Geistlichkeit (Breslau 1890), S. 31 ff.; Sackur a. a. O.; C. Mirbt, Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (Lpzg. 1894), S. 343 ff.; Hirsch im Archiv f. kathol. Kirchenrecht III. 10 (1906), S. 8.

[2] Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. VIII. 409.

[3] Waitz, Jahrbb. S. 14 170.

[4] Auch bei Waitz, Verf.-Gesch. VIII, 407 ff., wird der Lütticher Fall besonders hervorgehoben.

Wenn wir die Herkunft unseres Kapitels aus einer dem Historiker zugänglichen Überlieferung annehmen, so liegt, ohne auf die unsichere Aushilfe von umlaufenden Liedern greifen zu müssen, am nächsten der Gedanke an mündliche Mitteilungen aus den Kreisen des hohen Klerus und hier wieder eine Berührung des Verfassers mit Heinrichs Enkel Wilhelm von Mainz. Wie dessen Interesse an dem Aufblühen einer gut dynastischen Geschichtschreibung, steht auch seine Mißbilligung einer allzustarken Belastung des Bischofsamts mit weltlichen Aufgaben außer Zweifel [1]). Als Liudprand schrieb, stand Wilhelm in einem jahrelangen Kampf gegen die von seinem Vater geplante Ausstattung des neuen Erzstifts Magdeburg. Das übte aber gewiß keinen hemmenden Einfluß auf sein Bestreben, dem Königshaus ein möglichst fleckenloses Gedächtnis zu sichern, was freilich angesichts der kaum erst beendigten scharfen Familienzwistigkeiten nicht leicht zu bewerkstelligen war. Gundlach zeichnet ihn als den maßgebenden Verwalter einer geistlich gefärbten „Hoftradition" oder „Hoflegende". Eine so ehrenrührige Darstellung, wie sie nachmals das ältere Mathildenleben von dem Aufstieg Ottos I. zur Krone durch eine Soldatenempörung gibt, hätte sich wohl unter seiner Kontrolle nicht ans Licht wagen dürfen, ebensowenig der bösartige Klatsch, den Thietmar von Merseburg über die Erzeugung und Geburt Heinrichs von Baiern vorbringt [2]). Dagegen ist es für Wilhelm bezeichnend, daß er in eine Handschrift der Reichenauer Annalen selbst einen Satz über seine eigene Bischofswahl eintrug, der die Zustimmung von Klerus und Volk ausdrücklich betont. Dieser Doppelanforderung einer dynastischen und kirchlichen Korrektheit vermochte aber kaum jemand besser gerecht zu werden als der geistlich und höfisch gleich geschulte Liudprand. Die Nichterwähnung des Mainzer Erzbischofs in der Antapodosis erklärt sich zur Genüge daraus, daß sie mit dem Jahr 950 abbricht. Jedenfalls hatte der Geschichtschreiber gerade bei seiner Darstellung Heinrichs I. darauf Rücksicht zu nehmen, daß dessen Gemahlin Mahthild noch am Leben war. Er empfing persönlich den tiefsten Eindruck von der Standhaftigkeit, mit der die königliche Frau ihr ganzes Witwendasein zu einem Sühnopfer für ihre und ihres Gatten Sündenlast zu gestalten strebte (Antapodosis IV. 15). Die Ausstattung Heinrichs mit einem

[1] Vgl. **Hauck** III, 39; **Gundlach** I, 7 A. 1.
[2] **Vita Mahth.** ant. c. 16; **Thietmari Merseb.** chronicon I. 14.

erlogenen Gelübde hätte wohl kaum ihren Beifall gefunden. Bei dem König selbst werden wir vielleicht nicht die gleiche Stärke des religiösen Empfindens annehmen dürfen, wie bei Mahthild oder seinem Sohn Otto. Aber es wäre gewiß ein starker Anachronismus, wenn wir uns den Sachsen des X. Jahrhunderts als einen reinen für kirchliche Einflüsse und Anwandlungen unzugänglichen Realpolitiker vorstellen wollten. Thietmars Erzählung, er habe einst zur Büßung einer Schuld eine Pilgerfahrt nach Rom unternommen, findet sonst keine Bestätigung; sie ist nach dem Urteil von Waitz „wunderlich", jedoch nicht unglaublich[1]). Bei der von Liudprand (Antapodosis IV, 25) überlieferten Erwerbung der heiligen Lanze, mag sie auch nur eine Begleiterscheinung der politischen Auseinandersetzung mit dem Burgunderkönig sein, spielt ohne Zweifel der Wunsch nach dem Besitz der siegverbürgenden Reliquie eine wesentliche Rolle. Und als eine Verbürgung des Siegs, als Gewissensentlastung vor einem Gottesgericht, wie es der Ungarnkrieg brachte, erscheint auch das von dem gleichen Verfasser berichtete Gelübde.

Ich wiederhole noch einmal, daß hier nur von Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten, nicht von einer einwandfreien Lösung des Problems die Rede sein konnte. Einen besonderen Anlaß, aus dem gerade damals dem König die Unregelmäßigkeiten in Sachen der Bischofswahlen das Gewissen gerührt hätten, vermag ich nicht anzugeben. Aber die Erfurter Synode offenbart uns bei ihm eine so ausgesprochene Neigung, der Kirche entgegenzukommen, daß in diesem Zusammenhang auch seine antisimonistische Kundgebung nicht mehr so fremdartig aussieht wie auf den ersten Blick. Und der Wortlaut, den Liudprand der Königsrede gegeben hat, erregt doch entfernt nicht jene Bedenken, wie sie der Glaubwürdigkeit der berühmten, von dem Cluniazenser Rodulfus Glaber vorgeführten Simonieaussprache Heinrichs III. entgegenstehen[2]). So harmlos indessen der Aufruf zum werktätigen Glauben und zur „unitatis caritas" bei einem Geschichtschreiber der Ottonenzeit gegenüber der verschärften und drohenden Stimmung des XI. Jahrhunderts sich ausnehmen mag, so bleibt sein Bericht in jedem Fall ein nicht zu übersehendes Vorzeichen der späteren weltbewegenden Kämpfe zwischen Kirche und Staat. Es kam mir vor allem darauf an, dies in Erinnerung zu bringen und vielleicht etwas zu einer endgültigen Klarstellung beizutragen.

[1] Waitz, Jahrbb. S. 170. [2] Vgl. Hauck III, 586 A. 3.

Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges.

Von

Otto Schiff.

III. Die unechte Reformation Kaiser Friedrichs III.

Als die Führer der aufständischen Bauern im Mai 1525 eine Reform der deutschen Reichsverfassung planten, wählten sie zur Grundlage ihres Entwurfes eine Flugschrift, die zwei Jahre vorher erschienen war, die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. Gegenüber dem geschichtlichen Recht mit seinen Härten und Unbilligkeiten verkündigt die Flugschrift die „christliche und menschliche Freiheit". Am klarsten erläutert sie diesen Begriff in den Worten: „Die christlich freyheidt menschlichs wesens rechter natuerlicher vernunfft, daz allen menschen gleichmessig und leidlich seyn mag; damit entpfacht der gemeyn nutz seyn auffnemen." Offenbar vertritt der unbekannte Verfasser der Flugschrift hier den Gedanken des christlichen Naturrechts, das Ideal einer Gesellschaftsordnung, die mit der Vernunft, dem Nutzen der Gesamtheit, ebenso gut übereinstimmen will wie mit dem biblischen Gebot der Nächstenliebe. In den rein religiösen Fragen zeigt die Schrift bei gut lutherischer Denkart doch große Mäßigung. Viel entschiedener ist sie in weltlichen Dingen: Hier will sie dem gemeinen Nutzen und dem armen Mann zuliebe alle mächtigen und begüterten Stände in die gebührenden Grenzen verweisen. Am schärfsten kämpft sie gegen den schrankenlosen Eigennutz dreier Stände, der Geistlichen, der Rechtsgelehrten und der Großkaufleute. Die Geistlichkeit soll auf weltliche Macht und weltlichen Reichtum verzichten; sie soll sich auf die Seelsorge beschränken und mit einem ziemlichen Unterhalt zufrieden sein; sonst droht ihr ein Aufstand der Gemeinde. Die Rechtsgelehrten sollen nur als Ratgeber, doch nicht als Mitglieder von

Gerichten und Verwaltungsbehörden geduldet werden. Ein Großkaufmann oder eine kaufmännische Gesellschaft darf künftig nicht mehr als zehntausend Gulden Betriebskapital im Handel anlegen. Aber auch Fürsten, Edelleute und städtische Obrigkeiten sollen ihren Sondervorteil dem gemeinen Nutzen opfern: Nur wirklich notwendige Lasten dürfen sie dem gemeinen Mann in Stadt und Land aufbürden; sonst wird die Revolution auch sie hinwegfegen. Eine wohlgeordnete Rechtspflege, sichere Straßen, Einheit von Münze, Maß und Gewicht, Armenpflege und Kredithilfe vollenden das Bild eines von sozialem Geiste beherrschten Gemeinwesens, das durch ein Reichsheer gegen äußere und innere Feinde geschützt wird.

Mit dem Ursprung des Reformplans, der 1523 zuerst im Druck erschien, hat sich die Forschung schon häufig beschäftigt. Aber nur wenige wirklich wertvolle und sichere Ergebnisse wurden dabei gewonnen. Schon früh erkannte man, daß die Reformation Friedrichs III. mit dem Kaiser, dessen Namen sie trägt, nichts zu schaffen hat, sondern unzweifelhaft ein Erzeugnis der ersten Jahre nach Luthers Auftreten ist. Dann entdeckte G. Egelhaaf (1889), daß die Flugschrift mit den Reformbestrebungen zusammenhängt, die die ständische Reichsregierung jener Tage, das Reichsregiment zu Nürnberg, im Jahre 1523 verfolgt hat. Insbesondere auf eine eigenartige Übereinstimmung wies er hin: Der Gedanke, das Kapital der Handelsgesellschaften auf eine bestimmte Summe zu beschränken und dadurch die verhaßten „Monopolia“ zu brechen, stand gerade damals auf der Tagesordnung; ein Ausschuß des zweiten Nürnberger Reichstages hatte ihn bereits um Neujahr 1523 ausgesprochen[1]. Fördernde Einzelergebnisse, auf die wir später zurückkommen, haben C. F. Homeyer (1856) und K. Schottenloher (1907) gewonnen. Einen umfassenden Versuch, den Ursprung und die Quellen der Flugschrift aufzudecken, unternahm in den Jahren 1909 und 1910 Heinrich Werner, ein Forscher, der namentlich durch seine Arbeiten über einen älteren Reformplan, die Reformation Kaiser Sigmunds, und die sich daran knüpfende Fehde mit C. Köhne bekannt geworden ist[2]. Was J. E. Jörg „in dunkler

---

[1] Egelhaaf, Deutsche Gesch. im 16. Jahrhundert I. S. 498—499. Vgl. ebenda S. 424. — Das Ausschußgutachten über die Monopolien ist jetzt gedruckt in RTA Jüngere Reihe III, Nr. 104.

[2] H. Werner, Die sog. „Reformation des Kaisers Friedrich III.“, ein Reichsreformplan der westdeutschen Reichsritterschaft. I. Verfasser und Entstehung

Ahnung" angenommen hatte, glaubt Werner überzeugend nachweisen zu können: Daß die Reformation Friedrichs III. aus der reichsritterlichen Bewegung erwachsen ist[1]. „Haarscharf" will er aus sachlichen und formalen Gründen dartun, daß die Schrift auf den Landauer Rittertag vom 13. August 1522 zurückgeht[2]. Nach seiner Ansicht hat diese Versammlung, die kurz vor Sickingens Angriff auf den geistlichen Kurstaat Trier stattfand, nicht nur den bekannten Ritterbund unter Sickingens Hauptmannschaft errichtet, sondern außerdem in geheimer Beratung eine neue Reichsordnung beschlossen, die nach dem Siege des Hauptmanns und nach der Säkularisation der Kirchengüter ins Leben treten sollte. Diese Reichsordnung ist erhalten, aber niemand hat sie bisher erkannt: Es ist die Reformation Friedrichs III. „Sie stellt die bisher vermißten geheimen Pläne [der Landauer Einung] dar, sie füllt die Lücken in der Forschung vollständig aus und wirft zugleich neues Licht auf die Reichsritterschaftsbewegung unmittelbar vor ihrem politischen Untergang[3]." Auch der Verfasser oder Redaktor der Schrift ist nach Werner deutlich zu erkennen: Es ist kein anderer als Hartmut von Cronberg, der Reichsritter aus dem Taunus, der sich in seinen Schriften als Kämpe für das Evangelium, im Leben als Anhänger Sickingens bewährt hat. Alle Rätsel, so scheint es, sind hier gelöst. Aber ehe wir die Lösung annehmen, gilt es die Gründe zu prüfen, die für einen ritterlichen Verfasser überhaupt, für Hartmut von Cronberg besonders, in die Wagschale fallen.

Für die Zugehörigkeit des Verfassers zum Adel spricht nach Werner ein ausdrückliches Zeugnis. Im „Beschluß" der Schrift klagt der Verfasser wiederholt, daß die Pfaffheit „uns" und

---

der Schrift. II. Die Quellen ... (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. u. Kunst. Jahrg. 28, S. 29—70 und Jahrg. 29, S. 83—117). Ich führe die beiden Teile der Arbeit kurzweg als W. Z. 28 und W. Z. 29 an. Der älteste Text der „Reformation" ist nach einer verlorenen handschriftlichen Vorlage abgedruckt bei M. Goldast, Reichssatzung. [Teil I.] Hanau 1609. S. 166—180. Ueber die jüngere Fassung, die in vier Drucken der Reformationszeit vorliegt, siehe unten S. 211: Die Schrift enthält 13 Artikel mit je 4 Deklarationen; Artikel 13 ist als Beschlußartikel bezeichnet.

[1] W. Z. 28, S. 31. Vgl. dazu J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526 (Freiburg i. B. 1851), S. 302 Anm. 13.

[2] W. Z. 28, S. 47.

[3] Ebda. S. 52. Der neueste Darsteller der Reformationszeit, G. Mentz (Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation . . S. 148 Anm. 1) folgt Werner.

„unseren Voreltern“ unter geistlichem Vorwande Hab und Gut abgelistet habe. Da die Kirche ihre Ausstattung vom Adel empfangen habe, rechne der Verfasser sich an dieser Stelle ausdrücklich zum Adel[1]. Aber dieser Schluß ruht auf einer falschen Voraussetzung: Nicht nur der Adel, sondern alle weltlichen Stände haben die Kirche durch Stiftungen bereichert. Dessen war der Verfasser der Flugschrift sich wohl bewußt; denn er hebt in der dritten Deklaration des sechsten Artikels ausdrücklich hervor, daß der geistliche Stand „die von Stetten“ so gut wie die Ritter aus ihrem väterlichen Erbe verdrängt habe. Der Verfasser rechnet sich also im Beschluß nicht zum Adel, sondern nur zu den Laien ohne Unterschied des Standes.

Ein ausdrückliches Zeugnis für den adligen Stand des Verfassers liegt demnach nicht vor; es fragt sich nun, ob innere Gründe, ob Geist und Absicht der Schrift dennoch auf einen ritterbürtigen Urheber deuten. Nach Werner ist der ganze Reformplan erfüllt von dem Bestreben, dem Adel die verlorene Stellung in Verwaltung und Rechtspflege zurückzuerobern. Darum will der Verfasser die Doktoren des römischen Rechts, die sich an die Stelle der adligen Amtleute und Richter gedrängt hatten, aus Rat und Gericht verbannen; darum weist er der Ritterschaft die Aufgabe zu, Recht und Frieden zu schützen; darum gibt er ihr eine starke Vertretung in den Gerichten, ja er schlägt geradezu den Instanzenzug vor, den die Ritterbeschwerden gefordert hatten[2]. Auch seine Angriffe auf die Fürsten erklären sich aus seiner ritterlichen Geburt: Gerade der Adel litt ja unter der willkürlichen Rechtsprechung und Besteuerung, die Deutschlands Fürsten mit Hilfe ihrer rechtsgelehrten Beamten eingeführt hatten. Die Reformation Kaiser Friedrichs atmet nach Werner denselben Geist wie die Beschwerdeschrift, die ein Rittertag zu Schweinfurt gegen Ende des Jahres 1522 an den zweiten Nürnberger Reichstag gerichtet hat[3]. In der Tat finden sich in dieser Urkunde verwandte Beschwerden über Neuerungen in der Rechtspflege und im Steuerwesen, über Eigennutz der Richter und Ungerechtigkeit gegen die Armen, aber sie finden sich nicht nur in adligen, sondern auch in städtischen Kundgebungen. So beklagten sich die Städte im Dezember 1522 bei dem Reichsregiment über mangelhafte

[1] W. Z. 28, S. 46 u. S 32 Anm. 17.
[2] Ebda., besonders S. 33—43.
[3] RTA Jüng. Reihe 3, Nr. 113.

Rechtshilfe, über eigennützige Richter und Neuerungen im Zollwesen; ja, sie warnten ernstlich vor einer Empörung des bedrückten Volkes: „Nun ist aber E. Gn. u. Gu. unverporgen, wie hoch und ubermessig Teutschland vor allen andern nacion mit vilfeltigen grossen zollen, meuten, glaiten und andern dinstperkaiten allenthalben beschwert, wie ungleich es auch zu achten, auch allen gotlichen und menschlichen gesetzen entgegen ist, das ein oberkait oder stand mit so vil personen nachtail, auch der armen leut und des gemeinen mans schweiss, plut und verderben allein raichen und aufnemen soll. Neben dem wissen E. dl. Gm$^{kt.}$, chfl. u. fl. Gn. u. Gu., wie aufrurig sich die leuft allenthalben im heiligen reich dieser zeit ereugen. Darumb wol not were, den gemeinen man nit mit noch mer unträglichen purden zu belestigen ..“ [1] Wie sehr erinnert diese Warnung an die Worte der „Reformation“: „Dann es wollen nit allein fuersten, graven, heren, auch prelaten, stedt, communen, schlecht ritter und knecht zoll, meut, ungelt, steuer unnd beschwerungen taeglichs uff bringen und damit den gemeyn man so hart uberladen, als ob er [lies:ir] ihn dar zu noetten wollet, das er euch euers boesen regament entsetzen soll. Secht wol auff, das ihr nit euers patrimoniums darzu beraubt werden: wa es so wol geraedt, das ihr nit gar erschlagen werden. Fuerwar, ihr fuersten, ihr stellet fast nach unrechtem gutt: wolt dem armen sein schweiss und blut wider recht aussaugen. Es ist warlich genug: ihr seyndt gewarndt.“ [2] Demnach berührt sich die Flugschrift ebenso gut mit der städtischen Beschwerdeschrift wie mit der adligen; alle drei wiederholen eben allgemein verbreitete Klagen der Zeit. Insbesondere war der Haß gegen die Rechtsgelehrten nicht bloß im Adel, sondern in allen Schichten verbreitet; so forderte, wie Werner selbst bemerkt, die Bürgerschaft von Braunschweig, Worms und Nördlingen den Ausschluß der Juristen aus Rat und Gericht! [3] Auch die Gerichtsverfassung, die in der „Reformation“ vorgeschlagen wird, zeigt kein ausgesprochen ritterliches Gepräge. Wohl entsprach der Gedanke, die Gerichtshöfe aus Vertretern der Stände zusammenzusetzen, den Wünschen der Ritterschaft, aber er war schon durch die Kammergerichtsordnung allbekannt. Überdies wendet die „Re-

[1] Ebda. Nr. 89, Beschwerde 7; vgl. auch Beschwerde 3 u. 8.

[2] Art. 8, Decl. 1.

[3] W. Z. 28, S. 42 Anm. 66. Vgl. dazu Janssen, Gesch. d. dtsch. Volkes 19. u. 20. Aufl. besorgt durch L. v. Pastor 1, S. 584 ff.

formation" ihn keineswegs parteiisch zu Gunsten des Adels an; sie räumt vielmehr, wie auch Werner zugibt, den Gemeinden mehr Beisitzerstellen ein als den Rittern. Den vierfachen Instanzenzug, den die Flugschrift vorschlägt, hat die Ritterschaft unseres Wissens überhaupt niemals gefordert[1]. Nach alledem reicht die Verwandtschaft, die zwischen der Reformation Friedrichs III. und den Forderungen der Ritterschaft obwaltet, nicht aus, um gleichartige Herkunft zu beweisen.

Als Verfechter adligen Standesvorteils zeigt sich der Verfasser nach Werners Ansicht auch dadurch, daß er keinem Unbefugten den Genuß adliger Lehen und Freiheiten verstatten und außerdem den Grundzins der Hintersassen aufrecht erhalten will[2]. Diese Forderungen kommen in der Tat den adligen Lehensträgern, den adligen Grundherrn zu gute, aber sie zwingen uns nicht, einen adligen Verfasser anzunehmen. Der Verfasser ist, wie wir dargelegt haben und wie auch Werner anerkennt, überhaupt kein reiner Vertreter von Standesbestrebungen, sondern will allen Ständen im Rahmen des Gemeinwohls die ihnen zukommende Stellung anweisen. Ein jeder soll seinen rechten Stand halten — das ist der Kehrreim, den die „Reformation" beständig wiederholt. Ihr Verfasser gönnt den Edelleuten „ihre geordneten Stände, Renten und Gülten", aber er verlangt auch, daß der arme Mann auf dem Lande geschont werde und daß „die Städte in Würden bleiben". Jeden Übergriff rügt er beim Adel so gut wie bei den übrigen herrschenden Schichten. In der oben angeführten Stelle geißelt er auch Ritter und Knechte wegen ihres bösen Regiments. Überdies hängt er in seinen Ansichten über die zulässige Belastung der Zinsleute von einem Schriftsteller ab, der durchaus kein adliger Parteimann war: Von Martin Luther. Dieser hatte im großen Sermon vom Wucher gelehrt, daß der Zinsherr nicht nur am Gewinn, sondern auch an der Verlustgefahr beteiligt sein

---

[1] Die von Werner (W. Z. 28, S. 38) herangezogene 37. Beschwerde des Schweinfurter Rittertages fordert nur, daß die Gültigkeit einer Appellation künftig nicht mehr von der Beobachtung verwickelter Formalitäten abhängig sei. — Nach der Kammergerichtsordnung von 1495 mußte der Kammerrichter ein Fürst, Graf oder Freiherr, 8 von den 16 Beisitzern Ritter sein. Die Ordnung von 1521 fügte 2 Beisitzer aus dem Grafen- oder Freiherrnstande hinzu. Über die Bestrebungen der Ritterschaft im Gerichtswesen vgl. R. Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524 (Histor. Studien, hrsg. von E. Ebering, Heft 50).

[2] W. Z. 28, S. 36.

müsse: „Dan der Zinssman mit seynem gut ist unterworffen gottis gewalt, dem sterben, krancken, wasser, feur, lufften, hagell, donner, regen, wolffen, thieren unnd boesser menschen manichfeltig beschedigung . . . Alsso wo yhm nach getanem vleyss seyn arbeyt nit gelinget, soll er und mag sagen zu seynem zinss herrn frey: ‚diss jar byn ich dir nichts schuldigk, dan ich hab dir meyn arbeyt und mühe zinss zu bringen auff dem und dem gutt verkaufft, das ist mir nit geraten, der schad ist deyn und nit meyn. Dan wiltu eyn interesse mit haben zu gewinnen, musstu auch ein interesse mit haben zu vorliren, wie das foddert die art eyns iglichen kauffs.‘ Und wilche zinss herrn das nit leyden wollen, die seyn als frum als reuber und moerder und reyssen auss dem armen seyn gutt und narunge[1].“

In engem Anschluß an diese Lehre verwirft die „Reformation“ alle festen Grundzinsen und läßt nur solche bestehen, die mit dem Ertrage steigen und fallen: „Alle guetter, unter wem die im reich gelegen seindt, mit ayner freyhaidt sollen gantz frey und ledig gelassen und erkant werden: allayn was Gott gibt, sol . . zum halben, dritten, vierten oder fuenfften tail, darnach der grundt und das land gut oder boes ist, fuer herrn guelt geacht werden. Also sol es auch mit dem grundtzinss der behausung unnd solcher flecken gehalten werden. Damit der gemein man von seym herrn nit anders, wann was die goettliche genad gibt, in disem vall beschwerdt werden mag[2].“ So verteidigt der Verfasser die Rechte des Grundherrn nur soweit, als sie sich mit dem gemeinen Nutzen und der christlichen Bruderliebe vertragen.

Daß der Verfasser den „gemeinen nutz“ als das Grundgesetz allen gesellschaftlichen Zusammenlebens verkündigt, ist nach Werner freilich das sicherste Kennzeichen seines Standes; denn gerade die fränkische Reichsritterschaft habe sich gern als berufene Vertreterin des gemeinen Nutzens geberdet[3]. In Wahrheit war der „gemeine nutz“ damals ein in allen Schichten verbreitetes Schlagwort, wie etwa heute das Wort „sozial“. „Die Überzeugung“, sagt Schmoller in seiner grundlegenden Jugendarbeit über die volkswirtschaftlichen Ansichten der Reformationszeit, „daß der Eigennutz immer verwerflich, daß seine Herrschaft immer traurige Folgen für das Gesamtwohl habe, daß für

[1] Luthers Werke. Weimarische Ausg. 6, 56—57.
[2] Art. 3, Dekl. 3.
[3] W. Z. 28, S. 36—37.

dieses, für den allgemeinen Wohlstand des ganzen Volkes nur der wirke, der den ‚gemeinen Nutzen‘ auch immer im Auge habe, hängt so innig mit dem ganzen sittlichen Charakter der Reformation zusammen, war ein so notwendiges Produkt der christlich-moralischen Lehren der Reformatoren sowohl als der durch die humanistischen Studien wiederbelebten antiken Staatsanschauung, daß es uns nicht wundern kann, wenn auch das ganze übrige Volk von dem Hauche desselben Geistes berührt war“[1].

Neben dem „gemeinen nutz“ ist, wie Werner meint, noch ein zweites Schlagwort für den Stand des Verfassers bezeichnend: Der immer wiederkehrende Hinweis auf den „gemeinen mann“. Gerade der Reichsritter sei nämlich gern als Wortführer des gemeinen Mannes aufgetreten, denn er sah sich selbst wie seine Untertanen durch die erstarkende Fürstenmacht „geradezu enterbt“; darum seien die Schweinfurter Ritterbeschwerden so reich an Wendungen wie „der arme edelmann“, „die armen vom adel“[2]. In Wahrheit traten die Städte gelegentlich ebenso gut als Fürsprecher des gemeinen Mannes auf, wie der Adel; wir haben oben[3] durch ein Beispiel gezeigt, wie sie das Reichsregiment vor einer Empörung des ausgesogenen Volkes warnten. Überdies rechnet der Urheber der „Reformation“ den Adel keineswegs zu den Armen und Enterbten, sondern ausdrücklich zu den Reichen: „Der Adel, die Geweihten und andere Reiche“, heißt es im elften Artikel. So spricht nicht ein Edelmann, sondern einer, der zum Adel hinaufblickt.

Den eigentlichen Schlüssel zur Entstehungsgeschichte der Reformschrift findet Werner in der Schlußbemerkung, die neue Ordnung werde erst nach einer Säkularisation des Kirchenguts, die unmittelbar bevorstehe, ihren Anfang nehmen: „Nun kumbt die zeit, dass euere gueter als der feindt gueter gebeut und auss-

---

[1] Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft Jahrg. 1860, S. 469. Zu den von Schmoller gegebenen Belegen fügen wir noch einige hinzu. In dem Gutachten eines reichsständischen Ausschusses, das um Neujahr 1523 abgefaßt ist (RTA Jüngere Reihe 3, Nr. 104), kommt der „gemeine nutz“ ein Dutzend mal vor. In der Flugschrift des Agricola Boius heißt es, man solle „mehr vleis auff gemeinen nutz denn auff eygenen wenden“, „mehr Gottes ere und die lieb des nechsten und den gemeinen dann eygen nutz suchen“, „zu unterhaltung armer leut, gemeines nutz und anderer besserung“ sein Gut verwenden (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, herausg. von O. Clemen, Bd. 4, S. 265. 266. 268.)

[2] W. Z. 28, S. 42—43. [3] Siehe oben S. 192f.

gethailt werden. Wann als ihr die gemeyn beschwert haben, also wirdt sie auch uber euch uffstehen, dass ihr kayn pleibende stat nindert wissent. Nach diesen dingen werden erst die zwoelff haubtartickel hievor angezaigt ihren anfang nemen mit ainer rechtmaessigen ordnung und reformation." Nach Werners Deutung zielt der Verfasser hier auf den Säkularisationsplan Sickingens und seiner Anhänger; die erstrebte Reichsreform setze den Erfolg dieses Planes geradezu voraus. Die Drohung gegen Gut und Leben der Prälaten passe jedoch nur in den Anfang der reichsritterlichen Bewegung, in die Zeit des Rittertages von Landau. Später — seit Sickingens Angriff auf den Kurstaat Trier — habe die Erregung der Ritterschaft, wie nach einer Entladung, an Spannkraft verloren; daher finde die Schweinfurter Beschwerdeschrift so wenig Worte für die kirchlichen Gravamina[1]. Schon die letzte Bemerkung ist nicht stichhaltig. Offenbar schwieg die Schweinfurter Versammlung von den kirchlichen Mißständen nur deshalb, weil sie sich nach der Aufforderung der Reichsstände lediglich über Vergewaltigung und mangelhafte Rechtshilfe zu äußern hatte[2]; zur Erregung gegen die Prälaten hatte sie wahrlich noch Grund genug, zumal Sickingen gar nichts ausgerichtet hatte. Der von Werner hervorgehobene Gegensatz zwischen der „Reformation" und den Schweinfurter Beschwerden berechtigt uns also nicht, die Flugschrift einer früheren Entwicklungsstufe der Adelsbewegung zuzuweisen. Aber es ist überhaupt nicht begründet, die angeführte Stelle auf das Unternehmen des großen Reichsritters zu beziehen. Als die bedrückte Schicht, die sich erheben wird, nennt der Verfasser ausdrücklich die „Gemeine", an einer anderen Stelle noch deutlicher den „gemeinen Mann"; den Adel nennt er unter den Bedrückern, die sich vor einem Aufruhr zu hüten haben[3]. In erster Reihe freilich gilt seine Warnung der Geistlichkeit, aber in dieser Richtung bewegte sich die revolutionäre Strömung nicht erst seit Sickingen, sondern schon seit den Zeiten der Taboriten. Auch die Bauernbewegung bedrohte Gut und Leben der Geistlichen; das zeigt die Geschichte des Bundschuhs, der 1502 das Bistum Speyer beunruhigte[4].

---

[1] W. Z. 28, S. 44—47. Vgl. auch W. Z. 29, S. 96.

[2] RTA Jüngere Reihe 3, Nr. 112 (am Schluß).

[3] Vgl. Beschluß und Art. 8, Dekl. 1.

[4] Vgl. R. Herold, Der Bundschuh im Bistum Speyer. Diss. (Greifswald 1889) S. 32—33.

Namentlich seit 1518 weissagten die Seher und Sterndeuter überall, daß 1524 das Schicksalsjahr der Priesterverfolgung und des Umsturzes sein werde[1]. Es liegt also kein zwingender Grund vor, die Schlußbemerkung der „Reformation" auf Sickingens Unternehmen zu beziehen und sie zum Angelpunkt der Erklärung zu machen.

Einen deutlichen Hinweis auf den Landauer Rittertag sieht Werner in der Stelle: „Dess h. reichs ordnung vermag auch alle ungehorsamen im reich gehorsam zu machen, er sey, wie maechtig er wolle: und bedarff sich dass gemeyn reich nichts darumb bekuemmern. Wann [= denn] es seynen aygen ausschuss hat, die allezeit darauff geschickt seind zu warten[2]." Mit diesem Ausschuß kann nach Werner weder das Reichsregiment noch das Kammergericht gemeint sein, denn beide seien Organe des „gemeinen Reichs", das sich nach dem angeführten Satze ja gerade nicht um die Ungehorsamen zu bekümmern brauche. Nur der in Landau eingesetzte Zwölfer-Ausschuß könne gemeint sein; er solle die neue Ordnung selbst gegen den Willen des „gemeinen Reichs" durchführen. Im zweiten Teile seiner Arbeit kommt Werner auf die nämliche Stelle zurück und bemerkt: „Die westdeutsche Reichsritterschaft fühlt sich also zusammen mit den zu ihrer Vereinigung beigetretenen Mitgliedern als das ‚Reich' gegenüber dem ‚gemeyn Reich' und ihr Zwölferausschuß als oberstes Organ des Reichs, das die vorliegende Reform annehmen und bestätigen wird und ihre Durchführung zu überwachen hat[3]." Werner glaubt also, daß der adlige Verfasser hier die Begriffe „Reich" und „gemeines Reich" einander gegenüberstelle; erst diese Annahme gibt ihm Anlaß, den einen der beiden Begriffe auf die Reichsritterschaft zu deuten. Wir sehen keinen Grund, eine so künstliche Unterscheidung in der Reformschrift anzunehmen. Das „gemeine Reich" ist offenbar nichts anderes als die allgemeine Reichsversammlung, der Reichstag. Die Stelle bedeutet also: Der Reichstag braucht sich um die Ungehorsamen nicht zu bekümmern, denn er soll einen eigenen Ausschuß haben, der dafür zuständig

[1] Vgl. J. Friedrich, Astrologie u. Reformation (München 1864), S. 87ff. Friedrich (S. 138ff.) bringt die „Reformation" mit jenen Weissagungen in Verbindung, hält sie für abhängig von Lichtenbergers Prognosticatio und nennt sie — als Nachfolger Jörgs und Vorläufer Werners — „das Programm der Reichsritter".

[2] Art. 12, Dekl. 3. Vgl. Art. 18, Dekl. 1, wo derselbe Ausschuß als „Geordnete" des Reichs bezeichnet wird.

[3] W. Z. 28, S. 50—51 u. W. Z. 29, S. 108—109.

ist. Die Begriffe, die unterschieden werden, sind die Vollversammlung der Reichsstände und ein reichsständischer Ausschuß. Für die Annahme, daß der Verfasser den Landauer Ausschuß, der nicht einmal die ganze Ritterschaft vertrat, im Sinn gehabt und mit so erstaunlichen Vollmachten bekleidet habe, spricht schlechterdings nichts[1].

Nach den allgemeinen Gründen für einen adligen Verfasser haben wir die besonderen für Hartmut von Cronberg zu prüfen. Auch hier beginnen wir mit den äußeren Zeugnissen.

Wie Werner berichtet, fügte Hartmut am 14. August 1522 einem aus Landau datierten Briefe an Luther eine Schrift aus seiner Feder bei, die bisher unbekannt geblieben ist. Da Hartmut die Bestrebungen der Ritterschaft teilte und gerade damals der Landauer Versammlung beiwohnte, ist es möglich, daß jene Schrift mit dem Rittertage zusammenhing und mit der in Landau beschlossenen Reichsordnung, der Reformation Friedrichs III., identisch ist. Für diese Annahme spricht es, daß sie eine auffällige Lücke in Hartmuts Schriftstellertätigkeit ausfüllt, und daß der Cronberger kurz vor der Landauer Versammlung in Frankfurt mit Hutten, dem geistigen Führer der Ritterpartei, zusammenwirkte. Vermutlich ist die „Reformation“ in ihren Hauptzügen unter Huttens Mitarbeit entworfen worden. Als Heimat des Entwurfes denkt sich Werner offenbar Frankfurt; deshalb hebt er hervor, daß in einem Aktenstück aus dem Bauernkriege eine Frankfurter Handschrift der Reformation erwähnt werde[2].

---

[1] Auch die Stelle „O ihr edlen Christen hoch und nidern standts, wie wir von Gott im h. roemischen reich ... versamelt sind“, deutet nicht, wie Werner (W. Z. 28, S. 50) meint, auf die Landauer Versammlung hin. In Landau war nur ein Stand vertreten. „Versammelt“ steht hier bildlich für „vereinigt“; vgl. RTA Jüngere Reihe 3, S. 433, Zeile 22: „der ganzen Christenheit versamlung“. — Der beste Kenner der Reichsritterbewegung, H. Ulmann, bestreitet, daß in Landau überhaupt Geheimbeschlüsse gefaßt worden sind. Der Bericht des sächsisch-albertinischen Gesandten Pack (RTA Jüngere Reihe 3, Nr. 150) „Es haben sich sechshundert edelleut mit Francisco voreidet und vorbunden auf sechs jar lang, wie dann dieselbige ire vorbundnis und reformacion mitbringet ...“ ist nicht mit Werner (W. Z. 28, S. 49—50) auf einen geheimen Reformentwurf, sondern mit Ulmann (Franz von Sickingen S. 256 Anm. 1) und A. Stern (Revue histor. 115, S. 139) als Doppelbezeichnung auf die Bundesurkunde zu beziehen; denn in dieser ist die sechsjährige Bündnisdauer ausdrücklich festgesetzt.

[2] W. Z. 28, S. 55—56 u. S. 69. Über die „Frankfurter Handschrift“ vgl. auch W. Z. 29, S. 116 Anm. 177. Die versprochene genauere Untersuchung der Mitarbeit Huttens hat Werner nicht geliefert.

Diese Darlegungen finden ihre Stütze in dem Lebensbilde Hartmuts von W. Bogler[1], aber nicht in den Quellen. Nicht einmal für Hartmuts Teilnahme an dem Landauer Tage liegt ein Zeugnis vor. Hartmuts Brief vom 14. August trägt keine Ortsangabe; der Herausgeber hat Landau als Ausstellungsort angenommen, weil er Hartmuts Anwesenheit bei dem Rittertage für wahrscheinlich hielt[2]. Aber schon die Bundesurkunde von Landau spricht gegen diese Vermutung; denn unter den Ritterkantonen, die nach der Urkunde in dem neugeschaffenen Bundesausschuß vertreten waren, fehlt die Wetterau, zu der Hartmut gehörte. Offenbar nahm die wetterauische Ritterschaft an der Tagung nicht teil, da sie bereits ein eigenes Bündnis ähnlicher Art errichtet hatte[3]. Aus einem Verzeichnis, das sich im Archiv des Landgrafen Philipp von Hessen erhalten hat, kennen wir 41 von den Teilnehmern des Landauer Bundes: Der Cronberger ist nicht unter ihnen[4]. Überdies war jene Schrift, die Hartmut nach Wittenberg sandte, gewiß kein Reichsreformplan; sie sollte zusammen mit einer Verdeutschung der Lutherschrift „De abroganda missa" gedruckt werden und hing, wie schon Kück erkannt hat, jedenfalls mit ihr inhaltlich zusammen[5]. Auch daß die „Reformation" bei einem Aufenthalte Hartmuts und Huttens in Frankfurt entworfen worden ist, läßt sich nicht begründen. In dem von Werner herangezogenen Schriftstück[6] aus dem Bauernkriege

---

[1] W. Bogler, Hartmuth von Kronberg. Halle 1897. (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 57.) Ebenso wenig befriedigend wie Bogler ist L. v. Ompteda, Die von Kronberg und ihr Herrensitz. Frankfurt a. M. 1899; wertvoll dagegen Ed. Kücks Einleitungen zu Hartmuts Schriften. Siehe unten Anm. 5.

[2] Luther, Briefwechsel bearb. von E. L. Enders 3, Nr. 568.

[3] Siehe den Friedberger Bundesbrief von 1522 Juni 18 bei Weyrich Wettermann, Wetteravia illustrata (o. O. 1731), Codex dipl. S. 7ff.; Hartmut war anwesend und wurde in den Ausschuß gewählt. — Der Landauer Bundesbrief in brauchbarer Textgestalt bei Burgermeister, Codex dipl. equestris (Ulm 1721) 1, Nr. 33.

[4] Kgl. Staatsarchiv zu Marburg. Verzeichnet ist das Aktenstück bei Fr. Küch, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Bd. 1. Leipzig 1904. (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 78.) Nr. 89.

[5] Hartmut von Cronberg, Schriften. Hrsg. von Ed. Kück. Halle 1899. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrhunderts. No. 154 bis 156.) S. LVI.

[6] Bei Jacob Schlusser, Der peurisch und protestierende Krieg (Basel 1573) S. XXXV; wiederabgedruckt bei A. Kluckhohn, Über das Project eines Bauern-

empfängt ein Ungenannter den Auftrag, daß für die Heilbronner Bauernversammlung der Text der Reformation Friedrichs III., die man in Frankfurt finde, zu beschaffen sei. Offenbar meint er nicht eine Handschrift, sondern eine gedruckte Ausgabe, die in Frankfurt, dem Hauptsitz des Buchhandels, leicht zu beschaffen war. Schlüsse auf die Heimat der „Reformation“ können aus diesem Zeugnis nicht gezogen werden. Zum Überfluß ist ein Zusammenarbeiten der beiden ritterlichen Schriftsteller in Frankfurts Mauern ausgeschlossen. Ihr gemeinsames Eingreifen in die Geschicke der Mainstadt beschränkte sich darauf, daß beide im Frühjahr und Sommer 1522 eine Reihe von Streitschriften gegen den altgläubigen Stadtpfarrer Peter Meyer gerichtet haben. Hutten befand sich damals auf den pfälzischen Schlössern Wartenberg und Landstuhl, Hartmut wahrscheinlich auf seinem Stammsitz Cronberg im Taunus[1].

So bleibt von den äußeren Zeugnissen für Hartmuts Verfasserschaft nichts übrig.

Aber nicht den äußeren, sondern den inneren Gründen legt Werner entscheidende Bedeutung bei; er findet, daß die „Reformation“ mit den von Hartmut ausgesprochenen religiösen, kirchen- und sozialpolitischen Ideen nicht nur in der Sache, sondern auch im Ausdruck „bis zur wörtlichen Anlehnung“ übereinstimme[2].

Wir betrachten zuerst die Übereinstimmungen des Ausdrucks. Vorsichtige Forschung wird ihnen nur dann Beweiskraft zugestehen, wenn die Ausdrucksweise eigenartig, nicht landläufig ist. Schlagworte, die in aller Munde, oder Wendungen, die von einem vielgelesenen Schriftsteller geprägt sind, beweisen nicht, daß die Werke, in denen sie sich finden, aus derselben Feder stammen. Prüfen wir nun an einer Reihe von Beispielen, ob Werners Beweisführung diesen Grundsätzen entspricht.

Besonders eng ist die Verwandtschaft zwischen Hartmuts Schriften und der „Reformation“ an den Stellen, die sich mit der

parlaments zu Heilbronn (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen. Jahrg. 1893, S. 281—282).

[1] Huttens Aufenthaltsort ergibt sich aus Hutten, Schriften hrsg. von E. Böcking 2, Nr. 280—282, Nr. 286 u. 291. Von Hartmut wissen wir, daß er einen Prediger „gen Frankfurt schickte“ (Kück S. 84 u. 87), also nicht in Frankfurt war.

[2] W. Z. 28, S. 56—65. Dort sind die Fundorte der Parallelstellen genau verzeichnet.

Erleuchtung der gegenwärtigen Menschheit durch die göttliche Gnade beschäftigen. „Auss goettlichen genaden“, sagt die Reformation, „seyndt die blinden gesehend worden, und die stummen redent“; fast die gleiche Wendung kehrt noch einmal wieder. In ähnlichen Ausdrücken preist Hartmut den Schöpfer, der „uns in dieser zeyt der gnaden die augen uff thut und unsere eigen thorheit so clar sehen lasset“; auch rühmt er den Reformator, der seine Deutschen von der „grausamen vinsterniss“ errettet und „das liecht fry angezündt, dardurch alle die sehen mögen, die im hause synt“. Diese Übereinstimmungen beweisen weiter nichts, als daß beide Schriftsteller ihren Stil an der Sprache der deutschen Bibel gebildet haben. Sie gebrauchen die Wendungen, mit denen das Neue Testament die Heilung der Blinden, die Erleuchtung der Verblendeten schildert. „Do wart im bracht“, sagt Matthaeus vom Heiland, „ein man stumm und blint habent den teuffel: und er macht in gesunt, daz er redt und gesach“. Und Paulus empfängt von Jesus die Weisung, „auffzetun ire augen das sie werden bekeret von der vinster zu dem liecht“[1]. Verwandt ist die Ausdrucksweise der beiden Schriftsteller auch an den Stellen, die den Überschwang der göttlichen Gnade preisen. Der Verfasser der Reformation spricht von dem „Schatz“ der göttlichen Gnade, von der „grundlosen genad und barmhertzigkait“ Gottes, Hartmut in seinen ersten Schriften aus dem Herbst 1521 von der „höchsten“, „überhohen“, „überflüssigen“, „unaussprechlichen“ Gnade. Aber all diese Wendungen sind nichts weniger als eigenartig; beide Schriftsteller schöpfen vielmehr aus den sprachlichen Reichtümern Luthers, der schon 1519 die „grundloss gnade und barmhertzickeit“, 1520 die „unaussprechliche süsse gnade“, im März 1521 die „ubirgütige barmhertzickeyt“ feiert[2]. Auffallend ähnlich klingt in der „Reformation“ und bei Hartmut die Klage über den Mißbrauch des bischöflichen Amtes. „Die bischoff“, so heißt es in der „Reformation“, [haben] sich selb zu herrn gemacht und die fuersten, graven und herrn zu knechten

[1] Matth. 12, 22; vgl. ebda. 15, 31. Apostelgesch. 26, 18. Wir geben die Bibelstellen nach W. Kurrelmeyer, Die erste deutsche Bibel Bd. 1 (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart 234), S. 44 und zwar in der aus den Fußnoten ersichtlichen Fassung der letzten vorlutherischen Bibeldrucke. Die Luthersche Übersetzung, die hier nicht stark abweicht, ist jünger als Hartmuts erste Schriften.

[2] Luthers Werke W. A. 2, S. 72. 6, S. 368. 7, S. 342.

und diener: und die großen prelaten, ebdt und muench haben die von stetten, die frummen ritter und knechte zu dienern und gesten ires vetterliches erbes gemacht und sich zu herren." Neben diese Äußerung stellt Werner die Worte, mit denen Hartmut im Juli 1523 das Treiben der Bischöfe gebrandmarkt hat. Der Cronberger erinnert an Christi Gebot, „daß die bischoff yn keinen weg herren sollen sein über das christlich volck, sunder alleine knecht und diener", und fährt fort: „yren pracht haben sie geföert mit dem almuosen und sawren schweyss der armen, der witwen und armen weysen ... Item woellen die auss dem geystlichen standt fürsten und herren seyn und bleyben, dass moegen sie thuon von yren vetterlichen erbteylen, und nit von den almuosen der armen." In der Tat, es ist derselbe Klang, aber doch nur der Widerhall der mächtigen Töne, die Luther angeschlagen hatte. Schon im Anfang des Jahres 1522 hatte der Reformator in seiner Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" die Bischöfe gegeißelt, „die sich itzt unverschempt fursten duerffen nennen", und ihnen den Willen des Heilands vorgehalten: „Christus hat gesprochen und geordent, die bischoffe, wilche itzt mehr eher, gutt und gewallt haben, auch gegen yderman uben und gebrauchen denn welltliche koenige und fursten, sollen nicht alsso seyn". „Es sind knechte eyns andern erbteyls, nemlich Christi, und nit herrn"[1]. Im Spätsommer desselben Jahres kam Luther in seiner Schrift „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe" auf den gleichen Gegenstand zurück und erklärte: „Ist aber das nit ein schendlicher geniess, das man mit bullen und ablass gelt sucht, gibt luegen umb der armen schweyss und erbeytt? Ubir das sind viel mehr schendlicher weysse an den bischoffen, gelt tzu gewynnen . . . Fuersten sind es und nit bischoff"[2]. So erklärt sich auch hier die Übereinstimmung aus dem Einfluß des größten Schriftstellers der Zeit. Besonderes Gewicht legt Werner darauf, daß Hartmut wie der Verfasser der „Reformation" die „brüderliche Liebe" als das Grundgesetz einer gottgefälligen Gesellschaftsordnung predigen und sich damit als christliche Sozialisten erweisen. Aber hier handelt es sich um ein Schlagwort, das an das Neue Testament anknüpft und in der Literatur, ja selbst in der Gesetzgebung der Reformations-

[1] Ebda. 8, S. 499 u. 501.
[2] Ebda. Bd. 10, Abteil. 2, S. 134—135. Ähnlich S. 154.

zeit öfter vorkommt. „Bruederliche lieb unnd trew", „bruederliche frey gemeyne lieb" heißt es bei Luther, „daz band bruederlicher liebe" bei Balthasar Hubmaier, „durch uebung bruederlicher liebe" bei Lazarus Spengler von Nürnberg, der den Ausdruck mehr als einmal gebraucht[1]. Mit Vorliebe verwenden ihn die Armenordnungen der evangelischen Städte. Die Nürnberger Armenordnung von 1522 erklärt geradezu, „das alles christlich wesen auss vermög der gebott Gottes allein stett in einem rechten warhafften vertrawen und glauben gegen Gott und brüderlicher lieb gegen dem nechsten"[2].

Die Prüfung der von uns gewählten Beispiele führt also zu dem gleichen Ergebnis, wie früher die Erörterung über den „gemeinen Nutzen": Die übereinstimmenden Wendungen, die Werner in der „Reformation" und in Hartmuts Schriften gefunden hat, beweisen nicht, was sie beweisen sollen; sie sind nicht das Sondereigentum eines einzigen Schriftstellers[3].

Weniger beweiskräftig als die Übereinstimmung des Ausdrucks wäre die der Gedanken, auch wenn sie vollständig wäre. Tatsächlich aber zeigen sich merkliche Verschiedenheiten zwischen beiden Schriftstellern. Das gilt schon für die große Frage der Kirchengüter, in der Werner den vollsten Einklang zu finden glaubt. „Das Schicksal der großen Prälaten und ihrer Güter", sagt Werner, „wird in demselben Tone bei Hartmut wie in der Reformation geschildert. Die Güter sollen nämlich ‚Gott zu ehren und gemeinem nutz' verordnet werden. Wie eine Ausführung des dem Kaiser empfohlenen Planes bei Hartmut, die antichristlichen Güter ‚nach aller notturfft zu gebrauchen', steht die Forderung der Reformation da, die Güter der Geistlichen zu ‚gemeinem

[1] Ebda. 6, 49 u. 354. Balthasar Fridberger [= Hubmaier], Achtzehen Schlußreden (o. O. 1524), Blatt A II. „Hauptartikel" (vermutlich von Spengler) in Luthers Schriften hrsg. von Walch 19, S. 782; vgl. auch ebda. S. 750.

[2] Archiv für Reformationsgeschichte 10, S. 258; vgl. ebda. S. 268 u. 280. Dem Nürnberger Vorbild folgen die Armenordnungen von Kitzingen und Regensburg (Archiv für Reformationsgeschichte 11, S. 2. 8. 9.). Vgl. auch RTA Jüngere Reihe 3, S. 597 Zeile 11.

[3] Daß Werners Beweisführung nicht unanfechtbar sei, hat schon W. Köhler (Theolog. Jahresbericht 1910, Teil 1, S. 555) bemerkt; die sprachlichen Beziehungen seien nicht zwingend, und manches, was Werner auf einen adligen Verfasser zurückführe, lasse sich aus dem Einfluß der Lutherschrift an den christlichen Adel erklären. Dennoch findet Köhler die Auffassung Werners beachtenswert, ja bestechend.

nutz' zu verwenden. Hier wie dort wird den hohen Prälaten mit Erschlagung bei der Säkularisation gedroht . . ." Die Nähe der Schicksalsstunde bezeichne der Verfasser der „Reformation" mit ähnlichen Worten wie der Cronberger. Dieser sage: „Die tzeyt ist vorhanden, so ir euch nit bekennen wolt, mochtet yhr zu todt geschlahen werden mit dem schwert . . .", jener: „Nun kumbt die Zeit, dass euere gueter als der feindt gueter gebeut und ausgethailt werden" und an anderer Stelle: „Secht wol auff . . . das ihr nit gar erschlagen werden"[1].

Um ein Urteil über diese Sätze zu gewinnen, vergegenwärtigen wir uns genau, was die beiden Schriftsteller über die Frage der Kirchengüter lehren. Nach dem Verfasser der „Reformation" stammt das Kirchengut aus frommen Stiftungen. Die Stifter haben sich von den Pfaffen verführen lassen, das Himmelreich mit ihrem väterlichen Erbe zu erkaufen und der Kirche das Gut zu schenken, „domit sie ir weib und kind solten erzogen haben". Von dem geschenkten Gut hat die Geistlichkeit nicht den rechten Gebrauch gemacht. Gott hat allen Christen geboten, die Gottesgaben als das väterliche Erbe oder Patrimonium der Armen, sich selbst als deren getreue Vormünder zu betrachten. Die Pfaffen und Mönche aber vergessen diese Pflicht und sorgen lieber für Huren und Buben. Wenn sie sich nicht besinnen und den armen Kindern Gottes ihr Erbe freiwillig übergeben, werden diese es gewaltsam bei den ungetreuen Vormündern suchen; die Gemeinde wird aufstehen und die Pfaffengüter verteilen[2].

Was kehrt nun von diesen Gedankengängen bei Hartmut von Cronberg wieder? In dem 1521 erschienenen Sendbrief an Franz von Sickingen spricht Hartmut dem Kaiser das Recht zu, das Vermögen der Geistlichkeit zu einem Feldzuge gegen Rom zu benutzen, falls der Papst der Kirchenreform widerstrebe[3]. Erst in seiner Schrift an Papst Hadrian VI., die 1523 erschienen, aber vielleicht schon 1522 entstanden ist, schlägt der Cronberger vor, auch die Armen aus dem kirchlichen Vermögen zu unterstützen. Er ist jedoch weit davon entfernt, hierin die einzige Bestimmung der geistlichen Güter zu sehen; vielmehr vertritt er — neben den auch von der „Reformation" anerkannten Ansprüchen der Geistlichkeit auf geziemenden Unterhalt — seinen alten Gedanken, mit

[1] W. Z. 28, S. 60—61.
[2] Art. 1, Dekl. 4; Art. 4, Dekl. 2; Beschluß.
[3] Kück S. 14.

den Reichtümern der Kirche einen gottgefälligen Krieg, diesmal gegen die Türken, zu führen[1]. Erst in den nah verwandten Schriften, die er im Juli und August 1523 an die Reichsstände und das Reichsregiment gerichtet hat, läßt er den kriegerischen Zweck fallen; jetzt bezeichnet er das Kirchengut geradezu als „Almosen der Armen“ und fordert, daß es den Gemeinden überwiesen und von ihnen „nach rechter ere Gottes und zu dem gemeynen nutz“, d. h. zum Unterhalt der Prediger und zur Versorgung der Bedürftigen, verwendet werde[2].

Vergleichen wir die Forderungen Hartmuts mit denen des Verfassers der „Reformation“, so zeigt sich, daß beide Schriftsteller das Kirchengut einziehen und in gemeinnütziger Weise zum Wohle der Armen verwenden wollen; soweit stimmen sie überein. Dagegen kehrt Hartmuts Plan, das Kirchengut für kriegerische Zwecke zu benutzen, in der „Reformation“ nicht wieder[3]. Hartmut entlehnte diesen Vorschlag seinem größeren Standesgenossen Ulrich von Hutten, der die Raubritter mit Hilfe des kirchlichen Vermögens in gut bezahlte Söldner verwandeln wollte[4]. Gerade dieser Gedanke ist echt ritterlich; gerade er ist der „Reformation“ vollständig fremd. Was sie mit Hartmut teilt, das ist der Säkularisationsgedanke, der schon seit den Zeiten der Taboriten auf der Tagesordnung stand, und die uralte Lehre, daß den Armen ein Anrecht auf das Kirchengut zustehe. Es war altchristlicher Sprachgebrauch, den Besitz der Kirche als „patrimonium pauperum“ zu bezeichnen[5]. An diese Vorstellungen knüpfte Luther 1520 im großen Sermon vom Wucher an: Er verwies damals auf das Vorbild der alten Heiligen, die das Kirchensilber einschmolzen, um den Erlös den Armen zu geben; ja, er nannte die nach Rom fließenden Sporteln „vordampt gutt, den

---

[1] Ebda. S. 119.

[2] Ebda. S. 139. 142. 146.

[3] Werner (W. Z. 29, S. 109—110) nimmt zwar an, daß das eingezogene Kirchengut als wirtschaftliche Grundlage des Reichsheeres dienen sollte, aber ein ausdrücklicher Beleg für diese Annahme findet sich in der „Reformation“ nicht. Vielleicht dachte sich der Verfasser Leistungen der Stände oder „des Kaisers Steuer“ (Art. 8, Dekl. 4) als Grundlage dns Heeres. Angriffskriege faßt die „Reformation“ überhaupt nicht ins Auge; das Reichsheer soll für Gehorsam im Inneren und Sicherheit nach außen sorgen (Art. 13, Dekl. 2—4; Art. 12, Dekl. 1).

[4] Hutten, Schriften hrsg. von Böcking 1, S. 396; 4, S. 141 u. 396.

[5] B. Hübler, Der Eigenthümer des Kirchenguts. (Leipzig 1868.) S. 17—21.

durfftigen enttzogen, denen es billich eygent". Noch deutlicher sprach er sich in der ersten Hälfte des Jahres 1523 in der Vorrede zur Leisniger·Kastenordnung aus; dort begründete er die Überweisung der Stiftsgüter an die Gemeinden mit dem Hinweis, daß „vor zeytten der kirchen guetter bona ecclesie das ist gemeyne guetter hiessen, wie eyn gemeyn kasten fur alle, die unter den Christen duorfftig waren"[1]. Auch diese einflußreiche Schrift hat dem Cronberger, als er seine Schriften an die Reichsstände und das Reichsregiment verfaßte, sicherlich vorgelegen, vielleicht auch schon dem Urheber der „Reformation". Nach alledem dürfen wir sagen: In der Frage der Kirchengüter deckt sich die Gedankenwelt der Flugschrift nicht vollkommen mit der des Cronbergers; nur in landläufigen, nicht in eigenartig-ritterlichen Vorstellungen stimmen sie überein. Noch bedeutsamer ist es, daß sie in einer wichtigen Frage der sozialen Sittenlehre, in der Wertung des Handels, einen grundverschiedenen Geist bekunden.

In der erwähnten Vermahnung an die Reichsstände deutet Hartmut seine Auffassung des wirtschaftlichen Lebens an. Er hält seinen Standesgenossen das Muster der edlen Römer vor, die nicht zeitliche Güter, sondern ihre adlige Tugend als wahren Reichtum betrachtet haben: „ . . . vil adlicher trefflicher hauptleut seyndt unter ynen gewesen, die wol künigliche reychtumb hetten moegen erlangen, aber sie haben alleyne getrachtet nach reychtumb der tugendt yn manlichen tadten und zuo gemeynem nutz dienent fürtreflich, unnd yn dem frieden haben sie vor die hoechste ere gehalten acker bawen . . ." Als Christen dürfen die deutschen Edelleute sich von den Heiden in der Geringschätzung zeitlicher Güter nicht übertreffen lassen. „Solt nicht eynem adlichen gemuet lustiger sein yn eynem acker bawe zuo arbeyten, dess eyner gleych den edlen Roemern billich ere haben solt, dann yn stetiger füllerey essens und trinckens zuo pleyben, so doch die füllerey ein wurtzel und ursprung ist der untugendt dess adels"[2]. Wer den Ackerbau für das ehrenvollste Friedenswerk ansieht, wer zeitlichen Gewinn und Genuß verachtet, der steht offenbar

---

[1] Werke W. A. 6, S. 46—47; 12, S. 13. Die Wirkung des Sermons vom Wucher erkennt man bei Hutten, der in seinem 1521 erschienenen Gespräch „Monitor primus" dem Reformator die Worte in den Mund legt: „Ecclesiae vero non est opus auro, nisi forte quod in pauperes dispertiat". (Schriften hrsg. von Böcking 4, 347).

[2] Kück S. 140—141.

noch auf dem Boden der mittelalterlichen Anschauung, die den Handel für ein unedles, unchristliches Geschäft ansah. Wir dürfen dies aus Hartmuts Andeutungen um so sicherer folgern, als sein Meister Ulrich von Hutten solche Anschauungen mit aller Deutlichkeit ausgesprochen hat. In Huttens Gespräch „Die Räuber" setzen zwei Ritter, Hutten und Sickingen, einem Kaufmann, einem Gehilfen der Fugger, auseinander, wie unedel der Handel ist: „Mit Ackerbau und Kriegsdienst beschäftigt, weisen wir jede andere Erwerbsart von uns und sind von eurem schmutzigen Treiben himmelweit entfernt". Als besonders verwerfliche Geschäfte brandmarken die Ritter das Zinsgeschäft und den Handel mit ausländischen Luxuswaren; beides sei den alten Deutschen fremd gewesen: „Sie betrieben keinen Wucher und von Zinsen wussten sie nichts." Sie ließen keine Kaufleute zu sich, denn die Einfuhr fremder Waren zieht nur das Geld aus dem Lande und verdirbt die Sitten: „Und wollte Gott, ihr hättet Deutschland nicht gelehrt, an schändlichen Dingen Gefallen zu finden, an Wohlleben, Gastmählern, Schmausen und Schlemmen, an unnützem Zeug wie ausländische Kleider, Gold, Edelsteine und Purpur." Ebenso schädlich sind Pfeffer, Ingwer, Zimmt, Safran, Nelken und andere fremde Gewächse. Nur eine Rettung gäbe es für Deutschland: Die Fugger und ihresgleichen, die Teilhaber monopolistischer Gesellschaften, müßten verbannt werden[1].

Wie stellt sich nun die „Reformation" zu den bezeichneten Erscheinungen des sozialen Lebens? Sie will den Handel mit „ausländischen schweren Waren" bestehen lassen; er soll ein Vorrecht der Städte sein[2]. Unter den Handelswaren, für die Maße und Gewichte festgesetzt werden, erscheinen Seidenwerk, Spezereien, „malvasir, reinval und ander welsch getrenck". Ein Zinsfuß von 5 v. H. wird als zulässig, ja als wohltätig betrachtet. Die Handelsgesellschaften endlich sollen nicht aufgehoben, sondern entsprechend den Plänen des zweiten Nürnberger

---

[1] Hutten, Gespräche übers. von David Fr. Strauß (Leipzig 1860) S. 339 u. 327—329. Der Urtext in Huttens Schriften hrsg. von Böcking 4, S. 376 u. 369—370.

[2] Art. 3, Dekl. 2: „Dargegen sollen auch die commonen und gemeynden [d. h. solche ohne Stadtrecht] sich der ausslendischen schweren pfenwert auch nit gebrauchen dann [= ausser] was sie mit taeglichen pfenwerten zu der notturfft und mit samkauffs vertreiben mogten: damit die stet in wuerden und sie auch bey irem taeglichen gebrauch bleiben."

Reichstages nur auf ein bestimmtes Höchstkapital beschränkt werden[1].

Unser Vergleich lehrt, daß die „Reformation" den Handel viel besser zu würdigen weiß als der Hutten-Cronbergsche Kreis. Diese Tatsache deutet eher auf städtisch-bürgerlichen als auf ländlich-adligen Ursprung. Überdies zeigt sich der Verfasser als Kenner und Anhänger städtischer Wirtschaftspolitik. Das wirtschaftliche Vorrecht der Städte vor dem platten Lande wird gewahrt; Gemeinden ohne Stadtrecht sollen nicht mit ausländischen schweren Waren handeln, damit die Städte „in Würden bleiben[2]". Ganz in zünftigem Geiste will der Verfasser alle Handels- und Gewerbszweige gegeneinander abgrenzen. Er sondert die Großkaufleute und die „Kaufleute mit den gemengten Pfenwerten, die weit verführt werden", von den Kleinhändlern; die Gewerbtreibenden, die nach der Elle oder nach „trockenem Gewicht" verkaufen, von denen, die „feistes Mass und Gewicht" gebrauchen; die Handwerker, die für den Kaufmann und Krämer arbeiten, von denen, die „zu der Notdurft", d. h. für den Verbraucher, tätig sind. Alle Gruppen haben ihre Sonderrechte, „darein ihnen niemand greifen soll[3]". Über Maße und Gewichte zeigt sich der Verfasser genau unterrichtet; er regelt sie eingehend für Wein, Bier, Getreide, Fette[4]. Das alles deutet nicht auf den christlichen Ritter, sondern auf einen weltkundigen Städter. Zu dieser Annahme stimmen einige andere Beobachtungen: In den Gerichtshöfen gibt der Verfasser, wie erwähnt, den Städten eine besonders starke Vertretung; in Heeressachen will er den Gemeinden „grosse Unkosten" ersparen[5]; ausgesprochen bäuerlichen Forderungen gönnt er wenig Raum. Für den städtischen Geist der Schrift hatte schon Melchior Goldast, der erste, der sie in der wissenschaftlichen Welt bekannt machte, ein richtiges Gefühl; er erklärte sie für ein Gutachten, das von einem Städtetage ausgegangen, dann als Vorlage Kaiser Friedrichs an die Reichsstände gelangt, aber nicht Gesetz geworden sei[6]. In Goldasts Auffassung verschlingt sich mit jener richtigen Ahnung viel Falsches. Die „Reformation" gehört nicht in die Zeit Friedrichs III.; sie kann nicht aus den herrschenden Kreisen der Städte hervorgegangen sein, denn sie

[1] Art 11, Dekl. 3 u. 1. [2] Siehe Anm. 4.
[3] Art. 11, Dekl. 2—4. [4] Art. 10, Dekl. 1—4.
[5] Art. 13, Dekl. 2.
[6] Vgl. Goldast, Reichssatzung [Teil 1], S. 312—313.

tadelt die städtischen Obrigkeiten so gut wie andere bevorrechtete Stände wegen ihres bösen Regiments und will die städtischen Freiheiten zu Gunsten der christlichen Freiheit abschaffen[1]. Sie ist städtischen, aber nicht amtlichen Ursprungs.

Wenn die „Reformation" aus städtischen Kreisen stammt, so erhebt sich die Frage: In welcher Stadt ist sie entstanden? Wir prüfen diese Frage zunächst am Inhalt der Schrift.

Wie Egelhaaf zuerst erkannt und Werner im einzelnen gezeigt hat, hängt die „Reformation" mit den Reichsreformversuchen jener Tage zusammen, deren Stätte Nürnberg war. Aus den Gutachten der Ausschüsse, die Reichsregiment und Reichstag dort einsetzten, stammen die Forderungen, daß das Kapital der Handelsgesellschaften eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürfe, daß Münze, Maß und Gewicht einheitlich gestaltet und der Wanderer auf der Straße geschützt werde[2]. Nirgends konnte man in diese Verhandlungen leichter Einblick erhalten als an ihrem Sitz. Natürlich ist dies kein Beweis für den Nürnberger Ursprung der Schrift, sondern nur eine Vermutung. Sie würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich in der „Reformation" Züge nachweisen ließen, die dem Nürnberger Muster nachgebildet sind. Wenigstens ein solcher Zug ist zu erkennen. Wir haben betont, daß der Vorschlag, die Rechtsgelehrten aus ihrer mächtigen Stellung zu verdrängen, ein landläufiger Gedanke war, also keinen Schluß auf die Herkunft der Schrift zuläßt. Ganz eigenartig aber ist die Grenze, die dem Einfluß der Juristen in der „Reformation" gezogen wird. Die Doktoren der Rechte sollen „an kaynem gericht, bey kaynem rechten, auch in kayns fuersten oder andern raethen mer gelitten, sunder gantz abgethon werden. Sie sollen auch fuerbashin vor gericht oder recht nit weitter reden, schreiben, oder rathgeben". Dagegen ist es allen Ständen erlaubt, Doktoren der Rechte zu halten, „doch mit solcher form und mass, das die in kain reichs rath . . . weder in fuersten oder der stett rath gehordt oder rats weise gesetzt werden sollen. Ob aber fuersten, dergleichen stett und andere je doctores haben wolten, den moegen sie aygen rathdsstuben halten, wa in schwer hendel fuerfallen, das sie in darueber rathschleg machen moegen"[3]. Die Juristen dürfen also nicht Mitglieder von Behörden, wohl aber

[1] Art. 8, Dekl. 1; Art. 3.

[2] RTA Jüngere Reihe 3, Nr. 104—106. Vgl. W. Z. 29, S. 103—107.

[3] Art. 5 nebst Dekl. 4.

Berater der Obrigkeiten sein. Dies ist genau der Rechtszustand der Reichsstadt Nürnberg. In der Gerichtsordnung von 1497 heißt es: „Die doctores sollen allein ratgeber sein, die zu der gerichtsordnnng bestellt werden, und nit urtailer; also sie sollen nit stym haben, das sie mererss [= Mehrheit] machen möchten“[1]. Wie im Gericht, war es im Rat. Das bezeugt der Ratskonsulent Christoph Scheurl in seiner Darstellung der Nürnberger Verfassung: „Patres in senatum doctores non admittunt. Quotiens in sententiis discrepant aut casus iurisprudentiam expostulat, totiens duos ex se ordinant, qui facto prandio consulunt doctores et postero die consulta referunt ... Horum iureperitorum sunt quinque ...“[2]. Die eigenartige Übereinstimmung, die wir nachgewiesen haben, verstärkt unsere Vermutung, daß die „Reformation“ in Nürnberg entstanden ist.

Der Untersuchung des Inhalts muß die der Drucke zu Hilfe kommen. Wir stützen uns hier ganz auf die verdienstvollen Forschungen Karl Schottenlohers. Die „Reformation“ ist in vier alten Drucken überliefert, die sämtlich den Titel „Teutscher nation nodturfft“ tragen. Einer gibt kein Jahr, aber den Namen des Druckers — Jörg Gastel in Zwickau — an; drei tragen die Jahreszahl 1523, nennen aber keinen Drucker. Wie Schottenloher aus den Typen und den Titeleinfassungen erkannte, stammen sie sämtlich aus der Werkstatt Georg Erlingers in Bamberg. Ob die Bamberger oder die Zwickauer Ausgabe die ältere ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Schottenloher sprach sich für die fränkische Stadt aus, weil er — nach Egelhaafs Vorgange — den Ursprung der Schrift auf den Nürnberger Reichstag zurückführte[3].

---

[1] W. Silberschmidt, Die Entstehung der deutschen Handelsgerichte (Leipzig 1894), Beilage 1.

[2] Chr. Scheurelii Ad Johannem Staupitium epistola (dat. 1516 Dez. 15) bei J. Chr. Wagenseil, De civitate Noribergensi commentatio (Altdorfi 1697) S. 200. — Hutten (Schriften hrsg. von Böcking 4, S. 385) lobt einmal die Nürnberger, „qui senatum suum claudunt prudentibus his arcentque a publicis eos consiliis“; als Quelle für die „Reformation“ kann diese Stelle jedoch nicht gedient haben, da sie von der erlaubten Beratertätigkeit der Nürnberger Juristen nichts sagt.

[3] K. Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg. Leipzig 1907. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Heft 21.) S. 29—30; vgl. S. 67—69, wo die Drucke genau beschrieben und Fundorte angegeben sind. — A. Stern (Revue histor. 115, S. 139) legt Gewicht darauf, daß Gastel auch die erste Ausgabe einer Schrift Hartmuts gedruckt hat.

Man könnte einwenden, daß ein Nürnberger Schriftsteller schwerlich Grund hatte, sich in der viel unbedeutenderen Nachbarstadt einen Drucker zu suchen. Aber tatsächlich hatte er hierzu die dringendste Veranlassung, denn am 24. Oktober und am 11. Dezember 1522 schritt der Nürnberger Rat unter dem Zwange des Reichsstatthalters Erzherzog Ferdinand gegen Vertrieb und Druck lutherischer Schriften ein[1]. Ohne den Wert unseres Ergebnisses zu überschätzen, dürfen wir sagen: Die Tatsache, daß die Reformation Kaiser Friedrichs in Franken dreimal gedruckt worden ist, stimmt gut zu der Annahme ihrer Nürnberger Herkunft.

Aber wir brauchen uns nicht darauf zu beschränken, inhaltliche und druckgeschichtliche Spuren zu verfolgen; nicht in allen Fassungen ist die Schrift namenlos überliefert. Wenigstens die jüngere Fassung, die in den vier erwähnten Drucken aus der Reformationszeit vorliegt, trägt die Unterschrift: „Georg Rixner genennt Jherusalem Römischer Keiserlicher mayestat vnd des heyligen reychs Ernhalt[2]". Werner hat dieser Tatsache in seiner ausführlichen Abhandlung mit keinem Worte gedacht; offenbar hielt er sie für bedeutungslos, weil die ältere Fassung, die Goldast 1609 nach einer verlorenen Vorlage — vermutlich nach einer Handschrift des kurpfälzischen Archivs — herausgab, keinen Namen nennt[3]. Unseres Erachtens darf man dennoch an Rüxners Persönlichkeit nicht vorübergehen. Zum mindesten ist er der erste Herausgeber der Schrift; die nähere Bekanntschaft mit ihm kann uns leicht einen Einblick in die Kreise des Verfassers öffnen,

---

[1] RTA Jüngere Reihe 3, S. 410 Anm. 1.

[2] Ernhalt = Ehrenhold, Herold.

[3] Goldast (Reichssatzung Teil 1, S. 312) gab an, die Originalia, die er gesehen habe, seien „bei den kurfürstlichen Kanzleien" vorhanden; katholische Gegner, die seine Glaubwürdigkeit bezweifelten, verwies er an die kurmainzische Kanzlei, falls sie sich an die kurpfälzische oder kursächsische nicht wenden wollten. Diese Angabe läßt es zweifelhaft, wo Goldast seine Vorlage gefunden hat. Es gibt aber ein Zeugnis, das für das kurpfälzische Archiv spricht. Am 9. November 1607 schrieb Marquard Freher an Goldast: „Friderici III. reformationem, quam vocabamus, verius votum aut etiam somnium vidi in archivis. Nil est authenticum neque ab ordinibus approbatum, sed sine nomine, die et consule, meditatio privata et multa fere iniuria continens in sacerdotes et doctores . . ." (Virorum cll. et doctorum ad Melchiorem Goldastum epistolae ex bibliotheca H. G. Thülemarii editae (Francof. et Spirae 1688) p. 200. Da Freher in kurpfälzischen Diensten stand, wird das kurpfälzische Archiv gemeint sein.

dessen unmittelbarer Zeitgenosse er war. Aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er selbst der Verfasser war; es ist möglich, daß die jüngere Fassung einer Schrift den Verfassernamen bewahrt, während die ältere, der Urschrift näherstehende, ihn wegläßt. Auf kanonisches Ansehen kann die ältere Fassung in diesem Falle schon deshalb keinen Anspruch machen, weil wir sie nur durch Vermittlung eines Goldast kennen, dessen Zuverlässigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben ist[1]. In jedem Falle fordert also Rüxners Persönlichkeit sorgsame Beachtung.

Der einzige Forscher, der dieser Forderung genügt hat, war C. F. Homeyer. Er erkannte bereits vor einem halben Jahrhundert in dem ersten Herausgeber der „Reformation“ den Verfasser des berüchtigten Turnierbuchs, das zuerst 1530 zu Simmern im Hunsrück erschien und durch seine Fabeln die Geschichte des Adels und der Ritterspiele lange beeinflußt hat[2]. Bei aller Verschiedenheit des Gegenstandes fand Homeyer zwischen beiden Schriften auch eine innere Verwandtschaft: die Vorliebe für kecken literarischen Trug. Als Rüxners Werk betrachtete er es, daß der Kaisername, der nach Goldast nur in der Überschrift der „Reformation“ vorkommt, auch in den Text eingeschmuggelt wurde; dadurch sei der Schein der höchsten Autorität verstärkt worden. Über das Leben des „frechen Mannes“ konnte Homeyer nichts Sicheres ermitteln, als daß Rüxner mindestens seit 1527 mit dem pfalzgräflichen Hofe zu Simmern Beziehungen unterhielt; dem Pfalzgrafen Johann II. ist das Turnierbuch gewidmet, der pfalzgräfliche Sekretär Hieronymus Rodler übernahm den Verlag[3].

[1] Goldast scheute sich nicht, die Überschrift der „Reformation“ anders zu gestalten, als er sie nach seiner eigenen Angabe (S. 312) in seiner Vorlage fand; insbesondere die Worte „proponirt auff dem reichstag zu Meyntz A. D. 1441“ hat er eigenmächtig hinzugefügt. Zu dieser Datierung gelangte er, weil er annahm, der echten Reformation Friedrichs von 1442 seien größere Reformbestrebungen vorangegangen (ebda. S. 313). Eine Verteidigung Goldasts bei E. W. Fischer, Einige Bemerkungen über die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. Teil 1. (Progr. Hamburg 1858) S. 12—13.

[2] Anfang, ursprung unnd herkomen des thurnirs in teutscher nation. Siemern, in verlegung Hieronimi Rodlers 1530. Vorhanden in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Der Verfasser nennt sich in der Widmung: Georg Ruexner gnannt Hierusalem eraldo und khuendiger der wappen. Das kaiserliche Privileg für Rodler, das den Nachdruck verbietet, ist vom Jahre 1527. Vgl. C. F. Homeyer, Über die unächte Reformation Kaiser Friedrichs III. (Monatsberichte der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Jg. 1856. S. 301 bis 304.)

[3] Diese Tatsachen ergeben sich aus dem Turnierbuche; siehe Anm. 2.

Heute sind wir in der Lage, diese Nachrichten zu ergänzen. Wie die Nürnberger Stadtrechnungen lehren, machte der Rat der fränkischen Reichsstadt am 8. April 1525 „dem ernholt Jerusalem“ ein Geldgeschenk[1]. Im Jahre 1542 berichtete der Nürnberger Rechtsgelehrte Christoph Scheurl in seinem Stammbuch der Familie Tucher: „Georg Richsner, genant Jerusalem, Pfalzgraff Friederichen Heroldt und Kuendiger der Wappen, hat Meinen Herrn, Einem Rath dieser Stadt, a. 1526 den 12. Thurnier verehrt, welchen Kaiser Heinrich der Sechste .... a. 1198 in dieser Stadt Nuernberg gehalten haben soll ...“[2].

Diese Zeugnisse sind für unseren Zweck ergiebiger, als es auf den ersten Blick scheint. Sie beweisen zunächst, daß Rüxner in Beziehungen zu der Stadt stand, in der wir die Heimat der „Reformation“ vermuten. Aber noch mehr: Sie zeigen ihn im Dienste des Pfalzgrafen Friedrich, desselben Fürsten, der von 1521 bis 1523 als kaiserlicher Statthalter beim Reichsregiment in Nürnberg gewirkt hatte[3]. Wenn Rüxner schon damals in Friedrichs Diensten stand, konnte er trotz seiner bescheidenen Stellung von den Reformbestrebungen des Reichsregiments und des Reichstags jene Kenntnis erhalten, die in der „Reformation“ hervortritt. Auch seine Beziehungen zu dem Hofe von Simmern könnten aus den Nürnberger Jahren stammen; denn der Pfalzgraf von Simmern vertrat eine Zeitlang seinen Vetter Friedrich in der Statthalterschaft[4].

Nach Nürnberg führen also — ganz unabhängig von einander — drei verschiedene Fährten: Der Inhalt der Schrift, der Ursprung der Drucke, die Persönlichkeit des Mannes, der mindestens der erste Herausgeber, vielleicht der Verfasser der „Reformation“ war. Es fragt sich nun, ob wir in der Geschichte der fränkischen Reichsstadt einen Zeitpunkt zu erkennen vermögen, in dem die örtlichen Verhältnisse zu einer derartigen Kundgebung drängten.

---

[1] Gütige Mitteilung des Kgl. Kreisarchivs zu Nürnberg.

[2] J. Chr. Siebenkees, Materialien zur Nuernbergischen Geschichte 2 (Nuernberg 1792), S. 444. Die von Rüxner dem Rat geschenkte Handschrift, deren Inhalt später in das gedruckte Turnierbuch überging, befindet sich noch heute im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg. — Eine verdienstvolle Zusammenstellung von Nachrichten über Rüxner bei G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik (Nürnberg 1885—89) S. 37.

[3] H. v. d. Planitz, Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg gesammelt von E. Wülcker, bearb. von H. Virck (Leipzig 1899) Nr. 5 § 1; Nr. 237 § 4. [4] Ebda. Nr. 223 § 3; Nr. 237 § 4.

Es muß ein Augenblick scharfer Spannung und drohender Gefahr gewesen sein. Die „Geweihten“, heißt es im „Beschluß“, haben unsere Vorfahren verführt, das Himmelreich durch Gaben an die Kirche zu erkaufen; bei uns Enkeln sind ihre süßen Worte vergebens. Da sie nun merken, „dass wir solcher Gaben nit mehr haben oder geben wollen, so unterstond sie mit taeglichem gezaenck unnd offen kriegen dass unser (so viel wir dess noch haben) auch abzuprechen, unnd uns mit dem unserm dass unser gar mit gewalt zu nemen, damit wir gar betler wuerden. Dass wolt ihr frummen Christen, edel unnd unedel, reich und arm, alt und jung, getrewlich bedencken und wol behertzigen, ob das laenger zu leyden oder zu erhalten sey“. An diese Sätze schließen sich Klagen über das Treiben der Geistlichkeit, die Mahnung, das Kirchengut den Armen freiwillig hinzugeben, und endlich die Drohung mit einem Aufruhr der Gemeinde, der eine gewaltsame Säkularisation bewirken und die Einführung der Reformartikel nach sich ziehen werde.

Der Beschluß ist also in einem Augenblick geschrieben, in dem sich die Evangelischen von der habgierigen Geistlichkeit durch tägliches Gezänk, ja durch offene Feindseligkeit bedroht und zum Aufruhr gereizt fühlten. Dies paßt für Nürnberg auf die beiden ersten Monate des Jahres 1523. Am 3. Januar forderte der päpstliche Nuntius Chieregati den in Nürnberg versammelten Reichstag auf, das Wormser Edikt auszuführen und insbesondere gegen die vom Rate geduldeten und geschützten evangelischen Prediger einzuschreiten. Hinter dem Nuntius stand, wie man wußte, der Stellvertreter des Kaisers, Erzherzog Ferdinand. Der Nürnberger Rat erzürnte den Erzherzog nicht gern, aber dennoch entschloß er sich, die Prediger im Falle der Not mit Waffengewalt zu schützen; denn mehr als aller Fürsten Ungnade fürchtete er eine andere Gefahr: Einen Aufstand der Gemeinde[1]. Daß das Volk murrte und drohte, daß der Nuntius seines Lebens nicht sicher war, bestätigen eine ganze Reihe von Augen- und Ohrenzeugen[2]. Aber nicht nur die Aufruhrstimmung, die aus den angeführten Worten

---

[1] Ratsbeschlüsse von 1523 Jan. 5 u. 26 (RTA Jüngere Reihe 3, Nr. 78 u. S. 416 Anm. 1).

[2] Planitz Nr. 133 § 5, Nr. 134 § 3 (Berichte des kursächsischen Vertreters von Jan. 4 u. 8.) RTA Jüngere Reihe 3, S. 925 Anm. 1 (Bericht des Regensburger Gesandten von Jan. 4). Ebda. Nr. 230 (Brief Chieregatis von Jan. 10). F. Geß, Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1 (Leipzig 1905), Nr. 430 (Bericht des sächsisch-albertinischen Gesandten von Jan. 12).

der „Reformation“ spricht, finden wir in jenem Augenblick bei der Nürnberger Bürgerschaft, sondern auch die Auffassung, daß das feindselige Vorgehen der Priesterpartei nur dem Hab und Gut der Laien gelte. Den tiefsten Einblick in die Stimmung der evangelisch gesinnten Kreise Nürnbergs gewährt ein Brief, den Wilibald Pirckheimer am 17. Februar 1523 an Erasmus gerichtet hat. Er schildert, daß Chieregati durch sein Auftreten beinahe eine Empörung entfesselt habe und daß er auf der Straße verspottet und geschmäht werde. „Et haec omnia illi evenere fraudibus monachorum, quibus maiorem quam debuit attribuit fidem; illi enim infensissimo odio Nurenbergenses persequuntur ac Lutheranos appellant, quia hoc anno omnes sustulere mendicos, adeo ut nemo amplius in publico mendicare ausit, quibus tamen omnibus, et large quidem, provident iuxta conditionem uniuscuiusque, quod pietatis officium omnes laudant, et largiter bona sua conferunt; monachi vero, quicquid egenis accedit, avaritiae ac ventribus eorum decedere putant. Hinc illae lacrimae et Acherontis commotio[1]“. Für Pirckheimer — und gewiß auch für viele seiner Mitbürger — war also der Nuntius nur ein Werkzeug der Mönche, die es nicht verschmerzen konnten, daß die neue Nürnberger Armenordnung den Strom der Almosen zum guten Teil in die städtische Armenkasse geleitet und mit dem weltlichen auch den kirchlichen Bettel schwer getroffen hatte. Jetzt verstehen wir erst ganz, was die „Reformation“ mit den Worten sagen will: Da die Geweihten nun merken, daß wir solche Gaben nicht mehr haben oder geben wollen, so unterstehen sie sich mit täglichem Gezänk und offener Feindseligkeit uns das unsere zu nehmen. Aber der Zusammenhang der Flugschrift mit den Nürnberger Zuständen ist damit nicht erschöpft; die „Reformation“ zeigt bemerkenswerte Übereinstimmungen mit der Nürnberger Armenordnung. Sie teilt mit dieser nicht nur den Grundsatz, daß der Bettel ein Unfug, die Unterhaltung der Armen aber Christenpflicht sei, sondern auch die Sorge für gemeinnützige Darlehensanstalten. Da die Handelshäuser nicht mehr als 10000 Gulden in ihren Geschäften anlegen dürfen, sollen die überschüssigen Kapitalien zu 4 v.H. bei Bürgermeister und Rat hinterlegt werden: „Die sollen ... dasselb gelt weitter umb fuenff ausleyhen armen geschickten gesellen, die sich

[1] G. Th. Strobel, Vermischte Beiträge zur Gesch. d. Litteratur (Nürnberg 1775) S. 165.



mit aim ringen hauptgut wol zu nehren wuesten". Ganz ebenso sorgt die Nürnberger Armenordnung für Vorschüsse an „arme frume handtwerksleute, die sich und die iren mit irer handtarbeit gern ernerten und doch zu solichem keinen anfang oder verlegung haben . . ." Alle diese Gedanken gehen zurück auf Anregungen Martin Luthers, die Karlstadt weitergebildet hat; sie sind zuerst in Wittenberg, das sich am 24. Januar 1522 eine Gemeindeordnung gab, dann auch in anderen Städten die Grundlage der Armenpflege geworden[1]. Eine besondere Eigentümlichkeit Nürnbergs sind sie nicht, und wir haben sie daher nicht als Beweis für den Nürnberger Ursprung der „Reformation" verwertet; eine Bestätigung unserer aus anderen Gründen gewonnenen Ansicht dürfen wir jedoch in ihnen sehen.

Die Anschauung, die wir zu begründen versucht haben, ist auch für die Beurteilung der Quellenfrage nicht bedeutungslos. Nach Werner ist die Flugschrift stark beeinflußt von einem bekannten älteren Reformplan, der sogenannten Reformation des Kaisers Sigmund. Aus der Einwirkung dieser durchaus altgläubigen Quelle erklärt es Werner, daß die Reformation Friedrichs III. in kirchlichen Fragen viel gemäßigter ist als die Huttensche Richtung, der sie nach seiner Ansicht entstammt; der Verfasser halte geradezu „eine Mittellinie zwischen der mehr konservativen Reformation Kaiser Sigmunds und den radikalen Ansichten seiner Umgebung"[2]. Uns erscheint die Annahme gewagt, daß ein leidenschaftlicher Anhänger der neuen Lehre nur deshalb die Orden erhalten und ein gewisses Kirchengepränge dulden will, weil er sich scheut, zu seiner katholischen Quelle in allzu scharfen Gegen-

---

[1] Vgl. O. Winckelmann, Die ältesten evangelischen Armenordnungen (Hist. Vierteljahrschrift Jg. 17, S. 212 ff.). Einen Abdruck der beiden wichtigsten Texte der Nürnberger Ordnung gibt Winckelmann im Archiv für Reformationsgeschichte Jahrg. 10 (1912/13), S. 258 ff.; die angeführte Stelle über Darlehen auf S. 274, daß die „brüderliche Liebe" wiederholt betont wird, haben wir bereits erwähnt (s. oben S. 204 Anm. 2). Die Hauptgrundsätze der Ordnung stellte der Rat bereits am 23. Juli 1522 fest; am 1. Sept. 1522 trat sie in Kraft. Der endgültige Text der Ordnung, der das völlige Bettelverbot enthält, wurde nach der Annahme Winckelmanns (Archiv für Reformationsgesch. 10, S. 249) noch im Herbst 1522 festgestellt; seine Einführung erfolgte wohl erst nach Neujahr 1523; denn Pirckheimer schreibt „hoc anno". — In der viel umstrittenen Frage, ob Luther oder Karlstadt der eigentliche Bahnbrecher der städtischen Armenpflege sei, folgen wir K. Müller.

[2] W. Z. 29, S. 89—91 u. 113.

satz zu treten. Für uns bedarf es einer solchen Annahme nicht, da wir den Verfasser der Flugschrift nicht der ungestüm vorwärtsdrängenden Huttenschen Partei zurechnen, sondern einer kirchlich gemäßigten Richtung. Diese Richtung konnte sich auf Luther berufen, der bei jeder Gelegenheit zur Schonung der schwachen Gemüter mahnte und das Treiben der Bilderstürmer bekämpfte. In der Schrift an den christlichen Adel ist Luther weit davon entfernt, die Klöster gänzlich zu verwerfen; als christliche Schulen ohne Gelübdezwang sollen sie fortbestehen. Daran wird der Verfasser der Reformation Friedrichs III. gedacht haben, wenn er die Mönche und Nonnen soweit bei den Regeln und Ordnungen ihres Standes erhalten will, „wie das der notturfft nach beym Reich erkandt wirdt"; auf eine Reform will auch er nicht verzichten, denn er behält dem Reiche die endgültige Regelung vor. Ganz deutlich folgt er Luthers Spuren, wenn er unter allen Klöstern lediglich die Bettelklöster ganz verwirft. Noch enger schließt er sich dem Reformator in seinen Ansichten über das Kirchengepränge an. In Luthers großem Sermon vom Wucher heißt es: „Nu, wir wollen nit vorwerffen, das man zimlich kirchen baw und schmuck . . . . und gottis dienst billich auff zierlichst gehalten wirt". Ähnlich will der Verfasser der Reformation Friedrichs III. „alle gepew der kirchen, zir und ordinat mit zimlicher solennited" ordnen[1].

Die altgläubige Reformation Kaiser Sigmunds hat der jüngeren Schrift zwar als Quelle gedient, aber ihr Einfluß darf nicht überschätzt werden. Auch der städtische Einschlag in der Reformation Friedrichs III. erklärt sich nicht, wie Werner[2] annimmt, zum Teil aus dem Einfluß jener Quelle, sondern aus dem Nürnberger Ursprung der Flugschrift.

Unsere Untersuchung erhebt nicht den Anspruch, alle Rätsel gelöst zu haben, die der merkwürdige Reformplan uns aufgibt. Aber der Heimatboden der Schrift ist gefunden. Aus den Kämpfen zwischen evangelischer Sozialpolitik und mönchischem Eigennutz,

---

[1] Art. 1, Dekl. 3 u. 4. Man beachte in Dekl. 3 das Wort „wann" = ausgenommen. Vgl. Luther, Werke W. A. 6, S. 439—440, 450—451 und 44. — Die Wortkargheit des Verfassers der Reformation Friedrichs III. in bezug auf das Papsttum darf am wenigsten als ein Zugeständnis an die Quelle gedeutet werden; schärfer konnte er ihr nicht widersprechen als dadurch, daß er den Papst den Antichrist nannte.

[2] W. Z. 29, S. 114.

die sich in Nürnbergs Mauern abspielten, ist die Reformation Kaiser Friedrichs III. erwachsen. Ihr Verfasser — mag es Rüxner oder ein anderer gewesen sein — war ein eklektischer Geist: Aus der weltlichen und kirchlichen Reformliteratur, aus der städtischen Gesetzgebung, aus den Verhandlungen der Reichsstände trug er seine Vorschläge zusammen. Obwohl er nicht überall zum Ausführbaren durchdrang, wußte er doch die Bedürfnisse seiner Zeit soweit zu treffen, daß sein Werk in einem großen Augenblick deutscher Geschichte eine Rolle zu spielen vermochte.

Nachtrag.

Während der Druckkorrektur an der vorstehenden Arbeit werde ich auf einen von mir üersehenen kurzen Bericht H. Werners (W. Z. 29, S. 485—486 und nochmals Dtsch. Geschichtsbl. 19, S. 192—193) aufmerksam. Danach hat A. G. Kolb in einem pfälzischen Kopialbuch des Geheimen Staatsarchivs zu München eine Abschrift der Reformation Friedrichs III. entdeckt, die nach Papier und Schrift wenig später als die Urschrift entstanden ist. Die Versendung der Handschrift ist zur Zeit nicht zulässig. Nach Kolbs Befund ist sie zweifellos die Vorlage des Goldastschen Drucks gewesen. (Gütige Mitteilung des Herrn Dr. H. Werner aus einem Privatbrief des verstorbenen Dr. Kolb.) Die Bedeutung des Fundes besteht demnach darin, daß der Goldastsche Text, in dem Rüxners Name fehlt, als alte Überlieferung beglaubigt wird. Die Entscheidung über Heimat und Veranlassung der Reformation Friedrichs III. aber wird nach wie vor von inneren Gründen abhängig sein, wie ich sie beizubringen versucht habe.

Johann de Witt und Ludwig XIV. 1663.

Von

Heinrich Zwingmann.

Der große kaiserlich-spanische Krieg gegen das übrige Europa war beendet. Mit dem Kaiser hatten sich die Staaten und Stände im Westfälischen Frieden abgefunden, mit Spanien, elf Jahr später, im Pyrenäischen Frieden, dem Frieden um die spanische Königstochter, die Ludwig XIV. ihre Hand reichte, indem sie jedoch zugleich auf ihre Erbrechte verzichtete.

Galt der Verzicht oder nicht?

Keine Frage der Zeit hatte größere Bedeutung. Wenn der mächtige französische König in die spanische Familie und Herrschaft gelangt wäre, was wäre aus den antihabsburgischen Staaten wie Portugal, England, Frankreich, Schweden, was wäre aus der europäischen föderativen Freiheit geworden! Kein Staat aber hatte größeres Interesse an der Frage als Holland, die antispanische Gründung des XVI. Jahrhunderts. Sein kluger Ratspensionarius, Johann de Witt, sucht die Antwort aus Ludwig herauszuholen und sie ihm womöglich im Munde noch umzudrehen. De Witt steht darum wie am Anfang einer neuen Periode der europäischen Freiheit. Seine Verhandlungen mit Ludwig sind ein diplomatisches Meisterwerk, besonders weil sich beide Gegner gewachsen sind.

Im März 1663 bittet de Witt den französischen Gesandten im Haag, den Grafen d'Estrades, zu sich und eröffnet ihm, die niederländischen Provinzen trügen sich mit dem Gedanken, von Spanien abzufallen, nach Art der Schweizer Kantone eine Republik zu bilden und mit Holland ein Schutz- und Trutzbündnis einzugehen, wenn es ihnen helfe[1]. Der Gesandte meldete es nach Paris.

---

[1] Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne, I 183.



Ludwig ist jede Schwächung Spaniens willkommen und erwartet auch für sich einen Vorteil. Er schreibt daher an seinen Gesandten, wenn Spanien wieder Zeit habe, Portugal zu unterwerfen, werde es sich bald erholen und die europäische Freiheit von neuem bedrohen. Die Spanier aus den Niederlanden zu vertreiben, sei stets das Ziel seiner Vorfahren gewesen[1]. Er will darum mit de Witt einverstanden sein, rät ihm sogar, sich zu beeilen, ehe der Bruder des Kaisers in die Niederlande komme und alles vereitle[2].

Diese Großmut dünkt de Witt verdächtig. Er läßt den Plan fallen und holt einen andern hervor. Danach soll Frankreich einen Landstrich an der Westgrenze, Holland an der Ostgrenze der Niederlande erhalten. Die Mitte soll Republik werden, die mit Holland in ein engeres, mit Frankreich in ein loseres Bündnis tritt[3]. Aber Ludwig lehnt den Vorschlag und jede Gebietserweiterung ab[4].

De Witt wird noch argwöhnischer und nimmt plötzlich seine Vorschläge zurück: er sei einer spanischen Intrigue zum Opfer gefallen[5]. Nun wird Ludwig umgänglicher und bittet de Witt um neue Vorschläge[6].

De Witt bietet nun Teilung an. Holland soll von Osten, Frankreich von Westen in die Niederlande einfallen und sie dann durch eine Linie von Ostende bis Maastricht teilen[7].

Ludwig erklärt sich im Prinzip für einverstanden, doch möchte er zunächst den zweiten Vorschlag, Kantonsystem und Grenzstreifen, versuchen. Für sich wünscht er nur Cambrai; wenn nicht, sei es auch gut. Schlägt der Versuch fehl, soll geteilt werden[8].

De Witt macht nun Ernst mit dem zweiten Plan, bereist mit d'Estrades die holländischen Städte, um sie dafür zu gewinnen[9]. Die Schwierigkeiten werden überwunden, namentlich die Eifersucht von Amsterdam gegen Antwerpen, und de Witt bekommt Vollmacht zu einem Vertrag mit Frankreich[10]. Mitte August

---

[1] 187. [2] 188.

[3] 194, 202: s'établir en une république libre et indépedente, alliée en canton catholique avec M. M. les États et appuyée de la France par une alliance très-étroite.

[4] 195. [5] 198. [6] 199. [7] 202. [8] 204. [9] 206.

[10] 216; Das Memorie over de Spaansche opvolging von de Witt (in Brieven van Johann de Witt, hrsgeg. v. N. Japikse, II. Teil, Anhang, p. 579 ff) ist viel-

bringt er seinen ersten Entwurf ans Licht, es ist ein Meisterstück der Kautschukkunst.

Er besagt: 1. Die zehn Provinzen werden veranlaßt, Kantone und eine freie Republik zu bilden; Frankreich und Holland helfen und verbinden sich ihr; 2. wenn das bei Lebzeiten des spanischen Königs nicht geht, wird es nach seinem Tode um so mehr versucht, auch wenn der Erbprinz lebt, aber man wird keine Waffen anwenden, sonst müßten die Provinzen sich gar nicht zu ihrer Befreiung entschließen; 3. wenn der Prinz tot ist, wird man auch Waffen gebrauchen; 4. wenn das nötig wird, oder wenn sich die neue Republik ihrer Feinde nicht erwehren kann, werden Frankreich und Holland an ihren Grenzen feste Plätze an sich nehmen; 5. das werden sie auch dann tun, wenn die neue Republik sich schon zu Lebzeiten des Königs oder Prinzen bilden sollte[1].

Man fragt sich erstaunt, ob nach dem Entwurf überhaupt etwas geschehen muß, da jeder Satz durch den folgenden wieder umgeändert wird. Den ersten drei Punkten liegt eine Aufzählung dreier möglicher Fälle zu Grunde: man versucht das erste, paßt es nicht, das zweite, dann das dritte, und das ist wieder durch Einschränkung auf den Bedarfsfall unverbindlich gemacht. Nur die Grenzstreifen wird man, wie die beiden letzten Punkte besagen, auf jeden Fall nehmen.

Schon hat de Witt den schillernden Entwurf dem französischen Gesandten übergeben, dann läßt er ihn nochmals zu sich kommen und gibt ihm mündlich einen Kommentar zu dem Projekt, noch nachträglich und nebenbei, als wenn er sich von selbst verstände: der Entwurf beruhe ganz auf dem Erbrecht des Königs; jedoch sei unklar, wie es damit stehe; er möchte es kennen lernen und in Holland zur Anerkennung bringen, sonst werde man seinen Entwurf nicht verstehen; Ludwig möge ihm daher sein wohlgegründetes Recht aktenmäßig dartun[2].

Der Entwurf setzt das Erbrecht nicht nur nicht voraus, sondern vernichtet es sogar. Er spricht davon mit keiner Silbe, und

---

leicht in dieser Zeit entstanden; (vgl. dagegen Japikse, ibid. 580 Anm.); vielleicht aber auch einige Monate später, wo de Witt, im Augenblicke, als die Verhandlungen mit Ludwig zu scheitern drohen, mit der Zustimmung der Generalstaaten Eindruck auf Ludwig machen will; denn Oktober 63 schreibt de Witt noch, daß er die Sache wohl schon mit „eenige voornaeme regenten“ besprochen, aber noch nicht ans „gansche collegie von de heeren Gecommiteerde Raeden“ gebracht hätte; p. 474.

[1] Mignet 223. [2] 220.



die einzige positive Bestimmung, die Grenzerweiterung, sieht nicht nach Erben, sondern nach Erobern aus und bezieht sich schon auf die Zeit vor dem Erbfall. Hätte Ludwig, durch den mündlichen Kommentar verleitet, diesen Entwurf unterschrieben, so hätte er sich um sein Erbrecht auf die Niederlande gebracht.

Ludwig mochte es nicht schwer fallen, die Schlinge zu umgehen. Weder unterschreibt er den Vertrag, noch gibt er die aktenmäßige Auskunft. D'Estrades soll vielmehr die Nichtigkeit des Verzichts, den Ludwig und seine Gemahlin auf die spanische Erbschaft haben leisten müssen, nur allgemein begründen: die Mitgift sei nicht bezahlt, somit eine wesentliche Voraussetzung des Verzichts nicht erfüllt; die Akte sei nicht zweimal ratifiziert, wie das vorbehalten wäre; auch könne ein Akt des Zivilrechts ein natürliches Recht nicht aufheben[1]. So hält Ludwig an seinem Erbrecht fest.

Auch seine Einwendungen gegen den Entwurf sind vom Standpunkt des Erbrechts gemacht. Gebietserweiterung und Kantonieren bei Lebzeiten des spanischen Königs lehnt er ab, weil sie, wie er diplomatisch sich ausdrückt, gegen den Westfälischen und Pyrenäischen Frieden — der ihm die Erbtochter gab — verstoßen würden[2].

Auch der Vertragsentwurf, den Ludwig nun seinerseits vorlegt, beruht ganz auf dem Erbrecht. Die Motive gehen aus von der Reihe, die in der Christenheit herrscht, und dem Unwetter, das wegen der spanischen Erbschaft wieder heraufzieht. Frankreich und Holland sollten darum in ein Bündnis treten und, damit die Freundschaft durch keinen unvorhergesehenen Fall getrübt werde, festsetzen, welches Gesicht die Dinge in den Niederlanden bekommen sollen, wenn die spanische Krone frei wird, da Holland ein notorisches Interesse daran[3], und Ludwig selbst nach Recht und Gerechtigkeit wegen Ungültigkeit des Verzichts[4] Anspruch auf das Erbe habe. Das seien einleuchtende Wahrheiten, und darum hätten auch schon die Niederländer von selbst früher das Katonsystem, das Bündnis mit Holland und den Schutz unter Frankreich begehrt[5]. Ludwig wolle indes von der Fülle seiner Rechte auf die zehn Provinzen keinen Gebrauch machen[6], weil er eine große Neigung für die Generalstaaten habe und die Freund-

---

[1] 225. [2] 223. [3] 222.
[4] 226: avec droit et justice par l'invalidité de la renonciation.
[5] 226. [6] 227: n'usera pas de la plénitude de ses droits.

schaft mit ihnen gern dauernd machen möchte. Darum sollen sich die zehn Provinzen, die eigentlich unter seiner Herrschaft stehen müßten[1], zu einer freien Republik machen und sich in französischen Schutz und holländisches Bündnis begeben.

Wie die Motive sind auch die Einzelbestimmungen vom Erbstandpunkt diktiert. Zunächst, heißt es da, sind die Verträge mit Spanien — aus denen Ludwig sein Erbrecht ableitete — zu halten. Krieg ist in den Niederlanden nur zu führen, wenn die Rechte des Königs in Kraft treten und die Niederlande sich nicht zu ihrer Befreiung entschließen können, da ja der König ein Recht auf das Land hat und also davon beliebig Gebrauch machen kann. In dem Falle werden beide Mächte einige Grenzplätze zur Bedeckung ihrer Grenzen nehmen[2].

So ist das Kantonieren, mit dem de Witt Ludwig das Erbrecht entwinden wollte, unter Ludwigs Händen geradezu eine Stipulierung seiner Erbrechte geworden. De Witt hatte von vier Möglichkeiten gesprochen: bei Lebzeiten des spanischen Königs, bei seinem Tode, bei Lebzeiten des Erbprinzen, bei seinem Tode. Ludwig kennt nur den einen Fall: Tod des Erblassers. Im Grunde, heißt es in dem französischen Entwurf, hat Ludwig allein auf die zehn Provinzen Anrecht, Holland ein Interesse an der Gestaltung der Dinge. Nur aus Liebe zum Frieden und aus Freundschaft mit Holland verzichtet er — nicht auf sein Recht, sondern — auf die Ausübung seines Rechts. Aber wie leicht konnte die Liebe und Freundschaft vergehen, dann hinderte Ludwig wohl nichts, auf das Kantonieren zu verzichten und das Erbrecht auszuüben. Würde de Witt diesen Entwurf unterschreiben, so hätte er nicht die geringste Gewähr für die Unabhängigkeit der Niederlande, sondern würde im Gegenteil das französische Erbrecht anerkennen.

Mündlich und schriftlich war de Witt in Ludwig gedrungen, das eine wie zur Versuchung zum andern. Ludwig antwortete ebenso polyphon. In seinem Instrument klingt Erobern wie ein Nebenton eben mit, der Grundton ist Erben, der Ton, den de Witt in seinem Instrument peinlich vermieden und nur durch einen mündlichen Kommentar unverbindlich hineininterpretieren wollte. Man weiß nicht, ob man den König oder den Ratspensionar mehr bewundern soll.

---

[1] 227. [2] 227: cas de l'échéance des droits;

De Witt gibt seine Sache noch nicht verloren. Der König hatte nur allgemein vom Erbfall gesprochen[1], de Witt möchte nun in seiner Korrektur des französischen Entwurfs hinzusetzen, daß dieser Fall nicht vorhanden sein solle, solange der spanische König und sein Sohn am Leben seien. D'Estrades ist einverstanden, nur wenn die Spanier schon vorher den Frieden brächen, solle Ludwig eingreifen dürfen. Damit glaubt der Gesandte seinem König beim Erbfall doch freie Hand gesichert zu haben[2]. De Witt will den Zusatz durch einen andern wieder unschädlich machen und schlägt vor, daß sich beide Mächte vor dem Bruche mit Spanien über Ursache, Mittel und Wege des Krieges erst verständigen sollen[3]. Aber das geht Ludwig zu weit.

Ganz und gar mißfallen de Witt die Motive von Ludwigs Entwurf mit ihrer langen Darlegung des Erbanspruchs. Holland würde sich daran stoßen, der Verzicht bestehe offenbar zu Recht, besser werde als Motivierung angegeben, daß die beiden Mächte ihre Freundschaft herzlicher gestalten wollten[4]. So versucht de Witt noch einmal alles was nach Erben aussehen könnte, aus dem Entwurf des Königs herauszubrechen.

Seitdem kommen die Verhandlungen ins Stocken. D'Estrades versucht sie zwar wieder in Gang zu bringen und weist seinen Herrn auf das Devolutionsrecht[5] hin, das schon beim Tode des spanischen Königs in Anwendung kommen könne und durch den Vertrag mit de Witt nicht berührt wurde.

Als de Witt von der Devolution erfährt, bekämpft er sie lebhaft und preist um so mehr das Kantonieren an. Allein könnten die zehn Provinzen nicht lange bestehen, und da sie katholisch wären, neigten sie ohne weiteres von Holland ab und Frankreich zu; so gingen sie ganz allmählich in Frankreich von selbst auf. Aber so sehr sich de Witt auch bemüht, Holland bereist, das Gewicht des Landes sich anhängt, so rührend er auch mit seinem sonst drohenden Sturz und Untergang zu spielen versteht, Ludwig läßt sich auf kein Kantonieren mehr ein, er stützt sich fortan ganz auf die Devolution und suspendiert die Verhandlungen.

---

[1] 231: tant que le roi d'Espagne ou le prince se trouvera en vie.

[2] 234. [3] 235. [4] 231.

[5] 245: ein Heimfallsrecht, qui faisait héritier les filles du premier lit à l'exclusion des mâles du second; und II, 79 Anm: si vir vel uxor, quibus liberi supersunt, moritur, ad prolem unam vel plures per separationem thori proprietas feudorum provenientium ex latere superstitis devolvitur, servato . . . usufructu . . .

Die Vorschläge de Witts, Kantonement und Teilung der Niederlande, spielten schon früher einmal eine Rolle. 1635 boten die Holländer Richelieu die Teilung an, aber Richelieu entschied sich für das Kantonement.

Zunächst aus militärischen Gründen. Eine völlige Unterwerfung des Landes, schreibt er, die Vorbedingung zur Teilung ist, dauert zwanzig Jahr und verlangt viele und starke Garnisonen, die beständig wieder Haß und Krieg erzeugen. Das Kantonieren dauert ein Jahr und gestattet, die Garnisonen zu vermindern[1].

Wichtiger sind seine politischen Gründe. Solange Frankreich und die Generalstaaten, führt er weiter aus, durch einen Staat von einander getrennt sind, sind ihre Beziehungen gut[2]. Teilt man aber den Staat auf, so geraten sie leicht mit einander in Krieg, weil sie keine Barriere zwischen sich haben[3]. Beim Kantonieren dagegen bleibt die Barriere bestehen, die selbst das größte Interesse daran hat, daß die beiden Nachbarn in Frieden leben.

Die Motive sind quellenhaft. Man füllt den Staat nicht im Innern mit Macht an, sondern schützt ihn durch ein Außenwerk, weil er noch machtfremd ist.

Wie niedrig steht das Barrierenland im Vergleich mit anderen Ländern. Es ist kein Staat um seiner selbst willen, auch kein vollwertiges Glied eines andern, es gehört keinem und muß zweien als Machtersatz dienen. Wie extensiv ist diese Politik, wie verschwenderisch geht sie mit europäischem Gebiet um[4], wenn sie so breite Flächen zur Begrenzung und Verdeckung der eignen Blöße verwendet. Die Barriere ist ein beständiges Eifersuchtsfeld, auf dem sich die nachbarliche Furcht und Bedrohung ergehen und erschöpfen kann. Wie leicht entwendbar muß die Selbständigkeit der Staaten sein, wenn sie sich so eifersüchtig gegen einander absperren. Wie unbekannt ist ihnen diese Abschließung von innen

---

[1] I, 174.

[2] 174: à cause de la séparation qui est entre nos états.

[3] 174; n'ayant plus de barre entre . . .

[4] vgl. den Vertrag zwischen Rußland und Polen v. 6. Mai 1686, art. VII: weil man sich über ein Gebiet zwischen Dnjepr und Tamina nicht einigen kann, läßt man es wild liegen: que ces pays-là demeureront déserts, incultes et sauvages, comme ils sont maintenant . . . Koch, Table des traités I, 238; indes handelt es sich hier um ein wüstes Gebiet und eine vorläufige Maßnahme.

heraus, und wieviel weniger sind sie schon auf Erschaffen von Macht aus dem eignen Innern als vielmehr auf Erraffen von Fremdem, wie leicht und natürlich auf Erobern, sogar des Nachbarn und Freundes, eingestellt, wie wenig befriedet sind sie, wenn ein ständiger Vermittler zwischen ihnen sein muß, der, wie Richelieu sagt, selbst das größte Interesse hat, daß die Nachbarn in Frieden leben. Frankreich und Holland waren gemeinsame Gegner des Kaiserlich-spanischen Hauses. Wie wenig einte doch also diese Gegnerschaft, wie schwach und lückenhaft, wenn nicht fast unbekannt und undenkbar erscheint hier der Föderalismus verwandter Staaten, geschweige denn der ganzen Christenheit, und wie fest und giltig muß denn die kaiserliche Ordnung und Bindung der Welt noch sein!

So sieht die historische Wirklichkeit aus, die der Kantonements- und Barrierenpolitik zu Grunde liegt, bei Richelieu sowohl, wie bei Ludwig und de Witt.

Im Grunde nun gehen Ludwigs Absichten tiefer; er will weniger die Niederlande kantonieren als vielmehr besitzen. Das war schon Mazarins Plan.

Für Frankreich, schreibt er an seinen Bevollmächtigten auf dem Westfälischen Kongreß, bilden die Niederlande ein uneinnehmbares Bollwerk, durch dessen Eroberung Paris, das Herz Frankreichs, an die sicherste Stelle des Landes gerückt würde. Keine Macht könne dann Frankreich angreifen, vielmehr müsse jeder es fürchten. Spanien sei dann auch weit genug, dazu vom Kaiser völlig getrennt, der bislang nur wegen der Verbindung mit Spanien zu fürchten war. Die Eroberung des mittelrheinischen Bollwerks von Elsaß, Lothringen, Bourgogne und Luxemburg werde den letzten Grund zur Furcht beseitigen[1].

Mazarin bringt also Macht schon im Staate an, wenn auch weniger im Innern als vielmehr an der Grenze, und nicht eigenes Land, sondern fremdes benutzt er dazu. Rücksicht auf Holland leitet ihn nicht, er verläßt sich auf die eigne Stärke. Wie übermächtig aber erscheint Österreich-Spanien, besonders in ihrer Verbindung, die sich in der großen kaiserlich-spanischen Reichsbarriere ausprägt, die von den Niederlanden bis nach Oberitalien reicht. Sie hatte schon manche Bresche erlitten. Jetzt begehrt Mazarin ihr Hauptstück, die Niederlande, und will es zu einem französischen Bollwerk machen. Damit wäre die kaiserliche Macht ge-

[1] 179.

brochen, aber wie weit bleibt im Westfälischen Frieden die Wirklichkeit hinter diesem Ideal zurück, wie wenig bröckelt Frankreich von der Reichsbarriere wirklich ab, und wie entblößt bleibt darum das Herz Frankreichs noch immer, und wie mächtig das kaiserlich-habsburgische Haus. Dem idealen Annexionsplan Mazarins, den auch Ludwig hegt und de Witt fürchtet, liegt ohne Zweifel ein gesteigertes Machtgefühl des eignen Staates und ein gehobenes Bewußtsein von Freiheit und Gleichheit gegenüber dem Reichsabsolutismus zu Grunde, aber die historische Wirklichkeit bleibt doch tatsächlich noch ziemlich so, wie wir sie bei dem nüchternen Richelieu vor uns liegen sahen.

De Witt und Ludwig behandeln nun das Kantonement und Erobern der Niederlande gewissermaßen nur als Kulisse, hinter der Ludwig sein Erbrecht einschmuggeln und de Witt es vernichten will. Gerade um das Erbprinzip drehen sich im letzten und tiefsten Grunde die Verhandlungen; wir müssen es daher näher in Augenschein nehmen.

Auf dem Münsterschen Friedenkongresse seufzen die spanischen Bevollmächtigten: wenn sich ein Mädchen seinen Mann suchen dürfte, könnten sie schon einen guten Friedensvorschlag machen[1]. Das zündet bei Mazarin. Wenn die Infantin, schreibt er an seinen Gesandten in Münster, mit dem König vermählt ist, kommen wir wahrscheinlich schon bald zur Nachfolge in Spanien[2]. Doch die Infantin ist noch sehr jung, darum verhärtet der Kardinal noch sein Herz, und der Krieg mit Spanien geht weiter, trotz des Friedens mit dem Kaiser. Acht Jahr später schickt der treue Kardinal seinen Schüler Lionne nach Madrid. Der besucht den ersten Minister, Don Loys de Haro, und sieht das Bild der Infantin an der Wand[3]. Geistesgegenwärtig und begeistert ruft er aus: Frankreich werde alle Eroberungen herausgeben und die Friedensbedingungen, die Spanien aufsetze, blindlings unterschreiben, wenn sein König das Original des Bildes bekomme[4]. Der spanische Hof überlegt und schlägt ab, mit Rücksicht auf Wien[5], und der Krieg geht wieder weiter.

---

[1] Cheruel, Histoire de la France pendant la minorité de Louis XIV, I 295; Legrelle, La diplomatic française I, 7.

[2] Mignet I 33/4; Legrelle I 10.

[3] Valfrey, Hughes de Lionne II 57; Legrelle I 10.

[4] Mignet I 35; Ranke, Französische Gesch. III 135.

[5] Mignet I 35; Legrelle I 10.

Mazarin wirbt nun zum Schein in Savoyen, läßt aber in Madrid alles wissen. Schon wollen sich die zukünftigen Gatten und die beiden Höfe in Lyon zum ersten Mal begegnen. Nun wird der spanische Hof besorgt und schickt einen Unterhändler nach Lyon. Am Nachmittag trifft der Turiner Hof ein, der Herzog, die Herzogin und die erwählte Tochter. Ludwig macht ihr den Hof, die Höflinge begrüßen sie schon als Königin. Am Abend kommt auch der spanische Gesandte an; am andern Morgen konferiert er mit Mazarin. Darauf geht der Kardinal zur Herzogin und eröffnet ihr kurz, daß Ludwig die Infantin heimführen werde. Die Frauen weinen, der savoyische Hof geht wieder nach Turin zurück und der französische nach Paris; der spanische Unterhändler begleitet ihn, und ein Präliminarfrieden wird entworfen, in dem die Heirat des Königs und der Infantin der Hauptpunkt ist.

So stellen auch die Präliminarien selbst den Sachverhalt dar. In Münster, sagen sie, und seitdem häufiger habe der französische König erklärt, er werde seine Eroberungen nicht herausgeben, solange seine Ansprüche auf die Länder, die Spanien innehalte, nicht anerkannt würden. In Lyon habe er anders gesprochen aus Liebe zum Frieden: er wolle einen guten Teil seiner Eroberungen herausgeben und die Regelung vieler schwieriger Fragen erleichtern, wenn die Heirat, die er immer wünschte, zur Basis des Friedens genommen würde. Als dann aus Spanien die gewünschte Antwort eingetroffen sei, erklärte er, daß er den spanischen König um die Hand seiner ältesten Tochter bitten wolle, und der Unterhändler erklärte, daß die Werbung seinem König genehm sei[1].

Um das Königskind also ewig Friede und Freundschaft. Wie ganz lehnsrechtlich ist doch noch Persönliches und Dingliches in einander verknüpft. Wie der Bauer an der Scholle, so haftet der König oder die Erbtochter an den Lehen und Ländern. Wie sinnfällig ist die Summe der staatlichen Dinge in eine einzige Person, in ein mittelalterliches konkretes Symbol zusammengefaßt. Um den Preis des Symbols würde Frankreich alle eroberten Machterweiterungen preisgeben und den ganzen, großen europäischen Gegensatz widerrufen. Die Nachfolge in der spanischen

[1] Mignet 39; ähnlich Lionne an die Königin 1656: j'ai exécuté les ordres que son éminence m'avait donnés, de presser le mariage de l'infante avec le roi, à quelques conditions que ce pût être, quand même il faudrait pour cela sacrifier toutes nos conquêtes sans retenir une seule place, Mig. 36.

Herrschaft, das Eintreten in die spanische Familie erscheint selbst dem eingeschworensten Gegner, Frankreich, verlockender und besser als seine noch immer widerrufliche Opposition gegen das Kaiserlich-habsburgische Haus.

Aber die Wirklichkeit bleibt weit hinter dem Ideal zurück. Im August 1659 kommen der spanische und französische Minister, Haro und Mazarin, und ihre Sekretäre, Coloma und Lionne, auf der Fasaneninsel in der Bidassoa zusammen. Die Minister beraten den Friedensvertrag, die Sekretäre den Heiratsvertrag. November werden beide unterzeichnet. Was hatte der Ehevertrag aus der Erbtochter gemacht?

Die Heirat, heißt es in den Motiven, hat den Zweck, Liebe und Freundschaft der beiden Könige und den Frieden der ganzen Christenheit ewig und unverbrüchlich zu machen[1]. So wiederholen es die Briefe und Glückwünsche aus Spanien und Frankreich[2]. Sie ist das Mittel, unter dem Beistand Gottes den christlichen Glauben zu mehren und zu verbreiten und die Königreiche, Vasallen und Untertanen zu Wohlfahrt und Segen zu führen[3].

Die Nachfolge Ludwigs in dem spanischen Erbe würde also die ganze Christenheit beglücken. Die gute alte Zeit, in der es noch keine partikularen Staaten und Kriege gab, wo noch der christliche Glaube gemehrt wurde, die glückliche Zeit etwa der ersten Kreuzzüge würde wiederkehren.

Es gibt gerechte und legitime Gründe, besagen die Motive weiter, daß die Heirat als passend und nicht ungleich erscheint[4]. Auch sind die beiden Kronen so groß und mächtig, daß sie nicht zu einer einzigen vereinigt werden können[5].

---

[1] Mig. 49: esperando que la union que ha de estrechar este nuevo vinculo hara . . . perpetua y permanente la paz y quietud de nostros reynos concurriendo en ella la vendicion de la poderosa mano de Dios.

[2] 49.

[3] 54: mariage, par le moyen duquel et moyennant la faveur et grâce de Dieu, chacun en peut espérer de très heureux succès, au grand bien et augmentation de la Foi et Religion Chrestienne, au bien et bénéfice commun des Royaumes, Sujets . . .

[4] 54: en contemplation . . . des justes et légitimes causes, qui montrent et persuadent l'égalité et convenance du dit mariage . . .

[5] 54: pour ce qui touche et importe au bien de la chose publique et conservation des dites couronnes qu'étant si grandes et puissants elles ne puissent être réunies en une seule et que dès-à-présent on prévienne les occasions d'une pareille jonction . . .; und l'égalité qui se doit conserver . . .



Gleichheit und Selbsterhaltung der beiden Staaten erscheint hier als eine vernünftige und legitime Forderung. Betrachtete man vorher die Heirat von dem Standpunkt der idealen Möglichkeit, so hier unter dem Gesichtspunkt der vernunftmäßigen Notwendigkeit. Beides zusammen ergibt die Wirklichkeit. Die Sukzession Frankreichs in Spanien wäre eine ideale Auskunft und Reform der Welt; aber die Selbsterhaltung beider Länder ist legitim und notwendig. Für die Wirklichkeit ergibt sich daraus, daß die Erbtochter auf die Erbschaft verzichten muß[1]. Sie erhält eine gute Mitgift[2], die mündelsicher anzulegen und bei Scheidung zurückzuzahlen ist[3]. In zwei feierlichen Verzichtleistungen wird sie erklären, daß sie nicht mehr fordern kann und will[4]. Dann wird alles aufgezählt, auf was sie verzichtet. Man erkennt daraus, wie das ganze Reich noch eine Summe von Lehnstücken ist. Den Verzicht wird die Infantin zur Garantie mit Unterschrift und Eid bekräftigen und bestätigen, vor der Hochzeit für sich allein, nachher noch einmal zusammen mit ihrem Gemahl[5].

Wenn die Heirat erst ausdrücklich als möglich hingestellt werden muß, wie ungewöhnlich muß sie dann wohl sein. Wenn die Selbsterhaltung Frankreichs ausdrücklich als notwendig ausgegeben werden muß, wie widerruflich mag sie dann im Grunde doch sein. Der Verzicht auf das Erben bei der Heirat ergibt sich daraus wie von selbst. Die Hoheit Spaniens, die Widerruflichkeit Frankreichs und die Synthese von beiden, die Verbindung mit der erblosen Infantin, wie nahe stehen sich diese Dinge. Das eine folgt aus dem andern; man kann das, was wirklich sein soll, nicht sehen, ohne daß sich auch das, was notwendig und möglich ist, einstellt. Daher die barocke Darstellungsweise. Je näher sich das Ideale, Notwendige und Wirkliche stehen, um so näher und widerspruchsloser stehen auch Verzicht und Ungiltigkeit des Verzichts bei einander, um so lieber würde Frankreich noch auf sich selbst verzichten und in die spanische Herrschaft

[1] 54: doncques L. M. accordent . . . que la Sérénissime Infante . . . . et les enfants procreez d'elle ne puissent succeder . . . Besonders not tut eine Stilgeschichte; der Schluß vom Ausdruck und von der Form auf die zugrundeliegenden Voraussetzungen würde ungeahnte Einblicke in die Geschichte des menschlichen Geistes geben.

[2] art 2; Mig. 52 ff.; Legrelle I 419 f.

[3] art 3. [4] art 4. [5] art 5.

und Familie eintreten. Wenn der Verzicht so vielerlei Bekräftigungen und Bestätigungen, so vielerlei feierlicher und ausdrücklicher Garantien bedarf, wie erstrebenswert erscheint nach diesem ganzen barocken Verfahren die vollgültige Verbindung Frankreichs mit Spanien. Das Königskind, die begehrte, gefürchtete und abgewiesene Heimführung der Infantin als Reformprinzip der Welt, als eine letzte Formel einer ganzen Zeit — wie lehnsrechtlich sind da noch die Dinge der Christenheit geordnet und in einer einzelnen privilegierten Person zusammengefaßt. Wie unteilbar und persönlich, hoch, alleingültig, begehrenswert und unerreichbar erscheint da dieses große politische Prinzip, das Spanien innewohnt, wie schwach und verkehrt dagegen ein partikularistischer Staat wie Frankreich.

Wir wollen das Erbprinzip noch an einem andern Beispiel verdeutlichen.

Schon bald nach der Hochzeit stellt sich der alte Gegensatz zu Spanien wieder ein. Herbst 1661 laufen sich ein österreichischer Erzherzog und französischer Prinz als Bewerber um den polnischen Thron den Rang ab, wobei Spanien es mit Österreich hält. Ludwig beklagt sich darüber in Madrid. Er habe gedacht, daß er mit Spanien und dem Kaiser seit der Heirat befreundet sei[1], darum tue es ihm leid, sie nun wieder auf dem alten Wege der Eifersucht gegen ihn anzutreffen; er müsse deshalb mit seiner Freundschaft zurückhalten[2]. Die Zurückhaltung führt im gleichen Herbst noch zum offenen Bruch; um den Vorrang der französischen Gesandten vor den spanischen war es vor dem Tower in London zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen; ein langer Ehrenhandel folgt, in dem Spanien nachgibt[3].

Einen andern Schlag bekommt Spanien durch die Heirat des englischen Königs. Spanien hatte Karl II eine deutsche oder italienische Prinzessin mit spanischer Mitgift angeboten[4], Frankreich betreibt indes die Verbindung mit Portugal, das noch im Kriege mit Spanien steht, und dringt durch. Frankreich selbst hatte beständig Truppen und Geld nach Portugal geschickt[5],

[1] Legrelle I 33/4. [2] Legrelle 38.

[3] Mignet I 86; O. Clopp, Der Fall des Hauses Stuart I 56 ff; Ranke, Franz. Gesch. III 210; Legrelle I 38 und 56.

[4] Mig. I 314; Legr. I 45; Clopp 56.

[5] Mig. I 87.



jetzt hat es auch England wieder tiefer in Gegensatz zu Spanien gesetzt. Im August hatte es auch Holland mit Portugal wieder versöhnt[1]. Damit ist nun der Ring um Spanien wieder geschlossen. Frankreich ist allenthalben der führende Gegner wie früher.

Aus dieser Stellung suchen es nun die spanischen Minister herauszulocken, ihr Köder dabei ist der Wiederruf des Erbverzichts. Ludwig ist gerade im Begriff, mit Holland ein Bündnis zu schließen, zu dem auch England eingeladen werden soll, da wirft der spanische Minister die Angel aus.

Er schlägt vor, England auszuschließen und dafür die Niederlande zu nehmen. Damit hätte er dem Bündnis sofort die antispanische Spitze abgebrochen. Ludwig bedenkt sich; einmal verstimme es England, wenn er mit dessen Feinde ein Bündnis eingehe; dann aber, was noch wichtiger sei, räume er dadurch den Generalstaaten eine Art Schutzrecht über die Niederlande ein und gefährde dadurch sein Erbrecht. Er läßt darum den spanischen Vorschlag durch seinen Madrider Gesandten de la Feuillade ablehnen[2].

Die Verhandlungen ziehen sich jedoch weiter. Der spanische Minister Haro stirbt, sein Nachfolger, der Herzog von Medina, und seine Sekretäre nehmen den Plan um so eifriger auf und mehr hinterhältig als offen deuten sie dabei auf den Widerruf des Erbverzichts hin. Aber Ludwig läßt sich nichts vorspiegeln und fordert, daß der Verzicht durch einen authentischen Akt ungiltig gemacht wird.

Statt darauf einzugehen, entrollt Medina ein anderes verführerisches Bild. Er schlägt seinerseits Frankreich ein Bündnis gegen England vor[3] und stellt dabei die Aufteilung Portugals in Aussicht. Eines Tages, so sucht er Ludwig sein Interesse klarzumachen, komme Frankreich sicher einmal in die Lage, seine Erbschaft antreten zu müssen; dann sei es doch seine erste Pflicht, Portugal wieder zum Gehorsam zurückzuführen und die neidischen Nachbarn zu demütigen[4].

So geht Medina von der Nichtigkeit des Verzichts als wie von ganz Selbstverständlichem aus. Freilich spricht er nur als cavallero

---

[1] Legr. 46/7. [2] Mig. 97; Clopp 69 ff; Legr. 47.

[3] Mig. 99: un acte authentique du roi . . . confirmé et autorisé par les Etats du royaume.

[4] Mig. 98.

particular[1]. Ludwig würde dem verlockenden Bilde gern folgen, aber ehe er „weiß in schwarz verwandeln“[2] könne, fordert er, wenn keinen feierlichen Widerruf, so doch eine schriftlich niederzulegende Erklärung des spanischen Königs, durch die er beim Tode des kranken Thronfolgers als Erbe eingesetzt werde[3]. England gegenüber wolle er sich dann mit einem „Fortschritt seiner Erbschaft“[4] rechtfertigen; daher müsse er zum Beleg sofort ein paar flandrische Grenzstücke erhalten. Wenn der spanische König nicht darauf eingehen wolle, um damit den Verzicht nicht zu widerrufen, solle er Frankreich einige Stücke mehr geben[5]. Wäre dies Mehr nicht geradezu ein Unterpfand der Erbberechtigung gewesen?

Medina weicht den Forderungen wieder aus und zeigt Ludwig nun ein noch prächtigeres Bild. Diesmal schlägt er sogar die Aufteilung Englands vor. Ludwig will wirklich dem Bündnis beitreten, aber nur Spanien helfen, ohne mit England Streit zu bekommen, viel weniger noch will er es aufteilen; sondern anderswo eine Eroberung machen; er denkt an Portugal, gegen das sich das Bündnis zunächst richten würde; aber auch das sei weder für Spanien noch für Frankreich ein Vorteil; darum möchte er sich an ein anderes Land halten[6], das sind die Niederlande; wenn dann der spanische König auch noch den Verzicht für ungiltig erkläre, will Ludwig aus dem bloßen Bündnis eine volle Interessengemeinschaft machen[7].

Damit diesmal kein Ausweichen mehr möglich ist, verlangt Ludwig, daß der spanische König jetzt selbst die Entscheidung trifft. Die Sache kommt wirklich vor König Philipp, der verweist sie an seinen Staatsrat. Monate vergehen. Endlich kommt die Antwort: der Verzicht wird nicht wiederrufen. ‚Weil die Verbindung mit Frankreich die Einheit mit dem Kaiser unmöglich mache[8].

Den Verzicht hält Philipp aufrecht, um so mehr empfiehlt er die Allianz. Darum allein hat Ludwig keinen Gefallen und suspendiert die Verhandlungen.

So hätte Ludwig um das Erbrecht beinahe sein ganzes politisches System preisgegeben. Er hätte alle seine Mitkämpfer gegen

[1] Legr. 48. [2] Mig. 91 u. 104.
[3] Mig. 108; Legr. 50.
[4] avancement d'hoirie, Mig. 109; Legr. 51.
[5] Mig. 112. [6] Mig. 114. [7] Mig. 116. [8] Mig. 145.

Spanien im Stich gelassen, wenn er die spanischen Aufgaben und Länder hätte übernehmen können. Wenn Frankreich aus der oppositionellen Koalition so leicht und freudig heraustritt in die spanische Stellung, wenn die spanischen Minister damit so gleißend und doch nur zum Schein hantieren, wie innerlich ungefestigt ist dann der gesamte europäische Wiederspruch gegen die einzigartige, exklusive Autorität Spaniens, für das die Einheit mit dem höchsten universalen Prinzip der Welt, dem Kaiser, um vom Papste hier abzusehen, oberster Grundsatz ist. Die vergeblichen Wünsche Frankreichs nach der Verbindung mit der obersten Stelle lassen mit unverfälschbarer Quellenhaftigkeit erkennen, wie absolutistisch man noch allgemein die Ordnung der Christenheit denkt, wie wirklich die Welt noch von der obersten Lehnschildspitze aus seine lebendigen historischen Antriebe empfängt.

Somit liegt dem Kantonement, Erobern und Teilen und der Erbabsicht gleichmäßig eine ziemliche Unfertigkeit der Einzelstaaten und eine auffallend starke, alleingiltige kaiserlich-habsburgische Autorität als Voraussetzung und eigentliche historische Wirklichkeit zugrunde. Die Verhandlungen de Witts mit Ludwig, 1663, sind nur ein einzelner kleiner Vorgang aus vielen ähnlichen. Die ganze Periode vom Pyrenäischen bis zum Rastatter Frieden dreht sich um das Ideal Frankreichs, diese Furcht der Partikularen und Verschmähung Spaniens. Es liegt ihr somit die nämliche historische Wirklichkeit zugrunde.

Die moderne Geschichtsschreibung[1] übersieht dieses eigentliche große Massiv der kaiserlich-spanischen Weltgewalt, in dem

[1] Die deutsche mehr als die französische und spanische; vgl. Valfrey, Matius de Novoa (Hist. de Felipe III) Coleccion de doc, ineditos Bd. 60, 61; 54, 55; Diego de Luna y Mora, Relacion de la campaña del a. 1635 (Col. d. doc. ined. Bd. 75); Mascareñas Sucesos de Flandesen 1635 in Coleccion de libros españoles raros 14) etc., vgl. Häbler, Neuere Arbeiten zur Geschichte Spaniens im 17. Jhdt., Histor. Zeitschrift, Bd. 60, 1888; Häblers Standpunkt: „Tatsächlich nahm am Anfang des 17. Jhdts. und noch bis über die Mitte desselben hinaus die habsburgische Hausmacht die erste Stelle in Europa ein, und deren repräsentativer Teil war die spanische Monarchie.“ (Hist. Z. 60, p. 56.) H. tadelt die Geschichtsschreibung, die Spanien unter den drei letzten Habsburgern als ein „dem Untergang zuwankendes Staatswesen“ ansprechen. Diese irrige Ansicht ist dadurch hervorgerufen, „daß man die Suprematie Frankreichs, wie sie durch Ludwig XIV. begründet worden ist, schon auf frühere Zeiten übertragen hat.“ (ibid.) Wie wir sehen, können wir auch für das Zeitalter Ludwigs noch keine französische Suprematie anerkennen.

alle Erscheinungen dieser Zeit ihren Ursprung und ihre Einheit haben. Sie stellt darum Frankreich in den Mittelpunkt, nicht wie es sich zum eigengewaltigen Machtstaat mehr und mehr ausbildet und die europäische föderalistische Freiheit weiter fördert, sondern wie es die universelle Gewalt über Europa handhabt. Sie geht nicht auf die wahrhafte Natur der Einzelstaaten zurück, übersieht den eigentlichen wirklichen Untergrund der Dinge, sie ist nicht kritisch genug, und schiebt der Zeit eine allzu moderne Wirklichkeit unter, sie ist zu dogmatisch. Kein Zweifel, daß die Geschichte dieser Zeit und noch viel mehr der früheren, unbefangen Kaiserlichen Zeitalter umgeschrieben werden muß.

Kleine Mitteilungen.

Büchersammlung und Bücherschenkungen Karls des Großen.

Die neueste ausführliche Behandlung der Bibliothek und Bücherliebe Karls des Großen findet man von H. Leclercq im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. XXV (Paris 1911), col. 698—703. Gerade weil sie in einem lesenswerten Artikel „Charlemagne" steht, muß einmal deutlich gesagt werden, daß die Ausführungen über die Bibliothek einer scharfen Kritik nicht standhalten.

Als Literatur über die Bibliothek nennt er im Anfang drei Monographien von Koeler, Stoy und Wackerbarth sowie Traubes Textgeschichte der Regula S. Benedicti[1]. Wackerbarths offenbar unbedeutende[2] Abhandlung kenne ich nicht und bezweifele, daß L. sie gesehen hat. Ausgiebig hat er offenbar nur eine Arbeit benutzt, die er unter Stoys Namen zitiert. Diese ist identisch mit der Commentatio de bibliotheca Caroli M. etc. quam in disputatione inaugurali iussu amplissimae facultatis philosophicae habenda sub praesidio dn. Jo. Davidis Koeleri etc. pro legitime obtinendis honoribus in philosophia summis publice proponit Fridericus Paulus Stoy Hersbrucco-Noricus D. XXVII. Junii A. C. MDCCXXVII. H. L. Q. C. Altdorfii Literis Magni Danielis Meyeri. 52 S. 4°. Der Verfasser ist nicht Stoy, sondern sein Lehrer, der tüchtige Altdorfer Professor und Bibliothekar[3] Joh. David Koeler (1684—1755). Nicht daß er Stoy die Ehre der Abhandlung zuerkennt, ist zu rügen, sondern daß Leclercq von einer Commentatio sowohl Koelers wie Stoys redet. Diesen Fehler hat er wohl aus U. Chevaliers Bio-Bibliographie

---

[1] Zuerst München 1898 erschienen; ich zitiere nach der 2. von H. Plenkers besorgten Ausgabe, München 1910.

[2] Joh. Chr. F. Baehr, De literarum studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina instaurata, Heidelberg 1855, p. 32: „Koelerum potissimum sequitur auctor libelli qui inscribitur Kaiser Karl's des Großen Büchersammlung, ein Bruchstück aus Graf Wackerbarths Schilderung der teutschen Kaiser etc. Dresden 1837. 4. Novi quidquam vix profert."

[3] Vgl. G. A. Will, Nürnberg. Gelehrtenlexicon II, 310.

I, 862 u. 866 übernommen. Sehr viel ärgerlicher ist, daß L sich ganz ohne Scheu mit den Federn Koelers geschmückt hat.

Schon der Anfang zeigt auffällige Übereinstimmungen. L. beginnt seinen Abschnitt wie K. das II. Kapitel mit dem Satze, daß Karl d. Gr. für die Wiederbelebung von Wissenschaft und Kunst im Frankenreiche Bibliotheken für nötig hielt, diese aber fehlten. Beide Autoren zitieren den Brief, in dem Alchvine darüber klagte und den König bat, Schüler nach England schicken zu dürfen, um Bücher aus York nach Tours zu holen. Hätte L. den Alchvineschen Briefwechsel selbst durchgesehen, würde er kaum die Stellen übergangen haben, wo der Angelsachse der Gundrada rät, die Schriften „De immortalitate animae et eius origine" Augustins *in armario imperiali* zu suchen[1], und wo er Angilbert gegenüber, höchstwahrscheinlich die Hofbibliothek meinend, sagt[2]: *saecularis litteraturae libri et ecclesiasticae soliditatis sapientia, sicut iustum est, apud vos inveniuntur, in quibus ad omnia qnae quaeruntur, verae inveniri possunt responsiones.* An obige Bitte Alchvines schließen K. und L. den Satz aus einem Kapitulare Karls[3]: *Pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere, et si opus est evangelium et psalterium et missale scribere, perfectae aetatis homines scribant cum omni diligentia.* Beide notieren dann aus Einharts Vita Karoli Magni: *Librorum magnam in bibliotheca sua copiam congregavit.* Daß diese Übereinstimmung nicht auf der selbständigen Benutzung des Einhartschen Kap. 33, sondern auf Abschreiben des einen vom anderen beruht, schließe ich daraus, daß L. dieselbe Änderung für den überlieferten Wortlaut: *De libris, quorum magnam in bibliotheca sua copiam congregavit, statuit* — — — hat wie K. Der Franzose hat bei der Gelegenheit dieses Zitates sich noch einen besonderen Fehler geleistet, indem er das Testament Karls von 811 „transcrit par Alcuin" sein läßt, von Alcuin, der doch schon 804 gestorben war!

Koeler fährt fort (p. 7): „Accuratiorem praeterea notitiam Bibliothecae Carolinae nobis suggerit Fragmentum Breviarii rerum Fiscalium Caroli M. ex codice Ms. vetustissimo Helmstadiensi publicatum a Leibnitio in Collectaneor. Etymologic. P. II n. V. p. 317." Leclercq (col. 699): „Nous trouvons une mention moins sommaire de cette bibliothèque dans un ms. de Helmstadt consulté par Leibnitz." Der eine wie der andere druckt nun ein Verzeichnis ab auf Grund der 1. Ausgabe von 1717, obwohl der moderne Gelehrte besser dem Text in den MG. LL. I 176 oder bei

[1] MG. Epp. IV, 474.
[2] L. c. 260.
[3] MG. LL. Sect. II, 1, 60.

G. Becker Catalogi bibl. ant. n. 5 gefolgt wäre. Daß L. sich nicht einmal die alte Ausgabe angesehen, sondern einfach K. vertraut hat, beweist mehr noch als der Hinweis auf dieselbe Veröffentlichung die völlige Textübereinstimmung.

So ist vom Anfang nur das ungenügende Bruchstück *Invenimus in insula quae Staphinsere* (so Leibnitz-Eckhardt, richtig *Staphinseie*) *nuncupatur* gegeben und dadurch der Eindruck ermöglicht, als handelte es sich um Funde, die Beauftragte des Kaisers gemacht und dann der Hofbibliothek überwiesen hätten. In der Tat hängt der Text, der hinter *nuncupatur* mit *ecclesiam in honore s. Michaelis constructam, in qua repperimus* — — — fortfährt, mit Karl dem Großen bloß insofern zusammen, als es eine Ausführung des kaiserlichen Befehls ist, Hab und Gut der Kirchen, Klöster usw. zu verzeichnen. Es handelt sich um das Inventar der kleinen Klosterkirche im oberbayerischen Staffelsee bei Murnau. Man sieht die Staffelseer Bibliothek[1] vor sich, erfährt ganz und gar nichts von Büchern Karls des Großen.

In längeren Darlegungen versucht nun L. aus allerlei anderen Quellen einen Überblick über die bei Karl sicher oder höchstwahrscheinlich vorhandenen Bücher zu geben, wiederum im engsten Anschluß an die Altdorfer Abhandlung. Die Reihenfolge ist fast immer dieselbe. Die Zitate sind von dem französischen Forscher ungewöhnlich selten durch in reichem Maße mögliche und nötige Angabe neuerer wissenschaftlicher Literatur ersetzt oder ergänzt. Hier und da hat L. gekürzt, zumeist einfach aus dem Lateinischen ins Französische übersetzt. Man vergleiche z. B. die Abschnitte über die Kirchenväter:

Koeler, p. 30 sq.

SCRIPTA SS. PATRUM GRAECORUM et LATINORUM. Eginhardus de vita Caroli M. c. 24. inquit: *Delectabatur et libris S. Augustini, praecipue iis, qui de civitate Dei praetitulati sunt.* Conf. Indiculus librorum in breviario rerum fiscalium Caroli M. in § II p. 7. productus. Imp. Carolum M. versatissimum fuisse in lectione, Patrum antiquorum, eorumque praestantiam satis perspexisse, abunde ostendunt eius epistolae, rescripta, capitularia, con-

Leclercq, col. 700 sq.

Parmi les écrits des Pères latins et grecs, nous n'avons pas de mention positive touchant la présence de tel ou tel écrit en particulier; cependant, Alcuin parle quelque part de l'admiration très vive de l'empereur pour les écrits de saint Augustin, notamment la Cité de Dieu[2]. Si, comme on n'en peut douter, Charlemagne eut une large part personnelle

[2] In Anmerkung Koelers Zitat aus Einhards Vita Karoli M.

[1] Die einzige Einzelerklärung, die L. gibt, bezieht sich auf den Titel Liber eptaticus und findet sich schon bei Leibnitz-Eckhardt und Koeler.

stitutiones, libri de rebus ecclesiasticis. Notum etiam est eiusdem pium votum a Monacho Sangallensi de Gest. Carol. c. 8 annotatum: — — —. Procul dubio Alcuinus in confutando errore Felicis sua subsidia petiit ex bibliotheca Imp. Caroli M. Palatina instructissima, quae magno numero recenset in praefatione Librorum VII. adv. Felicem. *In hoc namque opusculo catholicae fidei veritatem et sanctorum patrum certissimis probare testimoniis nisus sum* — — —. Einhardus quoque ad Lupum epist. III. scribit: *Erant ad manum doctores egregii — gloriosus videlicet martyr Cyprianus, et illustrissimi sacrarum divinarum litterarum expositores, Augustinus atque Hieronymus.*

dans la rédaction des lois et capitulaires, les réminiscences dont ils abondent témoignent d'une vaste lecture, dont le minutieux détail devrait tenter un jeune érudit. A ces sources, il faudrait joindre et comparer les indications générales, mais utiles, placées par Alcuin dans la préface de son ouvrage contre Félix, sur les auteurs consultés par lui, sans aucun doute, dans la bibliothèque du palais impérial: *In hoc namque opusculo etc.* — — — Dans une lettre à Loup, Einhard fait mention des œuvres de saint Cyprien qu'il avait sous la main.

Einen eigenen Gedanken bringt L. im obigen nur in dem Sätzchen „dont le minutieux détail devrait tenter un jeune érudit". Dieser Originalvorschlag ist aber nicht einmal gut, da schwerlich alle literarischen Kenntnisse, die Karls Gesetze und Verordnungen etc. verraten, auf den Herrscher selbst, vielmehr zum größten Teile auf seine gelehrten Ratgeber zurückgehen.

Ich halte es für überflüssig, den Nachweis des Plagiates noch länger zu führen. Auf einen unverzeihlichen Mangel der Arbeit Leclercqs muß ich aber noch hinweisen: Einleitend sagt er (col. 698), daß L. Traube in seiner Textgeschichte (S. 71 ff.) „a présenté quelques faits connus si longtemps qu'on les avait oubliés, cela les a fait paraître nouveaux". Die bequeme Benutzung der Koelerschen Arbeit hat ihn jedoch die Feststellungen Traubes ganz wieder vergessen lassen.

„Ex libris medicinalibus nullum reperi, quem assignarem bibliothecae Caroli M.", hatte Koeler (p. 37) gesagt. „On ne voit pas que la médecine fut représentée dans la bibliothèque", bemerkte Leclercq (col. 701). Und doch hatte Traube auf eine medizinische Handschrift in der Karlsbibliothek aufmerksam gemacht, auf die metrischen Rezepte des Serenus Sammonicus, die ein Jakob dem König widmete[1]. Die dürftigen Angaben über weltliche Bücher wären z. B. zu ergänzen gewesen durch

[1] Vgl. jetzt F. Vollmers Ausgabe im Corpus medicorum Latinorum. IIa. (Lipsiae et Berolini MCMXVI.)

Traubes Sätze (S. 72): „Adam überreicht die Grammatik des Diomedes — — —. Paulus Diaconus schenkt dem König und der Nachwelt den von ihm epitomierten Festus; Magnus, der spätere Erzbischof von Sens, widmet bescheidener seine Bearbeitung der iuristischen Noten. Wer Calpurnius und Nemesian, Sueton und Vitruv gebracht hat, das wissen wir nicht aus direkten Zeugnissen, Vermutungen führen aber auch hier und noch bei manchen anderen Büchern in die Nähe des Königs.“ Auch die Grammatikerdialogisierung des Petrus von Pisa (Traube S. 74) fehlt bei dem Franzosen, während desselben Gelehrten dem König übersandte Bearbeitung des hieronymianischen Danielkommentars, die in der Überlieferung noch die Inschrift trägt: *Liber — — — quem iussit domnus rex Carolus transcribere ex autentico Petri archidiaconi*, unter den „Mss. en rapport avec Charlemagne“ (col. 704) vorkommt. Daß Alchvine außer eigenen Schriften und den von L. genannten Aristotelisch-Augustinischen Kategorien dem König den Briefwechsel des Aristoteles mit dem Bragmanenfürsten und Senecas mit Paulus übersandte, konnte L. ebenfalls bei Traube finden (S. 72). Befremdlicherweise ist bei dem Benediktiner keine Rede davon, worüber die „Textgeschichte“ ausführlich handelt, daß Karl bald nach 787 sich aus Montecassino eine Abschrift aus dem Original der Benediktinerregel erbat und erhielt, daß etwa 817 dieses Normalexemplar des Kaisers in Aachen von den Mönchen Grimalt und Tatto für Reginbert von Reichenau silben- und buchstabengetreu abgeschrieben wurde. Übergangen ist, daß Hinkmar von Reims die Libri Carolini und Hilarius de trinitate aus der Hofbibliothek Karls kannte[1]. Schließlich vermißt man bei L. auch die Cölner Hs. mit dem paränetischen Werk des Ferrandus, die kopiert war *ad opus domni Hildebaldi archiepiscopi et sacri palatii capellani de illis libris qui Roma venerunt et domnus apostolicus Leo domno Karolo imp. transmisit* (Traube S. 122). Näheres über die Büchersendung Leos III. ist leider nicht bekannt. Eine falsche Identifikation eines Cölner Katalogs mit der Liste der vom Papste geschickten Codices habe ich 1908 als falsch nachgewiesen[2]. Ausgestorben ist der Irrtum allerdings trotzdem noch nicht[3].

Auf die Frage, was aus den Handschriften des Kaisers nach dessen Tode geworden sei, ist Leclercq nur insoweit eingegangen, wie Einhart darüber berichtet hat, nämlich, daß die Bibliothek zum Besten der Armen veräußert werden sollte. Koeler meinte, Ludwig der Fromme

[1] Vgl. Traube S. 75, Migne Patrol. lat. 125_{55} und 126_{360}.

[2] Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXV 153—158.

[3] W. A. Baehrens, Überlieferung und Textgeschichte der lat. erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament, Leipzig 1916, S. 17.

hätte einen Teil für sich angekauft. Und wirklich besaß er bald nach dem Regierungsantritt eine Hofbibliothek. B. Simson[1] suchte sich das etwas anders zu erklären, nämlich mit der Vermutung, daß die Verkaufsanordnung Karls nur der Privatsammlung, nicht der offiziellen Hofbibliothek gegolten hätte. Traube schloß sich dieser Ansicht vielleicht an, indem er mehrfach[2] von königlichen Bibliotheken sprach, oder er sprach von einer Mehrzahl, da der Kaiser wohl nicht nur in Aachen, sondern auch in anderen Pfalzen Bücherschätze angesammelt haben dürfte.

Wenig nur spricht L. von den Bücherschenkungen Karls des Großen. Erweisen sich die verschiedenen Nachrichten auch zum großen Teil als erdichtet oder entstellt, so sind sie darum doch nicht ohne Interesse wie jede Erzählung von Kaiser Karl. L. erwähnt die unkontrollierbare Angabe, daß der Herrscher dem Kloster Aniane einen Evangelienkodex verehrte, den Alchvine mit eigener Hand geschrieben. Er übergeht stillschweigend die Benediktbeurer Tradition von der Schenkung einer vollständigen Bibel, der Benediktinerregel, eines Homiliars durch Karl an Abt Eliland von B. Traube hat, Textgeschichte S. 96, sehr starke Bedenken gegen die Nachricht erhoben, trotzdem taucht sie neuerdings bei Kl. Löffler wieder auf[3]. Desgleichen bemerkt dieser ohne Kritik in seiner nützlichen Broschüre: „Auch die Fuldaer Bibliothek erfreute sich der Gunst der Karolinger (Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, Karls des Kahlen).“ Gewiß ist es möglich, ja nicht unwahrscheinlich, daß Karl der Große, etwa durch Einhart, Bücher nach Fulda schickte. Beweise und Belege dafür hat man aber meines Wissens nicht. Löffler wird wohl über A. Ruland[4] oder direkt auf die Adversaria angeblich Liutprands von Cremona zurückgehen, die in Wirklichkeit um 1600 zusammengeschrieben sind. Solange wir keine Stütze von anderer Seite haben, müssen wir die Behauptungen des Fälschers fallen lassen. Wiewohl nicht alles aus der Luft gegriffen ist, bestenfalls ist es eine Übertreibung, wenn die Adversaria Karl den Großen den Gründer der Fuldaer Büchersammlung nennen[5]. Ähnlich wie Fulda hat man Lorsch in Verbindung mit Karl gebracht. Als im Jahre 1531 Erasmus von Rotterdam die von Simon Grynaeus in L.

---

[1] Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. I (Leipzig 1874), S. 254f. und Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. II (Leipzig 1883), S. 457.

[2] Textgeschichte, S. 72, 73, 75.

[3] Deutsche Klosterbibliotheken. Cöln 1918, S. 4.

[4] Serapeum XX (1859), S. 280f.

[5] Migne 136, 1162.

entdeckten Bücher 41—45 des Livius veröffentlichte, da behauptete er: *Id autem monasterium est e regione Wormaciae sive Berbethomagi trans Rhenum a Carolo M. septingentis abhinc annis et eo amplius exstructum ac librorum copiosissima supellectile instructum. Nam haec olim praecipua cura principum fuit et hic solet esse charissimus cenobiorum thesaurus.* Karls des Großen Beziehungen zu Zürich und den Bücherschätzen des dortigen Großmünsters sind fabulös. Ob die sog. Alcuinbibel wirklich auf Alchvines Geheiß geschrieben ist[1], scheint mir sehr fraglich. Jedenfalls aber ist es sehr gewagt, mit K. Dändliker[2] die Tradition, daß der Kodex vom Kaiser der Züricher Kirche geschenkt wäre, „glaubwürdig" zu nennen. Es handelt sich um eine Kombination der Tatsache, daß Karl der Große in Zürich verehrt wurde, mit der anderen Tatsache, daß eine alte prächtige Bibelhandschrift mit Widmungsversen Alchvines an den Kaiser in Zürich vorhanden ist. Der Kodex scheint nicht einmal frühzeitig in den Besitz der Großmünsterkirche gekommen zu sein, im Schatzverzeichnis von 1333 ist es nicht aufgeführt. Dagegen erscheinen in diesem[3]: *II libri omeliarum sancti Karoli, qui sunt in libraria. — — — Item psalterium beati Karoli. Item libellus oracionum beati Karoli, scriptus cum literis aureis. — — — Item hystoria beati Karoli, musice scripta et nemata.* 1525 hatte man noch *sant Caroli bättbuch* und *psallter*[4]. In Zürich hat man bis ins 19. Jahrhundert diese Bücher als Geschenke Karls des Großen betrachtet[5]. De „Historia" ist aber gewiß nichts anderes als das Original oder eine Abschrift des Officium Karoli Magni mit der Karlssequenz, die „Historia cantualis musicata", die 1233 von Aachen nach Zürich kam[6]. Der „Libellus oracionum", das „bättbuch", ist das Gebetbuch Karls des Kahlen, jetzt in München[7]. Das Züricher Homiliar dürfte nur eine Abschrift des von Paulus Diaconus für Karl den Großen angefertigten Werkes sein. Auch das Psalterium des Züricher Großmünster wird nicht fester mit dem Kaiser zusammenhängen.

---

[1] So F. Steffens, Latein. Paläographie[2], Tafel 46.

[2] Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. I (Zürich 1908), S. 42.

[3] Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I (München 1918), S. 466.

[4] A. a. O. S. 460.

[5] Vgl. z. B. Sal. Vögelin, Das alte Zürich, Zürich 1829, S. 188, und M. Büdinger, Von den Anfängen des Schulzwanges, Zürich 1865, S. 4 und 26ff.

[6] Diese Feststellung bereits bei Büdinger, a. a. O. S. 30, der sonst die Nachrichten des Schatzverzeichnisses im Sinne der alten Züricher Tradition wertet.

[7] Vgl. Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. I 455 u. 460.

Gerade weil Karl der Große als Bücherfreund und Bücherschenker mit Recht berühmt war, muß man alle mittelalterlichen und modernen Nachrichten über Codices, die auf den großen Kaiser zurückgehen sollen, sehr vorsichtig prüfen.

Die Bücherschenkungen Karls führen uns noch einmal zu der Frage nach seiner Bibliothek. Spricht man, wie es nicht selten geschehen ist, von einer oder gar der kaiserlichen Bibliothek Karls des Großen[1] auf der Ile-Barbe bei Lyon, so hat man zu bedenken, daß es sich da um eine monastische Büchersammlung handelt, die von Karl gestiftet sein soll. Die festeste Stütze für die Annahme der Gründung bildet eine Stelle aus dem bekannten Brief, in dem Erzbischof Leidrad von Lyon Karl dem Großen 813 über seine rege Tätigkeit in Lyon berichtet. Da heißt es[2]: *Et monasterium regale insulae Barbarae [situm in medio Araris flumine, quod antiquitus est dedicatum inhonore s. Andreae ap. et omnium apostolorum, nunc autem in honore s. Martini recens videtur esse fundatum iussu domni Karoli imperatoris, qui ibidem praefecit domnum Benedictum abbatem, cum quo simul direxit ibi suos codices] ita* restauravi — — —. Das von mir Eingeklammerte sind, wie bereits Baluze erkannte, nicht Worte Leidrads, sondern eine Interpolation. Da heutzutage keine mittelalterliche Handschrift des Briefes mehr erhalten zu sein scheint, kann man nicht sagen, wann der Einschub erfolgt ist. An sich ist die Angabe nicht ganz unglaubwürdig. Beide, Leidrad und Benedikt von Aniane, der dort gemeint ist, können sehr wohl Bücher von Karl geschenkt erhalten haben. Andererseits darf man *suos codices* nicht wörtlich durch „seine Bücher“ oder „seine Bibliothek“ übersetzen. Selbst wenn man annimmt, daß die Bücherstiftung erfolgte, als der Kaiser 811 seine Schätze teilte und verteilte, besagt *suos* zuviel. Es liegt eine Textverderbnis oder eine unbeholfene Ausdrucksweise vor. Einige, keineswegs alle seine Codices hat der Kaiser für das Kloster hergegeben, das ist glaubhaft.

Der Urheber oder älteste Verbreiter der bis ins 19. Jahrhundert zu verfolgenden Bezeichnung der Büchersammlung von Ile-Barbe als der bez. einer Bibliothek Karls des Großen ist der Lyoner Historiker des 16. Jahrhunderts, Guillaume Paradin[3]. Er nennt außer Leidrad sogar dessen Nachfolger Agobard „maistre de la libraire de Charlemagne“.

---

[1] Vgl. Koelers Abhandlung und die noch zu nennenden französischen Werke von Paradin, Le Gallois, Delandine u. a. Leclercq bietet nichts darüber.

[2] MG. Epp. IV, 543 sq.

[3] Memoires de l'histoire de Lyon, Lyon 1573, p. 98 sq., 261.

Selbst U. Chevalier[1] heißt noch 1907 Leidrad „bibliothécaire de Charlemagne", obwohl es dafür gar keinen, für die Charakteristik der Bibliothek von Ile-Barbe nur in dem interpolierten Leidradbriefe einen Beleg gibt[2]. Abgesehen vom Lokalpatriotismus führten zu der Übertreibung der Kunde von Büchergeschenken Karls des Großen das hohe Alter und der wichtige Inhalt manches Manuskriptes der Insula Barbarae.

Zwischen 1501 und 1504 fand dort Jacopo Sannazaro zum Teil unbekannte Ausoniusgedichte und vielleicht noch anderes in mindestens zwei Handschriften. 1536 veröffentlichte Joh. Gagnaeus, der im Auftrage des Königs von Frankreich die Bibliotheken des Landes durchstöberte, die Genesisdichtung des Claudius Marius Victor[3]; 1558 Etienne Charpin die Werke des Ausonius; 1570 erschien Rufinus in LXXV psalmos *ex vetustissimo ms. exemplari bibliothecae monasterii Insulae Barbatae iuxta Lugdunum,* 1573 verkündete Guillaume Paradin den Ruhm der Bibliothek und veröffentlichte einen großen Teil des Gedichtes „Rector magnificus", das man in neuerer Zeit Florus von Lyon[4], Paradin[5] oder Agobard zugeschrieben hat: „Lon le pourra trouver entier en la vie de sainct Cyprian, faitte par Pontius son diacre, n'agueres trouvee en la librairie de Charlemagne, estant en l'abbaye de l'Isle-Barbe, par la diligence de feu maistre Etienne Charpin, qui aussi y trouva des œuvres poëtiques du grand Ausone, qui n'avoyent point encores esté veues." Im 17. Jahrhundert ist die Legende von der Herkunft und dem Inhalt der Klosterbibliothek bereits voll entwickelt. Le Gallois[6] schreibt: L'Empereur Charles-Magne erigea la sienne dans l'Isle-Barbe auprés de Lion. Paradin rapporte qu'il y mit une tres-grande quantité de bons libres, bien reliez et bien couverts. Et Sabellic remarque avec Palmerius qu'il y mit entre autres le manuscript Grec des œuvres de S. Denis, qu'ilavoit receu comme un present fort considerable de Michel Empereur de Constantinople et qu'il fit traduire par Jean Scot, qui enseignoit alors à Paris. — — — Nous lisons aussi que Charles-Magne honora sa bibliotheque de l'ancien et du nouveau testament, qui estoient en langue Grecque et Syriaque et qu'il avoit luy-méme corrigez." Wo Sabellicus und Palmerius, d. h.

---

[1] Répertoire des sources historiques du moyen age. Bio-Bibliographie I, 2789.

[2] Vgl. R. Peiper im 11. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie, Leipzig 1880, S. 256ff. und 348f., und in seiner Ausgabe, Leipzig 1886, p. XVIII sqq., XXVIII.

[3] Vgl. C. Schenkl im Wiener Corpus ss. eccl. lat. XVI, p. 337 sqq.

[4] MG. Poetae, II, 544 sq.

[5] Memoires, p. 98 sq.

[6] Traitté des plus belles bibliotheques de l'Europe, Paris 1680, p. 86 sq.

die Italiener Marcus Antonius Sabellicus († 1506) und Matthaeus Palmerius Florentinus († 1476), über die Handschrift der Werke des Dionysius Pseudo-Areopagita gesprochen, habe ich nicht gefunden. Die Verknüpfung mit Ile-Barbe stammt schwerlich von ihnen. Ebenso falsch zitiert Le Gallois hier Karls des Großen angebliche Arbeit an der griechischen und syrischen Bibel. Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, spricht davon (Kap. 7), jedoch ohne zu sagen, daß die Codices nach Lyon gekommen wären.

Von den Schicksalen der Büchersammlung von Ile-Barbe ist bisher nicht viel bekannt geworden. Vieles soll schon 1562 bei der Plünderung und Zerstörung verloren gegangen sein. Der mit Recht berühmte Ausoniuskodex ist bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Privatbesitz und schließlich von Vossius in die Universitätsbibliothek Leiden gekommen, wo er als Voss. lat. Fol. 111 noch jetzt liegt, allerdings nur zum Teil. Die vordere bisher verloren geglaubte Hälfte bildet, was mein lieber und vortrefflicher Freund S. Tafel kurz vor seinem Tode nachgewiesen hat[1], den Parisinus lat. 8093, der in der Textkritik des Dracontius, Eugenius von Toledo u. a. längst vor 1914 eine wichtige Rolle gespielt hat. Eine Reihe von Handschriften der Ile-Barbe dürfen wir in der Bibliothèque publique zu Lyon vermuten. Vermuten, sage ich, weil ich selbst die in Frage kommenden Bände nicht aus eigener Anschauung kenne, die von anderen über sie gemachten Bemerkungen mir nicht genügen. A. F. Delandines[2] Zuweisung von 15 Lyoner Handschriften an die Ile-Barbe ist zum Teil sehr fragwürdig. Weit klarer würden wir gewiß sehen, wenn S. Tafels Arbeit über Florus und die Handschriftenschätze von Lyon vorläge.

---

[1] Rhein. Museum für Philologie, LXIX (1914), S. 630—641.

[2] Manuscrits de la bibliothèque de Lyon, Paris 1812. Vgl. auch Léop. Niepce, Les manuscrits de Lyon, Lyon 1879, p. 13 sqq.

München. Paul Lehmann.

Kritiken.

Dr. Georg Mehlis, Professor an der Universität Freiburg i. Br., Lehrbuch der Geschichtsphilosophie. XV u. 722 S. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1915.

Von diesem Buche überraschte mich der Titel. Ein „Lehrbuch der Geschichtsphilosophie". Das klingt, als ob diese eine abgeschlossene, gesicherte Wissenschaft wäre. Allerdings ist E. Bernheim darin vorangegangen. Auch er schrieb ja ein „Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie". Aber hier war es wohl nur der Zusammenhang mit der historischen Methode, der die Geschichtsphilosophie in das „Lehrbuch" brachte. Und was Bernheim bietet, ist gewissermaßen ein wirkliches Lehrbuch, indem es den Leser über alle Richtungen des gegenwärtigen geschichtsphilosophischen Denkens gleichmäßig unterrichtet.

Mehlis aber sagt selbst von sich (S. 1): „Auf Grund dieser Wertphilosophie (von H. Rickert) stellen wir das geschichtsphilosophische Problem, und von ihr aus ergibt sich uns eine notwendige Auffassung des historischen Lebens." Er gibt also im dogmatischen Teile seines Buches eine der verschiedenen Richtungen des geschichtsphilosophischen Denkens, wie es auch natürlich ist. Da ich dieser Richtung nicht folgen kann, so fürchtete ich, ihr gegenüber nicht unbefangen zu sein und wollte darum zuerst den historischen Teil des Buches würdigen. Ich schlug also den „zweiten Teil" auf: „Geschichte der Geschichtsphilosophie." Das erste Kapitel bringt „Das Werden des geschichtsphilosophischen Gedankens in dem griechischen Kulturkreise", das zweite „Die Entfaltung des geschichtsphilosophischen Gedankens in der christlichen Philosophie". Der erste Paragraph dieses zweiten Kapitels bringt darüber 20 Abteilungen von der „Messiasidee" bis zu Thomas von Aquino in 31 Seiten[1]. Dann folgt § 2: „Die Geschichtsphilosophie der Renaissance und der Aufklärung"; ein so sehr viel ergiebigeres Gebiet, das aber von Macchia-

[1] Ein neu entdeckter Autor darin ist anscheinend Origines; so steht beständig (achtmal); gemeint ist aber stets Origenes.

velli bis Herder bloß in 22 Seiten erledigt wird. Immerhin „Kürze ist die Seele des Witzes". Also fing ich vertrauensvoll an, nicht mit Macchiavelli, sondern mit dem frühesten der Aufklärer, mit Vico, dem 6 Seiten gewidmet sind — verhältnismäßig viel. Ich fand nun ein Referat über Vicos Ideen, leider ohne jede Angabe von Beweisstellen, die überhaupt in dem ganzen Buche fehlen, außerdem das Referat unterbrochen durch eigene Betrachtungen des Verfassers, sodaß man oft nicht weiß, ob Vico oder Mehlis spricht (z. B. S. 420, 422). Vico wird zur Aufklärung gerechnet, also muß er den Begriff des Fortschritts haben, den nach Mehlis (vgl. S. 417) die Aufklärung als „neues Wertgebilde" erzeugt hat. Wie und wo dieser Fortschritt sich vollzieht, wird wenig klar. Aber dies liegt vielleicht an Vico selbst, obwohl ich glaube, daß seine Lehre doch bestimmter ist, als sie bei Mehlis erscheint, da Vico nicht bloß drei Stadien der Menschheit annimmt, die Mehlis referiert, sondern auch das dritte auf allen Gebieten, im Gegensatze zur Phantasie und zur Offenbarung, als dasjenige der menschlichen Vernunft kennzeichnet, was Mehlis nicht genug hervorhebt.

Auf Vico folgt Condorcet, eingeleitet durch den Satz: „Die Gedanken Vicos sind von Condorcet weitergebildet, aber noch strenger in die Bahn der Gesetzeserkenntnis gewiesen." Ob Condorcet Vico gekannt hat, ist mir sehr zweifelhaft. In seiner berühmten „Esquisse" nennt er ihn nicht, auch sonst wohl nicht. Sein geistiger Vater ist Turgot, der Entdecker des berühmten Gesetzes der drei Stadien, dessen Leben Condorcet beschrieben, als dessen Schüler er sich bekannt hat. Wenn irgendeiner die Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Werdens betont hat, so war es Turgot, der im Vertrauen darauf sogar prophezeit hat, z. B. den Abfall der amerikanischen Kolonien von England, der auch durch seinen Schüler Condorcet und durch seinen Freund Voltaire für die Geschichtsphilosophie der Aufklärung viel mehr bedeutet als Vico. Von der zweiten seiner berühmten Reden sur l'histoire universelle aus dem Jahre 1750 erklärt R. Flint: (History of the philosophy of history, Edinburgh and London, 1893, S. 281): „Hier wurde zum ersten Male, wie Caro gesagt hat, die Idee des Fortschritts zum organischen Prinzipe der Geschichte gemacht." Turgot ist also so wichtig wie nur möglich, wird aber von Mehlis gar nicht erwähnt. Fast ebensowenig Voltaire, der den Terminus „Philosophie der Geschichte" geprägt und in seinem berühmten Essai sur les mœurs für das Bewußtsein seiner Zeitgenossen das erste philosophische Geschichtswerk geschrieben hat, von Mehlis aber nur einmal (S. 419) beiläufig genannt wird. Also hier arge sachliche Unzulänglichkeit, zumal auch Condorcet selbst auf weniger als einer Seite mit allgemeinen

Redewendungen abgetan wird, ohne daß eine charakteristische Lehre von ihm erwähnt wird, etwa die These: „Alle Irrtümer in der Politik und in der Moral haben zur Grundlage philosophische Irrtümer, die selbst wieder mit naturwissenschaftlichen Irrtümern zusammenhängen." (Esquisse, Ausgabe von 1795, S. 292), wonach also das soziale Leben von der naturwissenschaftlichen Erkenntnis mitbestimmt wird.

Aber sehen wir weiter! Vielleicht weiß der Verfasser bei den Deutschen besser Bescheid. Nehmen wir z. B. Hegel. Er hat in dem Kapitel: „Die Vollendung der Geschichtsphilosophie im deutschen Idealismus" einen eigenen 14 Seiten langen Abschnitt unter dem Titel: „§ 4. Die theoretische Geschichtsphilosophie." Es wird zunächst von der „Phänomenologie des Bewußtseins" gehandelt, dem „weitaus bedeutsamsten Teile" der „Philosophie des subjektiven Geistes" (S. 471). Das ist an sich zweckmäßig, da die „Phänomenologie des Geistes" allerdings einen ersten, wenn auch weniger vollständigen Entwurf der Philosophie der Geschichte enthält. Aber welches Verhältnis sie zu den späteren Darstellungen hat, bleibt völlig dunkel. Wir erhalten nur teils unverständliche, teils leere und sich widersprechende Sätze. So heißt es (S. 472): „In dieser Phänomenologie handelt es sich um die Entwicklung des naiven Bewußtseins zum wissenschaftlichen und philosophischen hin." Das ist richtig; denn die Phänomenologie endet zwar nicht mit der Religion des Absoluten, die es in ihr noch nicht gibt, aber mit dem Wissen des Absoluten. Auf derselben Seite steht aber: „Dabei ist die phänomenologische Betrachtung der Bewußtseinsentwicklung nicht eigentlich eine historische." Was ist sie denn? Im Gegenteile, sie ist historischer als diejenige des späteren Hegel, da sie noch vom logischen Schema weniger beherrscht ist, z. B. nur scheinbar eine Dreiteilung der Entwicklung gibt, in Wirklichkeit aber vier Stadien annimmt: Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft, Geist. Des weiteren wieder sehr unbestimmte, oft schiefe Sätze, ohne Aufbau, ohne Deduktion. Possierlich aber ist folgendes: (S. 477): „Ebenso schien Hegel in der Form des gemäßigten Despotismus, der in der Ständevertretung ein Organ des Volkes besitzt, die Vollendung des staatlichen Lebens im wesentlichen gegeben zu sein, sodaß nach seiner Auffassung am Anfang des 19. Jahrhunderts der Weltgeist sein Wesen erkennt und am Ziele ist." So boshaft war Hegel doch nicht gegen seinen Weltgeist, daß er ihn als gemäßigten Despoten darstellt. Denn Despotismus ist bei ihm „der Zustand der Gesetzlosigkeit". (Philosophie des Rechts, § 278.) Hegel spricht immer von etwas ganz anderem, nämlich von der „Monarchie" mit „feststehenden Gesetzen und bestimmter Organisation des Staates", an die auch der Monarch gebunden ist. Vgl. „Philo-

sophie der Geschichte", S. 562, ed. Reclam, und „Philosophie des Rechts", § 280. Mehlis hat offenbar an die damalige Verfassung Rußlands gedacht, die ein Franzose definierte als „Despotismus, gemäßigt durch Meuchelmord".

Aber der Verfasser hat ja bereits ein geschichtsphilosophisches Buch geschrieben: „Die Geschichtsphilosophie Comtes." Vielleicht weiß er darüber genaueren Bescheid. Comte nimmt in der Tat 12 Seiten ein, aber mit keinem Worte berührt wird Saint-Simon, dessen Gedanken Comte nicht erweitert, sondern nur systematisiert hat. Weiter spricht Mehlis von den vier Reihen, die sich bei Comte unterscheiden lassen (S. 487): „der intellektuellen, der moralischen, der ästhetischen und der materiellen". Das ist falsch. Wo Comte im Cours de philosophie positive von vier Reihen spricht, sind es wohl immer folgende: die industrielle, die ästhetische, die wissenschaftliche, die philosophische. (Vgl. Cours de philosophie positive, 3. éd. Paris 1869 [= 2. éd. 1864], 6. Band, S. 42 ff., 51, 53 f., 56). Und ebenso ist es irreführend, wenn Mehlis sagt (S. 488): „Von den vier Reihen ist die intellektuelle die dominierende." Das ist nur richtig von der Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters; in der Neuzeit verhält es sich vielmehr so, daß die industrielle Reihe die führende ist, die übrigen ihr folgen; erst in Zukunft wird die Weltanschauung, und zwar die Philosophie wieder herrschen. Also auch hier, wo Mehlis Spezialkenntnisse haben sollte, Fehler und Irrtümer.

Außer diesem zweiten Teile: „Der Geschichte der Geschichtsphilosophie", aus dem ich eben berichtet habe, gibt es noch einen ersten Teil: „Probleme der Geschichte oder Theorie der Geschichte und Universalgeschichte", und einen dritten Teil: „Das System der Geschichte oder inhaltliche Konstruktion der Universalgeschichte". Nach den Überschriften der Kapitel und nach einigen herausgegriffenen Sätzen schienen mir diese zwei Teile von gleicher geistiger Haltung wie das, was ich gelesen hatte. Ich hatte keine Lust weiter zu lesen.

Welchen Wert das vorliegende Buch hat, möge der Leser nach den mitgeteilten Proben selbst beurteilen.

Leipzig. **Paul Barth.**

Dr. Kurt Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Herausgeg. von Gierke. 126. Heft). Breslau 1916. XIV u. 533 S.

Fast gleichzeitig sind zwei Werke über die Lehre vom Volkswiderstand erschienen in einer Zeit, die unmittelbar einer der größten

und folgenschwersten Revolutionen der Weltgeschichte voranging, der russischen. Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls. Das ältere Werk, das Buch von Fritz Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, hat die Wurzeln des frühmittelalterlichen Widerstandsrechts, die altgermanische christlich-kirchliche und lehenrechtliche, aufgedeckt. Wolzendorff hat nicht die Fortsetzung von Kern geschrieben. In großen genialen Zügen hat ja schon Otto von Gierke in seinem, man kann wohl sagen klassischeu Buche Johannes Althusius die Dogmengeschichte der Widerstandslehre gezeichnet. Wolzendorff sucht vielmehr die Frage zu beantworten, inwiefern die Widerstandslehre der Neuzeit naturrechtlichen Anschauungen entsprungen und in ihrer Weitergestaltung vom Naturrecht beeinflußt ist.

Diese Frage wird man auch für die mittelalterliche Lehre stellen müssen. Die mittelalterliche Philosophie und Staatstheorie geht, soweit sie sich mit dieser Frage beschäftigt, vorwiegend von staats-kirchenrechtlichen Anschauungen aus, aber sie ist eine stark spekulative. Das Jus divinum des kirchlichen Vorrangs vor dem Weltlichen einer-, die Volkssouveränität andererseits bilden den Ausgangspunkt der Betrachtungen. Kaum daß in der älteren Zeit auf die geltenden Verfassungszustände hingewiesen wird. Das war erst möglich, als aus dem Lehenrechte heraus der ständische Staat erwachsen war und in den ständischen Privilegien vielfach das Widerstandsrecht zur verfassungsrechtlichen Anerkennung gelangt war. Der ständische Staat ist sicher nicht unter dem Einfluß philosophischer Ideen entstanden. Aber, und darin ist dem Verfasser vollständig zuzustimmen, wie trefflich schienen seine Einrichtungen zu den Begriffen zu passen, mit denen die staatstheoretische Philosophie arbeitete. In den Wahlreichen die Wahlkapitulationen, in den erblichen Territorien die Wahlrudimente: Erbhuldigung und Bestätigung der Landesfreiheiten ließen sich ohne Schwierigkeit als Staats- und Herrschaftsvertrag auffassen, das Volk, als dessen Vertreter die Stände erscheinen, als Träger der Souveränität; gegen den vertragsbrüchigen Herrscher mußte es ein Rechtsmittel geben, ganz wie gegen den vertragsbrüchigen Privatmann, und das war eben das Widerstandsrecht. So diente Calvin, dem Schöpfer der modernen Lehre vom Widerstand und den Monarchomachen, die staatsrechtliche Wirklichkeit zum Ausgang ihrer Betrachtung. Nur daß sie die staatsrechtlichen Einrichtungen einiger Länder, deren ständische Freiheiten das Widerstandsrecht kannten, zu verallgemeinern geneigt waren und mit diesen Bausteinen unter naturrechtlichen Richtlinien ihr Lehrgebäude zusammenfügten. So hatte das Naturrecht nur eine kon-

struktive Bedeutung für die Monarchomachen; der Gedanke des Volkswiderstandes entstammte der ständischen Staatsverfassung. Gewiß nicht ihr allein. Der Verfasser verweist selber auf religiöse Anschauungen, ohne dieser Wurzel näher nachzugehen, da sie außer seiner Problemstellung lag. Aber der Satz der Schrift, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, mußte in einer Zeit besondere Bedeutung gewinnen, die, wie das 16. Jahrhundert, vorwiegend im Banne religiöser Anschauungen stand. Der Tyrann war ein althergebrachtes Schaustück der mittelalterlichen Staatslehre. Nicht nur das klassische Altertum gab den Namen und das Vorbild, auch das alte Testament wirkte mit, Saul, Achab usw., alle die bösen Könige von Juda und Israel haben zu dieser Vorstellung schon bei Augustinus ihren Teil beigetragen. Dahin gehört auch der homo a deo excitatus, als dessen Vorbild Samuel, David, Elia und die meisten der übrigen Propheten gelten konnten. Es ist bekannt, wie die Monarchomachen, aber schon vor ihnen das Mittelalter daran die Lehre vom Tyrannenmord geknüpft haben. Den Gedanken, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, bringt auch das Lied vom Wilhelmus zum Ausdruck. Nur daß diese religiöse Pflicht hier als Rechtspflicht erscheint, was sie in einer Zeit war, die an das Jus divinum glaubte, und an das Bibelwort sich gebunden fühlte: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“, und daher das unwandelbare göttliche Recht allem menschlichen voranstellte.

Treffend sind auch die Ausführungen des Verfassers über die Unabhängigkeitserklärung der Niederlande und den Einfluß dieser Urkunde auf die Lehre vom Widerstandsrecht und der Lehre wieder auf die staatsrechtliche Wirklichkeit. Es sei da auch auf die böhmische Entwicklung verwiesen, die in der staatsrechtlichen Literatur bisher unbeachtet geblieben ist. Den böhmischen Ständen kam ein Widerstandsrecht nicht zu, obwohl sie es, und gerade aus religiösen Gründen in den Hussitenkriegen und gegen Georg von Podiebrad geübt hatten, gegen Ferdinand I. zu üben versuchten. Wenn aber Maximilian II. und später Rudolf II. im Majestätsbrief ihnen Defensoren gaben, die ihre religiösen Beschwerden der Regierung und dem König gegenüber vertreten sollten, was war dies anders, als die Anerkennung eines Widerstandsrechtes und seine Organisation in einem Kolleg, das lebhaft an die Ephoren der monarchomachischen Lehre erinnerte. Endlich war in der böhmischen Konföderationsakte von 1619 das Widerstandsrecht der Stände in aller Form anerkannt und wurde durch die Absetzung Ferdinands II. ausgeübt. Wenn diese staatsrechtlichen Akte auf

Mit- und Nachwelt nicht den Eindruck übten, wie die Unabhängigkeitserklärung der Niederlande und die englischen Revolutionen, so lag die Ursache in ihrer vorübergehenden Geltung durch den vollen Sieg der absoluten Herrschergewalt in der Schlacht am Weißen Berg.

Auch die an die Monarchomachen anknüpfende Lehre des Althaus, Besold, Keckermann, Huber usw. geht noch von der staatsrechtlichen Wirklichkeit aus. In Frankreich hat Jurieu den Begriff der angeborenen Menschenrechte im Anschluß an die Verfassung einiger nordamerikanischer Kolonien und der englischen Leveller aufgegriffen. Je mehr aber auf dem Festland Europas der Absolutismus siegte, umsomehr entfernte sich die Lehre vom Widerstandsrecht von jeder staatsrechtlichen Grundlage und lebte ausschließlich von naturrechtlichen Anschauungen. Denn sie war dem Boden der dualistischen Auffassung des Staates entwachsen. Je mehr der Ständestaat sich zu einem absolutistischen Staat umbildete und damit der Gedanke der einheitlichen Staatsgewalt obsiegte, umsomehr verlor das Widerstandsrecht an Boden, wenn man nicht mit Rousseau ein Recht der Revolution annahm, wie es noch Rotteck und andere Vertreter der liberalen Schule vor 1848 gelehrt haben. Seitdem hat man erkannt, daß die Revolution wohl Recht schaffen kann, aber selber nicht eine Einrichtung des Staatsrechts ist, und sucht den Schutz der subjektiven Rechte gegen Willkür, wie das schon Condorcet in hochpolitischer Weise in seinem Verfassungsentwurfe von 1793 zu verwirklichen suchte und Fichte in philosophischtiefer, aber unpolitischer Weise vorgeschlagen hatte, in besonderen Verfassungsgarantien und Organisationen.

Auch darin wird man dem Verfasser Recht geben, daß, wie es im 16. und 17. Jahrhundert der religiöse, so im 18. und 19. Jahrhundert der politische Druck der Herrschergewalt gewesen ist, die der Lehre vom Widerstandsrecht Leben gaben, daher sie beim Durchbruch des Verfassungsstaates ihren Nährboden verlor und verschwand. Denn sie ist mit der Idee des Rechtsstaates unvereinbar, setzt sie doch an die Stelle der Herrschaft des Rechtes die Gewalt. Der Schutz der Rechte des Einzelnen wird allerdings weiter ausgebildet werden müssen auch der Tyrannei der Mehrheit gegenüber, soll nicht der Staat zum allgemeinen Zuchthaus werden, wozu er auf dem besten Wege zu sein scheint, wenn die unter dem Drucke des Krieges entstandenen wirtschaftlichen Notordnungen im kommenden Frieden weiter dauern sollten.

Wien. Voltelini.

M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. 3. Aufl. X, 673 S. München 1916, Oldenbourg. 16,— M. geh., 18,— in Leinen, 20,— in Halbfr.

Wenn der erste Band von Doeberls Entwicklungsgeschichte kurz nach Erscheinen des zweiten Bandes wieder in neuer Bearbeitung vor uns liegt, so ist dies einmal ein Anzeichen dafür, welcher Beliebtheit sich das Buch erfreut, dann aber liegt darin auch der Beweis dafür, daß sein Verfasser, der sowohl als Universitätsprofessor wie als hoher bayerischer Staatsbeamter eine reiche Tätigkeit entwickelt, über eine ganz außergewöhnliche Arbeitskraft verfügt. Die neue Auflage ist nämlich nicht einfach ein Neudruck, sondern sie stellt sich als eine bis ins kleinste sorgfältige Neubearbeitung dar. Kaum ein Kapitel ist unverändert geblieben. Selbst die Ausdrucksweise wurde genauer Prüfung unterzogen und manches Fremdwort mußte einer deutschen Wendung Platz machen. Auch wurden die den Text bisher mitunter störenden Bücherangaben in die Anmerkungen gebannt, so daß sich dieser jetzt glatter liest. Anderseits wußte D. die Frische der Darstellung noch zu heben, indem er nicht selten (S. 139, 173, 220, 221, 294, 387) in neuen Anmerkungen charakteristische Quellenbelege verzeichnete. Die wesentlichsten Änderungen aber wurden natürlich durch das Anwachsen der Arbeiten über bayerische Geschichte notwendig. Unter ihrer Einwirkung wurde hie und da ein früheres Urteil aufgegeben oder zum mindesten gemildert. So heißt es diesmal (S. 6), daß sich die Einwanderung der Bayern in die oberen Süddonauländer „in der Hauptsache wenigstens nicht westwärts über den für Massenüberschreitung ungünstigen Böhmerwald" vollzog. Damit wäre also für kleinere Gruppen auch ein Eindringen in die Oberpfalz zugestanden, wofür entschieden sowohl die einladende Breite des Further Passes wie die Häufigkeit der ing-Orte im dahintergelegenen sogenannten Chambrich spräche. Auch die in der letzten Auflage aufgestellte Behauptung, daß die Träger der Hallstattkultur thrakisch-illyrische Stämme waren, wird jetzt durch einen Nachsatz mit Recht als noch nicht völlig geklärt hingestellt. Auch im Abschnitt über die Grundherrschaft wird bei der Tätigkeit der Pröpste es in Ansehung der Schwierigkeiten eines Ferntransports als unsicher bezeichnet, ob sie die Überschüsse ihrer Amtsbezirke an den Hof des Grundherrn oder auf den Markt überführten. Mitunter ist es nur ein einziges Wort, das beschwichtigend hinzugefügt wird, so heißt es jetzt „die meisten Bischöfe" und nicht wie bisher „die Bischöfe brachten im 10. und 11. Jahrhundert die staatlichen Hoheitsrechte an sich". In ver-

schiedenen Fragen, die in den letzten Jahren eine abermalige Behandlung erfuhren, hat D. von neuem Stellung nehmen müssen. So wird Widemanns Vermutung, daß die Bayern aus dem nordwestlichen Ungarn ihre spätere Heimat besiedelten, unter Hinweis auf ihre Bezeichnung als „Baiwarii" zurückgewiesen. Auch Fastlingers Annahme, daß sie von vornherein das österreichische Kolonisationsgebiet besetzt hätten, findet bei der Unbestimmtheit des Begriffes „Suavia" nicht seinen Beifall. Das Vorkommen der ing-Orte in diesem Gebiete erklärt er aus der Sitte der späteren Kolonisten, heimatliche Ortsnamen mit in die Fremde zu übernehmen. Auch weist er auf das zahlreiche Auftreten unechter ing-Orte hin. In der Beurteilung der Hochäckerfrage hält D. mit dem eigenen Urteil zurück; indes macht doch die breite Ausführung der von Frank und Reinecke geltend gemachten Gründe den Eindruck, als ob er mehr zur Anerkennung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Herkunft der Hochäcker neige. Fastlingers Gleichsetzung der Hosi mit den Osi des Tacitus findet dagegen seine Zustimmung, während er anderseits das agilolfingische Herzogtum nach wie vor als fränkisches Amtsherzogtum verwirft und in ihm immer noch „die Modifikation eines vorfränkischen Volkskönigtums" erklickt. Die Annahme des gleichen Forschers, daß die meisten Römerorte in das Eigentum des Herzogs übergingen, scheint ihm wohlbegründet zu sein. Obwohl D. schon in der zweiten Auflage Arbeiten von Ulrich Stutz über das Eigenkirchenwesen anführte, hat er doch diesmal erst in einem besonderen Abschnitt deren Ergebnissen Rechnung getragen. Ebenso trägt er jetzt seine Anschauungen über den Schauplatz der Lechfeldschlacht und die Fälschertätigkeit Bischof Piligrims von Passau noch bestimmter vor. Die Ausführungen über die Blüte des Kunstgewerbes im mittelalterlichen Bayern sind jetzt noch durch einen Absatz über die Goldschmiedekunst beträchtlich erweitert worden. Ebenfalls erfährt die Sammlertätigkeit Albrechts V. (S. 431—433) eine veränderte, reichere Behandlung. Die innere Regierung Max I. war schon früher besonders liebevoll betrachtet worden; das ihr gewidmete Kapitel hat jetzt zumal für Maxens Tätigkeit als Kunstfreund und für seine Bemühungen, Religion und Sittlichkeit zu fördern, eine stattliche Bereicherung gefunden.

Zum Schlusse möchte ich den Verfasser noch auf eine S. 18 aufgestellte Behauptung hinweisen. Er sagt hier: „Es ist die Zahl der Römertürme übertrieben worden. Die angeblich erhaltenen Römertürme an ehemaligen Römerstraßen stammen durchwegs aus dem Mittelalter". Sollte er unter diesen Türmen auch die Lindauer Heidenmauer verstanden wissen wollen, so möchte ich dagegen in Erinnerung bringen, daß

die beiden einzigen Forscher, die diese näher untersuchten, Rziha und Steinmetz, dieser erst 1905, unabhängig von einander zu der sicheren Überzeugung gelangten, daß sie römischen Ursprungs sei, womit auch die im 15. Jahrhundert uns zuerst begegnende örtliche Überlieferung übereinstimmt[1]. — Bei der Erörterung des Münchener Handels (S. 343) wäre es wohl der Erwähnung wert, daß Münchener Bier schon 1496 von einem gewissen Hans Strasser nach Innsbruck verhandelt wurde, wie Einträge im Raitbuch Erzherzog Sigmunds im Innsbrucker Statthaltereiarchiv beweisen. In den prächtigen, äußerst reichhaltigen Literaturangaben der einzelnen Kapitel vermisse ich nur: A. Pischek, Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des frühen Mittelalters. Stuttgart 1907. Zuguterletzt wünschte ich die Lage Aschheims und Aufhausens — denn es gibt mehrere Dörfer mit diesen Namen — in einer kommenden Auflage genauer bestimmt, wie es beim Petersberg (S. 230) schon diesmal geschehen ist.

Das schöne Buch, das dem Andenken des für das Vaterland gefallenen Sohnes des Verfassers gewidmet ist, hat vor Riezlers breitangelegtem Werke den Vorzug, sich immer wieder dem jeweiligen Stande der Wissenschaft anzupassen und wird kraft dieser Eigenschaft aufs neue zahlreiche Leser gewinnen, was es bei seiner Gediegenheit auch redlich verdient.

Schwabach. Dr. Joetze.

Fritz Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Aufzeichnungen über ihre Besitzungen, Rechte und Pflichten aus den Jahren 1364—1367 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen, Bd. I). Darmstadt 1913, Großherzoglich Hessischer Staatsverlag. 4°. LIX u. 186 S. M. 6,—.

Vigeners Untersuchung trägt eine neue Note in die domstiftische Forschung, die in den letzten Jahren fleißig aufgegriffen wurde, hie und da aber mehr in die Breite als in die Tiefe ging. Denn Vigeners Buch wendete sich einem Dignitär des Kapitals zu. Allerdings trat in Mainz die Propstei an Bedeutung vor dem Domdekanat zurück. Aber ihre Einkünfte waren doch ansehnlich genug, um sie seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts zum bevorzugten Objekt kurialer Pfründungspolitik zu machen. Dem Kapitel gelang es nicht, die Providierten abzuschütteln.

[1] Näheres habe ich seinerzeit in der Geschichte der Stadt Lindau i. B. S. 7 ff. dargelegt.

Immerhin bezeichnete es einen Erfolg, wenn die Kapitulare den durch Papst Klemens VI. (1342—1352) ernannten Dompropst Wilhelm Pinchon (1348—1363), einen französischen Kleriker, in die Kapitelsgemeinschaft (Beobachtung der Residenzpflicht) einbeziehen konnten. Nach Pinchons Tode folgte der anspruchsvolle Raimund v. Canilhac, Kardinalbischof von Palestrina als Dompropst (1363—1373), und dieser Prälat bestellte den Bertrand v. Macello (Massello), einen Domherrn von Lodève, als seinen Verweser (1364—1367). Bertrand verzeichnete nun 1364, bei seinem ersten Mainzer Aufenthalt, die Besitzungen und Einkünfte, dazu die Rechte und Pflichten der Mainzer Dompropstei, und stellte diese Notizen in dem „liber, ubi loca, census, curie, honores, officia, beneficia et alia iura nec non onera domino preposito et prepositure incumbentia continentur" zusammen. Mit dieser rechnerischen Übersicht, die im allgemeinen gründlich durchgearbeitet ist, erweist der fleißige Mandatar aber nicht bloß dem Kardinal, sondern auch der propsteilichen Verwaltung einen bedeutsamen Gefallen. Bleibt nun auch das Original verschollen, so ist doch zum Glück eine Abschrift im Vatikanischen Archiv vorhanden. Sie wird in der vorliegenden Arbeit von Vigener — aus dem Nachlaß H. V. Sauerlands überwies ihm Wenck die bereits von Sauerland vorgenommene Abschrift der vatikanischen Aufzeichnungen — erstmalig veröffentlicht. Und das zugleich mit Jahresbilanzen der Jahre 1364 und 1365 und mit einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben (Geschäftsbuch) der Jahre 1364—1367, die an dem nämlichen Fundorte ruhen.

Vigeners Edition ist in allem sorgsam. Dem veröffentlichten Text wird ein umfänglicher Apparat beigegeben, der nicht bloß dem engeren Interessentenkreise des Mainzer Lokalhistorikers dient, sondern darüber hinaus die Aufmerksamkeit der Verfassungshistoriker, Wirtschafts- und Kulturhistoriker ernstlich auf sich zieht. Ebenso orientiert die Einleitung keineswegs bloß über die Vorgeschichte und Entstehung der Mainzer Aufzeichnungen, die wir an der Hand der Vigenerschen Darlegungen soeben kurz berührten. Darüber hinaus verbreitet sich der Autor, der sich längst als einen trefflichen Kenner der ecclesia Moguntina eingeführt hat, in einigen knappen Strichen (S. XLIII—LVI) über den Territorialbesitz des Dompropstes und dessen landesherrliche und grundherrliche Gerechtsame, dazu über propsteiliche Zinsen, Zehnten, Einkünfte aus der Archidiakonalgewalt und schließlich über das Präbendenwesen und den Reingewinn. „Die gesamten Einnahmen im Rechnungsjahre 1364/65 betrugen 2145 Gulden, die Ausgaben 1357, der Reingewinn $787^1/_2$ Gulden; 1365/1366 dagegen die Einnahmen 4553 Gulden, die Ausgaben

2101, der Reingewinn über 2450 Gulden". Die wichtigsten Einkünfte waren, wie diese Bilanz kurz andeutet, starken Schwankungen unterworfen.

Der verdienstlichen Arbeit seien in einigen Einzelheiten noch einige Ergänzungen mit auf den Weg gegeben. Über den camerarius des Erzpriesters (S. 15 Anm. 5) vgl. auch A. M. Koeniger, „Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland", München 1910, S. 169 und öfters. Über bischöfliche Schaltjahrvisitationen, die im übrigen ein noch wenig betretenes Forschungsgebiet darstellen, hat bereits die klosterrechtsgeschichtliche Arbeit der letzten Jahre mehrere Mitteilungen gemacht. Zu der im Domkapitel stets bedeutsamen Feier des Gründonnerstags vergleiche noch die quellenkundige und zum Vergleich einladende große liturgiegeschichtliche Sammlung von E. Martène, De antiquis ecclesiae ritibus lib. IV. cap. XXII (in der Antwerpener Ausgabe von 1733/34 tom III, p. 81 sqq.) und die fleißigen Ausführungen von A. J. Binterim, „Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche", Mainz 1825 ff., V. 1., S. 181 ff. — Wenn der „liber" Bertrands hin und wieder das Mainzer Festwesen berührt, legte es sich nahe, im Apparat der hier einschlägigen Veröffentlichung von Franz Falk, „Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491—1518)", Freiburg i. Br. 1904 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, Bd. IV, Heft 3) zu gedenken. — Wenn ferner S. LV Anm. 5 Sägmüller, „Kirchenrecht²", S. 355 f. zitiert wird, stimmt die angeführte Seitenzahl nicht. An der nämlichen Stelle spricht nun Vigener von „den Patronatskirchen des Dompropstes" und meint dazu: „Nutzbare Rechte von Bedeutung kann er daran nicht besessen haben". Gewiß, ausgeschlossen ist das nicht. Aber ich hätte an dieser Stelle nun doch eine weitergehende Erläuterung gewünscht. Etwa eine Andeutung über die Scheidung von Benefizial- und Fabrikvermögen, nicht minder über die portio congrua der damaligen Zeit, und das unter Anführung von G. Kallen, „Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung" (1275—1508), Stuttgart 1907, besonders mit S. 28, 33, 208, und verwandter Literatur. Ich verweise zudem an dieser Stelle nachdrücklich auf den Urkundenbestand des Bistums Speier, der über das Einkommen des porochus primitivus bzw. des von ihm bestellten Vikars einläßlichere und gesprächigere Mitteilungen macht als es Diplome und Aufzeichnungen aus manchen anderen Territorien belieben. Man vergleiche dort etwa eine Urkunde vom Jahre 1494, die über die Teilung der keines-

wegs unbedeutenden Oblationenbezüge an einer solchen Landkirche handelt: „Item quatuor offertoria, quae idem plebanus aestimavit pro duobus talentis denariorum“ (Remling, U. B. d. Bischöfe zu Speyer, j. R., Mainz 1853, nr. 227, S. 429, ebda. nr. 232, S. 445). Den Speierer Verhältnissen mögen nun im allgemeinen auch die Mainzer Pfarreien entsprochen haben, soviel Ungleichheiten die jeweilige Größe des Pfarrbezirks und die jeweilige Dotierung mit sich brachte. Ähnliche Beobachtungen kann man übrigens auch der verdienstlichen Veröffentlichung von G. Tumbült, „Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz und das Jahr 1275 (‚Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins‘, N. F. XXIX, 1914, S. 54 ff., siehe dort besonders S. 67 und S. 78) entnehmen.

Vigeners fleißige und dankenswerte Veröffentlichung wird durch ein treffliches Sach- und Wortverzeichnis besonders bereichert. Ich sehe darin nicht bloß eine willkommene Ergänzung zu dem anbaufähigen Glossarium von Du Cange, sondern darüber hinaus eine inhaltreiche Einführung in die Lebensgewohnheiten und Disziplin der mittelalterlichen Kathedraltanoniker, die allerdings der größeren zusammenfassenden Darstellung und des Vergleiches zu den consuetudines monasticae noch harrt.

Münster. Georg Schreiber.

Veit Arnpeck, Sämtliche Chronicken. Herausgegeben von Georg Leidinger. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, dritter Band.) München, Rieger 1915. CXXXV u. 1014 S. gr. 8°.

Mit den Chroniken Arnpecks schließt die Reihe der bayerischen Landeschroniken ab, die zur Veröffentlichung in der Neuen Folge der Quellen und Erörterungen bestimmt waren, so daß jetzt aus der älteren Reihe Mathias von Kemnart, in der jüngeren Andreas von Regensburg, Ebran von Wildenberg, Ulrich Füetrer und Arnpeck vorliegen. Die neue Reihe verdankt ihre Anregung Carl Theodor von Heigel, dem auch dieser letzte Band gewidmet ist. Den Hauptanteil an der Herausgabe hat Leidinger. Er hat schon 1903 bei den Werken des Andreas von Regensburg seine ausgezeichnete Befähigung zu dieser Arbeit gezeigt und bewährt sie aufs neue bei Veit Arnpeck, dessen Leben und Werke er bereits 1893 in einer gekrönten Preisschrift behandelt hat. Der sehr umfangreiche Band enthält Arnpecks Chronicon Baioariorum mit der deutschen Bearbeitung, sein Chronicon austriacum und den Liber de gestis episcoporum Frisingensium. Die Einleitung gibt das Wenige, was wir über Arnpecks Leben wissen, dann für die einzelnen

Werke Handschriften, Drucke, Abfassungszeit, Quellen und Bedeutung, ein Schlußabschnitt würdigt Arnpecks Leistung im Ganzen.

Es ist Leidinger, dem sich an eindringender Kenntnis dieses Stoffes heute wohl niemand vergleichen dürfte, in der Einleitung gelungen, alle kritischen Fragen überzeugend zu lösen. Arnpeck ist, was man manchmal bezweifelt hat, auch selbst der Verdeutscher seiner Bayerischen Chronik gewesen, und zwar hat er diese Arbeit gleichzeitig mit der lateinischen Fassung unternommen, er ist, was noch Waitz bestritt, der Verfasser der in einer jetzt Wolffenbüttler Handschrift vorliegenden Fortsetzung der Freisinger Traditionensammlung des Conradus Sacrista, dagegen ist ein Liber de fundationibus monasteriorum in Bavaria ihm zu Unrecht zugeschrieben worden.

Den Hauptwert legt Leidinger auf den Nachweis der Quellen Arnpecks und er kann hier mit Stolz feststellen, wieweit er über die älteren Ausgaben hinausgekommen ist. Das ist nicht bloß deshalb wertvoll, weil wir nun mit Sicherheit aus diesen massigen Kompilationen die verhältnismäßig kleinen Stücke herausholen können, die uns nur deshalb besonders wichtig sind, weil zufällig die benützte Quelle verloren ist, ich nenne hier die interessanten Rattenberger Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts (s. S. LXI und CIII); wir können auch jetzt erst die Arbeitsweise und die Arbeitsleistung Arnpecks, also das eigentlich historiographische Moment richtig würdigen. Und da ist das Bild doch sehr anziehend und wichtig für die Gesamtanschauung von der Historiographie des ausgehenden Mittelalters. Wir sehen Arnpeck, wie so viele seiner Zeitgenossen, vom Abschreiber zum Geschichtschreiber werden. Der Kern, um den sich die Masse seiner historischen Aufzeichnungen sammelt, ist doch wohl jene Abschrift der Traditionen des Conradus Sacrista mit dem in derselben Handschrift vorliegenden Werke des Otto von Freising gewesen. Von hier geht er weiter zur Sammlung der lokalen Tradition in den Klöstern und Stiftern seiner näheren Umgebung, wiederum vielleicht angeregt durch ein Werk, das er sich abschreibt, den Liber de fundationibus monasteriorum von 1388. Für die Ordnung des Stoffes bleibt ihm zunächst sein bedeutendster Vorgänger, Andreas von Regensburg, Vorbild — ich zweifle nicht, daß auch Arnpeck seinen Stoff anfangs nach einer pagina imperatorum et pontificum gesammelt hat (vgl. S. CXXI). Dann aber wirken die landesgeschichtlichen Interessen auf ihn, angeregt einerseits von Ebran von Wildenberg und Füetrer, anderseits aufs stärkste durch die vom Humanismus neu belebte Kosmographie. So entsteht eine Chronik, die nicht mehr bloß, wie die Werke seiner Vorgänger, von den Fürsten Bayerns, sondern

vom Lande handeln will. In ihrer lateinischen Form zeigt sie die literarische Gliederung nach Büchern und Kapiteln, wie sie die neue Klostergeschichtschreibung von Otto und von Enea Silvio gelernt hatte, in ihrer deutschen Fassung das Streben zum Volksbuch, das zu illustrieren, vielleicht mit Holzschnitten zu drucken gewesen wäre. Überall aber drängt fortwährend fremder Stoff herein. Hier hat Schedels Weltchronik und seine italienischen Vorbilder, vor allem Jakob von Bergamo, verderblich gewirkt, und noch ist kein literarisches oder politisches Prinzip mächtig genug, das zu hindern. Die alte Chronik mit ihrer unterschiedslosen Aufzeichnung des Kleinsten und des Größten, das Abenteuer- und Neuigkeitsbuch, ist wieder da. Von einer innerlichen Bewältigung des alten und neuen Stoffes ist noch keine Rede, die schüchternen Ansätze zur Kritik bleiben auf die einfachsten genealogischen und chronologischen Fragen beschränkt, ebenso spärlich sind die Versuche, die Quellen als Individualitäten zu erfassen, wie ja Arnpeck selbst noch keine stilistische Individualität ist, ja sogar für den Ausdruck eigener Meinung fremde Form borgt, auch das offensichtliche Interesse an Briefen und Urkunden führt noch zu keinem selbständigen Suchen nach diesen Dingen. In all diesen Punkten steht Arnpeck, das hat Leidinger ganz mit Recht als abschließendes Ergebnis betont, noch im Mittelalter oder vielmehr in der Übergangszeit, die vom italienischen Humanismus nur Äußerlichkeiten übernahm, und er steht tiefer als etwa Meisterlin, Bonstetten und Fabri. Aber erst von hier aus wird die Leistung Aventins in ihrer Größe deutlich. Leidinger hat zu ihrer erneuten Würdigung hier und in zahlreichen, scharfsinnigen Einzeluntersuchungen bereits die besten Grundlagen geschaffen. Wir hoffen, daß er mit ihr seine Verdienste auf diesem Gebiet krönen wird.

München. Paul Joachimsen.

Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. I. Bd.: Vorreformation und allgemeine Reformationsgeschichte. XIV und 582 S. II. Bd.: Kirchliche Reformationsgeschichte, erster Teil. XII und 362 S. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G. 1915, 1916.

Über dieses Werk hatte Referent bereits in der Monatsschrift für höhere Schulen (hrsg. v. A. Matthias, Berlin 1916. XV, 132—135, 537—541) sich dahin zu äußern, daß es für die Einarbeitung in die Reformationsgeschichte gute Dienste leisten wird, da es mit vielem Fleiß, wenn auch ungleichmäßig, gearbeitet ist. Der Verfasser wollte ein ähnliches Hilfsbuch schaffen, wie Wattenbach und Lorenz für das Mittelalter; da es

sich jedoch im 16. Jahrhundert weniger um Chroniken, als um Urkunden, Akten und Briefe handelt, so mußten in erster Linie die auf Verarbeitung derartigen Stoffes gerichteten Bemühungen und in untrennbarem Zusammenhange damit auch die Darstellungen berücksichtigt werden. Indem nun die Einzelforschung in großem Umfange in die Anmerkungen verwiesen wurde, konnte der Text dem an sich durchaus wünschenswerten Ziele einer Geschichte der historischen Forschung angenähert werden. Wenn man die schon gegen W.s „Einführung in das Studium der neueren Geschichte" vorgebrachten Bedenken inbetreff der Disposition und des Stiles auch nicht ganz unterdrücken kann, so bieten doch einzelne Abschnitte eine bisher mangelnde Übersicht in lesbarer Form und unter zweckmäßiger Hervorhebung durchgehender Gesichtspunkte; andere Teile wie der über das Zeitalter der Konzilien und die Zwischenzeit bis zur eigentlichen Reformation sind verdienstlich durch Bewältigung eines weitverzweigten und nicht leicht zu durchdringenden Materials. Dabei hat man jedoch den Eindruck, daß die Kraft des Verfassers mit dem Herantreten an die Hauptaufgabe erlahmt ist; denn gerade die Kapitel über Luther und die Reformationsgeschichte im engeren Sinne, sowie in ihrem Zusammenhange mit der Reichsgeschichte befriedigen am wenigsten. Bei der Behandlung der Landschaften sind die Eidgenossen am besten weggekommen, die Niederlande leider ganz ausgefallen.

Etwas strenger muß die Beurteilung des Werkes für einen engeren Kreis lauten. Abgesehen davon, daß für ein derartiges Unternehmen heute ganz andere Vorarbeiten in den Jahresberichten, Bibliographien, systematischen Katalogen u. dgl. zur Verfügung stehen als noch vor einem Menschenalter, berührt es peinlich, daß der Verfasser das Amt des Historiographen zu stark mit dem des Rezensenten verwechselt. Es möchte das noch hingehen, wenn es sich um ältere Schriften handelt, über die sich ein leidlich übereinstimmendes Urteil gebildet hat, wenn auch gegen die Einschätzung Janssens und noch mehr gegen die Bewertung seiner Schule manches einzuwenden ist. Aber je reicher sich gerade die reformationsgeschichtliche Forschung in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, um so einseitiger, ungleichmäßiger und unselbständiger wird die Tätigkeit eines Zensors, der denn doch schwerlich eine Autorität aufzubieten vermag, die dem Areopag der mitlebenden Gelehrten die Wage zu halten vermöchte. Da der Referent als der vielleicht am schwersten Betroffene sich schon in der erwähnten Zeitschrift zur Wehr gesetzt hat, kann er das Urteil über eine solche, man weiß nicht, ob mehr fahrlässige oder geringschätzige Behandlung dem

Gerechtigkeitssinn der Fachgenossen überlassen. Es genügt vorläufig, daß er den Nachweis einer planmäßigen, zu zusammenfassender Darstellung ausgereiften Forschung schon in der Einleitung des 1914 erschienenen Bandes der Münchener Luther-Ausgabe erbracht hatte, die von W. auch in dem 1916 herausgegebenen Teile noch ignoriert wird. Die Gefahr, die hier für eine bestimmte Gruppe der an der reformationsgeschichtlichen Arbeit beteiligten Gelehrten vorliegt, wird auch durch die Aussicht auf eine Revision des Urteils in einer zweiten Auflage nicht verringert, denn der Richter bleibt derselbe und der Eindruck des ersten Spruches ist schwerlich ganz zu verwischen. Und ob der nicht mehr jugendliche Verfasser überhaupt in diese Lage kommen wird, ist doch sehr fraglich; denn wenn man, wie Referent selbst schon mehrfach erprobt hat, mit dieser Quellenkunde zu arbeiten unternimmt, sieht man sich bald genötigt, zu den altbewährten Freunden wie Dahlmann-Waitz-Herre oder Masslow seine Zuflucht zu nehmen, und kommt dann zu der Einsicht, daß man sich den Umweg über G. Wolf ersparen konnte.

Breslau. P. Kalkoff.

A. B. Faust, Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten, Band 1: in seiner geschichtlichen Entwicklung, Band 2: in seiner Bedeutung für die amerikanische Kultur. Leipzig, B. G. Teubner 1912, VIII u. 504, XII u. 447 S.

Die unneutrale Begünstigung unserer Gegner durch die Vereinigten Staaten seit Beginn dieses Weltkrieges, das Auftreten der Deutsch-Amerikaner dagegen, ihr geringes politisches Geschick und ihr Mangel an Geschlossenheit haben die allgemeine Aufmerksamkeit bei uns gerade jetzt nachdrücklich auf die Entwicklung und Stellung des Deutschtums in der Union gelenkt. Das schon vor mehreren Jahren erschienene zweibändige Werk des Professors an der Cornell-Universität, A. B. Faust, verdient deshalb besondern Dank und umsomehr unsere Beachtung, als es zum ersten Mal das Deutschtum in seiner Gesamtheit, sowohl was seine geschichtliche Entwicklung, wie seine Betätigung auf den verschiedenen Gebieten amerikanischen Lebens anlangt, eingehend untersucht und zur Darstellung bringt.

Der eine Band behandelt die Einwanderung und Ausbreitung der Deutschen im Lande seit dem 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, ihre wesentlichen Charakterzüge, ihre Mitarbeit in Krieg und Frieden und ihre Bedeutung für die allgemeine Entwicklung der nordamerikanischen Staaten- und Volksgemeinschaft. Hier sind die wichtigsten Kapitel die beiden zusammenfassenden, das zehnte: die Verteilung der deutschen An-

siedler vor 1775, ihre Bedeutung für die Gegenwart, Schätzung ihrer Zahl, und das siebzehnte: zusammenfassender Überblick über die deutsche Einwanderung im 19. Jahrhundert, ihre geographische und numerische Verbreitung und ihr allgemeiner Charakter. Ganz besonders das erstere verdient Interesse. Faust stellt hier zwei sehr beachtenswerte Tatsachen fest, erstens, daß die Deutschen vor der amerikanischen Revolution den besten Ackerboden der damaligen englischen Kolonien in Besitz genommen und urbar gemacht hatten. Sie vor allem hatten die mittlern Teile Pennsylvaniens inne, die dann im Unabhängigkeitskrieg die Kornkammer der Kolonien sein sollten. Und zweitens, daß die deutschen Kolonisten fast den ganzen Grenzstreifen von Maine bis hinab nach Georgia bewohnten. Faust zerstört damit die geläufige Vorstellung, daß auf den schottischen und irischen Ansiedlern die eigentliche Last der Grenzverteidigung gegen die Indianer gelegen habe, die noch dazu häufig von den Franzosen aufgehetzt und unterstützt wurden; er beweist, daß die deutschen Kolonisten mindestens ebensosehr die schwere Aufgabe des Grenzschutzes getragen haben. Grund dieser auffälligen Tatsache ist, daß sie durchweg arm waren und sich deshalb mit dem billigsten Lande begnügen mußten, und dieses befand sich natürlich vornehmlich in der stets gefährdeten Grenzzone im Hinterlande.

Zwei andere Kapitel behandeln die Beteiligung der deutschen Mitbürger an Kriegen der Vereinigten Staaten, das elfte: die Deutschen als Patrioten und Soldaten während des Unabhängigkeitskriegs, und das sechzehnte: das deutsche Element in den Kriegen der Vereinigten Staaten während des 19. Jahrhunderts. Hier werden die Faustschen Ausführungen in breiter Weise ergänzt durch die Spezialuntersuchung von W. Kaufmann: Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege 1861—1865 (München und Berlin 1911), die ein äußerst wertvolles Quellenmaterial sehr gründlich und umsichtig flüssig gemacht und verwertet hat. Wie der numerische Anteil der Deutschen am Unionsheer die ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechende Zahl ganz besonders stark überstieg, so ist auch beachtenswert, daß in der Unionsarmee über 500 Stabsoffiziere und selbst im Heer der Konföderierten etliche 20 sich befanden.

Der andere Band, der das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner Bedeutung für die amerikanische Kultur, auf die einzelnen Seiten derselben eingehend, schildert, verlangte die Überwindung noch wesentlich größerer Schwierigkeiten. Denn Vorarbeiten für die mannigfachen Seiten des Volkslebens, für welche Faust den Anteil und die Mitarbeit der Deutschen festzustellen und zu beurteilen unternimmt, fehlten vielfach gänzlich. Selbst eine zufriedenstellende volkswirt-

schaftliche Geschichte der Vereinigten Staaten ist noch nicht vorhanden. Hier galt es, viel mühevolle Detailarbeit zu leisten, denn jedes Kapitel bedeutete ein neues und besonderes Forschungsgebiet. Faust sucht die Leistungen der Deutschen zu erfassen auf dem Gebiet des Ackerbaues und der Lebensmittelindustrie, auf den technischen und anderen gewerblichen Gebieten, im Erziehungs- und Unterrichtswesen, in den schönen Künsten (S. 328 stimmt die Einteilung des Textes nicht mit der des Inhaltsverzeichnisses überein), sowie schließlich in den verschiedensten Richtungen gesellschaftlichen Lebens und auf die Sitten der Amerikaner.

Ein besonders umfangreiches Kapitel dieses Bandes (Kapitel 4) beschäftigt sich mit dem politischen Einfluß des deutschen Elements. Faust bezweifelt die Richtigkeit der üblichen Ansicht, daß die Beteiligung der Deutschen am politischen Leben ihrer neuen Heimat weit hinter dem zurückgeblieben sei, was von einem so starken Bevölkerungsanteil hätte erwartet werden müssen. Er bestreitet zwar nicht ihre Abneigung gegen die Bekleidung öffentlicher Ämter; sie sahen, meint er, in ihrem stark praktischen Sinn in der Politik ein wenig einträgliches Geschäft, da das Amt nur solange dauerte, wie die Herrschaft der Partei, und sie verabscheuten in ihrer schlichten Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit die Politik als etwas Unsauberes und Entsittlichendes. Gleichwohl lehnt er das Urteil entschieden ab, daß ihr Einfluß auf die amerikanische Politik gering gewesen sei. Er führt aus, daß die Deutschen sehr wohl sich nachdrücklich und stets geltend gemacht haben, wenn es darauf ankam, das politische Leben zu heben und umzugestalten, daß sie an allen großen Kämpfen des 19. Jahrhunderts um die politische und zugleich sozial-sittliche Hebung der Vereinigten Staaten hervorragenden Anteil genommen haben, so an den Fragen der Abschaffung der Sklaverei, der Ämterbesetzung und Reform des Verwaltungswesens, der Sicherung eines gesunden Währungssystems, der Verteidigung der persönlichen Freiheit im Zusammenhang der Mäßigkeitsbewegung, der Entwicklung größerer politischer Selbständigkeit im Gegensatz zur blinden Parteigefolgschaft u. a. Auch zeigen seine Ausführungen, daß doch auch Deutsche und namentlich ihre Nachkommen in den hohen Ämtern, im Kongreß, in den Gerichtshöfen keineswegs zu den seltenen Erscheinungen gehören. Aber mit alledem wird doch der innerste Kern des oben hervorgehobenen Vorwurfs nicht beseitigt, die Frage nämlich, ob die Deutschen den ihrer Zahl nach ihnen gebührenden Einfluß auszuüben vermocht haben. Und diese wichtigste Frage für die Beurteilung der Beteiligung der Deutschen an der Entwicklung der Vereinigten Staaten muß verneint werden, und zwar nicht bloß für das politische Gebiet.

Auf eine Reihe von Fragen, die unter dem Gesichtspunkt der praktischen Politik interessieren und gerade in diesen letzten Jahren ganz besonders häufig aufgeworfen worden sind, gibt das Werk von Faust keine oder doch nur allenfalls indirekte Antwort: die Einflußlosigkeit als Volkstum, die geringe Beliebtheit und der Mangel an Ansehen u. a. Faust wäre sicher in der Lage, zuverlässige und überzeugende Antworten auf diese und andere Fragen zu geben, aber er ist ihnen nicht nachgegangen.

Sein Werk leistet zum guten Teil Pionierarbeit. Noch sind viele Quellen unbenutzt, in europäischen Archiven (vgl. das Verzeichnis von M. D. Learned: Guide to the Manuscript Materials relating to American History in the German State Archives, Washington D. C. 1912) und in Amerika selbst, aus denen die Erforschung der deutschen Einwanderung nach und der Schicksale der Deutschen in Amerika weitergeführt und vertieft werden kann. Da winkt künftigen Einzeluntersuchungen noch Arbeit und Erfolg. Es ist nur ein Nebenertrag seiner auf andere Ziele gerichteten Arbeit, wenn Evjen in einem Anhang zu seinen Scandinavian Immigrants 1630—1674 aus solchen Quellen nachweist, daß schon für das frühere 17. Jahrhundert, also die ersten Zeiten der nordamerikanischen Kolonisationsgeschichte, der Einschlag des Deutschtums ein ganz wesentlich stärkerer ist, als dies aus Fausts Werk gefolgert werden kann. Aber es ist ein Beispiel dafür, wie und mit welchen Hilfsmitteln eine genauere Erkenntnis des Umfangs der Mitarbeit der Deutschen, namentlich für die Frühzeit der Kolonisation, sich noch erschließen läßt. Fausts Werk jedoch gibt die Grundlage, auf der solche Untersuchungen nunmehr aufgebaut werden können, es ist der Rahmen, in den sie sich eingliedern. Auch darin liegt der Wert desselben

Vom Standpunkt amerikanischer Geschichte betrachtet, bedeutet das Werk einen Beitrag zur Feststellung der bestimmenden Elemente in der Entwicklung des amerikanischen Volkstums. Die Erforschung dieser Dinge in Amerika aber steckt noch in den Anfängen.

Münster i. W. **Daenell.**

Friedrich August Ludwig von der Marwitz, ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Herausgegeben von Friedrich Meusel. Zweiter Band. Erster Teil: Tagebücher, politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. XIV u. 354 S. Zweiter Teil: Politische Schriften und Briefe. Mit zwei Abbildungen. VIII u. 566 S. Berlin 1913, E. S. Mittler & Sohn.

Das im zweiten Bande der Meuselschen Marwitzpublikation ans Licht gezogene Material zerfällt in drei Gruppen: I. Tagebuchartige

Aufzeichnungen und Tagebücher (1804—1815), II. Politische Aufsätze, Briefe und Denkschriften aus den Jahren 1806—1836, III. Zwischen 1807 und 1831 geschriebene Briefe von und an Marwitz und ein Dankschreiben des Prinzen Friedrich von Preußen an Marwitzens Sohn Bernhard vom 24. Dezember 1851. Die erste Gruppe enthält Eintragungen des Friedersdorfer Gutsherrn in sein Hauptrechnungsbuch vom 24. Juni 1804 und 13. Dezember 1809, die mit der im ersten Bande abgedruckten Lebensbeschreibung inhaltlich im wesentlichen übereinstimmen, das während Marwitzens und Finckensteins Gefangenschaft in Spandau im Juli 1811 geführte Tagebuch mit bitteren Klagen über Hardenberg, den ihm allzu gefügigen Justizminister v. Kircheisen und die das Recht nicht energisch genug verteidigende märkische Ritterschaft und ein Tagebuch über die Mitte Oktober 1815 angetretene Reise von Paris nach London, deren Vergleichung miteinander ebenso interessant und amüsant ist wie gelegentliche Seitenblicke auf die deutsche und preußische Heimat. In der dritten Gruppe überwiegen Marwitzens Briefe an die ältere Schwester seiner ersten Gattin, Marie v. Clausewitz geb. Gräfin Brühl (1803—1821), in denen die tiefe Trauer um die verlorene Lebensgefährtin noch lange nachklingt und die Erziehung ihres hinterlassenen Töchterchens das Hauptthema bildet; von berühmten Persönlichkeiten, mit denen Marwitz korrespondiert hat, seien erwähnt Schinkel und Rauch, Stein, Gneisenau und Blücher, der mit einem Kriegslust atmenden Briefe aus dem Sommer 1809 vertreten ist, die Generale Kleist, Hünerbein, Müffling und Knesebeck, die sich 1817 und 1824 mit Marwitzens Ansichten solidarisch erklärten, der Kronprinz, den Marwitz 1816 gegen die Boyensche Landwehrordnung aufhetzte und der sich schon damals als Freund dieses unbeugsamen Altpreußen bezeichnete, und sein Marwitz auch wohlgesinnter, aber ihn doch nicht so überschwänglich verehrender Bruder Prinz Wilhelm. Bei weitem den größten Raum, 722 von den 911 Seiten der beiden Halbbände, nehmen die zur zweiten Gruppe gehörenden politischen Aufsätze, Briefe und Denkschriften ein; mit Rücksicht hierauf konnte der Herausgeber im Vorwort sagen, daß dies Buch mehr sei als der zweite Band einer Familienpublikation; es sei ein Quellenwerk, das Beiträge bringe zur Geschichte der Opposition gegen die Reform und der Entstehung konservativer Parteianschauung in Preußen. Es lag daher auch in Meusels Absicht, eine wissenschaftliche Abhandlung darüber als Einleitung vorauszuschicken; der Verleger hat bedauerlicherweise, des Wartens müde und wohl auch um den Band nicht gar zu sehr anschwellen zu lassen, darauf Verzicht geleistet und sich entschlossen, sie nun nachträglich in Druck zu geben.

Ein patriotischer Entwurf einer Vorstellung der kurmärkischen Stände an den König aus dem Sommer 1806, die Friedrich Wilhelm III. zum Losschlagen gegen Napoleon ermutigen sollte, und zwei aus Marwitzens letzten Lebensjahren stammende Aufsätze, einer aus dem Jahre 1834, der vom Religionsedikt Friedrich Wilhelms II. und von der Einführung des Allgemeinen Landrechts handelt, und der kurz vor seinem Tode im Herbst 1837 niedergeschriebene Schlußabschnitt seiner Memoiren über die Berechtigung zum Domänenverkauf in Preußen und den Zusammentritt des kurmärkischen Landtags 1809, eröffnen die zweite Gruppe. Die folgenden fast 350 Seiten füllenden Nummern, die alle in die Jahre 1810 und 1811 fallen, hat Meusel zu einem besonderen Kapitel vereinigt, das er „Marwitz im Kampf gegen Hardenberg“ betitelt; es nimmt noch etwas mehr Raum ein als spätere politische Schriften und Briefwechsel von Marwitz aus den Jahren 1812—1836. In ihm finden wir vor allem auch Dokumente von andern Autoren: ein am 21. August 1810 von Bernhard v. Prittwitz, einem Deputierten der Kur- und Neumärkischen Stände aufgesetztes Promemoria an Hardenberg, einen dadurch angeregten Aufsatz Adam Müllers über Feudalismus und Antifeudalismus, eine Denkschrift des letzteren an den Staatskanzler vom 11. Februar 1811, Briefe und Aufsätze Adam Müllers, Prittwitzens, der Grafen v. Finckenstein und v. Arnim-Boytzenburg, des Herrn v. Quast, des Generals v. Köckritz, des Ministers v. Voß, die Vorstellungen der Deputirten der Kur- und Neumärkischen Stände an den Staatskanzler vom 7. und 22. Januar und 14. Februar 1811 und Hardenbergs Antworten darauf, ihre Immediateingabe an den König vom 14. Februar 1811 und die der Priegnitzer Ritterschaft vom 24. Januar und 18. Mai desselben Jahres nebst den darauf ergangenen oder entworfenen landesherrlichen Bescheiden; natürlich fehlt auch die von Marwitz verfaßte, am 9. Mai 1811 unterzeichnete „letzte Vorstellung der Stände von Lebus und Beeskow Storkow“ an Friedrich Wilhelm III. nicht mit den überaus scharfen Randbemerkungen des Staatskanzlers. Aus diesen und den andern Marwitzschen Schriftstücken geht klar hervor, daß die der Reform in Preußen so heftig widerstrebenden Männer auch aufrichtige, glühende Patrioten waren, die, wenn sie für das überlieferte Recht kämpften, dem Vaterlande eben den besten Dienst zu leisten meinten und persönliche Vorteile nicht so selbstsüchtig obenanstellten, wie Stein und Hardenberg wohl glaubten; „ich für mein Theil“ — schrieb Marwitz am 8. Dezember 1810 an Finckenstein — „will lieber alles opfern und von einer Regierung, die meine Mitbürger unter einem angeborenen König verwaltet, jegliche Gewalt erdulden, als nur

zu einem tausendsten Theil Schuld seyn, daß der Fremdling in diesem Lande herrsche, wenn ich gleich gewiß wäre, von diesem alles zu erhalten, was mir persönlich irgend angenehm seyn könnte". Die politischen Theorien dieser ganzen Gruppe scheinen zum größten Teil in Adam Müllers Kopfe entstanden zu sein; welche Rolle er in dem Kampfe des märkischen Adels gegen Hardenberg gespielt hat, wollte Meusel in der Einleitung des längeren ausführen; zweifellos teilten die adeligen Gutsbesitzer Müllers Ansicht, daß die von vergangenen Zeiten hinterlassenen ständischen Verhältnisse nur auf dem Wege des freien Vertrages zwischen wahrhaften Repräsentanten der Stände und echten Stellvertretern des allgemeinen Wohls (wahren Staatsbeamten) umgestaltet oder reguliert werden dürften, daß es Pflicht der erleuchteten Patrioten unter den Ständen sei, jenes Vertragsrecht allen Systemen zum Trotz zu behaupten, daß die Provinzialverfassungen beizubehalten, wiederherzustellen oder weise zu modifizieren seien, daß in einer ständischen, teils aus den Hauptklassen des Volks erwählten, teils durch die Geburt berufenen zentralen Ratsversammlung die großen inneren Angelegenheiten des Reichs alljährlich beraten und begutachtet werden müßten, daß die Grundeigentümer das allerwesentlichste Urinteresse des Staates repräsentieren, daß die Grundzüge der überlieferten agrarischen und ständischen Verfassung bleiben müßten und nur dasjenige zu beseitigen sei, was durch die Pfuschereien kurzsichtiger und eigenmächtiger Administrationen in den alten natürlichen Gang hineingebracht wurde; „hieße ich Marwitz oder Prittwitz", so wetterte Adam Müller am 21. Februar 1811, „so wollte ich das schwache, zähe Rohr, welches zum Staatskanzler über diese Eichen- und Buchenwälder gesetzt ist, heute noch krümmen, daß es brechen müßte oder nach der Weise pfeifen müßte: Keine Nation ohne die alten Provinzen! Keine Nation ohne den alten Adel!" Ob Meusel alle für seine Publikation geeigneten ungedruckten Quellen gefunden und bei ihrer Auswahl stets eine glückliche Hand gehabt hat, vermag nicht zu entscheiden, wer das vorhandene Material selbst nur zum Teil kennt; jedenfalls sind nicht alle Hauptgegner Hardenbergs darin mit Beiträgen vertreten; z. B. fehlt Friedrich Ancillon, der, wie ich inzwischen in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte gezeigt habe, nach dem Verfassungsversprechen vom 22. Mai 1815 die Konstitutionspläne des Staatskanzlers in immer erneutem Eingreifen im Sinne Adam Müllers zu vereiteln gewußt hat, der dem Kronprinzen nach den Freiheitskriegen mindestens ebenso nahestand wie Marwitz und der doch auch diesem schon 1811 kein Fremder mehr gewesen zu sein scheint — vergl. Marwitzens Brief an Finckenstein

vom 16. Februar 1811 (II 1, S. 286)! Mögen aber auch weitere Studien, wie ich glaube, zu dem Ergebnis führen, daß der Kampf gegen Hardenberg von den Altpreußen nach 1815 mit breiterer Front ebenso scharf, wenn auch nicht so laut geführt worden ist wie zu Beginn der Reformperiode — immer wird der zweite Band der neuen Marwitzpublikation ein grundlegendes Quellenwerk für Forschungen über Preußens innere Entwicklung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bleiben und ein rühmliches Dokument umsichtigen Sammlerfleißes und mustergültiger Herausgebersorgfalt!

Die politischen Schriften und Briefwechsel von Marwitz aus den Jahren 1812—1836 beziehen sich vorwiegend auf die Verfassungsangelegenheit und Verwaltungsorganisationen; neben einer kurzen Betrachtung aus dem Jahre 1812 über eine Reform des Adels, einer anderen aus dem Jahre 1823 über den Zustand des Vermögens der Grundbesitzer in der Mark Brandenburg und wie ihnen zu helfen, und einem längeren Gutachten über die Ursachen der überhandnehmenden Verbrechen aus dem Dezember 1836 interessieren besonders seine Schriften zur auswärtigen Politik aus den Jahren 1812—1814: ein dem vortragenden Adjutanten Friedrich Wilhelms III. am 31. Dezember 1812 übersandter, aber von ihm dem Monarchen nicht vorgelegter Aufsatz von dem gegenwärtigen Interesse des Königs von Preußen, der sofortigen Bruch mit Napoleon verlangte; ein auf Gneisenaus Wunsch verfertigtes, aber nicht genehmigtes Manifest vom 12. März 1813; eine im November desselben Jahres niedergeschriebene Abhandlung von dem Wesen des jetzigen Krieges zur Beantwortuug der Frage: wann kann der Friede gemacht und wie muß er gemacht werden? — die Antwort lautete ganz im Sinne Arndts: „Die Grenze zwischen Teutschland und Frankreich muß d a sein, wo die teutsche Sprache von der französischen sich scheidet. Es ist vom Juragebirge an unbezweifelt teutsch (wie schon die Namen ergeben), Bruntrut, Mümpelgard, St. Weiler, Münster, St. Peter, Andlau, Pfalzburg, Metz, Diedenhofen (Thionville), Luxemburg, Namur, Bergen (Mons), Reyssel (Lille) und Dünkirchen. Diesen Landstrich müssen wir gleich in Besitz nehmen und so lange in Frankreich fechten, bis der Feind anerkennt, daß das Teutsche unser ist und er nichts zu schaffen hat außer Frankreich" — endlich das schon von Meinecke im 82. Bande der Hist. Zeitschrift veröffentlichte Schreiben an Hardenberg vom 14. September 1814, worin Marwitz seinem Landesherrn riet, den Titel „König der Teutschen in Preußen, Brandenburg und Sachsen" anzunehmen; denn wer sich der Idee eines gemeinsamen teutschen Vaterlandes bemächtige, der werde herrschen in Teutschland und

der lichte Punkt sein, nach dem alle sich hinwenden werden in trüben Zeiten!

Marwitz als Gutsherr kommt auf etwa 30 Seiten zum Wort; der so betitelte neunte Abschnitt des zweiten Halbbandes bringt einen sich in engen Grenzen haltenden Bauernbefreiungsplan von ihm aus dem Jahre 1805, die neuen 1809 mit den Friedersdorfer Kossäten abgeschlossenen Kontrakte, Marwitzens Instruktionen für seine Wirtschaftsbeamten während der Freiheitskriege und die Rede, die er 1818 an die vor dem Schlosse versammelte, zu Zeugen der Taufe seines Sohnes geladene Gemeinde hielt, nebst zwei Adressen der letzteren; wir blicken hinein in eine kleine Monarchie, deren Untertanen es gewiß nicht schlecht hatten, wenn sie fromm und gehorsam waren und nach der Väter Sitte auf dem Acker und Hof ihre Schuldigkeit taten, die aber nach Marwitzens Ansicht nebst ihren Kindern und Kindeskindern auch bleiben sollten, was sie waren: einfache Bauern, die nicht klüger und mehr sein wollen als ihre Vorfahren, zu ihrem Besten und zu dem des Vaterlandes.

Ein dritter Band militärischen Inhalts, der im Juni 1912 im Manuskript etwa zur Hälfte fertiggestellt war, wird die ganze Publikation zum Abschluß bringen. Möge es dem Herausgeber, wenn er aus dem großen Kriege wohlbehalten heimgekehrt ist, bald möglich sein, ihn in Druck zu geben und die uns in Aussicht gestellte Abhandlung über die Opposition gegen die Reform und die Entstehung konservativer Parteianschauung in Preußen ebenfalls!

Nachschrift: Diese Wünsche und Hoffnungen von 1915 gingen nicht in Erfüllung. Friedrich Meusel ist im Sommer 1917 einer im Osten erlittenen Verwundung erlegen.

Berlin. Paul Haake.

Blüchers Briefe, herausgegeben von W. v. Unger. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta, 1913.

General v. Unger hat seiner Biographie Blüchers die vorliegende Ausgabe von Briefen folgen lassen. Wir können ihm dafür nur dankbar sein. Es ist wirklich ein Genuß, diese Briefe zu lesen, besonders jetzt während des Weltkrieges. Die Verhältnisse, in denen wir leben, erinnern in so hohem Maße an das, was unsere Großväter vor hundert Jahren durchmachen mußten, daß man bei dem Lesen der Briefe unwillkürlich immer wieder Vergleiche mit der heutigen Zeit macht. Die Schwierigkeiten des Koalitionskrieges, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Diplomaten und Militärs, die führende Stellung, die Blücher

und Gneisenau damals, Hindenburg und Ludendorff heute einnehmen, haben große Ähnlichkeit. Schon 1805 und 1806 spricht Blücher seinen Unwillen über die diplomatische Leitung des preußischen Staates aus. Den „sauberen Herrn Lucchesini“ nennt er (S. 61) einen „Fellträger“, er wünscht im Juli 1806, Stein wäre Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Haugwitz säße in der Hölle. Mit klarem Blick hatte Blücher schon 1805 und 1806 vor der Katastrophe erkannt, daß Napoleon den Ausbruch des Krieges gegen Preußen hinausschieben wollte, bis der Augenblick ihm günstig sei; Blücher riet darum dringend loszuschlagen, ehe es zu spät sei. Stein und Hardenberg hielt er für die geeigneten Männer, das Staatsruder zu führen, die Befähigung Vinckes für die Verwaltung Westfalens hatte er schon 1804 erkannt. Über den König äußerte er sich natürlich in vorsichtigen Ausdrücken, aber gelegentlich kommt doch sein Urteil, das auch hier ein richtiges ist, offen heraus, so S. 146 und S. 147, wo Blücher an Hardenberg und an Gneisenau schreibt, der König habe kein Vertrauen zu sich selbst, darum auch keins zu anderen und zur Nation. Schon im Juli 1806 war Blücher so unzufrieden, daß er an Kleist, den Generaladjutanten des Königs, schrieb: „Warum wurde ich nicht 50 Jahre früher oder später geboren?“ Wie erbittert er 1814 und 1815 über die „Diplomatiker“ war, ist ja bekannt; auch mit Hardenberg war er damals nicht einverstanden, 1815 kamen sie hart aneinander, aber Blücher wollte sich mit seinem „ältesten und besten Freunde“ nicht brouillieren, aber er war nahe daran (S. 298 und S. 312). Auch 1818 äußert er seine Unzufriedenheit mit Hardenbergs schwächlicher Haltung. Aber die Militärs der höfischen Richtung, wie Kalckreuth und Knesebeck, erregten ebenso oft den Zorn des geraden alten Soldaten.

An manches, was wir jetzt erleben, erinnert auch der übergroße Optimismus, von dem Blücher gelegentlich zu trügerischen Hoffnungen hingerissen wird. Am 28. Januar 1814 glaubt er, in acht Tagen würde er vor Paris sein, am 2. Februar, als die Hälfte dieser Zeit verflossen, spricht er wieder von acht Tagen. Als abermals eine Woche verstrichen, im Brief vom 7. bis 10. Februar, erklärt er es als sicher, in acht Tagen vor Paris zu sein. Er glaubt nicht, daß Napoleon noch eine Schlacht liefern wird. Der Brief zeigt, daß Blücher keine Ahnung von der großen Gefahr hatte, die ihm drohte, denn am 10. Februar begann mit dem Gefechte von Champeaubert die Reihe der schweren Niederlagen, die das preußisch-russische Heer erlitt.

Wer sich der alten Streitfragen erinnert, die vor 20—35 Jahren über die Strategie des friderizianischen Zeitalters entspannen, der wird

nicht ohne Interesse sehen, daß Blücher Ende März 1813 annimmt, daß die Franzosen „Jalousien geben" wollen (S. 157).

Seite 290 in der Anmerkung ist dem Herausgeber ein Irrtum unterlaufen. Er sagt, daß die am 18. Juni 1815, also am Tage von Belle-Alliance, geborene Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, später Großherzogin von Hessen geworden sei. Das ist nicht richtig, sie hat den Prinzen Karl von Hessen geheiratet, der aber nie Großherzog gewesen ist. Dagegen ist es ihr Sohn, Ludwig IV., geworden.

Wie lieb Blücher seinen Sohn Franz gehabt, das zeigt sich in vielen Briefen, in denen er das Schicksal desselben beklagt. Ich hätte nicht geglaubt, daß der alte Reitersmann mit so großer Liebe an seinen Kindern gehangen hat. Franz scheint der Lieblingssohn gewesen zu sein, der Vater setzte große Hoffnung auf ihn, die leider nicht erfüllt wurde, da Franz sich von seinen Verwundungen und dem späteren Selbstmordversuche nie völlig erholte. Überaus schmerzlich war es dem alten Feldmarschall, daß er Soldaten, die unter seinem Kommando standen, wegen Meuterei hatte standrechtlich erschießen lassen müssen. Es waren Sachsen, die aufgehetzt waren. Sehr scharf schrieb er deswegen an den König von Sachsen (S. 271 und S. 272), in seiner 55jährigen Dienstzeit sei er zum erstenmal genötigt, in der eigenen Armee Hinrichtungen vornehmen zu lassen. „Das vergossene Blut wird dereinst vor Gottes Gericht über den kommen, der es verschuldet hat, — und vor dem Allwissenden wird Befehle geben und Befehle dulden als ein und dasselbe geachtet werden müssen". Das war allerdings deutlich und es ist begreiflich, daß Hardenberg verhinderte, daß der Brief an seinen Bestimmungsort gelangte.

So bietet diese Briefsammlung dem Historiker eine Fülle von Material, einem jeden Freunde aber unserer vaterländischen Geschichte einen erquickenden Genuß.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

E. Brandenburg, Die Reichsgründung. 2 Bde., XIV u. 444, VII u. 452 S., Leipzig 1916. Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung, XI u. 729 S., Leipzig 1916.

Es ist schwierig und schmerzlich zugleich, das Werk Brandenburgs heute anzuzeigen, die Geschichte der ruhmvollen Begründung des Reiches in der Zeit seines schmählichen Zusammenbruchs. Aber gerade weil wir heute und vermutlich noch lange Zeit das Zeitalter der deutschen Einigung nur schwer ohne Voreingenommenheit, ohne Sehnsucht oder ohne Groll betrachten können, begrüße ich als Historiker dieses Buch. Vor dem Kriege fertiggestellt, ist es von allen diesen Stimmungen des Tages

frei und hat zugleich von den Ereignissen den genügenden Abstand, um gegenüber der unter dem unmittelbaren Eindruck der Zeit und der handelnden Persönlichkeiten stehenden Darstellung Sybels einen besonderen Platz einzunehmen. Es ist ein Werk objektiver Geschichtsbetrachtung im guten Sinne des Worts. Von der politischen Gleichgültigkeit, die im bewußten Gegensatz gegen die politische Geschichtschreibung Droysens und Treitschkes lange Zeit als die wahre Objektivität gepriesen worden ist und die an der politischen Unfähigkeit des deutschen Volkes und damit an unserer Niederlage ein gutes Teil der Schuld trägt, hat sich Brandenburg ferngehalten. Sein Buch will politisch bilden, will Verständnis erwecken für das, was wir für die Welt geleistet haben, aber auch für die Gefahren unserer geographischen Lage und des Volkscharakters, will die Kenntnis der Kräfte, die das Reich erbaut haben, wie der Gegenkräfte, die der Einigung im Wege gestanden haben, verbreiten; der Rückblick und Ausblick, mit dem die Darstellung abschließt, kommt ausführlich auf diese Fragen zu sprechen. Aber das Urteil ist immer vorsichtig zurückhaltend. Brandenburg will belehren als Gelehrter, nicht überreden als Politiker oder gar als Parteimann. Seine Objektivität beruht vor allem darauf, daß das Reich für ihn etwas Selbstverständliches ist, das er weder zu rechtfertigen, noch zu bekämpfen, sondern nur zu erklären hat.

Die Quellen, aus denen Brandenburg geschöpft hat, sind fast ohne Ausnahme gedruckt. Bisher unbekanntes Material hat er aus dem Nachlaß Camphausens für die Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1848 und 1849 verwerten und zum Teil (in den Untersuchungen und Aktenstücken S. 248—390) veröffentlichen können. Außerdem hat er einzelne Stücke der von Sybel bereits benutzten preußischen Staatsakten zur Nachprüfung der Darstellung einsehen dürfen; dadurch hat Brandenburg in vielen Einzelheiten Sybel richtigstellen können, aber durch die ihm auferlegte Beschränkung in der Akteneinsicht sind noch manche unklare Punkte geblieben, die weiterer Aufklärung harren, vor allem Bismarcks Politik nach 1867, für die schon Sybel die Akten nicht mehr vorgelegt worden sind. Hoffentlich fällt diese längst unsinnig gewordene Zurückhaltung der Staatsakten unserer politisch größten und lehrreichsten Zeit nun baldigst weg. Gerade weil schon von privater Seite so viel Material veröffentlicht worden ist, weil Frankreich in den Origines diplomatiques de la guerre de 1870/1871 die französischen Akten herausgibt, ist es ein wissenschaftliches Bedürfnis, auch die amtlichen Zeugnisse der preußischen Politik vollständig kennen zu lernen. Daß das Deutschland, das aus kontinentaler Beschränktheit heraus zur Weltgeltung emporwachsen wollte, aus Bismarcks politischer Korrespondenz hätte lernen können,

wie die Politik den Aufstieg eines Volkes diplomatisch vorzubereiten hat, sei nebenher auch bemerkt. Und wer nicht an eine vollständige Umwandlung der Welt und der Menschen glaubt, wird annehmen dürfen, daß auch das neue Deutschland hier eine Fülle politischer Belehrung wird schöpfen können.

Daß die volle Aktenbenutzung nicht möglich gewesen ist, ist sicher zu bedauern; Einzelheiten bleiben daher auch heute noch umstritten. Aber auch so hat Brandenburg das Verdienst, durch die energische Durcharbeitung des gedruckten Materials, zumal der neu erschienenen französischen Akten, unsere Kenntnis wesentlich gefördert zu haben. Seine sorgfältige kritische Art hat — ich komme auf das Einzelne noch zurück — über vieles ein neues Licht verbreitet. Die großen Linien der Entwicklung stehen freilich fest, die kleindeutsche Lösung des Einigungsproblems, der Sieg des preußischen Staates: an ihnen hat auch Brandenburg nichts zu ändern versucht.

Das erste Buch behandelt den Einheitsgedanken und die Hindernisse seiner Verwirklichung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts; es betont energisch, daß erst die Zeit der napoleonischen Herrschaft „die Sehnsucht nach einem neuen ganz Deutschland umfassenden nationalen Staate zum Gemeingut aller Volksschichten gemacht hat“. Ebenso deutlich wird der dynastische Partikularismus, der „gott- und rechtlose Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten“, wie sich Bismarck ausgedrückt hat, als das entscheidende Hindernis der Einigung hingestellt; alle anderen Motive, die Besonderheiten der Stämme und Landschaften und die konfessionelle Spaltung, werden in die zweite Linie geschoben oder auf diesen Partikularismus zurückgeführt. Er erklärt auch die unbefriedigende Lösung der deutschen Frage auf dem Wiener Kongreß. Die Zeit bis 1848 wird im zweiten Buch noch verhältnismäßig kurz besprochen; im Vordergrund steht der Einheitsgedanke und sein Verhältnis zu den ersten Regungen des Liberalismus. Mit Recht bemerkt Brandenburg Seite 104, daß der Gedanke der preußischen Hegemonie zwar im Laufe dieser Zeit Anhänger gefunden hat, daß aber nicht nur ihre Zahl gering war, sondern daß sie auch kein Mittel hatten, Preußen für ihre Pläne zu gewinnen; ebensowenig hatte der Liberalismus ein festes nationales Programm gehabt.

Ausführlich wird die Darstellung erst mit dem Jahre 1848. Das dritte Buch, der Versuch der Reichsgründung durch die Revolution, ist mit 163 Seiten das umfangreichste des ganzen Werkes; dazu tritt noch die starke Hälfte der Untersuchungen und Aktenstücke, die der Untersuchung des Verhältnisses von Preußen zur Revolution gewidmet ist.

Man kann natürlich zweifeln, ob die Jahre 1848/50 ebenso viel Raum in einer Geschichte der Reichsgründung beanspruchen dürfen wie die Jahre 1867/71. Gelegentlich habe ich auch den Eindruck gehabt, als lasse sich Brandenburg durch sein neues Material aus Camphausens Nachlaß zu einer unverhältnismäßigen Breite verleiten; aber da die geistige Arbeit der Revolution bei uns lange Zeit nicht genügend gewürdigt worden ist, hat diese Breite doch auch ihre Berechtigung. Der Schwerpunkt ruht in der Darstellung der preußischen Politik, die für das Werk der Paulskirche zum Schicksal wurde, bis sie selbst scheiterte, weil ihr die zielbewußte Leitung fehlte.

Das folgende Jahrzehnt der Reaktion und des Wiedererwachens des Einheitsgedankens wird im vierten Buche mit 91 Seiten wieder knapper zusammengefaßt. Hier wird auch noch einmal kurz die geistige und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gestreift. Der zweite Band dagegen, der in drei Büchern Bismarcks Anfänge und die Befreiung Schleswig-Holsteins, den deutschen Krieg und die Gründung des Norddeutschen Bundes sowie den Krieg gegen Frankreich und die Begründung des Reiches schildert, enthält nur die politisch-diplomatische Geschichte der Reichsgründung. Den Inhalt ausführlicher anzugeben und die Punkte hervorzuheben, wo Brandenburg von der bisherigen Auffassung abweicht, scheint mir nicht ratsam zu sein. Bei Einzeluntersuchungen ist ein genaues Referat erwünscht, aus dem jeder schnell ersehen mag, ob die Untersuchung für sein Studiengebiet Interesse hat oder nicht. Mit Brandenburgs Reichsgründung muß sich aber jeder, der überhaupt Interesse für diese Zeit hat — und das sollte jeder Gebildete, auch wenn er nicht Historiker von Fach ist — auseinandersetzen; diese Arbeit kann ihm kein noch so weitläufiges Referat ersparen. Darum scheint mir auch keine Einzelkritik am Platze; sie müßte auch gegenüber Brandenburgs sorgfältiger Arbeitsweise und wohlabgewogenen Urteilen zu umfangreichen Erörterungen führen.

Was Brandenburg in diesen beiden Bänden bringt, verdient alles Lob. Freilich schreibt er kahl und nüchtern, man lese z. B. die Charakteristik Wilhelms I. (Bd. I, S. 391 ff.) oder was über Bismarcks Verhältnis zur Religion gesagt wird. Er lehnt zwar eine ästhetische Beurteilung ab (in seiner gleich zu erwähnenden Antikritik gegen Meinecke). Aber er hat darin doch nur insofern Recht, als der wissenschaftliche Wert von ästhetischen Werten unabhängig ist. Daß ein solches Buch, das seines Inhalts wegen verdient, in weitere Kreise zu dringen, auch in der Form allen berechtigten Ansprüchen genügen muß, halte ich für unbestreitbar. Außerdem handelt es sich nicht allein um ästhetische Beurteilung. Nicht

bloß Nüchternheit der Darstellung, auch Nüchternheit der Auffassung ist Brandenburg vorgeworfen worden. F. Meinecke hat in einem Aufsatz „Zur Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens“ (Hist. Zeitschr. Bd. 118, Seite 46/62) sich des längeren mit Brandenburg auseinandergesetzt. Er sieht in der Fähigkeit zu scharfer Begriffsbildung, die die Stärke des Kritikers Brandenburg ausmacht, eine Schwäche des Geschichtsschreibers, dessen Anlage „für die Sphäre der verwickelteren und inhaltsreicheren Hergänge ideeller und psychologischer Natur“ nicht ausreiche und dadurch in die Gefahr gerate, „zurückzubleiben hinter den Problemen und sie ungebührlich zu vereinfachen durch einen prosaischen Scharfsinn“. Er begründet diesen Tadel durch kritische Betrachtung zweier Einzelfragen, der Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins und des Wesens der liberalen und demokratischen Bewegung. Die Ansicht Brandenburgs, daß das deutsche Nationalbewußtsein durch „keine theoretisch begründete Lehre, keine literarische Strömung, keine Selbstentwicklung der Idee“ sondern durch „elementare, das Volk in seinen Tiefen aufwühlende politische Ereignisse“, nämlich den Druck der Franzosenherrschaft, zu einem politischen Faktor geworden sei, hält Meinecke für allzu schematisch. Die Einwirkung dieses politischen Drucks leugnet Meinecke zwar nicht, aber er meint doch, daß wir es „ohne die Ideenbildung der geistigen Führer, ohne die allmähliche Ausstrahlung ihrer Ideale in die weiteren Schichten, ohne die langsam wachsende Empfänglichkeit der Volksmassen zu einer politischen Nationalbewegung von stärkerer Wucht nie gebracht haben“ würden. Ebenso wenig genügt ihm die Erklärung der Entstehung des Liberalismus als einer Reaktion gegen den Absolutismus oder die scharfe Unterscheidung zwischen Liberalismus und Demokratie. Der „wirkliche Hergang“ sei vielmehr dieser gewesen: „Die liberale Bewegung in Deutschland, entspringend aus den individualistischen Idealen und sozialen Interessen des geistig gereiften Bürgertums (und nicht zu vergessen auch des mit ihm in geistiger Gemeinschaft lebenden Teiles des Adels), verzweigt sich früh in eine kleinere, aber historisch sehr wirksame Richtung, die durch oder in Anlehnung an den überlieferten Staat die individuellen Kräfte des Volkslebens, vor allem des Bürgertums, entwickeln, für den Staat nutzbar und zum Teil auch im Staate geltend machen will, und in eine breitere mehr als eine soziale Klassenbewegung des Bürgertums verlaufende Richtung, die den überlieferten monarchisch-aristokratischen Staat mit größerem Mißtrauen ansieht und die stärkeren Freiheits- und Mitregierungsforderungen, die sie deshalb an ihn stellt, mit den verdünnten Grundsätzen der Gleichheit und zum Teil selbst der Volkssouveränität begründet. Aus ihren Reihen zweigt sich die demo-

kratische Bewegung, die mit der Durchführung dieser Grundsätze Ernst machen will, ab und fordert Freiheit und Macht nicht nur für die gebildete Mittelschicht, sondern für alle; zu größerer Wucht kam sie erst, als die wenigen bürgerlichen Intellektuellen, die sie anfangs allein vertraten, wirkliche Fühlung mit den heranreifenden unteren Massen erhielten." Und nachdem er so den Hergang in alle seine Verästelungen verfolgt hat, sucht Meinecke nach „derjenigen Idee, welche in dieser großen, von oben nach unten, von den wenigen zu den vielen sich ausbreitenden Bewegung am stärksten gewirkt, am weitesten hin, wenn auch, mannigfach gebrochen und abgedämpft, ausgestrahlt hat", und findet sie in der Volkssouveränität.

Gegenüber dieser der Vielgestaltigkeit der Dinge bis ins kleinste nachgehenden, aber darüber leicht die innere Einheit verlierenden Geschichtsbetrachtung hat Brandenburg schon in der „Reichsgründung" seine Bedenken geäußert (Bd. I, S. 439); auch ohne besondere Beziehung auf Meinecke spricht er einmal (Bd. I, S. 27) von der „inhaltlichen Bestimmtheit, die ein jeder Gedanke bedarf, bevor von seiner Übertragung in die Praxis des Lebens überhaupt die Rede sein kann". Gegen Meineckes Kritik hat er sich in einem Aufsatz „Zum älteren deutschen Parteiwesen" (Hist. Zeitschr. Bd. 119, S. 63—84) zur Wehr gesetzt. Er rechtfertigt seine von Meinecke als schematisch bezeichnete Art damit, daß der Historiker entweder mit klaren Worten oder durch seine Auswahl und Gruppierung der Dinge sein Urteil über den Einfluß der einzelnen mitwirkenden Ursachen zum Ausdruck bringen müsse, sobald er eine größere Darstellung unternehme; und dazu müsse er auch eine Abschätzung der einzelnen Faktoren wagen. Von diesem allgemeinen Standpunkt aus hält er sein Urteil über die Entstehung des politischen Nationalbewußtseins aufrecht: für die Massen seien „elementare, sie in ihrem täglichen persönlichen Leben treffende und aufrüttelnde Erfahrungen" stärkere Motive als Lehren und Gedanken, die ihnen von oben her nahe gebracht würden. Und so sei die Franzosenzeit eben doch der entscheidende Anstoß zur Politisierung des deutschen Nationalbewußtseins geworden. Ähnlich verteidigt Brandenburg seine Auffassung der Entstehung des Liberalismus als einer Gegenbewegung gegen den Druck des Absolutismus damit, daß ein starkes äußeres Erlebnis notwendig gewesen sei, um die geistige Disposition zur politisch wirksamen Kraft werden zu lassen, und dieses sei eben der Druck des Absolutismus gewesen. Es ist im Grunde keine Verschiedenheit der Ansichten vorhanden; Brandenburg wie Meinecke wissen, daß geistige und materielle Ursachen zusammenwirken müssen, um politisch wirksame Tendenzen hervorzurufen. Der Unterschied liegt

mehr in der Methode; Meineckes vorwiegend biographische Geschichtsschreibung geht der Ideengeschichte nach und legt den Schwerpunkt auf die Gedankenwelt der einzelnen Persönlichkeiten, Brandenburgs zusammenfassende Darstellung hält sich mehr an die äußeren Momente. Auf dem gleichen Gegensatz der Betrachtungsweise beruht auch die verschiedene Auffassung des Verhältnisses von Liberalismus und Demokratie. Brandenburg bestreitet Meineckes Behauptung, daß es sich hier nicht um zwei getrennte politische Richtungen handele, daß vielmehr Übergänge und Berührungen, ja im letzten Grunde, in der Idee der Volkssouveränität sogar eine einheitliche Wurzel vorhanden seien, nicht, aber er meint, mit dieser Art, die für die Biographie geeignet sei, lasse sich eine Gesamtanschauung von Parteibewegungen und geistigen Strömungen überhaupt nicht gewinnen. Dazu dürfe man nicht von der Gedankenwelt des einzelnen Menschen ausgehen, sondern man müsse „den Blick auf das Ganze einer durch die Gleichartigkeit der Probleme zusammengeschlossenen Zeitperiode“ richten. Dann sehe man, „wie trotz alles Wechsels der Personen, der Bezeichnungen, der Einzelfragen, gewisse Grundrichtungen in der Beurteilung politischer Probleme erhalten bleiben und selbst wenn sie zeitweise zurücktreten oder verschwinden, immer wieder erscheinen“.

Mir scheint, daß Brandenburg im Recht ist, wenn er seinen Gegensatz gegen Meinecke vorwiegend auf methodische Unterschiede zurückführt und seine Art gegen Meineckes Kritik verteidigt. Freilich hat Meinecke es ihm leicht gemacht, sich zu rechtfertigen, indem er seinen Angriff nur gegen die einleitenden Abschnitte richtete. Hier, bei der zusammenfassenden Darstellung größerer Zeiträume und Entwicklungen ist eine gewisse Vereinfachung unerläßlich; sonst sieht der Leser den Wald vor Bäumen nicht. Aber bei den späteren ausführlichen Kapiteln, zumal im zweiten Bande, der auf 432 Seiten Text die Geschichte von neun Jahren behandelt, wirkt die Vereinfachung doch als Einseitigkeit. Die Nüchternheit der Auffassung, die Meinecke nur nicht am geeigneten Ort nachgewiesen hat, tritt hier unverhüllt und unentschuldigt zu Tage. Wie bei Sybel, der aber seine Selbstbeschränkung bereits im Titel angekündigt hat, erscheint die Reichsgründung auch bei Brandenburg lediglich als eine diplomatische Haupt- und Staatsaktion. Die geistigen und wirtschaftlichen Strömungen werden kaum berührt, so wenig, daß der Name Treitschkes als Publizisten überhaupt nicht genannt wird. Das ist aber eine durch nichts zu entschuldigende Lücke. Eine Geschichte der Reichsgründung muß uns auch sagen, daß für das deutsche Volk die diplomatische und kriegerische Auseinandersetzung Preußens mit Österreich nicht

bloß eine Staatsaktion war, die es über sich ergehen ließ, sondern ein Bruderkrieg, den es tief und schmerzlich empfand. Sie muß darauf hinweisen, daß es gerade für die Besten des Volkes, für die bei aller Treue gegen das engere Vaterland wahrhaft deutsch Gesinnten schwierig war, in diesem Konflikt die richtige Stellung zu finden, weil das ganze Wesen der Bismarckschen Politik, der inneren nicht minder wie der auswärtigen, allen überlieferten Anschauungen widersprach. Treitschkes Konflikt mit seinem Vater, sein Wort von der Hoffnung, die er auf Preußen setze und wenn Bismarck der Zehnte dort regiere, Mathys Äußerung, daß Bismarck ihm alle Tage besser gefalle, das alles deutet auf innere Kämpfe, auf eine geistige Entwicklung, die nicht stillschweigend übergangen werden sollte. So einfach liegen die Dinge denn doch nicht, daß Bismarcks Realpolitik die Ideenbewegung ganz ausgeschaltet hätte. Diese war doch eine Macht, mit der Bismarck rechnen mußte und gerechnet hat, die von ihm nicht nur benutzt worden ist, sondern die ihn auch bestimmt hat. Daß Bismarck nicht nur preußische, sondern auch deutsche Politik treiben mußte, daß er Napoleon kein deutsches Gebiet opfern konnte, daß er schließlich doch die Mainlinie zu überschreiten sich veranlaßt sah, das alles beweist die Bedeutung dieses ideellen Faktors.

Diese Kritik berührt sich mit Meineckes Bemängelungen an der einleitenden Schilderung der Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins. Die Bedeutung der äußeren Ereignisse wird von Brandenburg übertrieben. Gewiß wirkt auf die Massen das Elementare stärker und unmittelbarer ein als die geistigen Strömungen. Aber es schafft doch nur Stimmungen. Daß daraus feste Gesinnungen werden, dazu bedarf es geistiger Arbeit. Natürlich weiß Brandenburg das ebenso gut wie ich. In dem „Rückblick und Ausblick“, der die Darstellung abschließt, kommt er auf die Bedeutung der Ideen für die Reichsgründung zu sprechen. Aber ein kurzes Schlußwort von 20 Seiten kann das, was auf den vorhergegangenen 400 Seiten nicht gesagt ist, doch nicht ersetzen und wirkt jetzt, wo die rechte Vorbereitung fehlt, etwas unvermittelt. Die der Zeit nach 1871 gestellte Aufgabe, sich mit den politischen Ergebnissen der Zeit der Reichsgründung geistig auseinanderzusetzen, wurzelt tiefer, als es bei Brandenburg den Anschein gewinnt, in der vorhergegangenen Periode.

So muß bei aller Anerkennung dessen, was Brandenburg geleistet hat, des wissenschaftlichen Fortschritts, den sein Buch bedeutet, doch das Gesamturteil lauten, daß wir eine wirklich befriedigende Geschichte der Reichsgründung von ihm nicht erhalten haben. Für diese Aufgabe ist seine wissenschaftliche Natur nicht reich und vielseitig genug. Anders

steht es mit den drei Abhandlungen, die in den „Untersuchungen und Aktenstücken" vereinigt sind. In ihnen zeigt sich Brandenburgs Talent für gründliche und gewissenhafte Feststellung der Tatsachen, für ruhige und stets sachliche Kritik und für klare, übersichtliche Darstellung auf der Höhe; die Einseitigkeit seiner Begabung stört hier weniger, da ihr die Einseitigkeit der gestellten Aufgabe entspricht.

Die erste, umfangreichste Abhandlung „Preußen und die deutsche Revolution" ist eine erneute Prüfung der viel umstrittenen Frage nach dem Wesen der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. Rachfahls These vom latenten deutschen Ehrgeiz als der Triebfeder von Friedrich Wilhelms Politik wird in sorgfältiger Widerlegung der Beweisstücke, z. B. durch ausführliche Interpretation der Denkschrift vom 20. November 1847, abgelehnt. Das Überwiegen der sittlichen und religiösen Ideale über allen nationalen Egoismus ist nach Brandenburg die bezeichnende Eigenschaft der Politik Friedrich Wilhelms IV. Sie ist seine Schwäche, aber doch auch seine Stärke, denn sie gibt ihm die innere Einheitlichkeit, die die meisten Beurteiler bei ihm freilich vermißt haben. Diese Einheit im einzelnen aufzudecken und nachzuweisen, ist die Absicht der Untersuchung Brandenburgs. Ähnlich wie Rachfahl sucht Brandenburg die Ereignisse des März 1848 Tag für Tag festzustellen, er beschreibt jeden Gesinnungsumschwung des Königs, dessen Haltung freilich in den entscheidenden Tagen gänzlich hilf- und ratlos gewesen sei. Ich kann den Fortgang der Untersuchung hier nicht im einzelnen beschreiben, ebenso wenig alle die Punkte erwähnen, in denen Brandenburg die Ergebnisse der früheren Forschung, auch der Ansichten Meineckes in seinem Radowitz, umstößt, die Hauptthese selbst, daß Friedrich Wilhelm IV. vom März 1848 bis zum April 1849, zur Ablehnung der Kaiserkrone, „weder in seinen Grundanschauungen über die Neugestaltung Deutschlands, noch in seinem Entschlusse, aus der Hand der Revolution keine Krone und keine Machtsteigerung für sich und seinen Staat anzunehmen" (S. 239) geschwankt habe, ist geschickt durchgeführt. Daß die preußische Politik in dieser Zeit nicht konsequent gewesen ist, bestreitet Brandenburg selbstverständlich nicht; der Grund liegt seiner Ansicht nach aber nicht in der Persönlichkeit des Königs, sondern in der mangelnden Übereinstimmung zwischen dem König und seinem konstitutionellen Ministerium, dessen Politik der König nicht gebilligt, aber gelegentlich unter „zeitweiliger Verfinsterung des königlichen Amtes" geduldet, in den entscheidenden Augenblicken aber doch selbst bestimmt habe. Brandenburg schätzt die Bedeutung dieser Haltung des Königs sehr hoch ein; denn sie habe den Kampf zwischen König und Volks-

vertretung und Ministerium zugunsten des Königs entschieden. Ich möchte freilich glauben, daß diese Entscheidung weniger durch die Persönlichkeit Friedrich Wilhelm IV. als durch das Erstarken der durch die Revolution zunächst betäubten und sich erst allmählich erholenden konservativen Kreise gebracht worden ist; das sind wieder die Dinge, um die sich Brandenburg weniger zu kümmern pflegt.

Die zweite wesentlich kürzere Untersuchung will an der Hand der ersten acht Bände der französischen Aktenveröffentlichung der Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71 und unter Benutzung „wenigstens einiger Stücke" aus Bismarcks Korrespondenz mit der Gesandtschaft in Paris das Verhältnis Bismarcks zu Napoleon III. in den Jahren 1863/66 feststellen. Volle Klarheit ist nicht in allen Punkten erzielt worden, weil das deutsche Material noch zurückgehalten wird und weil die französische Sammlung nur die amtlichen Akten geben kann, während die persönliche Politik Napoleons aus Mangel an aktenmäßigen Niederschriften uns hier verborgen bleibt. Das Bild, das Brandenburg aus dem Vorhandenen von Bismarcks Politik gegenüber Napoleon gewonnen hat, ist kurz folgendes: Bismarck war überzeugt, daß Napoleon eine starke Machterweiterung Preußens nur dann zulassen werde, wenn er selbst Kompensationen erlangen könne; diese Kompensationen nicht auf Kosten deutschen Gebietes zu gewähren, war Bismarck entschlossen, aber um den Kaiser nicht von vornherein zum Gegner zu haben, mußte er ihn möglichst hinhalten. Bei dieser Politik hatte er sowohl den König gegen sich, der voll Mißtrauen gegen den Erbfeind jedes Entgegenkommen gegen Napoleon vermeiden wollte, wie andererseits den Gesandten in Paris, Grafen Goltz, der Napoleons gefährliche Absichten durch möglichste Annäherung an ihn zu vereiteln für richtiger hielt als die Haltung Bismarcks.

Die letzte Untersuchung endlich behandelt in peinlich genauem kritischen Aufbau eine Reihe von Einzelfragen aus der „preußischen Politik im Jahre 1866". Untersucht wird zunächst Bismarcks Verhältnis zur deutschen Frage: entgegen der landläufigen Auffassung, daß Bismark bis 1866 preußischer Staatsmann gewesen sei und erst damals die deutsche Frage in sein Programm aufgenommen habe, will Brandenburg schon für viel frühere Zeit bis 1849 zurück ein deutsches Interesse bei Bismarck wahrnehmen. Ich meine freilich, daß mit einzelnen Äußerungen Bismarcks nicht viel anzufangen ist; die entscheidende Frage ist doch, wann die Rücksicht auf die deutsche Einheitsbewegung ein bestimmendes Moment für Bismarcks praktische Politik geworden ist. Die Grenze ist schwer zu ziehen, da auch für einen stockpreußischen

Staatsmann Deutschland der gegebene Exerzierplatz der preußischen Politik sein mußte. Auch hier, wo man über die Quellenkritik hinaus zu psychologischer Vertiefung vordringen muß, stößt man wieder auf die Grenze von Brandenburgs Begabung. Weiter wird dann — um mit Rücksicht auf den schon ungebührlich beanspruchten Raum nur noch das Wichtigste hervorzuheben — die französische Intervention besprochen; darauf der Ursprung des Annexionsgedankens, der keineswegs erst durch den von Napoleon erzwungenen Verzicht auf Süddeutschland hervorgerufen worden sei, die Feststellung der Friedensbedingungen, insbesondere die persönliche Auseinandersetzung zwischen König Wilhelm und Bismarck, das Verhältnis zwischen Preußen und Italien, die Haltung Englands und Rußlands, zuletzt die Verträge mit den süddeutschen Staaten, auf deren Abschluß die französische Kompensationsforderung starken Einfluß gehabt habe. Von allen diesen Untersuchungen nimmt man trotz manchen Ausstellungen im Einzelnen mit dem Gefühl des Dankes für reiche Belehrung Abschied.

Halle a. S. Fritz Hartung.

Nachrichten und Notizen.

Im Frühjahr 1916, zum Gedächtnis der hundertjährigen Vereinigung Salzburgs mit Osterreich, ist im Selbstverlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde der 2. Band des von Abt Willibald Hauthaler und Franz Martin gesammelten und bearbeiteten Salzburger Urkundenbuches erschienen und zu Weihnachten 1918 folgte ihm der 3. Band, welcher das Werk abschließt. Da die reichhaltigen Traditionsbücher schon im 1. Band erledigt worden waren, konnte hier der übrige Urkundenstoff in geschlossener Folge von 790 bis 1246 geboten werden. Es sind, abgesehen von den getrennt angereihten päpstlichen Kommissorien und den Deperdita, über 1100 Nummern, darunter 105 bisher ganz unbekannte. Bis zu Beginn des Investiturstreites überwiegen Kaiser- und Papsturkunden, dann gewinnt die Zahl der von den Erzbischöfen und anderen geistlichen Stellen des Landes ausgefertigten Stücke die Oberhand. Von diesem Quellenstoff wird die Geschichte des deutschen Südostens mannigfach beleuchtet und er bildet zugleich ein lehrreiches Beispiel für die Entstehung der neuen Siegelurkunde, welches Martin in seinen Untersuchungen über „das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg" (Mitt. des Inst. 9. Ergbd.) eingehend darlegte. In Martins Studie ist die diplomatische Begründung für diese beiden Bände des Urkundenbuchs enthalten, die miteinander durch ein gemeinsames, ausführlich gearbeitetes Namenverzeichnis, ein Sachregister, sowie praktische Übersichten der Urkundenanfänge und benützten Bibelstellen verbunden sind. Überdies ist jeder Band mit einem Gruppenregister, einem Verzeichnis der Schreiber und Diktatoren und den zur Vergleichung mit Kleinmayrns Juvavia und Meillers Regesten erforderlichen Übersichten versehen, sowie mit schönen Siegeltafeln ausgestattet. Als wertvoller Nachtrag zum 1. Band ist dem 2. ein Neudruck der berühmten Breves notitiae vom Ende des 8. Jahrhunderts beigegeben, deren älteste, kurz vor 1200 entstandene Handschrift Martin im Jahre 1915 in der gräflich Kuenburgschen Bibliothek zu Jungwoschitz in Böhmen auffand und im Neuen Archiv 41, 267ff. genauer beschrieb. Auf den ursprünglich geplanten 4. Band, für welchen die Briefe und andere nichturkundliche Stücke aufgespart waren, hat die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde verzichtet; dagegen wird von dem wertvollsten Teil dieses Stoffes, den Briefsammlungen der Erzbischöfe Eberhard I. (1147—1164) und Adalbert III. (1168—1200), auf Grund des mit den Monumenta Germaniae hergestellten Einvernehmens eine Neuausgabe im Rahmen der Epistolae selectae in Aussicht gestellt, deren Bearbeitung Martin übernommen hat.

Graz. W. Erben.

Monumenta Germaniae paedagogica, begründet von **Karl Kehrbach**, herausgegeben von der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Band 47 und 49: Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiete der baierischen Pfalz, mit historischer Einleitung, herausgegeben von Gymnasialprofessor Dr. K. **Reißinger**. I. Band: Historische Einleitung und Dokumente der bischöflichen Schulen in Speyer, XVIII u. 446 S. (1910.) II. Band: Dokumente zur Geschichte der weltlichen Schulen in Zweibrücken, Speyer und kleineren Orten, X u. 666 S. (1911.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Der Titel entspricht nicht vollständig dem Inhalt. Der Historiker wird in diesem Werke vor allem eine Geschichte des kurpfälzischen Schulwesens suchen, weil ja dieses Territorium vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das wichtigste am Oberrhein war. Doch da die bedeutendsten ehemals kurpfälzischen Städte nicht zum heutigen Königreich Baiern gehören, ist die ganze Kurpfalz aus den vorliegenden Bänden ausgeschieden worden und soll in einem anderen Teile der monumenta germ. paed. behandelt werden. Es blieben demnach für Reißinger die Gebiete von Pfalz-Zweibrücken, des Bistums und der Reichsstadt Speyer übrig; nachdem indes Pfalz-Zweibrücken zeitweise im 16. Jahrhundert mit Neuburg in einer Hand vereinigt war, mußte auch auf letzteres ein Auge geworfen werden.

Das einschlägige Quellenmaterial war zwar schon verschiedentlich benutzt, doch kamen für weitere Historikerkreise von der bisherigen Literatur bloß die Arbeiten von Mone und Remling in Betracht. Ersterer, welcher sich vor allem auf die bischöflich speyrischen Akten des Karlsruher Generallandesarchivs stützte, war fast ausschließlich Antiquar, kein Systematiker; seine Beiträge in den ersten Bänden der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins waren deshalb wesentlich Miszellen und gewährten kein zusammenhängendes anschauliches Bild. Remlings Thema dagegen war zu umfassend, um in diesem Rahmen eine ausführliche Behandlung der Einzelheiten zu gestatten; er konnte deshalb weder als Archivforscher in die Tiefe dringen, noch sich über die verschiedenen Seiten der Bistumsgeschichte verbreiten. Die Schriften von Buttmann und Keiper sind wohl kaum über einen engeren Interessentenkreis hinausgedrungen. Da gerade die Zweibrückenschen Materialien teils in der dortigen Gymnasialbibliothek, teils im Speyrischen Kreisarchiv fast lückenlos erhalten sind, bedeutet deshalb trotz dieser wenig bekannten Vorarbeiten Reißingers Buch eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens. Wie diese Akten sind auch die ebenfalls gut und vollständig erhaltenen Papiere des Speyrer Gymnasiums (im dortigen Stadtarchiv und der dortigen Gymnasialbibliothek) systematisch und sorgfältig ausgebeutet.

Den Inhalt der Publikation können wir hier nur flüchtig streifen, da für die meisten Leser dieser Zeitschrift die Erziehungsgeschichte nur auf der Peripherie ihres Gesichtskreises liegen dürfte. Das allgemeinste historische Interesse dürfen die Abschnitte über die Reformationszeit und die napoleonische Epoche beanspruchen, während die fachmännisch gewiß sehr interessante schrittweise Verfolgung des Eindringens der neuhumanistischen pädagogischen Ideen während des 18. Jahrhunderts meist nur für engere wissenschaftliche Informationszwecke in Betracht kommt. Dagegen wird auch der politische Historiker nicht daran vorübergehen dürfen, daß z. B. das Bild des Pfalzgrafen Wolfgang durch

Reißingers Publikation wesentlich bereichert wird. Auch war bis tief ins 18. Jahrhundert der ganze Lehrerberuf großenteils nur die Durchgangslaufbahn werdender Theologen; obgleich der Autor das biographische Moment nur knapp berücksichtigte, fällt doch auf manche im religiösen Leben des 16. Jahrhunderts markante Persönlichkeit ein neues Licht. Besonders ist in dieser Hinsicht die Beziehung zwischen Pfalz und Straßburg hervorzuheben. Dadurch erhielten Joh. Sturm und Marbach einen maßgebenden Einfluß. Reißingers Ausführungen berühren sich deshalb vielfach mit der in Sturms und Marbachs Eigenart freilich viel tiefer eindringenden Sohmschen Darstellung des Straßburger Schulwesens, die Reißinger noch nicht vorlag. Merkwürdig arm ist die Zeit des dreißigjährigen Krieges bedacht. Das liegt allerdings wohl wesentlich daran, daß das besondere Quellenmaterial, auf welches sich der Autor stützte, für die allgemein kulturgeschichtlichen Ziele, die hierbei zu berücksichtigen gewesen wären, sich weniger eignete und daß schulorganisatorische Fragen, wie sie in den Gymnasialakten vorzugsweise hervortreten, damals ganz zurückstanden. Bemerkenswert ist der passive Widerstand einzelner Pädagogen gegen die schablonisierenden Neigungen der napoleonischen Zeit. Vielfach waren die damaligen Schuleinrichtungen in Speyer und Zweibrücken mehr ein Kompromiß zwischen Überlieferung und gesetzlichen Vorschriften wie eine getreue Befolgung der letzteren. Der Eintritt der pfälzischen Gebiete in das heutige Königreich Bayern bildet den Schlußpunkt des Werkes.

I, S. 37 bemerkt Reißinger, daß er über den Reichstag von 1549 nichts ermitteln konnte. Es handelt sich dort um die bekannte Reformation Karls V. vom Juni 1548, also um eine Verwechslung der Jahreszahl. Die Beschlüsse der Mainzer Provinzialsynode von 1549 (S. 38) liegen nicht „eine Reihe von Jahren zurück", sondern sind die unmittelbare Folge der kaiserlichen Reformation.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte, bearbeitet von Rudolf Häpke, erster Band: 1531—1557. XVIII und 684 Seiten. München u. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1913.

Die Anregung, die Archive des Auslandes, zunächst die Belgiens und Hollands auf ihre hansischen Bestände zu durchforschen, war 1903 von K. Höhlbaum ausgegangen. Vier Jahre später wurde R. Häpke mit der Bearbeitung dieses Materials vom Vorstande des hansischen Geschichtsvereins beauftragt. Die Auswahl der Dokumente sollte sich nicht allein auf die eigentlichen Hansestädte beschränken, sondern „die gesamtdeutschen Beziehungen zur See" und die Entwicklung der niederländischen Seegeltung mit in den Rahmen der Sammlung ziehen. Das Werk ist also zum Teil eine Ergänzung zu den „Inventaren hansischer Archive" (bisher Cöln und Danzig). Der Wert des dargebotenen Materials ist sehr groß nach den verschiedensten Seiten hin. Die reichsten Funde ergab das Brüsseler Reichsarchiv (269 Nummern), sodann das Wiener Reichsarchiv (148 Nummern). Sehr ergiebig waren auch die Archive der einstigen Hansestädte Deventer, Zütfen, Kampen und Nymwegen (zusammen 283 Nummern). Das Reichsarchiv im Haag steuerte 51 Nummern bei usw., alles ungerechnet die in den Anmerkungen herangezogenen Stücke. — Bei der Fülle des Materials mußte der Zeitraum des Bandes auf 27 Jahre

begrenzt werden. Das Anfangsjahr ergab sich daraus, daß die Hanserezesse mit dem Jahre 1530 schließen, weswegen auch schon die „Inventare“ mit 1531 einsetzten. Der Inhalt des Materials beschäftigt sich hauptsächlich mit den nordisch-baltischen Verhältnissen, ganz besonders natürlich in den dreißiger Jahren, die das Ende der hansischen Vormachtstellung in den Ostseegewässern bedeuten; aber auch weiter bis zum Speyerer Frieden zwischen den Niederlanden und Christian III. von Dänemark 1544 stehen sie noch stark im Vordergrund. Das starke Interesse, mit dem in den Niederlanden alle Vorgänge im Norden und im Bereiche der Ostsee verfolgt werden, ist auch ein Gradmesser für die Wichtigkeit, welche dies Handelsgebiet für sie bereits besaß. Nach 1544 fehlt sozusagen ein Mittelpunkt des Interesses, um den sich das übrigens für diese zweite Hälfte des bearbeiteten Zeitraumes nur kaum halb so umfangreiche Material gruppiert. Doch ist auch in ihm Wertvolles genug mitgeteilt. Neben den fortgehenden niederländisch-hansisch-nordischen Beziehungen handelt es sich da besonders um die Stellung des deutschen Nordwestens, seines Territorien und Hansestädte, besonders Bremens, sowie der angrenzenden Länder zum Schmalkaldischen Kriege 1546—1547; um die Verhältnisse der niederländischen Hansestädte von Overyssel, Geldern usw. zum Bunde und untereinander, die reichliche Beleuchtung erfahren und Zeugnis von der Intensität des Bundeslebens ablegen; ferner um die niederländisch-französischen Verwicklungen seit 1552 und besonders ihre Einwirkungen auf den Seeverkehr. Außer allem, was den Bund und seine Mitglieder und ihre Handelsangelegenheiten betrifft, hat der Herausgeber aber auch Nachrichten über die Verhältnisse nichthansischer deutscher Städte, deren Betrieb für die Hanse und im Bereich ihres Verkehrsgebiets von Wichtigkeit, sowie über den Handelsbetrieb der Territorialherren und Zeugnisse über den Warenhandel oberdeutscher Kaufleute in den Niederlanden und im Nordseegebiet mit aufgenommen. Auch Nachrichten über die Indienfahrt und die Neufoundlandfischerei fehlen nicht. Besonders reich ist natürlich das Material über Seefahrt, Handel und Fischerei der Niederländer.

Auf die besondere Wichtigkeit einzelner Aktenstücke, wie namentlich Instruktionen, Denkschriften, Geheimberichte, die zahlreich sind und die auf die handelspolitischen Erwägungen und Absichten jeweils erwünschtes Licht werfen, hier einzugehen, würde allzuweit führen.

Der Bearbeiter hat ein zum größten Teil neues, umfangreiches und sehr vielseitiges Material zusammengetragen. Die Bearbeitung weicht von der in den Inventaren befolgten Art insofern ab, als sie die Stücke vielfach vollständig im Wortlaut zum Abdruck bringt, vielfach ihren Inhalt in sehr geschickter Zusammenfassung, die jedoch das Wesentlichste im Wortlaut mitteilt, wiedergibt. Das ist deshalb geschehen, weil der Stoff sich auf eine große Anzahl von Plätzen verteilt, während bei den Inventaren nur immer ein Archiv in Frage kommt. Spätern Benutzern der Veröffentlichung soll die Mühe erspart werden, die betreffenden Archive erst noch wieder aufsuchen zu müssen; aber selbst wenn dies nötig erscheinen sollte, so bedeutet das vorliegende Werk doch in jedem Fall eine große Erleichterung für die Benutzung der niederländischen Archivalien.

Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen, sowie ein Wort- und Sachregister sind beigegeben. Das letztere enthält manche Willkürlichkeiten. Aus-

drücke sind nicht selten nur unter einem Sammelbegriff verzeichnet, aber nicht da, wo sie alphabetisch hingehören, unter Verweis auf den Sammelbegriff und die dort gegebene Stellenverzeichnung, was bei unbekannten Ausdrücken die Feststellung des Begriffs sehr erschwert. Hingewiesen sei noch auf die am Schluß mitgeteilten „Berichtigungen und Zusätze", sowie auf die im Inhaltsverzeichnis nicht hervorgehobenen Anhänge zu der 906 Nummern umfassenden Urkunden- und Aktensammlung. Sie enthalten erstens Auszüge aus Stadtrechnungen niederländischer Hansestädte für den bearbeiteten Zeitraum (S. 615 ff.), zweitens eine Liste der zu Vere auf Walcheren bestatteten Osterlinge (S. 625), drittens den Ertrag des Congégeldes für Wiederausfuhr von Getreide aus den Häfen Brabants, Seelands und Flanderns 1535—1541 (S. 625 f.), viertens eine Wehrordnung für 20 niederländische Ostfahrer, ihre Bemannung und Bestückung betreffend, von 1557 (S. 626 ff.).

Münster i. W. Daenell.

Dr. Ludwig Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Von der juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn gekrönte Preisschrift (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von DDr. Ulrich Stutz 84. und 85. Heft). 2 Bde., Stuttgart, Ferdinand Enke 1915 und 1916. XL und 488 S., X und 482 S.

Das vorliegende Werk zerfällt in sieben Teile: Erster Teil: Die katholische geistliche Gerichtsbarkeit in Preußen von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (Bd. I S. 1—142), Zweiter Teil: Fremdherrschaft und Säkularisation (Bd. I S. 143—220), Dritter Teil: Reorganisationspläne der Konkordatszeit (Bd. I. S. 221—254), Vierter Teil: Von der Bulle De salute animarum bis zur preußischen Verfassungsurkunde (Bd. I S. 255—488), Fünfter Teil: Von 1848 bis zum Kulturkampf (Bd. II S. 1—142), Sechster Teil: Vom Kulturkampf bis zur Jetztzeit (Bd. II S. 143—170), Siebenter Teil: Die geistliche Gerichtsbarkeit in Preußen nach geltendem Recht (Bd. II S. 171—317). Es folgen noch die Anhänge, die hauptsächlich Denkschriften und Gutachten enthalten (Bd. II S. 319—437). Den Beschluß macht ein eingehendes Register (Bd. II S. 438—482). Als Quellen hat der Verfasser nicht bloß das große Werk von Lehmann und Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, benützt, sondern auch eine Menge ungedruckten Materials in den bischöflichen und erzbischöflichen Registraturen, in den Aktenbeständen der preußischen Ministerien, der Staats- und Provinzialarchive. Dem Werke selbst muß man die höchste Anerkennung spenden. Der Verfasser hat nicht bloß eine Lücke in unserer kirchenrechtlichen Literatur ausgefüllt, indem er die Geschichte der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit in Preußen als erster geschrieben hat, sondern er hat auch seine Aufgabe in trefflicher Weise gelöst. Er hat sich nach Kräften bemüht, die Sache so darzulegen, wie sie gewesen ist, nicht wie sie nach der Auffassung des einen oder des anderen Teiles sein sollte, und er hat eine lesbare Darstellung geliefert, was sich bei einem wissenschaftlichen Werke nicht von selbst versteht. Das Buch ist trotz seines gelehrten Charakters nie langweilig, und wer sich überhaupt für das Thema interessiert, wird es geradezu mit Spannung lesen. Die vom Verfasser selbst zugestandene

Breite der Darstellung macht das Werk nur um so lesbarer und verständlicher und ermöglicht dem Leser sich ein eigenes Urteil zu bilden. Auch die Darlegung der geltenden Rechte, die den Hauptteil des zweiten Teiles ausmacht, ist von einer anerkennenswerten Übersichtlichkeit der Anordnung und Klarheit der Darstellung. Alles in allem: ein Werk, das seinem Verfasser und der Schule, aus der es hervorgegangen ist, alle Ehre macht.

Erlangen. Rieker.

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509—1567; in Verbindung mit dem Zwingliverein in Zürich, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von Traugott Schieß. Freiburg i. B. Verlag von Friedr. Ernst Fehsenfeld. III. Band: 1549—1567. XX u. 936 S. 8°. (1912.)

Schon bei Besprechung der beiden ersten Bände (in dieser Zeitschrift, 15, 568ff.) wies ich darauf hin, daß der zweite an Allgemeininteresse hinter dem ersten zurückstand. Mit dem Schlußpunkt des zweiten Bandes (1548) verließ Ambrosius Blarer Konstanz und fand in der Schweiz Aufnahme, aber doch nur vorübergehend einen amtlichen Wirkungskreis, sodaß im dritten Bande die vom ersten abweichende Eigenart noch stärker hervortritt. A. Blarer nimmt an allen deutschen Ereignissen sowohl des politischen wie des literarischen Lebens, warmen Anteil; aber man gewinnt nicht bloß aus dem eigenen wehmütigen Zugeständnis (S. 720f.), sondern aus dem Briefwechsel selbst den Eindruck, daß er in seinem früheren schwäbischen Wirkungskreis ein Fremder geworden war. Unter seinen Korrespondenten überwiegen die Schweizer, vor allem Bullinger, daneben auch Calvin. Bekanntlich hat schon das corpus reformatorum nicht bloß die Schreiben an Calvin, sondern auch andere auf Calvin bezügliche Stücke aufgenommen; deshalb kann man zweifelhaft sein, ob Schieß sich nicht mit einer kurzen Inhaltsangabe in Kleindruck hätte begnügen sollen, wodurch der starke Aktenband wesentlich entlastet worden wäre.

Im allgemeinen zeigt sich Blarer über die deutschen Verhandlungen gut unterrichtet, erfährt z. B. den Inhalt der Reichstagsschriften, weiß auch über die Zerwürfnisse innerhalb der habsburgischen Familie auf dem Reichstag von 1550 Bescheid (S. 112). Einzelne grobe Irrtümer und leichtgläubig weitergegebene Gerüchte laufen freilich mit unter, so z. B. S. 254 über die protestantischen Neigungen des Baiernherzogs. Bemerkenswert ist das frühzeitige Interesse für Maximilians II. evangelische Sympathien (S. 221), dessen religiöse Haltung seitdem von Blarer und seinen Freunden lebhaft verfolgt wird. Begreiflicherweise erfüllt das immer schroffere Auftreten der deutschen Lutheraner Blarer mit Besorgnis und Widerwillen. Selbst Borenz, vor dem er sonst große Achtung hat, wird unter solchen Voraussetzungen ungünstig beurteilt (z. B. S. 539).

Der Hauptwert des vorliegenden Bandes beruht in der Bereicherung unserer biographischen Kenntnisse, vor allem natürlich der Mitglieder des Blarerschen Familienkreises. Ofters ist von Dichtungen des Thomas Blarer die Rede, worauf schon deshalb besonders hingewiesen werden muß, weil Spitta in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst gerade diese bisher vernachlässigte Tätigkeit der beiden Brüder Blarer zum Gegenstand seines Sammeleifers und kritischen Interesses gemacht hat. Leider erfahren wir mehr von der Existenz solcher Dichtungen, als daß solche mitgeteilt werden;

ob sie in Schieß' Vorlagen enthalten sind, läßt sich nicht sagen, nachdem dieser, wie ich schon bei Besprechung von Band I und II beklagte, weder den Fundort noch die Beschaffenheit (Original, Kopie oder Konzept?) der einzelnen Stücke angibt. Immerhin sind einige bemerkenswerte Früchte der Muse Thomas Blarers abgedruckt, z. B. die Widmung eines Tintenfasses. Neben dem Hause Blarer treten Wolfgang Musculus und Simon Sulzer deutlicher als Persönlichkeiten hervor. Erwähnung verdient das harte Urteil über Vadian (S. 49f.) und die Schilderung der Baseler Professoren und Prediger (S. 205). Charakteristisch ist die Wertschätzung Butzers und Oekolampads, deren Schriften sich der Blarerkreis besonders annahm. Es wäre erwünscht, zu wissen, was aus den Beilagen der von Schieß veröffentlichten Schreiben, z. B. den mitgeschickten Butzerbriefen und namentlich mit Lavaters Verzeichnis der Werke Oekolampads (S. 637), geworden ist. Sollten diese Beilagen noch in dem von Schieß durchgearbeiteten Material stecken, so wäre ihre besondere nachträgliche Veröffentlichung erwünscht.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. Dritter Band. Register. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. München und Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot, 1917.

Die Matrikel der Universität Königsberg umfaßt die Jahre 1544—1829. Das Register ist nicht mehr von dem verstorbenen Herausgeber Georg Erler bearbeitet worden, sondern von dessen Schwägerin Clara Lehmann. Leider ist das Register nicht frei von manchen unbegreiflichen Fehlern. Am unbequemsten ist für den Benutzer jedenfalls die mit unangebrachter Gewissenhaftigkeit aufs strengste durchgeführte rein alphabetische Anordnung. Durch die willkürliche, sehr verschiedenartige Schreibung des Originals werden Angehörige derselben Familie im Register oft weit auseinandergerissen. Beim Suchen nach einem bestimmten Namen muß man sich alle Möglichkeiten der Schreibung vergegenwärtigen und beim Nachschlagen berücksichtigen. Bei dem Namen Zimmermann kommen z. B. in Frage die Schreibweisen Czimmermannus, Zcimmerman, Zimmerman, Zimmermann und Zimmermannus; bei jeder einzelnen Namensform sind die zufälligen Teilhaber derselben in alphabetischer Folge der Vornamen aufgeführt. Warum die zufälligen und willkürlichen Schreibungen nicht unter einen Hut gebracht sind und dadurch dem Benutzer Zeit und Ärger erspart wird, ist dem Referenten unerfindlich. Dazu läuft man immer Gefahr, den gesuchten Namen nicht zu finden. So wird der berühmteste Angehörige der Hochschule nicht unter Kant aufgeführt, wo man nur einen Träger des Namens mit anderem Vornamen findet, sondern unter der Namensform Kandt. Man sollte doch wirklich verlangen dürfen, daß der Bearbeiter des Registers zu einer Universitätsmatrikel sich nach guten Vorbildern umsieht und sich nicht gerade das anerkannt schlechteste Register zur Erfurter Matrikel von Weissenborn zum Muster nimmt. Daß die Heimatangabe den Namen nicht beigefügt ist, wird mit dem dadurch bedingten Anschwellen des Registers um 30% entschuldigt; die geringere Handlichkeit würde aber der Benutzer im Interesse der größeren Brauchbarkeit gerne in den Kauf nehmen; denn ein Register dient zum Nachschlagen, nicht zur Lektüre. Das Heimatregister hat E. Joachim beigesteuert. Daß viele Orts-

namen ungewiß sind und unerklärt bleiben, liegt in der Natur der Überlieferung. Doch hat sich der Bearbeiter viele Mühe um die Bestimmung gegeben und zahlreiche Anfragen namentlich bei den zuständigen Archiven nicht gescheut.

Köln. Herm. Keussen.

Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Bd. II Reformationsgeschichte Westfalens. Herausgegeben von Klemens Löffler. Münster, Aschendorf 1913. LXXXIV u. 443 S. gr. 8°. M. 12. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen. Abt. V.)

Der Herausgabe der Schriften Hamelmanns, die sich auf die niedersächsisch-westfälische Gelehrtengeschichte beziehen (s. diese Ztschr. 1913, S. 568), hat die historische Kommission für Westfalen nun diejenigen Teile der niedersächsischen Reformationsgeschichte folgen lassen, die Westfalen betreffen. Eine sorgfältige Einleitung Löfflers gibt zunächst ein berichtigtes Leben Hamelmanns, dann ein kritisches Verzeichnis jener Schriften — es sind jetzt 107 gedruckte bekannt gegen 69, mit denen sich der alte Herausgeber Wasserbach begnügen mußte —, dann folgt ein Versuch der Charakteristik und Würdigung und schließlich die auf 2 Handschriften und den Drucken aufgebaute Ausgabe. Löffler betont, daß wir es auch in den historischen Werken Hamelmanns fast durchaus mit Kompilationen zu tun haben, deren Wert für uns größer wäre, wenn Hamelmann genauer und weniger konfessionell befangen gearbeitet hätte. Doch liegt auch so ein beträchtliches, sonst nicht zugängliches Material vor, dessen Benutzung durch die kritischen Anmerkungen des Herausgebers sehr erleichtert wird. Das harte Urteil, das Cornelius auf Grund der Abschnitte über Münster und Soest über Hamelmann als Historiker gefällt hat, möchte Löffler einigermaßen mildern. Er gibt die Darstellung in diesen beiden Abschnitten preis, betont aber, daß im übrigen das von Hamelmann entworfene Bild der Reformation in Westfalen nicht wesentlich von dem abweicht, was aus den Akten zu gewinnen sei. Schade ist es jedenfalls, daß wir bei Hamelmann nicht mehr so interessante Abschnitte, wie den über seine eigene Bekehrung (S. 199ff.), finden.

München. Paul Joachimsen.

John O. Evjen, Scandinavian Immigrants in New York 1630—1674. Minneapolis, Minn. K. C. Holter publishing Co. 1916. XXIV u. 438 S.

Das Buch behandelt die Einwanderung aus Skandinavien nach New-York während der niederländischen Epoche, ehe es endgültig in den Besitz Englands überging.

Der Verfasser gibt eine Zusammenstellung von Namen, wobei es ohne Frage große Schwierigkeiten bot, deutsche, holländische und skandinavische Namen bei ihrer vielfachen Ähnlichkeit auseinanderzuhalten. Überdies fehlte es ihm zumeist gänzlich an brauchbaren Vorarbeiten. Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind gedruckt teils in holländischem Original, meist aber in nicht selten dürftiger englischer Übersetzung. Es sind die Passagierlisten der Einwandererschiffe, Kirchspielsaufzeichnungen und Kirchenbücher (in New York, Brooklyn, Albany u. a.), Gerichts- u. a. behördliche Akten und dazu, was an

besonderen privatem Material erreichbar war. Es ist ihm gelungen, für den genannten Zeitraum nicht weniger als 189 skandinavische Einwanderer ins New Yorkische festzustellen, nämlich 57 aus Norwegen, 34 aus Schweden und 98 aus Dänemark, wobei als dänisch auch die Einwanderer aus den Herzogtümern Schleswig und Holstein — und diese sind zahlreich — behandelt sind. Die Bezeichnung „dänisch" hat also nur in politischem, nicht in völkischem Sinne Gültigkeit. Über die einzelnen, als nordisch ermittelten Persönlichkeiten gibt er zugleich biographische Nachrichten, die zum Teil recht eingehend und umfangreich gestaltet werden konnten.

Vier Anhänge sind beigegeben, über Skandinavier in Mexiko und Südamerika von 1532—1640, in Canada 1619—1620 und über verschiedene skandinavische Einwanderer in New York im 18. Jahrhundert. Der vierte Anhang hat für uns das Hauptinteresse: Deutsche Einwanderer in New York 1630—1674. Er glaubt deren 186 feststellen zu können, soviele also wie Skandinavier. Was für einen Fortschritt in der Erkenntnis der Frühzeit der deutschen Einwanderung dies bedeutet, lehrt ein Blick in A. B. Fausts Buch über das Deutschtum in den Vereinigten Staaten. Faust, ohne sich übrigens auf die namentliche Erforschung ihrer Anzahl einzulassen, macht für diesen Zeitraum nur 4 Deutsche namhaft. Die Zusammenstellung von Evjen beweist, daß die Geschichte der Deutschen in dem führenden Staat der späteren Union über 50 Jahre älter ist, als im allgemeinen bisher angenommen wurde. Diese Deutschen nun stammten nicht aus einem besonderen Teile Deutschlands, sondern aus den allerverschiedensten Plätzen und Gegenden. Jedenfalls bildeten sie schon in der niederländischen Zeit von New York ein nicht zu übersehendes Element in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Mit den Skandinaviern waren sie besonders eng verbunden, weil die Mehrzahl von ihnen wie diese Lutheraner war.

Die deutschen Ortsnamen sind nicht selten unrichtig aufgelöst oder ausgedeutet, auch wohl einige skandinavische. Wrede in Westfalen (S. 401) ist mir unbekannt, ebenso Stoltenon in Lüneburg (S. 403), und manche andere. Berg-Cassel (S. 403) ist vielleicht Bernkastel, Wiltmont im Emdenerland (S. 419) ist Wittmund, Kremmen bei Stettin (S. 420) ist Kremmin, Ley im Stift Bremen (S. 424) ist Lehe, Zürichsee (S. 431) ist wahrscheinlich Zierikzee im niederländischen Zeeland und nicht in der Schweiz zu suchen.

Das Buch ist mit vielen Illustrationen verschiedener Art ausgestattet, die allerdings zum Teil nur in sehr losem und indirektem Zusammenhang mit dem Thema stehen.

Münster i. W. Daenell.

Niels Herlitz. Studie över Carl XII. Politik 1703—1704. Stockholm 1916. Norstedt & Söners Förlag. 338 S.

Das auf sehr reichhaltigem archivalischen und Quellenmaterial aufgebaute Werk lehnt sich an Hjärnes mustergültige Darstellung des Nordischen Krieges an. — In einer längeren Einleitung gibt der Verfasser einen trefflichen Überblick über die allgemeine politische Lage zu Beginn des Jahres 1703, wobei er in ganz besonderer Weise Osteuropa berücksichtigt. Er zeigt, wie Karl XII., der mit der Allianzpolitik Bengt Oxentiernas brach, um sich freie Hand zu schaffen, in dem Anwachsen der wettinischen Macht in Polen eine ernste Be-

drohung für Schwedens Stellung an der Ostsee sah, um so mehr als Österreich durch den ungarischen Aufstand, sowie durch das Vordringen der Franzosen in Deutschland gebunden und auf die Seemächte kein Verlaß war. — Im einzelnen geht dann Herlitz auf die schwedische und sächsische Politik in Polen näher ein und zeigt, wie Karl XII. durch die Einnahme Thorns sich eine feste Stellung an der Weichsel sicherte, während es andererseits August II. infolge seiner russenfreundlichen Politik nicht gelang, sich gegenüber den Schweden geneigten Konföderierten zu halten. Eingehend behandelt der Verfasser die Frage der Dethronisation des Wettiners, um sich dann den militärischen Ereignissen zuzuwenden. Die Bedeutung des Falles von Lemberg in die Hände der Schweden wird besonders im Hinblick auf Ungarn klar gemacht und gezeigt, wie doch gerade durch den Vormarsch Karls XII. nach Süden es August II. möglich war, sich Warschaus wieder zu bemächtigen, und wie eben jetzt Peter der Große an die Belagerung des für Schweden so wichtigen Narwa ging, dessen Einnahme durch die Russen bedeutungsvoll wurde. Herlitz geht näher ein auf das Verhältnis Schwedens zu Preußen, das von Sachsen und auch den Seemächten stark umworben war und dessen Politik, bedingt durch eine überaus schwierige Lage, er durchaus richtig würdigt. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß Friedrich I. z. B. in der Frage von Elbing eine feste Hand gezeigt habe, daß er das Festsetzen Karls XII. in Danzig nicht gern sah, daß er aber schließlich infolge der treulosen Politik Sachsens und der Seemächte auf die Seite Schwedens gedrängt wurde. Überall weist der Verfasser den Einfluß nach, den die nordischen Ereignisse auf die internationale Politik hatten, so daß der Leser ein klares Bild der Weltlage erhält. Dabei geht er auch näher auf die religiösen Kämpfe ein, in denen Schweden sich als eifriger Verfechter des Protestantismus zeigt.

Man gewinnt aus der Lektüre den Eindruck, daß die Politik Karls XII. in den Jahren 1703—1704 zwar kühn, aber den eigentlichen Interessen Schwedens dienlich war. Dabei ist der Schwedenkönig der alle Möglichkeiten abwägende Staatsmann, der nach ganz bestimmten Grundsätzen handelt. Hierin ist er etwa Peter dem Großen zu vergleichen. Die Haltlosigkeit und innere Verlogenheit der Politik Augusts II. tritt dagegen in ein um so schärferes Licht. — Zu weitgehend erscheint nur die S. 49 gemachte Äußerung, man habe in Schweden den Frieden von 1697 als einen Verrat Österreichs empfunden. Der schwedische Mediator hatte es doch z. B. in der religiösen Frage an jeder Energie fehlen lassen. — Alles in allem aber ist das Werk von Herlitz von großer wissenschaftlicher Gründlichkeit und zeugt von weitem historischem Blick. Es verdient durch eine Übersetzung in weiteren Kreisen Deutschlands bekannt zu werden.

Freiherr von Danckelmann.

Max Farrand, The Framing of the Constitution of the United States. New Haven. Yale University Press. 1913: 281 S., 2 Dollar.

Das Buch behandelt das Zustandekommen des Verfassungswerks von 1787. Der Verfasser schildert die Berufung und Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung, die Art ihrer Teilnehmer und ihr Verhalten gegenüber der Verfassungsfrage, die verschiedenen Entwürfe, von denen der virginische von maßgebendem Einfluß auf die endgültige Gestaltung der Verfassung geworden,

und den Widerstreit zwischen den sich entgegenstehenden Interessen und Anschauungen, woraus durch eine Reihe von Kompromissen schließlich die noch heute geltende Verfassung der Vereinigten Staaten hervorgegangen ist.

Der Verfasser war vielleicht besser als irgendein anderer für die Abfassung dieses Buches geeignet; denn er ist der Herausgeber des dreibändigen maßgebenden Quellenwerks für die Geschichte der Verfassung: The Records of the federal Convention of 1787. Die Kenntnis des gesamten Materials setzt ihn instand, die Ansichten über diese oder jene Frage zu berichtigen. Z. B. bestreitet er entschieden (S. 107) die Berechtigung der bisher üblichen Ansicht, daß die Anrechnung der Sklaven, die sog. three-fifths rule, ein Kompromiß und gar eins der wichtigsten der Versammlung gewesen sei; er weist darauf hin, daß sie bereits 1783 durch den Kongreß der Konföderation stattgefunden hat. In der starken Betonung der abweichenden Interessen zwischen Norden und Süden in der Versammlung sieht er (S. 108) eine Überschätzung, die durch die spätere Entwicklung der Verhältnisse hervorgerufen ist; er hebt hervor, daß vielmehr die widerstreitenden Interessen des Ostens und Westens in den ersten Stadien der Verhandlungen über die Bemessung der Vertretung der Staaten auf Grund ihrer Bevölkerungszahl bedeutsamer waren als die der freien und der Sklavenstaaten. Der alte Osten sollte die Vorherrschaft über den jungen Westen behalten. Auch das lehnt er ab (S. 110, vgl. S. 149), daß die Sklavereifrage damals als Frage der Moral die Wichtigkeit besessen habe, die sie später erhielt. Auch hier hat die spätere Entwicklung der Frage die Historiker zu einer Überschätzung ihrer Bedeutung bei der Verfassungsschöpfung geführt. Auch von den Verhandlungen über die Vertretung der Staaten im Senat gibt er (S. 111) ein anderes Bild. Für den Bau der Verfassung waren die Gedanken Madisons vorherrschend; daß sie von der Versammlung angenommen wurden, dafür war das überragende Ansehen seines Landsmannes Washington entscheidend (S. 198).

Es berührt angenehm, daß der Verfasser am Schlusse seiner Ausführungen die überschwenglichen Lobsprüche, mit denen von so vielen Seiten die amerikanische Verfassung kanonisiert worden ist, ablehnt. Sie war unter dem Druck der Umstände aus praktischen Erwägungen heraus entstanden. Sie sollte bestimmte, unmittelbar vorliegende Bedürfnisse befriedigen. Sie wurde dann durch die glückliche kommerzielle Entwicklung getragen und von einem politisch begabten Volk den wechselnden Erfordernissen von $1^1/_4$ Jahrhunderten angepaßt (S. 210).

Beigegeben sind dem Buche die Konföderationsartikel, der Virginia-Entwurf und der New Jersey-Entwurf, der Wortlaut der schließlich zustande gekommenen Verfassung selbst und die späteren Zusätze derselben bis 1913. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Buches.

Münster i. W. Daenell.

Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft, 1815 bis 1915. Herausgegeben von der Stadt Cöln. Cöln 1915, 1916.

Das monumentale Werk, als Festschrift gedacht zur 100jährigen Zugehörigkeit der Stadt Cöln zum preußischen Staate, ist gerade jetzt von beson-

derem Werte, wo die Bestrebungen zur Loslösung der Stadt und der Rheinlande vom preußischen Staate sich mit soviel Geräusch geltend machen. Diesem Streben gegenüber zeigt die Festschrift die glänzende Entwicklung, welche die Stadt Cöln in der Zeit der preußischen Herrschaft genommen hat, nicht zum wenigsten wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem großen aufstrebenden Staate.

Gegliedert ist das Werk in zwei Bände, deren erster wieder in zwei Teile zerfällt. Der I. Teil enthält Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Cöln vom Ausgange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches von Eberh. Gothein (707 S.), der II. Teil die Entwicklung der Stadt Cöln von der Errichtung des Deutschen Reiches bis zum Weltkriege von Georg Neuhaus (540 S.), 2 Pläne von 1881 mit den Festungswerken und von 1915 (1:25000) sind beigegeben.

Der II. Band enthält die Verwaltung der Stadt Cöln seit der Reichsgründung in Einzeldarstellungen (731 S., 23 Abbildungen, 11 Pläne). Um mit diesem letzteren Bande zu beginnen, so bietet er naturgemäß reiche Belehrung für jeden, der sich mit den Verhältnissen Cölns in den letzten 50 Jahren beschäftigt. Dieser II. Band zerfällt in 7 große Abschnitte, jeder einzelne wieder in Kapitel und diese oft wieder in besondere Teile. Jeder Teil ist durchweg von dem zuständigen Dezernenten oder Vorstand nach den amtlichen Quellen bearbeitet, sodaß man authentische Auskunft über alle städtischen Einrichtungen und ihre Geschichte findet. Hier muß es genügen auf die Abschnitte und ihre Kapitel hinzuweisen: A. Die Pflege der geistigen Kultur: I. Die Cölner Hochschulen. II. Das Schulwesen. III. Kunst und Bildung. B. Das öffentliche Gesundheits- und Krankenwesen: I. Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Cöln. II. Die Entwicklung des Hospitalwesens. III. Der Schlacht- und Viehhof und die Fleischversorgung. IV. Die Entwässerungsanlagen. V. Die Straßenreinigung und der Fuhrpark. VI. Die öffentlichen Anlagen. VII. Die Friedhöfe und das Beerdigungswesen der Stadt Cöln im 19. Jahrhundert. C. Die Leistungen und die Fürsorge der Stadt Cöln auf dem Gebiete des Bauens und Wohnens: I. Die öffentlichen Hochbauten. II. Die Straßen und Wege. III. Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Cöln. IV. Die Entwicklung der Polizeibauordnungen. V. Das Wohnungswesen. VI. Das Feuerlöschwesen. VII. Das städtische Grundeigentum und seine Verwaltung. D. Die Pflege der wirtschaftlichen Kultur: I. Die Werft- und Hafenanlagen. II. Marktwesen und Markthallen. III. Die Brücken. E. Die soziale Fürsorge: I. Das Leihhaus. II. Die Sparkasse. III. Die allgemeine Arbeiterfürsorge der Stadt Cöln. IV. Die Fürsorge der Stadt für ihre Arbeiter. V. Die Armen- und Waisenpflege. F. Die städtischen Unternehmungen: I. Die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. II. Die Bahnen und ihre Vorläufer. G. Die Steuern und Finanzen: I. Einleitung. II. Die Steuern. III. Die Finanzen.

Da nur die wichtige Selbstverwaltung dargestellt wird, alle anderen staatlichen, kirchlichen und sonstige Veranstaltungen nur gestreift werden, so ist das Bild naturgemäß ein gewollt unvollständiges. Aber es zeigt, wie kraftvoll eine Gemeinde sich in friedlicher Zeit unter der preußischen Herrschaft entwickeln konnte.

Von den beiden Teilen des 1. Bandes ist der von Gothein bearbeitete ältere Teil eine ausgezeichnete Schilderung der Verfassungs- und Verwaltungs-

geschichte, vor allem auch der Wirtschaftsgeschichte, welche im Vordergrunde des Interesses steht. Ein Kapitel ist der öffentlichen Meinung und den politischen Zuständen gewidmet. Unter strenger Beschränkung auf die Stadt Cöln geht das Werk aus von dem Untergange der reichsstädtischen Verfassung und schickt die Behandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der französischen Zeit dem eigentlichen Thema voraus. Wie man es bei Gothein gewohnt ist, ist die Darstellung von großen Gesichtspunkten beherrscht, dazu flüssig und anregend. Mancherlei Vorarbeiten, namentlich von Hansen und Schwann konnte Gothein seiner Arbeit zugrunde legen; aber das meiste mußte er aus den weitschichtigen Akten entnehmen, welche im Stadtarchiv und in der städtischen Registratur aufbewahrt werden.

Fast ganz aus den städtischen Akten und den amtlichen Berichten über die Stadtverordnetensitzungen hat der Bearbeiter des II. Teiles, der Direktor des statistischen Amtes, Georg Neuhaus, seine Darstellung schöpfen müssen. Die rasche Arbeit, welche für die rechtzeitige Herstellung des Werkes erfordert wurde, mag verschulden, daß die Darstellung ziemlich ungleichmäßig ausgefallen ist. Der Nachdruck liegt auf der Schilderung der städtischen Verfassung und Verwaltung, wobei die sonstigen, namentlich wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse nur nebenher behandelt werden. Die verschiedenen großen Stadterweiterungen geben der von N. geschilderten Zeit der Cölner Geschichte ihr Gepräge; sie schließt mit der Eingemeindung der Stadt Mülheim und der Gemeinde Merheim am 1. April 1914, wodurch das Gebiet der Stadt Cöln, das zu Beginn der preußischen Herrschaft 1816 1006 ha betrug, auf 19710 ha stieg, während sich die Seelenzahl von nicht ganz 50000 auf 630000 vermehrte.

Köln. Herm. Keussen.

Wissenschaftliche (Publikations-) **Institute.** Die bisherige Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften hat mit Genehmigung des Sächsischen Ministeriums seit dem 1. Juli d. J. die Namensänderung „*Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig*“ vorgenommen.

Ende März hielt die *Sächsische Kommission für Geschichte* in den Räumen der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität ihre Jahresversammlung ab. Geh. Rat Dr. Schmaltz aus Dresden führte als Stellvertreter des Ministers den Vorsitz, Prof. Seeliger waltete als geschäftsführendes Mitglied, Prof. Kötzschke als Sekretär. Trotz des Ungemachs der Zeiten konnten einige wichtige Unternehmungen gefördert, sogar abgeschlossen werden. Zur Veröffentlichung gelangte ein erster Halbband der seit langem erwarteten „Bibliographie zur sächsischen Geschichte“, bearbeitet von R. Bemmann in Dresden. Fortgeschritten sind die Arbeiten an den sächsischen Landtagsakten und am historischen Ortsverzeichnis von Sachsen. Im Manuskript zum Abschluß gebracht sind: das umfassende Werk J. Kretzschmars „Geschichte des Heilbronner Bundes“, sodann die Arbeit Meiches „Die Amtshauptmannschaft Pirna. Historisch-geographische Beschreibung des Gebietes in alphabetischer Anordnung“ und die für die Abteilung „Aus Sachsens Vergangenheit“ bestimmte Schrift von A. Philipp „Sulkowsky und Brühl und die Entstehung des Premierministeramts in Kursachsen“. Die schon vor dem Krieg in Druck gegebenen Werke: „Graf Brühl und von Heinecken“, bearbeitet von O. E. Schmidt,

„Melchior von Ossa“ von Hecker und „Briefwechsel zwischen König Johann und Ticknor“, herausgegeben von Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, sollen rasch zum Druckabschluß und zur Ausgabe gelangen. Mit dem Satz von Kretzschmars Werk und der Schrift Philipps wird begonnen werden. Ob die Herausgabe der Arbeit Meiches in diesem Jahre bewirkt werden kann, ist fraglich, trotz der großen Wichtigkeit, welche die mühevolle Studie beanspruchen darf. Die Kommission ist auf fremde Mittel angewiesen: die ungeheueren Preise verschlingen ihre finanziellen Kräfte. — Trotz der Schwierigkeiten hat die Kommission eine Erweiterung der Arbeiten für die Zukunft ins Auge gefaßt und beschlossen, die Vorbereitungen für ein überaus wichtiges, ja als Grundlage weiterer Arbeiten unerläßliches Unternehmen zu beginnen: die Inventarisation der kleineren Archive und die Veröffentlichung darüber. Weiterhin wurde die Sammlung und Herausgabe von Dorfordnungen und schließlich umfassende Studien zur sächsischen Landesverwaltung und Staatsordnung vom 16. bis 19. Jahrhundert ins Auge gefaßt. Zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: Oberst Schurig, Direktor des Kriegsarchivs in Dresden, Archivrat Dr. Brabant in Dresden, Universitätsprofessor Dr. Schultze in Leipzig.

Neugegründet wurde in Berlin das *Institut für Marine-Geschichte*, dem die Aufgabe zugewiesen ist, alle Ereignisse des Seekrieges der letzten fünf Jahre auf allen Seekriegsschauplätzen in einem Werke zu bearbeiten, das auch für weitere Laienkreise bestimmt sein soll. Zu gleicher Zeit wurde ein *Marine-Archiv* geschaffen, das alle Kriegstagebücher und Kriegsaktenstücke enthalten soll, die Operationen und militärische Maßnahmen in der Marine, die Bereitstellung des Marinematerials an Fahrzeugen und Flugzeugen, das Artillerie-Torpedo- und Munitionswesen betreffen, aber auch solche Schriftstücke, die sich auf das Personal der Marine, auf Marinepolitik, volkswirtschaftliche und völkerrechtliche Fragen beziehen. Leiter des Instituts und Direktor des Archivs ist Konteradmiral v. Mantey, vormals Lehrer der Seekriegsgeschichte an der Marineakademie.

Preisaufgaben: *Benekesche Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen:* „Die deutsch-französische Grenze soll nach den Quellen zunächst des Mittelalters, möglichst auch kartographisch, dargestellt werden.“ Bewerbungsschriften sind bis zum 31. August 1921 an die Fakultät einzureichen. Der erste Preis beträgt 1700, der zweite 680 Mark. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 11. März 1922.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *I. Akademien, Institute, Gesellschaften:* Die philologisch-historische Klasse der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ernannte zu korrespondierenden Mitgliedern die Herren Prof. Dr. Hermann Oncken in Heidelberg, den Kunsthistoriker Prof. Dr. H. Alfred Schmid in Basel (früher in Göttingen) und den Historiker Dr. Friedrich Techen, Stadtarchivar in Wismar.

Das Deutsche Archäologische Institut in Berlin ernannte im Januar 1918 den Direktor des Saalburgmuseums Baurat Heinrich Jacobi in Bad Homburg v. d. H. zu seinem ordentlichen Mitglied und den ordentlichen Professor der Kirchengeschichte in Jena Dr. Hans Lietzmann zum Mitglied seiner Zentraldirektion (1918).

Der frühere Staatssekretär Wallraf wurde zum Vorsitzenden des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz gewählt.

II. Universitäten und Technische Hochschulen: a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierten sich: Dr. Otto Brandt (für mittlere und neuere Geschichte) in Kiel; Dr. Wilhelm Schuster (neuere Geschichte) in Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Bergsträsser (früher in Greifswald) an der Technischen Hochschule in Berlin; Studienrat an der Kaiserin-Friedrich-Schule in Homburg v. d. H. Dr. Ernst Gerland (für osteuropäische Geschichte) in Frankfurt a. M.

Zu außerordentlichen Professoren wurden ernannt: Dr. Paul Lensch (für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) in Berlin; die Privatdozenten Dr. Ernst Hohl (alte Geschichte, früher in Straßburg) in Rostock; Dr. Ernst Gagliardi in Zürich; Privatdozent Prof. Dr. Fritz Curschmann in Greifswald (mittlere und neuere Geschichte).

Als ordentlicher Honorarprofessor für osteuropäische Geschichte wurde nach Leipzig berufen Prof. Dr. Karl Stählin (früher in Straßburg).

Zu Ordinarien wurden ernannt: Dr. Willy Andreas, bisher Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe, in Rostock (mittlere und neuere Geschichte); Oberlehrer Prof. Dr. Erich Ziebarth in Hamburg (alte Geschichte).

Der ordentliche Professor für alte Geschichte Dr. Martin Gelzer ist von Straßburg in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. M. berufen worden.

b) Kirchenhistoriker: Der Privatdozent D. Johann Baptist Zellinger in München wurde zum außerordentlichen Professor der Patrologie und christlichen Archäologie, der außerordentliche Professor D. Wilhelm Goeters in Bonn zum Ordinarius ernannt. Der ordentliche Professor D. Gustav Anrich (früher in Straßburg) wurde nach Bonn berufen.

c) Kunsthistoriker: Es habilitierte sich: Dr. Kurt Gerstenberg in Halle, Dr. Robert Hedicke (früher Privatdozent in Straßburg) in Heidelberg.

Prof. Dr. Alfred Schmid in Göttingen folgte einem Ruf nach Basel als ordentlicher Professor der deutschen Kunstgeschichte und Konservator der dortigen Sammlungen.

d) Nationalökonomen und Staatswissenschaftler: Es habilitierte sich in Leipzig Dr. Georg Jahn. Der außerordentliche Professor Dr. Friedrich Lenz ist in gleicher Eigenschaft von Braunschweig nach Gießen berufen. Außerordentlicher Professor Dr. Gerhard Keßler in Jena ist zum Ordinarius ernannt. Der ordentliche Professor Dr. Joseph Eßlen von der Handelshochschule in Berlin wurde nach Göttingen, der ordentliche Professor Dr. Othmar Spann von der deutsch-technischen Hochschule in Brünn als Nachfolger Philippovichs an die Universität Wien, der ordentliche Professor Dr. Adolf Weber als Nachfolger Prof. Pohles von Breslau nach Frankfurt berufen.

III. Archive und Bibliotheken. Anfang 1918 wurde dem bisherigen Hilfsarbeiter Dr. Felix Pischel das Amt eines zweiten Archivars beim Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar übertragen. — Zum Archivar wurden ernannt: im Oktober 1917 der Archivassistent Dr. Joh. Schubert beim Staatsarchiv in Wiesbaden und im Januar 1918 der Archivassistent Dr. Hermann Meyer beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin. — Versetzt wurden im Oktober 1918 der Archivar Dr. Albert Eggers von Posen an das Staatsarchiv in Hannover und an seine Stelle der Archivrat Dr. Georg Kupke in



Schleswig. — Zu Direktoren wurden ernannt: Geh. Reg.-Rat Dr. Woldemar Lippert am Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden, im Juni 1918 der außerordentliche Professor der deutschen Literaturgeschichte in Jena Dr. Rudolf Schlösser am Goethe- und Schillerarchiv in Weimar, im Oktober 1818 der Staatsarchivar Geh. Archivrat Dr. Paul Richter in Wetzlar am Staatsarchiv in Schleswig und der Archivar Geh. Archivrat Dr. Konrat Wutke in Breslau am gleichen Archiv. Zu Assistenten an der Hofbibliothek in Wien wurden im Juli 1918 die bisherigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter daselbst: Dr. Franz Kasper und Dr. Emil Winkler, zu Bibliothekaren der Hilfsbibliothekar an der Breslauer Universitätsbibliothek Dr. Paul Reiche an der Universitätsbibliothek in Greifswald und der Assistent an der Bibliothek in Berlin Dr. jur. Friedrich Labes an der Stadtbibliothek in Hamburg, sowie der Kustos an der Universitätsbibliothek in Freiburg i. Br. Prof. Dr. Alfred Götze daselbst ernannt. — Unter Beibehaltung von Rang und Titel wurden versetzt der Oberbibliothekar an der Bibliothek in Berlin Dr. Walter Meyer an die Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr., der Bibliothekar Dr. Heinrich Kau von der Greifswalder an die Marburger Universitätsbibliothek und der Bibliothekar Dr. Hans Daffis von der Universitätsbibliothek in Berlin an die dortige (Kgl.) Bibliothek. Ferner wurde im Sommer 1918 der Landtagsbibliothekar Dr. W. Hoppe in Dresden zum Bibliotheksvorstand der Bibliothek der Handelskammer in Berlin ernannt. Sein Nachfolger wurde der bisherige Assistent an der Dresdener Landesbibliothek Dr. Rudolf Bemmann. An seine Assistentenstelle trat Dr. Jacob Jatzwauk. — Dem Ersten Bibliothekar der deutschen Bücherei zu Leipzig Dr. Otto Lerche wurde im April 1918 die an der Provinzialbibliothek zu Hannover neuerrichtete Bibliothekarstelle übertragen, Oktober 1917 wurde der Oberbibliothekar des Reichsgerichts Dr. Gustav Wahl in Leipzig zum Leiter der Stadtbibliothek in Hamburg, der Oberbibliothekar an der Bibliothek Dr. Gottlob Naetebus in Berlin im August 1918 zum Direktor der dortigen Universitätsbibliothek, und zum Direktor der Wiener Hofbibliothek im Februar 1918 der bisherige Vizedirektor Dr. J. Donabaum, zum Vizedirektor der Professor der klassischen Philologie Dr. J. Bick in Wien ernannt. — Zu Oberbibliothekaren wurden ernannt: im August 1917 der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Leipzig Prof. Dr. Fr. H. Weißbach; im September 1917 der Bibliothekar beim Reichstag Dr. Bratz, und Anfang 1918 der Bibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek Dr. Erich Petzet in München. — Der Titel Professor wurde im Oktober 1917 dem Oberbibliothekar an der Landesbibliothek in Fulda Dr. Karl Scherer verliehen. — Archivassistent Dr. W. Schmidt wurde von Marburg nach Wetzlar versetzt. — Der frühere Direktor des Stadtarchivs in Metz Dr. Aloys Ruppel ist als Prof. Scherers Nachfolger zum Bibliothekar der Ständischen Landesbibliothek in Fulda ernannt worden. — Zu Bibliothekaren wurden bestellt: Dr. Hermann Haering an der Universitätsbibliothek Tübingen, Siegmund Keller und Prof. Dr. Kurt Balcke an der Staatsbibliothek in Berlin. — Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Halle Dr. iur. Wolfram Suchier ist als Direktor der Städtischen Bücherei nach Erfurt berufen.

IV. Museen. Im August 1917 wurde zum Assistenten am kunstgeschichtlichen Museum der Universität Würzburg Dr. Richard Sedlmaier ernannt.

Im Sommer 1918 wurde zum Kustosadjunkt am Kaiser-Karl-Museum für österreichische Volkskunde der Privatdozent der Ethnographie Dr. Arthur Haberlandt in Wien; zu Kustoden die bisherigen Direktorialassistenten bei der Nationalgalerie in Berlin Prof. Dr. Hans Markowsky, beim Antiquarium und den Sammlungen antiker Bildwerke der Museen in Berlin Prof. Dr. Bruno Schröder und an der Graphischen Sammlung in München Dr. Konrad Weinmayer; zum Konservator der Kunstsammlungen und zum Bibliothekar der Kunstakademie in Düsseldorf der Kunsthistoriker Dr. Richard Klapheek und zu Direktoren: des Stadtgeschichtlichen Museums von Leipzig im Februar 1918 der bisherige erste Assistent Dr. Friedrich Schulz, der Graphischen Sammlungen in München im Februar 1918 der Kunsthistoriker Dr. Otto Weigmann, der beiden Museen in Weimar im Juli 1918 der Kunstliterat Dr. W. Köhler und des Gewerbemuseums und der Bibliothek der Zentralstelle für Gewerbe zu Darmstadt im November 1918 der Direktorialassistent am Kaiser-Friedrich-Museum in Posen, der Kunsthistoriker Dr. Georg Haupt ernannt. Der Kustos Prof. Dr. Otto Weber wurde zum Direktor der vorderasiatischen Abteilung der staatlichen Museen in Berlin ernannt.

Todesfälle. Im Januar 1918 starb im Alter von 63 Jahren der frühere bulgarische Unterrichtsminister, später ordentlicher Professor der slawischen Philologie und Altertumskunde in Prag und zuletzt in Wien Dr. Josef Konstantin Jirecek. Er verfaßte 1872 eine Bibliographie de la littérature bulgare moderne 1806—1870; 1876 eine Geschichte der Bulgaren und 1877 eine historisch-geographische Studie über „Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe". 1911 erschien der 1. Band seiner Geschichte der Serben, bis 1371 reichend. Schon 1892 ging diesen Arbeiten seine Herausgabe eines serbischen Urkundenbuchs voraus.

Am 10. Februar 1918 starb in Amsterdam, im Alter von 75 Jahren, Dr. Karl Theodor Wenzelburger. Er lieferte 1879—1886 die bis 1648 reichende „Geschichte der Niederlande" zur „Allgemeinen Staatengeschichte". Diese Arbeit wurde später überholt und fortgesetzt durch Blocks Werk: Geschiedenis van het Nederlandsche Volk, 8 Bände, 1892—1908 (auch in deutscher Ausgabe). Eine Zeitlang war er Berichterstatter der Kölnischen Zeitung für die Niederlande.

Am 12. Februar 1918 starb in Dresden der em. Professor der Technischen Hochschule und Direktor des Statistischen Landesamts, Geh. Reg.-Rat Dr. Victor Böhmert, im Alter von 79 Jahren. Seine Arbeiten liegen ganz auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre, Arbeiterfrage und Armenpflege.

Im Februar 1918 starb in Zürich, im Alter von 73 Jahren, Dr. Georg Cohn, ordentlicher Professor des deutschen Rechts und der Rechtsgeschichte sowie Mitherausgeber der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.

Februar 1918 starb der Kunstliterat Konservator der Sammlungen an der (Kgl.) Kunstakademie in Düsseldorf, Professor Dr. Hermann Board, im Alter von 51 Jahren. Von Haus aus Architekt, betätigte er sich vor allem als Kunstschriftsteller.

Anfang März 1918 starb in Heidelberg, im Alter von 74 Jahren, der em. ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte in Dorpat Wirkl. Staatsrat Dr. Otto Waltz. Er schrieb über den Wormser Reichstag von 1521 (1868),

über die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. (1901) und über Fra Bartolomé de las Casas (1905). Auch gab er die Flensheimer Chronik (1874) heraus.

Am 10. März 1918 starb in Berlin im Alter von 81 Jahren Geh. Reg.-Rat Ernst Friedel, Geschichtsforscher auf dem Gebiete der märkischen Geschichte und Heimatkunde.

Am 24. März 1918 starb in Straßburg im Alter von 80 Jahren der ordentliche Professor des deutschen Staats- und Handelsrechts, Wirkl. Geh.-Rat Dr. Paul Laband. Von seinen zahlreichen Untersuchungen und Schriften seien hier nur einige herausgehoben: „Über den Verfasser und die Handschriften-Genealogie des Schwabenspiegels“ (1861); „Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels“ (1861) und seine Ausgabe des „Magdeburger Schöffenrechts“ (1863). Auch für den Historiker unentbehrlich ist sein bedeutendstes und bekanntestes Werk, sein „Staatsrecht des Deutschen Reichs“ (3 Bände 1876—1882; 5. Aufl., 4 Bände 1911—1914). Daneben seien noch größere Werke wie: Jura Prutenorum (1866); Magdeburger Rechtsquellen (1869) erwähnt. Laband war auch Herausgeber des Archivs für öffentliches Recht, der Deutschen Juristenzeitung und des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts.

Den Tod fürs Vaterland starb am 5. April 1918 der frühere Mitarbeiter am (Kgl.) Preuß. Historischen Institut in Rom im Alter von 31 Jahren, Dr. Hermann Kalbfuß, zuletzt mit der Bearbeitung der Regesten der Burggrafen von Nürnberg beauftragt.

Vor dem Feinde fiel im April 1918 der Privatdozent der Geschichte an der Universität Bonn Dr. Fritz Ohmann.

Im Mai 1918 starb in Dresden im Alter von 75 Jahren der Kunsthistoriker Geh. Hofrat Prof. Dr. Adolf Philippi. Unter seinen kunsthistorischen Arbeiten über die Kunst in Deutschland, in den Niederlanden, Italien, Spanien, sei hier seine bekannteste Arbeit „Die Kunst der Renaissance in Italien“ (2. Aufl. 1905) und seine auch ins Englische übersetzte Monographie „Florenz“ (2. Aufl. 1908) besonders rühmend hervorgehoben. Ihm verdanken wir auch die ausgezeichnete Neubearbeitung des 3. (Renaissance-) Bandes von Springers Handbuch der Kunstgeschichte.

Ende Mai 1918 starb der Direktor des (Kgl.) Staatsarchivs zu Breslau Geh. Archivrat Dr. Otto Meinardus, im Alter von 64 Jahren. Er betätigte sich sowohl als Herausgeber wie als historischer Schriftsteller. Von seinen Arbeiten seien genannt: Das Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Hameln (1887); Protokolle des brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Großen Kurfürsten (1889—1907); Der Katzenelnbogener Erbfolgestreit (1899—1901) sowie Neumarktisches Rechtsbuch (1906).

Im Mai 1918 starb zu Graz im Alter von 78 Jahren der em. ordentliche Professor der Nationalökonomie Hofrat Dr. Richard Hildebrand. Sein Buch „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen“ 1896, 2. Bearbeitung 1907, hat Aufsehen erregt, aber auch kräftigen Widerspruch gefunden.

Im Mai 1918 starb in Marburg (Hessen) der em. ordentliche Professor der alten Geschichte, Dr. Elimar Klebs, im Alter von 65 Jahren.

Anfang Juni 1918 starb der Professor der Geschichte an der Akademie in Posen, Dr. Heinrich Weber, im Alter von 59 Jahren.

Am 8. Juni 1918 starb in Dalhem bei Lüttich der ordentliche Professor der alten Geschichte, auch Bürgermeister von Dalhem, Dr. Henri Francotte, im Alter von 62 Jahren. Er hat sich besonders auf dem Gebiete der griechischen Kulturgeschichte betätigt und schrieb u. a. 1901 eine Geschichte der „Industrie dans la Grèce aucienne" in 2 Bänden.

Im Juli 1918 starb im Alter von 75 Jahren in Magdeburg der frühere Direktor des Prinz-Heinrich-Gymnasiums zu Berlin-Schöneberg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Otto Richter, der sich besonders auf dem Gebiete der Erforschung des römischen Altertums betätigte. Er war Mitglied des Archäologischen Instituts in Berlin.

Im Juli 1918 starb durch Absturz in den Salzburger Alpen der außerordentliche Professor für Theatergeschichte an der Universität Wien, Dr. Alexander von Weilen, im Alter von 55 Jahren.

Anfang August 1918 starb in Oberursel im Taunus der em. ordentliche Professor der Kirchengeschichte an der Universität Jena, D. Friedrich Nippold, im 80. Lebensjahre. Mit ihm ist einer der fruchtbarsten Vertreter der liberalen Theologie der letzten Generation dahingegangen. Er hat sich auf den mannigfaltigsten Gebieten der Kirchengeschichte und der Theologie überhaupt betätigt. Für den Historiker wurde er besonders durch folgende Werke bekannt: Handbuch der neuesten Kirchengeschichte (3. Aufl. bis 1903) in 5 Bänden; Der Jesuitenorden von seiner Wiederherstellung bis zur Gegenwart (67); Chr. B. Jos. Bunsen, 3 Bände (68—71); Theorie der Trennung von Kirche und Staat, geschichtlich beleuchtet (Rekt. R. 81); Berner Beiträge zur Geschichte der Schweizer Reformkirchen (84); 1885—1887 veranstaltete er eine Neuausgabe von Hagenbachs dreibändiger Kirchengeschichte und gab als ehemaliger Schüler R. Rothes 1889—1890 dessen gesammelte Vorträge und Abhandlungen, aber auch gleichzeitig die Boyenschen Memoiren heraus. 1899 faßte er in 2 Bänden seine kleinen Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus zusammen. In vielen Schriften nahm er Stellung zu aktuellen Fragen der katholischen Kirchenpolitik, über das Verhältnis von katholischer und protestantischer Kirche und zur Jesuitenfrage.

Mitte August 1918 starb in Frankfurt a. M. der Genealoge und Heraldiker, Karl Kiefer, im Alter von 51 Jahren. Er war Hofgenealoge des Landgrafen Chlodwig von Hessen und Herausgeber der Frankfurter Blätter für Familiengeschichte und publizierte eine große Reihe von familiengeschichtlichen Arbeiten, besonders zur Geschichte der Familie Haider.

Ende August 1918 starb in Berlin der Literarhistoriker und Goetheforscher Dr. med. Max Morris im Alter von 58 Jahren. Bis 1897 Arzt, besonders als Schiffsarzt tätig, wandte er sich, heimgekehrt von einer Forschungsreise nach den Mentawaiinseln, nunmehr nur Schriftsteller, ausschließlich Goethe-Studien zu, durch die er sich einen weithin bekannten Namen schuf; besonders durch seine Ausgabe der Werke des jungen Goethe.

Mitte September 1918 starb in Stockholm der schwedische Literarhistoriker Professor Karl Warburg, Mitglied der schwedischen Akademie und Bibliothekar der Nobel-Stiftung, im Alter von 66 Jahren.

Im September 1918 starb der zum Professor der Moskauer sozialistischen Universität ernannte Direktor der Budapester Stadtbibliothek, Dr. Erwin Szabo, einer der bedeutendsten Wirtschaftshistoriker Ungarns, im Alter von 40 Jahren.

Ende September 1918 starb in Gotha der außerordentliche Professor der alten Geschichte an der Universität Jena und Oberlehrer am Gymnasium in Gotha, Dr. Wilhelm Liebenam, im Alter von 59 Jahren.

Im September 1918 starb in Kopenhagen der frühere dänische Reichsarchivar, Dr. jur. V. A. Secher, im Alter von 67 Jahren.

Am 14. Oktober 1918 starb in Paris der Begründer des Guimet-Museums, Emile Guimet, korrespondierendes Mitglied der französischen Akademie der Inschriften, im Alter von 83 Jahren.

Am 23. Oktober 1918 fiel an der Westfront der wissenschaftliche Hilfsarbeiter an der Papyrussammlung der Museen zu Berlin, Dr. Gerhard Plaumann, im Alter von 31 Jahren.

Im Oktober 1918 starb in München der außerordentliche Professor der Volkswirtschaftslehre, Dr. Rudolf Leonhard, 39 Jahre alt. Er beschäftigte sich mit ländlichen Wirtschaftsverhältnissen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Den Historiker interessierte ein Beitrag zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte von 1916 (Schmollers Jahrbuch 40).

Im Oktober 1918 starb der außerordentliche Professor der deutschen Geschichte Dr. Ernst Voigt in Gießen an seiner Verwundung im Alter von 41 Jahren.

Mitte Dezember 1918 starb in Charlottenburg der Bibliothekar und Archivar der Berliner Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Otto Köhnke, im Alter von 54 Jahren.

Im Dezember 1918 starb in Dresden der Oberbibliothekar an der Sächsischen Landesbibliothek, Hofrat Paul Emil Richter, im Alter von 75 Jahren nach 49 jähriger unermüdlicher Tätigkeit. Seine Arbeiten liegen vor allem auf bibliographischem Gebiet. So veröffentlichte er die große „Bibliotheca geographica Germaniae“ (1896/97) und die als Fortsetzung und Ergänzung des Weinart gedachte „Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen“ (1889) nebst 15 Nachträgen.

Im Dezember 1918 starb in Wien der Literarhistoriker, Direktor des Sophien-Gymnasiums, Reg.-Rat Dr. Gustav Waniek, im Alter von 69 Jahren. Seine Werke über den Dichter Pyra (1882) und über Gottsched (1897) haben ihm einen ehrenvollen Platz in der Gelehrtenwelt verschafft. Als Lehrer hat er begeisternd gewirkt und so manchen Begabten für die Wissenschaft gewonnen.

Am 29. Dezember 1918 starb in München der Präsident der bayerischen Akademie der Wissenschaften, der klassische Philolog und Literarhistoriker des Altertums, Geh. Rat Prof. Dr. Otto Crusius im Alter von 61 Jahren. Sein Sondergebiet war das der antiken Lyrik und Kulturgeschichte. Auch war er Herausgeber des „Philologus“.

Am 4. Januar 1919 starb in Ruhpolding in Oberbayern der frühere ordentliche Professor der Philosophie an der Universität Bonn und spätere Reichskanzler Dr. Graf Georg v. Hertling, Gründer der Görresgesellschaft, im 76. Lebensjahre. Große Verdienste um die Geschichtswissenschaft hat er sich durch tatkräftige Förderung der Gründung des historischen Instituts in Rom erworben, auch hat er die historische Literatur um manches feine Stück bereichert, so z. B. die Monographie des Albertus Magnus und seine in den

„Kleinen historischen Schriften zur Zeitgeschichte und Politik“ gesammelten Abhandlungen.

Mitte Januar starb in Wien der ordentliche Professor der alten Geschichte Dr. Adolf Bauer, Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Bauer, geb. 1855 zu Prag als Sohn eines Privatlehrers, studierte in Wien, Berlin und Bonn Geschichte und Archäologie, habilitierte sich 1880 in Graz und rückte dort zum Ordinarius auf. In den letzten Jahren wirkte er in Wien. Zuerst hat er auf dem Gebiet der griechischen Geschichte, und zwar vornehmlich quellenkritisch gearbeitet (Herodot, Plutarch), dann seine Forschungen auf das Staatspolitische der Griechen im allgemeinen ausgedehnt und sich im besonderen als Erforscher der griechischen Kriegsaltertümer bewährt. In den letzten 15 Jahren war sein Forscherblick erfolgreich den Anfängen der christlichen Weltchroniken zugewendet und führte zu wichtigen Aufklärungen über Fragen der Literatur und der Weltanschauung.

Anfang Februar starb in Köln der Direktor des Wallraf-Richartz-Museums Prof. Dr. Joseph Poppelreuter im Alter von 52 Jahren.

Am 21. Mai verschied in Berlin-Lichterfelde im 71. Lebensjahre der Militärschriftsteller Generalleutnant z. D. Armand Baron v. Ardenne, der Verfasser der pseudonym erschienenen Geschichte des Großherzogtums Frankfurt.

Anfang Juli starb in Berlin-Zehlendorf der frühere Direktor der Reichstagsbibliothek Prof. Dr. Johannes Müller, 69 Jahre alt.

In Bonn starb der Ordinarius für Kirchengeschichte Prof. Dr. Joseph Greving, 50 Jahre alt. 1868 als Sohn eines Lehrers in Aachen geboren, widmete er sich nach Vollendung seiner Studien zunächst dem geistlichen Stande. 1893 promovierte er zum Dr. theol. 1899 habilitierte er sich in Bonn für das Fach der Kirchengeschichte. Sein Hauptarbeitsgebiet war die Reformationsgeschichte, der er in seinem Hauptwerk 1904 eine eingehende Darstellung widmete. Neben einigen kleineren Schriften auf diesem Gebiete gab er die Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte heraus. Er war Mitarbeiter der Theolog. Revue, des Historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft; die Gesellschaft für Rheinländische Geschichtskunde und die Historische Kommission für Westfalen zählten ihn zu ihren Mitgliedern.

Das Strafverfahren Gregors VII. im Lichte der Ideen Augustins und Gregors I.

Von

Gottfried Herzfeld.

Inhalt: Einleitung. — 1. Die Partei der Bösen und die böse Obrigkeit (membra diaboli und tyrannus). — 2. Die Reihe der bösen Einzelhandlungen in Gregors VII. Registrum. — 3. Pädagogisch-seelsorgerische Begriffe. — 4. Das stufenweise Strafverfahren. — 5. Ergebnisse.

Daß Gregor VII. ein schroffer Systematiker der Gedanken sei[1], daß er gewissermaßen eine Schematisierung früherer Anschauungen vornahm[2], wurde schon mehrfach bemerkt. Bernheim hat den Augustinischen, durch Gregor I. übermittelten Ideenkreis dargestellt, auf den unter anderen auch das System Gregors VII. zurückgeht. Einzelne jener Ideen haben Schüler Bernheims behandelt. Eine zusammenfassende Darstellung aber des eigentümlichen Gregorianischen Ideensystems fehlte[3]. Das erschwert das Verständnis dafür, wie stark Gregors Einzeläußerungen und seine ganze Tätigkeit in jenen ja zeitbeherrschenden Ideen wurzeln. So mag sich erklären, wie immer noch gegen Gregor der Vorwurf erhoben wird, er sei mit blinder Leidenschaft, mit fanatischer Beschränktheit bei seiner Tätigkeit verfahren[4]. Nicht nur die politische Behandlung König Heinrichs, auch das Strafverfahren gegen

[1] Lamprecht: Deutsche Geschichte, 4. Aufl., II, 352; das „schroff" schränke ich im folgenden ein.

[2] Hauck: Deutsche Kirchengeschichte, III, S. 762.

[3] Einen Überblick über einen Hauptteil dieses Systems gebe ich unter Vergleich mit Gregors VII. Quelle, Gregor I., in meiner Dissertation s. u., wo auch die Hinweise auf Bernheims einschlägige Aufsätze.

[4] So Walther Schultze in Gebhardts Handbuch, 4. Aufl., S. 354. Ich betone freilich auch, daß Gregor aus allgemeinen Ideen, aber nicht in fanatischer Nichtachtung der Wirklichkeit gehandelt hat.

viele Geistliche wird so gezeichnet[1]. Dagegen sticht dann freilich die gelegentliche Anerkennung von Gregors diplomatischer Kunst ab[2].

Zur Lösung dieses Widerspruchs untersuche ich das Strafverfahren Gregors, wie es aus seiner allgemeinen Ideenwelt erwächst. Ich bringe zunächst drei Begriffskreise, die für das Verständnis von Gregors Strafverfahren wesentlich sind. Erstens das allgemeine Ideensystem, das Gregor von Augustin bezw. Gregor I. übernommen, aber original ausgeprägt hat. Zweitens die Reihe der typischen bösen Einzelhandlungen, die Gregors Registrum kennt. Drittens eine Reihe von Ideen[3], die zwar an sich schon zum allgemeinen Ideenkreise gehören, aber besondere Beachtung und Stellung verdienen, weil sie Gregor ermöglichen, die Untersuchung und Bestrafung eines Sündenfalls mit diplomatischem Geschick bezw. pädagogisch-seelsorgerischem Takt hinzuziehen oder zu beschleunigen. Sie schlagen also die Brücke von der starr fordernden Idee zu der politischen Praxis.

Bei der folgenden Darstellung dieser Ideenreihen lege ich Gregors VII. Registrum allein zugrunde[4], denn nur aus ihm ist die innere Folgerichtigkeit seines Verfahrens zu entnehmen[5].

I. Die Partei der Bösen und die böse Obrigkeit[6]. (Membra diaboli und tyrannus.)

Unsystematisch scheinbar und voll Temperament spricht sich Gregor im Registrum aus. Aber bei näherer Betrachtung finden

---

[1] Vgl. z. B. Martens Auffassung der Behandlung Liemars, s. meine Dissertation, Papst Gregors Begriff der bösen Obrigkeit, Greifswald 1914, S. 78.

[2] So Dietrich Schäfer: Deutsche Geschichte, I, S. 218.

[3] Misericordia, promissiones, fraus u. ä.

[4] Daß viele der dargestellten Ideen nicht Gregor allein eigentümlich sind geht u. a. aus Bernheims und seiner Schüler Arbeiten hervor. Eine Quellenvergleichung würde den Rahmen vorliegender Darstellung überschreiten. Für Gregor VII., Gregor I. und Augustin gab ich sie in meiner Dissertation s. u.

[5] Für den letzten Teil vorliegender Arbeit durfte ich meine Belege ergänzen aus den Aufzeichnungen eines Kommilitonen und Schülers Bernheims, Heinrich Kirsch, der fürs Vaterland in Rußland fiel. Da es ihm nicht mehr vergönnt war, seine umfangreichen und sorgfältig gesammelten Materialien zur Dissertation zu verarbeiten, sei ihm hier Nachruf und Gedenken gewidmet:

Heinrich Kirsch, aus Nimptsch in Schlesien, geb. 24. 1. 1890 (Sohn des Gerichtssekretärs Heinrich Kirsch in Liegnitz), fiel als Kriegsfreiwilliger im Reserve-Regiment 226 am 14. Oktober 1914 bei Lyck.

[6] Zu diesem Abschnitt vgl. meine Dissertation: Ich betone, daß hier jeder Einzelzug des folgenden Bildes auf Grund zahlreicher Belege als typisch er-

wir auch die heftigen Äußerungen hineingestellt in einen festen Rahmen systematischer Ausdrucks- und Beurteilungsweise. Dem rex Christus und seinen Anhängern, den filii Dei, die in Frieden leben[1], steht der diabolus gegenüber, der seine filii zur discordia anstiftet. Von ihm gehen schließlich alle einzelnen sündigen Handlungen aus. Er ist vor allem der Ratgeber, consiliarius, das Vorbild, exemplum, und der Urheber, auctor, des bösen Herrschers. Alle Bösen, die membra diaboli, scharen sich um den bösen Herrscher, den tyrannus, als Vorbild und Führer. Wie der diabolus metaphysischer Anstifter, so ist der tyrannus irdisches Haupt und Mittelpunkt der bösen Menschheit. Gegen diesen tyrannus richtet sich vorwiegend Gregors Straftätigkeit. Sie bleibt daher dunkel, wenn wir nicht jenen Begriff der bösen Obrigkeit verstehen[2].

Der tyrannus ist gleich allen Bösen ein membrum diaboli, den er nachahmt[3] in der Gesinnung, der superbia, wie in seinen Handlungen, den iniquitates. Er verstößt damit gegen die Idee der justitia, die im regnum Christi herrscht, die der Papst vertritt und der jede gute Obrigkeit dient. Den Zustand des regnum Christi, pax und quies, den Gregor für Kirche und Land erstrebt, stört und bekämpft der böse Herrscher. Er verschuldet also die discordia, in der die Partei der Bösen lebt. Sein Motiv ist, ganz anders als bei der guten Obrigkeit und speziell beim Papst, weltliche Herrschbegierde, die cupiditas dominandi[4]. So unterliegt er dem allgemeinen Motiv aller Bösen, dem sua quaerere[5]. Mit jener Gesinnung und Handlung ist der tyrannus persönlicher Urheber oder auctor aller der einzelnen Mißstände und Vorfälle in verschiedenen Ländern und Kirchen. In typischen Zügen schildert

---

wiesen ist; s. Inhaltsübersicht und Schlagwortverzeichnis. Gelegentliche biblische Anklänge ersparen nicht eine Darstellung des eigentümlich zusammenhängenden gregorianischen Ideensystems.

[1] Qui paci dant operam s. Jaffé Reg. II, 71 (194).

[2] Böse Obrigkeit oder tyrannus bezeichnet so gut den geistlichen, wie den weltlichen Herrscher. Wie notwendig eine Erörterung dieses Begriffes ist, zeigen Martens Worte (II, 18): „die in Reg. II, 5 uns begegnende Unterscheidung von rex und tyrannus ist ohne Belang!“ vgl. dagegen meine Diss. über den Begriff tyrannus s. a. von Below: Der deutsche Staat des Mittelalters, I, S. 141, Anm. 1. Der hier gegebene Hinweis auf antike Vorstellungen genügt nicht.

[3] Imitari. [4] Gloria saeculi u. ä.

[5] Oder amor sui, so vor allem bei Augustin.

Gregor diese Folgen böser Obrigkeit, die alle dringend päpstliches Eingreifen fordern: Der böse Herrscher schadet seinem eigenen Seelenheil. Er untergräbt die Würde, die dignitas, seiner Herrschaft. Sein Reich richtet er materiell zugrunde[1], denn discordia und ihre Folgen, Mord, Raub, Brand usw. kommen durch ihn über das Land, das mit all diesem sich im Zustand der confusio befindet. Sein Volk verdirbt der Herrscher zuerst durch sündige Nachsicht, durch negligentia, dann durch böses Beispiel, durch sein exemplum. Die, deren Seelen er so verführt hat, hängen ihm an, begünstigen und bestärken ihn als seine fautores im Bösen.

II. Die Reihe der bösen Einzelhandlungen.

Nur zwei wichtige Folgerungen aus dem dargelegten Ideensystem hebe ich hervor. Einmal ist klar, daß der Papst sich jeder bösen Obrigkeit gegenüber zum Einschreiten verpflichtet fühlt[2]. Die eigentümliche Verkettung von politischen Ideen mit religiösem und kirchlichem Interesse verlangt das. Zweitens aber kann niemand mehr behaupten, daß Gregors Denken und Handeln von blinder Leidenschaft erfüllt sei. Vielmehr gehorcht sein starkes Temperament immer wieder dem Zügel des Systems[3]. Dies zeigt sich auch, wenn wir jetzt eine Überschau halten über die bösen Einzelhandlungen, die Gregor tadelnd und strafend erwähnt. Auch hier herrscht trotz der zunächst verwirrenden Fülle der getadelten Sünden typische, nur scheinbar leidenschaftliche Ausdrucks- und Denkweise. Tatsächlich ordnen sich die Belege, in denen Gregor böse Handlungen kennzeichnet, zwanglos gewissen Kategorien ein. Ich finde da:

1. Amtssünden.

a. patientia criminosa (negligentia, relaxare); b. usurpatio (se intromittere u. ä.); c. Symonie (zugleich Hauptfall der Ketzerei[4]).

2. Gewalttaten.

a. bona rapere und detinere; b. capere, interficere u. ä.

---

[1] Confundere.

[2] Daß also sein Handeln aus innerster religiös-sittlicher Verpflichtung fließt.

[3] Das wird bestätigt bei Betrachtung der Sünden- und Strafstufen vgl. u.

[4] Für Gregors wechselnden Gebrauch des Wortes haeresis s. Martens. I, 261f. Für unseren Zweck erübrigt sich seine Erörterung.



3. Sünden der Gesinnung.

mendacium, perjuria, calumniari, fraus.

4. Fleischessünden.

fornicatio und incestum.

5. Parteiung der Bösen.

a. malis fovere; b. seductio und conspiratio; c. scindere, separare.

6. Vergehen gegenüber dem pästlichen Amts- und Strafverfahren.

a. Gerufen non venire; b. obsistere, concilium impedire; c. Bruch von Versprechungen, fraus, fraus als species sanctitatis; d. zusammenfassend: superbia, inoboedientia, obduratio.

7. Zusammenfassende Ausdrücke.

a. Für Handlungen: facinus, injuriae, scelera, sacrilegium u. ä.; iniquitates. b. Für Gesinnungen: superbia als Wurzel, Grundsünde; malitia, nequitia, odium, invidia u. ä. c. die genannten bösen Handlungen verletzen zugleich heilige Person oder Idee: Papst, heiligen Stuhl, kanonisches Recht; ecclesia, fides, religio; pax, quies, justitia; Gott.

1. Amtssünden.

Unter den Amtssünden findet sich zunächst die Sünde fahrlässiger Amtsverwaltung: patientia criminosa oder negligentia[1]. Gregor redet ja oft genug von der patientia, die er im eigenen Amte ausübt. Und immer muß er darauf achten, daß sich diese patientia nicht in culpa verkehrt, indem von den Sündern die Langmut der Kirche gemißbraucht wird[2]. Worte wie das „clamo, clamo et iterum clamo“ sind daraus zu verstehen, daß Gregor nicht die Sünde des duldenden Schweigens auf sich laden will[3].

[1] Negligentia kommt hier aus anderem Gesichtspunkt in Betracht als unten. Es bezeichnet dort zusammenfassend eine Sündenstufe, hier nur die einzelne Sünde an sich; beides natürlich im Sinne Gregors. Diese Doppelstellung braucht nicht zu befremden. Ähnlich steht es ja mit der superbia innerhalb der Lehre Gregors I. von den sieben Hauptlastern. Vgl. M. Gothein: Die Todsünden; Archiv f. Religionswissensch. 1907, Bd. 10, S. 416 ff.

[2] V, 20 (316) patientiam Romana ostendit ecclesia ... ipsius misericordia versa est tuo opere in culpam .. qua nimium impudens abuteris. VIII, 43 (494) abuti patientia nostra; ebenso VIII, 18 (449).

[3] III, 8 (215) periculosum nobis ... justitiae regulas declinare et sub silentio dissimulare; ähnlich öfters.

An seinen Vorgängern tadelt er die sündhafte negligentia[1], am Bischof die patientia criminosa[2].

Werden in patientia, negligentia, taciturnitas die Pflichten des Amtes vernachlässigt, so handelt es sich im folgenden um positive Anmaßung von Verrichtungen und Amtsfunktionen, um die Sünde der usurpatio. Drei wichtigste Arten dieser Sünde bietet Gregor im Registrum. 1. Ein im Amt Befindlicher maßt sich unbefugt irgend eine Handlung an. So trifft einen Bischof der Tadel: licentiam usurpas excommunicandi coenobium[3]. Umgekehrt wird in Amtsanmaßung die päpstliche Strafe übergangen[4]. Anmaßung einzelner Amtsfunktionen liegt vor, wenn jemand unberechtigt Weihen erteilt, auf eine advocatio Ansprüche macht u. ä.[5]. Typischer Grundzug ist hier überall die Anmaßung irgendwelcher officia oder ihre ungerechte Handhabung. 2. Noch stärker wird diese Anmaßung, wenn ein seines Amtes Unwürdiger Amtsfunktionen usurpiert, die ihm schon untersagt sind. Die der Simonie oder fornicatio Schuldigen sündigen so durch Ausübung ihres Amtes, officia usurpantes[6]. Amtsanmaßung begehen weiter die schon vom Interdikt oder von Exkommunikation und Suspension Betroffenen. Solche sacrilega usurpatio[7] begeht z. B. Isembert, der sich nicht scheut, interdictus episcopalem sedem usurpare[8]. 3. Ein Böser usurpiert, ohne schon ordnungsmäßig im Amt zu sein, dessen Stellung oder Funktionen[9]. Bezeichnenderweise werden weltliche Fürsten, so Heinrich und Rudolf, gelegentlich demselben Gesichtspunkt unterworfen[10].

Als besonderer Fall der schon behandelten Amtssünde endlich muß hervorgehoben werden die Simonie, bei der die Art des un-

[1] S. IV, 28 (286); V, 5 (292) u. mehrfach.

[2] So II, 11 (126) episcopi . . . subditorum crimina per negligentiam portant.

[3] I, 68 (87) u. ö.

[4] So im Fall Heinrichs s. IV, 2 (244) vgl. Coll. 15 (540); VI, 3 (326) presbyteros restituit; VIII, 48 (500) missas celebrare interdictis; V, 14a (308).

[5] VI, 3 (326) unberechtigte Weihe; II, 14 (129) de advocatione se intromittere, vgl. II, 6 (118); Coll 32 (561) decanus . . . officia . . . arripuit.

[6] IV, 20 (270), vgl. II, 45 (159) divina ministeria indigne tractantur.

[7] II, 76 (201), vgl. II, 52a, wo Suspension angedroht.

[8] II, 2 (110), vgl. IV, 8 (252); V, 8 (296); V, 9 (298); VIII, 48 (500) ceteros sacerdotes interdicentes contra interdictum officia divina celebrare . . indigne usurpare u. oft.

[9] I, 82 (103) insana occupatio abbatiae, ähnlich liegt der Fall Tedalds von Mailand. S. a. IV, 14 (261) vgl. V, 5 (293); V, 6 (294) sedis occupatio.

[10] Durch den Ausdruck inordinate intrare Coll 26 (552).

rechtmäßigen Amtserwerbs, interventu pretii, noch besonders betont wird.

2. Gewalttaten.

Die Gewalttaten kennzeichnet Gregor selbst als besondere Sündenklasse durch allgemeine zusammenfassende Ausdrücke, wie arma portare contra justitiam, dem häufigen violare, opprimere u. a.

Eine erste Gruppe der Gewalttaten faßt Gregors Redewendung zusammen: aliena bona injuste possidere[1]. Ungerechte Entfremdung von Gütern erscheint am häufigsten als rapina bonorum, als direkter Raub[2]. Die Entfremdung von Gütern wird etwas modifiziert, wenn Böse etwa Gut der Kirche verschleudern oder verwüsten, wie es die oft gebrauchten Worte dissipare, dispendere, devastare, dilapidare andeuten. Genau so sündigt der, welcher Güter ungerecht empfängt[3]. Dem bösen Herrscher Philipp wird jene Sünde im Einzelfall vorgeworfen[4], sie ist aber vor allem schon typisch mit dem Begriff der bösen reges verbunden[5].

Der Böse setzt die sündige Handlung vielfach dadurch fort, daß er die geraubten Güter dem rechtmäßigen Besitzer oder Gebraucher vorenthält. Er begeht die Sünde des detinere bona[6]. Die Sünde des detinere erstreckt sich aber auch auf Vorrechte und Verpflichtungen, auf Benefizien, Privilegien und Zehnten[7]. So kann Gregor diesen Begriff benutzen zur Geltendmachung weitgehendster politischer Ansprüche wie gegenüber Spanien und Korsika[8].

---

[1] VII, 10 (393) vgl. V, 17 (313) bona non abalienare ad resistendum justitiae.

[2] S. I, 21a (37); VI 67 (86); 78 (99); 69 (88); II, 5 (114); 52 (169); 52a (169); 54 (172) u. oft.

[3] VI, 5b (333) injuste accipere; so öfter.

[4] II, 5 (114).

[5] VIII, 21 (453) qui superbia, rapinis . . etc; darum erhebt Gregor den Vorwurf dieser oder anderer typischer Einzelsünde z. B. gegen Wibert und Heinrich schon dadurch, daß er sie unter den Begriff des tyrannus subsummiert; s. das: inter quos specialiter Heinricus . . VII, 14a (402); vgl. I, 29 (53) inter ceteros hujus saeculi principes.

[6] VI, 8 (337) detinere . . injuste rapta; ähnlich oft.

[7] II, 77 (202) decimas retinuisti, ähnlich öfters; Coll 6 (526) annuos census . . nec aliena rapere, nec debita retinere.

[8] S. IV, 27 (286) propter tyrannidem detentum; V. 4 (290) illi qui eam hactenus violenter tenuerunt.

Von den Sachen greift die Gewalttat der Bösen vielfach zu Personen über, die sie gefangen nehmen, gewalttätig behandeln, gar töten. Alle potentes hujus saeculi begehen diese Sünde[1]. Endlich suchen die Bösen durch Gewalttat sogar andere auf ihre Seite zu ziehen: certant miseri, membra diaboli, ut (fratres nostri) ejusdem misera servitate opprimantur[2]. Wie gegenüber dem Papst kann sich auch sonst die Gewalttat der Bösen so steigern, daß sie mit dem Tode drohen, ja töten[3]. Die formido necis weist auf typische ärgste Gewalttat der Bösen[4].

3. Gesinnungssünde.

Nicht nur durch Gewalttat, auch durch List und Betrug suchen die Bösen ihre Ziele zu erreichen, sie handeln malo ingenio[5], begehen also geistige Sünde[6]. Hierher gehören die machinationes und calliditates[7]. Geromir von Prag gewinnt so betrügerisch fremdes Gut[8]. Die Bösen laden auf sich cupiditatis perfidiam[9], sie begehen vielfach ein perjurium pro cupiditate[10]. Die Normannen versuchen, so bona ecclesiae multotiens perjuri auferre[11]. Eine besondere Ausprägung erhält das lügnerische Verhalten der Bösen, wenn sie durch verleumderische Ränke, durch calumniari sündigen. Wenn Geromir von Prag fraudulenter querelas führt über seinen Gegner[12], wenn die Feinde der Kirche sich zu Verleumdungen versteigen[13], handeln sie als calumniari nitentes[14]. Be-

[1] VIII, 44 (495) principes mundi et potentes saeculi . . nos odiunt . . contra nos deseviunt . . . conantur . . vitam auferre vgl. VIII, 21; ähnliches öfter.

[2] S. VIII, 26 (474) Einzelfälle solcher gewaltsamen Verführung s. u. bei seducere.

[3] Vgl. o.

[4] S. III, 4 (207); zur interfectio vgl. I, 20 (34); I. 34 (52); I, 49 (69) u. oft

[5] V; 17 (313) u. öfter.

[6] Vgl. die häufigen Doppelausdrücke für geistige Sünde und Gewalttat wie studio seu violentia, ingenio seu, violentia, violenter et fraudulenter u. a.

[7] IV, 6 (250) haereticis calliditatibus armati,: VIII, 51 (503) impiorum . . fraudes et machinationes, so öfter.

[8] Castrum quod fraudulenter cepisti . . . quanta fraude . . . lügend quasi ex nostra concessione rapacitatem roborando s. II, 6 (118), II, 7 u. II, 8, ähnlich öfter.

[9] VI, 39 (477) u. oft. [10] VII, 14a (401).

[11] IV, 7 (251), VII, 14a (401) perjurium pro cupiditate honoris aut pecuniae, ähnlich oft.

[12] II, 6 (118) vgl. II, 7 u. 8.

[13] I, 70 (90) haereticorum dolosae objectiones.

[14] II, 26 (139). Fälle von calumniari noch öfter.

sonders bemerkenswert sind die Fälle, in denen sich diese Sünde gegen den Papst richtet und sein Verfahren in verleumderischer Weise beeinträchtigt wird. So verleumden einige in falsitas des Papstes Gesinnung, ändern in fraus und falsitas vielleicht päpstliche Briefe, greifen trügerisch in das Verfahren seiner Legaten ein und murren in entstellender Weise gegen sein Strafverfahren[1]. Zusammenfassend bezeichnet all die angeführten geistigen Sünden am liebsten der Ausdruck fraus, den die Belege vielfach aufweisen. Er stellt zugleich am häufigsten den Zusammenhang mit Gregors allgemeiner Ideenwelt her in Ausdrücken wie diabolica fraus u. ä.[2].

4. Fleischessünden.

Das Motiv der Bösen für die dargestellten Sünden war die Begierde nach Herrschaft und Besitz[3]. Durch ein zweites Motiv faßt Gregor gesondert zusammen die fleischlichen Sünden. Durch die sordide libidinis pollutiones[4] werden die lubrici und incontinentes[5] angetrieben. Doch scheinen mir die Fleischessünden nicht so wesentlich zum typischen Bild böser Obrigkeit zu gehören, wie die übrigen Einzelsünden. Man beachte, daß Gregor in charakteristischen Fällen des tyrannus, wie bei Heinrich, Philipp, Wibert diese Sünde nicht ausdrücklich vorwirft. Für die bösen Obrigkeiten betont er als Motiv die cupiditas dominandi fast ausschließlich. Den Vorwurf der Fleischessünde erhebt der Papst aber gegenüber Fürsten, die er sonst durchaus milde beurteilt und keineswegs als tyranni hinstellt[6].

5. Parteibildung der Bösen.

Begeht jemand dauernd die bisher geschilderten typischen Einzelsünden, die ja alle, inspiriert vom diabolus, aus charakte-

[1] S. VI, 1 (321), VI, 4 (327), VII, 3 (383), VI, 14 (316) u. öfter.

[2] S. II, 65 (183); vgl. II, 1 (109). Es zeigen haec tempora plura diabolicae fraudis arma; ähnlich II, 3 (111); II, 46 (514) und öfter.

[3] Gloria saeculi s. VI, 5b (335); vgl. meine Diss. unt. cupiditas dominandi.

[4] II, 68 (189).

[5] II, 66 (186), vgl. V, 10 (298) frena corporis laxare; ähnlich auch sonst; Coll 1 (521). Zwei Motive 1. Ruhm der Welt; 2. fleischliche Freuden.

[6] S. V, 10 (298) Harald von Dänemark: Et ni diabolico instinctu ... corporis sui frena laxasset, inter optime Deo placentes reges illum celicas sedes [inhabitare] nequaquam dubitaremus; ähnlich VI, 20 (357) über einen comes vgl. auch VIII, 45 (497). Vgl. die Parallele mit Salomon VIII, 3 (431), beim tyrannus dagegen mit Saul.

ristischer Gesinnung der Bösen, der superbia, erwachsen, so tritt er damit zur bösen Hälfte der Menschheit als membrum diaboli. Weitere Einzelsünden verdienen aber noch besondere Hervorhebung, weil sie direkt zur Partei der Bösen führen.

Mindestens den Ansatz hierzu bedeutet es, wenn jemand einem Bösen in seiner ungerechten Handlungsweise zustimmt und ihn begünstigt. Mit diesem favere setzt schon die Parteibildung der Bösen ein. Darum drohen die Bischöfe durch ihr consentire und favere gegenüber den Gewalttaten Philipps seine socii et complices zu werden[1]. Als Partei wird daher der Böse mehrfach mit seinen fautores zusammen genannt[2].

Als direktes Einverständnis mit den Bösen tritt die Sünde des favere auf in dem Ausdrucke consentire. Zusammen mit favere findet sich consentire in der Stelle II, 5 (114). Wie hier der geistliche Berater, so ist es überhaupt vorwiegend ein Vertreter der Obrigkeit, der Sünden seiner Untertanen durch consentire begünstigt. Der Herrscher Heinrich ist hereticorum auctor et consentaneus[3].

Die Parteibildung, die der fautor durch seine Sünde ermöglicht, bewirkt von der andern Seite der Böse, welcher andere zur Sünde des favere wie zu einzelnen sündhaften Handlungen verführt. An die Sünde des favere schließt sich die des seducere an.

Der Tyrannus verführt, meist durch böses exemplum, seine Untertanen; die Bösen verführen in der typischen Rolle der bösen Ratgeber oder consiliarii vor allem die geistliche und weltliche Obrigkeit[4]. Jede böse Obrigkeit macht sich der seductio schuldig, wie Gregors Klage: populum seducitur .., populum seduci intellegimus, es beweist[5]. Die bösen Könige versuchen das selbst bei den Priestern: ad vestigia sua inclinare contendunt[6]. So hat

---

[1] II, 5 (114), ähnlich oft.

[2] V, 5 (293) aspirator ... omnes fautores suos; VIII, 20a (452) Heinricus ... omnes fautores ejus; so öfter.

[3] VIII, 21 (453). Belege für consentire noch zahlreich.

[4] Für den typischen Begriff des exemplum gibt Belege und Erörterung meine Diss. S. 47 ff., für die bösen consiliarii s. daselbst S. 56 ff.

[5] II, 45 (159) vgl. Coll 1 (521) episcopi subditos ad omne nefas exemplo pertrahunt.

[6] VIII, 21 (453 ff.) iniquo regi .. mali pontifices adeptis male per eum honoribus consentiunt.

Heinrich gehandelt, indem er fast alle Bischöfe in Deutschland und Italien circa fidem Christi naufragare fecit[1].

Durch die seductio werden die Verführten zur Begünstigung und Zustimmung gegenüber den iniquitates der Bösen und endlich auch zu gleichen Handlungen gebracht. Sie sind damit für die Partei der Bösen gewonnen, denn schon in målis moribus idem velle et nolle pernitiosam saepe factionem conficit[2]. So schließt sich an die Sünde der seductio als endgültige Partei bildende Sünde die der conspiratio an. Solche conspiratio bildet sich schon, wenn ein Böser sich zur Durchführung seiner Sündentaten mit andern vereinigt. Gegen die ganze Kirche, alle Guten richtet sich die umfassende conspiratio, die schon der Psalmist voraussah in den Worten: Astiterunt reges, convenerunt etc.[3]. Die Prophezeiung hat sich erfüllt, die böse Partei steht mächtig der Kirche gegenüber; diabolus armavit contra nos membra sua, . . . inique conspirantes . . .[4]. Heinrichs und Wiberts Partei umfaßt diese conspiratio[5].

Mit der umfassenden conspiratio verbindet sich ohne weiteres der Gipfel der bösen Parteibildung, die ausdrückliche Trennung von der ecclesia universalis. Die Sünde des scindere ecclesiam bildet den Abschluß[6].

6. Vergehen gegenüber dem Strafverfahren.

Gregors Amtsmaßnahmen bestehen zum großen Teil in Mahn- und Strafmaßregeln. Gegen diese richtet sich eine letzte Klasse der sündigen Handlungen.

---

[1] Coll 14 (536 ff.) vgl. IV, 2 (241) von Heinrich: alios attrahere. Weitere Beispiele zu exemplum u. seductio des tyrannus häufig.

[2] VIII, 60 (518) vgl. Coll 23 (549).

[3] S. VII, 14a (498) und Coll 46 (572), hier wie dort folgend: conspirare, bzw. conspiratio. [4] S. Coll 46 (572) umgestellt.

[5] S. III, 10a hier zunächst die Longobarden-Bischöfe, qui contra beatum Petrum . . sacramento conspiraverunt; doch schon IV, 7 (251) conspiratio hereticorum et regis; V, 14a (405) Wibert . . . conjunxit; VII, 14a (398 ff). Astiterunt reges . . etc. Inter quos specialiter Heinricus calcaneum erexit . . facta cum multis episcopis ultramontanis et Italicis conspiratione; VIII, 5 (433 f.]. Heinrich vertex et auctor pestiferi consilii . . . Die Longobarden-Bischöfe detestandis conspirationibus . . Heinrico principante se armaverunt; . . pristinam conspirationem renovare. - VIII, 12 (442), Wibert contra apostolicam sedem . . . conspirare pro minimo habuit.

[6] Heinrich s. III, 12 (226); IV, 3 (246); Coll 14 (536 ff); seine Anhänger IV, 6 (250); III, 12 (226); Wibert s. V, 14a (305); VIII, 13 (443); die conspiratio der Mailänder Bischöfe etc. ging vorher, ähnlich öfter.

Geistliche, die zur Untersuchung und Entscheidung vor den päpstlichen Stuhl geladen werden, sündigen in typischer Weise durch das vocatus non venire, wenn sie diesem Rufe nicht Folge leisten.

Gegen des Papstes bzw. seiner Vertreter Maßnahmen verstoßen die Bösen aber auch durch positive Handlungen, sei es Gewalttat oder fraus. Neben den oben erörterten Sünden der captio und interfectio verspricht daher Heinrichs Schwur auch, zu meiden aliud impedimentum. Hier, wie in anderen Fällen, ist das typisch als die Sünde des „impedire" bezeichnet[1]. Isembert, Lemar, Jaromir von Prag, Jordanus von Capua, Alfons von Spanien laden die Sünde des impedire auf sich, mit der sie die Wirksamkeit der Konzilien oder die Tätigkeit von Legaten stören. Das Ziel Gregors wie seiner Legaten ist stets Durchführung der justitia. Indem die Bösen dies verhindern wollen, verhindern sie zugleich die justitia[2].

Die Sünde des impedire, wesentlich gegen Konzil oder Legaten gerichtet, konnte geschehen durch Gewalttat oder durch fraus. Besondere Beachtung verdient nun noch die Sündenklasse, bei der die Bösen fraus gegenüber dem Strafverfahren des Papstes anwenden. Eine besondere Behandlung verdient diese fraus, da sie sich endlich zuspitzt und auswächst zu spezifischer Art der strafhemmenden Sünde, die Gregor gelegentlich als species sanctitatis bezeichnet[3]. Gegen das Strafverfahren richtet sich in lügnerischer Sünde schon mehrfach das perjurium in den Fällen, wo Gregor das typische Besserungsversprechen erhielt, und der Böse dann diese promissio brach. War das Besserungsversprechen, das Gregor in zahlreichen Fällen von dem getadelten Sünder entgegennimmt, nicht aufrichtig, so hat er sich nicht gehütet a falsis poenitentiis[4]. Seine poenitentia ist daher nur eine simulatio zu nennen[5]. Mit der fälschlich versprochenen und erheuchelten Reue möchte der Straffällige Straflosigkeit, ja die species sanctitatis erlangen. Gegen diese Heuchelei muß sich der Papst daher wiederholt in seiner Strafpraxis verwahren.

---

[1] Das „impedire" wendet sich fast stets gegen Strafmaßnahmen.

[2] S. II, 26 (139) cujus partis tergiversatio justitiam impedire contendat, ähnlich auch sonst.

[3] Über diesen Begriff vgl. Bernheim a. a. O.

[4] S. VI, 5 b (333) u. öfter.

[5] VII. 10 (391) vgl. Coll 14 (536) mentita ea poenitentia.

Aber nicht nur durch betrügerische Heuchelei, auch durch dauernde offene Sünde kann der Böse gegen päpstliches Gebot und Verfahren handeln. So begeht er die schwere Sünde der inoboedientia. Jedes einzelne der dargestellten Vergehen gegen das Strafverfahren ist natürlich eine einzelne inoboedientia[1]. Vor allem aber bedeutet inoboedientia den zusammenfassenden Begriff für das dauernde ungehorsame und hartnäckige Verhalten gegenüber dem strafenden Papst. Diese inoboedientia ist der entscheidende Schuldbegriff, der endgültige Bestrafung herbeiführt[2]. Als inoboedientia, als obduratio, induratio, pertinacitas, als permanere in superbia u. ä. wird so zusammenfassend die Gesinnungs- und Handlungsweise des Straffälligen bezeichnet. Nach 1. Reg. 15, 23, bzw. nach Gregor I. nennt Gregor VII. bekanntlich die in oboedientia das scelus idolatriae, und schon die Betonung und Häufigkeit dieser Bezeichnung[3] beweisen die zentrale Stellung des Begriffes der inoboedientia.

7. Zusammenfassende Begriffe.

Wir haben bisher die typischen Einzelsünden aus Gregors Registrum entnommen. Eine Nachprüfung aller Belege ergibt, daß höchstens ganz vereinzelte Fälle sich nicht zwanglos in Wortgebrauch und Sinn den dargestellten Kategorien fügen. Es sind das Einzelfälle, die für unsere Untersuchung und Gregors politische Praxis ohne Bedeutung sind[4]. Doch fügen sich auch diese Sonderfälle den zusammenfassenden Begriffen, die wir bei Gregor weiterhin für sündige Handlungen und Gesinnungen antreffen. Gregor kommt da mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl zusammen-

[1] Solche Fälle einzelner Handlung der inoboedientia sind aber sehr selten im Vergleich zu dem im folgenden dargestellten typischen Begriff der inoboedientia.

[2] Das Moment der inoboedientia ist auch in den weit selteneren Fällen vorhanden (s. meine Diss. S. 81 f.), wo species sanctitatis oder unerhörte Sünde, Versuch des scisma, die Bestrafung auslöst. Und jedenfalls betont bei endgültiger Bestrafung Gregor regelmäßig die hartnäckige inoboedientia des Sünders; so gegen Wibert: superbiae fastu elatus erexit et in inoboedientia, quae sceleri comparatur idolatriae, perseverat VI, 10 (340).

[3] S. II, 75; IV, 2; IV, 23; IV, 24; VI, 10; VI, 11; VII, 14a; VIII, 15; VIII, 43; ep. Coll. 9.

[4] VII, 28 (422) error ... Häresie; auch die Angelegenheit Berengars gehört hierher, wie überhaupt die von Gregor I. so betonte Häresie der Lehrmeinung bei Gregor VII. ganz zurücktritt hinter der politisch bedeutsamen symoniaca heresis.

fassender Begriffe aus. Von diesen sind einige so neutral, daß sie wenig spezifischen Gehalt entdecken lassen und der Interpretation daher kaum Schwierigkeiten bieten. Ich rechne hierher die häufigen Ausdrücke, wie injuria, injurias irrogare u. ä., molestiae u. ä.; inimici, impugnare, contrarietatem facere, adversitas usw.

Weitere Worte, wie scelus, facinus, crimen fassen bei Gregor so verschiedenartige Sünden zusammen, daß die Interpretation sich vor allem hüten muß, zuviel oder zu Bestimmtes aus ihnen, z. B. aus dem Vorwurf der scelera Heinrichs, herauszulesen. Ebenso steht es mit der Bedeutung von facinus. Auch für crimen läßt sich kein bestimmter Sinn, der für die Interpretation Wert hätte, entdecken. Entsprechendes Ergebnis liefern die Belege für flagitium, delictum, culpa, nefas, nefandum u. ä.

Andere Ausdrücke sind bemerkenswert, weil sie der Zusammenfassung der sündigen Handlungen besondere Färbung zu geben scheinen[1]. Bei all diesen typischen Zügen, die übrigens teilweise schon augustinisch sind, muß man sich, wenn positive Einzeldaten fehlen, hüten, voreilige Rückschlüsse auf die tatsächlichen geschichtlichen Ereignisse und Charaktere zu ziehen.

All die in positiven Einzelangaben beschriebenen und in typischen zusammenfassenden Zügen charakterisierten Handlungen der Bösen faßt Gregor nun noch zusammen unter dem Ausdruck iniquitates, der in den oben dargestellten Kreis der augustinisch-gregorianischen Ideen gehört[2]. Land und Kirche versetzt der Böse damit in den Zustand der confusio[3]. Der Ausdruck confusio bzw. confundere trifft aber auch auf die Seele des Bösen selbst zu[4]. Endlich ist auch sein irdisches Scheitern ein confundi, aus dem seine Seele noch gerettet hervorgehen möge[5].

---

[1] Contumelia, crudelitas, saevitia, stultitia, Vergleich mit d. Wüten der Heiden.

[2] S. z. B. 1 (239) iniquitates regis.

[3] S. vorige Anm. vgl. ruina et confusio regni V, 15 (309), II, 45 (159) populi confusio, so oft.

[4] Sua (et populi) confusio II, 45 (149); regis (et regni) confusio II, 5 (114); Robertus sedem ad confusionem suam occupare non desierit IV, 15 (262); ne animam perdas et nobilem feminam confundas VI, 20 (357); non solum res suas profundendo sed etiam se ipsos morti tradendo Coll. 23 (549); vgl. a. S. 39 meiner Diss. u. zahlreiche Stellen des Registrums de periculo animarum u. ä.

[5] So u. a. von Heinrich VII, 14a (404) confundetur utinam ad poenitentiam ut spiritus sit salvu in die Domini.

All die geschilderten Handlungen fließen aus den bösen Gesinnungen, malitia, temeritas, odium, invidia usw., in denen die Bösen den Teufel nachahmen. All diese Gesinnungen wieder folgen aus der Grundsünde, der superbia[1].

Aus solcher Gesinnung und durch die aufgezählten Einzelsünden verletzt der Böse zugleich heilige Person oder Idee, den Papst und Gott oder den erwünschten Friedenszustand von Papst, Kirche und Christenheit. Auch die zahlreichen Belege, aus denen der letzte Teil unserer Sündentafel[2] abstrahiert ist, lassen sich mit Hilfe der oben festgestellten Sündenklassen zwanglos systematisch ordnen[3], ein neuer Beweis für die innerliche Systematik von Gregors Äußerungen.

III. Pädagogisch-seelsorgerische Begriffe.

Mit den dargestellten bzw. in der Sündentafel angedeuteten Einzelsünden erschöpfen sich alle wesentlichen Fälle von Gregors Strafpraxis. Eine ganz unüberlegte Leidenschaftlichkeit, die jeden Vorwurf, der ihr gerade einfällt, dem Gegner ins Gesicht schleudert, ist damit für Gregor wohl kaum noch zu behaupten. Wenn wir so eine entschiedene Systematik bei ihm durchgeführt finden, könnte freilich der Vorwurf berechtigt erscheinen, Gregor sei mit einer gewissen (schematischen) Starrheit dem Sünder gegenüber verfahren. Systematisches Denken und Fanatismus könnten ja noch sehr gut vereinbar erscheinen[4]. Bei weiterer Betrachtung von Gregors Verfahren zeigt sich uns nun aber, daß er die dargestellten allgemeinen Ideen und einzelnen Sündenbegriffe anwendet im Rahmen eines vorsichtig und oft wohlwollend abgemessenen stufenweisen Verfahrens. Einige gleichsam pädagogische Begriffe seiner Gedankenwelt ermöglichen ihm diese stufenmäßige Behandlung.

Alle einzelnen Sünden, die Gregor erwähnt, ordnen sich zunächst in bestimmte Sündenstufen ein, oder anders ausgedrückt, der Böse entwickelt sich in seinen Augen stufenweise zum Sünder[5].

---

[1] Die Belege sind sehr zahlreich.

[2] Vgl. oben S. 308f.

[3] Ich verzichte hier aus Raummangel darauf, diese Ordnung vorzuführen.

[4] So scheint Lamprecht Gregor aufzufassen, vgl. o.

[5] In ähnlicher Form bietet Gregor I. die Sündenstufen in den Moralia. Vgl. m. Diss. S. 63 u. 69.

Die erste Stufe der Verfehlungen bezeichnet der Ausdruck negligentia[1], daneben gelegentlich auch Worte wie ignorantia, non vigilans esse u. ä. Als zweite ärgere folgt die Stufe offener Übeltaten, bewußtsündiger Handlungen, die oft durch praesumptio, superbia u. ä. gekennzeichnet sind. Hier setzt auch die Gesinnung der superbia ein, aus der alle weitere Übeltat fließt. Die beiden Sündenstufen sind aufs deutlichste von Gregor selbst hervorgehoben in häufigen Gegenüberstellungen, wie non solum legem Dei deserunt . ., sed impugnare non desistunt[2]; legem Dei et justitiam non jam negligenter deserunt, sed summis conatibus impugnant[3] u. ä. Die zweite Sündenstufe zieht sich nun trotz Mahnung und Drohung des Papstes vielfach hinüber zu einer dritten, der Stufe hartnäckigen Widerstandes, dauernder praesumptio. Die inoboedientia ist der letzte Grad der Sünden, und so von Gregor immer wieder deutlich hervorgehoben. Nach mancherlei Vergehen sündigt der Böse ad ultimum ex inoboedientia[4], durch die duritia cordis[5]. Sie begeht der Sünder, wenn er trotz Ermahnung, ja Strafe die Sünden der zweiten Stufe weitertreibt, wenn er handelt permanens in superbia[6], in hartnäckig dauernder praesumptio[7].

Dadurch, daß Gregor die geschilderten drei Stufen in den Fällen seiner Strafpraxis anwendet, bzw. feststellt, ist schon ein gewisses stufenweises, nicht blind überstürztes Vorgehen gewährleistet. Dazu kommt nun noch, daß Gregor jene zwar deutlich von ihm selbst dargelegten Stufen doch nicht mit starrem Schematismus anwendet. Ihr Eintritt verzögert sich, der Verlauf der Angelegenheit wird oft hingezogen dadurch, daß Gregor mit gewissenhafter Sorge die wirkliche Schuld festzustellen sucht. Die endgültige Entscheidung wegen hartnäckiger inoboedientia schiebt Gregor mit typischer Regelmäßigkeit hinaus, wenn der Böse ihm mit Versprechungen entgegentritt, wenn er fraus oder erheuchelte

---

[1] Hier also zu verstehen als zusammenfassender Ausdruck für die erste Stufe der Verfehlungen.

[2] II, 11 (126).

[3] Coll. 1 (521); ähnlich VI, 4 (327) aut spiritu praesumptionis aut ignorantia s. vor allem meine Diss., wo die Sündenstufen auf breitester Grundlage festgestellt sind. Nur möchte ich die zweite Stufe nicht mehr ausschließlich an das Wort praesumptio knüpfen.

[4] IV, 17 (264).

[5] II, 5 (116). Ausführliche Erörterung und Belege zur inoboedientia s. S. 59ff meiner Diss.

[6] V, 8 (297). [7] s. S. 72 meiner Diss.

Reue gegenüber dem Papst anzuwenden scheint[1]. Ja, selbst wenn wirkliche Schuld erkannt ist, zögert Gregors misericordia noch, die entschiedene inoboedientia und damit Straffälligkeit festzustellen[2]. Ist doch die Sünde des Bösen oft entschuldbar, da er durch die typischen bösen Ratgeber verleitet ist[3]. Nur bei den unverzeihlichen Sünden der species sanctitatis und des scindere ecclesiam setzt die Strafe sofort ein, wie es z. B. bei Hermann von Bamberg und Wibert von Ravenna geschieht.

IV. Das stufenweise Strafverfahren.

Die bisherige Untersuchung ergab: Gregor VII. steht mit seinen Ansichten und Äußerungen in dem augustinisch-gregorianischen Ideensystem. Die vielen einzelnen sündigen Handlungen, die sein Strafverfahren trifft, ordnen sich einer Reihe typischer Fälle ein. Der Sünder, gegen den er vorgeht, durchläuft eine stufenweise Entwicklung zum Bösen, gegenüber der Gregor mit vorsichtigem Abwarten nicht spart. Erst inoboedientia zwingt ihn zun Aufgabe der Milde. Bei dauernder Hartnäckigkeit erfolgt endgültige Bestrafung.

Diese Ergebnisse gestatten uns jetzt an einigen Straffällen des Registrums aufs deutlichste die stufenweise diplomatisch-pädagogische Behandlung festzustellen, die Gregor dem Sünder, auch dem politischen Gegner, zuteil werden läßt. Für die einzelnen Strafmittel, die Gregor anwendet, kann ich auf Martens verweisen. Was Martens bei seiner Darstellung einzelner Persönlichkeiten und seiner oft zu scharfen Beurteilung Gregors übersieht, ist nur eben außer Gregors allgemeinem Ideensystem dies stufenweise Vorgehen bei der Mahn- und Straftätigkeit, das der stufenweisen Entwicklung des Sünders entspricht[4].

Guilelmus, Papiensis episcopus: Gregor erinnert ihn in mildem Ton an die caritas, die er der Kirche zeigen soll, indem er nach

[1] Zur typischen Rolle von promissiones und fraus als retardierender Momente innerhalb der Entwicklung des Bösen bzw. des Strafverfahrens s. S. 73 ff. meiner Diss. Vereinzelt spielt auch der Begriff der consuetudo des Bösen eine Rolle für seine Entwicklung. S. m. Diss. Schlagwort-Register.

[2] Misericordia s. m Diss. Zu Anwendung der Milde vgl. I, 6; 16; 26; 35; 60; 79; II, 18, 33; 35; 52; III, 17, IV, 3; 16; V, a 13; 14; 17; VI, 30; VII, 1; 2; 20; VIII, 24; 26; 28; 42; Coll. 14; 29; 30; 51.

[3] Zum seducere vgl. o., zu den falsi consiliarii meine Diss.

[4] So sieht z. B. Martens „Imprecationen" gelegentlich da, wo wir nur die Aufzählung der typischen „Folgen" des tyrannus (s. o.) finden.

Kräften dem Bösen widersteht[1]. Er scheint denn auch solche liebevolle Behandlung zu verdienen[2] und wird nur noch einmal in bestimmter Angelegenheit milde vor der negligentia gewarnt[3]. Der Ton der Mahnung steigert sich dann ein wenig, als der Papst sein persönliches Erscheinen wünscht[4]. Er kommt nicht und mit eingeschränktem Gruß[5], offenem Vorhalten seiner Sünde[6], der Betonung der Straffälligkeit[7] tritt ihm der Papst entgegen; aber nicht, ohne den Vorwurf durch misericordia abzuschwächen[8]. Er mahnt jetzt, doch nicht mehr milde[9] und schließt mit allgemeiner Drohung[10]. Auf der Synode erfolgt dann die Suspension[11]. Vom Juni 1073 bis Februar 1075 zieht sich das Mahnverhältnis hin.

Lanfrancus, archiepiscopus Cantuariensis (Nov. 1073 bis ca. 1082). Der erste Brief an ihn enthält trotz scheinbar schärferer Ausdrücke[12] des temperamentvollen Gregor nur den Vorwurf einer negligentia bzw. patientia criminosa, wozu auch der Ton der Mahnung stimmt[13]. Die negligentia, die auch im Fernbleiben von Rom bestand, verlangt später schon des Papstes Milde[14]. Die

[1] S. I, 12 (23) integra caritate ... non consentire .. sed pro tuis viribus repugnare. Das bedeutet milde Warnung vor der negligentia. Die caritas und ihr Erkalten ist oft im Mahnverfahren betont, sie gehört ins allgemeine System Gregors, vgl. meine Diss.

[2] I, 28 (45) oboedientiam fideliter exhibere .. et exhortationibus nostris parere.

[3] I, 28 studeat prudentia tua se fortem vigilantemque impendere.

[4] Rogamus .. et admonemus .. ad nos venire nullo modo praetermittas I, 57 (76).

[5] II, 35 (149) nec salutem nec etiam apostolicam benedictionem tibi mittere deberemus.

[6] Non venisti zum bestimmten Termin, nec legalem excusationem misisti.

[7] Acriter ulscisci.

[8] Malumus tamen de pietatis modestia reprehendi quam, canonum rigorem sequendo, inoboedientiam tuam acriter ulscisci.

[9] Vgl. o. rogamus .. et admonemus, jetzt: tibi praecipimus, ut ad synodum ... venias.

[10] si ... vos subtraxeritis, nullam deinceps inde fieri quaestionem ... inhibemus.

[11] II, 52a (170).

[12] I, 3 (49) admiratione dignum, qua fronte, qua mente ... non nimium miramur. Infolgedessen beurteilt Martens den Brief zu scharf.

[13] Patiamini ... adquid vestra dilectio super his ... sileat (silere!) .. fraternitatem vestram confidenter deprecamur vgl. a. Coll. 1 (520) admonemus, non differas.

[14] Venire ad nos non multum curavit (negligentia!) fraternitas tua ... prisci amoris memoria ... Romanae ecclesiae dilectio ... decet negligentiae excessus sapienter corrigere ... aber auch schon: nisi apostolica mansuetudo VI, 30 (366).

negligentia hat sich dann schon fast in superbia gewandelt, das Nichtkommen ist schon eine einzelne inoboedientia[1]. Nicht mehr von bloßer Bitte oder milder Ermahnung ist die Rede[2]. Jetzt erfolgt die Warnung vor dauernder inoboedientia[3] und daran schließt Gregor spezifische und allgemeine Strafdrohung[4].

Rogerius III., episcopus Catalaunensis (1074—1077): Hier ist der Übergang von erster Strafe zu dauernder wegen hartnäckiger inoboedientia angedeutet. Mit eingeschränktem Gruß[5] beginnt ein Mahnbrief schärferen Tones[6]. Doch ließ der Papst bisher trotz der strengen Forderung der justitia[7] noch Milde[8] walten. Er warnt aber vor Ausflüchten[9] und der inoboedientia[10] und schließt mit spezifischer Drohung[11]. Die hier schon überschrittenen Stufen rekapituliert ein weiterer Brief[12]. Die immer hartnäckiger werdende[13] inoboedientia[14] hat schon Strafe nach sich gezogen[15], doch ist noch Reinigung durch oboedientia möglich[16].

---

[1] VIII, 43 (494) venire . . quod aut superbe aut negligenter nostra abutens patientia distulisti . . . inoboedientia reatum emendare. Inoboedientia ist hier noch Einzelhandlung, gleichstehend mit superbia, praesumptio u. ä. Vgl. dagegen die folgende Anm.

[2] Mandata apostolica. Vgl. im vorigen Falle das praecipimus.

[3] Quodsi in contemptu durare malueris et periculum inoboedientiae incurrere, quod est quasi scelus idolatriae teste Samuelis.

[4] Ab omni sis officio episcopali suspensus . . . a beati Petri gratia sine dubio removendum ejus auctoritate feriendum.

[5] I, 56 (76) dicto episcopo.

[6] Praesenti auctoritate tibi praecipimus venire . . . Frist . . . admonentes, nicht Schwereres zu begehen.

[7] Salva justitia müßten wir noch schärfer gegen Dich vorgehen.

[8] Sed adhuc apostolica mansuetudine iudicium in te ultionis debitae suspendentes.

[9] Aliqua tergiversatione te excusans; diese Ausflüchte treten übrigens typisch und, was ich in meiner Diss. noch nicht betonte, bei Gregor VII. wie in Gregors I. Moralia mehrmals unter der Bezeichnung tergiversatio ex tergiversationum antris u. ä. auf.

[10] Si nobis inoboediens fueris.

[11] De tua damnatione et incommutabile depositione.

[12] I. Primo vocatus venire neglexit; II. de restitutione beneficiorum praecepta suscipiens obaudire despexit; III. litteris nostris admonitus iterum quae praecepimus adimplere sprevit . . propter tam enormam inoboedientiae temeritatem episcopali officio privandum censuimus etc.

[13] Inoboedientia huc usque protracta est. Vgl. a. die Steigerung in voriger Anm.

[14] Multis modis parere contempsit per inoboedientiam recalcitrare.

[15] Vgl. folg. S. Anm. 3. [16] Donec per oboedientiam . . etc.

Aber fraus ist dabei zu vermeiden[1]. Weiterer Verlauf ist im Registrum nicht belegt[2].

Wibert von Ravenna: Im ersten Schreiben weist Gregor nur auf die caritas hin[3]. Er befiehlt nicht, mahnt kaum[4]. Doch scheint Wibert bald seine eigene Würde[5] und des heiligen Petrus honor zu gefährden[6]. Er steht in der negligentia[7]. Noch mehr bittend als befehlend wird er eingeladen[8]. Nach der Beteiligung an der Wormser Synode ist Wibert implicite von Suspension und Bann mitbetroffen[9]. Darum erhält er jetzt eingeschränkten Gruß[10]. Die Stufe der negligentia ist überschritten[11]. Nicht mehr Bitte, sondern Mahnung ergeht an ihn[12]. Doch trotz der Forderung der justitia[13] mag Milde[14] walten. Auf Wiberts Nichtkommen hin, wohl auch wegen weiterer Beteiligung an feindlicher Parteibildung[15] erfolgt Suspension und Bestätigung des Bannes[16]. Denn aus superbia hat Wibert gehandelt[17]. In dieser Gesinnung rebelliert er[18] und begeht hartnäckigen Ungehorsam[19]. So erfolgt die endgültige Absetzung[20].

---

[1] Omni occasione remota.

[2] Nach IV, 22 schwebt die Angelegenheit noch, vgl. a. VII, 20.

[3] S. I, 3 (12) ut caritatem, quam . . . promisisti, ostendere curetis.

[4] Rogo vos, ut . . . curetis.

[5] S. I, 10 (20) dignitatis suae . . . oblitum esse; zur dignitas vgl. mein. Diss. S. 42 f. Schwächung der dignitas tritt bei erster Sündenstufe des bösen Herrschers ein.

[6] I, 10 (20) contra honorem sancti Petri.

[7] Neglecto periculo suo vgl. II, 42 (156) ad synodum venire postposita omni negligentia.

[8] Venire rogamus et invitamus II, 42 (156).

[9] Vgl. Martens II, 106.

[10] S. V, 13 (303) Salutem vobis cum apostolica benedictione libenter mitteremus, si etc.

[11] Vestrae temeritati.

[12] Apostolica auctoritate monemus et invitamus.

[13] Immo rigorem justitiae.

[14] Prout possumus temperantes . . indulgere vobis vgl. VIII, 5.

[15] S. V, 14 a (305) inaudita heresi . . adversas hanc sanctam catholicam ecclesiam se extollentes.

[16] Suspendimus . . . anathema . . . innovamus.

[17] V, 14 a (305) superbia , . se extollentes vgl. VI, 10 (340) superbiae fastu elatus s. a. VIII, 12 (442) homo superbissimus.

[18] Contra apostolorum principem calcaneum erexit VI, 10 (340).

[19] Et in inoboedientia, quae sceleri comparatur idolatriae, perseverat.

[20] Cum sine spe recuperationis . . esse depositum . . . indubitanter cognoscite. Bestätigung und Verstärkung der angeführten Züge geben noch VII, 14 a; VIII, 5; VIII, 12; VIII, 13.

Manasse episcopus Remensis: Gregor weist ihn auf seine eigene dignitas[1] und die caritas[2] gegen die Kirche hin, die er ohne negligentia[3] üben soll. Er erinnert an frühere Bitte und Ermahnung[4] und schreitet jetzt auch von der Bitte zur Ermahnung fort[5]. Der Papst gedenkt weiter früherer Versprechungen[6], statt deren Erfüllung Manasse offene Sünde beging[7]. Mit Milde[8], noch immer bittend und mahnend[9], redet der Papst. Er warnt aber vor Ausflüchten[10] und schließt mit allgemeiner Drohung[11]. Durch Gehorsam Manasses wird dann der weitere Verlauf verzögert und Gregor zu sehr mildem Brief veranlaßt[12]. Damit ist, wie die folgenden Briefe zeigen, Manasse wieder in den Stand der negligentia eingesetzt. Gleichzeitig an ihn und an andre französische Bischöfe wendet sich Gregor darauf in Philipp von Frankreichs Angelegenheit. Er warnt vor patientia criminosa[13] vor sündigem Schweigen[14], das aus der negligentia entspringt[15]. Es folgt Bitte und Mahnung[16], doch auch schon die Warnung vor der Sünde des seducere und favere[17]. Daran knüpft sich die Strafdrohung[18].

---

[1] S. I, 13 (24) si loci tui dignitatem . . . adtenderes.

[2] Si eam, quam s. Rom. ecclesiae reverentiam et caritatem debes . . .

[3] si . . . . . diligenter adtenderes, das folgende „gravis culpa" ist nach dem Zusammenhang also nicht zu schwer zu nehmen.

[4] Rogando et hortando te admonuimus . . . rogatus et monita sedis apostolicae . . monitoris vocem . .

[5] S. Anm. 8. [6] Quod . . nobis per legatos tuos promiseris.

[7] Necdum adimplere curasti . . capere . . culpa.

[8] Miti oratione . . . quod nos inviti dicimus.

[9] Rogantes et apostolica auctoritate commonentes.

[10] Sine omni dilatione.

[11] Quodsi denuo in hoc re reverentiam s. Petri et nostram . . . caritatem amicitiamque contempseris, procul dubio, quod nos inviti dicimus, apostolicam in te severitatem et iracundiam provocabis.

[12] S. I, 52 (72) monasterium melius ordinasti etc.

[13] S. II, 5 (114) dum sacerdotali rigore non resistitis . . . si tepidos vos cognoverimus.

[14] . . . sub silentio vos absconditis . . . vestrae taciturnitatis causas.

[15] Negligentiam deprehendere possumus.

[16] Rogamus et apostolica auctoritate monemus.

[17] Si vestro . . instinctu tot mala perpetrat; die Bischöfe wären dann falsi consiliarii Philipps; . . nequitiam consentiendo fovetis . . . conscientia . . vos socios et complices.

[18] Hier scheint Gregor in Temperament und Erregung sich schärfer, als gewöhnlich, auszudrücken. Vgl. u. Philipps Fall. Freilich hält sich Gregor

Mahnung und Drohung war hier nicht an Manasse allein gerichtet. Ihm gegenüber setzt nun wieder stufenweise Mahnung ein. Sie beginnt mit caritas und negligentia[1]. Diese negligentia steigert sich[2]. Darum wird Bitte und Ermahnung schon durch den Befehl abgelöst[3]. In der folgenden Zeit[4] beginnt sich Manasses Fall hinzuziehen. Er hat sich der Vorladung des päpstlichen Legaten entzogen[5]. Gegenüber dem scharfen Urteil des Legaten setzt aber doch Gregors Milde ein[6]. Aber nur für den Fall, daß Manasse sich vom Vorwurf der superbia reinigt[7], wenn er weitere strafverzögernde Handlungen unterlassen will[8] und Gehorsam beweist[9]. Trotzdem sucht aber Manasse Ausflüchte; Gregor mahnt ihn, sich zu rechtfertigen und sucht ihn durch offensichtliche Ironie von seinen Ausflüchten abzubringen[10]. Weiterhin erinnert der Papst an früheres Versprechen[11] und weist, wiederum ironisch[12], auf neue Ausflüchte Manasses hin[13], die doch bei des Papstes Milde[14] überflüssig sind. Dem Hinweis auf die oboedientia[15] folgt jetzt die Strafdrohung[16].

Manasse u. den Bischöfen gegenüber doch noch den milden Weg offen, vgl. die reichliche Betonung der negligentia.

[1] S. II, 32 (146) caute et diligenter ... zeige an unsern Legaten, wie sehr Du uns liebst.

[2] II, 56 (176) Si te pastoralis regiminis cura sollicitum redderet ... negligentia tua .. hac usque protracta est, vgl. II, 58 (179) studiose et impigre adimplere.

[3] S. II, 56 (176) firmiter praecipimus.

[4] IV, 20 u. 22 bringen keine Steigerung.

[5] S. V, 17 (313) seseque a synodis ... subtraxerat.

[6] Quaedam tolerare quaedam etiam dissimulare discretionis temperantiam potius quam rigorem canonum sequentes .... solita mansuetudine.

[7] Pro superbia non dimisi, quod non venerim ..

[8] Nulla fraude, nullo malo ingenio me subtraham.

[9] Oboediam, s. a. Güter der Kirche ad resistendum justitiae non abalienabo.

[10] S. VI, 2 (322) Miramus prudentiam tuam ... admonemus ... occasionibus cunctis obstaculisque remotis vgl. VI, 3 (326) subterfugere ...

[11] S. VIII, 12 (394) Nunc immemor promissionis tuae.

[12] Miramur fraternitatis tuae prudentiam vgl. o.

[13] S. VIII, 12 (394) tot occasiones invenire .... judicium subterfugere ... aliam excusationem obtendis.

[14] Legati nostri .., qui si aliqua nimis dura in te daretur sententia, justitiae moderamine utentes, ... praepropre dictum vel factum corrigerent .... matri tuae Rom. ecclesiae, diu te supportanti.

[15] Quodsi .. non iveris, aurem debitae oboedientiae .. non inclinaveris.

[16] Sententiam in te ... firmavimus .. darauf folgt hier nochmals Mahnung; interim fraternitatem tuam ... monemus etc.

Ohne Segensgruß beginnt denn auch der folgende Brief[1]. Die vom Legaten verhängte depositio hat der Papst nun bestätigt[2]. Aber in seiner Milde[3] gibt er noch weitere Frist zur Reinigung und Besserung[4]. Ungehorsam[5] und Hartnäckigkeit[6] aber werden ihn endgültig verderben[7]. Nochmals betont dann Gregor des Sünders Ungehorsam und dauernde Hartnäckigkeit[8], den Mißbrauch päpstlicher Milde[9], als er Manasse endgültig bestraft[10].

König Philipp von Frankreich: Der Papst muß ihn schon im ersten Schreiben, das freilich nicht an Philipp persönlich gerichtet ist, zu den schlimmsten Unterdrückern der Kirche rechnen[11]. Doch gab er schon das Besserungsversprechen[12] und wird daher zunächst geschont[13]. Vor dem Ungehorsam[14] aber wird mit allgemeiner Drohung gewarnt[15]. Inzwischen verspricht er wieder

---

[1] S. VII, 20 (411).

[2] Depositionis sententiam . . . firmavimus.

[3] Nimia ut ita dixerim misericordia ductus.

[4] Bis 29. Sept. purgandi licentiam tibi indulgemus . . . te . . . . de infamia expurges.

[5] Quodsi huic . . . praecepta oboedire contempseris.

[6] Iniquitatem tuam ulterius portare non possumus.

[7] Scias . . . depositionis sententiam non solum immutabiliter permansuram, sed etiam nullam tibi audientiam in posterum relinquendam.

[8] S. VIII, 17—19 (447 ff.) non oboedivit . . in duritia sua inoboedientiaeque contemptu voluit manere etc.

[9] Diu profecto portavimus . . . ille patientia nostra abusus est, . . se mansuetudini ingratum exhibuit . . . misericordia S. Petri indignum . . . iniquitates longo tempore supportavimus etc.

[10] Damnatiori atque excommunicationi subjaceat, ita ut nullam suae vestitutionis spem concipere debeat etc., doch noch: . . tradatur sathanae, ut spiritus salvus sit (vgl. 1. Cor. 5, 5).

[11] S. I, 35 (53) Inter ceteros principes etc.

[12] Vitam corrigere et ecclesias ordinare firmiter nobis respondit Hujus promissionis . . .

[13] Tam audaces s. religionis excessus severius animadvertere deberemus . . . aber nach dem Versprechen, rigorem canonum interim exercere distulimus.

[14] Quod si facere noluerit . . duram inoboedientiae contumaciam.

[15] Nos . . . canonica austeritate cohercituros . . . die Lösung der Untertaneneide ist in Aussicht gestellt. Doch beachte man, daß sich die Schärfe dieses und des Briefes II, 5 einmal aus Temperament u. Erregung Gregors erklärt, dann aber daraus, daß die Briefe nicht an Philipp selbst gerichtet sind, ähnliches bei Wilh. v. England, s. m. Diss. S. 80. Die Mahnung an den König selbst gebraucht mildere Töne: s. ea regi insinuare ex exhortando et rogando inculcare, vgl. d. folgd. Brief!

Gehorsam[1] und erhält daher, nun persönlich, milde Mahnung[2], die statt der bisher vorgeworfenen groben Sünde nur noch vor negligentia[3] zu warnen scheint. Als später aber Philipp durch Raub und Gewalttat wieder offene Übeltat begangen hat, ist schärfere Mahnung[4] angebracht. Die Stufe der negligentia, von der deutlich die Rede ist[5], ist jetzt wieder überschritten. In vielfältigen offenen Sünden[6] zeigt sich Philipp als tyrannus[7], als Urheber alles Landesunglücks. Darum erfolgt jetzt Warnung vor der inoboedientia und Hartnäckigkeit[8] und die Strafdrohung[9]. Auf eine etwaige Strafsteigerung bei dann nach dauernder Hartnäckigkeit ist deutlich hingewiesen[10]. Der scharfe Ton des ja nicht an Philipp selbst gerichteten Briefes darf also nicht mißverstanden werden. Die letzte entscheidende Sündenstufe der inoboedientia will Gregor hier durchaus noch nicht annehmen. Er warnt ja noch vor ihr, nimmt weitere Hartnäckigkeit des Sünders und Strafsteigerung in Aussicht und weiß zudem vorläufig noch Philipp in typischer Weise[11] zu entschuldigen, einmal mit seiner Jugend, dann mit bösen Ratgebern[12]. So hat er

---

[1] S. I, 75 (93) devote ac decenter velle oboedire.

[2] Nobilitatem tuam . . . admonemus et omni caritatis affectu rogamus.

[3] Attendere te et diligenter considerare, vgl. a. tanta virtus coepit hebescere.

[4] S. II, 5 (114) omni exhortatione eum flectere studeatis . . . . delicta sua corrigat etc.

[5] Neglectis legibus . . . tepente inter vos regia potestate nullis legibus nulloque imperio injuriae prohibitae sunt . . . Philipp ist durch seine negligentia schuld s.: subjectum sibi populum non solum nimis soluto imperio relaxavit vgl. a. Anm. 7.

[6] Sed ad omnia, quae dici et agi nefas est, operum et studiorum suorum exemplis incitavit . . . rapina etc.

[7] Quarum rerum rex vester, qui non rex sed tyrannus dicendus est, caput et causa est; zum Begriff des tyrannus-auctor vgl. die Einleitung u. meine Diss.

[8] Quodsi vos audire noluerit . . et in duritia cordis suae perstiterit.

[9] Auf allgemeine Drohung folgt hier bekanntlich der Rat: per universum Franciam omne divinum officium publice celebrari interdicite. Soweit dies Philipp persönlich angeht, kann es nur, entsprechend Gregors sonstiger Praxis, bedeuten, daß ihm die Ausübung von Regierungshandlungen unmöglich gemacht werden, er also Suspension erleiden sollte. Bei Hartnäckigkeit folgt Deposition vgl. d. fgd. Anm.

[10] Quodsi nec hujusmodi districtione voluerit resipiscere . . . regnum de ejus occupatione temptemus eripere.

[11] Vgl. o. und meine Diss.

[12] Die Worte qui omnem aetatem suam flagitiis . . polluit sind nicht so scharf zu nehmen (vgl. relictis juventutis suae moribus . . regni dignitatem . ,

sich die Tür zu späterer weit milderer Beurteilung des Königs offengehalten. Er kehrt da, vielleicht durch Versprechungen Philipps[1] bewogen, vielleicht aus diplomatischen Rücksichten zu sanfter Warnung vor der negligentia[2] zurück.

Außer den behandelten Fällen vergleiche man noch die in meiner Dissertation dargestellten[3]. Eine Betrachtung von König Heinrichs Fall würde hier zu weit führen. Gregor selbst hebt in betreff Heinrichs typische Sünden- Mahn- und Strafbegriffe samt ihrer Steigerung unter anderem in dem Rechtfertigkeitsschreiben an die Deutschen, Coll. 14 hervor. Auch in andern Fällen gibt der Papst Zusammenfassungen seines Verfahrens[4]. Das beweist, daß Gregor dies stufenweise Verfahren mit klarem Bewußtsein ausübte. Darum betont er auch, daß er den Sünder wiederholt mahnen muß, ja er scheint sogar ein bestimmtes Schema dreimaliger Mahnung zu kennen[5], das sich freilich kaum konsequent einhalten ließ. Jedenfalls dürfte die Nachprüfung, ob Gregor, abgesehen von seiner reichlichen Anwendung aufschiebender Milde, sich im einzelnen Fall an diese drei Mahnstufen gebunden hat, kaum möglich sein. Denn außer den Äußerungen des Registrums könnten ja auch noch mündliche Mahnungen geschehen sein. Jedenfalls aber beweist neben der Anwendung dreifacher Sündenstufe Gregors eigene Betonung dreifacher Mahnung aufs deutlichste, daß der Papst sich mit Bewußtsein eines stufenmäßigen Verfahrens bediente[6]. Zu den Sünden- und Mahnstufen würde

reparare tenendo justitiam vgl. II, 18 diu parcendo adolescentiae tuae praeterita delicta spe correctionis: dazu böse Ratgeber s. II. 5: si vestro instinctu tot mala perpetrant, vgl. VIII, 20 (451): tibi esse pravorum consilia spernenda . . . dem Manasse nullum ulterius favoris tui solacium praebeas.

[1] S. VIII, 20 (451) saepe per nuncios tuae celsitudinis audivimus, te gratiam beati Petri . . . cupere.

[2] Minus vigilanter . . multumque negligentius . . . negligentia: ex parte festi Petri praecipimus ac ex nostra rogamus VIII, 20.

[3] Die Mahn- und Strafsteigerung wäre dabei noch schärfer herauszuarbeiten.

[4] S. betreffs Rainerius V, 8 (296) bis et ter vocatus venire neglexit . . mittere contempsit . . . etc. vgl. für Manasse VIII, 17—19.

[5] S. V, 8 (296) semel, bis et tertio; II, 33 iterum monemus; admonitus semel atque iterum et tertio s. VI, 31; VI, 32; VI, 34; admonitus semel bis et tertio VII, 24; admonitus semel iterümque usque tertio VIII, 30.

[6] Danach wäre Hampes Auffassung zu modifizieren, wenn er gegenüberstellt Innozenz des III. „Rastlosigkeit eines vernunftbeherrschten Schaffens“ und Gregors d. VII. „stoßweis hastende dämonische Leidenschaft-

sich weiter eine Stufenfolge der Strafen ergeben in: venire[1], Suspension, Excommunication und Deposition. Doch scheint mir Gregor seine Strafe zu sehr dem individuellen Fall anzupassen, als daß sich dies Schema stets beobachten ließe. In der Strafsteigerung ließen sich vielleicht gewisse Parallelen mit dem Huldentzug im deutschen königlichen Strafverfahren auffinden.

V. Ergebnisse.

Ganz sicher ergab unsere Untersuchung die folgenden Punkte: 1. Gregors gesamtes Denken und Handeln bewegt sich im Rahmen des von ihm politisch ausgeprägten Augustinisch-Gregorianischen Ideensystems. 2. Die bösen Einzelhandlungen, die Gregor in seiner Straftätigkeit erwähnt, wirft er nicht mit regelloser Willkür vor, sondern sie ordnen sich einer bestimmten Sündenreihe ein. 3. Gregor stellt die Taten des Sünders unter Stufen der Sünde[2]. 4. Der Papst wendet vielfach typische Mahnsteigerung an[3]. 5. Leitende Idee des Verfahrens ist die justitia, aber ihre strenge Forderung wird gemildert durch misericordia und gewissenhafte Untersuchung bei promissiones, Ausflüchten und fraus.

Wenn Gregor auch gelegentlich in temperamentvoller Schärfe des Tadels und der Drohung sich äußert, so kehrt er doch stets wieder in die Schranken des überlegten Verfahrens zurück. So ist mein Endergebnis: Gregor strebte danach, die Idee der justitia[4] zu verwirklichen, und zwar tat er dies in überlegt stufenweisem Verfahren. Dies Ergebnis ist wesentlich für das Verständnis von Gregors Persönlichkeit. Es weist aber auch auf einen Faktor hin, der dem Papsttum, dem Träger zeitbeherrschender Ideen und meist überlegenen rechtlichen Verfahrens, trotz vorübergehender Mißerfolge den Sieg verlieh.

---

lichkeit", s. Hampe: Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer; 2. Aufl. S. 198.

[1] Bzw. Verantwortung durch Legaten.

[2] Negligentia, praesumptio, inoboedientia oder duratio.

[3] So etwa: Eingeschränkte salutatio u. Erinnerung an die caritas, rogo, moneo, praecipimus.

[4] Im Augustinischen, natürlich hierarchisch gefärbten Sinne.

Kritische Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter.

Von

Walther Gerlach.

Jeder Städteforscher wird die Beobachtung machen können, daß gleiche Entwicklungserscheinungen für alle Städte charakteristisch sind. Zweifellos steht aber auch fest, daß das nur für gewisse Entwicklungsmomente gilt. Von manchen Forschern ist der Fehler begangen worden, in die Darstellung des mittelalterlichen Städtewesens einen einseitigen Schematismus gebracht zu haben. Nicht zuletzt trifft das für die Richtung der Forschung zu, die das topographische Moment in den Vordergrund gestellt hat. Ganz sicher sind gerade durch die Stadtplanforschung die Kenntnisse von der Entwicklung des Städtewesens bedeutend gefördert und neue Wege gangbar gemacht worden[1]. Aber man wird sich hüten müssen, durch Übertreibung und allzugroße Verallgemeinerung auf Abwege zu geraten. Von der Gefahr, in der städtischen Verfassungsgeschichte „das Allgemeingültige vom Besonderen“ nicht zu unterscheiden, werden wir abgehalten, wenn uns der Satz, mit dem G. Seeliger seinen Artikel „Stadtverfassung[2]“ schließt, als Wegweiser dient: „Es muß der Fehler vermieden werden, individuelle Züge der Entwicklung zu verallgemeinern und das als typisch und allgemeingültig anzusehen, was nur dem Besonderen zugehört.“ Von der Seite her wird man das Problem der Stadtentstehung anfassen und auch die Formel des von Rietschel beeinflußten Forschers P. J. Meier (Braunschweig) modifizieren müssen.

---

[1] Franz Meurer: Der mittelalterliche Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland in seiner Entwicklung zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung. Berlin 1915.

[2] Johannes Hoops: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. IV, 1915 ff., S. 258.

Ausgehend von dem Grundsatze: die Wissenschaft von den Anfängen der Stadt ist eine vergleichende Wissenschaft, hat Meier zur Feststellung, daß Braunschweig nicht vor dem 12. Jahrhundert eine Stadt geworden sein kann, die Entwicklungsgeschichte einer Reihe anderer Städte herangezogen. Namentlich die Entstehung der aus Römerstädten erwachsenen mittelalterlichen Städte hat er von neuem untersucht. Wir finden die Ergebnisse seiner Forschung zuerst zusammenhängend vorgetragen in der Untersuchung: „Über die Anfänge der Stadt Braunschweig[1]“, sodann nochmals kurz angedeutet in einem Vortrag aus dem Jahre 1913 über „Die Fortschritte in der Frage der Anfänge und der Grundrißbildung der deutschen Stadt[2]“. Meier ist vorläufig auf die hier vertretenen Ansichten noch nicht weiter eingegangen, ist aber inzwischen einer brieflichen Mitteilung nach darin immer noch mehr bestärkt worden. — Charakteristisch ist für Meiers Städteforschung, wie ich schon a. a. O. gezeigt habe[3], sein Bemühen, mit Hilfe der Marktansiedelungstheorie Rietschels neue Probleme zu lösen. Mag Rietschel in „Markt und Stadt“ noch so eifrig dafür eintreten, daß fast alle Städte des Mittelalters über das Zwischenglied der planvoll gegründeten Marktansiedlung sich zur Stadt entwickelt haben, für eine Anzahl alter Römerplätze nimmt er eine andere Entwicklung an. Hier läßt er die mittelalterliche Stadt direkt aus der alten römischen Ansiedlung erstehen; hier haben diese ehemaligen Römerstädte nie aufgehört, städtischen Charakter zu besitzen. Die mittelalterliche Stadt hat sich ganz von selbst, Schritt für Schritt durch Anbau einzelner Häuser ohne Mittelglied einer durch Gründungsakt entstandenen Marktansiedlung herausgebildet[4]. Im Gegensatz hierzu suchen einige Forscher Rietschels Marktansiedlungstheorie auch auf einzelne dieser Römer-

---

[1] Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 1912, S. 1 ff.

[2] Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1914, 222 ff.

[3] Hist. Vierteljahrschr., XVII. Jahrg., S. 508 ff.

[4] Rietschel, Markt und Stadt, 1897, S. 124: „In den alten Römerstädten hat sich überall, soweit wir ihre Entstehung verfolgen können, die spätere mittelalterliche Altstadt, der Sitz des städtischen Lebens, direkt aus der alten römischen Ansiedelung entwickelt.“ — S. 35: „Nur ganz ausnahmsweise findet sich planmäßige Anlage eines Stadtteiles; das einzige sicher nachweisbare Beispiel aus dem früheren Mittelalter ist die Gründung der Judenstadt von Speyer. Regelmäßig ist die alte Ansiedelung, wie sich vor allem aus den Stadtplänen ersehen läßt, Schritt vor Schritt durch Anbau einzelner Häuser ... erwachsen.“

plätze zu übertragen. Hat man schon vor Rietschel die als Mittelpunkte kaufmännischen Lebens erkannten Vorstädte als Keimzelle der Gesamtgemeinde hingestellt[1], nimmt man nunmehr in einzelnen Römerorten eine Besiedlung im Sinne einer bewußten Marktanlage, eine Marktgründung im technischen Sinne an. So will K. Beyerle Speyer und Worms aus der Gruppe der Rietschelschen Formel ausgeschaltet wissen und zu den Gründungsstädten, die aus planmäßig angelegten Märkten hervorgegangen sind, gestellt sehen[2]; so nehmen Keussen[3] und J. Hansen[4] für Cöln und Regensburg dieselbe Entwicklung an. Darüber hinaus sucht jetzt Meier die Ansicht zu verbreiten, daß alle ehemaligen Römerstädte in ihrer Entwicklung zur Stadt sich der Marktansiedlung bedient hätten; ebenso wie in Cöln und Regensburg seien auch in den drei mittelrheinischen Bischofsstädten Mainz, Worms und Speyer unmittelbar vor der römischen Stadtmauer rein kaufmännische Marktansiedlungen **gegründet** worden. Daraus zieht er für die übrigen Römerstädte die Folgerung, daß sie in ihrer Entstehung zur Stadt dieselbe Entwicklung durchgemacht haben[5]. Seinem Stadtbegriff zufolge gilt ihm „Cöln von 1106 als die erste mittelalterliche Stadt in Deutschland", der sich dann wenige Jahre später Mainz, Speyer, Worms und Straßburg angeschlossen haben. Wenn schon die Orte des ehemaligen Römergebietes erst im 12. Jahrhundert zu Städten erwachsen sind, so scheint ihm die Annahme, daß es im außerrömischen Deutschland schon früher mittelalterliche Städte gegeben habe, ganz ausgeschlossen zu sein.

Daß sehr häufig Marktansiedlungen, neben älteren Ortschaften begründet, Träger des Städtewesens geworden sind, und daß diese

---

[1] Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1890, S. 20.

[2] K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, S. 80.

[3] Keussen, Topographie der Stadt Cöln I, S. 56ff.

[4] J. Hansen, Stadterweiterung, Stadtbefestigung, Stadtfreiheit im Mittelalter. Mitteilungen d. Rheinischen Ver. f. Denkmalpflege und Heimatschutz. 1911, V, 7ff.

[5] Auch Spieß scheint dieser Annahme zuzuneigen: „Selbst in den auf die Römerzeit zurückgehenden Städten sind vermutlich frühmittelalterliche Marktsiedlungen neben den antiken Orten neu angelegt worden." (Das Marktprivileg, Heidelberg 1916, S. 322, Anm. 5. [Deutschrechtliche Beiträge, herausgegeben von Beyerle, Bd. XI, Heft 3.].)

gegründeten Anlagen durch Anweisung der Hausstellen an die Bürger eine gewisse Regelmäßigkeit erhalten haben, steht heute fest[1]. Auch muß wohl zugegeben werden, daß schon seit dem 10. Jahrhundert die Marktprivilegien nicht bloß zur Errichtung von fluktuierenden Märkten, sondern zur Anlage neuer Siedlungen dienten[2]. Dafür spricht schon die Beobachtung, daß in den ottonischen Diplomen die „den Markt als Wochen- oder Jahrmarkt qualifizierenden Attribute fehlen, daß an die Stelle des früheren ‚mercatum annuale sive hebdomale‘ das bloße ‚mercatum‘ tritt[3].“ Nun aber für alle auf die Römerzeit zurückgehenden Städte bewußte Marktanlagen neben den alten Orten, also Marktgründungen im technischen Sinne annehmen zu wollen, erscheint mir anfechtbar.

Eine erwünschte Stütze für die Marktansiedlungstheorie glaubt man in der Entwicklung von Regensburg gefunden zu haben. Hier läßt Meier, der auf Hansen fußt, „um 900 außerhalb der römischen Stadtmauer im Westen und auf angeschüttetem Platz am Ufer der Donau im Norden eine rein kaufmännische Marktansiedlung gegründet und um 920 befestigt“ werden. Tatsächlich wissen wir nur: Regensburg wuchs unter den letzten Karolingern über das alte Viereck nach Westen hinaus, sodaß Herzog Arnulf im Jahre 917 S. Emmeramm und die im Anschluß daran entstandene Siedlung zu befestigen begann[4]. Ob der schmale Streifen zwischen der Römermauer und dem Donauufer um diese Zeit schon besiedelt war und damals schon mit befestigt wurde, kann nicht mehr festgestellt werden. „Die Örtlichkeiten in jener Gegend lassen sich erst viel später nachweisen[5].“ Den rein kaufmännischen Charakter der Siedlung im Westen und Norden sucht man mit Hilfe jener bekannten Ortsbeschreibung aus dem Jahre 1045[6] zu beweisen,

---

[1] Recht anschaulich wird der Hergang einer Ortsgründung geschildert in Südtiroler Urkunden über die Anlage von Egna und des burgum novum Egnae. Vgl. H. von Voltelini, Die Anfänge der Stadt Wien, 1913, S. 17f.

[2] W. Stein sagt: „Die Marktgründungen (des 10. Jahrhunderts), die mit der Absicht geschehen, Ansiedlungen an dem Markt anzulegen und dadurch ständige Marktniederlassungen zu schaffen, bekunden namentlich da, wo sie an unbedeutenden Orten erfolgten, eine Zuversicht der Gründer.“ Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 2, 1913—1915, S. 405.

[3] W. Spieß, a. a. O. S. 322f.

[4] Arnoldus de S. Emmeramo. MG., SS. IV, S. 552.

[5] Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte, 1910, S. 154. Ebendort Angaben über den Verlauf der Mauer im Westen.

[6] MG., SS. XI, 353f.

wo dieser Ortsteil „pagus mercatorum“ genannt wird. Schon Rietschel hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß hier nicht ausschließlich, sondern bloß zum großen Teil Kaufleute und Gewerbetreibende wohnten, daß hier nicht der einzige Wohnsitz der handeltreibenden Bevölkerung war (denn auch im pagus clericorum in der Altstadt fehlte es nicht an „mercatoribus intermixtis“) und daß in der Altstadt auch die nach den in ihr wohnenden welschen Kaufleuten benannte Wahlenstraße lag. „Überhaupt will der Verfasser der Translatio“, sagt Rietschel mit Recht, „durch seine Einteilung der Stadt in drei pagi (pagus regius, pagus clericorum, pagus mercatorum) nur die einzelnen Gegenden der Stadt charakterisieren. Eine rechtliche Einteilung Regensburgs in drei bestimmt voneinander abgegrenzte Stadtbezirke ist nicht anzunehmen[1].“ Auch im Besiedlungsplan läßt sich zwischen Altstadt und der Erweiterung nicht der geringste Unterschied verzeichnen. Wohl mag hier der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens zu suchen sein, eine Marktgründung im technischen Sinne läßt sich für Regensburg nicht nachweisen.

Ähnlich wie in Regensburg ist nach Meier in Cöln „kurz nach 900 der schmale Landstrich zwischen der römischen Mauer und dem Rhein, der auch durch Aufschüttung künstlich geschaffen werden mußte, für eine rein kaufmännische Marktansiedlung vorgesehen und um 940 mit einer Befestigung ausgestattet worden“. Als Ausgangspunkt der Gesamtgemeinde ist die kaufmännische Rheinvorstadt schon seit den 90er Jahren angesehen worden[2], bewußte Marktanlage aber nimmt zuerst Keussen[3] an, dem Oppermann[4], Joachim[5], Hansen[6] und nun Meier folgen. Es kann hier davon abgesehen werden, Bedenken und Einwände anzuführen. Vielmehr sei hingewiesen auf die Ausführungen K. Beyerles[7] und G. Seeligers[8], die die Unhaltbarkeit der Markt-

---

[1] Markt und Stadt, S. 37, Anm. 3.

[2] Westd. Zeitschr. II, S. 227 ff. — Sohm, Städtewesen . . . ., S. 20.

[3] Westd. Zeitschr. XX (1901), S. 17, 56 ff.: Topogr. I, 33* ff.

[4] Westd. Zeitschr. XXI (1902), S. 4 ff., 16 ff.

[5] Westd. Zeitschr. XXVI (1907), S. 108 f.

[6] Hansen, a. a. O. S. 10 ff.

[7] „Die Entstehungsgeschichte der Stadtgemeinde Cöln“. Zeitschr. f. Rechtsgesch., 31. Bd. (1910), S. 1 ff.

[8] „Studien zur älteren Verfassungsgesch. Cölns“, Abhandlungen d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss., Bd. 26 (1909). — „Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Cöln.“ Westd. Zeitschr. XXX (1911), S. 463 ff.

ansiedlungstheorie, was Cöln betrifft, klar beweisen. Daß die Rheinvorstadt seit dem 10. Jahrhundert der Mittelpunkt des städtischen Lebens war, soll nicht verneint werden; eine planmäßige Marktgründung aber kann nicht bewiesen werden.

Völlig haltlos sind meines Erachtens auch Meiers Vermutungen über die Entstehung von Mainz. Bis vor kurzem hat die Forschung allgemein angenommen, daß hier die erste Mauererweiterung dem Erzbischof Hatto (891—913) zuzuschreiben ist: „Qui Mogontiam ipsam a loco suo antiquo motam proprius Rheno statuerat[1].“ Nun will Meier die Stelle des Casus sancti Galli dahin verstanden wissen, daß auch hier eine Rheinvorstadt mit kaufmännischer Bevölkerung gegründet worden sei. Eine gewöhnliche Stadterweiterung in so früher Zeit wäre in der Tat ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, zumal da wir von einem arabischen Berichterstatter des 10. Jahrhundert wissen, daß das ummauerte Gebiet nur zum Teil bewohnt war: „Es ist eine sehr große Stadt, von der ein Teil bewohnt und der Rest besät ist“[2]. Da hat neuerdings die Lokalforschung glaubhaft gemacht, daß die Erweiterung nach dem Rhein zu überhaupt nicht stattgefunden haben kann, daß die Ausdehnung der von Mauern umgebenen römischen Stadt mit derjenigen des mauerumschlossenen mittelalterlichen Mainz ziemlich übereinstimmte[3]. Schon 763 erhielt das Kloster des heiligen Bonifatius Grundstücke, die innerhalb der Mauern lagen und an den Rhein grenzten: „. . . . vendidimus tibi intus muro Mogontie civitatis aream unam; hec sunt adfines . . . tertia parte fluvius Rin, quarta parte via communis . . . .“ (Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, 1850, Nr. 8); „. . . . dono areas duas infra muro Mogontiae civitatis de una area . . . . . quarto latere est Hrenus.“ (Dronke, a. a. O. Nr. 224). Stimming vermutet, daß Ekkehard von St. Gallen seinen Gewährsmann falsch verstanden hat. „Wahrscheinlich ist die Nachricht auf die Wiederherstellung des am Flusse gelegenen Friesenviertels zu beziehen, welches 886

---

[1] MG. SS. II, S. 83. — Rietschel, Civitas . . . ., S. 64. — Ders., Burggrafenamt . . . ., S. 325, Anm. 2. — Hansen, a. a. O. S. 11. — A. Börckel, Aus der Mainzer Vergangenheit, 1906, S. 7.

[2] Jacob, Ein arabischer Berichterstatter, S. 13.

[3] M. Stimming, Die Stadt Mainz in karolingischer Zeit, Westd. Zeitschr., XXXI. Jahrg., 1912, S. 137. — Gerlach, Entstehungszeit der Stadtbefestigungen. 1913. Leipz. Hist. Abh. 34, S. 38, Anm. 4. — Schumacher, Westd. Zeitschr. XXIII, S. 281.

einer Feuersbrunst zum Opfer fiel." Nachdem aber die Irrigkeit der Nachricht von der Erweiterung nach dem Rhein zu glaubhaft gemacht worden ist, verliert die Anwendung der Marktansiedlungstheorie auf Mainz jede Berechtigung. — Für Speyer hat schon Beyerle vor Meier die Entstehung aus einem planmäßig angelegten Markt angenommen. Es läßt sich im Norden vor den alten Mauern seit dem 10. Jahrhundert eine Siedlung nachweisen, die in den Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts villa[1] und dann urbs genannt wird, nachdem Bischof Rüdeger vor 1048 eine Mauererweiterung vorgenommen hat[2]. Wohl sind wir unterrichtet über die Entstehung des Judenviertels[3], das wir mit Rietschel als das einzige sichere Beispiel einer planmäßigen Anlage des früheren Mittelalters ansehen dürfen[4]. Dieselbe Entstehung aber für die „villa" anzunehmen, in ihr mit Meier eine gegründete Marktansiedlung zu erblicken, dazu ist keine Veranlassung. — Auch für Worms liegt die Sache nicht so klar, wie Meier glaubt. Das „suburbium", das im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts mehrmals in den Urkunden erwähnt wird[5], läßt sich auch topographisch nachweisen[6]. In diesem dem Rhein zugekehrten Vorort hatten Friesen und Juden ihren Wohnsitz; hier herrschte reges städtisches Leben. Über die Entstehung dieses „suburbiums" wissen wir wiederum gar nichts. Seine Befestigung ist wohl erst am Anfang des 11. Jahrhunderts durch Bischof Burchard erfolgt und nicht schon vor 979, wie Meier offenbar aus dem Ausdruck „nova urbs" folgert[7].

Noch deutlicher spricht nach Meier für die Marktansiedlungstheorie die Entwicklung der Städte Augsburg und Trier, wo

---

[1] U. B. d Stadt Speyer, Nr. 5 (a. 969): „. . . . aut foris murum eiusdem civitatis, id est in villa Spira, que eidem urbi adiacens est." — Nr. 10 (a. 1061): „. . . . in circuitu extra civitatem, id est in villa Spira . . ."

[2] Ebendort: Nr. 11 (a. 1084): „. . . cum ex Spirensi villa urbem facerem . . ."

[3] Bischof Rüdeger sammelte die Juden, siedelte sie geschlossen an und umgab die neuentstandene Siedlung mit einer Mauer. Ebendort: „Collectos (iudeos) igitur locavi extra conmunionem et habitacionem ceterorum civium, et ne a pecoris turbe insolencia facile turbarentur, muro eos circumdedi."

[4] Markt und Stadt, S. 35

[5] U. B. d. Stadt Worms I, 35 (a. 979). — MG. DD II (Otto III.), Nr. 12 (a 985).

[6] Weckerling, Aus der Geschichte der Stadt Worms (Korrespond.-Bl. d. Gesamtver., 1910, Nr. 1), S. 29f.

[7] Vgl. ebendort S. 38. — Boos, Rheinische Städtekultur I, S. 249. — Gerlach, Entstehungszeit . . ., S. 16.

es schon frühzeitig nach Verfall der Römermauern zu Neubefestigungen gekommen war, und der Städte Utrecht und Straßburg. Hier umfaßten die Mauern nach Meiers Ansicht nur die Domimmunitäten. Schon Sander hat die irrige Meinung von dem rein geistlichen Charakter aller Domburgen widerlegt[1] und Rietschel davon überzeugt[2]. Auch Meier gibt zu, daß die Domimmunität in einigen Fällen auch die Wohnungen der Kaufleute (z. B. in Hamburg) und deren Markt (z. B. in Osnabrück) in sich begreift. Für die vier oben genannten Domburgen aber leugnet er den gemischten Besiedlungscharakter. Hier läßt er vor den Mauern die ersten bürgerlichen Elemente angesiedelt, den früher behandelten Ortschaften analog Marktansiedelungen gegründet werden.

Er stützt seine Ansicht, daß im Süden der Domburg Augsburg außerhalb der alten Römerstadt eine Marktansiedlung gegründet worden sei, die noch 1132 bestanden habe, offenbar auf einen Brief des Bischofs Hermann an Otto von Bamberg. Dort heißt es: „Interea extra portam civitatis inter forenses et regis milites regnabat similiter cedes hominum . . .“ (a. 1132)[3]. Rietschels Meinung, daß es sich um einen im Anschluß an das königliche Heerlager entstandenen vorübergehenden Marktverkehr handelt[4], erscheint mir unglaubwürdig. Da uns die Augsburger Quellen aus dem Ende des 11. Jahrhunderts öfters von Vororten berichten[5], liegt meines Erachtens der Annahme, daß außerhalb der Mauern ständig Kaufleute wohnten, nichts im Weg; aber nicht hier allein herrschte städtisches Leben. Es wohnten wohl auch innerhalb der Mauern Kaufleute. Dafür spricht schon, daß König Lothar, um einen Verrat der Kaufleute zu verhindern, die Mauern der „urbs“ niederreißen ließ[6]. Welchen Zweck hätte die Niederlegung der Mauern sonst gehabt? Jedenfalls ist uns Meier den Beweis, daß Augsburg eine rein geistliche Domburg war, schuldig geblieben; ebensowenig ist ihm gelungen die Entwicklung der Stadt Augsburg über das Zwischenglied einer Marktansiedlung glaubhaft zu machen.

---

[1] Hist. Vierteljahrschr. 13, 1910, S. 74.

[2] Rietschel hält Sanders Hinweise für sehr beachtenswert; vgl. Deutsche Geschichtsbl., Bd. XII, 1911, S. 202, Anm. 2.

[3] Codex Udalrici (Jaffé V.), S. 446.

[4] Markt und Stadt, S. 36, Anm. 2.

[5] Annales Augustenses maiores MG. SS. III, 130, 133f.

[6] Codex Udalrici (Jaffé V.), S. 447: „Regressus tercia die cum armatis in urbem munitiones urbis omnes diruit et confregit (a. 1132).

In der Nachricht von 1132 vermag ich nicht eine Stütze seiner Theorie zu erblicken.

Ob Trier seit der Römerzeit nie aufgehört hat, städtischen Charakter zu besitzen, kann schon fraglicher scheinen. Die Mauern und Gebäude der Stadt waren wohl beim Normanneneinfall größtenteils zerstört worden. Die Bevölkerungszahl war bedeutend zurückgegangen[1]. Das beweisen die Feststellungen bei der Kanalisation der Stadt: „Dieses regelmäßige Straßennetz ist von der mittelalterlichen Stadt vollkommen ignoriert. Die Straßen schneiden kreuz und quer über die römischen hinweg. Man sieht, daß einmal ein vollkommener Bruch eingetreten ist, der größte Teil des Areals der römischen Stadt hat längere Zeit wüst gelegen. Schuttmassen bedeckten ihn, als die mittelalterlichen Straßenzüge sich über ihn auszudehnen begannen[2].“ Als Erzbischof Ludolf (994—1008) eine Mauer erbaute, beschränkte er sich auf die Ummauerung der Domgegend: „Hic muris ecclesiam S. Petri ac fratrum habitacula circumcinxit[3].“ Tatsächlich scheinen die bürgerlichen Elemente keinen Platz gefunden zu haben, während in Utrecht die Neubefestigung des Bischofs Balderich (917—977) nach Sander und Rietschel ein Gebiet umfaßte, das mehr als eine bloße geistliche Immunität war[4]. Doch weder der Nachweis, daß in Trier der städtische Charakter unterbrochen war, noch der Nachweis, daß die Domburg rein geistliche Siedlung war, zwingen uns zu der Annahme, daß diese Stadt über das Zwischenglied einer gegründeten Marktansiedlung sich entwickelt hat.

Außerhalb der alten Römermauer lag der Markt (Martinsmarkt) in Straßburg; außerhalb wohnte wohl auch die Hauptmasse der Handel- und Gewerbetreibenden. Hier im südwestlichen Vorort war der eigentliche Sitz des städtischen Lebens. Zweifellos war diese Bevölkerungsklasse aber auch in der Altstadt vertreten, die doch keinesfalls nur rein geistliche Domimmunität war. Lagen doch in der Altstadt mehrere nach Handwerken benannte Gassen: Zimmermannsgasse, Fladergasse, Sporergasse, Kesselgasse, under

[1] Vgl. Ann. Fuld. a. 882. MG. SS. I, S. 395. — Reg. Chron. a. 882, MG. SS. I, S. 593. — Beyer, Mittelrhein. U. B. II, Nr. 2, S. 716.

[2] Gräven, Einzelfunde der Kanalisation in Trier (Korrespond.-Bl. der Westd. Zeitschr., Bd. 52, 1904), Sp. 365 ff.

[3] MG. SS. VIII, S. 171.

[4] Rietschel, Burggrafenamt . . ., S. 176. — Sander, Hist. Vierteljahrschr., XIII. Bd., 1910, S. 74.

Scherern, Seylergäßle, Kurdewangasse, Webergasse, Schneidergraben[1]. Die Nachricht Königshofens, daß der südwestliche Vorort, der sich an der alten, nach Westen führenden „Oberstraße" (jetzt Lange Straße und Weißturmstraße) entwickelte, bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts befestigt worden sei, möchte ich anzweifeln; vielmehr wird man den Mauerbau ins 10. Jahrhundert verlegen müssen[2]. Daß sich hier aber schon längst Handwerker und Kaufleute angesiedelt hatten, und daß es sich im 10. Jahrhundert um die Einverleibung einer älteren, allmählich entstandenen Siedelung handelte, kann meines Erachtens nicht bezweifelt werden.

Man wird Meier ohne weiteres zugeben, daß in einigen alten Römerstädten Garten- und Ackerwirtschaft im Vordergrund stand, daß andere mehr oder weniger den Charakter von geistlichen Domburgen besaßen. Meistens befanden sich in ihnen aber auch die Sitze der Handel- und Gewerbetreibenden. Zugegeben soll auch werden, daß der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens meist in die Vorstädte zu liegen kam. Aber diese können nicht als bewußte Neuschöpfungen des 10. Jahrhunderts, nicht als gegründete Marktansiedlungen angesehen werden. Meiers skizzenartige Darstellung läßt noch nicht erkennen, wie weit er seine Theorie stützen wird durch die Planforschung. Wir werden es abwarten müssen, ob er auch auf diese Siedlungen seine bekannte, mehrfach angegriffene Methode anwenden wird, oder ob er den Weg Meurers[3] gehen wird, der die Konsequenz der Fortbildung des Gesamtplans herausfolgert aus der Marktanlage, aus ihrer Form und Gestaltung und aus dem Verhältnis der Straßenführung zu ihr. Meines Erachtens erwecken die im Anschluß an die Römerstadt entstandenen Siedlungen durchaus den Eindruck des aus der Natur Erwachsenen[4]. So vermögen weder Cöln und

[1] K. Achtnich, Der Bürgerstand in Straßburg. 1910. Leipz. Hist. Abhandl. XIX, S. 9f. u. 52.

[2] Vgl. Gerlach, Entstehungszeit ....., S. 45f. — Zuletzt sind für das 8. Jahrhundert eingetreten Püschel, a. a. O. S. 176, und Heinrich Meier, Deutsche Stadtmauern. Deutsche Geschichtsblätter, XIV. Bd., 1912, S. 77.

[3] Franz Meurer, a. a. O., S. 6.

[4] Nach Meurer gilt das für die meisten frühen Bürgersiedlungen; auch „weichen sie von der allgemeinen Vorstellung des dorfartigen Gebildes in keiner Weise ab" (a. a. O. S. 21). — Vgl. außerdem Genzmer: „Es läßt sich im Grundriß der älteren Stadt und dem Dorfgrundriß kein grundsätzlicher Unterschied erkennen. Ein Dorfplan mit den geschlossenen Reihen hoher städtischer Gebäude bestellt, würde das getreue Bild eines kleinen west- oder mitteldeutschen

Regensburg, noch die drei mittelrheinischen Bischofsstädte Mainz, Worms und Speyer, noch die übrigen Römerstädte Augsburg, Trier, Utrecht und Straßburg die Marktansiedlungstheorie zu stützen. Rietschels ältere Ansicht von der Entwicklung der Römerstädte ist durch Meier nicht erschüttert worden. „Irgendwelche Abweichungen in der Besiedlung von Altstadt und Neustadt lassen sich nicht nachweisen, beide tragen dasselbe Gepräge .... Die auf den Markt mündenden Straßen sind ebenso krumm und winkelig wie die übrigen Straßen der Stadt; es gibt kein besonderes Marktviertel .... Der Handel und Verkehr der Römerzeit hat auch nach der germanischen Eroberung sich auf seinen alten Zentralstellen, in den Munizipien und am Fuße der Kastelle behauptet und in das Mittelalter hinübergerettet, um unter merowingischer und karolingischer Herrschaft an genau denselben Stellen wieder zu neuer Blüte zu gelangen[1]." Diese nichtbäuerliche Bevölkerung empfing seit der fränkischen Periode besonders Kräftigung nach den Flüssen hin, die für Handel und Gewerbe wichtig geworden waren. Kirchen und Klöster außerhalb der alten Römermauern wurden Zentren für neue Siedlungen nichtagrarischer Bevölkerung. Diese allmählich entstandenen Vororte wurden durch Ausdehnung der Befestigung topographisch, wirtschaftlich und rechtlich mit der alten Römerstadt vereinigt[2].

Das Entscheidende der Marktansiedlungen scheint Meier darin zu liegen, „daß hier nicht bloß freie Kaufleute angesiedelt wurden, sondern auch die bis dahin unter Hofrecht lebenden, über diese Stellung innerlich aber herausgewachsenen und über den Bedarf ihrer Herrschaft produzierenden besseren Handwerker, die nunmehr aus dem Hofrecht entlassen und frei wurden". Derselbe Vorgang wiederholt sich seiner Meinung nach nochmals bei der Erhebung zur eigentlichen Stadt, jedoch mit der Erweiterung, „daß nunmehr auch die große Masse der übrigen Hörigen des Bischofs ... mit dem höheren Recht ausgestattet wurden, und daß vor allem die Landwirte, die in der ehemaligen Römerstadt saßen, die Vorrechte der städtischen Bürger empfingen". Die Stadt gilt ihm als eine örtlich wie ständisch erweiterte Marktansiedlung.

Städtchens ergeben." (Stadtgrundrisse, ein Rückblick auf ihre geschichtliche Entwicklung. Städtebauliche Vorträge, Bd. IV, Heft I, 1911, S. 32.)

[1] **Markt und Stadt, S. 36f., 124.**

[2] **G. Seeliger, Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Cöln ..., S. 498.**

Für Meier gibt es in der Stadtentwicklung eine Periode, in der die „freien Bewohner“ topographisch scharf getrennt von den „Unfreien“ der Siedlung wohnten, bis dann schließlich im 12. Jahrhundert mit einem Male durch Befreiung der unter Hofrecht lebenden Bewohner die früher getrennten Stände der Kaufleute, Ministerialen, Landwirte, Handwerker und Tagelöhner zu einer „bürgerlichen, sozialen und rechtlichen“ Gemeinschaft zusammenwuchsen. Aber so einfach liegt die Sache nicht. Ebensowenig wie bei den auf Römerstädte zurückgehenden Ortschaften im 10. und 11. Jahrhundert ein scharf getrenntes wirtschaftliches Nebeneinander, hier gegründete Marktansiedlung mit Kaufleuten und Gewerbetreibenden, dort agrarische Bevölkerung, angenommen werden kann, ebensowenig läßt sich die Spur eines rechtlichen Nebeneinanders, hier „Freie“, dort „Hofrechtshörige“ erkennen. Meier, der uns bisher nur die Ergebnisse seiner Untersuchungen mitgeteilt hat und sich an anderer Stelle noch ausführlicher äußern will, wird sich dort wohl auch auseinanderzusetzen haben mit einer Ansicht, die besagt: „Die Stadtbewohner sind aus Elementen mannigfacher Geburtsstände zusammengefügt, anfangs auch aus Unfreien der Stadtherren selbst, aus Freien und Unfreien, die ihre Fronhofshörigkeit lange bewahrten. Die Stadtherren ... waren weit davon entfernt, die beiden Herrschaftskreise als solche öffentlicher und solche privater Gewalt einander gegenüberzustellen, als Sphären der Freiheit und der Unfreiheit, sie haben vielmehr je nach dem Bedürfnis die Bürgerleistungen mit dem Fronhof verbunden[1].“ Meier wird also Stellung nehmen müssen zu einer Ansicht, die eine Kreuzung des „Stadtrechtskreises“ und des „Hofrechtskreises“ festgestellt hat[2], die eine rechtliche Einheit des Bürgerstandes im allgemeinen nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts annimmt. — Während für einige Forscher die Frage nach der Entstehungszeit der Städte noch immer identisch ist mit der Frage nach der Ummauerung, handelt es sich nach Meier bei der Erhebung zur Stadt „in erster Linie um die Befreiung der unter Hof-

---

[1] G. Seeliger: Stadtverfassung; Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. IV, 1915ff., S. 258.

[2] Derselbe: Studien ..., S. 84: „Das Stadtrecht schloß das Hofrecht nicht völlig aus.“ — Derselbe: Staat und Grundherrschaft ..., S. 43: „Stadtrecht und Hofrecht schlossen sich grundsätzlich nicht aus.“ — Achtnich, a. a. O. S. 25: „Es gab viele Bürger, die zugleich dem Stadtrechts- und dem Hofrechtskreis angehörten.“

recht lebenden", indem der Satz „Luft macht frei" von der Marktansiedlung auf die Gesamtsiedlung übertragen wird. Das sei in den rheinischen Bischofsstädten während der ersten drei Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts geschehen. Vor der Gefahr des einseitigen Betonens eines einzelnen Merkmals für den Stadtbegriff habe ich schon an anderer Stelle gewarnt[1]. Jetzt scheint mir nun Meier einen rechtlichen Vorgang für die Entstehungszeit der Städte zu stark betont und nicht ins rechte Licht gerückt zu haben. Er ist schon selbst stutzig geworden und hat in einem Nachtrag[2] zu seiner Abhandlung die Erklärung des Begriffes der mittelalterlichen Stadt wieder eingeschränkt: „Es sind namentlich die sächsischen Städte geistlichen Besitzes gewesen, die sich nicht zu dieser massenhaften Erhebung der Hörigen zu freien Bürgern bekannten." Als Beispiele solcher Städte führt er Hameln an, wo das Frohndorf und der Zehnthof um 1200 durch Ummauerung topographisch einverleibt worden sind, trotzdem sie erst nach langer Entwicklung (1314) die Freiheit erlangt haben[3], und Halberstadt, wo die Frohndörfer Vogtei und Westendorf ebenfalls trotz topographischer Angliederung am Ende des 12. Jahrhunderts noch im 15. Jahrhundert rechtlich von der Stadt getrennt sind[4]. Schließlich weist er auf eine Bremer Urkunde hin, in der der Erzbischof 1186 nur den Hörigen anderer Herren, aber nicht den eigenen Freiheit gewährt[5]. Für die rheinischen Bischofsstädte aber erhält er seine Erklärung des mittelalterlichen Stadtbegriffes aufrecht; hier sei die allgemeine Freimachung der hörigen Bevölkerung mit einem Male durch ein einziges Privileg erfolgt: in Cöln 1106 durch Kaiser Heinrich IV., in Speyer 1111 durch Heinrich V., in Worms 1114 durch denselben Herrscher, in Mainz 1118 durch Erzbischof Adalbert, den Gegner Heinrichs V., und in Straßburg 1129 durch Kaiser Lothar. Tatsächlich setzt ja seit dem 11. Jahrhundert in den Römerstädten die Bewegung der Freiheit ein: die Gesamtheit strebt nach politischer Selbständigkeit, der einzelne nach Leibesfreiheit. Persönliche Freiheit suchten aber nicht nur die Hörigen, sondern das gesamte Bürgertum zu erlangen, das

[1] Vgl. „Entstehungszeit der Stadtbefestigungen . . . ."

[2] Jahrb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig, 11. Jahrg., S. 142 f.

[3] Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1909, S. 105 ff.

[4] Rietschel, Markt und Stadt . . ., S. 66.

[5] Keutgen, U. B. z. Städtischen Verfassungsgesch., Nr. 25.

im 10. und 11. Jahrhundert geradezu eine Periode persönlicher Gebundenheit durchmachte[1]. Hier und da scheint die volle Freiheit mit einem Male der Bevölkerung erteilt worden zu sein, z. B. in Speyer (1111). In anderen Ortschaften konnte man das vom Stadtherrn auferlegte Joch nur nach und nach abschütteln. So handelt es sich in den Privilegien von 1114 (Worms) und 1118 (Mainz) doch nur um „Teile der Freiheiten, die damals den Bischofsstädten gegeben wurden". Wenn Meier glaubt, daß vor allem „der Rechtssatz ‚Stadluft macht frei' und der der rechten Gewere, auch wenn sie nicht ausdrücklich in diesen Urkunden (1114 und 1118) erwähnt sind, dennoch den neuen Gesamtgemeinden zuteil wurden", und wenn er annimmt, daß „die für die mittelrheinischen Bischofsstädte erteilten Urkunden — zwar nicht die Erhebung auch der hörigen Bevölkerung aussprechen (die vielmehr mündlich erteilt sein wird), sondern stets nur die Punkte herausheben, die besondere Anfechtungen erfahren haben mochten und deshalb ausdrücklich geschützt werden mußten", so sind das Vermutungen, aber auch nur Vermutungen. Wie die Bevölkerung wirkliche Freiheit nur nach und nach erhielt, zeigen deutlich die Verhältnisse in Straßburg. Es ist mit dem besten Willen nicht möglich, aus dem Wortlaut des Privilegs von 1129 eine Befreiung aller unter Hofrecht lebenden herauszulesen. Noch im ersten Stadtrecht, das der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts oder gar den achtziger Jahren angehört, kann von der rechtlichen Einheit der Bürger, von der persönlichen Freiheit aller Bürger keine Rede sein[2], wenn auch die Zahl der freien Bürger größer gewesen sein mag, als Achtnich annimmt. Erst nach und nach bildete sich im 13. Jahrhundert die aus Handel- und Gewerbetreibenden zusammengesetzte Einheit zu einer, „wenn auch nicht völlig gleichartigen, rechtlichen Einheit" aus. Während also Meier glaubt, daß durch ein Privileg ein einheitlicher Rechtsstand und eine einheitliche politische Gemeinde mit einem Male gegründet wurde, möchte ich annehmen: Kommunale Bewegungen, wie z. B. in Worms 1073 und in Cöln 1074, führten die „durch gemeinsame

---

[1] G. Seeliger, Handwerk und Hofrecht. Hist. Vierteljahrschr., XVI, Jahrg. 1913, S. 496. — Derselbe: Stadtverfassung, Hoops, a. a. O. S. 258: „Die Stadtherren haben sich nicht gescheut, in manchen Orten eine allgemeine Anspannung der Bürgerfronden nach Analogie der bäuerlichen Bannbezirke durchzuführen."

[2] Achtnich, a. a. O.

Interessen wirtschaftlich Verbundenen" im allgemeinen erst nach und nach zu einer wirklichen rechtlichen Einheit.

So scheint mir Meier die Ansicht Rietschels von dem Entstehen der Römerstädte nicht verdrängt und die Frage nach der Zeit der Entstehung deutscher Städte nicht richtig gelöst zu haben. Wohl lassen sich in der Entwicklung des älteren Städtewesens zwei Stadien feststellen: einmal „die Bildung städtischer Siedlung, städtischen Lebens, städtischen Rechts unter dem Schutze und der Wirksamkeit des Stadtherrn, sodann die Bildung einer sich selbst regierenden Bürgergemeinde[1]". Dagegen gestattet uns das ständig fließende Verfassungsleben des früheren Mittelalters nicht, im älteren Städtewesen von „Stadtgründungen (= Stadterhebungen)" zu sprechen.

[1] G. Seeliger. Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Cöln . . ., S. 503.

Kritische Studien zur Konfliktszeit.

Von

Ludwig Bergsträßer.

Kurz vor Kriegsausbruch erschienen fast gleichzeitig zwei Werke[1], die sich mit derselben Zeit, in einigem mit demselben Gegenstand beschäftigten und dabei so verschieden sind, als man nur denken kann.

Löwenthal gibt auf Grund sorgfältiger Durcharbeitung des vorhandenen Materials eine erzählende Darstellung des ganzen Streites, beginnend mit der neuen Ära, abschließend mit der Indemnitätsvorlage. Seine Schilderung des tatsächlichen Verlaufes ist in den gegebenen Grenzen einwandfrei; über seine Auffassung, die zurückhaltend ist, läßt sich streiten; in einigem, gerade über die Indemnitätsvorlage und ihre Bedeutung, weicht Referent stark ab, wie sich im einzelnen noch ergeben wird. Es ist aber ein großer Vorzug der gründlichen Arbeit, daß sie bequemer wie alle bisherigen Darstellungen, die ja immer an Personen anknüpften, sei es Bismarck, Wilhelm I., Forckenbeck, Hoverbeck u. a. m., zur Grundlage und zum Rahmen weiterer Einzeluntersuchungen dienen kann, was Verfasser selbst erfahren hat.

Wahl ist ganz anders geartet. Er gibt keine Erzählung, das lag von vornherein nicht in seiner Absicht, sondern vier Einzeluntersuchungen kritischer Art, die miteinander in Zusammenhang stehen. Von ihnen sind die erste und die letzte mehr den Tatsachen, die mittleren mehr den Ideen zugewandt. Zu seiner Arbeit benutzt Wahl ungedruckte Briefe aus dem Nachlasse von R. von Mohl, einiges auch aus Pfizers Briefwechsel. Tritt Löwenthal gegenüber seiner Darstellung zurück, so tritt Wahl sofort durch-

[1] Dr. Fritz Löwenthal, Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866. München, Duncker & Humblot. 342 S. — Adalbert Wahl, Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit. Universität Tübingen (Doktorenverzeichnis der philosophischen Fakultät) 1914. 108 S.

aus mit seiner Subjektivität in den Vordergrund. Manche Teile seiner Arbeit lesen sich wie eine Anklageschrift eines Staatsanwaltes gegen einen jugendlichen Verbrecher; er klagt an, aber er entschuldigt auch, spöttisch-überlegen. Wahl spricht der Fortschrittspartei gegenüber von „kindlicher Ungeduld“, „kindischen Dilettantenerwägungen“, „dilettantischer Narrheit“, „traurigen Philistern“ usw. — Ausdrücke, die aus dem Rahmen einer sachlichen Kritik doch wohl heraustreten. Da es sich um eine fachwissenschaftliche Arbeit, sogar um eine kritische Untersuchung handelt, müßte man annehmen, daß diese schroffen Urteile dadurch begründet würden, daß vorher die ganze politische Lage, in der die so beurteilte Partei sich damals befand, eingehend gewürdigt wurde; man müßte glauben, daß dieses Urteil sich dann darauf aufbaut, daß die Partei, an dieser Lage gemessen, all diese Fehler gezeigt habe. Davon ist aber bei Wahl nicht die Rede. Er beginnt die erste Studie „Der Antrag Hagen“ damit, daß er nach drei Zeilen Einleitung diesen Antrag selbst anführt und zwar, obwohl er eine Vorgeschichte hat und eine Wandlung durchmachte, sofort in seiner endgültigen Fassung.

Aus dieser ersten, wie den weiteren Studien ergeben sich noch eine Reihe anderer methodischer Probleme, wie das der Quellenbenutzung bei parteigeschichtlichen Arbeiten, der Beurteilung parlamentarischer Taktik, des Zusammenhanges zwischen Theorie und Praxis im parteipolitischen Leben, die alle zu den wichtigsten Problemen dieses Sondergebietes der neueren Geschichte gehören. Hier sei nur auf sie aufmerksam gemacht; im Verlaufe der Untersuchung, die wir anstellen, wird noch wiederholt auf sie zurückzukommen sein; es werden sich dann zusammenfassende Grundsätze aus den Einzelheiten entwickeln lassen. Zunächst folgen wir Wahl in seiner ersten Studie und versuchen mit ihm und gegen ihn, unter Heranziehung von Löwenthal für das Allgemeine und unter Benutzung reichlichen Zeitungsmaterials, den Antrag Hagen in die ganze Entwicklung einzurücken.

I. Der Antrag Hagen und seine parteigeschichtliche Bedeutung.

Wir müssen dabei ausgehen von dem, was für die ganze Zeit der neuen Ära bezeichnend ist. Durch die Revolution war Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten; die ursprünglich sehr liberale Verfassung war in den Jahren bis zu ihrer end-

gültigen Feststellung rückwärts revidiert worden. Ihre praktische Anwendung kam dann auf Jahre in die Hände einer geschlossenen konservativen Mehrheit. Diese erkannte eine Verfassung als besonderes Gesetz, das vor anderen eine überragende Stellung habe, zunächst überhaupt nicht an, ging erst in der Zeit der neuen Ära soweit, sich insofern auf den Boden derselben zu stellen, als sie nicht abgeschafft werden sollte. Ihre Auslegung wurde aber ganz dem König überlassen, ihm die Entscheidung in allen strittigen Fragen als endgültige zugeschoben[1]. Die Folge war, daß der Landtag die ihm durch die Verfassung verliehenen konstitutionellen Rechte nicht benutzte. Bis Prinz Wilhelm die Regentschaft übernahm, bestand eine durchaus einseitige Herrschaft der Konservativen in Preußen. Das bestreitet niemand. Für die Wahlen hatte ihnen der ganze Regierungsapparat restlos zur Verfügung gestanden.

Nun berief der Regent ein neues Ministerium, in dem zwei Führer der altliberalen Fraktion neben gemäßigt konservativen und einigen Opportunisten saßen. Die Wahlen vollzogen sich ohne Druck und ergaben eine gewaltige Stärkung der Liberalen. Da die Demokraten sich bei diesen Wahlen nicht beteiligt hatten — sie taten das erst 1861 — waren die Liberalen gemäßigt. Trotzdem verlangten sie eine strikte Durchführung der Verfassung. Diese mußte sich, was bei aller parlamentarischen Arbeit selbstverständlich ist, in erster Linie um etatrechtliche Fragen drehen; das ergab einen Konfliktspunkt. Ein zweiter kam hinzu durch die Heeresvorlage. Bei ihrer parteipolitischen Beurteilung wird man mehrerlei zu unterscheiden haben; erstens die etatrechtlichen Fragen, in denen die Liberalen, wie auch später die Fortschrittspartei, wenn man den Wortlaut der Verfassung zugrunde legt, durchaus im Recht waren. Durch Bismarck haben sich diese etatrechtlichen Gegensätze ja weit über die Konfliktszeit hingeschleppt. Noch Windthorsts Wort aus den achtziger Jahren: „Wir bewilligen jeden Mann und jeden Groschen, aber nur auf ein Jahr," ist ein Stück aus diesem Kampfe, der sich ganz einfach darum dreht, daß die jedem konstitutionellen Leben selbstverständlichen Rechte der Volksvertretung in ihrem ganzen Umfange auch auf die Positionen

[1] Vgl. Kalender des preußischen Volksvereins für 1864 und Hugo Müller, Der preußische Volksverein, Diss. Greifswald 1913 S. 108. (Diese Arbeit ist Löwenthal ebenso entgangen, wie Witte, Die Reorganisation des preußischen Heeres durch Wilhelm I., Halle 1910, und M. Spahns Aufsatz über die Entstehung der nationalliberalen Partei in Band I der Zeitschrift für Politik.)

des Heeresetats ausgedehnt werden sollten. Insofern ist der Kampf um das Septennat ein Stück aus den Auseinandersetzungen über den vollen Konstitutionalismus und es gehört zu den großen Geschicklichkeiten Bismarcks und seiner Pressebenutzung, daß er hieraus nationale Fragen zu machen verstand; denn in Wirklichkeit handelte es sich damals in den achtziger Jahren nicht um die Frage, ob die Forderungen bewilligt werden sollten, sondern darum, auf wie lange Zeit. Daß der tatsächliche Einfluß einer Volksvertretung von ihrem Budgetrecht abhängig ist, diese Erfahrung ist auch im deutschen parlamentarischen Leben so oft gemacht worden, daß sie eines Beweises doch wohl nicht mehr bedarf.

Der Antrag Hagen ist ein markantes Glied in diesem Kampfe um das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses; das ist seine eine Bedeutung, die noch näher zu erörtern sein wird. Ehe wir darauf eingehen, werden wir noch einige andere Entwicklungslinien zu ziehen haben.

Ein zweiter Streitpunkt bei der Heeresreform war die Länge der aktiven Dienstzeit. Der König wollte unbedingt drei Jahre bei der Infanterie, vier bei den anderen Truppen. Die Liberalen wollten zweijährige Dienstzeit bzw. dreijährige Dienstzeit. Auch diese Frage ist erst viel später, erst in den neunziger Jahren, im Sinne der damaligen Liberalen gelöst worden. Für die Beurteilung macht da schon das eine stutzig, daß man später auf zwei Jahre herabging, und zwar im vollen Einverständnis der militärischen Fachleute, obwohl doch inzwischen die Ausbildung der Soldaten sich kompliziert hatte. Während des Weltkrieges hat sich gezeigt, daß diese Zeit genügte; Fehler unseres Heerwesens lagen auf anderem Gebiete. Da ist denn doch die Frage, ob für die militärische Ausbildung damals nicht dasselbe hätte gelten können. In der Tat hat Bismarck, der schroffe Verfechter der Heeresvorlagen, sich niemals an die sachliche Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit geklammert; sein Ausspruch: „Bestände der König auf zehnjähriger, würde ich über diese Dinge ihm den Gehorsam nicht aufsagen“ (zitiert bei Wahl S. 98; rein Sachliches stellt Bismarck hier zurück: „Ich enthalte mich der Kritik über diesen Punkt“) zeigt ganz deutlich, daß es sich ihm nie um diese Frage gehandelt hat; ob er ein sachliches Urteil über sie hatte, kann ich im Augenblick nicht feststellen. Eines aber ist gewiß. Wenn man die Frage nur vom rein militärischen Standpunkte der Ausbildung des Soldaten im Waffengebrauche betrachtete, so mußte man die zweijährige

Dienstzeit als genügend ansehen. Im April 1862, also in der Zwischenzeit nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses, erklärte sich eine Kommission von 15 Generalen für eine Einschränkung der Dienstzeit auf tatsächlich 2½ Jahre, die Rekruten sollten erst zum 1. April eingestellt und für Winter beurlaubt werden; sie hielt eine de facto zweijährige Dienstzeit unter bestimmten Bedingungen für durchführbar, ohne daß dadurch die Schlagfertigkeit des Heeres irgendwie geschädigt würde. In dieser Kommission saß auch Moltke[1].

Die Kommission gab dieses Votum ab, obwohl der König bei ihrem Zusammentritt erklärt hatte, die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit sei unerläßlich[2]. Der König selbst war zu seiner Auffassung nicht aus rein militärischen Gesichtspunkten gekommen, sondern aus innerpolitischen. In Erinnerung an die Revolutionszeit hielt er die Landwehr überhaupt für nicht zuverlässig in innerpolitischen Konfliktszeiten, mit deswegen wollte er ihre Reform, und glaubte er nur durch eine verlängerte Dienstzeit könnte der Geist der Truppe so gestaltet werden, daß sie auch im Falle einer Revolution unbedingt zu gebrauchen sei. „Von möglichst weitreichender Annäherung an das Berufssoldatentum erwartete er gesteigerte Zuverlässigkeit der Truppen. Ein starkes Offizierkorps umgeben von zahlreichen Unteroffizieren und Kapitulanten erschien ihm als beste Gewähr für den unbedingten Gehorsam, in dem er den sichersten Schutz gegen das Streben des Volkes nach Freiheit und Selbstbestimmung erblickte[3].“ Weil Roon diese Anschauung des Prinzregenten kannte, nahm er sie in seine Denkschrift vom Jahre 1858 auf. Sie liegt denn auch dem Kompromißvorschlage zugrunde, den er am 17. September 1862 im Abgeordnetenhause machte. Die Armee sollte, bei zweijähriger Dienstzeit, mindestens zu einem Drittel aus Berufssoldaten bestehen[4].

[1] Löwenthal S. 85, Philippson, Forckenbeck S. 144.

[2] Löwenthal S. 85.

[3] Löwenthal S. 10; ich zitiere wörtlich, obwohl ich mit der Schlußformel des Satzes nicht ganz einverstanden bin. Die gegen diese Auffassung von Wahl [Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 15 (1905) S. 510ff.] vorgebrachten Gründe haben mich nicht überzeugt. Auch das Zitat aus dem Briefe des Prinzen (S. 519) läßt eine andere Deutung zu.

[4] Das hat Wahl in seinem vierten Abschnitte richtig erkannt und gegenüber neueren Darstellungen richtiggestellt. Löwenthal ist auch hierin zuverlässig. Dagegen wertet Wahl das Kompromiß, nachdem er seinen Inhalt sachlich richtig dargestellt hat, falsch. Zunächst schließt er eine Betrachtung an, in der er

Roons Vorschlag war ein Versuch, dem Wunsche des Abgeordnetenhauses entgegen zu kommen und doch die Absichten des Königs, auch seine politischen, nicht nur die militärtechnischen, zu verwirklichen. Dieser politischen Auffassung des Königs widersprach die des Abgeordnetenhauses direkt; gerade weil man in einem solchen Heere ein hauptsächlich innerpolitisches Instrument sah, wollte man die Landwehr aufrecht erhalten wissen. Ihrer Reform stemmte man sich nicht entgegen, man erkannte vielmehr an, daß die Aushebungen erhöht werden müßten, schon um nicht in die Lage zu kommen, massenhaft Familienväter einberufen zu müssen[1]. Aus dem gleichen Grunde widerstrebte man der dreijährigen Dienstzeit: ihre gesetzliche Festlegung hätte überdies tatsächlich gegen früher eine Erhöhung um ein halbes Jahr bedeutet[2].

---

feststellt, daß „es in hohem Grade unwahrscheinlich bleibt", daß die Opposition dieses nie vorgelegte Kompromiß angenommen hätte. Eine solche Beurteilung aus einem irrealis heraus ist an und für sich mißlich; sie wird nicht besser, wenn man dabei die eine Seite von „befriedigtem Eigensinn" ausgehen läßt, und sie bleibt geschichtlich unfruchtbar. Des weiteren spricht Wahl seine Freude darüber aus, daß der König den Vorschlag nicht annahm; denn wenn das Abgeordnetenhaus ihm zugestimmt hätte, wäre Bismarcks Eintritt ins Ministerium hinausgeschoben worden usw. Das ist denn doch eine Weisheit ex post, die man zur Beurteilung der Vorgänge wirklich nicht anwenden kann. Sie ähnelt verzweifelt dem schönen Satz: Wenn meine Tante Räder hätte, dann wäre sie ein Omnibus. Gewiß wird man über die Zweckmäßigkeit einzelner politischer Maßnahmen erst urteilen können, wenn alle ihre Folgen zu übersehen sind; das bleibt dann immer ein positives Urteil; aber aus der Möglichkeit, daß ein Ereignis nicht eingetreten wäre, das mit bestimmten Handlungen nicht in einem Zusammenhang steht, der von den Handelnden hätte überschaut werden können — daraus ein Urteil über die Handelnden zu konstruieren, geht denn doch nicht an. — Ebenso seltsam ist eine Zwischenbemerkung Wahls S. 93. Er gibt Dunckers Vorschlag, weist mit Recht darauf hin, daß französische Vorbilder auf ihn eingewirkt hätten, und fährt fort: „Es ist charakteristisch genug, daß auch dieser gemäßigte Liberale, wie instinktiv, seine Inspirationen aus Frankreich holte." Das soll Wahls Theorie dienen, der ganze deutsche Liberalismus sei eine französische Kopie. Nun gab es doch für die Verbindung: Heer und konstitutioneller Staat, damals überhaupt keine andere Analogie. Dann galt das französische Heer allgemein, ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt, damals als das beste. Überdies befand es sich auch in einem Zustand der Reformen und Umbildungen, wozu M. von Szczepanski, Napoleon III. und sein Heer (Heidelberger Abhandlungen Heft 42) zu vergleichen wäre. Alles das übersieht Wahl und braucht sich dann allerdings nicht zu wundern, daß seine Rechnung stimmt. Ähnliche Beispiele werden noch folgen.

[1] Löwenthal S. 38.

[2] Löwenthal ebda.

Auch das muß unterstrichen werden, um die Beweggründe der Liberalen gerecht zu würdigen. Erst wenn wir all diese Tatsachen zusammenhalten, ergibt sich der Rahmen, in den die ganze Session 1862 mit ihren Auseinandersetzungen hineingestellt werden muß.

Auch er bedarf noch einer Ergänzung nach der parteipolitischen Seite hin.

Seit den Wahlen der neuen Ära waren die Liberalen im Abgeordnetenhause in der Mehrheit; selbstverständlich verlangten sie, daß die Regierung und Verwaltung im Sinne ihres Programmes geführt werde. Das um so mehr, als bis zur neuen Ära Regierung und Verwaltung einen völlig konservativen Zuschnitt gehabt hatten, nicht nur in Verfassungsfragen, sondern ebenso in denen der Kirche, der Schule, der Steuergesetzgebung, der auswärtigen Politik und vor allem in dem ganzen Zuschnitt der Verwaltung wie ihrer Durchführung[1].

Nun kann man sich, wenn man nach der Berechtigung dieses Verlangens der Liberalen fragt, auf den Standpunkt stellen, daß zwar die parlamentarische Staatsform es als selbstverständlich betrachtet, nicht aber die konstitutionelle; daß diese vielmehr darin besteht, daß neben dem Parlament gleichberechtigt eine Regierung steht und daß die beiden Faktoren eben sich einigen müssen. Mag man einmal daran festhalten, so ergibt sich daraus für die Situation der neuen Ära immerhin, daß die Liberalen eine Regierung verlangen konnten, die sich in der Linie eines halbliberalen Kompromisses bewegte, um einmal diesen Ausdruck zu prägen, für eine Konstruktion, die reichlich theoretisch, aber um deswillen nicht ganz überflüssig ist, weil Wahl auf einer analogen eine Theorie aufbaut, die zum Luftgebäude wird.

Bleiben wir dabei, die Liberalen hätten nur ein halbliberales Regiment erwarten können, so besteht immerhin die Tatsache, daß sie aus dem Eintritt zweier altliberaler Führer ins Kabinett und aus dessen ganzer Zusammensetzung etwas anderes folgerten, nämlich daß dieses Ministerium aus der scheinkonstitutionellen in eine wirklich konstitutionelle Staatsform überleiten werde. Dazu erschien ein Abbau der reaktionären Gesetzgebung der fünfziger Jahre das erste Erfordernis. Es kam nicht zustande, einmal weil das Herrenhaus den Liberalen genehme, von ihnen gebilligte Gesetze, so z. B. die Grundsteuerregulierung, ablehnte; dann weil das

[1] Einzelne Beispiele bei Lasker, Zur Verfassungsgeschichte Preußens.



Ministerium selbst nur überaus zögernd an wirklich liberale Gesetze heranging. So wechselte die Stimmung bald, trotzdem in dem Grafen Schwerin und Bernuth zwei weitere Liberale ins Ministerium eingetreten waren. Dazu kam, daß die Krönung nicht nur durch die Betonung des Gottesgnadentums, das bei den Liberalen aus der Zeit Friedrich Wilhelm IV. noch in üblem Angedenken stand, sondern auch durch die zurücksetzende Behandlung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses bei der Feier stark verschnupfte.

War bei den Liberalen erst die Parole ausgegeben worden, man solle das Ministerium nur nicht drängen, so erschien vielen Liberalen jetzt denn doch die Zeit gekommen, die Rechte des Volkes und der Volksvertretung geltend zu machen.

Wir haben absichtlich, auch auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, diese Verhältnisse eingehender behandelt. Sie bilden die innerpolitische Lage, unter der nach den Neuwahlen das Abgeordnetenhaus seine Tätigkeit aufnahm. Seine Zusammensetzung, auch die Stärke der einzelnen Fraktionen, ist wesentlich durch sie beeinflußt worden.

Fraktionspolitisch war das wichtigste Ergebnis der Wahlen, daß die Absplitterung, die sich aus der großen Fraktion Vincke im Laufe der Session 1861 gebildet hatte und unter dem Namen Deutsche Fortschrittspartei in den Wahlkampf gezogen war, einen überraschend großen Erfolg errang. Sie brachte es in zwei Fraktionen auf 109 Mitglieder, von denen 20 der sogenannten stillen Fortschrittspartei angehörten; neben ihr stand die Fraktion Bockum-Dolffs-Harkort mit 52 Sitzen, auch linkes Zentrum genannt. Die bisherige Fraktion Vincke und die ganz ministerielle Fraktion Mathis des früheren Hauses hatten sich zu einer Fraktion Grabow mit 95 Mitgliedern zusammengeschlossen; sie nahm die Vinckeschen Traditionen insofern auf, als sie dem Ministerium möglichst weit entgegen kommen wollte; die liberalen Minister, vor allem Patow, hatten gute Beziehungen zu dieser Fraktion gleich bei Beginn der Verhandlungen angeknüpft[1]. Die Rechte war gegenüber dem Schluß der Legislaturperiode von 57 auf 15 Sitze zurückgegangen, die katholische Fraktion hatte 4 Mandate verloren, die polnische 5 gewonnen. Für die Mehrheitsbildung war wichtig, daß die konservativ-ministeriellen mit zusammen 164 Sitzen etwas stärker waren als Fortschritt und linkes Zentrum mit zusammen 161;

[1] Nationalzeitung vom 10. März Abend; Berlin.

stimmten die Polen, als damals reine Oppositionspartei, mit der Linken, so hatte sie die Mehrheit, wie das bei der Plenarabstimmung über den modifizierten Antrag Hagen der Fall gewesen ist; allerdings gingen damals auch einige Mitglieder der Fraktion Grabow mit der Linken[1]. Neben diesen äußeren Zahlenverhältnissen[2] ist nun natürlich die innere Struktur der Fraktionen in Rechnung zu stellen[3]. Die von uns als ministeriell bezeichnete Seite des Hauses unterstützte das Ministerium nicht unbedingt; die Fraktion Grabow wollte ein, wenn auch gemäßigtes, aber eben doch liberales Regime, ebenso zeigte die katholische Fraktion in ihren rheinischen Mitgliedern wenigstens teilweise liberale Züge[4] und die einigen Konservativen wiederum waren mit der liberalen Seite des Ministeriums nicht einverstanden; sie stimmten für das Gesamtministerium oft mehr aus Opposition gegen die entschieden Liberalen der Linken, als aus wirklicher Überzeugung. Eine unbedingt feste Stütze hatte das Ministerium nicht, was bei den Gegensätzen innerhalb desselben auch nicht verwunderlich ist. Dafür war denn auch die Opposition, wenn wir die beiden Parteien der Linken als solche bezeichnen wollen, keine unbedingte. Für die Fraktion Bockum-Dolffs, über die wir sehr wenig unterrichtet sind, ist das aus allgemeinen Gründen anzunehmen; für die Fortschrittspartei wäre es zu beweisen, da sehr vielfach das Gegenteil behauptet wird.

Zunächst wäre festzulegen, was unbedingte Opposition ist. Ich denke, man wird sie so bezeichnen können: wenn eine Partei gegen die Regierung stimmt, einerlei welche Maßnahmen sie trifft, oder welche Gesetze sie vorschlägt, dann befindet sie sich in unbedingter Opposition; so die Sozialdemokratie, solange sie den Etat ablehnte, so die Zentrumspartei zwischen 1871 und 1879, so die Deutsche Fortschrittspartei gegenüber dem Ministerium Bismarck. Trotzdem die Schaffung einer starken Flotte ein alter liberaler Lieblingswunsch war, trotzdem der Nationalverein noch eben für die Vermehrung der preußischen Flotte beträchtliche Gelder gesammelt hatte, lehnte die fortschrittliche Mehrheit am 8. Oktober 1862 die

---

[1] Nationalzeitung, 11. März Morgen; *Berlin 10. März, Grenzboten 1862 I S. 477f.

[2] Vgl. über sie die zuverlässigen Angaben von Parisius, Deutschlands politische Parteien, S. 52 und S. 36.

[3] Vgl. hierzu: Grenzboten 1862 I S. 189, Berliner Brief vom 20. Januar.

[4] Vgl. Wendorf, Die Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhause 1859—1867, Leipzig 1916.

Forderungen für den Marineetat ab, obwohl die Kommission sich für Bewilligung ausgesprochen hatte. Es geschah, weil sonst neue Steuern nötig würden, die dem Ministerium Bismarck unter keinen Umständen bewilligt werden könnten[1]. Von diesem oppositionellen Standpunkte war die Fortschrittspartei zu Beginn der Frühjahrssession 1862 noch weit entfernt. Verschiedene Etatspositionen waren in der Kommission unter Zustimmung der fortschrittlichen Mitglieder anstandslos ohne Abstriche bewilligt worden.

Die wichtigsten Einzelfragen der neuen Session waren die Deutsche Frage und die der Heeresorganisation.

In beiden hatte die Fortschrittspartei sich von vornherein in ihrem Programm und in Wahlaufrufen festgelegt[2]. „Existenz und Größe Preußens hängen ab von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann.“ Das war ein klares Programm und waren Forderungen, die durchaus dem preußischen Interesse entsprachen; auch wenn man im einzelnen, d. h. über die Art der Durchführung, verschiedener Ansicht war, so konnte daraus eigentlich ein Bruch zwischen Ministerium und Abgeordnetenhaus nicht entstehen. Selbst wenn das Ministerium wesentlich langsamer vorgehen wollte als das Abgeordnetenhaus, so konnte ihm für das diplomatische Spiel eigentlich nur erwünscht sein, daß das Abgeordnetenhaus in Resolutionen mehr verlangte; das gab ihm einen Rückhalt. Wie geschickte Diplomaten derartige Möglichkeiten benutzen, haben wir an vielen Beispielen gesehen; es sei nur an Bismarck erinnert und auf Clemenceau oder Lloyd George hingewiesen[3].

In der Frage der Heeresreform ist das Programm nicht minder klar: „Für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegsführung aber erscheint uns die größte

[1] Löwenthal S. 127.

[2] Vgl. die Programme bei Parisius und bei Salomon, Die deutschen Parteiprogramme I[2], S. 75 ff.

[3] Hierauf hat damals die Berliner Allgemeine Zeitung, das von Julian Schmidt redigierte Organ der Konstitutionellen, in einem †† gezeichneten Berliner Situationsberichte aufmerksam gemacht; das Zeugnis dürfte um so unverfänglicher sein, als das Blatt die Fortschrittspartei bekämpft. Berliner Allgemeine Zeitung 10. März Abend.

Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden geboten. Wir haben die Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft, bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volkes in Waffen Bürgschaft leistet."

Hält man sich zunächst an die Einzelheiten, so ergibt sich eine Übereinstimmung mit den Regierungsvorschlägen, ausgenommen die Dienstzeit. Die Forderung der körperlichen Ausbildung der Jugend geht über das hinaus, was die Regierung wollte; der damalige, wie der spätere Linksliberalismus war für technische Fortschritte im Heerwesen durchaus zu haben; er war nicht heeresfeindlich. Das eben unterschied ihn von den kleinstaatlichen Liberalen, die in der vormärzlichen Zeit, in Baden etwa, in den hohen Truppenzahlen vielfach nur eine Spielerei ihrer Fürsten sahen und insofern nicht ganz unrecht hatten, als auch mit diesen größeren Truppenzahlen, die über die Kontingentsforderungen des Bundes hinausgingen, ein Schutz und eine Sicherheit des Kleinstaates gegen äußere Feinde nicht gewährleistet war. Preußen stand darin anders; es war eine Großmacht und die Liberalen trugen dem Rechnung; sie verweigerten dem Staate damals die Machtmittel nicht. Die Betonung der finanziellen Seite war in jener Zeit allgemein. „Ziemlich in allen Fraktionen glaubte man an die Möglichkeit und die Notwendigkeit von Ersparnissen[1]." Ein Abgeordneter, der wesentlich weiter rechts stand, der Generalsteuerdirektor Kühne, gab zu, daß die Forderung der Regierung als dauerndes Friedensbudget das Land zu stark belasten würde[2]. Im Jahre 1861 hatte auch Peter Reichensperger sich für eine Streichung von dreiviertel Million Talern ausgesprochen, als dem äußerst zulässigen, um die Reform sachlich nicht zu gefährden; er hatte das getan, obwohl er aus taktischen Gründen die Regierung unterstützen wollte[3]. Wenn wir all dies zusammenhalten mit dem, was über die zweijährige Dienstzeit gesagt wurde, so mußte es den Liberalen möglich erscheinen, daß das Ministerium mit der Fortschrittspartei zu einem Kompromiß käme. Die Geschichte der Parlamente, auch gerade der deutschen, ist voll von Kompromissen, bei denen die Gegensätze oft sachlich viel größer

[1] Berliner Allgemeine Zeitung ebda.
[2] Grenzboten 1862 I S. 189, Berliner Brief vom 20. Januar.
[3] Wendorf a. a. O. S. 74f.

waren. Daß ein Kompromiß sachlich, d. h. militärisch-technisch, möglich gewesen wäre, zeigt ja eben der spätere Roonsche Entwurf. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß weitere Kreise der öffentlichen Meinung die Möglichkeit eines solchen Kompromisses während der Tagung erörterten, daß seine Möglichkeit auch nach der Auflösung besprochen und die Gründe gesucht wurden, aus denen es nicht zu stande kam[1].

Eines mindestens darf als gesichertes Ergebnis angenommen werden: Die Fortschrittspartei hat es zu Beginn der Tagung nicht darauf angelegt, das Ministerium zu stürzen; sie wollte nicht unbedingt den Konflikt.

Wenn wir eine Menge einzelner, aus den verschiedensten Quellen und Lagern stammenden Nachrichten in Zusammenhang bringen, so war ihre Absicht vielmehr, die Militärvorlage zu benutzen als Druckmittel gegenüber der Regierung, um die Forderungen des Parteiprogramms auf einem anderen nach der Parteiauffassung überaus wichtigen Gebiete durchzusetzen. Die Fortschrittspartei wollte für ihre Zustimmung zu einem Heeresvorlagenkompromiß verfassungspolitische Garantien erlangen, d. h. sie wollte dieselbe Taktik anwenden, die im konstituierenden Reichstage des norddeutschen Bundes von der nationalliberalen Partei, später im deutschen Reichstage, teils in verfassungs-

[1] Z. B. Grenzboten I S. 147, Berliner Brief vom 13. Januar, also vor Beginn der Tagung, ebenso im Brief vom 20., S. 190. Übereinstimmend damit sagt H. B. Oppenheim im Politischen Monatsbericht der Deutschen Jahrbücher II S. 324. „Was die Militärvorlagen betrifft, so scheint es, daß eine starke Partei in der Kammer zu Kompromissen neige. Wie schon gesagt: Finanzfragen eignen sich hergebrachtermaßen zu Kompromissen, und so war es auch die rein finanzielle Seite dieser Frage.“ Wenn dieser stark links stehende Schriftsteller, der gute Fühlung mit maßgebenden Männern der Fortschrittspartei hatte, von Kompromißabsichten weiß und sie nicht mißbilligt, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie in führenden Kreisen der Partei erörtert worden sind. Genau die gleiche Auffassung vertritt die Berliner Allgemeine Zeitung. In dem schon angeführten Artikel vom 10. März wird ausgesprochen, daß bei der Verhandlung über die deutsche Frage „von einem ernsten, ausgesprochenen Gegensatze noch nirgends die Rede war“. Und in einer Übersicht über die Lage in der Abendausgabe vom 11. März — †† Berlin, 11. März — heißt es in einer Betrachtung über die Taktik der Fortschrittspartei: „Einen Konflikt herbeizuführen — was ihr gleich zu Anfang leicht gewesen wäre — nahm sie Anstand.“ Für diese Auffassung spricht auch Forckenbecks Versuch vom September 1862, mit von der Heydt ein Kompromiß zustande zu bringen, das nach Philippson S. 94 an dem Einfluß hoher und unbedingt reaktionärer Militärs auf den König scheiterte.

mehr noch in kirchenpolitischen Fragen von der Zentrumspartei befolgt worden ist[1].

Wir gehen auch hier wiederum aus von dem Programm, das die Partei im Juni 1861 aufgestellt hatte; es wird ergänzt durch einen Wahlaufruf vom 29. September[2]. Diese erste Auslassung der vor kurzem gegründeten Partei ist im Grunde nur eine allgemeine und prinzipielle Auseinandersetzung mit denen, von denen man sich soeben getrennt hat; die Gründe der Trennung werden in einer Kritik des Verhaltens der Fraktion Vincke entwickelt, es wird damit eine Übersicht über die ganze Lage verbunden, wie sie sich den Sezessionisten darstellt. In diesem ganzen Wahlaufruf ist, abgesehen von einem Hinweise auf das schon früher veröffentlichte Programm, dessen Einzelheiten aber nicht erwähnt werden, von Programmatischem überhaupt nicht die Rede. Im Gegenteil, es wird unterstrichen, daß die große liberale Mehrheit des Landes der konservativen Partei gegenüber überall einig zusammenstehen wird. „Sie ist einig in dem Streben nach einer fortschreitenden Entwicklung unserer Gesetzgebung auf konstitutionellem Boden." Treten die programmatischen Formulierungen zurück, so ist desto mehr, und zwar fast ausschließlich die Rede von taktischen Fragen. Die bisherige ministerielle Mehrheit habe falsch operiert. „Wir müssen daran festhalten, daß in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen ist, um die als notwendig erkannten Reformen in das Leben zu führen, daß der Ruf des Maßhaltens und Nichtdrängens, welcher bei den letzten Wahlen maßgebend war, allzulange und allzuausschließlich befolgt worden ist, daß man allzuoft die Zwecke gewollt, aber die Mittel nicht ergriffen hat." Jetzt gelte es „tatsächliche Resultate" zu gewinnen; eine „entschlossene Beseitigung der retrograden Gesetze, deren Erlaß die Führer der konstitutionellen Partei einst vergeblich bekämpft haben", sei notwendig. „Wir meinen, daß das neue Haus der Abgeordneten eine entschlossene Initiative ergreifen und von seinen verfassungmäßigen Rechten einen entschiedenen Gebrauch machen muß, um neben einer starken Regierung ein selbsttätiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwicklung zu sichern." Klarer kann das taktische Vorgehen

[1] Für die Nationalliberalen des konstituierenden Reichstages, vgl. Bergsträßer, Geschichte der Reichsverfassung S. 88 ff, für die Zentrumspartei, M. Spahn, Das deutsche Zentrum.

[2] Abgedruckt bei Salomon a. a. O. S. 80.

kaum gezeichnet, der Unterschied der parlamentarischen Praxis nicht hervorgehoben werden.

Für die Durchführung kam der Fortschrittspartei eine Hilfe von einer Seite, von der sie sie am wenigsten erwartet hätte. Kurz vor dem Zusammentritt des Landtages erschien in der offiziösen Sternzeitung ein Artikel, dessen kurzer Sinn eine Wiederaufnahme der alten Formel war: Nur nicht drängen! Es wurde ausgeführt, daß von einem Staatsstreich, der in der Zeit nach den Wahlen vielfach als möglich angesehen wurde[1], nicht die Rede sein könne; wohl aber wurde in Aussicht gestellt, daß die Reformpolitik sistiert werde, wenn die Abgeordneten sie allzu energisch forderten, wenn sie zu fest an dem Programm hielten. Die fortschrittliche Publizistik benutzte diesen nicht sehr geschickten Artikel, den Standpunkt des Ministeriums lächerlich zu machen und den Schluß zu ziehen, daß eine energische Geltendmachung der Rechte der Volksvertretung um so notwendiger sei[2]. Der Artikel hatte ganz offensichtlich die Wirkung, daß auch in den Kreisen der mehr rechts stehenden Liberalen, besonders der Fraktion Bockum-Dolffs, aber selbst bei manchem Mitglied der Fraktion Grabow, die fortschrittliche Taktik Anhänger gewann. Das zeigt sich schon darin, daß das linke Zentrum ziemlich geschlossen, das rechte zum Teil, praktisch die Taktik der Fortschrittspartei mitmachte.

Diese ging nach zwei Richtungen.

Man war sich darüber einig, daß das Herrenhaus das parlamentarisch wichtigste Hindernis liberaler Gesetze sei; im Herrenhaus war in der vergangenen Legislaturperiode eine ganze Anzahl liberaler Entwürfe teils abgelehnt, teils bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden. Darum forderten die Liberalen, und zwar nicht nur die Fortschrittspartei, wenn sie auch am energischsten, eine Reform des Herrenhauses, dessen Existenzberechtigung man überdies als in dieser Form auf einem Staatsstreich beruhend, in Zweifel zog. Im Prinzip verlangte man eine gänzlich andere Zusammensetzung dieses Hauses, das in seiner überaus starken Bevorzugung des

---

[1] Vgl. z. B. die bestimmten Nachrichten über einen Staatsstreichplan, die der Verfasser der Preußischen Briefe in Prutz Deutschem Museum haben wollte, 1862, Band I S. 826.

[2] Vgl. die geistreiche Persiflage des offiziösen Artikels in Oppenheims Monatsbericht vom 22. Januar, Deutsche Jahrbücher II S. 316 ff., dann den Berliner Brief des Grenzboten 1862 I S. 115 ff., der vom 6. Januar datiert ist, bes. S. 115 f.

Adels und des Grundbesitzes allerdings einer Kritik genug Raum bot. Für den Augenblick, d. h. um den nächsten politischen Bedürfnissen entgegen zu kommen, wäre man auch mit einer Blutauffrischung zufrieden gewesen, mit einem Pairsschub. Er sollte nach liberaler Auffassung durchgeführt werden, wenn das Herrenhaus wieder liberale Gesetzentwürfe ablehnte, und sollte so stark sein, daß die Regierung auf die Durchbringung ihrer Vorlagen rechnen konnte[1].

Man meinte das Ministerium sei hierzu umsomehr verpflichtet, als der liberale Teil der Minister im Herrenhause wiederholt aufs schroffste angegriffen worden war, manche wie Patow, auch persönlich; er war dort als Revolutionär bezeichnet worden. Wenn das Ministerium trotzdem bisher gezögert hatte, so schrieb man das dem Einflusse der Herrenhauskreise zu und wollte nun das Ministerium auf taktischem Wege ganz einfach zwingen, zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus zu wählen. Das war an sich geschickt, denn es war ohne weiteres vorauszusehen, daß das Ministerium in die ungünstigste Lage dem ganzen Lande gegenüber kommen müsse, falls es das Abgeordnetenhaus auflöse wegen eines Streites mit dem Herrenhause. In diese Zwangslage konnte man das Ministerium versetzen, wenn man Abstimmungen über die dem Ministerium wichtigsten Gegenstände so lange vertagte, bis die Abstimmungen über die von ihm vorgelegten liberalen Gesetzentwürfe im Herrenhause erledigt waren. Es handelte sich dabei im Herrenhause um die Kreisordnung, die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, das über die Oberrechnungskammer. Am wichtigsten war die Kreisordnung. „Der Grundgedanke ging dahin, das unverhältnismäßige Übergewicht, welches der große Grundbesitz gegenwärtig in der Kreisvertretung besitzt, zu beseitigen und da-

[1] Die gleichzeitige politische Literatur ist voll von der Herrenhausfrage. Sie ist der einzige Programmpunkt in dem oben besprochenen Wahlaufruf der Fortschrittspartei: „Wir halten vor allen Dingen und wenn irgendwelche Erfolge erzielt werden sollen, eine Umgestaltung des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege für so dringend erforderlich, daß wir sofortige Schritte dazu jedem unserer Vertreter zur ersten Pflicht machen müssen." Oppenheim a. a. O. S. 318, ebda. III S. 156. Von konstitutioneller, sehr gemäßigter Seite, die politische Korrespondenz aus Berlin vom 25. März 1862 in den Preußischen Jahrbüchern Band IX S. 359, Grenzboten 1862 I S. 77, 116. Die Zitate könnten auch für die Gemäßigten beliebig vermehrt werden, vgl. z. B. Berliner Allgemeine Zeitung 12. März Morgen, †† Berlin, 12. März Abend †† Berlin.

gegen in den realen Verhältnissen den Maßstab zu finden, nach welchem die Kreisvertretung geregelt werden soll[1]. Diese Taktik wurde denn auch eingeschlagen. Das Abgeordnetenhaus stellte die Beratung der Militärvorlagen und des Gesetzentwurfes betreffend Abänderung des Landwehrgesetzes von 1814 zurück; die Budgetkommission nahm erst andere Etats vor, die Militärkommission begann ihre Arbeit erst Anfang März und beschloß gleich, daß alle ihre Entscheidungen zunächst nur eventuelle sein sollten[2]. Der Berliner Berichterstatter des Grenzboten, der diese taktischen Absichten der Mehrheit des Abgeordnetenhauses klar erkannt hatte, der überdies davon überzeugt war, daß das Herrenhaus eine gleiche Taktik in umgekehrter Richtung befolge, faßte seine Eindrücke dahin zusammen: „Das Resultat von alledem ist, daß wir auch in diesem Jahre voraussichtlich zwischen beiden Häusern einen Wettlauf der Langsamkeit haben werden. Beide werden sich bemühen, möglichst spät zu den großen entscheidenden Fragen zu gelangen, weil jedes Haus wünschen wird, vorher die Abstimmung des anderen Hauses zu kennen[3]."

Die durch diese Taktik, die Entscheidung hinauszuschieben, gegebene Zwischenpause benutzte die Fortschrittspartei, ihre Position auf dem zweiten Wege zu stärken, den ich schon angedeutet habe. Da die Bewilligung der Ausgaben ihre Handhabe bildete, so lag es in ihrem Interesse und mußte eine Stärkung ihres parlamentarischen Gewichtes sein, wenn sie diese Handhabe verfeinerte. Das ist der letzte Grund für die budgetrechtlichen Anträge, die die Fraktion stellte.

---

[1] Grenzboten a. a. O. S. 239.

[2] Berliner Allgemeine Zeitung 6. März Abend. — Die Tatsache, daß es sich um ein taktisches Vorgehen handelt, entnehme ich aus folgenden Notizen. Der Berichterstatter der Augsburger Allgemeinen Zeitung meldet unter dem 27. Februar aus Berlin: „Das Haus der Abgeordneten gedenkt die Militärvorlage erst dann, wenn das Herrenhaus über die Kreisordnung abgestimmt haben wird, also wohl gegen Ende der Session, zu erledigen. Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 61 vom 2. März. Derselbe in einem Bericht in Nr. 70 S. 1138, der nach der Abstimmung über den Antrag Hagen geschrieben ist: „Ferner hat sogar ein Teil der Fraktion Grabow erklärt . . . . . selbst dieses nur dann bewilligen zu wollen, wenn die Regierung ihre Reformgesetze im Herrenhause durchbringt, oder falls ihr das nicht gelingen sollte, durch eine Pairscreierung zur Abänderung des Herrenhauses schreitet." Dazu Grenzboten I S. 147 Berliner Brief vom 13. Januar: „Die Reform des Herrenhauses also wird, wie es scheint, die Bedingung sein, unter der die Armeereform angenommen werden kann."

[3] Grenzboten I S. 191.

Dazu bot die bisherige Praxis gute Handhaben und der neue Entwurf eines Oberrechnungskammergesetzes desgleichen. Die bisherige Budgetpraxis datierte aus dem Jahre 1852. Damals hatte sich die Budgetkommission der durchaus konservativen Kammer für einen im Jahre zuvor schon in der Kommission der Ersten Kammer angenommenen Grundsatz erklärt, nach dem „als Etatüberschreitungen nur solche Ausgaben anzusehen sind, welche bei den im Staatshaushaltungs-Hauptetat ausgebrachten Positionen als Mehrausgaben hervortreten." Mit anderen Worten, die Verwendung der bewilligten Gelder sollte nur im bezug auf die Schlußsummen der Gesamttitel kontrolliert werden, Verschiebungen innerhalb derselben blieben damit den einzelnen Ministern freigestellt. Zu welchen Folgerungen das führen konnte, erklärte der Abgeordnete Twesten sehr hübsch in einer Versammlung des 46. Berliner Stadtbezirkes in den ersten Tagen des März: Der Heeresetat weise die ganzen Kosten für Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung der Truppen in einer Position von 31 Millionen Talern aus. Gesetzt, dem Kriegsminister gefiele es, zwei Kavallerieregimenter einzurichten und die Volksvertretung bewillige kein Geld, so wäre dadurch nichts geholfen. Der Kriegsminister könnte durch frühere Entlassung bei der Infanterie, durch Anordnung, daß die Armaturen drei statt zwei Jahre ausreichen sollen usw., die Ersparnisse machen, die er zur Erhaltung der zwei Regimenter nötig habe und seien die Regimenter einmal da, werde man sie behalten müssen[1]. Das Beispiel ist absichtlich und überaus geschickt ausgewählt, denn die liberale Opposition machte es ja dem Kriegsminister, und vom bubgetrechtlichen Standpunkte aus mit Recht, zum Vorwurfe, daß er Gelder, die einmalig und provisorisch zur Aufrechterhaltung einer erhöhten Kriegsbereitschaft bewilligt waren, zur definitiven Reform benutzt habe. Ähnliche Verschiebungen im Etat — man nannte sie zu jener Zeit virements — waren damals üblich; sie wurden in erster Linie dem Kriegsminister und dem Handelsminister zur Last gelegt. Um sie für die Zukunft unmöglich zu machen, stellt der Abgeordnete Hagen in der Budgetkommission beim Schlusse der Beratungen des Etats der Forst- und Domänenverwaltung den Antrag, „daß die einzelnen Positionen, in gleicher Weise wie es bisher nur mit den Kapiteln und Titeln geschehen, in den Staatshaushaltsetat pro 1862 aufgenommen, eventuell dem Etat bei dessen

[1] Nationalzeitung, 7. März Abend, Berliner Nachrichten.

Publikation in der Gesetzsammlung als Anlage annektiert würden." Die Absicht war, wie der Antragsteller ausführte, damit auch die einzelnen Positionen gesetzlich festzulegen, ihre Überschreitung unter die Kontrolle des Hauses zu stellen. Er erklärte sogleich, daß er diesen Antrag bei den übrigen Etats wiederholen werde[1].

Wegen der allgemeinen und weitgehenden Bedeutung des Antrages wurde zu seiner Beratung eine besondere Sitzung anberaumt, in der der Finanzminister Patow sich gegen den Antrag aussprach. In einer späteren Sitzung verlas er eine ausdrückliche Erklärung, in der die Staatsregierung zu den Hagenschen Anträgen bzw. gegen sie Stellung nahm. Die Presse schloß aus dieser Erklärung sogleich und gewiß zu recht, daß ihr ein Kabinettsbeschluß zugrunde liege, denn gerade Patow war des freien Wortes besonders mächtig[2]. Auf diese Erklärung hin stellte nun der Abgeordnete Behrend-Danzig, auch ein Vertreter der Fortschrittspartei in der Kommission, einen Vermittlungsantrag, in dem erklärt wurde, die Vermehrung der Titel sei notwendig, die Kommission solle Vorschläge machen und die Staatsregierung aufgefordert werden, auf Grund derselben den Etat für 1863 in der nächsten Session vorzulegen. Dieser Antrag wurde mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen, obwohl die Opposition noch zuletzt eine Antwort des Regierungsvertreters erreicht hatte, „daß immerhin die Möglichkeit einer derartigen Ausführung des neu durchgearbeiteten Etats zugegeben werden müßte, daß aber andererseits die dadurch entstehende Mehrarbeit bei den einzelnen Kassen nicht unterschätzt werden dürfe[3]", und obgleich sie darauf hinwies, die Regierung „habe sich durch die von ihr gemachten Vorschläge ihrerseits in keiner Weise gebunden, und dieselben liefen wesentlich darauf hinaus, daß es der Kommission und in zweiter Linie dem Abgeordnetenhause gestattet werde, der Regierung Vorschläge zu machen, über die sich die letztere die völlig freie Entscheidung vorbehält." Indem der Antrag Behrend so alles in das Ermessen der Regierung stellte, widersprach er durchaus den Grundsätzen, zu denen die Fortschrittspartei sich offen bekannt hatte und ebenso ihrer Taktik. Es ist darum kein Wunder, daß es in der Fraktion über diesen Antrag zu heftigen

[1] Drucksachen Nr. 58, Bericht der Kommission über die Anträge Hagen, Aktenstücke S. 332b ff.

[2] Berliner Allgemeine Zeitung, 6. März Abend; aus der Kölnischen Zeitung.

[3] S. 337b.

Auseinandersetzungen kam[1]. Hätten die vier Mitglieder der Fortschrittspartei, die einschließlich Behrend für dessen Antrag stimmten, an dem Antrag Hagen festgehalten, so wäre er angenommen worden. Und innerhalb der Fraktion wurde von bestimmter Seite offenbar der größte Wert darauf gelegt, daß die Spezialisierung des Etats schon für das laufende Jahr durchgeführt werde; einmal wegen des Militäretats und der taktischen Stellung gerade zu ihm, dann aber auch weil die Regierung versucht hatte, in dem Entwurf eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer den bisherigen Zustand zu legalisieren[2]. Aus diesen inneren Auseinandersetzungen erwuchs dann offenbar in derselben Fraktionssitzung der Beschluß, auf diesen wichtigsten Teil des Antrages Hagen nicht zu verzichten. Dagegen beschloß man, ihn etwas anders zu formulieren, um sowohl der Regierung entgegen zu kommen, als auch ihr Hauptargument, der Antrag sei praktisch nicht durchzuführen, zu entkräften; deshalb machte Hagen den Zusatz, daß die Spezialisierung „im Anhalt an die Titel und Titelabteilungen der pro 1859 gelegten Spezialrechnungen zu bewirken sei". Auch die ministerielle Sternzeitung hat nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses zugegeben, daß „die Einwirkung auf die verschiedenen Etats sich zwar, was bei dem früheren Antrage gar nicht der Fall war, einigermaßen übersehen ließ"[3]. Und daß er auch für 1862 durchführbar gewesen ist, gab der Minister von der Heydt ja selbst zu, indem er ihn in die Praxis überführte; die Budgetkommission selbst hatte den bisher durchberatenen Etat in der kürzesten Frist nach dem neuen Antrage zurechtgestellt[4].

[1] Nachrichten darüber gelangten in die Königsberger Allgemeine Zeitung und wurden aus ihr von den meisten anderen Blättern übernommen, so auch von der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 8. März, Nr. 67, S. 1088.

[2] Grenzboten 1862 I S. 175. Vgl. Virchows Ausführungen in der Versammlung der Wahlmänner des 4. Berliner Bezirkes. Nationalzeitung vom 9. März, Nr. 115, erstes Beiblatt.

[3] Nach Berliner Allgemeine Zeitung, 11. März Abend.

[4] Vgl. den Nachtragsbericht — Nr. 69 der Drucksachen S. 409 — der vom 8. März datiert ist. Der Antrag Hagen war am 6. März angenommen worden. — Aus meiner Darstellung ergibt sich zwanglos, warum einige Mitglieder der Budgetkommission jetzt für den Antrag stimmten; es war abends vorher in der Fraktion so beschlossen worden; sie haben nicht, wie Wahl S. 4 annimmt, während der Debatte ihre Meinung geändert. Wahl macht sich, und das ist ein Hauptfehler seiner Arbeit, von der Tätigkeit einer Fraktion überhaupt keine rechte Vorstellung. Deswegen auch seine merkwürdige Behauptung, daß die Führer der Fraktion andere Absichten verfolgten als die übrigen

Bei der Beurteilung der Verhandlungen über diesen neuen modifizierten Antrag Hagen, die am 6. März im Plenum stattfanden, ist es strittig, ob die Fortschrittspartei das Ministerium habe stürzen wollen oder nicht. Daß sie vor der Beratung des Antrages nicht die Absicht hatte, dies zu tun, erhellt aus den bis-

---

Mitglieder. Wahl S. 9, 55 und öfters. Wahl macht die Masse der Fraktionsmitglieder in der seltsamsten Weise zum Stimmvieh, während doch gerade aus meiner Darstellung hervorgeht, daß die Führer, zu denen auch Behrend gehörte, sonst hätte ihn die Fraktion nicht zum Vizepräsidenten vorgeschlagen, in einzelnen taktischen Maßnahmen verschiedener Ansicht waren. Wer je mit einer Fraktion nur entfernt Fühlung hatte, weiß, daß das nichts Außergewöhnliches ist. Ebenso fällt Wahls Urteil über den Antrag Hagen in sich zusammen. Wahl sagt S. 5: „Der Gewinn, den die neue Art der Budgetaufstellung bringen wird, ist so groß, daß mit seiner Einheimsung auch nicht ein Jahr gewartet werden darf. Derartige kindliche Ungeduld aber wird man zwar gerne dem Gros der Fortschrittspartei, doch nicht den Führern zutrauen dürfen, zumal ja der von Patow gebilligte Kompromißantrag Kühne es ermöglichte, in jedem einzelnen Falle diesen Gewinn schon zu erzielen." Das Amendement Kühne, nach dem „die Spezialisierung einzelner Etats schon für das Jahr 1862 in dringenden Fällen nicht ausgeschlossen sein soll", hatte für die Fortschrittspartei einen ähnlichen Fehler, wie der Antrag Behrend, es enthielt dem Ministerium gegenüber keinen Zwang, im Gegenteil hätte es nur dazu gedient, wiederum dem Streit darüber Tür und Tor zu öffnen, was denn nun „dringende Fälle" seien. Deshalb stimmte die Partei gegen dieses Amendement. Und sie tat das nicht aus kindlicher Ungeduld, sondern weil allerdings, wenn sie ihre taktischen Absichten erreichen wollte, die Durchführung eilte. Sie mag in ihrer Anschauung bestärkt worden sein dadurch, daß gerade am 5. März der Kriegsminister in der Militärkommission „scheinbar endgültig erklärt hatte, daß die Regierung auf die zweijährige Dienstzeit nicht eingehen könne". (Wahl S. 11.) In dem richtigen „scheinbar" Wahls liegt schon, daß auch er ein Kompromiß nicht für ausgeschlossen hält; die Möglichkeit, sich auf die bisherige 2½jährige Dienstzeit zu einigen, lag mindestens noch vor: gerade weil die Fortschrittspartei auf die Spezialisierung des Heeresetats aus den angeführten Gründen das größte Gewicht legte, mußte ihr alles daran liegen, vor der Verhandlung der Militärkommission eine prinzipielle Entscheidung zu haben. Schon deshalb, weil es dann nicht als ein Kampf gegen den Kriegsminister allein ausgelegt werden konnte. Was Wahl kindliche Ungeduld nennt, ist also eine wohl überlegte Taktik und es zeigt sich, daß man mit den Quellen aus Tagebüchern und Briefen von Leuten, die der Fraktion fern stehen, allein nicht auskommt. Wie es denn überhaupt seltsam und methodisch falsch ist, daß Wahl alle Auslassungen der Fortschrittspartei als verdächtig und wissenschaftlich unbrauchbar hinstellt, während er sich auf die der Gegenseite stützt. Mindestens hätte er das vorliegende Zeitungsmaterial prüfen und verwenden müssen; auch wird man Auslassungen der Partei selbst in einer parteigeschichtlichen Arbeit jederzeit sehr wohl benutzen können, wenn man sie nur vorsichtig liest; dann geben sie die wichtigsten Aufschlüsse über die Taktik, sofern man sie nur mit den geg-

herigen Ergebnissen; daß auch der neue Antrag Hagen nicht darauf ausging, ist gewiß; denn sonst wäre er nicht modifiziert worden. Die Frage kann also nur sein, ob während dieser Beratungen von der Fortschrittspartei bewußt eine Situation herbeigeführt wurde, die den Rücktritt des Ministeriums unbedingt erforderlich gemacht hätte. Das muß verneint werden.

Die ministerielle Sternzeitung brachte nach der Auflösung einen Artikel, in dem sie das ganze Zerwürfnis auf die formelle Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung vom 6. März zurückführte[1]. Nun ist das Blatt gewiß ein unverdächtiger Zeuge und seine Auffassung ist um so zutreffender, als der Minister keinerlei prinzipiell dem Antrag gegensätzliche Ausführungen gemacht, sondern sogar seine sofortige Durchführung für nicht unmöglich erklärt hatte. Man konnte aus seinen Ausführungen sogar den Eindruck gewinnen, daß er persönlich sich überhaupt mit dem Antrage abgefunden hätte, daß er einer gebundenen Marschrute folgte[2]. Patow hat auch nicht, wie Wahl annimmt[3] eine Solidaritätserklärung abgegeben, er hat vielmehr ausdrücklich erklärt, daß

nerischen Quellen geschickt kombiniert. Was sonst Wahl in einem zweiten und dritten Punkte über die sachliche Bedeutung des Antrags Hagen vorbringt, entfernt sich so weit von den tatsächlichen Erwägungen der Fortschrittspartei, daß man fast von Dilettantenerwägungen sprechen möchte, die Wahl der Fortschrittspartei mit dem hübschen Beiwort „kindisch" zuwirft. Im Anschluß an diese Erörterungen bespricht Wahl die Reden, die die Fortschrittsmänner im neugewählten Hause über die Auflösung des alten hielten. Ich greife nur eins heraus. Schulze-Delitzsch sagte, man habe nicht geglaubt, die Prinzipien des Liberalismus aufgeben zu dürfen, um nur liberale Minister an der Regierung zu haben. Dazu meint Wahl, daß es sich im Antrag Hagen garnicht um gefährdete Prinzipien des Liberalismus gehandelt habe und vergißt dabei, daß die Durchführung des Budgetrechtes allerdings ein liberaler Grundsatz war, man denke nur an den Streit der bayrischen Kammer über die „Erübrigungen", an das budgetrechtliche Mindesprogramm in den Grundrechten der Frankfurter Verfassung.

[1] Vgl. Nationalzeitung, 10. März Abend, Berlin (Situationsbericht statt eines Leitartikels).

[2] So Oppenheim, Deutsche Jahrbücher III S. 149 und ebenso Augsburger Allgemeine Zeitung in Nr. 74 vom 15. März, S. 1193. („Die preußische Ministerkrisis und die Spezialisierung des Etats".) In diesem Artikel wird gesagt, „die Rede machte den Eindruck, als ob zwischen seiner Anschauung über die Frage und der Stimmung hierüber in maßgebenden Kreisen bereits ein Zwiespalt bestanden hätte, welchen er vom Ministertisch aus nicht offenbaren durfte."

[3] Wahl S. 9.

er in dem Antrag ein Mißtrauensvotum nicht erblicke[1]. Er hätte nur offenbar gewünscht, daß die ganze Beratung vertagt werde, um zu diesem neuen und modifizierten[2] Antrage nach erneuter Beratung Stellung nehmen zu können. Die Sternzeitung sagt direkt: „Es mußte vor der definitiven Entscheidung ein Antrag auf Vertagung eingebracht werden, damit die Regierung sich die Sache überlegen konnte. Die verletzende Rücksichtslosigkeit liegt lediglich in dieser Versäumnis.“ Demgegenüber wird von fortschrittlicher Seite gefragt: „wer in aller Welt die Einbringung und Annahme eines solchen Antrages verhindert hat? Weshalb hat Herr von Patow sich mit allgemeinen Andeutungen über die notwendige nähere Prüfung begnügt und nicht im Namen der Regierung ausdrücklich auf Vertagung gedrungen? Weshalb ist kein solcher Antrag aus den Reihen der Fraktion Grabow hervorgegangen? Jeder deutliche Wink von seiten des Ministers würde dort sofort den nötigen Anklang gefunden haben. Sollte etwa Herr Hagen Zweifeln im Lande Bahn brechen, ob er seinen Antrag auch reiflich erwogen habe, indem er selbst Vertagung beantragte? Wäre der Antrag von der rechten Seite des Hauses eingebracht worden, so vermuten wir nicht bloß, sondern können mit Bestimmtheit aussprechen, daß die Linke ganz unbedenklich dem Ministerium diese billige Frist zugestanden haben würde“[3]. Mit dieser Auslassung stimmt eine Schilderung der Grenzboten gut überein: „Die Fraktion Grabow verlor so sehr ihre Haltung, daß kein einziges ihrer Mitglieder auch nur auf den Gedanken kam, durch einen Antrag auf Vertagung den unzweckmäßigen Kampf zu unterbrechen[4].“ Ebenso trifft es zu, wenn die Breslauer Zeitung darauf aufmerksam machte, daß es „zwischen der Abstimmung über den Hagenschen Antrag und seiner Ausführung noch Mittelwege genug gab, welche das Ministerium beschreiten konnte, wenn es nicht eben eine Krisis herbeiführen wollte“[5]. Die Berliner Allgemeine Zeitung war gleicher Meinung[6]. Man wird danach die Auflösung des Rätsels

[1] Augsburger Allgemeine Zeitung, 14. März, S. 1187, Berlin.

[2] Den wichtigen Umstand, daß es ein bedeutsam modifizierter Antrag war, verkennt Wahl, d. h. er beachtet ihn nicht.

[3] Nationalzeitung, 10. März Abend, ebda.

[4] Grenzboten II S. 478, aus einem Artikel: Die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses.

[5] Zitiert Nationalzeitung, 13. März Abend.

[6] Berliner Allgemeine Zeitung, 10. März, aus dem oft zitierten Artikel.

entweder darin sehen, daß die Spannung sich einmal lösen mußte, der Antrag Hagen nur der Anlaß war, wie es die Berliner Allgemeine Zeitung tut, oder man wird sie in der Richtung suchen, die der Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen Zeitung andeutet, wenn er meint: „Der Hagensche Antrag war also, nach allem Anschein, der Tropfen, welcher die Schale stark angesammelten Unmuts an höchster Stelle zum Überfließen brachte[1].“

Die letztere Auffassung hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, besonders wenn man sich nicht unbedingt an den Ausdruck von der höchsten Stelle hält, sondern statt ihrer die hohen und einflußreichen konservativen Kreise einsetzt. Es ist bekannt, wie der Minister Roon zu den Verfassungsfragen stand; er war im Grunde seines Herzens durchaus Absolutist. Von den übrigen hohen Militärs, der gewöhnlichen Umgebung des Königs, darf man dasselbe sagen. Die höheren militärischen Kreise sind doch schließlich auch noch im Weltkrieg absolutistisch gewesen; wer sie kennt und sich so vieler Äußerungen über den Reichstag erinnert, wird das nicht in Zweifel setzen.

II. Die Revolutionsgefahr.

Diese Kreise sind es auch gewesen, die nach oben hin dauernd von einer Revolutionsgefahr gesprochen haben. Dieselben Kreise haben, und auch hier kann man sagen damals wie noch viel später, alle nicht direkt konservativen Elemente in einen Topf geworfen, sie als rote Demokraten, Revolutionäre und in höchstem Maße staatsgefährlich hingestellt[2]. Auch Wahl konstruiert eine Revolutionsgefahr, seine ganze dritte Abhandlung ist ihr gewidmet. Indem wir uns ihr zuwenden, wollen wir zunächst die Art von Wahls Quellenbenutzung erneut überprüfen.

Wahl zitiert S. 84 eine Rede von Schulze-Delitzsch auf einer Generalversammlung des Nationalvereins. Diese Rede wendet sich gerade gegen radikale Kreise, sie zieht ihnen gegenüber eine scharfe Trennungslinie, der Redner lehnt eine revolutionäre Agitation für die Grundrechte ab[3]. Er fürchtet eine Revolution nur dann, wenn die Regierungen den Wünschen des Volkes nicht ent-

[1] S. 1193, aus dem schon zitierten Leitartikel.

[2] Gute Beispiele, Grenzboten I S. 36ff.

[3] Vgl. Mayer, Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland, Archiv für Geschichte des Sozialismus II, 1912, S. 9.

gegen kommen. Genau denselben Sinn hat eine Äußerung von Gneist, seine Frage: „ob es hier stuartisch enden wird?“ Denn alle Liberalen, einerlei welcher Richtung, haben damals von Revolutionen die Auffassung, daß sie entstehen, wenn die Wünsche der weitesten Kreise des Volkes zu den Taten der Regierenden in klaffendem Widerspruch stehen, eine Anschauung, die der Wahls allerdings widerspricht, denn er ist doch wohl Anhänger dessen, was man kurz als Kanonenschußtheorie formulieren kann[1]. Nun ist hier nicht der Ort, über Wahls Theorie zu streiten, aber es ist sicher falsch, wenn er damalige Äußerungen nicht an damaligen Anschauungen, sondern nach seiner Ansicht über historische Prozesse und ihre Entwicklung mißt. S. 83 wird eine Äußerung Lettes, daß bei einem Bruch das Herrenhaus mehr verlieren werde als das Abgeordnetenhaus, wobei Lette die Hoffnung ausspricht, die Krone werde nicht dabei verlieren, ausgelegt, als hoffe er, daß die Krone verliere. Sie ist Bernhardis Tagebuch entnommen, der sie ersichtlich auch so auffaßte. Nach allem, was wir von Lette wissen, ist sie unmöglich so gemeint; er war durchaus gemäßigt.

Weil der junge Treitschke einmal von einer nötigen Revolution spricht, wird geschlossen, daß alle Mahner, d. h. alle die der Regierung nahe legen, es nicht zum äußersten kommen zu lassen, die Revolution wünschen! Beispiele: „Freytag, Twesten, Samwer, Forckenbeck u. v. a., oder wenigstens die Mehrzahl von ihnen!!“ Der Schluß findet überdies in dem vielen Material, das wir über jeden dieser Männer haben, auch intimem Material, keine Stütze. Daß Treitschke besonders heißblütig war, ist bekannt; und damals war er noch in jungen Jahren.

Einen ferneren Beweis seiner Konstruktion sieht Wahl darin, S. 88, daß hohe preußische Beamte unter Deckadressen korrespondierten, „wie ich bestimmt versichern kann“. Warum er sich auf diese mystische Andeutung beschränkt, ist unerfindlich. Eine geheime Postkontrolle bestand damals vielfach, und was, gerade unter dem Ministerium Bismarck, liberalen Beamten geschehen konnte, ist denn doch bekannt genug. Weiterer Beweis: „Die Berliner Wahlmänner fingen schon im Frühjahr 1862 an, sich als eine permanente Korporation zu gehaben. Sie hielten Versammlungen ab, in denen sie sich von den Abgeordneten Rechenschaft ablegen ließen.“ Gewiß, und nicht nur in Berlin, sondern allenthalben

[1] Vgl. Wahls Auffassung der französischen Revolution.

in allen deutschen Landen. Schon in den dreißiger Jahren hat Rotteck das gleiche getan. Permanent waren die Wahlmänner überdies tatsächlich insofern, als sie bei Nachwahlen in der alten Zusammensetzung funktionierten. Bei der mangelnden Versammlungsfreiheit war das eine notwendige Form, wie sich der Abgeordnete mit seinen Wählern in Verbindung hielt; die liberalen Abgeordneten taten das mehr als die konservativen, da sie Wert legten auf den Rückhalt in den Wählermassen, da sie ihre Wahlkreise auch viel mehr erkämpfen mußten; ihnen stand der Apparat der unteren Verwaltung nicht zur Verfügung. Hierbei von bewußter Nachahmung der französischen Revolution zu sprechen, ist absolut nicht angängig; das sind gesuchte Konstruktionen.

Einzelne andere Äußerungen, die Wahl zitiert, wie einen Artikel der Wochenschrift des Nationalvereins, darf man doch der Fortschrittspartei nicht zur Last legen. Die Wochenschrift wurde von dem radikalen Streit redigiert, der für ähnliche Entgleisungen oft genug einen Wischer bekam[1]. Ebenso sind Briefe altliberaler Persönlichkeiten nicht beweiskräftig für Stimmungen anderer Kreise oder gar deren Absichten; sie sehen durch eine Brille, die traditionell revolutionsfürchtig ist.

Was soll man nun aber dazu sagen, wenn daraus, daß H. Baumgarten in einem Briefe vom „Göttinger Komitee" spricht, wo er ganz offensichtlich das Komitee für Schleswig-Holstein meint, wie es überall in allen deutschen Städten, in Heidelberg z. B. unter Vorsitz des doch gewiß unbedingt revolutionsfeindlichen Häusser bestand, gefolgert wird, daß im Nationalverein eine revolutionäre Organisation bestanden habe. Daß Rochau einmal Massenpetitionen verlangt, ist auch noch kein Beweis revolutionärer Gesinnung.

Selbst wenn man sich, wie hier geschehen, nur auf Stichproben beschränkt, wird man Wahls Revolutionstheorie als das abtun, was sie ist, eine unhaltbare Konstruktion.

III. Der Konflikt im Rahmen der innerpolitischen Entwicklung[2].

In Kapitel III seiner Arbeit stellt Wahl tiefgründige Untersuchungen darüber an, ob die damalige Fortschrittspartei für das

[1] Vgl. Bennigsens Briefwechsel mit Häusser bei Oncken I S. 628.

[2] Vgl. hierzu meinen demnächst in Bd. I der Neuauflage des Handbuchs der Politik erscheinenden Aufsatz „Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland".

konstitutionelle oder für das parlamentarische Regierungssystem eingetreten sei; es hätte solcher Umstände nicht bedurft, denn es ist ohne weiteres klar, daß für alle monarchisch Gesinnten innerhalb der Partei, d. h. so ziemlich die ganze Partei außer etwa Johann Jakoby, das parlamentarische System unbedingt das Ideal war; das Ministerium als Vollzugsorgan des Mehrheitswillens. Danach strebten sie letzten Endes. Da aber auch diese Politiker sehr im Gegensatz zu Wahls Annahmen den gegebenen Verhältnissen Rechnung trugen, da sie wußten, daß sie nicht allein auf der Welt waren, daß nicht nur eine Regierung ihnen gegenüber, sondern daß eine sehr gemäßigt liberale Partei neben ihnen stand, so wollten sie sich für den Augenblick mit der ehrlichen Durchführung des Konstitutionalismus völlig zufrieden geben. Immer wieder betonten sie, daß es sich in ihrem Kampfe in erster Linie darum handle, die Verfassung ihrem Geiste nach durchzuführen. Das war allerdings entsprechend dem Zeitgeiste und den Theorien, sagen wir einmal des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons; aber wenn man das mit Wahl annehmen will, so darf man nicht vergessen, daß diese Verfassung eben aus diesem Geiste geboren war; denn im Grunde war es die alte oktroyierte liberale Verfassung. Sie war vielfach abgeändert, gewiß, einige dieser unter der Reaktion getroffenen Modifikationen wollten die Fortschrittler möglichst sofort wieder aufheben, so die Zusammensetzung des Herrenhauses; in anderem wollten sie Verheißungen der Verfassung endlich erfüllt sehen, so die bezüglich eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit; so wollten sie auch das Budgetrecht wirklich durchgeführt und von der Regierung anerkannt wissen. All dies hätte zu einem System geführt, wie wir es im Grunde seit der Reichskanzlerschaft des Fürsten Bülow gehabt haben. Die verantwortlichen Minister werden vom Könige frei ernannt, sie können aber nicht bleiben, wenn sie dauernd eine Mehrheit der Volksvertretung gegen sich haben. Eingeleitet ist diese Periode des Konstitutionalismus im Grunde durch den Abgang Bismarcks, der mit den Mehrheitsverhältnissen des damals neu gewählten Reichstages eng zusammenhängt; Bismarck wollte sich diesen Mehrheitsverhältnissen letzten Endes durch einen Staatsstreich entziehen, der Kaiser versagte sich diesen Plänen.

Den Kampf um die Heeresreorganisation auf die Formel zu bringen: Königliches oder parlamentarisches Heer, wie es damals vielfach geschah, geht nicht an; das war ein von konservativer

Seite erfundenes, sehr geschicktes und besonders nach oben sicherlich sehr wirkungsvolles Schlagwort; damals so wenig wie in den Septennatskämpfen hat es sich allein um das Heer gehandelt, sondern in erster Linie um das Budgetrecht. Damals waren auch die Männer der Fortschrittspartei konstitutionell im Stahlschen Sinne, wenigstens in ihrer Praxis. Und bei parteigeschichtlichen Untersuchungen kommt es eben auf die Praxis an, nicht auf die Theorie. Ein Mann wie Gagern, gewiß gemäßigt, staatserhaltend in seinem ganzen Auftreten, hat sich einmal theoretisch zur Republik bekannt, in demselben Augenblick, in den Märztagen 1848, wo er sie praktisch aufs heftigste und mit vollem Erfolg bekämpfte. „Auch ich habe einfach leben gelernt", sagte er damals und war ganz beeinflußt von der romantischen Verklärung des klassischen Altertums, wie sie auf unseren höheren Schulen immer betrieben worden ist, derselben, unter der Bismarck bekennt, in seiner Jugend ebenso Republikaner gewesen zu sein. Aus theoretischen Formeln kann man so ziemlich alles beweisen; ein Parlamentarier, eine Partei sind politisch Handelnde, sind darum nach ihren Taten zu beurteilen.

Eins ist allerdings gewiß. Hinter den konstitutionellen Forderungen nach einer wirklichen Durchführung der Verfassung stand das parlamentarische Ideal. Selbst in dieser Abschwächung würde Wahl der Fortschrittspartei aus ihren Bestrebungen einen Strick drehen und eine volle Schale verächtlichen Spottes über sie ausgießen. Die Fortschrittspartei der sechziger Jahre hat geirrt, gewiß; vor allem doch in Dingen, die schwer oder kaum berechenbar sind. Sie hat sich geirrt im Charakter des Königs und sie hat nicht damit gerechnet, daß er ein Genie der praktischen Politik als Helfer und Führer zur Seite haben werde. Der letztere Irrtum mindestens ist verzeihlich, denn mit dem Genie rechnet man niemals, sonst wäre es nichts Außergewöhnliches. Die Frage so zu stellen ist falsch, ist wiederum typische Weisheit ex post.

Richtiger wird man so fragen: Erstens, wie ist der Ausgang dieses ganzen Kampfes gewesen, war er wirklich, wie Wahl meint, eine völlige Niederlage für den Liberalismus und insbesondere für die Fortschrittspartei; zweitens, ist das Ideal der Fortschrittspartei der Entwicklung entgegen oder ist es mit der Entwicklung gegangen, worin beschlossen liegt, ob es fruchtbar oder unfruchtbar gewesen sei. Im Grunde sind beide Fragen nur eine, nach dem

Augenblickserfolg und nach der Wertung im weiteren Verlauf der Entwicklung.

Die erste Frage ist ja an sich sehr einfach zu beantworten. Wenn nach einem Kriege ein Kompromißfriede geschlossen wird, so hat keine Partei ganz gesiegt. Die Indemnitätsvorlage ist ein Kompromiß; alle Welt hat es, durchaus zu recht, so aufgefaßt. Die Konservativen fühlten sich als Sieger, und waren deshalb gegen das Kompromiß; sie hatten Unrecht, denn sie bedeuteten damals keine Macht, mit der Bismarck hätte rechnen müssen; wohl aber die Liberalen, ohne die eine deutsche Einigung nicht möglich gewesen wäre. Immer sind die Konservativen die erbittertsten Feinde deutscher Einigung gewesen. Sie haben „das bitterböse Wort vom Nationalitätenschwindel in den sechziger Jahren geprägt. Wären die Liberalen damals nicht eine Macht gewesen, so wäre das Deutsche Reich entstanden nach Bismarcks ursprünglichem Entwurf, als völkerrechtlicher Bund, geleitet von Preußen durch einen Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, nicht durch einen Reichskanzler[1].

Mit dem Jahre 1867 erst beginnt in Preußen, dann auch in Deutschland, die Zeit des Konstitutionalismus. Er ist in den sechziger Jahren erkämpft worden. Es gibt Rückschläge auch nach dieser Zeit; ich rechne die Kämpfe um das Septennat dazu und ebenso die Kämpfe um eine Reichsfinanzreform, die uns statt einer vernünftigen Ordnung die föderalistische Schlinge der Frankensteinschen Klausel brachten; nicht aus Schuld der damaligen Liberalen, wie unter der Wucht der Persönlichkeit Bismarcks immer wieder behauptet wird, sondern weil Bismarck seiner Natur nach im Grunde nicht konstitutionell sein konnte; er war persönlich der ausgesprochenste Absolutist. Das zeigt sich deutlich auch darin, daß er keinerlei Tradition und keinerlei Nachfolge hinterlassen hat, sondern nur ein Epigonentum, das sich auf einen mechanischen Abklatsch seiner Methoden beschränkte. Bismarck ist darin von derselben Wirkung wie Friedrich der Große. Man mag darin fatalistisch Gesetzmäßigkeiten erblicken; das entbindet uns als Historiker nicht davon, denn doch die Entwicklungslinien zu ziehen, und zwar auch die, die der Persönlichkeit des Großen konträr laufen, von ihm zeitweise zerrissen und unterbunden werden.

[1] Vgl. Bergsträßer, Geschichte der Reichsverfassung, Kapitel IV.

Das soll zum Schluß in kurzen Worten geschehen. Es umfaßt die Entwicklung zwischen 1848 und 1914, man kann auch sagen 1918.

Die Revolution von 1848 endigt für Preußen damit, daß das Land eine Verfassung bekommt, in der die Rechte des preußischen Königs trefflich gewahrt sind; sogar romantische Liebhabereien des Königs haben darin ihren Niederschlag gefunden und der König hatte die Möglichkeit, die seine feministische Charakterlosigkeit von vornherein suchte, mit einer Scheinkonstitution zu regieren. Man hat ihm ob dieser Erfolge das hohe Lob eines konsequenten Politikers gespendet, unverdient, denn indem er sich der wichtigsten Aufgabe versagte, die ihm gestellt war, die Deutsche Frage zu lösen, entbehrte sein preußisches Werk der festen Grundlage. 1867 bringt den ehrlichen Konstitutionalismus wegen der deutschen Einheit. In der Reichsverfassung, 1867 wie 1871, werden die dynastischen Ideen, die zugleich föderalistische sind, so stark verankert wie nur irgend möglich; die Rechte der Regierungen, d. h. der Konstitutionalismns wird so stark betont, wie es irgend geht; Bismarck hofft sich vom Parlament im ganzen unabhängig gemacht zu haben. Beides vergebliche Versuche, einfach deswegen, weil sie der zwangsläufigen Entwicklung widersprechen. Schon in den siebziger Jahren macht der Unitarismus Fortschritte, und er hat sie gemacht bis zum Jahre 1914, hat sie auch noch im Kriege gemacht, aus bitterster Notwendigkeit heraus, obwohl die Gegenströmungen gefühlsmäßig immer stärker wurden. Sie richteten sich im Grunde mehr gegen die augenblicklichen Ausüber des Zentralismus als gegen diesen selbst, wenigstens nicht gegen seine zwingenden Notwendigkeiten und erst allmählich entstand die Verwechslung, das auf die Sache übertragen wurde, was den Personen galt. Das haben wir jetzt auszubaden. Trotz dieser Rückschläge bleibt die Linie an sich bestehen; sie verläuft nur, wie alle organischen Linien, nicht gerade —

Genau so mit dem Konstitutionalismus; Bismarck sträubt sich gegen ihn, er zerschlägt deshalb — der folgenschwerste Fehler seiner an Fehlern so reichen inneren Politik — die nationalliberale Partei und geht unter das Joch der Frankensteinschen Klausel; er versucht durch das Kartell sich zu befreien; er versucht die Machtmittel der Gewalt, die er in der auswärtigen Politik so virtuos und mit glänzendem Erfolge gehandhabt hat, auch im Innern den Parteien gegenüber anzuwenden. Der Erfolg ist der:

In den sechziger Jahren Kampf gegen die Liberalen, in den siebziger gegen das Zentrum, in den achtziger gegen die Sozialdemokratie; jedesmal ist die bekämpfte Partei um so stärker und mächtiger geworden.

Dann kommt, wir haben das schon angedeutet, das ganz allmähliche Übergehen zu Formen, die sich dem Parlamentarismus nähern. Bülowblock, Bülows Abgang, Hertlings Berufung sind Marksteine einer Entwicklung, die auch ohne den Krieg gekommen wäre und nun im Kriege eine Reihe von Zwischengliedern auslassend, sich überstürzt hat. Man kann sich als möglich denken, daß wir sonst zu Verhältnissen gekommen wären, die denen in England ähnlich gewesen wären.

Auch wenn wir die Entwicklung nur bis 1914 oder nur bis zum Reichskanzler Hertling verfolgen — damals war in weitesten Kreisen noch kein Dämmern vom Niederbruch, es war auch durchaus noch nichts, was eine Revolution hätte fürchten lassen — so ergibt sich, daß der Konstitutionalismus ein Übergangszustand war zwischen dem Absolutismus vor 1848 und dem parlamentarischen System, das im Kommen war. Und das ist durchaus selbstverständlich; es kam so und mußte so kommen, trotzdem sich Bismarck mit der Riesengewalt seiner Persönlichkeit entgegenstemmte. Warum?

Einfach deswegen, weil das, was wir mit Stahls Definition als Konstitutionalismus bezeichnen, eben überhaupt nur ein Zwischenzustand, kein Beharrungszustand ist. Dieser Konstitutionalismus ist das innerpolitische, ausgeklügelte Gleichgewicht zwischen Regierung und Volksvertretung; so theoretisch. Praktisch neigt die Regierungsschale nach unten, denn die Regierung hat die Tradition und den Mechanismus der Verwaltung für sich. Weil der kluge Stahl erkannte, daß ein solches Gleichgewicht die für seine Partei günstigste Lösung sei, hat er es propagiert und hat ihm mit einer feinen wissenschaftlichen Distinktion unter die Arme gegriffen. Das war klug von ihm; es ändert aber nichts an der Tatsache, daß die politischen Verhältnisse labil sind. daß Gleichgewichtszustände nie dauern, sondern die Tendenz der Veränderung haben. Und das war nach der Gesamtentwicklung der Zeit — es gibt nämlich allgemeine Tendenzen einzelner Zeitläufte und deshalb auch einen Zeitgeist, man muß ihn nur zu finden wissen — unbedingt gewiß, daß die Veränderung in der Richtung gehen würde, daß die Schale des Parlamentes schwerer wurde. Indem die da-

malige Fortschrittspartei diese Zeittendenz erkannte — sie hat ihre eigenen Anschauungen oft genug damit motiviert — stieß sie sich für die Gegenwart zwar an der harten Wirklichkeit des durch eine Verfassung verbrämten Absolutismus, sie trieb noch selbst die Entwicklung ein Stück weiter und hat in ihrem Ideal gekämpft für eine Zukunft, die kommen mußte, die von vielen verkannt wurde unter dem Eindruck der Bismarckschen Zeit, die aber doch zwangsläufig war[1]. Eine fruchtbare geschichtliche Betrachtung wird derartige Linien aufzuweisen suchen; was hätte denn sonst unsere Wissenschaft für einen Wert?

---

[1] Es ist unter den augenblicklichen Verhältnissen wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß meine Anschauungen nicht die Frucht der Revolution von 1918 sind; ich habe dieselben Linien schon in meiner Geschichte der Reichsverfassung gezogen, die 1913 entstanden ist und 1914 als Buch erschien. Einige Modifikationen im einzelnen haben sich inzwischen ergeben. Im übrigen verweise ich auf die vorzüglichen Aufsätze von Max Weber: Deutscher Parlamentarismus in Vergangenheit und Zukunft, Frankfurter Zeitung 1917, Nr. 145 und folgende, die sich mit meiner Auffassung vielfach berühren und decken.

Kleine Mitteilungen.

Zur älteren Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern.

B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden 1306. München und Leipzig 1912.

A. Zycha, Prag. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens zu Beginn der Kolonisationszeit. Prag 1912.

Derselbe, Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Premysliden (Mitt. Ver. Gesch. Deutschen Böhmen Bd. 53 [1914] S. 5ff., 263ff., 559ff., Bd. 54 S. 124ff.). Auch als Sonderdruck mit Stadtplänen. Prag 1914.

Derselbe, Eine neue Theorie über die Herkunft der Deutschen in Böhmen (Mitt. Ver. Gesch. Deutschen Böhmen Bd. 54 [1915] S. 1ff.).

B. Bretholz, Meine „Geschichte Böhmens und Mährens" und ihre Kritiker [Zur deutschen Ansiedlungsgesch.]. (Zeitsch. deutsch. Ver. Gesch. Mährens und Schlesiens Bd. 18 [1914] S. 85ff.)

Derselbe, Zur böhmischen Kolonisationsfrage (Mitt. Inst. österr. Geschichtsforscher Bd. 38 [1918] S. 213ff.).

V. Seidel, Der Beginn der Besiedlung Schlesiens (Darstellungen und Quellen der schlesischen Geschichte Bd. 17). Berlin 1913.

Die neue Darstellung der Geschichte Böhmens und Mährens von Bretholz muß mit Freuden begrüßt werden. Sie rückt manchem alten Irrtum auf den Leib und stellt den deutschen Anteil an der Geschichte der Sudetenländer ins richtige Licht. Das ist der verdienstvollste Teil seiner Darstellung und daher soll daraus das Wichtigste mit einigen kritischen Bemerkungen besprochen werden.

Die Frage der Autochthonie der Slawen in Böhmen wird verneint. Neben den Markomannen gab es für sie keinen Platz; diese aber kann die ernste Forschung nicht als Slawen bezeichnen. Vor dem 6. Jahrhundert konnten Slawen nach Böhmen nicht kommen, weil die Nordeuropa erfüllenden Germanen sie dahin nicht kommen ließen (S. 34). B. vertritt die Ansicht, daß die slawische Besetzung der Sudetenländer

wahrscheinlich mehr vom Süden aus (infolge des Vordringens der Awaren) als über die Gebirge vom Norden erfolgte (S. 36). Mit Recht bemerkt B., daß die Annahme, Böhmen wäre das Hauptland Samos gewesen, sich nicht beweisen läßt. Da aber die Slawen Samos, vor allem Thüringen heimsuchten, wird man doch die Zugehörigkeit Böhmens zu seinem Reiche stärker betonen dürfen, als B. annimmt. Über das Verhältnis Samos zu den Karantanern äußert sich Bretholz nicht. Man wird aber an der Nachricht der „Conversio", daß Samo „in Quarantanis dux" war, trotz der Ausführungen von Goll (Mitt. Inst. öster. Gesch. XI (1890) u. O. Němeček, Das Reich des Slawenfürsten Samo (23. Jahresber. d. deutschen Oberrealschule Mähr. Ostrau 1905/06), festhalten müssen[1]. Über die ältesten Zustände bei den Slawen in Böhmen wissen wir so gut als nichts. Was Palacky und nach ihm andere darüber berichten, fällt in sich zusammen. Infolge des raschen Eindringens des deutschen Einflusses, von dem die slawischen Einrichtungen rasch durchsetzt wurden, ist der ursprüngliche Zustand nicht mehr zu erkennen (S. 311). Was über die Zupaneiverfassung, den Kern der Palackyschen Verfassungs- und Verwaltungstheorie gesagt wurde, ist heute überwunden[2]. Richtig bleibt nur, daß, wie alle Slawen, auch die böhmischen in zahlreiche Sippen und Stämme zerfielen und ihre Wald- und Sumpffesten hatten, die den Mittelpunkt ihrer Gaue bildeten. Die Emmeraner Beschreibung

---

[1] Der Hauptbeweis gegen die Glaubwürdigkeit der „Conversio" ist bekanntlich, daß sie aus Fredegar geflossen sein soll und dieser nichts von Karantanien weiß; daß Samo Fürst von Karantanien war, sei also Erfindung der „Conversio". Nun steht aber die Annahme, daß die „Conversio" aus Fredegar floß, auf sehr schwachen Füßen. Fredegar erzählt, daß die Langobarden gegen Samo aufgeboten wurden; das weiß die „Conversio" nicht. Nach Fredegar siegte Samo über die Franken, aber er erzählt auch von einer Niederlage der Slawen. Die Conversio weiß nur von letzterer zu erzählen. Man sucht das damit zu erklären, daß die „Conversio" Fredegars Bericht entstellt hat, weil das ihrem Zwecke passender war. Aber bei Fredegar ist Samo ein Franke; warum macht die „Conversio" aus ihm einen Slawen? Dem Zwecke der „Conversio" hätte es doch entsprechen müssen, daß die Slawen schon vor mehr als 200 Jahren von einem Franken beherrscht wurden. Es scheinen also Fredegar und „Conversio" (wenn überhaupt eine Verwandtschaft anzunehmen ist) aus einer dritten Quelle geschöpft zu haben, die sie aus anderer Quelle (Überlieferung) ergänzten. Fredegar konnte wissen, daß Samo ein Franke war; die „Conversio", daß er in Karantanien herrschte, und das stimmt ganz gut damit überein, daß Fredegar vom Aufgebot der Langobarden gegen Samo berichtet. Was Němeček über die Beschaffenheit des „Reichs" Samos ausführt, wird schon dadurch widerlegt, daß die Franken ihn nur mit Mühe besiegten.

[2] Zupa ist kein tschechisches Wort (Šembera); nach Peisker ist es avarobulgarisch. Pekař gibt zu, daß Böhmen nie in Zupen geteilt war (S. 311).

der Slawenvölker aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts zählt in Böhmen 15, in Mähren 11 Gaue (civitates, später auch provinciae genannt) auf. Damit stimmt auch die bekannte Tatsache, daß 845 sich vierzehn tschechische Häuptlinge in Regensburg taufen ließen. Nach dem 10. Jahrhundert wurden nach dem Beispiel Heinrichs des Städtegründers die alten Festen durch gemauerte Burgen (urbs, civitas[1]) ersetzt. Als Boleslaus der Grausame Bunzlau erbauen ließ, mußte er nach der bei Cosmas überlieferten Sage die Großen dazu mit Gewalt zwingen (S. 348). Wenn B. dazu bemerkt: „Die Mühsal des ersten Burgenbaues, nichts mehr und nichts weniger ist der Kern und Untergrund dieser Erzählung“, so dürfte das nicht die richtige Deutung sein. Die vom Herzog erbauten Burgen waren im Gegensatz zu den alten Gauburgen Zwingfesten, von denen aus das umliegende Land in Gehorsam erhalten wurde: deshalb der Widerspruch der Großen! Die Prager Burg war nach der Beschreibung Ibrahims (965) aus Steinen und Kalk erbaut. In den Burgen saßen in historischer Zeit (ganz nach deutschem Muster und wie in Ungarn und Polen) die Grafen, seit dem 12. Jahrhundert Kastellane[2].

Der deutsche Einfluß ist in Böhmen auf Schritt und Tritt bemerkbar. Mit Nachdruck bekämpft B. die seit Palacky bei tschechischen und deutschen Geschichtsschreibern Böhmens vertretene Anschauung, daß die Masse der Deutschen erst im 13. Jahrhundert nach Böhmen kam[3], und daß die Städtegründungen Böhmens vorwiegend im 13. Jahrhundert „auf grüner Wurzel“ erfolgten. Er zeigt vielmehr, daß schon viel früher deutscher Einfluß sich ganz allgemein (nicht nur im Städtewesen) äußerte und daher auch die deutsche Ansiedlung bedeutend sein mußte. Dieser Einfluß war so stark, daß man, wie schon oben bemerkt wurde, gerade deshalb den alten Zustand der Tschechen kaum erkennt (S. 311). So scheint sich die Macht und Stellung des Herzogs (S. 312), wie er uns in der historischen Zeit entgegentritt, unter deutschem Einfluß ausgebildet zu haben. Die starke absolutistische Gewalt des Herzogs, wie sie sich in den frühesten historischen Nachrichten äußert, erinnert daran, daß wahrscheinlich überhaupt die ordentliche Staatengründung hier wie bei den Ungarn und in Rußland unter deutsch-germ. Einfluß stattfand. Im einzelnen wird es wohl zweifelhaft sein, ob gewisse Strafen u. dgl.

[1] Später gingen diese Ausdrücke auf die Stadt in unserem Sinne als Bürgergemeinde über. Für Burg kamen die Ausdrücke castellum, munitio, arx auf (S. 351 f.).

[2] Vgl. Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen (Prag 1906).

[3] Man vgl. besonders die Bretholz S. 339 zitierte Ansicht Tadras.

(S. 314) deutscher Herkunft waren; das könnte nur durch sehr eingehende Vergleichungen mit anderen slawischen Verhältnissen festgestellt werden. Wohl weist aber das, was B. über die Zusammensetzung des Hofstaates, über die fürstlichen Beamten und die Verwaltungsorganisation mitteilt, sicher auf deutschen Einfluß (S. 315f.). Ebenso richtig ist, daß B. den starken Einfluß der zahlreichen deutschen Fürstentöchter hervorhebt, die sich nach Böhmen und Mähren vermählt haben (S. 317); das war ebenso in Polen und in Ungarn[1]. Überaus groß ist der deutsche Anteil am Klerus in Böhmen (S. 318f.). Bekannt ist die große Anzahl der deutschen Klöster, die Kulturinseln schufen, für materielle und geistige Kultur sorgten. Deshalb sind die deutschen Mönche von den alten Přemysliden, aber auch von den Bischöfen und Großen gerufen und gefördert worden (S. 325, 519—527). Wie groß der deutsche Anteil am Klosterklerus war, geht aus Klagen der slawischen Minoriten hervor (um 1300), „daß zu ihrer Ausrottung (exterminatio) Brüder, die die deutsche Sprache sprechen (fratres linguae teutonicae) in größerer Zahl, als es nötig wäre, in die polnischen und böhmischen Ordenshäuser geschickt würden, während man die Slawen unter fremde Nationen zerstreut, was für das slawische Volk die größte Gefahr bedeute" (S. 549). Ganz ähnlich war es in Polen. Ebenso ist deutscher Einfluß auch im böhmischen Adel zu bemerken. Fränkisch-deutsche Einrichtungen hätten sich ohne Deutsche nicht erhalten und einbürgern können (S. 336). B. hebt hervor, daß die oft genannten Grafen ganz nach fränkischem Vorbild geschaffen wurden, und daß sie daher nicht immer aus den alten Geschlechtern stammen, sondern eben als Beamtenadel aus niedrigem Geschlecht hervorgehen konnten (S. 335f.). Wie in Ungarn und Polen müssen schon mit den deutschen Fürstentöchtern deutsche Adelige gekommen sein. Übrigens lassen sich schon im 11. und 12. Jahrhundert edle Deutsche in Böhmen nachweisen (S. 336). Das mächtige Geschlecht der Witigonen ist bayrisch-österreichischer Herkunft; wahrscheinlich auch die Rosenberger. Deutsch sind auch die Namen ihrer Burgen. Im 13. Jahrhundert begegnen uns schon sehr viele deutsche Adelige und weitere wurden damals noch ins Land gerufen (S. 387). Ebenso betont B., daß das Dienstmannenwesen (miles, cliens, serviens) dieselbe Entwicklung wie in Deutschland aufweist. Die Milites des Bischofs Friedrich erscheinen zugleich als Kämmerer, Truchsessen, Mundschenken (S. 340). Vor allem beruht das Städtewesen ganz auf deutschem Recht und vorwiegend auf deutscher Bevölkerung (S. 390).

[1] Über die Verhältnisse in Polen und Ungarn sei auf meine „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern" verwiesen.



Hat man bisher nach dem Vorgange Palackys vorwiegend angenommen, daß erst Ottokar II. massenhaft Deutsche nach Böhmen gezogen habe, so tritt B. dieser Ansicht mit Nachdruck entgegen. Die Städte Böhmens haben sich nach B. allmählich durch deutsche Ansiedlung, durch einen „naturgemäßen Vorgang“ entwickelt (S. 376, 386); „künstliche Städtegründungen“ sind durchaus nicht die Regel. Die přemyslidischen Fürsten sind also nicht die „eigentlichen Träger des städtischen Gedankens“ und von einer „zielbewußten Städtegründungspolitik“ unter Ottokar II. kann man nicht sprechen (S. 529). Von den Städten, deren Gründung Ottokar I., Wenzel I. und Ottokar II. zugeschrieben werden, ist nur ein kleiner Teil wirklich erst von ihnen errichtet worden. Das Verdienst um die Schaffung der Städte gebührt in erster Linie den Deutschen in diesen Ländern, die allerorten durch wirtschaftliche und geistige Arbeit die Vorbedingungen für diese Gemeinwesen geschaffen und die Aufmerksamkeit der Fürsten auf ihren Nutzen gelenkt haben (S. 385f.). Wegen dieser Vorteile förderten sie die Fürsten auch als Gegengewicht gegen Adel und Geistlichkeit (S. 386, 540). Aber von einer „künstlichen Kolonisation“, von einer plötzlich durch die Fürsten veranlaßten besonders starken Einwanderung von deutschen Stadt- und Dorfbewohnern um 1200 kann man nicht sprechen (S. 386). „Nicht in diesen späten Zuzügen, sondern in der angestammten deutschen Bevölkerung, die hier neben den Slawen in jahrhundertelanger Entwicklung, um auf historischer Basis zu bleiben seit den Zeiten Karls des Großen, nach eigenem Recht und Gesetz lebte, liegt der Kern der Stadtbürgerschaft, die seit dem beginnenden 13. Säkulum überall in diesen Ländern hervortritt (S. 388). Die deutschen Kaufleute durchzogen nicht nur das Land, sondern sie siedelten sich auch frühzeitig an. Aus dem in Sobieslaws (1173—1178) Freiheitsbrief für die Prager Deutschen genannten Privilegium seines Großvaters Wratislaw (1061—1092) geht hervor, daß schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts wenigstens in Prag viele Deutsche wohnten (S. 305f.). Und so war es auch an anderen Orten. B. zeigt an dem Beispiele von Znaim, von dem Ottokar I. 1226 sagt, daß er es errichten (civitatem construere) und dahin Leute berufen wolle (convocare), daß daselbst schon früher zwei Pfarrkirchen bestanden und zahlreiche Leute (darunter viele Deutsche) wohnten (S. 376). Ähnliches gilt von anderen Fällen. Diese Ansicht B. wird man sicher billigen. So ist das übrigens auch in Polen gewesen. Im Dorfe Krakau wohnten schon lange Deutsche mit einem Schulzen, also nach deutschem Recht. Als Boleslaus der Schamhafte 1257 das Dorf zur Stadt erhob und ihm das deutsche Stadtrecht mit Vögten verlieh, sagte

er (ohne eine Erwähnung des früheren Zustandes), daß er hier eine Stadt gründen und Menschen aus allen Gegenden ansammeln wolle (vgl. Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern I). Solche Urkunden besagen durchaus nicht, daß die Gründung auf grüner Wurzel erfolgte. Man hat bei Erneuerung von Stiftungen oft gar nicht auf die älteren Rücksicht genommen. B. hat auch Recht, wenn er annimmt, daß dazu nicht immer Ansiedler aus der Fremde, sondern auch aus schon bestehenden Ansiedlungen in Böhmen gerufen wurden, so war es auch in Polen. Das trug auch zur Ausbreitung des Rechtes älterer Städte in neuere bei (S. 379, 384, 541). Aber neue Zuwanderungen werden in dieser Zeit der besonderen Förderung der Städte doch auch im größeren Maße stattgefunden haben, als B. es zuzugeben scheint. Dafür dürfte die Geschichte einzelner Städte Böhmens den Beleg erbringen, wie dies auch für Polen möglich ist.

Was B. über die reiche Tätigkeit der Bürger, die auch Anlage neuer Siedlungen, Landwirtschaft, Bergbau und Münzwesen umfaßte, berichtet (S. 532—538), kann hier nicht näher berücksichtigt werden. Nur kurz soll erwähnt werden, daß die Städte Ende des 13. Jahrhunderts auch schon an Landtagen teilnahmen und Prager Bürger 1281 daher auch in die vormundschaftliche Regierung für den jungen Wenzel berufen wurden (S. 542). Das ist der Zustand, der den Deutschenhasser „Dalimil“ zum Bericht veranlaßt, Ottokar II. habe gedroht, daß „ûf der pruk zu Prag kein Beheim man gesên mag“ (S. 549).

Bei diesem Einfluß des deutschen Wesens in Böhmen, findet es B. erklärlich, „wenn der Sazawer Mönch bei der Aufzählung der Stämme, die sich 1147 zum zweiten Kreuzzug rüsteten, die Böhmen mitten unter den Deutschen anführt: Franken, Angeln, Lothringer, Sachsen, Böhmen, Schwaben und Bayern. Man schaltete Böhmen nicht nur nicht aus, man stellte es auf gleiche Linie mit den übrigen Gliedern des Reiches“ (S. 318). Böhmen ist nach B. vor allem nur deshalb nicht so wie die Ostmark und Sachsen ganz germanisiert worden, weil das Fürstenhaus sich seines nationalen Charakters bewußt blieb, was in der Ostmark und in Sachsen nicht der Fall war (S. 389). Gegensätze gab es selbstverständlich schon früh zwischen den Deutschen und den Tschechen (S. 306 f.). Mitunter folgte auf eifrige Förderung auch eine Vertreibung der Deutschen (S. 387); auf die Klagen der slawischen Geistlichkeit gegen die Deutschen ist schon oben verwiesen worden. Im Adel ging das deutsche Element verloren, weil er sich dem Fürstenhause anpaßte und die Masse seiner Untertanen slawisch war (S. 391). In den Klerus hindert nichts den Slawen einzutreten (S. 392). So blieben vor allem die

Städte der Hort des Deutschtums. Aber auch da gab es schwache Seiten. Vor allem hielten die Städte nicht fest zu einander. Die königlichen und grundherrlichen bildeten ohnehin zwei getrennte Gruppen. Aber auch die königlichen haben den 1285 unternommenen Versuch, unter königlichem Schutz gegen den Adel aufzutreten, nicht verwirklicht. Ihre verschiedenen Rechte und Freiheiten, ihr wirtschaftlicher Wettbewerb blieben bestehen und setzten ihrer Entwicklung Schranken (S. 540), ganz so wie in Ungarn und Polen.

Die vorstehende Anzeige ist vor Jahren geschrieben, bevor sich der literarische Kampf zwischen B. und Zycha über die in dem Werke vorgetragene Ansicht entspann. Wegen des Krieges ist die Anzeige nicht erschienen, und so bietet sich mir Gelegenheit, meinen Standpunkt in Kürze darzutun. Ohnehin habe ich meine Ansichten in meinem inzwischen erschienenen Schriftchen „Böhmen" gekennzeichnet[1].

Wie ich schon im vorstehenden angedeutet habe, billige ich durchaus B. Ansicht, daß das Deutschtum in Böhmen vor dem 13. Jahrhundert verbreiteter war, als man früher annahm. Dies stärker betont zu haben, wird B. bleibendes Verdienst sein. Darin haben mich Zychas Ausführungen trotz seiner gegenteiligen Absicht nur bestärkt. Seine verdienstvolle Zusammenstellung von Städten allmählicher Entstehung („Über den Ursprung der Städte in Böhmen", Sonderausgabe, S. 31 ff.) ist ein Beweis dafür, daß vor dem 13. Jahrhundert ebenso wie in Prag an zahlreichen anderen Orten deutsche Siedlungen bestanden. Jüngst hat B. auch, wie mir scheint, mit Recht Glatz als solche Stadt nachgewiesen. Und wenn dieser Ort, was Cosmas doch genau wissen mußte, 1114 mit Mauern, Türmen und Toren befestigt war, so darf man sich diese alten Ansiedlungen der Deutschen doch nicht mit Zycha (a. a. O. S. 83) „kaum klein genug vorstellen". Ähnliches macht B. für Saaz zum Jahre 1004 (Bericht Tietmars) geltend.

Dagegen hat Zycha recht, daß B. den Zuzug seit 1200 unterschätzt. Ich habe das übrigens schon oben angedeutet. Da doch unstreitig seit 1200 eine stärkere Ansiedlung einsetzt, da in die Nachbarländer damals starke Zuzüge stattfanden, so wird dies auch in den Sudetenländern der Fall gewesen sein. Daran halte ich fest, trotzdem B. die zwei Nachrichten, auf die sich Palackys und seiner Nachbeter allzu einseitiger Standpunkt stützt, als verdächtig erwiesen hat, und trotzdem gegen meine Erwartung Zycha (a. a. O. S. 105 ff.) solche Zuzüge (wie das für Polen möglich ist) nicht im einzelnen genügend be-

[1] Hier auch der Nachweis der Schriften. Dazu jetzt noch B. in Mitt. Inst. österr. Geschichtsforschung, Bd. 38, Heft 2.

legen kann. Offenbar mangeln hier die Quellen, wie sie für Polen zur Verfügung stehen. Manches dürfte in den Stürmen des 15.—17. Jahrhunderts verloren gegangen sein.

Mit B. wird man daran festhalten, daß die Premysliden bei weitem nicht so viele Städte auf grüner Wurzel gründeten, als man früher annahm. Im 13. Jahrhundert wurden die zum großen Teil schon bestehenden Ansiedlungen nur erweitert und in festere Form gebracht, mit einem der neuen Stadtrechte begabt. In diesem Sinne erfolgten freilich im 13. Jahrhundert viele „Gründungen" ... Das ist das Hauptmoment aus der Zeit der letzten Premysliden. Doch wurden auch ganz neue Orte begründet und das deutsche Leben überhaupt gefördert. Ganz gewiß fanden deshalb neue Zuzüge von Deutschen statt.

Im Anschluß an den Hinweis von Bretholz, daß Glatz schon 1114 offenbar eine deutsche Stadt war, mögen noch einige Bemerkungen zu der in den letzten Jahren oft erörterten Streitfrage über den Beginn der Besiedlung Schlesiens folgen.

Bekanntlich hat man früher mit Berufung auf die Gründungsurkunde Boleslaws des Langen für das Kloster Leubus von 1175 den Beginn der deutschen Bauernansiedlung in Schlesien in diese Zeit verlegt. Hierauf hat W. Schulte in seiner Schrift „Die Anfänge der deutschen Kolonisation Schlesiens" (Festschrift zu Grünhagens 70. Geburtstag, Berlin 1898) die Urkunde als Fälschung bezeichnet und den Anfang der Kolonisation erst in die Zeit Heinrichs I (1201—1238) gesetzt. A. Meinardus ist sodann in seinem „Halle-Neumarkter Recht" (1909) wieder für die Echtheit der Urkunde von 1175 eingetreten, worauf V. Seidel in „Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens" (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 17. Bd. Breslau 1913) sich wieder für Schultes Anschauung erklärt hat.

Danach hätte die starke deutsche Bauernansiedlung in Schlesien erst nach 1200 begonnen; aber es scheinen doch verschiedene Umstände dafür zu sprechen, daß schon zuvor Deutsche nach Schlesien kamen.

Seidel selbst führt aus, daß schon Boleslaus der Lange 1163 bei seiner Rückkehr aus Deutschland Zisterziensermönche aus Pforta an der Saale nach dem Benediktinerkloster Leubus führte. Die durch landwirtschaftliche Tüchtigkeit berühmten Zisterzienser sollten die schlesische Landwirtschaft verbessern. Doch lag es nach Seidel „dem Herzog durchaus fern, mit Hilfe der deutschen Mönche deutsche Ansiedler ins Land zu rufen, selbst wenn die Leubuser überhaupt damals dazu in der Lage gewesen wären. Die Kolonisation sollte gerade von den einheimischen Bewohnern des Landes ausgeführt werden."

Dazu muß doch bemerkt werden, daß nach allen Erfahrungen dieses Wirken der Mönche fast unmöglich gewesen wäre, ohne daß diese auch die mit dem neuen Arbeits- und Wirtschaftswesen vertrauten Arbeiter mit aus der Heimat gebracht hätten. Die wenigen Mönche konnten doch nicht alle Einzelheiten der vollkommeneren Landwirtschaft mit den rückständigen slawischen Bauern einführen. Solche Verbesserungen sind — wie es die neuere Kolonisation lehrt — stets nur durch Ansiedlung deutscher Bauern möglich geworden. Und so werden auch die Zisterzienser Mönche sofort deutsche Arbeiter mit sich geführt haben. Warum sie das nicht hätten tun können, ist nicht abzusehen.

Erinnert man sich ferner daran, daß die niederländisch-fränkische Ansiedlungsbewegung des 12. Jahrhunderts über Thüringen, Meißen, Sachsen und Schlesien zahlreiche Einwanderer nach Nordungarn und bis Siebenbürgen führte, wo sie schon sicher vor 1200 erscheinen, so wird man doch nicht leicht zugeben, daß Schlesien gar keine deutschen Bauern im 12. Jahrhundert aufnahm. Wenn ferner in Glatz schon 1114 deutsche Bürger wohnten und in Krakau schon um 1225 eine geordnete deutsche Gemeinde bestand[1], dürften auch die schlesischen Städte schon vor 1200 Deutsche aufgenommen haben. Der alte starke Handelsverkehr bildete eine mächtige Triebfeder.

Diese Frage hängt übrigens mit einer anderen zusammen, der Verbreitung der flandrischen Kolonisation im Osten. Früher hat man diese Verbreitung sehr überschätzt, jetzt unterschätzt man sie. So viel ich sehe, wird der Anteil der deutschen Niederländer (Flandrer, Vlämen) an der schlesischen Besiedlung, wie ihn Weinhold in „Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien" (1887) schildert, nicht in Abrede gestellt. Sie erscheinen hier neben romanischen Niederländern, Wallonen. Wenn nun diese aber in Breslau schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts gewohnt haben (Zycha, „Prag". Prag 1912. S. 103, Anm. 5), warum sollen nicht auch deutsche Flandrer schon damals nach Schlesien gekommen sein? Ist es nicht möglich, daß die Romani-Gallici (Wallonen) nur deshalb auch in unseren Quellen hervortreten, weil diese Fremdländer stärker hervorstachen? Das würde dann ebenfalls für den Beginn der deutschen Ansiedlung in Schlesien schon im 12. Jahrhundert sprechen. Wenn ferner in Prag romanische Niederländer schon 1178, in Brünn um 1200 nachweisbar sind, kann ich mich nicht dem Zweifel Zychas „Prag", S. 25 und 103f. anschließen, daß in diese Länder neben romanischen nicht auch deutsche Niederländer gekommen wären. Ihre

[1] Belege in meinen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien IX bis XII (Wien 1910), S. 9.



Zahl mag ja freilich nicht sehr groß gewesen sein. In Wien erscheinen ebenfalls Flandrer um 1200. Auch in Ungarn-Siebenbürgen gab es neben romanischen Niederländern sicher auch germanische, und zwar schon vor 1200. Ähnliches dürfte auch für Polen gelten, wenn man die deutschen Niederländer auch hier nicht bestimmt nachweisen kann[1].

Die ganze Frage müßte nochmals für das ganze Siedlungsgebiet zusammenhängend nachgeprüft werden, nur so würde man zu sicheren Ergebnissen gelangen. R. F. Kaindl.

Wipos Verse über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen.

Wipo schreibt in dem Heinrich dem III. gewidmeten Tetralogus Vers 157—160:

„Felix sit mater memorando carmine digna
Gisela de Caroli procedens sanguine Magni!
Nam si post decimam numeretur linea quarta
Post Carolum Magnum, nascetur nobilis ipsa.“

Er wiederholt diese Verse unter ausdrücklicher Berufung auf den Tetralogus mit geringen Abweichungen in den Gesta Chuonradi imp. c. 4:

„Quando post decimam numeratur linea quarta,
De Carolo Magno procedit Gisela prudens.“

Von hier aus haben diese Verse namentlich durch ihre Aufnahme in die Chronik Ottos von Freising[2] und durch dessen Ausschreiber Gottfried von Viterbo[3] weithin Verbreitung gefunden. Man interessierte sich von Anfang an lebhaft für den Umstand, daß mit Heinrich III., dem Sohn Giselas und Konrads II., wieder ein direkter Nachkomme Karls des Großen zum deutschen Königtum und Kaisertum gelangte. Daß Gisela, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben aus dem fränkischen Geschlecht der Konradiner, nicht nur vom Stamme, sondern direkt aus dem Blute Karls des Großen war, ist bekanntlich durchaus richtig, und schon Wipo hat hervorgehoben, daß diese Abstammung durch ihre Mutter Gerberga von Burgund (aus dem welfischen Hause) vermittelt wurde. Sein Ausdruck ist hier allerdings insofern etwas ungenau, als

[1] Über die Niederländer in Polen und Ungarn meine „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“ I. 7, 77, 362 u. II. 207f, wo freilich jetzt einzelnes richtig zu stellen ist. Vgl. „Böhmen“, S. 34.

[2] VI 28 S. 291 meiner Ausgabe in MG. SS. rerum Germanicarum, Hannover und Leipzig 1912, mit „processit“ statt „procedit“.

[3] Pantheon Part. XXIII 34, MG. SS. XXII 241.

es danach zweifelhaft erscheinen kann, ob er dabei richtig an der Gerberga Mutter Mathilde, die Tochter des Karolingers Ludwig IV. von Frankreich († 954), oder an ihren Vater König Konrad von Burgund († 993) dachte, für den sich eine direkte Abstammung von Karl dem Großen und überhaupt aus karolingischem Blut zum mindesten nicht nachweisen läßt, der dieser Sippe aber sonst als Ururenkel eines Bruders der Kaiserin Judith, der Mutter Karls des Kahlen, nahe stand[1]. Denn Wipo schreibt von Gisela (c. 4): „Cui pater erat Herimannus dux Alamanniae, mater eius Kerbirga, filia Chuonradi regis de Burgundia fuit, cuius parentes de Caroli Magni stirpe processerant."

Die linea decima quarta allgemein befriedigend zu erklären, ist bisher nicht gelungen. Ohne weiteres würde man sie zunächst auf eine Abstammung der Gisela von Karl dem Großen im 14. Grade deuten, aber dafür ist der zeitliche Abstand (etwas über 200 Jahre) zu kurz, und tatsächlich liegt auch Abstammung im 8., nicht im 14. Grade vor. Neuere Erklärungsversuche pfälzischer Lokalforscher bedürfen, wie Breßlau mit Recht urteilt, „einer eingehenden Widerlegung nicht[2]". Es ist in der Tat „rundweg abzulehnen", wenn man z. B. in dem 1. Verse eine linea quarta von einer decima (generatio) unterscheiden und dies dann auf Gisela als das vermeintlich 4. (in Wahrheit aber wohl älteste[3]) Kind

[1] Vgl. R. Poupardin, Le Royaume de Bourgogne (888—1038), Paris 1907, S. 350 ff., 384 ff. u. ö., sowie den freilich auch nicht abschließenden und verbesserungsbedürftigen „Stammbaum der Welfen" von B. Sepp, München 1915. Über den Zeitpunkt der Heirat Kourads mit Mathilde (963/66, vielleicht 966, März—August) s. auch mein „Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter", Leipzig 1914, S. 68 A. 1.

[2] H. Breßlau in seiner neuen Ausgabe der Werke Wipos (Wiponis Opera. Editio tertia. MG. SS. rerum Germanicarum), Hannover und Leipzig 1915, S. 25 A. 3.

[3] Da mit ihrer Hand die Nachfolge im Herzogtum Schwaben vergeben wurde und nur für ihre Söhne, nicht auch für die Kinder ihrer Schwestern, soviel wir wissen, ein Erbanspruch auf Burgund geltend gemacht wird. Das Geburtsjahr der in ihrem Sarge gefundenen Bleitafel, 999, ist in keinem Falle zu halten (gegen den Tag, 11. November, ist dagegen nichts zu erinnern), da Gisela 1016 bereits aus 2 Ehen mindestens 3 Kinder geboren hatte und im nächsten Jahre (am 28. Oktober 1017) dem 3. Gemahl einen weiteren (den 4.) Sohn schenkte. Herzog Ernst II. von Schwaben war im Sommer 1024 allerdings noch minderjährig (Wipo, G. Ch. c. 1 S. 10), tritt aber seit Ende des nächsten Jahres selbständig handelnd auf und ist damals zur Zeit seines ersten Aufstandes doch als mindestens 15jährig zu denken (Wipo, G. Ch. c. 10). Er dürfte also um 1010 geboren sein, und dazu stimmt es, daß nach Hermann von Reichenau MG. SS. V 119) Gisela beim Tode ihres Bruders Hermanns III. († 1. April 1012) bereits mit dem Babenberger Ernst I. vermählt war.

Hermanns II. von Schwaben und eine Abstammung im 10. Grade von Karl Martell deuten will, der hier, wie sonst gelegentlich, mit Karl dem Großen verwechselt sei[1]. Ich selber habe vor einigen Jahren auf den Umstand hingewiesen, daß Gisela nicht nur durch ihre burgundische Mutter von Karl dem Kahlen, sondern auch durch ihren Vater Hermann II. von Schwaben auf dem Wege über die nordfranzösischen Grafen von Vermandois von einem anderen Enkel Karls des Großen, dem unglücklichen König Bernhard von Italien, abstammt und daß sowohl auf väterlicher wie auf mütterlicher Seite je sieben Generationen zwischen ihr und dem großen Kaiser liegen[2]. Natürlich sollte damit nur auf eine neue Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, in welcher Richtung man vielleicht zu einem Verständnis von Wipos in jedem Falle eigenartiger Berechnung kommen könne. Daß Bedenken gegen eine solche Zusammenzählung von zwei Linien der Stammtafel geltend gemacht werden können, ist durchaus zuzugeben, zumal ja Wipo, in den Gesta Chuonradi wenigstens, ausdrücklich nur die mütterliche Ahnenreihe der Gisela auf Karl den Großen zurückführt.

Mehr als eine Möglichkeit, die aber doch ebenso wie die soeben genannte mit Nutzen einmal zur Erörterung gestellt wird, will es auch nicht sein, wenn ich, ohne mich selber darauf festzulegen und ohne meinen früheren Vorschlag zurückzuziehen, hier auf einen ganz anderen Weg hinweise, der jedenfalls einmal ins Auge gefaßt werden kann, auch wenn ihn vielleicht mancher doch lieber nicht einschlagen wird. Sollte etwa die linea decima quarta darauf zurückzuführen sein, daß Konrad II. und Gisela als 14. Herrscherpaar seit Karl dem Großen gezählt werden konnten? Das ist der Fall, wenn man zwischen den Karolingern und Otto I. nicht die italienischen Könige und Kaiser von Berengar I. (der in den Kaiserkatalogen bekanntlich dreimal vorkommt) und Ludwig III. bis zu Berengar II. und Adalbert von Jvrea, sondern die ostfränkischen bzw. deutschen Könige Arnulf, Ludwig das Kind, Konrad I. und Heinrich I. einschob. Das war in Deutschland nicht ungewöhnlich, wo man die Zählung der Berengare usw. in der Kaiserreihe als die „römische“ Weise davon unterschied, wie das z. B. Otto von Freising ausdrücklich darlegt[3] und wie auch aus mancherlei Änderungen oder Zusätzen verschiedener Handschriften zu der von ihm hinter dem siebenten Buch „iuxta Romanos“ aufgestellten Kaiserreihe hervorgeht[4]. Wird, wie das in Deutschland gewöhnlich der

[1] Georg Berthold in den Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz XXXI (1911) S. 77f.

[2] Historische Vierteljahrschrift XV (1912) S. 474f.

[3] Otto von Freising, Chron. VI 13.

[4] S. 382f. meiner Ausgabe.

Fall zu sein scheint, Karl der Kahle übergangen[1], so ist Konrad II. mit Einrechnung Karls des Großen, sonst ohne diese der 14. Herrscher. Man muß dabei freilich nach Ludwig dem Frommen zunächst die Kaiser Lothar I. und seinen Sohn Ludwig II. († 875) zählen und erst mit Karl III. (dem Dicken) und Arnulf in die Reihe der ostfränkischen (deutschen) Könige hinüberlenken. Aber das ist, wie z. B. Honorius Augustudunensis (von Augsburg?)[2] und der Altaicher Katalog[3] zeigen, nichts Unerhörtes. Wo man bereits nach Ludwig dem Frommen mit Ludwig dem Deutschen fortfuhr, hat man außer Karl III. (dem Dicken) auch seinen älteren Bruder Ludwig (III. den Jüngeren, † 882)[4] und außerdem zuweilen auch noch einen Lothar gezählt[5], sodaß auch hier die Gesamtzahl die entsprechende bleibt.

---

[1] Z. B. bei Hermann von Reichenau und demgemäß bei Bernold. Auch in dem Altaicher Katalog MG. SS. XIII 269 war ursprünglich nur Karl (der sog. Dicke) vorhanden, erst nachträglich wurde im 14. oder 15. Jahrhundert ein zweiter Karl hinzugefügt. Von Anfang an vorhanden ist Karl II. (der Kahle) zwischen Lothars Sohn Ludwig (II.) und Karl III. in den Flores temporum des schwäbischen Minoriten aus dem späten 13. Jahrhundert, MG. SS. XXIV 234ff. Er fehlt bei Honorius Augustudunensis und in dem Katalog von Münster im Gregorienthal (—1153), s. nächste Anmerkung.

[2] Imago mundi lib. III., MG. SS. X 132f. Mit ihm stimmt in der Reihenfolge der Katalog von Münster im Gregorienthal im Elsaß, MG. SS. XXIV 86f., der aber zwischen Karl (III., dem Dicken) und Arnulf noch einen zweiten Lothar mit 13 Jahren aufführt.

[3] MG. SS. XIII 269. Bezieht man hier den „Ludwicus [II.] imperator annos 25“ zwischen Lothar und Karl auf Ludwig den Deutschen, so macht das, wie gleich berührt, für unseren Zweck keinen Unterschied.

[4] Z. B. in dem (nur bis auf Heinrich I. reichenden) Fuldaer Katalog MG. SS. XIII 265. Vgl. den Salzburger Katalog, ebda S. 266, wo vor Karl (III.) ein Name versehentlich ausgefallen ist und wo allenfalls statt Ludwig des Jüngeren Karlmann gestanden haben könnte, wenn nicht der mit ihm zusammenhängende (nicht unmittelbar aus ihm in der überkommenen Form schöpfende) Katalog von Scheftlarn, MG. SS. XIII 268f., für „Ludowicus ann. 5“ böte (dafür läßt dieser aber wieder Ludwig den Deutschen aus). — Auch Kataloge, die nur Ludwig den Frommen, Ludwig den Deutschen, Karl III., Arnulf usw. aufführen (wie der Mainzer Katalog MG. SS. XIII 267, das Chron. imp. August. ebda. S. 263 und der Cat. codd. Pruss. S. 270, wo „Lotharius“ ein Versehen für „Ludewicus“ sein muß, wie die 36 Regierungsjahre zeigen), widersprechen nicht notwendig unserem Vorschlag, wenn man annimmt, daß in einem solchen hinter dem regierenden König Konrad II. auch die regierende Königin Gisela genannt war, wie z. B. der Fuldaer Katalog nach Heinrich I. noch „Mahtilt regina“ bietet.

[5] Z. B. in dem „Catalogus Eutropio subiectus“ MG. SS. XIII 266 (Karolus Magnus, Ludovicus filius Karoli, Lotharius filius Ludovici, Ludovicus alter filius Ludovici, Ludovicus filius eius, Karolus Calvus filius Lotharii, Arnulfus usw.;

Von besonderem Interesse ist der Freisinger Katalog (Catalogus regum et imperatorum Frisingensis) in der wichtigen Handschrift Liudprands und Reginos (Clm. 6388, fol. 86'), der von der ersten Hand bis zum Tode Heinrichs II. geführt und von einer zweiten bis auf Heinrich IV. fortgesetzt ist, also gerade der Zeit Wipos angehört. Aber dieser Katalog stellt sich als eine Verbindung von Genealogie und Herrscherreihe dar, in der bei den Karolingern alle drei Linien mit ihren Unterteilungen gleich sorgfältig berücksichtigt sind, sodaß sich schwer eine sichere leitende Reihe aufstellen läßt. Da jedoch ausdrücklich bei Lothar (I.), seinem Sohn Ludwig (II.), bei Karl (dem Kahlen) und bei Karl (III.), mit dem dann die Reihe ganz zu den deutschen Königen hinüberlenkt, die Kaiserwürde hervorgehoben ist, können wir diesen Katalog am ersten zu denen stellen, in denen Konrad II. als 14. Herrscher nach Karl dem Großen (diesen nicht mitgezählt) erscheint. Da der auch sonst (wegen des ersten Vorkommens der Beinamen „Sanguinarius" und „Mirabilia mundi" [1] (für

---

Karl III. ist hier also mit Karl dem Kahlen und mit Karl von der Provence zusammengeworfen). Zwei Lothare, den ersten zwischen Ludwig (dem Frommen, „ann. 26.") und Ludwig (III. dem Jüngeren, „ann. 5."), den zweiten zwischen Karl (III., „ann. 6.") und Arnulf nennt der Regensburger Katalog, ebda. S. 268, der dafür Ludwig den Deutschen ausläßt. — Lothringische Kataloge, die, wie der Echternacher MG. SS. XIII 742, sowohl die beiden Lothare, wie die ost- und westfränkischen Karolinger, die über das Mittelreich geherrscht haben, aufführen, erhalten natürlich eine wesentlich höhere Zahl von Regierungen. 14 Herrscher zwischen Karl dem Großen und Konrad II. (beide nicht mitgerechnet, hat der unter Heinrich II. entstandene Stabloer Katalog MG. SS. XIII 265 (Karl der Große, Ludwig, Lothar, „Ludowicus qui et Lotharius ann. 15, Ludowicus ann. 4, Ludowicus ann. 2, Karolus Minor ann. 10", Arnulf, Ludwig usw.), mit dem eine ungedruckte Fortsetzung der kürzeren Chronik Isidors aus St. Matthias (St. Eucharius) in Trier übereinstimmt (Abschrift von H. V. Sauerland im Besitz der Mon. Germ. hist.; von erster Hand bis Heinrich V., dann von zweiter Hand noch Lothar; hier „Lotarius qui et Ludowicus", der zwei Jahre regierende Ludwig „Ludowicus Balbus" genannt, also auf den westfränkischen Ludwig den Stammler bezogen).

[1] Danach ist Uhlirz, Jahrbücher Ottos II. S. 209 A. 63 zu berichtigen (wo es auch „Series Petri Diaconi" statt „P. Damiani" heißen muß). Die Beinamen stehen zwar über der Zeile, sind aber von derselben Hand und mit der gleichen Tinte wie der Text geschrieben. Auch die ebenfalls übergeschriebenen Zahlen bei den drei Ottonen I. II. III. rühren von der gleichen Hand und Tinte her. Die Beinamen sind also bereits Anfang des 11. Jahrhunderts, also so gut wie gleichzeitig, und nicht erst bei Otto von Freising bezeugt, dessen Angaben jedenfalls auf unsere bereits vor 993 in Freising befindliche Handschrift clm. 6388 zurückgehen. Auch für Ludwig „den Frommen" wird hier diese Bezeichnung deutlich als Beiname gebraucht (so schon im 9. Jahrhundert, vgl. Simson. Jahrbücher Ludwigs des Frommen I 45f.)

Otto II. und Otto III.) sehr bemerkenswerte Katalog erst von Arnulf an und nicht ganz ohne Mißverständnisse, MG. SS. X 136, gedruckt ist, setze ich das Stück über die Karolinger und ihre Nachfolger nach einer mir von G. Leidinger freundlichst übermittelten Abschrift hierher[1]:

„Sanctus Arnulfus (dux[2]) genuit Ansgisum ducem. Ansgisus dux genuit Pippinum ducem. Pippinus dux genuit Karolum ducem. Karolus dux genuit (monachum Carolomannum et) Pippinum, quem Stephanus papa unxit[3] in regem deposito Hildrico rege. Pippinus rex genuit Karolum et Karolomannum. Karolus Magnus imperator genuit Karolum, Pippinum (ante patrem mortui sunt), Ludowicum (Pium). Ludowicus Pius genuit Lotharium, Pippinum (Karolum, und am Rande: Karolum genuit de Judit), Ludowicum. Post obitum patris hi III regnum diviserunt, Karolus occidentalia regna, Ludowicus orientalia, (imperator) Lotharius Lotharingiam[4].

Lotharius rex (postea monachus) genuit Ludowicum (Imperator), Lotharium, Karolum[5]. (Hi III sine filiis). Ludowico (qui sine filiis mortuus est) Italiam, Lothario (qui excommunicatus est) Lotharingiam, Karolo Provinciam dedit[6]. (Hi duo sine filiis mortui sunt). Regnum Lotharii diviserunt inter se patrui Karolus et Ludowicus[7]. Ludowicus rex genuit Carolomannum, Ludowicum, Karolum, qui post obitum patris diviserunt regnum. Carolomannus Baioariam, Pannoniam, Carinthiam, Boemiam, Marahiam, Ludowicus (qui sine filiis mortuus est) orientalem Franciam, Turingiam, Saxoniam, Fresiam, Karolus Alemanniam et partem regni Lotharii sortitus est[8]. (Imperator) Karolus vero istorum patruus genuit Ludowicum, qui genuit Ludowicum (qui mortuus fratri reliquit imperium) et Karolomannum (ambo sine filiis mortui)[9]. (Postea genuit ex alia

---

[1] Die vorausgehenden Angaben über die Merowinger von Chlodwig an sind nur ein Auszug aus Reginos Chronik, die auch für die Karolinger benutzt ist. Daneben verweist R. Koepke (MG. SS. X 135) auf die Domus Carolingicae Genealogia MG. SS. II 308ff. (für die Anfänge der Karolinger), doch ist wohl kaum diese (und in jedem Falle nicht unmittelbar) benutzt; vielmehr dürfte eine kürzere Fassung ohne die fabelhaften Ahnen des hl. Arnulf zu Grunde liegen (vgl z. B. MG. SS. XIII 247 Nr. V).

[2] Was in runden Klammern ( ) steht, ist am Rande oder über der Zeile, aber von derselben Hand wie der ursprüngliche Teil des Textes hinzugeschrieben.

[3] So die Londoner Handschrift des British Museum Cotton Tib. C. XI. saec. X, die aus Utrecht oder Egmond stammt, in der Geneal. dom Caroling.

[4] Regino 842. Die Form „Lotharingia" kommt bei Regino noch nicht vor; er gebraucht nur „regnum Lotharii", der Fortsetzer (Adalbert) auch „Lothariense regnum". „Lotharingia" hat Waitz (VG. V² 171 A. 5) zuerst bei Liudprand gefunden.

[5] Vgl. Regino 851, 855. [6] Regino 855. [7] Regino 870.

[8] Regino 876. [9] Vgl. Regino 877, 878, 883, 884.

Karolum Calvum, qui regnavit in Gallia[1]. Qui genuit Ludowicum, qui tempore Ottonis in Gallia regnavit). Carolomannus rex genuit Arnolfum[2]. Defunctis fratribus Carolomanno et Ludowico frater illorum Karolus possedit regna illorum[3]. (Imperator) Karolus in senectute corpore et mente languidus a suis derelictus est et Arnolfus Carolomanni filius in regnum sublimatus est[4]. Arnolfus rex in omni Teutonica terra genuit Ludowicum regem, in quo defecit omnis illa regum priorum successio[5]. Ludowico sine herede defuncto Chounradus ex genere Francorum rex a cunctis ordinatur. Qui post septem annos sine filiis defunctus Heinricum Saxonum ducem post se delegit in regnum. Heinricus ante regnum genuit Ottonem (I.) regem, in regno genuit Heinricum, Brunonem. Otto rex genuit Ottonem (II. Sanguinarium), Otto Ottonem (III. Mirabilia mundi). [Hezil dux Baioariae genuit][6] Heinricum Babinbergensem, qui sine herede decessit[7]. [Quo defuncto Chounradus in regnum eligitur. Post quem filius suus Heinricus tercius imperator regnavit. Hoc defuncto filius eius Heinricus quartus imperator regnavit]".

Wäre also die 14. linea Wipos aus dem Platz des ersten salischen Herrscherpaares in der Königs- oder Kaiserreihe abgeleitet, so könnte der Schriftsteller natürlich gar keine rechte Vorstellung von dem wirklichen genealogischen Zusammenhang gehabt haben, und seine Angabe, die doch deutlich eine genealogische Aussage machen will, würde, richtig verstanden, gar nicht genealogisch zu werten sein. Es muß natürlich dahin gestellt bleiben, ob man Wipo eine derartig sinnlose Verwechslung zutrauen will. Man wird aber andererseits auch nicht übersehen können, daß es eine Art der Verwandtschaftsberechnung, zu der Wipos linea 14. stimmen könnte, nicht gibt und daß irgendeine absonderliche Verwirrung ihm in jedem Falle untergelaufen sein dürfte.

---

[1] Über die Geburt Karls des Einfältigen Regino 878, der ihn aber nicht „den Kahlen" nennt. Die falsche Übertragung dieses Beinamens auf Karl den Einfältigen ist bei A. Eckel, Charles le Simple (Paris 1899, bes. S. 140 ff.), soviel ich sehe, nicht erwähnt.

[2] Regino 880.

[3] Vgl. Regino 882.

[4] Regino 887.

[5] Vgl. Regino 900; Contin. Regin. 911.

[6] Das in eckigen Klammern [ ] Stehende ist von einer zweiten Hand hinzugefügt, und zwar „Hezil-genuit" auf Rasur („Baioariae" über der Zeile), vorher stand wohl nur „Heinricus" dort.

[7] Hier schließt die erste Hand.

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.



Kritiken.

Karl von Amira, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik. Mit 2 Tafeln. Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse. XXV. Band, 1. Abhandlung. München 1909. 180 S. 4°.

Diese außerordentlich lehrreiche Schrift hat das massenhafte, kaum übersehbare Material jeder Art über das häufigste der Symbole gesammelt, die „nicht nur ihren Träger kenntlich, sondern auch gewisse Begriffsmerkmale an ihm oder in seiner Handlung anschaulich machen wollen“, natürlich unter bewußtem Verzicht auf zahlenmäßige Vollständigkeit. Das kirchliche Recht ist nur insoweit gelegentlich herangezogen, als es unter dem Einfluß eines nationalen, weltlichen Rechts gestanden haben kann. Die räumliche und zeitliche Verbreitung des Stabsymbols ist nunmehr im einzelnen deutlich. Der Verfasser beschränkt sich aber nicht darauf, die verschiedenartigen Anwendungen des Stabsymbols zu sammeln und zu ordnen, sondern er will sie auch aus einer einheitlichen Grundauffassung heraus erklären, indem er sie, mit geringen Ausnahmen, auf den „Wanderstab“ (Abschnitt I im allgemeinen, S. 3—13; Abschnitt II im Recht insbesondere, S. 13—23) zurückführt. Der Wanderstab, der ursprünglich als Stütze dienen soll, wird zum bloßen Wahrzeichen und unterliegt im Zusammenhang mit den Änderungen der Funktion mannigfachen Änderungen seiner Form. Aus dem geschulterten oder aufrecht getragenen, also umgekehrten Gehstock erklärt sich das Rutenschema, aus dessen Verkürzung und Verzierung sich dann weiter abgeleitete Formen ergeben. Als Wahrzeichen nicht mehr irgendeines Wandernden, sondern eines wandernden Boten wird der Stab zum fast ständigen Botschaftssymbol (Abschnitt III. Der Botenstab, S. 23—32; IV. Der Stab bei der Nachbarbotschaft, insbesondere das Herumtragen des Heerpfeiles, S. 33—48). „Im ferneren Verlauf des Bedeutungswandels verbindet sich Ausfall eines Teiles vom ursprünglichen Inhalt mit abermaliger Verengerung. Der Stab hört auf, einen Wandernden zu kennzeichnen; dafür kennzeichnet er jetzt einen Boten in dauerndem Auftrag . . . Der Stab ist Wahrzeichen

des Amtsauftrags geworden." Das wird in den Abschnitten V—VII, die die gute Hälfte der Arbeit ausmachen, im einzelnen verfolgt (V. Der Dienststab S. 48—84; VI. Der Gerichtsstab, S. 84—111 und dazu Anhang S. 165—180: Verzeichnis bildlicher Darstellungen des Richters mit dem Stab, VII. Der Regimentsstab, als Königsstab und Szepter, Kaiserstab, Stab des Herzogs und des Landesherrn, des Regierungsstellvertreters, des Gemeindehauptes usw., S. 111—139). Daran schließen sich in Abschnitt VIII („Der Stab bei Geschäften" S. 139—157) verschiedene einzelne Anwendungen des Stabsymbols, z. B. der Stabwurf bei der Entsippung, bei anderen Lossagungen (exfestucatio), die Stabreichung zum Zwecke des Bürgenstellens (Wadiation) usw. Amira verfolgt andeutungsweise die Ursprünge der Stabsymbolik über die germanischen Rechte zurück in die indogermanische Urzeit und weist namentlich auf antike Analogien hin. „Die Grundgedanken der Stabsymbolik gehören dem westindogermanischen Urrecht an." Schon in urgermanischer Zeit ist der Stab als Symbol jeder Botschaft in Geltung. In der latinisch-römischen Fetialen-hasta möchte Amira einen der Symbolik des Urrechts entstammenden Botenstab erkennen (?). Der altgriechische König hat sein *σκῆπτρον* von der Gottheit empfangen, „doch wohl zunächst als Zeichen des Auftrags". „Was die homerische Vorstellung von der germanischen unterscheidet, ist lediglich die Ableitung des Auftrags und seines Symbols von der Gottheit. Dieser theologische Gedanke scheint im Orient beheimatet." Wenn Amira trotzdem den Gerichtsstab und die meisten Regimentsstäbe, „sofern sie teils Varianten des Richterstabes, teils Zeichen von Ämtern sind, die erst im Laufe der deutschen Geschichte entstanden", für spezifisch deutsch erklärt, so möchte ich das vor der Hand nur mit der von Amira selber angedeuteten Einschränkung auf die besonderen Fälle der Anwendung und die Ausgestaltung im einzelnen für zulässig halten. Der Gerichtsstab fällt nach Amira „mit den Dienststäben unter den Begriff des Botenstabes", und den Dienststab möchte er als „spezifisch deutsch und erst von deutschrechtlichen Gebieten aus weiter verbreitet" erkennen, „mindestens in der weitaus überwiegenden Mehrzahl seiner Anwendung". Hier ist aber sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen; die Erörterung dürfte vielmehr erst jetzt fruchtbar einsetzen, nachdem Amira eine breite und feste Unterlage geschaffen hat. Seine Untersuchung hat sehr wesentliche Klärung und Förderung gebracht, jeder Leser wird aus ihr ungeheuer viel lernen; sie läßt aber weithin Raum für abweichende Auffassungen. Nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in der Gesamtanschauung. Amira hält die landläufigen Deutungen des Stabsymbols auf Macht, Gewalt, Überlegenheit für un-

befriedigend, „weil keine im kritisch gesichteten Quellenmaterial einen Anhalt findet, keine die quellenmäßige Beschaffenheit des symbolischen Stabes zur Geltung kommen läßt“; er lehnt sie vor allem deswegen ab, weil alle auf eine einheitliche Auffassung der germanischen Stabsymbolik verzichten müssen. Aber es muß doch fraglich erscheinen, ob in dieser einheitlichen Ableitung aller verschiedenen Anwendungsarten nicht doch eine Überspannung eines vielfach sicherlich zutreffenden Gedankens liegt. Könnte man für den Richterstab die Zurückführung über den Botenstab auf den Wanderstab noch glaublich finden, so gilt das schwerlich ohne weiteres für den Königsstab, wenn wir nicht auf den griechischen Gedanken des göttlichen Auftrags zurückgreifen wollen, und von hier aus wird dann doch wieder die allgemeine Ableitung des Richterstabes aus dem Wanderstabe zweifelhaft. Ich möchte vorläufig die Möglichkeit nicht ausschließen, daß von vornherein verschiedene Bedeutungen nebeneinander stehen, die sich jede in der mannigfaltigsten Weise entwickelt haben und die mannigfaltigsten Verbindungen und Vermischungen miteinander eingegangen sein mögen. Im einzelnen sei hier besonders auf die sehr stoffreichen Ausführungen über das Szepter und den Königsstab, bzw. den von Amira nur als Wiederholung des Königsstabes gewerteten Kaiserstab, hingewiesen (S. 111 ff.). Eine noch eingehendere monographische Behandlung dieses Gegenstandes, als sie in diesem umfassenden Rahmen möglich sein konnte, wäre dringend erwünscht. Man kommt hier am wenigsten mit einer wesentlich germanisch orientierten Betrachtung aus. Das antike Vorbild, das Amira natürlich nicht übersieht, konnte wohl noch nachdrücklicher hervorgehoben werden. Aus Wendungen bei den Geschichtschreibern, wie „regni suscepit sceptra“, ist für das MA. niemals etwas über den Gebrauch des Szepters in dem besonderen Falle zu entnehmen. Für die deutschen Königssiegel bietet jetzt Posses Werk eine bequemere Unterlage. Vielleicht läßt sich dann eine sicherere Entscheidung über die deutschen Vogelszepter des 11. Jahrhunderts gewinnen, in deren Deutung, ob Adler, ob Taube, auch Amira (S. 119, 124 f.) nicht zu einer entschiedenen einheitlichen Stellungnahme gelangt. Während die englische Analogie und die Form des Vogels z. B. auf der Goldbulle Heinrichs IV. 1065 (Posse I 16,5) für eine Taube sprechen, wird dies durch die literarische Bezeugung des Adlerszepters und andere Darstellungen, namentlich auf dem Siegel Konrads II. (Posse I 13,2), doch auch für die erstgenannten Darstellungen mehr als fraglich. — Wenn der heilige Herzog Knut auf dem Siegel seiner Gilde zu Odense Krone und Lilienszepter führt, so ist zu beachten, daß Knut Lavard sich König der Wenden nannte. — Der „gekrönte Kaiser mit langem Stab (?) auf einem

Elfenbein c. 850—900 (?)“, K. Museen zu Berlin, Beschreibung der Elfenbeinbildwerke, 2. Aufl. (1902), Nr. 7, führt eher eine Lanze als einen Stab (S. 113 A. 4). — Unter den sogenannten Universitätsszeptern, die Amira mit Recht ursprünglich auf den Stab des Pedellen als Büttels oder Fronboten, nicht als Abzeichen der akademischen Gerichtsbarkeit deutet (S. 73 f., 78 ff.), wären die nicht erwähnten Rostocker Szepter die ältesten erhaltenen des 3. Typus (der dem wirklichen Herrscherszepter am nächsten kommt), wenn sie mit Recht als die ursprünglichen von 1419 gelten (vgl. Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock II 1, 1899, S. 63 ff.). — Hingewiesen sei auch auf die zahlreichen und genau datierbaren Abbildungen des Petrus de Ebulo, z. B. Taf. 30 (in der neuen Ausgabe von Muratoris SS. rer. Ital. XXXI, I, zu S. 121), wo der Brief oben in den Stock des cursors eingeklemmt ist (bei Amira S. 28 nur Beispiele aus dem 15. und 16. Jahrhundert). Mit dem kurzen Stab in der Linken (S. 54) erscheint ein Speisenträger auch in der gleichzeitigen Darstellung des Hochzeitsmahles Kaiser Heinrichs V. (1114) in der Hs. C des Ekkehard von Aura, MG. SS. VI, Taf. 1.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

Dr. Mathilde Uhlirz, Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. 1916. Deutsche Vereinsdruckerei und Verlagsanstalt, Graz.

Das lieblich gelegene, aber bereits halbverfallene steirische Schloß Plankenwarth erhielt 1913 einen neuen Besitzer, der sofort an die bauliche Wiederherstellung ging, zugleich aber eine tüchtige geschulte Kraft für die vorliegende historische Studie gewann. Die äußere Ausstattung des Buches ist vortrefflich; es bietet auf 15 Tafeln und im Text Abbildungen von Urkunden, Siegeln, Wappen, dann Ansichten, Grundrisse, Pläne und Karten, darunter eine Karte der Steiermark mit Eintragung der Güter und Rechte der Besitzer von Plankenwarth. Aber auch für den inneren, inhaltlichen Wert des Buches hat der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit der Verfasserin das Möglichste getan. Die Beschaffenheit des Quellenstoffes stellte sie vor eine schwierige und im Grunde genommen undankbare Aufgabe. Eine über das rein Örtliche und Familiengeschichtliche hinausreichende Bedeutung könnte eine solche Schloßgeschichte nur unter wirtschaftsgeschichtlichem oder unter verfassungsgeschichtlichem Gesichtswinkel gewinnen. Es wäre interessant, die Wirtschaftsgeschichte einer Herrschaft, wie Plankenwarth, durch Jahrhunderte zu verfolgen, oder die Geschichte eines an der Landesgeschichte hervorragend beteiligten Geschlechts darzustellen, weil sich in einem solchen Einzelbild unter Umständen allgemeine Entwicklungen lehrreich spiegeln. Aber beides verbot sich hier

durch bestimmte Umstände. Das eigene Archiv des Schlosses ist nämlich fast ganz verloren gegangen. In mühsamer Spürarbeit mußte die Verfasserin im steirischen Landesarchiv und anderen Archiven Österreichs und Bayerns Quellenangaben sammeln, die einen zwar umfangreichen, aber doch lückenhaften und innerlich wenig zusammenhängenden Stoff ergaben. Auch sind die Inhaber Plankenwarths in der Geschichte des Landes nie stark und dauernd hervorgetreten. Will man in der Geschichte von Plankenwarth einen einheitlichen Zug finden, so läge er in dem Umstand, daß alle die Geschlechter, die in unaufhörlichem Wechsel die Burg innehatten, auf ihr zugrunde gegangen sind, bzw. nach schweren wirtschaftlichen Kämpfen ihren Besitz aufgeben mußten. Die Folge dieser beiden Umstände war, daß auch die Verfasserin weniger eine Geschichte des Schlosses, als, wie auch der Titel sagt, ihrer Besitzer gibt. So löst sich ihre Darstellung in eine Reihe von Familiengeschichten auf, oder richtiger in Bruchstücke von Familiengeschichten, denn die meisten Familien saßen nur einige Generationen auf Plankenwarth. An diesem Mißverhältnis zwischen ihrem Gegenstand und dem verfügbaren Quellenstoffe trägt die Verfasserin keine Schuld; in der dadurch gegebenen Beschränkung hat sie Vortreffliches geleistet. Ihre mit kritischer Besonnenheit durchgeführten Untersuchungen über die Herren von Plankenwarth, Prankh, Ungnad, Dümmersdorf und Stürgkh, liefern wertvolle Beiträge zur Genealogie des steirischen Adels. Und aus der Episode des Stürgkhschen Besitzes hat sie geschickt die kulturgeschichtlich nicht uninteressante Gestalt des aus Donaustauf in Graz eingewanderten Kaufherrn Georg Stürgkh, des Begründers des heute gräflichen Geschlechtes v. Stürgkh, herausgegriffen und hat seine menschliche Persönlichkeit sehr hübsch und lebendig geschildert [1]. Die wichtigeren Stücke aus dem Quellenstoff, so insbesondere Auszüge aus den Testamenten Georg Stürgkhs und aus den Inventaren, welche die Einrichtung, die Bücherei, die Rüstkammer und die Gemäldesammlung des Schlosses verzeichnen, sind im Anhang abgedruckt. Dazu nur zwei kurze Bemerkungen. Die Behandlung der Rechtschreibung in den späteren Stücken, in denen der willkürliche Wechsel von kleinen und großen Anfangsbuchstaben getreulich beibehalten erscheint, entspricht nicht ganz den mit Recht herrschend gewordenen Grundsätzen. Und zweitens: beruht der *„grecus Gnanus“* in der Zeugenliste von 1265 (S. 127) auf einer sicheren Lesung? und wie ist wohl dieser steirische „Grieche“ zu er-

[1] Zu den Ausführungen über die Familie v. Horstig, die im 19. Jahrhundert Plankenwarth besaß, kann Referent aus eigener Familienüberlieferung ergänzend bemerken, daß Moriz v. Horstig eine namhafte Rolle in der deutschkatholischen Bewegung der Alpenländer gespielt hat.

klären? — Ein genaues und ausführliches Register erhöht den Wert der sorgfältig gearbeiteten Schrift.

Innsbruck. H. Steinacker.

Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. Mit 16 Abbildungen und 28 Lichtdrucktafeln. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, erster Band. Berlin, K. Curtius, 1914. XVI und 133 Seiten.

Der fleißige und vielversprechende Forscher, dessen weiterem Schaffen der Tod auf dem Schlachtfeld ein allzu frühes Ende bereitet hat, gibt in seiner letzten Arbeit einen Beitrag über die Entwicklung der Handelsschiffstypen im späteren Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit. Es ist ein prächtiges Büchlein, das ganz überwiegend auf den eigenen Forschungen des Verfassers über Schiffswesen und Handelsgeschichte beruht und in gedrängtester Kürze eine Fülle von Aufklärung über den Gegenstand bringt. Viele Illustrationen im Text und eine Beigabe von 28 sehr guten Lichtdrucktafeln unterstützen die Ausführungen aufs wirksamste.

Ein kurzer Überblick über die älteste Zeit des Schiffsverkehrs in den nördlichen Gewässern zeigt, daß zwischen dem nordischen Ruderschiff der Wikinger und dem Frachtschiff der späteren Zeit keine Verbindung besteht. Den eigentlichen Ursprung dieses Schiffes sieht er an der Atlantischen Küste in Westfrankreich, im Typ des Nef. Dieser wandelt sich durch Aufnahme des Hecksteuers, wahrscheinlich von dem ganz ähnlichen Zuidersee-Fahrzeug, dem Koggen, in den nunmehr Kogge genannten Typ des Handelsschiffs um, der dann auch im Westen den älteren ersetzt, auch in die Mittelmeerschiffahrt Eingang findet. Im Norden wurde er durch Vergrößerung und Aufsatz von Kastellen zum Typ des Hulk weiterentwickelt, doch haben wir Zeugnisse, daß wenigstens später auch Koggen Kastelle hatten. Der Hulk fand in der Reederei der preußischen Städte in der Massenfracht des preußischen Getreides nach dem Westen und dem Salztransport aus dem Westen nach dem Osten früher Aufnahme, als in Lübeck und den westlichen Seestädten.

Damit war im Beginn des 15. Jahrhunderts die Entwicklung auf einen toten Punkt gelangt (S. 54). Die Hemmungen, die zu überwinden waren, bestanden einerseits in der Schwierigkeit, die eine große Segelfläche an dem einen vorhandenen Mast zu handhaben, andererseits in der geringen Widerstandsfähigkeit des üblichen Klinkerbaus der Schiffe. Der weitere Fortschritt in Takelung und Bau kam nach Mitte des 15. Jahr-

hunderts aus Westfrankreich. Es ist der von den Bretonen erfundene, oder doch in Aufnahme gebrachte Typ des Krawels. Die Veränderung der Beplankung, die sowohl eine innere Verstärkung des Rumpfes, wie überhaupt eine Verbesserung der Seetüchtigkeit ermöglichte, ist das Entscheidende der Neuerung für den west- und nordeuropäischen Schiffsbau. Zugleich trat an die Stelle des einen Mastes der ältern Schiffsgattungen die Ausstattung mit drei Masten, von denen zwei auf den Vor- und Hinterkastellen aufgestellt wurden. Damit war zugleich eine Veränderung der Segel in Richtung auf Verkleinerung und Spezialisierung der Segelflächen und vermehrte Ausnützung des Windes eingeleitet. In der Weiterbildung der Takelung sieht der Verfasser überhaupt nun die Hauptfortschritte der Folgezeit (S. 63). Mit diesen Neuerungen Hand in Hand ging eine Vergrößerung des Schiffstyps, sodaß schon vor Ausgang des 15. Jahrhunderts Schiffsgrößen erreicht wurden, die erst vom Handelsschiffsbau des 19. Jahrhunderts übertroffen worden sind.

Eine Reaktion gegen diese für die schlechten Hafenverhältnisse zu tief gehenden, nunmehr Rahsegel genannten Schiffe ging von den deutsch-niederländischen Gebieten an der Nordsee aus und führte zum Aufkommen kleinerer neuer Typen im Seefernverkehr, die in wenigen Jahrzehnten im früheren 16. Jahrhundert sich die Vorherrschaft eroberten (S. 81). Das waren zunächst die sogenannten Bojer, deren Besonderheit neben wesentlich geringerer Größe und geringerem Tiefgang in der Art der Segel und der Takelung lag. Sie sparten Bemannung und Zeit im Laden und Löschen und konnten darum mehr Fahrten im Jahre machen als die Rahsegel. Sie waren also in jeder Hinsicht wirtschaftlicher und praktischer als diese. Aber dieser Typ wurde bald durch einen neuen, auch niederländischen Ursprungs, überholt, Boot schlechthin genannt, häufig auch Vlieboot nach der Herkunft aus den niederländischen Seestädten am Vlie. Der neue Typ teilte die Vorzüge der Bojer, seine Überlegenheit bestand darin, daß er noch beträchtlich schneller und besser besegelt war. Aber sehr bald, seit 1595, kam ein völlig neuer Typ auf, der die Vorzüge der Boote mit den Eigenschaften der Rahsegel vereinigen sollte. Das war die Fleute, die im nordholländischen Hoorn, einem Hauptsitz der Reederei noch damals mit großen Rahsegeln, ihren Ursprung hatte. Ihre Besonderheit war, daß sie länger und schmäler als die ältern Typen, niedriger gebaut, ohne Aufbauten, weniger tiefgehend war, höhere Masten, kürzere Rahen, weniger Mannschaft hatte und weit besser befähigt war, am Winde zu segeln (S. 107). Dieser neue Typ — das sogenannte Pinaßschiff ist in allem wesentlichen dasselbe — hat dann „sich alle Meere erobert“. Es ist für die Niederländer die stärkste Waffe gewesen,

um seit Anfang des 17. Jahrhunderts in kürzester Zeit alle Konkurrenten zur See aus dem Felde zu schlagen.

Die Entwicklung vom späteren 17. Jahrhundert ab zeichnet der Verfasser nur in ganz kurzen Strichen. Mit der Einführung der Flauten hatte man erreicht, was sich mit den Materialien, aus denen Schiff und Takelung bestanden, schaffen ließ, ohne die Rentabilität, den wichtigsten Gesichtspunkt für das Kauffahrteischiff, in Frage zu stellen (S. 121). Große Umwälzungen gab es erst wieder im 19. Jahrhundert. Der Segelschiffsbau machte noch einmal große Fortschritte, aber die wichtigsten Anregungen dazu kamen von den Nordamerikanern.

Das Buch bietet in vielem Grundlegendes. Der Inhalt ist sehr vielseitig, mehr als die im vorstehenden gegebene kurze Skizzierung des Hauptgedankengangs der Ausführungen des Verfassers erkennen läßt. Die Darstellung zeugt von Herrschaft, die der Verfasser über den mannigfaltigen Stoff besaß. Ein Sachregister, sowie ein Orts- und Personenverzeichnis sind beigegeben.

Münster i. W. Daenell.

Christian Friedrich Weiser, Shaftesbury und das deutsche Geistesleben. Mit einem Titelbilde. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1916. XV und 564 S.

Shaftesbury ist eine sehr wirksame Gestalt im englischen Geistesleben, noch wirksamer als etwa Montaigne in Frankreich, weil er tiefer angelegt ist. Zwei Generationen hindurch war sein Einfluß in England mächtig. M. Tindal z. B., der Verfasser der „Bibel des englischen Deismus", der Christianity as old as creation (1730), nennt Sh., ihn öfter zitierend, immer „the noble author". Josef Butler (The Analogy, 1736) ist von Leslie Stephen „der ins Theologische übersetzte Shaftesbury" genannt worden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts fing er in England an zu verblassen, aber in Frankreich und Deutschland zu steigen. Rousseau, Basedow, Mendelssohn, Herder und viele andere zeigen tiefe Spuren seiner Einwirkung.

Sh. ist zunächst Moralphilosoph. Er ist einer der Begründer der „natürlichen" Ethik, einer der Wissenschaften der Aufklärung, die der natürlichen Religion, dem Naturrecht, dem Systeme der natürlichen Freiheit in der Volkswirtschaft und der naturgemäßen Pädagogik an die Seite zu stellen ist. Gegenüber der transzendenten Ethik des Christentums und der rein konventionellen Moral von Hobbes will er eine immanente, „natürliche" begründen, indem er von den beiden natürlichen Trieben, dem Egoismus und der Sympathie, ausgeht. Er ist darin und

in der Gegnerschaft gegen Hobbes Fortsetzer Richard Cumberlands (De legibus naturae 1672) und Vorarbeiter für Hutcheson, Hume und Adam Smith. Am bekanntesten ist seine Lehre vom moral sense, der das richtige Verhältnis zwischen Egoismus und Sympathie uns offenbart, der, obgleich angeboren, durch Nachdenken fortgebildet wird, wie der angeborene Schönheitssinn, der gleichfalls durch Beobachten und Denken gepflegt und entwickelt wird. Diese Parallele Sh.'s zwischen Ethik und Ästhetik war ein sehr fruchtbarer Gedanke.

Nicht minder ist Sh. religiöser Denker, einer der Vertreter der „natürlichen Religion" oder des „Deismus". Er findet Gott gleicherweise in der Natur wie in der Sittlichkeit, er ist Physiko- und Ethikotheologe zugleich. Außerdem spielt Sh., seit 1695 Mitglied des Parlaments, eine Rolle in den Verfassungskämpfen, die auf die glorious revolution von 1688 folgten, er ist in Theorie und Praxis ein aufrichtiger und tapferer Anhänger der Volksfreiheit, die sich in einem gesunden Parlamentarismus offenbart, ferner ein konsequenter Gegner Ludwigs XIV. und ein treuer Freund der Holländer.

Von einer Monographie, die diesem Philosophen gewidmet ist, sollte man nun zunächst eine Darstellung der Gedankengänge erwarten, die von Sh.'s Vorgängern zu ihm selbst führen, in seinem Systeme sich verdichten und eigentümlich gestalten, dann wieder auf die Späteren ausstrahlen. Eine solche genetische Darstellung gibt Weiser nicht, wenigstens nicht in den Hauptzügen. Cumberland z. B., der zweifellos in Sh. fortwirkt, ist, wenn überhaupt, nur beiläufig genannt. Nur in Einzelheiten erhalten wir bisweilen eine genauere geschichtliche Übersicht, z. B. über den Weg, den das Wort „moral" zu seiner englischen und französischen Bedeutung genommen hat, zu dem Sinne von „geistig". Denn moral science und science morale bedeuten nicht Moral-, sondern Geisteswissenschaft. Weiser weist auch nach, daß Sh. selbst schon moral in diesem weiteren Sinne gebrauchte.

Im allgemeinen wird uns statt solcher Aufdeckung des geistigen Gewebes, das vom 16. und 17. in das 18. Jahrhundert sich zieht, eine sehr ausführliche, mehr populäre Darstellung gegeben, sehr eingehend, nie trivial, auch vielfach dokumentiert, leider nur sehr teilweise mit genauen Stellenangaben. Es fehlt nichts darin, wenn auch manches nicht in richtiger Perspektive erscheint. Der politische Teil der Ideen Sh.'s z. B. wird sehr ausführlich behandelt, manches andre Bedeutsame aber tritt zurück. So ist das Gewissen bei Sh. in seiner Religion erzeugenden Kraft nicht übergangen, aber nicht so, wie es sollte, in den Vordergrund gerückt. Noch mehr als der Denker interessiert den Herrn Ver-

fasser der Mensch Sh., in dem er zwar einen Germanen, aber keinen Engländer findet. Er hebt sehr hervor, wie Sh. der englischen Politik gegenüber ein feineres Gewissen hat als seine Landsleute, wie er besonders Englands im spanischen Erbfolgekriege gegen Holland begangenen Verrat als solchen empfand und den ganzen rücksichtslosen Egoismus der englischen Politik verabscheute. Der Herr Verfasser ist Deutsch-Amerikaner, oder besser noch amerikanischer Deutscher und keineswegs innerlich anglisiert. Im Gegenteil scheint er durch Erlebnisse oder durch Nachdenken oder durch beides ein heftiger Gegner Englands geworden zu sein.

Wenn auch also nicht alles geleistet ist, was wünschenswert scheint, so ist das vorliegende, anregend und gefällig geschriebene Buch eines vielfach bewanderten und in der Geistesgeschichte heimischen Autors doch eine Arbeit, die künftig zum Studium Shaftesburys und seiner Zeit niemand wird außer acht lassen dürfen.

Leipzig. Paul Barth.

Adolf Wohlwill. Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815. Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von K. Lamprecht, 3. Abteilung, 10. Werk. Gotha, Fr. A. Perthes. 1914. X u. 568 S.

Das Werk ist nur ein zeitlich kleiner Ausschnitt aus einer Gesamtgeschichte der Stadt, es behandelt, allerdings in breiter Ausführlichkeit, das auch für Hamburg so wichtige Vierteljahrhundert von 1789—1815. Vorangeschickt sind verschiedene Kapitel, die in kurzem Überblick die wichtigsten Momente Hamburgischer Stadtgeschichte bis zu diesem Zeitpunkt und den Anteil Hamburgs am deutschen Literaturleben des 18. Jahrhunderts schildern, während in einem Schlußkapitel ganz kurz die Entwicklung der Stadt von den Freiheitskriegen bis auf die Gegenwart verfolgt wird.

Es läßt sich nicht leugnen, daß eine neue, wissenschaftlich vollwertige Geschichte Hamburgs nachgerade äußerst erwünscht geworden war; aber eine Geschichte, die von der Frühzeit an das allmähliche Werden der Tätigkeit und Macht und Eigenart Hamburgs, alle die verschiedenen Zeiten des Lebens und der Leistungen dieses Gemeinwesens und ihre Schicksale im Wandel der Jahrhunderte vorführte, nicht ein so knapper, in erschöpfender und freilich manchmal auch etwas ermüdender Breite behandelter Zeitraum, in dem Hamburg nicht einmal eine schaltende, aktive Rolle spielen konnte. Außerdem ist das Werk fast nur eine Geschichte der politischen Schicksale Ham-

burgs in diesem Zeitraum. Es befremdet etwas, daß das, was uns als völlig unzertrennlich von Hamburg erscheint, die wirtschaftliche Entwicklung weder hier, noch auch in den einleitenden Kapiteln mehr als gelegentlich gestreift wird. Das ist doch eine zu große Zurückhaltung, die allein durch den Umstand, daß ein anderer Forscher erschöpfende Studien über die Hamburgische Handelsgeschichte treibt, nicht gerechtfertigt werden kann. Es wird übrigens dem Leser durch nichts erleichtert, sich in dem Detail des Geschehens und Geschilderten zu orientieren, weder durch ein wortreicheres Inhaltsverzeichnis, noch durch besondere Seitenüberschriften, noch durch ein Register am Schluß.

Damit soll nun freilich keinerlei Voreingenommenheit gegen das positiv hier Geleistete erweckt werden. Was Wohlwill bietet, ist hervorragend gut, lange und peinlich erwogen, in Jahrzehnte langer Arbeit allmählich geklärt, ausgestaltet und aufgebaut auf weitgreifende archivalische Studien in Hamburg und besonders auch außerhalb. Er war ohne Frage der berufenste Kenner, gerade diesen Zeitabschnitt der Hamburgischen Geschichte zu schreiben.

Wieweit Hamburg in dem behandelten Zeitraum an dem Gang der Weltgeschichte und insbesondere an dem Leben des deutschen Volkes Anteil hatte, das bezeichnet er selbst im Vorwort als die Aufgabe, die er sich mit seinem Buche gesetzt hat. Gewiß, nur im Rahmen der allgemeinen europäischen Geschichte ließ sich — vollends für diesen Zeitraum voll ungeheurer Umwälzungen — die Geschichte Hamburgs schreiben. Und dies, wie jeweils die politischen Verhältnisse Europas auf Hamburg wirkten und dieses sich mit ihnen abfand, ist von Wohlwill meisterhaft dargestellt in den 20 Kapiteln, die den großen Kern des Buches ausmachen.

Von besonderem Interesse dürfte darunter sein das siebente Kapitel: die hanseatischen Neutralitätsbestrebungen und der Rastatter Kongreß, worin die Verhandlungen der Hansestädte mit Frankreich, die Versuche Bremens und besonders Hamburgs, die eignen Sonderinteressen, auch auf Kosten der Genossinnen, wahrzunehmen und sicherzustellen, geschildert werden und von Bremischer Seite Englands Verhältnis zu den Hansestädten dahin charakterisiert wird: „England würde nichts lieber sehen als den Ruin dieser Städte, seiner fast einzigen Rivalen, besonders in dem Handel mit Nordamerika.“

Die Bedeutung Hamburgs als Sammelplatz von Emigranten der verschiedensten Art und Nationalität, ihr Treiben dort, die Ansprüche fremder Mächte deswegen an die Stadt, die Verlegenheiten, in die sie dadurch wieder und wieder gestürzt wurde, alles wird anschaulich und

eingehend geschildert. Besonderes Interesse aber dürfte dann die Darstellung der Wirkungen der französischen Okkupation auf Hamburg beanspruchen, Kapitel 13 ff., darunter namentlich Kapitel 15: das französische Regierungssystem; die Versuche, die Annektierten zu gewinnen, besonders die niederen Bevölkerungsschichten mit allerhand Mitteln mit Sympathien für Frankreich zu erfüllen. Vergebliche Bemühungen, wie die Franzosen zu ihrer Enttäuschung inne werden mußten. Da wurde dann das Regiment Davout's in Hamburg zu einem Schreckens- und Zwangsregiment. In der Beurteilung dieses Mannes hält Wohlwill in gerecht und maßvoll abwägendem Urteil die Mitte zwischen denen, die nichts an ihm zu loben, und denen, die nichts an ihm zu tadeln fanden. Daß die Zeit eine langwierige Periode schwersten wirtschaftlichen Daniederliegens und materieller Heimsuchung war, wird da und dort wenigstens kurz gestreift.

Die Einleitung verfolgt in knappen Strichen das Emporwachsen Hamburgs bis zur französischen Revolution, wobei, wie gesagt, das Wirtschaftsgeschichtliche auch hier beiseite gelassen oder doch dann und wann nur eben angedeutet wird. Von besonderer Bedeutung für Hamburgs eigene Entwicklung und seine Stellung in Deutschland ist die diplomatische Geschicklichkeit seines Rates gewesen, der je nach den Umständen sein Verhalten zwar wechselte, aber in seinen Zielen immer konsequent blieb. Außerdem aber kam auch sehr wesentlich die Eifersucht der Mächte auf einander Hamburg zugute. Sein Streben nach einer möglichst freien, gegen Herrschaftsansprüche von irgendwelcher Seite gesicherten Stellung, das schließlich zur anerkannten Reichsunmittelbarkeit 1769 führte, verdankte diesen Erfolg beidem, besonders der Behandlung Dänemarks durch die Stadt. Beachtung verdient auch, wie mit der Zeit, je schwächer die Reichsgewalt wurde, und je ferner das Kaisertum rückte, das Verhältnis zwischen Hamburg und Brandenburg-Preußen, der kräftig emporwachsenden Nachbarmacht, zunehmend enger wurde, sich zu einer Art Beschützerrolle gegenüber der Stadt ausbildete. Angesichts all der kriegerischen Verwicklungen in seinem Verkehrs- und Interessengebiet war es das Ziel der Stadt, durch eine Politik der Unverbindlichkeit die eigenen Lebensinteressen zu sichern, d. h. vor allem die Fortsetzung des eigenen Handels und Verkehrs zu ermöglichen. Man kann kaum erwarten, bei diesem beständigen sich Hindurchschmiegen durch die Händel der Welt, das mit allen Mitteln des Wortes und auch des Geldes erfolgte, ein starkes ethisches Pathos in der Politik der Stadt irgendwann einmal angeschlagen zu finden. Andere deutsche Städte handelten da doch ge-

legentlich anders und mannhafter. Aber die Politik Hamburgs war gleichmäßig, klug, folgerichtig und im ganzen auch erfolgreich.

Auch den Wandlungen in den Verfassungsverhältnissen der Stadt, die nicht ohne Kämpfe sich vollzogen, widmet Wohlwill in der Einleitung seine Aufmerksamkeit. Und zwischen allem kehrt immer wieder hier wie auch im Hauptteil und im Schlußkapitel die Berücksichtigung des geistigen Lebens in der Stadt, seine Entwicklung, seine Träger und sein Verhältnis zum allgemeinen deutschen Geistesleben[1]. Es lag dem Verfasser, auch abgesehen von einer besonderen Vorliebe, die er dieser Seite überhaupt entgegenbrachte, offenbar daran, dem Leser nachdrücklich deutlich zu machen, daß neben den umfangreichen materiellen Interessen auch starke geistige Lebensbedürfnisse sich in Hamburg immer wieder geäußert haben und gern und verständnisvoll jederzeit gepflegt und anerkannt worden sind.

Münster i. W. Daenell.

Dr. N. Japikse, Johann de Witt, der Hüter des freien Meeres. Deutsch von W. Heggen, Leiter der deutschen Schule im Haag. Verlegt bei Joh. M. Meulenhoff Verlag. Leipzig. 1917.

Wir lernen zunächst das Elternhaus, die Heimatstadt Dordrecht, ihre Patrizier und „Regenten", ihre Wirtschaft, Stadtverfassung und ganze Denkart kennen. Hier wird de Witt groß, seine humanistischen und juristischen Studien zu Dordrecht und Leiden festigen ihn darin, und der Rationalismus Deskartes', auch große Reisen durch das neue, absolutistische Frankreich und revolutionsschwangere England erschüttern seine Anschauungen nicht, überhaupt ist er keine umstürzlerische, niemals fertige, sondern eine klar und hell blickende, praktische, mathematisch hoch veranlagte Natur. Als Pensionar von Dordrecht hat er teil an der Großen Versammlung im Haag. Damit tritt er in die Politik ein zu einer Zeit, wo die oranische Gegenpartei mit dem Tode Wilhelms verwaist ist. Sein erster Schritt ist antioranisch: er tritt in einer berühmten Schrift für die Abschaffung der Generalkapitänswürde ein. Bald gewinnt er bestimmenden Einfluß; auch in der auswärtigen Politik: es ist die Zeit vor dem ersten Kriege mit England, und de Witt ist in der Kommission für diese Angelegenheiten. Bald jedoch bricht der Krieg aus, verläuft unglücklich und bringt sogar im Innern die großen orangistischen Unruhen. Kurz vor dem Frieden von Westminster wird de Witt Ratpensionar von Holland, und der Friede ist seine erste Tat.

---

[1] Vgl. hierzu auch den Aufsatz von A. Obst, Die Hamburger Presse in der Franzosenzeit, i. Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Geschichte Bd. 18, S. 170 ff.

Als Ratpensionar erobert er sich Oldenbarneveldts Stellung zurück, er ist erster Minister von Holland, wacht über die Finanzen, die politischen Privilegien des führenden Staates, führt dessen diplomatische Korrespondenz und ist der holländische Sprecher in den Generalständen. Bei alledem ist zu bedenken, daß eigentlich die Stände der Souverän sind und überall selbst regieren, und daß der Ratpensionar nur durch seine überlegene Sachkenntnis und Geschicklichkeit die tatsächliche Führung gewinnen kann, und daß die Leitung der Diplomatie nicht im entferntesten mit der zentralistischen Handhabung von heute zu vergleichen ist. Darum gehört zur Darstellung dieser Dinge eine geschickte Hand. Mit ebenso großer Sicherheit schildert Japikse auch den Anteil Witts an dem Westminsterfrieden mit seiner seit alters umstrittenen „Akte von Seklusie". Nach Japikse hat Cromwell die Forderung zuerst gestellt und schließlich in der vielleicht von de Witt herrührenden gemäßigten Form durchgesetzt, daß, wenn nicht die anderen Provinzen, so doch Holland von seinen Ämtern die Oranier auf ewig ausschließen müsse; recht anschaulich schildert Japikse auch, mit welch gewiegter Technik de Witt die Annahme der Akte in Holland und in den Generalstaaten durchbringt. Im übrigen legt der Friede Holland eine Kriegsentschädigung, das Segelstreichen vor englischen Schiffen „aus Höflichkeit" auf, aber die geforderte Einverleibung in England, das „dominium maris" und die „volle Seklusie" war doch abgewendet, und de Witt betrachtet den Frieden als einen ersten großen Erfolg. Die Zeit vom Westminsterschen Frieden bis zum zweiten Kriege mit England ist in innerpolitischer wie auswärtiger Hinsicht durch viel Kleinarbeit ausgefüllt. De Witt weiß sich seiner Freunde und Stützen weiterhin zu versichern. Die Zinsenreduktion der holländischen Obligationen, die bedeutende Heereseinschränkung, ein Vorstoß gegen Oranien bei Gelegenheit der freigewordenen Feldmarschallstelle Brederodes heben sich aus der Fülle der Geschäfte besonders heraus. Überall bewahrt und befestigt de Witt die Stellung der Regenten in Städten und Staaten und das Übergewicht Hollands in der Union, ganz im Geiste der Union mit Seeland (1576) und der Utrechter Union (1579). In auswärtiger Beziehung bahnt sich bei de Witt mehr und mehr eine Wandlung an: Er versucht Holland aus dem alten „Interest" der Isolierung herauszuführen und in ein geregeltes Verhältnis zu den Nachbarstaaten und europäischen Fragen zu bringen. Das Hinundhertasten zwischen dem kaiserlich-spanischen und dem partikularistischen Lager, und wiederum zwischen Frankreich und England, die Furcht, die letzten Folgerungen aus einem Standpunkt zu ziehen, das alles zeichnet Japikse recht sicher und fest

und läßt dabei sowohl den Fortschritt in der politischen Entwicklung de Witts erkennen, der mehr und mehr vom Standpunkt der Gesamtrepublik zu handeln anfängt, als auch die Schwerfälligkeit der ganzen verwickelten ständischen Regierungsmaschine deutlich hervortreten. Ihren Höhepunkt erreicht diese Politik de Witts im schwedisch-polnischen und schwedisch-dänischen Kriege mit dem Haager Konzert zur bewaffneten Intervention Hollands, Frankreichs und Englands, die Japikse in ihrer allgemeinen Bedeutung doch wohl etwas zu unterschätzen scheint. Auch das Bündnis mit Frankreich und die „berühmten“ Verhandlungen mit Ludwig XIV. (1663) über Belgien haben, das steht seit Mignet fest, eine viel allgemeinere Bedeutung als Japikse in ihnen sieht, der sie fast nur unter dem Gesichtspunkt der Bündnispolitik und des ausschließlichen Interesses von Holland betrachtet. Treffend ist wieder der englisch-holländische Krieg geschildert, freilich nicht ohne daß auch hier der gesamteuropäische Einschlag, der durch Frankreichs Teilnahme am Kriege hineinspielt, stark in den Hintergrund gerückt ist. Die Streitfragen in Asien, ihre Verpflanzung nach Europa, die de Witt noch zu verhindern suchte, das Hineingeraten in den Krieg, die mit dem Krieg von Anfang an parallel laufenden Friedensverhandlungen, beides in ihren vielen Wechselfällen, alles in den vielerlei Werkstätten der holländischen Politik, in den Kommissionen, Ständesitzungen, Kriegsräten, entstehen, versucht und ausfallen, besonders de Witt mit den größeren Aufgaben ständig größer werden zu sehen, das weiß Japikse mit Spannung und Sicherheit zu zeichnen, und als de Witt im furchtbarsten Seesturm mitten in der Nacht drei Stunden lang die Segel mit Geistesgegenwart und eigner Hand bedient, nimmt das Leben des sonst etwas mathematischen Staatsmanns in Japikses Darstellung einen heroischen Zug an, während die dann wieder einsetzenden Friedensversuche mit der tragischen Geschichte des Vermittlers Buat, die Japikse gut aufklärt, mit dem Hinundherinterpretieren des uti possidetis zu Breda, über das bereits der Devolutionskrieg seine Schatten wirft, das ganze Wesen der ständisch-barocken Diplomatie der Zeit erkennen lassen, wogegen sich das persönliche Werk de Witts von Chutum mit dem schnell folgenden Frieden von Breda wieder wie etwas Neupolitisches abhebt. Recht gering bemißt Japikse den Anteil de Witts an der Tripleallianz; er schreibt, wie etwa Ranke, dem englischen Botschafter Temple das Hauptverdienst zu, ganz entgegen der Leipziger Dissertation von Emerton, der mehr und mehr angenommen ist, aber auch Japikses eigene Darstellung spricht nicht sehr bündig für seinen Standpunkt, denn de Witts Politik lag schon vor der in Betracht kommenden Audienz Temples fest. Mehr als diese

Allianz ist der Aachener Friede, nach Japikse, de Witts Werk. Aber beides sind große Erfolge für die Republik. Seitdem beginnt der Verfall, der Abstieg de Witts, der „Regenten", das Hochkommen Wilhelms von Oranien, die Entfremdung mit England und besonders mit Frankreich, trotzdem ein zu langes Aushalten in der „Sackgasse" der Tripleallianz, die Vorahnung des Kriegs mit Frankreich und trotzdem die Kargheit in Militärfragen aus antioranischen Gründen, die den Zeitgenossen, besonders den Orangisten, wie Landesverrat erschien; dann bricht der Krieg los, und das erste und schrecklichste Opfer ist de Witt und das ganze republikanische System; auch das hätte mehr in der europäischen Perspektive gesehen werden müssen. „Die Verwicklungen zwischen der Republik und England" hat Japikse schon früher zum Gegenstand einer Sonderdarstellung gemacht; auch in diesem neuen Buche läßt er die Bedeutung de Witts und der Republik sich in dem Gegensatz zu England erschöpfen; darum führt das Buch auch den Untertitel „der Hüter des freien Meeres", obgleich das von de Witt nur mit großer Einschränkung gilt; denn außerhalb Europas wollte Holland den Grundsatz ebenfalls nicht anerkennen. Über den wahren Sinn de Witts und seiner Republik scheint uns also das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Dafür sind auch die Briefe de Witts, aus denen Japikse in der Hauptsache neu schöpft, die er zum Teil selbst herausgegeben hat, nicht die geeignetste Quelle; sie führen zwar induktiv, tropfenweise aber ununterbrochen in die Erkenntnis der wahren Natur de Witts ein, und eine Darstellung, die hieraus ihre Kraft zieht und ihre Thesen aufstellt, wird allzuleicht in der Abstraktion nicht ganz vollkommen, dafür aber in der Zeichnung um so vollständiger, sicherer, in der Mitteilbarkeit unmittelbarer sein und nichts Schematisches an sich haben. Darin liegen denn auch die Vorzüge dieses schönen Buches von Japikse angedeutet. Der Übersetzer hat sich ein großes Verdienst erworben, indessen hätte sein etwas unhistorisch gedachtes Vorwort unterbleiben können. Papier, Druck und Illustration sind hervorragend; auch dem Verlag darum gebührender Dank.

Duderstadt. H. Zwingmann.

Adolf Jürgens, Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Herausgegeben von D. Schäfer, Band VIII. Berlin, K. Curtius, 1914. XVIII und 315 Seiten.

Aus der Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte hat der Verfasser insbesondere den Zeitraum von 1544 bis 1627 zur Behandlung ausgewählt,

einerseits weil der Friede zu Speyer dem Handel nach langer Unterbrechung die Wiederaufnahme regelmäßiger Funktionen gestattete und auch weil die in dasselbe Jahr 1544 fallende Landesteilung für den Handel von größter Bedeutung war, anderseits weil dieser schon seit 1627 wieder neuen Störungen von fast hundertjähriger Dauer unterlag. Die Arbeit ist gegliedert in sieben Kapitel: Geographische und politische Vorbedingungen; Ausfuhrwaren und Ausfuhrgewerbe; die Träger des Handels; die Schleswig-Holsteinische Seeschiffahrt; der Transithandel; der nordsüdliche Transit; das Verhältnis zu den einzelnen Ländern. In einem Anhange sind wertvolle Mitteilungen statistischen Charakters gemacht über Zölle, Warenbewegung und Schiffsverkehr an verschiedenen Orten der Herzogtümer nach den Archivalien.

Die Arbeit ist vornehmlich auf archivalischem Material aufgebaut, das der Verfasser in Schleswig, Hamburg, Lübeck, Rendsburg, Husum und Kiel gesammelt hat. Eigentliche literarische Vorarbeiten für den von ihm behandelten Gegenstand waren kaum vorhanden, wie denn überhaupt die Zeiten des 16. und besonders 17. Jahrhunderts von der handelsgeschichtlichen Forschung erst vergleichsweise wenig in Angriff genommen sind. Eine Stätte der Veröffentlichung dahinzielender Untersuchungen vornehmlich soll die Sammlung sein, innerhalb deren die vorliegende Arbeit erschienen ist.

Es ist ein Nebengebiet des europäischen Handels, mit dem sie sich beschäftigt. Lübeck und Hamburg, zwei ursprünglich Holstein zugehörige Plätze, gaben den Ton an und beherrschten das Wirtschaftsleben der Herzogtümer, ganz besonders Holsteins, in so hohem Grade, daß eine Betrachtung der Handelsgeschichte Holsteins eigentlich viel mehr von ihnen ausgehen müßte. Wertvolle Aufschlüsse gibt der Verfasser im zweiten Kapitel über die verschiedenen Produktionszweige des Landes, ihren Umfang und ihre Erträge. Aus allen Angaben spricht deutlich die Tatsache, daß das Land wirtschaftlich hoch entwickelt und reich war an allen zum Leben notwendigen Dingen. Im Anschluß daran beantwortet er die Frage nach den Trägern des Schleswig-Holsteinischen Handels. Das war vor allem der Holsteinische Adel selbst, der sich sehr auf seinen wirtschaftlichen Vorteil und die Ausnützung der Konjunkturen verstand und darin wie in Darlehnsgeschäften auch seinen großen Kapitalreichtum sehr geschickt und unternehmungslustig verwertete, auch am Außenhandel sich selbst eifrig beteiligte neben den Städtern und Bauern des Landes. Der Schleswig-Holsteinischen Seeschiffahrt ist die Einwanderung von Holländern und Emdern zugute gekommen. Aber auch ohne diese war sie nicht unbedeutend. Neben den Städten, unter denen Flensburg die weitaus bedeutendste eigne Schiffahrt hatte,

waren auch der Adel und die Bauern der Westküste an der Reederei beteiligt. Die Schleswig-Holsteinische Reederei nährte sich vielfach von der Frachtfahrt in fremdem Dienst auf den nord- und westeuropäischen Meeren nicht nur, sondern bis hinab nach Italien. Der Landtransit zwischen Nord- und Ostsee behauptete neben dem immer überwiegender gewordenen Seeverkehr auch in diesen Zeiten Bedeutung. Von Interesse ist, was der Verfasser über die verschiedenen Transitwege und ihre Benutzung mitzuteilen weiß. Bedeutender als dieser west-östliche Transit war der nord-südliche zwischen Dänemark und Deutschland, der das Land der Länge nach durchzog von Jütland bis Hamburg und bis Wedel an der Elbe, wo der Hauptmarkt war und von wo der Transport weiter durch Nordwestdeutschland bis nach Holland ging. Es handelte sich auf diesen Straßen um Viehhandel; wie bedeutend dieser war, erhellt daraus, daß die Zahl der durchpassierenden Ochsen im Anfang des 17. Jahrhunderts bis auf über 50000 im Jahre stieg. Der weitaus größte Teil derselben kam aus Dänemark, namentlich natürlich Jütland selbst. Der Ochsenhandel war derzeit Dänemarks bedeutendster Auslandshandel, und Dänemark suchte ihn durch allerhand beschränkende Bestimmungen zu einer möglichst großen Einnahmequelle zu gestalten.

Das große Schlußkapitel, das Schleswig-Holsteins Verhältnis zu den verschiedenen Ländern behandelt, ist in seinen einzelnen Abschnitten nicht gleichwertig. Gleich der erste: Hamburg und Lübeck, bietet zu wenig für das eigentliche Thema und läßt die besondere Wichtigkeit dieser Beziehungen nicht in dem wünschenswerten Umfange erkennen. Und auch die Besprechung der Beziehungen zu den Niederlanden, die er für „mit den wichtigsten auswärtigen Handel" der Herzogtümer erklärt, enttäuscht etwas, wogegen anderseits die Abschnitte über Spanien und über Skandinavien manches Beachtenswerte und Neue enthalten.

Die Arbeit in dieser umfassenden Weite des Themas und des Materials barg nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten in sich. Der Verfasser hat sehr anerkennenswerten Fleiß und Mühe aufgewandt, um ihrer Herr zu werden. Seine Arbeit macht einen verläßlichen Eindruck und verdient auch um des Gegenstandes willen, in dem sie unsere Kenntnis bereichert, Dank.

Münster i. W. Daenell.

Rudolf Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. IV. Band: Der Feldzug 1815. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. IX und 392 Seiten.

Mit dem vierten Bande schließt das Werk des Generals Friederich ab. Es wird für alle, für die das große im gleichen Verlag erschienene

und von Holleben, Cämmerer, Friederich, Janson, Lettow-Vorbeck und Voß bearbeitete Werk über die Befreiungskriege zu ausführlich ist, sehr nützlich bleiben. Wenn ich bei Besprechung des zweiten Bandes mich gegen eine zu günstige Beurteilung Schwarzenbergs wandte, so konnte ich schon bei der folgenden feststellen, daß Friederich im dritten Band die Schäden der Führung des österreichischen Oberbefehlshabers gründlich aufdeckt. Auch im Schlußbande bezeichnet er es als einen Fehler Metternichs, daß er den Feldherrn vorschlug, dessen Wahl sich bitter rächen sollte (S. 344 und 345). Die Bedeutung der österreichischen Armee für den Feldzug von 1815 ist ja gering und daran ist die Langsamkeit und Zaghaftigkeit der Führung schuld. Sehr richtig sagt Friederich (S. 95), daß der Feldzug von 1815 ebenso kläglich verlaufen sein würde, wie der von 1814, wenn Schwarzenbergs Pläne ausgeführt worden wären.

Auch der Beurteilung Wellingtons (S. 100—105) stimme ich zu, ebenso der richtigen Abwägung der Verdienste der englischen und preußischen Führung am 18. Juni 1815. Dagegen bedaure ich, daß Friederich der Auffassung folgt, die Pflugk-Harttung in seinem Buch: Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance, über den Brief Wellingtons vom 16. Juni ausgesprochen hat. Es ist die alte bittere Erfahrung, daß ein Irrtum, der einmal sich eingenistet hat, sich fortpflanzt und gar nicht wieder auszurotten ist. Allerdings zitiert Friederich nicht das betreffende Werk von Pflugk-Harttung, aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß er von ihm beeinflußt ist, denn er gibt die deutsche Übersetzung des Briefes in der Lesart, in der nur Pflugk-Harttung liest. Während alle anderen Forscher ausnahmslos der Meinung sind, daß Wellington an Blücher schreibt, ich sehe nicht viel vom Feinde „en avant de nous“, entziffert Pflugk-Harttung „en avant de vous“. Daß diese Lesart ganz unmöglich ist, habe ich im Jahre 1904 in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 17. Band, S. 648 und 649, so ausführlich nachgewiesen, daß ich hier nicht noch einmal darauf zurückzukommen brauche. Aber Friederich schreibt auch (S. 131): „Ich sehe nicht viel vom Feinde vorwärts vor Ihnen“. Wer das Verhalten Wellingtons am Tage von Ligny und Quatrebras beurteilen will, muß zu dieser Frage Stellung nehmen, denn es ist von der allergrößten Wichtigkeit zu wissen, ob der englische Feldherr der Meinung war, daß der Feind vor Quatrebras nur wenig Truppen habe, oder vor Ligny.

Den ruhigen und sachlichen Urteilen Friederichs über Napoleons Strategie wird man wohl in den meisten Fällen beistimmen können. Ob aber der Kaiser durch die Verfassung, die er im Frühjahr 1815 dem

französischen Volke gewährte, wirklich in seiner Bewegungsfreiheit so weit gehindert worden ist, wie Friederich S. 327 annimmt, möchte ich bezweifeln. Napoleon war nicht der Mann, durch solche Fesseln sich binden zu lassen. Die neue Verfassung hatte er gegeben, um seine Volkstümlichkeit zu sichern. Ich glaube nicht, daß er die ernste Absicht hatte, sie zu halten.

Der Band erschien ein Jahr vor Beginn des Weltkrieges. Manches wird uns heute vielleicht noch mehr interessieren, als vor fünf Jahren, so das Urteil, das Gneisenau ausspricht (S. 242 und 243), daß England durch die napoleonischen Kriege reich geworden, Preußen dagegen verarmt ist, ebenso die Meinung, die Friederich selbst S. 336—338 äußert, wo er mit treffenden Worten die Vorteile und Nachteile schildert, die jenes kriegerische Zeitalter England gebracht hat. Jener Engländer, der damals schrieb: „Ein ewiger Krieg ist das beste Mittel zur Sicherheit und Wohlfahrt Großbritanniens" (S. 336), dürfte schon damals nicht ganz Recht gehabt haben. Heute aber liegen die Verhältnisse für das britische Weltreich erheblich ungünstiger.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Georg Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. Neue archivalische Aufschlüsse (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 33. Jahrgang, 1.—3. Stück). Leipzig 1915 und 16, Rud. Haupt. IX, 253 u. 96 S. 8°.

Zur vorliegenden Arbeit ist der Verfasser angeregt worden durch die Öffnung des Liechtensteinschen Hausarchivs in dem berühmten Palais der Bildergalerie in Wien, dessen Bestände er mit größtem Fleiß ausgebeutet und mit einer reichen Literatur zu einem ebenso anschaulichen wie ergreifenden Bilde des hundertjährigen Kleinkriegs verarbeitet hat, der um die Rekatholisierung jener drei oberschlesischen Fürstentümer geführt worden ist. Durch den Obertitel hat er den Rahmen bezeichnet, innerhalb dessen diese oft stark ins Kleinliche und Persönliche sich verlierenden Aktenauszüge ihre volle geschichtliche Bedeutung gewinnen. Und so liegt der überwiegende Wert der Arbeit in der stattlichen Einleitung (S. 1—56), in der zugleich die Gruppierung der urkundlichen Mitteilungen begründet wird. Zunächst hätten sich dazu die Regierungsperioden der Kaiser wie der Liechtensteinschen Territorialherren dargeboten, die nach dem Charakter dieser bald mehr, bald aber auch weniger maßgebenden Persönlichkeiten gekennzeichnet werden. Bedeutsam ist, daß es sich auch bei den Liechtensteinern, wie bei so vielen hervorragenden Werkzeugen der Gegenreformation, um ein Konvertitengeschlecht handelt: Fürst Karl, der 1599 übertrat, war auf der Schule der Böhmischen Brüder in Eibenschitz gebildet und stiftete dann selbst eine Jesuitenschule! Aber der Verfasser hat ganz richtig beobachtet, daß für den Gang der schlesischen Gegenreformation vor allem die konfessionellen Friedensschlüsse maßgebend sind, die deshalb nach ihren oft recht verwickelten Bestimmungen und den von den katholischen Machthabern beliebten Auslegungen beleuchtet werden. Es wird daher die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Majestätsbriefe (1609) zusammengefaßt und dabei die heftige Opposition urkundlich belegt, die der Breslauer Fürstbischof, Erzherzog Karl, gegen den für Schlesien bestimmten Erlaß seines kaiserlichen Vetters richtete. Den Höhepunkt der Gegenreformation bedeutete dann für ganz Schlesien das Restitutionsedikt und seine rücksichtslose Durchführung durch den ruchlosen Burggrafen Hannibal von Dohna, neben dem für die Familie Liechtenstein der damalige regierende Fürst Karl Eusebius, ein prunkliebender Jesuitengönner, und sein Oheim Maximilian, der Chef der berüchtigten „Seligmacher", in Betracht kommen. Das „verlogene Religionsstatut" (S. 66) ist der urkundliche Ausdruck des Sieges der *gegenreformatorischen* Tendenzen. Da in der Folgezeit der im „Dresdener *Akkord*" von 1621 nur schwächlich versuchte Schutz des sächsischen Kurhauses

immer mehr versagte, so bot auch der Westfälische Friede wenig Rückhalt, zumal die schlesischen Teilfürstentümer einer unterschiedlichen Behandlung preisgegeben waren: am besten kamen noch die unter den letzten Piasten stehenden Bezirke davon; die „Erbfürstentümer" waren tatsächlich auf die Gnade oder richtiger die Willkür der Kaiserlichen Regierung angewiesen; die drei landesfürstlichen Besitzungen der Liechtensteiner aber waren von den protestantischen Unterhändlern in Osnabrück einfach vergessen worden und sollten die Folgen dieses Fehlers noch lange spüren; die papiernen Verwahrungen evangelischer Mächte konnten ihnen nichts nützen. Die in der Altranstädter Konvention festgelegte Verwendung Karls XII. würde durch den Exekutionsrezeß von 1709 stark abgeschwächt, während dann die Besitzergreifung durch Preußen wenigstens für Leobschütz eine entscheidende Wendung herbeiführte. Besonders wertvoll ist das Kapitel, in dem der Verfasser selbst „den kulturgeschichtlichen Ertrag" seiner Forschungen zusammenstellt. Durch die ganze Arbeit zieht sich die Erkenntnis, wie das Reformationsrecht der Landesherren, das in den ersten Menschenaltern der Reformation das Mittel war, ihre Erfolge gegenüber der Weltmacht Spanien-Habsburgs zu behaupten, für sie immer mehr zum Fluch und Verderben wurde. Sodann zeigt sich auch hier, welche unheilvolle Rolle neben den regierenden Herren der gesamte Adel gespielt hat: einmal durch die politische Komplikation, daß er die religiöse Sonderstellung als Deckmantel für seine ständischen Privilegien benutzte, so daß der Sieg des Papsttums zugleich dem Absolutismus zugute kommen mußte, und dann durch die schmähliche Ausnutzung des Übertritts für die materiellen Interessen der Familie: gerade in letzterer Hinsicht bietet das vorliegende Buch reichliche Belege.

Breslau. P. Kalkoff.

Die Korrespondenz Maximilians II. I. Band: Familienkorrespondenz 26. Juli 1564 bis 11. August 1566, bearbeitet von Viktor Bibl (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 14. Korrespondenzen österreichischer Herrscher [seit 1514]). Wien, Holzhausen 1916. XLIV, 643 S.

Wie bei der Lektüre des von Wilhelm Bauer bearbeiteten ersten Bandes der Familienkorrespondenz Ferdinands I. (Veröffentlichungen 11, Wien 1912: betr. 1514—26) wird man auch hier zunächst enttäuscht sein, da der Inhalt nicht dem Titel entspricht. Denn von vertraulichem nur für die Familie bestimmten Gedankenaustausch ist auch hier kaum eine Spur zu finden (wie man bei aller Offenheit im intimen Verkehr mit Herzog Albrecht von Bayern diesen übrigens doch nicht in alles hineinblicken lassen wollte, zeigt die Nachschrift von n. 399). Es sind im Gegenteil fast durchweg Briefe und Akten politischer Natur, in die man Einsicht erhält. Als solche sind sie aber der höchsten Beachtung würdig, insofern sie von dem vermittelnden Eingreifen des Herrschers in den Ehezwist seiner Schwester, der Königin Katharina von Polen, von der Heirat seiner Schwester Barbara mit dem Herzog von Ferrara und der Schwester Johanna mit dem Prinzen von Florenz, dem etwaigen Ehebündnis Erzherzog Karls mit der Königin Elisabeth von England, den Umtrieben des Ritters von Grumbach, dem Landsberger Bund, den Beziehungen zum Türken, zu Spanien und Frankreich, kurzum von allem dem handeln, was

in den beiden ersten Regierungsjahren Maximilians diesen in erster Linie beschäftigte.

Also nicht Familien-, vielmehr hochpolitische Korrespondenz! In sie sind auch auf die Vorgeschichte der Wahl Pius' V. bezügliche sehr wichtige Aktenstücke aufgenommen (Dezember 1565, Januar 1566), die man eher in der Edition der Nuntiaturberichte vermuten würde (der von Steinherz herausgegebene, 1914 erschienene vierte Band von deren zweiter Abteilung schließt schon mit dem September 1565, berücksichtigt also den Papstwechsel nicht mehr).

Menschlich näher tritt uns Maximilian in diesen Briefen kaum, doch wird es seinen Eindruck insbesondere in dieser Zeit nicht verfehlen, wenn man liest, daß er in den Jahren 1565 und 1566 die Verheiratung einer österreichischen Erzherzogin mit dem französischen König an die Bedingung der Rückgabe der dem Reich entzogenen Bistümer Metz, Toul und Verdun knüpfen wollte (siehe im Register unter Verdun). Man darf hoffen, daß der Briefwechsel des Kaisers mit seinen Verwandten vor 1564 und nach 1566, vornehmlich aber der mit seinem Vater, uns über seinen Charakter eingehendere Aufschlüsse geben wird. Wieviel sich für die frühere Zeit (seit 1554) in der Beziehung seinem Briefwechsel mit Herzog Christoff von Württemberg (gedruckt Johann Friedrich le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit, Neunter Teil, Ulm 1785, S. 1—262) entnehmen läßt, darauf hat nach le Bret auch Ranke hingewiesen (Zweite Gesamtausgabe Band VII, Leipzig 1874, 19 Anm. 1).

Die Art der Herausgabe dieser Briefe und Akten, die Bibl insbesondere aus den Archiven von Wien, Innsbruck, München, Düsseldorf, Simancas, Besançon und Brüssel und ferner aus verschiedenen italienischen Archiven geschöpft und in 529 Nummern untergebracht hat, verdient alles Lob (zum Überfluß sei bemerkt, daß n. 387 Artikel 10 und n. 386 Artikel 15 im Wortlaut so gut wie gleichlautend sind). Erläuternde Anmerkungen am Schluß jeder Nummer unterrichten vortrefflich über den Stand der Forschung. Ein ausführliches Register, in dem man nur chronologische Angaben vermißt, leistet sehr gute Dienste. Möchten die Umstände eine baldige Fortsetzung dieser Arbeit ermöglichen.

Berlin. Karl Schellhaß.

Der 20. Band des Hohenzollern-Jahrbuchs (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel, Berlin und Leipzig, Giesecke und Devrient 1916, XXIV u. 211 S.), noch etwas hagerer als seine beiden Vorgänger von 1914 und 1915, trägt wie diese auch innerlich dem Ernst der Zeit Rechnung: er wird eingeleitet durch eine bis zum deutschen Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 reichende Übersicht über die Kriegsereignisse aus der Feder Otto Hintzes, und unter den Miszellaneen befindet sich ein Bericht des Zehlendorfer Gymnasialdirektors Albert Fischer über die 1915 gesammelte Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen. Ein zweiter Beitrag Hintzes ist sein am 24. Oktober 1915 bei der Hohenzollernfeier der Korporation der Berliner Kaufmannschaft gehaltener Festvortrag „Die Hohenzollern und die wirtschaftliche Entwicklung ihres Staates"; in großen Umrissen wird darin

die territoriale, die staatswirtschaftliche und die moderne volkswirtschaftliche Handels- und Gewerbepolitik des regierenden Hauses geschildert und objektiv gewertet; es ist die beste kurz zusammenfassende Darstellung dieser Zweige der inneren Politik der Hohenzollern, die wir zurzeit besitzen. In einem Aufsatz „Der Ort der Abendmahlsfeier Kurfürst Joachims II. am 1. November 1539“ prüft Melle Klinkenborg die in dem bekannten Steinmüllerschen Buche für den Berliner Dom angeführten Gründe; er verwirft sie und hält fest an der älteren, 1839 von L. von Ledebur, 1908 von Christian Groß vertretenen Auffassung, die sich für die Nikolaikirche in Spandau entscheidet; daß der Bischof Matthias von Jagow am 1. November 1539 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in Spandau ausgeteilt hat, ist gut bezeugt, eine zweimalige Austeilung dort und vor- oder nachher in Berlin an einem und demselben Vormittage unbedingt ausgeschlossen, die Tradition von der Anwesenheit des Kurfürsten am 1. November in Spandau keine schlechte. Aus den Briefen Friedrichs des Großen hat Hans Droysen diejenigen Stellen ausgezogen und chronologisch aneinandergereiht, die sich auf seinen Aufenthalt in Rheinsberg 1736—1740 beziehen; unter dem Titel „Zur literarischen Tätigkeit Friedrichs des Großen“ faßt Gustav Berthold Volz fünf kleine Untersuchungen (die Urfassung der Darstellung der Teilung Polens, ein neuer Plan zur Verteidigung Schlesiens gegen Böhmen, aus der poetischen Werkstatt, der Éloge de M. de La Mettrie, der Éloge de M. Duhan) zusammen und berichtet außerdem über den 1776 gehegten Plan des Königs, seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, eine Art Mitregentschaft nach der Thronbesteigung seines Neffen zu sichern, und die Entstehung des damit zusammenhängenden dritten politischen Testaments Friedrichs des Großen, des Exposé du gouvernement prussien, das, wie Volz glaubhaft macht, im April 1776 niedergeschrieben sein dürfte; wirtschafts- und kunstgeschichtlich wertvolle Beiträge zur Baugeschichte von Sanssouci liefert Friedrich Backschat auf Grund alter aus den Jahren 1744 und 1745 stammender Akten der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, die im Archiv der Kgl. Regierung zu Potsdam liegen und Höckendorf unbekannt geblieben sind. Vornehmlich von Friedrich dem Großen handelt auch noch Otto Tschirchs anziehender Essai „Der Fürst von Ligne und die Hohenzollern“; in den Februar und März 1813 versetzen den Leser die Exzerpte, die Georg Schuster aus dem in dieser Zeit ziemlich umfang-, aber nicht allzu inhaltreichen Briefwechsel des Prinzen Wilhelm des Älteren von Preußen und seiner Gemahlin, der Prinzessin Marianne, veröffentlicht, am interessantesten der Bericht am 10. März über die Unterredung mit Hardenberg und der nicht abgegangene Brief an den König mit der Bitte, auf einen Posten gestellt zu werden, wo er dem Vaterlande Gut und Blut opfern könne; aus dem letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelm III. teilt Paul Bailleu 47 Briefe des Königs an seine Tochter Charlotte, die russische Kaiserin, mit, deren Lektüre für andere als biographische Zwecke auch kaum lohnt — daß Friedrich Wilhelm III. dem Nachfolger des Kaisers Franz „offenbare Nullität“ zuschreibt und daß er beim Tode Ancillons klagt: „ein Verlust wie dieser und wie der des vortrefflichen Hufeland gehören zu denen, die eigentlich gar nicht wieder ersetzt werden können“, wird niemand gerade überraschen. Vom Herausgeber Paul Seidel wird der Kammerherr Friedrich Hartmann von Witzleben als Porträtzeichner am Hofe des Prinzen und der Prinzessin von Preußen gewürdigt und aus seinem Nach-

laß eine Auslese hübscher Skizzen aus den dreißiger und vierziger Jahren reproduziert, die von künstlerischem Geschick, scharfer Beobachtungsgabe und feinem Humor zeugen; Schinkels und Friedrich Wilhelms IV. Zusammenarbeiten bei der Entstehung des Schlosses Charlottenhof bei Potsdam wird von Hermann Schmitz auf Grund eigenhändiger Zeichnungen des Kronprinzen und der Entwürfe seines künstlerischen Beraters eingehend geschildert und durch zahlreiche Reproduktionen verdeutlicht. Im Anfang der Miszellaneen beschreibt Paul Seidel eine früher in der Berliner Poststraße 4 angebrachte Gedenktafel an den Tod des dort in der Wohnung seines ehemaligen Kammerdieners Anton Freytag verschiedenen Kurfürsten Johann Sigismund und Georg Schuster einen von dem Bayreuther Markgrafen Christian Heinrich († am 5. April 1708) getragenen Schicksalsring des Hauses Hohenzollern; „zum 31. Mai 1740“ betitelt Hans Droysen eine kurze Besprechung der Kabinettsorders, die Friedrich Wilhelm I. an seinem Todestage nicht mehr signieren konnte und die daher „auf Sr. Kgl. Majestät allergnädigsten Befehl von Dero Kronprintzen unterschrieben“ wurden. Paul Haake.

Wilh. Maeßer, Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen, vornehmlich im 17. Jahrhundert. (Diss. phil. Halle.) Halle 1916: Fr. Maennel. XI, 98 S.

Eine Doktorarbeit, aber eine gute, trotzdem manche formelle Schwierigkeit und sachlich schwache Zusammenhänge im ganzen Bau ins Auge fallen. Die Ausführlichkeit in manchen rein statistischen Teilen liegt offenbar in dem Bestreben, nun auch die überzeugte Zustimmung der gewünschten Kritik zu finden. Und die im ganzen doch nicht sehr befriedigende Art der Folgerungen hat wohl ihren Hauptgrund darin, daß der Verfasser zuletzt — (als Soldat im Feld und verwundet daheim) — nicht die nötige gleichmäßige Ruhe zur Arbeit fand.

Nach der Problemstellung tritt man mit einigen Erwartungen an sie heran. Es soll eine Vorarbeit geliefert werden zur Untersuchung „über den Zusammenhang der wirtschaftlichen und demologischen Erscheinungen in längeren Zeiträumen“. Bis zu dieser Untersuchung des Zusammenhanges oder bis zum Auseinandersetzen, wie weit die hier gegebene Arbeit dafür Wert habe, gelangt diese aber nicht. Auch die Absicht, ein natürlich abgegrenztes Gebiet, wie des mittleren Teiles des Südwestabhanges des Thüringer Waldes, als Ganzes vorzunehmen, mußte aufgegeben werden. Es blieb (offenbar wegen der Art, wie das archivalische Material zu finden war), bei einer politischen Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, des jetzigen Kreises Schleusingen (früheren Amtes Schleusingen und Bezirkes Suhl).

Das Besondere an der Untersuchung ist zweifellos, daß sie sich auf ein städtisch-ländliches Gebiet erstreckte, — bisher ist die historische Statistik der Landgemeinden noch sehr zu kurz gekommen. Und weiter, daß der Verfasser für die Untergruppierung sich auf die kirchlichen Grenzen und Verbände stützt. Mit wenigen erkennbaren Ausnahmen decken sich hier die Parochien der Mitte des 17. Jahrhunderts mit den heutigen Amtsbezirken. (Eine interessante Parallele ist: Die Identität der früheren Pfarre mit dem Steuerbezirk in der Steiermark[1].)

[1] Vgl. H. Pirchegger, Der histor. Atlas der österreich. Alpenländer, Zeitschr. d. hist. V. f. Steiermark XI, 338.

Bezüglich des statistischen Quellenmateriales geht der Verfasser, obwohl er die Bedeutung der Kirchenbücher hierfür wohl erkennt, nicht so weit, diese als erste Quelle zugrunde zu legen, wie es andere getan haben[1]. Dagegen hat er eine kirchliche Bestandsaufnahme, ein „Seelenregister" der Diözesen Schleusingen und Suhl von 1646 und einzelne Kirchenregister ausgiebig verwertet. Und auch da zeigt sich — nach der Einzelbeurteilung der kirchlichen im Vergleich mit den weltlichen Registern (summarischen Verzeichnissen, Mannschaftszählungen) — die größere Zuverlässigkeit jener ersten, nicht der Register und Zählungen seitens der Ämter.

Gerade diese sehr fleißige Dissertation ist wieder ein neuer Beweis, wie bis ins einzelnste des ganzen archivalischen Quellenmaterials exakte historisch-statistische Untersuchungen gehen müssen, um die Ergebnisse genügend begründet aufbauen zu können. Der Verfasser hat — mehr gelegentlich (S. 7ff.), nicht einleitend — den Gang der Besiedelung des fraglichen Gebietes skizziert. Für den „Zusammenhang der wirtschaftlichen und demologischen Erscheinungen" dürfte gerade dieses aber ausführlich zu untersuchen sein; die jetzige Gliederung nach Ackerland, Streifen und Rändern, welche M. gibt, steht doch zum übrigen in nur schwacher Beziehung. Man wird eben nicht ohne exakte historische Wirtschaftsgeographie ein solches Problem zu lösen versuchen können. Historische Statistik und historische Geographie stehen im engsten Konnex.

Durch die Heraushebung der Stadt Suhl, des industriellen Mittelpunktes (die Waffenindustrie!), würde sich das wirtschaftsgeographische Bild sehr leicht gestalten lassen. Gerade Suhl, die Gliederung der Bevölkerung nicht nur statistisch nach Familienstand, Geschlecht, Kinderzahl, sondern auch Gesindehaltung und — sehr eingehend — nach den Berufen, erörtert M. ausführlich, letzteres nach Büchers Schema (Bevölkerung von Frankfurt a. M., S. 215ff.), neu hat M. die „liberalen Berufe und öffentlichen Dienste" ebenfalls angegeben. Die für den Export arbeitenden Gewerbe treten stark hervor. Doch machen die Betriebe mit Gehilfen nur 27,8% aller aus.

Das Jahr — wie bei Suhl —, auf welches M. alle Angaben beziehen möchte, scheint 1646 zu sein. Er muß aber auch mit Zahlen von 1631, 1634, 1649 und 1659 rechnen. Seine Folgerungen sind vorsichtig abgewogen und überzeugend.

Nur einige allgemeiner interessierende Ergebnisse: Die Haushaltungsziffer für die Stadt Suhl 1646 ist einwandfrei 3,73 (S. 40; auf S. 27, offenbar verdruckt, 3,71!), Stadt Schleusingen hat 4,36. Die beiden ländlichen Bezirke: 3,69 bzw. 3,5. Der Gesamtdurchschnitt: 3,65.

In diesem Gebiete kann von einer Überschätzung der zerstörenden Wirkung des 30jährigen Krieges nicht geredet werden. Die Einwohnerschaft der Grafschaft Henneberg war noch 1631 (34) fast 61000, 1649 (51) nur 19250. Und doch muß das Land noch als dicht besiedelt gelten. Die beiden genauer untersuchten Bezirke haben 1646 20,4 Einwohner auf den Quadratkilometer. Die nicht ganz geeigneten Parallelen, die einzigen, die aber vorliegen, sind für Hessen-

[1] Roller für Durlach (1907) mit exakter genealogischer Methode. Gmelin (Allgem. Statist. Archiv 1902) für 17 Gemeinden im Gebiet von Schwäbisch-Hall, auf Grund der „virtuellen" Bevölkerung (Summe der Lebendgeborenen der 30 voraufgehenden Jahre).

Darmstadt (nach Fabrizius) 1629: 28,3 — 1669: 25,3; Brandenburg (nach Behre) 1688: nur 10,4.

Der Überschuß des weiblichen Geschlechtes ist 1646 hoch: 55,1% der Gesamtbevölkerung beider Bezirke, die durchschnittliche Kinderzahl nur 2,56. Auf 4 Ehepaare oder Verwitwete kommt 1 Magd, ein Beweis für die verhältnismäßige Armut. Nur Schleusingen übertrifft hierin alle, mit fast doppelt soviel.

Ziemliche Schwierigkeit macht M., die Zahlen von „Mannschaft", „Haushalte" und „Untertanen" in Beziehung zu bringen. „Ohne genügende zahlenmäßige Nachweise lassen sich derartige Kategorien nicht gleichsetzen", sagt er sehr richtig. Vor allem, das sei ihm hinzugefügt, wenn er die Frage: ob Haushalt = Feuerstätte oder = Haus, erörtert: nicht ohne feste Beziehung zu den Häuserregistern der Städte und zu den Ämterregistern, in welchen die Grundzahl „Haus" erst zu ermitteln ist. In meiner Berechnung für Hannover, welche M. S. 70ff. berührt, ist jedenfalls Feuerstätte nicht als Haus, wie wohl zumeist auf dem Lande, sondern als Haushalt anzusetzen.

Die außerordentlich eingehende Arbeit M. wird jedenfalls jeden, der mit historischer Statistik zu tun hat, zu gründlicher Auseinandersetzung veranlassen. Viele Steine machen einen Bau, das zeigt die Schrift deutlich.

Dresden. G. H. Müller.

Adrien Robinet de Cléry, Les idées politiques de Frédéric de Gentz. Thèse de doctorat présentée à la faculté de philosophie de l'université de Bale. Lausanne, librairie Payot & Cie, 1917. 310 S.

Seitdem E. Guglia (Friedrich von Gentz, Wien 1901) die Legende vom Romantiker Gentz zerstört und den Historikern die zum Erfassen der höchst komplexen Persönlichkeit Gentz' notwendige Unbefangenheit zurückgegeben hätte, war man dem proteusartigen Wesen Gentz' immer näher gekommen. Einen weiteren Schritt vorwärts in der Gentzforschung glaubt Verfasser vorliegender Schrift zu tun, indem er die frühere These: „Gentz, der Romantiker" durch die andere: „Gentz, der Rationalist" ersetzt. Daß in Gentz' Ideen, insbesondere in den Ideen seiner Frühzeit, der Rationalismus eine bedeutende Rolle spielt, ist von jeher erkannt worden. Verfasser glaubt aber, Gentz in allen Phasen seines Schaffens als den Rationalisten des 18. Jahrhunderts charakterisieren und somit zugleich die logische Einheit der politischen Persönlichkeit Gentz' erweisen zu können. Diese seine Ansicht sucht er, gestützt auf eingehende und scharfsinnige Quellenstudien der Gentzschen Schriften einerseits und weitgehendste Berücksichtigung der zeitgenössischen Geistesgeschichte andererseits in ihrer Allgemeingültigkeit darzulegen. In ersterer Hinsicht hat Verfasser, wenn auch nicht wesentlich Neues, so doch im großen und ganzen Erfreuliches geliefert. Unzulänglich in vielen Stücken ist aber die Behandlung des ideengeschichtlichen Hintergrundes. Am verhängnisvollsten für Robinet de Clérys Entwicklungen ist in dieser Hinsicht, daß Verfasser die beiden großen geistesgeschichtlichen Strömungen, die für das politische Denken und Leben jener Zeit so überaus wichtig sind, nämlich: Rationalismus und Romantik im vollen Umfang ihres Wesens gar nicht erfaßt hat. Zwar widmet er der Stellung Gentz' zum Rationalismus einen besonderen Paragraphen, zwar sucht er zu unterscheiden zwischen dem rein philosophischen, dem politischen und dem geschichtsphilosophischen Rationalismus,

er gelangt aber nur zu teilweise richtigen und nicht erschöpfenden Resultaten. Erschwerend wirkt hier auch, daß Verfasser nicht selten die Begriffe rationalistisch und theoretisch identisch braucht. Noch unzulänglicher, ja geradezu kindlich sind die Ansichten, die Verfasser von der politischen Romantik hat. „Tendance catholique et tendance nationale, tels sont à son époque en Allemagne les deux éléments principaux d'une politique romantique." (S. 269.) Mit diesem Maßstab tritt Robinet de Cléry nun an Gentz heran, und da er in Gentz keinerlei katholische und nationale Tendenzen zu finden glaubt, ist für ihn die Frage der Beziehungen Gentz zur Romantik in negativem Sinne entschieden.

Von der Vielgestaltigkeit der politischen Romantik hat Verfasser keine Ahnung. Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat", dieses für alle ideengeschichtlichen Arbeiten aus der Zeit um 1800 so überaus wichtige Werk, scheint er gar nicht zu kennen, sonst hätte er sich die Behandlung des politischen Rationalismus und der politischen Romantik unmöglich so leicht machen können.

Neben der ungenügenden Vertrautheit mit der Ideengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts macht sich Mangel an psychologischem Verständnis jener Zeit und ihrer Vertreter in Robinet de Clérys Schrift zuweilen übel bemerkbar. So folgert Verfasser aus einer Äußerung Gentz'[1] — die Reformation sei eine Wohltat der Menschheit —, daß Gentz überzeugter Protestant und antiromantischer Denker war.

Zur Illustration dieser Folgerung möchte ich nur auf Gentz' Freund A. Müller verweisen, der nach seinem aus innerster Überzeugung erfolgten Übertritt zur katholischen Kirche in seinen „Elementen der Staatskunst" den Protestantismus „das heilige, unveräußerliche Prinzip der Freiheit und demnach der Allgegenwärtigkeit der Religion" nennen konnte. Theorie und Praxis, Politik und reines Menschentum, Intellektuelles und Emotionelles waren eben bei vielen Denkern um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts Dinge, die in ein und demselben Menschen oft ein ganz verschieden gerichtetes und verschieden motiviertes Leben führten. Auch in Gentz ist ein Dualismus zwischen den politischen Ideen und dem politischen Leben unverkennbar. Der Versuch, eine streng logische Einheit in der politischen Entwicklung Gentz' herauszuarbeiten, muß daher zu Gewaltsamkeiten führen.

Aus angeführten Gründen dürfte daher in vorliegendem Werk weder das politische System, noch die komplizierte politische Persönlichkeit Gentz' historisch richtig gewürdigt sein. Zum mindesten sind die Betrachtungsweisen des Verfassers nicht zwingend.

Köln am Rhein. Martha Schneider.

Alfred Stern, Geschichte Europas von 1848—1871, Bd. I, Stuttgart 1916. Cotta. 796 S. gr. 8°.

Mitten im Kriege hat Stern rüstig sein großes Werk fortgesetzt; er gibt uns mit dem ersten Bande der letzten Abteilung die erste zusammenfassende, alle

[1] Sie findet sich in dem Aufsatz: „Über den Einfluß der Entdeckung von Amerika auf den Wohlstand und die Kultur des menschlichen Geschlechts." Neue Deutsche Monatsschrift, 1795. (Ausgewählte Schriften. Ed. Weick, V, S. 189.)



europäischen Staaten behandelnde Darstellung der Gärungszeit von 1848—1871. Er gibt sie in seiner nun längst schon feststehenden Art, als eingehende, sachliche, klare, ein wenig nüchterne Erzählung. Diese Art hat ihre großen Vorzüge, denn der Verfasser schafft damit für alle Einzelforschung einen festen Rahmen sicherer Kenntnis des tatsächlichen Verlaufes. Dies um so mehr, als er in staunenswerter Arbeitskraft alles vorhandene Material bis auf entlegene Einzeluntersuchungen hinab benutzt und es durch ausgebreitete eigene Archivstudien vermehrt. Es ist durchaus nicht nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse fremder Forschung, die Stern vorlegt, sondern er nimmt jeweils selbständig Stellung.

Daneben hat die Arbeit ihre Grenzen, zunächst in dem Ausmaße des Stoffes; Stern bietet hauptsächlich politische Geschichte, dabei allerdings innere wie äußere Politik in gleichem Maße; aber die innere Politik ist für ihn doch hauptsächlich Verfassungspolitik, von der wirtschaftlichen Entwicklung erfahren wir nichts, auch nichts von der Einwirkung wirtschaftlicher Gesichtspunkte auf die Stellung einzelner Parteien etwa zur Einheitsfrage, obwohl die teilweise und gerade in Süddeutschland ziemlich stark gewesen ist. Die Entwicklung der Parteien im einzelnen kommt etwas stiefmütterlich weg; da hätte eine Ausschöpfung der Erinnerungen etwa auch der minder bedeutenden Parlamentarier des Frankfurter Parlaments (z. B. Zimmermann), eine Benutzung der Berichte der Abgeordneten, reichere Einzelheiten und genauere Linien zu ziehen ermöglicht. Die Presse wird nur in einzelnen hervorragenden Spitzen charakterisiert.

Die starke Betonung des erzählenden Moments läßt dann auch das Räsonnement vielleicht doch zu wenig hervortreten; man vergleiche etwa die einschlägigen Kapitel aus Brandenburgs Reichsgründung. Die politische Dynamik der Ereignisse bleibt dadurch ab und an im Dunkeln.

Eine Auseinandersetzung mit Einzelheiten der Auffassung verbietet sich schon des Umfanges wegen; sie wäre dem Referenten zurzeit auch durch die Kriegsumstände unmöglich.

Übersehen ist die Arbeit von H. Menz über Rodbertus, Diss. Greifswald 1911, zugleich in den Pommerschen Jahrbüchern. S. 339, Anmerkung, lies Wentzcke statt Wentzel.

Im Felde. L. Bergsträßer.

Die öffentliche Meinung in Sachsen 1864—66 von Herbert Jordan †. Aus seinem Nachlaß herausgegeben von Johannes Hohlfeld, Kamenz (Sa.) 1918. In Kommission bei C. S. Krausche, VIII, 255 S. 8°.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist auf dem Felde der Ehre gefallen, die unvollendet gebliebene Arbeit hat einer seiner Freunde herausgegeben. Es ist sehr zu bedauern, daß Jordan selber sein Werk nicht vollenden konnte, sicherlich wären dann viele der Fehler und Mängel, die das Buch ganz offensichtlich aufzuweisen hat, vermieden worden. Der erste der drei Hauptteile handelt von dem Wesen und den Quellen der öffentlichen Meinung. Eine Definition ihres Begriffs ist nicht gegeben, ja nicht einmal versucht, vielmehr das ganze Problem mit der Bemerkung beiseite geschoben, daß öffentliche Meinung eigentlich ein Widerspruch in sich selber sei. Auch eine spätere Charakterisierung als „ein Spiel stetig und heftig miteinander ringender

Gegensätze, die nur in den seltensten Augenblicken in der überflutenden Welle eines großen einheitlichen Gefühls untergehen", führt nicht recht weiter. Ein eindringliches Studium der Literatur über die öffentliche Meinung hätte ermöglichen müssen, sich wenigstens einer der bestehenden Theorien anzuschließen, wenn der Verfasser schon darauf verzichten wollte, auf eigenen Wegen dem Wesen der öffentlichen Meinung nachzugehen. Quellen derselben sind ihm Presse und Flugschriften. Ob die öffentliche Meinung noch andere Vertreter und Organe hat, z. B. Parlamente und Versammlungen, diese Frage ist hier bei der theoretischen Formulierung des Begriffs gar nicht aufgeworfen, was jedoch nicht ausschließt, daß Jordan bei der praktischen Durchführung seiner Abhandlung wiederholt und ausführlich der Tätigkeit politischer Körperschaften und Vereine gedenkt. Im zweiten Abschnitt führt er zunächst in durchaus gelungener Weise die maßlose Überschätzung der öffentlichen Meinung in jener Zeit auf das richtige Maß zurück und entwirft dann in bisweilen recht treffenden Ausführungen ein Bild von der allgemeinen politischen Lage Sachsens und von seinem Verhältnis zu den führenden politischen Mächten Deutschlands. Leider verliert er gar zu oft aus den Augen, daß diese Entwicklung der Grundlagen der öffentlichen Meinung nur den Hintergrund gleichsam bilden soll für sein Gemälde; die Darstellung wird zu oft Selbstzweck und verliert sich dabei in ermüdende Detailangaben, sehr zum Schaden der Lesbarkeit des Buches. Leider bringt er hier bereits manches, was in den dritten Hauptteil gehört, so daß sich lästige Wiederholungen nicht vermeiden lassen. Dieser dritte Teil der Schrift, der die eigentliche Darstellung der öffentlichen Meinung enthält, ist in der Form wenig glücklich. Sachlich ist der Arbeit Jordans hohe Anerkennung zu zollen, Presse und Flugschriften sind eifrig durchgearbeitet, vielseitig herangezogen und so eine Fülle von Material geboten, um die Stimmung und Meinung des sächsischen Volkes nicht nur in ihrer Gesamtheit zu würdigen, sondern ihr auch in all ihren Schwankungen und Schattierungen der deutschen Politik Bismarcks gegenüber zu folgen. Hier ist auch die oben gerügte Einseitigkeit bei der theoretischen Formulierung des Begriffs der öffentlichen Meinung glücklich vermieden, Äußerungen politischer Körperschaften und Vertretungen sind berücksichtigt, Parteileben und Vereinswesen sind in weitem Maße in den Kreis der Betrachtung gezogen, um ein plastisches und abgerundetes Bild von der Stellungnahme des sächsischen Volkes zu den großen bewegenden Fragen der damaligen Zeit zu geben. In einzelnen Kapiteln erhebt sich die Darstellung zu beachtlicher Höhe und stellt dem Historiker Jordan ein gutes Zeugnis aus. Wenn trotzdem der Gesamteindruck kein befriedigender ist, so ist das auf Rechnung des Herausgebers zu setzen, der dem Andenken seines gefallenen Freundes besser gedient hätte, wenn er sich zu einer weitergehenden Überarbeitung hätte entschließen können, anstatt aus falscher Pietät an dem Manuskript, von dem etwa 60 Seiten in Reinschrift, alles Übrige in den verschiedensten Entwicklungsstufen vorlag, nur das Allernotwendigste zu ändern. Meines Erachtens wäre es Aufgabe des Herausgebers gewesen, die ganze Schrift zu überarbeiten und so ein Werk aus einem Guß herzustellen. Bei der Fülle und Reichhaltigkeit des Materials hätte es nur einer redaktionellen Bearbeitung bedurft, die dem Herausgeber, der sich in seiner Vorrede als Historiker zu erkennen gibt, nicht hätte schwer fallen dürfen, und die dem Vermächtnis Jordans keine Gewalt angetan hätte,

weil sie nur auf seinen Forschungen beruhte und ihnen nichts Neues hinzugefügt hätte. Der Stoff hätte mehr gegliedert werden müssen, so z. B. findet sich im dritten Hauptteil ein Kapitel von 58 Seiten und in diesem Kapitel ein Absatz von nicht weniger als 13 Seiten, wo der Text ohne Ruhe- und Anhaltspunkt weiterläuft. Kurze, knappe Zusammenfassungen mit Herausarbeitung der wesentlichsten Züge an den natürlichen Ruhepunkten der Darstellung hätten dem Buche sehr zum Vorteil gereicht, besonders an solchen Stellen, die infolge bloßer Aneinanderreihung von Zeitungsausschnitten und Parlamentsreden ein wenig in der Materialsammlung stecken geblieben sind. Alles in allem bildet die Arbeit von Jordan eine erfreuliche Bereicherung der neueren historischen Literatur, für die wir dem Herausgeber trotz mancherlei Einwendungen zu Dank verpflichtet sind.

Leipzig. H. Wendorf.

Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens von Michael Doeberl. 2. Aufl. 165 S. Brosch. M. 4,80, geb. M. 5,50. München. Verlag von Lindauer. 1918.

Diese Schrift strebt naturgemäß keine Vollständigkeit an, sondern ist als Jubiläumsgabe gedacht. Da sie im Auftrage des letzten Staatsministers des Innern des alten Königreichs Bayern, Dr. von Brettreich, geschrieben worden ist, so verfügt der Verfasser über ein Quellenmaterial, das anderen Forschern bisher zu großem Teil verschlossen geblieben ist. Besonders wichtig ist die Heranziehung der Staatsrats- und Ministerialakten. Er beginnt schon mit der Darlegung der Entstehung der Konstitution von 1808, behandelt alsdann die Beratungen zur Schaffung einer Verfassung von 1814/15 und schließlich von 1818. Der wichtigste Grund, welcher diese endlich zustande kommen ließ war der drohende Staatsbankrott, der nur durch die Mitarbeit des Volkes abgewendet werden konnte. Ferner drängte dazu der böse Konkordatshandel und die Verfassungsberatungen in den benachbarten Staaten, vor allem in Baden, das Doeberl nicht erwähnt, und der Vorausgang des Zaren in Polen. Den unmittelbaren Anlaß aber bot, wie bei den Verhandlungen vom Jahr 1808 die Angst vor dem Eingreifen Napoleons, im Jahre 1814 die Furcht vor dem Wiener Kongreß, so jetzt die Sorge für die Erhaltung der bayerischen Souveränität, die durch den Bundestag bedroht schien. Diese Tatsache ist bisher noch nicht bekannt gewesen. Den angeblichen Plan der Regierung, die Verfassung im Frühjahr 1819 wieder aufzuheben, verweist Doeberl an der Hand der Protokolle in das Reich der Fabel, indem er zeigt, daß in der Ministerialkonferenz vom 19. März 1819 lediglich über die dem Landtage zu erteilende Rüge verhandelt wurde. Indes erscheint mir trotz alledem damit doch nicht auch schon der völlige Beweis erbracht worden zu sein, daß der allerdings wenig sympathische, intrigante Graf Rechberg hier, wie im Falle Spaun, lediglich persönliche Absichten in seinen Gesprächen mit dem preußischen Gesandten verfolgt hat. Einem König, der so rasche Entschlüsse faßte, wie wir es bei der plötzlichen Entlassung des Grafen Montgelas beobachten können, der innerlich seinem Werke, der Verfassung, zum mindesten doch herzlich gleichgültig gegenüberstand, wäre es schon zuzutrauen, daß er, von Metternich bedrängt, mit dem Gedanken an eine Aufhebung der Kammer gespielt habe, ohne ihn aber gerade zur offiziellen Reife gedeihen zu lassen. — Ganz besondere Sorg-

falt verwendet Doeberl auf die Aufhellung der folgenschweren Wendung in der Politik Ludwigs I. Überzeugend führt er hier aus, daß Ludwig der „letzte König alten Stils" gewesen sei. „Wenn je von einem Obrigkeitsstaat im Gegensatz zum Volksstaat gesprochen werden konnte, so berechtigte seine Regierung dazu." Wenn der Verfasser aber die Thronentsagung Ludwigs im wesentlichen politischen Erwägungen zuschreibt, so scheint er mir dabei doch unerwähnt zu lassen, daß doch auch höchst persönliche Gründe maßgebend waren. Der König konnte sich, wie schon in den sechziger Jahren in Friedrich Thierschs Lebensgeschichte ausgeführt wurde, doch durchaus nicht der Erkenntnis verschließen, daß er durch sein Verhältnis zu Lola Montez dem Autoritätsglauben im Volke selber den stärksten Abbruch getan habe.

Was Doeberl über den Ausbau der Verfassung im Jahre 1848 und ihr Fortleben in den Zeiten der Reaktion, ihre Kräftigung unter Hohenlohe und in den neuesten Zeiten erzählt, beschränkt sich auf das Notwendigste. Man darf eben nicht vergessen, daß es sich um eine Festschrift handelt, die in erster Linie doch einen bequemen Überblick über die Fortentwicklung der bayerischen Verfassung geben sollte, und diese Aufgabe erfüllt die gewandte, wertvolle Arbeit durchaus, ja geht über diesen Rahmen durch die Erzielung neuer Resultate sogar hinaus.

Schwabach. Franz Joetze.

Gustav Rümelins politische Ideen. Von Otto Schnizer. (= Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Adalb. Wahl. 9.) Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1919. 111 S. 8° 5 Mark und 30% Teuerungszuschlag.

Gustav Rümelin, dessen Leben G. Schmoller im 53. Bande der „Allgemeinen deutschen Biographie" mit großer verehrungsvoller Liebe geschildert hat, den Fr. Meinecke in seinem „Weltbürgertum und Nationalstaat" des öfteren zu Worte kommen läßt, dessen „Reden und Aufsätze" zu lesen auch heute noch ein Genuß ist, hat sich in den Jahren 1848 und 1849 eifrig politisch betätigt. Schnizer untersucht nun, zum Teil an der Hand von unbekannten Briefen Rümelins, welche Stellung dieser zu den damals die Politiker bewegenden Fragen eingenommen hat. Der Verfasser hat seine Arbeit, die er nicht vollenden sollte — er fiel bereits 1. November 1914 —, eingeteilt folgendermaßen: I. „Gedanken über Staat und Recht", worin man recht interessante, scharfsinnige Gedanken Rümelins findet, die einem zumal heute beachtlich scheinen. Er war u. a. überzeugt, „daß das Proletariat für eine staatsbürgerliche Betätigung, wenigstens in Deutschland, unbrauchbar und unreif sei" (S 11).! II. „Der Kampf um die deutsche Einheit", in der der Verfasser im 1. Abschnitt sich eingehender mit Rümelins Stellung zu Erbkaisertum, Groß- und Kleindeutschland, Aufgehen Preußens im Reich, usw. befaßt, während er im 2. kürzeren Abschnitt Rümelins politische Ansichten „bis zum Auftreten Bismarcks" beleuchtet, besonders seine Meinung vom Dreikönigsbündnis. III. „Staat und Kirche. Schlußwort", auch dieses lesenswert, so sein Hinweis auf Rümelin als Realisten, der zwei große Realisten verehrte: Goethe und Bismarck. Ein Quellennachweis beschließt die Schrift, die uns Rümelin als einen guten Deutschen zeigt, der sich stets fest auf den Boden der Tatsachen stellte.

Dresden. H. Richter.



Wer Österreichs Zustände recht verstehen will, der muß auf die eifrige Pflege achten, welche im alten Österreich der Landeskunde zuteil geworden ist. Seit langem war hier ein guter Teil der geistigen Kräfte von dem Streben nach Verbreitung und Vertiefung der auf Geschichte und Natur der einzelnen Kronländer bezüglichen Kenntnisse in Anspruch genommen. Das hat schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seit den Anfängen des Pester Nationalmuseums (1802), zu einer Reihe fortwirkender Vereins- und Museumsgründungen geführt und ein eigenartiges wissenschaftliches Leben erzeugt, das alle Anerkennung verdient, wenn es auch von den Neigungen ortsansässiger Liebhaber stärker beeinflußt war als von den festen Überlieferungen der deutschen Hochschulen. Der österreichische Gesamtstaat, der seine wissenschaftlichen Einrichtungen erst um die Mitte des Jahrhunderts auszubauen begann, hat es zu seinem Schaden versäumt, diesen auseinanderstrebenden Kräften rechtzeitig die wirksamen Einigungsgedanken entgegenzustellen, während der politische Föderalismus manchen um die Landeskunde gescharten Kreis mühelos in seine Bahnen leitete. Der Gegensatz zu dem Gesamtstaat kommt in dem Verhalten der Reichshauptstadt zum Ausdruck. Wien blieb von diesen älteren landeskundlichen Bestrebungen fast unberührt, eine Vereinsgründung der zwanziger Jahre schlief wieder ein, erst um vieles später, als die Bewegung in den Landeshauptstädten längst reife Früchte trug, hat man sich ihr in dem Mittelpunkt des Staates von neuem angeschlossen. Erst im Jahr 1911, hundert Jahre nach der Stiftung des Grazer Johanneums, erhielt Niederösterreich, das Kernland der Monarchie, sein Landesmuseum, und auch die Entstehung des Landeskundevereins für Niederösterreich fällt ins Jahr 1864, also in eine Zeit, da schon Akademie, Universität und andere staatliche Anstalten die Leitung wissenschaftlicher Tätigkeit in die Hand genommen hatten. Unter solchen Umständen handelte es sich hier weniger um die Gefahr politischer Nebenwirkungen als um die richtige Absteckung des Arbeitsfeldes. Die Festgabe „Fünfzig Jahre Verein für Landeskunde von Niederösterreich, 1864 bis 1914“ (Wien 1914 im Selbstverlag des Vereins, 115 S. 4°, mit 11 Textbildern), in der Max Vancsa die Vereinsgeschichte schildert, spiegelt die schrittweise Überwindung dieser Schwierigkeit wieder. Man ersieht, wie sich die Freunde der Landeskunde anfänglich mit der Herstellung einer Verwaltungskarte und einer vielbändigen Ortskunde befaßten, dann allmählich mit geschichtlichen Aufgaben und deren berufenen Vertretern Fühlung fanden. Ein noch genaueres Bild von den bescheidenen geographisch gerichteten Kinderzeiten des Vereins gibt aus eigener Erinnerung Anton Mayer in dem Schlußaufsatz des gleichfalls als Festschrift gestalteten Jahrbuchs für Landeskunde von Niederösterreich (N. F. 13 und 14, ebenda 1915, 621 S., mit einer Karte, drei Tafeln und 31 Abb. im Text). Gerade der reiche Inhalt dieses Bandes läßt im übrigen die seither erfolgte Wandlung gut erkennen. Neben einzelnen geographischen, sprachkundlichen und vorgeschichtlichen Arbeiten nimmt nun mittlere und neuere Geschichte den breitesten Raum ein. Der Band wird eröffnet von einem Vortrag Redlichs über „das Werden des Landes Niederösterreich“ und er enthält mannigfaltige Untersuchungen zur politischen und kulturellen Geschichte des Landes und ihrer Quellen. Lampel bespricht den mährischen Anteil am Gemärke des Landbuchs, Mitis eine kuenringische Hausurkunde, Dopsch das österreichische Landrecht, Bibl die Vorgeschichte der

Religionszugeständnisse Maximilians II. und Hugelmann die Landtagsbewegung des Jahres 1848. Daneben werden von Luschin und von Nagl bestimmte Abschnitte der österreichischen Münzgeschichte und von anderen Forschern Bilder aus dem Kunstleben und den Sitten des Landes vorgeführt: Tietze untersucht die Beziehungen des Jesuiten und Barockmalers Andrea Pozzo zu den Fürsten Liechtenstein, Kubitschek die Tätigkeit eines noch unbekannten Inschriftenfälschers des 18. Jahrhunderts, Schnerich berichtet über Anklänge örtlicher Färbung in den Werken von Mozart und Haydn, Kralik über ein 1817 angelegtes Wiener Gartenbuch und Criste veröffentlicht in deutscher Übersetzung einige Reiseschilderungen, die Erzherzog Carl 1812 bis 1818 dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen schrieb. Auch die Geschichte niederösterreichischer Städte erfährt durch Voltelini (zur Wiener Stadtverfassung im 15. Jahrhundert), Theodor Mayer (die Stellung der Städte Krems und Stein im mittelalterlichen Handel), Schalk (die Wiener Handwerker um 1462 und die Bevölkerungszahl von Wien) und Wolfsgruber (die Haltung des Wiener Klerus in den Märztagen 1848) wertvolle Beiträge. Und weit über die Landesgrenzen hinaus wird dankbare Leser finden, was Gustav Winter über das niederösterreichische Banntaidingswesen sagt. Wesen und Zweck, Verfassung und Verfahren, Blüte und Verfall der in den Gemeinden Niederösterreichs geübten Rechtsweisung und Rechtsprechung sind hier von kundigster Hand in einer für die gesamte deutsche Rechtsgeschichte höchst lehrreichen Weise dargestellt. Es ist ein schöner Schlußbericht zu der vierbändigen, von Winter selbst besorgten, von der Wiener Akademie geleiteten Ausgabe der niederösterreichischen Weistümer, um deren Gelingen sich auch der Verein für Landeskunde, die Sammeltätigkeit befördernd, namhafte Verdienste erworben hat, und zugleich ein gutes Beispiel dafür, welchen Nutzen noch heute eine landeskundliche Vereinigung zu stiften vermag, wenn sie sich dem notwendig gewordenen Großbetrieb der Wissenschaft einordnet.

Graz. W. Erben.

Willy Hoppe, Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg) mit zwei Karten. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1914, XIV und 275 S.

Seit Franz Winters für seine Zeit vortrefflichem Buche über die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands (1868—1871) ist viel über die Bedeutung der Cistercienserklöster für Kolonisierung und die Germanisierung Ostdeutschlands geschrieben und geredet worden, auch nicht wenige Monographien über einzelne Klöster des bezeichneten Gebietes sind erschienen. Diese Reihe setzt das vorliegende Buch fort, aber es erhebt sich weit über den Durchschnitt entsprechender Arbeiten, die oft nicht viel mehr sind, als eine Aneinanderreihung von Inhaltsangaben der älteren Klosterurkunden. Eine kritische Durcharbeitung der Quellen zur Geschichte des Klosters (Einleitung, Zur zinnaischen Quellenkunde) und die Veröffentlichung des bisher noch nicht oder unzureichend gedruckten Materials (48 Beilagen), schaffen eine, wenn auch immer noch nicht sehr reichhaltige — der Verlust des Kopialbuches bleibt zu beklagen und das Urkundeninventar von 1539 (Beilage 43) ist nur ein schwacher Ersatz — so doch immerhin leidliche Grundlage für Hoppes Darstellung der Klostergeschichte von der Begründung

des Klosters durch den großen Magdeburger Erzbischof Wichmann (1170) bis zu seiner Auflösung in der Reformationszeit. Das Klostergut bestand aus zwei Besitzkomplexen, der eine unmittelbar an das Kloster anschließend, der andere in Barnim, gleich nach der Besitzergreifung des Landes durch die Askanischen Brüder Johann I. und Otto III. um die Wende des 3. und 4. Jahrzehntes des 13. Jahrhundertes erworben. Hier haben die Zinnaer Mönche durch Anlage neuer deutscher Dörfer an der Kolonisationsarbeit tatkräftig teilgenommen, im alten Besitz, im Lande Jüterbog, sich mit den Zinsen vorhandener ursprünglich slawischer oder neuer deutscher Dörfer begnügt. Eigenwirtschaft durch Grangien, wie sie die Ordensregel vorschrieb, hat Zinna — ebenso wie die anderen ostdeutschen Cisterciensernieder lassungen — in nennenswertem Umfange nicht getrieben. Auf das Kapitel „Zinna als geistliches Institut" sei noch hingewiesen; aus spärlichem Material vermag der Verfasser hier allerlei Interessantes herauszuarbeiten: ohne, was bei seiner ganzen Situation ausgeschlossen war, ein großer Kulturmittelpunkt zu sein, hat Zinna redlich am geistigen und geistlichen Leben seiner Zeit teilgenommen und über den Durchschnitt sich erhebende Leistungen wenigstens auf einem Gebiete vollbracht, dem der Baukunst. Das rühmende Werturteil, das der Verfasser ausspricht, kann Referent aus eigener Anschauung bestätigen.

Greifswald. F. Curschmann.

Kurze Mitteilungen über wichtige Ergebnisse ausgedehnter historischer Forschungen, die derzeit in unserem verarmten Vaterland in Buchform nicht erscheinen können, sollten fortan in historischen Zeitschriften veröffentlicht werden. Die Historische Vierteljahrschrift will diesen Gedanken pflegen und Wünsche von Gelehrten zu erfüllen suchen.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute. Der *Verein für Reformationsgeschichte* hat im Jubiläumsjahr 1917 weitgehende Förderung erfahren. Durch Sammlung in den deutschen Landeskirchen und durch staatliche Unterstützung infolge Annahme des Antrags Traub im preußischen Abgeordnetenhause auf Einstellung von 60000 M. in den Etat zur Förderung der reformationsgeschichtlichen Forschung (von denen 30000 M. einer aus beiden Konfessionen gemischten Kommission, je 15000 M. der Gesellschaft zur Herausgabe des corpus catholicorum und dem Verein für Reformationsgeschichte zugewiesen wurden) ist dem Verein die finanzielle Grundlage gegeben worden, die ihn instand setzt, an große wissenschaftliche Aufgaben heranzugehen und so seinem Ziel näherzukommen: zu einer wissenschaftlichen Zentrale für reformationsgeschichtliche Forschungen auf evangelischer Seite zu werden. Eine Neuorganisation des Vereins und seiner Leitung und eine Neubearbeitung der Statuten hat sich als notwendig erwiesen. Neben dem Vorstand soll in Zukunft ein eigener Arbeits- und Redaktionsausschuß nicht mehr bestehen. In den Vorstand wurden gewählt: Prof. Dr. H. v. Schubert (Heidelberg) als Vorsitzender, Prof. Dr. Otto Scheel als stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und Schatzamt blieben in den Händen von Archivrat Prof. Dr. Friedensburg (Magdeburg) und Verlagsbuchhändler Rudolf Haupt (zugleich Geschäftsstelle Leipzig, Königsstraße 35/37). Das Archiv für Reformationsgeschichte wird künftig vom Verein selbst heraus-

gegeben und gilt als Organ des Vereins, in dem seine Mitteilungen veröffentlicht werden.

Die *Luthergesellschaft*, die im September 1918 in Wittenberg auf Anregung von Rudolf Euken gegründet wurde, gibt jetzt eine alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift „Luther, Mitteilungen der Luthergesellschaft" im Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig heraus. Das 1. und 2. Heft sind bereits erschienen.

Der engere *Ausschuß für die deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts* (Brandenburg, Meinecke, Marcks) der *Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften* gibt in einem Rundschreiben bekannt, daß eine große Zahl von Kommissionen und Vereinen sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat in Josef Hansens Rheinischen Briefen und Akten von 1830—50 (Bd. I, 1919) den ersten Band des Gesamtunternehmens ausgegeben, in München steht die Veröffentlichung von Dalwigks Tagebüchern in naher Sicht.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *I. Akademien, Institute, Gesellschaften*: Die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hat zu auswärtigen Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse ernannt: den emeritierten Prof. der Geschichte in Straßburg Dr. Harry Breßlau und Prof. Dr. Dietrich Schäfer in Berlin. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften wählte zu ihrem korrespondierenden Mitglied in der historischen Klasse den ordentlichen Professor der Geschichte in Leipzig Dr. Gerhard Seeliger.

II. Universitäten und Technische Hochschulen. a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Dem Privatdozenten der alten Geschichte in Halle Dr. Oskar Leuze wurde der Titel Professor verliehen.

Lehraufträge sind erteilt worden: den Privatdozenten Prof. Dr. Manfred Laubert in Breslau für polnische Geschichte und Prof. Dr. Friedrich Andreas daselbst für russische Geschichte.

Berufen: Der Privatdozent der neueren Geschichte in Heidelberg Dr. Hermann Wätjen als Ordinarius an die Technische Hochschule in Karlsruhe.

Ernannt: Der außerordentliche Professor Dr. Walter Stein in Göttingen zum Ordinarius.

b) Rechtshistoriker: Zum Ordinarius ernannt der außerordentliche Professor der Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte in Wien Dr. Hans Kelsen.

c) Kirchenhistoriker: Es habilitierten sich: Dr. Karl Bauer für Kirchengeschichte in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Münster i. Westf. und Dr. Friedrich Heyer in Bonn für Kirchenrecht und Kirchenrechtsgeschichte.

Der außerordentliche Professor für Kirchengeschichte in Bonn Dr. Wilhelm Goeters ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

d) Kunsthistoriker: In München habilitierte sich für neuere Kunstgeschichte Dr. Rudolf Oldenbourg.

Der außerordentliche Professor der Kunstgeschichte Dr. A. E. Brinckmann als ordentlicher Professor von der Technischen Hochschule in Karlsruhe an die Universität Rostock berufen.

e) Nationalökonomen und Staatswissenschaftler: Es habilitierte sich in Münster i. Westf. der Realgymnasialoberlehrer Dr. d'Ester in Hörde für Zeitungsgeschichte und Zeitungsforschung.

Der Privatdozent Dr. Georg Jahn von Leipzig als außerordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre bes. für Sozialpolitik an die Technische Hochschule in Braunschweig berufen.

Der außerordentliche Honorarprofessor Dr. Heinrich Becker in der wirtschaft- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden.

Der frühere Handelssachverständige beim deutschen Generalkonsulat in Petersburg Dr. Otto Heinrich Goebel ist als ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule in Hannover berufen worden.

An der Universität Köln wurden die frühern Professoren an der Handelshochschule daselbst Dr. Friedrich Beckmann, Dr. Christian Eckert, Dr. Karl Thieß, Dr. Leopold v. Wiese, Dr. Kaiserswaldau (sämtlich für Staatswissenschaften) und Dr. Bruno Kugler (für Wirtschaftsgeschichte) zu Ordinarien ernannt.

Berufen: Der ordentliche Professor für Volkswirtschaftslehre Dr. Friedrich Lenz von Braunschweig nach Gießen; der ordentliche Professor der Staatswissenschaften Dr. Adolf Weber nach Frankfurt a. M.

III. Archive und Bibliotheken. Zu Direktoren wurden ernannt: Der bisherige Staatsbibliothekar an der Bibliothek der Nationalversammlung in Wien Dr. Ernst Frisch an der Staatsbibliothek in Salzburg; der Bibliothekar in Charlottenburg Dr. Willy Pieth an der Stadtbibliothek in Lübeck.

Zu Oberbibliothekaren wurden ernannt die Bibliothekare: Prof. Dr. Philipp Losch, Prof. Dr. Hermann Hülle, Dr. Willi Müller, Dr. Johannes Lecke, Dr. Heinrich Born, Prof. Dr. Hermann Springer, Dr. Albin Oswald Schulz, Dr. Georg Schneider, Prof. Dr. Johannes Wolf, Dr. Hans Daffis an der preußischen Staatsbibliothek in Berlin, Prof. Dr. Emil Maurmann, Prof. Dr. Ferdinand Wrede, Dr. Reinhold an der Universitätsbibliothek Marburg, Dr. A. Reichard und Dr. A. Richter an der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden. Dem Bibliothekar Dr. O. Fiebiger an der letzteren ist der Titel Professor verliehen worden.

Todesfälle. Anfang Mai 1919 starb der außerordentliche Professor der Wirtschaftsgeschichte an der deutschen Universität in Prag Paul Sander im Alter von 53 Jahren. In seinem Schaffen ging er als Schüler Scheffer-Boichorsts und Breßlaus von dem Verhältnis von Kirche und Staat aus. Seine Erstlingsarbeit war dem „Kampf Heinrichs IV. mit Gregor VII," gewidmet. Später wandte er sich verfassungsrechtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen zu. Sein Hauptwerk ist der 1902 erschienene „Reichsstädtische Haushalt Nürnbergs", der sein wissenschaftliches Ansehen für immer begründet haben dürfte. Verfassungsgeschichtlichen Problemen ging er in seinem 1906 erschienenen Buch „Feudalstaat und bürgerliche Verfassung" auf den Grund. Späterhin, besonders nach seiner Berufung nach Prag, standen wieder wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten im Vordergrund seines Interesses, kritische Besprechungen und kleinere Gelegenheitsarbeiten zeigten ihn auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte des Landes, in dem er die Stätte seiner Wirksamkeit

gefunden. Zu einer größeren zusammenfassenden Arbeit ist er nicht mehr gekommen, eine schwere Krankheit, deren Keime er sich wohl im Felde geholt hat, setzte seinem Leben ein frühes Ziel, der Wissenschaft einen schweren Verlust bereitend.

In Starnberg starb der emeritierte herzogliche Hofbibliothekar Prof. Dr. Arthur Kleinschmidt im Alter von 71 Jahren. Seine Hauptarbeitsgebiete lagen auf dem Gebiete der russischen Geschichte und der Zeit der französischen Revolution. Weiteren Kreisen ist er bekannt geworden durch seine Mitarbeit an Gebhardts „Handbuch der Geschichte“ und durch seinen Beitrag „Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion“ im 8. Band von Helmolts Weltgeschichte.

Mitte August starb in Stuttgart der Direktor der Württembergischen Landesbibliothek Prof. Dr. Adolf Bonhoeffer im 61. Lebensjahre. Sein Arbeitsgebiet war die Geistesgeschichte des Altertums, vor allem die Stoa.

Mitte August starb in Danzig-Zoppot der Geschichtsforscher Archivrat Dr. Kurt Schottenmüller, 48 Jahre alt. Von seinen Schriften seien hier hervorgehoben: „Handel und Gewerbe im Regierungsbezirk Posen bis zum Jahre 1851“ und „Der Polenaufstand 1806—1807“, 1907.

Anfang September ist in München der emeritierte Direktor der bayrischen Staatsgalerie Geheimrat Prof. Dr. Franz v. Reber im 85. Lebensjahre gestorben. Er war Mitherausgeber des „Klassischen Bilderschatzes“ und des „Klassischen Skulpturenschatzes“, auch hat er einige Werke über die Geschichte der Kunst im Altertum und in den neueren Zeiten verfaßt.

Mitte September starb in Göttingen im 79. Lebensjahre der ordentliche Professor der Staatswissenschaften Dr. Gustav Cohn, Mitglied und Gründer des Vereins für Sozialpolitik.

Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und Adolf Wagner.

Über ein Menschenalter hat das Dioskurenpaar Schmoller und Wagner an der Berliner Universität gemeinsam gewirkt (Wagner seit 1870, Schmoller seit 1882). Gleichzeitig fast sind sie auch aus dem Leben geschieden, nachdem der erstere seine Lehrtätigkeit schon seit einer Reihe von Jahren eingestellt, der letztere fast bis zu seinem Ende noch gelesen hatte. So ungleich an Temperament und natürlicher Begabung, an Lebensform und schriftstellerischer Tätigkeit, an Geistesverfassung und wissenschaftlichen Zielen sie auch waren: in einem entscheidenden Punkte sind sie doch gleich zu achten. Sie stammten beide aus einer Generation, die das neue Deutschland entstehen sah, und die im Kampfe gegen die herrschenden Ideen des Liberalismus einen guten Teil ihrer Lebensarbeit erblickte; des Liberalismus nicht so sehr als Weltanschauung, sondern vielmehr als Gestalter und Inhalt der praktischen Wirtschaftspolitik, die sie vorfanden. Beide auch darin einig, dem Staate wiederum einen größeren Einfluß auf alle Teile des öffentlichen Lebens zuzuerkennen. Ihre überragende Stellung unter den deutschen Hochschulprofessoren, ihren Ruf und Ruhm verdanken sie in erster Linie dieser ihrer Einwirkung auf das politische Leben, ihrem ethisch-politischen Wollen. Gerade das Ethische ihres Wesens macht ihre historische Bedeutung aus. Sie wollten nicht nur Gelehrte sein, sondern darüber hinaus die Wirtschaftspolitik und die Gesinnung der Handelnden nach ganz bestimmter Richtung beeinflussen. Nicht nur die Er-

kenntnis als solche, sondern auch den Willen der Menschen suchten sie zu lenken: beides Bekenner und Kämpfer für die sozialen Ideen. Hierin haben sie einen wesentlichen Teil ihres Lebenszieles erblickt, hierin ihre stärksten Erfolge zu verzeichnen. In ganz verschiedener Weise.

Adolf Wagner immer aktiv und kritisch, stets Stellung nehmend und wertend, ganz subjektiv und temperamentvoll, ist schon äußerlich Politiker gewesen, auch nachdem er nicht mehr Mitglied des preußischen Landtages war. Er gab sich stets als Deutscher, als evangelischer Christ, als monarchischer Preuße, der seine Gesinnung gern öffentlich bekannte. Eine Kämpfernatur, fühlte er sich nur wohl, wenn er mit einem gleichstarken und geistig ebenbürtigen Gegner die Klinge kreuzen konnte. Auch im Seminar liebte er die Diskussion und sah es gern, wenn man seine eigenen Ansichten scharf bekämpfte, um daraus neue Kraft zu schöpfen. Oft hat er in der Öffentlichkeit durch sein Draufgängertum, das ihm bis zu seinem Greisenalter eignete, Anstoß erregt. Er hielt mit keinem Urteil und keinem Worte zurück, mochte es auch noch so unangenehm empfunden werden. Bei den Unternehmern und Scharfmachern war er darum in höchstem Grade unbeliebt. Seit jener berühmten Rede in der Singakademie von 1871, die zum erstenmal in Deutschland von einer sozialen Frage sprach, hat er den Gedanken vom sozialen Königtum sehr oft auch gegen seine engeren Parteifreunde, wie bei der Erbschaftssteuer verfochten.

Demgegenüber war Gustav Schmoller der weit zurückhaltendere und diplomatischere. Er ist niemals in die politische Arena hinabgestiegen, hat sich niemals unmittelbar in den Tageskampf eingelassen wie sein Freund und mannigfacher Gegner Brentano. Eine mehr vermittelnde und versöhnliche Natur, wenn er auch die Schäden des öffentlichen Lebens mit starken Worten geißeln konnte. Man wählte ihn darum weit häufiger als Wagner in Ausschüsse und Kommissionen — für das Armenwesen, für das Wohl der arbeitenden Klasse, die Währungskommission, die Gesellschaft für Sozialreform u. a. Sein Rat fand immer das Erreichbare und Mögliche heraus. Weicher und im ganzen mehr beschaulich als sein aggressiver Berliner Kollege, rechnete er im Grunde zu den gemäßigt Konservativen mit einem süddeutschen liberalen Einschlag. Nicht minder ein Verehrer des sozialen Königtums der Hohenzollern, trug er doch der Wirklichkeit mehr Rechnung und hatte Verständnis für abweichende Meinungen und Parteien. Dem Fremden gegenüber gab er sich in aristokratischer Vornehmheit zugeknöpfter und geheimrätlicher als er im grunde war, während Wagner durch seine Offenheit und Ehrlichkeit leicht die Herzen, vor allem der Jugend, gewann. Daß sie beide den Zusammenbruch und die Revolution nicht erlebten, ist ein Glück für sie gewesen. Es bedeutete auch den Zusammenbruch ihrer Ideale. Konnten sie doch in dem Bewußtsein dahingehen, daß ihre Lebensarbeit reichliche Früchte getragen habe und in Zukunft noch mehr tragen würde.

Für die Wissenschaft aber ist ihre Bedeutung nach einem anderen Maßstabe zu werten. Verschieden wie ihre Persönlichkeit ist auch ihr wissenschaftliches Lebenswerk gewesen.

Als Schmoller seine wissenschaftliche Tätigkeit begann, war die abstrakte Theorie der Klassiker in der Wirtschaftslehre noch allgemein herrschend. Allerdings hatte bereits die ältere historische Schule der Nationalökonomie unter Hildebrand und Roscher in das System grundsätzlich Bresche gelegt. Aber

diese Meister verspürten nicht die Neigung, selbst einen Neubau zu errichten. Vielmehr hatten sie, wie das Roscher in seinem System deutlich zeigt, auf die alten Fundamente weiter gebaut und die Sätze der Klassiker ruhig verwendet. Ebensowenig hatten sie auf dem historischen Gebiete selbst eigene Arbeiten geschaffen und historisch geforscht. Hierin unterschied sich nun wesentlich die jüngere selbständige Schule, deren Wortführer zweifellos Gustav Schmoller wurde. Die Geschichte selbst, zu der natürlich auch die unmittelbare Gegenwart gehört, wurde Gegenstand liebevoller Durchforschung gegenüber der abstrahierenden Deduktion der reinen Theorie. Die persönliche Neigung und Befähigung Schmollers, der die Wirklichkeit des Lebens in ihrer vollen Breite und Vielgestaltigkeit liebte, kam dem stark entgegen. Die Realität des Lebens nach allen Seiten zu durchforschen, den ganzen Menschen, nicht nur dessen wirtschaftliche Seite zu erfassen, war ein Stück seines Lebensgefühles. Demgegenüber erschien ihm der abstrakte Mensch der Theorie, der homo oeconomicus, der nur rechnend sich verhält und von Nützlichkeitserwägungen sich leiten läßt, als eine künstliche, blasse Gedankenschöpfung ohne Wirklichkeitsgehalt: darum völlig ungeeignet, das geschichtliche Sein zu erschließen. Der Mensch der Geschichte und der Wirklichkeit ist ein sehr zusammengesetztes Wesen, dessen Handlungen sich nicht in eine einfache Formel pressen lassen. Es kommt darauf an, alle Seiten und alle Einflüsse zu erkennen. Erst dadurch wird man auch instand gesetzt, das Leben zu beeinflussen und zu leiten. Das aber erschien ihm stets als der letzte Sinn der Wissenschaft.

Die historische Richtung, das darf nicht verkannt werden, entsprach ganz der geistigen Struktur seiner Zeit. Wir finden die historische Forschung in den beiden Jahrzehnten, die auf den deutsch-französischen Krieg folgten, allenthalben. In der Rechtswissenschaft, der Sprachforschung, der Kunstbetrachtung dieselbe Anschauung. Sogar die Philosophen vermeinten, daß man künftig nur noch eine Geschichte der Systeme darstellen könne; aber kein neues selbst zu schaffen vermöge. Es war der Sieg der realistischen, positivistischen Schule. So hat denn Schmoller selbst mit Hand angelegt und einen guten Teil seiner Lebensarbeit auf historische Forschungen verwendet. Seine Straßburger Lehrtätigkeit gab Gelegenheit, die dortigen mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse zu studieren. Straßburgs Wirtschaftsblüte und Straßburgs Zunftkämpfe, sodann das große Tucher- und Weberbuch reihten ihn neben Inama-Sternegg bald unter die ersten Wirtschaftshistoriker ein. Die gewerbegeschichtlichen Studien hat er dauernd verfolgt und in seinem Seminar eine ganze Reihe von Arbeiten angeregt. Wie denn stets gern Historiker an seinen Übungen teilnahmen. Durch seine Berufung nach Berlin war es dann die Brandenburg-Preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die sein Interesse erweckte. Sie hat seine Geistesrichtung von neuem beeinflußt. Die Bedeutung der Verwaltung und einer zielbewußten Politik für die Gestaltung des Wirtschaftslebens trat schärfer zutage gegenüber den freien wirtschaftlichen Kräften, die nach der Lehre der Klassiker allein die Wirklichkeit bestimmen sollen. Schmoller hat hier ganz außerordentlich anregend gewirkt. Es waren Zeit seines Lebens seine Lieblingsstudien. Einmal veröffentlichte er selbst in seinem Jahrbuch eine große Reihe von Studien dieser Art. Aus seinem Nachlaß dürfte noch eine Darstellung des älteren deutschen Städtewesens hervorgehen. Seine Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Verwaltungsgeschichte machen

einen stattlichen Band aus. Viele Seiten der Verwaltung, der Behördenorganisation, der Finanzgeschichte und des Beamtentums hat er neu erschlossen. Gern vertiefte er sich in das Studium der Akten und Urkunden, um mit seiner regen Phantasie aus ihnen das Leben der Vergangenheit neu erstehen zu lassen. An der Universität ließ er früher in jedem Wintersemester außer den Übungen noch in einer Stunde ein mittelalterliches Urkundenbuch lesen — zum nicht geringen Entsetzen der Studenten, die nicht allenthalben der Vergangenheit dies liebevolle Verständnis entgegenbrachten. In seinen staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen ist eine große Reihe von Untersuchungen aus der Wirtschaftsgeschichte, meist Seminararbeiten, veröffentlicht. Sodann hat er in der Berliner Akademie der Wissenschaften das große Sammelwerk der „Acta Borussica" „Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts" veranlaßt und mit herausgegeben; sie hatten sehr bedeutende Forschungen auf dem Gebiete der preußischen Geschichte, des Getreidehandels, der Münzpolitik, der Seidenindustrie zutage gefördert.

Ist Schmoller nun als eigentlicher Historiker anzusprechen? Ich glaube, wir werden die Frage bejahen dürfen. Gewiß war er nicht philologisch und paläographisch gebildet. Es mag schon sein, daß ihm einmal in der Deutung einer mittelalterlichen Urkunde ein Fehler mit unterlaufen ist. Aber macht das allein schon den Historiker aus? Zweifellos besaß er einen spezifisch historischen Blick und Instinkt. Mehr noch die besondere Fähigkeit des historischen Einfühlens in fremde Zeiten und Menschen. Ihn eignete beides in weit stärkerem Maße als manchen Historiker vom Fach. Es hing das mit seiner im Grunde romantischen Natur zusammen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob er in dem einzelnen Falle der Hofrechtstheorie oder der Nitzschen Gildentheorie recht behalten hat. Das ist ja eine äußerliche Angelegenheit. Aber seine ganze Phantasie war nicht begrifflich und abstrakt, sondern vor allem anschaulich und konkret gerichtet. Seine Charakteristiken, etwa seine Darstellung Bismarcks, oder Schultze-Delitzschs, wie seine zahlreichen Untersuchungen aus der Brandenburg-Preußischen Geschichte beweisen das nicht minder wie seine gewerbegeschichtlichen Studien. Dafür fehlt ihm freilich auf der anderen Seite für das Erfassen der geschichtlichen Wirklichkeit die scharfe begriffliche Formulierung die die jüngere Generation wieder erstrebt. Ebenso lag ihm das moderne Wirtschaftsleben im Grunde genommen ferner als das der Vergangenheit. Er hat jenes wohl verstanden und beispielsweise das deutsche Kleingewerbe gewiß liebevoll geschildert. Aber die moderne Großindustrie kannte er kaum aus lebensvoller Anschauung, und er verweilte weit lieber in den vergangenen Zeiten als bei dem Schicksal der unmittelbaren Gegenwart, die manche seiner Fachgenossen besser beherrschten.

Jedoch seine Studien waren nicht lediglich historischer Art, vielmehr gaben sie sich zum nicht geringen Teile allgemein gesellschaftswissenschaftlich. So konnten seine Untersuchungen über Arbeitsteilung, über soziale Klassenbildung sowie über die Entwicklung der Unternehmung auf ganz breiter Grundlage aufgebaut werden. Comte und Spencer kannte er nicht nur sehr genau, sondern hielt auch solche soziologischen Forschungen für ganz unentbehrlich, um die Fülle des Seins, die Wirklichkeit des gesellschaftlichen Geschehens nach ihren mannigfachen Verursachungen zu erfassen. Wenn die Soziologie in Deutschland solange um Anerkennung hat kämpfen müssen und auch jetzt noch nur

ganz wenig Lehrstühle besitzt, so hat Schmoller wenigstens durch seine ganze Art der Verbindung von Geschichte und Psychologie, von Prähistorie und Ethnologie, ihr die Anerkennung niemals versagt. Hier dürfte die Zukunft dieses Studium jedenfalls verselbständigen. Dazu kam eine philosophische Gesamtanschauung. Er kannte wohl nicht alle großen Philosophen aus eigener Lektüre. Aber vor allem die Romantiker, Fichte und Schleiermacher, Schopenhauer und Hegel, wie auch Fechner sind ihm vertraut gewesen. In Wilhelm Diltey hatte er endlich einen verwandten Geistesgenossen gefunden, dem er viel verdankte. So brachte er den erkenntnistheoretischen und ethischen Fragen volles Verständnis entgegen. Für den philosophischen Gesichtskreis Schmollers gibt sein Aufsatz über Volkswirtschaftslehre im Handwörterbuch der Staatswissenschaften ein schönes Zeugnis. Auch hier ist ein Teil der jüngeren Generation über Schmoller hinausgegangen; ihr *Amor philosophicus* ist größer geworden. Aber dafür war der Meister von einer universaleren Bildung. Zeugnis dafür die unzähligen Kritiken in seinem Jahrbuch, die ihm kein anderer so leicht nachmachen kann und alle Gebiete der Sozialwissenschaften umfassen.

Die Quintessenz seines Lebens bildet sein „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“. Man wird von verschiedenen Seiten aus mancherlei daran auszusetzen haben. Die Theoriker werden die begriffliche Schärfe und theoretische Abstraktion vermissen, die Historiker an einzelnen Konstruktionen und irrtümlichen Auffassungen Anstoß nehmen, die Philosophen und Psychologen manche Erklärung unzureichend finden. Aber was tut das gegenüber dem Gesamtwerk? Es zeugt von einer erstaunlichen Vielseitigkeit des Gelehrten, einer Anregung nach allen Seiten, einer Fülle von Gesichtspunkten, wie wenige Werke neben ihm. Freilich ist der Grundriß nicht eigentlich eine theoretische Nationalökonomie, keine Einführung in das Studium, auch kein Lehrbuch für Examenskandidaten, kein Nachschlagewerk zur Unterrichtung über bestimmte Einzelheiten. Aber es ist das reife Werk eines universalen Geistes, das zu lesen dem fertigen Studenten dringend empfohlen werden kann, das gegen die Einseitigkeit des bloßen Fachmanns immer von neuem vorgenommen werden sollte: eine Soziologie des wirtschaftlichen Lebens auf historisch-psychologischer Grundlage im entwicklungsgeschichtlichen Gewande.

Der Teil des Werkes aber, der nach seinem Tode unter dem Titel: „Soziale Frage“ selbständig herausgegeben wurde, ist ein glänzendes Denkmal nicht nur der Persönlichkeit Schmollers, sondern der ganzen Zeit seines Wirkens überhaupt und der ganzen Richtung, die er vertrat. Schmollers Lebenswerk ist nicht zu trennen von der Behandlung der Sozialpolitik im vorrevolutionären Deutschland. Sie hat in seinem Leben neben seiner Forscherarbeit eine überragende Rolle gespielt. Er sagt selbst von sich, „er habe in seinen Untersuchungen über die soziale Frage, über die wirtschaftliche Gerechtigkeit und die soziale Klassenbildung auf Grundlage psychologisch ethischer wie wirtschaftsgeschichtlicher Studien den Gang des sozialen Geschehens und des Wirkens sozialer Institutionen aufzuhellen und damit eine wissenschaftliche Grundlage für die maßvoll reformatorischen Bestrebungen der Gegenwart zu schaffen gesucht“. Er zeigt damit selbst, wie seine ganze Forschertätigkeit im Dienste des sozialen Gedankens gestanden hat. Sein Jahrbuch, in dem er sich ganz ausgelebt hat und ausleben konnte, hat beiden Zwecken gedient —

der wissenschaftlichen Forschung und der Sozialpolitik. In seinem Seminar freilich, wo er die Jünger vor allem zu wissenschaftlichen Arbeiten erziehen wollte, hat er beide scharf auseinandergehalten und hier darum mehr die historisch beschreibende Seite der Wissenschaft gepflegt. Er hielt in der Forschung „Werturteile" durchaus für unangebracht und enthielt sich ihrer, soweit er es konnte. Aber im übrigen war der Gedanke der Sozialpolitik aus seinem Leben nicht zu trennen.

Auf seine Anregung wurde 1872 der Verein für Sozialpolitik in Eisenach gegründet, dessen Vorsitzender er seit 1890 wurde. Es ist seine ureigenste Schöpfung. Seine Eröffnungsreden bei den Tagungen waren jedesmal nach Inhalt und Form ein ästhetischer Genuß. Er wurde deswegen gleich im Anfang in eine Fehde mit Heinrich v. Treitschke verwickelt, der die Anhänger des Vereines als Gönner des Sozialismus charakterisiert und gleichsam auch denunziert hatte. Ihm antwortete Schmoller in seinem bekanntgewordenen Sendschreiben: „Über einige Grundfragen des Rechtes und der Volkswirtschaft", indem er die Berechtigung der Sozialreform und ihre Verträglichkeit mit der bestehenden Gesellschaftsordnung dartat. Sein „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft", das durchaus einheitlich in seinem Geiste geleitet wurde, eröffnete er mit dem charakteristischen Aufsatz über die „Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft": hier wie sonst durchaus das Ethische betonend. Alle die Fragen des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Heimarbeit, des Wohnungswesens und so viele andere sozialpolitische Themata hat er in Wort und Schrift behandelt, zu fast allen von ihnen in abwägendem, wenn auch entschieden sozialreformatorischem Sinne Stellung genommen. Die stattlichen Bände der Schriften des Vereins für Sozialpolitik sind zum nicht geringen Teile auf seine Anregung zurückzuführen und unter seiner Leitung entstanden. Sie zeugen von der Tätigkeit des Vereins, dessen Seele unbestritten Gustav Schmoller war.

Äußere Ehrungen sind ihm zahlreich zuteil geworden. Aber er drängte sich nicht danach und war stolz, nicht Geheimrat, sondern einfacher Professor zu sein. Den Adel freilich lehnte er nicht ab. Er erblickte darin eine besondere Ehrung der Wissenschaft und der von ihm vertretenen Gedanken. — Überschauen wir sein Lebenswerk im ganzen, so ist es reich gewesen wie das weniger anderer Gelehrten. Er hat Schule gebildet — nicht freilich in dem Sinne, daß seine spezielle Richtung nun auf seine Schüler überging. Sie sind zum Teil in einzelnen bedeutenden Fragen über den Meister hinausgegangen oder haben eine andere Richtung eingeschlagen. Andererseits sind sie freilich auch weit einseitiger geworden als der Meister selbst. Sie haben dessen Fehler vielleicht vermieden, aber eben auf Kosten der Universalität des Geistes, die ihn auszeichnete.

Ganz anders steht das Lebenswerk Adolf Wagners da. Er ging aus von juristischen und statistischen Studien, und diese erlangten für seine ganze Denkungsart wesentliche Bedeutung. Das begrifflich scharfe Denken ist für ihn charakteristisch. Es macht ihn zum geborenen Anhänger der deduktiven Methode, die er meisterlich zu handhaben verstand. Daneben schätzte er von den induktiven Methoden vor allem die statistische, wie er denn selbst Mitglied der preußisch-statistischen Kommission gewesen ist. Seine „Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen" ist vor

allem auf Quetelet zurückzuführen. Dann aber befaßte er sich mit dem englischen Geld- und Bankwesen, und er ist auf diesem Gebiete ein anerkannter Meister seines Faches geblieben. Sein Buch über die Peelsche Bankakte gilt bis heute als ein klassisches Werk der Bankliteratur.

Anfangs bewegte er sich noch ganz in den Bahnen der liberalen Wirtschaftspolitik. Dann aber gewann schon früh Karl Rodbertus, den er persönlich kannte und dessen Schriften er nach dessen Tode herausgab, einen entscheidenden Einfluß auf seine Lebensanschauung. Sie brachte die entscheidende Wendung zum Sozialismns in der Form des monarchischen Staatssozialismus. Diese Gedankenrichtung beeinflußte auch aufs stärkste seine wissenschaftliche Tätigkeit. In zahlreichen Aufsätzen hat er Stellung zu den Tagesfragen genommen und sie immer prinzipiell zu begründen versucht. Er trat für das Tabaksmonopol, für die Verstaatlichung der Eisenbahnen, für die Zwangsversicherung der Arbeiter, für eine starke Schutzzollpolitik ein — überhaupt für eine zunehmende regulierende und einschränkende Tätigkeit des Staates auf den verschiedenen Gebieten. Neben Rodbertus hat dann Schäffles Leben und Bau des sozialen Körpers sowie dessen gesellschaftliches System der politischen Ökonomie auf ihn stärkeren Einfluß gewonnen. Sie hat ihm die organische Gesellschaftsauffassung nahegebracht.

Wissenschaftlich ist sein Lebenswerk nach zwei Richtungen zu kennzeichnen. Einmal durch Herausgabe des Rauschen Lehrbuches der Nationalökonomie. Sie nahm später selbständige Form an, es sind die beiden Bände der Grundlegung. Als Abschluß dieses seines Lebenswerkes erschien die Theoretische Sozialökonomie, in der vor allem das Transport- und Geldwesen ausführlich behandelt wurde. In dem Methodenstreit zwischen der historischen und der deduktiv abstrakten Richtung, die von Carl Menger und der österreichischen Schule vertreten wurde, nahm er einen mehr vermittelnden Standpunkt ein. Das abstrakte Denken, wie die Klassiker es getrieben hatten, blieb ihm für die Bewährung der Theorie die entscheidende Methode. Allerdings suchte er sie durch eine psychologische Motivationslehre zu vertiefen: indem er neben dem Erwerbstrieb und dem Egoismus auch andere, besonders die altruistischen Triebe hervorhob. Die Deduktion sollte jedoch durch Aufnahme induktiven Materials weiter ergänzt und geprüft werden. Positiv hat er die Wissenschaft vor allem durch seinen Kapitalbegriff vertieft. Auch hier ausgehend wiederum von Rodbertus, hat er die scharfe Trennung von Kapital als Erwerbsmittel und Kapital als Produktionsmittel durchgeführt und damit diese Scheidung zum dauernden Besitztum der Wissenschaft gemacht. Neben den absoluten Kategorien, die in jeder Wirtschaft vorkommen müssen, unterschied er die historischen der jeweiligen Wirtschaftsordnung. Eigentum war u. a. ihm eine bloße historische Kategorie gegenüber dem Begriff der Arbeit, des Werkzeuges und der Natur. Auch diese Scheidung hat sich allgemeines Bürgerrecht in der Wissenschaft erworben. Auf einem anderen Gebiete, der Bevölkerungslehre, ist dies freilich nicht der Fall. Er hielt die Malthussche Bevölkerungslehre für eine der Grundwahrheiten der Sozialwissenschaft. Das wird von einem beträchtlichen Teil der jüngeren Generation, die schon die Malthussche Fragestellung für verkehrt halten, aufs energischste bestritten. Dagegen hat er wiederum in der Anerkennung der deduktiven Forschung und in der Hochhaltung der Theorie recht behalten. Die Rückkehr zur Theorie

und die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Begriffsbildung wie der abstrakten Darstellung der Gesetze der wirtschaftlichen Elementarerscheinungen ist allenthalben anerkannt.

Sein anderes Lebenswerk bildet die Finanzwissenschaft, die Adolf Wagner sozusagen erst geschaffen hat. In doppeltem Sinne: einmal dadurch, daß er überhaupt Prinzipien und Leitgedanken für die Steuerlehre aufstellte. Seine bekannten Prinzipien der Gerechtigkeit sind bis heute die Richtschnur in der Beurteilung der Finanzpolitik geblieben. Andererseits durch ein Durcharbeiten der gesamten finanzpolitischen Materie. Hier hat Wagner Außerordentliches geleistet und ist ein Kenner wie kein zweiter auf diesem Gebiete gewesen. Die Formen der direkten wie der indirekten Besteuerung in den verschiedenen Staaten hat er empirisch durchforscht, hat die Steuergesetze aller Herren Länder durchgearbeitet, sie systematisch dargestellt, klassifiziert und unter einheitlichem Gesichtspunkte geordnet. Hierbei hat er vielfach auch historisch geforscht und die Wissenschaft außerordentlich bereichert. Dabei blieb es aber ein Leitgedanke, daß die Steuer auch soziale Aufgaben zu erfüllen hätte, daß sie für eine gerechte Verteilung des Einkommens an ihrem Teile sorgen müßte. Die jüngere Generation ist auf diesem Gebiete nicht durchgängig dem Meister gefolgt. Sie will weit mehr versuchen, die wirtschaftlichen Wirkungen auf den Gesamtprozeß der Volkwirtschaft zu durchforschen. Aber wenn überhaupt aus dem unendlich zersplitterten Material eine Wissenschaft geworden ist, wenn der Zusammenhang zwischen Finanzen und Wirtschaftspolitik von neuem gegründet ist, so wird das in erster Linie Adolf Wagner verdankt, dessen Spuren hier für Historiker und Nationalökonomen bleibende sein werden.

Von den Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik hat sich Wagner mehr zurückgehalten. Sein Standpunkt war von vornherein vielfach entschiedener und staatssozialistischer als die Mehrzahl der dort vertretenen Anschauungen. Aber er hat auch dort nicht gefehlt. In dem evangelisch sozialen Kongreß, den er im Verein mit Adolf Stöcker ins Leben rief, hat er sich dann ein Organ geschaffen, das er oft zum Resonanzboden seiner Anschauung machte. Auch Wagner war ein universal gebildeter Geist, dessen Interessenkreis außerordentlich weit ging. Das zeigt vor allem seine Grundlegung. Aber sein Geist war doch mehr einheitlich gerichtet: mehr eine klassische Natur, wenn wir der Einteilung Wilhelm Ostwalds folgen wollen, als der Romantiker Gustav Schmoller. Eine eigene Schule hat er nicht gebildet, soviele Schüler auch zu seinen Füßen gesessen haben, und so sehr er sie auch beeinflußt hat. Zum Schulebilden war er zu kritisch, zu aggressiv, auch eignete sich die Art seines Forschens weniger für Seminararbeiten und Dissertationen als die historischen und beschreibenden Schilderungen. Trotzdem ist seine Wirkung auf die Mitwelt groß gewesen. Er konnte trotz aller Angriffe und Enttäuschungen befriedigt auf sein Lebenswerk schauen. Er hat in sehr vielen entscheidenden Punkten recht behalten. Die Schutzzollpolitik, die Zwangsversicherung, die Arbeiterschutzgesetzgebung, die zunehmende Staatstätigkeit sind Zeugnisse dafür. Ja die ganze Art der Kriegswirtschaft ist ganz ein Kind seines Geistes gewesen. Die Wissenschaft aber wird die Arbeiten über die Bankgesetze stets zu ihren klassischen Werken rechnen, wird die Grundlegung und die theoretische Sozialökonomie, vor allem aber die Finanzwissenschaft zu den hervorragendsten Leistungen deutscher Gelehrtenarbeit zählen. Sie wird in ihnen den markanten

Ausdruck eines ganzen Zeitalters und die grundsätzliche Stellungnahme zu einer großen Ideenrichtung erblicken.

Schmoller und Wagner gehören zu den Großen im Geiste, zu den ... den Persönlichkeiten im vorrevolutionären Deutschland.

Franz Eulenburg.

Albert Hauck.

Am 7. April 1918 verschied nach kurzer Krankheit in seinem Heim in Leipzig-Gohlis Albert Hauck. Er entstammte einer alten Familie von Beamten und Juristen, die im hohenzollernschen Franken wirkten, vornehmlich in Ansbach. Zu Wassertrüdingen ist er am 9. Dezember 1845 als Sohn eines Rechtsanwalts geboren. In Ansbach besuchte er das Gymnasium, in Erlangen und zwischendurch in Berlin studierte er 1864/68 Theologie und — Geschichte bei Ranke. Eine Zeitlang war er in der geistlichen Seelsorge tätig, hat er doch die Wirksamkeit des protestantischen Pfarrers besonders hoch eingeschätzt und noch in späteren Lebensjahren eine stille Sehnsucht dem Streben seiner Jugend zugewendet. 1878 ward er als außerordentlicher Professor nach Erlangen berufen, vier Jahre später mit dem Ordinariat für Kirchengeschichte und Enzyklopädie der Theologie ausgestattet, 1889 nach Leipzig berufen. Leipzig blieb er treu.

Nach der einen Seite besaß Hauck offenbar ein starkes Bedürfnis, unmittelbar und rein persönlich zu wirken, er hat als Prediger und Seelsorger, als theologischer und historischer Lehrer manch tiefen Einfluß auszuüben vermocht, aber nach der anderen Seite mußte der breite sichtbare Erfolg auf diesem Gebiet ausbleiben. Denn nicht nur das dünne Organ stand dem entgegen, sondern eine Zurückhaltung und eine heimliche Scheu, sich vor den anderen zu erschließen und in den eigenen Quell an Gedanken und Gefühlen hineinblicken zu lassen. Eine Persönlichkeit von Schlichtheit und Einfachheit, festgefügt in ihrer durchsichtigen Lauterkeit des innersten Wesens, wohlwollend, ja gütig, aber trotzdem nicht leicht zugänglich, für den Fremden fast unnahbar — so zeigte er eine eigentümliche Verschlossenheit, die nicht auf den Mangel an Liebe zum Nächsten, sondern auf einer gewissen Keuschheit der Seele beruht, die das eigene Innenleben streng verhüllt und das leichte Geben von Person zu Person verhindert. Haucks wahres Gebiet, wo sich der ganze Reichtum seines Innern entfalten konnte, war daher die Studierstube, sein eigentlichstes Mittel, mächtig zu wirken, war das geschriebene Wort. Hauck war durch und durch Gelehrter, in allererster Linie Historiker. Wohl hat ihn innerste Neigung zur Theologie geführt, und wohl fühlte er sich stets als Theologe. Er stand auf positivem Boden. Er wollte als echter „Erlanger“ gelten, er hat diese Richtung nie verleugnet, er hat sie als Grundlage seines Lebens festgehalten. Aber obschon er ein festes Bekennen und eine unerschütterliche Einordnung in das Kirchentum, eine unwandelbare Unterordnung unter das ein für allemal feststehende Dogma begehrte, so blieb doch bei ihm stets der in den reformatorischen Ideen schlummernde Subjektivismus und der Freiheitsgedanke wirksam. Sein Geist stand so vollständig unter dem Bann der Entwicklung, daß seine Geschichtsauffassung nie oder fast nie eine bestimmte konfessionelle Bindung zeigt. Er war und blieb in seiner geschichtlichen Forschung frei.

...bilden sein großes wissenschaftliches Vermächtnis, die „Real-...der theologischen Wissenschaften“, an deren 2. Auflage er zuerst ...erausgeber wirkte, deren 3. Auflage er allein leitete und die er dabei ...k in ihrer wissenschaftlichen Richtung beeinflußte, und die „Kirchen...eschichte Deutschlands“. Durch sie ist er zur vollen Höhe des produktiven Gelehrten, zur Meisterschaft als Geschichtsforscher und Geschichtsdarsteller emporgestiegen. Ihr hat er sein arbeitsreiches Leben bis ans Ende gewidmet. Ihr galten zumeist die Sonderabhandlungen, die er im Laufe der Jahre veröffentlichte. Leider ist auch dieses Monumentalwerk, von dem fünf Bände erschienen sind, ein Torso geblieben. Das Manuskript der zweiten Hälfte des 5. Bandes wird von pietätvoller Schülerhand für die Veröffentlichung vorbereitet, aber ein 6. Band, der das Mittelalter abschließen sollte, bleibt ungeschrieben.

Zwei Vorzüge der Hauckschen Darstellung wurden seit dem Erscheinen des 1. Bandes mit Recht als bedeutsam empfunden: die Schilderungen der Persönlichkeiten und die Schilderungen der allgemeinen, vielfach das Volk selbst ergreifenden Zeitströmungen. In seiner ungemein schlichten, äußeren Glanz und Schwung verschmähenden, knappen, rein sachlichen, dabei von allgemeinen Gedanken durchleuchteten und eigentümlich sentenzreichen Sprache entwirft Hauck Charakterbilder der einzelnen Persönlichkeiten, besonders der Kaiser und Päpste, Charakterbilder von packender Lebendigkeit, durchaus eigenartig und immer fesselnd, obschon in ihrer mitunter überraschenden Neuheit nicht immer schlechthin überzeugend. Und die Bilder, die er von der Entwicklung der Religiosität und Sittlichkeit, von kirchlichen Ideen, von der theologischen Gedankenwelt bietet, zeichnen sich durch eine bisher ungeahnte Feinheit und Tiefe aus, sie sind vielleicht die ersten wissenschaftlich begründeten Darstellungen dieser Art auf dem Gebiet des Mittelalters und als grundlegende Beiträge zur Entwicklung der deutschen Volkspsyche anzusehen.

Überall greift Hauck weit über das eigentlich Kirchliche hinaus und berührt nach allen Seiten hin die Geschichte der politischen Entwicklung, der gesellschaftlichen Organisationen mannigfacher Art, der materiellen und besonders der geistigen Kultur überhaupt. Wahrlich, der theologische Verfasser der Kirchengeschichte hat sich als ein „Doctor philosophiae“ und als ein „Doctor juris utriusque“ bewährt; ihm kamen diese Ehrentitel mit vollem Recht zu.

Haucks Kirchengeschichte ist ein Werk von bleibendem Wert. Es gehört zu den klassischen Geschichtswerken unserer Literatur. Hauck ist nicht Bahnbrecher, er ist Wahrer und Vollender. Er will nicht neue Methoden der Forschung anwenden, sondern nur die bewährten handhaben. Er blendete nicht, er verkündete seine Ansichten nicht als erstaunliche Neuheit. Aber er verbreitete neues Licht und neue Wärme. Er wollte nur die Wege Rankes wandeln, seines Berliner Lehrers, den er unbegrenzt verehrte, den er als den größten Mann zu bezeichnen pflegte, der ihm im Leben begegnet sei. Sein höchstes Ziel war, ein Werk im Sinne Rankes zu schreiben: über seiner Kirchengeschichte schwebt in der Tat Rankes abgeklärter historischer Geist. Aber er geht über Ranke hinaus.

In einem Zeitalter, da die Geschichtswissenschaft alte Richtungen zu verwerfen strebte, da Neuerer auf neuen Bahnen in Unrast einherjagten, ihren

eigenen Ruhm verkündigten, das Alte vielfach entstellten u... Hauck, unbekümmert um den Lärm, ruhig seinen Weg weite... schrieb. Er erhob nie den Anspruch, ein Neuerer zu sein, er ging ... nicht darauf aus, Neues zu bieten, aber er entdeckte auf seinem stillen Forsc... weg viel, sehr viel des Neuen. Und er faßte die Aufgabe der Geschicht... schreibung in einer Weite und Tiefe, die das Herkömmliche hinter sich ließ. Er nahm nie teil an den stürmischen Rufen nach einer allgemeinen Reform der Geschichtswissenschaft, nach einem Hinausgehen über Personen- und politische Geschichte, nach einem Zusammenfassen zur allgemeinen Kulturgeschichte, er stand scheinbar ganz abseits, ein Vertreter des Alten. Und doch hat er einen entscheidenden Schritt nach vorwärts getan. Er hat das Widerspiel individueller und kollektiver Kräfte in der historischen Entwicklung, er hat die Einheit und den Zusammenhang der mannigfachen historischen Bildungen zu erfassen gesucht, er hat von der Geschichte der Kirche aus, die ja im Mittelalter den Mittelpunkt des geschichtlichen Lebens überhaupt bildete, tiefsinnige Kulturgeschichte im wahren Sinne geschrieben und das erfolgreich getan, was manche bewußte Reformer nicht zu erreichen vermochten.

Der stille Gelehrte, der nie nach dem Erfolg fragte, hat Unvergängliches geschaffen. Ein Mann von großer Schlichtheit und zugleich von schlichter Größe.

(Aus meinem Nekrolog in den Berichten über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-histor. Klasse Bd. 70 Heft 7. 1898. S. 17—30.)

Gerhard Seeliger.

Preisaufgabe der Jablonowski-Gesellschaft.

Bede und Herrschaftsgewalt. Der noch immer strittige Ursprung der Bede soll erforscht und die politische Macht, die sie zuerst angewandt hat, erkannt werden. Dabei ist die irrige Fragestellung zu vermeiden, ob die Bede von der Grundherrschaft (privatrechtlichen Macht) oder von der Landesherrschaft (öffentlich-rechtlichen Macht) ausgegangen sei. Es sind vielmehr die verschiedenen, von der neueren Forschung in ihrer schärferen Sonderung wahrgenommenen obrigkeitlichen Gewalten zu berücksichtigen: Grundherrschaft, Gemeinde, Bannherrschaft, Vogtei, Zentherrschaft, Grafschaft usw.; sie sind in ihrer allgemein historischen und rechtlichen Eigentümlichkeit zu erfassen und in ihren Beziehungen zum Bederecht zu prüfen. Wird auch nicht eine volle Geschichte der einzelnen obrigkeitlichen Gewalten verlangt, so ist gleichwohl die wissenschaftliche Klarlegung der Institute von der späteren fränkischen Periode an bis ins spätere Mittelalter hinein unerläßlich. Arbeiten sind in üblicher Art einzusenden bis 31. Oktober 1922 an den Sekretär der Gesellschaft Herrn Geheimrat Kirchner in Leipzig. Preis 1500 Mark.

Über Grundlagen und Aufbau der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ Jacob Burckhardts.

Von

Ernst Grohne.

I.

Die „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ hat Burckhardt in den Jahren 1868—1871 seinen Baseler Schülern unter dem wenig zutreffenden Titel „Über das Studium der Geschichte“ in einem Zyklus von Vorträgen verkündet. Der obige Titel wurde erst nach dem Tode Burckhardts den 1905 gesammelten und erschienenen Vorträgen von dem Herausgeber J. Oeri beigelegt.

Mit dem Ausdruck „Betrachtungen“, dessen Gebrauch sich durch das ganze Buch zieht, wird ohne Scheu auf den philosophischen Gehalt der Vorträge hingedeutet. Wiewohl wir begründete Ursache haben, anzunehmen, daß Burckhardt diesen philosophischen Titel nicht ganz gebilligt haben würde, dürfen wir doch dem Herausgeber nicht Mangel an Takt gegen die Intentionen des Verstorbenen vorwerfen. In den W. B.[1] ist tatsächlich das philosophische Resumé von Burckhardts bis dahin etwa drei Dezennien umspannenden Studiums der Kulturgeschichte enthalten.

Und doch weist es der Historiker Burckhardt weit von sich ab, in diesen Vorträgen sein geschichtsphilosophisches Bekenntnis niedergelegt zu haben. Er sagt (W. B. 2): „Wir verzichten auf alles Systematische; wir machen keinen Anspruch auf weltgeschichtliche Ideen . . . wir geben vor allem keine Geschichtsphilosophie.“ Und dann die Begründung: „Diese ist ein Zentaur, eine Contradictio in adjecto; denn Geschichte, d. h. koordinieren

[1] W. B. = Weltgeschichtliche Betrachtungen. Weitere Abkürzungen: Gr. K. = Griechische Kulturgeschichte. W. a. W. u. V. = Welt als Wille und Vorstellung.

ist Nichtphilosophie, und Philosophie, d. h. Subordinieren ist Nichtgeschichte. Die Philosophie aber“, so fährt er nachher fort, „steht hoch über der Geschichte.“ Diese impulsive Abfertigung kommt mit ihrem abwehrenden Teil ganz aus dem Herzen Burckhardts, aber nicht ebenso mit ihrem begründenden Teil. Der Philosoph, der ihm hier die Hand geführt hat, ist Schopenhauer. In dessen Hauptwerk „Welt als Wille und Vorstellung“ finden wir die Quelle von Burckhardts geschichtsphilosophischem Skeptizismus. Es heißt da (Bd. II 516): „Der Geschichte fehlt der Grundcharakter der Wissenschaft, die Subordination des Gewußten, statt dessen sie bloße Koordination desselben aufzuweisen hat. Daher gibt es kein System der Geschichte wie doch jeder anderen Wissenschaft.“

Über die Bestreitbarkeit der Ziele einer spekulativen Geschichtsphilosophie hat Schopenhauer Burckhardt jedenfalls die Augen geöffnet. Gerade als Burckhardt die Weltgeschichte betrachtete, scheint er sich viel mit Schopenhauerschen Ideen beschäftigt zu haben. Nietzsche schreibt 1870 an Gersdorf, als er Burckhardts Rede über historische Größe gehört hatte: „Dieser ältere, höchst eigenartige Mann ist zwar nicht zu Verfälschungen, aber zu Verschweigungen der Wahrheit geneigt . . . in vertrauten Spaziergängen nennt er Schopenhauer unseren Propheten[1].“

Hegels (W. B. 3) kurz skizzierte Theorien der Geschichtsphilosophie fertigt Burckhardt mit den für ihn selbst überaus bezeichnenden Worten ab: „Wir sind nicht eingeweiht in die Zwecke der ewigen Weisheit und kennen sie nicht.“ In dieser energischen Ablehnung Hegels ist Burckhardt ebenfalls gewiß von dem entschiedensten Antihegelianer Schopenhauer bestärkt worden. Ob im übrigen mehr von einer Anregung oder Beeinflussung seitens des großen Pessimisten zu reden ist, davon wird später ausführlich zu handeln sein.

Vor allem aber will Burckhardt die Weltgeschichte nicht in ein teleologisches System gebracht wissen. Erscheint ihm schon die Lehre von der Hegelschen Perfektibilität als unstimmig, so rufen die chronologisch angeordneten Geschichtsphilosophien, die „einen Weltplan zu verfolgen prätendieren“ (W. B. 3) noch größeren Widerspruch bei ihm hervor. Er geht allein vom „duldenden, strebenden und handelnden Menschen aus, wie er ist, immer war

---

[1] Bernoulli, K. A., Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche. 1910. 147.

und immer sein wird“. Nicht das „Vergangene als Gegensatz und Vorstufe zu uns als Entwickelten“ will er betrachten, sondern „das sich Wiederholende, Konstante, Typische als ein in uns Anklingendes und Verständliches“. Auch zu diesem Gedankengang finden wir bei Schopenhauer eine Parallelstelle: „Die wahre Philosophie der Geschichte soll das Identische in allen Vorgängen . . . überall dieselbe Menschheit erblicken. Eadem sed aliter“ (W. A. W. u. V. II. 521).

Burckhardt will in das Ewig menschliche hineindringen mit all den Gefühlen seines eigenen Menschentums. Er will den Menschen abschildern und dann vor das Bild treten, nicht um darüber zu reflektieren, sondern nur um zu sagen: Ecce homo! Es ist dieses großartige Suchen nach Objektivität, diese betrachtende Ruhe, die, wiewohl sie tausend Probleme anschlägt, sich nie die Autorität eines Lösenwollens anmaßt, und die oft als kühl und parteilos verkannt wird. Genau so wie bei Burckhardts großem Berliner Geschichtslehrer Ranke, den der Weltplan Fichtes zum Widerspruch reizte, und der ebenso wie Schopenhauer die Geschichtsphilosophie Hegels willkürlich und gewaltsam fand [1] und in dem nur „eine wirkliche Neigung zu dem Geschlecht der vielgestaltigen Geschöpfe“ den Historiker geweckt hatte, zu diesem Geschlechte, „aus dem wir sind, zu diesem Wesen, das immer das alte und immer wiederum ein anderes ist, das so gut und so bös, so edelgeistig und so tierisch, so gebildet und so roh, so sehr auf das Ewige gerichtet und dem Augenblick unterworfen, das glücklich und armselig mit wenigem befriedigt und voll Begier nach allem ist“. So mag dieser aller Spekulation gegenüber äußerlich so spröde Historiker, bei dem nur in einzelnen Vorworten warmherzige Begeisterung und Parteinahme für Moral und Religion die Eisrinde gemessener Objektivität durchschmolz, dem damaligen Studenten Burckhardt, der zwei wissenschaftliche Arbeiten in seinem historischen Seminar anfertigte, manches von seiner großzügigen Wahrheitsforschung übertragen haben, soweit dies bei der schon vorgebildeten Originalität seines Schülers möglich war. Trotz aller Hochschätzung hat dieser aber Ranke nie als seinen eigentlichen Lehrer betrachtet. Dagegen sind von Rankes Ideenlehre manche fruchtbaren Keime in Burckhardts

[1] Lorenz, O., Die Geschichtswissenschaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben. 2. Teil. Leop. Ranke usw. 1891. S. 53. Ferner: Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie. 1890. S. 308.

historische Grübeleien gefallen. Zwar einem Walten Gottes, wie es der junge Ranke in der Geschichte mit Enthusiasmus suchte[1] und im Alter mit Vorsicht hinter dem Vorhang leitender Ideen sah, hat Burckhardt nie ein offenes Ohr geliehen. Als Historiker nahm er den Namen Gottes nie in den Mund. Auch hielt er alles Religiöse für eine intime Seelenangelegenheit, über die man kaum dem besten Freunde Rechenschaft ablegt, geschweige denn auf dem dröhnenden Forum der Geschichte. Nur ein pessimistisches Wort Rankes, das dieser 1827 in jugendlicher Emphase an Ritter schrieb und das er später in dieser Schärfe nicht hätte gelten lassen, hätte wohl, wenn es ihm bekannt gewesen wäre, ähnliche Stimmungen in seiner Seele ausgelöst: „Wer die Wahrheit des Weltzusammenhanges, Gottes und der Welt mit eigener Wahrhaftigkeit sucht, wird immer verzweifeln müssen, aber gerade in der Verzweiflung liegt der Beruf[2]". Vor der eigentlichen Verzweiflung hat allerdings Burckhardt immer das tiefe Lebensgefühl geschützt, das ihm die Befriedigung seiner großen künstlerischen Empfindungskraft gewährte.

Offenbar erinnern an Rankes Ideenlehre Burckhardts Gedanken in der Einleitung der W. B. 6, daß erstlich alles Geistige eine geschichtliche Seite, wie zweitens alles Geschehen eine geistige Seite habe, von welcher aus es an der Unvergänglichkeit teilnehme. „Denn der Geist hat Wandelbarkeit, aber nicht Vergänglichkeit." Der entsprechende Gedanke bei Schopenhauer lautet (W. a. W. u. V. II. 520): „Alles Werden und Entstehen ist nur scheinbar, die Ideen allein bleibend." Ferner was Burckhardt als das „große durchgehende Hauptphänomen" bezeichnet, daß „eine geschichtliche Macht von höchster momentaner Berechtigung" entsteht, weist ziemlich deutlich auf Rankes leitende Ideen hin, die „herrschende Tendenzen in jedem Jahrhundert sind" (Lorenz a. a. O. 56). „Jede Epoche", so sagt dieser an anderer Stelle, „hat ihre besondere Tendenz, ihr eigenes Ideal" (Lorenz a. a. O. 60[3]).

[1] Ranke schreibt als junger Gymnasiallehrer an seinen Bruder Heinrich: „Denn in aller Geschichte wohnt, lebet Gott, ist Gott zu erkennen. Jede Tat zeuget von ihm, jeder Augenblick predigt seinen Namen, am meisten der Zusammenhang der großen Geschichte."

[2] Fester, R., Humboldts und Rankes Ideenlehre. Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft. Bd. VI, S. 270.

[3] Später (W. B. 175) bezieht sich Burckhardt ganz deutlich auf die historischen Ideen im Rankeschen Sinn, so z. B. beim Bauernkrieg.

Rankes historisch-philosophischer Forschungstrieb versagt sich jede spekulative Verknüpfung der einzelnen Fakta, ohne den natürlichen pragmatischen Fluß der Dinge zu unterbrechen. Auch Burckhardt will dem „ganzen Wesen" der Geschichte nur „beschauend gegenübertreten" (W. B. 7).

Auf dies beschauende Bewußtsein zu verzichten, heißt ihm das weltgeschichtliche Bewußtsein verengern; er nennt es barbarisch und „rassenhaft unfrei". Unter letzterem Ausdruck versteht er ein Sichbegnügen mit der bloßen Stammesgeschichte. In der Einleitung zur griechischen Kulturgeschichte sagt er mit starker Betonung: „Es ist die spezifische Pflicht des Gebildeten, das Bild von der Kontinuität der Weltentwicklung in sich so vollständig zu ergänzen als möglich[1]." Die Auffassung Burckhardts von dem Geist als der „Kraft, jedes Zeitliche ideal aufzufassen" (W. B. 8), d. h. als die Befähigung, hinter allem Vergänglichen die ewigen Ideen finden zu können, deckt sich vielleicht am deutlichsten mit Rankes historischer Ideenlehre. Dessen Ideal der Geschichtsforschung bestand darin, sich so weit in die geschichtlichen Vorgänge hineinzuarbeiten, bis er die geistigen Elemente hinter den brutalen Tatsachen erkannte (Lorenz a. a. O. 55). Im übrigen erreicht der Geist an sich den relativ reinsten Grad von Absolutheit bei Burckhardt. Doch ist dieser weit davon entfernt, ihn wie Hegel zu objektivieren; er läßt den Geist in die vergängliche Form der „verschiedenen Erdenzeiten" (W. B. 8) hinein- und wieder herausfahren. Das bewußte Sicherinnern an dieses Durchleben des Geistes erscheint ihm wesentlich als Kern der Geschichte. Sehr bemerkenswert ist, daß Burckhardt unter das zeitlich Bedingte alles Wahre und Gute einbezieht, sogar das menschliche Gewissen, während ihm sein starkklopfendes Künstlerherz die Erhabenheit des Schönen über alle Zeiten wie einen sehnsüchtigen Traum vorspiegelt (W. B. 9).

Die ideale Notwendigkeit der Geschichte als einzigen Weg zur Erkenntnis der Welt und Menschheit gibt selbst der schärfste Antihistoriker Schopenhauer zu. Er sagt (W. a. W. u. V. II. 522): „Was die Vernunft dem Individuo, das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlecht. Geschichte ist vernünftiges Selbstbewußtsein." Um wieviel mehr werden wir da die ideale Not-

[1] Die hierher gehörige Parallelstelle bei Schopenhauer heißt (W. a. W. u. V. II, 522): „Ein Volk, das seine Geschichte nicht kennt . . . versteht sich und seine Gegenwart nicht."

wendigkeit der Geschichte bei Burckhardt betont finden müssen. Ihm ist die historische „Contemplation“ nicht nur ein Recht und eine Pflicht, sondern zugleich ein hohes Bedürfnis (W. B. 9). Sie führt nach ihm über die „allgemeine Gebundenheit“ hinaus in die Freiheit des Denkens. Um diesen hohen Dienst leisten zu können, muß der Geschichte aber ein großer, weitschauender Zug eigen sein. Den Rankeschen Gedanken „alle Geschichte ist Weltgeschichte“ übernimmt Burckhardt als Forderung; von „unserer eigenen Zeit“ soll sich die geschichtliche Betrachtung möglichst ablösen und sich auch nicht als Heimatsgeschichte unter die Maske des Patriotismus verstecken (W. B. 10).

Bis hierher haben wir etwa die Gedanken geprüft, die Burckhardt als Einleitung den W. B. programmatisch vorausgeschickt hat. Zugleich versuchten wir die Fäden bloßzulegen, die Burckhardts geschichtsphilosophische Grundstimmung mit Schopenhauer und Ranke verbinden.

Hier seien nur noch kurz die Ideen des Geschichtsphilosophen umrissen, den Burckhardt als einzigen für wertgehalten hat, ihn als ständigen Gedankenfreund und Berater durch das ganze Buch zu begleiten, hier ihn zu fruchtbringendem Widerspruch reizend, dort ihm den stofflichen Horizont erweiternd. Es ist Ferdinand v. Lasaulx mit seinem Buch „Neuer Versuch einer alten, auf die Wahrheit der Tatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte“, 1854. Diese dünne Schrift ist kaum mehr als ein Abriß, aber der Verfasser hat darin mit Enthusiasmus und staunenswerter Belesenheit in der damaligen bekannten antiken, persischen und indischen Literatur viel geschichtsphilosophische Weisheit zusammengetragen. Er selbst ist pantheistischer Mystiker. „Jedes Leben“, so sagt er S. 6, „ist das Unendliche im Endlichen, das Ganze im einzelnen, das Einige im Mannigfaltigen. Das Eine spiegelt sich in Allem.“ Und ferner S. 125: „Jeder Mensch ist ein pantheistisches Wesen und ist der Möglichkeit nach alle Menschen“ (S. 120). In allen Dingen wittert er gewisse „tiefverborgene Geheimnisse, die jeder nur in seinem eigenen Herzen einsehen kann.“ Sodann steht „der menschliche Geist auch im gegenwärtigen Leben im Verkehr mit allen immateriellen Naturen der Geisterwelt“ (S. 9). Er erkennt eine Voraussehung an. „Das Schicksal der Menschheit ist durch ewige, feste Gesetze bestimmt“ (S. 9). Sehr imponiert ihm Schellings emphatischer Satz: „Die Geschichte, dieses ewige Gedicht des göttlichen Verstandes!“

An Hegels Panlogismus, d. h. die Annahme, daß alles Wirkliche vernünftig ist, erinnert Lasaulx' Voraussetzung, daß ein objektiver Verstand in allen Dingen ist. Dann gleitet er ins Religiöse über und behauptet (S. 17), daß es über unserem Geiste einen höheren und über unserem subjektiven menschlichen Willen einen objektiven göttlichen Willen gibt, und daß wir diesem göttlichen Geiste ewig urverwandt, aber zeitlich entfremdet sind, womit er auf die christlichen Gedanken von der Erbsünde und Erlösung anspielt. Von Bacon übernimmt er ferner die Idee, daß die Menschheit einem großen Organismus mit Kindheit, Mannesalter und Greisenalter gleiche. Die Völker haben Lebensdauer, die er unternimmt zeitlich abzuschätzen. Sie sterben ab, wenn sie sich erschöpft haben (S. 138). Lasaulx' Weltanschauung gipfelt in dem an Schopenhauer erinnernden okkultistischen Satz: „Die Erde ist ein ungeheurer Altar, auf dem alles Lebende geopfert werden muß bis zur Vollendung der Dinge, bis zum Tode des Todes“ (S. 165).

Seltsam ist es, wie Burckhardt gerade auf diesen so dunkel spekulierenden Philosophen, der das Wesen des Menschen und das der Menschheit in einen derartig mystischen Parallelismus setzt, so oft Bezug nehmen konnte, zwar nur selten sich auf ihn stützend, sondern meist nur die Meinungen jenes zitierend als beachtenswerte Hypothesen. Aber dies Tastende in Lasaulx' Philosophie, das die tiefsten Lebensgeheimnisse lieber durchfühlen als durchdenken möchte, dies ehrliche Erschauern vor der Größe der Aufgabe, das eine Lösung lieber nur ahnen als geben möchte und Lösungsversuche meist in ein mystisches Gewand kleidet, war ihm sicher tausendmal sympathischer als die rigorose Systematisierung Hegels. Auch die religionsphilosophische Mystik Lasaulx' hat ihn sicher, so frei er sich auch davon hielt, nicht abgestoßen, wie ihm ja auch die katholische Kirche mit ihrem Reichtum an künstlerischen Symbolen innerlich lieber war als z. B. der kühle und abstrakte Calvinismus. Von den übrigen (etwa) 25 Autoren, auf die Burckhardt Bezug nimmt, sind Renan und Buckle erwähnenswert. Von Renan wird besser in der anschließenden historiographischen Würdigung Burckhardts zu reden sein. Buckle, dessen „Geschichte der Zivilisation in England“ er mehrfach zitiert (S. 65, 92, 259), bespricht er mit einem Anfluge von Spott (so S. 259), obwohl er in einer sehr grundlegenden Ansicht, nämlich der Ablehnung des moralischen Fortschritts mit ihm übereinstimmt.

II.

Von der modernen historiographischen Forschung wird Burckhardt in die Richtung Renans gewiesen[1]. Jedenfalls hegte Burckhardt Sympathien für diesen freigeistigen, impulsiven und sensitivistischen Franzosen. Dieser gehört auch zu den spärlichen Autoren, die Burckhardt in den W. B. gelegentlich zitiert. Renans historische Behandlungsweise wird als Dilettantismus bezeichnet (ein hier nur durch seinen französischen Ursprung berechtigter Ausdruck); d. h. der Forschungstrieb wird von einer gewissen ästhetischen Freude an den Dingen geleitet; die einzelnen großen Handlungen in der Geschichte werden als dramatisch, der breite Fluß der Geschehnisse als episch und die Gefühlsstimmungen großer Individuen als dramatisch und lyrisch empfunden und künstlerisch nacherlebt. So mag es kommen, daß bei dem Vorwiegen von Gefühlsassoziationen die sachliche Kritik zu leiden hat. Die überfeine Reaktionsfähigkeit des Geistes bei Renan sowie bei Burckhardt hat jedoch den Quellen viele bislang nicht gehörte Stimmen abzulauschen vermocht. Daß die geistige Arbeit und somit auch das Geschichtsstudium nur Genuß sein solle, dagegen wehrt sich Burckhardt in dem zweiten Teil der Einleitung zu den W.B., betitelt: „Die Befähigung des 19. Jahrhunderts für das historische Studium.“ „Nicht bloß Genuß“, sagt er S. 17 und drückt damit doch aus, daß ihm der begeisterte Geschichtsforscher schließlich noch lieber ist als der gelassene und sachliche. Auch dem Dilettantismus versucht er ohne Scheu sein Recht zu geben. „Irgendwo“, so rät er, „soll man Spezialist sein und noch an möglichst vielen anderen Stellen Dilettant auf eigene Rechnung“ (S. 22). Das Studium der originalen Quellen im Urtext empfiehlt Burckhardt auf das Nachdrücklichste. „Man muß suchen und finden wollen“ (S. 20), oder mit anderen Worten: man muß ahnen können, ob und welch eine bedeutende Idee sich hinter dem Vorhang der Überlieferung verbirgt; bezeichnend für Burckhardts Sensitivismus, der die schlummernde Wahrheit lieber mit leisen Sohlen beschleichen als mit lautem Schürfen aus dem Dunkel exhumieren möchte.

Burckhardt hat die analytische Geschichtsschreibung selbständig weitergebildet und in seinen Werken unerreichte Vorbilder dazu gegeben. In der Geschichtsforschung sah er eine

---

[1] Fueter, Geschichte der neueren Historiographie. 1911. S. 598.

Dienerin der Geschichtsschreibung und beseelte so das Kombinieren deduktiv gefundener Tatsachen durch den Geist der Intuition[1].

Über den praktischen Zweck der Geschichte hält Burckhardt *seine* Meinung zurück. Energisch weist er es nur ab, aus dem Verlauf der Geschichte auf Zukünftiges schließen zu können.

Burckhardts Hauptwerke sind Kulturgeschichten; es sind großflächige Zeitgemälde mit starker persönlicher Tongebung. Die Konturen sind weich, aber die Farben leuchtend. „Die Kulturgeschichte geht“, so sagt er in der Gr. K. Einl. S. 3, „auf das Innere der vergangenen Menschheit zurück.“ Seine Darstellungen entsprechen dem. Sie sind mehr als eine „Geisteslandkarte“, von der er in den W. B. Seite 6 schwärmt; sie sind eigentlich reliefartig, haben drei Dimensionen, d. h. sie gehen ebenso in die Tiefe der Gefühlswelt wie in die Breite der Formen und Geschehnisse, als in die Höhen des Geistes.

Die Zeiten, die Burckhardt sich gewählt hat, sind ungewöhnliche und gesteigerte Epochen, zuckende, fieberhafte Zeiten wie im Zeitalter Konstantins, wo sich die Tore einer alten Weltordnung ächzend schließen und die einer neuen zögernd auftun; und dann die Renaissance mit ihrem schnellen und intensiven Leben, ihrer monumentalen Skrupellosigkeit und genialen Schönheit; und zuletzt die Zeiten der Griechen, deren Polis er, der kleinstaatliche Bürger, seine besondere elegische Liebe zuwandte, mit doppeltem Verständnis für all das Enge und Beschränkende kleiner Stadtkulturen und mit doppelter Sehnsucht nach den ewigen Schönheiten jenes weltumspannenden Griechentums.

Auch ein sachliches Kriterium führt Burckhardt an zur Begründung seiner Neigung für Kulturgeschichte. Er sagt (Gr. K. 3): „Die Kulturgeschichte hat primum gradum certitudinis, denn sie lebt ewigenteils von dem, was Quellen und Denkmäler unabsichtlich und uneigennützig, ja unfreiwillig, unbewußt und andererseits durch Erdichtungen verkünden, ganz abgesehen von dem, was sie absichtlich melden, verfechten und verherrlichen mögen, womit sie wiederum der Kulturgeschichte lehrreich sind.“ Daher ist der historische Blick Burckhardts anders als der vieler Geschichtsschreiber — neben objektivem Wissensdurst liegt subjektiver Schönheitsdurst darin; und daher auch sein besonderer geschichts-

[1] Vgl. Gothein i. d. Preuß. Jahrb. 1897. S. 21.

philosophischer Standpunkt, der von diesen Konstellationen seinen Ausgang nimmt. Für Burckhardt ist die Welt der Circus maximus, in dessen riesenhafter Runde sich das gewaltige Schauspiel: die Menschheit und das Wirken und Gegenwirken der drei Potenzen Staat, Religion und Kultur, vollzieht. Burckhardt verzichtet dabei auf jede Regisseurrolle, er will nur philosophisch erstaunender und künstlerisch erschauernder Zuschauer sein.

In der Einleitung zu den W. B. Seite 2 kündigt Burckhardt an, daß er „Querschnitte“ durch die Geschichte geben wolle. Darin ist wohl am eindeutigsten auf seine programmatische Auffassung hingewiesen, wie er die weltgeschichtlichen Fakta vor seinem betrachtenden Geiste zu ordnen gedenke. Er weist Seite 3 auf die „Gefahr der chronologisch angeordneten Geschichtsphilosophien“ hin, die Längsdurchschnitte geben wollen, aber meist aus der — im Hegelschen Sinne — philosophischen Geschichte in die reflektierende zurückfallen.

Burckhardts Aufreihung und Behandlungsweise des weltgeschichtlichen Stoffes ist daher ganz andersartig wie bei seinen Vorgängern. Sein Landsmann, Isaak Iselin, der damals gerade vor 100 Jahren (1768) seine geschichtsphilosophischen Gedanken „Über die Geschichte der Menschheit“ veröffentlichte und damit einen frühen Versuch, unser vorliegendes Problem zu lösen, lieferte, disponiert chronologisch mit Betonung des Kulturgeschichtlichen: „Vom Stande der Natur, Vom Stande der Wildheit, Von den Anfängen des gesitteten Standes, Von den Fortgängen der Geselligkeit zu dem bürgerlichen Stand ... bey den orientalischen Völkern usw.“ Ähnlich chronologisch geordnet, allerdings von sehr reichen spekulativen Betrachtungen umrahmt und durchbrochen sind dann Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (seit 1770). Nicht anders zerlegt auch Hegel in seiner Philosophie der Geschichte den Stoff: „1. Die orientalische Welt, 2. Die griechische Welt, 3. Die römische Welt, 4. Die germanische Welt.“ Nur seine umfangreiche Einleitung entspricht in ihrer theoretisierenden Weise den W. B. Lasaulx dagegen hat seine geschichtsphilosophische Vorstellung von der Menschheit als Organismus nicht schematisch in seinem Buch abgehandelt. Wenn er auch mit einer längeren Betrachtung über „Verfall und Tod der Völker“ schließt, so hält sich die eigentliche Darstellung doch nicht an ein Schema des Werdens und Vergehens gebunden, sondern geht von einer vergleichenden

Mythologie zu einer philosophischen Betrachtung der wichtigsten Lebenserscheinungen, wobei je nach Gelegenheit der Grundgedanke an Beispielen auseinandergesetzt wird. In diesem Sinne scheint Burckhardt gewisse Anregungen von Lasaulx empfangen zu haben. Aber in der konsequenten Durchführung seines unchronologischen Querschnittssystems steht Burckhardt doch einzig da.

Das triassische Grundthema „Von den drei Potenzen“ variiert und verkompliziert sich im Abschnitt III „Von den sechs Bedingtheiten“, alle beziehentlichen Möglichkeiten erschöpfend. Abschnitt IV „Die geschichtlichen Krisen“, zeigt die katastrophalen Verdichtungen nach ihren ethischen und tragischen Seiten hin. Die persönlichen Verdichtungen schildert Abschnitt V „Das Individuum und das Allgemeine“. Und im letzten Abschnitt „Glück und Unglück in der Weltgeschichte“, werden die eudämonistischen und teleologischen Werturteile der zuschauenden Völker kritisiert.

Im ganzen betrachtet ruft der dispositionelle Aufbau der W. B. den Eindruck einer Zusammengehörigkeit hervor. Man könnte fast von einem architektonischen Zug reden, obwohl die beiden letzten Abschnitte nicht zu dem ursprünglichen Kursus gehören, sondern als einzelne Vorträge allerdings um die gleiche Zeit verkündet wurden. Burckhardt legte keinen Wert darauf, wissenschaftliche Forschungen in Buchform erscheinen zu lassen; er trug seinen Lehrstoff lieber vor, und zwar völlig frei. Von der intensiven gedanklichen Durcharbeitung, mit der er seine Kollegs und öffentlichen Reden zuvor sorgfältig in sich aufnahm, ist in der Stoffordnung der W. B. genug zu spüren. Keiner der Abschnitte ist für sich gedacht, sie sind von vornherein in einem Zusammenhang erarbeitet worden.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen. Die historiographische Meisterschaft wird niemand Burckhardt absprechen. Jedoch in der Philosophie bzw. Geschichtsphilosophie ist Burckhardt Dilettant geblieben. Exakte erkenntnistheoretische Gedankengänge im Sinne Kants sind ihm fremd. Hier und da nimmt er philosophische Bausteine Schopenhauers, mit dem ihn die innerlichen Sympathien eines gleichgestimmten Skeptizismus verbinden, gleichsam spielend in die Hand und baut sie zögernd in sein eigenes Gedankengebäude ein. Er kokettiert mit transzendenten Ideen und wenige Zeilen später weist er alle Mystik weit von sich ab. Über religiöse Vorstellungen äußert er sich überaus zurückhaltend und verhüllt, ganz im Gegensatz zu Ranke.

Für Burckhardt ist die Philosophie das Reich des Potentialen, des ewig Unbestimmten und Unbestimmbaren; doch imponieren ihm transzendentale Lösungsversuche der Welträtsel mehr als logisch ergrübelte; und er ist weit davon entfernt, geistige Erscheinungen der Geschichte in die Zwangsjacke des darwinistischen Entwicklungsgedankens zu stecken.

Vielleicht aber macht gerade dies Tastende und Unklare der Burckhardtschen Geschichtsphilosophie und ihr erschütterndes „Ignorabimus“ einen Teil des einzigartigen Reizes aus, den seine weltgeschichtlichen Betrachtungen ausstrahlen — eines Reizes, der durch die Klarheit der historischen Griffelführung, durch die architektonische Ebenmäßigkeit des inneren und äußeren Aufbaues und durch die Wärme des künstlerischen Durchempfindens so unendlich antithetisch und kraftvoll ins Positive gesteigert wird.

Die polnische Frage auf dem Posener Provinziallandtage von 1843[1].

Von

Manfred Laubert.

Die ersten Provinziallandtage besitzen in Posen dadurch eine höhere Bedeutung als anderwärts, daß sie bei dem Fehlen einer zensurfreien Presse der fast ausschließliche Tummelplatz für die nationalen Wünsche des Polentums waren. Allerdings hatte die Regierung mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Großherzogtums den Städten 16, den Landgemeinden 8 Stimmen eingeräumt, zusammen also ebensoviel wie der Ritterschaft, und da der zweite und dritte Stand fast nur deutsche Vertreter wählten, war die polnische Mehrheit stets eine sehr geringe. Als nach dem Warschauer Aufstand von 1830—1831 den über die Grenze geeilten Gutsbesitzern ihre politischen Rechte entzogen wurden, gelang es sogar im ersten Stand einige deutsche Kandidaten durchzubringen, und in Flottwellscher Zeit vermochten die Polen ihre Anträge nur im Wege der itio in partes, der Abstimmung nach Kurien, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Dieses Verhältnis änderte sich jedoch von neuem nach der von Friedrich Wilhelm IV. im August 1840 gewährten Amnestie, die auch den Posener Vasallen wieder den Zutritt zur Ständeversammlung eröffnete. Zum Dank hierfür hat der Landtag von 1841 seine Forderungen mit solcher unerhörten Schroffheit zum Ausdruck gebracht, daß sogar der neue König sie in dem Abschied vom 6. August energisch zurückwies.

Der am 5. März 1843 zusammentretende sechste Posener Provinziallandtag unterschied sich indessen von seinen Vorgängern äußerlich durch das Fehlen der zum eisernen Bestand jener gehörigen Petitionen wegen Erhaltung der polnischen Sprache und

[1] Nach Rep. 77. 523e Stände Posen 24. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Nationalität. Man könnte versucht sein, hierin eine dankbare Anerkennung der von Friedrich Wilhelm beliebten Versöhnungspolitik zu erblicken. In Wirklichkeit ist aber genau das Gegenteil der Fall. Die Milde des Monarchen hat die Ansprüche der Polen nicht herabgemindert, sondern sie lediglich gesteigert. Deshalb begnügte sich die Ständeversammlung dieses Mal nicht damit, ihre nationalen Wünsche wie üblich in der Form gewöhnlicher Petitionen anzubringen, sondern nahm sie in die Adresse auf, mit der gewohnheitsmäßig das allerhöchste Eröffnungsdekret beantwortet wurde. Zu deren Redaktion hatte der Landtagsmarschall, Graf Eduard Potworowski-Deutsch-Presse, am 6. März einen Ausschuß ernannt, dem er selbst, der frühere Regierungsrat Schumann (Szuman), Graf Działyński, Dr. v. Kraszewski, A. v. Lipski-Lewków und Frh. Hiller v. Gärtringen als Vertreter der Ritterschaft, der Posener Oberbürgermeister Naumann; der Bromberger Bürgermeister Peterson, der Lissaer Land- und Stadtgerichtsdirektor Willmann und der einzige Pole dieses Standes, Bürgermeister Paternowski-Dobrzyca von den städtischen, Erbpächter Dobrowolski-Wittowo (Kreis Schroda) und Freischulzenbesitzer König-Rosko (Kreis Czarnikau) als bäuerliche Deputierte, also infolge einer Berücksichtigung der nationalen Minderheit innerhalb jedes Standes 7 Polen und 5 Deutsche angehörten[1].

Dieser Adreßkommission wurden bei ihrem Zusammentritt am Abend des 7. März mehrere Entwürfe vorgelegt und darüber bis Mitternacht beraten. Am nächsten Morgen um 8 Uhr setzte man die Konferenz fort. Als sich um 10 Uhr das Plenum versammelt hatte, gelangte der vereinbarte Text zur Verlesung, die mehrere Abgeordnete zugleich mit dem Ruf: Angenommen, Angenommen! begleiteten. Der Marschall fragte zwar mehrmals in deutscher und polnischer Sprache, ob niemand dieser Adresse widerspräche? Allein nur der Fürst Boguslaw Radziwiłł, ein Sohn des früheren Statthalters Fürsten Anton R., erhob Protest, der in-

[1] Landtagsprotokoll vom 6. März. — Vgl. Żychliński: Historya Sejmów Wielk. Ks. Poznańskiego do r. 1847 (Gesch. d. Posener Provinziallandtage bis 1847) Posen 1867. II. 143. Das Nationalitätenverhältnis war:

	Deutsche	Polen	
a) Ritterschaft	2	22	(einschl. zweier Viril-
b) Städte	15	1	stimmen)
c) Landgemeinden . .	6	2	
	23	25	

dessen „in dem in den hiesigen Versammlungen mehrenteils herrschenden Geräusche“ beinahe unbemerkt blieb[1]. Nach dem von Lipski redigierten Landtagsprotokoll hatte der Abgeordnete v. Kurczewski verlangt, daß der Versammlung einige Zeit zur Überlegung gelassen und dann in eine Beratung der einzelnen Paragraphen eingetreten werde, diesen Antrag aber zurückgezogen, als die Abgeordneten Koenig und Hausleutner (Abgeordneter für die Stadt Rawitsch; Apotheker und Stadtverordneter daselbst) Einspruch erhoben und eine en bloc Annahme verlangten. Sonst wurde das Wort nicht erbeten und der Marschall bestellte die Deputierten auf 6 Uhr abends zum Unterschreiben der Adresse, die folgenden Wortlaut hatte:

Mit der größten Genugtuung haben die Stände aus dem Propositionsdekret ersehen, daß der König bei seiner persönlichen Anwesenheit im Großherzogtum Posen[2] den Ausdruck der Gefühle seiner getreuen Untertanen richtig gewürdigt und die Beweise der innigen Liebe gnädig aufgenommen hat. Die landesväterliche Verheißung, daß der König fortfahren wolle, in der Fürsorge für das Wohl und Heil des Landes, die Rechte und das Wohl aller Stände, ermutigt sie zu immer festerem Vertrauen. Auf dieses Vertrauen gestützt können die polnischen Untertanen vor dem König die Betrübnis nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldet durch den Landtagsabschied vom 6. August 1841 versetzt worden sind. Sie haben die Tatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogtum ein Teil der königlichen Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert[3]. „Sollen sie gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden litauisch[4] und wallonisch redenden Untertanen ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und erteilten Zusicherungen sind — Polen.“ Sie erheben ihre Bitten zu E. M. erhabenem Thron, sie Allergnädigst in ihrer Besorgnis beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten.

Mit gespannter Aufmerksamkeit sind die Stände den Beratungen gefolgt, die mit den vereinigten ständischen Ausschüssen am Schluß des vergangenen Jahres stattgefunden haben. Wenn diese Beratungen den Er-

---

[1] Oberpräsident v. Beurmann an den Minister des Innern Grafen Arnim am 13. März.

[2] Im Sommer 1842.

[3] Anspielung auf das Besitznahmepatent und den königlichen Zuruf vom 15. Mai 1815 und die Wiener Verträge.

[4] Man beachte dieses Eingeständnis von polnischer Seite schon 1843!



wartungen, die E. M. hegten, in reichem Maße entsprochen haben, so darf dieser Erfolg den Vertretern aller Provinzen zu um so größerem Verdienst gereichen, als sie sowohl durch das ihnen vorgeschriebene Reglement in bezug auf die Art und den Kreis ihrer Beratungen beengt, wie durch die Bedeutung ihrer Beschlüsse untergeordnet erschienen. Die betreffenden Stände des Großherzogtums erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse „eine Fortbildung der ständischen Verfassung", sie halten aber dafür, „daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann", wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen ins Leben treten, die durch die königliche Verordnung vom 15. Mai 1815 verheißen worden sind.

Seit E. M. Thronbesteigung bemüht, in den königlichen Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade zu erblicken, halten es die getreuen Stände für eine dringende Pflicht, den schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, den die neueste Zensurinstruktion[1] gemacht hat. Sie können den alleruntertänigsten Wunsch nicht unterdrücken, diese Instruktion wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht eingesetzt zu sehen.

Geruhen E. M. diesen Ansichten und Wünschen Berücksichtigung und Gewährung angedeihen zu lassen und die Versicherung der unwandelbaren Liebe und Treue entgegenzunehmen[2].

Die von Beurmann schon während seiner Anwesenheit in Berlin bezüglich der Adresse geäußerten Bedenken waren also in vollem Maße in Erfüllung gegangen. Obwohl er nach der ihm erteilten Instruktion mit Potworowski und mehreren anderen Deputierten vorher über die mutmaßlichen Anträge Rücksprache genommen und auf deren Unzulässigkeit hingewiesen hatte, war deren Einbringung nicht zu verhindern gewesen. Der Marschall, der übrigens selbst mit dem Text höchst unzufrieden war[3], hatte es versäumt, pflichtmäßig über den Antrag im einzelnen eine förmliche Diskussion zu eröffnen und namentlich die präjudizielle Frage zu stellen, ob die Versammlung sich nach den bestehenden Bestimmungen überhaupt für befugt erachte, vor Beratung der Propositionen mit Petitionen hervorzutreten und solche zugleich mit der Adresse zu verbinden? Noch viel weniger hatte er es zu einer ordnungsmäßigen Abstimmung über die einzelnen Punkte kommen lassen. Die gesetzlichen Handhaben hierfür hätte ihm die Anordnung der Provinzialstände für das Großherzogtum Posen vom 27. März 1824 (§ 42 und 45)[4] geboten, wo ausdrücklich vorgeschrieben war, daß von der Einbringung von Petitionen dem

[1] Vom 23. Februar 1843 (Ges.-Sammlung S. 31 ff.).

[2] In polnischer Übersetzung bei Żychliński II S. 143/5. Vgl. über den ganzen Vorgang Treitschke, Deutsche Geschichte usw. V S. 259—260.

[3] Beurmann an Arnim am 9. März.

[4] Ges.-Sammlung S. 141—148.

Marschall zuvor schriftlich Anzeige erstattet wurde, daß ferner darüber ausführlich Vortrag gehalten werden mußte und daß endlich eine Petition nur zur Kenntnis des Königs gebracht werden durfte, wenn sie bei der der Beratung folgenden Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit erhielt. Der Oberpräsident bezweifelte nicht, daß bei Innehaltung dieses Verfahrens sich manche Stimme gegen den Entwurf erhoben haben würde, wenn er auch nicht verbürgen konnte, daß das Endergebnis ein wesentlich verschiedenes gewesen sein würde. Jedenfalls war hinterher eine Anzahl von Abgeordneten selbst darüber betreten, daß sie sich durch das Geschrei eines Teils der Versammlung hatten abhalten lassen, der Adresse zu widersprechen und auf einer ordentlichen Abstimmung zu bestehen. Die Ungewandtheit Potworowskis wollte Beurmann indessen nur der Neuheit seiner Lage, nicht bösem Willen zuschreiben. Bei der Eile, womit die ganze Sache durchgesetzt war, hatte Beurmann jenem keine speziellen Winke über das Benehmen geben können, das er hätte beobachten sollen.

Am Nachmittag wünschte dann Graf Eduard Raczyński, da er durch ein plötzliches Unwohlsein verhindert worden war, der entscheidenden Plenarsitzung bis zum Schluß beizuwohnen, eine nochmalige Vorlesung der geplanten Adresse. Er ragte ebenso sehr durch Reichtum wie Bildung unter seinen Standesgenossen hervor und wäre nach dem Ausscheiden des Statthalters zu einer führenden Rolle unter ihnen berufen gewesen, wenn er nicht, zum Teil durch Rücksichten auf seinen Bruder Athanasius, den preußischen Gesandten in Kopenhagen, gehemmt, sich Reserve auferlegt und Fühlung mit der Regierung gesucht hätte, so daß er den Polen nicht für national zuverlässig galt[1]. Auch jetzt entspann sich über die Gewährung seines Antrages eine heftige Debatte, die in den Beschluß auslief, dem Grafen Einsicht in das Konzept zu gestatten. Raczyński erklärte darauf die Adresse nicht unterschreiben zu können, wobei er sich eine ausführliche Begründung vorbehielt, die er am 10. März einreichte. Er stützte darin seine Weigerung auf folgende Punkte:

1. Das Gesetz bestimmt, daß die Vorschläge des Königs zuerst auf dem Landtag behandelt werden, worauf dann zu den Anträgen geschritten werden kann. Die Adresse behandelt aber

[1] Vgl. seine und anderer hier genannter Männer Charakteristik in meinem Aufsatz über Standeserhöhungen und Ordensverleihungen in der Provinz Posen in der Ztschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen Bd. 23, S. 177 ff.

Gegenstände, die in dem allerhöchsten Dekret nicht berührt werden. Sie scheint mir mithin das Gesetz zu umgehen. Ich rede hier nur von der formellen Seite, denn was den Inhalt des ersten Punktes, die polnische Nationalität betrifft, so trete ich ihm um so eifriger bei, als ich dieselben Grundsätze vor zwei Jahren nach Möglichkeit in Königsberg befürwortet habe[1].

2. Ich kann einen Antrag unmöglich gutheißen, der mit verdeckten Worten auf den Wunsch hinweist, eine Konstitution in den preußischen Staaten eingeführt zu sehen,

a) weil ich der festen Überzeugung bin, daß eine solche Konstitution, die notwendig in deutschem Sinne gedacht sein müßte, der polnischen Nationalität im Großherzogtum „den Tod geben würde", sowie die spanische Verfassung den Separatrechten der baskischen Provinzen entschieden entgegen ist,

b) weil ich auf dem letzten Landtag zu Posen dieselbe Meinung ausgesprochen habe, was die Stände damals, wie mich dünkt, nicht mißfällig aufgenommen haben[2]. Seitdem aber habe ich, wie ich auf Ehre und Gewissen versichern kann, keinen Grund gefunden, um meine Meinung zu wechseln.

3. Weil ich in der Adresse eine Schroffheit gegen den König bemerkt zu haben glaube, die ich unmöglich gelten lassen kann, weil

a) wir meines Erachtens dem König Dank schuldig sind;

b) meiner vollkommenen Überzeugung nach eine auswärtige Macht gar gern sehen würde, wenn wir der Zuneigung des Monarchen verlustig gingen, dies aber doch wahrlich nicht in unserem Interesse liegt[3].

---

[1] Anläßlich der Huldigungsfeier der Posener Stände, wo der Graf dem König in schroffster Form die Beschwerden seiner Mitbürger vortrug und um deren Abstellung bat. Zur Begründung seiner Anträge aufgefordert, überreichte er später ein durch und durch unzuverlässiges Material, was natürlich die Polen nicht hindert, diese Tat als außerordentlich verdienstvoll zu feiern.

[2] Die Rede, nach dem Gedächtnis von Raczyński selbst niedergeschrieben, Oberpräsidialakten V Bb 21 im Staatsarchiv zu Posen.

[3] Anspielung auf Rußland, das die Polenfreundlichkeit Friedrich Wilhelms IV. mit scheelen Augen betrachtete. Die energische Abweisung der Adresse begrüßte Nikolaus I. mit Freuden; vgl. Treitschke V, S. 260. Auch die Versetzung Flottwells hatte in St. Petersburg verstimmt, vgl. Schiemann: Gesch. Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. IV. 1919, S. 12.

Was endlich das Zensurgesetz anlangt, so gestehe ich frei, daß mir ein Damm nötig zu sein scheint, um Kirche und Religion vor Lästerung zu schützen[1].

Alle anderen Deputierten gaben ihre Unterschrift, wobei Radziwiłł nochmals erklärte, daß nichts seiner Überzeugung mehr widerspräche als der Inhalt der Adresse, und daß er sich an ihren Folgen unschuldig fühle. Seine protokollarische Auslassung lautete[2]:

1. Die Adresse enthält Petitionen, die nicht vor Erledigung der königlichen Propositionen dem Monarchen unterbreitet werden sollten.

2. Zwei von diesen Petitionen, nämlich die wegen Zurückziehung der Zensurinstruktion und wegen Ausdehnung der ständischen Wirksamkeit auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1815, liegen außerhalb des Wirkungskreises, den das Gesetz über die Anordnung über die Provinzialstände vom 5. Juni 1823 dieser zuweist, denn es bestimmt: Die Provinzialstände sollen nur Bitten und Klagen vorbringen, die das besondere Wohl und Interesse der Provinz oder eines Teiles von ihr betreffen.

3. Die Besorgnisse, die durch den letzten Landtagsabschied von 1841 unter den Einwohnern hervorgerufen worden sind, entspringen nur einer irrtümlichen Auffassung mancher Stellen dieses Abschiedes und besonders seiner fälschlichen Interpretation hinsichtlich der polnischen Sprache[3].

---

[1] Bezeichnenderweise fordert Raczyński diesen Schutz nur für Kirche und Religion, nicht etwa auch für die staatliche Autorität.

[2] Nach Żychliński II. S. 147. – Auch Żychliński betont nachdrücklich (S. 149), daß in der Forderung der Polen nach einer allgemeinen preußischen Verfassung eine Gefahr für das Großherzogtum lag (Powiedzmy tutaj raz na zawsze, że w dopominaniu się Polaków o konstytucyą ogólną dla Prus, leżało niebezpieczeństwo dla W. Ks. Poznańskiego), weil die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit vor allem in der Idee der Nationalität ihre richtige Anwendung und praktische Formulierung finden mußten. Dasselbe Gefühl kam 1817 bereits bei den in der Provinz in der Verfassungsfrage erstatteten Gutachten zum Ausdruck. Man verlangte in erster Linie kräftigen Ausbau der Provinziallandtage.

[3] Radziwiłł handelte durchaus im Einklang mit seinem ältesten Bruder, dem damaligen Major Wilhelm Radziwiłł, der am 12. März mit Genehmigung des Königs Arnim um Mitteilung der Adresse bat, welche die Posener Landstände „leider" eingereicht hatten, und hinzufügte: „Wenngleich ich nichts Vernünftiges von den verschiedenen Elementen erwartet, die diese Versammlung enthält, so hätte ich doch nicht solches Machwerk erwartet wie sie es, dem Vernehmen nach, zu Stande gebracht haben."

Eines weiteren formellen Verstoßes machte sich der Landtag dadurch schuldig, daß er das Original unter Umgehung des königlichen Kommissars am 8. März spät abends durch Estafette direkt nach Berlin sandte, obwohl das Gesetz vom 27. März 1824 (§ 34 und 44) ausdrücklich diesen Kommissar als diejenige Mittelsperson bezeichnete, der alle vom Landtag an den König gerichteten Schreiben zur Weiterbeförderung übergeben werden mußten. Erst am 9. März erhielt Beurmann eine Abschrift, worauf er sofort in gleicher Weise einen vorläufigen Bericht an Arnim schickte. Er bemerkte dabei, daß zwar dem letzten Landtag keine Antwort auf die übliche Dankadresse erteilt sei, dieses Mal sich eine solche aber nicht werde umgehen lassen, wenn auch nicht unmittelbar, sondern erst bei Gelegenheit des Landtagsabschiedes. Nach seinen Informationen konnten nämlich die in der Adresse erwähnten Punkte für den weiteren Verlauf der Tagung als erledigt betrachtet werden; es war nicht anzunehmen, daß noch einer von ihnen zum Gegenstand einer besonderen Petition erhoben werden würde. Erfolgte indessen die Antwort, die doch nur eine zurechtweisende sein konnte, unverzüglich, so stand eine Erneuerung der unerquicklichen Erörterungen zu besorgen.

Arnim überreichte am 10. März dem König die Adresse nebst Beurmanns Bericht. Der Eindruck auf Friedrich Wilhelm und seine Enttäuschung müssen außerordentlich stark gewesen sein. Am 15. März notiert Varnhagen: Man erzählt, der König habe beim Empfang der Posener Landtagsadresse vor Zorn geglüht, die Faust geballt und mit den Füßen gestampft, nachher aber vor Grimm geweint. Seine erste Beschlußnahme soll gewesen sein, den Landtag auseinanderzujagen und nie wieder zu berufen; die Betrachtung aber, wie sehr diejenigen, die seine Belebung des Ständewesens so heftig getadelt, jubeln würden, hat ihn von solcher Strenge noch abgehalten, diese große Schadenfreude wollte er ihnen nicht gönnen[1].

---

[1] Tagebücher II. 2. Aufl. Leipzig 1863. S. 164. — Ebenso berichtet Żychliński (S. 150), daß der König beim Empfang des Schriftstückes in unerhörten Zorn geraten sei (niesłychanie rozgniewał się). Er will die Nachricht den Erinnerungen (z pamiętniki) Humboldts entnommen haben, doch weiß ich nicht, worauf sich das bezieht. In dem Briefwechsel Humboldts mit Varnhagen, dem jener freilich als Zuträger gedient haben mag, mit Fr. v. Raumer, Berghaus und Bunsen sowie in der Biographie Bruhns steht von dem Vorfall kein Wort.

Schon für den 11. März beraumte der Monarch zur Beratung des Falles eine gemeinsame Sitzung des Staatsministeriums und der Immediatkommission für ständische Angelegenheiten an, die unter Vorsitz des Prinzen von Preußen stattfand. Die Richtlinien waren den Ministern bereits vorgezeichnet, denn nach Arnims Erläuterungen hatte es der König mündlich für angemessen erklärt, „gleich unmittelbar und unumwunden einen ernsten, mißbilligenden Bescheid" an die Stände zu erlassen [1] und hierfür eigenhändig folgenden Entwurf aufgesetzt:

Wir usw. haben die Adresse Unserer getreuen Stände des Großherzogtums Posen mit so großem Mißfallen entgegengenommen, daß Wir eine schleunige Erwiderung darauf für unumgänglich nötig erachten, damit ein Schweigen von Unserer Seite Unsere geliebten und getreuen Untertanen in Unseren Gesamtlanden sowohl als insbesondere im Großherzogtum Posen nicht zu der Vermutung verleite, als könnten Wir solche Gesinnungen auch nur einen Augenblick ungerügt dulden. Zuvörderst fügen (!) Wir dem Landtag zu wissen, wie Uns wohlbekannt, daß diejenige Gesinnung, die den Namen des Gesamtvaterlandes für einen Teil der Bewohner des Großherzogtums Posen förmlich verleugnen will, nur das traurige Vorrecht einer Partei aus der Zahl der genannten Bewohner ist, und daß deren große Mehrzahl bei treuer Anhänglichkeit an ihre nie gefährdete Nationalität sich Gottlob des glorreichen Namens Unserer Krone und der geographischen Bezeichnung Unseres Königreichs, Unserer Lande und Untertanen freudig bewußt ist. Wir können dem Landtag nicht vorenthalten, daß wenn Ansichten wie die leider ausgesprochenen das Erbteil dieses Landtages auch für die Zukunft werden sollten, Wir in Erwägung Unserer Machtlosigkeit gegen tiefgewurzelte Irrtümer einerseits, andererseits aber im lebendigen Gefühl Unseres Königlichen Amtes, Uns von Unserer eingegangenen Verpflichtung, die Stände Unseres Großherzogtums Posen von 2 zu 2 Jahren zusammenzuberufen als völlig entbunden ansehen werden. Aus Gnade wollen wir nicht erwähnen: die kurzsichtige Beurteilung Unserer Absichten bei Zusammenberufung der ständischen Ausschüsse, die unschickliche Berufung auf ein niemals ausgeführtes Gesetz — Verordnung v. 22. Mai 1815 —, welches nicht von Uns erlassen, „auch selbstredend" „völlig unverbindlich für Uns ist", endlich der hohlen Worte über Unsere Vorsichtsmaßregeln gegen die Zügellosigkeit der Presse, — in der Hoffnung, daß Unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und die Unserem landesväterlichen Herzen zugefügte Verwundung bereuen werden.

Friedrich Wilhelm wünschte über den Entwurf jedoch das Gutachten seiner Minister zu hören. Mit Rücksicht auf den materiellen Inhalt der Anträge und auf den verfassungswidrigen

---

[1] Auch an den Generaladjutanten v. Thiele schrieb er: „Die Adresse der Posener Stände ist der Art, daß mir eine Antwort mit umgehender Post ausnahmsweise gerechtfertigt scheint."

Weg, durch den sie dem Könige vorgelegt waren, konnte wohl die Frage entstehen, ob nicht der Monarch die Adresse den Ständen vermittelst einer vom Minister des Innern an den Landtagsmarschall zu erlassenden Verfügung zurücksenden sollte, ohne auf eine nähere Beantwortung einzugehen? Allerdings war vorauszusehen, daß dann die Anträge neue Petitionen hervorrufen und daß diese bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz auch mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit durchgehen würden, indem die deutsche konstitutionelle mit der polnisch-demokratischen Partei trotz vielfach abweichender Ansichten für diesen Fall gemeinschaftliche Sache machten und gegenseitig ihre Anträge unterstützten. Dann wurde der König in die Lage versetzt, in dem Landtagsabschied auf diese Petitionen zu antworten. Darum erschien es zweckmäßiger, wenn er unverzüglich einen Bescheid an die Stände ergehen ließ und nicht bloß die Verletzung der Formen rügte, sondern auch Punkt für Punkt den materiellen Inhalt der Anträge erörterte. Bei der Beratung dieser beiden Alternativen wurde mehrfach bemerkt, daß die formellen Sünden der Stände gewiß nicht nachdrücklich genug getadelt werden könnten, daß aber die bloße Rücksendung der Adresse leicht den Anschein erwecken könne, als nehme man die Formwidrigkeiten zum Vorwand, um sich von einer Beantwortung des eigentlichen Gegenstandes der Adresse zu drücken. Das entsprach aber unzweifelhaft nicht der Absicht des Königs, und es war auch seiner im ganzen den Ständen gegenüber bisher eingenommenen Stellung angemessener, wenn er den Posener Vertretern unmittelbar antwortete, ihnen sein Mißfallen offen zu erkennen gab und sie rückhaltlos auf ihre Anträge in abweisendem Sinne beschied. Dieser Auffassung neigten schließlich alle Anwesenden zu, zumal ein derartiges Verfahren auch eine heilsame Lehre für andere Landtage werden konnte[1].

Hiernach erfolgte der einstimmige Beschluß, dem König den Erlaß eines ernsten, zurechtweisenden Bescheides, der die Ver-

[1] Von den in der Adresse behandelten Gegenständen lag die Frage einer Milderung der Zensur und eines Ausbaus der Verfassung gewissermaßen in der Luft und wurden allerwärts gewünscht. Die Führung hatte dabei der vereinigte Landtag von Ost- und Westpreußen; vgl. Herre: Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus v. Brünneck. Berlin 1914 S. 57 ff. In Königsberg wurden in denselben Tagen wie in Posen damals analoge Beschlüsse gefaßt.



letzung der Formen rügte, aber auch die positiven Anträge Punkt für Punkt zurückwies, anheimzustellen und ihm zu diesem Zwecke einen von Arnim redigierten, sich materiell vollständig an den Entwurf des Monarchen selber anschließenden Text zur Prüfung und Vollziehung vorzulegen[1].

Bereits am 12. März erging die hiernach vollzogene Antwort des Königs mit folgendem Wortlaut:

Wir usw. geben Unseren getreuen Ständen auf ihre Adresse vom 8. d. M. Nachstehendes zu erkennen:

Wir würden dieselbe, da die darin enthaltenen Bitten und vermeintlichen Beschwerden ohne Beachtung der §§ 34, 42 und 44 des Gesetzes vom 27. März 1824 in vorschriftswidrigem Wege an Uns gelangt sind, Unseren Ständen unbeantwortet haben zurückgehen lassen, wenn Wir nicht vermeiden wollten, daß ein Schweigen von Unserer Seite bei Unseren geliebten und getreuen Untertanen im königlichen Gesamtlande sowohl als insbesondere im Großherzogtum Posen Zweifel darüber erregen könnte, daß Wir die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge „in hohem Grade mißbilligen".

Zuvörderst geben Wir dem Landtag zu wissen, wie Uns wohlbekannt ist, daß diejenige Gesinnung, die in dieser Adresse seitens Unserer Untertanen polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reiches gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen will, nur einer Partei angehört, die in trauriger Verblendung verkennt, wie Wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen sind, ihre nationale Eigentümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reiches zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen.

Diese Absicht haben Wir im Landtagsabschied vom 6. August 1841 deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von allen außer von jener Partei richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogtums Posen dieselbe richtig erkannt und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtsein derjenigen zahlreichen Wohltaten bestärkt worden, die ihnen als Polen zuteil geworden sind.

Wir können dem Landtag nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, die sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reiches, sich als die des Posenschen Landtages kundgeben sollte, Wir in gerechter Folge dessen, und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres königlichen Berufes die Stände des Großherzogtums Posen an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner teilnehmen lassen werden.

Die überreichte Beurteilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Äußerungen nicht näher erörtern, die auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Er-

[1] Protokoll vom 11. März.

wägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung, die, wie Wir bereits im Landtagsabschied für das Königreich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt haben, „völlig unverbindlich für Uns" ist, da schon Unser Vater, von dem dieselbe ausgegangen ist, ihre Ausführung mit dem Wohl seines Volkes nicht vereinbar fand und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließ.

In Unseren Verordnungen vom 4. und 23. Februar 1843 haben Wir Unseren Willen in bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntnis der bestehenden Bundes- und Landesgesetze erhobene durch nichts begründete Reklamation gegen die von Uns genehmigte Zensurinstruktion vom 31. Januar 1843 Uns zu einer Änderung hierin bewegen könnte. Der Landtag scheint überdies gänzlich hierbei übersehen zu haben, wie Wir in demselben Augenblick, wo Wir die öffentliche Ordnung lediglich durch die Erinnerung an die bestehenden Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse beschützten, zugleich durch ein neues Gesetz der Presse einen bisher nicht vorhandenen Schutz gegen mögliche Willkür zu verleihen bedacht gewesen sind.

In der Hoffnung, daß Unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und es bereuen werden, Unseren königlichen, aus landesväterlicher Liebe hervorgegangenen Gruß durch Äußerungen erwidert zu haben, die Unserm Herzen schmerzlich sein mußten, verbleiben Wir unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen[1].

Um nun wirklich der Öffentlichkeit ein abschreckendes Beispiel zu geben, brachte die Staatszeitung (Nr. 74) am 15. März sowohl die Landtagsadresse wie ihre Beantwortung, was Varnhagen mit folgenden Glossen begleitet: „Aber was bringt uns heute die „Staatszeitung"! Eine Adresse der Posener Provinzialstände an den König, mit Umgehung des Landtagskommissarius gesandt, vom 8. März; sie wollen Polen sein, begehren die Erfüllung des Versprechens vom 22. Mai 1815, die Zurücknahme der Zensurvorschriften. Die Antwort des Königs folgt auf dem Fuße, verweist dem Landtag die Umgehung der Form, sagt ihnen, sie sollen Preußen sein, das Versprechen vom 22. Mai 1815 gelte nichts, die Zensurvorschriften sollen bestehen, droht, die Posener Stände nicht mehr zusammenzurufen, wenn sie schlechten Geist haben. Alles vom 12. März und von allen Ministern unterschrieben, beispiellos schnell! Die Abfassung ist für die Lage der Sache geschickt genug, aber diese Lage der Sache ist und bleibt schlimm! Zwei Dinge fallen unangenehm auf; die Drohung, die Stände nicht mehr einzuberufen, zeigt unwidersprechlich, wie dies Ständewesen auf nichts beruht, und von jedem Einfall abhängt; die Be-

[1] In Übersetzung bei Żychliński II, S. 150/2.



rufung auf die Bundesgesetzgebung in betreff der Presse ist ein arger Verstoß, was geht der deutsche Bund die Provinz Posen an?[1] Und alle Minister haben das unterschrieben! — Armer König! Die Sachen sind übel bestellt[2]!" Eine Eintragung desselben Gewährsmannes vom 1. April lautet: „Bei der Antwort des Königs an die Posener Stände bemerkt man noch mit großer Bitterkeit, daß der König durch seine Behauptung, das Versprechen seines Vaters vom 22. Mai 1815 sei für ihn unverbindlich, den Grund seiner eigenen Macht erschüttere, denn wenn er das Übergehen der Pflichten leugne, so mache er auch das Übergehen der Rechte zweifelhaft; das Wesen der Erbmonarchie ruhe auf diesem zwiefachen Übergehen[3]."

Am 12. März erhielt Beurmann von Arnim den Auftrag, den allerhöchsten Bescheid den Ständen auf dem verfassungsmäßigen Wege durch den Marschall verkündigen zu lassen, wozu der Minister bemerkte: „Nach Ihren Berichten und dem vorschriftswidrigen Gang, den die Adresse genommen hat, erscheint es dringend erforderlich, den mit den Geschäftsformen des Landtages weniger vertrauten Marschall von Ihrer Seite in jeder Weise auf deren sorgfältige Befolgung aufmerksam zu machen und hierzu die einflußreichen gewiegten Mitglieder der Versammlung zu benutzen. Wäre die Versammlung auf das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren hingewiesen worden, so wäre es kaum zu glauben, daß dann nicht manche Mitglieder durch reifliche Erwägungen von den bedauerlichen Verirrungen abgehalten worden wären, die das Verfahren des Landtages enthält. Die Aufsicht hierüber war Sache des Marschalls, und ich darf nach ihrem Bericht annehmen, daß es an Ermahnungen Ihrerseits nicht gefehlt hat. Um so weniger dürfen sie nach den gemachten Erfahrungen ausbleiben. Nur ungewöhnliche Tätigkeit und Energie in dieser Beziehung können die wenigen zuverlässigen Elemente des dortigen Landtages soweit stärken, daß sie, wenn auch nicht positiv Wohltätiges erwirken, doch ähnliche Überschreitungen der Ordnung zum wahren Besten der Provinz und ihrer selbst vermeiden können.

Dies wird vor allem nötig sein, sobald der wohlverdiente zurechtweisende königliche Bescheid die leidenschaftliche Partei zu

[1] Die Provinz Posen war bekanntlich nicht in den deutschen Bund aufgenommen worden.

[2] Tagebücher II, S. 163.

[3] Tagebücher II, S. 170.

neuem Unmut über das Vergebliche ihrer Bestrebungen aufregen sollte. Ich darf mich versichert halten, daß Sie es an ernsten Ermahnungen zu einem ferneren ordnungsmäßigen und besonnenen Verfahren während des Landtages nicht fehlen lassen, nötigenfalls aber durch kräftiges persönliches Einschreiten auf gesetzliche Weise Ihre Rechte und Pflichten als Kommissar Seiner Majestät handhaben und Verletzungen der dem König schuldigen Ehrfurcht in keiner Weise dulden werden. Namentlich ist nach § 48 des Gesetzes vom 27. März 1824 jede Wiederholung der in der Adresse enthaltenen Anträge unstatthaft, mithin, wenn sie wider Erwarten erfolgen sollte, als nicht zur Beförderung an den König geeignet zurückzugeben. Ein besonderes Augenmerk wird selbstredend auch auf die in den Zeitungen veröffentlichten Artikel zu richten sein, damit nicht dort die in dem Sitzungssaal sicher nicht fehlende Leidenschaftlichkeit in einer der Würde der Krone und des Landes zu nahetretenden Weise zur Schau getragen werde.

In der Provinz ging unterdessen die öffentliche Meinung recht hoch. Nach einer Notiz in der „Zeitung des Großherzogtums Posen" hatten die Posener Stadtverordneten den städtischen Deputierten Aufträge zu bestimmten Petitionen erteilt. Eine Rückfrage Beurmanns ergab jedoch, daß das damals überwiegend polnische Kollegium seine Wünsche dem Magistrat unterbreitet hatte und auf dem Umweg über ihn der Auftrag an die Abgeordneten erfolgt war[1]. Andererseits regte sich bei den Deutschen lebhafte Mißstimmung. Der Bromberger Regierungspräsident Freiherr v. Schleinitz berichtete darüber Arnim am 28. April: So wenig Aufmerksamkeit im allgemeinen der größere Teil der hiesigen Bevölkerung den Tagesfragen zuwendet, und obgleich selbst die Provinziallandtagsverhandlungen mit geringem Interesse begleitet werden, hat doch nicht ausbleiben können, daß die Adresse und die darauf gegebene Antwort viel Sensation erregt habe, namentlich bei den deutschen Einsassen, die im Departement volle zwei Fünftel ausmachen. Sie sind es müde, daß die vielfach verhandelten und entschiedenen Fragen immer wieder auf dasselbe Gebiet zurückgeführt werden. So wenig sie ihre polnischen Miteinwohner in den ihnen verliehenen Rechten beeinträchtigt wissen wollen, ebensowenig können sie einsehen, daß

[1] Beurmann an Arnim am 13. März.

dergleichen Beeinträchtigungen wirklich vorgekommen sind. Da sie sich ihrer guten Gesinnung gegen König und Vaterland bewußt sind, fühlen sie sich verletzt, weil ihre polnischen Mitbewohner oder eigentlich deren Wortführer die Rechte der Deutschen ganz beiseite setzen und mehr als ignorieren. Darum hat der Bescheid des Monarchen „bei der gesamten deutschen Bevölkerung des Departements große Freude und allgemeinen Enthusiasmus erzeugt“. Namentlich hatte der Vertreter der fast ganz deutschen Stadt Bromberg „den fast allgemeinen Unwillen seiner Kommittenten auf sich geladen“, weil er der Adresse nicht widersprach. Die Stadtverordneten stellten ihn darob zur Rede und richteten am 5. April eine Loyalitätserklärung an Friedrich Wilhelm, worin sie jede Teilnahme an der Adresse auf das gewissenhafteste ablehnten, das Schriftstück nach Form und Inhalt entschieden mißbilligten und baten, die Folgen des von Peterson ohne Autorisation unternommenen Schrittes nicht auf die Stadt selbst fallen zu lassen. Durch Kabinettsordre vom 20. April erwiderte der König, er habe mit Wohlgefallen die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit in der Erklärung der Stadtväter wiedergefunden, die die dortigen Einwohner seit einer Reihe von Jahren genährt hatten und es gereiche ihm zur besonderen Genugtuung, seine Anerkennung hierüber der Bürgerschaft und ihren Vertretern auszudrücken[1]. Ähnliche Eingaben wurden in den überwiegend deutschen Orten im Süden der Provinz vorbereitet[2].

Auch eine Notiz aus Bromberg vom 25. März in Nr. 80 des Hamburger Korrespondenten erwähnte, daß man dort die Adresse nicht mit freundlichen Augen ansehe. Der Landrat Riedel meldete an Schleinitz (23. April): Die Adresse hat viel Aufsehen, aber in meinem Kreis auch tiefsten Unwillen erregt. Daher hat der öffentliche Tadel diejenigen Landtagsmitglieder scharf getroffen, die treupreußischer Gesinnung fremd, aus Schwäche, vielleicht gar aus Eitelkeit, sich jenem Gebahren anschlossen. Hier ist man gewiß mit wenigen Ausnahmen stolz darauf, Preuße zu sein. Dem Minister aber versicherte der Landrat (9. April) auf Ehre und Pflicht, daß nicht allein in der Stadt, sondern „im ganzen Kreise“ sich über Inhalt und Form der Eingabe „die bitterste Indignation“ aussprach. Die in jenem Artikel angedeutete Ver-

---

[1] Rep. 77. 437. 56.
[2] Zeitung des Großherzogtums Posen Nr. 84 vom 8. April.

mutung, daß die Adresse unfern von Bromberg auf einem großen Polenball projektiert worden sei, betrachtete Riedel daher als eine auch ihm selbst geltende Erdichtung oder Verleumdung. Er bat Arnim, über die Persönlichkeit des betreffenden Korrespondenten Erkundigungen einziehen zu lassen, ein Verlangen, dem bei seiner Aussichtslosigkeit offenbar nicht stattgegeben wurde. Der Landrat wußte auch nur von einem derartigen Ball, einem sog. Kulig (Maskenball mit anonym angemeldeten Gästen zur Karnevalszeit), der bei dem vormaligen herzoglich Warschauer Präfekturrat v. Moszczeński auf Zołondowo unter zahlreicher Beteiligung des Adels der Provinz und selbst des Königreichs Polen vor sich gegangen war. Herren und Damen waren zwar in nationalpolnischen Krakusenkostümen dazu von Bromberg hinübergefahren, allein die Anwesenheit zweier Regierungsräte, Rogalli und Salkowski, bürgte dafür, daß die fragliche Adresse dabei nicht zur Beratung gelangt war. Außerdem kannte man Moszczeński als so vorsichtigen und gemäßigten Mann, daß er schwerlich eine unziemliche Erörterung in seinem Hause geduldet haben würde. Riedel hatte öfter seine besonnene Haltung gegenüber exaltierten Räsonnements bewundern können[1].

Endlich besitzen wir noch das Zeugnis der Bromberger Regierung, in deren Immediatverwaltungsbericht für den März gesagt ist: Die Landtagsadresse hat die deutsche Bevölkerung mit Indignation erfüllt. Selbst ein Teil der Polen bezeichnet diesen Schritt als unangemessen. Petersons Mitwirkung rief in der Stadt die allergrößte Mißstimmung hervor[2].

Selbst nach Warschau schlugen die Wellen der Erregung hinüber. Am 27. März berichtete von dort der preußische Generalkonsul Niederstetter dem Könige: „Die Adresse der Posener Stände an Ew. Königliche Majestät und Allerhöchst Dero Resolution haben hier — wie natürlich — eine bedeutende Sensation erregt. Zwei Tage lang wurde das diese Aktenstücke enthaltende

[1] Der gealterte Moszczeński mag sich zu maßvollen Ansichten bekehrt haben. Als Präfekturrat und stellvertretender Präfekt in Posen hatte er dagegen 1813 einen fanatischen Haß gegen Preußen betätigt und wurde deswegen 1815 zeitweise aus Posen verbannt (vgl. Laubert: Studien zur Geschichte der Provinz Posen usw. Posen 1908 S. 25ff.). Seine 1842 auf Arnims Vorschlag erfolgte Dekorierung mit dem roten Adlerorden mutet daher recht sonderbar an.

[2] Rep. 89 B X.



Blatt der Staatszeitung zurückgehalten und dann endlich ausgegeben. Seitdem erzählt man schon, daß die Ständeversammlung auf eigenen Beschluß auseinandergegangen wäre; da dies indeß in ihrem törichten und anmaßenden Beginnen in der Tat konsequent gewesen wäre, so habe ich nicht daran geglaubt und hoffe mich nicht geirrt zu haben[1]."

Von der anderen Seite her ist die außerordentlich schroffe Kundgebung der Ritterschaft des Kreises Schrimm an den Grafen Raczyński wegen seines Vorgehens bemerkenswert:

Dein Auftreten bei der Huldigung in Königsberg, als Du kühn und offen dem Monarchen die Drangsale unseres Landes darlegtest, lenkte aller Augen auf Dich. Infolgedessen erhieltest Du bei den nächsten Landtagswahlen die Stimmen sämtlicher Grundbesitzer des Schrimmer Kreises. Der ganze Kreis fühlte, daß er die beste Wahl träfe, wenn er die Verteidigung der Rechte und Freiheiten des Landes in die Hände dessen legte, der so kühn wie Du bei der Eidesleistung die Kränkungen offenbart hatte, die dem Großherzogtum Posen seitens der Regierung angetan wurden. Eine Bürgschaft für Dein ferneres Auftreten und Deine Denkungsart schien uns vor allem der Umstand zu bilden, daß Du in Königsberg aus eigenem Willen und eigener Überzeugung Dich so tätig in der Verteidigung der nationalen Rechte gezeigt hattest. Wir besaßen im übrigen kein Recht, noch betrachteten wir es für notwendig, Dir eine besondere Instruktion für Dein Auftreten in unserem Sinne zu geben; wir urteilten, daß ein Mann, der es aus eigenem Antrieb verstand, die Sache seines Vaterlandes zu schützen, der geeignetste Vertreter des Geistes und der Denkart seiner Kommittenten sein werde. Unser Vertrauen wurde jedoch getäuscht! In der Sitzung vom 7. März hatte man sich nach lebhafter Auseinandersetzung der verschiedenen Meinungen und erschöpfender Diskussion einstimmig dahin geeinigt, daß dem Monarchen von der Kammer eine Adresse unterbreitet werden sollte, um die Grundlosigkeit der vom Könige dem Großherzogtum in dem letzten Landtagsabschied gemachten Vorwürfe aufzudecken und zugleich Gesetze wegen der uns zugesicherten Nationalität und Beibehaltung der polnischen Namen und Sprache in den Schulen und allen öffentlichen Verhandlungen zu fordern, desgleichen auch die Aufhebung der Zensur und die weitere Entfaltung der ständischen Institutionen. Diese Adresse nahm die Kammer einstimmig und durch Akklamation an. Eine Stimme nur widersetze sich dem Antrag der ganzen Kammer und diese Stimme war die des Schrimmer Deputierten! Nicht nur, daß Du Dich weigertest, die Adresse der gesamten Kammer zu unterschreiben, nein, noch mehr, Du erhobst Protest gegen diese Adresse, welche die Sicherung unserer Sprache, unserer Nationalität wie auch die Entfaltung der dem Geiste der Zeit wie auch unseres Kreises angemessenen sozialen Freiheiten zum Zwecke hatte. Wir erheben daher gegen Deine Tätigkeit Einspruch. Wenn Du auf dem Landtag als Majoratsherr gestanden und nur eine persönliche Stimme gehabt hättest, dann hätte sich

[1] A A I Pologne 30 im Geh. Staaatsarchiv zu Berlin.

ein so eigenmächtiger Schritt Deiner vielleicht geziemt; da Du aber dort standest als Deputierter eines Kreises, mußtest Du der Repräsentant seiner Meinung sein[1]. Obwohl Du nach dem geltenden Landesrecht als Pole für Deine Tätigkeit nicht zur Verantwortung gezogen werden kannst, hast Du doch unter nationalem Gesichtspunkt und nach den Moralgesetzen der menschlichen Gesellschaft die Verpflichtung auf Dich genommen, zu stimmen für das Gute, zu stimmen im Sinne derer, die Dir ihr Vertrauen geschenkt haben[2].

Dem Landtag selbst wurde das allerhöchste Antwortschreiben am 15. März publiziert. Die Abgeordneten nahmen die Erklärung im tiefsten Schweigen auf und gingen dann ohne weitere Diskussion auseinander[3]. Die nächste Plenarsitzung war erst für den 17. März anberaumt. Beurmann nahm inzwischen mit Potworowski und anderen Deputierten ausführliche Rücksprache, wobei er insbesondere darauf bestand, daß der königliche Erlaß in keiner Art Gegenstand einer ferneren Erörterung werden dürfe. Der Marschall sprach sich dann auch in diesem Sinne gegen die Mitglieder aus, doch war die Aufregung so groß, daß er auf Bitte mehrerer gemäßigter Abgeordneter die Sitzung gar nicht förmlich eröffnete, sondern bis zum folgenden Tag verschob, um extremen Schritten, namentlich einer völligen Auflösung des Hauses, vorzubeugen[4].

Beurmann brachte aber zuvor in Erfahrung, daß man sich mit der Absicht trug, protokollarisch die Motive zu den in der Adresse niedergelegten Anträgen zu erörtern und insbesondere seitens der Polen dagegen Verwahrung einzulegen, daß die Petition wegen ihrer Nationalität nur die Ansicht einer Partei wiedergäbe. Der Oberpräsident gewann indessen auf eine Anzahl von Abgeordneten des 2. und 3. Standes insoweit Einfluß, daß er sich einer Unterstützung der guten Sache durch sie versichert halten durfte. Auch hatte er dahin Vorkehrung getroffen, daß ihm von einer etwaigen bedrohlichen Wendung sofort Nachricht gegeben wurde. Er war für diesen Fall entschlossen, nach § 35 des Gesetzes von 1824 persönlich zu erscheinen und die Abgeordneten an ihre Pflicht zu erinnern. Diese Vorsichtsmaßregel stellte sich als überflüssig

[1] Die Raczyńskis führten seit 1840 auf dem Landtag für ihre Herrschaft Obersitzko eine Virilstimme, doch stand deren Wahrnehmung dem älteren der Brüder zu. — Es tauchen hier wohl Erinnerungen an das Königreich Polen auf, wo die Reichstagsdeputierten an die ihnen von den Einzellandtagen erteilten Instruktionen gebunden waren.

[2] Nach Żychliński II, S. 148/149.

[3] Beurmann an Arnim am 15. März.

[4] Beurmann an Arnim am 17. März.

heraus. Lipski hatte zwar gleich nach eröffneter Sitzung versucht, bezüglich des königlichen Erlasses einen Antrag zu stellen, aber dieses Verlangen war vom Marschall mit Entschiedenheit als unzulässig zurückgewiesen worden. Die Versammlung setzte daher ihre gewöhnliche Beratung in Ruhe fort. Die Aufregung schien sich überhaupt zum großen Teil gelegt zu haben und fast alle Abgeordneten sahen offenbar ein, wie sehr sie im Unrecht gewesen waren. Beurmann hoffte daher, daß die Angelegenheit abgetan sein werde, versprach indessen trotzdem, die Stimmung des Hauses und den Gang der Verhandlungen sorgfältig im Auge zu behalten[1].

Über die Einzelheiten dieser Sitzung sind wir neben der amtlichen Darstellung wiederum durch Żychliński, der auf Grund ausgezeichneter privater Quellen schreibt, näher unterrichtet (S. 152/153). Hiernach gab Lipski bekannt, daß er, gestützt auf § 42 des Gesetzes von 1824, eine protokollarische Erklärung beantrage, die eine Antwort auf die vom Monarchen erhobenen Vorwürfe sein sollte. Potworowski untersagte jedoch nach § 48 desselben Gesetzes die Verlesung der geplanten Erklärung, worauf dem Antragsteller nichts übrig blieb, als es dem freien Willen der Mitglieder zu überlassen, ob sie seinen Entwurf unterschreiben wollten oder nicht. Das vom 18. März datierte Schriftstück lautete:

Es hieße den Kreis der dem Landtag zustehenden Attribute überschreiten, wenn wir in eine Prüfung der in den allerhöchsten Antworten ausgesprochenen Feststellungen eintreten würden. Die Landtagsversammlung muß es jedoch für ihre unerläßliche Pflicht erachten, von sich den Vorwurf abzuwälzen, als ob ihre Adresse unter dem Einfluß unlauterer Gefühle und Absichten verfaßt wäre. — Es war ganz und gar nicht ihre Absicht, in der dem Monarchen unterbreiteten Adresse das ihr kraft der Landesverordnungen zustehende Recht zu mißbrauchen, Bitten und Klagen vor den Thron zu bringen. Wenn in der erwähnten Adresse mehrere derartige Gegenstände berührt wurden, so verfolgte die Versammlung in dieser Hinsicht einzig die Absicht, Euer Königliche Majestät darüber aufzuklären, welche Gefühle und Meinungen nach der gewissenhaften Überzeugung ihrer Mitglieder allgemein in dem von ihr repräsentierten Landesteil herrschen. Wenn diese Offenbarung der allgemeinen Gefühle die Landesverordnungen überschritt, so hoffen wir, daß Euer Königliche Majestät diesen Verstoß gegen die Formen nicht einer unlauteren Absicht zuschreiben werden. — Der Landtag des Großherzogtums Posen mußte es als Organ dieses Landes für seine Schuldigkeit erachten, sich mit Offenheit dem Throne zu nähern; er war jedoch weit von der Absicht entfernt, sich das anzueignen, was der allerhöchsten Beschluß-

[1] An Arnim am 18. März.

fassung überlassen bleiben muß. Die polnischen Untertanen Euer Majestät zaudern ganz und gar nicht, dankbar die zahlreichen von ihrem königlichen Herrn empfangenen Wohltaten anzuerkennen; die polnischen Mitglieder des Landtages handelten ganz und gar nicht unter dem Einfluß der Gefühle und Absichten irgendwelcher Parteisucht, — die Adresse war der Ausdruck ihrer eigenen und nach der Überzeugung der Abgeordneten der allgemeinen Empfindungen und Meinungen, die sie treu und gewissenhaft wiedergibt. Die Landtagsversammlung verbleibt der unerschütterlichen Überzeugung, daß aufrichtig und offen die Wahrheit zu bekennen ihre heilige Schuldigkeit ist gegenüber dem Lande, dem Könige und sich selbst[1].

Die Erklärung fand 36 Unterschriften. Nicht unterzeichnet wurde sie von Potworowski, Raczyński, Radziwiłł, Massenbach, Willmann, Zietzold (interimistischer Bürgermeister zu Tirschtiegel, städtischer Abg. der Kreise Birnbaum, Bomst, Meseritz) und Mühlenbesitzer Quandt (Abg. der Landgemeinden in den Kreisen Bromberg, Schubin, Wirsitz). Angesichts der Tatsache, daß nur eine verschwindende Minorität sich der Solidaritätserklärung mit Lipskis Vorstoß entzog, erscheint die Angabe des leichtgläubigen Beurmann in recht eigentümlichem Lichte: Überhaupt erklärt sich gegenwärtig eine so große Zahl von Deputierten für unzufrieden mit der Adresse, daß es kaum begreiflich ist, wie sie mit solcher Schnelligkeit ohne alle Diskussion hat angenommen werden können[2].

Die Beratungen nahmen dann freilich ihren ungestörten Fortgang. Nur in der Sitzung vom 20. März wurde noch einmal von polnischer Seite angefragt, ob es nicht zulässig sei, die in der Adresse enthaltenen Petitionen zu Protokoll näher zu entwickeln und den Nachweis zu führen, daß dabei keine Parteirücksichten obgewaltet hätten. Der Marschall verweigerte jedoch konsequent jede Diskussion über den königlichen Bescheid, da sich gar nicht voraussehen ließ, zu welchen ungeschickten Ergebnissen das hätte führen können. Endlich einigten sich beide Teile auf den Beschluß, Beurmanns Ansicht einzuholen, was diesem um so unerwarteter — und peinlicher — war, als er nicht nur gegen Lipski, sondern auch gegen alle übrigen Polen, wo sich die Gelegenheit dazu geboten, ganz unumwunden ausgesprochen hatte, daß er jede weitere Beratung über die in der Adresse berührten Fragen und über die erteilte Antwort für ungesetzlich halte. Er brachte nun seine Ansicht zu Papier und dieses Schriftstück wurde von

[1] Żychliński II, S. 153/154.
[2] An Arnim am 13. März.

Potworowski in der Sitzung vom 21. März verlesen, ohne daß sich fernerer Widerspruch dagegen erhob[1].

Damit war die Angelegenheit endgültig abgetan. In seinem Immediatbericht vom 13. April konnte Beurmann dem König von dem soeben erfolgten Schluß der Versammlung sowie davon Mitteilung machen, daß sie, durch die allerhöchste Eröffnung zur richtigen Erkenntnis gebracht, ihre Beratungen ruhig fortgeführt und sich besonders in den letzten Wochen mit großem Eifer bemüht hatte, die ihr gestellten Aufgaben befriedigend zu lösen.

Es sei noch ein Wort der Analyse des Vorfalls gestattet. Beurmann glaubte (an Arnim am 13. März) annehmen zu dürfen, daß zwischen den Führern der „demokratischen" und der polnischen Partei eine gegenseitige Nachgiebigkeit stattgefunden habe und daß durch beiderseitige Konzessionen die Adresse beinahe einstimmig zustande gekommen sei, obwohl mit ihrem ganzen Inhalt nur wenige Abgeordnete einverstanden waren. Dagegen fand die überwiegende Mehrzahl darin einige mit ihren Wünschen übereinstimmende Punkte. Außerdem waren wohl die einem Ausbau der Verfassung abgeneigten Polen überrascht worden. Diese Darlegung wurde im Ministerium mit dem Randvermerk: „Sehr wichtig" versehen. Ganz ähnlich versucht Żychliński (S. 149) die Genesis der Adresse zu erklären. Seiner Ansicht nach wollten die deutschen Abgeordneten die Forderung wegen der polnischen Nationalität nur unter der Bedingung unterschreiben, daß die Polen ihre Forderung in der Verfassungsfrage unterstützten. Jede Partei glaubte ihrer Sache zu dienen, die Polen, wenn sich zeigte, daß die Deutschen sich so tätig zu ihren Gunsten ins Zeug legten, die Deutschen, wenn offenbar wurde, daß die um ihre nationale Absonderung so besorgten Polen dem allgemeinen Verlangen der Zeit nach einer Erweiterung der Volksrechte beitraten, obwohl in einer allgemeinen Konstitution für die Gesamtmonarchie eine Gefahr für die Sonderstellung des Großherzogtums Posen lag.

In ihrem periodischen Bericht vom 27. April[2] an Arnim kamen Beurmann und Regierungspräsident v. Itzenplitz nochmals auf den Fall zurück und gaben ihm die gleiche Auslegung: Einige streng katholische, besonnene und dabei dem König ergebene Polen wie Oberst v. Chłapowski-Turew[3] und Graf Ed. Raczyński stehen

[1] An Arnim am 22. März.

[2] Rep. 77. 437. 55.

[3] Schwager des Großfürsten Konstantin.

„völlig vereinzelt da, gelten bei ihren Landsleuten leider nichts, und sind für die preußischen Interessen von keinem Nutzen". Die Polen, die jetzt im Land und auf dem Landtag den Ton angeben, gehören meist der alten liberalen Tendenz an und teilen wohl mehr oder weniger die Theorien Lelewels. Das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung und die Versagung der Konzession für die Rheinische Zeitung haben große Aufmerksamkeit erregt und im allgemeinen nicht die Anerkennung gefunden, die die den Maßregeln zugrunde liegende Absicht beanspruchen konnte. Ähnlich ist es der neuen Zensurinstruktion ergangen, wobei man sich in dem auffallenden, aber sehr verbreiteten Irrtum befindet, daß dadurch nicht bloß die bestehenden, sondern noch manche neue Einschränkungen eingeführt seien.

Das wichtigste und besprochenste Ereignis der neuesten Zeit war die ständische Adresse und die Antwort des Königs. Der ganze Inhalt der Adresse hat eigentlich bei keiner politischen Farbe Billigung gefunden. Ihre Form ist von sehr vielen Seiten und namentlich auch von den besonneneren Polen getadelt worden, um so mehr, als das gnädige Wohlwollen, das der König noch in neuester Zeit der Provinz zugewendet, in frischem Andenken stand, und in der Tat manche Herzen für seine Person gewonnen hat. In der Sache selbst verwirft selbstredend die der Regierung zugetane Partei der Deutschen und Polen die der Adresse zugrunde liegenden Bestrebungen, und freut sich in gleichem Maße der Entschiedenheit, mit der ihnen entgegengetreten ist. Aber auch die Partei der Deutschen, die den modernen liberalen Ideen ergeben und daher den Anträgen wegen erweiterter Wirksamkeit der Ausschüsse und noch größerer Befreiung der Presse nicht abhold ist, tadelt es in scharfen Ausdrücken, daß die Wünsche auf eine gesinnungslose und indiskrete Weise am unrechten Ort vorgetragen und in eine ganz unangemessene Gemeinschaft mit den jeden preußischen Patrioten verletzenden Sonderwünschen der sich isolierenden Polen gebracht sind.

Die der Idee eines getrennten Polentums zugetane Partei dagegen tadelt es nicht minder, daß die polnischen Deputierten sich haben verleiten lassen, den Anträgen wegen erweiterter Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse beizutreten, weil sie in einer solchen das Zurücktreten der provinzialen Interessen und deshalb eine Beschleunigung des Unterganges ihrer nach Absonderung strebenden Richtungen sieht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der in der Adresse gemachte und verunglückte Versuch, die sich großenteils widerstrebenden und daher neutralisierenden Tendenzen der Bewegungen im Lande zu vereinigen diese um so mehr wieder trennen wird, wobei die Autorität der Regierung nicht leiden dürfte.

Die rasche und bestimmte Antwort auf die Adresse hat diese zu befestigen sicher beigetragen, und es darf mit der entscheidendsten Zuversicht behauptet werden, daß der dadurch hervorgerufene Eindruck die alte Beobachtung bestätigt, „daß es tief in der Eigentümlichkeit der eingeborenen Polen liegt, von dem erhabendsten Wohlwollen leicht zu extravaganten Hoffnungen fortgerissen, dagegen durch energische Entschiedenheit zu achtender Anerkennung und gemäßigter Haltung gebracht zu werden".

Übrigens hat das Tagesgespräch, das nach Einsendung der Adresse und nach Erlaß der königlichen Resolution fast ausschließlich auf beide gerichtet war, sich bereitwillig der Eisenbahnfrage zugewendet.

Diese Auffassung hat sich dann traditionell fortgepflanzt. Noch am 21. September 1851 schrieb der damalige Posener Oberpräsident v. Puttkamer an Otto v. Manteuffel, daß sich eben jetzt wieder „die von der famosen Adresse von 1843 her wohlbekannte Koalition der Polen und Demokraten" recht entfalten wolle, um der Regierung Opposition zu machen[1].

Ein derartiges Kompromiß mag in der Tat unmittelbar entscheidend auf das Abstimmungsergebnis eingewirkt haben, aber damit allein wird der Vorgang keineswegs erklärt. Wenn die preußische Staatsregierung damals dem polnischen Problem etwas weniger oberflächlich und optimistisch gegenübergestanden hätte, als es tatsächlich der Fall war, und wenn sie sich die Mühe genommen hätte, über die Lehren nachzudenken, die ihr die Adreßdebatte von 1843 handgreiflich aufdrängte, dann wäre sie vielleicht zu der Erkenntnis gelangt, daß die Vorbedingung für dieses unerquickliche Schauspiel die völlige Haltlosigkeit der Verwaltungsbehörden gegenüber dem Polentum und die systematische Preisgabe aller unter Flottwell in dem Jahrzent von 1830—1840 gemachten Fortschritte bildete. Bei dem Mangel an jeglichem Rückhalt durch die berufenen Vertreter der Staatsgewalt hatte auch

[1] v. Poschinger: Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel II. Berlin 1901. S. 42.

die deutsche Bevölkerung jedes Bewußtsein für die nationale Gefahr verloren. Sie war von völliger Gleichgültigkeit nach dieser Richtung erfaßt worden, die soweit ging, daß der Fürst von Thurn und Taxis als Besitzer der Herrschaft Krotoschin es nicht einmal der Mühe für wert erachtete, einen deutschen Rittergutsbesitzer mit der Ausübung seiner Virilstimme zu beauftragen, obwohl die Entscheidung bei nationalen Fragen auf des Messers Schneide stand. Darum ist das unter Flottwell zum ersten Male sich regende deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl einfach wieder eingeschlafen. In den 30er Jahren hatte Massenbach sich mit seinen städtischen und ländlichen Kollegen unerschrocken dem polnischen Ansturm entgegengeworfen. Auf dem Landtag von 1834 reichten die 26 deutschen Abgeordneten dem Könige einen Protest gegen die nur im Wege der itio in partes durchgegangenen polnischen Petitionen ein und nicht weniger als sechs dieser Männer gehörten noch der Versammlung von 1843 an[1]. Sogar noch 1841 hatten die deutschen Rittergutsbesitzer des Meseritzer Kreises unter eifriger Teilnahme Hiller v. Gärtringens dem Könige ihr Bedauern über die auf dem damaligen Landtag hervorgetretenen Tendenzen ausgedrückt, um Gleichberechtigung der deutschen Einwohner und eine andersartige Zusammensetzung der Ständeversammlung gebeten, um der deutschen Minorität innerhalb des 1. Standes eine angemessene Vertretung zu ermöglichen. Klang es dann aber nicht wie blutige Ironie, wenn der König in seiner Antwort ihnen die Versicherung gab, daß sie seinem Herzen „gleich nahe" stünden wie seine polnischen Untertanen und daß sie eine „Zurücksetzung in keiner Weise zu besorgen" hätten, weshalb sie „mit Vertrauen der Zukunft entgegensehen und es ihrerseits an dem Entgegenkommen zu rechter Einigkeit mit ihren Mitständen polnischer Nationalität" nicht fehlen lassen sollten[2]?

Männer wie Massenbach und Hiller mögen gleich ihren ostpreußischen Standesgenossen einer Vertiefung der konstitutionellen Grundlagen und einer Loslösung der öffentlichen Meinung durch Gewährung der Preßfreiheit nicht abgeneigt gewesen sein, aber sicherlich waren sie nicht von demokratischen Tendenzen erfüllt und ebenso gewiß lag ihnen wie den Männern des Schönschen Kreises jede Regung eines weltbürgerlichen Empfindens fern[3].

[1] Abschr. Oberpräsakten IX E. 6.

[2] Ich werde die Akten anderweitig veröffentlichen.

[3] Vgl. Herre a. a. O. S. 47.

Sie haben nur einfach die Lust verloren, sich für eine Sache einzusetzen und sich um ihretwillen Unannehmlichkeiten zuzuziehen, die offenbar von der Regierung selbst aufgegeben war. Beurmanns geringe Autorität ist hierfür das äußere Kennzeichen. Überall ist er der Düpierte. Es war schon ein böses Omen, daß der bisherige Marschall Oberst v. Poniński-Wreschen trotz seiner dem Oberpräsidenten gegebenen Zusage hinterher eine Wiederwahl ablehnte, um unvermeidlichen Konflikten zu entgehen, wie sie dann Potworowski durchzumachen hatte. Auch er hat das Amt des Marschalls nie wieder bekleidet. Niemand aber dachte auch nur an die Möglichkeit, die Leitung der Versammlung einmal in die Hände eines Deutschen zu legen. Dieser Gedanke lag völlig außerhalb des Gesichtskreises jener Zeit, obwohl gerade die Adreßdebatte der Regierung mit einer von ihr eigentlich dankbar zu begrüßenden Offenheit die wahre Stimmung der tonangebenden Kreise des polnischen Adels enthüllt hatte. Statt dessen suchte man sich seine Leute unter den wenigen Mitgliedern der polnischen Hofpartei, die nur Offiziere ohne Soldaten und ohne Einfluß waren.

Die typischen Vertreter dieser unhaltbaren Zwitterrichtung sind Raczyński und Radziwiłł, von denen der erstere trotz seiner ungeheueren Verdienste um die Stadt und Provinz Posen und um das polnische Geistesleben des Großherzogtums von seinen Landsleuten als konservativer, streng monarchischer Eigenbrötler erbarmungslos verfolgt und schließlich in den Tod gehetzt wurde. Das Werben um die Gunst dieser Elemente war damals wie stets verlorene Liebesmüh. Auch die Ermahnungen des Königs verfehlten vollkommen ihren Zweck. Der nächste Landtag von 1845 schlug genau die gleichen Töne an, nur um einige Nuancen dreister, denn man stand schon am Vorabend des Aufstandes von 1846.

Kritiken.

Ludwig Rieß, Historik. Ein Organon geschichtlichen Denkens und Forschens. Band I. Berlin und Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 1912. 391 S.

Der Titel eines Buches ist oft entscheidend für dessen Aufnahme; Karl Bücher hat das einmal auf Grund interessanten statistischen Materials nachgewiesen. Es trifft in besonderem Maße auf das vorliegende Werk zu, dessen Haupt- wie Untertitel durchaus nicht den wesentlichen Inhalt bezeichnen. Unter „Historik" verstand Gervinus in seinen Grundzügen der Historik (1837, siehe besonders S. 61/62) das, was man jetzt Geschichtsphilosophie oder Prinzipien der Geschichtswissenschaft nennt; Droysen in seinem Grundriß der Historik (1868, § 16—18) verstand darunter die Methodik der Forschung und die systematische Analyse der historischen Erscheinungen; und indem letzterer der Historik (in § 16) die Aufgabe zuweist, „ein Organon des historischen Denkens und Forschens" zu sein, so schließt er die Methodik mit ihren einzelnen Funktionen darin als den einen wesentlichen Teil ein und behandelt sie dementsprechend. Rieß, der sich hinsichtlich der Bezeichnung seines Werkes auf die beiden Vorgänger beruft, lehnt die Behandlung der Methodik S. 22 ff. grundsätzlich ab, allerdings unter völliger Verkennung und Verzerrung ihrer Aufgaben, greift aber doch einzelne methodische Fragen heraus, wie diejenigen, die mit der Definition der Geschichtswissenschaft, ihren Beziehungen zu anderen Disziplinen, ihrem Erkenntnisziele und -werte zusammenhängen, und behandelt diese Dinge auf 92 Seiten unter der Überschrift „Das Prinzip der Geschichtswissenschaft". Der ganze übrige Teil des Bandes bringt als „systematischen Teil" — entsprechend der Disposition Droysens, bei dem die „Systematik" aber als Gegenstück der Methodik auftritt — eine Analyse der individual- und sozialpsychologischen Elemente der historischen Erscheinungen mit typischen Beispielen ihrer Formen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern wie Persönlichkeiten. Der Inhalt des Buches entspricht also der herkömmlichen Bedeutung der Titelsbezeichnungen sehr wenig. Er

entspricht auch nicht der eigenen Definition des Verfassers auf Seite 1: „Historik ist die produktive Ausprägung der allgemeinen Gedanken, die in den mustergültigen geschichtlichen Betrachtungen übereinstimmend als Ausgangspunkt oder Zielpunkt der Forschung unmittelbar vorausgesetzt werden“, eine höchst unbestimmte, die gemeinten Dinge nicht erfassende Definition, wie solche öfter in dem Buche begegnen.

Unter einem Titel, der wirklich anzeigte, was man in dem Werke zu erwarten hat, würde sich mancher Leser finden, der sich jetzt nicht veranlaßt meint, das Buch in die Hand zu nehmen, und er würde sich dann nicht enttäuscht sehen.

Auf Grund einer ausgebreiteten Kenntnis der Geschichtsschreibung und scharfsichtiger psychologischer Beobachtung legt Rieß S. 43—384 zum Teil wenig beachtete Elemente des Gemeinschaftslebens und des Persönlichkeitslebens sowie deren Wechselwirkungen dar und bereichert die Anschauung der historischen Erscheinungen durch manche feine, anregende Bemerkung. Er analysiert, freilich nicht gleichmäßig erschöpfend und zum Teil nicht begrifflich folgerecht disponiert, das verschiedene Naturell der Persönlichkeiten, die Temperamente, die Affekte, die ästhetischen, intellektuellen, religiösen, moralischen Elemente, die verschiedenen Charaktertypen und die Gesamtpersönlichkeit, letztere wesentlich in ihrer Wiedergabe durch die Darstellung. Von den menschlichen Gemeinschaften behandelt er in dem vorliegenden Bande nur erst die freien Vereinigungen und unterscheidet dabei die auf Sympathie begründeten, die auf gesellschaftlichen Formen, die auf idealen Bestrebungen begründeten, erörtert ferner Mode und Zeitgeist und die durch historische Ideen zusammengehaltenen Gemeinschaften, wie z. B. die Parteien. Die übrigen Arten des Gemeinschaftswesens sind einem zweiten Bande vorbehalten, der noch nicht erschienen ist.

Da ich den ersten Abschnitt (S. 1—92) vorhin stark bemängelt habe und da er nur den kleinsten Teil des Werkes ausmacht, möchte ich am liebsten nicht näher darauf eingehen. Aber man wird mein Urteil begründet wissen wollen und ich zeige daher einige fundamentale Irrungen und Wirrungen darin auf.

Der Verfasser glaubt sich S. 23 seinerseits gegen einen grundlegenden Irrtum in den bisherigen Darstellungen der historischen Methodologie wenden zu müssen, indem er ausgerechnet Seignobos als deren Vertreter hinstellt und angreift, der bekanntlich den Begriff der Quellen höchst unklar und einseitig gefaßt hat, und er verfällt, ohne jede Berücksichtigung unserer deutschen Methodologie von Droysen her, auf die entgegengesetzte, noch größere Einseitigkeit zu behaupten, das

„eigentliche Material der Geschichte“ seien „die Erinnerungen und Anschauungsbilder, die in bezug auf Geschehnisse in den Köpfen der Menschen leben oder als lesbare (!) Darstellungen fixiert sind“. Das ist also das, was wir Anschauung und Überlieferung zu nennen pflegen; er nennt es „Bewußtseinsmaterial“ und unterscheidet es von „Beweismaterial“, worunter er alle übrigen Quellen begreift, eine Unterscheidung, die verkannt zu haben er den bisherigen Methodologen vorwirft. Welche gänzlich unhaltbare Begriffsbestimmung und Behauptung! Als ob man nicht aus Urkunden, Akten, Überresten jeder Art oft, ja meist, viel mehr eigentliches Tatsachenmaterial ohne weiteres gewönne als aus den Geschichtsdarstellungen und aus den Erinnerungen der Zeitgenossen! Und als ob umgekehrt nicht auch die Darstellungen usw. als Beweismaterial dienten!

Nicht minder unlogisch verwirrt sind die Erörterungen über die historische Fragestellung (S. 26 ff.), deren Motiv und Wesen Rieß in dem Bemerken von Widersprüchen oder Lücken in unserem geschichtlichen Wissen oder in den Darstellungen zweier (!) anerkannter Historiker findet. Die Sammlung und Kenntnisnahme von Tatsachen will er sogar ausdrücklich (S. 27) aus der Methodik ausgeschieden wissen, als ob nicht die primäre und stets wiederholte Fragestellung unserer Wissenschaft darauf ausginge, Tatsachen wissen zu wollen, und als ob nicht daraus erst allmählich die kritischen Fragestellungen hervorgingen. Von den vielseitigen Aufgaben der letzteren greift er aber ganz unbegreiflicherweise, wie erwähnt, nur den Fall eines Widerspruchs zwischen zwei Geschichtschreibern heraus. Allerdings verrät er eine ganz seltsame Vorstellung von den Aufgaben der Quellenkritik und -interpretation, wenn er S. 27 meint, sie seien meist von elementarer Einfachheit, sobald die Archivare und Editoren ihre Pflicht getan hätten. Nicht nur unsere Lehrbücher der Methodik könnten ihn eines Besseren überführen, sondern auch die zahlreichen komplizierten Untersuchungen kritischer und interpretatorischer Probleme, die meist gerade erst einsetzen, wo die Arbeit der Archivare und Editoren aufhört, darunter die der „historischen Interpretation“, die Rieß im Unterschiede von der rein philologischen nicht zu kennen scheint, obwohl er in seinem zweiten Teil so viel Material dazu beiträgt und deren Aufgabe S. 37 streift.

Auch die Definition unserer Wissenschaft, die der Verfasser S. 1, 40 und 60 gibt und auf die er oft zurückgreift, widerspricht in einem wesentlichen Stücke seinen eigenen Darlegungen. Er bezeichnet nämlich meines Erachtens mit Recht (S. 40) das Zweckbewußtsein der Menschen als ausschlaggebend für die genetische Verknüpfung, die historische Auf-

fassung und er bezeichnet nochmals in demselben Sinne (S. 48) das Reich der Zwecke als Material aller Geisteswissenschaften; aber in seiner Definition der Geschichte findet der Zweckbegriff keine Stelle, denn er sagt: „Geschichte ist die Auffassung eines als Einheit begriffenen Gegenstandes mittels der Unterscheidung seiner sich nicht regelmäßig wiederholenden Veränderungen." Hierdurch wird die Geschichtserkenntnis nicht von der Erkenntnis der Naturwissenschaft unterschieden, denn „Veränderungen", auch „sich nicht regelmäßig wiederholende" Veränderungen gibt es auch auf dem Gebiet der letzteren; das haben gerade naturwissenschaftliche Autoren neuerdings betont, wie man aus J. von Wiesners Buch „Erschaffung, Entstehung, Entwicklung", 1916, ersehen mag. Daß die Veränderungen, welche Gegenstand der Geschichte sind, abgesehen von den physischen Faktoren, von Menschen als zwecksetzenden Wesen ausgehen, muß in der Definition irgendwie zur Geltung kommen. Ich habe dem in meinem Lehrbuch zu entsprechen gemeint, indem ich von den Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen sprach; gegenüber dem Mißverständnis dieser Wendung und sonstigen bei Rieß (S. 60 f.) brauche ich nur auf mein Lehrbuch S. 9 Note 2, S. 11 und 19 zu verweisen.

Im ganzen wäre zu wünschen, daß der Verfasser von dem Vorurteil gegen die bisherige methodologische Literatur, das er mehrfach äußert, zurückkäme und seine Arbeit freundwillig in sie einfügte; es würde zum Vorteil der Sache sein.

E. Bernheim.

Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Erster Teil: Grundlegung und kritische Übersicht. 2. Auflage. Leipzig, O. R. Reisland. 1915. 821 S.

Die Bedeutung dieser zweiten Auflage des lehrreichen Buches kennzeichnet sich schon äußerlich: der Umfang hat sich gegenüber dem der ersten Auflage verdoppelt. Die inzwischen (seit 1897) erschienene Literatur ist umfassend und eingehend berücksichtigt, die verschiedenen Richtungen auch in ihren neuesten Modifikationen kritisch dargestellt, die einleitende Grundlegung ist von 13 Seiten auf 145 gestiegen.

Wie zu erwarten, ist die Grundanschauung des Verfassers dieselbe geblieben. Sie steht bewußt der der „voluntaristischen" Soziologie von F. Tönnies nahe, unterscheidet sich aber von dieser besonders dadurch, daß die Geschichtsphilosophie und die „eigentliche" Geschichtswissenschaft, die nicht von jener getrennt wird (S. 127), in die Soziologie einbezogen werden, während die Geschichtschreibung, und auch die Geschichtsforschung als deren Grundlage, in das Gebiet der Kunst ver-

wiesen wird. Barth kommt zu diesen Bestimmungen, zu dieser Gleichsetzung von Geschichtsphilosophie und Soziologie, indem er für beider Aufgabe die Erkenntnis des Wesens und der Entwicklung des sozialen Willens erklärt, soweit diese sich in menschlichen Gesellschaften darstellen, und indem er als die gemeinsame Methode beider die naturwissenschaftliche, gesetzesmäßige Erkenntnisart ansieht, die ihm als die allein und schlechthin wissenschaftliche gilt. Die Geschichtsschreibung, die auf das Persönliche eingeht und in anderer Art arbeitet, steht ihm daher außerhalb eigentlicher Wissenschaft. Barth nähert sich hierin stark dem Kollektivismus. Allerdings gibt er zu, daß auf dem sozialen, also auch dem geschichtlichen Gebiete, wesentlich andere als rein naturwissenschaftliche Gesetze in Betracht kommen, nämlich „empirische" Gesetze, aber er meint, daß letztere doch auch in den Naturwissenschaften vorkommen und daher der naturwissenschaftlichen Methode nicht entgegenstehen. Unserer Ansicht nach genügt das weitgehende Vorherrschen der empirischen Gesetze vollauf, um der geschichtlichen Methode eine gesonderte Erkenntnisart zuzuschreiben, die nicht an dem Maßstabe naturwissenschaftlicher gemessen werden darf, wie Barth es tut. Er verkennt dabei nicht die Bedeutung der psychischen Elemente der sozialen Erscheinungen — wie könnte er auch, da ihm ja der Wille das wesentlichste der die Gesellschaften bewegenden Elemente ist! — und er gibt zu (S. 59), daß es sich dabei um ein „Verstehen" handelt; aber er sucht die Anwendung dieser Elemente und dieses Verfahrens der naturwissenschaftlichen „Erklärung" anzugleichen, nach unserer Ansicht unzutreffend. Noch weniger gelingt der Versuch solcher Angleichung an einem anderen Punkte; Barth betont zwar, daß die Soziologie wie die Geschichte sich nur mit dem zu beschäftigen habe, was für die Entwicklung und das Wesen der Gesellschaften „wichtig" ist, daß die soziale Entwicklung im Sinne der Vervollkommnung, des Fortschrittes aufzufassen sei und daher eines Maßstabes bedürfe; damit scheint er einen Wertbegriff einzuführen, der den Naturwissenschaften fremd ist; aber diesen der naturwissenschaftlichen Denkweise widerstrebenden Begriff, den er nicht entbehren kann, meint er gewissermaßen ins Naturwissenschaftliche erheben zu können, indem er fordert, es müsse ein Wertbegriff von unbedingt objektiver Geltung sein (S. 44/46). Als solchen — den einzigen, den es geben kann, wie er sagt — stellt er den Fortschritt in der Freiheit und Autonomie des mündigen Menschen hin (S. 786). Wir wollen nicht erörtern, ob die Allgemeingültigkeit dieses Maßstabes anzuerkennen ist, für uns ist es wichtiger zu bemerken, daß damit als Inhalt der sozialen Entwicklung ein durchaus persönliches Element bezeichnet wird, und daß

dies den vorhin angeführten Begriffsbestimmungen widerspricht, denen zufolge Barth die Geschichtsschreibung wegen ihrer Beschäftigung mit Persönlichkeiten von der „eigentlichen“ Wissenschaft ausschließt. In der Tat, wenn es sich in dieser eigentlichen Wissenschaft um das Verfolgen eines „stetigen Wachsens der Autonomie der Persönlichkeit sowohl in der Richtung der Extensität wie der der Intensität“ handelt (S. 796), so kann dabei eine eingehende Berücksichtigung der Persönlichkeiten nicht entbehrt werden. Denn dieses Wachsen, diese soziale Entwicklung vollzieht sich wohl in und mit der Gesellschaft, aber dabei absorbiert der Gesellschaftswille, um in Barths Sinne zu sprechen, doch nicht die Einzelwillen, und zwar um so weniger, je extensiver und intensiver die Autonomie der mündigen Menschen wächst; starke Einzelwillen können vielmehr sehr wesentlich auf den Gesellschaftswillen einwirken mit ihrer ganzen Eigenart in kleineren oder größeren Kreisen. Das Maß solcher Einwirkung erscheint sogar als ein wesentliches Moment der sozialen Entwicklung, wenn man sie vom Gesichtspunkte Barths aus betrachtet, freilich nicht immer stetig anwachsend, sondern oft auch abnehmend. Nach alledem kann also die Geschichtschreibung, die auf das Eigenartige der Persönlichkeiten in ihrem sozialen Wirken eingeht, nicht gerade deshalb aus dem Kreise der Wissenschaft ausgeschlossen werden, und wenn sie sich durch dieses Eingehen auf das Persönliche von der Soziologie unterscheiden soll, wie Barth will, so wird er für die Begriffsbestimmung der Soziologie Kriterien gelten lassen müssen, die er S. 125 f. ablehnt. Einen methodischen und prinzipiellen Unterschied zwischen Geschichtschreibung und eigentlicher Geschichtswissenschaft werden wir somit nicht anerkennen: es ist die Entwicklung einer einheitlichen Wissenschaft, die sich von deskriptiver zu kausal motivierender Stufe erhebt, wie andere Wissenschaften auch, und deren verschiedene Formen nebeneinander fortbestehen können wie ebenfalls in anderen Wissenschaften, z. B. in der Zoologie und Botanik (dies gegen S. 8/9).

Wenn ich auf diese Grundbegriffe näher eingegangen bin, weil es dem Historiker am Herzen liegen muß, für die Eigenart seines Arbeitsgebietes einzutreten, so ist demgegenüber um so eindringlicher zu betonen, daß das Werk in seinem wesentlichen Inhalt eine systematisch nach den Richtungen geordnete kritische Geschichte der neueren und neuesten Geschichtsphilosophie und Soziologie gibt, wie wir sie so eingehend und vielseitig sonst nicht besitzen, und daß es daher gerade dem Historiker höchst wertvolle Dienste leisten kann, der seine Geschichtsanschauung nach den verschiedenen Richtungen orientieren und bewußt feststellen will.

E. Bernheim.

Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1919. XI u. 461 S. 8°.

Schon aus Teilveröffentlichungen in der „Historischen Zeitschrift“ kennt man den Geist und die Form, in denen der Bonner Altmeister der deutschen Geschichtschreibung seine Gedanken über die Entwicklung seiner Wissenschaft seit dem Altertum zusammenfaßte. Ihre zum Buch verarbeitete und (um die Einleitung, das Thukydideskapitel sowie den ganzen Abschnitt über das letzte Jahrhundert) erweiterte Gestalt zeigt noch einmal und deutlicher die Vorzüge, die dies Werk abgeklärter historiographischer Weisheit (immer wieder drängt sich die Erinnerung an Rankes „Milde und Güte“ auf) doch sogleich in die vorderste Reihe der vordringenden Gegenwartsforschung rücken. Sie fließen, scheint mir, namentlich aus zwei großen Quellen, die heute erst langsam aus einer vergangenen Wissenschaftsepoche zurückerobert werden müssen: Universalität des Blicks, die in allen Zeitaltern die Stetigkeit der Menschennatur und ihrer Sachaufgaben erkennt, und Realismus, der in den gesellschaftlichen Bedingungen, ihrer Ahnung und Erforschung das eigentlich treibende Element der Historiographie sieht.

Frei von der Idealisierung, durch die sich die humanistische Bildung so vielfach die geschichtliche Erkenntnis des Altertums trübt, findet die Untersuchung des Thukydides einen Hauptweg antiker und mittelalterlicher Geschichtschreibung in der Feststellung: „den Verfassern fehlt noch die Kunst, verwickelte Vorgänge, die sich auf dem Boden eines Rechtszustandes bewegen und dessen Anwendung oder auch Umwandlung bezwecken, klar und treffend darzulegen“ (S. 23). Damit ist im Vorübergehen eines der wichtigsten Entwicklungsmomente der Historiographie berührt. Hätte Ritter in die Reihe der einzelnen Charakterbilder, aus denen er seine Darstellung zusammensetzt, auch den großen Erneuerer der abendländischen Wissenschaftslehre Franz Bacon aufgenommen, so wäre zum Ausdruck gekommen, wie bewußt die neuzeitliche Geschichtschreibung ihre Methoden gerade an die Gebiete und Denkformen der Rechtswissenschaft angeknüpft hat (vgl. Life of Henry VII. a. O.). Es war eine ähnliche Befruchtung, wie sie dann anderthalb Jahrhunderte später Montesquieu an den Anfang der französischen Aufklärung setzte, und es ist der methodischen Bereicherung der europäischen Historiographie durch diese Aufklärung nicht förderlich gewesen, daß ihre großen sachlichen Gedanken von ihren späteren Vertretern überwiegend in ein literarisch-philosophisches Gewand gekleidet wurden. Ritter betont nur mit Recht die Wichtigkeit des juristisch-soziologischen Beitrags zu der

klassischen historiographischen Epoche des 19. Jahrhunderts, indem er neben Niebuhr[1], Pertz und Ranke (nicht zwar Comte und Marx, aber), Eichhorn und Lorenz Stein als ebenbürtige Einflüsse stellt.

Die römischen Historiker wurden mehr als die griechischen (und hierin den englischen Aufklärern, wie jene den französischen, vergleichbar) nach Ritters treffender Hervorhebung „von selber dazu geführt, mit der Geschichte der Kriege und auswärtigen Politik die der Verfassung zu verbinden, dies um so mehr, da sie teils selber am öffentlichen Leben und seinen Parteikämpfen beteiligt waren und also mit starkem inneren Anteil an die Formen der Verfassung und die Kämpfe, unter denen ihre Veränderungen erfolgten, herantraten" (S. 47f.). Dafür empfing auch die griechische Historiographie aus der Tiefe philosophisch-naturwissenschaftlicher Weltansichten und dem überwiegend „beschaulichen" Leben der griechischen Stadtstaaten einen eigentümlichen Vorzug vor der römischen. Ritter lenkt überall die gebührende Aufmerksamkeit auf die griechische Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit und Berechenbarkeit geschichtlicher Verläufe: in Polybios' Kreislauftheorie endgültig formuliert (S. 45), erscheint sie doch schon beim Thukydides aus der Wechselwirkung zwischen Menschennatur und Außenwelt durchaus schlüssig abgeleitet, wenn auch natürlich Ritter mit Recht geltend macht (S. 95), wie äußerlich und vorläufig dieser Schluß damals noch dastand (unsere heutige Einsicht in die „Stetigkeit des Kulturwandels" ergibt, daß eine bedeutungsvolle Wahrheit vorgeahnt wurde). Die beträchtlichste Tat griechischer Geschichtstheorie (und in diesem Nachweis möchte ich zugleich eine der besten Leistungen des Buches sehen) ist jedoch die Grundlegung der Gesellschaftslehre durch die Politik des Aristoteles[2]. Es ist eine völlig berechtigte Ansicht Ritters, daß dagegen die römische Auffassung der „staatlichen Gewalten als Persönlichkeiten, die in der Hauptsache ihr Leben und ihre Geschichte aus sich selber erzeugen", ein Rückschritt war, weil sie den Gedanken des Aristoteles von dem Verhältnis zwischen Gesellschaft und Staat nicht erfaßt" hatte (S. 48f.). Die griechische Überzeugung von geschichtlichen Gesetzen, die von diesem römischen Individualismus ohne Nachdenken weitergeschleppt wurde (einer

[1] Auch bei diesem wird übrigens gelegentlich nicht mit Unrecht von „einseitiger Hervorkehrung der wirtschaftlichen Zustände" gesprochen (S. 328).

[2] Nur die methodische Selbstbeschränkung des großen Realisten wird doch wohl verkannt, wenn die soziologische Erklärung der inneren Machtkämpfe aus Gewinnstreben und Ehrsucht als Übersicht über die letzten bewegenden Kräfte in den fortwährenden Veränderungen der Formen und des Geistes der Staatsverfassung und als „unbefriedigender Ausgang einer groß begonnenen Gedankenreihe" angesprochen wird (S. 36).

der Scriptores Historiae Augustae setzt sie sogar ausdrücklich mit Naturgesetzen gleich S. 53 Anm.), mußte dabei selbstverständlich ganz versanden.

Ritters kurzer Abschnitt über das Mittelalter scheint mir trotz mancher geistvollen Bemerkung nicht zu den selbständigsten Teilen des Buches zu gehören. Vor allem dürfte die Ausrichtung der ganzen Kritik mittelalterlicher Geschichtschreibung auf den „Mangel an Wirklichkeitssinn“ (S. 120) schon deshalb Bedenken haben, weil sie in allen unmittelbarem Zusammenhang mit der überlieferten Lehre von der mittelalterlichen, insbesondere der kirchlichen Forschung steht, einem der Gebiete, wo sich der naive Rationalismus der Renaissance und Aufklärung am längsten und gründlichsten der Überprüfung durch die moderne Psychologie entzogen hat. Dieser Raum und die Beiläufigkeit von Ritters Ausführungen verbieten in gleicher Weise, näher auf das hier zutage liegende Problem einzugehen. Es genüge zu sagen, daß einer Unendlichkeit physischer und innerlicher, meist aber dem Willen der historischen Auskunftspersonen entrückter Hemmungen der Tatsachenfeststellung im äußerlichsten Sinn auf der anderen Seite eine Geschlossenheit des mittelalterlichen Weltbildes die Wage hält, die das Wesentliche gesellschaftlicher und rechtlicher Wechselwirkungen zumal mit jenen naiven Darstellungsmitteln nicht selten treuer spiegelt als nachfolgende individualistischere Zeitalter.

Aus diesem Grunde bin ich auch im Zweifel, ob nicht Ritter im Anschluß an lange feststehende Entwicklungslinien namentlich der protestantischen Bildungsgeschichte im Abschnitt über Humanismus, Reformation und Gegenreformation die Höhepunkte der historischen Literatur ein wenig vor denen der historischen Wissenschaft (nach der er doch sein Buch nennt) bevorzugt. Gewiß hat z. B. die neuere italienische Forschung, besonders Villari, das berühmte Urteil Rankes über die Unselbständigkeit Guicciardinis vielfach berichtigt und vertieft, aber sie hat es meines Erachtens doch nicht in dem Grade umgestoßen, daß man von dem „epochemachenden Verdienst“ einer „Quellenforschung“ sprechen dürfte (S. 191). Guicciardinis historische Sammeltätigkeit unterscheidet sich für mein Gefühl kaum anders als durch den ursprünglichen Renaissancestil von den gleichzeitigen und nachfolgenden alten Historikern Mittel-, West- und Nordeuropas, deren Art Ritter ja so durchaus richtig würdigt, wenn er ihnen auch, wohl veranlaßt durch alte Bekanntschaft aus seinen eigenen historiographischen Hauptarbeiten, in diesem Buche äußerlich einen etwas zu anspruchsvollen Raum zugesteht. Es ist merkwürdig, wie alle diese Sleidan und Buchholz, Thuan und Davila, Chemnitz und Pufendorff trotz lauter Verschiedenheiten der Zeit, des Volkstums

und der damals so viel maßgebenden Religion von der Umgebung ihrer absolutistischen Staatskanzleien dieselbe Prägung geistiger Unfreiheit empfangen, die doch den Holländern und Engländern (Ritter beschäftigt sich näher nur mit Bacons Nachfolger in Amt und Wissenschaft Clarendon) in viel geringerem Maße eignet. Die Italiener gehören ja auch in den Republiken eher zu der monarchischen Einflußsphäre, und außerdem gibt ihnen die geistige Nähe gerade des lateinischen historiographischen Vorbildes doppelten Anlaß zu einer literarisch pomphaft teils individualisierenden, teils schematisierenden Darstellungsweise, so daß Ritter ganz mit Fug über den größten unter ihnen die tiefen Worte schreibt: „Machiavelli hatte die Beziehungen zwischen Verfassung und sozialer Gliederung der Bürgerschaft erkannt, allein die sozialen Gruppen — der alte Adel, die in Handel und Gewerbe selbständig tätigen Zünfte, die als abhängige Arbeiter lebenden Proletarier — treten in seiner Darstellung nur insoweit auf, als sie Anteil an der Machtübung des Staates erheischend, in seine Regierung und Gesetzgebung eingreifen. Daß ihr Lebensgrund ein eigenartiger und in den großen Gebieten der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels zu suchen ist, daß ihre Betätigung einerseits und der Wirkungskreis des Staates andererseits in Wechselbeziehungen stehen, die viel inhaltreicher sind, als das bloße Jagen nach dem Besitz staatlicher Macht, wird von ihm nicht weiter berücksichtigt." Die Einseitigkeit des Neurömers, der von der Privatwirtschaft nur die Ausmündung in das staatliche Machtgetriebe sieht, ergänzt hier gleichsam die Einseitigkeit des Aristoteles, der von der Hauswirtschaft aus gerade umgekehrt die Wurzeln alles Machtstrebens in der Individualpsychologie bloßgelegt hatte.

Wie grundlegend für den immer noch mangelnden Ausbau der Wissenschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert Ritters damit befaßter Abschnitt ist, geht schon aus der heute so seltenen Gerechtigkeit seiner vergleichsweisen Einschätzung von Aufklärung und Romantik hervor: die Zeit von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts habe „der Geschichtswissenschaft sowohl hinsichtlich der Methode der Forschung, als des Gehaltes der Darstellung völlig neue Aufgaben gestellt", den „Betrieb der eigentlich geschichtlichen Arbeit . . soweit geregelt und umgrenzt, daß es sich innerhalb ihrer vornehmlich darum handelte, auf den betretenen Bahnen mit immer strengerer Folgerichtigkeit und stets wachsender Vielseitigkeit fortzuschreiten" (S. 311). Die Aufmerksamkeit bleibt eben dauernd auf den methodischen und theoretischen Gesichtspunkt eingestellt, von dem aus selbst die (Ritter freilich ohnehin fernerliegenden) großen stofflichen Entdeckungen und Eroberungen der neuesten

Historiographie, die Leistungen der grabenden Archäologie und kritischen Diplomatik, nur als Steigerungen grundsätzlich längst begonnener Forschungsrichtungen erscheinen müssen. Unter dieser Voraussetzung werden vor allem die Studien über den Rechtsbegriff Montesquieus und der Kulturbegriff Voltaires zu Wegweisern, die die Entwicklungsgeschichte der Historiographie gerade heute sehr nötig hat und jedenfalls nie wird übersehen können. Man mag über Einzelnes mit Ritter streiten, z. B. ob wirklich (S. 214 Anm.) von den beiden durch ihn fein unterschiedenen Aufgaben des „Esprit des lois", der Erforschung des „Wechselverhältnisses" zwischen Gesellschafts- und Rechtsentwicklung einerseits und der inneren Konsequenz der einzelnen Rechtssysteme, die zweite die historiographisch weniger wertvolle war (ich meine, sie war durch ihre größere Unabhängigkeit von vorgreifendem Dilettantismus mindestens ebenso wertvoll) oder ob nicht etwa die Auffassung der „Nation" bei Voltaire (S. 238ff.) nur für den alle Vorstellungen vom Volkstum verstaatlichenden Politiker des 19. Jahrhunderts so mangelhaft und leer, für andere und vielleicht tiefere Fragestellungen aber sehr aufschlußreich sein dürfte. Das große Ergebnis ist doch eine in der modernen deutschen Geschichtsschreibung fast einzig dastehende, methodisch höchst fruchtbare Aufgeschlossenheit und Gerechtigkeit gegen die Grundlagen spezifisch westeuropäischen Staats- und Kulturdenkens, die dann auch der Schilderung der folgenden Epoche deutscher geistiger Vorherrschaft außerordentlich zugute kommt. Der ganze (wiederum weitab von Ritters schlichtem Weg gelegene, Scharfsinn, womit neuerdings Ernst Troeltsch das Eigenrecht der „dialektischen" Geschichtsbetrachtung gegenüber dem „Positivismus" verfochten hat, könnte den Einwand nicht entkräften, den Ritter aus dem Vergleich mit Adam Smith gegen Herders „Massenbegriff der Nation" erhebt: „wie innerhalb der Nation und des Staates jedem bedeutenden Inbegriff von Kulturzwecken eine lebensvolle Gesellschaft entspreche, die, selber wieder sich mannigfach gliedernd, der Verwirklichung ihrer Zwecke in steter Wechselwirkung mit dem Staat obliege" (S. 275). Und geradezu die beste methodologische Ausdeutung von Rankes vielumstrittener Ideen- und Tendenzenlehre, dabei zugleich eine der weitblickendsten Formeln für die noch unendlich strittigere Bedeutung des Individuellen in der Geschichte scheinen mir die Worte: „Man darf wohl den letzten Grund dieser Gedanken in der Ansicht sehen, daß die von Gott in die Menschennatur gelegten Zwecke als eine unpersönliche Kraft das Leben der Völker beherrschen, und daß darum im Wechsel der Zeiten und Verfassungen denjenigen Persönlichkeiten die Führung zufällt, welche die jeweilig den Staaten und Völkern frommenden

Zwecke richtig zu erfassen und tatkräftig zu verwirklichen vermögen" (S. 419).

Weniger dem Buch, das so altersreif in sich selbst ruht, als der deutschen Wissenschaft möchte man wünschen, daß es nicht die Alten durch den modernen Geist, die Jungen durch manchen Traditionalismus der Form abschrecke. Lange genug schon steht sich in der Geschichtswissenschaft feindlich gegenüber, was hier vermittelt und versöhnt erscheint. Aber erst solche Versöhnung bringt eine Wissenschaft als Ganzes wahrhaft vorwärts.

Carl Brinkmann.

Eduard Meyer, Cäsars Monarchie und das Principat des Pompejus. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1918. Gr. 8°. X und 627 S.

Das große Werk, mit dem uns Eduard Meyer überraschend beschenkt, ist nach seinem eigenen Bekenntnis ein Produkt der gewaltigen seelischen Erschütterung, die der Weltkrieg in ihm bewirkt hat. Fast von dem ersten Tage des neuen großen Geschehens an fühlte der Meister der althistorischen Forschung einen übermächtigen Zwang in sich wachsen, der ihn zur Abkehr von der Fortsetzung seiner berühmten „Geschichte des Altertums" nötigte, obgleich er soeben vor Kriegsausbruch sich den Weg zur Neubearbeitung des zweiten Bandes derselben, der die Geschichte des alten Orients behandelt, freigemacht hatte: „Ich mußte mich, soweit ich nicht durch die von den Ereignissen gestellten literarischen und politischen Aufgaben in Anspruch genommen war, auch in meiner wissenschaftlichen Tätigkeit mit Dingen beschäftigen, die den Menschen innerlich zu packen vermögen und mit den Fragen, die uns alle aufs tiefste bewegen, in näherem Zusammenhang stehen. So habe ich eine Reihe von literarischen Arbeiten in Angriff genommen, von denen ich eine in dem vorliegenden Buch veröffentliche", schreibt er selbst. (S. V).

Schon unter dieser Perspektive betrachtet, will Ed. Meyers Buch mit einem anderen Maße gemessen sein, als es ein reines Spezialwerk gelehrter Arbeit erheischt, wie sein Verfasser denn auch offensichtlich danach strebt, über die Bedürfnisse des Forschers hinaus die des Lesers zu befriedigen (vgl. S. VIII). Und so wird in der Tat jeder, der in diesem Werk nach der Äußerung der Wirkung der gewaltigsten Ereignisse der Weltgeschichte auf Kopf und Herz eines ihrer hervorragendsten Verkündigers forscht, reichen Gewinn davontragen; auch in diesem Sinne sind die von

der zünftigen Altertumswissenschaft vielleicht nicht ohne weiteres gebilligten modernen Vergleiche, beispielsweise mit Lloyd George und Wilson, an ihrem Platz und berechtigt. Denn dies Buch ist weit mehr, als etwa nur eine Monographie der inneren Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr., wie sein Untertitel lautet, so viel eine solche auch an sich schon bedeutete. In ihm ist bereits die ganze große Frage nach dem Wesen des römischen Kaisertums der ersten drei Jahrhunderte aufgerollt und die Antwort auf sie in nuce gegeben.

Hatte in dieser Hinsicht bereits 1888 J. Kromayer in seiner Dissertation über „Die rechtliche Begründung des Pricipats" gegen Mommsens bis dahin absolut und auch heute noch zum großen Teile herrschende Theorien[1] auf schmalem Raum und mit tiefem gedanklichen Hintergrund die Richtlinien für die Erkenntnis vom Werden des Principats des Augustus[2] gegeben, so hat Ed. Meyer selbst bereits vor einem halben Menschenalter in einem fesselnden Aufsatz in Sybels Historischer Zeitschrift N. F. LV (1903) S. 385 ff. die Absichten des Augustus bei seinem Wiederaufbau des Staatswesens dahin gedeutet, daß er dabei den redlichen Willen verwirklicht sah, die alte Verfassung wieder zur Geltung zu bringen. Es wird natürlich im letzten Grunde immer Anschauungs- und Temperamentssache bleiben, wie weit man geneigt ist, an die „Ehrlichkeit" des von dem Begründer des Principats verkündeten offiziellen Programms zu glauben; gleichwohl muß es selbstverständlich von der größten Bedeutung sein, dies Programm selbst näher kennen zu lernen. Denn es hat theoretisch-staatsrechtlich und — in viel höherem Maße als gemeinhin angenommen wird — praktisch-politisch die innere Geschichte Roms bis auf Carus und Diokletian bestimmt.

Nach dieser Richtung hin hat sich nun Rezensent zunächst im Jahre 1916 in seinem „Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte" (= Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, herausgegeben von Drerup, Grimme und Kirsch, VIII 2) und darauf kürzlich 1919 in seinem Buch „Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts" (= Studien etc. IX 4 und 5) um den Nachweis bemüht, wie der Prinzipat des Adoptivsohns des großen C. Julius Cäsar im Gegensatz zu dessen Plänen der absoluten Monarchie nach hellenistischem Muster ihrem Wesen und ihrer bis in die subtilste Einzelheit hin festgehaltenen Formulierung nach die Voll-

[1] Man vgl. das jüngste Eintreten für sie aus der Feder eines ihrer scharfsinnigsten Verfechter in der umfangreichen Besprechung meines oben erwähnten letzten Buches von A. Stein im Literarischen Zentralblatt 1920, Nr. 1 und 2.

[2] In den Jahren 43—23 v. Chr.

endung der Optima forma rei publicae restitutae im Sinne der besten Geister des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung gewesen ist und mithin jede Rechtsanschauung, die auf eine Anerkennung eines außerordentlichen Gewaltrechts der Soldaten dem Imperium der Kaiser gegenüber hinausläuft, wie es Mommsen in schärfster Wort- und Begriffsfassung statuiert hat, ausschließt. Als solche hat sie im Ablaufe von mehr als drei Jahrhunderten überhaupt nur dreimal eine bewußte Unterbrechung erfahren: einmal durch Domitians konsequentes Streben, die autoritative Stellung der Väter zu beseitigen, die ihm den ganzen Haß der senatorischen Geschichtschreibung zugezogen hat; das andere Mal 150 Jahre später durch Maximinus Thrax' naive Rücksichtslosigkeit, der sich im brutalen Bewußtsein seiner militärischen Kraft einfach um nichts außerhalb dieses Interessenkreises kümmerte und dennoch trotz seiner überlegenen positiven Machtmittel rasch an den Folgen des Verfassungsbruches dem sich ermannenden Senat und Volk von Rom und Italien gegenüber gescheitert ist; endlich im Jahre 276 durch den nicht ganz klar erkennbaren Versuch Florians, einen Prinzipat eigenen Rechts einzusetzen. Trotzdem vermag ich nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die wahre Absicht des politischen Meisterspielers Augustus auf die faktische Rehabilitierung der alten Republik herauslaufen sollte. Dagegen scheinen mir, nebenbei bemerkt, in erster Linie die bei ihm unbestreitbar vorhandenen sogenannten dynastischen Pläne zu sprechen. Aber ich glaube endgültig erwiesen zu haben, daß Augustus' Ziel das gewesen ist, den Prinzipat zwar keineswegs als Monarchie, jedoch als Festsetzung der überragenden Geltung eines, und zwar im Sinne vorhandener philosophischer Doktrinen[1] des besten, Mannes im Rahmen der überkommenen Republik durchzusetzen. Wenn gerade Augustus beabsichtigt hat, dies möglichst in Verbindung mit seinem erlauchten Geschlecht geschehen zu lassen, so darf hierzu nie übersehen werden, daß eben römische Sitte und römisches Recht in ganz besonderer Weise die Möglichkeit gegeben haben, in Übereinstimmung mit der auch hier rechtlich bestimmenden Körperschaft des Senats den als am geeignetsten erkannten Mann durch Adoption in die denkbar innigste persönliche Verbindung mit dem jeweiligen außerordentlichen Mandatar der Väter zu bringen.

[1] Diese hat uns in sehr erwünscht die staatsrechtliche Theorie ergänzender Weise 1917 von der ideengeschichtlichen Seite her R. Reitzensteins treffliche Untersuchung über „Die Idee des Principats bei Cicero und Augustus" (= Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse 1917, S. 397ff.) näher kennen gelehrt.

Nach alledem ist entwicklungsgeschichtlich von höchstem Interesse, zu untersuchen, wie Augustus auf den eigenartigen Gedanken dieser nie wieder in der Geschichte so oder ähnlich zur Ausbildung gelangten Institution gekommen ist[1]. Auf die Beantwortung dieser eminent politischen Frage, die man mit einem Worte als die Vorgeschichte des Prinzipats des Augustus definieren könnte, läuft letzten Endes Ed. Meyers Arbeit hinaus.

Nach ihm rangen drei Gestaltungen des Staatswesens in den zwei Jahrzehnten vor Cäsars Sturz und dem Auftreten seines Adoptivsohns, die er seiner Betrachtung unterzieht, mit einander: erstens die „alte" Republik in der Form der Senatsherrschaft, zweitens die absolute Monarchie Caesars und zwischen ihnen das, was Pompejus erstrebte, die militärische und politische Leitung des Staats durch den amtlosen Vertrauensmann des Senats und der Aristokratie, den alle seine Rivalen an Einfluß weit überragenden ersten Bürger, den sog. Princeps. Denn die sogenannte Demokratie, die Ed. Meyer unvergleichlich kurz und treffend als die Herrschaft der Kapitalisten und rivalisierend neben ihr die des hauptstädtischen Pöbels definiert, kann seit Sulla bzw. M. Ämilius Lepidus und M. Brutus (d. i. seit 78/77 v. Chr.) als tot gelten, da sie fortan überhaupt keine Rolle mehr spielte. Der Prinzeps ist mithin in diesem politischen Sinne und genau ebenso seiner ideengeschichtlichen Bedeutung

[1] Der Neuhistoriker dürfte geneigt sein, z. B. die Frage, wie weit in der römischen Kaiserzeit die Teilung des Reichs in senatorische und in kaiserliche Provinzen erfolgt ist, nur mehr nebensächliche Bedeutung beizumessen. Doch läßt sich gerade hier an einem hübschen Exempel zeigen, von welch weitreichenden Konsequenzen die antike Verwaltungsteilung begleitet gewesen ist. Noch heute bedeutet auf dem Boden der westlichen Balkanhalbinsel die Grenze zwischen dem kaiserlichen Pannonien und dem senatorischen Mazedonien die Nordgrenze des albanischen, d. i. des alten illyrischen Volkstums. Auf dem Gebiete der straff organisierten kaiserlichen Provinz ist dieses in den Jahrhunderten der Kaiserzeit glatt aufgesogen und ebenso seine Sprache ausgerottet worden; auf dem Gebiete der schlafferen senatorischen Verwaltung konnte beides bestehen bleiben. Deswegen ist gewiß nicht zu viel gesagt, daß die Romanisierung des keltischen Gallien in dem heutigentages vorliegenden Umfange in erster Linie dem Umstande geschuldet wird, daß die drei Gallien — die Narbonensis gehört als mediterrane Provinz nicht eigentlich hierher — dem Kaiser unterstellt blieben. Frankreich wäre heute weit eher ein keltisches, als ein romanisches Land, wenn es bloß den jährlich wechselnden senatorischen Prokonsuln hätte zu gehorchen brauchen. Insofern hätte das Gelingen der geplanten Verlegung der Militärgrenze des Reiches von dem Rhein zur Elbe, das Gallien vermutlich dem befriedeten Senatsreich der Mitte überlassen haben würde, noch nach ganz anderer Richtung, als gewöhnlich angenommen wird, unabsehbare ethnographische und politische Folgen für die Gegenwart gehabt.

nach, wie dies Reitzenstein näher gezeigt hat, nicht etwa der Vertreter des Volkes gegenüber dem Senat, sondern der hohe außerordentliche Mandatar des Senates selbst, insofern mithin der Prinzipat nicht die Vollendung der römischen Demokratie, wie Mommsens Lehre lautete, sondern vielmehr die der römischen Aristokratie, so daß die starke Dosis demokratischen Öls, die tatsächlich dem Prinzipate beigemischt ward, lediglich durch die Übernahme der tribunizischen Amtsgewalt bedingt worden ist.

Die Stellung nun, „die Pompejus für sich begehrte und die er zuletzt, seit dem Jahre 52, wenigstens annähernd erreicht hat, ist in der Tat in den wesentlichsten Momenten bereits die, welche das Augusteische Principat dem Regenten zuweist; die Gestaltung, welche Augustus dauernd begründet hat, steht der von Pompejus erstrebten viel näher, als der des Mannes, dessen Namen er trug. Eben darin beruht die eminente weltgeschichtliche Bedeutung des Pompejus, die die Cäsars fast noch übertrifft. Sie tritt dadurch nur noch deutlicher hervor, daß er an sich keineswegs eine hervorragende, seiner Stellung innerlich gewachsene Persönlichkeit gewesen ist; gerade darin zeigt sich, wie die Entwicklung mit innerer Notwendigkeit auf diese Gestaltung hindrängt, in der sich die alten Traditionen der Republik und der Senatsherrschaft mit dem Bedürfnis nach einer einheitlichen Leitung des Weltregiments durch den Reichsfeldherrn zu verbinden und ins Gleichgewicht zu setzen versuchen. Cäsar hat diese Lösung mit der Überlegenheit des Genies geringschätzig beiseite geschoben; aber eben darum hat seine Schöpfung keine Dauer gehabt, sondern die Geschichte ist in furchtbaren Kämpfen darüber hinweggeschritten" (S. 5). Nicht unähnlich diesem Gedankengange ist es, wenn jetzt auch J. Kromayer in seinem Abriß der römischen Geschichte (= Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von L. M. Hartmann I, 3 1919) den Pompejus „mit seinem mehr gelegentlichen Eingreifen, mit seiner vollkommenen Schonung der republikanischen Verfassungsformen und seinem Gleichgewichtssystem zwischen Senats- und Volksgewalt als den, wenn auch unvollkommenen, Vorläufer des Kaisers Augustus" betrachtet (S. 119). Genau so, wie später Augustus' Stellung darauf beruht hat, daß er nach seinen eigenen Worten im Herbste des Jahres 44 v. Chr. „exercitum privato consilio et privata impensa comparavi(t), per quem rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi(t)" (Monumentum Ancyranum lat. 1, 1 ff.), baute sich des Pompejus Stellung darauf auf, daß er im Jahre 83 gleichfalls als einfacher Privatmann in Picenum drei Legionen aufbrachte und mit ihnen sich nach Niederwerfung des inneren Feindes als gleichberech-

tigter Imperator an die Seite Sullas gestellt hat. Und recht ähnlich, wie seinerzeit „der wiederhergestellte Volkstribunat Pompejus die Früchte in den Schoß warf, die der Senat ihm nie zu geben willens gewesen wäre“ (Kromayer a. O.), hat der staatskluge Augustus eben dadurch, daß er die bedeutungsvollen Rechte des Volkstribunats seit 36 v. Chr. sukzessive selbst übernahm, bis er seit 23 v. Chr. jährlich und ständig tribunicia potestate fungiert, das alte „Palladium“ der Demokratie sich vollends zu nutze gemacht und mit ihm so recht republikanisch-gesetzmäßig den großen Kreis der politischen Befugnisse des Prinzipats beschlossen. Auch darin steht der erste „Kaiser“ im Gegensatz zu seinem Großoheim und Adoptivvater, der gewiß auch nicht die willkommene tribunizische Sacrosanctitas seiner Person und den Kreis der Befugnisse der Volkstribunen verschmähte, aber nie daran gedacht hat, beides zum Mittelpunkt seiner bürgerlichen Stellung Rom und Italien gegenüber zu machen.

So hat Ed. Meyer in der Tat gegenüber Mommsens Darlegungen[1] — sei es in den faszinierenden Abschnitten des dritten Bandes seiner „Römischen Geschichte“, sei es in seiner bekannten Schrift über „Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat“ (Breslau 1857 = Gesamm. Schriften IV, S. 92 ff.), die er für „ein glänzendes Advokatenplädoyer für Cäsar, aber ebenso parteiisch und sachlich unhaltbar wie so manche Reden des Cicero und Demosthenes“ (S. 323, Anm.) erklärt, sei es in seinem nicht nur in diesem Teile tendenziös beeinflußten „Römischen Staatsrecht“ — erwiesen, daß das weltgeschichtlich bedeutungsvollste das ist, daß kein Zusammenhang zwischen Cäsars Lebenswerk und dem des Augustus oder gar des „konstitutionellsten“ aller Prinzipes, des Tiberius, besteht[2]: die Staatsgestaltung des Augustus ist die, „deren Bild Cicero in der Schrift vom Staate entworfen und deren Durchführung er von Cäsar (vergeblich) in der Marcellusrede gefordert hatte“ (S. 541),

---

[1] Von programmatischer Bedeutung ist der Satz S. VII: „Ich habe es für geboten gehalten, — an Mommsens Darstellung mehrfach eingehende Kritik zu üben: bei der dominierenden Bedeutung seines Werkes wird das jede neue Bearbeitung eines Abschnitts der römischen Geschichte tun müssen, die die Erkenntnis wirklich fördern will.“

[2] Nach Ed. Meyer ist eben aus diesem Grunde der vierte Band der „Römischen Geschichte“ nicht geschrieben worden: „Darauf beruht es in letzter Linie, daß Mommsen seine Geschichte nicht hat fortsetzen können: von seiner Darstellung der Zeit des Pompejus und Cäsar, von seiner Auffassung, daß mit Cäsars Sieg die Geschichte der Republik zu Ende und durch ihn die Monarchie dauernd begründet sei, führt eben keine Brücke zu dem Prinzipat des Augustus und der Geschichte der Kaiserzeit“ (S. 4).

wozu jetzt ständig Reitzensteins feinsinnige Untersuchung heranzuziehen ist[1]. Und sollte ein hartnäckiger Zweifler dagegen uns noch auf das anscheinend rein diskretionäre Sonderrecht des Prinzeps der Lectio senatus verweisen, so sei dem entgegen hervorgehoben, daß man sich wohl zu hüten hat, das von Augustus und Tiberius so behutsam wie möglich geübte Recht der Pairskreierung und -entsetzung praktisch zu hoch einzuschätzen. Denn die Väter blieben bis auf Gallienus' Alleinregiment (260—268 n. Chr.) nach wie vor im Besitz aller hohen Verwaltungs- und Offiziersstellen des Reichs[2]. Wehe daher dem Prinzeps, der sich anmaßte, ohne weiteres den Stand, bei dessen passiver Resistenz schon sich nur zu bald seine ganze Handlungsfähigkeit lähmte, einfach ins Gesicht zu schlagen! Das ist noch keinem von ihnen bis auf den Tag, da der in dem ungleichen Kampf mit den unbotmäßigen Generälen und ihren barbarisch gewordenen Legionen ermattete Senat „incertum, an ipso cupiente an metu seu dissensionum odio", wie das Aurelius Victor zum Jahre 282 (Caesares c. 37, 5) ausdrückt, selbst seine Prärogativen aufgab, auf die Dauer gut bekommen. Seit Cäsars des Großen, ja seit der Gracchen Tagen ist kein Senatsgegner mehr in seinem Bette gestorben. So warnten schon Augustus die blutigen Schatten der Vergangenheit. Während der Vater überall die Geringschätzung der hohen Körperschaft mit voller Absicht hervorkehrte (vgl. S. 405) und selbst Söhne von Freigelassenen und gallische und spanische Provinzialen in sie aufnahm

---

[1] Gleichwohl ist es ein bis auf den heutigen Tag die Geschichtschreibung (s. zuletzt Kromayer a. O. S. 417) souverän beherrschender Irrtum, das Wort „Kaiser" („Czar"), das die höchste Herrscherwürde auf Erden bezeichnen soll, sei auf Cäsar, den Vater, zurückzuführen und ein Monumentum aere perennius seiner unvergleichlichen Bedeutung. In Wirklichkeit ist es das durch die Münzlegenden überall verbreitete und in ähnlicher Weise in der Folgezeit immer wiederholte Nomen der beiden ersten Träger des Prinzipats Imperator Cäsar Augustus und Tiberius Cäsar Augustus, das die neue Begriffsbildung unter den Provinzialen, aus denen die Völker der Zukunft hervorgehen sollten, bestimmt hat, da sie nur das Äußere der neuen Institution sahen; vgl. z. B. Evangel. Marci 12, 14: „ἔξεστι κῆνσον Καίσαρι δοῦναι ἢ οὔ; . . . Καίσαρος (ἡ εἰκὼν καὶ ἡ ἐπιγραφή) . . . ἀπόδοτε τὰ Καίσαρος Καίσαρι καὶ τὰ τοῦ Θεοῦ τῷ Θεῷ" oder Ev. Lucae 2, 1: „ἐξῆλθε δόγμα παρὰ Καίσαρος Αὐγούστου, ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην". Ähnlich ist der moderne Empereur (Emperador, Imperatore etc.) dem Pränomen des Augustus, dem Imperator, entnommen, den gerade ein Jahr auch Cäsar, der Vater, mit unvergleichlich längerer und nachhaltigerer Wirksamkeit aber sein Sohn fast zwei Generationen hindurch (nämlich seit 40 v. Chr.) an der Spitze der Ökumene getragen hat.

[2] Vgl. in ähnlichem Sinne auch K. J. Neumann in Sybels Histor. Ztschr. 1917, S. 381.

(S. 457 f.), hat der Sohn ausdrücklich der Mit- und Nachwelt verkündet: „in consulatu sexto et septimo (d. i. 28 und 27 v. Chr.), bella ubi civilia extinxeram per consensum universorum potitus rerum omnium, rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli“ (Monum. Ancyr. lat. 6, 13 ff.) und sogar später einem Transpadaner als nicht senatsfähig Aufnahme unter die Väter verweigert; vor den Augen Cäsars, des Vaters, schwebte das königliche Diadem, der Sohn aber verkündete urbi et orbi weiter: „quo pro merito meo senatus consulto Augustus appellatus sum — post id tempus praestiti omnibus dignitate[1], potestatis autem nihilo amplius habui quam qui fuerunt mihi quoque in magistratu conlegae“ (lc. lat. 6, 16 ff.).

Er konnte dies unbedenklich tun. Denn in seiner Hand blieb als in der des vom Senate bestellten Reichsfeldherrn Heer und Flotte, mit denen er, wie seinerzeit Pompejus, groß geworden war. So fraglos also das rein faktische Fundament der Stellung des Prinzipates von Anfang an das militärische gewesen ist, und dasselbe sich später, mit einem scharfen Ruck nach links seit dem Jahre 193 unserer Zeitrechnung nach dem Sturz der echten Antonine, bei jedem Aufkommen eines neuen Mannes im Wege des staatsrechtlich nach wie vor verfehmten Pronunciamientos immer schärfer betonte, ebenso fraglos ist die Definition des römischen Kaisertums als einer militärischen Tyrannis, wie ich sie gelegentlich aus dem Munde eines hervorragenden mittelalterlichen Historikers gehört habe, schon deswegen unzutreffend, weil sofort nach der imperatorischen Akklamation der von den Soldaten auf den Schild Gehobene die Rechtsgültigkeit seines Imperiums n u r vom Senat erlangen und, je häufiger dann im 3. Jahrhundert Erhebung auf Erhebung folgt, n u r in Anlehnung an dies einzig Dauernde in der Erscheinungen Flucht den legitimen Rückhalt finden und der eingerissenen Militäranarchie einigermaßen Paroli bieten kann. Daß aber der Senat so lange das verfassungsmäßig bestimmende Element im Staatsleben darstellen sollte, ist im Gegensatz zu Cäsars Monarchie, deren Werden und Wachsen im Geiste des Mannes im Gegensatz zu Mommsens unorganischer Konstruktion[2] Ed. Meyer

[1] Es ist vielleicht nicht ohne Wert, hierzu noch zu bemerken, wie selbst eine Parallele zwischen dieser Auffassung und dem besteht, was C. Julius Cäsar unter den Gründen der Feindschaft des Pompejus gegen sich aufführt „quod [Pompeius] neminem dignitate secum exaequari volebat“, Bell. civ. I 4, 4. Worte, die erst jetzt richtig verständlich werden.

[2] Nach Mommsen hat Cäsar sein „Hauptziel, die Gewinnung der unumschränkten Alleinherrschaft und den Neubau des Staates auf Grund der demokratischen Ideale nie aus den Augen verloren und, als die Zeit gekommen war, den Bürgerkrieg bewußt herbeigeführt; und völlig klar stehen ihm seit langem

S. 319ff. und S. 459ff. in tiefgründiger Weise nachgeht, Augustus' weltgeschichtliche Tat gewesen, und wie die geordneten Zustände der Kaiserzeit für den Orient mit Ausnahme Ägyptens schon mit Pompejus einsetzten, so bereitete sich durch ihn, nicht durch den großen Julius, die Ordnung vor, unter deren politischer Herrschaft die Bildung dessen begann, was die Kulturnationen heute trennt und einigt[1].

Pönitz bei Leipzig. Otto Th. Schulz.

G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. Zweite neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1. Band XII und 428 S., 2. Band VIII und 536 S. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut 1913.

Die Anzeige des Buches ist mir erst kurz vor Kriegsausbruch übertragen und hat sich dann verzögert. Jetzt, wo es gilt, die abgerissenen Fäden der Wissenschaft allenthalben wieder anzuknüpfen, mag auf die Bedeutung dieser Neubearbeitung des allgemein bekannten und geschätzten Werkes mit kurzen Worten hingewiesen werden.

Die Zweckmäßigkeit einer besonderen Kulturgeschichtschreibung ist neuerdings von v. Below eindringlich erörtert worden. Wenn er zeigt, wie sich die wirklich wertvolle kulturgeschichtliche Forschung in Deutschland stets im Rahmen einzelner Fachwissenschaften vollzogen hat und wohl auch ferner vollziehen wird, so dürfte man sich dem Gewicht dieser

---

nicht nur die Grundzüge, sondern selbst die Einzelheiten des Neubaus vor Augen. Eine derartige Konstruktion widerspricht den Grundbedingungen des menschlichen Daseins und der historischen Wirksamkeit und erschließt nicht das Verständnis, sondern versperrt es." Es folgt der Vergleich mit dem Major und Brigadegeneral Bonaparte und dem Abgeordneten Bismarck, denen man ebensowenig die bewußte Orientierung ihres Handelns nach dem, was schließlich durch sie geworden ist, zutrauen kann, „obwohl natürlich die Gedanken, die dahin geführt haben, auch damals schon in ihrer Seele lagen und, wo der Anlaß sich bot, blitzartig aufleuchten konnten" (S. 326).

[1] Da es mir hier vor allem auf die großen Zusammenhänge ankam, in denen Ed. Meyers Werk richtungweisend emporragt, kann ich nur anmerkungsweise die vier wertvollen Beilagen desselben („Der Perduellionsprozeß des Rabirius im Jahre 63, Sallusts politische Broschüren an Cäsar, Ciceros Briefwechsel, Die Quellen") erwähnen. Allerdings möchte ich den bescheidenen Zweifel nicht verhehlen, ob die unter Sallusts Flagge segelnden offenen Briefe „ad Caesarem senem (sic) de republica", wenn auch nicht ein um vier bis fünf Menschenalter späteres Machwerk, so doch apokryph sind. Ich vermag rein gefühlsgemäß den Beigeschmack nach rhetorischer Übung, der ihnen anhaftet, nach wie vor nicht vollständig zu verwinden und mit dem pointierten Stil gerade Sallusts in Einklang zu bringen. Doch wird darüber der Philologe von Fach besser als ich entscheiden.

Darlegungen nicht leicht entziehen, zumal v. Belows eigne kulturgeschichtliche Leistungen zur weiteren Bestätigung dienen mögen. Gleichwohl kann man eine zusammenfassende Kulturgeschichtschreibung für ein unabweisliches Bedürfnis halten, nicht nur weil sonst ganze Zweige menschlicher Betätigung, wie z. B. das eigentlich Sittengeschichtliche, leicht ganz vernachlässigt werden würden, sofern nämlich die bestehenden Fachwissenschaften gerade kein Interesse für sie hätten, sondern auch weil, ganz abgesehen von dem Bildungsbedürfnis eines weiteren Laienpublikums, die zusammenfassende Betrachtung zu einer Bereicherung und Vertiefung unserer Erkenntnis führen kann, indem sich gemeinsame Motivierungen für die einzelnen Zweige ergeben, und der in allen Erzeugnissen der Periode wirkende Geist deutlicher in die Erscheinung tritt. Das freilich wird man dabei stets im Auge behalten müssen, daß eine derartige Kulturgeschichtschreibung kein geringeres, sondern womöglich noch ein höheres Maß von vorarbeitender Spezialforschung voraussetzt, als die politische Historie. Nicht allgemein wird das hinreichend gewürdigt. Wie wenig wissenschaftlich brauchbar sind beispielsweise die landläufigen Urteile über die Moral der verschiedenen Zeiten, die sich meist an zufällige zeitgenössische Äußerungen anschließen und jedes sicheren Vergleichsmaßstabes entbehren! Die Kulturgeschichte hat sich eben vielfach noch aus dem Dilettantismus herauszuarbeiten und steht als strenge Wissenschaft noch in den Anfängen.

Davon hängt nun das Urteil über Steinhausens Werk ab: an dem bisherigen Forschungsstande gemessen, ist es ebenso sehr eine höchst achtungswerte Leistung, die ihm heute so leicht niemand nachmacht, wie es, am Ideal gemessen, naturgemäß noch manchen Wunsch unerfüllt läßt. Sein Charakter ist hinlänglich bekannt; Gesamtauffassung und Anlage sind auch in der neuen Auflage unverändert geblieben. Wesentlich von der Germanistik und den Privataltertümern ausgehend, hat sich der Verfasser die weiteren Gebiete kultureller Betätigung durch Einzelforschungen und umfassende Belesenheit erobert. Daß er die Formen staatlichen Lebens so sehr zurücktreten, nahezu vor unseren Blicken verschwinden läßt, möchte ich nicht für einen Vorzug seines Buches halten. Sie sind eben doch der Rahmen jeglicher Kulturleistungen und gehören am Ende selbst in hervorragendem Maße zu ihnen. Welch' umstürzende Rückwirkungen auf die Gesamtkultur große staatliche Wandlungen ausüben, das wird uns heute ja wieder auf das nachdrücklichste eingeprägt. Aber auch z. B. für den innerpolitischen Umschwung von 1878 hat das kürzlich v. Below für das Gebiet der Geschichtschreibung lehrreich gezeigt, und die feineren Wechselbeziehungen, wie sie Meinecke

in seinen Studien über Weltbürgertum und Nationalstaat aufgespürt hat, stehen doch nicht außerhalb kulturgeschichtlicher Betrachtung.

Man kann sich ja nun überhaupt eine ganz andere Art der Auslese und Darstellung, als die des Verfassers denken, eine Art, die mehr mit dem Wertmaßstab an die Dinge heranträte und die Höhepunkte kultureller Leistungen ganz anders herausarbeitete. Dann würden beispielsweise Kulturträger wie der Frh. v. Stein oder W. v. Humboldt nicht mit wenigen dürftigen Worten abgetan werden, und ein Gipfel weiblicher Kultur, wie ihn Karoline v. Humboldt erreicht hat, nicht unberührt bleiben, auch wenn keine Massenwirkungen unmittelbar von ihr ausgegangen sind. Ich möchte glauben, daß eine derartige Behandlung in das Wesen deutscher Kultur noch tiefer und jedenfalls lebendiger einzuführen vermöchte.

Steinhausen hat sich seine Aufgabe anders gestellt. Ohne daß er irgendwie kollektivistischen Anschauungen huldigte, ist es doch wesentlich Durchschnittsschilderung, was er bietet, mehr eine Kulturgeschichte des deutschen Volkes in seinen einzelnen Gruppen, als eine Geschichte der deutschen Kultur. Dem entspricht, wenn auch persönliche Anschauungen und Neigungen keineswegs ganz unterdrückt werden, der gleichmäßige Fluß der stoffreichen Darstellung, die, jeder Systematik abhold, nur aus den Dingen selbst die Grenzen einer neuen Periodisierung gewinnt, Verallgemeinerungen stets durch vorsichtige Abschwächungen einschränkt, in dieser Eigenart auf die Dauer wohl auch etwas eintönig und ermüdend wirken kann.

Schon das Wachstum von 747 auf 964 Seiten, das eine Teilung in zwei Bände nötig machte, zeigt, wie emsig der Verfasser gegenüber der ersten Auflage an der Vervollkommnung seines Werkes gearbeitet hat, und nicht nur Hinzufügungen, sondern auch Auslassungen und völlige Umformungen sind dem Buche in erheblichem Maße zugute gekommen. Auf das Einzelne dieser Veränderungen kann hier um so weniger eingegangen werden, als sich in den Kriegsjahren seit dem Erscheinen der Stand der Forschung schon wieder mannigfach verschoben hat. Völlig neu ist am Eingange jedes Bandes je ein Kapitel über die Geschichte der deutschen Landschaft bis zum 14. Jahrhundert und von da bis zur Gegenwart hinzugekommen. So gern man sie im Zusammenhange lesen wird, ist diese Vorwegnahme anschaulicher Hintergründe, die in späteren Kapiteln an Ort und Stelle eigentlich nicht zu entbehren sind und dort belebend gewirkt hätten, doch auch nicht ohne Bedenken.

Durch den Mangel jeglicher Quellennachweise ist die wissenschaftliche Benutzbarkeit des Buches, das in dieser Hinsicht hinter der Kulturgeschichte des Mittelalters von Grupp zurücksteht, leider auch in der

neuen Auflage stark beeinträchtigt, das Weiterarbeiten auf der gewonnenen Grundlage erschwert. Zum mindesten der im Vorwort zur ersten Auflage vom Verfasser selbst ausgesprochene Wunsch, am Schlusse ein Literaturverzeichnis anzufügen, hätte jetzt vom Verlage berücksichtigt werden sollen, da Raumrücksichten bei der ohnehin nötigen Teilung in zwei Bände nicht mehr hindernd im Wege stehen konnten. Vornehmlich für den weiteren Leserkreis, an den bei dem Buche in erster Linie gedacht ist, wäre das erwünscht gewesen. Auch so freilich kann man es gerade in unsern Tagen, in denen das Kulturerbe unsrer ganzen Vergangenheit mit Vernichtung bedroht ist, nicht eindringlich genug als einen Führer zur historischen Selbstbesinnung empfehlen. Steht es an unmittelbarer Eindruckskraft hinter G. Freytags noch heute lebensfrischen Bildern aus der deutschen Vergangenheit zurück, so gibt es dafür über den seither mächtig fortgeschrittenen Stand unsres Wissens umso zuverlässigere Auskunft; und wer möchte den schon 1913 im Vorwort ausgesprochenen Wunsch, daß es an der inneren Wiedergeburt unsres Volkes aus Veräußerlichung und Verflachung mitwirken möge, heute nicht mit doppeltem Nachdruck unterstützen? Jedenfalls gebührt dem Verfasser für die gesammelte Kraft, die er der großen Aufgabe nun schon seit Jahrzehnten widmet, auch im vaterländischen Interesse wärmster Dank.

Heidelberg. K. Hampe.

1. **P. J. Blok,** Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. Tweede Druk. I. 708 S. II. 694 S. III. 716 S. Leiden, A. W. Sijthoff's Uitgevers-Maatschappij (1912/14).
2. Derselbe, Geschichte der Niederlande. Im Auftrage des Verfassers verdeutscht durch Pastor O. G. Houtrouw zu Neermoor. 5. Band. (Bis 1702.) (Allgemeine Staatengeschichte. Erste Abteilung. Dreiunddreißigstes Werk.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1912. 591 S.

1. Bloks grundlegendes Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe zunächst äußerlich in neuer Gestalt. Je zwei Bände der 1892—1904 erschienenen ersten Auflage sind in ihr zu einem Bande vereinigt, gleichzeitig ist das Format vergrößert worden und die Seiten sind mit kurzen Inhaltsangaben am Kopfe versehen worden. So hat die Handlichkeit der Bände zwar etwas verloren, die Übersichtlichkeit aber gewonnen. Mit dieser äußerlichen Veränderung hat Blok eine gründliche Durcharbeitung des ganzen Werkes verbunden. Er hat dabei an seinen Grundauffassungen nichts zu ändern gebraucht, er hat die ursprüngliche Einteilung in Bücher und Kapitel beibehalten können, geblieben ist dem

Werke auch die Verbindung der Darstellung der politischen Geschichte mit feinen kulturgeschichtlichen Schilderungen. Im einzelnen aber merkt man die bessernde Hand des Verfassers auf Schritt und Tritt, vor allem machte die anscheinend so gut wie erschöpfende Heranziehung der neueren Literatur manche Änderungen nötig. Ich erwähne etwa aus dem ersten Teile die Benutzung von Bang: „Die Germanen im römischen Dienst“; Vogel: „Die Normannen und das fränkische Reich bis 911“; Häpke: „Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt“. Vor allem erforderte natürlich Pirennes Geschichte Belgiens beständige Berücksichtigung. Besonders groß war die Zahl der Neuerscheinungen für die im 5. und 6. Buche, das den ganzen zweiten Band anfüllt, behandelte Zeit (die burgundische Zeit und die des achtzigjährigen Krieges). Hier waren neben Pirenne die Forschungen von O. Cartellieri, Walther und Kooperberg, von Marx und Rachfahl, von Theißen und Reimers, von Clemen und Kalkoff, von Daenell und Elkan, von Huges, van Brakel und manchen anderen zu berücksichtigen, auch die Änderungen, zu denen Blok sich genötigt sah, sind in diesen Abschnitten größer als in anderen Teilen des Werkes. Sind doch auch manche Quellen seit dem Erscheinen der ersten Auflage neu erschlossen worden. Vielfach hatte der Verfasser allerdings durch die Benutzung des archivalischen Materials der künftigen Veröffentlichung schon vorgegriffen. So nötigt im dritten Bande das Erscheinen der Ausgabe der Briefe de Witts von Japikse ihn nur zu einer Änderung der Zitate, nicht zu solchen im Texte, da er die Briefe bereits für die erste Auflage im Reichsarchiv benutzt hatte.

Nur wenige Stellen sind mir aufgefallen, wo eine Korrektur der Darstellung der ersten Auflage am Platze gewesen wäre, aber unterblieben ist. So entspricht es wohl kaum der heute herrschenden Anschauung, wenn Teil I S. 13 und 16 die Germanen als echte Nomaden bezeichnet werden, oder wenn Blok auf S. 48 die Thüringer an der Elbe und am Neckar von Chlodovech unterwerfen läßt.

Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der Umfang des Blokschen Werkes trotz der gründlichen Heranziehung der neueren Literatur nicht größer, sondern eher geringer geworden ist, soweit die Verschiedenheit des Formats eine Vergleichung zuläßt; ein ausgezeichneter Beweis für den Fleiß und die Selbstdisziplin des Verfassers. Sicher wird das Werk auch in seiner neuen Gestalt für jeden Liebhaber der niederländischen Geschichte eine anregende und genußreiche Lektüre und für den, der forschend mit ihr zu tun hat, Ausgangspunkt und Wegweiser sein.

2. Dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Blokschen Werkes ist die von O. G. Houtrouw gelieferte deutsche Übersetzung bald gefolgt. In ihr war häufig schon auf den Fortschritt der Forschung Rücksicht genommen, so daß die deutsche Ausgabe selbständigen Wert behielt und jetzt erst durch die zweite Auflage der holländischen Ausgabe überholt wird.

Von der deutschen Ausgabe liegt der 5. Band zur Besprechung vor. Er umfaßt die Zeit von 1648—1702, die Zeit Johann de Witts und Wilhelms III., noch eine große Zeit für den niederländischen Staat, aber auch eine Zeit des beginnenden Niederganges und der Zurückdrängung durch Englands emporsteigende Macht. Auch dieser Band zeichnet sich durch lebendige kulturgeschichtliche Schilderungen aus. Hier sei nur auf den Wert der Übersetzung noch näher eingegangen. Sie liest sich im ganzen gut, doch fehlt es nicht an stilistischen Eigentümlichkeiten und Fehlern, die sich aus der holländischen Nationalität des Übersetzers erklären. Merkwürdig ist schon, daß er beim Leser Kenntnis des Holländischen voraussetzt und holländische Zitate bringt, ohne sie zu übersetzen; von Einzelheiten erwähne ich etwa, daß S. 163 Zeile 5 von unten wohl „Memoiren" statt „Denkschriften", S. 166 Zeile 3 statt „von den" „der" zu sagen wäre. S. 179 Zeile 5 ist „geboten" wohl wörtliche Übersetzung des holländischen „gebaat", auf deutsch wäre etwa „gefördert" zu sagen. Derartige kleine Fehler werden aber nicht hindern, daß man es immer von neuem mit Freuden begrüßt, daß das berühmte Bloksche Werk durch eine so brauchbare Übersetzung stets nach kurzer Zeit auch dem deutschen Leser zugänglich gemacht wird.

Jena. G. Mentz.

Ulrich Stutz, Der Geist des Codex iuris canonici. Eine Einführung in das auf Geheiß Papst Pius' X. verfaßte und von Papst Benedikt XV. erlassene Gesetzbuch der katholischen Kirche. Stuttgart 1918. Kirchenrechtliche Abhandlung herausgegeben von Professor Ulrich Stutz. Heft 92 u. 93. XIII, 366 S. 8°.

Unter diesem Sammelnamen hat Stutz eine Reihe von Aufsätzen zusammengefaßt, die er zur Einführung in den Codex iuris canonici, das neue Gesetzbuch der katholischen Kirche, veröffentlicht hat. Diese Aufsätze sind des verschiedensten Inhalts; sie behandeln im einzelnen folgende Themata: I. Der Kodex, seine Entstehung, sein Inhalt und seine Bedeutung im allgemeinen. II. Neues im Kodex. III. Der Kodex und die Andersgläubigen. IV. Der Kodex und der Staat. V. Die Berücksichtigung der anläßlich des Vatikanischen Konzils geäußerten Wünsche.

VI. Der Kodex und die kirchliche Rechtsgeschichte. Verhältnis zum bisherigen Recht. VII. Bürgerlich-rechtliche Einschläge. VIII. Primat und Episkopat. IX. Der Generalvikar. In ihrer Mannigfaltigkeit sind sie in ganz vorzüglicher Weise geeignet, in den Geist des neuen Gesetzbuchs einzuführen. Im Rahmen dieser Zeitschrift interessiert besonders der 6. Aufsatz, der den Kodex und seinen Einfluß auf die kirchliche Rechtsgeschichte behandelt.

Hier vermag ich allerdings die frohen Hoffnungen, die Stutz an den Kodex und seinen günstigen Einfluß auf die Belebung der rechtshistorischen Studien knüpft, nicht zu teilen. Ich glaube vielmehr, daß die allgemeine Erfahrung, daß Kodifikationen keine günstige Wirkung auf die Wissenschaft, insbesondere die historische, ausüben, sich auch hier bestätigen wird. Sohms hinterlassenes gewaltiges Opus über das vorgratianische Kirchenrecht scheint zwar das Gegenteil zu bestätigen, aber es liegt doch mit seinen Wurzeln in der Zeit vor dem Kodex. Ich fürchte, daß sich in Zukunft nur noch sehr Wenige (noch Wenigere als bisher) mit der Vergangenheit des kanonischen Rechts befassen werden, und daß die Kenntnis dieses Zweiges der Rechtswissenschaft mehr und mehr schwinden wird; wer will sich noch mit den so schwierigen Quellen aus der Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts beschäftigen, wenn er bequem mit der Kenntnis eines modernen Gesetzbuchs auskommen kann.

Der katholische Geistliche wird wie der juristische Praktiker sich mit seinem BGB. so mit seinem Kodex sich begnügen und die Vergangenheit nur noch soweit heranziehen, als es für das Verständnis der Gegenwart nötig ist, und soweit der C. 6 des Kodex dies ausdrücklich erfordert. Aber dazu wird man, wie jeder Praktiker dies zu tun pflegt, sich der bequemen Hilfsmittel der älteren Lehr- und Handbücher bedienen. Wozu erst noch zu den Quellen, den unwegsamen und schwer verständlichen, greifen.

Der protestantische Theologe, für den ja das alte Corpus iuris canonici noch in vielen Beziehungen geltendes Recht bleibt, hat sich schon bisher mit diesem entlegenen und für ihn undankbaren Quellengebiet nicht befaßt; er hat jetzt erst recht keinen Anlaß dazu. Seine kirchliche Rechtsgeschichte beginnt mit dem Jahre 1517.

Der reine Historiker steht der kirchlichen Rechtsgeschichte eigentlich ferner wie der Theologe oder der Jurist. Trotzdem wird von ihm noch Einiges zu erhoffen sein, während meine Hoffnungen bezüglich der Juristen sehr schwache sind. Und das um so mehr, je weniger die Besetzungen an den juristischen Fakultäten für angehende Gelehrte einen Anreiz bieten, diese entsagungsvollen, schwierigen Studien zu betreiben. Die boshaften

Bemerkungen, welche Stutz über die juristischen Kollegen und ihre Wertschätzung des Kirchenrechts sowie ihre Kenntnis des kanonischen Rechts (S. 66) macht, sind leider nur allzu wahr. Warum sollte das durch den Kodex plötzlich anders werden?

Zwar zunächst löst der Kodex, wie jede neue großartige gesetzgeberische Erscheinung, eine reiche Literatur aus. Zahlreiche Federn hat er bereits in Bewegung gesetzt; dem eigenen praktischen Bedürfnis nach Kenntnis des neuen Rechts entspringen zahlreiche Darstellungen, die aber auch nur diesem praktischen Bedürfnis entsprechen und eine Einführung darstellen sollen; Lehrbücher und Handbücher, auch Bearbeitungen einzelner besonders wichtiger Abschnitte, wie des Eherechts, sind zum Teil schon erschienen, und weitere werden noch folgen. Aber wenn dieses praktische Bedürfnis befriedigt ist, wird der scheinbare Aufschwung erlahmen; der Fortschritt der Wissenschaft beruht nicht in den Kompendien; eingehende monographische Darstellungen, die den Kodex im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung ergründen sollen, werden nicht allzu zahlreich folgen und reine rechtshistorische Untersuchungen erst recht nicht. Zunächst haben alle berufenen Kreise — die mehr aus Neugierde sich dem Studium des Kodex zuwendenden werden so wie so bald wieder ganz ausscheiden — genug damit zu tun, das gewaltige Neue (viel mehr, als man beim ersten Ansehen ahnt) — zu verarbeiten, ganz abgesehen von den gewaltigen Aufgaben, die das protestantische Recht stellt, diese Kräfte werden zunächst festgelegt, ob neue junge Kräfte in späteren Zeiten wieder die Vergangenheit anbauen werden, ist zweifelhaft, ja bei dem Zuge unserer Zeit für die unmittelbaren Realitäten des Lebens sogar recht zweifelhaft.

Niemand würde sich mehr freuen als ich, wenn ich mit diesem pessimistischen Urteile Unrecht behielte; und niemand ist übrigens berufener, mich mit diesem Urteile in das Unrecht zu setzen, als Stutz durch seine eigenen vorbildlichen Arbeiten und durch seine begeisternde Ausbildung von Schülern.

Noch einige Bemerkungen seien mir an dieser Stelle über die Behandlung der kirchlichen Rechtsgeschichte in den Vorlesungen gestattet. Auch hier kann ich die hohen Erwartungen von Stutz nicht teilen. Die besondere Vorlesung über kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte, wie sie Stutz ankündigt, dürfte doch wohl nur für einen kleinen auserlesenen Kreis von Interessenten (Juristen, Historikern, Theologen) berechnet sein, wie er sich an den Hochschulen großer Städte aus den verschiedensten Berufsschichten zusammenfinden mag, der Durchschnittsstudent, für den schon das normale Kolleg über Kirchenrecht an der

Peripherie liegt, dürfte wohl kaum dafür ein geeignetes Interesse aufzubringen imstande sein.

Auch der Idee, Rechtsgeschichte und System völlig zu trennen, kann ich schon aus praktischen Erwägungen nicht zustimmen. Es ist ja eine Lieblingsidee von Stutz. An dieser Stelle schlägt er sogar vor, das ganze Recht vor 1918 der „Rechtsgeschichte“ als einem gesonderten Teile der Darstellung zu überweisen. Nirgendswo ist aber Geschichte und Gegenwart so innig miteinander verschmolzen, wie in Kirche und Kirchenrecht, nirgendswo wurzelt alles so in der Vergangenheit, wie hier. Warum nun so scharf trennen! Wird das nicht zu unliebsamen Wiederholungen führen? Ist es nicht viel einfacher, ein Institut, sagen wir einmal das Kardinalat oder ein Ehehindernis von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart einschließlich im Zusammenhange darzustellen, ist dies nicht auch eindringlicher, verständlicher, sachgemäßer?

Ist doch der Kodex keine funkelnagelneue Schöpfung aus einem ganz neuen Geiste geboren, sondern doch auch nur eine Fortbildung des gewesenen Rechts, eine Fort- und Umbildung in vielen Einzelheiten; wird man da nicht gerade zum Verständnis dieser Fortbildung beständig an die Geschichte anknüpfen müssen? Ich fürchte, daß bei einer solchen scharfen Trennung (wenn sie überhaupt durchführbar ist) bei dem durchschnittlichen Jünger der Themis das Interesse für den historischen Teil der Vorlesungen über Kirchenrecht noch mehr erlahmen wird und glaube, daß Stutz die Dinge hier doch wohl zu idealistisch beurteilt.

Allerdings wüßte ich auch niemanden, der geeigneter wäre, den angeregten Versuch einmal zu unternehmen — und gerne würde ich mein Unrecht bekennen, wenn er gelänge. Freudig und dankbar.

Erlangen, Mai 1919. Emil Sehling.

Rudolf Sohm, Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians. München 1918. Dunker & Humblot. VIII, 674 S. 8°.

Ein „Stück Vorarbeit“ für den zweiten Band seines Kirchenrechts nennt Sohm diesen gewaltigen Band von 674 Seiten. Eine „Vorarbeit“ und dazu nur „ein Stück“ Vorarbeit. Sohm hat hier gewaltiges Rüstzeug angelegt, um den Grundgedanken des altkatholischen Kirchenrechts, welches nach seiner Ansicht vom zweiten bis in das zwölfte Jahrhundert die Entwicklung der Kirche beherrscht hat, klarzulegen — so wie Sohm diese Grundgedanken, abweichend von der bisherigen Lehre, versteht. Im besonderen beschäftigt er sich dabei mit Gratian.

Wie ist Sohm zu dieser Schrift gekommen? Lassen wir ihm selbst das Wort; seine Ausführungen sind auch für die Beurteilung seines neuesten Werkes in höchstem Maße beachtenswert.

„Die Darstellung beginnt mit dem Dekret Gratians. Es ist mir, wenn ich es sagen darf, mit Gratian ähnlich gegangen wie vor Jahren mit der Didache. Als ich (seit dem Jahre 1881) am Kirchenrecht in der Arbeit war und im Anschluß insbesondere an den ersten Korintherbrief eine Ausführung über das religiöse Wesen der urchristlichen Ekklesia und über die daraus folgende leitende Stellung der Propheten bereits niedergeschrieben hatte, erschien die Didache, und siehe da: gerade dieses (und natürlich auch anderes Wichtiges) stand darin. So auch jetzt. Schon hatte ich über die religiöse Art auch des altkatholischen Kirchenbegriffs und die daraus folgende Bedeutung des altkatholischen Sakraments eine längere Abhandlung ausgearbeitet, als ich noch einmal gründlich in Gratian und die ältesten Summen zum Dekret mich vertiefte, und siehe da: gerade dieses stand darin."

Welches sind nun die Grundgedanken der altkatholischen Kirche und des altkatholischen Rechts (d. h. also des Rechts des 2. bis 12. Jahrhunderts) nach Sohm gewesen? Die Kirche des Urchristentums war die sichtbare Christenheit, aber nicht eine nach menschlicher Art gesellschaftlich geordnete kirchliche Gemeinschaft, sondern als die Kirche im religiösen Sinne, als die Kirche Christi, als der Leib Christi, durch welchen nicht die Christenheit als körperschaftlicher Verband, sondern unmittelbar Christus selber handelt, lebt und mächtig ist auf Erden. Wie könnte sein Leib ein sich selbst regierender Körper sein. Der Körper Christi ist keine Körperschaft. Die Kirche des Urchristentums ist die sichtbare Christenheit als das Volk Gottes, regiert durch den Geist Gottes. Sie ist eine geistliche, vom Geist Gottes geschaffene, überirdische Größe, nur im Himmel Heimat und Bürgerrecht besitzend, allen Gesetzen menschlichen Gemeinlebens entzogen, schon hier auf Erden ein Leben im Himmelreich, ein geheimnisvolles (pneumatisches) Leben lediglich aus und mit Gott führend, das um so notwendiger allein durch Christus, Gott, regiert wird, weil das geistige Leben der Ekklesia vielmehr Leben Christi, Gottes selber ist. Sie hat also menschliche Rechtsordnung nicht nur nicht nötig, sondern diese wäre ihrem innersten Wesen geradezu zuwider; alles Recht ist überhaupt nur Leben in Gott, aus Gott, ist Sakramentsrecht; es gibt keine Jurisprudenz, sondern nur Gottesgelehrtheit, Gottesweisheit, keine Juristen, sondern nur Theologen, kein Recht, sondern nur Religion. So war es im Urchristentum, so ist es aber auch geblieben in der Zeit der altkatholischen Kirche, des altkatholischen Kirchen-

rechts. Es ist ausgeschlossen, daß sich die religiöse (enthusiastische) Ordnung der Ortsekklesien in körperschaftliche Ordnung verwandelt habe. Auch für den Altkatholizismus ist die Kirche Christi das Volk Gottes, unmittelbar regiert durch den Geist Gottes. Auch für den Altkatholizismus ist Leben und Handeln der Ekklesia nicht Leben und Handeln der Christenheit, als einer menschlichen, organisierten Gemeinschaft, sondern Leben und Handeln Gottes; auch für den Altkatholizismus ist die Kirche die himmlische Größe, die, kraft ihres übernatürlichen Wesens allen Gesetzen irdischen gesellschaftlichen Lebens fremd, nur übernatürliche Ordnung und übernatürliches Regiment besitzt.

„Die altkatholischen und ebenso die urchristlichen Vorstellungen beruhten in dem religiösen Kirchenbegriff, also in einer religiösen Denkweise. Aber diese Denkweise bedeutete keine bloße Anleitung zu religiöser Wertung körperschaftlicher Kirchenordnung. Sie war vielmehr der Art, daß sie wie für das Urchristentum, so auch für den Altkatholizismus die Bildung von körperschaftlichem Kirchenrecht ausschloß. Denn die Idee des Altkatholizismus war nicht, menschlich rechtlich vermittelte kirchenrechtliche Handlungen unter den religiösen Gesichtspunkt zu bringen, sondern die ganz andere, daß in der kirchlichen Handlung überhaupt kein Handeln der Kirche als einer menschlichen Gemeinschaft, sondern ausschließlich unmittelbares Handeln Gottes vor sich geht. Daher die nicht körperschaftlichen, sondern übernatürlichen Wirkungen, die sich auch mit der kirchlichen Regierungshandlung (Ordination, Deposition, Bann, Absolution usw.) verbinden. Daher die Folge, daß die Kirche mehr denn ein Jahrtausend lang ohne körperschaftliches Kirchenrecht, also ohne Kirchenrecht im Sinne unserer heutigen Wissenschaft gewesen ist.

Die bis auf den heutigen Tag von der gesamten Wissenschaft vertretene Auffassung, daß Körperschaftsrecht in der altkatholischen Kirche zur Ausbildung gebracht und folgeweise schon im Urchristentum angebahnt worden sei, ist ein Irrtum. Das Gegenteil ist die Wahrheit. Im altkatholischen Kirchenrecht war keine Spur von Körperschaftsrecht gewesen.

Das Urchristentum hatte überhaupt kein Kirchenrecht. Der Katholizismus ist durch Ausbildung des Kirchenrechts entstanden. Aber der Inhalt des altkatholischen Kirchenrechts wurde durch den urchristlichen rein religiösen Kirchenbegriff bestimmt. Darum war die Entstehung des Kirchenrechts und mit ihm des Katholizismus ein unmerklicher, mit innerlicher Notwendigkeit sich durchsetzender Vorgang.

Das ist die Bedeutung der Tatsache, mit deren Nachweis die ganze oben gegebene Darstellung sich beschäftigt hat. Das gesamte altkatho-

lische Kirchenrecht hat die Rechtsform nicht des Körperschaftsrechts, sondern des Sakramentsrechts gehabt. Anderes Kirchenrecht als Sakramentsrecht gab es nicht.

Weil man diese Tatsache nicht sah, ist das altkatholische Kirchenrecht nicht verstanden und die ganze Kirchenrechtsgeschichte als Körperschaftsrechtsgeschichte mißdeutet worden.

Im Neukatholizismus dient das Sakrament dem religiösen Leben des einzelnen Christen, nicht dem (körperschaftlich gehandhabten) Kirchenregiment. Im Altkatholizismus ist das Sakrament die Rechtsform für das Kirchenregiment. Anderes als sakramentales Kirchenregiment gab es nicht.

Im Neukatholizismus hat die Kirche eine doppelte Ordnung: eine Ordnung für das Sakrament (die hierarchia ordinis), eine andere für das Regiment (die hierarchia jurisdictionis). Im Altkatholizismus ist die Ordnung des Sakraments die Rechtsform für die Ordnung des Regiments. Die Kirchenverfassung ist nur Sakramentsverfassung (hierarchia ordinis). Eine andere Kirchenverfassung gab es nicht.

Im Neukatholizismus besteht eine doppelte Art von Kirchenrecht: göttliches und menschliches, jenes dem Leben Gottes, dieses dem körperschaftlichen Gemeinleben der Kirche dienend und entspringend. Im Altkatholizismus ist alles Kirchenrecht sakramental erzeugtes Recht, geheimnisvoll durch Gottes Geist gesetzt, dem Leben Gottes dienend und entspringend. Anderes als göttliches Kirchenrecht gab es nicht."

Der Neukatholizismus setzt mit dem System der Päpste, und zwar erst mit den Päpsten des 12. Jahrhunderts und ihrem System, ein. Jetzt treten die Juristen in den Vordergrund. Jetzt entsteht die körperschaftliche Verfassung der Kirche, jetzt entsteht das neukanonische Recht im Sinne des Körperschaftsrechts, jetzt das weltliche neben dem göttlichen Recht usw. Gratian ist nicht der erste Vertreter der modern-juristischen Auffassungsweise von Kirche und Kirchenrecht, nicht der Vater der juristischen Kirchenrechtswissenschaft, sondern er ist der letzte Vollender des altkatholischen Systems, Theologe, nicht Jurist.

Diese Gedanken werden in größter Breite, mit dem ganzen Aufgebot Sohmscher Überzeugungskunst, in zahlreichen Umgestaltungen, wie sie nur dieser Zauberer der deutschen Sprache hervorzubringen vermag, vorgeführt, und an den wichtigsten Vorgängen des kirchlichen Lebens, namentlich der Ordination, demonstriert und zu begründen versucht.

Überzeugungskunst neben größter Gelehrsamkeit.

Das Buch im einzelnen zu kritisieren, hieße wieder ein Buch von 700 Seiten schreiben. Die Grundtendenz halte ich, wie für die Ur-

christenheit, so ganz besonders für die Zeit vom 2. — 12. Jahrhundert, die Zeit des Altkatholizismus, wie Sohm sie nennt, für verfehlt. Aber, um es sogleich vorweg zu bemerken, in allen seinen Ausführungen steckt ein richtiger Gedanke, ein Kern von Wahrheit, den Sohm in wahrhaft prophetischer Weise erschaut und herausgestellt hat, aber dieser Gedanke wird, und das ist der Fehler, ins Ungemessene übertrieben, durchgepeitscht, und das daneben Liegende übersehen.

Jede große religiöse Bewegung beginnt mit der enthusiastischen Gestaltung ihrer Verhältnisse, sie beruht auf unmittelbarem Eingreifen Gottes in die Geschehnisse dieser Welt, und auf diesem Grundgedanken baut sich inneres und äußeres Leben auf. Aber sehr bald, wenn die Bewegung Bestand hat und weitere Kreise erfaßt, beginnen, wie immer auf Erden, rein menschliche Fragen und Aufgaben an die Bewegung heranzutreten, die nicht durch unmittelbares göttliches Wirken Erledigung finden müssen; es entwickelt sich ein Vereinsrecht. Je größer der Verband wird, um so wichtiger wird die äußere Ordnung. Auch der Staat und das staatliche Recht sind so entstanden. Auch das erste Recht des Gesetzgebers der Juden beruht auf unmittelbarer göttlicher Anordnung. Die ersten Gesetzgeber auch der antiken Staaten traten mit der Gottheit in Verbindung auf. So hat auch die Kirche im römischen Reiche begonnen, Vereine zu bilden und Vereinsrecht zu schaffen. Daß in ihren Verbänden das religiöse Moment, die Idee des göttlichen unmitttelbaren Eingreifens und Waltens, das Sakramentsrecht überwog, liegt in der Natur der Dinge. Staat und andere menschliche Gesellschaften haben sich eher von religiösen Vorstellungen emanzipiert. Es ist daher klar, daß im Neuen Testament von menschlich-rechtlichen Vorgängen so wenig gesprochen wird, wie später bei Luther und seiner theologischen Umgebung; es lagen ja weit höhere Fragen vor, die davon abhielten, an die irdischen Nichtigkeiten zu denken; aber, wenn Paulus die Korinther (I. Kor. 14, 40) mahnt: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen“ (vgl. auch I. Kor. 14, 33; Kol. 2, 5. I. Kor. 1. 10; 11, 34; 12, 25; Tit. 1, 5) so sieht das doch sehr nach äußerer menschlicher Ordnung aus, und nicht umsonst steht dieser Satz des Paulus als Leitwort an der Spitze so vieler evangelischer Kirchenordnungen. Stellen wie Didache 15, 1 scheinen mir doch ganz deutlich die doppelte Organisation darzutun, welche Sohm (vgl. S. 556) so entschieden für den Altkatholizismus ablehnt. Daß wir von rechtlichen Anordnungen in der Urchristenheit so wenig hören, spricht nicht dagegen, Aber sind denn die Synoden, die ersten Quellen des Rechts, in Wahrheit bloß Träger des göttlichen Willens, unmittelbare Organe der Gottheit gewesen, haben sie nicht oft genug frühere

Beschlüsse wieder aufgehoben, was bei göttlichem Recht unmöglich war; haben sich nicht oft genug verschiedene Synoden in rein menschlicher Weise widersprochen, gilt das Gleiche nicht auch für die Entscheidungen der Päpste, die doch schon frühzeitig als Rechtsquelle respektiert werden, und wie steht es mit den Gesetzen der römischen Kirche, wie z. B. der ersten Kodifikation durch Justinian, wie mit den Kapitularien usw.? Auch jetzt noch lehrt die Kirche, daß in den Beschlüssen und Anordnungen der Synoden und Päpste neben göttlichem (dogmatischen) Recht auch rein weltliches (disciplinäres) Recht zu finden sei. Daß in den Anfängen das religiöse, das enthusiastische Moment, die Auffassung rein göttlichen (sacramentalen) Rechts überwog, ist ebenso klar, wie daß dies in der Kirche im Verhältnis zu anderen menschlichen Gesellschaften immer der Fall sein wird. Auch der Codex iuris canonici von 1918 enthält außerordentlich viele rein religiöse Regelungen, er enthält ganze Abschnitte, die besser in einen Katechismus als in ein Gesetzbuch gehörten. Das ist nun einmal in der katholischen Kirche nicht anders; Sakrament und Recht sind nach wie vor, wie zu den Zeiten Gratians, immer noch nicht in der wünschenswertesten Weise geschieden, noch immer wird, wie zu den Zeiten Gratians, das katholische Kirchenrecht von Theologen gelehrt und wissenschaftlich fortgebildet, in der katholischon Kirche regiert, um mit Sohm zu reden, nach wie vor der Theologe, nicht der Jurist. Das macht sich auch in der ganzen wissenschaftlichen Behandlungsweise des Kirchenrechts bemerkbar. Es hat sich tatsächlich seit Gratian gar nicht soviel geändert, wie Sohm uns glauben machen will. In der Theorie vielleicht mehr. Hier mag Sohm zugegeben werden, daß die theoretische Auffassung der ersten christlichen Schriftsteller vom Wesen der Kirche und ihres Rechts eine rein pneumatische gewesen ist, daß sie zwar nicht alles (wie Sohm lehrt), wohl über das meiste Handeln auf rein göttliches Einwirken zurückführen zu können glaubten, aber hat diese theoretische Auffassung; wenn sie auch im felsenfesten Glauben wurzeln mochte, den Tatsachen entsprochen oder war sie nicht bloß eine einseitige, durch den religiösen Enthusiasmus befangene Beurteilung der Dinge, welche das rein körperschaftliche, irdische Element nicht erkennen ließ, beruhte sie nicht auf der Unvollkommenheit der menschlichen Erkenntnis? Ist denn lediglich die theologische Betrachtungsweise der Zeitgenossen, die Konstruktion einer ganz bestimmten Klasse von Beurteilern, nämlich der Theologen, für uns maßgebend? Wenn diese die Dinge wirklich so aufgefaßt und konstruiert haben, ist es dann auch schon absolut feststehend, daß die Dinge wirklich so gewesen sind, daß nicht andere Beurteiler, die nüchterner, juristischer die Verhältnisse betrachteten, zu anderen

Resultaten kommen mußten? Warum kommen bloß die Zeugnisse der theologischen Kreise, der Kirchenväter, der Scholastiker zu Worte? So hoch die Theorie zu schätzen ist, so ist sie doch nicht zu überschätzen, sie ist doch immer nur eines von den unsere geschichtliche Erkenntnis bestimmenden Elementen. Kann sie sich nicht irren? Günstigsten Falles erfahren wir auf solche Weise, wie jene theologischen Gelehrten sich ihre Umwelt konstruiert haben, aber ob sie dieselbe richtig konstruiert haben, ist eine ganz andere Frage. Mögen sich jene in der Kirche immer maßgebend gewesenen, rein theologisch gebildeten Kreise die Kirche und das Kirchenrecht so vorgestellt haben, wie Sohm es ausmalt, in Wahrheit hat die Kirche sehr bald die körperschaftlichen Elemente in sich aufnehmen müssen und rein menschliches Recht ausbilden müssen. Letzten Endes ist ja schließlich alles Recht göttlichen Ursprungs. Und konstruieren kann ich mir auch heute noch, daß in jeder Rechtssatzung und Rechtsanwendung Gottes Geist unmittelbar wirkt — wir Neueren haben aber ein schärferes Unterscheidungsvermögen in diesen Dingen, und so ist es auch in der Kirche gewesen; die Erkenntnis ist schärfer geworden, auch die Tatsachen haben, das ist nicht zu leugnen, von den ersten enthusiastischen Anfängen der Christenheit mehr und mehr zur Körperschaft, zur rechtlichen Gemeinschaft hingeführt — das ist eben die historische Entwicklung der Kirche von der Schar der Jünger bis zur Weltkirche gewesen, aber die Ansicht, daß das altkatholische Kirchenrecht, also das Kirchenrecht bis zum 12. Jahrhundert, tatsächlich nur Sakramentsrecht, die Kirche nur eine göttliche Gemeinschaft gewesen sei, beruht auf Verkennen der Tatsachen, und auf einseitiger übertriebener Einschätzung und Bewertung der theoretischen Konstruktionen und der Zeugnisse der Theologen und theologisch geschulten Kanonisten, die natürlich das Eindringen des weltlichen Rechts, des rein juristischen Elements als etwas Fremdes empfanden und ablehnten. Genau so wie es in den Anfängen des Protestantismus Luther lehrte. Auch er betonte die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, auch er wollte eine Kirchengewalt im rein religiösen Sinne, die nur dem Pfarramt gebühre, aber er war doch so klug, einzusehen, daß eine menschliche Gemeinschaft ohne Ordnung, ohne vis humana nicht zu bestehen vermöge, und berief zu deren Handhabung in der Ekklesia (Christenheit) die menschliche Obrigkeit; neben dem Sakrament und dem verbum das Recht. Wie dann beide nebeneinander sich entwickelt haben, lehrt die Geschichte.

Wenn wir also die Grundidee des Sohmschen Werkes für richtig nicht anzuerkennen vermögen, so müssen wir doch über die gewaltige, wissenschaftliche Leistung, die Sohm vollbracht hat, unsere Bewunderung aussprechen.

Die Fülle von Anregungen, welche das Werk nach allen Seiten hin ausstrahlt, ist außerordentlich groß. Ich hebe ganz besonders die Ausführungen über Gratian hervor, mit denen Sohm beginnt (obwohl sie den Schlußpunkt seiner Darstellung hätte bilden sollen). Was Sohm über Gratians juristische Methode, sein juristisches System, die Einteilung des Dekrets vorbringt, ist ausgezeichnet und geeignet, zu gründlicher Nachprüfung der bisherigen Ansichten zu veranlassen. Gratian wird von Sohm auf das gebührende Maß der Wertschätzung zurückgeführt, aber Sohm schießt wohl auch hier wieder über das Ziel hinaus. Gewiß, Gratian ist kein gewaltiger Neuerer, kein großer Geist, sondern ein geschickter Nachahmer gewesen, kein wirklicher Jurist, sondern ein echter Scholastiker, das habe ich bereits im Jahre 1887 in meinem Werke „Die Unterscheidung der Verlöbnisse nach kanonischem Recht (vgl. z. B. S. 84) dargetan. Aber es ist doch auf der anderen Seite nicht zu übersehen, daß Gratian von allen seinen Zeitgenossen als dás Haupt der Schule gefeiert wird, daß an sein Werk — und zwar nicht bloß an sein Werk als Quellensammlung — die kanonistische Wissenschaft angeknüpft hat, daß gerade ein Führer des Neukatholizismus (nach Sohm), Alexander III. ihn als seinen Lehrer feierte, über die C. 27 q. 2 ein eigenes Buch geschrieben hat usw. Zum mindesten hat also Gratian Schule gemacht und sein Werk ist neben den offiziellen Gesetzbüchern der späteren Päpste die einzige, anerkannte Sammlung geblieben, eine Grundlage auch für den sogen. Neukatholizismus.

Auch in den gelegentlichen Bemerkungen Sohms über das Wesen der griechisch-orthodoxen Kirche (z. B. S. 567, 575, 588) und ihres Rechts offenbart sich die ganze Methode Sohms. Auch hier werden die theologischen Lehrmeinungen über das Wesen der Kirche (die in die dogmatischen. Lehrbücher und Katechismen gehören) allein als Dokumente für die Beurteilung der wirklichen Verhältnisse benutzt — die Welt der Tatsachen und die rein juristischen Momente dabei gánz außer acht gelassen. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine „Beiträge zum Rechte der griechisch-orthodoxen Kirche im allgemeinen und demjenigen in Rumänien, Bulgarien und Griechenland im besonderen“ in Neue kirchl. Zeitschrift 1915, S. 843 ff.

Alles in allem ein echter Sohm. Glänzende Dialektik, hinreißende Darstellungsform, innige Religiösität, tiefste Gelehrsamkeit. Alles im Bunde zum Beweise einer von Hause aus feststehenden Hypothese. Die unsagbare Fülle von Einzelanregungen, welche diese geniale Schöpfung darbietet, wird sicherlich befruchtend wirken auf eine jüngere Kanonistenschule, die sich hoffentlich nicht nur unter den Theologen, sondern auch

den Juristen bilden wird. Gegenüber der großen Gefahr, welche die abschließende Kodifikation Benedikts XV. für die Verknöcherung der Wissenschaft bildet, mögen diese himmelstürmenden, mit der begeisternden Glut des Propheten geschriebenen Ausführungen ein Gegengewicht und ein gutes Omen für die Zukunft bilden. Niemand wird es Sohm freilich völlig nachzumachen imstande sein. Neben dem Gefühl der Bewunderung ist es daher zugleich das Gefühl des tiefsten Schmerzes, welches wir bei der Lektüre des letzten Werkes aus der Feder Sohms empfinden, der es in einzigartiger Weise versuchte, religiöse Überzeugung mit Rechtswissenschaft, Theologie und Jurisprudenz zu vereinen, im altkatholischen Sinne Theologe und Jurist zugleich zu sein.

Erlangen. Emil Sehling.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. Herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. 1: Niederösterreich. Bearbeitet von Dr. Theodor Gottlieb. (XVI, 615 S., 2 Tafeln.) Wien 1915, Adolf Holzhausen. Lex. 8°. M. 16.

Für die große Sammlung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Mitteleuropas hat man bekanntlich eine Arbeitsteilung insofern geschaffen, als die Kataloge Österreichs von der Wiener Akademie, diejenigen Deutschlands und der Schweiz unter Finanzierung durch die Akademien von Berlin, Göttingen, Leipzig und München von der letzteren veröffentlicht werden, wobei das Ganze als ein gemeinsames Unternehmen der fünf verbündeten Akademien zu gelten hat. Neuerdings hat auch die Heidelberger Akademie erfreulicherweise finanzielle Förderung zugesagt.

An dieser Stelle soll — durch die Zeitereignisse etwas verspätet — der erste Band des österreichischen Teiles angezeigt werden. Er kam als eine höchst willkommene Gabe für alle Forscher, welche sich mit mittelalterlicher Philologie, Kultur-, Literatur- und besonders Bibliothekgeschichte beschäftigen. Seine Bearbeitung lag in den Händen Theodor Gottliebs, der durch seine Bücher „Über mittelalterliche Bibliotheken“ (Leipzig 1890) und „Die Ambraser Handschriften“ (I, Leipzig 1900) sowie andere einschlägige Arbeiten sich längst als gewandter Forscher auf diesem Gebiet erwiesen hat. Der ganz Österreich (ohne Ungarn) umfassende Stoff soll (hoffentlich zerstören nicht die politischen Vorgänge diesen Plan) drei Textbände umfassen, zu denen später noch ein Registerband treten soll. Neben den eigentlichen Katalogen von Bibliotheken werden auch andere Verzeichnisse von Büchern aufgenommen, sofern letztere einzeln aufgezählt sind, wobei insbesondere Testamente, Inventare und andere Aktenstücke in Betracht kommen. Da die Anordnung

des ganzen Stoffes nach Provinzen erfolgt, entstand schon bei dem vorliegenden niederösterreichischen Band ein eindrucksvolles kulturgeschichtliches Bild. In seinem Mittelpunkt steht naturgemäß Wien. Für die Geschichte der Büchersammlungen, die bei seinen Klöstern und Kirchen im Mittelalter bestanden, wird reicher, vielfach bisher ungedruckter Stoff beigebracht. Wir bekommen u. a. Einblick in die alte Dombibliothek zu St. Stephan, die im Laufe der Zeit völlig zerstreut worden ist, die Bibliothek des heute noch bestehenden Dominikanerklosters, deren bisher ungedruckter Katalog nach dem Stande vom Ende des 15. Jahrhunderts der umfangreichste des vorliegenden Bandes ist, die Bücherei des ebenfalls noch erhalten gebliebenen Schottenstiftes, von der leider kein mittelalterlicher Katalog auf uns gekommen ist, obwohl alte Signaturen dorther stammender Handschriften auf das einstige Vorhandensein eines solchen hinweisen; nur Bücherschenkungsurkunden und ein Verzeichnis von Büchern zum Vorlesen bei Tische beleuchten die älteren Bestände der Bibliothek. In die Geschichte der Pädagogik spielt ein bisher ungedrucktes Ausleihverzeichnis der Bibliothek der zuerst im Jahre 1237 bezeugten Bürgerschule zu St. Stephan herein, das um das Jahr 1350 geschrieben ist. Verzeichnisse von Büchern der Bibliotheken der Universität, ihrer verschiedenen Fakultäten, ihrer Kollegien und Bursen sind auffallend gering vertreten. Besondere Ausbeute boten nur die Rektoratsakten von 1387—1480 und die Akten der artistischen Fakultät von 1407—1494. Von einzelnen Persönlichkeiten, deren Büchersammlungen aus dem Dunkel der Vergangenheit auftauchen, fordert einige Beachtung der Kanonist und Dekan der juristischen Fakultät der Universität Johann Gwerlich († 1445).

Neben der Hauptstadt sind im mittelalterlichen Niederösterreich die Stifter und Klöster die Orte gewesen, an denen das geistige Leben sich abspielte. Mit Bücherverzeichnissen sind in dem vorliegenden Bande vertreten die Karthausen Aggsbach, deren reicher Katalog aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erst 1913 im Handel wieder auftauchte, Gaming und Mauerbach, die Benediktinerklöster Göttweig und Melk, die Zisterzienserklöster Heiligenkreuz, Lilienfeld und Zwettl, die Augustiner-Chorherrenstifte Klosterneuburg und St. Pölten. Von anderen Orten des Landes erscheint nur Wiener-Neustadt mit einem kleinen Verzeichnis der 1487 in der Pfarrkirche vorhandenen Bücher. Ohne Ortszuweisung hat ein beachtenswertes Verzeichnis von Büchern des Königs Ladislaus Posthumus Aufnahme gefunden. Die Einreihung unter „Ladislaus“ in die alphabetische Ortsfolge zwischen Klosterneuburg und Lilienfeld durchbricht in störender Weise den sonst durchgeführten

Grundsatz der örtlichen Anordnung. Wenn schon das Verzeichnis dem Bande Niederösterreich einverleibt wurde, hätte es nach allem, was wir von der Habe des Königs wissen, folgerichtiger unter Wien oder Wiener-Neustadt eingefügt oder etwa ganz hinter die Ortsfolge eingestellt werden können.

Besonderes Lob verdienen die bibliotheksgeschichtlichen Einleitungen, in denen das ausgebreitete Wissen des Herausgebers zur Geltung kommt und für deren sorgfältige, sachgemäße, überflüssige Dinge ausschaltende Gestaltung jeder Benutzer des Bandes dankbar sein wird. Schwer vermißt man ein Register. Es ist zwar ein Gesamtregister nach Abschluß des ganzen Werkes vorgesehen. Aber dieser Abschluß wird, so wie die jetzigen Zeitverhältnisse liegen, wohl nicht sobald erfolgen können, als man ihn erhofft hat, und in der Zwischenzeit wird, was der Herausgeber wohl selbst am meisten bedauert, dieser österreichische Band der Forschung und insbesondere der Verwaltungs- und Auskünftspraxis unserer Handschriftenbibliotheken, wo diese Veröffentlichungen am meisten benutzt werden, nicht die Vorteile bieten, welche der inzwischen (1918) erschienene, von Paul Lehmann bearbeitete erste Band der deutsch-schweizerischen Kataloge mit seinem ausführlichen Register gewährt.

München. Georg Leidinger.

Ernst Mayer, Geschworenengericht und Inquisitionsprozeß. Ihr Ursprung dargelegt. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. XXI u. 379 S. — Preis (Nov. 1916) M. 12.

Einem Buche von Ernst Mayer volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist nicht ganz leicht. Staunen weckt immer wieder die weitgreifende Belesenheit, die offensichtliche Mühelosigkeit, mit welcher der Verfasser die aufgebotenen gewaltigen Stoffmassen beherrscht und nach einheitlichem Plane zur Verwendung bringt; größeres noch die unbeirrte Selbständigkeit, mit der er jedesmal wieder ganz von unten zu bauen anfangen möchte, auch zuverlässige ältere Fundamente verschmähend. Freilich, ist der Neubau fertig, so weckt er dem Fachgenossen mannigfaltiges Befremden: über eigenwillige ungesicherte Konstruktionen, über willkürlich zurechtgeschnitztes Material; sodaß der eine und der andere dem ganzen Werke schließlich mit einem bedauernden Achselzucken den Rücken kehrt. Niemals aber darf man übersehen, ein wie kostbares Gut eine Originalität, wie diejenige Ernst Mayers unter allen Umständen bleibt, auch dort, wo ihre Seitenpfade offensichtlich Irrwege geworden sind und welch' eine große Ausbeute an wissenschaftlich wertvollen Einzelheiten jeder seiner Forschungszüge abwirft, auch wenn man ihnen nicht bis ans Ziel folgen kann.

In dem zur Besprechung stehenden Buche untersucht E. M. den Ursprung des Geschworenengerichts und des Inquisitionsprozesses. In schroffem Gegensatz zur herrschenden, insbesondere der Brunnerschen Lehre tritt der Verfasser wieder für die ältere Meinung von der autochthonen Entstehung des Geschworenengerichts auf angelsächsischem Rechtsboden ein. Aber weit darüber hinaus will er die Wurzeln des Instituts über das ganze germanische Rechtsgebiet von Island bis nach Spanien und Süditalien hinab verfolgen können. Es kann nicht ausbleiben, daß der Geschworenenbegriff damit gleichzeitig seiner Spezialität entkleidet wird. So stehen für den Verfasser in genetischer Verbindung mit den Geschworenen der späteren Jury aus viel früheren Zeiten so ziemlich alle Klassen und Arten von „unparteiischen Biedermännern, die bald von den Parteien, bald vom Gericht selber ausgewählt werden", „ursprünglich mit der Partei als Eidhelfer schwören, später aber aus dieser Stellung als Beweispersonen in die Tätigkeit von judizierenden Kollegien hinübertraten"; gemeint sind u. a. die ausgewählten Helfer des Klägers bei der Stätigung des objektiven deliktischen Tatbestandes, aber auch vom Gegner oder von der Obrigkeit ernannte Eidhelfer bei anderen Schwurtatsachen, ferner außer Rügegeschworenen und Inquisitionszeugen aller Arten auch z. B. Schätz- und Schiedsmänner. „Allemal handelt es sich darum, daß die persönliche Kenntnis und Einsicht von Honoratioren vor den lediglich durch die Partei beigebrachten und geleiteten Beweis gestellt wird." Mit solch allgemeiner Formulierung kann man allerdings bis in die Nebel der frühesten geschichtlichen und sogar vorgeschichtlichen Zeiten vordringen. Auch räumlich waltet dann nur geringe Einschränkung: Der Partei-Strafprozeß entwickelt sich vielmehr von der „primitivsten Stufe" aus, „in der die Streitfrage durch die Aussage der Eideshelfer und durch das Eingreifen der Gottheit, das Gottesurteil ohne weiteres Zutun des Gerichtes entschieden wurde", über vier Etappen hinweg zum „rationellen Beweise". Denn „mit jener rohesten und primitivsten Art der Beweisführung hat man „schon auf der Stufe der vorgeschichtlichen Kultur nicht auskommen können". Also kennzeichnet sich der schließlich auch zum Geschworenengericht führende Entwicklungsfortschritt einmal darin, daß „allmählich in verschiedenem Umfang Personen, die ausdrücklich zur Wahrnehmung gewisser Rechtstatsachen zugezogen sind, einen Vorsprung vor dem bloßen Reinigungseide gewinnen"; sodann aber eben dadurch, daß sich die „Aussage von Leuten einschiebt, die als Unparteiische zwischen den beiden Streitteilen stehen". Jene vier Entwicklungsstufen des Partei-Strafprozesses behandelt der Verfasser in den vier ersten Abschnitten: Das süddeutsche und thüringische Recht sind noch „ohne

Geschworenen- und ohne Überführungsbeweis"; das sächsische, ostdänische, fränkische, langobardische „ohne Geschworenen-, aber mit Überführungsbeweis"; der „Geschworenenbeweis, der von beiden Parteien bestellt ist", charakterisiert das isländische, norwegische, schwedische, westgotische, burgundische, endlich der „obrigkeitlich bestellte Geschworenenbeweis" das gotische, jütische, friesische, angelsächsische, anglonormannische Recht. Die „Unparteiischen kommen weiter da in Frage, wo man sich nicht mehr nur mit der privaten Abwehr des Verbrechens begnügt, sondern wo die Allgemeinheit irgendwie von selber gegen den Missetäter sich auflehnt". Hiermit, also mit dem Rügeverfahren, dem amtlichen Einschreiten gegen „Ächter" und auf handhafter Tat, dem Verfahren gegen die schädlichen Leute beschäftigt sich ein zweites „amtliches Einschreiten und Popularklage" betiteltes, nach Rechtsgruppen (fränkischer Gesamtstaat, Norden, England) gesondertes Hauptstück. Ein kürzerer II. Teil betrifft endlich den Zivilprozeß. „Aus dem Geschworenenbeweis" — in dem gekennzeichneten aller-allgemeinsten Sinne verstanden — ist dann „der kontinentale Inquisitionsprozeß auf der einen Seite und auf der anderen das Geschworenengericht hervorgewachsen". Wie man sich dieses Hervorwachsen aus so verschiedenartigen und weitverstreuten Wurzeln heraus zu denken habe, das zu zeigen müßte der Verfasser vor allem bestrebt sein; aber hier, also gerade in der Kernfrage, versagt das Buch und muß m. E. versagen: So spezielle Rechtsbildungen, wie die beiden vom Verfasser behandelten, können nicht aus so allgemeinen Rechtsgedanken, wie dem der Einführung von „unparteiischen Honoratioren" erklärt werden; denn solche Gedanken tauchen ohne Zusammenhang miteinander aus verschiedensten Gründen, zu verschiedensten Orten und Zeiten auf, verschwinden wieder oder führen zu verschiedensten Formen und Rechtsbildungen; nicht auf das daß, sondern auf das wie ihrer Realisierung kommt für die historische Erkenntnis alles an.

Die eindringliche und inhaltreiche, im großen und im kleinen scharf zupackende Besprechung des Buches durch Karl v. Amira, Zeitschr. der Sav.-St. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 37, 527ff., die m. E. durch E. Mayers Erwiderung, Goltd. Arch. 63, 1917, 388ff. in keinem Hauptpunkte entkräftet wird, beschränkt sich ausdrücklich auf die vom Verfasser behandelten nordgermanischen Rechte. Es mag deshalb gestattet sein, noch einige Bemerkungen über Resultate und Einzelergebnisse des Verfassers aus dem südgermanischen Rechtskreise beizufügen.

Die Gegensätze, die E. M. im Beweisrecht der Südgermanen zu entdecken glaubt, treffen „genau mit den ursprünglichen Schichtungen der germanischen Stämme zusammen": d. h. die Stämme der Baiern, Ala-

mannen, Thüringer bilden eine Gemeinschaft, die Franken und Langobarden eine andere Gruppe; zu den letzteren zählt der Verfasser nach seiner Grundeinteilung auch die Sachsen, an anderer Stelle läßt er „die Sachsen südlich der Elbe in der Mitte stehen zwischen dem System der oberdeutschen Stämme und dem, was sich bei den Franken ausgebildet hat". Es ist „zweifellos, daß die Baiern, Alamannen, Thüringer alle Sueven sind". Auch eine besondere Gruppe der Franken, Sachsen, Langobarden ist „wohl verständlich". So tief will der Verfasser seine Fundamente legen; der Gegensatz im Beweisrecht muß schon „weit vor der geschichtlichen Zeit vorhanden gewesen sein". Leider ist nur der Sumpf der germanischen Stammesprobleme ein trügerischer Boden; und überhaupt ist m. E. diese ganze ethnographische Zwangseinstellung für die Untersuchung methodisch verhängnisvoll geworden. Denn die für das Beweisrecht vielfach so ausschlaggebenden Unterschiede der Zeitperioden treten so hinter den ethnographischen über Gebühr zurück. Der Verfasser behandelt fast stets zunächst die Quellen des Mittelalters und interpretiert dann nach den aus ihnen gefundenen Resultaten die Zeugnisse der älteren Zeit. Dies verleitet nur zu leicht dazu, eine Stammeseigenart von Dauer zu konstruieren und zeitliche Veränderungen zu übersehen und ist besonders gefährlich innerhalb einer Materie, die so unaufhörlich im Flusse geblieben ist, wie das Beweisrecht.

Den Gegensatz zwischen der oberdeutsch-thüringischen und der fränkisch-sächsisch-langobardischen Gruppe findet der Verfasser vor allem darin, daß diese einen Überführungsbeweis des Klägers kenne, jene nicht. Letzteres soll also zunächst für das alamannische Recht „von Anfang bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und darüber hinaus" nachzuweisen sein. Nach kurzem Hinweis auf die elsässischen und alamannischen Landfrieden von der Wende des 11. Jahrhunderts, die uns in ihrer knappen Form weder pro noch contra viel sagen, behandelt der Verfasser als erste Quelle ausführlicher das Augsburger Stadtrecht (von 1276). Hier will er eine Überführung mit Zeugen durch den Kläger nur bei der Notwehr gelten lassen. Aber schon R. Loening (Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen, Heidelberg 1880, 176ff.) hat auf die zahlreichen anderen Bestimmungen des Stadtrechts hingewiesen, nach welchen gleichfalls ein Überführungsbeweis mit Zeugen möglich war. Von diesen erwähnt der Verfasser nur die Fälle des Verrats und der Zauberei nebst Giftreichung und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß hier stets nur von gefangen vorgeführten Beklagten geredet werde. Was den Verrat anbelangt (C. Meyer, Stadtbuch von Augsburg, Augsburg 1872, Art. 30 § 3), so erlaubt der „unmittelbare Zusammenhang mit dem über Mord

gesagten“ keineswegs einen Schluß, weil in den Paragraphen über den Mord (Art. 30 §§ 1, 2) auch der Fall des ungebundenen Beklagten geregelt, auf diesen also die Bestimmung über den Verrat mitzubeziehen ist. Im Gegenteil: wenn § 3 dann, wenn Kläger nicht den Leib, sondern „daz gut verliuset von der verratenusse“, principaliter nur Geldstrafe festsetzt, ist doch als wahrscheinlich zu folgen, daß an keine Verhaftung gedacht ist. Bei Zauberei und Giftmischung (Art. 39, Meyer 108f.) wird zur Vorbedingung des klägerischen Zeugenbeweises gemacht, daß Beklagter „an der hantgetat niht begriefen“ worden sei. Muß man — wie es der Verfasser tut — ergänzen, daß er aber jedenfalls überhaupt gefangen sein müsse? Das doch nur dann, wenn aus anderen Bestimmungen des Stadtrechts mit einiger Wahrscheinlichkeit die Gefangennahme als regelmäßige Voraussetzung des Überführungsbeweises zu schließen wäre. Wie steht es aber damit? Die Heimsuchung (die E. M. nicht erwähnt; das Wort „Hausfrieden“ in S. 4 A. 3 ist ein Druckfehler für Handfrieden) läßt zunächst ganz allgemein (Art. 51 § 1, Meyer 119) den Überführungsbeweis selbdritt zu; ein Zusatz (Meyer 121) erwähnt ihn auch in dem Fall, in dem der Geschädigte nicht zuhause war: swan der wider haim chumt, der mak wol chlagen umbe die haimsuche; und ein weiterer Zusatz bezieht sich auf diese Klage: Ist daz . . . er . . chlagt, da sol man dem fuergebieten, der die haimsuche getan hat usw. Es ist also ganz klar, daß das Gesetz an den Fall der Gefangennahme nicht denkt. Ebenso klar bei schwerer Verwundung, Art. 49 § 2, Meyer 115: . . ist . ., daz er in den furgeboten ungebunden unde ungevangen furkumt unde wil sin laugen bieten, iste danne diu ware wizzen da, so mag er mit nihtin enbresten wan mit der notwer . . . mag er des niht getun, bringet danne iener hinze im selbe dritte, daz er an der lem schuldic ist, so hoeret auch niwer diu hant dafur. Nicht minder beim Diebstahl des Juden, Art. 19 § 12: wirt er an der hantgetat funden, so sol man mit dem schube uber in rihten . . . kumt aber er davon unde wirt darumbe benoetet (hier doch wohl = geladen, Meyer 341), so sol man in beziugen als reht ist, oder man sol sin reht darumbe naemen. Weitere Fälle des Überführungsbeweises, zweifelsfrei zulässig auch gegen den Ungebundenen, bietet schon eine flüchtige unbefangene Durchsicht des Stadtbuchs, so bei Nötigung, Raufhandel, trockenen Schlägen (Art. 55 Zus., Meyer 125f.), Verleumdung (Art. 45), Meineid (Art. 53), Ehrenbeleidigung bes. Art (Art. 54, Zus.), Falschspiel (Art. 56), Bedrohung (Art. 66; hier tritt Gefangensetzung durch die Behörde, spätere Gefangenhaltung durch den Kläger ausdrücklich erst nach Führung des Beweises ein); nächtlicher Einbruch (Art. 96: ausdrücklich: Entrinnet aber er daz er

in niht gevahen mak, mag er ez danne hinz im bringen selbe dritte ..); verbotswidriger Verkauf finnigen Fleisches (Art. 103), Pfandbruch (Art. 113, Zus., Meyer 189) usw. Von allen diesen Stellen erwähnt E. M. auch nicht eine einzige. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen muß also m. E. für das Augsburger Stadtrecht daran festgehalten werden, daß bei geringeren Vergehen und einigen schweren der Überführungsbeweis vermittels Zeugen bereits die Regel geworden ist (vgl. neuestens auch H. Knapp, Beweis im Strafverfahren usw. in Goltd. A. 67, 1919, 27).

Auch das so viel spätere (1396) und für das Beweisrecht unergiebige Stadtrecht von Memmingen, das dem Verfasser als zweite Hauptstütze seines alamannischen Ergebnisses dienen soll, kennt den Überführungsbeweis in weit größerem Umfange, als er für wahr halten will (vgl. vor allem schon Loening, Reinigungseid 175f.). Insbesondere findet Zeugenbeweis bei leichteren Vergehen auch gegen den Ungefangenen statt, wie bei der Heimsuchung „uff ere oder uff schaden" Art. 23: (M. Frh. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden, V, Tübingen 1836, 277): welt aber ainer den, der jm also uff sin er und schaden gangen waer, selber nit strauffen und welt jn vor dem Rechten beklagen, mag denn der selb klager beziugen mit zwain erbern mannen, das jm der uff sin ere und schaden jn sin hus gangen si . . ., dez sol er geniessen. Ähnlich sind die Bestimmungen über Pfandwehrung (Art. 29), verbotswidriges Übersteigen der Stadtmauer (Art. 34, Freyberg 293 letzter Absatz), Beschädigung derselben (Art. 35, a. O. 294), dann aber überhaupt alles, was wir vom Sammeldelikt der „Unzucht" hören, zu verstehen. Die Zulässigkeit des Zeugenbeweises ergibt sich da z. B. aus Art. 21 Abs. 2 (vgl. hierzu Loening a. O. 178) 22 Abs. 6, 26 Abs. 3; daß Gefangennahme nicht Vorbedingung ist, folgt aus der Natur der Sache (so handelt z. B. Art. 26 Abs. 3 von Beschimpfung fremder Dienstboten) und zum Überfluß aus Stellen wie Art. 21 Abs. 1, 2. Bei den schweren Verbrechen ist allerdings Überführung nur des Gefangenen möglich, doch scheint die Gefangennahme mit Erlaubnis, eventuell mit Unterstützung des Rats regelmäßig stattzufinden (vgl. insb. Art. 3, 29, 30). Alles in allem nimmt also auch das Memminger Recht keine Sonderstellung hinsichtlich des Überführungseides ein gegenüber der Mehrzahl der nichtsächsischen Stadtrechte dieser Periode überhaupt. Die viel älteren alamannischen Stadtrechte von Freiburg, Colmar, Bern, Burgdorf usw. mit ihren weitreichenden Zeugenbeweisen erklärt der Verfasser als Sonderbildung unter fränkischem Einfluß; schließlich muß er sich mit dem Schwabenspiegel auseinandersetzen. Er kann nicht bestreiten, daß in einer Reihe von Fällen hier ein Überführungsbeweis in Ungerichtsklagen

zugelassen sei und läßt dem Leser die Wahl zwischen zwei Deutungen: Einmal wäre möglich, daß in dem „wenig praecisen“ Rechtsbuch wiederum gefangene Vorführung des Bezichtigten Bedingung sei — ein einziger Blick in die von Loening a. O. 180f. gesammelten Stellen läßt solchen Deutungsversuch sofort aufgeben — oder aber, es handle sich um eine Sondereinwirkung, vielleicht durch zähringisches Recht. Ich glaube, man wird mir beipflichten, wenn ich die bisherige Meinung, nach welcher der Schwabenspiegel in der Frage des Zeugenbeweises nur der Regel der süddeutschen, insbesondere alamannischen Rechte überhaupt folgt, durch die Ausführungen des Verfassers für in keiner Weise erschüttert halte (vgl. auch Knapp a. O. 27). Denn die mittelalterlichen alamannischen Quellen des Buches sind mit den genannten im wesentlichen schon erschöpft.

Ebenso schwach steht es um den durch den Verfasser geführten Beweis der entsprechenden These aus dem bayrischen Recht. Würden Raum und Zeit es zulassen, so wäre es, glaube ich, nicht schwer, auch hier fast jede einzelne Quellenstütze als haltlos nachzuweisen. Und zwar reicht auch hier dazu im wesentlichen schon das von Loening (a. O. 181ff.; ihn tut der Verfasser kurz mit der Bemerkung ab, er habe „den Klagebeweis und sein Verhältnis zum Reinigungseid in den bayrischen Quellen mißverstanden“) gesammelte Material aus. Die beiden Landfrieden von 1244 und 1255 erwähnen, wie E. M. zugeben muß, bei einer Reihe von Delikten den Überführungsbeweis, so bei Heimsuchung, Notzucht, Brandstiftung, Bruch der Handtreue u. a.; bei „genauerem Zusehen“ ergebe sich aber eine „einfache Lösung“: Der Verfasser der Frieden gehe in diesen Fällen davon aus, „daß der Täter das weite gesucht habe und im Prozeß nicht erscheine“. Der Klagebeweis bedeute dann nicht „Tatzeugnis, das die Reinigung ausschlösse, sondern lediglich einen Voreid mit Eideshelfern“ („gerade hier bedeutet testes einfach die Eideshelfer“); die „Folge dieses gelungenen Klagebeweises“ sei, daß der Beklagte der Acht verfällt“. „Stellt sich aber der Beklagte, so kommt er dagegen noch mit einem Reinigungseid auf.“ Das sei in einem Fall auch unmittelbar gesagt. — Sieht man noch etwas genauer zu, so ergibt sich aber diese ganze Erklärung als haltlos und sogar innerlich widerspruchsvoll. Der letztbezogene Fall betrifft die Notzucht, cap. 52 (zitiert, wie vom Verfasser nach Quellen und Erörterungen der bayerischen und deutschen Geschichte V, München 1857; = Mon. Germ. hist. Legg. sect. IV, Constitutiones usw. II, Hannover 1896, 576, c. 54): . . si quis commiserit raptum virginis . . bone fame et de hoc cum 7 . . . testibus convictus fuerit, vivus sepeliatur, nisi expurgaverit se cum tribus nominatis, si prius cum ea dormierit (nach der deutschen Version von 1256 [Quellen V,

147, Constitutiones II, 600] Art. 44: „daz er ê mit ir willen bei ir gelegen si“). Es handelt sich also gar nicht um einen Reinigungseid, da der Beklagte den „raptus“, soweit er durch die Zeugen der Klägerin beweisbar, garnicht bestreitet, wohl aber durch seine bewiesene Einrede ihre sexuelle Unbescholtenheit, also eine Klagevoraussetzung ausräumt. Solche Einreden müssen, wo sie überhaupt zulässig geworden sind, natürlich auch einem an sich statthaften Überführungsbeweis vorgehen; übrigens wird die Ausnahme erst in einem späteren Zusatze der Landfriedensbestimmung beigefügt (vgl. Quellen und Erörterungen 86 A. 1; Weiland in Constitutiones II, 576 A. h). Weiter kann aber keine Rede davon sein, daß dem Beklagten nach dem Klagebeweis und der proscriptio noch die excusatio freigestanden habe. Vielmehr heißt es unzweideutig bei der Heimsuchung (Art. 42): quicumque alium odiose domi quesiert et de hoc cum 7 comparum suorum (Zusatz: vel cum sua conscientia; deutsch: mit seiner gewissen) convincitur, in proscriptione erit. Si absolvi voluerit, dampnum estimatum suo iuramento et duorum suorum comparum secum decuplo restituat, iusuper 5 talenta passo et iudici 10 persolvet. Die deutsche Version sagt noch klarer Art. 22: wil er davon chomen, so sol er den schaden zehenstunde gelten, den er (Kläger) mit zwain frumen manen zu im bereden muge . . Ebenso bei der Brandstiftung Art. 41: in proscriptione erit vel similiter absolvatur. Die Folgen der proscriptio und Nichtabsolvierung zeigt cap. 23. Wenn er „proscriptus et infra 14 dies non fuerit absolutus“, soll er öffentlich denunziert und sein Gut gewüstet werden. Die proscriptio enthält also unweigerlich Verurteilung, und zwar auf den Beweis des Klägers hin. (Das ergibt sich auch noch aus cap. 19 vgl. auch Treuga Heinrici cap. 15, 19 Const. II, 400 f.). Unrichtig ist dann ferner, daß der testis des Klägers immer nur den Helfer eines Voreids bedeute. Es ergibt sich vielmehr das Gegenteil aus dem lateinischen Wortlaut (z. B. in cap. 1: violationem, excessum tercius probare; vgl. dagegen für den Voreid cap. 84: debet iuramento [also durch Eineid] probare, quod non in vanum, hoc est mutwillen, impetit eum); der deutschen Übersetzung (z. B. für testis, attestatio im Ldfr. v. 1244 c. 5 „„geziuge“, erziugen“ im Ldfr. v. 1255 c. 8); überhaupt dieser ganzen letzterwähnten Bestimmung, — sicheres Geleit für den geächteten Belastungszeugen (im Gegensatz zum Exkusationshelfer, vgl. cap. 1!) — die unverständlich wäre, wenn es sich bloß um einen Helfer handelte; endlich aus dem Zusatz in cap. 42 (vgl. oben), nach welchem compares durch „gewissen“ bei der Heimsuchung ersetzt werden können, d. h. also, wie ja auch in anderen Rechten bei diesem Delikt, der besonderen lokalen Umstände wegen vom Erfordernis der Standes-

gleichheit abgesehen wird. Überhaupt welch widerspruchsvolle Argumentierung des Verfassers: Er bezieht sich ausdrücklich auf capp. 1, 40, 41, um zu beweisen, daß „in den meisten Fällen es als Folge des gelungenen Klagebeweises hingestellt werde, daß der Beklagte der Acht verfalle“. Dieser Klagebeweis ist hier stets ein mit testes geführter. Und zwei Sätze später heißt es: „Dann“ sei der Klagebeweis ... „ein Voreid mit Eideshelfern, der freilich da, wo der Beklagte nicht erscheint, allein geleistet wird“. Aber gerade diese Unterstellung, daß der Beklagte nicht erschienen sei, ist doch der einzige Grund für die Vermutung des Verfassers, daß jener, in den drei angeführten Stellen erwähnte Klagebeweis mit testes ein Voreid mit Helfern sei! Im Nachsatz räumt er also die Stütze selbst wieder weg, die er im Vordersatz hingestellt hatte und trotzdem läßt er das Resultat — in der Luft hängen. Übrigens wird dasselbe durch manche Stellen auch direkt widerlegt, die zweifelsfrei die Überführung (und Hinrichtung!) des anwesenden Beklagten beweisen, wie die oben erwähnte Stelle von der Notzucht (cap. 52) oder der vom Meineid handelnde Art. 58: Item quicumque de periurio cum 7 suorum comparum ... convincitur, statim manu mutilatur.

Weiter wird besprochen das um mehr als ein Jahrhundert später geschriebene Rechtsbuch Rupprechts von Freising. Der Verfasser meint, „bei Kriminaldelikten werde an eine Überführung des Beklagten ohne Reinigungsbeweis nur dann gedacht, wenn er gefangen und zugleich Hanttat beigebracht sei.“ Tatsächlich überwiegt in Rupprechts Rechtsbuche der Zeugenbeweis im Strafprozeß bereits so vollständig, daß der Reinigungseid im alten Sinne fast völlig verschwunden ist. Bei kleinen Delikten (Warenfälschung, Ausg. v. L. v. Maurer, Stuttgart 1839, II, 59; Maßfälschung ebda Cap. 60; Wucher Cap. 74f.; Bestechlichkeit des Vorsprechers Cap. 98, Verleumdung Cap. 109) ist die den Reinigungseid ausschließende Überführung selbdritt durchaus die Regel; dies muß auch Verfasser (S. 18 A. 34, 19 A. 38) zugeben. Bei den schweren, ans Leben gehenden Verbrechen ist auch hier (wie bereits Loening a. O. 189 A. 198 gezeigt hat) durchweg vorausgesetzte Praxis, daß der Beschuldigte gefangen und dann überführt wird; unrichtig ist (wie gleichfalls bereits von Loening angedeutet), daß der Schub stets notwendige Voraussetzung der Überführung sein müsse. Nur ein Beispiel bei Maurer S. 272, A. 2 unten: ist das er sein laugent, man sol in des raubs uberchommen mit dem schub; hat man des schubs nicht, man sol uber in zeugen mit siben mannen. — Unrichtig ist ferner, daß ein Reinigungseid dem Gefangenen trotz angebotenen Überführungsbeweises noch möglich sei. Das geht nicht

nur aus dem völligen Schweigen aller in Betracht kommenden Stellen hervor, sondern auch daraus, daß, wenn einmal die Reinigung des gefangenen Verbrechers erwähnt wird, immer Sonderfälle vorliegen: In II cap. 4 beim zweifelhaften Totschlag „nachts das es nyemand siecht“, wo kein Überführungsbeweis angeboten wird, kommt der Beklagte zur Bahrprobe oder zum Alibibeweis. Ebenso ist in II, 112 die Bahrprobe zulässig, aber offenbar ist ein Überführungsbeweis nicht angeboten; die Stelle denkt an den Fall, daß ein Blutsfreund des Ermordeten später hinzukommt, den Erschlagenen ausgraben läßt und der Beklagte sich auf die Bahrprobe freiwillig einläßt. Endlich gibt II, 50 dem gefangenen und sogar mit dem Brand eingelieferten Brandstifter trotz selbdritt angebotenen Überführungsbeweises ein Gegenrecht, aber nur in ganz bestimmten Grenzen: spricht aber ener, er sey dieselb zeit an ain andern stat gewesen und ist dye stat uber 10 meil und mag er es behaben mit zwain mannen, das dem alzo sey, des sol er geniessen. Also nur ein erschwerter Alibibeweis ist möglich, keine andere Reinigung. Die von E. M. angezogene Stelle aus einer Handschrift (bei Maurer S. 273 A. 2) kann vollends nicht in Betracht kommen, da sie — abgesehen von der offensichtlich willkürlichen Konstruktion des Überschwörens mit 3, 7, 21, 72 Helfern oder Zeugen nur den Beweis unfreiwilligen Verlustes („das es zu der tzeit sein gewesen sey, das es im raublich und deublich genomen ist“), bzw. denjenigen eigener Aufzucht (er hab es todes und lebentigs getzogen“) betrifft, also überhaupt in den Zivilprozeß gehört. Die Klage enthält wie die Anfangsklage zunächst gar keine Spitze gegen den Beklagten. Es ist also nicht der geringste Grund vorhanden zu einer so unmöglichen Annahme, in allen jenen Klagebeweisen seien „Voreide mit Eideshelfern“ zu sehen, zu welcher E. M. „nichts anderes übrig bleibt“. Nicht nur „gelegentlich“, sondern regelmäßig (II, 5, 24, 36, 47, 51, 98, 109), wo es sich nicht um heimliche Verbrechen (II, 14, 31, 49) handelt, wird gefordert, daß die Tatzeugen die Tat wahrgenommen haben, ganz haltlos ist die Vermutung, das sei „spätere Veränderung“.

Ist erforderlich, noch auf die anderen, vom Verfasser kürzer behandelten bayrischen Quellen des Mittelalters einzugehen? Es dürfte genügen, auf die Darstellungen von Loening a. O. 183 ff. und v. d. Pfordten in Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 12, 356 ff. hinzuweisen; wer sich die Mühe gibt, im einzelnen nachzuprüfen, wird die These des Verfassers, auch das bayrische Recht hätte bis ins spätere Mittelalter hinein keinen Überführungsbeweis gekannt, so wenig gestützt finden, als es für das alamannische Recht der Fall war. Nichts anderes ist über das österreichische

und steiermärkische Recht zu sagen, die der Verfasser kurz berührt (vgl. dazu Loening a. O. 206 ff. und V. Hasenöhrl, Die Beweiszuteilung im österreichischen Rechte des Mittelalters 1898, Wiener S-Ber. 139).

Die starke Verbreitung des Zeugenbeweises im süddeutschen Strafprozeß des Mittelalters steht in einem interessanten, wenn auch noch nicht näher aufgeklärten Zusammenhange mit der Tatsache, daß sowohl die Lex Alamannorum (tit. 39, 42), wie die Lex Bajuwariorum (IX, 17) wenigstens in diesen Sonderbestimmungen unzweifelhaft bereits einen Überführungsbeweis des Klägers kennen und dadurch unter allen nicht beeinflußten südgermanischen Rechten eine Sonderstellung einnehmen. Für den Verfasser sind diese Bestimmungen lediglich mißglückte Versuche, für das Gericht „des ursprünglich fränkischen Herzogs", „die fränkische Zentralbehörde der Provinz, das Beweisrecht einzuführen oder festzuhalten, wie es im fränkischen Hauptreich galt." — Übergehen wir nun also das vom Verfasser auf knapp zwei Seiten behandelte thüringische Recht und betrachten die im zweiten Abschnitt zusammengefaßte Rechtsgruppe, zu der ja auch das fränkische Recht gehört. Hier wird, wie erwähnt, erstaunlicherweise zunächst gerade das sächsische unter den Rechten mit Überführungsbeweis des Klägers angeführt; freilich treten erst „Ansätze zu einem solchen hervor", und zwar liegen sie darin, daß der Kläger unter gewissen Voraussetzungen dem Beklagten den Reinigungseid „durch Herausforderung zum Zweikampf verlegen kann". Gibt es das im süddeutschen und thüringischen Rechte nicht? Ich greife heraus aus dem südd. Recht etwa App. ad leg. Baiuw. IV, Mon. Germ. h. Legg. (fol.) III 337f: „Jniuste territorium meum alteri firmasti . . . debes . . . 12 sol. conponere"; tunc spondeat pugna duorum . . Sin autem, cum sacramento se defendat. Vgl. ferner Decr. Tass. Niuh. c. 6, ebenda 465, auch Lex. Thur. c. 2, Mon. Germ. h. Legg. (fol.) III, 120: si negaverit, cum 11 iuret aut in campum exeat, utrum ille voluerit, ad quem causa pertinet. Vgl. c. 39, ebda 132. Weitere Beispiele aus dem mittelalterlichen Recht Süddeutschlands vgl. Loening a O. 76f. Wieviel weiter fortgeschritten sind aber in der Frage des klägerischen Zeugenbeweises die süddeutschen Volks- und erst die mittelalterlichen Rechte gegenüber dem sächsischen! Das Verhältnis ist doch gerade das umgekehrte, wie Verfasser annimmt.

Und nun das fränkische Recht! Richtig ist zunächst, daß fränkische mittelalterliche Quellen vom 12. Jahrhundert ab den Überführungsbeweis kennen, andere übrigens ihn wieder stark einschränken (vgl. schon H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, Leipzig 1892, 395 A. 23); ob ihnen i. a. eine Priorität gegenüber dem süddeutschen in der Entwicklung des Zeugenbeweises zuzuerkennen ist, müßte genauer (namentlich hinsichtlich

der Qualität der in belgischen Quellen des 12. Jahrhunderts genannten testes) untersucht werden. Aus den Ausführungen des Verfassers folgt es noch nicht; keinesfalls könnte aber selbst aus einem Nachweise, daß der Zeugenbeweis im Kriminalprozeß Nordfrankreichs ein Jahrhundert früher auftritt als in Süddeutschland, die bis in die Urzeit zurückgehende Scheidung des Verfassers zwischen beiden Rechtssystemen hergeleitet werden. Der Verfasser geht dann auf das Problem des Zeugenbeweises in der Lex Salica ein, das ich hier beiseite lassen will, weil ich meine Ansicht darüber an anderer Stelle (Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter I, Weimar 1912, 211 f.; im Zusammenhang mit den Ausführungen von E. M. neuerdings in dem demnächst erscheinenden Buche „Beweis und Wahrscheinlichkeit" 47 A. 220) ausgesprochen habe. Schwere Bedenken werden aber wohl allgemein die Ausführungen des Verfassers über die Bedeutung des Zeugenbeweises erwecken, die er beim salischen Recht zuerst schärfer formuliert, aber überhaupt für „alle Rechte mit Überführungsbeweis" zur Geltung bringen will (S. 10). Der „Überführungsbeweis ist die Voraussetzung zum Zweikampf oder Ordal und nicht mehr als diese". Selbst wenn „der Kläger einen Zeugenbeweis führt", kann diesen noch der Beklagte „durch eine Form des Gegenbeweises — etwa den uralten weitverbreiteten Alibibeweis oder den ebenso alten Beweis der Notwehr — oder aber durch Herausforderung zum Zweikampf oder durch Berufung auf das Ordal entkräften". „Vor allem" könne „auch L. Sal. 93, 94 (bei Behrend Cap. VI, 15, 16, Geffcken IV, 15, 16) „nur so verstanden werden". Daß das alte deutsche Recht keinen Gegenbeweis zugelassen, insbesondere nach Führung eines Zeugenbeweises nicht mehr den Beklagten zum Alibibeweis, zur Berufung auf ein Ordal usw. verstattet habe, gehört doch wohl zum eisernen Bestande der Wissenschaft, ebensowie, daß die Zeugenschelte sich nur gegen den Zeugen, nicht mehr gegen die Partei richtet, wofür ja gerade L. Sal. 94 einen klaren Beweis liefert. Verfasser verwechselt und identifiziert den eigentlichen Überführungsbeweis mit Zeugen, der sich gegen den Täter richtet und dessen Verteidigung allemal ausschließt mit dem zuweilen geforderten oder zulässigen Zeugenbeweis, der lediglich die Tat objektiv feststellt und zumeist die Verteidigung erschwert, zum Ordal zwingen, Voraussetzung des Zweikampfes usw. sein und bekanntlich auch durch blickenden Schein, überhaupt andere objektive Tat-Feststellungen ersetzt werden kann. Charakteristisch ist z. B. S. 54 zu A. 17, wo das Gutachten sachverständiger Frauen über den objektiven Tatbestand der Notzucht als „Überführungsbeweis gegen den Beklagten" bezeichnet wird, oder die unklare Ausdrucksweise auf S. 56: „Wenn der Kläger durch Zeugenbeweis ..

das Seine zur Überführung getan hat." Es ist klar, daß, wo solche begriffliche Unterscheidung fehlt, einwandfreie Resultate nicht erwartet werden können. Es bedarf auch schließlich nur eines Hinweises darauf, daß weder nach fränkischem, noch nach langobardischem Recht ein Tatbeweis des Klägers stets erforderlich gewesen sei, um den Beklagten zum Kampf oder Ordal zu zwingen (vgl. z. B. nur Brunner, Rechtsgeschichte II, 406f., 438f., die Stellen bei Loening a. O. 75ff., endlich, namentlich auch für das langobardische Recht, meine oben angeführte neue Schrift im zweiten Kapitel 51 A. 251).

Auf weitere Einzelheiten kann ich mich nicht mehr einlassen. Es kam mir darauf an, zu zeigen, daß der vom Verfasser konstruierte Gegensatz zwischen süddeutschem und sächsisch-fränkischem Recht in der von ihm behaupteten Weise keineswegs besteht. Andere Thesen des Buches geben zu anderen Einwendungen Anlaß. Doch möchte ich zum Schluß wieder znrückkommen auf das einleitend Gesagte: In welch großem Umfange man auch Methode und Resultate des Verfassers wird ablehnen müssen — niemals darf man sich dadurch von der Anerkennung seiner Originalität und der Reinheit seines Forschens abdrängen lassen; wer sucht, wird überall viel Wertvolles bei ihm finden. Ich kann mir deshalb das Schlußurteil v. Amiras nur zu eigen machen: „Dieses Buch wird man immer berücksichtigen müssen."

Mayer-Homberg.

Manfred Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Heft 3 der Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen. 1915.

Der Verfasser, angeregt durch seine Arbeit am Mainzer Urkundenbuch, unternimmt den Versuch, „die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der Mainzer Gebietsherrschaft klarzulegen und die Entwicklung des Territoriums im Rahmen der Reichsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu verfolgen". Er entledigt sich seiner Aufgabe mit unleugbarem Geschick. Wir lernen die verschiedenen Elemente kennen, auf denen sich das Mainzer Territorium aufbaut: Grundbesitz, Zehnten, Eigenkirchen, Herrschaftsrechte, Grafschaften usw. Dadurch, daß der Verfasser das Werden des Territoriums im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung betrachtet, vermeidet er die lokalhistorische Enge, die solchen Arbeiten sonst nicht selten anhaftet.

Zutreffend unterscheidet der Verfasser zwei Perioden in der Bildung des Mainzer Territoriums. Die erste, die bis zum Anfang des 13. Jahr-

hunderts reicht, ist die Zeit, in der einzelne Gerechtsame und Güter verschiedenster Art und Lage vom Erzstift erworben werden. Seit dem 13. Jahrhundert werden dann diese zunächst isolierten Elemente einheitlich zusammengefaßt, bildet sich aus einem Konglomerat von Rechten und Besitzungen das Territorium. Von besonderem Interesse ist hier natürlich die Frage, welches Moment entscheidend gewesen ist für die Territorialbildung. Nach der Meinung des Verfassers wäre das das Grundeigentum gewesen (S. 145 ff.), allerdings nicht in dem Sinne, als hätte das Grundeigentum aus sich selbst heraus das Territorium hervorbringen können; aber es sei der „Ausgangspunkt der territorialen Herrschaft über weitere Gebiete" gewesen. Wenn das nur bedeuten soll, es habe das Grundeigentum die materielle Grundlage für die Aufrichtung der Territorialgewalt abgegeben, wird sich über die Behauptung Stimmings reden lassen. Als juristische Grundlage der Territorialgewalt wird man jedoch das in Streulage befindliche Grundeigentum (S. 9) nicht auffassen dürfen. Interessant ist die negative Feststellung, daß die Grafschaft bei der Entstehung des Territoriums eine geringe Rolle gespielt hat (S. 149). Unberücksichtigt bleibt dagegen die Frage, ob nicht etwa die sonstige Hochgerichtsbarkeit im Gebiete des Mainzer Territoriums, wie sie von Stimming vielfach nachgewiesen wird (vgl. etwa S. 95 ff., 104 ff.), für die Territorialbildung entscheidend gewesen ist. Namentlich die Hundertschaftsgerichtsbarkeit dürfte hier von größerem Einfluß gewesen sein, als es auf den ersten Blick scheint. Daß sich in den mittelalterlichen „Hochgerichten" vielfach alte Zentgerichte verbargen, ist mir zweifellos. So dürfte auch die Bemerkung Stimmings S. 150 über die Bedeutung der Zenten für die Territorialbildung zu korrigieren sein (über das Gericht des Zentenars vgl. übrigens neuerdings meine Abhandlung „Der alamannische Zentenar und sein Gericht" in den Berichten der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 69. Bd. 1917, besonders S. 97 ff.).

Leipzig. Heinrich Glitsch.

Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reichs, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Herausgegeben vom Kgl. preuß. histor. Institut in Rom. Erster Band. Clemens VII. von Avignon 1378—1394. Bearbeitet von Dr. Emil Göller, ordentlichem Professor des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. Br. Berlin 1916. Weidmann. XVI, 182* S. u. 250 S. 18 M.

Dieser Band soll der Ehrenpflicht genügen, die Akten der laufenden Verwaltung der römischen Kurie aus dem späteren Mittelalter für die deutsche Geschichtsforschung nutzbar zu machen, nachdem der erste Band des sogen. Repertorium Germanicum Robert Arnolds mit chronologischen Regesten für ein Jahr (1431—1432) wegen der Überfülle des Stoffes seit 1897 hatte ohne Nachfolge bleiben müssen. Entsprechend dem neuen von Haller entworfenen, von Kehr und Tangl im wesentlichen gebilligten Programm sind an die Stelle der chronologischen Regesten zwei Indices getreten, die in der Form alphabetischer Personen- und Ortsverzeichnisse den Stoff auszuschöpfen suchen, und zwar ist ein ganzes Pontifikat für je einen Band vorgesehen. Die Ausführung übernahm Emil Göller, und er war der rechte Mann dank seiner hervorragenden durch mancherlei Arbeiten bewährten Vertrautheit mit den Registerbänden des Vatikanischen Archivs. Sein Bericht über das Quellenmaterial (S. 3*—42*) — 1. die Supplikenregister, 2. die Bullenregister Clemens VII., 3. die Register der Camera Apostolica — ist zugleich ein schätzbarer Beitrag zur Kenntnis des päpstlichen Archives. In einem zweiten Abschnitt der Einleitung handelt G. sehr lehrreich unter Heranziehung aller früheren Einzelforschungen über die Entwicklung des päpstlichen Provisionswesens bis zur Zeit Clemens VII. und über den Geschäftsgang bei Verleihung von Benefizien und Gnadenbewilligungen der Kurie. Wie über die Ausbildung des Systems der päpstlichen Reservationen, des Stellenbesetzungsrechtes der Kurie, so über die des Supplikenwesens ist hier heute die umfassendste Auskunft geboten, und weiter werden wir über die geschäftsmäßige Handhabung des päpstlichen Stellenbesetzungsrechtes und über die Behandlung sonstiger Gnadenverleihungen auf zehn Seiten in einer Weise unterrichtet, welche die Technik der Kurie auf diesem Gebiete unvergleichlich entwickelt erscheinen läßt. Der dritte Abschnitt „Clemens VII. von Avignon und das Schisma in Deutschland“ erörtert auf 70 Seiten die Stellungnahme der einzelnen deutschen Fürsten, Bischöfe, Diözesen, Orden zum Gegenpapste Clemens VII. Natürlich lagen hier mannigfache Vorarbeiten vor. Andererseits wird insbesondere die landesgeschichtliche Forschung aus G.s Quellen und Ausführungen so manche Bereicherung erhalten, und es mag gut sein, daß G. gezeigt hat, wie sich die inventarisierten Akten für die Forschung verwerten lassen, aber wer mit der Landesgeschichte hier oder dort für die Zeit Clemens VII. vertraut ist, wird empfinden, daß es über die Aufgabe des Quelleneditors hinausging, selbst überall die Fäden zwischen den neuen Quellen und den früheren Feststellungen aufzufinden, daß er dieser Aufgabe nicht neben allen anderen gerecht werden konnte. Besser als in Avignon ist

der Standpunkt dafür in Deutschland zu nehmen, ohne Bindung an das Einzelpontifikat. Es dürfte sich dann zeigen, wie im allgemeinen die Oboedienzleistung an den vom Reich nicht anerkannten Papst von Avignon auf Reibungen mit dem Reichsoberhaupt, auf Bündnis oder Feindschaft zu anderen Fürsten von wechselnder Stellungnahme beruht hat, und das ist dann als ein für die Würdigung der päpstlichen Autorität, wie sie sich unter dem Drucke des Schismas gestaltete, bedeutungsvolles Ergebnis zu buchen. Ich darf verweisen auf eine Ergänzung zu S. 110*, die ich in kurzer Besprechung von G.s Band in der Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. Bd. 51 (1917) S. 184 für Beziehungen des Landgrafen Hermann von Hessen zu Avignon in den Jahren 1381 und 1382 gegeben habe. Für gleichzeitige Beziehungen Markgraf Wilhelms I. von Meißen aus demselben Grunde — Stellung wider Erzbischof Adolf von Mainz, der zu Urban VI. übergetreten war — verweise ich auf meine „Wettiner im 14. Jahrhundert“ S. 32 und wegen Beziehungen des Markgrafen zu Avignon im Jahre 1390 auf S. 41 f. betreffs Reibungen mit König Wenzel. Ähnliche Bedenken haben Hans Kaiser aus Straßburger Materialien H. Z. 119, 306 und Alb. Werminghoff in Zeitschr. der Savignystiftung Bd. 39 Kanon. Abt. S. 201—203 aus allgemeinen Erwägungen ausgesprochen. Der vierte Abschnitt erörtert die Methode der Quellenbearbeitung. Man hat sich dieser Ausführungen und der S. 172* und 181*/2* verzeichneten Abkürzungen zur Handhabung der nachfolgenden Register vor allem zu bemächtigen. Das Personenverzeichnis ist nach den Vornamen geordnet und durch einen nachfolgenden Index der Zunamen die Auffindung nach diesem ermöglicht. Ich stimme der Erwägung G.s (S. 173*) zu, daß zwar auch in künftigen Bänden die Vornamen in erster Linie für die Anordnung des Registers maßgebend sein sollen, daß die Zunamen aber dann gleich zwischen die Vornamen einzureihen sind. Aus den gegebenen knappen Andeutungen, dem Ersatz des Regestes, ist die Art der Beziehungen zum Papst zu erkennen, ihre Datierung ist angegeben oder ergibt sich aus der Beschreibung der Registerbände auf S. 5*ff. Der volle Wortlaut ist künftig durch das preußische historische Institut, wenn es sich wieder in Rom niedergelassen haben wird, erreichbar. Den Personenverzeichnissen (S. 1 bis 151 und 152—187) folgt das Orts- und Kirchenverzeichnis (S. 188 bis 250), das zugleich als Ortsindex für das Personenverzeichnis dient, während die Zahl der Ortsurkunden verhältnismäßig klein ist.

Dem Bearbeiter gebührt alle Anerkennung für die vorbildliche Lösung seiner unendlich mühevollen Aufgabe. Wann wird für die Fortführung des großen Unternehmens die Arbeit in Rom wieder aufgenommen werden können?

Marburg. Karl Wenck.

Eduard Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. von Below und F. Meinecke. Abteilung II.) München und Berlin. Oldenbourg. 1919. XXI. 343.

Das „Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte" bringt nun innerhalb acht Jahren ein zweites Werk, das Eduard Fueter zum Verfasser hat. Wie damals seine „Geschichte der Neueren Historiographie", so überrascht uns auch seine neueste Leistung durch die kühne Zusammenfassung eines ungeheuer großen Stoffes, noch mehr durch die Kühnheit, mit der er unbekümmert um die überlieferten Formen neue Wege aufzusuchen und zu finden weiß. Wer sein erstes Werk freilich nur flüchtig kennt, den wird die Gesamthaltung des eben erschienenen Buches noch mehr in Erstaunen versetzen als denjenigen, der den Spuren aufmerksam gefolgt ist, die seine Historiographie gewandelt war. Hatte man von dieser erwarten dürfen, daß sie die einzelnen Erscheinungen der europäischen Geschichtschreibung nach ihrer Verwertbarkeit als Quellen untersuche und einreihe, so konnte man einigermaßen enttäuscht sein. (Vgl. meine Besprechung jenes Werkes in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33 [1912] S. 705 ff.). Fueter hatte es darin zwar nicht an Kritik, ja oft an einer allzu voreingenommenen Kritik fehlen lassen, aber seine Einstellung war vorzüglich geistesgeschichtlich bestimmt, er schrieb eigentlich eine Literaturgeschichte der Historiographie. Ihn interessierte weniger das, was die einzelnen Historiker brachten, weniger der Inhalt ihrer Darstellungen, als das Wie und ihr Zusammenhang mit den Geistesströmungen ihrer Zeit.

Man mochte darum nicht wenig verwundert sein, daß er nun an die Schilderung des europäischen Staatensystems eines bestimmten Zeitraumes seine Arbeitskraft wende. Wird er hier vielleicht gar politische mit Geistesgeschichte zu vermengen streben? Solchen Befürchtungen hat wohl schon sein wissenschaftliches Glaubensbekenntnis den Boden entzogen, das er am Ende seiner „Geschichte der Neueren Historiographie" abgelegt hat[1]. „Die Forschung hat sich bemüht, aus der vor allem auf Mommsen zurückgehenden epigraphischen Kritik der Überlieferung immer schärfer die Konsequenzen zu ziehen. Die literarischen Quellen werden immer mehr zurückgedrängt und Inschriften, Akten, Urkunden und Rechnungsbücher usw. an ihre Stelle gesetzt; man hat

[1]) Mochte man fürchten, er werde hier ebenso wie er dort über Nitzsch, Ranke, Giesebrecht zu Gericht saß, mit seinen persönlichen Urteilen nicht zurückhalten, so beruhigt uns S. 77 die Erklärung, daß es nicht Sache der wissenschaftlichen Forschung sei, „Zensuren zu erteilen".

schon die Hoffnung ausgesprochen, daß es einmal möglich sein würde, für gewisse Abschnitte der neueren Geschichte von allen erzählenden Quellen, auch von den guten, ganz abzusehen.“ (S. 604.) Hier liegt also der Plan vorgezeichnet, den sich der Verfasser für die Art nnd Weise entworfen hat, in der er sich selbst künftighin betätigen würde. Er mußte es nun versuchen, die „wissenschaftlichen (soziologischen) Kriterien an die Stelle der subjektiven Werturteile zu setzen“, um der Geschichte den Wettbewerb oder, wie er sagt, „den Kampf mit dem Roman“ zu ersparen. Solche Gedankenfolgen liegen heutzutage in der Luft. Adolf v. Harnack hat in seinem Schriftchen „Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis“ München 1917, ganz ähnliche Forderungen ausgesprochen, nur daß v. Harnack sein Programm schärfer umrissen und in den Folgerungen klarer ausgedacht hat. Ihm sind die „epochemachenden Ereignisse, die Denkmälerkenntnis und die Institutionenforschung . . . das Rückgrat der Geschichte“. Die Biographie — offenbar wegen ihrer Nachbarschaft neben dem Roman — wird in jenen leeren Raum geschoben, der zwischen Kunst und Geschichte errichtet werden soll, damit die Historie schön Wissenschaft und die Kunst eben Kunst bleibe. Mit anderen Worten: es wird einer möglichst psychologiefreien Geschichtswissenschaft das Wort geredet. Im allgemeinen dürften sich nun v. Harnack und Fueter in ihren methodologischen Überzeugungen treffen. Wenn Fueter behauptet, „es ist kein Grund vorhanden, warum nicht eine geschichtliche Darstellung entstehen sollte, die man Darwins ‚Abstammung der Arten‘ oder Helmholtz' ‚Lehre von den Tonempfindungen‘ zur Seite stellen könnte“, so würde man ihm natürlich unrecht tun, verlangte man von ihm, er solle in seinem neuesten Werke zum Darwin oder Helmholtz der Geschichte werden; immerhin ist er nun zu seinem Rhodus gelangt, wo es gilt, den Sprung zur Verwirklichung dessen zu wagen, was ihm als Aufgabe unserer Wissenschaft vorschwebt.

Prüft man in diesem Sinne dieses Buch, ohne noch auf seinen sachlichen Inhalt näher einzugehen, so fällt einem gleich von Anbeginn die Zweiteilung der ganzen Anlage auf. Der erste Teil betrifft „Das europäische Staatensystem, seine Organisation und seine Glieder in den Jahren zwischen 1492 und 1559“, der zweite erst „Die Veränderungen im europäischen Staatensystem von 1492—1559“. Wie die ältere Soziologie sich in eine statische und in eine dynamische schied, so werden hier durchlaufend und dann nach den einzelnen in Betracht kommenden Staaten die statistischen, wirtschaftlichen, geographischen und anderen Grundlagen der Politik abgewandelt. Vorab geht eine Untersuchung

über die Kampfmittel (politische, kriegerische, wirtschaftliche), die damals überhaupt in Betracht kamen, dann der Einfluß innerpolitischer Verhältnisse, schließlich der Einfluß geistiger Tendenzen. In dem folgenden Abschnitte werden die verschiedenen Länder und Machtgebiete auf ihre räumliche Lage, auf ihre ethnologischen, wirtschaftlichen und Machtverhältnisse durchgenommen und die Richtlinien ihrer Außenpolitik behandelt, und zwar mit Beziehung auf die anderen Staaten, Querschnitte also, die sozusagen das Dauernde und Allgemeine aus dem Wandel der geschichtlichen Gestaltungen auszulösen versuchen. Dieser Teil ist ohne Zweifel der aufschlußreichste und gelungenste des ganzen Buches, er ist auch der an Umfang weiteste, nimmt er doch mehr als drei Viertel des Inhalts ein.

Daß Fueter dieser geschichtlichen Systematik — wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen — seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat, liegt schon in den eingangs erwähnten Zielen seiner Erkenntnis begründet. Er unterstreicht diese seine wissenschaftlichen Absichten noch in der „Einleitung“, wo er erklärt, es läge in der ihm gestellten Aufgabe, daß er in dem schildernden wie in dem erzählenden Teil nur ausnahmsweise von einzelnen Persönlichkeiten spreche. Sachlich sei für diese Auffassung vorzubringen, daß es sich in einer Geschichte des europäischen Staatensystems um Staaten, nicht um Individuen handle, mögen diese auch als Fürsten, Generale und Diplomaten äußerlich im Vordergrunde stehen. Gewichtiger sei noch die methodische Erwägung, lasse es sich ja nur in den allerseltensten Fällen nachweisen, welche Persönlichkeit und ob überhaupt eine für eine Unternehmung und deren Verlauf verantwortlich ist. „Die meisten Entschlüsse sind bekanntlich Kompromisse aus widerstreitenden Meinungen und Interessengruppen, die innerhalb der leitenden Kreise bestehen, und kein ehrlicher Arbeiter wird sich vermessen wollen, den Anteil der einzelnen an dem Resultat auch nur mit einiger Sicherheit festzustellen. Der kritische Historiker wird es vielmehr vorziehen, die Willensakte, die politisch-militärische Aktionen zur Folge gehabt haben, auf den Kollektivbegriff ‚Regierung‘ zurückzuführen; es steht dabei nichts im Wege, den Ausdruck so aufzufassen, daß damit nicht nur mit offiziellen Kompetenzen betraute, sondern auch inoffiziell wirkende Persönlichkeiten gemeint sind, sobald sie nur auf die Leitung der Staatsgeschäfte einen direkten Einfluß ausgeübt haben. Auch hier ist die unbestimmte Bezeichnung die bessere, denn sie täuscht keine falsche Sicherheit vor.“

In Wahrheit ist der Unterschied zwischen der alten und der neuen Auffassung keineswegs so groß, wie es vielleicht auf den ersten Blick

erscheinen mag. Es handelt sich eben um eine Verschiebung des Schwerpunktes nach der kollektiven Seite hin. Das hat seine volle Berechtigung. Tatsächlich hat aber wohl auch in der älteren Darstellungsweise keiner von uns ernstlich geglaubt, die großen Entscheidungen und Beschlußfassungen in den Dingen des öffentlichen Lebens hätten im Bereiche eines Einzelwillens gelegen, so wenig als es etwa Mommsen wörtlich aufgefaßt wissen wollte, wenn er einmal sagt: „Ein Schrei des Entsetzens ging durch ganz Italien.“ Wenn man bisher davon sprach, daß Karl V. nach dem Frieden von Crépi daran ging, die Verfassungsverhältnisse im Reiche in monarchischem Sinne zu ordnen, und es nun heißt: „Die Habsburgische Regierung konnte nun daran gehen usw.“, so entspricht diese letztere Fassung wohl unserem modernen Empfinden, nicht aber der zeitgenössischen Anschauung jener Zeit. Man läuft somit Gefahr, unseren heutigen Begriff „Regierung“ in das 16. Jahrhundert hineinzutragen und bei uneingeweihten Lesern einen nicht minder falschen Schein zu erzeugen, wie dies bis nun nach der anderen Richtung der Fall sein konnte. „Nur die Armut der Sprache und der Trieb zu Generalisieren“, sagt Fr. Meinecke gelegentlich (Histor. Zeitschr. 115 [1916] S. 535), „zwingt zu blassen Abstraktionen, die die Fülle des Individuellen, was sie umfassen, nicht entfernt auszudrücken vermögen“. Das ist es auch hier. Der Mangel der Sprache nötigt uns, Begriffe zu setzen, von denen wir wissen, daß sie ungenau und vieldeutig sind. Wenn Fueter also „Regierung“ wählt statt „Karl V.“, so tut er dies aus seiner soziologischen Erkenntnis heraus; wenn wir es umgekehrt tun, folgen wir der Überlieferung, wohl wissend, daß auch der absoluteste Monarch von seinen Ratgebern, selbst von der Volksstimmung mehr oder weniger abhängig bleibt[1]). Die eine wie die andere Ausdrucksweise kann der Wirklichkeit nicht gerecht werden und unterscheidet sich letztlich bloß darin, daß die eine den Ton mehr auf die Urheberschaft jener Persönlichkeiten legt, die vor der Welt und vor sich selbst für die ihnen beigelegten Handlungen die Verantwortung trugen, indes die andere sich mit einer Formel abfindet, die zwar die Urheberschaft offenläßt, dafür aber knapp am Abgrunde eines Anachronismus daherschreitet.

Von diesem Standpunkt aus ergab es sich für den Verfasser von selbst, daß er um die Psychologie einen weiten Bogen schlug. Freilich,

---

[1]) Beispiele nachweisbarer Abhängigkeit absoluter Monarchen von der Volksstimmung finden sich in meinem Buche „Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen“, Tübingen (1914), S. 127f.

ganz von ihr loszukommen war auch ihm nicht möglich, und man glaubt oft gerade dort, wo er gegen eine solche Auffassung Stellung nimmt, den Ruck zu verspüren, den er sich selbst versetzt, um nicht einen Rückfall in das Seelendeuterische der bisherigen Geschichtschreibung zu erleiden. Einmal allerdings (S. 77) muß er selbst zugeben: „Kein politischer Akt der damaligen Zeit ist wohl so auf den freien Willen, regierender Persönlichkeiten zurückzuführen, so wenig durch militärische und wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmt wie der Entschluß der französischen Regierung, ihr Herrschaftsgebiet nach Italien hin (Neapel später Mailand) auszudehnen, der dann über ein halbes Jahrhundert die Geschichte des europäischen Staatensystems beherrscht hat." Das ist aber um so bedeutsamer, als er in dem Kampfe der damaligen Großstaaten um die Vorherrschaft in Italien das „Zentralproblem der internationalen Politik" überhaupt erblickt. Ohne Zweifel mit gutem Recht. Schon aus Rankes Darstellung geht der gleiche Grundgedanke klar hervor, aber erst Fueter dreht und wendet diese Frage nach ihrer soziologischen, politischen und wirtschaftlichen Seite hin und her. Eine befriedigende, ihn selbst befriedigende Antwort weiß allerdings auch er nicht zu geben. Mit jener Selbstbescheidung, die keine falsche Sicherheit vorzutäuschen beabsichtigt, wandelt er, seinen Grundsätzen getreu, zwischen jenen Ignorabimus einher und überläßt es einer ahnungsvollen Psychologie, das tote Gerippe seiner Tatsachenkunde mit dem Hauche lebendigen Lebens zu erfüllen.

Sein Streben, zu den Wirklichkeiten des staatlichen Daseins jener Zeit vorzudringen, fördert nun in der Tat vieles Wertvolle an den Tag. Seine Ergebnisse sind oft sehr bedeutsam. Ob es freilich zutreffend ist, daß das Osmanische Reich auf die Einrichtung eines geregelten Gesandtschaftsdienstes bei den anderen Staaten nur deshalb verzichtete, weil sie unter allen Militärgroßmächten die einzige war, die solche Stärke besaß, daß sie sogar eine Offensivallianz aller anderen Staaten nicht eigentlich zu fürchten hatte (S. 5 A.), bedarf wohl erst des Beweises; aber es ist mindestens ein Gedanke, dem nachzudenken die Mühe lohnt. Bei Behandlung der Publizistik als eines politischen Kampfmittels wird es mehr als anderswo deutlich, wie doch die künstliche Abblendung des wissenschaftlichen Blickfeldes zugunsten des politischen, wie die Ausschaltung aller anderen Betrachtungsmöglichkeiten die Dinge gleich Schattenbildern an der Wand ohne jede Greifbarkeit hinstellt. Geistige Kampfmittel wurzeln eben im Geistigen und wer ihre Verwendung verstehen will, muß auch nach diesen Wurzeln graben. Auffallender wird die Vernachlässigung alles dessen, was nicht unmittelbar politisch ist, in der

Betrachtung der Religionsfrage. Sie wird ganz kurz abgetan (S. 50), und zwar mit der Begründung, es lasse sich nirgends nachweisen, daß das Luthertum neue Grundsätze hervorgebracht habe, die auf die Beziehungen unter den Staaten und deren Regelung bestimmend Einfluß genommen hätten. Das gelte selbst für den Schmalkaldischen Krieg. Der Erfolg der Habsburger und auch ihr schließlicher Mißerfolg habe ihre Siegerstellung gegenüber Frankreich nicht berührt. Höchstens bei den Schweizern habe die kirchliche Spaltung auch die auswärtige Politik in ihrer Einheitlichkeit zerstört. Unwillkürlich fragt man sich, ob wohl auch der Fortsetzer dieses Werkes, der die Lücke von 1559—1660 ausfüllen wird, ohne die Behandlung der religiösen Ideen wird auskommen können. Jedenfalls dürfte der sehr viel nachzuholen haben, was zeitlich in den Rahmen des Fueterschen Buches hineingehört. Man denke nur etwa an die Ausbildung des Landeskirchentums, das eine wichtige Vorstufe war auf dem Wege zur Prägung des Cuius-regio-illius-religis-Gedankens, der seinerseits hinwiederum zu jenen Verhältnissen hinüberführte, die eine internationale Politik der einzelnen deutschen Landesfürsten erst ermöglichte. Spuren sind aber schon in der früheren Zeit nachzuweisen. Von Calvin und dem Calvinismus spricht Fueter überhaupt nicht. Mag man dies als einen Mangel empfinden, so liegt darin freilich auch ein Vorzug des Verfassers: das kräftige, unbeirrbare Darauflossteuern auf ein selbstgestecktes Ziel.

Dieses Ziel ist die Erkenntnis der realen Grundlagen der damaligen zwischenstaatlichen Politik. Die Bedeutung z. B. der Marine für die Kriegsführung und die internationalen Verhältnisse jener Zeit im allgemeinen hat uns noch niemand vor ihm so klar vor Augen gestellt, als er es hier tut. Wie kostbar ist nicht die Beobachtung, daß infolge der verschiedenen Wind- und Wetterlagen die Mittelmeergaleeren in der Nordsee, wo Segelschiffahrt vorherrschte, nicht verwendbar waren! Mit reicher Belehrung liest man auch das, was er über wirtschaftliche Kampfgelegenheiten und Kampfmittel zu sagen weiß. Nirgends findet man die Abhängigkeit Venedigs von der türkischen Getreideeinfuhr so scharf herausgearbeitet wie bei Fueter, und doch wird erst dadurch die schwankende Politik der Signorie gegenüber den Ungläubigen ganz verständlich. Auch der Einfluß wirtschaftlicher Betriebsformen auf die Stellung, die ein Staat im Staatensystem eingenommen, die Bedeutung überwiegenden Ackerbaues oder vorherrschender Viehzucht für die Wehrkraft sind erst hier ins rechte Licht gestellt. Nicht minder bringt der Abschnitt „Die Glieder des europäischen Staatensystems“ manche überraschende Bemerkung, wenn hier auch die Anforderungen, die dem Ver-

fasser gesetzt waren, bisweilen über seine Kräfte gingen. Mir fiel dies besonders bei einem Teile auf, der mir begreiflicherweise näher als andere liegt: bei den österreichischen Erblanden. Nebenbei bemerkt, wird man die Einbeziehung ganz Deutschlands in den Sammelbegriff „Habsburgische Macht“ immer als etwas Gezwungenes, die Gründe hierfür nie als völlig zwingend empfinden. Die Ursache, daß das Buch hier manchmal versagt, ist nicht bloß in der Weite des Gegenstandes zu suchen, dessen nur eine Lebensarbeit wird Herr werden können, sondern zum größeren Teil in der von der herkömmlichen Art abweichenden Fragestellung und damit im Mangel entsprechender Vorarbeiten. Fast überall muß Fueter in die Quellen selbst hinabsteigen. Wie einst die Werke von Ranke, so ruht auch dieses Buch zum guten Teil auf der Benützung venetianischer Gesandtschaftsberichte. Die Deutung aber so vieler ins einzelne gehender Nachrichten, ihre sachliche Prüfung erfordert ein größeres Maß von Sonderkenntnissen, als man von Fueter verlangen kann. Wenn er z. B. S. 115 behauptet: „Mit Ausnahme von Oberösterreich produzierten sozusagen alle Provinzen Getreide, vielfach auch Wein, im Überfluß . . .“ und er in der Folge sich auf einen Bericht Lorenzo Contarinis von 1548 (bei Albèri 1. S. 377) beruft, so hätte ihn jeder Wissende darauf aufmerksam machen können, daß der venetianische Gesandte, der die „provincia di Linz“ (eine sonst ungebräuchliche Bezeichnung für Oberösterreich!) vom übrigen Österreich mit Getreide versorgen läßt, entweder einen Einzelfall verallgemeinert oder überhaupt einem Irrtum anheimgefallen ist. Auch die genauere Literaturkenntnis läßt ihn hier im Stich. Jedenfalls hätte Fellner-Kretschmayr, „Die österreichische Zentralverwaltung“ (Veröff. der Gesellschaft für neuere Gesch. Österreichs 5 u. 6) Bd. 1 u. 2 (1907), herangezogen werden müssen. — Soweit ich es sonst beurteilen kann, scheinen die einschlägigen Werke und Aufsätze in ausreichendem Maße benützt worden zu sein[1]). Wie es sich bei ihm von selbst versteht, mit selbständigem Urteile.

Wir sehen also, daß Fueter das Hauptgewicht seines unermeßlichen Fleißes und seiner überaus scharfen Beobachtungsgabe auf die Schilderung des sogenannten Zuständlichen verwendet. Krankt diese Schilderung auch ab und zu an Mängeln, die weniger dem Verfasser als seinen

[1]) S. 117 Theophii in Theodor Mayer zu verbessern. Ungenau ist S. 5, 6, 16 die Angabe „Diarien“ des Sanuts. — Eine kleine Auslese im Text genannter Autoren ist im Namen- und Sachregister verzeichnet, die Mehrzahl aber nicht.

Vorgängern zur Last fallen und die ihn zwangen, Forschungen anzustellen, die besser dem Spezialforscher angestanden hätten, so bleibt seine Arbeit auch dort wertvoll, wo sie irrt: sie wird zu weiteren Untersuchungen Anregung geben und damit nach Vertiefung unseres Wissens hinwirken. Wir können Fueter in dieser Hinsicht nicht dankbar genug sein.

Anders dort, wo er das geschichtliche Geschehen in seiner Bewegung aufsucht. Auf knappe 80 Seiten zusammengedrängt, gleichsam als Anhang, folgen die „Veränderungen im europäischen Staatensystem" zum Schlusse nach. Ohne jede Anschaulichkeit und, wie man zu erkennen meint, ohne richtige Freude werden die Dinge erzählt. Auch hier manche kluge Bemerkung, manch fein gesehene Einzelheit, aber als Ganzes nicht sehr erfreulich. Mehr als sonst läßt sich hier der Verfasser sprachlich gehen. An Fremdwörtern mangelt es bei Fueter nie, aber was er sich da leistet, geht über alle Grenzen. Als ob unser Sprachschatz für Konzession, Aspiration, Annexion, zedieren, Liquidation, Garantie, Superiorität, Position, Chance, Situation, Potenz u. ä. nicht auch gleichwertige deutsche Ausdrücke besäße! Indem Fueter so auf allen Adel der Sprache verzichtet, gräbt er sich selbst das Grab. Schon in zehn Jahren wird niemand, der nicht gezwungen ist, dieses sein an sich wertwolles Werk lesen wollen. Vielleicht, daß bei uns noch alte adelige Stiftsdamen einen Erfolg „foudroyant" (S. 255) finden, ein deutscher Schriftsteller, der es gebraucht, macht sich auf jeden Fall lächerlich. Ans Lächerliche streift wohl auch ein Satz, wie der S. 275 „So blieb Papst Julius II., wollte er die französische Hegemonie über Italien zerstören, nichts übrig, als die im vorhergehenden Kapitel skizzierte Politik einzuschlagen . . ." Statt der (S. 253) „Besorgungen über die Sicherheit Siziliens" soll es doch „Besorgnisse" heißen. — Ob es wohl ein französischer Gelehrter wagen dürfte, mit so geringer Achtung vor seiner Muttersprache sich an die Öffentlichkeit zu wenden?

Es will mir aber, wie ich schon angedeutet habe, scheinen, als ob Fueter sich bei dem, was man vordem „Geschichte" zu nennen gewohnt war, nicht recht wohlfühlt. Sie wird ihm zu einer unendlich nüchternen Tatsachenaneinanderreihung, nicht ohne innere Verknüpfung und scharfsinnige Fragestellung, aber sie gibt alles eher als ein Bild von den Dingen. Wer ein solches gewinnen will, wird noch immer lieber zu Ranke greifen als zu Fueter.

Wien, Dezember 1919. Wilhelm Bauer.



Historiographie de Charles-Quint, Première partie suivie des Mémoires de Charles-Quint, texte portugais et traduction française, par Alfred **Morel-Fatio** = Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences historiques et politiques Bd. 202. Paris, Libraire Hondré Champion, éditeur, 1913. 367 S.

Kaiser Karls V. Kommentare, wie nicht er selbst, sondern wie zeitgenössische, humanistisch gebildete Italiener die autobiographischen Aufzeichnungen des Kaisers in Anlehnung an Julius Cäsars bekanntes Werk genannt haben, liegen uns bisher nur in der französischen Rückübersetzung vor, welche der Belgier Kervyn de Lettenhove im Jahre 1862 aus einer im Jahre 1620 von einem bisher unbekannten Verfasser angefertigten portugiesischen Übersetzung des ursprünglichen französischen Originals angefertigt hatte[1]. Wenn auch Kervyn an einzelnen Stellen seiner Übertragung den portugiesischen Text mitgeteilt hatte, ohne freilich erkennen zu lassen, nach welchen Grundsätzen er dabei verfahren war, so war, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, diese Ausgabe doch nur ein kümmerlicher Notbehelf, und zwar um so mehr, als diese Übersetzung nicht durchweg korrekt und auch nicht ohne vereinzelte Auslassungen war. Es ist deshalb mit Dank zu begrüßen, daß kurz vor dem Weltkriege die Bibliothèque de l'école des Hautes Etudes sich entschlossen hat, in einer von A. Morel-Fatio besorgten, modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Ausgabe den portugiesischen Text der Kommentare Karls V. und eine zuverlässige, von den belgischen Provinzialismen Kervyns (S. 179 f) freie französische Übersetzung derselben vorzulegen, und zwar als Teil einer größeren Veröffentlichung, die sich zur Aufgabe gestellt hat, zeitgenössische und spätere historiographische Arbeiten über Karl V kritisch zu würdigen und, soweit dieselben noch nicht veröffentlicht sind, der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Der erste hier zu besprechende Band dieser auf 3 Bände berechneten Sammlung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: zunächst werden (S. 1—154) eine Anzahl von zeitgenössischen spanischen und italienischen Historiographen Karls V charakterisiert[2], ihre Werke, soweit sie sich auf die Epoche des Kaisers beziehen, in ihrer Bedeutung für die moderne Forschung kritisch gewürdigt — ich nenne hier besonders Sepulveda, Paulus Jovius und Ulloa —, bei einigen freilich auch der Nachweis erbracht — bei Antonio

[1] Nach Kervyns französischer Übersetzung ist die wenig zuverlässige deutsche Ausgabe von L. A. Warnkönig: „Aufzeichnungen des Kaisers Karls des Fünften", Leipzig 1862, verfertigt.

[2] Ed. Fueter: „Geschichte der neueren Historiographie" (München-Berlin 1911) hat der Verfasser leider nicht mehr benutzt.

de Guevara, bei Florian de Ocampo u. a. —, daß sie wohl den offiziellen Titel eines Historiographen geführt und das übliche jährliche Gehalt eines solchen bezogen haben, daß aber ihre tatsächlichen jahrelangen historiographischen Leistungen zur Zeitgeschichte über das Sammeln von Material nicht hinausgediehen sind. Erschöpfend ist die Arbeit des Verfassers in diesem Teile seiner Veröffentlichung noch nicht, und soll es auch nicht sein; er weist vielmehr immer wieder auf die Lücken unserer Erkenntnis hin und regt zu neuen Einzeluntersuchungen an, eine Aufgabe, deren Lösung auf diesem Gebiet der Historiographie über Karl V naturgemäß in erster Linie spanischen Forschern zufällt.

Wichtiger für die Allgemeinheit, besonders aber für die deutsche Wissenschaft, ist der zweite Teil dieses Bandes, die kritische Ausgabe der Denkwürdigkeiten Karls V. Er zerfällt in drei Teile: eine Einleitung (S. 157—180), in der über die Entstehung der Kommentare, über ihre ferneren Schicksale und über ihr Verhältnis zu gleichzeitigen Aufzeichnungen aus der Umgebung des Kaisers in gedrängter Kürze berichtet wird; sehr viel Neues vermag der Verfasser freilich nicht beizubringen; die These von O. Waltz in seiner Studie: „Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V" (Bonn 1901), der Kaiser habe seine Kommentare geschrieben, um für seine Pläne in der bekannten Successionsfrage im Reich auf die deutschen Habsburger einzuwirken, wird, wohl mit Recht, abgelehnt, ohne daß freilich der Verfasser eine andere Deutung an ihre Stelle zu setzen versuchte. Recht wahrscheinlich macht der Verfasser seine Annahme, daß der Kaiser bei der Abfassung der Denkwürdigkeiten, abgesehen von der steten Mitarbeit seines treuen Rates W. Van Male, auch das im Jahre 1550 abgeschlossene Tagebuch des bekannten Jean de Vandenesse bei der Festsetzung einzelner Daten mit benutzt hat, während er die von O. Waltz angenommene Mitwirkung Granvellas ablehnt; und außerdem weist der Verfasser darauf hin, daß für die Schilderung der Ereignisse des schmalkaldischen Krieges ihm das im Jahre 1902 von Fr. Mugniez veröffentlichte Tagebuch eines Anonymus (vergl. die Anzeige von S. Riezler in der Historischen Zeitschrift Bd. 90 (1903) S. 309 f, über die Verfasserschaft meine Vermutungen in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1903 S. 62f) dem Kaiser vielleicht nicht durchaus unbekannt geblieben ist. — Sodann folgt auf S. 181 bis 335 in Gegenüberstellung der portugiesische Text und die französische Übersetzung der Denkwürdigkeiten des Kaisers: wer fortan sich mit den Lebenserinnerungen Karls V, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, kritisch auseinandersetzen muß, wird stets zu dieser Ausgabe greifen müssen; da Referent der portugiesischen Sprache nicht mächtig ist, steht ihm ein

sachgemäßes Urteil darüber nicht zu, ob die Ausstellungen des Verfassers an der Übersetzung Kervyns in jedem einzelnen Falle berechtigt sind oder nicht. — Zum Schluß (S. 337—356) läßt der Verfasser noch eine Reihe gelehrter Anmerkungen folgen, deren Zweck ist, „soit de signaler les fautes commises par l'auteur lui-même, le premier ou le second traducteur, soit d'éclaircir certains détails des dernières années surtout du récit, d'après les ouvrages anciens ou récents les mieux informés“ (S. 180), freilich ohne daß er sich bei der Bewältigung dieser letzten Aufgabe in zu große wissenschaftliche Unkosten gestürzt hätte; besonders die umfangreiche deutsche Literatur ist nur sehr wenig herangezogen worden.

Mit guten Gründen rechnet der Verfassser immer noch mit der Möglichkeit, daß der im Jahre 1552 nach Spanien geschaffte Originaltext von Karls V. Denkwürdigkeiten in einer der dortigen Handschriftensammlungen wieder einmal aufgefunden wird; bis dahin ist Morel-Fatios Veröffentlichung mit ihrem Doppeltext, eine Art politischen Testamentes, die einzige wissenschaftliche Ausgabe dieser nicht so sehr durch die einzelnen berichteten Tatsachen, als für die Erkenntnis der Absichten des Kaisers hochbedeutsamen Quellenschrift. Da sie wegen des Krieges in Deutschland bisher ziemlich unbeachtet geblieben ist[1], bin ich, leider reichlich verspätet, etwas ausführlicher auf den Inhalt eingegangen.

Halle. Adolf Hasenclever.

Dr. Willy Andreas, Privatdozent an der Universität Marburg. Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommision. Erster Band: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. 1913. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Die Badische Historische Kommision, die schon früher der für die Genesis der Mittel- und Kleinstaaten so wichtigen politischen Geschichte in der Zeit des rheinbündlerischen Deutschland ihr Augenmerk zuwendete, hat mit dem vorliegenden Werk über die innere Geschichte des badischen Landes einen Plan des leider so früh verstorbenen Professors Theodor Ludwig wieder aufgenommen, dessen Verwirklichung nicht nur über die für ihre Zeit vortrefflichen Arbeiten namentlich von Weech hinausführt, sondern eine abschließende Bedeutung erlangen dürfte; ein end-

[1] In der Historischen Zeitschrift Bd. 115 (1916) S. 620—622 hat Andreas Walther eine Besprechung von Morel-Fatios Veröffentlichung gebracht.

gültiges Urteil ist allerdings erst möglich nach dem Erscheinen des zweiten Bandes, der einen Querschnitt durch den Behördenorganismus ziehen, das dritte und vierte Organisationsedikt, das Beamtentum und die einzelnen Klassen der Staatsbürger sowie die Beziehungen zwischen Staat und Kirche behandeln soll. Der vorliegende erste Band gibt die Geschichte der Behördenordnung und Verfassung in historischer Folge als Ausdruck allgemein historischer Beziehungen, die über das Verwaltungstechnische in engerem Sinn hinausgreifen. Erst die Verbindung mit der allgemeinen Politik, die jede Verfassungsänderung als einen Niederschlag bestimmter Ideen und Verhältnisse erscheinen läßt, verwandelt den spröden Stoff in ein lebensvolles Bild des Ringens von Altem und Neuem, Fremdem und Einheimischem. Die Charakteristiken der Staatsmänner Brauer, Dahlberg und Reitzenstein breiten über das Ganze etwas von dem frischen Hauch der Persönlichkeit. Man sieht, wie das französische Vorbild sich doch nicht ungebrochen durchsetzen konnte, und dem Bearbeiter ist auch der bayerische und württembergische Einfluß nicht entgangen. Über das Ausmaß der Wirkung der treibenden Kräfte im Einzelfall wird das Werturteil des Verfassers vielleicht nicht immer allgemeine Zustimmung finden; so besteht der Gegensatz zwischen Pfälzern und Markgräflern nach der Anschauung des Referenten nicht nur bei dem französischen Gesandten Bignon, dessen Berichte auch ihm vorgelegen haben. Da neben den Verwaltungsakten die diplomatischen Korrespondenzen des französischen, österreichischen, württembergischen und preußischen Vertreters am badischem Hofe zum großen Vorteil für seine Arbeit von dem Verfasser herangezogen wurden, sei ihm auch das Münchener Staatsarchiv zur Beachtung empfohlen, wo nicht nur zur Pfälzer Frage Material vorhanden ist, sondern die zusammenfassenden Betrachtungen sich befinden, mit denen die bayerische Gesandtschaft die badischen Reformen begleitete.

Dank der geistigen Struktur seines Schöpfers, der an dem Besonderen nicht um seiner selbst willen haften bleibt, sind in dem Buche Anregungen von Bedeutung für jeden enthalten, der sich überhaupt mit der Verwaltungspolitik dieses Zeitraumes zu beschäftigen hat. Der Aufbau des badischen Staates wird klar und überzeugend geschildert, und manche Einzelheiten erfährt man, die man billigerweise hier gar nicht verlangen sollte. So ist dank der Unterstützung Obsers unter anderem der erste aktenmäßige Aufschluß über die leidige Sternhaynsche Angelegenheit gegeben.

München. Theodor Bitterauf.



Nachrichten und Notizen.

Rudolf Sohm,

geb. Rostock 29. Oktober 1841, gest. Leipzig 16. Mai 1917.

Drei hervorragende Historiker hat die Leipziger Universität in den furchtbaren Jahren seit Ausbruch des Weltkrieges verloren: den Kulturhistoriker Lamprecht, den Kirchenhistoriker Hauck und den Rechtshistoriker Sohm. Alle drei nehmen in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft eine eigentümliche Stellung ein. Lamprecht hatte sich weiteste Ziele gesteckt: er wollte eine völlig neue Geschichtswissenschaft begründen — es ist ihm nicht gelungen. Hauck beanspruchte nicht als Reformator, sondern als Arbeiter im Sinne Rankes zu wirken, gleichwohl hat er die tiefen Bedürfnisse der geschichtswissenschaftlichen Entwicklung gefördert und in der Art neue Bahnen beschritten, daß er mit großem Erfolg von dem Mittelpunkt des kirchlichen Lebens aus umfassende Kulturgeschichte trieb.

Und Rudolf Sohm?

Es ist hier nicht vom Juristen und vom Politiker Sohm zu handeln, nur vom Historiker. Überall spricht die gleiche starke Persönlichkeit, die gleiche geistige Veranlagung, die gleiche glänzende Dialektik, die ihn bei Behandlung aller wissenschaftlichen Fragen auf einer einzigen bestimmten Linie schreiten ließ, die gleiche Gesinnungstüchtigkeit und das prachtvoll Ethische seines Wesens. Es frappiert zunächst, daß Sohm, von Hause aus nach Lebensanschauung streng konservativ gerichtet, kirchlich und politisch, schließlich ganz auf die linke Seite getreten zu sein schien. Aber das ist durchaus verständlich. Er sah stets in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und Kräfte eine allein als die maßgebende, als die notwendige an — und dieser folgte er. Er war glühender deutscher Patriot und zugleich erfüllt von tiefem sozialen Verständnis — er wurde Mitbegründer der National-Sozialen Partei. Er verachtete die Volksmasse als schöpferischen Faktor im politischen Leben, er, eine wahrhaft aristokratische Natur im edlen Sinne des Worts — und an seinem Sarge sprach schöne Worte sein Freund Naumann, das Haupt der neuesten Demokratie und damit ein Verkünder der unmittelbaren gleichartigen Herrschaft der Masse.

Sohm war ein starker, selbstsicherer Geist, er verteidigte das Selbsterkannte als unangreifbares Dogma und kannte keine Zugeständnisse. Ein Feuergeist voll Leidenschaft, der mit der Wucht des fanatisch Überzeugten vorging, der immer aus tiefer Seele heraus forschte und schrieb, alles als persönlichste Sache betrieb. Ein Kämpfer, der stets nur den einen Zielpunkt sah und ihm zustrebte, daher unbewußt ungerecht werden und unrichtig wirken konnte, aber niemals seinen sittlichen Adel verlor, niemals eigensinnig und gehässig wurde. Denn dieser

Folgerichtige und Unbeugsame war zugleich eine Natur voll Milde und Duldsamkeit. Von einer geradezu kindlichen Güte, mit einem warmen Herzen voll Menschlichkeit, ja voll Nachsicht für jedermann. Die im Laufe der Jahre steigende Schwerhörigkeit, die meist den Menschen mißtrauisch und unzugänglich zu machen pflegt, hat bei ihm die Vertrauensseligkeit unterstützt und ihn bewogen, den Edelmut der eigenen Natur bei den Nebenmenschen vorauszusetzen.

Als Sohm wissenschaftlich zu arbeiten begann, herrschten in der Jurisprudenz zwei Richtungen: die dialektische Begriffsforschung und die Interessenlehre. Damals warf Jhering der „konstruktiven Jurisprudenz" den Fehdehandschuh hin und erklärte den reinen Kultus des Logischen in der Rechtswissenschaft als eine Verirrung. Sohm war von Anfang an der Mann der Begriffe: „das erste ist und bleibt die Begriffsjurisprudenz". Und diesen Standpunkt übertrug er auch auf seine Geschichtsbetrachtung. Wohl galt ihm das Recht als ein wandelbares Erzeugnis der menschlichen Kultur, wie es längst die historische Rechtsschule lehrte. Aber in seiner Erforschung und Darstellung der Rechtsentwicklung suchte er nicht die verschiedenen Kulturfaktoren auf, die den Wandel des Rechts und dessen verschiedenartige Umformungen bestimmen, er suchte nicht den Anteil zu ergründen, den das wirtschaftliche und das geistige Moment im Leben der Völker ausübt, er suchte nicht zu bestimmen das, was der Mensch im Zusammenhang mit dem Boden, auf dem er lebt, aus sich selbst heraus oder aus den Einwirkungen anderer Völker schuf. Ist auch gerade für ihn die Rechtsbildung eine Sache der völkischen Gemeinschaft, ein Produkt des Volksgeistes, ist ihm auch besonders kräftig zum Bewußtsein gekommen, daß mannigfache völkische und stammesmäßige Verschiedenheiten vorwalten, daß diese zu erkennen ein historisches Problem ist — er betrachtete die Entwicklung des Rechts doch immer für sich allein. Ihm setzt sich die Rechtsgeschichte aus Wandlungen des Rechts zusammen, die ausschließlich nach einem absolut feststehenden Begriffsschema zu verstehen und zu bewerten sind. Und da er als „Begriffsjurist" begreiflicherweise das römische Recht als das einzigartige, vollendete, von klaren Begriffen beherrschte ansah, da er dem römischen Recht die Grundbegriffe von absoluter ewiger Gültigkeit entnehmen zu müssen meinte, so trat er in seinen geschichtlichen Forschungen mit Erwartungen und Forderungen an die Quellen heran, die unmöglich sind, die das Material vergewaltigen und letzten Endes die Ergebnisse in die Irre führen müssen. Sohm übersah naturgemäß manches, was die andersartige nichtrömische Entwicklung enthält; und besonders trug er etwas in sie hinein, was sie nicht hatte und nie haben konnte. Denn feste Rechtssysteme begehrte er überall zu schauen und zu rekonstruieren — auch wo kein System vorhanden war.

* * *

Zwei Gebiete der Rechtsgeschichte hat er in dieser Art, jedes isoliert für sich, in seiner ersten und in seiner zweiten wissenschaftlichen Lebensperiode bedeutsam bearbeitet: die Rechtsgeschichte des Staates, insbesondere des fränkischen, und die der christlichen Kirche. In diesem Zusammenhang sei zunächst zweier Werke Sohms auf dem Gebiete der deutschen Geschichte besonders gedacht, in denen seine Eigenart als Historiker am charakteristischesten

zutage tritt und die in ihrer geschichtswissenschaftlichen Bedeutung unter den historischen Arbeiten des großen Gelehrten an der Spitze stehen: Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung 1871 (Neudruck 1911) und Die Entstehung des deutschen Städtewesens 1890.

Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, durch das kleine, noch immer grundlegende Werk über den Prozeß der Lex Salica 1867 vorbereitet, schließt sich an die Geschichte des Benefizialwesens seines Münchner Lehrers Paul Roth an. Die „an großen Resultaten reiche Arbeit" Roths habe die eine Seite in der Wirksamkeit des Staates: das Heerwesen, behandelt und sei über die grundlegenden Forschungen von Waitz weit hinausgekommen. Sohm wollte ähnliches mit der zweiten Seite der älteren Staatstätigkeit versuchen: mit dem Gerichtswesen. Vor allem handele es sich dabei um die Frage, inwiefern der Staatsbegriff im altdeutschen öffentlichen Recht bereits verwirklicht sei. Sohm ging von der Annahme aus, daß die „herrschende Ansicht" das Dasein eines älteren germanischen und fränkischen Staates überhaupt leugne, daß die französische Schule den germanischen Barbaren ein wirkliches Staatswesen abzusprechen pflegte und daß die deutschen Historiker dem gefolgt seien.

Eine nicht zutreffende Voraussetzung Sohms. Die Franzosen hatten zwar in der Tat den alten Germanen den Staat abgesprochen, aber nur, um den Staat der Franken als rein römischen Ursprung bezeichnen zu dürfen; sie haben auch gelegentlich bei Deutschen Anklang gefunden — in eigentümlicher und modifizierter Art bei Heinrich v. Sybel, der den alten Germanen Geschlechterverbände, aber keinen eigentlichen Staat zugestand und der das germanische Königtum, seiner Meinung nach das Schaffende des Staates, von den Römern ableitete. Aber in der Hauptsache hat die deutsche Gelehrsamkeit sich von den romanischen Ansichten chauvinistischen Ursprungs ferngehalten, von Eichhorn an bis auf die neueste Zeit. Ja Georg Waitz hatte stets mit schärfstem Nachdruck diese französische Ansicht bekämpft. Und er hat unentwegt seit 1844 die geschichtliche Auffassung in Deutschland und über Deutschland hinaus vornehmlich beeinflußt. Stand auch in gewisser Hinsicht G. L. v. Maurer auf anderem Boden, ist das auch völlig bei Otto Gierke der Fall, und mag es gelten, wenn Sohm sagt: „Die Ansichten Maurers und Gierkes verwandeln das fränkische Reich in ein großes Landgut und die fränkische Reichsregierung in eine Bauernwirtschaft", so muß gleichwohl eine solche Ansicht als eine mehr isolierte gelten, jedenfalls nicht als die „herrschende" angesprochen und vor allem nicht auf Waitz und die zahlreichen Seinen bezogen werden.

So müssen wir, im allgemeinen und im großen, das Grundverhältnis der Meinungen skizzieren: Waitz vermißt zwar gleich Gierke vielfach bei den politischen Gemeinwesen der älteren germanischen Zeit solche Eigenschaften, die wir mit dem Staatsbegriff notwendig verbinden, er leugnet aber deshalb nicht den staatlichen Charakter, denn er sieht das Staatliche als etwas Wandelbares an; Gierke ist strenger und enger mit seiner Benennung einer Gemeinschaft als Staat und verweigert deshalb den germanischen, den fränkischen und den älteren deutschen Einrichtungen die staatliche Natur; Sohm dagegen trägt die juristisch ausgeprägten öffentlich-rechtlichen Züge der Gemeinschaftseinrichtungen späterer Zeiten und der Gegenwart einfach in das ältere Zeitalter künstlich hinein und beweist auf diese Art — gegen Waitz und gegen Gierke — das Dasein eines wirklichen altgermanischen und fränkischen Staates.

Sohms unzutreffende Beurteilung der „herrschenden Ansicht" hatte unerwünschte Folgen bis in die neueste Zeit hinein; auf sie mag es mit zurückgehen, daß man noch in den letzten Jahren Feldzüge gegen die Lehre der Historiker vom patriarchalischen und patrimonialen (privatrechtlichen) Staat des Mittelalters, d. i. von Gemeinschaften nichtstaatlicher Natur, unternahm und daß dabei sogar als besonders unheilvoll wirkender Geist Karl Ludwig v. Haller in den Mittelpunkt gerückt wurde, er, der wohl als Vorkämpfer für ein romantisch monarchisches Staatsprinzip und als Staatstheoretiker und Politiker reaktionärer Richtung eine große Rolle gespielt hat, der aber ohne merklichen Einfluß auf die geschichtswissenschaftliche Beurteilung des Mittelalters geblieben war.

Nicht darin sehe ich das Bahnbrechende und in der Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Forschung Eigentümliche des Sohmschen Werkes, daß es die angeblich herrschende historische Bewertung des fränkischen Gemeinwesens als Institut des Privatrechts beseitigt und zuerst wieder den wirklich staatlichen Charakter des fränkischen Reiches betont und nachgewiesen hat. Die Originalität und Bedeutung beruht vielmehr, wie ich glaube, auf einer ganz anderen Grundlage.

Sohms Werk von 1871 ist ein Protest gegen die verfassungsgeschichtliche Forschung und Darstellung, wie sie vornehmlich Waitz getrieben hatte: Sohm verlangt „juristische Konstruktion". Überall soll nach den ewiggleichen Grundbegriffen der Jurisprudenz eine Beurteilung rechtsgeschichtlicher Nachrichten und sodann ein geschlossener juristischer Aufriß der Staatsverfassung erfolgen. Auszugehen sei, so erklärte Sohm, von dem Gegensatz des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. So will er überall Grenzlinien ziehen und die einzelnen Rechtsinstitute der einen oder der anderen Gruppe zuweisen. Die gesamte Entwicklung aber des fränkischen Rechts — des öffentlichen und des privaten — beruhe auf dem Gegensatz von Volksrecht und Amtsrecht, auf einem Gegensatz, der sein Vorbild im jus civile und jus honorarium der Römer finde. Dieser Gedanke durchzieht alle Ausführungen Sohms als das Leitende und Maßgebende jeder rechtshistorischen Erkenntnis. Er ist so, wie ihn Sohm gefaßt und durchgeführt hat, sicher nicht zutreffend, er ist besonders irreführend bei den Nachfolgern Sohms, die die beiden Rechtssysteme nach inhaltlichen Rechtsgruppen strenge sondern und auf das Wirken verschiedener Verfassungsorgane (König, Reichstag, Hundertschaftsgericht) zurückführen wollten.

Und doch liegt im Aufstellen des Dualismus eine wichtige Wahrheit. Volk und König waren in der Tat zwei gewaltige selbständige rechtsbildende Mächte: auf der einen Seite stehen Rechtssätze und Verfassungsinstitute, die aus der Machtfülle des Königtums strömten, auf der anderen Seite solche, die dem Volksbewußtsein entquollen. Es trägt zum Verständnis nicht nur von rechtsgeschichtlichen, sondern auch von wichtigen verfassungsgeschichtlichen Problemen bei, und das nicht nur in der fränkischen, sondern auch in der nachfränkischen Zeit. Dieser Dualismus der beiden Mächte ist zu beachten.

So zeigt sich die Eigentümlichkeit der Geistesrichtung Sohms: aus der Fülle der im geschichtlichen Leben wirkenden Kräfte wird eine herausgehoben und als d i e Kraft, die alle anderen beherrscht, in den Vordergrund gerückt. Sohm hatte hier richtig und wichtig den für viele Bildungen maßgebenden Gegensatz von Volksmacht und Königsmacht erkannt, aber er hatte geirrt, da er den Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht gleichsetzte dem Gegensatz

von Gewohnheits- und Gesetzesrecht, von Stammes- und Reichsrecht, von Personal- und Territorialrecht, und da er so zwei große einheitliche, einander gleichzeitig scharf entgegenwirkende Rechtssysteme annahm.

Ähnliches gilt von Sohms Schrift über die Entwicklung der Städte. Alles wird auf das Marktrecht und auf das das Marktrecht begründende Königsrecht zurückgeführt. Wieder eine einzige Linie der Entwicklung, eine einzige Kraft. Das Originelle Sohms liegt nicht in der Betonung des Marktrechtes — das war längst vorher erfolgt und, wie schon Sohm selbst bemerkte, vornehmlich von Waitz. Das Originelle liegt vielmehr in dem Hinweis auf den König. Und wenn auch das in der von Sohm vorgebrachten Art nicht Billigung finden kann, wenn auch überhaupt das Einseitige der Gesamtauffassung abzulehnen ist — dieser Hinweis auf den Zusammenhang der Stadtbildung und besonders der Stadtrechtsbildung mit der königlichen Gewalt ist wertvoll und beherzigenswert gegenüber jenen verbreiteten Irrlehren, die die Stadtbildung auf eine angeblich vom Staatsleben zu sondernde Gemeindegewalt allein zurückzuführen streben.

* * *

„Immer, auch in der Rechtsgeschichte, führt nicht Vielherrschaft sondern Einherrschaft zum Ziel." Diese Behauptung Sohms schließt eine Wahrheit in sich, weist aber zugleich auf die großen Gefahren von Irrwegen hin. Nach diesem Prinzip hat Sohm auch die weiten Gebiete und gewaltigen Probleme des Kirchenrechts behandelt, dem er sich seit Anfang der 80er Jahre mit steigender Liebe zugewendet und das er in verschiedenen Einzelschriften und Büchern behandelt hat. Hier kommen drei Werke in Betracht: Kirchenrecht I. Die geschichtlichen Grundlagen 1892; Wesen und Ursprung des Katholizismus (Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1909; zweiter Abdruck durch ein Vorwort vermehrt 1912); Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians 1918. Diese der Kirche gewidmeten Arbeiten sind vielleicht die reichsten an Thesen und Antithesen, an überraschenden Schlagworten, die sich aus einer tiefen neuen Auffassung herausheben, die als hoher intellektueller und ästhetischer Genuß empfunden werden und eine durchaus neue alles Bisherige überwindende Grundlehre zu verkünden scheinen. Was schon seine kleine programmatische „Kirchengeschichte im Grundriß" 1887 angedeutet hatte, das blieb ein Fundament aller seiner kirchengeschichtlichen Forschungen: die Kirche ist eine rein geistige und sittliche Gemeinschaft, die in einem unüberbrückbaren Gegensatz zur Weltlichkeit steht, sie hat nichts mit dem Recht an sich zu tun, sie ist verfassungslos, sie entbehrt jeder Organisation, sie kennt ihrem Wesen nach keinen Zwang, kein Recht, sie wird durch Gottes Wort allein regiert. Das ist nach Sohm nicht eine Eigenschaft der Kirche nur zu gewissen Zeiten der Entwicklung, das ist vielmehr etwas dem Kirchentum dauernd Immanentes. Und deshalb stehen Kirche und Recht grundsätzlich und ihrem innersten Wesen nach, sich gegenseitig ausschließend, einander gegenüber; deshalb ist wahre Kirche ohne eigenes Recht und ohne politische Macht; deshalb ist für Sohm die Aufnahme von Elementen der Organisation in der Kirche, ist die Aufstellung einer Kirchenverfassung, eines irdischen Zwanges nicht eine naturgemäße und innerlich notwendige Entwicklung, sondern ein Abfall von ihrem eigensten Wesen.

Daß die christliche Kirche ursprünglich von einem Prinzip des Jenseitigen ausgegangen war und erst später in das Weltliche, ja in das Herrschaftliche und Politische hinübergezogen wurde, daß auch später wiederholt sich die Ideen des rein Geistigen im christlichen Kirchentum meldeten und eine Rückkehr zum unirdischen Anfang zurückverlangten, daß insbesondere in der Reformationszeit auf die ursprünglich geistige Gemeinschaft der Bekenner ohne fremde Vermittlung der Heilsgüter hingewiesen wurde — das ist eine bekannte historische Erkenntnis seit langer Zeit. Sohm hat eine Fülle von neuen Wendungen diesen älteren Gedankengängen hinzugefügt, feine neue Einzelzüge entdeckt und packende Worte gefunden, aber die Grundzüge der Ideen waren gegeben. Neu ist Sohms Forderung, daß dieses unpolitische, unorganisierte und ohne Recht und ohne Macht tätige kirchliche Gemeinschaftsleben das unantastbare gleiche Wesen der christlichen Kirche zu bilden habe. Sohms Auffassung dieser Art führte zur Forderung von Reformen der mit weltlichen Elementen durchsetzten christlichen Kirche oder, wie in einem Nachruf auf den Meister gesagt wurde, Sohm ward zum Tribun, zum Entdecker einer ungeheuren Lüge und zugleich zum Verkünder einer ungeheuren Wahrheit. Wurde aber Sohm zugleich auch, so müssen wir in diesem Zusammenhang fragen, zum Entdecker einer geschichtlichen Erkenntnis? Nein, er hat vielmehr in diesem Punkt die Geschichte nicht richtig verstanden und er konnte dadurch, daß er die seiner Meinung nach immer nur rein geistige Kirche als unabänderlich fest, als unwandelbar und dabei als absolut unweltlich ansah, dem großen notwenigen historischen Prozeß kein volles Verständnis entgegenbringen. Er hat in Wahrheit unhistorisch gedacht und in seiner dogmatischen Starrheit und geradezu harten Schroffheit das Fließende und Gleitende der historischen Entwicklung übersehen, er hat sich dem Verständnis für das aus der Sache selbst notwendige Werden des Neuen verschlossen und den ganzen aus dem Inneren und dem Äußeren der geschichtlichen Verhältnisse heraus allein erklärbaren Umbildungsprozeß des Unirdischen zum politischen Machtkirchentum mißverstanden.

Das ist bei den beiden großen historischen Wandlungen, die Sohm zu beobachten hatte, in gleicher Weise der Fall gewesen: sowohl bei dem Hinübergleiten der ursprünglichen Reformationskirchen mit ihren rein geistigen und ethischen Grundideen zum politisch-organisierten Institut weltlicher Art, als auch bei der Umbildung der urchristlichen Gemeinde der Heiligen in die altkatholische Kirche und in das Weltkirchentum der römischen Päpste. Nach den verschiedensten Seiten hin mußten sich diese Gesichtspunkte in der Sohmschen Betrachtung als unzutreffend erweisen: in der Annahme der plötzlichen durch fremde Einflüsse hervorgerufenen Entstehung der katholischen Kirche (Clemensbrief), in der schroffen Gegenüberstellung des sakralen und weltlichen Rechts, in dem Auftreten des unsakralen juristischen Neukatholizismus des 12. Jahrhunderts und in der Bewertung Gratians, sodann besonders auch in der Beurteilung der Wandlungen der Lutherkirche und ihrem Hinstreben zum Gemeindewesen und zum landesherrlichen Kirchenregiment.

* * *

Wohin man blickt — überraschende Wendungen, neue Zusammenhänge, scharfe Gegensätze. Die historischen Grundideen Sohms in ihrer scharf zu-

gespitzten juristischen Fassung sind meist unannehmbar. Aber gleichwohl reich an Anregungen und groß an geistigen Genüssen, die die intellektuelle Harmonie der mannigfaltigen und dabei streng einheitlichen Gedanken gewährt.

Rudolf Sohm war von Anfang an und immerdar der Gleiche. Sein ganzes Streben und Schaffen trug im großen und im kleinen die Eigenart seiner ausgeprägten Persönlichkeit. Ein glänzender Stilist, ein unvergleichlicher Beherrscher der deutschen Sprache. Und dabei verfügte er über eine oratorische Wucht des Ausdrucks, die den Leser ganz in den Bann zwang und mit einer Überredungskraft sondergleichen überwand, wie das meist nur dem Wort des Redners flüchtig gelingt. Nicht das ästhetische Streben des Schriftstellers, sondern die Sehnsucht des Denkers nach Harmonien der Ideen war ihm die Leitkraft. Aus der Mannigfaltigkeit die Einheit, aus dem Vielen das Eine, das Maßgebende, die Kraft zu erkennen. Und er sieht immer nur das Einzige. Nicht nur das Wesentliche, sondern das Ausschließliche. Darin liegt zugleich das Unhistorische. Sohm ist im Grunde nicht geschichtswissenschaftlich gerichtet. Er ist Dogmatiker, Dialektiker und er ist durchaus Jurist. Eine andere als eine rein juristische Betrachtungsweise des geschichtlichen Lebens war ihm nicht gegeben. Und doch war dieser geborene Dogmatiker und Begriffsjurist ein bahnbrechender Erforscher von geschichtlichen Vorgängen. Nie abschließend — das vermag leidenschaftliche Einseitigkeit unmöglich — aber gewaltig anregend: auf einzelne große wirksame Kräfte hat er zuerst die Geschichtswissenschaft aufmerksam gemacht und auch da als großer Förderer gewirkt, wo er irrte.

Aber die Persönlichkeit Sohms allein erklärt nicht die Art seiner geschichtswissenschaftlichen Tätigkeit. Hier war damals ein neues Bedürfnis der Geschichtswissenschaft aufgetreten: auch auf dem Gebiet der Staats- und Verfassungsgeschichte hatte Mitte des 19. Jahrhunderts den Forscher ganz in Anspruch genommen das fleißige Sammeln der Quellennachrichten, das scharfe Kritisieren und die Einordnung der Tatsachen in die richtige geschichtliche Folge, nicht das Auffinden der leitenden Grundideen. Wie aber die historische Nationalökonomie, wie die Geistes- und Kirchengeschichte, so verlangte auch die historische Jurisprudenz Vertiefung, Einheit, großen zusammenhängenden Zug. Die juristische Konstruktion wurde begehrt. Nicht zufällig, nicht aus einer individuellen Laune einzelner, sie ist notwendig aus einer allgemeinen großen geschichtswissenschaftlichen Bewegung heraus zum Leben gebracht worden. Sohm war der geistvollste, ideenreichste, genialste der juristischen Konstrukteure. Er war das Haupt und der Führer der ganzen Richtung. In seinem Wirken ist ihre höchste Höhe und ihr vollster Glanz gewonnen worden. Im Kühnen, Rücksichtslosen und zugleich im Einseitigsten. Sohm erfüllte eine hohe Mission in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft und wird eine anerkannte Stellung von dauerndem Ruhm auch dann bewahren, wenn die materiell-positiven Forschungsergebnisse vor der Nachwelt nicht bestehen bleiben.

Hans Fehr, Rudolf Sohm (Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. XXXVIII Germ. Abt.).
Richard Schmidt, Worte zum Gedächtnis an Rudolf Sohm (Ber. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1917. Bd. 69).
K. v. Amira, Rudolf Sohm (Jahrb. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1918).

Leipzig. G. Seeliger.

Joseph Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen. Tübingen 1919. 76 S. M. 4,50.

Schumpeter definiert Imperialismus als „die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenze"; es sei sein Zeichen, daß das Ausdehnungsstreben nicht durch einzelne konkrete Interessen, sondern durch Herrschaftswillen an sich genährt werde, daß es in diesem Sinne „objektlos" sei. Diesen Imperialismus sucht er in typischen Erscheinungsformen in der Weltgeschichte zu fassen. Er findet ihn bei den Ägyptern nach Vertreibung des Hyksos, bei den Persern, Arabern, Salfranken, den deutschen Kaisern des Mittelalters und im absoluten Fürstenstaat der Neuzeit; nicht bei den Russen, auch nicht bei den — Engländern; bei diesen trete der Imperialismus nur „als Phrase" auf, ihre Politik sei immer durch konkrete Interessen ihrer im Grunde friedlichen Handelsausdehnung bestimmt worden. Aus welchen Gründen ist nun diese imperialistische Gesinnung zu erklären? Aus soziologischen. Der triebhafte Wille zum Kampf und Herrschen bildet sich in Menschen und Völkern, die ursprünglich für ihre Lebenserhaltung auf Krieg und Raub angewiesen waren. Einmal entstanden wirkt er fort wie „eine angekurbelte Maschine". Allerdings sich erhalten konnte dieser Trieb nur in der eigenartigen Lage bestimmter sozialer Kreise, dem kriegerischen Adelsstand der Festlandsstaaten und ihren Herrschern. Der Imperialismus ist hier „ein Atavismus der sozialen Struktur und individualpsychischer Gefühlsgewohnheit". Mit diesen sozialen Vorbedingungen muß er in England fehlen.

Die durch die Geschichtsauffassung des Verfassers bestimmte Einseitigkeit dieser Betrachtung ist offensichtlich: Als ob das Erfassen einer wirtschaftspolitischen Streitfrage als konkretes Machtinteresse nicht auch eine imperialistische Grundstimmung voraussetzte — wie in England! Als ob imperialistische Tendenzen sich nicht auch als Auswirkung geistiger Bewegungen entwickelten — wie im Islam, im Bolschewismus! Die menschliche Seele und mit ihr die Verursachung historischen Geschehens ist doch reicher als uns Schumpeter glauben machen will. Doch gerade durch ihre Einseitigkeit erschließt die Untersuchung auch fruchtbare Gesichtspunkte, wie für die Beurteilung der mittelalterlichen Reichspolitik (S. 35 ff.).

Görlitz. A. Koselleck.

Wahle, O., Generalmajor a. D. Feldzugserinnerungen römischer Kameraden. Berlin 1918, Siegismund. Mit 5 Skizzen. 88 S.

Das kleine lebhaft geschriebene Büchlein gibt ein anschauliches Bild des römischen Lager- und Feldzugslebens im 2. Jahrhundert v. Chr. Die römischen Kriege in Spanien, speziell der Feldzug des Fulvius Nobilior im Jahre 153 und der des Scipio bei Numantia bilden den Gegenstand der Darstellung, die sich einerseits auf die vom Verfasser fleißig und eindringend gelesenen Quellen, Polybios und Appian, andererseits auf die Ausgrabungen von Schulten stützt, deren Resultate überall berücksichtigt sind und dem Ganzen Anschaulichkeit und Kolorit geben. Der Verfasser wählt dabei die Einkleidung, eine Persönlichkeit aus der näheren Umgebung des Feldherren Berichte an einen Freund in Rom gehen zu lassen. Damit erreicht er, an Stelle des einförmigen örtlichen Nebeneinander einer Beschreibung der Lagereinrichtungen ein abwechs-

lungsreiches, zeitliches Hintereinander zu setzen und befolgt so die alte Regel Lessings, daß der Schilderer den Leser an der Hand handelnder Personen durch die Dinge hindurch führen solle.

Die feuilletonistische Einkleidung hat übrigens der Gründlichkeit nicht geschadet. Und wenn auch die Schrift natürlich keinen Anspruch darauf macht, wissenschaftlich Neues zu bringen, so hat sie doch die Schultenschen Forschungsergebnisse geschmackvoll verwertet und dadurch, daß der Verfasser noch ungedruckte Teile des großen Numantiawerkes von Schulten verwenden konnte, für den Leser von 1919 sogar einzelnes, wissenschaftlich Neues gebracht. Die fünf beigefügten Skizzen geben einen Übersichtsplan über den ganzen Kriegsschauplatz, eine Darstellung von Scipios Circumvellationslinie, dazu drei Pläne der hauptsächlichsten römischen Lager von Castillejo, Peña Redonda und Renieblas. Das Büchlein ist der Lektüre sehr zu empfehlen.

Leipzig. J. Kromayer.

Paul Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters. — Goswin Frenken, Die Exempla des Jacob von Vitry. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzählungsliteratur des Mittelalters. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 1914. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, begründet von Ludwig Traube, herausgegeben von Paul Lehmann. V. Band, erstes Heft.)

Die lateinische Philologie des Mittelalters, das Wort Philologie in dem umfassenden Sinne eines Studiums des gesamten Geisteslebens genommen, ist eine aufstrebende Wissenschaft mit ungeheuer vielen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen, die einen großen zusammenfassenden Beruf für fast alle geschichtlichen und sprachlichen Studien auf dem Gebiete des Mittelalters hat. Verkündet und betrieben hat sie neben anderen — Wilhelm Meyer, v. Winterfeld — vor allem Ludwig Traube. Nach seinem frühen Tode hat sich sein Schüler Paul Lehmann mit Eifer und Emsigkeit seiner Hinterlassenschaft angenommen und betreibt diese teils sprachlichen, teils geistes- und überlieferungsgeschichtlichen Studien, gleichfalls im Anschluß an Traube, vor allem auf dem Gebiet der Überlieferungsgeschichte, der Handschriften, Drucke, Bibliotheken und sämtlichen verbindenden überlieferungsgeschichtlichen Linien. In der vorliegenden Einleitung (25 Seiten) des 5. Bandes der Traubeschen Quellen und Untersuchungen, mit der er deren weitere Herausgabe übernimmt, bringt er hauptsächlich einiges neue Material zur Geschichte des Begriffes Mittelalter, ausführlicher und umfassender hat er sich über „Aufgaben und Anregungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters" inzwischen in den Sitzungsberichten der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische und historische Klasse, Jahrgang 1918, 8. Abhandlung ausgelassen. Es ist hocherfreulich, daß gerade diese Seite der Studien, die viel Arbeit erfordert und anderen weniger lockend und verheißungsvoll zu sein scheint, in ihm einen ungemein rührigen Vertreter und Förderer gefunden hat. Den Hauptteil des Bandes (154 Seiten) bildet die Arbeit von Frenken über die Exempla des Jacob von Vitry, die nicht nur eine Ausgabe der bisher unedierten Exempla aus den Sermones communes sive cotidiani bietet — gleichzeitig erschien eine zweite Ausgabe von J. Greven in der Sammlung mittellateinischer Texte, herausgegeben von

Alfons Hilka, Heft 9 —, sondern auch eine gute und interessante literarhistorische Einleitung über Geschichte und Begriff des Exemplum im Mittelalter, eine umfassende Analyse in bezug auf die Gattungen und Quellen der Exempla des Jakob und eine Darlegung ihrer Nachwirkung bei späteren Autoren. Die Exempla selbst bieten vielen sprachlich und kulturhistorisch wertvollen Stoff, eines der Stücke ist mir sogleich in meiner Abhandlung über den Unibos, die demnächst in dieser Zeitschrift erscheinen wird, fruchtbar geworden. Der gesamte Band kann nur freudig begrüßt und mit Dank aufgenommen werden.

B. Schmeidler.

F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen, I. Bd.: Text und Übersetzung (LXII u. 675 S.), 1903; II. Bd., 1. Hälfte: Wörterbuch, 1906, 2. Hälfte: Rechts- und Sachglossa, 1912 (VIII u. 758 S.), III. Bd.: Einleitung zu jedem Stück, Erklärungen zu einzelnen Stellen (356 S.). 1916. (Halle, Max Niemeyer.)

Das große, im Auftrage der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte geschaffene Editionswerk liegt nun seit einigen Jahren fertig abgeschlossen vor uns. Leider haben die Unterbrechung der Zeitschrift und die Kriegsverhältnisse das Referat verhindert. Doch soll wenigstens kurz auf die außerordentliche Bedeutung des Werkes hingewiesen werden. Die Textausgabe, welche die angelsächsischen Gesetzesquellen von Aethelberht bis zu den Privatarbeiten des 12. Jahrhunderts umfaßt, bringt außer dem gesamten textkritischen Apparat — zuweilen sind drei und mehr Handschriften vollständig nebeneinander abgedruckt — auch eine fortlaufende deutsche Übersetzung. Das Wörterbuch will jedes Wort des englischen und des französischen Textes, sowie vom lateinischen diejenigen erklären, die den Lexicis der klassischen Sprache fehlen, ferner durch Vollständigkeit der Quellennachweise die sofortige Auffindung jeder Stelle der Gesetze ermöglichen. Im Glossar wird der Stoff, den die Gesetze in rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Beziehung bieten, nach Stichwörtern geordnet vorgelegt, unter strenger Anlehnung an die edierten Quellen und unter nur gelegentlicher Heranziehung anderer Literatur des mittelalterlichen England bzw. festländischer Parallelen. Der dritte Band endlich bringt Erläuterungen zu den einzelnen Quellen im Zusammenhange, über Überlieferung, Sprache, Anordnung, Abfassungszeit, Geltungsbereich usw. sowie Erklärungen einzelner Stellen.

E. Mayer-Homberg (†).

Gottfried Kühn, Die Immunität der Abtei Groß-St. Martin zu Köln. Heft 5 der Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens herausgegeben von H. Ildefons Herwegen O. S. B. Münster i. W. 1913.

Die vorliegende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Grundeigentumsverhältnisse und Verfassungszustände im mittelalterlichen Köln. Sie behandelt die rechtliche Lage der nicht auf freiem Eigen, sondern auf Klostergut in der Altstadt angesiedelten Stadtbewohner und ihrer Güter. Der Verfasser beschränkt dabei seine Untersuchung auf das um 980 aus einem etwa 960 gegründeten Stifte in ein Benediktinerkloster umgewandelte Kloster Groß-St. Martin.

Dieses tat seinen rings um die Klostergebäulichkeiten an Fischmarkt, Lintgasse, Altermarkt und Mühlengasse gelegenen, der Immunität teilhaftigen Besitz seit dem 12. Jahrhundert in Erbleihe an Kölner Bürger zur Besiedelung aus. Blieb nun trotz bürgerlicher Besiedlung der Rechtscharakter dieses Gebiets als Immunität gewahrt oder wurde vor der bürgerlichen Besiedelung die Immunitätsgrenze zurückgezogen? Auf diese Frage gibt der Verfasser im ersten Teil seiner auf reiches, zum großen Teil ungedrucktes Material gegründeten sorgfältigen Untersuchung die Antwort, daß die Bewohner dieser klösterlichen Erbleihehäuser nur in Sachen der Grundgerichtsbarkeit eine Ausnahmestellung einnahmen, insofern sie nämlich dem grundherrlichen Gericht des Klosters unterstanden. Sonst entsprach ihre rechtliche Stellung völlig derjenigen der übrigen Bürger, sie waren nicht der exactio und districtio der öffentlichen Beamten entzogen, insbesondere war für sie das öffentliche Gericht unbeschränkt kompetent. Der Verfasser sieht in jener Grundgerichtsbarkeit einen Ausfluß der Immunität, allerdings in einer sehr abgeschwächten Form. Sollte sie aber nicht vielmehr ganz einfach auf dem Grundeigentum des Klosters beruhen, also ausschließlich privaten Charakter haben? Auch der Sprachgebrauch des mittelalterlichen Köln rechnet diese städtischen Siedlungen auf ursprünglichem Immunitätsboden nicht mehr zur Immunität. Die „emunitas“ ist nur noch das von der Klostermauer umgebene eigentliche Klostergebiet (vgl. S. 3). Bei St. Martin lag aber seit der bürgerlichen Besiedlung von Teilen des Klosterareals diese außerhalb der nunmehr zurückverlegten Mauer (S. 23). Gegen einen Zusammenhang der Grundgerichtsbarkeit mit der Immunität spricht auch die Tatsache, daß jene über das Gebiet der Immunität hinausgreift (vgl. den Plan S. 108).

Im zweiten Teil schließen sich bemerkenswerte Erörterungen über Entstehung, Wirksamkeit und Verfall jenes Grundgerichtes zu St. Martin und über seine Umwandlung aus einem rein mönchischen Gericht in ein von den Lehnsleuten des Klosters besetzten Lehnsgericht in der Mitte des 15. Jahrhunderts an, die unter Bursfelder Einfluß erfolgte und die Fernhaltung der Mönche von weltlichen Geschäften bezweckte.

Aus der Literatur hätten die einschlägigen Arbeiten von Rietschel und K. Beyerle herangezogen werden müssen. In des letzteren Aufsatz in der Ztschr. d. Sav. Stift. G. A. Bd. 31 (1910) S. 1ff. hätte der Verfasser auch eine ansprechende Erklärung des „Hofzinses“ finden können (daselbst S. 34f.).

Leipzig. Heinrich Glitsch.

Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462). (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. 4.) Mainz 1915.

Das vorliegende Werk ist erwachsen als Vorarbeit für die hessischen Kunstdenkmäler. Es will keine zusammenhängende Geschichte der Stadt Mainz geben, sondern nur die Beziehungen der Stadt zum Reich und zum Erzbistum während des Mittelalters feststellen. In seinen älteren Teilen mutet es vielfach an wie ein mittelalterliches Annalenwerk. Oft wird man an die Jahrbücher zur Deutschen Geschichte erinnert. Doch gelangt mit dem größeren Reichtum der Quellen der Verfasser in manchen Partien zu einer lesbaren Darstellung. Eine wirkliche Geschichte der Stadt war, wie schon bemerkt, nicht beabsichtigt, konnte natürlich auch in dieser Form nicht entstehen. Aber wer

sich später einmal diese dankbare Aufgabe stellt, wird in der sorgfältigen Vorarbeit Schrohes, die auf langjähriger Stoffsammlung beruht, den gesicherten äußeren Boden finden. 14 Sonderausführungen — so nennt der Verfasser die Exkurse — bieten wertvolle Ergänzungen. Vorzüglich gearbeitete Register, die in größter Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit den Stoff erschöpfen, bilden den dankenswerten Abschluß des Werkes. Zu S. 4 bemerke ich, daß Mattsee (?) das 741 gestiftete österreichische Kloster Mondsee ist. Zu S. 38 dem Zusammenhang gemäß ist unter den Schotten fahrendes Volk zu verstehen, dem in Köln eine besondere Gasse eingeräumt war. Schrohe zweifelt mit Recht, daß unter ihnen die Benediktinermönche zu St. Jakob oder zu St. Alban zu verstehen seien.

Köln. Herm. Keußen.

Eugen Mack, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Königsfestgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins E. V. unter der Schirmherrschaft Seiner Majestät König Wilhelms II. von Württemberg. Tübingen, Kommissionsverlag der H. Lauppschen Buchhandlung, 1917. XIII 155 S.

Der durch die preisgekrönte Schrift „Die kirchliche Steuerfreiheit in Deutschland seit der Dekretalengesetzgebung" vorteilhaft bekannt gewordene Rottweiler Stadtarchivar plant eine Neubearbeitung der Geschichte Rottweils, besonders nach der verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin. Als Vorarbeit veröffentlicht er unter dem oben genannten, den Inhalt des Buches nur zum kleineren Teil deckenden Titel Untersuchungen über die Gründungsgeschichte der Stadt, ihre Steuerverhältnisse (vorwiegend die im 13. und 14. Jahrhundert), das Stadtrecht und anderes und druckt als Anhang das wertvolle, interessante Einblicke in die Vermögensverhältnisse der Bürger und zugleich schätzenswerte Beiträge zur Bevölkerungsstatistik liefernde Steuerbuch aus dem Jahre 1441 ab. Die Arbeit zeugt von ausgedehnter Quellen- und Literaturkenntnis. Sie hätte vielleicht an Wert noch gewonnen, wenn ihr statt des unpraktischen Autorenverzeichnisses eine Übersicht über die wichtigere und häufiger zitierte Literatur vorangestellt und dem Steuerbuch ein alphabetisches Namenverzeichnis beigegeben worden wäre.

München. Hermann Herre.

Danmark-Norges Traktater 1523—1750 med dertil hørende Aktstykker paa Carlsbergfondets Bekostning udgivne af L. Laursen. II. Bind, 1561 bis 1588. København 1912. 703 S.

Im wesentlichen kann auf die Besprechung des ersten Bandes der Sammlung in Bd. XIII dieser Zeitschrift S. 270 verwiesen werden. Die dort gerühmte vortreffliche Einrichtung der Ausgabe ist in allen wichtigen Punkten beibehalten worden, nur sind die Einleitungen zu den einzelnen Stücken noch ausführlicher geworden, sie wachsen sich zu förmlichen kleinen Abhandlungen aus, was damit zusammenhängt, daß die auswärtige Politik Dänemarks in dieser Zeit noch wenig untersucht ist. Neben der Heiratspolitik des Königshauses und den für Dänemark ja stets besonders wichtigen Beziehungen zu den Herzögen von Schleswig-Holstein und zu den Hansestädten treten in diesem

Bande die durch den Untergang des deutschen Ordens in Livland und durch das Vordringen Rußlands hervorgerufenen Verwicklungen besonders hervor. Wichtige Verträge mit dem Kaiser, Polen, Rußland und Schweden sind die Folge.

Auch in diesem Band sind eine ganze Anzahl bisher ungedruckter Stücke aufgenommen, so z. B. zwei handelspolitische Verträge mit Hamburg vom 4. Mai 1562 und vom 5. Juli 1579, der nicht ratifizierte Vertrag mit dem Kaiser über Livland vom 13. Dezember 1570 und der Vertrag mit England vom 22. Juni 1583, der diesem die Erlaubnis zur Schiffahrt nach Rußland um Norwegen herum gab. Auch die beiden Verträge mit Rußland vom 7. August 1562 und vom 28. August 1578 waren bisher nur im russischen Texte zugänglich.

Die Forschung ist auch für diesen Band dem Herausgeber und dem Carlsbergfonds zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Jena. G. Mentz.

Rolf Naumann, Das kursächsische Defensionswerk (1613—1709). (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, begonnen von Karl Lamprecht, fortgesetzt von Walter Goetz. Bd. 37, Der N. F. Bd. 2.) Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 1917. XX, 304 S. 8°. M. 10.—

Gegenüber der alten Heeresverfassung, die anfangs des 16. Jahrhunderts den Soldheeren allgemein gewichen war, wiesen diese neben ihren Vorzügen militärischer Art bald auch den Nachteil großen Kostenaufwandes auf. So schuf man Defensionswerke, d. h. zeitgemäße Organisationen, die auf den germanischen Heerbann und auf das Lehnsaufgebot: die Ritterpferde und die Landfolge zurückgriffen. Diese Versuche waren geleitet von dem wohl keineswegs schon allgemein klar zum Bewußtsein gelangten Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, die mit der Einrichtung des stehenden Heeres verbunden, eine Überwindung des Soldheeres als Ziel der Entwicklung bildete.

Anknüpfend bei ersten Defensionsordnungen, mit denen man anfangs des 16. Jahrhunderts in Tirol und Österreich Defensionswerke zu errichten getrachtet hatte, wurden mit Beginn des großen Krieges und zur Abwehr wachsender Türkengefahr im 17. Jahrhundert in den meisten deutschen Territorien mit Hilfe der Stände Defensionswerke errichtet: Von allen diesen, meist nur oberflächlich organisierten Defensionswerken bildete das kursächsische eine feste militärische Organisation auf der Basis des modernen Soldheeres.

Naumann unternimmt es, diesen interessanten Versuch einer nach den Grundsätzen neuzeitlicher Kriegsführung getroffenen militärischen Organisation von Resten alter Heeresverfassungen zu schildern und die Ursachen zu untersuchen, durch die dieser Versuch trotz größter Planmäßigkeit und Kraftanspannung doch schließlich mißlingen mußte (S. 2).

Im ersten Hauptteil gibt Naumann eine eingehende, wohl erschöpfende Darstellung der Vorgeschichte, der Organisation und der Wirksamkeit, sowie der Weiterentwicklung des ersten kursächsischen Defensionswerkes von 1613 bis zum Landtage von 1640, der das bis dahin schon in seinen wesentlichen Elementen verfallene Werk gänzlich zu beseitigen suchte, und schildert schließlich unter eingehender Behandlung seiner Gründe und Ursachen dessen Unter-

gang. Daneben ist die Aufzeichnung mehrerer Wiederherstellungsversuche in den fünfziger Jahren gegeben.

Im zweiten Hauptteil seiner Arbeit zeigt Naumann die von Kurfürst Johann Georg II., unter Überwindung des ständischen Widerspruchs, in nunmehr bewußter Erkenntnis der Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht erzwungene Errichtung eines zweiten Defensionswerkes von 1663, dessen neue Organisation und Geschichte. Den Inhalt dieses zweiten Hauptteiles im Sinne einer historischen Deutung dieser Durchführung dieses zweiten Werkes bildet die Darlegung des Prozesses seiner Anpassung an die Forderungen der Zeit und die gegenseitige Beeinflussung zwischen Defensionswerk und stehendem Heer. — Angefügt ist dem Ganzen ein Ausblick auf die Entwicklung der Landkreisregimenter in der Zeit Augusts des Starken und ein Abriß über die Militärverfassungen der Lausitzen seit der Erwerbung durch die Wettiner. — Eine Anlage gibt 1. die Kontingente des Fußvolkes der Defensionsordnung von 1613 in tabellarischer Übersicht, 2. den „articulus-brieff" der Defensioner vom 1. Juli 1615 in Copie, 3. des „obersten leutenants Eustachii Lösers bestallung", 4. den Etat der 12 Ritterschaftskompagnien im Jahre 1618, 5. der Etat der sechs Defensionskompagnien im Jahre 1664 und 6. ein Schema der Erscheinungsformen des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht in der Geschichte Sachsens.

Als Resultat der sachlich durchaus wertvollen und gelungenen Arbeit Naumanns kann Folgendes zusammengefaßt werden: Auf der einen Seite stehen die Momente, die dem kursächsischen Defensionswerk des 17. Jahrhunderts, spezifisch gegenüber denen anderer deutscher Territorien große Dauerhaftigkeit verliehen. Zu diesen gehören vor allem die strenge militärische Organisation und die große Anpassungsfähigkeit an die Forderungen der Zeit. Hinzu kam, daß das kursächsische Defensionswerk so wie nirgend sonst der Feldarmee angeglichen war, und der bald auch bewußt auftretende Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zugrunde lag und lebendig wurde.

Im Kampfe mit diesen konstituierenden und erhaltenden Kräften befanden sich jedoch von früh an die Momente, denen das Defensionswerk letzten Endes doch unterliegen mußte. Für das Versagen und den Untergang des ersten Werkes von 1613 im besonderen waren sowohl Mängel in der Organisation selbst: wie Korruption der Offiziere und passive Resistenz der Beamten gegen das Defensionswerk, vor allem aber die allgemeinen Verhältnisse der Zeit, die wiederum durch den dreißigjährigen Krieg bestimmt waren, wirksam. Die Auflösung auch des zweiten Defensionswerkes von 1663 im besonderen beruhte hauptsächlich auf zwei Punkten: der fehlenden Regelung der Verpflegung bei Aufgebot und der Repartition der Mannschaft auf die interessierten Orte. — Der allgemeine, für die gesamte Institution des kursächsischen Defensionswerkes im 17. Jahrhundert überhaupt verderbenbringende Grund war der Gedanke, der ihr zugrunde lag und ihren Kern gebildet hatte; die Idee der allgemeinen Wehrpflicht. „Denn noch war die Zeit für die Ausführung" dieses Gedankens „nicht gekommen, es fehlten noch die sittlichen und politischen Voraussetzungen dafür". Diese hat erst das 18. Jahrhundert heraufgebracht. Und auf deren Grund erst konnte die Entwicklung zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu seiner Verwirklichung gelangen.

Leipzig. Hans Hofmann.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute. Im Zusammenhang mit der Liquidation des österreichischen Historischen Institutes in Rom durch die italienische Regierung sind eine Reihe von Personaländerungen eingetreten. So wurde der Generaldirektor der schönen Künste Corrado Ricci durch Colasanti ersetzt. Ricci wurde zum Direktor eines neugegründeten Forschungsinstitutes ernannt, das als eine Zentralbibliothek der verschiedensten in Rom zerstreuten archäologischen und kunsthistorischen Büchersammlungen gedacht ist und in das unter Umständen auch die Bibliothek des deutschen archäologischen Institutes einbezogen werden soll. Das neue Institut wird im Palazzo Venezia, der ehemaligen österreichischen Botschaft, untergebracht und zerfällt in zwei Abteilungen, eine für Antike und eine für Mittelalter und Neuzeit.

Preisarbeiten. Die Kantgesellschaft hat als Ablieferungstermin für ihre im Oktober 1913 gestellte Preisaufgabe: „Der Einfluß Kants und der von ihm ausgehenden deutschen idealistischen Philosophie auf die Männer der Reform- und Erhebungszeit" den 22. April 1921 festgesetzt. Der erste Preis beträgt 1500 M., der zweite 1000 M., der dritte 500 M. Preisrichter sind die Professoren Max Lenz (Hamburg), Friedrich Meineke (Berlin) und Eduard Spranger (Berlin).

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *I. Akademien, Institute, Gesellschaften:* Die Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg wählte zu ihrem ordentlichen Mitglied den o. Professor der alten Geschichte Dr. Alfred v. Domaszewski und zu ao. Mitgliedern die em. Professoren der Universität Straßburg Dr. Harry Bresslau und Dr. Georg Friedrich Knapp in der phil.-hist. Klasse.

II. Universitäten und Technische Hochschulen. a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierten sich in Berlin Dr. Karl Brinkmann und in Breslau Dr. Richard Koebner für mittlere und neuere Geschichte.

Der Privatdozent für prähistorische Archäologie an der Universität Graz Dr. Walter Schmid zum ao. Professor ernannt. Dem Priv.Dz. an der Universität Bonn Dr. Walter Platzhoff ist ein Lehrauftrag für neuere Geschichte zuteil geworden. Dr. Mencke-Glückert in Leipzig ist zum Vortragenden Rat mit der Dienstbezeichnung Geh. Schulrat in das sächsische Kultusministerium, ao. Prof. Dr. Paul Herre in Leipzig ins Auswärtige Amt berufen. Dem Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden Professor Dr. Hecker ist die Lehrberechtigung für neuere Geschichte einschließlich Kolonialgeschichte an der Technischen Hochschule daselbst erteilt worden.

Berufen: der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Berlin Dr. Friedrich Wolters als ao. Prof. der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nach Marburg, der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Berlin Dr. Andr. Walther nach Göttingen als ao. Prof. der Soziologie im Sinne der Geistesgeschichte. Zum ao. Prof. an der Universität Rostock ernannt der frühere Privatdozent für alte Geschichte an der Universität Straßburg Dr. Ernst Hohl.

Zum Ordinarius ernannt der ao. Prof. der mittleren und neueren Geschichte Dr. Alfred Stengel an der Universität Marburg; der Privatdozent an der Universität Bonn Prof. Dr. Justus Hashagen ist als o. Prof. für mittlere und

ıeuere Geschichte mit einem Lehrauftrag für Rheinische Geschichte an die Jniversität Köln berufen.

Berufen wurden die o. Professoren: der mittleren und neueren Geschichte)r. Brackmann von Königsberg nach Marburg auf den Lehrstuhl v. d. Ropps ınd Dr. Martin Spahn von Straßburg an die Universität Köln. Dr. Walter Schubring in Berlin als Professor für die Kultur und Geschichte Indiens ın die Universität Hamburg.

b) Rechtshistoriker: Der Privatdozent für Rechtsgeschichte Dr. Heinich Glitsch in Leipzig wurde zum ao. Prof., der ao. Prof. der deutschen Rechtsgeschichte und des bürgerlichen Rechts in Münster i. W. Dr. Hubert Naendrup zum Ordinarius ernannt.

c) Kirchenhistoriker: An der Universität Breslau habilitierte sich in ler katholisch-theologischen Fakultät D. Bernhard Altauer für mittlere und ıeuere Kirchengeschichte, in der evangelisch-theologischen Fakultät der Uniersität Münster i. W der Stadtpfarrer zu Donaueschingen Lic. Karl Bauer ür Kirchengeschichte.

Zu o. Honorarprofessoren wurden ernannt: in Münster i. W. der em. Pastor). Hugo Rothert und in Halle der Domprediger Prof. Dr. theol. August ang.

d) Kunsthistoriker: Es habilitierte sich Dr. Hermann Voss in Leipzig ür neuere Kunstgeschichte.

Dem Privatdozenten für mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte an ler Universität Freiburg i. B. Dr. Walter Friedländer ist der Titel eines ıo. Professors verliehen.

Berufen die Privatdozenten Prof. Dr. August Griesebach von der Uniersität Berlin an die Technische Hochschule in Hannover und Dr. Rudolf)ldenbourg von der Technischen Hochschule in München nach Berlin als)irektorialassistent der Berliner Gemäldegalerie (Kaiser-Friedrich-Museum).

Ernannt zum o. Professor für Kunstgeschichte der ao. Professor Dr. Max Semrau in Greifswald.

Berufen: Der ao. Prof. der klassischen Archäologie in Erlangen Dr. Ernst Buscher als Ordinarius nach Freiburg i. B., der o. Prof. der Archäologie)r. August Frickenhaus von Straßburg nach Kiel, der o. Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Breslau Dr. Pinder nach Leipzig, der Baurat Hubert Knackfuß in Kassel zum o. Prof. für antike Baukunst an der Techıischen Hochschule in Münster i. W., der o. Prof. Dr. Georg Graf Vitzthum . Eckstädt von Kiel nach Göttingen.

e) Nationalökonomen und Staatswissenschaftler: Es habilitierte ich in Berlin Dr. Bruno Archibald Fuchs für Soziologie.

Zum ao. Professor ernannt der Privatdozent der Nationalökonomie Prof.)r. Adolf Günther in Berlin.

Berufen: der frühere württembergische Finanzminister Dr. v. Pistorius ıuf die neuerrichteten Lehrstühle für Finanzwissenschaft und Steuerrecht an ler Universität Tübingen und an der Technischen Hochschule in Stuttgart, ler o. Prof. Dr. Ernst Walb in Köln zum o. Prof. für Privatwirtschaftslehre ıach Freiburg i. B., der Professor an der Handelshochschule in Berlin Dr. Willi Prion als Walbs Nachfolger nach Köln, o. Prof. Dr. v. Schultze-Gävernitz

von Freiburg als Sombarts Nachfolger an die Handelshochschule in Berlin, o. Prof. Dr. Franz Beyerle von der Universität Basel nach Königsberg, der Direktor des Statistischen Landesamts in Dresden Professor Dr. Eugen Würzburger als Ordinarius für Statistik an die Universität Leipzig.

Professor Dr. Eulenburg von der Technischen Hochschule in Aachen hat einen Lehrauftrag an der Universität Kiel erhalten.

Der o. Professor der Privatwirtschaftslehre Dr. Calmes in Frankfurt a. M. wurde zum Finanzminister des Freistaates Luxemburg ernannt.

III. Archive und Bibliotheken. Die Volontäre Dr. Heinrich Treblin und bacc. jur. Edgar Richter an der Universitätsbibliothek in Leipzig zu Assistenten ernannt, zu Oberbibliothekaren wurden befördert der Bibliothekar Dr. Richard Schmidt, der nichtplanmäßige Oberbibl. Otto Kippenberg, beide an der Universitätsbibliothek in Leipzig, Dr. jur. Albert Küster in Münster i. W., Dr. phil. Heinrich Preuß in Königsberg, Dr. phil. Otto Bleich und Dr. Karl Wendel in Halle a. S. Der Direktor der Stadtbibliothek in Mainz Prof. Dr. G. Binz ist zum Vizedirektor der schweizerischen Landesbibliothek in Bern gewählt, Prof. Dr. Emil Rath an der Landesbibliothek in Stuttgart wurde zum Direktor daselbst ernannt, desgl. der Archivrat Dr. Rud. Freytag am Fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Donaueschingen. In den Ruhestand getreten sind der Direktor des Staatsarchivs in Posen Geh. Archivrat Prof. Dr. Rodgero Prümmers, der Staatsarchivar in Osnabrück Dr. Richard Knipping und der Direktor des Fürstl. Thurn und Taxisschen Archivs Geh. Archivrat Dr. Rübsam.

IV. Museen. Der Direktorialassistent am Münzkabinett der staatlichen Museen in Berlin Prof. Dr. Kurt Regling, zugleich Privatdozent an der Universität daselbst, wurde zum Kustos des Münzkabinetts ernannt. Der Konservator am Bayrischen Nationalmuseum Prof. Dr. Friedrich H. Hofmann wurde zum Direktor des neugegründeten Residenzmuseums in München, der Direktor des Lübecker Museums Prof. Dr. Schäfer zum Leiter der Museen in Köln a. Rh. ernannt.

Todesfälle. In den letzten Jahren hat die Geschichtswissenschaft durch den Tod hervorragender Juristen schwere Verluste erlitten. Wir haben Karl Brunner, Richard Schröder, Rudolf Sohm eigene Gedenkworte gewidmet. Hier sei noch auf einige Gelehrte ähnlicher Richtung hingewiesen.

Josef Kohler, der Berliner Rechtsgelehrte (geb. am 9. März 1949, gest. am 3. August 1919) war ein Mann von fabelhafter Weite des Arbeitsgebiets, der so manche Vorteile eines universalen Geistes, aber auch das Bedenkliche flüchtiger Arbeitsweise und untiefer gedanklicher Durcharbeitung der wissenschaftlichen Probleme besaß. Er suchte auch als Dichter und Komponist zu wirken, als Philosoph und Aesthetiker, als Systematiker und Historiker. Wie er auf den verschiedensten Gebieten der juristischen Wissenschaften arbeitete, des Strafrechts und Zivilprozeßrechts, des Privat-, Staats- und Kirchenrechts, so hat er sich auch zu mannigfachen geschichtswissenschaftlichen Fragen geäußert, von Hammurabis Zeiten bis zur Gegenwart. Auch mittelalterliche Rechtsinstitute sind von ihm, gewöhnlich in Verbindung mit jüngeren Gelehrten, in manchen Punkten fördernd behandelt worden: das Rottweiler Hofgericht, das Bamberger Kriminalrecht, die Carolina und ihre Vorgängerinnen, die Würzburger Centgerichte.

Grundlegende historische Werke von dauernder Bedeutung verdanken wir dem Hallenser Juristen Edgar Löning (geb. 19. Juni 1843, gest. 19. Februar 1919). Er hat verschiedene Fragen des Staatsrechts, des Fürsten- und des Kirchenrechts historisch erörtert. Als Herausgeber und Bearbeiter des Bluntschlischen Staatswörterbuchs in 3 Bänden (1871/72) hat er im Sinne der staatlich-politischen Probleme die staatsgeschichtliche Kenntnis gefördert, er hat dann als Mitherausgeber des mehr wirtschafts- als staatsgeschichtlich gerichteten Handwörterbuchs der Staatswissenschaften (seit 1888) fungiert. Neben Arbeiten rein juristischen Charakters gingen historische Studien einher, über die Befreiung des Bauernstandes in Deutschland und Livland, über die Autonomie der standesherrlichen Häuser usw. Das wichtigste historische Werk Lönings aber ist seine Geschichte des deutschen Kirchenrechts, von dem 1878 zwei Bände erschienen sind. Auf Grund von umfassenden Quellenstudien, die ganz in die Tiefe gehen, wurden Forschungen über die verschiedenartigen staatspolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse veröffentlicht, die mit der zentralen Stellung des Kirchentums im fränkischen Zeitalter im Zusammenhang stehen. Ein Werk, das eine Fundgrube für wissenschaftliche Erkenntnis ist und bleiben wird.

Der gefeierte Jurist Adolf Stölzel hat sein langes arbeitsreiches Leben (geb. 28. Juni 1831, gest. 19. April 1919) zum guten Teil der Geschichtsforschung gewidmet. Als wissenschaftlicher Jurist und als Praktiker hat er tiefen Einfluß ausgeübt, geradezu richtungweisend auf die Ausbildung des juristischen Nachwuchses in Preußen gewirkt, als Schriftsteller und als Präsident der Justizprüfungskommission und Honorarprofessor der Berliner Universität. Aber immer gehörte seine tiefe Neigung der Erforschung der Vergangenheit. Er war erfüllt vom Streben, überall nach dem Früheren und dem Gewordenen zu fragen. In Cassel und im Hessenland hatte er die Jugendjahre verlebt, die Schandwirtschaft des letzten Kurfürsten hatte er persönlich kennen und verachten gelernt, dann war er vom hohen preußischen Staatsgedanken erfaßt worden, in Treue hat er ihm gedient und an dem machtvollen Aufschwung des stolzen Deutschen Reichs mitgearbeitet. Dem Werden der deutschen Territorialstaaten, besonders dem Brandenburg-Preußens galt sein geschichtswissenschaftliches Interesse in erster Linie, dabei vor allem dem Gerichtswesen und dem Beamtentum, das ja der eigentliche Träger der Staatsidee war. So entstand das eine Hauptwerk „Entwicklung des gelehrten Richtertums in Deutschen Territorien. 2 Bde 1872“, eine Arbeit, von der die gesamte weitere Forschung dieser Richtung ausging und die als Grundlage auch in Zukunft bestehen wird. Es folgte 1885 seine Biographie des großen Juristen Karl Gottlieb Svarez, des geistigen Vaters der preußischen Justizreformen am Ende des 18. Jahrhunderts; es folgten 1888 das zweibändige Werk „Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten“ und 1889 die „Fünfzehn Vorträge aus der Brandenburgisch-Preußischen Rechts- und Staatsgeschichte“. Immer tiefer versenkte sich Stölzel in das historische Sondermaterial: die reichen Akten des Brandenburger Schöppenstuhls führten ihn dazu, in Anknüpfung an Grundgedanken seines Buchs von 1872 dieses Material rechtsgeschichtlich zu bearbeiten. 1901 begann er das groß angelegte Werk über „Die Entwicklung der gelehrten Rechtsprechung“ zu veröffentlichen: 1901 erschien der 1. Band „Der

Brandenburger Schöppenstuhl", dazu 4 Bände „Urkundliches Material", 1910 der 2. Band „Billigkeits- und Rechtspflege der Rezeptionszeit in Jülich-Berg, Bayern, Sachsen und Brandenburg". Angriffe und Einwürfe blieben den Forschungen Stölzels nicht erspart, aber sie bezogen sich mehr auf Einzelheiten als auf die Gesamtauffassung. Die wissenschaftliche Bedeutung wurde in der scharf geführten Polemik nicht geleugnet. — Und gegen Ende des Lebens — zahlreiche juristische Arbeiten waren neben den historischen einhergegangen — wandte sich Stölzels historischer Forschereifer nochmals dem Land und der Stadt seiner Jugendzeit zu. Als Cassel 1913 das Jubiläum des 1000jährigen Bestehens feierte und eine große Geschichte der Stadt veröffentlichen ließ, knüpfte Stölzel an eine vor einem halben Jahrhundert verfaßte lokalgeschichtliche Arbeit an und warf sich mit der ihm eigentümlichen feurigen und zähen Forscherliebe auf die Ergründung der Anfänge Cassels. Das Ergebnis war das stattliche Buch „Ein karolingischer Königshof in tausendjähriger Wandlung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hagestolzenrechts" 1919. Am 28. Juni 1918, an seinem 87. Geburtstag, hat er das Vorwort geschrieben. Die letzte wissenschaftliche Äußerung. Dann ließ die müde Hand die Feder fallen. — Ein glückliches Leben war vollendet. Stölzel war es vergönnt, der Wissenschaft alles zu geben, was er geben wollte, alles das zu sagen, was er zu sagen hatte. Dieser Mann von echt preußischem Pflichtgefühl und von stolzem Beamtenbewußtsein, hat dieses Beamtentum, dessen typischer Vertreter er selbst war, in seinem Werden und Aufsteigen gezeichnet und dabei die innersten Grundlagen des Staatswesens selbst erforscht. Hier liegt die Einheit seiner historischen Bestrebungen und Gedanken.

Karl Binding (geb. 4. Juni 1841 zu Frankfurt a. M., gest. Freiburg i. B. 7. April 1920), der Leipziger Kriminalist und Staatsrechtslehrer, hat vom Anfang seines wissenschaftlichen Lebens an der Geschichtswissenschaft gehuldigt. Mit dem noch jetzt beachtenswerten Buch über das Reich der alten Burgunder (1868) begann er seine Laufbahn als Historiker. Er hat weiterhin der Geschichtswissenschaft nicht nur durch seine bekannten Veröffentlichungen der Verfassungstexte und durch gelegentliche staatsrechtliche Erörterungen gedient, sondern auch eine Reihe eigener Studien der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts unmittelbar gewidmet. Und dabei ist er, freien Geistes, in der Bewertung der historischen Zusammenhänge an einer juristisch-formalistischen Auffassung niemals haften geblieben. Die Leipziger philosophische Fakultät hat ihn, den das hohe Vertrauen der Kollegen zum Jubiläumsrektor von 1909 erhoben hatte, mit voller Berechtigung zum Ehrendoktor ernannt. Bindings letzte größere Veröffentlichung, das Buch „Zum Werden und Leben der Staaten" bezeugt, daß die Historiker ihn auch als einen der Ihrigen in Anspruch nehmen dürfen. Überall trat seine ausgeprägte Persönlichkeit voll scharfen Verstandes, starken Gefühlslebens und kräftigsten Temperaments hervor. G. S.

In Marburg starb am 17. November 1919 der o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Germain Frhr. v. d. Ropp. Das nächste Heft wird einen Nachruf bringen.

Am 25. November starb zu Halle Professor Theodor Lindner im Alter von 76 Jahren. Die Histor. Viertelj. wird seiner wissenschaftlichen Verdienste besonders gedenken.

Im Dezember starb in Graz der o. Professor der alten Geschichte Dr. Rudolf von Scala. Er wurde 1860 in Wien geboren, besuchte die Gymnasien zu Wien und Linz, studierte an der Universität Wien. Dann war er einige Jahre im Schuldienst tätig, besuchte 1884/85 auf einer Studienreise die Universitäten Bonn und Tübingen und habilitierte sich 1885 an der Universität Innsbruck. 1896 wurde er Ordinarius und folgte in den ersten Jahren des Krieges einem Ruf an die Universität Graz. Aus seinen Werken seien hervorgehoben: „Der Pyrrhische Krieg" 1884, die Polybiosstudien 1890, die „Staatsverträge des Altertums" 1898. Im 4. und 5. Band von Helmolts Weltgeschichte gab er eine knappe, in aller Kürze inhaltreiche Darstellung der Geschichte des griechischen Volkes. Scala hatte von seinem Lehrer Max Büdinger den universalistischen Zug seiner geschichtswissenschaftlichen Neigungen übernommen. Seine Interessen reichten von den ältesten Perioden der orientalischen Geschichte bis auf die neueste Zeit. Geistvoll suchte er Altes und Neues zu verbinden, zu vergleichen und das Allgemeine hervorzuheben. Im Griechentum sah er die wichtige Grundlage unserer Kultur, in gewisser Hinsicht den Mittelpunkt der Menschheitsgeschichte, das ewig Lehrreiche für den Fortschritt der Nationen. Und die Historie selbst soll seiner Meinung nach hohes politisches Wirken stützen. (Vgl. den Nachruf Erbens in den Innsbrucker Nachrichten vom 27. Dezember 1919.)

Am 29. Dezember starb in Wolfenbüttel der Vorstand der braunschweigischen Landesbibliothek Oberbibliothekar Prof. Dr. Gustav Milchsack im Alter von fast 70 Jahren, ein ausgezeichneter Kenner auf bibliographischem Gebiet und eine Autorität in der Kenntnis von Druckeigentümlichkeiten verschiedenster Kategorien.

Julius v. Pflugk-Harttung †.

Am 5. November 1919 ist einer unserer vielseitigsten Historiker, der Geheime Staatsarchivar Professor v. Pflugk-Harttung, dahingeschieden. Es ist selten geworden, daß ein Fachhistoriker, wie er, sich in den verschiedensten Epochen und Stoffen der Geschichte vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart forschend und darstellend betätigt, und zudem auf Gebieten von Nebenfächern, wie Schrift- und Urkundenlehre, Bedeutendes leistet. Die allmählich eingebürgerte Teilung der Professuren je nach einzelnen Sondergebieten und der darauf gerichtete sich spezialisierende Studiengang haben den Umfang des von dem einzelnen beherrschten Stoffes zugunsten intensiver Behandlung meist beschränkt. Jede der beiden Richtungen hat ihre Vorzüge und Nachteile. Wenn bei umfassenden universal gerichteten Arbeiten nicht überall auf die Quellen zurückgegangen und die Akribie innegehalten wird, wie bei Arbeiten auf beschränktem Gebiete, so ist das hinzunehmen, falls man nicht überhaupt auf Werke großen Stils verzichten will, und andererseits ist daran zu erinnern, daß kein Geringerer als Theodor Mommsen gesagt hat „die Enthebung von Problemen aus der banausischen Beschränkung der Arbeit auf die nächsten Handwerksgenossen ist von besonders fruchtbarer Wirkung". Diese Gesichtspunkte dürfen bei einer gerechten Würdigung von Pflugk-Harttungs Werk nicht außer acht gelassen werden.

Geboren am 8. November 1848 auf dem väterlichen Landgute in Wernikow bei Wittstock, kam er im 9. Lebensjahre nach Hamburg, wo er eine kauf-

männische Bildung erhielt und dann in das Geschäft seines Stiefvaters eintrat, in dessen Interesse er vielfach im Auslande, namentlich in den Vereinigten Staaten, tätig war. Die lebhafte Neigung zu Kunst und Wissenschaft bewog ihn, nachdem er den Krieg von 1870 bis 1871 als Einjährig-Freiwilliger mitgemacht hatte, die gesicherte, höchst einkömmliche Lebensstellung aufzugeben, das Maturitätszeugnis zu erwerben und sich den humanistischen Studien, besonders der Geschichte, zu widmen. Er studierte in Bonn, Berlin, Göttingen, so daß er, bezeichnend für seine Abneigung gegen einseitige Ausbildung, die Vertreter der verschiedenen Richtungen, die damals herrschten, hörte und auf sich wirken ließ. Nachdem er sich 1877 in Tübingen als Privatdozent der Geschichte habilitiert hatte und dort zum außerordentlichen Professor ernannt war, wurde er 1886 als Nachfolger Jakob Burckhardts nach Basel berufen, gab aber 1890 das Amt infolge politischer Mißhelligkeiten auf und wurde 1892 am Geheimen Staatsarchiv in Berlin angestellt, wo er bis zu seiner Erkrankung im März 1919 wirkte.

In seinen Studien hatte er sich zunächst dem Gebiete des Mittelalters zugewendet. Er wurde dabei auf den empfindlichen Mangel unserer Kenntnis des päpstlichen Urkundenwesens aufmerksam und entschloß sich dem abzuhelfen. Mit echtdeutschem Idealismus, nur unzureichend durch Geldmittel von der Berliner Akademie der Wissenschaften unterstützt, unter Entbehrungen und Anstrengungen, die seine Gesundheit mehrfach schädigten, setzte er seine Absicht durch. Auf Grund ausgiebiger Durchforschung zahlreicher Archive und Bibliotheken in Deutschland, Frankreich und Italien gab er 1879 ff. die drei Bände Acta pontificum Romanorum inedita heraus und 1885 bis 1887 die Specimina chartarum pontificum Romanorum, Schriftproben päpstlicher Urkunden des frühen Mittelalters auf 145 Tafeln, die er alle eigenhändig durchgepaust, und 261 Siegelabbildungen, die er selbst abgezeichnet und abgedruckt hatte; als Nebenertrag den Band Iter Italicum mit Urkundenregesten und -abschriften aus italienischen Archiven. Er verarbeitete die gewonnenen Einsichten dann auch selbst in den Büchern „Diplomatisch-historische Forschungen“ 1879, „Urkunden der päpstlichen Kanzlei“ 1882 und „Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts“ 1901, grundlegend auf diesem Gebiete. Es ist beispiellos, daß ein einzelner ein derartiges Werk bewältigt, woran sich sonst nur Körperschaften mit einem Stabe von Mitarbeitern zu wagen pflegen. Dank und Anerkennung hätten einer solchen Leistung gebührt. Statt dessen bemängelten die nächsten Fachgenossen Einzelheiten, stellten an die Editionsweise Anforderungen, die der Natur der Sache nach und mit den verfügbaren Geldmitteln unerfüllbar waren, wie namentlich die Forderung, daß die Aufnahmen und Ausgaben der Urkunden auf photographischem Wege hätten stattfinden müssen. Die Gelehrten des Auslandes, die bekanntlich gerade von dem Urkundenwesen auch etwas verstehen, wußten das Verdienst besser zu würdigen: Pflugk-Harttung wurde von Gesellschaften und Akademien in Paris, London, Rom und einer Reihe anderer zum Mitglied ernannt. Aber das konnte ihn für die Mißgunst im Vaterlande nicht entschädigen, die ihm die weitere Tätigkeit auf dem Gebiete zunächst verleidete.

Er wandte sich anderen Gebieten zu. In eigenen Forschungen behandelte er zunächst die Zeit der Befreiungskriege, teils in kritischen Abhandlungen, teils in biographischen Essays, teils in Edition von Akten und Briefen, endlich auch in einer zusammenfassenden Darstellung.

Dann widmete er sich der Geschichte des jüngsten Krieges, besonders in den Werken „Die Mittelmächte und der Vierverband“ und „Der Kampf um die Freiheit der Meere“. Dazwischen kehrte er aber oft genug zu mittelalterlichen Stoffen zurück, wie in den Studien über „Das Kunstgewerbe der Renaissance“, über den Johanniterorden, den Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie, das Papstwahldekret vom Jahre 1059, die Papstwahlen und das Kaisertum. Auch allgemeine Themata behandelte er in „Geschichtsbetrachtungen“ 1889 und in der Essaysammlung „Splitter und Späne aus Vergangenheit und Gegenwart“ 1908f. Außerdem bewährte er seine unermüdliche Arbeitskraft als Organisator und Leiter von darstellenden Sammelwerken, für die er treffliche Mitarbeiter zu gewinnen wußte und zu denen er teilweise selbst beisteuerte, ausgestattet mit kundig ausgewählten Abbildungen, populär im besten Sinne und weithin mit Beifall aufgenommen, wie besonders die „Weltgeschichte“ in sechs Bänden, die 1907 bis 1910 erschien und ins Schwedische, Russische, Italienische übersetzt worden ist; ferner die Geschichte Napoleons I., Krieg und Sieg 1870/71, die deutsche Gedenkhalle.

Wenn man die erstaunliche Vielseitigkeit und Fülle seiner Arbeiten überblickt, die hier bei weitem nicht alle aufgeführt werden konnten, so wird man ihnen im Hinblick auf das am Anfange Gesagte überall den Vorzug einräumen müssen, daß sie sich durch Weitblick und Selbständigkeit der Auffassung auszeichnen. Unbeirrt durch herkömmliche Ansichten ging er in seinen Forschungen stets auf den Kern der Probleme ein und ließ sich durch unerschrockene Fragestellung von einem Problem und Stoff zu weiteren, oft scheinbar fernliegenden, führen. So stehen seine wissenschaftlichen Arbeiten im inneren Zusammenhange eines echten Forschergeistes, weit entfernt von einer äußerlich gerichteten Vielgeschäftigkeit, die nur höchst mißgünstiges Urteil ihm vorwerfen kann. Lassen doch auch die von ihm geleiteten oder verfaßten Geschichtswerke populärer Art einen innerlich einheitlichen Geist und Willen nicht verkennen: sie sind getragen von einem starken nationaldeutschen Bewußtsein und von dem Streben nach künstlerischer Ausgestaltung, das Pflugk-Harttung von jeher erfüllte, ihn bei seinen Arbeiten unterstützte und auch in lyrischen und dramatischen Versuchen Ausdruck fand. Ein unbefangenes Urteil wird seiner reichen Wirksamkeit die Würdigung zuteil werden lassen, die sie verdient.

Greifswald. E. Bernheim.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1919/1920

BEARBEITET VON

THEODOR GRÜNBAUER
OFFENBACH (MAIN)



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1920

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

Seite

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften *1

II. Hilfswissenschaften:

1. Bibliographien und Literaturberichte *3
2. Geographie *5
3. Sprachkunde *8
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie *9
5. Sphragistik und Heraldik *10
6. Numismatik *11
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie *13

III. Quellen:

1. Allgemeine Sammlungen *16
2. Geschichtschreiber *17
3. Urkunden, Akten und Regesten *17
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler *21

IV. Bearbeitungen:

1. Allgemeine deutsche Geschichte *23
2. Territorialgeschichte *24
3. Geschichte einzelner Verhältnisse *30
   a) Verfassung. b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. c) Recht und Gericht. d) Kriegswesen. a) Religion und Kirche. f) Bildung, Literatur und Kunst. g) Volksleben.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500 . . . . *61
   a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse.
2. Fränkische Zeit bis 918 . . . . *67
   a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.
3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254 . *69
   a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125. b) Staufische Zeit, 1125—1254. c) Innere Verhältnisse.
4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517 . . . . *73
   a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378. b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.

Seite

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517—1648 . . . . *82
a) Reformationszeit, 1517—1555. b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg, 1555—1648. c) Innere Verhältnisse.

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740 . . . . *102

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789 . . . . *108

8. Zeitalter der franz. Revolution und Napoleons, 1789—1815 . . . . *114

9. Neueste Zeit seit 1815 . . . . *120

Alphabetisches Register *132

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

* Abgeschlossen, von Ergänzungen abgesehen, 31. Dezember 1917. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1917.

Festgabe d. Bad. Hist. Kommiss. 7. 9. VII. '17. Mit Beitr. v. E. Gothein, Hnr. Finke und K. Obser. Karlsr.: C. J. Müller. 229 S.; 8 Taf. 4.80 M. [1

Krüger, Gust., zur Feier seiner 25jähr. Wirksamkeit als ordentl. Prof. d. Theol. in Gießen gewidm. v. Schülern u. Freunden. Darmst.: Hist. Ver. f. d. Grßhzgt. Hess.'16. 132 S. 3.— M. [2

Marcks, E., Männer u. Zeiten. Aufsätze u. Reden z. neuer. G. 2 Bde. 4. umgest. Ausg. Lpz.: Quelle & M. '16. XII, 454; 424 S. 14.— M. [3

Mélanges d'hist. offerts à Ch. Möller à l'occasion de son jubilé de 50 années de professorat à l'Univ. de Louvain par l'association des anciens membres du séminaire hist. de l'univ. de Louvain. Paris: Picard. Louvain: Van Linthout '14. XXVI, 702; XXVI, 634 S. 18.— Fr. [4

Bibliothek, Hist., Hrg. v. d. Red. d. Hst. Zt. 37, 38. [5

Studien, Hist., veröff. v. Ebering. 134. [6

Arbeiten, Jenaer hist. 8. [7

Abhandlungen, Leipz. hist. 41. '16. [8

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. N. F. 37. 38. [9

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. 63—65. [10

Abhandlungen Heidelb., zu mittl. und neuer. G. 50. 51. [11

Studien, Schweizer, z. G.wiss. 9. 10. [12

Mannus-Bibliothek. Hgb. v. Kossinna. 16. '16. [13

Zeitschrift, Hist. 117. 118. [14

Vierteljahrschrift, Hist. 18. [15

Jahrbuch, Hist. 38. [16

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.forschung. 37. Ergb. 10, 1. '16. [17

Geschichtsblätter, Dt. 18. [18

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. 64. '16. 65. [19

Zeitschrift, Praehist. 8. '16. [20

Mannus. Zt. f. Vor.-G. 8. [21

Beiträge, Neue z. G. dtsch. Altert. (Henneberg) 28. [22

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.kde. 40. '16. 41, 1. [23

Mitteilungen a. d. Germ. Nationalmuseum. Jg. 1917. [24

Germania. Korrespondenzblatt der Röm.-german. Komm. Hrsg. v. F. Koepp, E. Krüger, K. Schumacher. Jg. 1. (1917). Frankfurt a M.: Baer. [25

Blätter. Histor.-polit. 159. 160. [26

Mitteilungen a. d. hist. Lit. N. F. 5. [27

Archiv f. Urkundenforschung 6. '16. [28

Archiv f. Stamm- u. Wappenkd. 17. 18. [29

Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 45. [30

Herold, Dt. 48. [31

Mitteilungen des Roland, Ver. z. Fördg. d. Stamm-, Wappen- u. Siegelkunde, Jg. 1. '16. (Dresden: Roland). [32

Zeitschrift, Numis. N. F. 9. '16. 10. [33

Mitteilungen d. Bayer. Numism.-Ges. 34. [34

Mitteilungen d. Zentralstelle f. Dt. Personen- und Familien-G. 15. [35

Jahrbuch. Biogr. u. dt. Nekrolog. 18. [36

Blätter, Familiengeschichtl. Hrgb. v. Otto v. Dassel. 14. '16. [37

Beiträge z. Kultur u. Universal-G. 36—40. [38

Archiv f. Kultur-G. 12. 16. 13. [39

Kulturjahrbuch, hrgb. v. d. österr. Leo-Gesel. gel. v. Dr. F. Schnürer, Innsbruck, Jg. 1917. [40

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. 26. '16. 27. [41

Forschungen z. dtsch. Landes- u. Volkskd. 21, 4. [42

Untersuchungen z. dt. Staats- Rechts-G. 128. [43

Beiträge, Deutschrechtl. 11. '16. [44

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 38. [45

Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 14, 2—3. [46

Zeitschrift f. Kirchen-G. 37. 1. 2. [47

Studien u. **Mitteilungen** z. G. d. Benediktinerordens N. F. 6, 4. 7. [48

Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. 6. 3—4. [49

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 41. 42. '16. [50

Zeitschrift f. dt. Mundarten. 17. [51

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 42. '16. 43. [52

Studien z. dt. Kunst-G. 197—202. [53

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 38, 1—3. [54

Berichte, amtl. a. d. Kgl. Kunstsammlgn. 38. '16/17. 39. [55

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlungen. 38. [56

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhs. 34, 1. 2. [57

Aus Österreichs Vergangenheit. Hrgb. v. K. Schneider. 1—6. 11. [58
Mitteilungen d. K. K. Archivrates 2, 1. [59
Forschungen z. inneren G. Österreichs. Hrgb. v. A. Dopsch. 12. [60
Veröffentlichungen d. Kommiss. f. neuere G. Österreichs. 15. [61
Jahreshefte d. österr. Archäolog. Inst. i. Wien. 18. [62
Berichte u. Mitteilg. d. Altert.-Ver. z. Wien 49. '16. [63
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest in Österr. 37. [64
Zeitschrift f. öst. Volkskde. 23. [65
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark 15. [66
Mitteilungen, statist. üb. Steiermark 27. '16. 28. [67
Carinthia I Mitteilungen d. Gesch.-Ver. f. Kärnten 106. '16. 107. [68
Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 56. [69
Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs. 14. 1. 2. [70
Mitteilungen d. Vereins f. G. d. Dt. in Böhmen. 55 '16 [71
Beiträge z. dtsch.-böhm. Volkskd. Hrg. v. Ad. Hauffen. 14, 1. [72
Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens und Schlesiens. 21. [73
Korrespondenzblatt d. Ver. f. Siebenbürg. Landeske. 39. '16. 40. [74

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. 24. [75
Monatsschrift, Altbayer. 13. 2—8. 14. 1. [76
Archiv, Oberbayer. f. vaterl. G. 60. '16. [77
Sammelblatt d. Hist. Ver. Freising. 10. '16. [78
Monatsschrift, Niederbayer. 6. [79
Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbayern. 53. [80
Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing u. Umgebg. 18. '16. 19. [81
Oberpfalz, D. Monatsschrift f. Gesch. usw. 11. [82
Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensb. 66. '16. [83
Veröffentlichungen d. Ges. f. fränk. G. R. 6, 3. [84
Neujahrsblätter, Hrgb. v. d. Ges. f. Fränk. G. 11. '16. [85
Beiträge z. fränk. Kunst-G. 6. '16. [86
Bericht üb. Bestand u. Wirken d. Hist. Ver. z. Bamberg. 73. [87
Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken. 61. '16. [88
Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg. 58. '16. [89
Jahresbericht — f. 1915. '16.
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 43 [90
Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg. 5, 12. '16. 5, 3, 4. [91
Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen. 29. [92

Vierteljahrshefte, Württbg. N. F. 26 [93
Nekrolog, Württemberg. Hrgb. v. K. Weller u. V. Ernst f. 1914. [94
Blätter f. württemberg. Kirch-G. 20 '16. [95
Mitteilungen d. Ver. f. G. Hohenzollerns 50. [96

Jahrbuch f. schweiz. G. 42. [97
Anzeiger f. schweiz. G. N. F. 14. '16. [98
Anzeiger f. schweiz. Altkde. N. F. 18. '16. 19. [99
Archiv, Schweiz. f. Volkskde. 20. '16. [100
Zeitschrift f schweiz. Kirch.-G. 11. 1—3. [101
Mitteilungen z. vaterl. G. Hrgb. v. Hist. Ver. in St. Gallen. 32-4. F. 2. [102
Neujahrsblätter, hrgb. v. Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen. Jg. 1917. [103
Mitteilungen d. hist. Vereins d. Kantons Solothurn. 8. [104
Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte. 71. [105
Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern. 23. '16. [106
Blätter f Bern. G., Kunst usw. 13. [107
Geschichtsblätter, Freiburg. 22. '15. [108
Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. s. Umgebg. 46. [109
Zeitschrift f. d. G. des Oberrh. N. F. 32. [110
Alemania. 44, '16. [111
Diözesan-Archiv, Freiburger. 17 (= 44). '16. [112
Chronik d. Stadt Heidelberg. 22. '16. [113
Geschichtsblätter, Mannheimer. 17. '16. 18. [114
Jahrbuch f. G. usw. v. Elsaß-Lothr. 33. [115
Quellen u. Forschungen z Kirchen- u. Kultur-G v. Elsaß- u. Lothringen. Hrgb. v. Joh. Ficker. 2, 3 u. 5. [116
Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altkde. 27. 28. [117
Museum, Pfälz. 34. [118
Beiträge z. Heimatkde. d. Pfalz. 5. '16. [119

Rhein, Der. 16. [120
Publikationen d. Gesell. i. Rhein. G.-Kunde. 30. I, 2. II [121
Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. 98. 99. '16 100. [122
Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 13 '16. [123
Monatshefte f. rhein. Kirch-G. 10. '16. 11, 1—9. [124
Archiv, Trier. 26. 27. '16. [125
Mitteilungen d. Wetzlar. G.-Ver. 6. [126
Zeitschrift d. Aachener G.-Vereins 38. '16. [127
Jahrbuch d. Kölnisch. G.-Ver. 4. [128
Zeitschrift d. Berg. G.-Ver. 49. '16.
Monatsschrift. — 24. [129
Jahrbuch d. Düsseldorfer G.-Ver. 28. 16. [130
Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen. 36. [131

Oud-Holland, 35. [132
Bijdragen voor vaderl. gesch. usw. 5, 4. [133
Bijdragen en Mededeelingen van het hist. Genootschap. 38. [134

Heimatblätter, Nassauische 20. '16/17. 21. [135
Archiv f. hess. G. u. Altkde. 11. '16. [136
Chronik, Hessische. 6. [137
Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. 50 (= N. F. 40). [138
Veröffentlichungen d. Hist. Kom. f. Hessen u. Waldeck. 9, 1. '16. [139
Hessenland. 31. [140
Blätter, Hess. f. Volkskde. 15. '16. [141
Zeitschrift, Mainzer. 11. [142

Geschichtsblätter f. d. Kreis Lauterbach. Hrgb. v. Herm. Knodt. Lauterbach (Hessen). 5. [143

Zeitschrift, Thür. sächs., f. G. 7. 1. [144
Zeitschrift d. Ver. f. Thüring. G. u. Altkde. N. F. 23. 1. '16. Beih. 7. 8. [145
Monatsblätter. Thüringer Jg. 1916/17. [146
Jahresbericht d. Thüring.-Sächs. Ver. f. Erforschung. d. vaterl. Altert. usw. 97. '16. [147
Jahrbuch. Thüringer. Kirchb. 21. [148
Zeitschrift d. Harzvereins f. G. u. Altkde. 50. [149
Beiträge z. G. Eisenachs. 25. '16. [150
Schriften d. Ver. f. Sachsen-Meining. G. u. Ldkde. 75. [151
Heimatbilder der Vergangenheit. Aus Saalfeld u. Umgegend. 8. [152
Mitteilungen d. Ver. f. Anhalt. G. u. Altkde. N. F. 4. '16. [153
Jahresbericht u. Mitteilungen d. Ver. f. Greizer G. 23. '16. 24. [154

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altkde. Hrgb. v. d. Ver. f. G. usw. Westfalens. 74. '16. [155
Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. Prov. Westfalen. 1, 2. 3. [156
Heimatblätter, Münsterische. 2, 3. 4. [157
Geschichtsblätter, Hannov. 20. [158
Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Landkde. v. Osnabrück. 39. '16. 40. [159
Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschweig 14. '16. [160
Magazin, Braunschweig. Jg. 1917. 1—7. [161

Geschichtsblätter, Hansische. 22. '16. 23. [162
Zeitschrift d. Ver. f. Hamburg. G. 21. '16. [163
Mitteilungen d. Ver. f. Hamburg G. 35. '16. 36. [164
Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. u. Alt.-kde 18, 1. 2. 19, 1. [165
Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 46. '16. 47. [166
Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. R. 26, 3—4. [167
Mitteilungen d. Gesell. f. Kieler Stadt-G. 19, 2. '16. [168
Beiträge z. G. d. Stadt Rostock. 10. '16/17. [169

Archiv, Neues f. Sächs. G. usw. 37. '16. 38. [170
Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. 7, 3—5. [171
Beiträge z. Sächs. Kirch.-G. 30. [172
Mitteilungen d. Ver. f. Chemnitz. G. 18. [173
Geschichtsblätter, Dresdner. 26. [174
Mitteilung v. Freiberger Altertumsver. 51. [175
Schriften d. Ver. f. G. Leipzigs. 11. [176
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Stadt Meißen. 10. 1. [177
Mitteilungen d. Ver. f. vogtl. G. Plauen. 27. [178
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. 81. '16. [179
Niedersachsen. 23. [180
Zeitschrift d. Gesell. f. Niedersächs. Kirch.-G. 21. '16. [181
Zeitschrift d. Ver. f. Kirch.-G. i. d. Prov. Sachsen. 14, 1. [182
Mitteilungen d. V. f. d. G.- u. Altkde. v. Erfurt 37. '16. 38. [183
Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. Jg. 1917. [184

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. 30, 1. [185
Monatsschrift. Altpreuß. 54, 1—2. [186
Brandenburgia. 26. [187
Beiträge z. G. usw. d. Altmark. 4. 3. [188
Schriften des Ver. f. G. d. Neumark. 35. 36. [189
Magazin, N.-Lausitz. 92. [190
Mitteilungen d. Ver. f. d. G. Berlins 33. '16. 34. [191
Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins. 50. [192
Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. 57. [193
Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. 16. [194
Monatsblätter, Histor. f. d. Prov. Posen. 18. [195
Zeitschrift d. Ver. f. G. usw. Schlesiens. 51. [196
Darstellungen u. Quellen z. schles. G. 24. 25. [197
Geschichtsblätter, Schles. 18. [198
Mitteilungen der Schles. Ges. f. Volkskde. 19. [199
Oberschlesien. 15. [200

Studien, Baltische. N. F. 20. [201

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Dahlmann-Waitz, Quellenkde. s. '13. 2258. Rez.: Mitt. Inst. öst. G. 37. 81—85 Wilh. Bauer. [202

Müller, Johs., Die wissenschaftl. Vereine und Gesellschaften Dtlds. im 19. Jh. Bibliogr. ihr. Veröffentlichungen. Bd. 2 (Fortgef. bis 1914). Berlin: Behrend & Co. '17. XXXII, 1422 S. 120 M. [203.

Weise, G., Zur Archäologie d. früher. Mittelalters. Jahresbericht '14. (Hist. Zt. 117, 253—66.) [204

Bibliotheca geogr. Jahresbibliogr. d. geogr. Lit. Hrg. v. d. Ges. f. Erdkde. z. Berlin. Bd. 19: 11 u. 12. Berlin: Kühl '17. XVII, 596 S. 8 M. [205

Grüner, F., Archival. Bibliographie Österreichs f. d. J. '14. (Mitt. d. K. K. Archivrates 2, 179f.) [206

Charmatz, Wegweis. durch d. Lit. d. österr. G. s. '13. 2663. Rez.: Zt. d. österr. Ver. f. Bücherkd. I. 238f. Th. Mayer. [207

Schlosser, Die Literatur d. Steiermark in bezug auf G. usw., s. '14, 2473. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 209—13 v. Srbik. [208

Red, J., Übers. üb. d. Aufsätze hist. Inhalts in d. wissenschaftl. Zeitschr. d. ital. Landesteiles. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlb. 12, 65f.; 141—43, 215—17. [209

Gaub, Fr., Württb. Lit. v. J. '12. (Mit Nachtr.) (Württb. Jahrbb. f. Statist. '14, VI—XLIX.) [210

Gaub, Fr., Württb. Lit. '14 (Württb. Jahrbb. f. Statist. '15, V—XXXIII.) [211

Barth, Bibliogr. d. Schweizer-G., s. '16, 202. Rez.: Hist. Zt. 116, 516 f. Meyer v. Knonau; Lit. Zbl. '17, Nr. 13 —ch—. [212

Burckhardt, Fel., Bibliogr. d. Schweizer-G.: '15. (Beil. z.: Anz. f. schweiz. G. N. F. 14.) 78 S. [213

Brun, C., Die dt. u. ital. Schweiz betr. neue Lit. (Anz. f. schweiz. G. N. F. 14, 192—208. 15, 116—39. 196—204. — **P. G. Martin,** Rev. des publications hist. de la Suisse romande '16. (Ebd. 14. 209—20. 15, 140 bis 51.) [214

Hoffmann-Krayer, E., u. Hans Bächtold, Bibliogr. üb. d. schweiz. Volkskundelit. '15 u. '16. (Arch. Schweiz. Volkskde. 21, 104—19.) [215

Meyer, Wilh. Jos., Zuger G.-schreibg. in neuerer Zeit. Zug: Wyß. 103 S. 1 M. 80. (Aus: Zuger Neuj.-bl.). [216

Brandstetter, J. L., Lit. d. V Orte: '14 u. '15. (G. Freund 71, 281—327.) [217

Büchi, J., Thurgauische Lit.: '15. (Thurg. Beitrr. 56, 112—22.) [218

Baier, H., Badische G.-Lit.: '15. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 645—64.) [219

Stenzel, K., Elsäss. G.-Lit.: '15 u. '16. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 488—572 32, 581—630.) [220

Katalog d. Univ.- u. Landesbiblioth. Straßburg. Els.-loth. Abt.; unt. Mitw. v. E. **Marckwald** bearb. v. Ldw. Wilhelm. Lfg. 7. '15. Bd. 2, 32—148. 2 M. [221

Wilhelm, Ldw., Lothring. Bibliogr.: '13—14. (Jahrb. Ges. Lothr.-G. 27/28, 576—604.) [222

Schreibmüller, H., 100 Jahre pfälzisch. G.forschg. 1816—1916. (Dt. G.bll. 17, 135—57.) [223

Rotscheidt, W., Bibliogr.: '13. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wissensch. Prediger-Ver. N. F. 15. 123—39.) [224

Schell, O., Bibliogr. z. rhein-westfäl. Volkskde.: '13. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 60—66.) [225

Schell, O., Bibliogr. z. rhein.-westf. Volkskde.: '14. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 69—76.) [226

Bibliographie z. rhein.-westfäl. Volkskde.: '15 (Zt. d. Ver. f. rhein.- u. westf. Volkskde. 13, 88—90.) [227

Schell, O., Bibliogr. z. rhein. westf. Volkskde.: '16. (Zt. Rhein.-Westf. Volkskde. 14, 137—42.) [228

Fränkel, L., Aus d. neuest. dt. Lit. üb. Belgien. (Dt. G.bll. 18, 157—80.) [229

Japiske, Nederl. hist. Lit.: Apr. '16 — Apr. '17 (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5, R., 4, 164—76; 340—66.) [230

Visscher, R., Friesche Bibliogr.: '13/'14, '15/'16. (De Vrije Fries 23, 199—207. 25, 184—93) [231

Voltz, L., Neue hess. Lit.: '13 u. '14. (Arch. Hess. G. 10, 363—405.) [232

Devrient u. **Dobenecker,** Neuerdings ersch. Lit. z. thür. G. u. Altkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 23, 170—202.) [233

Laue, M., Bibliogr. (Thür.-sächs. Zt. 6, 214—38. 7. 77, 191—212.) [234

Bemmann, Übers. üb. neuerd. ersch. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (s. '16, 215.) N. Arch. Sächs. G. 37, 179—89, 410—22, 38, 244—58; 442—51.) [235

Dersch, W., Bücher- u Zeitschriftenschau z. Henneberg. G. u. Ldkde.: '13—'15. (In: Neue Beitr. G. Dt. Alts. Lfg. 27.) [236

Stammler, W., Neuere Forschgn. z. G. Niedersachsens. (Dt. G.bll. 18, 29—50; 78—98.) [237

Israël, F., Veröffentlichungen z. G. v. Erzstift. u. Hrzgt. Magdeburg währ. d. letzten Jahre. (G.bll. f. Magdeb. 49/50, 451—96.) [238

Neubauer, E., Bibliographie z. G. d. Klosters. U. L. Frauen. (G.bll. f. Magdeb. 43/50, 170—83.) [239

Wolfstieg, A. u. K. Meitzel, Bibliogr. d. Schrr. üb. beide Häuser d. Landtags in Preuß. Berl. '15: Greve. XIII, 757 S. [240

Nentwig, H., Lit. z. schles. G.: '16. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 390—437.) [241

Jecht, R., Lausitz. Lit. (N. Laus. Mag. 93, 177—81.) [242

Gander, K. u. M. Kutter, Niederlaus. Lit. ber.: 1. Juli '13 bis 1. Apr. '17. (Niederlaus. Mitt. 13, 362—82.) [243

Steinhausen, G., G. d. gesellschaftl. Kultur u Sitten-G. Lit.-Ber. (Arch. Kult.-G. 13, 297—78. [244

Köhler, Walt., Religiöse u. ethische Kultur d. Neuzeit. Literaturbericht. 1. Katholizismus. 2. Renaiss., Prot. Ref. (Arch. Kultur-G. 13, 142—82, 297—317.) [245

Bräuer, Karl, Krit. Stud. z. Lit.- u. Quellenkde. d. Wirtsch.-G., s. '13, 22. Rez.: Dt. G. bll. 17, 270—77 Kötzschke. [246

Loesche, Skalský, Völker, Liter. Rundschau üb. d. d. Protest. in Österr. betr. Veröffentlichgn.: '14. (Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 88—132.) [247

Meyer, Wilh. Jos., Bibliogr. z. schweiz. Kirch.-G.: 1. Sept. '16.—1. Sept. '17. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 304—20.) [248

Overzicht van geschriften betr. de Nederl. Kerkgesch. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 11, 354—80. 12, 360—77.) [249

Arnold, R. F., Allg. Bücherkde. z. neuen Lit.-G., s. '14, 199. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 36, 281—83 Strauch. [250

Wrede, Ferd., Dt. Mundartenforschg. u. -Dichtung '07—'11. (Zt. f. dt. Mundarten '15, 1—139.) [251

Mundartenforschg. u. -dichtung, Dt., '12—'14 mit Nachtr. zu früher Jahren. (Zt. f. dt. Mundarten '16, 1—187.) [252

Seelmann, W., Die plattdt. Literatur d. 19. u. 20. Jh. Ergänzt u. fortges. v. E. Seelmann. Forts. zu Jahrb. 22 u. 28. (Niederdt. Jahrb. 41, 1—96.) [253

Gander, K., Zusammenstellg. d. Schrr. v. H. Jentsch. (Niederlaus. Mitt. 13, 330—40.) [254

Münzel, G., in Verbindg. m. O. Hoerth u. H. Schwarzweber, Verzeichn. d. literar. Arbeiten d. † Herm. Flamm. (Alemannia 43, 47—61.) [255

Rose, Rich., Familiengeschichtl. Bibliogr. H. 1. Berl.: M. Rose '17. 64 S. 2 M. 50. [256

Heubach, D., Übersicht üb. d. unser Land betreffende kunstwissenschaftliche Literatur. (Nass. Heimatbll. 17, 52—56.) [257

---

2. *Geographie.*

Weise, O., Die dt. Volksstämme u. Landschaften. 5. völlig umgearb. Aufl. (Aus Natur u. Geisterwelt 16.) Lpz.: Teubner '17. 112 S. 1 M. 25. [258

Rothert, Edua., Karten u. Skizzen a. d Entwicklg. d. größer. dt. Staaten. 2. A. (Roth, Hist. Kartenwerk 6.) Düsseld.: Bagel '16. 31 Ktn. 10 M. [259

Ruge, W., Älteres kartograph. Material in dt. Bibliotheken (s. '12, 25). 5. Ber.: '10—'13. (Nachrr. d. G. d. V. Wiss. Götting. '16. Beiheft.) 128 S. [260

Ambrosius, E., Dtlds. Grenzen im Wandel d. Jahrhunderte, dargest. in 13 Kartenbildern (2 Ktn.). Bielef.: Velhagen & Kl. '16. 75 S. [261

Borries, E. v., Die geschichtl. Entwicklg. d. dt. Westgrenze zw. d. Ardennen u. d. Schweizer Jura. (Peterm. Mitt. 61, 373—77; 417—22.) '15. [262

Weiß, Jak., Elementarereignisse im Gebiete Dtlds. 1.: Bis z. J. 900. Wien: Holzhausen '14. 92 S.
Rez.: Hist. Zt. 117, 282—84 Hofmeister. [263

Schönebaum, H., Siedlungskde. im Dienste d. Geographie. (Dt. G. bll. 18, 109—23.) [264

Penck, A., Die österr. Alpengrenze. Stuttg.: Engelhorn '16. 79 S. 1 M. 80.
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 133—36 Lukas; Carinthia I. 106, 78—81 Wutte. [265

Mell, Anton, Zur Frage e. Besitzstandskarte d. östr. Alpenländer, '14 203. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 204—6 Wutte. [266

Paldus, Jos., E. Ansicht v. Wien und seiner Umgebg. a. d. J. 1742. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 46/47, 3—8; Taf.) [267

Wagner, H. F., Topographie von Alt-Hallein. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 55, 1—44; Taf.) [268

Sieger, R., Landgerichte u. Talschaften in d. Ober- u. Mittelsteiermark. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 15, 114—40. [269

Mell, A. u. H. Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, s. '14, 2513. Rez.: Hist. Vierteljahr 18, 146—50 v. Wretschko; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 669—74 Wutte. [270

Hassinger, H., Die Mährische Pforte u. ihre benachbarten Landschaften. (Abh. d. K. K. Geogr. Ges. Wien XI, 2.) Wien: Lechner '14. XIV, 313 S.: Kte. u. 7 Taf. [271

Kaindl, R., Die Deutschen in Galizien u. in d. Bukowina. (Angewandte Geographie 4 S., 11.) Frankf. a. M.: Keller '16. 172 S. 4 M. [272

Steinberger, L., Topographisches z. G. d. Hochstifts Eichstätt. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 169—71.) [273

Gradmann, R., Siedlungsgeographie d. Kgr. Württemb. 1 u. 2, s. '14, 2516. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 38/39 L. Neumann; Mannus 6, 394—400 Wahle; Jahrbb. f. Nat.-Ök. 105, 265—67 Herrguth. [274

Beschreibung d. Oberamts Münsingen. 2. Bearb. '12.
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 735 f. Tumbült. [275

Marbe, A., Die Siedlungen d. Kaiserstuhlgebirges (Abhdlgn. z. bad. Ldkde. 5.) Karlsr.: Braun '16 X, 57 S. 2 M. 40.
Rez.: Zt. Geschichtskde. Freiburg, 33, 197—99 Hefele. [276

Beinert, J., Die abgegang. Dörfer u. Höfe im Amtsbez. Kehl. (Die Ortenau 5, 89—100.) [277

Mayer, Adr., Die Vogesen u. ihre Kampfstätten. (Kriegsgeogr. Zeitbilder N. 8.) Lpz.: Veit & Co., '15. 46 S. 80 Pf. [278

Chenet, Le sol et les populations de la Lorraine et des Ardennes. Paris: Champion '16. VII, 289 S. [279

Engelhardt, K., Umgestaltg. d. Landschaftsbildes um Speyer u. d. Erweiterg. d. Stadtbefestigungen im Lauf der Jahrhunderte. (Mitt. H. V. Pfalz 36, 137—76.) [280

Boschheidgen, H., Die oran. u. vororan. Befestigung von Mörs nebst ihr. Beziehgen. z. heut. Stadtbilde. Mörs: Steiger '17. 163 S.; 11 Taf. 5 M. [281

Fabricius, W., Die Grafschaft Veldenz. Beitr. z. geschichtl. Ldkde. d. ehemal. Nahegaus (s. '14, 2518). Forts. (Mitt. d. H. Ver. Pfalz 36, 1—48.) [282

Schumacher, K., Zur Topographie d. ältest. Teils d. Stadt Düsseldorf. (Düssd. Jb. 28, 83—104) [283

Cappel, E. **van,** Note sur la géographie hist. de la Flandre. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 361—65) [284

Böhmer, Jul., Friesenfeld u. Hosgau (Thür.-sächs. Zt. 5, 100—111) [285

Fabricius, W., Die Wüstung Rommersheim b. Sulzheim. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 5, 229—31.) [286

Lüders, W., Silva quae dicitur Aridadon. Beitr. z. Erklärg. d. ältest. Hildesheimer Grenzbeschreibg. (Zt. Harz-Ver. 50, 28—49.) [287

Busse, Hnr., Alte Amts- u. Dorfgrenzen im Fürstent. Kalenberg. (Hannov. G. bll. 19, 288—98.) [288

Heckscher, J., Daniel Frese, „Hamburgum Ao. MDLXXXVII" und sonstige Arbeiten. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 11, 395; 403.) [289

Bippen, W. v., Zu Buchenaus Freie Hansestadt Bremen 3. Ausg. (Brem. Jahrb. 26, 154—62.) Vgl. '01, 40. [290

Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens (s. '15, 240). N. 3: G. Sello, Die territoriale Entwicklg. d. Hrzgts. Oldenburg '17. XII, 252 S. 4° u. Atlas 12 Taf. 2°. 24 M. (Veröff. d. Hist. Kommission f. d. Prov. Hannover usw.)
Rez.: v. 1 u. 2: Ll. Zbl. '17, Nr. 33 Lerche. [291

Hennig, Boden u. Siedelgn. im Kgr. Sachsen, s. '14, 216. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 37, 151—58 Tille. [292

Richter, Paul E., Dt.-wendisch. u. wend.-dt. Ortsverz. d. kgl. sächs. Oberlausitz, Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau. Bautz.: Weller '17. 24 S. 80 Pf. [293

Täschner, C., Z. G. d. Freiberger Wüstungen. (Mitt. d. Freiberg. Alt.-Ver. 49, 1—10) [294

Bönhoff, L., Wo suchen wir den „mons Lubene" d. Hersfelder Klosterlandes? (N. Arch. f. sächs. G. 36, 121—26. [295

Landeskunde, d. Prov. Brandenburg. Unt. Mitwirkg. hervorr. Fachleute hrsg. v. E. Friedel u. R. Mielke, s. '12, 2164. Rez. v. Bd. 2: Hist. Zt. 109, 476 f. P. Goldschmidt; v. 3: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 28, 92—94 Helm. [296

Landeskunde d. Prov. Brandenburg, hrsg. v. E. Friedel u. R. Mielke. Bd. 4: R. Mielke, P. A. Merbach, C. Sachs, R. Galle. Die Kultur. '16. XI, 574 S. 4 M [297

Wehrmann, M., Pommern in Münsters Cosmographie. (Mtbll. Ges. Pomm.; G. '15, Nr. 8.) [298

Gohrbandt, E., Wo lag d. Burg Dirlow? (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 4 f.) [299

Haas, A., Die Granitz auf Rügen. (Balt. Stud. N. F. 20, 1—71.) [300

Muttray, Danzig zu Ende d. 16. Jh. Erläutergn. zu einem im Westpr. Staatsarchiv befindl. Prospekt d. Stadt. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 15, 41 bis 60.) [301

Wolff, Karl, Der Kriegsschauplatz zwisch. Mosel u. Maas (Land u. Leute zw. Metz, Verdun, Toul u. Nancy. (Kriegsgeogr. Zeitbilder N. 6.) Lpz.: Veit & Co. 45 S. 80 Pf. [302

Rothert, E., Karten u. Skizzen z. Weltkrieg '14/15. Tl. 2. (Bd. 8 d. „Hist. Kartenwerkes".) Düsseld.: Bagel '16. 19 Bll. 4 M. [303

Philippson, A., Der franz.-belgische Kriegsschauplatz. E. geogr. Skizze. Lpz. u. Berl.: Teubner '16. 92 S. 1 M. 80. — **J. Partsch,** Der östliche Kriegsschauplatz. Ebd. '16. 120 S. 2 M. (Die Kriegsschauplätze. Hrsg. v. A. Hettner. H. 2 u. 3.) [304

Rothert, E., Karten u. Skizzen zum Weltkrieg. (Bd. 7 d. „Hist. Kartenwerkes".) Düsseld.: Bagel '15. 21 Kartenbl. 4 M. [305

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch, Bd. 2: Orts- u. sonst. geogr. Namen. 3. Aufl. v. H. Jellinghaus. 1. Hälfte, s. '14, 223. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 9 Meringer; Gött. gel. Anz.' 15. 554—64 Bückmann; Anz. Dt. Altert. 37, 102—9 v. Grienberger. 20. u. 21. Lfg. (2. Hälfte, Sp. 1281—1600) '16. 5 M. [306

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch Bd. 2: Orts- u. sonst. geogr. Namen, 3. A.., hrsg. v. Jellinghaus. Lfg. 22 (Schl.) 2. Hälfte. Sp. 1601 bis 1942. '16. Subskr.-Pr. 11.50 M (2. Bd. 2. Hälfte. Vollst. L.-Z. u. Regist. 66 M.) [307

Schoof, W., Beitrr. z. volkstüml. Namenkde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 272—92. 25, 380—91. [308

Schoof, W., Dt. Flurnamenstudien. 1: Meliboeus, Katzenellenbogen (Korr. bl. Gesamt-Ver. 65, 241—51. [309

Schoof, W., Beitrr. z. Flurnamenforschg. (Dt. G. bll. 18, 198—214.) [310

Schoof, W., Über Flur- u. Flußnamengebg. (Korr. bl. Gesamt-Ver. 65, 77—94.) [311

Preisendanz, K., Eine alte Erklärg. d. Namens „Alemannen". (Alemannia 44, 169—72.) [312

Schiffmann, K., Wimpassing. Hist. Jahrb. 36, 799 f.) [313

Buchner, Gg., Etymologisches. Ergänzgn. zu Schnellers Ortsnamenkde. v. Tirol. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 12, 181—84.) [314

Unterforcher, A., Rätische Knacknüsse. Beitr. z Ortsnamen- u. Völkerkde. v. Tirol. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 13, 1—30.) [315

Steinberger, L., Zum Namen des Brennerpasses. (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 77 f.; 364 f.) [316

K. R. v. Ettmayer, Zur Herkunft d. Namens „Brenner". (Ebd. 37, 636 f.)

Tarneller, J., Die Hofnamen in d. alten Kirchspielen Deutschnofen-Eggental u. Vels am Schlern. (Arch. f. öst. G. 106. 1—117.) [317
Rez.: Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 203—5 Unterforcher.

Miedel, J., Augsburgs Namen im Verl. sein. G. (Arch. G. Hochst. Augsb. 5, 85—109.) [318

Menghin, O., Foetibus, Pfatten, Füßen. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlb. 12, 1—9.) [319

Rottenkolber, J., Drei Orte namens Kempten. (Alemannia 43, 157—66.) [320

Schnetz, J., Herkunft d. Namens Würzburg. Progr. Lohr a. M. '15/'16. 81 S. [321

Brandstetter, Jos. Leop., Die Rigi. Beitr. z. ihr. G. (G. freund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V. Orte 69, 149—95.) [322

Brandstetter, Jos., Der Ortsname Zimikon. (G. freund. 70, 251—56.) [323

Beyerle, K., Der älteste Name d. Stadt Konstanz. Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 45, 7—10.) — **Hanns Bächtold,** Die Flurnamen d. schaffhaus. Enklave Stein a. Rh. (Ebd. 11—92.) [324

Mentz, Ferd., Römererinnergn. in Weg- u. Flurnamen d. Ober-Elsass. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 161—66.) [325

Schoof, W., Die Meinungen üb. d. Hundsrück. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 188—90.) [326

Berken, R. v. den, Flurnamen im Gemeindebezirk Dortmund. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 13, 97—139.) [327

Dresen, A., Beda Venerabilis u. d. älteste Name von Kaiserswerth. Nach e. Vortr. v. P. Eschbach. (Düsseld. Jb. 28, 211—18.) [328

Imme, Th., Flurnamenstudien auf d Gebiete d alt. Stifts Essen (s. '15/'16, 249). Forts. (Zt. Rhein. Westf. Volkskde. 14, 89—111; 189—205. [329

Wagner, P., Zum Alter d. Flurnamen. (Nass. Heimatbll. 18, 118—21.) — **O. Stückrath,** Die Nassauische Flurnamensammlg. (Nass. Heimatbll. 18, 53—56.) [330

Brenner, E., Die „Nattiaci"-Inschrift von Bordeaux und d. Name „Nassau". (Nass. Heimatbll. 18, 56—59.) [331

Schoof, W., Beitrr. z. hess. Ortsnamenkde. (s. '14, 2538). 4—7. Ungedanken, Gedankenspiel, Zimmersrode, Siegwinden, Hauptschwenda; Biebrich, Bebra, Biedenkopf, Beyershausen, Malsfeld, Malkomes, Hoelgans (Hessenland '14, Nr. 22. '15, Nr. 5; 7; 9/10; 14 f.; 21. [332

Schütte, O., Die Flurnamen a. d. Kreisen Blankenburg, Gandersheim u. Holzminden u. d. Aemtern Calvörde, Harzburg u. Thedinghausen. Braunschw. Progr. 4°. 24 S. [333

Philipp, O., Unsere Ortsnamen im Volksmund. (Mitt. Ver. Sächs. Volkskde. 2, 129—44.) [334

Hey, Orts- u. Flurnamen d. Gegend von Liebschwitz-Weida. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 26, 226—32.) [335

Boerner, G., Der Name Merseburg. (Dt. G.bll. 18, 184 f.) [336

Rauter, G., Slavische Ortsnamen im Brandenburgischen. (Grenzboten Jg. 75, '16, Nr. 3.) [337

Eichhoff, H., Übersicht üb. d. Entwicklungsphasen d. Ortsnamens Potsdam. (Brandenburgia 24, 108—16.) [338

Gerlach, Die slavisch. Orts- u. Flurnamen d. Kreises Lauenburg i. Pom. mit e. Versuch ihr. Deutg. u. Wertung. (Balt. Stud. N. F. 20, 141—219.) [339

Goerke, O., Flur- u. Ortsnamen im Kreise Flatow. (Zt. Westpr. G.-Ver. 57, 67—139.) [340

Schumann, Harry, Unser Masuren in Forschg. u. Dichtg. Berl.: Schuster & L. '15. 275 S. 4 M. [341

Graber, E. u. O. Ruppersberg, Verzeichn. d. Ortsnamen-Aenderungen in d. Prov. Posen. '12. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 295—97 Curschmann. [342

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae Lat. (s. '15/'16. 2195.) Onomasticon. Vol. 3, 1: D-Didius. '18. 144 Sp. [343

Grimm, I. u. W., Dt. Wörterbuch (s. '15/'16. 255). Bd. 4. Abt. 1. Tl. 4, Lfg. 4: Geziemen — Gezwang. Sp. 7077—7235. Bd, 10. Abt. 3. Lfg. 2: Stoffabfall — Stoppen. Sp. 161—320. (2.50 M.) Bd. 11. Abt. 3. Lfg. 5: Ungedieg. — Ungerat(h)en. Sp. 641—800. Bd. 13. Lfg 14: Wase — Wasserkasten. Sp. 2273—2432. Bd. 14. Abt. 1, 2. Lfg. 2: Wille — Windschaften. Sp. 161—320 (2 M.). [344

Lexer, M., Mittelhochdt. Taschenwörterbuch. 13. Aufl. Lpz.: Hirzel '15. 413 S. 5 M. [345

Fischer, Herm., Schwäbisch. Wörterb. (s. '16, 266). Lfg. 50—53. Bd. 5, S. 1—640. à 3 M. [346

Waldstein, E., Zum mittelniederdt. Wortschatz. (Jhhrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 42, 43—49.) [347

Schütte, O., Beitrr z. mittelniederdt. Wörterbuche (s. '14, 2554). II. (Jahrb. Ver. Niederdt. Sprachforschg. 43, 66—86.) [348

Kauffmann, Fr., Aus d. Wortschatz d. Rechtssprache. (Zt. f. dt. Philol. 47, 153—209.) 1. Pflicht, Folge u. Spiel. 2. Handgemal. [349

Paul, H., Dt. Grammatik. Bd. 1. Tl. 1: Geschichtl. Einl. Tl. 2: Lautlehre. Bd. 2: Flexionslehre. Halle: Niemeyer. 16 f. XIX, 378 S. 16 M. [350
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 3 u. '18, Nr. 1 Körner.

Jellinek, M. H., G. d. neuhochdt. Grammatik von d. Anfängen bis Adelung. s. '14. 2545. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 47, 115—21 u. 265 Moser; Anz. Dt. Altert. 37, 119—22 A. Hübner. [351

Sievers, E., Abriß d. angelsächs. Grammatik. 5. Aufl. (Sammlg. kurz. Grammatiken germ. Dialekte Nr. 2.) Halle: Niemeyer '15. 66 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [352

Franke, Karl, Grundzüge d. Schriftsprache Luthers, s. '14, 2544. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 33 Euling; Theol. Stud. u. Krit. '15, 381—84 Strauch; Zt. f. dt. Philol. 47, 121—25 Moser; Zt. f. dt. Philol. 47, 266 f. Moser. [353

Böttcher, K., Das Vordringen d. hochdt. Sprache in d. Urkk. d niederdt. Gebietes v. 13.—16. Jh. (Kap. 1, 2 u. 11.) Berl. Diss. '16. 80 S. [354

Behaghel, O., G. d. dt. Sprache. 4. verb. u. verm. Aufl. (Grundriß d. german. Philol. 3.) Straßb.: Trübner '16. IX, 400 S. 7 M. [355

Dove, A., Studien z. Vor-G. d. dt. Volksnamens. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Ak. '16, 8.) Heidelb.: Winter. 98 S. 3 M. 20. [356

Egger, A., Die Zinstage d. Herrschaft Matrei — Trautson. Beitr. f. d. bayer.-öst. Wörterbuch. (Zt. f. öst. Gymn. 67, 8—18.) [357

Frings, Mittelfränk.-niederfränk. Studien (s. '15, 2203). 2.: Zur G. d. Niederfränkischen. (Beitrr. G. Dt. Sprache 42, 177—248.) — Ders. Karte dazu. (Ebd. 562) [358

Glöckner, K., Dt. Mundarten d. Rhöne s. '14, 249. (Auch Gieß. Diss. '13.) [359

Idiotikon, Schweiz. (s. '15, 2201). H. 82 (Bd. 8, 857—984). '17. 2 M. [360

Lenz, Ph., Beitrr. z. Wortschatz d. badisch. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '17, 32—63.) [361

Martin, R., Untersuchgn. z. rheinmoselfränk. Dialektgrenze. 63 S.: Marb. Diss. '14. Erscheint vollst. in Nr. 11 d. Dt. Dialektgeogr. [362

Carnoy, A., Le mallum dans la toponymie belge. (Mélanges d'hist. off. à Ch Moeller 1, 286—320.) [363

Freiling, P., Stud. z. Dialektgeogr. d. hess. Odenwaldes. 76 S. Marb. Diss. '14. Erscheint vollst. in Dialektgeogr. Nr. 12. [364

Demeter, K., Studien z. Kurmainzer Kanzleisprache (c.1400—1550). Beitr. z. G. d. neuhochdt. Schriftsprache. Berl Diss. '16 111 S. [365

Kaupert, E., Die Mundart d. Herrschaft Schmalkalden. 73 S.: Marb. Diss. '14. [366

Rez.: Zt. f. dt. Mundartenforschg. '16, 191 Fuckel.

Dellit, O., Die Mundart von Kleinschmalkalden. s. '14, 2558. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '16, 191 f. Fuckel. [367

Corell, H., Studien z. Dialektgeogr. d. ehemal. Grafsch. Ziegenhain u. benachbart. Gebietsteile. 63 S.: Marb. Diss. '14. [368

Wix, H., Stud. z. westfäl. Dialektgeogr. im Süden d. Teutoburgerwaldes. 64 S.: Marb. Diss. '13. [369

Flemes, Chr., Plattdt. Wörterb. d. Kalenberg - Stadt - Hannov. plattdt. Mundart. (Hann. G. bll. 20, 321—91.) — G. Chr. Coers, Geleitwort. (Ebd. 310 bis 20.) [370

Larsson, Hugo, Lautstand der Mundart der Gemeinde Altengamme (in d Vierlanden). Hamburg: Meissner 134 S. (Mitteilungen aus d. Deutschen Seminar zu Hamburg. 3.) (Jahrbuch d. Hamb. Wiss. Anstalten Jg. 34, Beih. 1.) [371

Mensing, O., Das Schlesw.-Holst. Wörterbuch. Bericht üb. d. Jahre 1910—16. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 463—70.) [372

Adler, G., Die Volkssprache in d. verm. Herzogt. Schleswig auf Grund d. Sprachenzählg. v. 1. Dez. 1905. Zt. d. Ges. f schlesw.-holst. G. 45, 55—85.) [373

Sievers, Hnr., Die Mundart d. Stapelholmer 71 S.: Marb. Diss. '14 [374

Müller-Fraureuth, K., Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten. s. '14. 2561. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 380—83 Meiche. [375

Philipp, O., Kleine Beitrr. zum westerzgebirgisch. Wortschatz. (Zt. f. dt. Mundarten '15, 279—302.) [376

Bruns, Karl, Volkswörter d. Prov. Sachs. (Ostteil) nebst vielen geschichtl. merkwürdig. Ausdrücken d. sächs. Vorzeit. 2. starkverm. Aufl. Halle: Waisenh. '16. 80 S. 1 M. 50. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 38. 432 f. Carl Müller. [377

Ehrhardt, Rolf, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen. Marb. Diss. '14. 99 S., Kte, Sep.-Abdr. a: Dt. Dialektgeogr. H. 6. [378

Mitzka, W., Ostpreuß. Niederdeutsch nördlich v. Ermland. 60 S.: Marb. Diss. '12. [379

Semrau, M., Die Mundart d. Koschneiderei. (Zt. f. dt. Mundarten '15, 143—202; 237—65.) 29 S.: Bresl. Diss. '15. [380

Kleinpaul, R., Die dt. Personennamen, ihre Entstehg. u. Bedeutg. Neudr. (Sammlg. Göschen 422.) Berl.: Göschen '16. 132 S. 90 Pf. [381

Hessel, K., Altdt. Frauennamen. (Aus: Die höheren Mädchenschulen. '17.) Bonn: Marcus & W. '17. 40 S. 1 M. [382

Koch, Der Vorname Oskar. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde 6, 77—79.) [383

Heuberger, R., Zur Entstehg. d. Familiennamen. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw 14, 180—82.) [384

Weise, O., Die Eisenberger Familiennamen. (Mitt. G.- u. Alterts. forsch. Ver. Eisenb. H. 32/3 = Bd. 6, 2/3.) 169 S. [385

Meisinger, O., Margräfler Familiennamen. (Bll. a. d. Markgrafschaft 3, 6—18.) [386

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Monumenta palaeografica. Hrsg. v. Chroust (s. '16, 287). Abt. 1. Ser. 2. Lfg. 22—24. à 20 M. [387

Lindsay, W. M., Notae Latinae. An account of abbreviation in Latin Mss. of the early minuscule period (ca. 700—850). Cambridge: Univ. Press '15. XXIV, 500 S. [388

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 31/32 Steffens.

Bruyne, D. de, Scriptura romana. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 321—27.) [389

Schiaparelli, Tachigrafia sillabica nelle carte ital. Parte 2. s. '14, 261. Rez.: Arch. stor. it. '14, Vol. 1, 75—79 Rostagno. [390

Rueß, F., Die Tiron. Schriftzeichen. Münch. Gymn.-Progr. '15. 50 S. [391

Mentz, Art., Beitrr. zu d. Tironisch. Noten im Mittelalt. (Arch. f. Urkundenforschg. 6, 1—18.) [392

Foerster, Hans, Die Abkürzungen in d. Kölner Handschriften d. Karolingerzeit. Bonn. Diss. '16. 118 S. [393

Rez.: Hist. Jahrb. 38. 196 f. P. Lehmann; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 31/32 Steffens.

Thommen, Schriftproben a. Basler Handschr. d. 14.—16. Jh. 2. Aufl., s. '08, 1943. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 41 Brandi. [394

Brugmans, H. u. O. Oppermann, Atlas d. Nederl. Palaeogr., s. '11, 2805. Rez.: Moy. Age 24, 211 f. Prou; Hist. Zt. 111, 358 f. H. Kaiser. [395

Fiebiger, Otto, u. Schmidt, Ludwig, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Wien: Hölder, Komm. XVIII, 174 S. 4°. K. Ak. d. Wiss. in Wien. Phil.-hist. Kl. Denkschr. Bd 60 Abh. 3.) [396

Urkunden u. Siegel in Nachbildungen, hrsg. v. Seeliger, s. '16, 294. Erwiderg v. Bruckmann auf d. Rez. v. Schmitz-Kallenberg u. Entgegng. v. Schm.-K.: Hist Jahrb. 37, 789—95. [397

Erben, W., Schmitz-Kallenberg u. O. Redlich. Urkundenlehre. III. Tl.: Privaturkk. d. Mittelalters, s. '13, 2389. Rez.: Engl. hist. rev. 29, 118—21 Davis [398

Bresslau, H., Internat. Beziehgn. im Urkundenwesen d. Mittelalters. (Arch. f. Urkundenforschg. 6, 19—76.) [399

Redlich, Osw., Die Privaturkk. d. Mittelalters, s. '14, 265. Rez. Hist. Jahrb. 35, 131 bis 37 Lerche; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 57, 373—76 Voltelini. [400

Baumgarten, P. M., Miscellanea diplom. (s. '14, 273). II: Aus d. Kanzlei Innocenz' IV. (Röm. Quartalschr. 28, *87—*129; *169—*198. Sep. Rom: Bretschneider. 2 M.) — Ders., Die transsumierende Tätigkeit d. apostol. Kanzlei. (Ebd. *215—*19.) [401

Schmitz, Karl, Ursprung u. G. d. Devotionsformeln, s. '14, 2576. Rez.: Arch. f kath. Kirchenrecht 95, 361—64, '12, Köstler; Zt. f. Kirch.-G. 36, 220 Schmeidler; Theol. Lit.-Ztg. '16. Nr. 8 Bonwetsch. [402

Boye, Fr., Über d. Poenformeln in d. Urkk. d. früher. Mittelalters. (Arch. f. Urkundenforschg. 6, 77—145) [403

Herlitz, G., Hebraismen in lat. u. dt. Judenurkk. d. Mittelalters. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 39—52.) [404

Discry, F., Les minutes des notaires. Étude diplomatique. (Mélanges d'hist. off. Ch. Moeller 1, 548—62.) [405

Stengel, E. E., Diplomatik d. dt. Immunitätsurkk., s. '13, 2390. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 617—20 Hans Hirsch. [406

Peitz, W. M., Das Register Gregors I. Beitrr. z. Kenntn. d. päpstl. Kanzlei- u. Registerwesens bis auf Gregor VII. (Erg. Heft zu d. Stimmen d. Zeit. 2. R., Forschgn. 2. H.) Freib.: Herder XVI, 222 S. 11 M. [407

Luntz, J., Urkk. u. Kanzlei der Grafen v. Habsburg u. Herzoge v. Oester. 1273—1298 (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 411—78.) [408

Luntz, J., Allgem. Entwicklg. d. Wiener Privaturkunde bis 1360. (Abhdlgn. z. G. u. Quellenkde. d. St. Wien. Bd. 1.) — Ders., Beitrr. z. G. d. Wiener Ratsurk. (Ebd.) [409

Mell, R., Beitrr. z. G. d. steirisch. Privaturk., s. '14, 275. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 86 f. Ilwof. [410

Heuberger, R., Urkunden- u. Kanzleiwesen d. Grafen v. Tirol, Herzoge v. Kärnten a. d. Hause Görz. s. '15/'16, 304. Rez.: Zt. Ferdinandeum 3. F., 59, 317—20 Stowasser. [411

Hirsch, Hans, Die Urkk. d. Markgrafen Konrad v. Tuscien. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 37, 27—38.) [412

Stowasser, E., Salzburg. Urkundendatierg. nach d. Lyoner Zehnten. (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 487—89.) [413

Martin, W., Urkundenwesen d. Trierer Erzbischöfe Johanns I. u. Theoderichs II. 1190—1242, s. '13, 2399. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 948 f. Lerche. [414

Tenhaeff, Diplom. studiën over Utrechtsche vorkonden d. 10. tot 12. eeuw, s. '14, 2580. (Utrecht. Diss. '13.) Rez.: Moy. Age 27, 272—70 Prou; Hist. Zt. 115, 127—30 Knipping; N. Arch. 40, 477—79 Levison. [415

Gerber, Ldw., Die Notariatsurkunde in Frankf. a. M. im 14. u. 15. Jh. Marb. Diss. '16. 135 S. [416

Wagner, Kurt, Das brandenb. Kanzlei- u. Urkundenwesen zur Zeit d. Kurfürsten Albrecht Achilles 1470—86. Einl. u. Exkurs 1 u 2. Berl. Diss. '11. 67 S. [417
Erscheint vollst. im Arch. f. Urkundenforsch.

Arendt, M., Die brandb. Kanzlei, ihr Urkunden- u. Registerwesen unt. d. Regierg. d. Kurf. Johann, 1486—99. Kap. 2. Berl. Diss. '13. 52 S. [418

Rühl, Frz., Zum Cisiojanus. (Altpr. Monatsschr. 42, 68—75.) [419

Molkenteller, P., Die Datierung in der G.schreibg. d. Karolingerzeit. Greifsw. Diss. '16. XI, 195 S. [420

Barnet, E. L., Notes sur l'introduction de l'année du 1. janvier à Genève 15.—16. siècle. (Anz. f. schweiz. G. N. F. 12, 195—209.) [421

Miesgen, Trier. Festkalender. s. '15/'16. 2217. Rez.: Theol. Rev. '17, Nr. 5/6 Stapper. [422

Zilliken, Der Kölner Festkalender, s. '12, 90. Rez.: Histor. Vierteljahrschr. 17, 442 f. Keussen. [423

Bayer, Jos., Der republikan. Kalender d. Franzosen. (Beitrr. z. köln. G. 1, 91—128.) [424

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Berchem, E., Frh. v., Siegel. (Biblioth. f. Kunst- u. Antiquitätensammler 11.) Berl.: Carl Schmidt & Co. '18. 189 S. 8 M. [425

Berchem, E. Frhr. v., Zur Siegelkunde. (Korr. bl. Gesamt-Ver. '17, Nr. 11/12 = 65. 289—95. [426

Gull, F., E. Siegel Hrzg. Welfs VI. v. J. 1152. (Schweiz. Arch. f. Herald. '16, Nr. 2.) [427

Coulon, A., Invent. des sceaux de la Bourgogne, s. '14, 283. Rez.: Moy. Age 27, 256—61 Prou. [428

Siegelabbldgn. z. Urkdbuch. d. Stadt u. Landsch. Zürich. Bearb. v. P. Schweizer u. Frdr. Hegi. Lfg. IX. '17. S. 149—80. 10 Taf. 3 M. [429

Fluri, A., Die Siegel d. Stadt Bern 1470—1798. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 17, 120—35; Taf. 9 u. 10.) [430

Benziger, C., Die Wappen d. Bezirkes Einsiedelen u. seiner Bürgergeschlechter. Mit 6 Taf. (Schweiz. Arch. Herald '15, Nr. 3. [431

Truttmann, A., Siegel u. Wappen d. Landschaft u. d. Landleute v. Küßnach. (Schweiz. Arch. f. Herald. '16, 1 f.) [432

Rotscheidt, W., Das Kirchensiegel d. Gemeinde Homberg a. Rhein. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 222—24.) [433

Macco, Das Schöffensiegel v. Klein-Gladbach. (Dt. Herold '16, Nr. 10.) [434

Würth, V., Wappen blühender hess. Bürgergeschlechter. (Hess. Chronik. Jg. 4 u. 5.) [435

Wollesen, E., Üb. einige Werbener Siegel. (Beitrr. G. Altmark 4, 94 bis 98.) [436

Grotefend, O., Die Embleme der Siegel, Wappen u. Helmzieren d. pomm. Adels. Unt. Zugrundelegung d. Werke Bagmühls u. v. Mülverstedts. (Balt. Stud. N. F. 19, 59—256) [437

Hildebrandt, A. M., Wappen-Fibel. 9. unt. Mitw. v. St. Kekule v. Stradonitz durchges. u. verm. Aufl. Frankf. a. M.: Keller '16. 81 S. 1 M. 80. [438

Siebmachers Wappenbuch (s. '15/'16. 317). Lfg. 576—583. [439

Inh.: Lfg. 581 = Bd 1, 1. 4. H. 16. (D. dt. Souveräne u. Lande.) S. 1—12. 16 Taf. — Lfg. 576, 577, 579, 380, 583 = Bd IV, 4. H. 34—37. (Niederdt. Adel.) S. 497—604. Taf. 245—300. — Lfg. 578 582. Bd. V. 10, 11. H. 1, 5. (Bürgerl. Geschl.) S. 1—14, 73—96. 18 Taf. 81—98.

Staehelin, W. R., 5 wiedergefundene Wappenbücher a. d. Faeschischen Kunstkabinett zu Basel. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 120—30.) [440

Bretschneider, P., Grundzüge d. geschichtl. Entwicklg. bischöfl. Heraldik. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 45, 60—89.) (441

Ströhl, H. G., Die Wappen d. Beuroner Benediktiner Kongregation im Dt. Reiche. (Dt. Herold '17, Nr. 8 f.) [442

Kralik, R. v., Die österr. Kaiserkrone u. Hauskrone. Innsbruck: Tyrolia. 64 S. 2 M. 50. [443

Siegl, K., Das Egerer Stadtwappen. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 376—83.) [444

Signer, J., Die Wappen d. Gemeinden d. Kantons Appenzell a. Rh. (Schweiz. Arch. f. Herald. '16. Nr. 2.) [445

Benziger, C., E. Wappenbuch d. Stadt Zürich. (Schweiz. Arch. f. Heraldik '15, H. 4.) [446

Durrer, R., Die Gemeindewappen Unterwaldens. (Schweiz. Arch. Heraldik '17, Nr. 1 f.) [447

Oidtmann, E. v., Ein herald. Kunstwerk. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96, 108—10.) [448

Oidtmann, E. v., Einige Bemerkgn. zu d. „Aachener Wappenbuch" v. H. F. Macco. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 186—88.) [449

Macco, H. F., Erwiderg. auf E. v. Oidtmans Bemerkgn. zu d. „Aachener Wappenbuch". (Zt. Aach. G.-Ver. 38, 274—79.) [450

Würth, Das Grhzgl. Hessische Wappen in sein. geschichtl. Entwickelg. Darmst.: Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 3 M. [451

Würth, V., Neuere hess. Städtewappen. Dt. Herold '17, Nr. 1.) [452

Reimers, Das Adlerwappen bei d. Friesen. s. '15/'16, 324. Rez.: Dt. Lt.-Ztg. '17, Nr. 21. F. Hauptmann; Lt. Zbl. '17, Nr. 23 Lerche. [453

Simson, P., Verse auf die Wappen d. hansischen Kontore. (Hans. G. bll. '17, 252 f.) [454

Meuß, J. F., G. d. preuß. Flagge. Berl.: Mittler '16. 4°. X, 75 S., 17 Taf. 8 M. [455

Reinstorf, E., Die Wappen d. größer. preuß. Landgemeinden. (Dt. Herold '16, Nr. 12.) [456

Bretschneider, Das Breslauer Bistumswappen. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 225—56.) [457

Kekule v. Stradonitz, Üb d. Wahlwappen Luthers. (Dt. Herold '17, Nr. 11 f.) [458

Engel, Bernh., Wappen d. Geschlechtes v. Winterfeld auf e. Altarbilde im Museum zu Danzig. (Dt. Herold '17, Nr. 4.) [459

Grube, M. W., Der Wiedehopf als Wappentier. (Dt. Herold. '16, Nr. 5.) [460

---

7. *Numismatik.*

Loehr, A. O. v., Münze u. Medaille als Kulturdenkmal. Zu Domanigs u. Friedensburgs num.-kulturgeschichtl Arbeiten u. Studien. (Num. Zt. N. F. 7, 107—14.) [461

Menadier, D., Münzen u. Münzwesen d. dt. Reichsäbtissinnen im Mittelalt., s '15, 2226. Rez.: Hist. Zt. 118, '161 f. Hofmeister. (462

Habich, G., Die dt. Medailleure d. 16. Jh. Lpz.: K. F. Koehler '16, XX. 290 S.; 12 Taf. 24 M. (463

Rez.: Rep. Kunstw. 40, 285 f. P. J. Meier.

Loehr, A. O. v., Zum Korpus d. dt. Schaumünzen d. Dt. Ver. f. Kunstwiss. (Num. Zt. N. F. 10, 33—45.) [464

Schwalbach, B., Die neuer. dt. Taler, Doppeltaler u. Doppelgulden vor Einführg. d. Reichswährg. 8. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: K. F. Koehler (Münch.: Helbing) '15. 4°. 48 S.; 4 Taf. 4 M. [465

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 22 Friedensburg.

Kull, J. V., Schau- oder Denkmünzen-Serien zumeist v. Künstlern im heutigen Bayern. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 32/33, 44—55.) [466

Luschin v. Ebengreuth, Der Münzfund v. Pernegg a. d. Mur. (Num. Zt. N. F. 9, 77—116.) [467

Hagen, J., Münzfund a. Merzenich, Kr. Euskirchen. (Bonn. Jahrbb. 123, 226—32.) — Ders., Goldguldenfund von Alfter. (Ebd. 37—45.) — **P. Kalenberg,** Ramersdorfer Münzfund. (Ebd. 46—55.) [468

Balszus, H., Der Münzfund von Kuraczmühle. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen, 15, 43f.) [469

Pachinger, A. M., St. Bernard auf Medaillen. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 32/33, 11—24, 126; 2 Taf.) [470

Schöttle, G., Münzverbrecheralbum. (Num. Zt. N. F. 9, 117—48.) [471

Moeser, K., E. merkwürd. angebl. Meraner Münze. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 12, 121f.) [472

Scholler, E., Der Reichsst. Nürnberg Geld- u. Münzwesen in älter. u. neuer. Zeit. Beitr. z. reichsstädt. Wirtsch.-G. Hrsg. v. C. F. Gerbert. Nürnb.: Koch '16. 280 S. 7 M. 50. [473

Schöttle, G., Das Münzwesen der Grafen v. Montfort-Tettnang. (Beschreibg. d. Oberamts Tettnang. 2. A. '15, 418—29.) [474

Rez.: Num. Zt. N. F. 8, 185f. Luschin v. Ebengreuth.

Bisseger, A., Die Silberversorgung d. Basler Münzstätte bis z. Ausgang d. 18. Jh. Basel: Reinhardt. 225 S. [475

Rez.: Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 487f Schöttle; Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1583—85 v. Schrötter.

Schöttle, G., Das Münzwesen v. Schaffhausen. (Schweiz. Num. Rundschau 20, 1—15.) [476

Wavre, W. u. E. Demole, La restauration de l'atelier monétaire de Neuchâtel par Marie de Bourbon en 1588. Fragment de l'hist. monét. de Neuchâtel. (Rev. suisse de num. 18, 5—44.) [477

Buchenau, H., Untersuchgn. z. d. spätmittelalterl. Münzreihen v. Pfalz, Mainz, Elsaß, Hessen u. a. Gebieten. (Bll. f. Münzfreunde '16, Nr. 1—7.) [478

Cahn, Jul., Geld- u. Münz-G. d. im Grhzgt. Baden verein. Gebiete, T. 1. Heidelberg: Winter '11. [479

Rez.: Hist. Zt. 118, 114—21 Luschin v. Ebengreuth.

Noss, A., Die rheinisch. Prägungen d. Possidierenden Fürsten. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 34, 1—122; 5 Taf.) [480

Schrötter, Frdr. Frhr. v., G. d. neuer. Münz- u. Geldwesens im Kurfürstent. Trier 1550—1794. Berl.: Parey 214 S. 15 M. [481

Rez: Jbb. Nat. Ök. 109, 154f. Schwinkowski; Dt. Lit.-Ztg. '18, Nr. 8/9 u. Lit. Zbl. '18, Nr. 8 Friedensburg.

Noss, A., Die Münzen v. Trier Tl. 1, Abschn. 2: 1307—1566. (Publ. d. Ges. f. Rhein. G.-Kde. 30.) XXXII, 364 S.; 12 Taf. 30 M. [482

Rez: Lit. Zbl. '17, Nr. 34 Friedensburg; Gött. Gel. Anz. '18, 73ff. Edw. Schröder.

Joseph, P., Die Münzen u. Medaillen d. fürstl. u. gräfl. Hauses Solms, s. '13. 128. Rez.: Zt. f. Num. 30, 309—11 Menadier. [483

Hagen, Jos., Provinzialmuseum in Bonn. Die mittelalterl. u. neuer. Münzen. Bonn: Cohen '16. 20 S.; 6 Taf. 50 Pf. [484

Noss, Die Münzen d. Erzbischöfe v. Cöln 1306—1547 (s. '15/'16, 335.) [485

Rez.: Gött. Gel. Anz. '18, 73ff. Edw. Schröder.

Menadier, J., Aachener Münzen. s. '14, 303 u. 2616. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 387—97 Schué. [486

Weinmeister, P., Kirchen auf hess. Münzen. (Hessenland '15, Nr. 6.) [487

Fiala, E., Münzen u. Medaillen d. welf. Lande s. '15/'16. 2233. [1.] Tl.: Präggn. d. Zeit d. Ludolfinger (Ottonen), Brunonen, Billinger, Supplingenburger etc. (Sammlgn. d. Hrzgs. v. Cumberland.) '16. 4°. 143 S. 12 M. [488

Jeep, W., Die aus Anlaß d. Biersteuer geprägte Braunschw. Scheidemünze. (Braunschw. Magaz. '15, 130—32.) [489

Bahrfeldt, M. v., Ueb. d. älter. Hamburger Portugalöser. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 1—36.) [490

Schröder, Edw., Sterling. (Hans. G. bll. '17, 1—22.) [491

Voigt, J. F., D. Münzmeisters Matthias Mohrs Prägung v. Gold- u. Silbermünzen 1608 ff. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 12, 125—28.) [492

Schwinkowski, H., Das Geld- u. Münzwesen Sachsens. Beitrr. zu sein. G. (N. Arch. Sächs. G. 38, 140—81, 355—95.) [493

Friedensburg, F., Die Münzen u. d. Münzwesen d. Kurfürstin Margaretha, Gemahlin Friedrichs II. v. Sachs. (Zt. f. Num 32, 79—93.) [494

Bahrfeldt, E., E. märkisch. Groschenfund a. d. 15. u. 16. Jh. (Brandenburgia 23, 97—110.) Fund zu Beenz b. Lychen. [495

Menadier, J., Eine Schaumünze des Kurf. Joachim II. v. Brandenb. (Jahrb. d. Kgl Preuß. Kunstsammlgn. 37, 209—12; 12 Taf.) [496

Schrötter, Fr., Frh. v., Die Münzen Friedr. Wilhelms d. Gr. Kurf. u. Friedrichs III. v. Brandb., s. '15/16, 341. Rez.: Pomm. Mtbll. 28, Nr. 2 T. H. [497

Bahrfeldt, E., Die Münzen- u. Medaillen-Sammlg. in d. Marienburg. Bearb. unter Mitw. v. Schwandt. 6: Münzen u. Med. d. Stadt Thorn u. d. St. Elbing. Lpz.: K. F. Koehler '16. 4°. 121 S.; 10 Taf. 16 M. [498

Nagl, A., Das Münzrecht u. d. Münzen der Grafen zu Hardegg, Glatz u. im Machland. (Num. Zt. N. F. 10, 1—7.) [499

Rzehak, E., Westschles. Münzstätten im Mittelalt. u. in neuer. Zeit. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schl. 21, 150—67.) [500

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Hofkalender, Goth. geneal. (s. '16, 349). Jg. 154: 12 M. [501

Bahnson, Stamm- u. Regententafeln z. polit. G., s. '12, 2266. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 736—44 Forst-Battaglia. [502

Berbig, M., Die Familienbeziehgn. d. kriegführ. Fürstenhäuser unt. besond. Berücks. d. Hauses Sachsen-Coburg u. Gotha. Gotha: Perthes 4°. 31 S. 1.60 M. [503

Krauß, R., Die männlich. Vornamen im Hause Württb. (Württb. Vierteljhfte. 25, 365—82.) [504

Scriba, O., Das hess.-brabant. Fürstenhaus in sein. Haupt- u. Nebenlinien. (Stammtaf. m. 2 Wappen.) Darmst.: Falken-Verl. '16. 2°. 3 M. [505

Hammann, W. H., Ahnentaf. Sr. Durchlaucht d. Prinzen Wilh. Karl v. Isenburg s. '14/'15. 2628.
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 51/52 Forst-Battaglia. [506

Schöppl, H. J., Die Regenten d. Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt. Rudolst.: Bock '15. 96 S. 2 M. [507

Studtmann, J., Beitr. z. Geneal. d. Grafen v. Regenstein-Blankenburg. (Zt. Harz-Ver. 50, 124—36.) [508

Dalwigk, Frh. v., Die ältere Genealogie d. gräfl. Hauses Schwalenberg-Waldeck. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, II, 142—214.) [509

Kohnen, Die Grafen v. Oldenburg-Bruchhausen. (Oldenb Jahrb. '16/'17, 308—45.) [510

Hedemann-Heespen, P. v., Zum Stammbaum d. Herzöge v. Schlesw.-Holst.-Sonderburg u. -Gottorff. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 217f.) [511

Wutke, K., Über d. Nachkommenschaft Hrzg. Heinrichs VI. v. Sagan u. Krossen. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 266 bis 71.) [512

Taschenbuch, Goth. geneal. (s. '16, 355): Gräfl. Häuser. Jg. 90. — Freiherrl. Häuser 67. — Uradel. Häuser. 18. — Briefadel. Häuser 11. (à 12 M) [513

Geschlechterbuch, Dt. (s. '16, 356). Bd. 29. '16. XX., 594 S; 44 Taf. 10 M. (Subskr.-Pr. 8 M.) [514

Hashagen, J., Familien-G., Industrie-G., Landes-G. (Dt. G. bll. 18, 187—98.) [515

Kuefstein, K., Graf, Studien z. Fam.-G. (s. '13, 175). Tl. 3; 17. Jh. '15. X, 483 S. 10 M. Rez.: Hist. Zt. 118, 125—27 Loserth. [516

Dommnich, Verzeichn. d. i. d. Dommnichschen Urkundensammlg. vorkommenden Familiennamen. (Dt. Herold '17, Nr. 4.) [517

Schüßler, W., Beitrr. z. Geneal. norddt. Herrengeschlechter im 14. Jh. (Zt. Hist. Ver. Niedersachs. '16, 261—86.) [518

Urkundenbuch d. Familien v. Volmerstein u. v. d. Recke bis 1437. Hrsg. v. R. Krumbholtz. Münster: Regensberg. XLVII, 734 S. 2 Taf. 20 M. [519
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 20 Philippi; Lit. Zbl. '17, Nr. 51/52 Schnettler.

Pirchegger, H., Beitr. z. Genealogie d. steirisch. Uradels. 1. Die Schenken v. Grimmenstein-Rabenstein. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 25—43.) Ders., Beitr. z. Geneal. d. steirisch. Uradels. 2. Die Hochfreien von Gutenberg-Feistritz u. Otto v. Plankenberg. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 15, 40—69.) [520

Uhlirz, M., Schloß Plankenwarth u. seine Besitzer. Beitr. z. G. steir. Adelsgeschlechter, vornehml. d. Fam. Plankenwarth, Prankh, Düm-

mersdorf, Ungnad u. Stürgh. Graz: Dt. Vereinsdr. '16. XII, 184 S.; 17 Taf. u. 2 Ktn. 6 M. 50. [521
Rez.: Hist. Zt. 118, 184 f. Loserth.

Andrian, v., Auszüge a. d. Traumatrikel d. Dompfarramts St. Stephan in Passau (s. '15, 2249). Druckfehler-Verzeichn. (Vierteljschr. Wappenkde. usw. 45, 157—61.) [522

Schröder, Alfr., Vöhlins „Hochadeliges Schwaben". (Arch f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 4, 473—76.) [523

Alberti, O. v., Württb. Adels- u. Wappenbuch. H. 16. '16. 122 S. 3 M. [524

Handbuch, Genealog., z. schweiz. G. Hsg. v. d Schweiz. Herald. Gesellsch. Bd. 3: Niederer Adel u. Patriziat. Zürich: Schultheß & Co. '08—'16. XI, 418 S., 21 Taf. u. 35 Stammtaf. 20 M.
Rez.: Gött. gel. Anz. 16, 742—44 Meyer v. Knonau. [525

Manuel, généalog. p. s. à l'hist. de la Suisse, publ. par la Soc. suisse d'hérald. T. 3: Ministériaux et patriciat. Zurich 1908—'16. 418 S.; 21 Taf. [526

Staehelin, W. R., Adels- u. Wappenbriefe, anläßlich e. Ausstellg. derselben in d. Univ.-Biblioth. Basel zsgest. Basel: Helbing & L. '16. 128 S. 3 M. [527

Knüsli, H., Bergische Familien an d. Mosel im 17. Jh. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '15, 54—57; 65—68.) [528

Müller, Jak. Wilh., Aus d. Papiermühle in d. Dombach. Beitr. z. G. berg. Familien. (Mtschr. Berg. G. V. '17, 1—12.) [529

Wittert van Hoogland, De Nederl. adel. Deel 1. 's Gravenh.: van Stockum. '13. 76, 810 S. 8 M. [530

Knott, H., Hessische Familienkunde. (Hess. Chronik 4, 225—44.) [531

Knetsch, K., Die Herren von Jossa u. andere Geschlechter d. Namens in Hessen u. Nassau. (Zt. Ver. Hess. G. 50, 1—52.) [532

Forst, O., Die Ahnenproben d. Mainzer Domherren. s. '13. 2454. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34. Kan. Abt. 3, 580. Beyerle; Hist. Jahrb. 35, 152—66. Ant. Müller; Hist. Zt. 117, 154. E. Vogt. [533

Majer-Leonhard, Stammbäume u. Ahnentafeln gefallener Altfrankfurter. 1. u. 2. Folge. (Veröff. 3 u. 4 d. Zentralstelle f. Familienforschg.) Frankf. a. M.: Zentralstelle . . . '15 f. 9 M. 50. [534

Arnswaldt, W. K. v., Der Adel in d. ältest. Kirchenbuche zu Bückeburg, 1618—50. (Dt. Herold '17, Nr. 7 u 9.) [535

Viegener, Frz., Die Rüthener Burgmannsgeschlechter. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westf. 72, II, 208—10.) [536

Lorme, de, E. Northeimer Bürgerverzeichn. v. J. 1634. (Vjschr. f. Wappenkde. 44, 203—9.) [537

Fischer, Adf., Auszüge a. d Braunschweig. Anzeigen 1817—19. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 44, 88—112.) [538

Sieveking, G. H., Aus d. G. d. Familien Gabe u. Schwartz. (Zt. Ver. Hamb. G. 21, 168—202.) [539

Hedemann-Heespen, v., Namensverz. zu Nekrologen in d. Schl.-Holst. Provinzialberr. (Zt. Ges. Schl.-Holst. G. 47, 475—77.) [540

Bode, Geo., Der Uradel in Ostfalen, s. '12 Nr 434. Rez.: Braunschw. Magaz. '12, 23 f.; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 366—68. Schaer; Hist. Zt. 114, 167 f. Rehme. [541

Bertheau, Fr., Die Wanderungen d. niedersächs. Adels nach Mecklenb. u. Vorpommern. (Zt. H.-V. Niedersachs. '15, 1—37; 351—95.) [542

Rágóczy, Familien-Namen in Prenzlau im Anfang d. 19. Jh. (Dt. Herold '17, Nr. 6.) [543

Nachrichten, Geneal., über adelige Personen aus d. groß. Friedhofe zu Stolp i. Pommern. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 43, 35—41.) [544

Motherby, H., Verzeichn. d. Personennamen in: Topogr. Übers. d. Verwaltgs.-Bezirks d. K. Preuſs. Regierg. zu Königsb. i. Pr. 1820. (Vjschr. f. Wappenkde. 44, 220—25) [545

Blätter, Familiengeschichtl., d. ostpr. Fam. Thiel u. d. Seitenverwandten Rose u. Hennings. Hsg.: Thiel. Schriftleiter: Rich. Rose. Jg. 1: '17/'18. 4 Hfte. Hft. 1. Lpz.: Klemm '17. (16 S.; 2 Taf.) Jg. 12 M. [546

Ende, S., Frhr. v., Auszüge a. d. Kirchenbüchern zu Tegkwitz b. Kostitz S.-A. 1560—1808 (angelegt v. Pfarrer Johs. Sander), die darin vorkomm. Namen adelig. Geschlechter betr. (Vierteljschr. Wappenkde. 45, 212—29.) [547

Hennings, J., Zur G. d. freiherrl. Fam. v. Albedyll. (Vierteljschr. Wappenkde. usw. 45, 135—46.) [548

Arnswaldt, W. C. v., Die Herren v. Arnswaldt u. ihre Sippe. H. 1 u. 6, s. '16, 368. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 23, 165—67 Devrient. [549

Trippenbach, M., Asseburger Fam.-G. s. '15/'16. 2639. Rez.: Thür. Sächs. Zt. 7, 69—71 Gg. Schmidt; Zt. Hist. Ver. Niedersachs. '16, 301—6. Geo. Arndt. [550

Schmitz, Ldw., Die d. Rheinland entstammende Künstlerfamilie Begas, richtiger Begasse. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 218—27.) [551

Plotho, W. Frhr. v., Die Abstammg. d. schwed. Grafen v. Brahe u. d. Rügenschen Geschlechte v. Platen. (Dt. Herold '17, Nr. 12.) [552

Neupert, A., Zur Fam.-G. e. Plauisch. Patriziergeschlechts: Braun (Praun). (Mitt. Ver. Vogtl. G. Plauen 27, 177—82.) [553

Thiem, W. P., Geneal. Angaben üb. d. Geschlecht der Grafen v. dem Broel-Plater. auch Broel gen. Plater. Vierteljschr. f. Wappenkde. 44, 160—64.) [554

Arnswaldt, W. K. v., Die Büschen in d. Grafsch. Schaumburg. (Vjschr. f. Wappenkde. 44, 226—32.) [555

Kentenich, Zur G. d. Fam. Carové. (Trier. Chron. 11, 157—59.) [556

Danckelmann, v., Ursprg. d. Fam. Danckelmann, s. '15, 2260. Rez.: Dt. Herold '17, Nr. 8 v. Klocke. [557

Dyhrn, A., Gräfin, E. Beitr. z. Dyhrnschen Fam.-G. (Schles. G. bll. '17, 38—43.) [558

Bütler, Pl., Die Freiherren v. Enne auf Grimmenstein. Hrsg. v. Hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. St. Gall.: Jahr '16. 4°. 51 S. 2 M. und: Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees 44, 53—91. [559

Hollack, E., Nachrr. üb. d. Grafen zu Eulenburg. N. 2—4. Als Hs. gedr. '15 f. [560

Strasser, Die Beziehgn. d. Familie v. der Fels zur Stadt Trier von ca. 1300 bis 1450. (Trier. Chron. N. F. 11, 33—64.) [561

Flesch, H., Die Fam. Flesch. Brünn '14. [562

Heinze, Jul., Gehören die d. gleiche Wappen führenden Geschlechter v. Frydag (Freitag) u. v. Höningen zusammen? (Dt. Herold '17, Nr. 7.) [563

Keiper, J., Die Freiherren v. Fürstenwärther, Burgsassen zu Odenbach. (Mitt. H. Ver. Pfalz 36, 49—88; 3 Stammbäume.) [564

Ahnen Grillparzers. Festgabe z. A. Sauers 60. Geburtstage hrsg. v. Lit. Ver. Wien. Wien: Ver. '15. 4°. 56 S.; 6 Taf. [565

Knüsli, H., Beitr. z. Geneal. d. Fam. Gülcher. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '15, 132—36.) [566

Bütler, Pl., Die Freiherren v. Güttingen. (Thurgauische Beitrr. 56, 1—30.) [567

Häfliger, J. A., Historisches üb. d. Geschlecht Häfliger. Der Zweig Beromünster. (G. freund. d. 5 Orte 71, 139—231.) [568

Rammelt, P., Niedersächs. Predigerfam. Hagemann. (Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 222—31.) [569

Arnswaldt, W. K. v., Die von Haus in Niedersachsen. (Vjschr. Wappenkde. 44, 210—19.) [570

P., H. v., Üb. d. Ursprung d. Fam. v. Hindenburg. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 3.) [571

Hashagen, J., G. d. Fam. Hoesch. Bd. 1. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 178 f. Devrient. Bd. 2: Vom Zeitalt. d. Religions-Unruhen bis z. Gegenw. Tl. 1. 2. Köln: Neubner '16. 654 S.; 95 Taf. [572

Berg, C. vom, G. d. Fam. Hülsberg. [573

Springer, C. G., Verschollene Kreytzensche Epitaphien u. Ehrenfahnen in d. Kirche zu Domnau nebst familiengeschichtl. Nachrr. (Vierteljschr. Wappenkde. 45, 118—54.) [574

Kutzschenbach, W. u. R. v., Stammb. d. thüring. Geschlechts v. Kutzschenbach. Görlitz: Starke '15. 4°. 57 S. [575

Beiträge z. G. d. Fam. Lampe u. verwandter Familien, hrsg. v. K. H. Lampe. 1. (1911—15). Berl.; Röwer '16. 150 S. [576

Sommerfeldt, G., Der Name d. Adelsgeschlecht. v. Langheim-Borkowski. (Dt. Herold '15, Nr. 2.) [577

Löbe, H., Zur G. d. Schössersfamilie Lebe. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenb. H. 31, Bd. VI, 1, 28—40.) [578

Gritzner, E., Das Stammbuch d. Hans Casp. v. Lindeman v. 1615—32. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 44, 165—202.) [579

Gürtler, M. J., Beitrr. z. G. d. Kölner Edelfamilie Lyskirchen. (Beitrr. Köln. G. 2, 59—88.) [580

Rolfs, C., Die Nachkommen Luthers in Schlesw.-Holstein. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 352—62.) [581

Trippen, P., Zur G. d. beiden kölnisch. Geschlechter v. Lyskirchen. (Beitrr. z. Köln. G. 1, 175—86.) [582

Pirchegger, Zur Genealogie der Mahrenberger. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 171—84.) [583

Machholz, E., Aus d. G. e. Magdeb. Seiden-Knopfmacher-Fam. (Mittag) 1716—1916. Magdeb. '16. [584

Mitteilungen a. d. Mitzschke'schen Familien-Verbande (s. '15, 392). H. 12. Mai '15. H. 13. Aug. '15. H. 14. Febr. '16. H. 15. Sept. '16. S. 101—132. à 50 Pf. H. 17. Okt. '17. S. 149—64. 50 Pf. [585

Müller, J. A. A., Nachrr. u. Lebens-Beschreibg. uns. Eltern. Lippstadt 1788. Neudr. 1916. 47 S.; Taff. [586

Trotter, C., Die Grafen v. Moosburg. (Vhdlgn. Hist. Ver. Niederbayern 53, 133—214.) [587

Brück, F., Beitrr. z. G. der von d. Rittersitze Wintersohl stammend. Linie u. d. Geschlechtes Mumm v. Schwarzenstein. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver '15, 161—79. '16, 40.) [588

Beiträge z. G. d. Fam. Niedner (Nietner, Niethner, Niedtner, Nittner). Jg. 2, 7/8. Glauchau: Niedner '14. S. 25—32. [589

Grotefend, O., G. d. Geschlecht v. d. Osten. Urkundenb. Bd. 1. s. '14, 2659. Rez.: Dt. Herold '14, Nr. 9 f. Kekule v. Stradonitz. [590

Verzeichnis d. Schwiegertöchter d. 1904 ausgestorb. Fam. von Rehdiger. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 43, 52—57.) — Desgl. d. Schwiegersöhne d. 1904 ausgestorb. Fam. v. Rehd. (Ebd. 58—63.) [591

Hollstein, C., Beitr. z. G. d. Fam. Reichbrodt u. ihr. Grundbesitzes in Dresden. (Dresdn. G. bll. '16, 181—83.) [592

Sommerfeldt, G., Die Fam. Reinhardt in Schlesien u. Ostpreuß. (Dt. Herold '16, Nr. 8.) [593

Bassermann, E., Fam. Reinhardt. (Mannh. G. bll. '17, 136—41.) [594

Rothermundt, A. L. J., Versuch e. Ahnentafel v. Alfr. Ldw. Jul. Rothermundt. (Dt. Herold '16. Nr. 8.) [595

Rothermundt, O., Verbindgn. d. Rügen-Pommersch. Fam. v. Rotermund. (Dt. Herold '17, Nr. 4.) [596

Stammtafel d. Fam. v. Sack. (Dt. Herold '16, Nr. 7.) [597

Knüsli, Die Predigerfam. Schnabel. (Mtschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 209—13.) [598

Knüsli, H., Das Pfarrergeschlecht Schnabel. Ergänzg. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 220—22.) Vgl. '14. 860. [599

Schmidt, Geo., Die ersten Herren v. Schwanberg. 1223—1330. Progr. Mies '14/'15. 12 S. [600

Grube, M., Das Geschlecht Schwave. (Vierteljschr. Wappenkde. 45, 185—93.) [601

Schweizer, P., G. d. Fam. Schwyzer oder Schweizer, in Zürich verbürgert seit 1401. (Als Ms. gedr.) Zür. '16: Amberger. 188 S. Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 110—12 M. v. K.; Vierteljschr. Wappenkde. 45, 178—84 Knüsli. [602

Sell, K., Zur G. d. hess. Fam. Sell. (Hess. Chronik 5, Nr. 4 ff.) [603

Spalckhaver, K., G. d. Fam. Spalckhaver. Altona: Harder '16. 53 S.; 12 Taf. 8 M. [604

Stauß, K., Beitrr. z. G. d. Geschlechtes Stauß. 4. Ergänzg. Bautzen: Selbstverl. '16. S. 91—171. 6 M. [605

Tyroller, Frz., Die Schirmvögte d. Klosters Biburg a. d. Hause d. älter. Herren v. dem Stein. (Vhdlgn. Hist. Ver. Niederbayern 53, 1—132. [606

Thiem, W. P., Üb. d. Herkunft d. Namens Thiem u. sein. verschied. Schreibweisen Thieme, Thimius usw. (Dt. Herold '17, Nr. 3.) [607

Sommer, Gust., Die Herren v Trotha. Bernburg: Schilling '16. 96 S. 4 M. [608

Schiller, R., Die Ahnen von P. H. Trummer. (Dt. Herold '15, Nr. 7.) [609

Voigtländer, Rob., Meine Vorfahren u. wir. Beitr. z. G. d. Fam. Voigtländer 1629—1913, s. '14, 2672. (Leipz. Diss. '13.) [610

Strasser, G., Bemerkgn. zu d. Aufsatz „Über d. Geschlecht d. Freiherren v. Warsberg". (Jahrb Ges. Lothr. G. 27/28, 536—42.) Vgl. '15/'16, 415. [611

Geelen, W., Mitt. üb. Porträts d. Kölner Patriziergeschlechts von Wedigh. (Beitrr. Köln. G. 2, 171—95.) [612

Weerth, W. de, G d. Fam. de Weerth. 2 Bde. Düsseld. '15: Bagel. 4°. 261, 204 S.; Taff. Rez.: Zt. d. Berg.-G.-Ver. 49, 188—94. [613

Weidler, W., Bibliographia Weidleriana. (Aus: Arch. Weidler '16.) Altona: Selbstverl. '16. 32 S. 3 M. [614

Weidler, W., Archiv Weidler. Vermischte Beitrr. zu e. Chron. d. Fam. Weidler, Weitler, Wydler. Jg. 3, 9.—12. (Schl.-) Lfg. Altona: Selbstverl. XII u. S. 145—237; 11 Taf. 8 M. [615

Wentscher, E., Die Fam. Wentscher in d. Oberlausitz. (N. Laus. Magaz. 92, 195—210.) [616

Schneider, Adam, G. d. Fam. Widt, e. Beitr. z. Stammes-G. d. Freiherrngeschlechts Heyl zu Herrnsheim. Die elsäß. Zeit. Straßb.: Heitz '16. XIV., 280 S. 10 M. Rez.: Dt. Herold '16, Nr. 8 Kekule v. Stradonitz; N. Arch. 41, 369 f. A. H. [617

Witzendorff-Rehdiger, v., Verzeichn. d. Schwiegersohne u. Schwiegertöchter d. Fam. v. Witzendorff. (Vierteljschr. Wappenkde. 45, 194—211.) [618

Wochinger, Die Herren v. Woching. (Vhdlgn. d. H. V. Niederbayern 52, 1—15.) [619

Zimmermann, V. R., G. u. Stammreihe d. Fam. Zimmermann. (v. Zimmermann). Dresd.: Selbstverl. '16. 465 S. [620

Zipperlen, Herm., G. A. Zipperlen u. seine Fam.-G. Stuttg. '15. [621

Whibley, Ch., Political Portraits; London Macmilian and Co. 327 S. 8° [622.

Biographie, Dt. kath. Nomenklatur. Als Ms. gedr. (Verf.: E. Sartorius.) (M.-Gladbach.) 103 S. 4°. [623

Nekrolog, Württemb. Im Auftr. d. Württb. Komm. f. Landes-G. hrsg. v. Karl Weller u. Vikt. Ernst. Jg 1 u 2: Für '13, '14. Stuttg.: Kohlhammer '16 f., 182; 285 S. 2.50 M. bezw. 4 M. [624
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '18, Nr. 1 Leuze.

Mayer, Jul., Necrologium Friburgense, '11—'15. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 1—76.) [625

Rothert, W., Allg. hannov. Biographie. s. '14/'15 2681. Bd 3: Hann. unt. d. Kurhut 1646—1815. Hrsg. v. A. Rothert u. M. Peters. Hann.: Sponholtz '16. XIV, 524 S. 6 M. [626
Rez.: Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 246 f. Cohrs. Dt. Herold '17 Nr. 3. v. Damm.

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G. (s. '14, 383). 17. [627

Barwinski, E., L. Birkenmajer u. J. Lós, Sprawozdanie z poszukiwań w Szwecyi. (Bericht üb. Nachfragen in Schweden.) Krakau '14. XXVII, 364 S.
Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. '14, 34—37 Warschauer; Mitt. d. K. K. Archivrates 2, 355—64 Kaczmarczyk. [628

Schönach, L., Hist. bemerkenswerte Handschrr. a. d. Stiftsarchive zu Stams. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 12, 262—65.). [629

Lehmann, P., Mittelalterl. Handschriften d. K. B. Nationalmuseums zu München. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '16, IV.) Münch.: Franz '16. 60 S. [630

Holder, A., Die Reichenauer Hss.: beschr. u. erl. 3, 1. (Hss. d Hof- u Landesbiblioth. in Karlsr. 7.) Lpz.: Teubner '16. 103 S. 3 M. 50. [631

Marx, J., Handschriftenverzeichn. d. Semin.-Biblioth. zu Trier s. '13, 212. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 14, 588—91 Baillet. [632

Ziegler, Konr., unt. Mitw. v. A. Hilka usw., Catalogus codicum Latinorum classicorum qui in bibliotheca urbica Wratislaviensi adservantur. Breslau '15. [633

Quellen z. G. d. St. Wien (s. '14, 2686). Abt. 2, Bd. 4. [634

Prem, S. M. u. O. Schißel v. Fleschenberg, Tirol. Analekten. (Teutonia. H. 15.) Lpz. Haessel '15. 115 S. 3 M. [635

Bretholz, B., Kleine chronist. Nachrr. u. Urkk. z. G. Brünns. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 19, 114—19.) [636

Quellen z. G. d. Stadt Brassó (Kronstadt). (s. '15, 2291). Bd. VII, Beib. 1: Fr. Stenner, Die Beamten der Stadt Brassó v. Anfg. d. städt. Verwaltg. bis auf d. Gegenw. Brassó (Kronst. '16. XV, 166 S. [637

Geschichtsquellen, Württb. (s. '16, 427). 19. [638

Quellen z. Schweizer G. (s. '15/16 425) Abt. 3, 1. '16. 3, 4. [639

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.-Kde. (s. '15/'16 2296). 15, 2. 16. '16. 30 I, 2. [640

Chronique et chartes de l'abbaye de St. Mihiel, publ. p. A. Lesort (Mettensia VI), s. '14, 390. Rez.: Moy. Age 27, 233—52 Levillain. [641

Veröffentlichungen d. Hist. Kom. d. Prov. Westfalen 1 2. 3. '14. [642

Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hess. u. Waldeck (s. '14. 2697) IX. 1. [643

Quellen u. Forschungen z. G. Schlesw.-Holsteins. (s. '15, 431). Bd. 4. '16. 415 S. 5 M. [644

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. (s. '15/16 2300) 44, 1. '16. [645

Bahr, Hans, Quellen z. brandb.-preuß. G. (s. '15/'16 434). Bd. 3: Von Joachim II. bis z. Friedr. Wilb. d. Gr. Kurf. (Voigtländers Quellenbücher 90.) Lpz.: Voigtl. '16. 135 S. 1 M. [646

Publikationen a. d. K. Preuß. Staatsarchiv. 89. 90. [647

Traktater, Sveriges, med främmande magter 6, 1: 1646–48; hrsg. v. Hallendorf. 8, 1: 1723—39; hrsg. v. Boëthius. Stockh. usw. 15f. [648
Rez.: Gött. gel. Anz. '16, 616—20 Bittner.

---

2. Geschichtsschreiber.

Jacob, K., Quellenkde. d. dt. G. im Mittelalt. (bis 1400). Bd. 1. 2. durchgearb. u. verm. Aufl. Neudr. (Sammlg. Göschen Nr. 279.) Lpz.: Göschen '17. 112 S. 1 M. [649

Jansen, M. u. L. Schmitz-Kallenberg, Historiographie u. Quellen d. dt. G. bis 1500. s. '14, 2704. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 471 f. Schmeidler. [650

Schmeidler, B., G.schreibg. u. Kultur im Mittelalt. (Arch. Kultur-G. 13, 193—219.) [651

Scriptores rer. German. in usum scholarum. (s. '15/'16. 2303) Burchard v. Ursberg. 2. Aufl. Adam v. Bremen. 3. Aufl. [652

Chroniken d. dt. Städte (s. '14: 2708). 32: Chroniken d. schwäb. Städte. Augsburg, Bd. 7. CXLIV, 589 S. 40 M.
Rez.: v. 31. 2: s. '14. 2708. Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 287—90. Techen. [635

Acta Sanctorum. Novembris T. 3, s. '12, 2372. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 15, 96—105 van der Essen. [654

Martin, Frz., Eine neu aufgefundene Admonter Handschrift. (N. Arch. 41, 267—82.) [655

Chroniken, Basler, Bd 7, bearb. v A. Bernoulli, s. '15/'16 2304. Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 412f. Techen. [656

Müller, Gust., Die Quellen z. Beschreibg. d. Zürich- u. Aargaus in Johs. Stumpfs Schweizerchron. Zürich: Beer & Co. '16 288 S. 6 M. (119 S.: Bern. Diss. '15.)
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 31 Metz; Gött. gel. Anz. '16, 620—22 Meyer v. Knonau. [657

Pfaff, Fr., Joh. Kasimir v. Blaichers Series episcoporum Constantiensium. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. N. F. 31, 131—35.) [658

Klein, Constant., Die Chronica Martiniana d. Kölner Notars Alb. Stuten. Tl. 1. Berl. Diss. '14. 57 S. [659

Chroniken v. Hessen u. Waldeck. Bd. 2: Waldecker Chroniken, bearb. v. P. Jürges, A. Leiß, W. Dersch, s. '14, 2712. Rez.: Zt. d. Ver. für hess. G. 48, 218—20. V. Schultze. [660

Geschichtsquellen, Mindener. Bd. 1: Die Bischofschroniken d. Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck catalogus episcoporum Mindensium u. seine Ableitgn.). Krit. neu hrsg. v. Kl. Löffler. Münst.: Aschendorff. VIII, XLVIII, 299 S. 7 M. (Veröff. d. Hist. Komm. Westf. 1.) [661

Bremer, Asm., Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717. Hrsg. v. Mor. Stern (s. '14, 2713). Schluß. (Mitt. d. Ges. f. Kiel. Stadt-G. 19, 2.) '16. S. 513—929. 6 M.
Rez.: Hans. G.bll. '17, 271—77 Techen. [662

Schmidt, Odilo, Untersuchgn. zu d. Breslauer Bischofskatalogen. Bresl.: Hirt. XII, 156 S. 4.50 M. (Darstellgn. u. Qu. z. schles. G. 25.) [663

---

3. Urkunden Akten und Regesten.

Lüdicke, Die Königs- u. Kaiserurkk. d. Kgl. Preuß. Staatsarchive u. d. Kgl. Hausarchivs bis 1439. s. '13, 224. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 220f. Heldmann. [664

Sedlaček, A., Die Reste d. ehemal. Reichs- u. k. böhm. Register: Prag: Rivnáč '17. 116 S. (Sitzungsberr. Kgl. Böhm.-Ges. Wiss. '16, I.) [665

Stowasser, O. H., Beitrr. zu d. Habsburger Regesten. 1—7. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. Erg. bd. 10, 1—80.) [666

Staatsverträge, Österr. (s. '14, 2721). L. Bittner, Chronol. Verz. d. öst. Staatsvertrr. 4: Regist. m Nachtrr. (1526—1914). (Veröff. d. Komm f. n. G. Österr. 15.) XLVIII, 350 S. 13 M.
Rez. v. Abt. Srbik, Niederlande. Bd. 1: Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 35, 534—36 Preuß; Rez. v. Abt. Gooß, Fürstent. Siebenbürgen: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 187—90 Turba. Rez. v. Abt. Bittner, Chronol. Verz. III: Hist Zt. 116, 151 f. O. Weber; v. 2—4: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 688—92 v. Srbik. [667

Aus d. Berr. v. Konservatoren u. Korrespondenten (Mitt. d. K. K. Archivrates 170—176.) [668

Martin, Ernst., D. archival. Bestände d. städt. Museums Carolino-Augusteum i. Niederöst. (Mitt. d. K. K. Archivrates 250—293.) **Reuther,** H.-Fortsetzg. (294—303.) [669

Regesten a. d. Archive d. St. Wien. Bd. 4: Verz. d. Orig.-Urkk. d. städt. Hauptarchives 1424—1536. Halbbd. 1: Bearb. v. Jos. Lampel. Wien: Gerold XXIII, 528 S. 36 M.
Rez. v. '14, 2722: Hist. Zt. 117, 130—33 Stowasser. [670

Schönsteiner. F., Die kirchl. Freiheitsbriefe d. Stiftes Klosterneuburg. Urkundensammlg. m. rechtl. u. geschichtl. Erläut. (Jahrb. d. Stiftes Klosterneub. VII, 2.) Wien: Braumüller '16. LV, 384 S. 6 M. 80. [671

Stowasser, O. H., Das Stadtbuch v. Waidhofen a. d. Thaya. (Aus: Jahrb. d. Ver. f. Ldkde. v. Nieder-Österr.) Wien '16. 116 S.
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 663—70 v. Wretschko. [672

Urkundenbuch, Salzburg. (s. '11, 2466). Bd. 2: 790—1199. Ges. u. hrsg. v. W. Hauthaler u. Frz. Martin. '16. XXVII, 756 S.; 10 Siegeltaf. 24 Kr. [673

Schmidt, Geo., Aus westböhm. Archiven. (Mitt. d. K. K. Archivrats 313—332). [674

Treixler, G., Gödinger Urkk. Göding. Progr. '15. 20 S. Vgl. '11, 2469. [675

Fintajsl, F., Listinné památky hist. z. Kyjovska. Pokračování. (Hist. Urkk. v. Gaya.) (s. '13, 234). Forts. Gaya. Progr. '12. 8 S. [676

Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia, colleg. et ed. A. Veress. Vol. 1: 1468-1540 s. '16, 449. Rez.: Hist. Zt. 117, 498-500 Loserth. [677

Wilhelm, F., E. Fundbestand i. Hausarch. d. Fürsten v. Lichtenstein. (Mitt. d. K. K. Archivr. 304—311.) [678

Monumenta Boica. 60. Bd. N. F. 14. Bd. (Orts-, Personen- u. Sachregist. z. d. Mon. episc. Wirziburg. (Bd. 37—46). Münch.: Franz '16. 598 S. 10 M. [679

Heuwieser, Regesten d. Pergamenturkk. d. Marktes Tann in Niederbayern. (Vhdlgn. d. H. V. Niederb. 52, 17—46.) 680

Heidingsfelder, Regesten d. Bischöfe v. Eichstätt, s. '15, 2318. Rez.: Hist. pol. Bll. 160, 415—18 Hirschmann. Ldw. Steinberger, Bmerkgn. zu d. Regesten. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 109—120, 157—163. 200—212, 242—249.) [681

Fuchs, Osk., Leiningsche Archive. (Dt. G.bll. 17, 60—62.) [682

Amrhein, Archivinventare d. kath. Pfarreien in d. Diözese Würzburg, s. '16, 454. Rez.: Gött. gel. Anz. '16. 559 f. Hashagen. [683

Urkundenbuch d. Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg. 1. Mit Einleitg. v. A. Chroust, bearb. v. F. J. Bendel. Neu bearb. v. F. Heidingsfelder u. M. Kaufmann. Leipz. '12.
Rez.: Hist. Zt. 114, 404 f. Brackmann; Hist. Jahrb. 36, 860—64 Schreiber. [684

Archivinventare, Württb., s. '14, 2735. Rez. v. 1—11: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 234—37 Lahusen. [685

Urkunden u. Akten d. K. Württb. Haus- u. Staatsarchivs. Abt. 1: Württb. Regesten 1301—1500. Hrsg. v. K. Haus- u. Staatsarch. Stuttg. 1: Altwürttemb. Tl. 1. Bearb. v. G. Mehring. Stuttg.: Kohlhammer '16. 4⁰. 237 S. 9 M. [686
Rez.: N. Arch. 41, 360—62 Hofmeister.
Landtagsakten Württb. I. R. 1. Bd bearb. v. W. Ohr u. E. Kober, II R. 2. Bd. bearb. v. E Adam, s. '12, 3723 u. '14, 428. Rez. v. I. R., Bd. 1: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 203—5 H. Goldschmidt; Rez. v. I. R., Bd. 1 u. II. R Bd. 1 u. 2: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 25 Gust. Wolff. [687

Mehring, G., Aus d. Registern d. Kanzlei der Grafen v. Wirtemberg. (Württb. Vierteljhfte. 26, 131—56.) [688

Mehring, G., Die Inventare d. Pfarr- u. Gemeinderegistraturen in Württemberg. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 7/8.) Vgl. '14, 2735. [689

Urkundenbuch d. St. Stuttgart, bearb. v. A. Rapp, s. '13, 2575. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 468 f. Stowasser; Lit. Zbl. '14 Nr 13. [690

Urkundenbuch d. Stadt Heilbronn. (s. '14, 424.) Bd 3: 1501—1524, bearb. v M. v. Rauch. '16, 782. 10 M. Rez.: Hist. Zt. 114, 635—37 Rapp; Dt. Lit.-Ztg. '16. Nr. 7 Weller; Lit. Zbl. '17, Nr. 21; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch. G. 14, 416—23 Techen. [691

Urkundenbuch d. Klosters Heiligkreuztal, bearb. v. A. Hauber, s. '14. 426. Rez. v. 2: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 154 f. H. Baier. [692

Inventare schweiz. Archive Hrsg. auf Veranstaltg. d Allg. G.forsch. Ges. d. Schweiz. Tl. 3: Die Inventare d. aargauisch. Stadtarchive. hrsg. v. W.

Merz. Abt.: Zofingen, Bremgarten, Aarburg, Aarau, Baden, Lenzburg u. Mellingen. Aarau: Sauerländer. 196 S. [693

Urkundenbuch d. Abtei Sanct Gallen (s. '14, 2730). Tl. 6 (1442—63). Lfg 1: 1442—48. Unt. Mitw. v. Jos. Müller bearb. v. Traug. Schieß. St. Gallen: Fehr. 4°. 200 S 17 M. 50. [694

Urkundenbuch, Thurgauisch. Hrsg. v. Thurg. Hist. Ver. Bd. 2: H. 1—4. 1200—1250. Bearb. v. Johs. Meyer, fortges. v. F. Schaltegger. Frauenf.: Huber. 763 S. 18 M. [695

Urkundenbuch d. St. u. Landsch. Zürich. Bearb v. J. Escher u. P. Schweizer, s. '15/'16, 2316. Rez. v. 10, 1—2: Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 637f. A. Schulte. [696

Welti, F. E., Aktenstücke z. G. d. Stadt Laufenburg 1453—1570. (Anz. f. schweiz. G. '15, 44—48.) [697

Drinkwelder, O., Das Rüggisberger Chartular a. d. J. 1425. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 64—82.) [698

Urbar d. Hospizes St. Peter auf d. Septimer. Hrsg. v. Fr. Jecklin. (Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. Graubünd. 44, 222—79.) [699

Merz, W., Die Urkunden d. Stadtarchivs Zofingen. Mit d. Jahrzeitbuch d. Stiftes Zofingen, hrsg. v. Frz. Zimmerlin. Aarau: Sauerländer. 449 S.; 6 Taf. 10 M. [700

Landrats-Abschiede, Die Walliser, seit d. J. 1500. Hrsg. v. d. Regierg. d. Kant. Wallis. 1: 1500—1519; v. D. Imesch. Freib.: Univ.-Buchh. XVI. 772 S. 15 Fr. [701
Rez.: Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 152—56 Büchi.

Frankhauser, Fr., Frhrl. v. Holzing-Berstett'sches Archiv in Karlsruhe. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 37, 12—128.) — **Hefele, F.,** Freiherrl. v. Gayling'sches Arch. i. Schlosse zu Ebner b. Freiburg. (Ebd. 74—120, 39, 11—112.) [702

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. 3: 1384—1436, bearb. v. K. Rieder, s. '14, 2739. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 338—47 Wartmann; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 678—81 Heuberger. [703

Scherlen, Inventar d. alt. Archivs d. St. Kaysersberg, s. '14, 2743. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 578 H. K.; Alemannia 43, 180f. Mentz. [704

Regesten d. Pfalzgrafen a. Rh. 1214—1508, bearb. v. L. v. Oberndorff, s. '14, 430. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 681—85 Heuberger. [705

Krudewig, J., Übers. üb. d. Inh. d. kleiner. Archive d. Rheinprov., s. '15/'16, 2323. Bd 5, H. 1: Kreis Adenau u. Kr. Ahrweiler. (Ann. d. Hist. Ver. Niederrh. Beih. 12.) Köln: Boisserée '16. 150 S. [706

Schumacher, Karl, Niederrheinisches im Brüsseler Reichsarchiv. (Düsseldorf. Jahrb. 27, 291—95.) [707

Akten u. Urkunden z. G. d. Trierer Universität. H 1: Promotionsbuch d. Artisten-Fakultät; bearb. v. Keil. (Trier. Arch. Erg. H. 16 u. Veröff. Ges. Trier. G. 6.) Trier: Lintz XXXII, 129 S (10 M.; f. Abonn. 9 M.) [708

Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalt. 4: 1304—32, bearb. v. Kisky, s. '15, 2324. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 40 Knöpfler. [709

Schell, O., Urkdl. Beitrr. z. G. d. Bökels in Elberfeld. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 48, 192—251.) [710

Urkunden u. Regesten z. G. d. Stadt u. Abtei Gladbach. Hrsg. v. E. Brasse. 1: Mittelalt. M. Gladb.: Kerlé '14. XVIII, 376 S. 8 M. [711

Berg, K. vom, Das Archiv d. evang. Gemeinde in Düsseldorf. Düsseld. '15: Hallmann. [712

Berg, S. J. van den, Opgave van Documenten, vermeld in de Reports of the Royal Commission on Hist. Mss., voor zoover van belang voor onze gesch. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 5. R., 3, 72—96; 160—89, 4, 68—80; 143—63; 318—39.) [713

Muller, S., Catalogus van het Archief d. Staten van Utrecht. 1375—1813. Utr.: Oosthoek '15. LIII, 327 S. [714

Inventaire archéol. de Gand (s. '11, 2538). Fasc. 55 S. 541—50. 3 Fr. 50. [715

Drossaers, S. W. A., Algem. Rijksarchief. De Archieven van de Delftsche Statenkloosters. 's Gravenhage: van Stockum. 628 S. [716

Inventare d. nichtstaatl. Archive im Großhrzgt. Hessen, bearb. v. Fr. Herrmann. Hälfte 1, s. '14, 432. Rez.: Dt. G. bll. 15, 310—18 Tille. [717

Klosterarchive. Regesten u. Urkk. Bd. 1: A. Huyskens, Die Klöster d. Landschaft an d. Werra. Regesten u. Urkk. (IX, 1 v. Nr. 139.) Marb.: Elwert '16. XXV, 882 S. 37.50 M. (Veröff. d. Hist Komm. Hessen u. Waldeck.) [718

Klosterarchive. Regesten u. Urkunden. Bd. 2: Johs. Schultze, Stadt Kassel u. Klost. Weißenstein, s. '14. 440. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 203—5 Heldmann; Hist. Jahrb. 38, 612f. J. Greven. [719

Urkundenbuch d. Klosters Fulda. I, 1, bearb. v. E. E. Stengel s. '14, 2757. Rez.: Zt d. Ver f. hess. G. 48, 221 25 J. R. Dieterich; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 41 Stimming; Hist. Jahrb 36, 653—56 Lerche; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 244f Joh. Schultze; Vierteljschr. f. Soz.- u Wirtsch.-G. 14, 155—58. H. Hirsch; Theol. Quartalschr. 98, 239 Bihlmeyer; Stud. usw. z G. d. Bened -Ordens N. F. 6, 372—91, 480—509 Bendel; Erklärg. v. Tangl. ebd. 639f.; Erwiderg. v. B. ebd. 7, 135f. u. Erklärg. v. Stengel ebd. 7, 355. [720

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov Westfalen (s. '15/'16, 2326). II, 3: Kreis Lüdinghausen. Bearb. v. Ernst Müller u. R. Lüdicke. IX, 115 S. 4 M. (Veröff. d. hist. Komm. d. Prov. Westfalen II, 3.) [721

Jürgens, O., Das Stadtarchiv in Hannover. (Hann. G.bll. 19, 321—405.)
Rez.: Dt. G.bll. 18, 149—53 Thimme. [722

Denker, H., 2 gefälschte Urkk. im 3. Bde. d. Urkundenbuchs d. Stadt Goslar. (Zt. Harz-Ver. 50, 49—64.) [723

Hanserezesse. 3. Abt.: 1477—1530, bearb. v. D. Schäfer u. Fr. Techen s. '14, 442. Rez v. Bd. 8 u. 9: Hist. Zt. 114, 366—68 Keußen. [724

Urkundenbuch, Mecklenburg. Bd 24: 1400. 3. Siegelhft. s. '14, 2768. Rez.: Hist. Zt. 114, 643f Wehrmann. [725

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Sachsen. Bd. 1: Reg.-Bez. Magdeburg. 1. Abt. H. 1: Kreis Neuhaldensleben, bearb. v. W. Möllenberg. Hrsg. v. d. Hist. Kommiss. d. Prov. Sachs. Halle: Hendel. 79 S. 2.50 M. [726

Lehenbuch d. Abtes Georgius Thun zu Saalfeld 1497—1526, hrsg. v. Ernst Koch, s. '14, 457. Rez.: N. Arch f. sächs. G. 35, 389—91 G. H. Müller; Hist. Zt. 114, 413f. Rehme. [727

Mendner, R., Burgker Urkundenbuch. Urkk. u. Urkundenauszüge d. Herrschaft Burgk bis zu ihr. Angliederg. an d. Haus Reuß-Greiz 1596/1616. Plauen: Neupert 107 S. (Beil. zu: Mitt. Ver. G. usw. Plauen i. V. Jahresschr. 27.) 1.75 M. [728

Ermisch, H., E. Nachtrag z. Urkundenbuche d. Stadt Pirna. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 127f.) [729

Minde-Pouet, G., Der alte u. neue urkdl. Inhalt d. Turmvase d. alten Rathauses zu Dresden. (Dresdner G.bll. 24. Jg., 101—9.) [730

Krabbo, M., Regesten d. Markgrafen v. Brandenb. a. askan. Hause (s. '13, 2603). Lfg. 4. '14. S. 241—320. 4 M. 40. (Veröff. d. Ver. f. G. d. Mark Brand.) [731
Rez.: Hans. G.bll. '17, 267—71 Techen.

Testamente d. Kurfürsten v. Brandenb. u. d. beid. erst. Könige v. Preuß., hrsg. v. H. v. Cämmerer (s. '15/'16, 2334). Rez.: Vierteljschr. Soz. Wirtsch.-G. '14, 403—5 Schmidt-Ewald. [732

Klinkenborg, M., E. Inventar d. Archivs d. brandb. Provinzialverwaltung. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 262—65.) [733

Funcke, Fr., Regesten d. Bischöfe v. Lebus bis z. J. 1418. (Brandenburgia 24, 193—252.) [734

W., K., Silesiaca im Arch. d. St. Hermannstadt u. d. Sächs. Nation u. d. dortig. Baron Bruckenthalischen Museums. (Schles. G.bll. '17, 13f.) [735

Ueberschaer, Schlesisches in Johanniter-Ordens-Archiven. (Schles. G.bll. '16, 33—36.) [736

Urkundenbuch d. Kustodien Goldberg u. Breslau. 1: 1240—1517. Düsseld.: Schwann. XXIV, 472 S. 15 M. (Mon. Germ. Franciscana. 2. Abt., Bd. 1, Tl. 1.) [737

Weber, H., Ein alter Görlitzer Kodex 1502—94. (N. Laus. Magaz. 92, 153—79.) [738

Mendthal, H., E. Nachtrag zu d. Pommerellischen Urkundenbuch. (Altpreuß. Monatsschr. 52, 135—40.) [739

Inventare hans. Archive d. 16. Jh. 3: Danzig. Invent. 1531—91, bearb. v. P. Simon, s. '13, 2596. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 329—31 Kaphahn; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 15, 33—36 Warschauer; Hist. Zt. 115, 416—19 Hagedorn [740

Kaufmann, Jos., Die Archive in Pelplin. (Mitt. Westpr. G.-Ver. 16, 38—46.) [741

Fehr, H., Über Weistumsforschung. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 555—61.) [742

Weistümer, Österr., s. '14, 2776. Rez. v. 10 (Steirische Taidinge, Nachtrr.; hrsg. v. A. Mell u. Eug. Frhr. v. Müller): Zt. d. Hist. Ver f. Steierm. 12, 220—23 v. Wretschko. v. 10 u. 11: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 700—2 Peterka. [743

Platz, Jos., Graf, Alt-Salzburgische Weistümer. (Mitt. d. Ges f. Salzburg. Ldke. 54, 117—34.) [744

Schmidt, Geo., Dt. Dorfrechte a. Westböhmen. (Mitt. Inst. Öst. G 37, 598—631.) [745

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. '15/'16, 2337). Abt. 16: Die Rechtsquellen d. Kantons Aargau. Tl. 1: Stadtrechte. Bd. 7: Stadtrecht v. Rheinfelden. Hrsg. v. Fr. E. Welti. XVI, 515 S. [746

Werken d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen van het oud. vaderl. recht. 2. R., N. 17: Bronnen voor d. gesch. d. kerkel. rechtspraak in het bisdom Utrecht in de middeleuwen, uitg. door J. G. C. Joosting en S. Muller. Afd. 1: Indeeling van hot lisdom door S. Muller. D. 2. '15. 600 S. [747

Urbare, Rheinisch. Bd. 3: Abtei Werden a. d. Ruhr. B. Lagebücher, Hebe- u. Zinsregister v. 14 bis 17. Jh. Hrsg. v. R. Kötzschke. 892 S. Bonn: Behrendt. (Publ. d. Ges. f. rhein. G.kde. 20, 3). (748

Weistümer d. Rheinprov. Abt. 2: Kurfürstent. Köln. Bd. 1 u. 2, s '15, 485. Rez.: Ann. Hist. Ver. Niederrh. 100, 180—83 Hilling. [749

Müller, Wilh., unt. Mitw. v. Geo. Fink: Verzeichn. hess. Weißtümer. (Arbeiten d. Hist. Kommiss. f. d. Grhzgt. Hess.. Aus: Arch. Hess. G. 10, 328—63. 11, 199—259.) Darmst.: Hist. Kommiss. 96 S. 2 M. (750

Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 50, 244 f. Ed. Becker.

Quellen z. städt. Verwaltungs-, Rechts- u. Wirtsch.-G. v. Quedlinburg v. 15. Jh. bis z. Zeit Friedrichs d. Gr. Tl. 1: Baurdinge nebst sonst. obrigkeitl. Verordngn. u. Abmachgn.; bearb. v. Herm. Lorenz. Halle: Hendel '16. LXXXVIII, 624 S. 18 M. (G.-Quellen d. Prov. Sachsen 44, 1.)

Rez.: Jahrb. Nat. ök. 108, 595—18 Below; Zt. Harz-Ver. 50, 171—74 P. Schwarz. [751

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Müller, Geo., Visitationsakten als Geschichtsquellen. (Dt. G.bll. 17, 279—309) [752

Schullern, H. v., Die kanon. Bücher u. ihr Wert. Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 182—87.) [753

Necrologia Germ. 5, 2: Austria inferior, ed. A. Franc. Fuchs, s.'14, 2789. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 150—56 Erben. [754

Enzmann, K., Anfangsjahre d. Matriken in d. dt. u. gemischtsprachigen Pfarreien d. Prager Erzdiözese. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 383—88.) [755

Schlecht, J., Monumentale Inschrr. im Freisinger Dom. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 81—144.) [756

Spirkner, B., Die Anniversarien d. ehemal. Klosters Seemannshausen b. Gangkofen, 1255—1721. (Vhlgn. Hist. Ver. Niederbayern 53, 215—33.) [757

Knöpfler, Die Bürgerbücher im Stadtarchiv zu Amberg i. O. (Dt. G.bll. 18, 268—72.) [758

Leuze, O., Domherrenverzeichnisse u. Aufschwörbücher d. Domkapitels zu Augsburg. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 4, 456—62.) [759

Weber, X., Das älteste Jahrzeitbuch d. Barfüßer zu Luzern, c. 1290—1518. (G. freund. Mitt. d. Ver. d. 5 Orte 72, 1—67.) [760

Wymann, E., Das Schlachtjahrzeit v. Uri. Altdorf: Staatsarch. '16. XLVI, 78 S. 2 Fr. 50. [761

Rez.: Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 158 f. Büchi.

Müller, Jos., 2 Nußzehnten-Rödel d. Pfarrkirche Altdorf von 1491 u. 1532. (G.freund. 70, 295—304.) [762

Büchi, A., Hist. Notizen a. d. Frauenfelder Jahrzeitbuch 1386—1656. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 9, 152—55.) [763

Herrmann, Fritz, Quellen z. Topogr. u. Statist. d. St. Mainz. Häuser- u. Steuerlisten 1497—1541, s '14, 2794. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 310—12 Keussen. [764

Urkundenbücher d. geistl. Stiftgn. d. Niederrheins. 3: Abtei Altenberg, bearb. v. H. Mosler. Rez.: Westd. Zt. 32, 243 Aubin. Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 165—67 Wellstein; Ann. Hist. Ver. Niederrh. 99, 203 f. Hilling. [765

Reimer, H., Kirchenbücher a. d. Regierungsbezirken Coblenz u. Trier, s. '13, 2622. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 73 f. Hofmeister. [766

Teichmann, E., Das älteste Aachener Totenbuch. (Zt. Aach. G.-Ver. 38, 1—213.) — **R. Pick,** E. wiederaufgefundene Hs. d. Aach. Marienstifts. (Ebd. 288—91.) [767

Sinemus, M., Das älteste Kirchenbuch d. Gemeinde Cleinich-Hirschfeld, 1593—1702. (Mthfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 346—60.) [768

Steinbrecht, C., Hochmeister-Grabsteine in Preußen. (Altpr. Monatsschr. 52, 90—94) [769

Böhhoff, L., Das Lied vom sächs. Prinzenraub. (N. Arch. Sächs. G. 38, 193—201.) [770

Volkslieder u. Zeitgedichte, Hist., v. 16.—18. Jh., gesamm. u. erl. v. Aug. Hartmann, s. '15/'16, 495. Rez.: Anz. Dt. Altert. 37, 146—48 E. S. [771

Kunsttopographie, Österr. (s. '14/'15, 469.) Bd. 11, Tl. 3: P. Buberl, Die Denkmale d. polit. Bez. Salzburg. Archiv. Tl. v. Frz. Martin. (Salzb. Land 2. Bd.) Tl. 3: Gerichtsbez. Salzb. '14. X, 508 S.; 6 Taf.

36 M. 80. — Bd. 15: H. Hassinger, Kunsth. Atlas d. Reichshaupt- u. Residenzst. Wien u. Verz. d. erhaltensw. hist. Kunst- u. Naturdenkmale d. Wien. Stadtbildes. '16. 304 S., 19 Taf. 32 M. [772

Kunstschätze Böhmens. Sammlung bedeut. Kunstwerke aus Böhmen, Mähren u. Schlesien v. d. ältest. Zeiten bis zum Ende d. 19. Jh. Hrsg.: Jan Stenc. Red.: Zd. Wirth. 2. Bd. 12 Hfte. Lpz.: Brockhaus u. Pehrsson '13. 1 Heft 10 Taf.; 4 S. ill. Text. 21.60 M. [773

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '16, 501). Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenb., hvsg. v. F. Mader. Mit hist. Einl. v. H. Ring. H. 14: A. Feulner, Bez.-Amt Hammelburg. '15. 172 S.; 9 Taf. 8 M. H. 15: H. Karlinger, B.-A. Ebern. '16 222 S.; 13 Taf. 10 M. H. 16: K. Gröber u. H. Karlinger, B.-A. Alzenau. Mit hist. Einl. v H. Ring. '16. IX, 114 S.; 8 Taf. 6 M. H. 17: F. Mader u. G. Lill, Stadt u. Bez.-Amt Schweinfurt. Mit hist. Einl. v. H. Ring. 316 S.; 26 Taf. e. Kte. 12 M. H. 20/4. '16. 7/9. '16. 28/12. '16. 13/12. '17. [774

Gehring, L., Kunsthistorische und geschichtliche Denkmäler Berchtesgadens und Umgebung. München: Kaiser. 86 S. [775

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. Hrsg. v. E. v. Paulus u. E. Gradmann (s. '15/'16, 503). Erg.-Atl. Lfg. 33—35. (Lfg. 67—69 d. Gesamtwerkes.) '16. 14 Taf. à 1 M. 60. (776

Kunstdenkmäler d. Grhzgts. Baden (s. '14, 2805). Rez. v. 9, 2: H. Rott, Amtsbez. Bruchsal (Kr. Karlsruhe), s. '14, 2805. Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 133 f. Obser. [777

Obser, K., Quellen z. Bau- u. Kunst-G. d. Überlinger Münsters. 1226—1620. Mit Beitrr v. V. Mezger u. A. Semler. (Festgabe d. Bad. Hist. Kommiss. z. 9. VII. '17. S. 71—229.) 8 Taf. — Dass. sep.: Karlsr.: C. F. Müller. 159 S. 8 T. 3 M.

Rez.: Schr. Ver. G. Bodensee. 46, 192—94. Bertle. [778

Bour, R. S., Gräberfunde im Metzer Dom. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 235—427; 30 Taf.) — **W. Schmitz,** Aufdeckung v. Bruchstücken alter Epitaphien u. Grabplatten bei Arbeiten im Innern d. Domes. (Eb 1. 488—511.) [779

Kunstdenkmäler d. Rheinprov. Hrsg. v. P. Clemen. VI, 4: Stadt Köln. Bd. 1, Abt. 4. '16. 379 S.; 29 Taf. 5 M. — X: St. Aachen, Halbbd. 1. '16. IX, 272 S.; 19 Taf. 5 M.

Rez. v. X, 1: Zt. Aach. G.-Ver. 38, 298—310 Buchkremer. [780

Berichte üb. d. Tätigkeit d. Prov.-Kommission f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. u. der Prov.-Museen zu Bonn u. Trier (s. '14, 2808). 19: 1914 20: 1915 u. '16. Nebst Regist. zu 1—20. Düsseld.: Schwann '15—'17. 136 S. 14 Taf. 118 S.; 6 Taf. à 2 M. 50. [781

Bredius, A., Künstler-Inventare. Urkk. z. G. d. holländ Kunst d. 16., 17. u. 18. Jh. Unt. Mitw. v. O. Hirschmann. Tl. 1 u. 2. (Quellenschrr. z. holländ. Kunst-G. 5/6.) Haag: Nijhoff '15 f. XV, 735 S. 24 M. 70. [782

Luthmer, Jahresber. d. Bezirks-Kommiss. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerh. d. Reg.-Bez. Wiesbaden: '13 u '14. (Beil. zu Nass. Ann. 43.) 17 u. 14 S.; Taff. [783

Meurer, A. H., Die noch vorhand. Überreste d alten Wiesbaden. (Nass. Heimatbll. 18, 59—61; 90—93.) [784

Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel. 5: Paul Weber, Kreis Herrschaft Schmalkalden, s. '14, 2809. Rez.: Zt. d Ver. f. thür. G. N. F. 22, 218—21 Ernst Koch. [785

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. v. P. Lehfeldt u. G. Voß (s. '15/'16, 2350). H. 41: G. Voß, Grhzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach. Amtsger.-Bez. Eisen. 3: Wartburg. XV, 399 S.; 78 Taf. 20 M. [786

Boie, A., Das Käfernburger Gemälde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 279—92.) [787

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannov. H. 13 (Reg.-Bez. Osnabr. 3), s. '15, 2349. Rez.: Mitt. Ver. G. Osnabr. 40, 388—91 Fink. [788

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. '15, 507). 39: C. Gurlitt, Meißen (Stadt, Vorstädte, Afrafreiheit u. Wasserburg). 485 S., Taf. 32 M.

Rez. v. 37 s. '14, 2811 u. 38 s. '15/'16 507: N. A. Sächs. G. 37, 171—173 Haenel. [789

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenb. (s. '15, 508). V, 1: Kr. Luckau. Unt. Schriftleitg. v. Th. Goecke bearb. v. W. Jung u. W. Spatz. LXIII, 615 S.; 2 Ktn., 32 Taf. 20 M. [790

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. '15/'16, 2345). Tl. 2: Reg.-Bez. Stettin. H. 7. Anh.: Aus d. Pyritzer Weizacker. R. Holsten, Die Volkskde. d. Weizackers. Als Einleitg. dazu: Fr. Soenderop, Der Oberflächenbau d. Kr. Pyritz '14. 12 M. [791

Lemcke, Jahresber. üb. d. Tätigkeit d. Kommiss. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler in d. Prov. Pommern (s. '14, 2813). 20: 1. X. '13—30. IX. '14 u. v. 1. X. '14—30. IX. '15. (Balt. Stud. N. F. 18 u. 19. Beil. 13 S., Taff. XV S. [792

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege in d. Prov. Westpreußen (s. '14, 2814). 12. Bericht: '14. 13. Ber.: '15. Danzig: Kafemann '15f. 20 S., 3 Taf.; 15 S., 5 Taf. à 1 M. [793

Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreußen üb. d. Tätigkeit, 14: im Jahre '15. Königsb.: Teichert '16. 4°. 37 S. [794

Heuer, R., Die Thorner Kunstaltertümer. H. 1: Die Werke d. bild. Kunst u. d. Kunstgewerbes b. z. Ende d. Mittelal. (Aus: Mitt. Coppernicus-Ver. 24.) Thorn: Lambeck '16. 90 S.; 36 Taf. 6 M. [795

Neumann, Wilh., Denkmalsschutz u. Denkmalpflege i. d. baltisch. Provinzen Liv-, Est- u. Kurland. (Balt. Stud. z. Arch. u. G. 285—95.) [796

Hach, Th., Lübecker Glockenkunde, s. '14, 2315. Rez.: Zt. Ver. Lübeck. G 18, 200—204 Techen. [797

Geyer, Sächs. Glockeninschriften. (Mitt. Ver. Sächs. Volkskde. 7, 161—75.) [798

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Arldt, Th., German. Völkerwellen u. ihre Bedeutg. i. d. Bevölkerungs-G. v. Europa. (Umschlt.: Germ. Völkerwellen u. d. Besiedelg Europas.) Lpz.: Dieterich. XII, 226 S. 5 M. [799

Meinecke, Fr., Weltbürgertum u. Nationalstaat. Stud. z. Genesis d. dt. Nationalstaates. 4. durchges. Aufl. Münch.: Oldenbourg. X, 537 S. 13 M. [800

Schwann, M., Der Sinn d. dt. G. Berl.: G. Reimer '16. XIV, 229 S. 4 M. [801

Arldt, Th., Die Völker Mitteleuropas u. ihre Staatenbildgn. Lpz.: Dieterich. 136 S. 4 M. [802

Dove, A., Der Streit um d. Mittelalter. (Hist. Zt. 116, 209—30.) [803

Werminghoff, A., Der Imperialismus in Gegenwart u. Vergangenheit. (Grenzboten, Jg. 76 Nr. 17, S. 106—121.) [804

Philippson, Mart., G. d. neueren Zeit. Bd. 2 u. 3. (Allgem. Welt-G. mit kulturhistor. Abbilgn. usw. 2. vollständ. neubearb. Aufl. Bd. 12 u. 13.) Berl.: Baumgärtel '13. XIV, 562, 59 Taf., 5 Ktn.; XI, 422 S., 27 Taf. u. 1 Kte. 20 M. [805

Schäfer, D., Dt. G. 5. bis auf d. Gegenw. fortgef. Aufl. 2 Bde Jena: Fischer '16. 17 M. [806

Einhart, (Pseud. f. Hnr. Claß), Dt. G. Unveränd. Neudr. d. 5. Aufl. Lpz.: Weicher. XIII, 511 S. 6 M. [807

Fischer, Karl, Dt. Eigenart u. dt. Schicksale. 12 Bücher dt. G. Abt. 1: 1.—4. Buch. Berl.: Schwetschke. 161 S. 3 M.

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 28 Ldw. Schmidt. [808

Kurze, F., Dt. G. 3: Vom Westf. Frieden bis z. Auflös. d. alten Reiches 1648—1806. Neudr. Lpz.: Göschen '16. 213 S. 90 Pf. (Sammlg. Göschen Nr. 35.) [809

Lamprecht, K., Dt. Aufstieg 1750—1914. Neue um e. Vortr. d. Vers. verm. Ausg. Gotha: Perthes '17. 62 S. 1 M. [810

Müller, K. A. v., Aus Dtlds. G. (Süddt. Mthfte. '16, Nov., 113—60.) [811

Guglia, Die Geburts-, Sterbe- u. Grabstätten d. röm.-dt. Kaiser u. Könige. s '14. 2819. Rez.: Hist. Zt. 117, 159 Weise. [812

Kowalski, Wolfg., Die dt. Königinnen u. Kaiserinnen v. Konrad III. bis z. Ende d. Interregnums, s. '14, 488. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, Germ.-Abt., 486 Mitteis; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 337 f. Ruck; Mitt d. Inst. f. öst. G. 36, 690—92 Dungern. [813

Platzhoff, W., Deutschland u. Frankreich. (Dt. Kriegsschriften H. 9.) Bonn: Marcus & W. '15. 28 S. 60 Pf. [814

Auerbach, La France et le Saint Empire Rom. Germ. dep. la paix de Westphalie jusqu'à la révol. franç. s. '14, 2833. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 728—32 v. Srbik; Zt. H. Oberrh. 32, 157—60 Stenzel. [815

Kaindl, R. F., Die Deutschen in Osteuropa. Lpz.: Klinkhardt '16. 104 S. 1 M. 50. (Bibliot. d. Ostens. 1.)

Rez.: Dt. Lit.-Ztg '17, Nr. 13 Gleye. [816

Kaindl, R., Dt. Ansiedlg. u. dt. Kulturarbeit an d. unter. Donau. Prag: Dt. Ver. z. Verbreitg. gemeinnütz. Kenntnisse. 22 S. 20 Pf. (Sammlg. gemeinnütz. Vertr. 459—460.) [817

Platzhoff, W., Das erste Auftauchen Rußlands u. d. russ. Gefahr in d. europ. Politik. (Hist. Zt. 115, 77—93.) [818

Uebersberger, Rußlands Orientpolitik in d. letzten 2. Jahrhh., s. '14, 490. Rez.: Zt. f. Polit. 7, 716f. Charmatz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 542—46 v. Landwehr; Hist. Vierteljschr. 18, 179—81 Stübe. [819

---

2. *Territorial-Geschichte.*

Wimmer, L. v., Die Ostmark. Oesterr.-Ungarns Mission in d. Welt-G. 2. durchges. Aufl. Wien: Fromme. 94 S. 2 M. [820

Müller-Guttenbrunn, A., Ruhmeshalle dt. Arbeit in d. öst.-ung. Monarchie. Hrsg. unt. Mitw. namhafter Gelehrter und Schriftsteller. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. '16. 4° 524 S.; 22 Taf. 30 M. [820

Bauer, Wilh., Österreich. (Österreich. Zt. f. G 1, 1—16.) [821

Cloeter, H., Häuser u. Menschen v. Wien. 2. u. 3. A. Wien: Schroll '16. 21 S.; Taff. 4 M. [822

Rupertsberger, M., Ebelsberg Einst u. Jetzt, s. '13, 305. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 437f. Pösinger; Hist. Vierteljschr. 17, 444 Vancsa. [823

Smeritschnigg, J., G. d. Marktes u. d. Pfarre Gnas. (Bd. 2. d. Monogr. d. Bezirkes Feldbach v. Steiner-Wischenbart.) Gnas: Selbstverl. '14. [824

Gubo, Aus Steiermarks Vergangenheit, s. '14, 493. Rez.: Mitt. Inst. öst. G. 37, 149—51 v. Srbik. [825

Knaffl, Aus Dt.-Landsberg Vergangenheit, s. '13, 306. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 295—97 Rüpschl. [826

Zenegg, E. v., Beitrr. z. G. v. Klagenfurter Häusern (Carinthia I. Jg. 107, 50—57.) [827

Fresacher, W., Beitrr. z. älter. G. Villachs. Villach. Progr. 28 S. [828

Gröbl, J., Historisches u. wirtschaftl.-geographisches a. d. dt. Sprachinsel Gottschee. Progr. Gottsch. '15. 6 S. [829

Eder, J. M., Schloß Münichau b. Kitzbühel, Tirol, seine G. u. sein Verfall. Wien: Artarier & Co. '15. 2°. 16 S.; 9 Taf. 10 M. [830

Straganz, M., Zur G. d. Schlosses u. Geschlechts Haselberg b. Bozen. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Voralb. 12, 10—24.) [831

Ulmer, A., Schloß Feldkirch-Schattenberg. Geschichtl. Überblick. Feldk.: Selbstverl. '16. 72 S. 60 Pf. [832

Widmann, H., G. Salzburgs. Bd. 3, s. '15, 520. Rez: Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37. 104f. Loesche. [833

Luschin v. Ebengreuth, A., Österreichs Anfänge in d. Adria. Wien: Hölder '16. 56 S. 1 M. 10. [834

Lenel, W., Venezianisch-istrische Studien, s. '14, 497. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 296—98 Kretschmayr. [835

Strantz, K. v., Das Deutschtum u. d. dt. Adel, wie Bürgertum Friauls. (Dt. Herold '16, Nr. 3.) [836

Bretholz, G. Böhmens u. Mährens, s. '13. 2662. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 63, 285—87 Maetschke; '12. Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 242—44 Kinter; Thür.-Sächs. Zt. 7, 68f. Heldmann. [837

Siegl, K., Schloß Seeberg im Egerlande. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 209—48.) [838

Liebscher, K., Der polit. Amtsbez. Bischofsteinitz. Tachau: Bayand '13. 513 S.

Rez.: Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 205—7 O. Weber. [839

Krahl, G. d. kgl. Stadt Komotau. Komotau: Dt. Volksbuchh. '14. XII. 173 S. 1 M. [840

Krebs, J., Beitrr. z. neuer. G. Mährens. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens u. Schles. 21, 188—49.) [841

Berger, Karl, Der große Stželnawald. Beitr. z. G. Nordmährens u. ihr. Quellenkde. (Zt. d. dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 19, 125—74.) [842

Strakosch-Graßmann, G., Die dt. Auswanderg. aus Mähren in d. Vergangenheit. (Zt. d Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 20, 141—97.) [843

Berger, Karl, Üb. d. Alter v. Neutitschein. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens u. Schles. 21, 101—4.) [844

Gerber, E., Alt-Troppau. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 17, 160—67. 18, 394—403.) [845

Kaindl, G. d. Deutschen in d. Karpathenländern, s. '13, 2667. Rez.: Zt. f. Ethnol. 45. 907—9 Mielke; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 14, 120—24 Kunkel; Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 126f. Reißenberger. [846

Jacob, Geo., Aus Ungarns Türkenzeit. Frkf. (Main): Keller. 39 S. 2 M. [847

Teutsch, Fr., Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenh. u. Gegenw. (Schrr. z. Erforsch. d. Deutschtums im Ausland 1.) Lpz.: Koehler '16. XVIII, 350 S. 9 M. 50.

Rez.: Preuß. Jahrbb. 166, 498f. Fittbogen, Lit. Zbl. '17, Nr. 27 L. B. [848

Kaindl, R. Fr., Das alte deutsche „Reichsland" in Galizien. (Grenzboten '17 Bd. II, Nr. 15, S. 55—60.) [849

Bunzel, J., Die ungar.-dt. Beziehgn. (Jahrb. Gesetzgebg. 41, 35—86.) [850

Müller, Karl Alex., Probleme d. neuest. bayer. G., 1799—1871. (Hist. Zt. 118, 222—49.) [851

Döberl, Al., Entwicklungs-G. Bayerns. Bd. 1: V. d. ältest. Zeit bis z. Westf. Frieden, 3. verm. Aufl. '16. X. 637 S. 16 M.

Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch-G. 23. 168—170. Jordan; Rez.: v. Bd. 2. s. '13. 320. Hist. Vierteljschr. 17. 582f. Vancsa. [852

Weber, F., Boden- u. Namenaltertümer aus Oberbayern. (Altbayer. Monatsschr. 13, 1—15.) [853

Ritzinger, Zur alt. G. v. Neustadt a. D. (s. '13, 2677). Forts. (Vhdlgn. H. V. Niederbayern 52, 49—120. [854

Feldmaier, Geschichtliches üb. d. Gemeinde Asenham u. d. Burg Neudeck im Rottal. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. Niederbayern. 51, IV.) 16 S. [855

Lommer, F. H., G. d. oberpfälz. Grenzstadt Waldmünchen. H. 4. Amberg. Progr. '15. 68 S. [856

Kolde, Erich, Beitrr., Anregungen und Gedanken z. G. Frankens. Lpz.: Deichert. 64 S. 1 M. 80. [857

Mummenhoff, E., Altnürnberg in Krieg und Kriegsnot. 1: Der zweite markgräfl. Krieg. 2. Aus d. schlimmen Tagen d. 30j. Krieges. Nürnb.: Schrag '16f. 107; 158 S. 4 M. 40. [858

Herold, Rud., Beitrr. z. Vor-G. Erlangens u. s. Umgebg. I: Funde u. Grabgn. v. Aug. 1913. II: D. Grabung b. Kosbach im Aug. '13. Der Kosbach. Altar. (Aus Sitzungsber. d. physikal.-med. Sozietät in Erlangen.) Erlangen: Mencke '14. 42 S. 2 Taf. 1 M. 50. [859

Göbl, S., Würzburg. E. kulturhist. Städtebild. 9. Aufl. (Unveränd. Neudr.) Würzb.: Stürtz. 183 S. 2 M. [860

Pfeiffer, L., Bll. a. d. wechselreichen G. d. Stadt Schweinfurt. Schweinf.: Stoer '16. 18 S. 50 Pf. [861

Menrad, J., Heimatkundl. G. u. Kunst-G. Münnerstadts im Zusammenhang m. d. dt. G. Progr. Münnerst. '15. 59 S. [862

Ulrrich, H., Untererthal, s. '14, 2841. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 194f. Riedner. [863

Schröder, Alfr., Das Bistum Augsburg, hist. u. statist. beschrieben, vormals v. A. v. Steichele (s. '14, 2843). Lfg. 62. (Bd. 8, 241—320). 1 M. 50. [864

Weller, K., Württb. G. 2. neubearb. Aufl. (Sammlg. Göschen 462.) Berl.: Göschen '16. 182 S. 1 M. [865

Schneider, Eug., Abriß d. württb. G. Stuttg.: Krabbe '15. 62 S. 90 Pf. [866

Hagen, Karl Jos., Entwicklg. d. Territoriums d. Grafen von Hohenberg 1170/1482. s. '15/'16, 532. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17; Nr. 25 Weller. [867

Aich, J. A., Laupheim bis 1570, s. '14, 2845. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 893—95 Bigelmair. [868

Bersu, G., Kastell Burladingen, O.-A. Hechingen (Germania. Korr.bl. R. G. Komm. 1, 111—18.) [869

Stäbler, H., G. Eßlingens bis z. Mitte d. 13. Jh., s. '13, 2684. (Auch Berl. Diss. '13) [870

Thierer, G., Orts-G. v. Gussenstadt auf d. Schwäb. Alb. (s. '13, 328. Bd. 2. '16. 535 S. 5 M.

Rez. v. 1: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 10, 290—92 Kapper. [871

Singer, F. H., Beitrr. z. G. d. Stadt Oberndorf a. N. u. ihr. Umgebg. Eingel. v. Brinzinger. Nr. 1: Der große Brand v. 1842 u. d. Wiederaufbau d. inner. Stadt. Obernd.: Selbstverl. 24 S. 60 Pf. [872

Dierauer, J., G. d. schweiz. Eidgenossenschaft (s. '14, 502). 5: Bis 1848. (Allg Staaten-G. Abt. 1, Lfg. 105.) XXXVI, 807 S. 26 M.

Rez. v. 2. 2. Aufl. Anz. f. schweiz. G. '15, 49—53. Thommen; Hist. Vierteljschr. 18, 199 ff. Weller. [873

Schaffner, G. d. schweiz. Eidgenossenschaft, s. '15, 525. Rez.: Anz. Schweiz. G. 38 Wilh. J. Meyer. [874

Oechsli, W., Die Benennungen d. alten Eidgenossenschaft u. ihrer Glieder. Tl. 1. (Jahrb. f. schweiz. G. 41, 51—230. 42, 87—258.) [875

Benziger, C., Dt.-schweizer. Beziehgn. in d. Vergangenheit. (Anz. Schweiz. G. '16, 230—56.) [876

Gagliardi, E., Die Entstehg d. schweiz. Neutralität. Zürich: Rascher & Co. '15. 23 S. 60 Pf. (Schrr. f. Schweizer Art u. Kunst 10.) [877

Wartmann, Herm., Das Lintgebiet d. heutig. Kantons St. Gallen im Mittelalt. (Jahrb. Schweiz. G. 42, 259—80.) [878

Müller, Ant., G. d. Herrsch. u. Gemeinde Flums. Tl. 1. Gossau, Kt. St. Gall., Gossau: Cavelti '16. 159 S. 4 Fr. 50.

Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 53f. Bütler; Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 239f. Jos. Müller. [879

Wackernagel, G. d. St. Basel (s. '15/'16, 2360). Rez.: Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 481—84 H. Kaiser. [880

Gauss, Karl, Die Landgrafschaft im Sisgau. (Basler Zt. 14, 105—44.) [881

Merz, W., Die Burgen d. Sisgaus 14. (Schluß-) Lfg. '14. Bd. 4, 161—237. 5 M. [882

Eggenschwiler, F., Die territor. Entwicklg. d. Kantons Solothurn. Soloth.: Gaßmann A.-G. 216 S. 3 M. 60 (Mitt. H. Ver. Soloth. 8.) [883

Tanner, K., Der Kampf ums Eschental. Zürich: Leemann & Co. S. 325—655; Taf. 5 M. 20. (Schweiz. Stud. z. G.-wiss. 9, 2.) [884

Aebersold, G., Studien z. G. d. Landschaft Saarnen (s. '15/'16, 2365). Bern. Diss. '15 IX, 202 S. [885

Hauser, Kasp., Die Mörsburg. Zürich: Beer & Co. 4°. S. 93—177; 5 Taf. 6 M. (Mitt. d. Antiquar. Ges. Zürich 28, 2.) [886
Rez.: Anz Schweiz. G. '17, 187 f. Bütler.

Escher, C., u. R. Wachter, Chronik d. Gemeinde Wipkingen. Zürich: Füßli. 274 S. 6 M. [887

Strickler, G., G. d Gemeinde Dürnten. Zürich: Füßli '16. 237 S. 5 M. [888

Valér, M., Schloß u. Herrschaft Tarasp. Die Herren v. Tarasp. im Mittelalt. Chur.: Schuler. 68 S. 2 M. 50. [889

Simonet, J. J., G. d. Freiherrn v. Vaz, d. polit. Gemeinde u. d. Pfarrei Obervaz. Tl. 1 u. 2. Ingenbohl. Chur. Selbstverl. '15. 294 S.; 7 Taf. 4 M. [890

Lötschen, das ist: Landes- u Volkskunde d. Lötschentales. Text von Hedwig Anneler, Bilder von Karl Anneler. Bern: Drechsel. 359 S. [891

Gross, Ad., u. Ch. L. Schrider, Histoire de Neuveville. Neuvev.: Beerstecher '14. 358 S. [892
Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 54 f. Turler.

Hofmann, Karl, Aus bad. Landen. Beitrr. z. Heimat-G. Weinheim: Ackermann. 188 S. 2 M. 80. 893

Goldschmidt, Rob. unt. Mitw. v. H. Ordenstein u. K. Widmer, Die Stadt Karlsruhe, ihre G. u. Verwaltg. Karlsr.: C. F. Müller. '15. X, 525 S. 18 M. [894
Rez.: Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 479—81 Frankhauser.

Trautwein, A., Rohrbach b. Heidelberg einst u. jetzt. E. pfälz. Orts-G. m. vielfach. Berücksicht. Kirchheims u. ander. umlieg. Ortschaften. 1. Lfg. Heidelb.: Ev. Verlg. '14. S. 1—64 80 Pf. [895

Christ, K., Wüstungen b. Weinheim an der Bergstraße. (Mannh. G.bll. 16, 80—86; 114—17.) [896

Pfaff, Fr., Sulzburg 500 Jahre Badisch. (Alemannia 43, 167—79.) [897

Reuss, R., Histoire d'Alsace. 11. éd. rev., corr. et compl. jusqu' à nos jours. Paris: Boivin '16. XII, 452 S; 16 Taf. [898

Reinach, Jos., L'Alsace-Lorraine devant l'histoire. Paris-Nancy: Berger-Levrault '16. 31 S. [899

Wündisch, Geschichtsübersicht f. Els.-Lothr., s. '14, 2848. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 120—23 Stenzel. [900

Lulvès, J., Die geschichtl. Wahrheit üb. d. franz. Raub Els.-Lothringens u. üb. d. Unterdrückg. dies. Landes unt. franz. Gewaltherrschaft (Dt. Revue 42, IV, 224—38.) [901

May, G., La Lutte pour le Français en Lorraine avant 1870, s. '13, 340. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 559—64 J. B. Kaiser. [902

Riese, A., Der Name d. Elsaß. (Röm.-germ. Korr bl. 8, Nr. 5 f.) [903

Krollmann, C., Zur mittelalterl. G. d. Stadt Mühlhausen im Oberland. (Altpr. Mtchr. 54, 340—46.) [904

Scherlen, A., G. d. ehem. reichsunmittelbar. Stadt Ammerschweier (O.-E.). Colmar: Oberels. Verl.anst. '14. 306 S. (905

Gass, J., Der Adel in Mutzig. Beitr. z. Orts- u. Fam.-G. Straßb.: Le Roux '15. 96 S. [906

Bittlinger, G., Einiges aus d. G. d. Weilertals u. sein. Umgebg. Straßb.: Heitz '16. 32 S.; 6 Taf. 1 M. (Beitr. z. Landeskd. v. Els.-Loth. 52.) [907

Oeckinghaus, R., Vom Bitscher Land u. sein. G. Straßb.: Beust. 127 S. 2 M. (908

Mehlis, C., Die Wiligartisburg im Wasgau. Beitr. z. Werdegang d. Burgen im Pfälzerwalde. Neust. (Haardt): Straßner '16. 18 S. 1 M. [909

Bossert, G., Der Besitz d. Zähringer in Ostfranken. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 477—87.) [910

Marx, J., Berichtigungen u. Ergänzgn. zu Kentenichs G. d. St. Trier. Trier: Paulinus-Dr. '16. 82 S. 1 M. 60. [911

Kentenich, G. d. Stadt Trier s '14, 2380. Rez: Vierteljschr. Soz. Wirtsch.-G. 14, 393—96 K. O. Müller. [912

Kemper, E., Entstehg. d. „Stadt" Hohensolms. (Mitt. Wetzlar. G. Ver. 6, 37—42) [913

Pick, R., Geschichtl. Erinnergn. an Aachen in Feindesland. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 274—318.) Sep. Aach.: Cremer '16. 1 M. 20. [914

Brüll, W., Seit wann ist Düren Stadt? (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 36, 173 f.) [915

Schmitz, Ldw., Zur G. d. Stadt Heinsberg. (Zt. Aach. G.-Ver. 37, 351—70. 38, 379—81.) Sep.: Aachen: Cremer '16. 1 M. [916

Vollmer, Adf., G. d. Gemeinde Weyberg, s. '14, 542. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 170—72 Scheins. [917

Biesten, F. Th. R., Versuch e. Beschreibg. d. Kaiserl. freiweltl. Reichsstifts Essen. 1780. Hrsg. v. W. Biesten. (Beitrr. G. Essen 36, 195—204.) [918

Ribbeck, K., G. d. Stadt Essen. 1, s. '15/'16, 2381. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 226—29 Koernicke. [919

Weyersberg, A., Aus Solingens vergang. Tagen (s. '13, 350). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '14—'17.) [920

Geschichte der Stadt Düsseldorf in zwölf Abhandlungen Festschrift z. 600jähr. Jubiläum. Hrsg. v. Düsseldorfer Geschichts-Verein. Düsseldorf: Kraus 1888 (Unveränd. Neudr. Düsseldorf '16: Ed. Lintz). 499 S. [921

Schell, O., Kaiserswerth. (Monatsschr. d. Berg.-G.-Ver. '15, 213—16.) [922

Henrichs, G. d. Grafsch. Mörs (s. '15/'16, 588) H. 2. S. 81—106. 1 M. 10. [923

Wampach, C., G. d. Grundherrschaft Echternach. (Kap. 4 u. 5.) Berl. Diss. '16. 47 S. [924

Courcy Mac Donnell, J. de, Belgium, her kings, kingdom & people. Lond.: Long '14. 354 S. 15 sh. [925

Herwarth v. Bittenfeld, E., Belgien. E. Beurteilg. sein. G. bis z. Gegenw. Wiesbad.: Staadt '15 35 S. 55 Pf. [926

Pirenne, G. Belgiens. Dt. Übers. v. F. Arnheim. Bd. 4: 1567—1648, s. '14, 544. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 434f. F. Schröder; Lit. Zbl. '14, Nr. 46; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 289—92 Wätjen; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 345—47 Elkan. [927

Kessler, O., Das dt. Belgien. Beitrr. z. G., Volkswirtsch. u. z. dt. Verwaltg. Berl.: Sigismund '15. 159 S. 3 M. [928

Fromme, Der Nationalitätenkampf in und um Belgien. (Dt. Rundschau '15, Jan., 127—49.) [929

Wegg, J., Antwerp. 1477—1559. From the battle of Nancy to the treaty of Cateau Cambrésis. Lond.: Methuen '16. 21 sh. [930

Muller, S. Hzn. Nog iets over de oudste geschiedenis van Schieland (Bijdrr. v. vaderl. gesch. etc. 5 R., 2, 173—93.) [931

Mechelen; Th. C., Bijdragen tot de gesch. van Waelhem. Diericks-B. '14. 198 S. 2 Fr. 50. [932

Bechtolsheimer, H., J. R. Dieterich u. K. Strecker, Beitrr. z. rhein.-hess. G. Festschr. d. Prov. Rheinhess. z. Hundertjahrfeier 1816—1916. Mainz: Diemer '16. XIII, 389 S.; Taf. 4 M. 50. [933

Hattemer, K., Entwicklgs.-G. Hessen-Darmstadts, s. '14, 530. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 15f. Hirsch. [934

Stimming, Entsteh. d. weltlich. Territoriums d. Erzbistums Mainz, s. '15/'16, 2376 Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. '14, 399—402 Schmidt-Ewald. [935

Bothe, F., u. Bern. Müller, G. d. St. Frankf. a. M. Bd. 2a: Bilderatl. '16. 120 Taf. 8 M.

Rez. v. Bd. 1, s. '14, 2860. Dt. Lit. Ztg. '14, Nr. 33 Heidrich; Hist. Jahrb. 35, 866—869 Grupp; Hist. Vierteljschr. 18, 200f. Keußen. [936

Nassauer, S., Burgen u. befestigte Gutshöfe um Frankf. a. M. G. u. Sage. 4. verm. u. verb Aufl. Frankf. (Main): Goldstein. 494 S. 4 M. 50. [937

Brunner, Hugo, G. d. Residenzstadt Cassel, s. '14, 548. Rez.: Hist. Zt. 114, 405—8 Rosenfeld. [938

Brunner, Die Altenburg u. d. Burg Felsberg. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '13/'14, 63—74.) — Ders., Zierenberg. (Ebd. 75—84.) [939

Kraus, G., Aus d. G. Amöneburgs. Biebrich: Zeidler '14. 21 S. [940

Bilder a. d. G. d. Stadt Herborn 919—1914. Herb.: Nass. Kolportage-Ver. '14 [ausgeg. '16]. 231 S. 2 M. 50. [941

Henche, A., Allg. Grundzüge d. älter. Emser Orts-G. (Nassauische Ann. 43, 250—65.) [942

Bingemer, H., Zur Lage d. Königshofes in Bergen. (Zt. Ver. Hess. G. 50, 124—70.) [943

Jungkenn, E., Beitrr. z. G. Oppenheims. (Quartalbll. Hist. Ver. Hessen 6, 20—26.) [944

Pfaff, F., Karlsdorf. Die älteste franz. Kolonie in Hessen. Kassel: Scheel '16. 64 S. 1 M. [945

Esselborn, K., Pirmasens u. Buchsweiler. Bilder a. d. Hessenzeit d. Grafsch. Hanau-Lichtenberg. Darmst.: Schlapp. 364 S. 2 M. 50. (Hess. Volksbücher 28/30.) [946

Juncker's Chronik 1710. Eisen.: Kathe '16. 3 M. 50. (Beitrr. z. G. Eisenachs 25.) [947

Geschichte d. Grafsch. Camburg u. darüber hinaus. H. 1. Camb.: Peitz. 64 S. 1 M. [948

Koch, Ernst, Birkenheide b. Saalfeld als henneberg. Besitztum. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 23, 78—117.) [949

Opfermann, E., Chronik von Poppenwind. (Schrr. Ver Sachs.-Meining. G. H. 75, 81—132.) [950

Wandsleb, A., Die dt. Kolonisation d. Orlagaues, 7.—13 Jh. (s. '12, 2567). 35 S. Jen. Diss. [951

Schönebaum, H., Die Besiedelg. d. Altenburger Ostkreises, (Leipz.

Diss. u. Beitrr. z. Kult.- u. Univ.-G. 89.) Lpz.: Voigtländer '17. XIII, 108 S.; 2 Taf. 4 M. 80. [952

Wurmb, H. v., Schloß Groß-Furra. E. Geschichts- u. Kulturbild. Rudolst.: Keil '15. 64 S. 1 M. 50. [953

Strantz, K. v., Die Burg Liebenstein an d. Wilden Gera u. ihre Erbauer u. Gebieter. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 44. 72—87.) [954

Mendner, R., Entstehg. d. Feste Burgk u. d. nach ihr gen. Herrschaft. Lpz.: Frdr. Schneider '16 8 S. 30 Pf. — Ders., Die Herrsch. Burgk bis zu ihr. Angliederg. an d. Haus Reuß-Greiz 1596/1616. 2. erw. Aufl. (Aus: Mitt. Ver. Vogtl. G. Plauen 27.) Ebd. '17. 96 S.; 2 Ktn. 3 M. — Ders., Burgker Urkundenbuch. Urkk. u. Urkk.-Auszüge bis zu ihr. Angliederg. (Beilagehft. z. 27. Jahresschr. d. Ver. f. vogtländ. G. usw. zu Plauen. Ebd. 112 S. 3 M. (955

Hartmann, Jos., G. d. Prov. Westfalen, s. '12, 2542. Rez.: Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westf. 15, 190—93, Eickhoff. [956

Rübel, K., G. d. Grafsch. u. fr. Reichsstadt Dortmund. 1: Bis z. J 1400. Dortm.: Ruhfus. XVI, 681 S. 15 M. [957

Meininghaus, A., Aus Stadt u. Grafsch. Dortmund. Heimatgeschichtl. Aufsätze. Dortm.: Hist. Ver. Dortm.: Ruhfuß. XII, 212 S. 4 M. [958

Brand, Alb., Die altsächs. Edelherrschaft Lippe-Störmede-Boke u. d. Corweyer Bitsamt Mönninghausen von ihr. Anfängen bis z. preuß. Besitzergreifg. Heimatkundl. Beitrr. z. G. Westfalens, insbes. d. Kreise Lippstadt u. Büren bezw. ihr. Ämter Geseke-Störmede u. Boke-Salzkotten. (Zt. Vaterl. G. Westf. 74, II, 1—132; 220.) [959

Tinnefeld, Die Herrschaft Anholt, s. '14, 552. (Münst. Diss. '13.) [960

Weymann, H., Die Samtgemeinde Hagen b. Osnabrück in topogr. u. hist. Beziehg. Osnabr.: Wehberg. 47 S. [961

Meyer, Carl, Alt-Verden. Verd.: Mahncke 59 S.; 6 Taf. 1 M. 50. [962

Janssen, Geo., Sillenstede im Jeverland. H. 1. Sillenst.: Selbstverl. 95 S. 1 M. 50. [963

Brakebusch, G. d. Dorfes Berkum (Berkem), s. '16, 571. Rez.: Zt. H. Ver. Nieders. '15, 294—6, Wecken. [964

Bencke, O., Hamburg. Geschichten. 1. u. 2. Samml. Anast. Neudr. Stuttg.: Cotta '16. 8 M. [965

Lütgens, R., Heimatkde. d. fr. u. Hansest. Hamburg. 7., völlig neu bearb. Aufl. d. Ldkde. v. Hamb.. v. G. Dilling. Bresl.: Hirt '14. 104 S.

Rez.: Zt. Ver. hamb. G. 21, 211—15 Ferber. [966

Ballheimer, R., Zeittafeln z. hamb. G. (s. '14, 556). 5. Hamb.: Herold '16. 31 S. 1 M. 50.

Rez. v. 4 u. 5: Zt. Ver. hamb. G. 21, 206—11, Nirrnheim bzw. Reincke. [967

Soll, G. d Stiftsdorfes Westerau, s. '15, 2390. Rez.: Zt. Ver. Lübeck. G. 18, 207—9. Techen. [968

Bräuning, G., Aus Schlesw.-Holsteins Vergangenheit. Erzählgn. a. alt. Quellen u. Chroniken m. verbind. Text. Hannov.: Bräuning '14. XVI, 243 S. 2 M. 50. [969

Wegemann, Die Veränderg. d. Größe Schlesw.-Holsteins seit 1230. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 248-77.) [970

Kausch, Fr., Garnison Burg im 18. Jh. Burg: Hopfer. 19 S. 40 Pf. [971

Jesse, W., G. d. Stadt Schwerin. Lfg. 3. '14. S. XVII—XIX, 241—349, 45—56. 2 M. [972

Barnewitz, Fr., Beitrr. z. G. d. Hafenorts Warnemünde. Gießen. Diss. '16. 67 S. [973

Redenz, Th., Hist. Entwicklg. d. Landesgrenze zwisch. d. Hrzgt. Anhalt u. d. Prov. Sachs., soweit d. Grenze von d. Fuhne gebildet wird, s. '14, 2883. (Auch in: Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. N. F. 2.) [974

Müller, Johs., Frankenkolonisation auf d. Eichsfelde, s. '12, 2563. Rez.: Hist. Zt. 114, 637—40 Curschmann. [975

Neubauer, Th. Th., Aufgaben u. Probleme d. Orts-G., dargest an d. G. d. St. Erfurt (Mitt. Ver. G. Erfurt 38, 1—75.) [976

Schmidt-Ewald, Entstehg. d. weltlich. Territoriums d. Bistums Halberstadt s. '15/'16 2391. Rez.: Vierteljschr. Soz Wirtsch.-G. 14, 402 f. K. O. Müller; Lit. Zbl. '16, Nr. 49 Lerche; Zt. Harz-Ver. 50, 169—71 Eckerlin. [977

König, E., Die ehemal. Lehnsherren u Leheninhaber d. Dörfer Groß- u. Kleinhettstedt nebst ihr. Besitzgn., unt. besond. Berücks. d. Geschlechts derer v. Hetstete. (Zt. d. Ver. f. thür. G., N. F. 23, 118—54.) [978

Gutbier, H., Beitr. z. Häuser-Chronik d. Stadt Langensalza. H. 6. 100 S. 1 M. 25. [979

Nebelsieck, G. d. Kreises Liebenwerda, s. '14. 560. Rez.: Thür.-sächs. Zt. 4, 98 f. O. Heinemann. [980

Spangenberg, C., Mansfeld. Chronica (s '15, 579). Tl. 4. Forts. (Mansfeld. Bll. 30.) 240 S. [981

Hempel, Erich, Die Grafen v. Mansfeld (bis z. Sequestration). Hall. Diss. '16. 39 S [982

Kettner, E., G. d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (In: Mühlh. G bll. Jg. 16/17.) — Ders., G. d. Mühlhäuser Rathauses. (Mühlh. G.bll. 15, 1—34 [983

Klett, H., Aus d. G. d. Stadt Mühlhausen in Thür. Mühlh.: Danner '16. 82 S. [984

Steinert, Das Territorium d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th., s. '14. 573. Rez.: Mitt. d. Inst f. öst. G. 36, 370 f. Heydenreich. [985

Naumann, L., Zur Entwicklgs-G. Naumburgs. (Thür.-Sächs. Zt. 7, 1—51.) [986

Mehldau, K., Chronik d. Kirchspiels Tylsen. Tyls.: Selbstverl.'13 [987

Drees, H., G. d. Grafsch. Wernigerode. Wernig.: Jüttner '16. 96 S. 60 Pf. Rez.: Zt. Harz-Ver. 50, 90—92 Bürger. [988

Berthold u. Nähe, Ausgrabungen auf d. Kapellenberg b. Schönberg i. V. (Mitt. Ver. Vogtl. G. Plauen 27, 161—76.) [989

Hantzsch, Adf., Hervorragende Persönlichkeiten in Dresden und ihre Wohnungen. (Mitt. Ver. G. Dresd. 25.) Dresd.: Lehmann '18. XVI, 192 S. [990

Trautmann, O., u. O. Mörtzsch, 700 Jahre Dresden, 1216—1916. (Dresdn. G.bll. '16, 175—81.) [991

Müller, Gg. Herm., 700 Jahre Dresden, 1216—1916. Dresd.: Baensch - Stiftg. 47 S. 1 M. 75. [992

Schönebaum, H., Rittergut u. Dorf Kleinopitz b. Tharandt bis zu Ausg. d. 19. Jh. Beispiel e. Orts-G. Lpz.: Teubner. 90 S. 5 M. [993

Häntzschel, E., Die zur Parochie Neustadt in Sachs. gehör. Rittergüter u. ihre Besitzer. '15. 420 S. [994

Neupert, A., Werdegang d. Stadt Plauen i. V. bis z. Beginn d. 20. Jh. Plauen: Neupert. 72 S 1 M. (Beil. zu: Mitt. Ver. G. usw. Plauen. Jahresschr. 27.) [995

Beil, A., Rochsburg im Besitze der Landesherren. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 1—15.) [996

Glootz, A., Die Schandauer Chronik. Schandau: Sächs. Elbztg. 317 S. 5 M. [997

Beil, A., Beitrr. z. G. Tauras. Taura: Gemeindeverwaltg '13. X, 320 S. 4 M. 50. [998

Leuschel, W., Aus Weißbachs Vergangenheit. Zschopau: Gensel '16. 96 S. 1 M. 20. [999

Israel, Fr., Brandb.-preuß. G. 1.: Von d. erst. Anfängen bis z. Tode Kg. Friedr. Wilhelms I. 1740. Lpz.: Teubner '16. 136 S. 1 M. (Aus Natur u. Geisteswelt 440.) [1000

Kern, Reinh., Preuß. G., s. '14, 581. Rez. Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '13, Nr. 12 Gilow. [1001

Marriott, J. A. R. u. C. G. Robertson, The evolution of Prussia. the making of an empire. New York, Oxford Univ. '16. 449 S. 1 Doll. 75 [1002

Meissner, W., Studienfragen a. d. brandb.-preuß. G. 2. gänzl. umgearb. und verm. Aufl. Halle: Gesenius. 460 S. 6 M. 50. [1003

Vota, Untergang des Ordensstaates Preußen u. d Entstehg. d. preuß. Königswürde, s. '13. 402. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '14, Nr. 27. Hasenclever. [1004

Holtze, Fr., G. d. Mark Brandenb., s. '13. 404. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24. Bergsträßer. [1005

Hofmeister, A., Von d. 19. askan. Markgrafen auf d. Markgrafenberge b. Rathenow. Zugleich e. Beitr. z. Kenntn. d. ältest. märkisch. G.schreibg. (Forsch. Brandb. Pr. G. 30, 1—30; 299.) [1006

Ziekursch, J., Die Hohenzollern u. ihr Volk. (Jahresber. d. Schles. G. f. vaterl. Cultur 93, 27—41.) [1007

Geschichte d. preuß. Hofes. Hrsg. v Geo. Schuster, s. '14, 2898. Rez. v. 1 (Fr. Arnheim, Hof Friedrichs d. G.): Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 309 f. v. Petersdorff; Mitt. d. Ver. f. G. d Neumark. 32, 208—10. Rehmann; v. 1 u. 2: Lit. Zbl. '14, Nr. 32. Sange; v. 3. 1: Hist. Zt. 113, 219 f.. Ziekursch; Mitt. d. Ver. f. G. d. Neumark. 34, 138—40. Rehmann; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 117 f. Sange. [1008

Erforschtes u. Erlebtes a. d. alt. Berlin. (Schrr. Ver. G. Berlins 50.) Berl.: Milker. 596 S. 8 M. [1009

Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. s. '12, 2581. Rez.: Forsch. z. brandenb. u. pr. G. 26, 610. Hintze. [1010

Berg, Gust., G. d. Stadt u. Festung Cüstrin. Tl. 1. Landsberg: Schaeffer & Co. 192 S. 3 M. (Schrr. Ver. G. Neumark 35/36.) [1011

Neide, Landsberg, d. Stadt, u. Paradies, d. Kloster (s. '13, 2769). Forts. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark. 34, 19—62.) [1012

Luck, W., Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse v. 12. bis z. 15. Jh. (Veröff. Ver. G. Mark Brandenb.) Münch.: Duncker u. H. XIX, 280 S. 9 M. (48 S. unt. d. Tit., Voruntersuchg.: Die terrae d. Priegnitz u. ihre gegenseitige Abgrenzg. Berl. Diss. '16.) [1013

Lohmann, Rich., Aus Treptows Vergangenheit. Eine G. d. Ortes bis z. J. 1876. Berl.-Treptow. Progr. '15. 39 S. [1014

Hantke, M., Der Kreis Ückermünde. Pasewalk: Schnurr '14. XVI, 204 S. 3 M.
Rez.: Pomm. Mtbll. 28, Nr. 3 H. L. [1015

Haas, A., Stubbenkammer, Herthasee u. Herthaburg in G. u. Sage. Saßnitz: Abel '14. 90 Pf. [1016

Treitschke, H. v., Das deutsche Ordensland Preußen. Lpz.: Insel-Verl. '15. 96 S. 50 Pf. (Insel-Bücherei. Nr. 182.) [1017

Simson, P., G. d. Stadt Danzig (s. '15, 595). Lfg. 5 u. 6 (Bd. 2. 1 u. 2). '16 f. 384 S. 8 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 11. Perlbach; Hist. Jahrb. 38, 345—48, Kolberg. [1018

Markgraf, H., Kleine Schrr. z. G. Schlesiens u. Breslaus. (Mitt. a. d. Stadtarch. usw. zu Breslau 12.) Bresl.: Morgenstern '15. 256 S. [1019

Wutke, K., Stud. z. älter. schles. G. (s. '13, 410). Forts. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 218—71.) [1020

Wendt, H., Hohenzollern, Piasten und Polen. (Schles. G.bll. '17, 49—55.) [1021

Maetschke, E., Die dt. Besiedlung d. Glatzer Landes. E. Nachprüfung. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 120—29.) [1022

Jecht, R., Kriegs- u. Feuersnot u. ihre Folgen f. Görlitzer Bauten. (N. Laus. Magaz. 93, 144—58; Taff.) [1023

Berger, Karl, Zur G. d. Stadt Liebau. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens usw. 20, 272—321.) [1024

Treblin, M., Die Wüstung Ketzerfeld, Kr. Lüben. (Schles. G.bll. '17, 4—8.) [1025

Nitschke, R., G. d. Dorfes Proschlitz, Kr. Kreuzburg, O.-Schl. Breslau: Korn. '16. X, 131 S. [1026

Engelhardt, A. v., Die dt. Ostseeprovinzen Rußlands. Ihre polit. u. wirtschaftl. Entwickl. Münch.: Geo. Müller '16. XI, 278 S. 3 M. [1027

Tornius, V., Das Land d. Deutscherren u. d. Hansa im Osten. Bilder a. d. dt. u. russ. Ostseeprovinzen in Vergangenh. u. Gegenw. Lpz.: Grethlein & Co. 112 S. 2 M. (Comenius-Bücher 2.) [1028

Keßler, O., Die Baltenländer u. Litauen. Beitrr. z. G., Kultur u. Volkswirtschaft unt. Berücks. d. dt. Verwaltg. Berl: Puttkammer & M. '16. 237 S. 4 M 50. [1029

Beziehungen, Die dt.-lettisch., in d. baltisch. Provinzen. Von e. Balten m. Vorw. v. O. Külpe. Lpz.: Hirzel '16 68 S. 1 M. (Zwisch. Krieg u. Frieden 32.) [1030

Kurland in Vergangenheit u. Gegenw. Berl.-Steglitz: Wütz. Bd. 1: V. v. Wilpert, G. d. Hrgts. Kurland. 2. erw. Aufl. 63 S. 1 M. 9. V. v. Reyher, Von balt. Frauen. 90 S. 1 M. 60. [1031

Karge, P., Zur G. d. Deutschtums in Wilna u. Kauen (Kowno). (Altpr. Mtschr. 54, 35—94.) [1032

Schnettler, O., Von der Herkunft der baltischen Geschlechter. (Grenzboten 1917, Bd. III, Nr. 34, S. 241—246.) [1033

Hoogeweg, H., Die Grundbesitzerwerbg. d. Klosters Kolbatz. (Balt. Stud. N. F. 19, 1—58.) [1034

Vidûnas, W. St., Litauen in Vergangenh. u. Gegenw. Lpz.: Wallmann '16. 132 S.; 29 Taf. 3 M. [1035

Zivier, Neuere G. Polens. Bd. 1, s. '15, 2401. Rez.: Hist. Zt. 118, 127—33 Loserth. [1036

---

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) *Verfassung und Verwaltung.*

(Reich, Territorien, Städte.)

Schmidt, Rich., Die Vor-G. d. geschriebenen Verfassgn. (Schmidt u. Jacobi, 2 öffentl. rechtl. Abhdlgn. als Festschr. f. Otto Mayer. 2.) Lpz.: Meiner '16. S. 81—191. 4.80 M. [1037

Hartmann, L. M., E. Kapitel vom spätantiken u. frühmittelalterl. Staate, s. '14, 603. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 513 f. Kern; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 52/53 K. J. Neumann. [1038

Meister, A., Dt Verf.-G. 2. A. s. '14: 604. Rez.: Zt. f. Polit. 8, 616 Beyerle; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5. 22 f. A. Hofmeister. [1039

Below, G. v., Der dt. Staat d. Mittelalters, s. '15, 598. Rez.: Jahrbb. Nation.ök. 109, 93—104 Zycha. [1040

Werminghoff, A., Der Rechtsgedanke von d. Unteilbarkeit d. Staates in d. dt. u. brandb.-preuß. G. (Hall. Univers.-Reden 1.) Halle: Niemeyer '15. 31 S 80 Pf. [1041

Hartung, Fr., Dt. Verfassgs.-G. v. 15. Jh. bis z. Gegenw., s. '15, 608. Rez.: Hist. Zt. 117, 310—14 A. Walther. [1042

Hubrich, Dt. Verfassungsrecht in geschichtl. Entwicklg. 2. Aufl., s. '13, 2787. Rez: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 73—75 Hofmeister. [1043

Brinkmann, C., Freiheit u. Staatlichkeit in d. älten. dt. Verfassg., s. '13. 2798. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 10 Lerche; Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 3. J., 17, 223—26 Dopsch. [1044

Rehm, H., Das polit. Wesen d. dt. Monarchie. (Festgabe f. O. Mayer S. 59—99.) Sep. Tübing.: Mohr '16. 1 M. [1045

Zehntbauer, Rich., Gesamtstaat, Dualismus u. Pragmatische Sanktion. Erweit. Sonderdr. Freiburg (Schweiz): Universit.-Buchh. '14. 73 S. 4 M. [1046

Finke, H., Weltimperialismus u. nationale Regungen im später. Mittelalt. Freib. u. Leipz. '16. 64 S. 1 M. 50. (Freiberg. wiss. Ges. H. 4.) [1047
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 144f. Günther; Hist. Zt. 118, 299—304 Wenck.

Günter, Hnr., Das evangel. Kaisertum. (Hist. Jahrb. 37, 376—93.) [1048
Kern, F., Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht im früh. Mittelalt., s. '15, 2412. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 330—40 Eichmann. [1049
Wunderlich, Br., Die neuer. Ansichten üb. d. dt. Königswahl u. d. Ursprg. d. Kurfürstenkollegiums, s. '14, 2914. Rez.: Mitt. Inst. öst. G. 37, 306f. Hugelmann; Lit. Zbl. '15. Nr. 39. Schnettler. [1050
Buchner, M., Die dt Königswahlen u. d. Hrzgt. Bayern, s '15/'16. 602. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G 37, 305f. Hugelmann; Theol. Lit.-Ztg. '16. Nr. 20/21 Lerche. [1051
Becker, Frz., Das Königtum d. Thronfolger im Dt. Reich d. Mittelalters. s. '15/'16 605. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 156—58 Buchner. [1052
Krammer, M., Das Kurfürstenkolleg, s. '14, 2918. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 298—305 Hugelmann. [1053

Eichmann, E., Die römisch. Eide d. dt. Könige. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 140—205.) — Ders., Die Adoption d. dt. Königs durch d. Papst. (Ebd. G. A. 291—312.) [1054
Rez.: Hist. Zt 118, 151—56 Hofmeister.

Buchner, M., Grundlagen d. Beziehgn. zwisch. Landeskirche u. Thronfolge im Mittelalt. s. '14, 3504. Sep. Kempt.: Kösel. 1 M. [1055
Schönherr, Die Lehre vom Reichsfürstenstande d. Mittelalters, s. '14. 2915. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 692—95 Dungern; Lit. Zbl. '16, Nr. 21 Brinkmann. [1056

Kestning, H., G. u. Verfg. d. niedersächs.-westf. Grafenkollegiums, mit e. Beitr. z. Entwickl. d. Kuriatstimmen. 32 S.: Münst. Diss. '16. [1057
Schiefer, W., Beitrag z. Lehre v. Repräsentantencharakter d. dt. Landstände '13 s. '14. 2933. Rez.: Hist. Zt. 114. 357—61 v. Below. [1058

Rachfahl, F., Waren d. Landstände e. Landesvertretung? (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 1141—80.) [1059
Holtzmann, R., Franz. Verfassungs-G., s. '18. 432. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 419—21 Finke. [1060
Werminghoff, Verfassgs.-G. d. dt. Kirche im Mittelalt. 2. A., s. '14, 2925. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 319f. Ruck; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 458 Haff. [1061
Freisen, J., Verfassungs-G. d. kath. Kirche Dtlds. in d. Neuzeit. s. '15, 2528. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 340—45 Königer; Theol. Rev. '17, Nr. 17/18. G. J. Ebers. [1062
Weise, Geo., Königtum u. Bischofswahl im fränk. u. dt. Reich vor d. Investiturstreit, s. '13, 2803. Rez.: Hist. Zt. 115, 200 Brinkmann. [1063

Pfannkuche, A., Staat u. Kirche in ihr. gegenseit. Verhältn. seit d. Reform. geschichtl. dargest. (Aus Natur u. Geisteswelt 485.) Lpz. u. Berl.: Teubner '15. 118 S. 1 M. 25. [163a
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 4, 21—23 Gumlich; Theol. Lit.-Bl. '18, Nr. 2 K. Meyer; H. Geffcken, Staat u. Kirche seit d. Ref. (Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 39—41.) [1064

Sehling, G. d. protest. Kirchenverfassg. 2. Aufl., s. '14, 2930. [1065
Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 307—9 Ruck.

Mack, E., Die Kirchen- u. Reichsgesetzgebg. üb. d geistl. Steuerfreiheit i. später. Mittelalt. Tübing. Diss. '16. 54 S. [1066

Mack, Eug., Die kirchl. Steuerfreiheit in Dtld. seit d. Dekretalengesetzgeb. (Kirchenrechtl. Abh. 88.) Stuttg.: Enke '16. XII, 288 S. 11 M 40.
Rez.: Theol. Quartalschr. 98, 504—7 Sägmüller; Th. Lit.-Ztg. '17, Nr. 16/17 Sehling; Hist Jahrb. 38. 622f. K. O. Müller. [1067
Dauch, Die Bischofstadt als Residenz d. geistl. Fürsten, s. '14, 2927. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 694f. Maring; Hist. Zt. 114, 670 G. Weise; Zt. f. Kirch. G. 36, 218f. Schmeidler; Mitt. a d. hist. Lit. N. F. 3, 229—31 Koehne; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 42 Meyer v. Knonau. [1068

Hofmann, Konr., Die engere Immunität in dt. Bischofsstädten im Mittelalt. (Görres. Ges. Veröff. d. Sektion f. Rechts- u. Staatswiss. H. 20.) Paderb.: Schöningh '14. XII, 155 S. 5 M. (s. '14. 2928.)
Rez.: Dt Lit.-Ztg. '15, Nr. 34 Bindschedler; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 22 Bonwetsch; Zt. f. Kirch.-G. 36, 217f. Schmeidler; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Kan. Abt., 526f. v. Voltelini; Hist. Jahrb. 37, 536f. Eichmann; Stud. Mitt. G. Bened. Ord N. J. 7, 417—19 Br. Wilhelm. [1069
Hirsch, Hans, Die Klosterimmunität seit d. Investiturstreit, s. '14, 2929. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95, 364—67 Louis; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Stimming; Lit. Zbl. '16, Nr. 5 Rest; Hist. Zt. 117, 110—13 Brinkmann. [1070
Schneider, Fed., Die Reichsverwaltg. in Toskana von d. Gründg. d. Langobardenreiches bis z. Ausgang d. Staufer, 568—1268. Bd. 1: Die Grundlagen. s. '14, 2932. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 313—17 Hartmann. [1071

Mayer, Ernst, Zur Lehre vom German. Uradel. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 93—130.) Vgl. '12, 3287. [1072

Neckel, G., Adel u. Gefolgschaft. Beitr. z. germ. Altkde. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache usw. 41, 385—436.) [1073

Mayer, Ernst, Hundertschaft u. Zehntschaft nach niederdt. Rechten. Heidelb.: Winter '16. 174 S. 6.60 M. (Dt-rechtl. Beiträge 11, 1).
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 688—97 v. Schwerin; Lit. Zbl. '17, Nr. 87 Brinkmann. [1074

Winkler, A., Studien üb. Gesamtstaatsidee. Pragmat. Sanktion und Nationalitätenfrage im Majorat Österreich. (Die Grundlage d. Habsburg. Monarchie.) Wien: Edua. Schmidt. '15. 69 S. 2 M. [1075

Friedländer, O., Zur inner. Entwicklg. d. österr. Staatsverfg. (Zt. f. Polit. 10, 36—96.) [1076

Thiel, V., Die innerösterr. Zentralverwaltg. 1564—1749. I: Die Hof- u. Zentralverwaltg. Innerösterreichs 1564—1625. (Arch. f. österr. G. 105, 1—210.) u. sep.: Wien: Hölder.'16. 210 S, 3 M. 85. [1077

Zolger, J. v, Der Hofstaat d. Hauses Österreich. Wien: Deuticke. XX, 422 S. (22 M. Subskr.-Pr. 18 M.) (Wiener staatswiss. Stud. 14.) [1078

Mayr, M., Schildhof- u. Freisitzrechte in Tirol. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 17, 110—16.) [1079

Bastgen, Hub., Das Hofeleemosynariat in Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldke. 54, 263—266). [1080

Mensi, v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark bis z. Regierungsantritt Maria Theresias. Bd. 2. s. '15/'16 612. Rez.: Mitt.-Inst. öst. G. 37, 144—46 Dopsch. [1081

Weifs, Leo, Beitrr. z. G. d. mittelalterl. Stadtwirtschaft in Ungarn. Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 12, 549—66.) [1082

Rabinowitsch, Die Medizinalerlasse im Fürstent. Würzburg v. 16. bis z. 18. Jh. Königsb. Diss. '14. 46. S. [1083

Mehring, G., . Beitrr. z. G. d. Kanzlei d. Grafen v. Wirtemb. (Württb. Vierteljhfte. 25, 325—64.) [1084

Wülk, H., Staat u. Kirche in Württemberg nach d. Tode Grf. Eberhards im Bart (1496) bis z. Einführg. d. Reform. (Württb. Vierteljhft. 26, 1—41.) [1085

Fleiner, Fr., Entstehg. u. Wandlg. modern. Staatstheorien in d. Schweiz. Zürich: Füßli '16. 30 S. 1 M. Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 584 f. Rieker. [1086

Rohr, H., Enstehg. d. weltlich., insbes. d. grundherrlich., Gewalt d. Bischofs v. Basel. (Bern. Diss.) Aarau: Sauerländer '15. 72 S. [1087
Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 275—77 Fehr.

Kern, W., Die Kompetenzen d. Groß. Rates u. d. Regierungsrates d. Kantons Aargau in ihr. geschichtl. Entwicklg. Bern. Diss. '15. 67 S. [1088

Schmid, Mart., Beitrr. z. G. d. Finanzwesens im alten Graubünd. m. bes. Berücks. d. 18. Jh. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. Graub. 44, 1—126.) [1089

Weistümer u. Dorfordnungen, Badische. Herg. v. Bad. Hist. Komm. Abt. 1: Pfälzische. H. 1: Brinkmann, Karl, Reichartshauser u. Meckesheimer Zehnt. Heidelb.: Winter. XXXII, 392 S. 15 M. [1090

Kiener, F., Studien z. Verfg. d. Territoriums d. Bischöfe v. Straßb., s. '14, 2944. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 310—13 Coulin. [1091

Thoelke, A., Die Bede in Kurpfalz, s. '13, 446. (Auch Freiburg. Diss. '12. 35 S.) [1092

Schmidt, Alph., Die Bede in Kurköln s. '14. 624. Rez.: Vierteljschr. für Soz.- und Wirtsch.-G. 13, 459—61 Brenneke. [1093

Holthausen, H., Verwltg. u. Stände d. Hrzgts. Geldern preuß. Anteils im 18. Jh. Bonn. Diss. '16 126 S. [1094

Killinger, Ländl. Verfassg. d. Grafsch. Erbach u. Breuberg im 18. Jh., s. '13, 2814. Rez.: Dt. Lit. Zt. '14, Nr. 52 H. Knapp. [1095

Brouwers, D. D., L'administration et les finances du comté de Namur du 13. au 15. siècle. Sources (s. '12, 2618). 4: Chartes et règlements. T. 2: 1299—1337. '14. 325 S. 5 fr. [1096

Falk, Hugo, Das Eigentum an Grund u. Boden in Drenthe etwa 14.—19. Jh. (Beitrr. z. Kultur- u. Universal-G. H. 34 u. Würzb. Diss.) Lpz.: Voigtländer '14 X, 164 S. 5 M. 80. [1097

Lichtner, A., Landesherr u. Stände in Hessen-Kassel 1797—1821, s. '14, 627. Rez.: Hessenland 14, Nr. 5. Jacob. [1098

Germing, J., G. d. amtlich. Finanzstatistik d. Grafsch. Mark. (Jahrb. Ver. Orts- u. Heimatskde. Grafsch. Mark. 27, 1—81.) [1099

Hellermann, J., Die Entwicklg. d. Landeshoheit d. Grafen v. Hoya, s. '13, 452. Rez.: Zt. f. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 169—71 Peters. [1100

Singer, E., Entstehg. d. hamb. Staatsanleihen. Tüb Diss. '16. 62 S. u. Zt. Ver. hamb. G. 21, 1—62. [1101

Behrends, L., Die Entwicklg. d. direkt. Steuern in Hamburg u. d. Errichtg. d. Steuerdeputation am 9. 3. 1815. Hamb.: Boysen '15. 78 S. 1 M. [1102

Busch, Marie, Die Steuerverfg. Süderdithmarschens v. 16. bis 18. Jh. (Qu. u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holst. 4, 323—414 u. Heidelb. Diss. '16.) [1103

Wolken, H., Die Finanzen d. ostfries. Herrscherhauses (ca. 1600—1744). Tl. 2: Die Ausgaben. Leipz. Diss. '15. 62 S. [1104

Schmidt, H. E., Die Rezesse zw. Sachsen u. Schönburg, s. '11, 406. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 166—68 Schön. [1105

Zeißner, R., Staat u. Kirche im Fürstent. Reuß j. L. Jen. Diss. '16. 98 S. [1106

Bönhoff, L., Die ältest. Ämter d. Mark Meißen. (N. Arch. Sächs. G. 38, 17—45.) [1107

Steffens, P., Entwicklg. d. Landratsamtes in d. preuß. Staaten bis z. Ausgang d. 18. Jh. Kap. 1—3, 2. Berl. Diss. '14. 78 S. [1108

Spranger, Eduard, Das [Preußische] Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Gedenkworte bei Gelegenheit seiner Jahrhundertfeier am 3. Novbr. 1917. (Internationale Monatsschrift XII, Nov. 1917, Sp. 129—182.) [1109

Caemmerer, H. v., Der Begriff Kurmark im 17. u. 18. Jh. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 19, 1—5.) [1110

Kriegk, O., Die G. d. Biergeldes in d. Kurmark Brandenb. Gött. Diss. '15. 69 S. [1111

Croon, Die landständ. Verfassg. v. Schweidnitz-Jauer, s. '14, 2960. Rez: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 200—203 H. Goldschmidt; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 101 f. Schwarzer; Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 447 f. Rachfahl; Hist. Vierteljschr. 17, 559—63 Oßwald. [1112

Günzel, Gerh., Österr. u. preuß. Städteverwaltg. in Schlesien 1648—1809, dargest. am Beispiel d. St. Striegau, s. '12, 386 (Tl. 1. Bresl Diss. '11. 38 S.) [1113

Prutz, H., Der Kampf um d. Leibeigenschaft in Livland. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '16, 1.) Münch.: Franz. 54 S. 1 M.

Rez.: Altpr. Altschr. 54, 452—58 Girgensohn. [1114

Eberle, H. H., Beitrr. z. G. d. Bestellg. d. städt. Organe d. dt. Mittelalters. Abt. 1: Das Ratskollegium in d. dt. Städten bis z. Zeit d. Zunftkämpfe. Freiburg. Progr. '14. 134 S. [1115

Haas, Ant., Die Gebäude f. kommunale Zwecke in d. mittelalterl. Städten Dtlds., s. '15/'16, 635. Rez.: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 13, 247 f. K. O. Müller. [1116

Gerlach, W., Entstehungszeit d. Stadtbefestigungen in Dtld., s. '16, 633. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 161—63 Helbok. [1117

Urban, M., Die staatsrechtl. Stell. Egers zu Böhmen. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 345—57.) [1118

Wiedenhofer, J., Die bauliche Entwicklg. Münchens vom Mittelalter bis in d. neueste Zeit im Lichte d. Wandlungen d. Baupolizeirechtes. E. baupolizeil. Studie. Münch. Diss. '16. 205 S. [1119

Zeller, Jos., Das Augsburger Burggrafenamt u. seine Inhaber von ihr. erst. Auftreten bis z. Untergang d. alt. Reichs. (Arch. G. Hochstift Augsburg 5, 321—410.) [1120

Costa, G., Die Rechtseinrichtung d. Zensur in d. Reichsstadt Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 42, 1—82.) [1121

Krieg, K., Beitrr. z. Verf.-G. Augsburgs bis z. Einsetzg. d. Rates. Leipz. Diss. '14. 85 S., s. '14, 2963. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 461—63 v. Below. [1122

Gümbel, A., Nürnberger „Pergamentene Bürgerbücher" u. d. Ergänzg. ihrer Lücken. (Korr.bl. Gesamt-Ver. '17, 147—52.) [1123

Helbing, Verfssgs.-G. d. Stadt Luzern im Mittelalter. Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 272—75 Durrer. [1124

Müller, K. O., Das Bürgerrecht in d. oberschwäb. Reichsstädten. (Württb. Vierteljhfte. 24, 163—92.) [1125

Thimme, H., Das Kammeramt in Straßb., Worms u. Trier, s. '14, 2981. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 305—7 Kiener. [1126

Neuhaus, G., Übers. üb. d. Verfassungs-G. d. St. Cöln, s. '15, 639. Rez.: Jb. Gesetzgebg. 41, 1105—7 Heiß. [1127

Wittrup, Rechts- u. Verfassgs-G. d. kurköln. Stadt Rheinberg, s. '15/'16, 640. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 71 f. Körnicke. [1128

Zündorf, Joh., Zusammensetzg. u. Verfassg. d. Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchg. d. ständisch. Verhältnisse. Bonner phil. Diss., s. '12, 511. Rez.: Westdt. Zt. 32, 393. Hilling. [1129

Lichius, H., Die Verfassg. d. Marienstiftes zu Aachen bis z. franz. Revol. Münst. Diss. '16. 140 S. [1130

Winterfeld, Luise v., Reichsleute, Erbsassen u. Grundeigentum in Dortmund. Dortm.: Ruhfus '17. 68 S. 1.50 M.

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 44/45. Philippi. [1131

Jürgens, O., Aus d. Geschichtswerke Ph. Maneckes. (Üb. Verfg. u. Verwaltg. d. Stadt Hannover.) (Hannov. G.bll. 18, 476—80; 556—60. 19, 218—24.) [1132

Arnecke, Fr., Die Hildesheimer Stadtschreiber 1217—1443, s. '14, 2970. Rez. Zt. d. Hist. Ver f. Niedersachs. '14, 426—28 Wenke; Mitt. Inst. Öst G. 36, 813—15 Stowasser; Hist. Vierteljschr. 18, 202 f. Keussen. [1133

Marwedel, K., Verfassgs.-G. d. Stadt Osterode am Harz, s. '12, 2650. (Gött. Diss.) [1134

Feine, Der Goslarische Rat bis z. J. 1400, s. '14. 2970a. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 215 ff. Beyerle; Zt. d. Harz-Ver. 48, 218—21 Wiederhold; Zt. Hist. Ver. Niedersachs. '16, 147—49 v. Minnigerode. [1135

Feldkamp, H., Verfassg. d. Fleckens Iburg bis 1657. (Mitt. Ver. G. Osnabr. 40, 281—372.) [1136

Volckmann, E., Unerklärte niederdt. Straßennamen in Hamburg u. anderswo. Beitr. z. alt. dt. Städtewesen. Hamb.: Ackermann & W. 56 S.

Rez.: Hist. Zt. 118 311—13 Alfr. Götze; Dt. Lit.-Ztg. '18, Nr. 6 Feit. [1137

Lagemann, H., Polizeiwesen u. Wohlfahrtspflege in Lübeck von d. Anfängen bis z. Ende d. 16. Jh. (Tl. 1. Gött. Diss, '15. 68 S.)

Rez.: Zt. Ver. Lübeck. G. 19, 99—105 Techen. [1138

Neubauer, E., Magdeburgs Roland. (G.bll. f Magdeb. 49/50, 405—49) [1139

Vetter, A., Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens i. Th. im 15. u. 16. Jh., s. '11, 410. Rez.: Hist. Zt. 110, 148 f. Flamm. [1140

Weißenborn, Mühlhausen i. Thür. und d. Reich, s. '14, 653. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 368—70 Heydenreich. [1141

Thilo, Kommunale Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Chemnitz im Mittelalt., s. '14, 655. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 409 Ermisch. [1142

Oehler, H., Entwicklg. d. Kommunalsteuerrechts f. d. preuß. Städte seit d. Steinschen Städteordng. v. 1808. Greifsw. Diss. '16. 168 S. [1143

Martell, P., Zur G. d. Einwohnermeldeamtes d. Stadt Berlin. (Zt. Kommunalwiss. 2, 250—52.) [1144

Martell, P., Zur G. d. Kgl. Polizeipräsidiums in Berlin. (Zt. Kommunalwiss. 2, 283—90.) [1145

.. **Ziesemer, W.,** Das Marienburger Ämterbuch. Danzig: Kafemann '16. IX, 223 S. 8 M. [1146

Zeiß, M., Die dt. Genossenschaften, Gilden, Brüderschaften, Zünfte u. ähnl. Verbände. Von ihr. Anfängen bis z. neuer. Zeit. Görlitz: Selbstverl. '16. 48 S. 1 M. [1147

Tutsch, Frz., Das Meisterbuch d. Webergenossenschaft von Römerstadt. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schles. 21, 168—77.) [1148

Blau, J., Alt-Neuerner Zunftwesen. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 94—113.) [1149

Pfund, K., Erinnergn. an d. Zunftwesen d. Marktgemeinde Tölz. (Altbayer. Monatsschr. 13, 18—21.) [1150

Zesiger, A., Das bernische Zunftwesen, s. '13, 477. (Bern. Diss. '10.) [1151

Jecklin, F., Jahrzeitstiftgn. d. Schuhmacher, Gerber u. Metzger zu St. Martin in Chur. (Anz. f. schweiz. G. N. F. 14, 99—105.) [1152

Schragmüller, Die Bruderschaft d. Borer u. Balierer v. Waldkirch u. Freiburg, s. '15/'16, 2941. Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 407—10 Imberg. [1153

Peusquens, B., Die Kölner Zünfte bis z. Ausgang d. Mittelalters. (Beitrr. Köln. G. 2, 196—227.) [1154

Dörner, R., Das Sarworter- u. d. Schwertfegeramt in Köln von d. ältest. Zeiten bis z. J. 1550. (Jahrb. d. Kölnisch. G.-Ver. 3, 1—60.) [1155

Schmidt, Julie, Die Zunft der Fleischer zu Köln. Einleitung und Teil I: Die Zunft der Fleischer mit Ausschluß ihres wirtschaftlichen Lebens. Diss. Bonn. (Aus: Jb. Köln. G. Ver. 4.) XVI u. 102 S. [1156

Kentenich, Notizen z. G. d. Trierer Wollenweberzunft im 15. u. 16. Jh. (Trier. Chron. N. F. 13, 154—58.) [1157

Gebauer, J. Hnr., Das Hildesheimer Handwerkswesen im 18. Jh. u. d. Reichsgesetz v. 1731 geg. d. Handwerksmißbräuche. Hans. G.bll. '17, 157—87.) [1158

Müllerleile, Die Gewandschneidergilde in Hildesheim, s. '14, 663. (Auch Freib. Diss. '13, 78 S.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 270 f. B. Vollmer. [1159

Koch, E., G. d. Copludegilde v. Goslar, s. '14, 665. Rez.: Zt. H. Ver. Nieders. '15, 91—95 Frölich. [1160

Peters, W., Die Urkk. d. St. Katharinabruderschafts-Gilde d. Schmiede u. Zimmerleute zu Büren. (Zt. Vaterl. G. Westf. 74, II, 206—20.) [1161

Witt, A., Die Verlehnten in Lübeck. (Zt. Ver. Lüb. G. 18, 157—97. 19, 39—92) u. Kiel. Diss. '16. 45 S. [1162

Zöllner, G., Die Zunftverfg. in Leipzig bis z. J. 1600. Leipz. Diss. '15. 106 S. [1163

Häntzschel, E., Geschichtliches üb. d. Bäckerinnung zu Neustadt i. S. u. Umgegend '16. 66 S. [1164

Jendreyczyk, Die Amtsartikel d. hinterpomm. Baderamtes v. J. 1714. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15. Nr. 5/6 f. [1165

Beintker, E., Urkk. d. Anklamer Fischerinnung (s. '13, 2848). Schluß. (Mtbll. Ges. Pomm. '15. Nr. 2 f. [1166

---

b) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel — Verkehr, Stände, Juden.)

Zycha, A., Über d. Anteil d. Unfreiheit am Aufbau v. Wirtschaft u. Recht. Prag: Calve '15. 28 S. Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 622 f. Stutz. [1167

Zielenziger, Die alt. dt. Kameralisten, s. '14. 2990. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 448—50 Skalweit. [1168

Caro, G., Neue Beitrr. z. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G. s. '12. 3059. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 522—24 Rörig. [1169

Landau, Joh., Die Arbeiterfrage in Dtld. im 17. u. 18. Jh. u. ihre Behandlg. in d. dt. Kameralwissenschaft. Zürich. Diss. '15. XVI, 300 S. [1170

Steinberger, Ldw., Die Begüterg. d. Hochstiftes Brixen i. heutig. Bayern. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F. 58, 319—349.) [1171

Herzberg-Fränkel, S., Wirtsch.-G. d. Stifter Niederaltaich. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. Erg. bd. 10, 81—235.) [1172

Bikel, Wirtschaftsverhältnisse d. Klost. St. Gallen b. z. Ende d. 18. Jh., s. '15, 656. Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 53 f. M. v. K.; Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 343—48 Rothenhäusler; Jahrbb. für Nat.ök. 105, 405—7 Ehrler. [1173

Söhn, G. d. wirtschaftl. Lebens d. Abtei Eberbach im Rheingau, s. '14, 2995. Rez.: Stud. u. Mitt. z G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 172—74 Wellstein. [1174

Fischer, Frz., Die Wirtsch.-G. d. Prämonstratenserinnen-Klosters Ölinghausen. Münst.: Coppenrath '16. 152 S. 2 M. 60. (Münst. Beitr. N. F. 36.) (113 S.: Münst. Diss. '16.) [1175

Barlage, H., Die Lebensmittelpolitik d. St. Duisburg bis z. Verlust d. städt. Selbstverwaltg. (1713). Tl. 1. Münst.: Coppenrath '16. XVI, 178 S. 3 M. 50. (Münst. Beitr. N. F. 35) u. Münst. Diss '16. [1176

Eberstadt, R., Städtebau u. Wohnungswesen in Holland. Jena: Fischer '14. 456 S. 12 M.
Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 158—61 Köhne. [1177

Unger, W. S., De Levensmiddelenvoorziening d. Hollandsche Steden in de Middeleeuwen. Leid. Diss. Amsterd.: Kruyt '16. XV, 209 S. [1178

Stiewe, A., Zur Wirtsch.- u. Verfassgs.-G. d. Klosters Willebadessen, s. '14, 674. Auch Münst. Diss. '13. [1179

Ginsberg, Die Privatkanzlei d. Metzer Patrizierfamilie de Heu, s. '15, 663. Rez.: Gött. gel. Anz. '17, 117—21 Stimming. [1180

Bertheau, Fr., Der wirtschaftl. Kampf zw. d. Götting. Rat u. d. Geistlichkeit im 14. u. 15. Jh. (Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21. 160—96.)

— Ders., Wirtsch. G. d. Klosters Preetz im 14. u. 15. Jh. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 91—266.) [1181

Hedemann-Heespen, v., Kapitalbesitz, Lehngüter, Landesverteidigung, Hufenzahl v. Augustenburg (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 342—68.) [1182

Hillmann, R., Preisverhältnisse u. wirtschaftl. Lage in d. Erfurt. Dörfern 1720—1820. (Mitt. Ver. G. Erf. 38, 77—93.) [1183

Gündel, Landesverwaltg. u. Finanzwesen in d. Pflege Groitzsch—Pegau, s. '11/'12 369. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 38, '17, 413 f. Tille. [1184

Hintze, O., Die Hohenzollern u. d. wirtschaftl. Entwicklg ihr. Staates. (Hohenz. Jb. 20, 190—202.) [1185

Ziekursch, 100 Jahre preuß. Agrar-G. s. '15/'16, 2489. Rez.: Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1588—90 Löwe. [1186

Joos, A., Aus Laufenbergs wirtschaftl. G. (Bll. a. d. Markgrafschaft 1, 45—53.) [1187

Grotefend, O., Beitrr. z. inner. G. d. Amtes Marienfließ im 17. Jh. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '16, Nr. 7—12) [1188

Jecht, R., Die Wirtschaftl. Verhältnisse d. St. Görlitz im ersten Drittel d. 19. Jh. Görl.: Magistrat '16. 119 S. 1 M. 25.
Rez.: N. Arch. Sächs. G. 37, 162 f. Ermisch. [1189

Kessler, O., Das dt. Polen. Beitrr. z. G., Volkswirtsch. u. z. dt. Verwaltg. Berl.: Puttkammer & M. '16. 243 S. 4 M. 50. [1190

Leonhard, R., Zur polnisch. Kultur- u. Wirtsch.-G. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 1241—1295.) [1191

Wagner, Herm. F., Salz u. Wein in d. Klosterwirtschaft d. Vorzeit. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 48—63.) [1192

Westerfeld, H., Beitrr. z. G. d. Meier- u. Schultenhöfe. Osnabr.: Kisling. 30 S. Rez.: Mitt. Ver. G. Osnabr. 40, 391 f. Fink. [1193

Ludwig, V. O., Beitrr. z. G. des Weinbaues in Niederösterreich. (Jahrb. Stift. Klosterneuburg 6, 201—48.) [1194

Bünker, J. R., Dorffluren und Bauernhäuser d. Gegend v. Lienz, Tirol. (Mitt. d. Anthrop Ges. Wien 44, 337—62.) [1195

Crailsheim, F. Frhr v., Die Hofmarch Amerang, s. '13, 2854. (Tübing. Diss.) Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 102, 836—38 Aubin. [1196

Ehrenbacher, R., Die Geschichte d. fränkisch. Hopfenbaues nebst e. Betrachtg. d. Entwicklg. u. Organisation d. Nürnberg. Hopfenmarktes. Erlang. Diss. '15. 142 S. [1197

Meyer v. Knonau, Ackerbau u. Alpwirtschaft i. schweiz. Hochgebirgstälern. (Dt. G.bl. 15, 209—211.) [1198

Heuberger, S., Bedeutg. d. Getreidebaues in d. aargauisch. G. (Taschenb. Hist. Ges. Aargau: '16, 41—151.) [1199

Albert, P. P., Zur G. d. Weinbaues in Baden. (Zt. Geschichtskde. Freiburg 33, 193 f.) [1200

Lucas, G. H., Vom ehemal. Weinbau am Niederrhein. u. im Bergischen. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 35—37.) [1201

Verriest, Le servage dans le comté de Hainaut, s. '12, 2736. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 517 f. Dopsch. [1202

Roth, F. W. E., Beitrr. z. älter. Besitz-G. d. Abtei Bleidenstadt. (Stud. Mitt. G. Bened.-Ordens N. F. 7, 18—40.) [1203

Rudloff, H. L., Die gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Kurhessen. (Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1233—1270.) [1204

Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach, s. '15, 659. Rez.: Hist. Zt. 117, 113 f. Brinkmann. [1205

Wenzel, A., Die Grundherrsch. d. ehem. Benediktinerinnen-Klosters Herzebrock in Westf., s. '14, 678. (Münst. Diss. '13. 158 S.) [1206

Thiel, Emil, Zur Agrar-G. d. Osterstader Marsch, s. '14, 679. (Auch Tübing. Diss. '13.) [1207

Brinkmann, H., Gemeinheiten u. Gemeinheitsteilungen d. Fürstentums Lüneburg 1763—1803. Beitr. z. Werden der ländlich. Verhältnisse Lüneburgs. Greifsw. Diss. '16. 111 S. [1208

Dame, C., Entwicklg. d. ländlich. Wirtschaftslebens in d. Dresden—Meißner Elbgegend von d. Sorbenzeit bis zu Beginn d. 19. Jh., s. '12, 395. (Auch Lpz. Diss.) Rez.: N. Arch Sächs. G. 38, 410—12 Tille. [1209

Täschner, C., Überblick üb d. Entwicklg. d. landwirtschaftl. Grundbesitzes in Freiberg. (Mitt. Freiberg. Alt.-Ver. 50, 56-70.) [1210

Thiele, Walt., Die Kolonisation d. Landes Lebus im Mittelalt. (Mitt. Ver. Heimatkde. Kr. Lebus 4/5, 26—70.) [1211

Steffen, H., Das ländliche Krugwesen im Dt.-Ordensstaate. E. Beitr. z. Kult.-G. Altpreußens. (Zt. d Westpr. G.-Ver. 56, 217—45.) [1212

Nahmer, E. v. der, Dt. Kolonisationspläne u. -erfolge in d. Türkei vor 1870. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 915—76.) [1213

Klaar, K., Wildschützen a. Tirol u. Vorarlberg 1507—33. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 153—61.) [1214

Krudewig, J., Der Königsforst b. Köln (s. '14, 3003). Tl. 2. (Jahrb. d. Kölnisch. G.-Ver. 3, 61—87.) [1215

Lappe, J., Die Eichword (Zt. Vaterl. G. Westfal. 74, I, 258—98.) [1216

Fischer, F., G. d. Kammergutsforsten im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Arnstadt: Frotscher. 121 S. 2 M. 118 S. Diss. Karlsruhe. [1217

Zycha, A., Zur neuest. Lit. üb. d. Wirtsch.- u. Rechts-G. d. dt. Salinen. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 14, 88—129; 165—205.) [1218

Srbik, H. v., Studien z. G. d. österr. Salzwesens. Innsbr.: Wagner XI, 231 S. 4 M. 80. (Forschgn. z. inn. G. Österr. 12).
Rez.: Jb. Gesetzgebg. 41, 2176—78 Brinkmann; Forsch. Mitt. G. Tirols 14, 205—11 Heuberger. [1219

Schmidt, Val., Zur G. des Krummauer Bergbaues. Progr. Budweis '15. 14 S [1220

Zycha, A., Aus d. alten Reichenhall. Festschr. d. Erzherz. Rainer-Gymn. Wien '14, 137—58.) [1221

Knauer, H., Der Bergbau zu Amberg in d. Oberpfalz, s. '14, 691. (Erlang. Diss. '13.) [1222

Bräuhäuser, W., Württembergs Bergbau auf Blei im Gebiete d. Oberamts Vaihingen a. Enz. (Württ. Jahrbb. f. Statist. usw. '15, 255—59.) [1223

Kempf, J. K., G. der Kohlenbergwerke Berghaupten—Diersburg 1755—1890 (s. '14, 693.) Forts. (Die Ortenau 5, 68—78.) [1224

Silberschmidt, Regelg. d. pfälz. Bergwesens, s. '13, 2866. Rez. Zt. d. Sa v.-Stiftg. 35, G. A., 607—11 Zycha. [1225

Paul, Chr., G. d. Itterschen Kupfer-Bergwerks. Corbach: Selbstverl. 24 S. [1226

Schroeder, Karl, Die Entwicklg. d. Mansfelder Kupferschieferbergbaues. s. '13. 2868. Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 101, 101 f. Schrader [1227

Bleyl, Fr., Baulich u. volkskundl. Beachtenswertes a. d. Kulturgebiet d. Silberbergbaus zu Freiberg. Dresden. 180 S 4°. 8 M.
Rez.: N. Arch. Sächs. G. 38, 435 f. Ermisch. [1228

Wutke, K., Aus der Vergangenheit des Schlesisch. Berg- u. Hüttenlebens, s. '15/'16. 2460. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 167—71 Ermisch. [1229

Krebs, Jul., Aus d. Vergangenheit d Reichensteiner Bergbaus 1540—1811. (Zt. Ver. G Schles. 51, 297—344.) [1230

Singer, H. J., Der blaue Montag. E. kulturgeschichtl. u. soziale Studie. (Hist.-pol. Bll. 157, 313—25; 404—20. 158, 532—49.) Sep. Mainz: Lehrlingshaus. [1231

Johannsen, O., Die Quellen z. G. d. Eisengusses im Mittelalt. u. d. neuer. Zeit bis 1530. (Arch. f. G. d. Naturwiss u. d. Technik. 5, 127—41.) [1232

Jäger, V., Die Eisenhütte in Flachau u. ihr. Schurfbereich. (Mitt. Ges Salzb. Ldkde. 56, 183—227. 57, 25—60.) [1233

Pardeller, C., Die Normalsohlen von Kitzbühel. Beitr. z. G. d. Gewerbes u. Handels in Tirol. (Zt. d. Ferdinandeums, 3. F., 57, 209—39.) [1234

Kustermann, Entwicklg. d. Eisenindustrie in München. Erl. Diss. '14, 81 S. 2 Tab. [1235

Hummel, Das Textilgewerbe d. St. Würzburg bis z. Ausgang d. 17. Jh., s. '14, 3011. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 271 f, B. Vollmer. [1236

Kaiser, Adam, G. d. Wollweberei in Schwaben bis z. Mitte d. 15. Jh. (s. '16. 678). Tl. 2. (Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. usw v. Freiburg 31, 49—123.) [1237

Wiedenmann, H., Das Augsburg. Fischerhandwerk 1276—1806. Erlang. Diss. '16. 58 S. [1238

Maliniak, Entstehg. d. Exportindustrie u. d. Unternehmerstandes in Zürich, s. '14, 698. (Zürich. Diss. '13.) [1239

Keller, Rob., Die wirtschaftl. Entwicklg. d. Schweizerischen Mühlengewerbes a. ältest. Zeit bis zu 1830, s. '13, 2876. (Bern. Diss. '12.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 325—28 Koehne. [1240

Rappard, W. E., La révolution industr. et les origines de la protection légale du travail en Suisse. Bern: Stämpfli & Co. '14. 343 S. [1241

Gränicher, Th. G., Das Zinngießer-Handwerk in Zofingen. (Anz. Schweiz. Altkde. 19, 26—42; 99—121.) [1242

Kley, Heribert, Studien z. G. u. Verfassg. d. Aachener Wollenambachts wie überhaupt der Tuchindustrie der Reichsstadt Aachen. Köln: Kratz & Co. '16. XVI, 256 S. 3 M. 50. XVI, 90 S.: Bonn. Diss. '16.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 626 f. K. O. Müller. [1243

Pick, B., Zur G. d. Steinzeugfabrikation in d. Aachen. Gegend. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36. 161—70.) [1244

Schäfer, W., D. Trier. Handwerk i. d. Vergangenheit (s. '14/'15, 662) Forts. (Trier. Chron. N. F. 10. 122—125.) [1245

Jordan, Bernh., Die Kölner Goldschmiedezunft. Bonn. Diss. '16. 53 S. [1246

Gerhartz, H., Herkunft u. Eigenart d. Adenauer Kannenbäckerei m. besonderer Berücks. d. Töpferfamilie Gerhartz. Beitr. z G. d. rhein. Kunstgewerbes. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 99, 36—97.) [1247

Schmertosch, Alte Schleifkotten u. Klopfhämmer im früher. Bergisch. Amte Beyenburg. (Zt d. Berg. G.-Ver. 49, 95—107.) [1248

Berg, Carl vom, Beitrr. z. G. d. Pulverfabrikation im Bergischen. Mtschr. Berg. G.-Ver. '17, 82—95.) [1249

Posthumus, N. W., De gesch. van de Leidsche Cakenindustrie. I. s. '08/'09, 425.
Rez.: Westdt. Zt. 32, 479—82 O. Oppermann. [1250

Brauns, C., Kurhess. Gewerbepolitik im 17. u. 18. Jh., s. '10/'11, 2742. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 41, 1024 f. Stieda. [1251

Caspari, L., Die Entwicklg. des Hanauer Edelmetallgewerbes von sein. Entstehg. 1597—1873. (Freiburg. Diss.) Elberf.: Wuppertaler Dr. A.-G. '16. 148 S. 1 M. 50.
Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 50. 245—248 E. J. Zimmermann. [1252

Bücher, Die Berufe d. St. Frankf. a. M. im Mittelalt., s. '15/'16. 675. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 173—75 G. H Müller. [1253

Vollmer, B., Die Wollweberei u. d Gewandschnitt in d. St. Braunschw., s. '14, 705. Rez.: Zt. H. Ver. Nieders. '15, 199—205 Techen. [1254

Hoyer, Karl, Das Müller- u. Bäckergewerbe in Bremen. Münch.: Duncker & H. '15. 98 S. 2 M. 50. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 183.)
Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 413—16 Techen. [1255

Hähnsen, Fr., G. d. Kieler Handwerksämter v. 14. Jh. bis z. Wiederherstellg. d. mittelalterl. Gewerbeverfg. um d. Mitte d. 17. Jahrh. Kiel. Diss. 41 S. [1256

Kupke, Die Stadt Schleswig und ihr Anrecht auf d. Schleifischerei. Hist. Entwicklg. bis 1915. Schlesw.: Borgas '16. 79 S. 1 M. 50.
Rez.: Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 46, 245 f. u. 47, 483—87 f. Hedemann-Heespen. [1257

Genzmer, M., Das Fleischergewerbe in Mecklenburg vom 12. bis z. 14. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 80, 191—216 u. Freiburg. Diss. '15. [1258

Techen, Fr., Das Brauwerk in Wismar. (Hans. G.bll. '15, 263—352. '16, 145—224.) [1259

Vockert, R., Das Baugewerbe in Leipzig v. 15. Jh. bis z. Gegenw., s. '14, 3015. (Auch Tübing. staatswiss. Abh. N. F. 6. Stuttg.: Kohlhammer. 126 S. 3 M. 50 Subskr.-Pr. 3 M.) [1260

Wauer, E., G. d. Industriedörfer Eibau u. Neueibau. (s. '14, 675.) Bd. 2. '15. S. VII—10; 401—950. 10 M.
Rez.: N. Laus. Mag. 89, 244 f. Aubin; N. Arch. f. Sächs. G. 37, 165 f. Meiche, Lit. Zbl. '17, Nr. 32 H. R. [1261

Gröllich, Die Baumwollweberei d. sächs. Oberlausitz u. ihre Entwicklg. zum Großbetrieb, '11. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 41, 1020 ff. Stieda. [1262

Bamberger, Luise, Beitrr. z. G. d. Luckenwalder Textilindustrie. (Forsch. brandb-pr. G. 29, 407—56.) [1263

Stieda, W., Die Fayencefabrik in Rheinsberg. (Forsch. Brandb.-Pr. G. 30, 69—113.) [1264

Steinert, H., Die ostdt. Störfischerei. (Altpreuß. Monatsschr. 52, 352—77.) [1265

Rautenberg, E., Die ostpreuß. Getreidemüllerei in d. Zeit d. Mühlenregales. Straßb. Diss. '16. 65 S. [1266

Schmidt-Rimpler, W., G. d. Kommissionsgeschäfts in Dtld. Bd. 1: Bis zum Ende des 15. Jh. Halle: Waisenhaus '15. XVI, 318 S. 8 M. 60.
Rez.: Hans. G.bll. '15, 195—201 Brinkmann; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, 569—79 Stutz. [1267

Brakel, S. van, Randglossen z. G. d. Handelsgesellschaften. (Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 343—48.) [1268

Markgraf, Der „Stein" als Gewichtseinheit. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 245—49.) [1269.

Levy, Benas, Der Großhandel in Baumwollwaren. Seine Entwicklg. u. Bedeutg. in Dtld. Berlin: Hobbing. 32 S. (Der Großhandel u. d. Volkswirtschaft. H. 2.) [1270

Loehr, A. v., Beitrr. z. G. d. mittelalterl. Donauhandels. (Oberbayer.Arch.60, 155—262.) [1271

Eckert, Heinr., Die Krämer in süddt. Städten bis z. Ausg. d. Mittelalters, s. '09/'10. 3277. Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 105, 263—65 Heldmann. [1272

Valenti, S., Antiche fiere delle Giudicarie con una notizia storica d'altri mercati trentini. (Atti d. R. Accad. Roveretana degli Agiati 164 ('14), Ser. 4, Vol. 1, 41—85 u. 5, 63—90.) [1273

Brunner, Joh., Handels-G. d. Stadt Cham. Kaufbeuren. 83 S. 1 M. 10. (Dt. Gaue. Sonderh. z. 71.) [1274

Hofmann, Hnr., Die Getreidehandelspolitik d. Reichsstadt Nürnberg insbes. v. 13. bis z. 16. Jh., s. '14 711. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 20, 293—95 H. [1275

Krag, W., Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Beitr. zur Handelsgesch. d. 15. u. 16. Jh. Münch. Diss. '14. 44 S. [1276

Kobelt, H., Die Entwicklg. der Handelsgesellschaften u. ihres Rechtes in d. Schweiz, insbes. in St. Gallen, bis Ende d. 18. Jh. Bern. Diss. '16. 103 S. [1277

Weinzieher, Zur G. d. schweizer. Buchhandels. vom 15. bis 17. Jh., s. '14, 709. Rez.: Hist. Zt 113, 440 f. A. Götze. [1278

Bosch, R., Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz u. d. erzgeb. Vogteien im 15. u. 16. Jh., s. '14, 710. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 272 f. v. Below; Anz. f. Schweiz. G. '15, 191—93 Bächtold. [1279

Schaub, E., Aus d. Leben eines Basler Kaufmanns im 18. Jh. (Neuj.bl. d. Ges. z. Beförd. d. Guten usw. 94: '16.) Basel: Helbing & L. '16. 70 S. 1 M. 40. [1280

Wilms, B., Die Kaufleute v. Freiburg i. B. 1120—1520. Freib.: Herder '16. XIV, 292 S. 4 M.
Rez.: Zt. Ges. Beförderg. G.kde. Freiburg 32, 178—81 Herm. Mayer. [1281

Bender, Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterl. Straßburg, s. '16, 695. Rez.: Zt. G. Oberrh. 32, 164—66 Stenzel; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 405 f. Brinkmann. [1282

Hellwig, H., Zur G. d. Coblenzer Moselzolls. (Trier. Arch. 26/27, 66—141) u. Diss. Münster '16. 79 S. [1283

Kentenich, Zur G. d. Trierer Weinhandels. (Trier. Chron. 11, 159 f.) [1284

Börner, A., Kölner Tabakshandel und Tabaksgewerbe 1628—1910, s. '13, 519. Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 103, 692 f. Kuske; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 292—94 Kaphahn. [1285

Heuser, A., Getreidehandelspolitik d. ehem. Hrzgts. Cleve vorwiegend im 17. u. 18. Jh. (Düsseld. Jb. 28, 1—82.) 50 S.: Münst. Diss. '16. [1286

Evers, W., Das hans. Kontor in Antwerpen. s. '15/'16, 2465. Rez.: Hans. G.bll. '17, 255—67 W. Stein. [1287

Hansen, Johs., Beitrr. z. G. d. Getreidehandels u. d. Getreidepolitik Lübecks, s. '14, 3034. Rez.: Lit. Zbl. '14. Nr. 51/52 Lerche; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 134 f. Rachel [1288

Nielsen, M., Bidr. til. belysning af Flensborgs handel og skibsfart i 16 og 17 aarhundrede. (Festskrift til J. C. H. R. Steenstrup 175-87.) [1289

Schulze, J., Die Leipziger Messe in geschichtl. Entwicklg. (Westermanns Mthfte. Jg. 61, H. 7. [1290

Hase, Osk. v., Breitkopf & Härtel. Gedenkschrift u. Arbeitsbericht. 4. Aufl. Bd. 1: 1542—1827 Lpz.: Breitkopf & H. 254 S. 6 M. [1291

Wendt, Hnr., Schlesien u. d. Orient. Bresl.: Hirt. '16. IX, 244 S. 6 M. (Darstell. u. Quell. z. schles. G. 21.)
Rez.: Jahrb. Gesetzgebg. 41, 474—77 Leonhard; Hans. G.bll. '17, 277—89 Stein. [1292

Scholz, O., Die wirtschaftspolit. Tätigkeit d. Breslauer Kaufmannschaft unt. kgl.-preuß. Herrschaft bis z. J. 1811. Bresl. Diss. '15. 68 S. [1293

Schröder, Geo. v., Der Handel auf d. Düna im Mittelalter. (Hans. G.bll. '17, 23—156.) [1294

Stein, W., Vom dt. Kontor in Kowno. (Hans. G.bll. '16, 225—66.) [1295

Götz, L. K., Dt.-russische Handelsverträge des Mittelalters. Hamburg: Friederichsen & Co. 8 M. (Abh. d. Hamburg. Kolonialinstituts 37. Reihe A: Rechts- und Staatswiss. Bd. 6.) [1296

Strieder, J., Stud. z. G. kapitalist. Organisationsformen, Kartelle, Monopole, Aktiengesellschaften im Mittelalter u. zu Beginn d. Neuzeit. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. '14. XXX, 486 S. 12 M. [1297

Mayer, Adf., Studien üb. d. Moratorium d. Altertums u. Mittelalters im Rahmen d. gleichztg. Kreditwirtschaft. (Jahrbb. f. Nat.-Ök. 108, 417—77.) [1298

Sombart, W., Der moderne Kapitalismus. 2. umgearb. Aufl. Bd 1. 2. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. '16 f. XXXVI, 919. X, 585 S. 34 M.
Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 145—50 Koehne; Gött. Gel. Anz. '18, 1—41 Edwards. [1299

Sombart, W., Studie z. Entwicklgs.-G. d. modern. Kapitalismus. 2 Bde. s. '14/'15. 8038. Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 105, 396—402 v. Below; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 6 Sieveking. [1300

Walther, Andr., Geldwert in d. G., s. '13, 2894. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '18, 406—10 Brenneke. [1301

Schwinkowski, Über Kriegs- u. Notgeld in alter u. neuer Zeit. (Jbb. Nat.-Ök. 108, 628—38.) [1302

Lenz, Fr., u. O. Unholz, G. d. Bankhauses Gebrüder Schickler, s. '12/'13. 524. Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 102, 395—97 Marcard; Hist. Vierteljschr. 17, 456 Gritzner; Hist. Zt. 114, 170—72 P. Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 35 v. Pritzbuer. [1303

Brinner, Die dt Grönlandfahrt, s.'12/'13, 2899. Rez.: Dt. Lit.-Ztg.'15, Nr. 15. W. Vogel; Zt. d. Ver. f. Hamb. G. 19, 130—34 Hansing; Hist. Zt. 115, 350—55 Wätjen; Mitt. a. d. Hist.-Lit. N. F. 13, 236—40 Walt. Vogel. [1304

Müller, Conr., Altgerman. Meeresherrschaft, s. '14, 3018. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 46, 95 f. Fr. Kauffmann; Hist. Zt. 115, 361—64 Walt. Vogel. [1305

Vogel, Walt., G. der dt. Seeschiffahrt. Bd. 1 s.'15/'16. 2473. Rez.: Zt. Ver. Lübeck. G. 18, 107—20 Bugge; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 385—90 Techen. [1306

Hagedorn, B., Entwicklg. d. wichtigst. Schiffstypen bis ins 19. Jh., s.'14, 3020. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 266—71 W. Vogel; Lit. Zbl. '15, Nr. 29 Keutgen; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 109—21 Bugge. [1307

Pechhold, Der Triebetalweg. Beitr. zur ältest. Verkehrs-G. des Schönhengstgaues. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens 19, 7—34.) [1308

Straub, K. J., Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalt, m. besond Rücks. auf Basel, s.'13. 2902. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11. 624 f. H. Timme. [1309

Kuhn, Frz., Die Main-Werraverbindg. Geschichtl. und wirtschaftl. Studie. Bamberg. Progr. '14. 96 S. [1310

Koch, Ernst, E. alte Straße a. Thüringen nach Franken u. Hessen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 23, 55—77.) [1311

Falk, H., Altnordisches Seewesen s. '13, 529. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 121—23 Bugge. [1312

Bertheau, Fr., Politik Lübecks z. Sicherg. d. Handelsweges auf d. Trave im 13. u. 14. Jh. (Zt. Ver. Lüb. G. 18, 1—39.) [1313

Pätzold, A., Die Entwicklg. des sächs. Straßenwesens 1763—1831. Lpz. Diss.'16. 107 S. [1314

Lenz, Lose Bll. a. d. G. d. sächs. Postwesens im 18. Jh. (Arch. Post Telegr. '17, 23—34; 65—74.) [1315

Marx, Friedr., Zur G. d. Barmherzigkeit im Abendlande. Rede. Bonn: Hanstein. 39 S. [1316

Stemmer, W., Zur G. d. Waisen-, Toll- u. Krankenhauses, sowie Zucht- u. Arbeitshauses in Pforzheim. (Allg. Zt. f. Psychiatrie usw. 70, 432—73.) — Ders., Das Irren- und Siechenhaus Pforzheim u. seine Ärzte. (Ebd. 71, 289—301.) [1317

Manen, Ch. A. van, Armenpflege in Amsterdam in ihrer hist. Entwicklg., s. '14, 728. (Zürich. Diss. '12.) [1318

Schmidt, J. D., Weezenverpleging bij de gereformeerden in Nederland tot 1795. Utrecht: Ruys '15. 288 S. 2 fl. 50. [1319

Schnapper-Arndt, Stud. z. G. d. Lebenshaltg. in Frankf. währ. d. 17. u. 18. Jh., s. '15, 2481. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 41 Bothe; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 429—31 v. Srbik. [1320

Werner, V., Entwicklg. d. Stettin. Armen- u. Fürsorgewesens bis z. Einführg. der preuß. Städteordng. 1809. Jen. Diss. '16. 47 S. [1321

Plotho, Frhr. v., Die Stände d. dt. Reiches im 12. Jh. u. ihre Fortentwicklg. bis z. Schlusse d. Mittelalters unt. Berücks. d. Werke d. Fhrn. O. v. Dungern. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 45, 1—59.) [1322

Ritter, Eug., Ministérial. (Anz. Schweiz. G. '17, 183 f.) [1323

Strantz, K. v., Der ministeriale Uradel. (Dt. Herold '16, Nr. 6.) [1324

Heck, Ph., Die Ministerialentheorie d. Schöffenbaren. (Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 206—39.) [1325

Düring, Kurt v., Der Adel Dtlds. Ein Beitr. z. dt. Adelsrecht. Zur Erinnrg. an d. 25j. Best. d. v. Düringschen Familienverbandes. Als Hs. gedr. Bielefeld: Eigenverl. '16. 57 S. [1326

Philippi, F., Alt. dt. Adel- und Herrenstand. (Dt. Lit.-Ztg. '17. Nr. 8—10.) [1327

Ernst, V., Die Entstehg. d. nieder. Adels. Stuttg.: Kohlhammer '16. 96 S. 2 M. 50.
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 38, G. A., 614—19 Glitsch; Hist. Jahrb. 38, 168—70 K. O. Müller; Lit. Zbl. '17, Nr. 5152 Schnettler. [1328

Troß, E., Das schwäbische ritterliche Maiergeschlecht der Maier v. Trossingen. Eine standesgeschichtl. Untersuchg. (Württb. Vierteljhfte. 26. 157—84.) [1329

Lürssen, E., Ritterbürtige Geschlechter der Mark Meißen. Lpz.: Quelle & M. '16. 93 S. 3 M. (Leipz. Diss. u. Leipz. hist. Abhdlgn. 42.)
Rez.: N. Arch. Sächs. G. 38, 429—32 Gritzner. [1330

Wrangell, G., Die harrisch-wierische Ritterschaft u. andere hist. Aufsätze. Reval: Klage '14. 83 S. 1 M. 80. [1331

Knapp, Th., Die schwäb.-österr. Stände. (Württb. Vierteljhfte. 25, 230 f. [1332

Wutte, M., Zur G. d. dt. Bürgertums in Klagenfurt. (Carinthia I. 106, 58—61.) [1333

Köhler, Johs., Die Struktur d. Dittmarscher Geschlechter. Kieler Diss.'15. 51 S. [1334

Heck, Ph., Pfleghafte und Grafschaftsbauern in Ostfalen. Tübingen: Mohr '16. 206 S. 7 M.

Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37. G. A., 697—718 v. Schwerin; Hist. Jahrb 38, 130—135 K. O. Müller; Lit. Zbl. '17, Nr. 37 Brinkmann. [1335

Philippi, F., Pfleghaften, Eigen- u. Reichsgut. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 37, 39—66.) Vgl. '16, 715.

Rez.: Hist. Zt. 118 f. Hofmeister. [1336

Hauptmann, L., Über d. Urspr. v. Erbleihen in Österr., Steierm. u. Kärnten, s. '14/'15. 737. Rez : Mitt. Inst. öst. G. 37, 110 f. Dopsch; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 68 f. Ilwof. [1337

Wrede, Adam, Der Kölner Bauer im Lichte d. Forschg. (Beitrr. Köln. G. 2, 87—115.) [1338

Beiträge z. G. d. westfäl. Bauernstandes hrsg. v. E. Frhr. v. Kerckering zur Borg, s. '13. 2920. Rez.: Hist. Zt. 114, 409—11 v. Below. [1339

Beiträge z. G. d. dt. Juden. Festschrift z. 70. Geburtstag M. Philippsons. (Schrr. hrsg. v. d. Ges. z. Förderg. d. Wiss. d. Judentums.) Lpz.: Fock '16. XII, 392 S. 12 M. [1340

Singermann, F., Die Kennzeichnung d. Juden im Mittelalt. Freib. Diss. '15. 51 S. [1341

Brann, M., u. A. Freimann, Germania Judaica. Bd. 1, 1. Frankfurt a. M.: Kauffmann. (Schrift. hrsg. v. d. Ges. z. Förderg. d. Wiss. d. Judentums. [33.]) [1342

Rösel, Die Reichssteuern d. dt. Judengemeinden, s. '12, 351. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 M. Hoffmann; Hist. Vierteljschr. 18, 330 f. G. Caro. [1343

Täubler, E., Zur Handelsbedeutg. der Juden in Dtld. vor Beginn d Städtewesens. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden, 370—92.) [1344

Quellen u. Forschgn. z. G. d Juden in Dt.-Oesterr. (s. '15/'16. 2493). Bd. 4, T. 2: Wachstein, D. Inschrftn. d. alt. Judenfriedhofes in Wien: 1696—1783. XLIII. 636 S. 30 M. Bd. 7. J. Taglicht, Nachlässe der Wiener Juden im 17. u 18. Jh. XI, 344 u. 65 S. 12 M.

Rez.: v. 6 (Rosenberg, Steiermark): Hist. Zt. 118, 326—31 Luschin v. Ebengreuth; Hist. Jahrb. 38. 600 f. K. O. Müller; v. 4, 2: Lit. Zbl. '18. Nr. 8. S. Krauß. [1345

Mayer, S., Die Wiener Juden. Kommerz, Kultur, Politik. 1700—1900. Wien. X. 521 S. 5 M. [1346

Altmann, Adf., G. d. Juden in Stadt u. Land Salzburg, s. '13, 2925. Rez.: Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F, 8, 745—48 H. F. Wagner. [1347

Treixler, G., Die Gödinger Judengemeinde. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schles. 21, 23—58.) [1348

Freimann, A., Aus d. G. d. Juden in Regensburg v. d. Mitte d. 15. Jh. bis z. Vertreibg. 1519. (Beitr. z. G. d. dt Juden 79—95.) [1349

Grünfeld, Rich., Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Augsburg. Festschr. z. Einweihg. d. neuen Synagoge in Augsburg am 4. April 1917. Augsburg: Himmer. 88 S. 3 M. [1350

Netter, Die Schuldennot d. jüdisch. Gemeinde Metz, 1791—1854 (Mtsschr. f. G. usw. d. Judentums 57, 591—619. 58, 63—80.) [1351

Wolff, M., De geschiedenis der Joden te Haarlem 1600—1815. Haarlem: Bohn. 74 S. [1352

Engelbert, S., Das Recht der israelit. Religionsgemeinschaft in Kurhessen. Tl. 1. Marb. Diss '13. 41 S. Tl. 2 erscheint in d. „Arbeiten a. d. jur.-staatswiss. Seminar d. Univ. Marburg". [1353

Kracauer, J., Feme u. Frankfurter Juden. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 53—78) **S. Salfeld,** Zur G. d. Judenschutzes in Kurmainz. (Ebd. 135—67.) [1354

Neufeld, S., Die Juden im thür.-sächs. Gebiet währ. des Mittelalters. 1: Von d. ältest. Zeiten bis z. „schwarzen Tod" 1348. Berl.: Poppelauer. 84 S. 2 M. 80. [1355

Graf, K., Das Recht d. israelit. Religionsgemeinschaft im Kgr. Sachs. Lpz. Diss. '14. 48 S. [1356

Pudor, H., Zur G. der brandb.-preuß. Judengesetzgebg. bis 1730. (Dt. G.bll. '17, 200—226.) [1357

Cohn, John, G. der jüdisch. Gemeinde Rawitsch. Berl.: Lamm '15. 122 S. 4 M. [1358

Brann, M., G. d. Juden in Schlesien. VI. '17. S. 203—49; LXXXIII—CIV. 1 M. 50 [1359

Meisl, J., Die Juden im Zartum Polen. Geschichtl. Überblick. Bonn: Marcus & W. '16. 78 S. 1 M. 80. [1360

c) Recht u. Gericht.

Schwerin, v., Dt. Rechtsgeschichte, s. '12, 446. Rez.: Jahrbb. f. Nat.-Ök. 109, 224—26 Schreuer. [1361

Markgraf, Überbleibsel uralt. Rechtsbräuche in d. Gegenw. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 232—35.) [1362

Müller, K. Th. Chr., Der Hut als Investitursymbol im 14.—16. Jh. (Arch. Hess. G. 10, 303 f.) [1363

Peterka, Das offene zum Scheine Handeln im dt. Rechte d. Mittelalters, s. '12, 449. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 4 Herb. Meyer. [1364

Knorr, W. v., Das Ehrenwort Kriegsgefangener in sein. rechtsgeschichtl. Entwicklg. Bresl.: Marcus '16, XII, 136 S. 5 M. (Untersuchg. z. dt. Staats- u. Rechts-G. 127.) [1365

Schneider, Br., Friedewirkg. u Grundbesitz in Markt u. Stadt, s. '14, 3084. Rez: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 48 Keutgen. [1366

Gierke, J., G. d. dt. Deichrechts. Tl. 2. Breslau: Marcus XLIV, 727 S. 25 M. (Untersuchg. z. dt. Staats- u. Rechts-G. 128.) [1367

Spieß, Das Marktprivileg, s. '15, 2510. Rez.: Zt. Ver. Lübeck. G. 19, 95—99 Rörig; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 390—92 K. O. Müller. — **J. Philippi,** Der dt. Markt im Mittelalt. (Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 31—33.) [1368

Gierke, Schuld u. Haftung im älter. dt. Recht, s. '09/'10 2702.

Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 633—710 Puntschart. '10. [1369

Fehr, H., Die Rechtsstellg. d. Frau u. d. Kinder in d. Weistümern, s. '13, 2937. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 695-700 Voltelini. [1370

Albrecht, Fritz, Rechts-G. d. Bäder zu Baden im Aargau. Bern. Diss. '15. 168 S.

Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 102 f. Speidel. [1371

Weisweiler, W., G. d. rheinpreuß. Notariates. 1: Die franz. Zeit. Essen: Baedeker '16. XXIII, 307 S. 8 M.

Rez.: Zt. Aach. G.-Ver. 38, 312—14 Scheins. [1372

Heesing, R., G. d. Emdener Stapelrechts. Tl. 2. (Jahrb. Ges. bild. Kunst Emden, 19, 1—68.) [1373

Varrentrapp, Rechts-G. u. Recht d. gemeinen Marken in Hessen, s. '11, 2715. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 582—84 Caro. [1374

Hieb, Die braunschw. Forstpolizeigesetzgebg. seit d. Mittelalter. (Braunschw. Magaz '15, 101—7; 117-19.) [1375

Lappe, J., Die Rechts-G. d. wüsten Marken. Münst.: Aschendorff '16. XXIV, 122 S. 3 M. (Veröff. d. Hist. Kommiss. f. d. Prov. Westfalen. Die Wüstungen. Einleitg.)

Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 586—91 Wopfner; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 50 Haff. [1376

Hubrich, E., Greifswalder Universitätsrecht. Beitr. z. Jahrhundertfeier d. Zugehörigkeit Neuvorpommerns z. preuß. Monarchie. Greifsw.: Bruncken & Co. 65 S. 3 M. [1377

Hinojosa, E. de, El elemento germanico en el derecho español. Madrid. '15. 106 S. Vgl. '11, 2822.

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A., 495 f. Hübner. [1378

Müller, Geo., Ursprüngl. Rechtslage d. Rumänen im Siebenbürg. Sachsenlande, s. '16, 732. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 5 Zehntbauer. [1379

Silberschmidt, W., Beteiligung u. Teilhaberschaft, e. Beitr. z. Rechte d. Gesellschaft. Halle: Waisenhaus. '15. VI, 184 S.

Rez.: Zt. Sav.-Zt. 37, G. A., 625—31 Gierke. [1380

Koehne, C., Gewerberechtliches in dt. Rechtssprichwörtern. (Festschr. f. Geo. Cöln 427-82.) Erweit. Sep.-Abdr. Zürich: Füßli '15 82 S. 2 M. 50

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. '14, 155 f. Techen; Zt. Sav.-Stiftg. 37. G. A., 614—646 Peterka. [1381

Bückling, Wechselwirkung gewerberechtl. u. fronungsrechtl. Elemente im Liegenschaftsrecht d. dt. Mittelalters, s. '13, 569. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 166—70 Wahle. [1382

Dirke, A. v., Die Rechtsverhältnisse d. Handwerks-Lehrlinge u. Gesellen nach d. dt. Stadtrechten u. Zunftstatuten d. Mittelalters. Jen. Diss. '14, 108 S. [1383

Peterka, O., Die bürgerl Braugerechtigkeiten in Böhmen. Rechtsgeschichtl. Untersuchg. Prag: Calve 239 S. 7 M. 50.

Rez.: Mitt. Ver. G. Dt. Böhm. 55, 255—58 Weizsäcker. [1384

Friedmann, R., Das Gewerberecht im mittelalt. Schlettstadt. Greifsw. Diss. '16. 62 S. [1385

Hübner, R., Grundzüge d. dt. Privatrechts. 2. Aufl., s. '14, 761. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 229—31 v. Below. [1386

Frommhold, G., Zur G. d. gesamten Hand. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 504—6.) [1387

Planitz, Die Vermögensvollstrekkung im dt. mittelalterl. Recht. Bd. 1, s. '11/'12, 2765.

Rez.: Hist. Vierteljschr. f. Gesetzgeb. usw. 3. F., 17, 181—221 Rintelen; Lit. Zbl. '14, Nr. 15/16 O. [1388

Hübner, Johs., Der Fund im german. u. älter. dt. Recht, s. '14/'15 3077. Rez.: Hist. Zt. 115, 158—62 Schwerin. [1389

Heusler, A., Weidhube u. Handgemal. (Festschr. d. schweizer. Juristenverein bei seiner 52. Jahresversammlg. gewidm. v. d. Jurist. Fak. Basel '15, 3—21.) [1390

Gillis, Gewährschaftszug u. Laudatio auctoris, s. '14, 762. Rez.: Hist. Zt. 115, 156—58 Rehme; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A. 636—44 Alfr. Schultze. [1391

Fischel, A. v., Erbrecht u. Heimfall auf d. Grundherrschaften Böhmens u. Mährens v. 13. bis 15. Jh. (Aus: Arch. f. öst. G. 106, 241—88.) Wien: Hölder '15. 48 S.

Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 623 f. Gál; Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 55, 204 Weizsäcker. [1392

Klaar, K., Das Erhart Reuttersche Fideikommiss. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 1—65.) [1393

Gmur, M., Schweiz. Bauernmarken u. Holzurkk. Bern: Stämpfli & Co. 160 S.; 33 Taf. 16 M. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht 77.) [1394

Merz, R., Das Hypothekarrecht nach aargauisch. Rechtsquellen. Bern. Diss. '15. 185 S. [1395

Kuyk, J. van, Eenige meded. uit het Germaansch familie — en gemeenschapsleven. (Handelingen en Meded. v. d Maatsch. d. Nederl. Letterkde. te Leiden '13/'14, 116—27.) [1396

Moll, W., De rechten van den Heer van Bergen op Zoom. Groning. Diss. '15. 184 S.

Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 572 f. van Kan. [1397

Havenstein, E., Das Bergregal d. Standesherren im Ruhrkohlenbezirk. (Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1181—1231.) [1398

Rihn, H., Die Besitzverhältnisse an den Mooren d. Grafsch. Hoyer. Mit besond. Berücks. d. Ämter Diepenau u. Uchte. Zur Rechts-G. d. Moore. (Zt. H. Ver. Nieders. '15, 101—72.) [1399

Eilenberger, Das Ölzschauer Erbrecht. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 236—38) [1400

Stölzel, A., Geding u. Appellation, Hof, Hofgericht u. Räte, Abschied u. Urteil. E. rechtsgeschichtl. Untersuchg., s. '12, 448. Rez.: Dt. Lit. Ztg. '15, Nr. 1 Buch. [1401

Glitsch, Untersuchgn. z. mittelalterl. Vogtgerichtsbarkeit, s. '13, 2939. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 41 Brinkmann. [1402

Mayer, Ernst, Geschworenengericht u. Inquisitionsprozeß. Ihr Ursprg. dargel. Münch. u. Lpz.: Duncker u. H. '16. XXI, 379 S. 12 M.

Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 527—43 v. Amira; Lit. Zbl. '17, Nr. 37 Brinkmann; Dt. Lit. Ztg. '17, Nr. 37 Kisch. [1403

Meister, E., Fahrnisverfolgung u. Unterschlagung n. dt. Recht, s. '14, 3078. Rez.: Dt. Lit. Ztg. '15, Nr. 16 Herb. Meyer, [1404

Kisch, Der dt. Arrestprozeß in sein. geschichtl. Entwicklg., s. '16. 747. Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 591—601 Alfr. Schultze. [1405

Meyer, Herb., Gerüft, Handhaftverfahren u. Anefang. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 382—497.) [1406

Köhler, Walt., Die Amnestie f. Kriegsteilnehmer. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 135—51.) [1407

Planer, Recht u. Richter i. d. inneröst. Landen, s. '11, 2823. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 209—11 Voltelini. [1408

Glitsch, Heinrich, Der alamannische Zentenar u. sein Gericht. Leipzig: Teubner. 156 S. (Berichte üb. d. Verhdlgn. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Bd. 69, H. 2.) [1409

Ramsperger, Zur geschichtl. Entwicklg. d. thurg. Zivilprozesses. (Zt. f. schweiz. Recht 57, 234—51.) [1410

Eichholzer, E., Über Zwangs- u. Bannrechte namentl. nach schweizer. Recht. Zürich. Diss. '14. 111 S. [1411

Willmann, J., Die Strafgerichtsverfg. u. d. Hauptbeweismittel im Strafverfahren d. St. Freiburg i. Br. bis z. Einführg. d. neuen Stadtrechts (1520). E. Beitr. z. dt. Strafprozeßrecht im Mittelalt. (Zt. Geschichtskde. Freiburg 33, 1—106.) [1412

Mell, A., Versuche z. Verstaatlichg. d. Strafgerichte in Österreich vor d. J. 1849. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 1—24.) [1413

Hoegel, H., Freiheitsstrafe u. Gefängniswesen in Österreich von d. Theresiana bis z. Gegenw. Graz u. Wien: Moser '16. 152 S. 5 M. [1414

Kapras, J., Der Grenzeid im tschechisch. Rechte. Beitr. z. G. d. tschech. Ordale. (Sep. a.: Sborník věd právních a stadních 15, 2/4.) Prag: Selbstverl. '15. 15 S. (Tschech.)

Rez.: Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 194 f. Weizsäcker. [1415

Knapp, Herm., Alt-Regensburgs Gerichtsverfang, Strafverfahren u. Strafrecht bis z. Carolina, s. '14, 3094. Rez.: Hist. Zt. 115, 397 f. Rehme. [1416

Damsté, P. H., Het Veenrecht in de provincie Utrecht van 1592—1916. Utrecht Diss. '16. XV, 359 S. [1417

Deichert, H., Das ehemal. Wachgericht der Altstadt Hannover. (Hann. G.bll. 17, 401—7. [1418

Frölich, K., Gerichtsverfang. v. Goslar im Mittelalt., s. '12, 2764. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 215 ff. Beyerle. [1419

Heck, Ph., Neue Theorie d. sächs. Freidinge. (Zt. H. V. Niederr.. '15, 396—418.) Vgl. '14, 3071. [1420

Glauning, B., Zur G. d. Strafrechtspflege im Kurfürstent. Sachsen währ. d. 18. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 316—29.) [1421

Grosse, Das placitum ad altam arborem b. Quedlinburg u. d. Neuweger Vogteigericht. (Zt. Harz-Ver. 50, 112—24.) [1422

Loening, Gerichte u. Verwaltungsbehörden in Brandenb.-Preußen, s. '14, 3073. Rez.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 3. F., 17, 140—45 Waldecker; Verwaltungsarch. 22, 549—51 Bornhak; Zt. f. Polit. 9, 593—96 Ruben. [1423

Krollmann, C., 2 Urkk. z. freiwillig. Gerichtsbarkeit im Ordensstaate Preußen. (Altpr. Monatsschr. 52, 552 ff.) [1424

Brünneck, W., Zur G. d. Gerichtsverfg. d. Stadt Frauenburg im Ermlande. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 313—82.) [1425

Matuszkiewicz, Die mittelalterl. Gerichtsverfassung d. Fürstentums Glogau, s. '12, 457. Rez.: Hist. Zt. 110, 469 Sp.; Lit. Zbl. '14, Nr. 9 O.; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 36, 531 f. Kunkel. [1426

Baumgart, R., Die Entwicklg d. Schuldhaft im italien. Recht d. Mittelalters. Berl. u. Lpz.: Rothschild '14. XVI, 559 S. (Zivilprozeßrechtl. Forsch. hrsg. v. Rich. Schmidt 9.)
Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 602—10 Planitz. [1427

Mayer, Ernst, Das ganga undir jardarmen u. d. spanische Recht. (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 285—87; 363 f.) [1428

Rueß, K., Die rechtl. Stellg. d. päpstl. Legaten bis Bonifaz VIII. Paderb.: Schöningh '12. XIV, 252 S. 8 M. (13. H. d. Sekt. für Rechts- u. Sozialwiss. d. Görres-Ges.)
Rez.: Hist. Zt. 115, 124—26 Bachmann. [1429

Mayer, Ernst, Der Ursprung d. Domkapitel. (Zt. Sav.-Stiftg. 38, K. A. 7, 1—33.) [1430

Stutz, U., Parochus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A. 4, 497 f.) Vgl. '14, 3098. [1431

Dorn, J., Zur G. d. Personalpfarreien. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 341—83.) [1432

Dorn, J., Jus patronatus. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 391—95.) [1433

Henrici, Herm., Über Schenkungen an d. Kirche. Basel. akad. Antrittsvorlesg. Weim.: Böhlau '16. 62 S. 2 M.
Rez.: Dt. Lit. Ztg. '18, Nr. 11 Alfr. Schultze; Hist. Vierteljschr. 18, 306 f. Pöschl. [1434

Bauer, Hanns, D. Preces primariae d. dt. Könige i. früher. Mittelalter. Heidelberg. Diss. '14. 49 S. [1435

Hashagen, J., Zur Charakterist. d. geistl. Gerichtsbarkeit vornehml. im späten. Mittelalt. (Zt. Sav.-Stift. 37, K. A. 6, 205—92.)
Rez.: Arch. kath. Kirchenrecht 97, 474—77 Hilling. [1436

Riedner, Die geistl. Gerichtshöfe im Mittelalt., Bd. 2, s. '15, 2503. Rez.: Hist. Zt. 118, 91 f. Fehr; Theol. Rev. '17, Nr. 15/16 Koeniger. [1437

Berr, Die Kirche gegenüber Gewalttaten v. Laien, s. '14, 3093. Rez.: Dt. Lit. Ztg. '16, Nr. 49 Koeniger. [1438

Köstler, R., Huldentzug als Strafe, s. '13, 582.
Rez.: Hist. Jahrb. 33, 885 f. Klaring; Westdt. Zt. 32, 235 f. Aubin; Hist. Zt. 113, 612—14 Rehme. [1439

Hindringer, R., Das kirchl. Schulrecht in Altbayern v. Albrecht V. bis z. Erlasse d. Verfassungsurk. 1550—1818. Paderb.: Schöningh '16. XV, 176 S. 5 M. 60. (XVI, 75 S.: Straßb. Diss. '16.) (Veröff. d. Görres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss. 27.)
Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 477 f. Rieker; Theol. Rev. '17, Nr. 13/14 Scharnagl; Hist. Jahrb. 38, 625 f. Mitterwieser. [1440

Bruggaier, Die Wahlkapitulationen d. Bischöfe u. Reichsfürsten v. Eichstätt, s. '15/'16 2526.
Rez.: Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 429 f. Br. Wilhelm. [1441

Rückert, G., Die Präbende am Domkapitel zu Augsburg. (Arch. G. Hochstift Augsburg 5, 183—254). [1442

Braun, G., Die Kapitelsordnung d. Kapitels Wassertrüdingen v. 1370, ergänzt 1439. (Beitr. Bayer. Kirch.-G. 23, 129—47. 24, 106—10.) [1443

Hermelink, H., Die Verhandlungen üb. d. altwürttb. Kirchengut seit 1806. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '14, I, 46—83), s. '16, 617.
Rez.: Theol. Lit. Ztg. '15, Nr. 22 Bossert. [1444

Heinemann, B., Zur G. d. Offizialates im Bistum Konstanz. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 300—302.) [1445

Müller, Alois, Das Kirchenpatronatsrecht im Kant. Zug, s. '13, 2972. (Auch Diss. Freiburg i. Ue., '12.) Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 54—58 Hoppeler. [1446

Rösch, A., Zur G. d. Pfarrkonkurses im Erzbist. Freiburg. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 96, 203—43.) [1447

Frohn, L., D. Sendgericht z. Aachen b. z. Mitte d. 17. Jh., s. '14, 774. Rez.: Zt. d. Aach. G. Ver. 35, 383—385 Scheins. [1448

Marx, Die Entwicklg. d. Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trier. Arch. 24/25, 1—158.) Sep.: Trier: Lintz '15. 138 S. 4 M. 50.
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 96, 645 Hilling. [1449

Rotscheidt, W., Zur G. d. Nachjahrs am Niederrhein. Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 12, 13—27.) [1450

Bachmann, K., G. d. Kirchenzucht in Kurhessen von der Ref. bis z. Gegenw., s. '12, 2859. Rez.: Theol. Lit. Ztg. '13, Nr. 6 Eger; Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 368—71 Simons. [1451

Eger, K., u. Jul. Friedrich, Kirchenrecht d. ev. Kirche im Grhzgt. Hessen. 1, s. '14, 3107. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 309—14 Ruck. [1452

Uhlemann, K., Verhältn. d. polit. z. Kirchengemeinde d. Stadt Altenburg. Jen. Diss. '14. 81 S. — **K. Rost,** Entstehg. d. Kirchengemeinde in Saalfeld u. d. polit. Gemeinde. Jen. Diss. '14. 50 S.
Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 473—76 Alfr. Schultze. [1453

Arndt, Geo., Die kirchl. Baulast in d. Bereich d. früheren Grafschaft Hohenstein. (Zt. d. Harz-Ver. 48, 28—56.) — Ders., Desgleich. im Stifte Quedlinburg, in d. Reichsfreiherrschaft Schauen u. in der freien Reichsstadt Nordhausen. (Ebd. 81—132.) [1454

Linneborn, J., Die Kirchenbaupflicht d. Zehntbesitzer im früher. Herzogtum Westfalen. Paderb.: Bonifacius-Dr. '15. 151 S. 3 M. · Akad. Schrift d. phil.-theol. Fak. in Paderborn.
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95, 702—4 Hilling; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Kan. Abt., 489—95 Stutz; Stud. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 673—76 Greinz; Hist. Jahrb. 38, 173 f. Maring. [1455

Tenckhoff, Die westf. Bischofswahlen bis z. Wormser Konkordat, s. '13, 628. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 255 f. A. Hofmeister. [1456

Linneborn, J., Die kirchl. Baulast im ehemal. Fürstbist. Paderborn, rechtsgeschichtl. dargest. Paderb.: Schöningh. 299 S. 12 M.
Rez.: Arch. Kath. Kirchenrecht 97, 486—88 Hilling. [1457

Heepe, Organisation d. Altarpfründen an d. Pfarrkirchen d. Stadt Braunschweig im Mittelalt., s. '13, 3820. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 691—93 Lerche. [1458

Wolgast, E., Die rechtl. Stellung d. schlesw.-holst. Konsistoriums. Kiel: Cordes '16. XXIV, 291 S. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 1. R., H. 8.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 15 Sehling. [1459

Apeldoorn, L. J. van, De kerkelijke goederen in Friesland. Beschrijving van de ontwikkeling van het recht omtrent de kerkel. goederen in Friesland tot 1795. II. Utrecht. Diss. Leeuwarden: Meijer & Sch. '15. 509 S. [1460

Fritsch, J., Besetzg. d. Halberstädter Bistums in d. 4 erst. Jahrhh. sein. Bestehens, s. '14, 832. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 229 f. Arndt. [1461

Arndt, G., Die kirchl. Baulast in d. ehemal. Erfurtischen Gebiete. (Mitt. Ver. G. Erfurt 37, 1—84.) [1462

Nebel, A., Die Anfänge u. d. kirchl. Rechtsstellg. des Augustiner-Chorherrenstifts St. Peter auf d. Lauterberge (Petersberg b. Halle). (Thür.-sächs. Zt. 6, 113—76.) [1463

Arndt, G., Die kirchl. Baulast in d. Mark Brandenburg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 13, 119—81; — Ders., Die kirchl. Baulast in d. Mark Brandenb. in d. rechtl. Entscheidungen. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 173—246.) — Ders., Desgl. in d. Entwürfen d. märkisch. (kur-, alt- u. neumärk.) Provinzialrechts u. in d. Vhdlgn. über diese. (Ebd. 30, 165—247.) — **Fr. Holtze,** Zur kirchl. Baulast in d. Mark. (Ebd. 505—7.) [1464

Kaas, Die geistl. Gerichtsbarkeit d. kath. Kirche in Preuß., s. '15, 2528. Rez.: Hist. Zt. 118, 112—14 Hashagen; Hist. Jahrb. 38, 584—89 Maring; Arch. Kath. Kirchenrecht 97, 317—30 Hilling. [1465

Dix, Das Interdikt im ostelbisch. Dtld., s. '14, 3162. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 330—32 Ruck; Hist. Zt. 114, 692 f. Lerche. [1466

Schulte, L., Die Exemtion d. Breslauer Bistums. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 1—29.) [1467

Blume, Abbatia, s. '15/'16 766. Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 427 f. Werminghoff; Stud. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 667—71 Bendel. [1468

---

d) Kriegswesen.

Weule, K., E. Bethe, B. Schmeidler, A. Doren, P. Herre, Kultur-G. d. Krieges. (Aus Natur u. Geisteswelt 561.) Lpz. u. Berl.: Teubner 118 S. 1 M. 50. [1469

Daniels, G. d. Kriegswesens. Neuzeit 4 u. 5, s. '13, 2977. Rez.: Hist. Zt. 115, 222 f. Jacob. [1470

Schäfer, D., Zur G. dt. allgem. Wehrpflicht. (Aus: Sitzungsberr. d. Berl. Ak. '17.) Berl.: Reimer, S. 451—68. 1 M. [1471

Wolzendorff, K., Der Gedanke d. Volksheeres i. dt. Staatsrecht. Tübing.: Mohr '14. XII, 63 S.
Rez.: Hist. Zt. 117, 137—43 v. Below. [1472

Nell, Die Landsknechte, s. '16, 772. Rez.: Preuß. Jahrbb. 164, 346—48 Delbrück. [1473

Wutte, M., Vom alten Landsturm. (Carinthia I. 105, 6—34. 106, 19—57.) [1474

Dachler, A., Befestigung mittelalterl. Städte u. Märkte in Niederösterr. m. Ausnahme Wiens. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 49, 21—54.) [1475

Scheven, Fr., Die mittelalterl. Befestigung d. Dorfkirchen im Regnitzgau. Erlang. Diss. '14. 106 S. [1476

Kriegsgeschichte, Schweizer. Im Auftr. d. Chefs d. Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher v. Bernegg, bearb. v. Schweizer Historikern unt. Leitg. v. M. Feldmann u. H. G.

Wirz. H. 1. H. 3. H. 6. Bern: Kuhn '15. 103 S., 3 Ktn.; 80 S., 3 Ktn.; 109 S.
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 720 f. Stutz; Anz. Schweiz. G. '16, 271—74 Geßler. [1477

Geßler, E. A., Basler Zeughausinventare (s. '14, 3121). Schluß. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 16, 67—80, 243—51. [1478

Wymann, Ed., Das Schlachtjahrzeit von Uri. Altdorf: Staatsarchiv '16. XLVI, 78 S. 2 Fr. 50. [1479

Leclère, C., Le rôle militaire des avoués liégeois. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 393—406) [1480

Elias, J. E., Schetsen uit de gesch. van ons zeewesen. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 5. R., 3, 209—359.) [1481

Naumann, Adf., Das kursächs. Defensionswerk 1613—1709. (Leipz. Diss. '16. Beitrr. z. Kult.- u. Universal-G. 37=N. F. 2.) Lpz.: Voigtländer, XVII, 304 S. 10 M. [1482

Gerbing, L., Thüringer Dorfbefestigungen und Zufluchtsstätten im Kriege. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 7/8.) [1483

Hofmeister, H., Die Wehranlagen Nordalbingiens. Zusammenstellg. und Untersuchg. der urgeschichtl. und geschichtl. Burgen u. Befestigungen. H. 1: Gebiet d. Fr. u. Hansest. Lübeck. D. Fürstent. Lübeck. Lüb.: M. Schmidt Gr. 2°. 84 S.; 10 Pläne, 14 Taf. 16 M. [1484

Osten-Sacken u. v. Rhein, O. Frhr. v. der, Preußens Heer v. sein. Anfängen bis zur Gegenw. 3, s. '14, 779. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 36/37 Gohlke; Lit. Zbl. '14, Nr. 41 v. Janson. [1485

Breithaupt, Th., Kriegserinnergn. d. Familie Breithaupt. Eschershausen: Seulcke. 520 S., Taf. 9 M. [1486

---

e) *Religion u. Kirche.*

Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi, sive pontificum, cardinalium, ecclesiarum antistitum series, ab anno 1431 usque ad annun 1503 perducta. Ed. 2. Monast.: Regensberg. 4°. XLV, 290 S. 20 M.
Rez.: Mitt. Inst. öst. G. 37, 111 f. Tomek. [1487

Hofmann, W. v., Forschgn. z. G. d. kurialen Behörden vom Schisma bis z. Reform. Rom: Loescher & Co. '14. XII, 329; 295 S. 24 M. (Biblioth. d. Preuß. Hist. Instit. 12/13.) [1488

Tangl, G., Die Teilnehmer an d. allgemein. Konzilien des Mittelalters. Tl. 1—3 c. Berl. Diss. '16. 74 S. [1489

Paulus, N., Die Ablässe d. röm. Kirchen im Mittelalt. (Hist.-pol. Bll. 155, 227—41; 316—26.) [1490

Paulus, N., Die Anfänge d. Ablasses. Zt. f. kath. Theol. 39, 139—230. Vgl. '10, 545. [1491

Paulus, N., Ablässe f. gemeinnützige Zwecke. (Hist.-pol. Bll. 153, 561—75.) [1492

Paulus, N., Berühmte, doch unechte Ablässe. (Hist. Jahrb. 36, 481—515.) [1493

Dorn, J., Beitrr. z. Patrozinienforschg. (Arch. Kultur-G. 13, 9—49; 220—55.) [1494

Wohlenberg, G., Mittelalterliche Typologie im Dienste d. Predigt. Mitt. a. e. Münch. Cod. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 319—49.) [1495

Hauck, A., Kirch.-G. Dtlds. 5: Das spätere Mitttelalt. Hälfte 1, s. '10/'11. 2892. Rez.: Hist. Zt. 118, 104—12 E. Vogt. [1496

Vigener, Gallikanismus u. episkopal. Strömungen im dt. Katholizismus zwisch. Tridentinum u. Vaticanum, s '14, 789. Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 480—82 Mirbt. [1497

Hauck, A., Dtld. u. England in ihren kirchl. Beziehgn. Lpz.: Hinrichs. 134 S. 4 M. 50. [1498

Riesenhuber, M., Die Abteikirche zu Seitenstetten in Niederöst. 1116—1916. Wien: Reichspost '16. 66 S.; Taf. 3 M. [1499

Fischer, Wilh., Personal- u. Amtsdaten d. Erzbischöfe v. Salzburg, 798—1519. Greifsw. Diss '16. 103 S. [1500

Tomek, E., G. d. Diözese Seckau. 1: G. d. Kirche im heutig. Diözesangebiet vor Errichtg. d. Diözese. Graz: Styria XVI, 684 S. 17 M. [1501

Naegle, A., Kircs.-G. Böhmens. 1, s. '15, 2541. Rez.: Hist. Zt. 118, 324—26 Loserth; Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 193 f. Helmling; Zt. Öst. Gymn. 68, 302—5 Juritsch. [1502

Mayer, Mich., Bayerns Bevölkerg. in konfessioneller Schichtung u. Entwicklg. seit den letzten 100 Jahren 1811/12 -1910. Münch. Diss. 84 S. [1503

Schröder, A., Die Augsburger Weihbischöfe. 1: Im Mittelalt. (Arch. G. Hochstift Augsburg 5, 411—42) [1504

Specht, Th., Zur G. d. Stadtpfarrei Dillingen. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling. 29, 1—36.) [1505

Schröder, Alfr., Aus d. Mitgliederverzeichn. d. St. Anna-Bruderschaft in Baisweil. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 4, 468—73.) [1506

Krieg, J., Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis z. Ende d. 14. Jh. Paderb.: Schöningh '16. XII, 136 S. 4 M. 80. (Würzb. Hab.-Schr. u. Veröff. d. Görres-Ges. Sekt. f. Rechts- und Staatswiss. 28.)

Rez.: Th. Lit.-Ztg. '17, Nr. 1 Bossert; Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 434—42 Königer; Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 278—80 Göller; Hist. Jahrb. 38, 623 f. Eichmann; Theol. Rev. '17, Nr. 17/18 Sägmüller. [1507

— Ders., Die Landkapitel im Bist. Würzburg v. d. 2. Hälfte d. 14. bis z. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Zt. Sav.-Stiftg. 38, K. A. 7, 97—135.) [1508

Wich, H., G. der Allerheiligen-Kapelle b. Kleinschwarzenlohe. Nürnb.: Noris '16. 74 S. 80 Pf. [1509

Weinland, Entstehg. u. Entwicklg. d. Kirchen u. Pfarreien im Oberamt Gerabronn. (Bll. Württb. Kirch.-G. 20, 135—42.) — Vgl. '13, 3023 u. '15, 2566. **Bossert,** Antw. (Ebd. 143—50.) [1510

Huber, Die abgegangene Kirche zu Unterbrändi. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 20, 30—54.) [1511

Stolz, E., Aus d. Wallfahrts-G. d. Weggentals bei Rottenburg a. N. (Hist.-pol. Bll. 159, 229—40.) [1512

Stückelberg, E. A. u. J. A. Häflinger, Fränkische Heilige auf schweizerisch. Sigeln. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 307—10.) Dieselben, Orient. u. dt. Heilige auf schweiz. Sigeln. (Ebd. 11, 255—61.) [1513

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bistums Chur, s. '15/'16, 2543. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '18, Nr. 2/3 Heussi. [1514

Kirchen, Basler. Besteh. u. eingegangene Gotteshäuser in Stadt u. Kanton Basel. Unt. Mitwirk. zahlr. Mitarbeiter hrsg. v. Stückelberg. Bdch. 1. Bas.: Helbing u. L. 119 S. 2 M. 50. [1515

Ringholz, O., Die Begräbnisstätten im Bez. Einsiedeln. Einsiedeln: Benziger '13. 88 S. [1516

Brinzinger, A., Das Alter d. Kirchen in Reichenau. (Schrr. Ver. G. Bodensee 46, 166—76.) [1517

Wohleb, J., Das Laubwaldkäppele b. Schonach. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 16, 309—13.) [1518

Ringholz, O., Elsaß-Lothringen u. Einsiedeln, in ihr. gegenseit. Beziehgn. Einsiedeln: Benziger. 103 S. 1 M. [1519

Pfleger, Luc., Beiträge z. G. d. Predigt u. d. religiös. Volksunterr. im Elsaß während d. Mittelalters. (Hist. Jahrb. 38, H. 4.) [1520

Gaß, J., Konstitutionelle Professoren am Straßburg. Priesterseminar. Straßb.: Le Roux '16. 120 S. 2 M.

Rez.: Hist. Jahrb. 37, 738 f. Schnütgen. [1521

Hessel, A., E. ungedr. G. d. Bistums Straßburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 288 f.) [1522

Steffan, J. B., G. d. kath. Pfarrei Weißenburg. Straßb.: Göller '16. 130 S. [1523

Meyer, Aug., Der polit. Einfluß Dtlds. u. Frankreichs auf d. Metzer Bischofswahlen im Mittelalt. Metz: P. Müller '16. IX, 133 S. 3 M.

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 10 Lerche; Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 559—68. [1524

Schüller, A., Pfarrvisitationen in d. Erzdiözese Trier (s. '10, 572). Forts. Dekanat Piesport: (Trier. Arch. 26/27, 145—79.) [1525

Nippold, F., Beitr. z. Kirch.-G. d. Stadt Emmerich. Forts. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 3—26.) [1526

Lichius, H., Verfassg. d. Marienstiftes zu Aachen bis z. franz. Zeit. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 37, 1—140 u. Münst. Diss. '16.) [1527

Schmitz, Ldw., Die Sankt-Gangolphuskirche in d. Kreis- u. Gerichtsstadt Heinsberg. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 197—202.) [1528

Dresen, A., Die Vikariebenefizien St. Katharina u. St. Hubertus in Ratingen. (Düsseld. Jb. 28, 157—210.) [1529

Rodewald, H., Irmenach in d. kathol. Zeit. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 257—85.) [1530

Sinemus, M., G. d Kirchspiels Gleinich-Hirschfeld bis z. Einführg. d. Ref. im J. 1557. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 239—49.) [1531

Ley, C. A., Kölnische Kirch.-G. v. d. Einführg. d. Christentums bis z. Gegenw. 2. umgearb. Aufl. Essen: Bädeker. X, 621 S. 12 M.

Rez.: Theol. Rev. '17, Nr. 13/14 Lauscher. [1532

Schäfer, K. H., Kirchen u Christentum in d. spätrömisch. u. frühmittelalterl. Köln. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 98, 29—136.) [1533

Roth, Herm. Hnr., Stift, Pfarre u. Kirche z. hl. Severinus in Köln. Köln: Stauff u. Co. '16. XV, 224 S.; 51 Taf. 5 M. [1534

Reiners, A., Die St. Willibrordi-Stiftung Echternach; G. d. Abtei u. Stadt. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 19, 404—18.) [1535

Berlière, U., Les évêques auxilinaires de Liége (s. 13, 624). Forts. (Rev. bénédict. 30, 78—111; 304—38. 31, 45—82.) [1536

Duchesne, L., Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule, s. '15/'16 2555. T. 3. '15. [1537

Tenhaeff, N. B., Dom en Ondmunster te Utrecht. (Bijdragen etc. voor vaderl. gesch. 5. R., 2, 333—364.) Vgl. '15, 1039 a. [1538

Vaes, M., Les curialistes belges à Rome aux 16. et 17. siècles. „J Lieggesi". (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 100—121.) [1539

Fabricius, W., Beitrr. z. kirchengeschichtl. Lit. v. Hessen (s. '14, 3146). Forts. (Arch. Hess. G. 10, 112—26. 11, 81—100.) [1540

Henkelmann, K., Beitrr. z. G. d. Lichtenklinger Kapelle. (Arch. Hess. G. 10, 51—65; 132.) [1541

Gisbert, E., Die Bischöfe v. Minden bis z. Ende d. Investiturstreits. Tl. 1 u. 3. Berl. Diss. '16. 49 S. 8°.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 378 Löffler. [1542

Waters, G., Die münster. kath. Kirchenliederbücher vor d. erst. Diözesangesangbuch 1677. Untersuchg. ihr. textl. Quellen. Münst.: Aschendorff X, 119 S. 3 M. 60. (Forschgn. u. Funde; hrsg. v. Jostes. 4, 4.)
Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 13 Hashagen. [1543

Bertram, Adf., G. d. Bistums Hildesheim, s. '15/'16, 2558. Rez.: Zt. Kath. Theol. 41, 783—86 Kröß. [1544

Henkel, K., Kurze G. d. Diöz. Hildesheim u ihrer Einrichtgn. Hildesh.: Lax. 314 S. 4 M. [1545

Henkel, Karl, Handbuch d. Diöz. Hildesheim. Hildesh.: Lax. XII, 246 S. [1546

Hansen, Reimer, Zur Kirchen-G. Schlesw.-Holsteins, besond. z. G. d. Bistums Schleswig. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 313—51; 460—96.) [1547

Harms, Klaus, Das Domkapitel zu Schleswig von sein. Anfängen bis z. J. 1542. Kiel. Diss. Kiel: Cordes, XI, 177 S. 4 M. u. Schr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. R. 3, H. 7.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 6 Bonwetsch. [1548

Jessen, W., Zur Kirch.-G. d. Stadt Eckernförde. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 433—49.) [1549

Becker, Rich., Supanie, Burgward u. Pfarrsprengel in Daleminze. (N. Arch. Sächs. G. 38, 273—300.) [1550

Schiller, Jul., Die ehem. Pfarre zu Altenlohm (Kr. Goldberg-Haynau) 1305—35. Beitr. z. Heimatskde. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 273—308. 49, 304—32.) [1551

Knauer, P., Der Ursprung d. Marien-Wallfahrt zu Wartha in Schlesien. Breslau: Goerlich u. C. 90 S. 2 M. 50. [1552

Knauer, P., Der Ursprung d. Marien-Wallfahrt in Schlesien. Quellenkrit. Untersuchg. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 164—217 u. Bresl. Diss.) Bresl: Görlich u. Co. 2 M. 50. [1553

Pahnke, Untersuchgn. üb. d. G. d. Bischöfe Italiens dt. Nation 951—1264, s. '14 2821.
Rez.: Hist. Jahrb. 36, 172 f. H. J. Schmidt; Hist. Zt. 114, 207 ff. Gerh. Schwartz; Zt d. Sav.-Stiftg. 35. K. A. 4, 516 f. Perels. [1554

Kloster, Das süddt., seit d. Ausgang d. Mittelalters. (Hist.-pol. Bll. 159, 313—26; 382—92.) [1555

Schüpferling, M., Der Tempelherren-Orden in Dtld. Diss. Freib. Schw. '15. 264 S.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 20; Hist. Jahrb. 38, 372 f. J. Greven. [1556

Lindner, P., 5 Profeßbücher süddt. Bened.-Abteien, s. '11, 2901. Rez.: Forsch. etc. z. G. Tirols 8, 265—67 u. 10, 158—60 Wieser; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 187 B. B. [1557

Hümer, B., Verzeichn. d. dt. Cisterzienserinnenklöster. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 1—47.) [1558

Barnikol, E., Studien z. G. d. Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Bewegung d. dt. Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs v. Ahaus. Beitr. z. Entwicklg. u. Organisation d. relig. Lebens auf dt. Boden im ausgeh. Mittelalt. Tübing.: Mohr, XII, 215 S. (7 M., Abonn.-Pr.: 6 M.) (Zt. f. Theol. u. Kirche. Jg. 27, Erg.-Hft.) [1559

Schüller, A., Vom Terminieren d. Bettelmönche. Hauptsächl. a. d. Boppardеr Karmeliterkloster. (Trier. Chron. 13, 65—88.) [1560

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtschl., (s. '15/'16, 781). H. 11. '16. [1561

Duhr, G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge, s. '12/'13 2998.
Rez. v. 1 u. 2: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 20 Knoepfler; — v. 2: Hist. Jahrb. 36, 368—69 Glasschröder. [1562

Hoensbroech, Graf, Bücherzensur und Bücherausgabe im Jesuitenorden. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 459—93.) [1563

Reischl, Friedr., Die Stiftsherren. Ein Buch von d. Abteien u. Propsteien in Österreich. 3., verm. Aufl. Wien: Selbstverl. 144 S. 4°. [1564

Hübl, Bau-G. d. Stiftes Schotten in Wien. (Aus: „Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver.-Wien, 46/47".) Wien: Gerold u. Co. '14, 4°. 52 S.; 14 T. 5 M. [1565

Fuchs, Adalb. Fr., Das Bened.-Stift Göttweig. Seine Gründg. u.

Rechtsverhältnisse im Mittelalt. (Stud. Mitt G. Bened.-Ord. N. F. 6, 302—46; 510—90. 7, 51—113; 235—67.) [1566

Hohenegger, G. d. tirol. Kapuziner Ordensprovinz. Bd 1, s. '13, 3005. Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 11, 195f. Schatz. [1567

Oer, Franz, Freihr. v., Die Eremiten in Steiermark. Aus d. Akten des f.-b. Seckauer Ordinariates dargest. Graz: Styria. 27 S. [1568

Kokol, H., Die G. d. Franziskanerklöster in Untersteiermark in d. Aufklärungsperiode u. in d. Zeit d. Absolutismus (ca. 1750—1850). Freiburg (Schw.) Diss. 15. XX, 152 S. [1569

Schmidt, Val., Die Benediktinerpropstei Ottau in Südböhmen. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.ordens N. F. 5, 43—56.) [1570

Beiträge zur G. des Stiftes Tepl. Hrsg. von Mitgliedern d. Stiftes Tepl. (Bd. 1.) Pilsen: Bayer, Komm. 4⁰. [1571

Hoffmann, Ldw., Augustiner-Eremitenkloster Mariakron. Hohenstadt o. J. (Dt.-Wacht-Bücherei 3. Bd.) [1572

Fraknói, Vilmos: Egyháznagyok a magyar középkorból. Budapest: Élet ('15). 336 S. [Prälaten aus dem ung. Mittelalter.] [1573

Romstöck, F. S., Die Stifter u. Klöster d. Diözese Eichstätt. (Aus: Sammelbl. des Hist. Ver. Eichstätt.) Eichst.: Brönner, o. J. 70 S. [1574

Abstreiter, L., G. d. Abtei Schäftlarn. Selbstverl. d. Stiftes '16. 223 S. 3 M. [1575

Steinberger, L., Benediktbeurer Studien. Nebst e. Beitr. z. Gauforschg. (Hist. Jahrb. 38, 237—83; 459—85.) [1576

Doll, Joh., Frauenwörth im Chiemsee, s. '12/'13 3015. Rez: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F 3, 360f. Danzer; Hist. Jahrb. 34, 898 Zibermayr; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21; 278f. Fr. Roth. [1577

Doll, J., Seeon, e bayer. Inselkloster, s. '12/'13 3015. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 361f. St. [1578

Lindner, P., Monasticon episcopatus Augustani antiqui, s. '13, 3020. Rez.: Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 4, 636-40 Alfr. Schröder. [1579

Bühler, N., Die Schriftsteller u. Schreiber d. Bened.-Stiftes St. Ulrich u. Afra in Augsburg währ. d. Mittelalters Münch. Diss. '16, 64 S. [1580

Leistle, D., Die Äbte d. St. Magnusstiftes in Füssen. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ord. N. F. 6, 591—610.) Vgl. '16, 1256. [1581

Zöpfl, Fr., G. d. ehemal. Augustiner-Klosters zu Mindelheim. (Arch. G. Hochstift Augsburg 5, 255—320.) [1582

Debler, N., G. d. Klosters Thierhaupten, s. '12/'13 613.
Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 3, 357—60 Bühler; Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 4, 650—52 Alfr. Schröder. [1583

Lins, B., G. d. Wallfahrt u. d. Franziskanerklosters Lechfeld. (Arch. G. Hochstift Augsburg 5, 1—84.) [1584

Lins, B., G. d. Franziskanerklosters Pfreimd. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensb. 66, 109—98.) [1585

Hoffmann, Hnr., G. u. Beschreibg. d. protestant. Pfarrei Obernbreit. Obernbr: Selbstverl. '16. 51 S. 2 M. 25. Rez.: Beitrr. z. bayer. K. G. 23, 33—36 Schornbaum. [1586

Steinhausen, G., Neue Lit. z. G. d. Klosters Weingarten. (Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 173—80.) [1587

Zeller, D. Praemonstrateuserstift Adelberg. (Württemb. Vierteljhrh. f. Ldkd. N. F. 25 (1916) S. 107—62) u. Sep.: Stuttgart: Kohlhammer '16.
Rez.: Hist. Jahrb. 37, 741—42 Greven. [1588

Fischer, Jos. Ldw., Entwicklgs.-G. d. Benediktinerinnenstiftes Urspring. (Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 201—34.) [1589

Bihlmeyer, K., Mystisch. Leben in d. Dominikanerinnenklost. Weiler b. Eßlingen im 13. u. 14. Jh. (Württb. Vierteljhfte. 24, 61—93.) [1590

Scheiwiler, A., G. d. Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalt. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 45, 193—294.) [1591

Wäger, Frz., G. d. Kluniazenser Priorates Rüeggisberg. (Freiburger G.bll. 22, 1—120. 23, 1—110) u. Freib. (Schw.) Diss. '15. [1592

Lehmann, Hans, Das Ciz.-Kloster Wettingen u. s. Beziehgn. zu Salem bis z. Tode d. Abtes Peter II., 1633. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 602—20. 32, 341—74; 515—61.) [1593

Reymond, M., Le couvent des dominicains de Lausanne. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 175—89; 262—78.) [1594

Schippers, Adalb., Maria Laach. Benediktin. Klosterleben alter u. neuer Zeit. Düsseldorf: Schwann. 89 S. [1595

Reichlin v. Meldegg, B., Die Benediktinerabtei Eschenbrunn. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 554—56.) [1596

Dicks, Die Abtei Camp am Niederrhein, s. '14, 3149. Rez.: Stud. und Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 174 f. Wellstein. [1597

Kirchesch, Heinrich, Die Verfassg. u. d. wirtschaftl. Verhältnisse d. Zisterzienserinnenklosters zu Namedy. Diss. Bonn '16. XIV u. 98 S., 1 Taf.

Rez.: Ann. Hist. Ver. Niederrh. 100, 183—85 J. Greven. [1598

Paas, Th., Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn d. 15. Jh. bis zu ihr. Aufhebg. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 99, 98—202.) [1599

Franken, K., Aus d. Trappistenabtei Mariawald in d. Eifel. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 462—504.) [1600

Kentenich, Zur G. d. Trierer Dominikaner. (Trier. Arch. 26/27, 230—44.) [1601

Becker, A., Zur G. d. Franziskaner Niederlassg. in Kempen, Rhein. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 97, 119—24.) [1602

Roth, H. Herm., Die Klöster d. Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln (s. '13. 3029). II. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 98, 155—87.) [1603

Dersch, Hess. Klosterbuch, s. '15/'16, 2556. Rez.: Franzisk. Stud. 3, 197 f. Dölle. [1604

Riefenstahl, H., Zur G. d. drei Damenstifte Vilich, Schwarz-Rheindorf und Dietkirchen seit dem 16. Jahrh. Diss. Bonn. IX u. 156 S. [1605

Strenger, H., G. d. Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen, s. '13, 3036. (Münst. Diss. '13.) [1606

Löffler, Kl., Notizen üb. westfäl. Fraterherren a. d. Kölner Gedächtnisbuche. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 73, I, 213—22.) [1607

Borkholt, Berthold, Die Orden des heiligen Franziskus in Münster i. W. Eine allgem. Übersicht über d. Wohnen u. Wirken d. drei Orden d. heil. Franziskus in Münster i. W. Münster i. W. Aschendorff. 61 S. [1608

Löffler, Kl., Ein in Vergessenheit geratenes Frauenkloster uns. Bistums. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, I, 236 f.) (Zu Frenswegen in d. Grafsch. Bentheim.) [1609

Della Valle, H., Die Benediktinerinnenklöster d. Bistums Osnabrück im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. G. Osnbr. 39, 143—302 u. Münst. Diss. '16.
Rez.: Hist. Jahrb. 37, 743 f. Löffler; Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 447 f. Nottarp. [1610

Richter, Joh. Hnr., G. d. Augustinerklosters Frenswegen in d. Grafsch. Bentheim, s. '14, 828. ((Münst. Diss. '13.) Rez.: Hist. Jahrb. 37, 163 f. Löffler. [1611

Bertheau, Fr., Beitrr. z. ält. G. d. Klosters Preetz. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. 47, 134—196.) [1612

Burck, G., Stand u. Herkommen der Insassen einiger Klöster d. mittelalterl. Mark Meißen, s. '13/'14, 3164. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 365 f. Hoppe. [1613

Meisenzahl, J., Das Prämonstratenser Chorherrnstift Vessra. Gründg. u. Bedeutg. desselben im 12. u. 13. Jh. bis z. Mitte d. 14. Jh. VIII, 79 S. 4°. Meiningen: Brückner & Renner Komm. '14 und: Neue Beitrr. z. G. dt. Altertums (Henneb.) Lfg. 26. [1614

Beiträge z. G. d. sächs. Franziskanerprov. v. hl. Kreuz (s. '13, 2995) 6. 129 S. 7 M. [1615

Schlager, P., Totenbuch d. Sächs. Franziskaner-Ordensprovinz vom Hl. Kreuze. Düsseld.: Schwann '15 4°. 195 S. 5 M. [1616

Möteflndt, H. u. H. Nicolai, Das Nonnenkloster d. heil. Laurentius zu Calbe. (G.bll. f. Magdeb. 49/50, 319—53.) [1617

Lehmann, Rud., Die ältere G. d. Cisterzienserklosters Dobrilugk in d. Lausitz. (Niederlaus. Mitt. 13. 181—326) u. Heidelberg. Diss. '16. 144 S.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 610 f. J. Greven. [1618

Koch, Ernst, Zweierlei Franziskaner in d. Oberlausitz. (N. Lausitz. Magaz., 122—158.)
Rez.: Franzisk. Stud. 3, 103—8 Doelle. [1619

Koch, Ernst, Zur G. d. Franziskaner in d. Oberlausitz. (N. Lausitz. Magaz. 92, 215—218.) [1620

Hoppe, Kloster Zinna, s. '15/'16. 808. Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 442—47 Nottarp; Forsch. brandb. pr. G. 29, 523—27 Hofmeister; Hist. Zt. 118—20 Lerche. [1621

Schramek, E. M., Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln. Ein Beitr. zur Bresl. Diözesan-G. Tl. 1. Bresl. Diss. '15. Erscheint vollst. in „Oberschles. Heimat". [1622

Uhlhorn, G. d. dt.-luth. Kirche, s. '10/'11, 2939. Rez.: Zt. f. Kirch-G. 36, 289—31 Zscharnack. [1623

Glawe, W., Die Hellenisierung d. Christentums in d. G. d. Theologie von Luther bis auf d. Gegenw., s. '14. 3174. Rez.: Hist. Zt. 115, 598—601 Jülicher. [1624

Sapper, K., Der Werdegang d. Protestantismus in 4 Jhh. München: Beck. 393 S. 5 M.
Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 13 Uhlhorn; Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 20/21 Benrath. [1625

Auer, K., Das Luthervolk. Ein Gang durch d. G. sein. Frömmigkeit. Tübing.: Mohr. 164 S. 3 M. 60.
Rez.: Theol. Lit.bl. '18, Nr. 4 Hans Preuß. [1626

Holl, K., Die Bedeutung d. großen Kriege f. d. relig. u. kirchl. Leben d. dt. Protestantismus. Tübing.: Mohr. 131 S. 2 M. 40.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17. Nr. 20/21 Karl Müller. [1627

Fischer, A., Das dt. ev. Kirchenlied d. 12. Jh. (s. '11, 594). H 31—34. (Schluß.) (Bd. 6, 278 S.) à 2 M. [1628

Loosjes, Jan Jacobsz en de Jan-Jacobsgezinden. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 11, 185—240.) [1629

Uttendörfer, O. u. W. E. Schmidt, Die Brüder. Aus Vergangenheit u. Gegenw. d. Brüdergemeinde. Gnadau: Unitätsbuchh. '14. 436 S. 5 M. [1630

Völker, Karl, Die Entwicklg. d. Protestantismus in Österr. Leipzig, Prag, Annahof, Wien: Haase. 15 S. [1631

Loesche, G., Dt.-ev. Kultur in Öst.-Ungarn. (Aus: Dt.-Evang. '15, Aug.-Sept.) Lpz.: Strauch '15. 39 S. [1632

Jegel, Welche Stellung gewähren d. Verträge u. fürstl. Erklärgn. d. 17. u. 18. Jh. d. adeligen Lehensleuten des Markgrafentums Kulmbach-Bayreuth in d. dörfl. Kirchengemeinden? (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 87—109.) [1633

Kolb, Chr., Die Bibel in d. ev. Kirche Altwürttembergs. Stuttg.: Reiser. 168 S. 6 M. [1634

Leube, M., Die Mömpelgarder Stipendiaten im Tübinger Stift. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 20, 54—75.) [1635

Wernle, P., Die Führerschaft d. Laien e. Charakterzug d. schweizer. Kirch.-G. Basel: Helbing & L. '16. 32 S. 85 Pf. [1636

Kirche, die evang., in Lothringen in Vergangenheit u. Gegenwart. Eine Gabe z. Reformationsjubiläum... in Gemeinschft. mit... darger. v. Otto Michaelis. Metz: Scriba. 161 S. 2 M. [1637

Horning, W., Zur ev.-luth. Kirch.-G. Els.-Lothringens. Straßb.: Selbstverl. '16. 279 S. [1638

Oeckinghaus, R., Die evang. Gemeinde Bitsch in Vergangenheit und Gegenwart. (Mit 4 Abb.) Straßburg i. E.: Beust. [1639

Schell, O., Beitrr. z. G. d. reform. Gemeinde zu Elberfeld. (Monatsschr. d. Berg. G. Ver. '16, 65—96.) [1640

Rotscheidt, W., Zur G. d. Gemeinde Keeken-Halt-Düsselward. (Mtshfte. Rhein. Kirch.-G. 12, 31 f.) [1641

Hullu, J. de, De Waalsche gemeente te Sluis. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 11, 103—54.) [1642

Knappert, L., Studien over het godsdienstig en zedelijk leven onzer vaderen (s. '11, 603). Forts. (Theol. Tijdschr. 46, 465—502.) [1643

Galm, N., Das Erwachen d. Missionsgedankens im Protestantismus d. Niederlande. (Münst. Diss.) St. Ottilien (Oberbayern): Missionsverl. '15. 84 S. 1 M. 50.
Rez.: Th. Lit.-Ztg. '16, Nr. 25/26 Mirbt. [1644

Römheld, W., Die Sache d. evang. Heidenmission im Grhrzgt. Hessen in ihr. geschichtl. Entwicklg. Darmst.: Winter '15. 99 S. 1 M. 20. [1645

Gaul, W., Zur G. d. ev. Katechismus im Grhrzgt. Hessen währ. des 19. Jh. (Gust. Krüger gewidm. v. Schülern usw. 88—97.) [1646

Dechent, H., Kirch.-G. v. Frankf. a. M. seit d. Ref. Bd. 1, Leipz.: Diesterweg '13. 312 S.
Rez.: Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 90—94 Nippold; Zt. f. Kirch.-G. 35. 134. O. Clemen; Lit. Zbl. '15, Nr. 48. [1647

Linck, H., Versuche z. Geltendmachung. d. Simultaneums in d. ev. Kirche zu Partenheim. (Arch. Hess. G. 10, 1—50.) [1648

Heidkämper, H., Festschr. zur 300jährig. Jubelfeier d. Bückeburger Stadtkirche. Bückeb.: Frommhold '15. 120 S. [1649

Diehl, W., Zur G. d. Staatsgehalte d. rheinhess. evang. Pfarreien. (Arch. Hess. G. N. F. Erg.bd. 7, 1—266.) [1650

Fieker, H., Die franz.-reform. Kirche in Emden. (Vierteljschr. Wappenkde. 45, 90—117.) [1651

Martens, E., Die hannov. Kirchenkommission, s. '14, 3108. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 314—16 Ruck; Arch. f kath. Kirchenrecht 96, 167—69 Hilling; Zt. H. V. Nieders. '15, 422—26 Cohrs. [1652

Steinmetz, R., Die Generalsuperintendenten v. Düneb.-Celle (s. '15, 2571). Tl. 2. (Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 1—124.) [1653

Leben, Das kirchl. d. ev. Kirchen in Niedersachs., in Verbindg. m. J. Beste usw. dargest. v. E. Rolffs. (Ev. Kirchenkde. Tl. 6.) Tübing.: Mohr. XXII, 650 S. 13 M.
Rez.: Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 237—41 Cohrs. [1654

Thimme, W., Zur G. d. ev. Gemeinde Iburgs. (Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 197—219.) [1655

Müller, Gg. Herm., Aus d. relig. u. kirchl. Leben Dresdens m. besond. Berücks. früher. Kriegszeiten. (Dresdn. G.bll. '16, 141—50; 154—63.) [1656

Jentsch, H., Kirchliches a. d. ältest. Gubener Stadtbüchern u. gleichzeitig. Urkk. (Niederlaus. Mitt. 13, 1—156.) [1657

Heinzelmann, G. d. ev. Kirche d. Grafsch. Glatz. Glatz: Selbstverl. [1658

f) Bildung, Literatur u. Kunst.

Harnack, A. v., Die golden. Jubiläen in d. Kgl. Akad. d. Wiss. E. Beitr. z. G. d. Akad. (Aus: Sitzungsberr. d. Berl. Ak.) Berl.: Reimer '15. S. 152—57. 50 Pf. [1659

Gubo, A., Stipendiaten d. steiermärk. Landschaft im 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 69—106.) [1660

Kraft, J., Tiroler u. Vorarlberger an d. Universit. Dillingen. (Forschgn. usw. z. G. Tirols usw. 12, 54-64.) [1661

Matrikel d. Univ. Altdorf, hrsg. v. E. v. Steinmeyer s. '13. 3071. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, 44—46 P. Zimmermann. [1662

Matrikel d. Univ. Heidelb. Tl. 7: Regist. zu Tl. 4—6: 1704—1870. Bearbeitet v. P. Hintzelmann. Heidelb.: Winter '16. 700 S. 26 M. 50. [1663

Rieger, P., Dt. Juden als Heidelberg. Studenten im 18. Jh. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 178—83.) [1664

Iwand, Fr. Geo., Die jurist. Fakultät d. Univ. Straßburg 1538—1870. Straßburg: Straßb. Dr. u. Verl.-Anst. X, 65 S. 2 M. 50. [1665

Gass, J., Adelige u. Kleriker an Straßburger Hochschulen im 18. Jh. Straßb.: Le Roux. 47 S. 1 M. [1666

Rotscheidt, W., Wo haben die Kölner studiert? (s. '14, 3193). Forts. (Jb. Köln. G.-Ver. 4, 170—79.) [1667

Jonge, Mor. de, Die Universität Köln. (Beitrr. Köln. G. 2, 137—66.) [1668

Rotscheidt, W., Rhein. Studenten an d. Univ. Leiden (s. '12, 2874) Forts. (Monatshfte f. rhein. Kirch.-G. 7, 53—55. 8, 59—61. 10, 92f. 11, 58—62; 180—88; 311—13) [1669

Habicht, M. E., Studenten aus Mittelfranken auf d. Univ. Gießen bis 1707. (Jahresber. Hist. Ver. Mittelfrank. 60, 185—91.) [1670

Rotscheidt, W., Studierende aus Essen u. Umgegend I. (Beitrr. G. Essen 36, 205—11.) [1671

Rotscheidt, W., Berg. Studenten an d. Univ. Duisburg. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 181—192; '17, 134—146.) [1672

Jellinghaus, H., Osnabrücker auf d. Univ. Duisburg. (Mitt. Ver. G. Osnabr. 40, 387.) [1673

Haeberlin, Franz, Domin., Helmstedter Promoviertenliste. (1576—1755,) [Hrsg.] (Friedrich) Wecken Leipzig 29 S. Aus: Mitteil. d. Zentralstelle f. d. Personen- u. Familien-G. in Leipzig. [1674

Zimmermann, P., Stammbücher von Helmstedter Studenten. (Korr.bl. Gesamt-Ver. 65, 94f.) [1675

Dressel, A., Die Landsmannschaften u. Studentenorden an d. Univ. Helmstedt. (Jahrb. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 14, 113—60.) [1676

Rotscheidt, W., Die hessisch. Studenten am Gymnas. illustre in Bremen 1610—1810. (Beitrr. z. hess. Schul- u. Univ.-G. 3, 31—47.) [1677

Volbehr, Fr., Professoren u. Dozenten d. Christ.-Albr.-Univ. zu Kiel 1665 bis 1915 (5. Okt.) Nebst Anh.: Lektoren, Lehrer d. Künste u. Univ.-Bibliothekare. Verbess. u. fortfg. v. R. Weyl. (Kiel. Univ.-Schr.) Kiel: Schmidt & Kl. '16. XI, 194 S. [1678

Professoren, Von Kieler. Briefe a. 3 Jahrhh. z. G. d. Univ. Kiel. Hrsg. z. Erinnerg. an d. 250j. Jubiläum d. Univ. in ihr. Auftr. v. M. Liepmann. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. '16. XVIII, 430 S. 12 M.
Rez.: Gött. gel. Anz. '17, 171—95 Frensdorff; Zt. Ges. Schlesw.-Holst.-G. 47, 229—236 v. Hedemann; Hist. Zt. 117, 322—325. Geo. Kaufmann; Altpr. Mtsschr. '17, 343—348. Wilh. Pfeifer. [1679

Bruchmüller, W., Zum 200jähr. Bestehen d. Lausitzer Predigergesellsch. in Leipzig. (N. Arch. Sächs. G. 38, 400—407.) [1680

Papperitz, E., Gedenkschr. z. 150jähr. Jubil. d. Kgl. Sächs. Bergakad. zu Freiberg. Freib.: Craz & G. '16. Fol. 59 S. 5 M. [1681

Friedensburg, W., G. d. Univ. Wittenberg. Halle: Niemeyer. XI, 645 S.; 3 Taf. 30 M. **Wenninghoff A.** Z. G. d. Univ. Wittenberg. (Grenzboten 1917, Bd. 3 Nr. 39 S. 408— 414-Anzeige von Friedensburg: G. d. Univ. Wittenb.) [1682

Jordan, J. u. O. Kern, Die Universitäten Wittenberg-Halle vor u. bei ihr. Vereinigung. Halle: Niemeyer. 43 S.; Taff. 2 M. 80. [1683

Wehrmann, M., Pomm. Fürsten auf Universitäten. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 7.) [1684

Matrikel d. Albertusuniv. zu Königsberg 1544—1829. Bd. 3: Personen- u. Heimatverz., bearb. v. E. Joachim, München: Duncher & H. 551 S. 19 M. 60. (Publik. d. Ver. G. Ost- u. Westpr.)
Rez.: Altpr. Mtsschr. 54, 283—85 Sommerfeldt. [1685

Bulte, H., Zur G. d. Univ. Dorpat. (Dt. Rundschau 170, 358—74.) [1686

Monumenta Germ. paed. (s. '15/'16, 2576). 55. **Loserth, Joh.** D. protest. Schulen d Steiermark i. 16. Jahrh. '16. XVIII. 217 S.
Rez.: v. 52 s. '14/'15 3198. (Richter. Erziehgswes. a. Hofe d. Wettiner Albertin. (Haupt-)Linie): N. Jahrb. f. Klass. Altert. 36, 59—61. Schwabe; Hist. Zt. 117, 124—126 Kämmel. v. 53 s. '14/15. 3198 (Zwerger, G. d. real. Lehranst. in Bayern): Gött gel. Anz. '16, 24—40 Knabe; Hist. Zt. 116, 398—401 Riezler. v. Beih. 1. s. '15/'16 2576. (Stolze, Die dt. Schulen d. Algäuer Reichsstädte): Dt. Lit. Ztg. '17 Nr. 37. Lutz. [1687

Stein, Rob., Alte u. neue Übersichtstafeln Beitr. z. G. d. Unterrichtsmittel u. Anregung zu erneuter Verwendg. (Dt. G.bll. 17, 167—192; 226—248.) [1688

Vietzke, G., Alte Dorfschulen. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 8f. [1689

Schnizlein, A., Die sogen. Schulpredigten d. 16., 17. u. 18. Jh. (Zt. f. G. d. Erziehg usw. 5, 25—54.) [1690

Gerlach, W., Das Schuldrama d. 18. Jh. unt. d. Gesichtspunkt d. Entwicklg d. Jugendliteratur. Zt. f. G. d. Erziehg. 5, 93—122.) [1691

Ruhmer, W., Pädagog. Theorien über Frauenbildg. im Zeitalter d. Renaissance nebst e. krit. Würdigung d. Leistungen mittelalterl. Theoretiker. Bonn. Diss. '15. 99 S. [1692

Popelka, Frz. u. Frz. Ilwof, Zur Frage d. sogen. „Freien Schule" d. dt. Ordens am Leech b. Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 125—28.) Vgl. '14, 3778. [1693

Beer, K., Aus Böhmens mittelalterl. Schul-G. (Mitt. Ver.-G. Dt. Böhmen 54, 67—94.) [1694

Loewe, Hans, Die Entwicklung des Schulkampfs i. Bayern bis z. vollst. Sieg des Neuhumanismus. Berlin: Weidmann. VIII, 97 S. 4°. (Monum. Germ. paedag. Beih. 2.) [1695

Seibel, M., Das Gymn. Passau v. J. 1812 bis z. J. 1824. Tl. 1. Pass. Progr. '14/'15. 32 S. [1696

Weißmann, K., Die Matrikel d. Gymn. zu Hof, s. '15/'16, 837. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 18, Nr. 3 Steuber. [1697

Weißmann, K., Die vorreform. Pfarrschule u. d. Begründg. d. Alten Gymn. in Hof. Progr. Hof. 44 S. [1698

Schnizlein, A., Schulgeschichtliches a. Stipendiatenbriefen (Rothenburg o. T.) (Zt. G. Erziehg. 6, 189—95.) [1699

Ruckert, Geo., Beitrr. z. G. d kathol. Volksschulen im Bez.-A. Dillingen. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling. 29, 90—131.) **Fr. Zöpfl,** Die Mindelheimer Singknaben. Betr. z. G. d. Unterrichtswesens. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling. 29, 71—89.) [1700

Maier, Joh. Ulr., Der evangel. Schulverein u. s. Bedeutg. f. d. Entwicklg. d. bündnerischen Volksschulwesens. Chur: Schuler 92 S. [1701

Müller, Aug., Der Neuhumanismus in Bern. E. Beitr. z. bernisch. Schul-G. d. 18. Jh. Bern. Diss. '16. 75 S. [1702

Habermacher, A., 2 Rheinauer Schulordngn. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 293—306.) [1703

Müller, Clara, G. d. aargauisch. Schulwesens vor d. Glaubenstrennung. Aarau: Sauerländer & Co. XVI, 147 S. 4 M. [1704

Mösch, J., Die solothurn. Volksschule vor 1830 s. '14/'15, 3204 Bd. 4: D. Einzug d. Normalmethode i. d. soloth. Volkssch. (1782—1799) Soloth.: Gaßmann 336 S.; 3 Taf. 7 M. 50. (Mitt. Hist. Ver. Solothurn 9.) [1705

Büeler, G., G. d. Schulwesens d. Stadt Frauenfeld bis 1850. Progr. Frauenf.: Huber 4°. 62 S. [1706

Roder, Chr., Das Schulwesen im alten Villingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 216—52.) [1707

Tavernier, Urkdl. Beitrr. z. G. d. Casimirianum, d. alt. Neustadt. Gymn. (s. '14, 870). Tl. 2. Progr. Neust. a. H. '16. [1708

Schüller, A., Aus d. Coblenzer Knabenschulen d. 16. u. 17. Jh. (Trier. Chron. N. F. 14, 7—18; 37—51.) [1709

Petry, J., Unterrichtsweise d. Kreuzherren zu Emmerich u. Verzeichn. ihr. Lehrbücher. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 239—250.) [1710

Wolff, W., Entwicklg. d. Unterrichtswesens in Hessen-Kassel v. 8. bis z. 19. Jh., s. '12, 554. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 46, 178—81 Spieß; Stud. etc. a. d. Bened.-Orden N. F. 3, 373 f. Danzer. [1711

Kimpel u. Kreitz, D. Casseler Volksschulwesen in Vergangenh. u. Gegenw., s. '14, 873. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 409—111. [1712

Francke, O., G. d Wilh. Ernst-Gymnasiums in Weimar. Weim.: Böhlau '16, 386 S. 10 M. [1713

Köhler, R., Das höh. Schulwesen im Hrzgt. Anhalt bis 1910. (Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 104—121.) [1714

Schröder, N. A., Fünf Urkunden z. ältest. G. des Johanneums z. Hadersleben z. And. d. 350jähr. Bestehen d. Schule. Kiel: Vollbehr & Riepen. (Quellen u. Forsch. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. 5, 218—233.) [1715

Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von sein. Anfängen bis 1580, s. '14, 3213. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 5, 132—135 Ellinger. [1716

Veröffentlichungen z. G. d. gelehrt. Schulwesens im Albertin. Sachsen. 2: Urkundbücher. Tl. 3: Quellenbuch z. G. d. Gymn. in Freiberg von d. Zeit vor d. Reform. bis 1842, bearb. v. E. Preuß u. K. A. Thümer. Freib.: Gerlach '15. 366 S.
Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 35. 326 f E. Schwabe; N. Arch. f. sächs. G. 37, 168 f. Geo. Müller. [1717

Seeliger, E. A. & Scheuffler, Schulen in d. Landstädten u. Dörfern d. Oberlausitz vor d. Reform. (N. Lausitz. Magaz. 92, 1—19; 233.) [1718

Däbritz, H., Zur G. d. Schulen in Nicht-Kirchdörfern d. Rochlitzer Bezirks. Beitr. z. geschichtl. Entwicklg. d. sächs. Dorfschulwesens. Lpz.: Kochler 194 S. 4 M. [1719

Rinkefeil, J., Das Schulwesen d. Stadt Borna bis z. 30j. Kriege. Dresden: Ramming. XIV, 132 S. 2 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 34 Schwabe. [1720

Otto, Fr., 200 Jahre Schul-G. meines Dorfes (Blintendorf b. Gefell. i. V.) 1609—1815. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 26, 255—264.) [1721

Dreier, B., Das kath Gymn. in Erfurt. Beitr. z. G. d. Thüring. Schulwesens. Jen. Diss. '16. 86 S. [1722

Wehrmann, M., Schulaufführungen d. Stettiner Ratsschule im 17. Jh. (Mtbll Ges. Pomm. G. '15, Nr. 5/6.) [1723

Hantke, M., Aus d. Schulleben d. Stadt Pasewalk im 18. Jh. Pasew.: Schnurr '16. 67 S. 90 Pf. (Aus: Balt. Stud. N. F. 20.) [1724

Sebicht, R., Überblick üb. d. geschichtl. Entwicklg. d. Lübbener höher. Schule bis auf d. Gegenwart. Progr. Lübben '16. 4°. 55 S. [1725

Waschinski, E., Das Thorner Stadt- u. Landschulwesen vom Beginn d. Reformation bis z. Ende d. polnisch. Herrschaft. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 56, 1—137.) [1726

Barda, Unters. z. mittelalt. Schul-G. im Bist. Breslau, s. '15, 2586. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 395 f. Seppelt; Hist. Zt. 118, 89 f. Maetschke; Zt. G. Erziehg. 6, 281—83 Thalhofer. [1727

Holsten, R., Schulfeiern d. Pyritzer Ratsschule im 17. u. 18. Jh. (Pomm. Mtbll. '16, Nr. 9.) [1728

Preisendanz, Karl, Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte. Leipzig & Berlin: Teubner IX, 269 S. 4°.
(Holder, Alfred: Die Reichenauer Handschrftn. Bd. 3, Lfg. 2.) (Die Handschrftn. d. Großh. Bad. Hof- u. Landesbibl. i. Karlsruhe. 7, Bd. 3, Lfg. 2.) [1729

Bibliothekskataloge, Mittelalt. (s. '15/'16, 2588). Dtld. u. d. Schweiz. Bd. 1: Die Bistümer Konstanz u. Chur, bearb. v. P. Lehmann. Münch.: Beck '18 XVII, 599 S; Kte. [1730

Bohatta, H., Die Fürstlich Lichtensteinsche Fideikommißbibliothek in Wien. (Zbl. f. Bibliothw. 32, 185—96.) [1731

Greiner, Das Archivwesen Ulms in sein. geschichtl. Entwicklg. (Württb. Vierteljhfte. 25, 293—324.) [1732

Greiner, Ulms Bibliothekwesen. (Württemb. Vierteljhfte. 26, 64—120.) [1733

Grünenwald, L., G. d. Kgl. Gymnasialbibliothek zu Speyer Tl. 1. 2. Speyer. Progr. '15/'16; 128 S. [1734

Hoogeweg, Entstehg. d. Kgl. Staatsarchivs in Wetzlar. (Korr.bl. Gesamtver. '17, Nr. 5/6.) [1735

Neubauer, E., G. d. Stadtbibl. Magdeburg (s. '11, 644). Ergänzg. (G.bll. f. Magdeb. 49/50, 297 f.) [1736

Warschauer, A., Die Kriegsschicksale d. Posener Archive u. Bibliotheken. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 16, 1—11.) [1737

Clauß, H., Die Schwabacher Schrift in Vergangenh. u. Gegenw. Lpz.: Buchgewerbeverein '16. 84 S.; 12 Taf. (Monographien d. Buchgewerbes 10.) [1738

German, W., G. d. Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall bis Ende d. 17. Jh. Straßb.: Heitz '16. 162 S. 4 M. (Württb. Franken N. F. 11.)
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 199 f. Freys. [1739

Jubiläum, Zum 175jährigen, der Buchdruckerei Gebr. Hofer ehem. Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Hofbuchdruckerei. 1742—1917 im Hoferschen Familienbesitz. Saarbrücken: (Hofer). 48 S. [1740

Bühler, N., Die Schriftsteller u. Schreiber d. Benediktinerstiftes St. Ulrich u. Afra in Augsburg währ. d. Mittelalters. Münch. Diss. '16. 84 S. [1741

Meinecke, Fr., German. u. roman. Geist im Wandel d. dt. Geschichtsauffassg. (Hist. Zt. 115, 516—536.) [1742

Davidsohn, Rob., Die Vorstellgn. v. alt. Reich i. ihr. Einwirkg. auf d. neuere dt. G. München: Akad. d. Wiss.; Franz in Komm. 49 S. (Sitzungsberichte d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. 1917 Abh. 5) [1743

Sulzbach, W., Die Anfänge d. materialist. Geschichtsauffassg, s. '13, 694. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 113 f Bleich; Arch. f. G. d. Sozialism. 5, 211—18 Hammacher. [1744

Steinacker, K., G. u. Kunst-G. (Arch. f. Kult.-G. 12, 329—344.) [1745

Kötzschke, R., Üb. Bedeutg. u. Pflege d. sächs. Landes-G. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 201—265.) [1746

Markgraf, H., Entwicklg. d. schles. G.-schreibg. (Mitt. a. d. Stadtarch. usw. Breslau 12, 1—29.) — Ders., Zur G. d. geneal Studien in Breslau. (Ebd. 62—80.) [1747

Schulze, F. A., Große -Physiker. Mit 6 Bildn. 2. Aufl. Leipzig: Teubner IV, 115 S. [1748

Burckhardt, A., G. d. med. Fak. zu Basel 1460—1900. Bas.: Reinhardt. XI, 495 S. 12 M.
Rez: Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 488 f. Baas. [1749

Schell, O., Zur G. d. Chirurgie am Niederrhein. (Arch. f. G. d. Mediz. 8, 429—38.) [1750

Gördes, El., Heilkundige i. Münster i. W. i. 16. u. 17. Jahrh. Hildesheim: Lax. 99 S.
Ein T. ersch. als Diss. Münster 1917. (Beiträge f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens. H. 46 [vielmehr 47].) [1751

Biese, A., Dt. Lit.-G. 10. Aufl. 1: Von d. Anfängen bis Herder. 2: Von Göthe bis Möricke. Münch., Beck 14 M. Bd. 3. V. Hebbel b. z. Gegenw. 7. Aufl. eba. '15. IX, 741 S. 5 M. 50.
Rez.: Zt. Österr. Gymn. 67, 667—672 Langen. [1752

Lindemann, W., G. d. dt. Lit. 9. u. 10. Aufl., hrsg. u. teilweise neu bearb. v. M. Ettlinger 2 Bde. Freib.: Herder '15.
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 47, 296—99 Golther. [1753

Meyer, R. M., Die dt. Literatur bis z. Beginn d. 19. Jh. Berl.: Bondi '16. XII, 609 S. 4 M. 50.
Rez.: Lit. Ztbl. '17, Nr. 34 J. Körner. [1754

Scherer, Wilh., G. d. dt. Lit. Mit e. Anh.: Die dt. Lit. v. Goethes Tod b. z. Gegenwart von Oskar Walzel. [Neue Aufl.] Berlin: Askanischer Verl. XVI, 773 S. [1755

Geißler, H., Repetitorium d. dt. Literatur-G. Ein chronol. Grundriß. Weimar: Duncker. 201 S. [1756

Koester, H. L., G. d. dt. Jugendliterat. in Monographien. I. Tl. 2. Aufl. Hamburg: Janssen '14. VIII, 213 S. 3 M. [1757

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtung. 3. neu bearb. Aufl. Mit Fachgelehrten fortg. v. E. Goetze (s. '14, 3229). Bd. 4, Abt. 1: Vom 7jähr. Kriege bis z. Weltkr. 6. Buch. Abt. 1, Tl. 1, H. 5. '16. S. 193—1232. 9 M. 20. [1758

Röhl, H., G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. Lpz.: Teubner. X, 320 S. 3 M. [1759

Winterfeld, P. v., Dt. Dichter d. lat. Mittelalters. In dt. Versen. Hrsg. u. eingel. v. Herm. Reich. 2. Aufl. Münch.: Beck. XXVIII, 542 S. 10 M. 50.
Rez.: N. Jahrb. Klass. Alt. 40, 458—60 Janell. [1760

Lienhard, Fr., Dt. Dichtg. in ihr. geschichtl. Grundzügen dargest. Lpz.: Quelle & M. 137 S. 1 M. 25. [1761

Spiero, H., G. d. dt. Lyrik seit Claudius. 2. Aufl. Lpz.: Teubner '16. 161 S. 1 M. (Aus Natur u. Geisterwelt 254.) [1762

Neumann, Fr., G. d. neuhochdt. Reimes von Opitz bis Wieland. (XVI, 102 S.: Gött. Diss. '14.) [1763

Texte, Dt., d. Mittelalt. 25. Die Pilgerfahrt des träumend. Mönchs, hrsg. v. Al. Börner '15. 328 S. 3 Taf. 28. Lucidarius, hrsg. v. F. Heidlauf. '15. 98 S. 2 Taf. [1764

Böhme, Mart., Das latein. Weihnachtsspiel. Grundzüge sein. Entwicklg. Lpz.: Voigtländer. 130 S. 4 M. 50. (Diss. u. Beitrr. z. Kult.- u. Universal-G. 40. N. F. 5.) [1765

Peters, Elisab., Quellen u. Charakter d. Paradiesesvorstellg. in d. dt. Dichtung v. 9. bis 12. Jahrh. 63 S.: Marb. Diss. (Erscheint vollst. in d. Germanist. Abhdlgn.) [1766

Rudwin, M. J., Der Teufel in d. dt. geistl. Spielen d. Mittelalters u. d. Ref.-Zeit. Ein Beitr. z. Lit.-, Kult.- u. Kirch.-G. Dtlds. Götting.: Vandenhoeck & R. '15. XI, 194 S. 5 M. (Hesperia Nr. 6.)
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 41 Strauch; Lit.-Zbl. '17, Nr. 13 —tz—. [1767

Eerdmans, B. D., De duivel in het drama d. Middeleeuwen. Leid. Diss. '12. XVI, 208 S. [1768.

Brecht, W., Dt. Kriegslieder, sonst und jetzt. Berl.: Weidmann '15. 47 S. 60 Pf. [1769

Sauer, A., Die besond. Aufgaben d. Lit.-G.forschg. in Österr. (Österreich. Zt. f. G. 1, 63—68.) [1770

Singer, S., Lit.-G. der dt. Schweiz im Mittelalt. (Sprache u. Dichtg. '17.) Bern: Francke '16. 52 S. 2 M. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 399 A. L. Mayer. [1771

Tetzner, J., Beitrr. z. sächs. Lit.-G. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 16—55; 330—391.) [1772

Wagner, Kurt, Schlesiens mundartl. Dichtung v. Holtei bis auf die Gegenwart. Bresl.: Marcus. 100 S. 3 M. (Wort u. Branch, H. 14.) [1773

Piersig, R. W., G. d. Dortmunder Tagespresse. Münst. Diss. '15. 147 S. [1774

Cohn-Wiener, Ernst, Die Entwicklungs-G. d. Stile in d. bild. Kunst. Mit Abb. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Lpz. u. Bln.: Teubner. [1775

Lázár, Béla, Studien z. Kunst-G. Mit 62 Abb. u. 2. Taf. Wien: Schroll. 71 S. 4°. [1776

Pijper, F., Handboek tot de geschiedenis der christ. kunst. Met 125 afb. 's-Gravenhage: Nijhoff. XVI, 284 S. [1777

Scheffler, Karl, Der Geist der Gotik. Mit 107 Abb. Leipzig: Insel-Verl. 111 S., 54 Taf. 6 M. [1778

Tietze, H., Neue Literat. üb. d. dt. Barock, '14. (Rep. f. Kunstw. 37, 301—10.) [1779

Volbach, W. F., Der hlg Georg. Darstellg. in Süddtld. m. Berücks. d. norddt. Typen bis z. Renaiss. Straßb.: Heitz. IX, 145 S., 8 Taf.; 8 M. (43 S.: Straßb. Diss.) (Studien z. Kunst-G. 199.) [1780

Tietze, H., Das Problem e. österr. Kunst-G. (Österreich. Zt. f. G. 1, 52—63.) [1781

Kraft, Jos., Nachrr. v. Künstlern u. Handwerkern a. d. Landecker Verfachbüchern 1580—1715. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 13, 121—188.) [1782

Bergner, P., Auszüge aus den Bürgerbüchern d. Kgl. Stadt Prag üb. Künstler u. Kunsthandwerker, 1550—1783. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen, 54, 113—127.) [1783

Schubert, Alfr., Bruck bei Erlangen. Beitr. z. Kunst-G. Frankens. Erlang. Diss. '16. 118 S. [1784

Rott, H., Kunst u. Künstler am Baden-Durlacher Hof bis z. Gründg. Karlsruhes. Karlsr.: C. F. Müller. 4°. 189 S. Taf. 15 M.
Rez.: Zt. G. d. Oberrh. N. F. 32, 639—644 Sillib. [1785

Kehrer, H., Alt-Antwerpen. Kunsthist. Studie. Münch.: Hugo Schmidt. 50 S.; Taf. 3 M. 80. [1786

Baum, Jul., Brüssel als Kunststätte. Straßb.: Heitz '15. 39 S.; 12 Taf. 80 Pf. [1787

Künstler, Hessische, hrsg. vom Kunstverein zu Kassel. 1. Kassel: Kunstverein. [1788

Schmitz-Kallenberg, L., Kleinere Mitt. z. münsterisch. Kunst-G. d. 16. u. 17. Jh. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 73, I, 222—35. 74, I, 299—304.) [1789

Schmidt, Harry, Gottdorfer Künstler. (Quell. u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holst. 4. 179—321, 5, 235—393.) [1790

Kunstaltertümer, Thorner. H. 1: R. Heuer, Werke d. bildend. Kunst u. d. Kunstgewerbes in Thorn bis z. Ende d. Mittelalt. Thorn: Lambeck '16. 90 S.; 36 Taf. 6 M. (Aus Mittlgn. d. Coppernicus-Ver. f. Wiss. u. Kunst zu Thorn. H. 24.)
Rez.: Mitt. Westpr. G.-Ver. 16, 49—52 Bernh. Schmid. [1791

Haupt, Alb., Baukunst d. Renaissance in Frankr. u. Dtld. H. 1 u. 2. (Hdb. d. Kunstw. 71 u. 72.) Neubabelsberg: Athenaion. 64 S.; 4 Taf. je 2 M. [1792

Ehmig, P., Das dt. Haus. Bd. 1: Entwicklg. d. geschichtl. dt. Hauses. 2. Buch: Bauernhaus u. städt. Wohnbau. Berl.: Wasmuth '16. S. 85—210. 12 Mk. [1793

Meurer, Frz., Der mittelalterl. Stadtgrundriß im nördl. Dtld. u. seine Entwicklg. zur Regelmäßigkeit auf der Grundlage der Marktgestaltung, s. '16, 631. (Berl. Diss. '14.) Rez.: Zt. d. Ver. Lübeck. G. 18, 209—12 Kretzschmar. [1794

Burgheim, A., Der Kirchenbau d. 18. Jh. im Nordelbischen. (Diss. Hannov.) Hamburg: Boysen & M. '15. 4°. 89, 42 S. 8 M. 50. [1795

Fastenau, J., Romanische Bauornamentik in Süddtld. Straßb.: Heitz '16. 90 S. 12 M. (Studien zur dt. Kunst-G. 188.) [1796

Egger, Rud., Frühchristl. Kirchenbauten im südlich. Norikum. Wien: Hölder '16. 142 S. 15 M. 40. (Sonderschrr. d. Österr. Archl. Instit. 9.)
Rez.: Carinthia I. Jg. 107, 58—84 v. Jaksch. [1797

Bretschneider, A., Beitr. z. Bauschaffen d. landständisch. Stifte Ober-Österreichs im 17. u. 18. Jh. Dresdn. Diss. '14. 149 S. [1798

Plöckinger, H., Die Burg zu Krems a. D. Ein Beitr. z. G. d. Stadtburgen. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. zu Wien 48, 1—64. 8 Taf.) [1799

Oer, Frz., Die Grazer Domkirche u. d. Mausoleum Ferdinands II. Graz: Moser '15. 92 S. 1 M. 50. [1800

Schulz, Fr, Tr., Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattg. Lfg. 10—12, '15. S. 433—556. à 5 M. [1801

Wiedenmann, H., Die Dominikanerkirche in Augsburg. (Zt. Hist. Ver. Schwaben u. Neuburg 43, 1—56.) [1802

Fuchs, W. P., Fränkische Kirchenbaukunst des 18. Jh. in Württemb. (Hist.-pol. Bll. 158, 381—91; 424—36; 507—21.) [1803

Mettler, A., Die beiden roman. Münster in Hirsau u. verwandte Kirchenbauten in Württemb. Progr. Maulbronn. 52 S. [1804

Klaiber, H., Kloster Schöntal in Württemberg. Beitr. z. später. Bauweise der Cisterzienser. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 83—109.) [1805

Gradmann, E., Das Rätsel v. Roggenbach. (Württb. Vierteljhfte. 25, 1—46.) [1806

Hardegger, A., Die alte Stiftskirche u. d. ehemal. Klostergebäude in St. Gallen. Rekonstruktionsversuch. Zürich: Füssli. 98 S.; 28 Taf. 10 M.
Rez: Anz. Schweiz. G. '17, 186 Stückelberg; Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 148—52 Leitschuh. [1807

Strach, Der keltische u. röm. Einfluß auf d. Städtebau im Elsaß, s. '13, 3130. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 123—25 Kiener. [1808

Schmitz, W., Die kirchl. Barockbauten in Metz. (Erw. S.-A. a.: Zt. f. christl. Kunst. Düsseld.: Schwann '15. 28 S.; 20 Taf. 3 M. [1809

Frey, H. J., Der ländliche Fachwerkbau in Lothringen. Beitr. z. G. d. german. Holzbaukunst unt. roman. Einfluß. Aachen. Diss. '15. 4°. 62 S. [1810

Klapheck, R., Die Baukunst am Nieder-Rhein. In 2 Bdn. Bd. 1. Berl.: Wasmuth '16. 342 S. Vollst.: 45 M. [1811

Vogts H., Die Bauten d. Kölner Klöster in Polen. (Jahrb d. Kölnisch. G.-Ver. 3, 88—94.) [1812

Ebhardt, B., Die Ebernburg b. Münster am Stein. Baugeschichtl. Untersuchg. Berl.-Grunewald: Burgverl. 64 S. 3 M. [1813

Dreiling, Raym., G. d. Basilika v. St. Quentin im Weltkriege u. in d. Forschg. Mit 16 Abb. o. O.: Armee-Druckerei 2. 19 S. [1814

Kittel, G., Das herzogl. Schloß in d. alten Celle. (Zt. H. Ver. Nieders. '15, 316—39.) [1815

Doering, Oscar, Die Dome von Mainz u. Worms. Mit 87 Abb. München: Allg. Vereinigg. f. christl. Kunst. 39 S. 4°. (Die Kunst d. Volke. Nr. 29.) [1816

König, G., Das Münster in Herford. (Ravensberg. G.bll. '16, Nr. 3—6; 9/10.) [1817

Klapheck, R., Die Meister von Schloß Horst im Broiche. Das Schlußkapitel z. G. d. Schule v. Calcar. Berl.: Wasmuth '15. 4°. 392 S. 38 M. [1818

Heynßen, F., Zur G. d. Stadtbaukunst Hamburgs i. Mittelalt. Mit 14 Abb. u. 9 Pl. Hamburg: Boysen & Maasch. VI, 50 S. 4°. [1819

Haupt zu Preetz, R., Burgen im Hrzgt. Schleswig. (Erw. S.-A. a.: „Der Burgwart".) Berl.-Grunew.: Burgverlag '16. 19 S. 3 M. [1820

Haupt, R., Lund und Schleswig. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 202—216.) [1821

Haupt, R., Lügumkloster. (Korr.bl d. Gesamt-Ver. 63, 156—65.) [1822

Bruck, R., Sächsische Schlösser und Burgen. Dresd.: Landesverein Sächs. Heimatschutz '13. 4°. 33 S.; 6 Taf. [1823

Rauda, Fritz, Die Baukunst der Benediktiner u. Zisterzienser im Königr. Sachsen u. d. Nonnenkloster z. Heiligen Kreuz b. Meißen. (T. 1.) Meißen: Mosche in Komm. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Meißen. Bd. 10, H. 1.) [1824

Hasak, Die Liebfrauenkirche zu Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 49/50, 371—394.) [1825

Siedler, Märkischer Städtebau im Mittelalt., s.'15/'16. 880. Rez.: Forsch. brandb. pr. G. 29, 527 f. Kohte. [1826

Stahl, Fritz, Potsdam. Eine Biographie. Berlin-Charlottenburg: Lehmann. XIV, 175 S.
Rez.: Mitt. Ver. G. Berlins '17, Nr. 11. G. Voß. [1827

Steinbrecht, C., Schloß Marienburg in Preußen. Führer durch s. Geschichte und Bauwerke. Mit 12 Abb. 14., wenig veränd. Aufl. Berlin: Springer. 24 S. [1828

Grundmann, G., Gruftkapellen d. 18. Jh. in Niederschlesien u. d. Oberlausitz. Straßb.: Heitz '16. X, 191 S. 36 Taf. 16 M. Stud. z. dt. Kunst-G. 193. [1829

Brinckmann, A. E., Barockskulptur. Entwicklungs-G. d. Skulptur in den roman. u. german. Ländern seit Michelangelo bis z. Beginn d. 18. Jhs. H. 1. Berlin-Neubabelsberg: Athenaion. 4°. (Handbuch d. Kunstwissenschaft. [17.]) [1830

Gradmann, Gertr., Die Monumentalwerke d. Bildhauerfam. Kern. Straßburg.: Heitz. 218 S.; 7 Taf. 14 M. (Studien z. dt. Kunst-G. 198.) [1831

Roth, V., Siebenbürg. Altäre Straßb.: Heitz '16. X, 242 S.; 102 Taf. 45 M. (Studien z. dt. Kunst-G. 192.) [1832

Huber, Aug., Mitt. üb. Basler Kunsthandwerker a. d. Bürgerrechtsakten d. Basler Staatsarchivs. (Basler Zt. 14, 379—85.) [1833

Habicht, V. C., Die mittelalterl. Plastik Hildesheims. (Beitrr. z. nieders. Kunst-G. 2.) Straßb. Heitz. XIII, 264 S.; 40 Taf. 20 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 195.)
Rez.: Dt. Rundschau '17. Okt., 132—37 Stammler. [1834

Becker, F. Karl, Der ehemal. Marienaltar d. Aachener Münsters in d. Kapitelsprotokollen d. Marienstifts. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 203—231.) [1835

Klein, Johs., Die roman. Steinplastik d. Niederrheins. Straßb.: Heitz '16. 115 S.; 33 Taf. 10 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 184.) [1836

Bippen, W. v., Kritische Bemerkgn. zu d. Untersuchgn. Waldmanns über d. gotisch. Skulpturen unser. Rathauses. (Brem. Jahrb. 26, 145—153. Vgl. '09, 1305. [1837

Habicht, V. C., Die mittelalterl. Chorgestühle. (Beitrr. z. niedersäch. Kunst-G. 1.) Straßb.: Heitz '15. 157 S.; 32 Taf. 10 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 181.) [1838

Boehn, Max, v., Miniaturen u. Silhouetten. Ein Kapitel a. Kultur-G. u. Kunst. München: Bruckmann. 206 S. [1839

Burger, Fritz, Die dt. Malerei vom ausgeh. Mittelalt. bis z. Ende d. Renaissance H. 10. Berl.-Neubabelsberg '14. S. 297—328; 2 Taf. 2 M. (Hdb. d. Kunstwiss. Lfg. 31.) Schmitz, Herm., u. J. Beth, Die dt. Malerei v. ausgeh. Mittelalt. b. z. Ende d. Renaiss. H. 11 u. 12. Neubabelsberg: Athenaion. S. 229 u. 230, 329—92 je 2 M. (Hdb. d. Kunstwiss. 75 u. 77.) [1840

Glaser, C., 2 Jahrhunderte dt. Malerei. Von d. Anfängen d. dt. Tafelmalerei im ausgehend. 14. bis zu ihr. Blüte im beginn. 16. Jh. München: Bruckmann '16. 317 S. 8 M. 50.
Rez.: Lit. Ztb. '17, Nr. 45 A. H. [1841

Wernmighoff, A. Z. Jkonogr. d. dt. Mittelalters. (Dt. G.bl. 18, 57—69.) [1842

Prausnitz, G., Die Ereignisse am See Genezareth in d. Miniaturen v. Hss. u. auf älter. Bildwerken. Straßb.: Heitz. 86 S.; 17 Taf. 8 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 196.) [1843

Koller, Ldw., Übersicht üb. d. barocke Freskomalerei in Oberöstern. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 49, 55—67.) [1844

Dürrwächter, A., Vom Totentanze in Bayern. (Hist.-pol. Bll. 161, 273—286.) [1845

Fleischmann, F., Die Mettenleiter. G. e. Münchener Künstlerfamilie, zugleich e. Beitr. z. G. d. Buchgewerbes u. d graphisch. Künstler. (Altbayer. Mtschr. 14, 2, 1—44.) [1846

Gümbel, A., Altfränkische Meisterlisten. Rep. f. Kunstw. 39, 52—63; 165—176; 40, 77—84, 173—184.) [1847

Escher, Konr., Die Miniaturen i. d. Basler Bibliotheken, Museen und Archiven. Basel: Kober. XI, 278 S., 82 Taf. 4°. [1848

Lehmann, H., Die Glasgemälde in den aargauisch. Kirchen u. öffentl. Gebäuden (s. '07 549). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 9, 230—48). [1849

Dieffenbacher, Julius, Die alemannische Malersippe Dürr. Zum 100. Geburtstage des Hofmalers Wilhelm Dürr. Freiburg i. Br.: Breisgauverein Schauinsland '15. 92, XIII S. [1850

Clemen, P., Die roman. Monumentalmalerei in d. Rheinlanden. Düsseld.: Schwann '16. 4°. XXIII, 834 S.; 42 Taf. 50 M. (Textbel. zu '05, 2914. Wird d. bisher. Abnehmern unberechnet nachgel.) [1851

Oidtmann, Die rhein. Glasmalereien v. 9. bis 11. Jh., s. '13, 3151. Rez.: Lit. Zbl. '13, Nr. 51/52. [1852

Huppertz, Andreas, Die altkölnische Malerschule. Mit 103 Abb. München: Allg. Vereinigung f. christl. Kunst '14. 76 S. 4°. (Die Kunst d. Volke. Nr. 17/18.) [1853

Hofstede de Groot, C., Beschreib. u. krit. Verzeichn. d. Werke d. hervorragendsten holländ. Maler d. 17. Jh. Bd. 6. Unt. Mitw. v. K. Lilienfeld, H. Wichmann u. K. Erasmus. '15. 655 S. 25 M. [1854

Bode, Wilhelm v., Die Meister d. holländischen und vlämischen Malerschulen. Leipzig: Seemann. VII, 399 S. 4°. [1855

Friedländer, M. J., Von Eyck bis Bruegel. Stud. z. G. d. niederl. Malerei. Berl.: Bard '16. 191 S. 10 M. [1856

Burchard, Ludwig, Die holländ. Radierer vor Rembrandt. Mit beschreib. Verzeichn. u. biogr. Übersichten. 2., durch 12 Taf. u. 1 alphab. Reg. verm. Ausg. Berlin: P. Cassirer. 183 S. 4°. [1857

Swarzenski, G., Das Frankfurter Bildnis von 1500 bis z. Wende d. 20. Jh. Lfg. 1. Frkf. (Main): Lpz.: Hiersemann '16. 2°. 25 Taf. m. 11 S. Text. 30 M. [1858

Reincke, W., Beitrr. z. mittelalterl. G. d. Malerei in Hamburg. (Zt. Ver. hamb. G. 21, 112—154.) [1859

Berken, Curt v. d., u. Aug. L. Mayer, Die Malerei des 15. u. 16. Jahrhunderts in Oberitalien. H. 1. Berlin-Neubabelsberg: Athenaion. 4°. (Malerei d. Renaissance in Italien. 2.) (Handbuch d. Kunstwissenschaft. [16.]) [1860

Studya ikonograficzne do dziejów polskich. T. 1. Lwów: Altenberg, Seyfarth, Wende. (Ikonographische Studien z. Geschichte Polens. Bd. 1.) [1861

Fallet-Scheurer, M., G. d. Uhrmacherkunst in Basel 1370—1874. Bern: Stämpfli. XIX, 284 S. 8°. Beitrr. z. schweiz. Wirtschaftskde. 9.) [1862

Rademacher, O., Die bischöfl. Silberkammer zu Merseburg. (Thür.-sächs. Zt. 7, 57—66.) [1863

Kurth, B., Die Blütezeit d. Bildwirkerkunst zu Tournai u. d. burgund. Hof. Mit 5 Taf. u. 35 Textabb. Wien: Tempsky. S. 53—110. 2°. [1864

Kracauer, S., Entwicklg. der Schmiedekunst in Berlin, Potsdam u. einigen Städten d. Mark vom 17. Jahrh. bis z. Beginn d. Neuzeit. Diss. Berl. Techn. Hochsch. '15. 127 S. [1865

Grunsky, Karl, Musikgeschichte seit Beginn des 19. Jahrhunderts. 2., umgearb. Aufl. Neudr. 1. Berlin u. Leipzig: Göschen '14. (Sammlung Göschen. 164.) [1866

Haas, R., Beitr. z. G. d. Oper in Prag u. Dresden. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 68—96.) [1867

Mersmann, H., Beitrr. z. Ansbacher Musik-G. (bis z. Tode d. Markgrafen Georg Friedr. 1703). Lpz.: Breitkopf u. H. 45 S. 1 M. 50. [1868

Zürich als Musikstadt im 18. Jh. Bd. 1: M. Fehr, Spielleute im alten Zürich. Zür.: Füßli '16. 117 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit. Ztg. '18. Nr. 2. Nef. [1869

Lemacher, Hnr., Zur G. d. Musik am Hofe zu Nassau-Weilburg. Bonn. Diss. '16. 62 S. [1870

Hövel, E., Kampf d. Geistlichkeit gegen d. Theater in Dtld. im 17. Jh. Münst. Diss. '16 138. [1871

Hill, W., Die dt. Theaterzeitschriften d. 18. Jahrh. Weimar: Duncker '15. 149 S. 8 M., Subskrpt.-Pr. 6 M. 65. Forschgn. z. Lit. G. 49.
Auch Diss. Greifswald. [1872

Fischer, Waldem., Die dramaturg. Zeitschriften des 18. Jahrh. nach Lessing. Diss. Heidelberg '16. 151 S. [1873

Smekal, R., Das alte Burgtheater (1776—1888). E. Charakterist. durch zeitgenöss. Darstellgn. Wien: Schroll u. Co. '16. 267 S.; Taff. 5 M. [1874

Jordan, R., Dramat. Strebungen d. Jesuiten in Krummau. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 141—189.) [1875

Hodel, R. J., Vaterländ. Volkstheater u. Festspiele in d. Schweiz. Bern. Diss. '15. 82 S. [1876

Roder, Chr., Ehemalige Passionsspiele zu Villingen. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 163—92.) [1877

Becker, W. J., Zur G. d. Coblenzer Jesuitendramas 1581—1768. (Trier. Chron. N. F. 14, 81—96.) [1878

Niessen, C., Dramat. Darstellgn. in Köln 1526—1700. Köln: Köln. G.-Ver. 136 S. (Veröff. d. Köln. G.-Ver. 3.) [1879

Niessen, K., Schul- u. Bürgeraufführgn. in Köln bis 1700. Rost. Diss. '15. 60 S. Erscheint vollst. in d. Veröff. d. Köln. G.-Ver. '15. [1880

Kaulfuß, W., Das Theater in Bochum von sein. Anfängen bis z. Gegenw. (Jahrb. Ver. Orts- u. Heimatskde. Grafsch. Mark 27, 105—230.) [1881

g) Volksleben.

Kalbfuß, H., Polit. Kultur d. Mittelalt. (Arch. f. Kult.-G. 12, 419—456.) [1882

Steinhausen, G. d. dt. Kultur. 2. Aufl., s. '14, 3277. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 146—49 Werminghoff; Hist. Zt. 115, 365—72 Rapp; Preuß. Jahrbb. 166, 139—45 Haintz. [1883

Roethe, G., Von dt. Art u. Kultur. Berl.: Weidmann '15. 80 Pf. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 51—53 Bleich. [1884

Hofstaetter, W., Deutschkunde. E. Buch von dt. Art u. Kunst. Lpz.: Teubner. 172 S.
Rez.: Hist. Zt. 118, 309—11 A. Götze. [1885

Mogk, E., Geschichtl. u. territor. Entwicklg. d. dt. Volkskde.. Die einzeln. Teilgebiete. (Arch. f. Kultur-G. 12, 231—270; 456—500.) [1886

Steinhausen, G., Kultur-G. d. Deutschen im Mittelalt. 2. neubearb. Aufl. Lpz.: Quelle u. M. '16. 162 S. 1 M. (Wissenschaft u. Bildg. 88.) [1887

Grupp, Kultur-G. d. Mittelalters. 2. Bearb., s. '15, 890. Rez.: Hist.-pol. Bll. 156, 553—58 Bigelmair; v. Bd. 4: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 13—15 Fridrichowicz; Hist. Zt. 117, 478 f. Edw. Schröder; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 24 Steinhausen. [1888

Lauffer, O., Niederdt. Volkskde. Lpz.: Quelle u. M. '17. 135 S.; 12 Taf. u. Kte. 1 M. 25. (Wissensch. u. Bildg. 140.) [1889

Elsasser, R., Üb. d. polit. Bildungsreisen der Deutschen nach England (v. 18. Jahrh. bis 1815). Heidelb.: Winter '17. 122 S. 4 M. (Heidelb. Abh. 51.) [1890

Wagner, Karl, Das dt. Mittelalter in d. Vorstellg. d. gebildeten Kreise von d. Mitte d. 17. Jhs. bis z. Beginn d. altdt.-romant. Bewegung. Stendal. Progr. 4°. 20 S. [1891

Preuß, Hans, Die Wandlgn. d. dt. Kaisergedankens. Berl.: G. Reimer. 20 S. 60 Pf. [1892

Richter, Jul., Zur G. d. dt. Freiheitsbegriffs. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 38, 353—374.) [1893

Behrend, Fritz, Im Kampf mit d. Erbfeind. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 25, 6—17. 26, 72—76. [1894

Prutz, Hans, Die Friedensidee im Mittelalter. Münch.: Franz '15. 42 S. 1 M. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '15, 1.) [1895

Duhr, B., Zur Bekämpfung d. Ausländerei im 17. Jh. (Jahresber. d. Görres-Ges. f. '17, 54—66.) [1896

Kaindl, R. F., Förderg. d. G.forschg. in d. öst. Alpenländern durch d. Volkskde. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 15, 141—147.) [1897

Rehsener, M., Aus d. Leben d. Gossensasser. Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 15, 46—60.) [1898

Neugebauer, H., Wälschtiroler Volkssitten im 18. Jh. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 13, 87 f.) [1899

Reiterer, K., Altsteirisches. Volksbilder a. d. Alpen, gesamm. Redensarten, Sprüche, Sitten usw. Graz: Dt. Ver.-Dr. '16. 104 S. 3 M. [1900

Volk, Das böhmische. Wohngebiete, körperl. Tüchtigkeit, geist. u. materielle Kultur. In Verbindg. m. A. Boháč; hrsg. v. Z. V. Tobolska. Prag: Tobolka '16. 248 S.; 30 Taf. u. Kte. 42 M. 50.
Rez.: Lit. Ztbl. '17. Nr. 6 Knöpfler. [1901

Rank, Josef, Aus d. Böhmerwalde u. volkskundl. Beiträge a. Ranks übrigen Werken. Neu hrsg. von Karl Wagner. Mit 2 Bild. Prag: Calve. LIX, 422 S. 8°. (Beitr. z. dt.-böhmisch. Volkskde. Bd. 13.) [1902

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '14/'15 937) '14, 1: Jos. Blau, Böhmerwälder Hausindustrie und Volkskunst. Tl. 1: Wald- und Holzarbeit. XIV, 422 S. 6 M. [1903

Bendel, J., Zur Volkskde. der Deutschen im östl. u. nördl. Böhmen. Desgl. im Böhmerwalde. Wien: Schulbücher-Verl.-Direktion '15, 184. 190 S. 3 M. [1904

Hornung, Beitr. z. inner. G. Bayerns v. 16. bis 18. Jh. aus d. Umrittsprotokollen d. Rentmeister d. Rentamtes Burghausen. Münch. Diss. 142 S. [1905

Graf, G., Dorfgeschichtliches aus Donaualthein. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling. 29, 37—70.) [1906

Pfeifer, V., Zum Volksleben im Spessart und bayer. Odenwald. H. 1. Aschaffenb.: Romberger '15. 1 M. [1907

Untersuchungen, Volkskundl., Ed. Hoffmann-Krager dargebr. I. A.

d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. hrsg. v. H. Bächtold. Basel u. Straßb. '16. (Arch. f. schweiz. Volkskde. Bd. 20.) [1908

Dübi, H., J. S. Wyttenbachs Versuch e. schweiz. Volkskde. (Arch. f. schweiz. Volkskde. 20, 97—110.) [1909

Jecklin, D. v., Volkstümliches a. Graubünden. (N. Aufl.) Chur: Sprecher '16. XVI, 627 S. 8 M. [1910

Bohnenberger, K., Allerlei Volkstümliches von d. Ennetbirgischen Wallisern (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 20, 38—42.) [1911

Hildenbrand, W., Volksüberliefergn. v. Walldürn. (Alemannia 43, 29—36.) Nachtr. zu 34, 255—79. [1912

Müller, Jos., Aus d. rheinisch. u. moselfränk. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 100—108.) [1913

Müller, A., Bilder vom Hunsrück aus d. 17. u. 18. Jh. (Trier. Chron. N. F. 12, 103—7; 137—41. 13, 3—17; 108—12. [1914

Marx, Entwicklg. Triers zur modern. Stadt. I. (Trier. Chronik N. F. 2, 97—102; 123—28.) [1915

Schrijnen, J., Nederl. volkskde. D. 1. Zutphen: Thieme u. Co. '15. XV, 316 S. [1916

Lampmann, Th., Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung in Westfalen. (Jahrb. Ver. Orts- u. Heimatskde Grafsch. Mark 28, 1—114. 29, 1—114.) [1917

Rothert, H., Über westfäl. Patriotismus. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 18, 1—37.) [1918

Witte, H., Kulturbilder a. Alt-Mecklenburg, s. '14, 946. Rez.: Hist. Zt. 113, 392—94. O. Grotefend; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 651—53 v. Sommerfeld. [1919

Kohfeldt, G., Fremde im alten Rostock u. alte Rostocker i. d. Fremde. Beitr. z. G. d. Reisens u. d. Bildg. (Arch. Kultur-G. 13, 50—86.) [1920

Pilk, G., Neukirch im 18. Jh. Weida '15: Thomas u. H. 73 S. [1921

Helm, K., Christian Lehmanns Episteln. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 7, 73—87. [1922

Holsten, R., Die Volkskunde d. Weizackers. (Bau- u. Kunstdenkmäler d. Regbz. Stettin. Anhg. z. H. 7. '14.) Rez.: Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 4 Haas. [1923

Lehmann, K., u. W. Schmidt, Die Altmark u. ihre Bewohner. 2 Bde., s. '12, 2970. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 Rosendorf. [1924

Überlieferungen, Schlesiens, volkstüml., s. '13, 3175. Rez. v. 5 u. 6 (Kühnau, Schles. Sagen, Bd. 3 u. 4): Zt. d. Ver. f. Volkskde. 23, 210—12 Bolte; Preuß. Jahrbl. 155, 542—46 Gürtler. [1925

Klapper, J., Volkskundliches in altschles. Gebetbüchern. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 18, 34—70.) [1926

Bertheau, Fr., Bilder a. d. dt. Bürgerleben d. Ostseeprovinzen im Mittelalter. (Grenzboten '16, IV, 82—89.) [1927

Spieß, K., Das dt. Volksmärchen. Lpz.: Teubner. 124 S. 1 M. 20. (Aus Natur u. Geisterwelt 587.) [1928

Böckel, O., Die dt. Volkssage. 2. Aufl. Lpz. u. Berl.: Teubner '14. 122 S. 1 M. 25. (Aus Natur u. Geistesw. 262.) [1929

Sagenschatz, Dt. Hrsg. v. P. Zaunert. 1: G. Goyert u. Konr. Wolter. Vlämische Sagen, Legenden u. Volksmärchen. Jena: Diederichs. 214 S. 4 M. 50. [1930

Regell, P., Wandergn. u. Wandlgn. d. Rübezahlsage. (Mitt. d. Schles.-Ges. f. Volkskde. 18, 165—226.) [1931

Eberstadt, R., Die sogen. Teufelskrallen an alten Bauwerken. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 67, 286—93.) [1932

Hofmeister, A., Zu d. Kaisersage vom Salzburger Untersberg. (Münch. Museum f. Philol. d. Mittelalters usw. 3, 152f.) [1933

Sieber, S., Über Zunftsagen, m. Bezugnahme auf d. Egerer Fahnenschwingen. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 50—58.) [1934

Günter, Hnr., Die Toten v. Lustnau. (Württb. Vierteljhfte. 24, 94—106.) [1935

Küffer, Geo., Lenker Sagen. Frauenf.: Huber '16. 76 S. 2 Fr. 70. Rez.: Anz. Schweiz. G. '14, 39 Coolidge. [1936

Ritzler, N., Sagen aus d. Moselland. (Zt. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 190—201.) [1937

Wehrhan, K., Sagen vom Hunsrück u. Westerwald. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 110—116.) [1938

Schütte, O., Braunschweig. Sagen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 414—20.) [1939

Gilow, M., Sagenhaftes a. d. Lausitz. (Niederlaus. Mitt. 13, 349—353.) [1940

Loose, Walther, Sagen a. d. Schwarzwassergebiet. Alten Quellen nacherzählt. Schwarzenberg i. Sa: Helmert. 23 S. [1941

Schweda, V., Die Sagen vom wilden Jäger u. vom schlafend. Heer in d. Prov. Posen. Greifsw. Diss. '15. 106 S. [1942

Haas, A., Stubnitzsagen. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '16, Nr. 4f.) [1943

Volkslieder, Größere, a. d. Vogtlande. Gesamm. v. H. Dunger. Mit Beitrr. v. L. Riedel. Plauen: Neupert '15. XVI, 328, 16 S. (Veröff. d. Ver. f. sächs. Volkskde.) [1944

Meier, John, Volksliedstudien. Straßb.: Trübner. XI, 246 S. 5 M. 75. (Trübners Biblioth. 8.) [1945

Süssmilch, Holm, Die latein. Vagantenpoesie d. 12. u. 13. Jahrh. als Kulturerscheinung. Leipzig: Teubner. X, 104 S. [1946

Steiff, K., u. G. Mehring, Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs, s. '13, 2626. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 46, 299—307 Wels. [1947

Günther, Fritz, Die schles. Volksliedforschg. Bresl.: Marcus '16. 232 S. 8 M. (Wort u. Brauch. H. 13) (34 S. Berl. Diss. '15.) [1948

Singer, L., Alte schweizerische Sprichwörter. (Arch. f. schweiz. Volkskde. 20, 389—419.) [1949

Schollen, M., Aachener Sprichwörter u. Redensarten. 2. A., '14, 3304. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 243—50 Scheins. [1950

Petsch, R., Das dt. Volksrätsel. Straßb.: Trübner. 86 S. 2 M. 25. (Trübners Biblioth. 6. = Grundr. d. dt. Volkskde., hrsg. v. John Meier. 1.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 33 Reuschel. [1951

Müller, Wilh., Von d. Marter d. Briefessens. (Arch. Kultur-G. 13, 133—137.) [1952

Wilser, Ldw., Das Hakenkreuz nach Ursprung, Vorkommen u. Bedeutg. Lpz.: Köhler. 10 S.; 2 Taf. 60 Pf. [1953

Schmidt, Rudf., Märkische Sühnekreuze. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 7/8.) [1954

Schwarz, Gottfr., Entstehg. d. Hexenprozesse. Darmst.: Schwarz. 31 S. 50 Pf. [1955

Rademacher, O., Zu den Dies periculosi. (Thür.-sächs. Zt. 6, 73—76.) [1956

Stauber, E., Die Schatzgräberei im Kanton Zürich. (Arch. f. schweiz. Volkskde. 20, 420—440.) [1957

Hellwig, A., Archival. Studien üb. kriminellen Aberglauben in d. Schweiz. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 14, 118—132.) [1958

Lehnert, G., Abergläubische Volksmeinungen in und um Worms a. d. 18. Jh. (Hess. Bll. f. Volkskde. 15, 129—131.) [1959

Müller, Jos., Vorbedeutungen, zumeist in d. Eifel gesammelt. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 55—60.) [1960

Beiträge, Geschichtl., zum Aberglauben in Elberfeld. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '15, 68—70.) [1961

Schell, O., Der Orakelglaube im Bergischen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 253—267.) [1962

Sartori, P., Geister- u. Spukgeschichten a. d. Umgegend v. Dortmund. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 277—284.) [1963

Kück, E., Wetterglaube in d. Lüneburger Heide. (Niederdt. Bücherei 15.) Hamb.: Hermes '15. 176 S. 2 M. [1964

Seyfarth, Aberglaube u. Zauberei in d. Volksmedizin Sachsens, s. '14/'15 962. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 328 f. Boehm. [1965

Kurtz, O., Beitrr. z. Erklärg. d. volkstüml. Hexenglaubens in Schlesien. Greifsw. Diss. '16. 150 S. [1966

Fehrle, E., Dt. Feste u. Volksbräuche. Lpz.: Teubner '16. 170 S. 1 M. 20. (Aus Natur u. Geisteswelt 518.) [1967

Manz, W., Volksbrauch u. Volksglaube d. Sarganserlandes. Straßb.: Trübner '16. XII, 162 S. 5 M. (Schrr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. 12.) [1968

Trippel, Th., Volkssitten u. Gebräuche in d. ehemal. reichsunmittelbar. Herrschaft Dyck. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 13, 213—26.) [1969

Christ, Gust., Alte Bräuche in hiesiger Gegend. (Mannheim. G.bll. 18, 64—69; 83—88; 98—101.) — **Alb. Becker,** Nachtrr. (Ebd. 119 f.) [1970

Zinck, P., Alte Volksbräuche in d. Prov. Sachsen, Gegend v. Düben. (Mitt. Ver. Sächs. Volkskde. 7, 106—110.) [1971

Rademacher, C., Carneval. (Zt. Rhein. Westf. Volkskde. 14, 64—76.) [1972

Schell, O., Frühere Fastnachtsspiele im Bergischen. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 17—19.) [1973

Müller, Jos., Rhein. Fastnachtsrufe. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 271—76.) [1974

Müller, Jos., Rhein. Johannisbräuche in Vergangenheit u. Gegenw. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 81—100.) [1975

Berlage, Hochzeitsgebräuche im nordwestl. Westfalen u. im Emslande. (Zt. d Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde, 12, 36—48.) [1976

Gebauer, C., Breslauer Hochzeitsordnungen vom 14. bis ins 18. Jh. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 30—72.) [1977

Rückert, Gg., Alte Schulfeste im Dom zu Augsburg. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 4, 462—68.) [1978

Kaiser, Wilh., Die Umgänge d. Stadtsingechores in Halle a. d. S. (Thür.-sächs. Zt. 5, 246—49.) [1979

Reichel, G., Erzgebirgische Totengebräuche. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 251—56.) [1980

Täubert, Testaments-Einleitungen a. alten Zeiten. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 250 f.) [1981

Klapper, J., Altschles. Schreiberverse. (Mitt. Schles. Ges. Volkskde. 19, 1—28.) [1982

Bauer, Max, Dt. Frauenspiegel. Bilder a. d. Frauenleben in d. dt. Vergangenh. 2 Bde. Münch.: Geo. Müller. 395; 291 S. 20 M. [1983

Riesch, H., Frauengeist d. Vergangenheit. Biogr.-lit. Studien. Freib.: Herder '15. XX, 318 S. 4 M. [1984

Finke, H., Die Frau im Mittelalter, s. '13/'14 964. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 42 Wenck. [1985

Obser, K., Zur G. d. Frauenhauses in Überlingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 631—644.) [1986

Lindner, R., Heilbräuche. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 256—259.) [1987

Korth, L., Behandlg. d. Aussätzigen im Mittelalter. (Korth, Mittagsgespenster 105—16.) [1988

Haberling, W., Die Verwundetenfürsorge in d. Heldenliedern d. Mittelalters. (Jenaer med. Beitrr. H. 10.) Jena: Fischer. 51 S. [1989

Krollmann, C., Das Heilige-Geist-Hospital zu Pr. Holland im Mittelalt. (Altpr. Mtschr. 53, 466—82.) [1990

Kentenich, Notizen z. G. d. Trierer Badewesens. (Trier Chron. 13, 87—90.) [1991

Göe, H., Feuerlöschwesen im alten Wolfenbüttel. (Braunschw. Mag. '16, Nr. 10.) [1992

Pfleger, A., Die Schlettstadter Herrenstube u. d. Stubengesellschaft. (Jahrb. G. usw. Els.-Lothr. 33, 38—70.) [1993

Reincke, H., Zur G. d. sächs. Hauses. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 20, 100 f.) [1994

Benkert, C., Die Entwicklg. d. Dresdner Wohnhauses v. 16. bis z. Ausgang d. 18. Jh. E. Beitr. z. G. d. Mietskaserne. 73 S. Dresdn. Diss. [1995

Kastan, E., Bauernhäuser d. Kreises Deutsch-Krone in Westpreußen. Darmst. Diss. 14. 46 S. 4°. [1996

Koerner, B., Zur Deutung v. Hausmarken u. Steinmetz-Zeichen. 3. Forts. (Dt. Herold '16, Nr. 3, 7—11.) [1997

Christ, H., Zur G. d. alten Bauerngartens d. Basler Landschaft u. angrenzender Gegenden. Basel: Schwabe '16. 130 S. 2 M. 40. [1998

Blau, Josef, Böhmerwälder Hausindustrie u. Volkskunst. T. 1. Prag: Calve. (Beiträge z. deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. 14. H. 1.) [1999

Bächtold, Hans, Dt. Soldatenbrauch u. Soldatenglaube. Hrsg. v. Verband dt. Vereine f. Volkskde. 7.) Straßb.: Trübner. 48 S. 1 M. 50. [2000

Mausser, O., Dt. Soldatensprache. Ihr Aufbau u. ihre Probleme. Hrsg. v. Verband dt. Vereine f. Volkskde. Straßb.: Trübn. 135 S. 3 M. (Trübners Biblioth. 9.) [2001

Imme, Th., Der Humor in d. dt. Soldatensprache. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 13, 26—65.) [2002

Müller, Curt, Kleine Beitrr. z. sächs. Volkskde. Der Soldat im sächs. Kinder- u. Volksreim. Ebd. (Mitt. Ver. Sächs. Volkskde. 7, 95 f.) [2003

Hörmann, K., Herdengeläute u. seine Bestandteile. (Hess. Bll. f. Volkskde. 15, 1—106.) [2004

Mayer, Herm., Über die studentische Tracht. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg 31, 162—91.) [2005

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Mötefindt, Verzeichn. d. Sammlgn. vor- u. frühgeschichtl. Altertümer Dtlds. Braunschweig: Vieweg. S. 27—50. 1 M. 50. (Aus Korr.bl. Dt. Anthrop. Ges. '17.) [2006

Schumacher, K., Stand u. Aufgaben d. neolith. Forschg. in Dtld. (Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 8, 30—82.) [2007

Schrader, O., Reallexikon d. indogerman. Altertskde. 2. verm. u. umgearb. Aufl. Lfg. 1. Straßburg: Trübner. [2008

Reallexikon d. german. Alterskde. (s. '15/'16). Bd. 3, 4: Pacht-Ro. XI S. S. 391—540.
Rez.: Lit. Ztbl. '17, Nr. 12 Beschorner. [2009

Wilser, L., Dt. Vorzeit. Einführg. in d. german. Altkde. Berl.-Stegl.: Hobbing. 232 S.; Taf. u. Kte. 4 M. [2010

Fischer, Herm., Grundzüge d. dt. Altertskde. 2. verb. Aufl. Lpz.: Quelle & M. 134 S. 1 M. 25. (Wissenschaft u. Bildg. 40.) [2011

Kauffmann, Fr., Dt. Altertskde. Hälfte 1, s. '13. 3449. Rez.: Anz. Dt. Altert. 37, 65—101 Much. [2012

Mötefindt, Die vorchristl. Eisenzeit in Dtld. (Dt. G.bll. 18, 123—149.) [2013

Birt, Th., Die Germanen. Erklärg. d. Überlieferg. üb. Bedeutg. u. Herkunft d. Völkernamens. Münch.: Beck. 124 S. 4 M. 50.
Rez.: Germania. Korr.bl. d. Röm.-Germ. Komm. 1, 161—68 Norden. [2014

Braungart, Die Südgermanen, s. '14, 3342. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 15 E. Hahn; Zt. f. Ethnol. 47, 99—102 Ed. Hahn. [2015

Kramář, K., Die Ankunft der Germanen, Litauer u. Slaven aus der Urheimat am Altaj. Budweis: Stieglmaier '16. 144 S. 3 M. [2016

Schuchhardt, C., Der starke Wall u. d. breite, zuweilen erhöhte Berme bei frühgeschichtl. Burgen in Norddtld. (Aus: Sitzungsberr. d. Berlin. Akad. '16.) Berlin: G. Reimer. S. 596—607. 50 Pf. [2017

Anthes, Zur Ringwallforschg. in Österreich. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, 5—10.) [2018

Hell, M., Eine prähist. wichtige Stelle am Goiserberg in Morzg b. Salzburg. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien. 44. Sitzungsberr. 55—57.) [2019

Egger, M., Prähist. Topogr. d. Feldthurner Plateaus. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlb. 12, 116—20.) — Ders., Vorgeschichtl. Ortsbeschreibg. d. Natzerberges b. Brixen. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 129—146.) [2020

Behrens, G., Bronzezeit Süddeutschlands. Mainz: Wilckens '16. XII, 295 S. 4 M. (Kataloge d. röm.-germ. Central-Museums 6.) [2021

Reinecke, P., Neue neolith. Sidelungen in Südostbayern. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 5.) [2022

Weber, Fr., Funde, Boden- u. Namen-Altertümer a. Oberbayern. (Altbayer. Monatsschr. 14, 1—19.) [2023

Wagner, Fr., Frühhallstädt. Urnengrabfeld b. Englschalking, B.-A. München. (Röm.-germ. Korr.bl 9, Nr. 6.) [2024

Reinecke, P., Befestigte jungneolith. Siedelung b. Altheim, Niederbayern. (Germania, Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 1.) [2025

Steinmetz, Geo., Bericht üb. d. Vorkommisse auf prähist. u. röm. Gebiet 1909—1912. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz usw. 65, 59—72.) — 1913—1915 (eba. 66, 199—213). [2026

Frickhinger, E., Ein Pfortenhaus der frühen Hallstattzeit auf d. Spitzberg b. Appetshofen. (Prähist. Zt. 7, 68—73.) [2027

Oberndorfer, R., *Die Ausgrabungen u. Funde der Hist. Ver. Günzburg '14 u. '15. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling. 28, 341—353) [2028

Wagner, E., Alamann. Gräberfeld bei Hintschingen a. Donau, A. Engen. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 1.) [2029

Jahresbericht, 9., d. Schweiz. Ges. f. Ur-G. Verf. v. E. Tatarinoff. Zürich: Beer & Co. 143 S. 6 M. [2030

Tschumi, O., et P. Vouga, Introduction à la préhistoire de la Suisse. (Tabl. de la Soc. suisse de préhist.) Berne: Wyss '16. 89 S. 1 fr. 50. [2031

Jecklin, F. v., C. Coaz u. O. Schlaginhausen, Das vorgeschichtl. Grabfeld v. Darvela b. Trans. (Anz. Schweiz. Altkde. 18, 89—101.) [2032

Major, E., Die prähist. (gallische) Ansiedelg. bei d. Gasfabrik in Basel. (Anz. Schweiz. Altkde. 16, 2—11. 19, 161—71; 230—51.) [2033

Montandon, R., Coup d'œil sur les époques préhist. celt. et rom. dans le canton de Genève et les régions limitrophes. Genève: Eggimann. 51 S. Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 185 f. Viollier. [2034

Reber, B., Quelques trouvailles de bronzes dans le Canton de Genève. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 19, 153—160.) [2035

Viollier, D. u. F. Blanc, Un tumulus du premier âge du fer à Niederweningen, Zürich. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 16, 93—104.) [2036

Ulrich, R., Die Gräberfelder in d. Umgebg. v. Bellinzona, Kt. Tessin 2 Bde. (Kataloge d. schweiz. Landesmuseums in Zürich, Bd. 1 u. 2. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst. '14. XII, 728, 67 u. V, 26 S.; 92 Taf. 30 M. [2037

Wagner, E., Prähist. Gräberfeld b. Singen a. H., (A. Konstanz). (Germania, Röm.-germ. Korr.bl. 7, Nr. 1.) [2038

Gutmann, K. S., Keltisch-helvet. Siedelung von Hochstetten. (Germania. Korr.bl. d. B.-S. Komm. 1, 71—78.) [2039

Wahle, E., Städt. Ausgrabgn. unterh. Heidelberg. (Germania. Röm.-germ Korr.bl. 9, Nr. 1.) [2040

Werner, L. G., Elsäss. Bronzezeitfunde im Hist. Museum v. Mühlhausen. Mühlhaus., Els.: Selbstverl. 59 S.; 12 Taf. 3 M. (Aus: Jahresber. der Industriell. Ges. '15) [2041

Stuckmann, A., Prähist. Gräber u. Wohnstätten in Haffen-Mehr, Kr. Rees. (Germania. Röm.-germ. Korr.bl. 7, Nr. 4.) [2042

Reusch, A., Keltische Siedelungen im Freiwald u. im Weiherwald. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 45—63.) [2043

Schumacher, K., Beitrr. z. Besiedelungs-G. d. Hunsrücks, d. Eifel u. Westdtlds. überhaupt. (Prähist. Zt. 8, 133—165.) [2044

Åberg, N., Die Steinzeit in d. Niederlanden. Upps.: Ak. Buchh. '16. 82 S.; 2 Ktn. 4 M. 25. (Uppsala univers. årsskrift. '16, 2.) [2045

Mulder, W., Die Kelten in ons land. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4, 177—206.) [2046

Wolff, Gust., Über einige Aufgaben d. archl. Bodenforschg. in Oberhessen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 15—25) [2047

Kramer, Spät-Latène-Siedelung b. Eberstadt, Kr. Gießen. (Röm.-germ. Korr.bl. '14, Nr. 3.) [2048

Wolff, Geo., Neolith. Hüttengrube mit Pfostenlöchern u. Brandgrab am Frauenberg b. Marburg. (Germania. Korr.bl. Röm.-Germ. Komm. 1, 19—26.) [2049

Wolff, Geo., Große Wohnstätte d. jüng. Steinzeit mit Pfostenlöchern und Brandgräbern auf dem Frauenberg b. Marburg. (Germania. Korr.bl. Röm.-Germ. Komm. 1, 152—184.) [2050

Behrens, G., Ein spätbronzezeitliches Skelettgrab von Heldenbergen. (Germania. Korr.bl. d. Röm.-Germ. Komm. 1, 147—50.) [2051

Unverzagt, W., Zu den vorfränkischen Gräbern vom Heidenberg in Wiesbaden. (Germania. Korr.bl. d. R.-S.-Komm. 1, 97—100.) [2052

Mötefindt, H., Ein schnurkeramischer Grabfund von Klein-Mühlingen, Kr. Bernburg, Anhalt. (Zt. f. Ethnol. 47, 35—39.) — Ders., Altes u. Neues üb. d. Kugelamphoren in d. thür.-sächs. Ländern. (Ebd. 40—52.) [2053

Arnd, Wolfg., Zur vorgeschichtl. Besiedlungskde. d. nordöstl. Harzrandes. (Zt. Harz-Ver. 49, 113—20.) [2054

Nötefindt, H., Übersicht üb. d. Vor- u. Früh-G. d. Grafschaft Wernigerode u. d. angrenz. Gebiete. (Zt. Harz-Ver. 50, 1—27.) — Ders., Aus thür.-sächs. Privatsammlgn. vor- und frühgeschichtl. Altertümer. (Zt. Ethnol. 49, 109—25.) [2055

Lienau, Über Megalithgräber usw. in d. Lüneburger Gegend, s. '14, 3367. Rez.: Hist. Zt. 115, 665 f. Anthes. [2056

Schwantes, G., Zur Entwickelungs-G. d. Mäanderurnen d. Elbgebietes. (Prähist. Zt. 7, 44—67. 2 Taf.) [2057

Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen. Atlas: 88 Bl. Karten u. 8 Taf. Text: VIII, 23*, 172 S. Hannover: Hahn, später F. Gersbach 1888—1916. [2058

Schwantes, Steinzeitliche Funde v. Fuhlsbüttel. (Zt. Ver. hamb. G. 21, 82—111.) [2059

Müller, Soph., Sonderjyllands Stenalder u. Bronzealder. (Aarbørger f. nordisk. Olkyndighed 3. R., 3, 160—322. 4, 195—348.)
Rez.: Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 222—29 v. Hedemann-Heespen. [2060

Lentz, E., Gesuchte Siedelungen in d. Mark Brandenburg. (Prähist. Zt. 7, 189—200.) [2061

Busse, H., Üb. Ausgrabungen b. Radlow am Scharmützelsee im Kreise Beeskow-Storkow. (Zt. f. Ethnol. 47, 60—64.) [2062

Stubenrauch, A., Vorgeschichtl. Funde v. Ratzlaff, Kr. Schlawe. (Pomm. Mtbll. '14, Nr. 6.) — Ders., Urnengräberfeld auf dem Hauptfriedhofe zu Stettin. (Ebd. Nr. 7/8.) — Ders., Die Steinkistengräber v. Neuhagen b. Klöpperfier, Kr. Neustettin. (Ebd. Nr. 10.) — Ders., Bronzezeitl. Funde v. Woltersdorf, Kr. Dramburg. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 2.) [2063

Menzel, Hans, Der Burgwall b. Cratzig im Kreise Köslin. (Prähist. Zt. 6, 330—47.) [2064

Magdalinski, Ein zweiter prähist. Begräbnisplatz zu Mersin, Kr. Köslin. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 5/6.) [2065

Kalliefe, H., Neue Funde a. Kujawien. (Prähist. Zt. 7, 201—207.) [2066

Kothe, K., Steinkistengräber von Wudschin. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 15, 145—148.) [2067

Kostrzewski, J., Der Depotfund von Chrzypsko, Kr. Birnbaum, Posen. (Prähist. Zt. 7, 74—78.) [2068

Rinecke, P., Zu den Bronzen von Chrzypsko, Kr. Birnbaum. (Prähist. Zt. 7, 209—212.) [2069

Peiser, F. E., Das Gräberfeld v. Pajki b. Praßnitz in Polen. Königsb.: Gräfe & M. '16. 24 S.; 6 Taf. u. 2 Ktn. 7 M. 50. (Sonderschr. d. Altert.-Ges. Prussia. N. R. 1.) [2070

---

b) Einwirkungen Roms.

Hohl, E., Zur Text-G. d. Historia Augusta. (Klio. Beitrr. z. alt. G. 15, 78—98.) [2071

Domaszewski, A. v., Die Geographie bei d. Scriptores hist. Augustae. Heidelb.: Winter '16. 21 S. 80 Pf. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Ak. '16, 15.) [2072

Hönn, K., Quellenuntersuchgn. zu d. Viten d. Heliogabalus u. d. Severus Alexander, s. '12, 845. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 W. Thiele. [2073

Strnadt, J., Über d. Herkunft d. Romanen d. Indiculus Arnonis. (Altbayer. Mtschr. 14, 20—28.) [2074

Miller, Korr., Itineraria Romana. Röm. Reisewege an d. Hand d. Tabula Peutingeriana dargest. Stuttgart: Strecker & Schr. '16. 2⁰. LXXVI, 960 Sp. u. S. 961—92. 32 M. (Vorzugspr. 22 M.) — Ders., Die Peutingersche Tafel od. Weltkarte d. Castorius. Ebd. '16. 3 M.
Rez.: (auch v. 14, 1013 Groß): Gött. gel. Anz. '17, 1—117 Kubitschek. [2075

Patzig, Hermann, Die Städte Großgermaniens bei Ptolemäus u. d. heut. entspr. Orte. Dortmund: Ruhfus 40 S. 1 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '18. Nr. 5. [2076

Wolff, Geo., Die geograph. Voraussetzgn. d. Chattenfeldzüge d. Germanicus. (Zt Ver. Hess. G. 50, 53—123; 230—33.) [2077

Sadée, E., Rom u. Dtld. vor 1900 Jahren. Weshalb hat d. röm. Reich auf d. Eroberg. Germaniens verzichtet? (Aus: Bonner Jahrbb. 124.) Bonn: Marcus & W. 16 S. 80 Pf. [2078

Mehlis, C., Ptolemäus u. d. clades Variana. (Korr.bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. usw. 48, '17, 1—3.) Rez.: Germania. Korr.bl. d. Röm.-Germ. Komm. 1, 159 f. Langewiesche. [2079

Riese, A., Über d. fünften Legionen u. ihre Beinamen. (Germania. Korr.bl. d. R.-G. Komm. 1. 38—42.) — **G. Ritterling,** Der ober. germ. Statthalter P. Com.-Anullinus. (Ebd. 65—67.) — Ders., E. Offizier d. Rheinheeres a. d. Zeit d. Caligula. (Ebd. 170—73.) [2080

Ohlenschlager, Zu Spartiani Hadrianus cap. 12. (Röm.-germ. Korr.bl. 7, Nr. 1.) [2081

Weerd, van de, Les Tungri dans l'armée romaine. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 50—68.) [2082

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. 13, Pars 4: Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum lat. Pars 4: Addenda ad partes 1 et 2. Berl.: G. Reimer '16. 2⁰. V. 147 S. 16 M. [2083

Bericht d. Röm.-Germ. Kommission. (s. '13, 3481): 7. '12. '15. 438 S., Kte. 6 M. Inh.: a) S. 1—5. Ritterling, Ber. üb. d. Tätigk. d. R.-G. Komm.: '12. b) S. 16—25. K. S. Gutmann, Ber. üb. Straßenforschg. im Elsaß: '12. c) S. 26—252. Museographie: '10—'12; redig. v. Ritterling. d) S. 352—438. W. Barthel, Bibliogr. z. Röm.-Germ. Forschg.: '12. e) Brenner, Kultur d. Merowingerzeit. 8: '13/'15 209 S. 4 M. Inh.: a) S. 1—6; 205—9. Ritterling, Ber. üb. d. Tätigkeit d. R.-G. Kommiss.

'13—'15. b) S. 7—29. A. Riese, Nachtrr. zu „Das Rhein. Germanien in d. antiken Lit." c) 83—118. O. Schultheß, Fundbericht a. d. Schweiz; '13 u. '14. d) S. 119—204. F. Drexel, Bibliogr. z. Röm.-Germ. Forschg.: '13 u. '14. 9: '16. 189 S. Inh.: a) S. 14—17. Fr. Koepp, Ber. üb. d. Tätigkeit d. R.-G. Komm.: '16. b) 18—114. Geo. Wolff, Zur G. d. Obergerman. Limes. c) 118—47. A. Riese, Ber. üb. epigr. Veröffentlichgn. seit 1904. d) 144—89. W. Unverzagt, Bibliogr. z. Röm.-Germ. Forschg.: '15 u. '16. [2084

Anthes, Röm.-german. Forschgn. Neue Lit. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 5/6.) [2085

Cramer, Frz., Röm.-germ. Studien, s. '14, 3394. Rez.: Düsseldorf. Jahrbb. 27, 301—8 Wirtz; Hist. Zt. 115, 666—68 Anthes. [2086

Hertlein, Fr., Die Jahrzeitensockel an d. Jupitergigantensäulen. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, 209—36.) [2087

Wolff, G., Zur Chronologie d. Ziegeltempel d. VIII. Legion. (Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 3 u. 9, Nr. 5.) [2088

Materialien z. röm.-germ. Keramik, hrsg. v. d. Röm.-Germ. Kommiss. d. Kais. Archl. Instituts Frankf. a. M. (s. '14/'15, 3395.) 2: W. Unverzagt, Die Keramik d. Kastells Alzei. Frkf.: Baer & Co. '16. 4⁰. 36 S.; Taf. 2 M. 50. [2089

Behrens, G., Beitrr. z. römisch. Keramik. (Mainz. Zt. 10, 90—108.) [2090

Menghin, O., Spuren e. röm. Kastells im nördl. Niederösterr. (Germania. Korr. bl. d. R.-G. Komm. 1, 184—87.) [2091

Schmid, Walt., Flavia Solva 2. umgearb. u. erw. Aufl. Graz: Leuschner & L. 8 S.; 10 Taf. 1 M. 50. — Ders., Ausgrabg. v. Flavia Solva '15. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 2.) [2092

Wagner, Frdr. 2 neue röm. Inschrr. a. Bayern: Augsburg u. Einig. (Germania. Korr.bl. d. R.-G. Komm. 1, 88—91.) [2093

Wenzl, Jos., Röm. Landhäuser in Bruckberg a. Isar. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 51—60.) [2094

Reinecke, J., Neue Grabungen im Kastell Eining (Germania u. Röm.-Germ. Korr.bl. 7. Nr. 2.)

Reinecke, J., Ausgrabn. im Kastell Eining a. d. Donau, Bez.-A. Kelheim. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 1.) [2095

Reinecke, P., Röm. Bauten in Kumpfmühl-Regensburg. (Germania. Korr.bl. d. R.-G. Komm. 1, 78—83.) [2096

Reinecke, P., Villa rustica b. Burgweinting unweit Regensburg. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 4.) [2097

Steinmetz, G., Üb. d. röm. Meilenstein v. Burgweinting u. damit zusammenhängende Fragen. (Vhdlg. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz usw. 65, 31—58.) [2098

Anthes, Der Ringwall Heunenburg b. Lichtenberg i. O. (Germania Korr.bl. R.S. H. 1. 151.) [2099

Roger, O., Der Serapiskult in Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 41, 141—43) [2099a

Reinecke, P., Ausgrabgn. auf d. Lindenberge b. Kempten. (Röm.-germ. Korr.bl. 7, Nr. 2.) [2100

Haug u. Sixt, Die römisch. Inschrr. u. Bildwerke Württembergs. 2. Aufl. s. '13/'14. 1020.) - Rez.: N. Jahrbb. klass. Altert. 39, 570—72 Hülsen. [2101

Haug, E., Die Inschrift v. Zwiefalten CIL III 5862. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 2.) [2102

Gößler, P., E. neuer röm. Mosaikfund a. Rottweil v. J. '16. (Fundberr. a. Schwaben 22/24, 43—60.) [2103

Gößler, P., Neuer röm. Fund in Rottweil. (Röm.-germ. Korr.-bl. 9, Nr. 6.) [2104

Schultheß, O., Neue röm. Inschrr. a. d. Schweiz 1. R.: 1907—12 (s. '14, 3397). Schluß (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 16, 32—40; 105—18.) [2105

Heuberger, S., Grabungen d. Gesellsch. Pro Vindonissa '13. '15. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 16, 173—86.) [2106

Hofer, P., Röm. Anlagen b. Ütendorf u Uttigen. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 17, 19—32.) [2107

Schnyder, W., Die röm. Siedelg. auf. d. Murhubel b. Triengen, Kt. Luzern. (G.freund d. 5 Orte 71, 257—79.) [2108

Furrer, A., Die römisch. Bauten in Gretzenbach. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 16, 187—194.) [2109

Cart, W., Travaux à l'ampthithéatre d'Avenches. (Anz. Schweiz. Altkde. 16, 12—31.) — Ders., Nouv. découvertes à Avenches. (Ebd. 17, 265—73.) [2110

Winkelmann, Fr., Der röm. Burgus in d. Harlach b. Weißenburg i. B. (Germania. Korr.bl. d. R.-G. Komm. 1, 45—54.) [2111

Bitterling, Zu d. Inschrr. a. Baden-Baden. (Röm.-germ. Korr.bl. 8. Nr. 2.) [2112

Forrer, R., Elsäss. Meilen- u. Leugensteine. Beitr. z. els. Straßenforschg. (Jahrb. G. usw. Els.-Lothr. 33, 1—37.) [2113

Forrer, R., Die römischen Terrasigillatöpfereien v. Heiligenberg, Dinsheim u. Ittenweiler im Els., s. '11, 2530. Rez.: Hist. Zt. 112, 359—61 Oelmann. [2114

Radtke, W., Die röm. Steindenkmäler v. Schweighausen. (Jahresberr. d. Hagenauer Altert.-Ver. 4/5, 7—37.) [2115

Keune, Das Weihdenkmal d. Hercules Saxsetanus. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, 265—267.) — Ders., Hercules Saxsetanus. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 3.) [2116

Mehlis, C., Vom „Brunholdisstuhl" bei Bad Dürkheim. (Korr.bl. Gesamt-Ver. 65, 65—77.) — Sprater (m. Entgegng. v. M.), Nochmals d. neugefund. Relief b. Dürkh (Ebd. 202—4.) [2017

Sadée, E., Caesars Feldzug am Rhein 55 v. Chr. (Bonn. Jbb. 123, 99—104; Taf 8.) [2118

Riese, A., Das rhein. Germanien in d. antiken Inschrr. s. '13/'14, 3406. Rez.: Hist. Zt. 115, 389 f. Gelzer; Germania. Röm.-germ. Korr.bl. 7, Nr. 4 Siebourg u. ebd. 8, Nr. 1 Finke. [2119

Henkel, Die röm. Fingerringe d. Rheinlande u. d. benachbart Gebiete, s. '14, 1021. Rez.: Mannus 6, 541 f. Mötefindt. [2120

Finke, H., Die Römerstraße von Trier nach Metz u. e. unpublizierter Meilenstein im Nation.-Museum zu Luxemburg. (Röm.-germ. Korr.-bl. 7, Nr. 4.) [2121

Hürten, K., Der Römerkanal, e. kunstvolle Wasserleitg. am Vorgebirge u. in d. Nordeifel. (Beitrr. Köln. G. 2, 1—20.) [2122

Como, J., Röm. Grabstein a. Büdesheim b. Bingen (Germania. Korr.bl. R.-G. Komm. 1, 83—87.) [2123

Cramer, Frz., Der Name d. Treverer. (Trier. Jahresberr. N. F. 6, 33—37.) [2124

Krüger, E., Üb. d. bisher. Ergebnisse d. Trierer Kaiserpalastausgrabung. (Bonn. Jahrbb. 123, 242—60; Taf. 21—37.) [2125

Krüger, E., 2 neue Inschrr. d. Zeit d. Kaisers Victorinus a. d. Gebiet d. Treverer. (Trier. Jahresberr. d. Ges. f. nützl. Forschgn. 5, 3—5.) — Ders., Röm. Mosaiken. (Ebd. 5 f.) [2126

Krüger, E., Diana Arduinna in Trier. (Germania. Korr.bl. Röm.-Germ. Komm. 1, 4—12.) [2127

Loeschcke, S., Zur angeblich römisch. Glashütte auf d. Hochmark b. Cordel. Röm. Glasfabrikation in Trier. (Germania. Röm. germ. Korr.bl. 8, Nr. 4.) [2128

Oelmann, Die röm. Villa b. Blankenheim in d. Eifel. (Bonn. Jahrbb. 123, 210—26; Taf. 12—19.) [2129

Wigand, K., Das Denkmal d. Hercules Saxanus im Brohltal. (Bonn. Jbb. 123, 15—32; Taf. 5.) [2130

Lehner, H., Das Matronenheiligtum b. Pesch. (Bonn. Jbb. 123, 68—75.) [2131

Schultze, Rudf. u. C. Steuernagel, Neue Beitrr. zu Colonia Agrippinensis. (Bonner Jbb. 123, 1—19; Taf. 4.) [2132

Poppelreuter, Das Denkmal d. Hercules Saxanus u. d. Gründg. Cölns. (Germania, Korr.bl. d. Röm.-G. Komm. 1, 70 f.) [2133

Keune, J. B., Röm. Weihinschrift a. Weidesheim—Kalhausen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 26, 461—70. Vgl.: Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 5.) [2134

Lehner, H., Kaiserinschrift a. Remagen. (Germania. Korr.bl. Röm.-Germ. Komm. 1, 17 f.) [2135

Lehner, H., Überblick üb. d. röm. Orts-G. v. Remagen. (Bonn. Jahrbb. 123, 260—64. [2136

Cramer, Frz., Röm. Villa mit Bad b. Inden. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 136—147.) [2137

Lehner, H., Der Legatenpalast von Vetera, Xanten. (Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 3.) [2138

Holwerda, H., Oppidum Batavorum. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4, 207—25.) [2139

Holwerda, J. H., Oppidum Batavorum. (Germania. Korr.bl. d. R.-G. Komm. 1, 105—11.) [2140

Holwerda, J. H., Frühröm. Kastell u. Flottenstation in Vechten. (Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 4.) [2141

Vollgraf, C. W., Friesland in d. Romeinschen tijd. (De Vrije Fries 25, 71—125.) [2142

Schumacher, K., Neue Germanen-Darstellg. im Röm.-Germ. Zentralmuseum zu Mainz. (Germania. Korr. Bl. Röm.-Germ. Komm. 1, 12—16.) [2143

Körber, F., Die '14 u. '15 gefund. röm. Inschrr. u. Bildwerke im Altertumsmuseum d. Stadt Mainz. (Mainz. Zt. 10, 112—16.) — Ders., 3 röm. Inschriftsteine in Bodenheim u. Nierstein. (Ebd. 116—18.) — Ders., Einige röm. Grabdenkmäler, die aus Mainz stammen oder im Altertumsmuseum daselbst aufbewahrt werden. (Ebd. 118—21. 11, 54—96. — Ders., Röm. Inschrr. in Mainz. (Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 4.) [2144

Schumacher, K., Zur Topogr. d. röm. Stadt Mainz. (Germania 1, 168—70.). — **Quilling,** Zur großen Jupitersäule in Mainz. (Germania. Korr.bl. d. R.-G. Komm. 1, 43—45.) — **Neeb,** Das röm. Theater in Mainz (Ebd. 54—58.) [2145

Drexel, Fr., Zur Mainzer Jupitersäule. (Germania. Röm.-germ. Korr.bl. 8. Nr. 5.) [2146

Woelcke, K., Römische Villa bei Vilbel. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 5, 286—290.) [2147

Bremer, W., Römisches a. d. nördlich. Wetterau. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 21, 1—11.) [2148

Mötefindt, H., Römische Münzen aus d. Grafschaft Wernigerode. Zt. d. Harz-Ver. 48, 62—65.) [2149

Wilcke u. Mötefindt, Funde a. provinzialröm. Zeit vom Kämmereihölzchen b. Weißenfels. (Mannus 6, 378—88.) [2150

Blume, Erich.: Die germ. Stämme. s. '13. 1028. Rez.: Dt.: Lit.-Ztg. '17, Nr. 40 Kiekebusch. [2151

Stubenrauch, Skelettgräber m. Armbrustfibeln u. Bernsteinperlen im Stadtfelde v. Regenwalde. (Pomm. Mtbl. '14, Nr. 5.) [2152

Schultze, Mart., Der Fibelfund von Treptow an d. Rega. (Balt. Stud. N. F. 19, 237—54: 3 Taf.) [2153

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Neckel, G., German. Heldentum. Quellensammlung altgerman. Lebenszeugnisse. Jena: Diederichs '15. 97 S. 60 Pf.
Rez.: Preuß. Jahrbb. 164, 303—18 Petsch. [2154

Beowulf, Übers. v. Mor. Heyne 3. Aufl. Paderb.: Schöningh '15. 133 S. 1 M. 40. [2155

Schücking, L. L., Wann entstand d. Beowulf? (Beitrr. G. Dt. Sprache 42, 347—410.) [2156

Wilhelm, Fr., Nibelungenstudien. 1: Über d. Fassung B u C d. Niblungenliedes u. der Klage. Münch.: Callwey '16. 24 S. 80 Pf. (Münch. Arch. f. Philol. d. Mittelalt. 7.) [2157

Pestalozzi, R., Die Nibelungias. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 89, 199—203.) [2158

Bohnenberger, K., Nibelungenstätten. (Beitrr. G. Dt. Sprache 42, 516—538.) — **S. Singer,** Brünhild. (Ebd. 539—544.) [2159

Christ, K., Die Beziehungen d. Nibelungen zu d. Donaulanden (Mannh. G.bll. 16, 2—9.) [2160

Scheidweiler, Entstehg. und sagengeschichtl. Bedeutg. d. Seifridsliedes. Progr. Neuwied '14. 42 S. Rez.: Anz. Dt. Altert. 37, 127—138 Baesecke. [2161

Jellinek, M. H., Zur Kudrun. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 40, 446—467.) [2162

Schröder, Edw., Zur Überlieferung und Textkritik d. Krudrun. I. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '17, 21—34.) [2163

Polak, L., Untersuchgn. über d. Sage v. Burgundenuntergang (s. '14, 3421). 2: Sagengeschichtl. Tl. (Zt. Dt. Altert. 55, 445—502.) [2164

Boos, G., Studien über d. Eckenlied, s. '14, 1040. (Auch Gieß. Diss. '14.) [2165

Patzig, H., Dietrich v. Bern und sein Sagenkreis. Dortmund: Ruhfus. 76 S. 2 M. 20. [2166

Hund, A., Wanderungen u. Siedelungen d. Alamannen. (Zt. G. Oberrh. 32, 44—69; 169—186.) [2167

Schmsus, G. u. Herkunft d. alten Franken, s. '13, 3516. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 20 W. Sch.; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 28 Mayer-Homburg. [2168

Geramb, V. v., Ostgerman. Spuren in Steiermark. (Zt. Hist. Ver. Steiermark 15, 7—39.) [2169

---

d) Innere Verhältnisse.

Hoernes, M., Kultur der Urzeit. Neudr. 1: Steinzeit. 2: Bronzezeit. 3: Eisenzeit. Berl.: Göschen '16 f. 147; 128; 120 S. 3 M. (Sammlg. Göschen 564—66.) [2170

Steinhausen, G., German. Kultur in d. Urzeit. 3. neubearb. Aufl. Lpz.: Teubner. 134 S. 1 M. 20. (Aus Natur u. Geistesw. 75.) [2171

Kostrzewski, J., Die ostgerman. Kultur d. Spätlatènezeit. Kap. 1 u. 2. Berl. Diss. '15. 88 S. Der Rest erscheint in d. Manus-Biblioth. [2172

Heusler, A., Die Isländersagen als Zeugnisse german. Volksart. (Dt. Rundschau 170, 375—394.) [2173

Tacitus, Germania. Übersetzg. von P. Stefan. (Insel-Bücherei Nr. 77.) Leipzig: Insel-Verl. '13. 56 S. 50 Pf. [2174

Krusch, Der neu entdekte Urtext d. Lex Salica. Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '16, 683—714.) Vgl. '16, 996. **Krusch,** Der Umsturz d. krit. Grundlagen d. Lex Salica. (N. Arch. 40, 497—579.) **Cl. Frh. v. Schwerin,** Text-G. d. Lex Salica. (Ebd. 581—637.) — Vgl.: **A. Hofmeister** (Hist. Zt. 118, 350 f.) — **M. Krammer,** Zum Textproblem d. Lex Salica. (N. Arch. 41, 102—56.) [2175

Goldmann, E., Beitrr. z. Interpretation d. Kapitularien z. Lex Salica. Tl. 1. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 576—594.) Rez.: N. Arch. 41, 341. M. Kr. [2176

Rukser, Der Diebstahl nach d. Lex Ribuaria, s. '14, 1081. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 476 f. His. [2177

Liebermann, The national assembly in the anglo-saxon period, s. '14, 3442. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 241 f. Brinkmann. [2178

Steinmeyer, E. v., Die kleiner. althochdt. Sprachdenkmäler, hrsg. Berl.: Weidmann '16. XI, 408 S. 9 M.

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 23 Feist; Gött. gel. Anz. '18, 41—62 Seemüller. [2179

Kramp, L., Die Verfasserfrage im althochdt. Tatian. (Zt. Dt. Philol. 47, 322—360.) [2180

Kurseß, A., Ausons Gedichte auf Bissula. (Alemannia 43, 111—118.) [2181

Heusler, A., Sprichwörter in d. eddisch. Sittengedichten. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 25, 108—15. 26, 42—57.) [2182

Neckel, G., Walhall. Stud. üb. german. Jenseitsglauben, s. '14, 3449. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 47, 102—105 Unwerth. [2183

Olrik, A., Eddamythologie. (N. Jbb. Klass. Altert. 41, 38—48.) [2184

Cramer, Frz., Mercurius Susurrio. (Zt. d. Arch. G.-Ver. 37, 232—241. 38, 269 f.) [2185

Helm, K., Lullus? Beitrr. G. Dt. Sprache 43, 158—163.) [2186

Feist, S., Zur Deutung der dt. Runenspangen. (Zt. f. dt. Philol. 47, 1—10.) [2187

Unwerth, W. v., Zur Deutung d. länger. Nordendorfer Runeninschrift. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 26, 81—85.) [2188

Röthe, G., Zu d. altdt. Zaubersprüchen. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '15, 278—282.) [2189

Klinkenberg, J., Frühchristliches aus Aachen u. Umgegend. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 327—350.) [2190

Helbok, A., Spuren langobardisierender Kunst in Vorarlberg. (Arch. G. Landkde. Vorarlbergs 10, H. 2—4.) [2191

Zimmermann, Hnr., Vorkaroling. Miniaturen. Berl.: Dt. Ver. f. Kunstw. '16. Text-Bd. 8°: 329 S. m. 25 Abb. auf 15 Taf.; 4 Mappen m. 341 Taf. gr. 2°. Für Mitglieder: 144 M. (Denkmäler dt. Kunst. Sekt. 3: Malerei. Abt. 1.)

Rez.: Zbl. Biblw. 34, 189—92 Leidinger; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 648—56 v. Ottenthal. [2192

Wulff, Osk., Die altchristl. Kunst v. ihr. Anfängen b. z. Mitte d. 1. Jahrtausends. (In 19 H.) Berlin-Neubabelsberg: Koch (1913[—17]). VI, 629 S. 4°. (Handb. d. Kunstwissenschaft. Bd. 3, T. 1.) [2193

Egger, Rdf., Frühchristl. Kirchenbauten im südl. Norikum. Wien '16. 142 S. 15 M. 40. (Sonderschrr. d. Österr. Archl. Inst. Wien. 9.) [2194

Kiekebusch, A., Der Kettenschmuck d. vorröm. Eisenzeit. (Prähist. Zt. 8, 108—124.) [2195

Reinecke, P., Der Bronzehelm v. Saulgrub. (Prähist. Zt. 7, 179—188; 2 Taf.) [2196

Roger, O., Die alte Bronzetüre d. Augsburg. Domes. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 41, 144—146.) [2197

Schmidt, Hub., Die Luren von Daberkov, Kr. Demmin. Beitr. z. G. v. Formen u. Technik d. Bronzezeit. (Prähist. Zt. 7, 85—177. Taf. 3—14.) [2198

Behn, F., Die musikwiss. Bedeutung d. Luren v. Daberkov. (Prähist. Zt. 177—179.) [2199

Jahn, M., Bewaffnung d. Germanen in d. älter. Eisenzeit, s. '15/'16, 2679. Rez.: Germania. Korr.bl. d. Röm.-Germ. Komm. 1, 62—64 K. Schumacher. [2200

Åberg, N., Streitäxte und Doppeltülle. (Prähist. Zt. 8, 85—93.) — Ders., Die nackengebogenen Äxte u. d. Rhombenäxte. (Ebd. 93—108.) [2201

Adler, Br., Die Bogen der Schweizer Pfahlbauer. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 17, 177—191.) [2202

Schliz, A., Steinzeitliche Wirtschaftsformen. (Prähist. Zt. 6, 211—229.) [2203

Mötefindt, H., Altes u. Neues v. unsern Hausurnen. (Zt. d. Harz-Ver. 48, 133—141.) [2204

Rütimeyer, L., Über einige archaistische Gerätschaften und Gebräuche im Kanton Wallis u. ihre prähist. u. ethnogr. Parallelen. (Schweiz. Arch. f Volkskde. 20, 283—273.) [2205

Bücking, Die alten Baumkellern des Metzer Landes. (Jahrb. Ges. Lothr. G 27/28, 64—115.) [2206

Reinecke, P., Alte Eisengewinnung im südbayer. Tertiärhügelland. (Germania. Korr.bl. d. Röm.-Germ. Komm. 1, 33—37.) [2207

---

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) Merowingische Zeit.

Fiebiger, O., Die vermeintl. Constantinopler Bajowareninschrr. (Beitrr. G. Dt. Sprache 42, 331—337.) [2208

Büchner, V. Fr., Merovingica, s. '13, 3541. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 4 P. Lehmann; N. Arch. 40, 451 f. B. Kr. [2209

Frickhinger, E., Merov. Reihengräber in Nördlingen im Ries. (Röm.-germ. Korr.bl. 7, Nr. 4.) [2210

Stuhlfauth, Gregor I., s. '14, 3171. Rez.: Hist. Zt. 118, 506—10 Fed. Schneider. [2211

---

b) Karolingische Zeit.

Meyer, W., Gräberfeld karoling. Zeit in d. Bauernschaft Otzendorf b. Leer unweit Burgsteinfurts i. W. (Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 6.) [2212

Epistolae Karolini aevi. IV, 2. 1 u. V, 1 ed. E. Perels bezw. E. Casperi, s. '13, 1074 u. 3557. Rez.: Hist. Zt. 116, 288—92 Fed. Schneider. [2213

Osternacher, J., Rekonstruktion d. Theodulhandschrift Bernhards v. Utrecht. Urfahr. '15. 18 S.; 6 Faksm. — Ders., Quos auctores lat. et sacrorum Bibliorum locos Theodulus imitatus esse videatur. Locos e quibus argumenta erueret, perscrutatus est. Progr. Urfahr. 56 S. (Vgl. '15/'16, 2694.) [2214

Buchner, M., E. Brief d. Ermoldus Nigellus an Pippin I. v. Aquitanien, s. '14, 3481. Rez.: Entggng. v. B. auf Levisons Rez.: Hist. Jahrb. 37, 221—24. — Levison, Noch einmal Erm. Nig. u. d. Formularbuch v. Saint-Denis. (Hist. Jahrb. 37, 683—92.) — M. Buchner, Nochmals z. Biogr. d. hl. Aldrich. (Stud. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 392—95.) — Levison, Das Formularbuch v. Saint-Denis. (N. Arch. 41, 283—304.) [2215

Molkenteller, P., Die Datierg. in der G.schreibg. der Karolingerzeit. Greifsw. Diss. '16. 195 S. [2216

Rassow, P., Pippin u. Stephan II. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 494—502.) [2217

Caspar, Pippin u. d. röm. Kirche, s. '14, 3485. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 425—33 Eichmann. [2218

Sepp, B., Wann wurde Pippin König? (Hist. Jahrb. 38, 585—589.) [2219

Buchkremer, J., Zur G. d. Grabes Karls d. Gr. (Zt. Aach. G.-Ver. 38, 253—268.) [2220

Kampers, Frz., Die Mär von d. Bestattung Karls d. Gr. Zur Karllegende u. zur „Gralsage". (Jahresber. d. Görres-Ges. 17, 5—30.) [2221

Teichmann, E., Zur Lage u. G. d. Grabes Karls d. Gr. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 141—202.) — R. Pick, Ist der im Chor d. Aachen. Münsters 1910 ausgegrabene Rotsandstein-Sarkophag d. Sarg Karls d. Gr.? (Ebd. 371—78.) Sep. Aach.: Cremer '16. 50 Pf. [2222

Scherer, Karl d. Gr. u. seine Beziehgn. zu Regensburg. (Die Oberpfalz. Jg. 9. '15.) [2223

Böhmer, H., Zur G. d. Bonifatius. (Zt. Ver. Hess. G. 50, 171—215.) Rez.: N. Arch. 41, 346 M. T. [2224

Depoin, J., Les comtes de Paris sous la dynastie caroling. Pontoise: Soc. hist. du Vexin '12. 35 S. [2225

Brenner, E., Stand d. Forschg. üb. d. Kultur d. Merowingerzeit. (Ber. d. Röm.-Germ. Kommiss. 7, 253—351.) [2226

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Mayer-Homberg, Die fränkisch. Volksrechte im Mittelalt., s. '14, 1078. Rez.: Korr.-bl. Gesamt.-Ver.'17, Nr. 7/8 Köhne. [2227

Hofmeister, Adf., Die Jahresversammlg. d. alten Sachsen zu Marklo. (Hist. Zt. 118, 189—221.) Vgl. '15, 2703. [2228

Liebermann, M., Die Gesetze d. Angelsachsen, s. '12/'13, 3566. Bd. 3 (Schluß). Einleit. zu jedem Stück; Erklärgn. zu einzeln. Stellen, '16. 356 S. 28 M.
Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 519 f. v. Amira; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 44 Karl Lehmann. [2229

Hofmeister, A., Über d. älteste Vita Lebuini u. d. Stammesverfg. d. Sachsen, s. '15/'16 2703.
Rez.: N. Arch. 41, 334 f. Levison. [2230

Grimm, H. A., Der kaiserl. Fiskus Kroev. Beitr. z. karoling. Wirtschafts-G. Heidelb.: Rößler u. H. 95 S. 3 M.
Selbstrez.: Dt. Herold '17, Nr. 7. [2231

Dopsch, Wirtschaftsentwicklg. d. Karolingerzeit. Tl. 1, s. '15/'16, 1032. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 130—33 Pirchegger. [2232

Krusch, Ursprg. u. Text v. Marculfs Formelsammlg. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '16, 231—274.) [2233

Seckel, E., Stud. zu Benedictus Levita (s. '15/'16, 1023). VIII. 3. (N. Arch. 41, 157—263.) [2234

Pöschl, A., Der „vocatus episcopus" d. Karolingerzeit. (Arch. Kath. Kirchenrecht. 97, 1—43; 185—219.) [2235

Lesne, É., Les origines du bénéfice ecclésiast, s. '14, 3499. (Aus: R. d'hist. de l'église.) (Sep. Paris: Letouzey & A. '14. 40 S.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A. 4, 501—8 Stutz. [2236

Grimme, Fr., Die Kanonikerregel d. hl. Chrodegang u. ihre Quellen. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 1—41.) [2237

Hannemann, Die Kanonikerregel Chrodegangs v. Metz usw., s. '14. 3515. Rez.: Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 557—59 Grimme. [2238

Naegle, A., Die feierliche Haarschur u. Haarweihe d. jugendlich. heiligen Wenzel in ethnogr., relig. u. rechtshist. Beleuchtg. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhm. 55, 110—53.) [2239

Voigt, Karl, Die karoling. Klosterpolitik des westfränk. Königtums. Laienäbte u. Klosterinhaber. Stuttg.: Enke. XIV, 265 S. 10 M. 40. (Kirchenrechtl. Abh., hrg. v. Stutz 90/91.)
Rez.: Theol. Lit-Ztg. '18, Nr. 2/3 Lerche. [2240

Vykaukal, E., Unbekannt. liturg. Kapitulare a. d. Karolingerzeit. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1. 337—349.) — **C. Mohlberg**, Spuren eines verlor. Liturgiebuches, d. „Liber capitularis" Stephans v. Tongern. (Ebd. 350—360.) [2241

Joachim, H., Zur Gründungs-G. d. Erzbistums Hamburg, s. '13, 1100. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 123—126 Bonwetsch. [2242

Möllenberg, W., Zur Frage d. Gründg. d. Bistums Halberstadt. (Zt. Harz-Ver. 50, 101—111.) [2243

Nottarp, H., Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jh. (Hist. Jahrb. 37, 80—98.) [2244

Besson, M., Monasterium Acaunense, s. '14, 3514. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 925 f. Büchi. [2245

Galabert, Fr., Un diplôme de Charles le Chauve en faveur des églises de Toulouse et sa confirmation par Louis VII. (Moy. Age 27, 185—214.) [2246

Schubert, H. v., Die sogen. Slavenapostel Constantin u. Methodius. Ein grundlegendes Kapit. a. d. Beziehgn. Dtlds. z. Südosten. Heidelb.: Winter '16 32 S. 1 M. (Vgl. '15/'16, 1043.) (Sitzungberr. d. Heidelb. Akad. '16, 1.)
Rez: Theol. Lit-Ztg.'17, Nr. 6/7 Snopek; Theol. Rev. '17, Nr. 19/20 u. Mitt. Ver. G. Dt. Böhm. 55, 190—96 Naegle; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 656 59 Bretholz; Hist. Zt. 118, 524 f. Loserth. Nr. 31./5. '16. [2247

Kolde, E., Zur Frage d. Slawenkirchen. (Beitr. z. bayer. Kirchen-G. 22, 228—234.) [2248

Richter, La vie de saint Remi, poème du XIIIe siècle; ed. by W. Bolderston New-York. Oxford Univ. '13. 356 S. 4 d. 20. [2249

Baix, F., Nouv. recherches sur les deux biographies de S. Remacle. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 266—285.) [2250

Branford, Vict., St. Columba, a study of social inheritance and spiritual developement. London: Geddes '13. 84 S. 1 sh. [2251

Metlake, G., The life and writings of Saint-Columban. Philadelphia: Delphin-Press '14. XX, 258 S.
Rez.: Theol. Rev. '17, Nr. 7/8 Albers. N. Arch. 41, 331 f. Krusch. [2252

Bernhart, J., Die heilige Radegunde. Lebensbild a. d. Merowingerzeit. Münch.: Jos. Müller '16. 72 S. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 371 A. L. Mayer. [2254

Kurth, G., Sainte Radegonde et Samuel. (Rev. d'hist eccl. 15, 246—250.) [2255

Sepp, B., Zur Vita Corbiniani d. Bischofs Arbeo v. Freising. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 22—29.) [2256

Widemann, J., Die Herkunft d. hl. Korbinian. (Altbayer. Monatsschr. 13, 16 f.) Rez.: N. Arch. 41, 332 f. Krusch. [2257

Steinmeyer, L., Zu d. Vitae Marini et Anniani. Entgegng. (N. Arch. 41, 315 f.) Vgl. '15/'16, 2712. — Levison. Schlußwort. (Ebd. 316—318.) [2258

Weyman, Zur Vita S. Genovefae. (Münch. Mus. Philol. Mittelalt. '14, II, 338.) Rez.: N. Arch. 41, 330 Krusch. [2259

Stimming, M., Die heilige Bihildis. Beitr. z. Forschg. üb. Urkundenfälschg. u. Heiligenlegende. (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 234—255.) [2260

Schauerte, H., Reinold, d. Stadtpatron Dortmunds. Dortm.: Lensing '14, 52 S. 75 Pf. [2261

Tiralla, H., Das Augustin. Idealbild d. christl. Obrigkeit als Quelle der „Fürstenspiegel“ d. Sedulius Scottus u. Hincmar v. Reims. Greifsw. Diss. '16. 70 S. [2262

Jacquin, M., Hincmar et Saint Augustin. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 328—336.) [2263

Rhytmi aevi Merov. et Carolini ed. K. Strecker. (Mon. Germ. hist. Poet. lat. med. aevi IV, 1.)

Rez.: Lit. Zbl. 75, Nr. 34 Klapper. [2264

Högberg, J. E., Untersuchg. üb. d. Wortstellung im Heliand. Kemberg: Arnold '15. 98 S. 3 M.

Rez : Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 41 Kock. [2265

Heinrichs, R., Der Heliand u. Haimo v. Halberstadt. Cleve: Boss '16. 42 S. 1 M 50. Rez.: Hist. Jahrb. 38. 639 f. Löffler; Theol. Lit.-Ztg. '18, Nr. 2/3 Bonwetsch. [2266

Leitzmann, A., Rolandstudien. (Beitrr. G. Dt. Sprache 43, 26—47.) [2267

Meyer, Wilh., 3 Gothaer Rhytmen a. d. Kreise d. Alkuin. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '16, 645—682.) [2268

Uhl, Winiliod, s. '14, 1096. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 46, 459—465 Euling. [2269

Brummer, J., Das carmen de Timone comite. (Hist. Vierteljschr. 18, 102—107.) [2270

Weise, Geo., Untersuchgn. z. G. d. Architektur u. Plastik d. früher. Mittelalters. Lpz.: Teubner '16. 100 S. 6 M. [2271

Garber, Jos., Die karoling. St. Benediktkirche in Mais. (Zt. Ferdinandeum 3. F., 59, 1—61.) [2272

Woerth. O. u. C. Schuchhardt, Die Burg Lucca beim Kloster Loccum. (Zt. H. Ver. Niedersachs. '16, 125—142.) [2273

Effmann, Centula (St. Riquier). E. Untersuchg. z. G. d. kirchl. Baukunst in d. Karolingerzeit, s. '13, 3593. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 3, 552—554 Schippers; Katholik 4. F. 14, 302—4 Huppertz. [2274

Schmitz, W., Bruchstücke von Skulpturen a. merowing. Zeit. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 525—527.) [2275

Kentenich, Die Trierer Adahandschrift u. d. Palastschule Karls d. Gr. (Trier. Chron. N. F. 12, 54—56.) [2276

Kentenich, Heidnischer Markenumgang in Trier im 10. Jh. (Zt. Rhein.-Westf. Volkskde. 14, 127 f.) [2277

Goette, R., Das Erwachen d. german. Persönlichkeit im frühen Mittelalt. (Nord u. Süd. 157, 329—334.) [2278

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125.

Adam Bremensis, Gesta Hamburg. eccl. pont. Ed. 3. Adam v. Bremen, Hamb. Kirch.-G. Aufl. 3. Hrsg. v. B. Schmeidler. Hannov.: Hahn. LXVIII, 353 S. 10 M. (S. S. rer. Germ. in us. scholar.) [2279

Hellmann, S., Nachtrag zu N. Arch. XXXVIII, 46 lff. (Neues Archiv 40, 805—806.) Zu '14/'15. 1103.) [2280

Recueil des actes de Louis IV., roi de France 936—54. Publ. sous la direct. de M. Prou par Ph. Lauer. LXXV, 154 S. Paris: Klincksieck '15. 4⁰. [2281

Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs l'Amboise. Publ. p. Halphen et Poupardin, s. '14, 3526. Rez : Hist. Zt. 118, 92—96. Hofmeister. [2282

Fulcheri Carnotensis hist. Hierosolymitana, hrsg. v. H. Hagenmeyer, s. '14, 3528. Rez.: Moy Age 27, 253—56 Delaborde. [2283

Krabbel, G., Hat Widukind seinen Res gestae Saxonicae die Form, in welcher wir sie heute besitzen, selbst gegeben? (Abhdlgn. üb. Corveyer G.schreibg. R. 2, 171—198.) [2284

Gold, K., Einheitliche Anschauung u. Abfassg. d. Chronik Ekkhards v. Aura nachgewiesen auf Grund d. Zeitanschaunungen. Greifsw. Diss. '16. 104 S. [2285

Hellmann, S., Zu Florence v. Worcester. (N. Arch. 41, 314.) [2286

Becker, Rich., Die Abgrenzg. d. Diözese Meißen durch Albis u. Caminizi b. Thietmar u. ihre Bewertg. als Quellenangaben. (N. Arch. Sächs. G. 38, 183—192.) [2287

Weick (Paschali) G., König Heinrich der Erste. Straßb. i. E.: Straßb. Druckerei u. Verlagsanst. 36 S. (Führer zu Deutschlands Größe. 7.) [2288

Herwig, Franz, Otto I. Straßburg i. E.: Straßburg. Druckerei u. Verlagsanst. 32 S. (Führer zu Deutschlands Größe. 3.) [2289

Michel, A., Die Josefehe Kais. Heinrichs II. d. Heiligen. (Theol. Quartalschr. 98, 463—367.) [2290

Otto, Hnr., Heinrich IV. in Canossa. (Hist. Jahrb. 37, 267—284.) [2291

Biereye, Untersuchgn. z G. Nordalbingiens im 10. Jh. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 46, 1—40.) 1. Der Dänenzug Heinrichs I. 2. Ottos I. Beziehgn. z. dänisch. Reich.

Rez.: Hist. Zt. 118, 157 f. Hofmeister. [2292

Biereye, Untersuchgn. z. G. d. nordelb. Lande in d. 1. Hälfte d. 11. Jh. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 395—459.) [2293

Amling, E., Zur G. d. Papsttums im 10. Jh. (931—62). Tl. 1. Berlin. Diss. '13. 66 S. [2294

Hartmann, M. L, G. Italiens im Mittelalt. Bd. 4, 1: Die ottonische Herrschaft, s. '15/'16. 2728. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 659—62 M. Uhlirz. [2295

Hofmeister, A., Dtld. und Burgund im früher. Mittelalt.. s. '14/'15. 3536. Rez.: Hist. Zt. 114, 441 f. Haller. [2296

Fliche, A., Études sur la polémique relig. à l'époque de Grégoire VII: Les Prégégoriens. Paris: Soc. franç. d'impr. et de libr. 3 Fr. 50. [2297

Hammler, R., Gregor VII. Stellung in Krieg u. Frieden im Rahmen s. Gesamtanschauung, s. '13, 1123. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 34, 314 Schmeidler; Hist. Jahrb. 34, 635 f. Lerche; Mitt. a. d. Hist. Lit. N.F. 2, 129 f. Taube. [2298

Zucchelli, La contessa Matilde nei documenti pisani (1077—1112). Pisa: Mariotti '16. [2299

Sproemberg, H., Die Bischöfe v. Lüttich im 11. Jh. Teildr.: Die Quellen. Berl. Diss. '14. 63 S. [2300

Schröder, Frdr., Die G. d. Paderborner Bischöfe von Botho bis Heinrich von Werl, 1036—1127. (Zt. Vaterl. G. Westfal. 74, II, 169—205.) [2301

Schrörs, H., Erzbisch. Bruno v. Köln (953—965), eine geschichtl. Charakteristik. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 100, 1—42.) [2302

Berg, Ldw., Gero, Erzbisch. v. Köln 969—76, s. '14/'15, 3541. Rez.: Hist. Zt 141, 442 Hofmeister. [2303

Sellin, Burchard II., Bisch. v. Halberstadt, 1060—88. s. '15. 1062. Rez.: Zt. H. V. Nieders. '15, 340—42 G. Arndt; Zt. Harz-Ver. 49, 193—96 Böttcher; Hist. Zt. 118, 160 f. Hofmeister. [2304

Diebolder, P., Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084—1110) u. d. Investiturstreit in d. Schweiz. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 81—101; 187—208.) [2305

Kühn, L., Petrus Damiani u. seine Anschauungen üb. Staat u. Kirche, s. '14/'15, 1116. (Auch Karlsr. Progr.) Rez.: Hist. Zt. 112. 430. [2306

Zösmair, J., G. Rudolfs d. letzten d. alten Grafen von Bregenz 1097—1160. Mit Stammtaf. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 44, 25—39.) [2307

Feierabend, Die polit. Stellg. d. dt. Reichsabteien währ. d. Investiturstreites, s. '13/'14, 1118. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 16—18 Hofmeister; Hist. Jahrb. 37, 154—56 G. Schreiber; Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr 13, Lerche. [2308

Schober, G., Das Wahldekret v. J. 1059, s. '13/'14, 3546. Rez.: Hist. Zt. 115, 130—32 Bernheim, Hist. Jahrb. 37, 501 Lerche. [2309

Schulte, L., Ist d. Namenform Mieszko berechtigt? Quellenmäß. Untersuchg. (Zt. Ver. G. Schles. 50, 68—120.) — **F. Friedensburg,** Misiko. (Ebd. 51, 378 f.) [2310

---

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Burchard v. Ursperg, Chronik. 2. Aufl., hrsg. v. O. Holder-Egger u. B. v. Simson. Hannov.: Hahn '16. XLI, 169 S. 4 M. 50. (Scriptores rer. Germ. in us. schol.) [2311

Rudolfs v. Ems. Weltchronik. Aus d. Wernigeroder Hs., hrsg. v. G. Ehresmann. Berl.: Weidmann '15. XXXVII, 634 S.; 3 Taf. 23 M. (Dt. Texte d. Mittelalters 20.)
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 4. [2312

Arndt, Ernst, Die Briefsammlg. d. Erzbischofs Eberhard I. v. Salzburg, Kap. 1—5. Berl. Diss. '15. 63 S. [2313

Haupt, R., Sido, s. '15/'16, 2738. Rez.: N. Arch. 41, 339 f. B. Schm. [2314

Kroker, E., Leipzigs Gründungsurkk. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 117—34.) [2315

Wimmer, F., Beitrr. z. Charakterist. d. Annalen d. Stauferzeit mittels neuer Gesichtspunkte. Greifsw. Diss. '16. 131 S. [2316

Oppermann, O., Zu d. sogen. Marbacher Annalen. (Hist. Vierteljschr. 18, 191 f.) Vgl. '14, 3554 f. [2317

Coster, H. F., Nog eens: Beka, Chronicon Tielense en Annales Tielenses. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4, 226—58.) Vgl. '15, 1069 a. [2318

Bötting, Fr., Quellenkrit. Untersuchg. d. Chronique rimée d. Philippe Mousket f. d. Jahre 1190—1217. Jen. Diss. XII, 40 S. [2319

Möllenberg, W., Eike v. Repgow. (Hist. Zt. 117, 387—412.) [2320

Fehr, H., Die Staatsauffassg. Eikes v. Repgau. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 131—260.)
Rez.: Hist. Zt. 118, 148—50 Hofmeister. [2321

Leitzmann, A., Zu Rudolfs Weltchronik. (Beitrr. G. Dt. Sprache 42, 503—512. [2322

Hampe, H., E. frühe Verknüpfg. d. Weissagung v. Endkaiser m. Friedr. II. u. Konrad IV. Heidelb.: Winter. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Ak. '17, 6.) 20 S. 75 Pf. [2323

Holtzmann, R., Die treuen Weiber v. Weinsberg. 2 Kritiken. (Hist. Vierteljschr. 18, 1—32.) Vgl. '11, 3360 u. 3371 u. '12, 1140. [2324

Nörenberg, Fr., Die Darstellg. Friedr. Barbarossas in d. Gesten Ottos v. Freising m. Hinblick auf Ottos augustin. Geschichtsauffassg. Greifsw. Diss. 102 S. [2325

Meier, P. J., Zum Prozeß Heinrichs d. Löwen. (Jahrb. d. G.-Verf. f. d. Hrzgt. Braunschw. 14, 1—17.) Rez.: Hist. Zt. 118, 156 Hofmeister. [2326

Schambach, K., Noch einmal d. Gelnhäuser Urkunde u. d. Prozeß Heinrichs d. Löwen. (Zt. H. Ver. Niedersachs. '16, 1–43.) Vgl. '14, 1131 u. 3569. [2327

Biereye, W., Contemptus und reatus majestatis in d. Gelnhäuser Urk. v. 13. Apr. 1180. (Hist. Vierteljschr. 17, 107–115.) [2328

Weibull, C., Krit. undersökningar in Danmarks historia från Sven Estridsens död til Knud VI. (Hist. Tidskr. för Skåneland 6, 1—286.)
Rez.: N. Arch. 41, 336—38 A. H. [2329

Coolidge, W. A. B., Das „Gestinum" v. J. 1211. (Anz. f. schweiz. G. N. 14, 172—177.) [2330

Cartellieri, A., D. Schlacht b. Bouvines, s. '13/'14, 3575. Rez.: Dt. Lt. Ztg. '15, Nr. 51/52 Hadank. [2331

Allshorn, Stupor mundi. The life and time of Frederick II., s. '13, 1148. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 543 f. Hampe. [2332

Blehringer, Kaiser Friedrich II. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 36 Sthamer; Hist. Vierteljschr. 17, 538—43 Hampe; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 308—10 Baethgen. [2333

Michael, E., Ist Kaiser Friedrich II. im Aug. u. Sept. 1227 schwer krank gewesen? (Zt. f. kath. Theol. 41, 52—64.) [2334

Michael, E., „Eine d. auffallendsten Unwahrheiten" Kaiser Friedrichs II. (Zt. f. kath. Theol. 40, 296—327.) [2335

Sudhoff, K., Ein diätetisch. Brief an Kaiser Friedrich II. von sein. Hofphilosophen Magister Theodorus. (Arch. f. G. d. Mediz. 9, 1—9.) [2336

Brem, E., Papst Gregor IX. bis z. Beginn s. Pontifikats, s. '12, 1015. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 34, 314 Schmeidler; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 15 G. Ficker; Rev. d'hist. eccl. 15, 120 f. Fierens. [2337

Cohn, Willy, Heinrich v. Malta. (Hist. Vierteljschr. 18, 253—64.) [2338

Arndt, Hel., Studien z. inner. Regiergs.-G. Manfreds, s. '13, 1207. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 41 Hessel; Hist. Zt. 113, 197 f. Sthamer; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 247—249 Taube. [2339

Hugelmann, K., Wahl Konrads IV. 1237, s. '16, 1087. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 26 f. Markull; Lit. Zbl. '17, Nr. 28 Lerche; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 665 f. Laube-Hasak. [2340

Marchetti-Longhi, G., La legazione in Lombardia di Gregorio da Monte Longo negli anni 1238—1251 (s. '14, 1145); Forts. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 36, 585—687; 37, 139—266.) [2341

Schneider, Fed., E. Schreiben d. Ungarn an d. Kurie a. d. letzt. Zeit d. Tartareneinfalles 2. Febr. 1242. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 661—70.) [2342

Hauß, Kardinal Oktavian Ubaldini, s. '13, 3651. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 16/17 Levison; Lit. Zbl. '15, Nr. 44 Fed. Schneider; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 15 Otto. [2343

Heuberger, R., Graf Meinhard II. v. Tirol u. (V.) v. Görz, (I.) Hrzg. v. Kärnten. (Zt. Ferdinandeum 3. F., 59, 95–134.) [2344

Schulte, L., Zur ältest. G. v. Goldberg. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 49, 333—36. [2345

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Meyer, Karl, Zum Freiheitsbrief König Heinrichs f. d. Gemeinde Uri v. 26. Mai 1231. (In.: Hist. Neuj.bl. d. Ver. f. G. v. Uri '16.) [2346

Nagel, Herm. G., Entstehg. d. Straßburg. Stadtverfg., s. '15/'16, 2762. Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 396 f. K. O. Müller. [2347

Wegemann, Zustände Schlesw.-Holsteins nach d. Erdbuche Waldemars 1231. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 53—133.)
Rez.: Hist. Zt. 118, 157 Hofmeister. [2348

Grosse, Zur Verfassgs.-G. Quedlinburgs 1024—1237. (Zt. Harz-Ver. 49, 1—26.) [2349

Jensen, W., Sächs. u. holländ. Siedlungen in d. Wilstermarsch. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 41—52, 47, 460—62.) [2350

Seidel, V., Der Beginn d. dt. Besiedlg. Schlesiens, s. '16, 1022. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 39 Maetschke; Hist. Vierteljschr. 18, 206 f. Missalek. [2351

Honigsberger, Die dt. Einwandergn. in Siebenbürgen. (Grenzbote '16, IV, 270—78; 303—11.) [2352

Goetz, L. K., Die Anfänge d. dt.-russ. Handels. (Preuß. Jbb. 167, 290—315.) [2353

Tykocinski, Verfolgung d. Juden in Mainz 1002. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 1—5.) — **J. Elbogen,** Zu d. hebräisch. Berichten üb. d. Judenverfolgungen 1096. (Ebd. 6—24.) — **L. Lucas,** Judentaufen u. Judaismus z. Zeit des Papstes Innocenz III. (Ebd. 25—38.) [2354

Cohn, Geo., Der Kampf um d. Sachsenspiegel. (Festgabe d. Univ. Zürich z. Einweihg. d. Neubauten '14; Rechts- u. staatswiss. Fak., 23—53.) [2355

Cartellieri u. Judeich, Die Ketzerpolitik d. dt. Kaiser u. Könige 1152—1254. (s. '13/'14, 3619.) Rez.: Theol. Quartalschr. 98, 125 f. Bihlmeyer. [2356

Theise, Ketzerverfolgungen d. 11. u. 12. Jh., s. '13/'14 1162. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 40 Hoensbroech. [2357

Rosenstock, E., Ostfalens Rechtsliteratur unt. Friedr. II., s. '13, 3661. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 36 O.; Hist. Vierteljschr. 18, 171—173 Fehr. [2358

Görris, De denkbeelden over oorlog en de bemoeüngen voor vrede in de 11. eeuw, s. '14, 3605. Rez.: Hist. Zt. 114, 350–53 Oppermann. [2359

Rosenstock, Königshaus u. Stämme in Dtld. zw. 911 u. 1250, s. '14, 3595. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 193—96 Taube; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 494—502 Dungern. [2360

Hirsch, Alb., Die dt. Prosabearbeitungen d. Legende vom hl. Ulrich. Münch.: Callwey '15, 167 S. 7 M. 50. (Münch. Arch. f. Philol. d. Mittelalt. usw. 4.) [2361

Haupt, Rich., Nachrr. üb. Vizelin, d. Apostel d. Wagern, u. s. Kirchenbauten im Lehrgedicht ein. unbekannten Zeitgenossen u. in ein. Briefe Sidos, s. '14, 1122. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 131—34 Biereye. [2362

Patsch, J. M., Der sel. Konr. Bosinlother, Abt. v. Mondsee † 1145. (Hist.-pol. Bll. 159, 534—47.) [2363

Weyman, C., Zu d. Quirinalien d. Metellus v. Tegernsee. (Hist. Jahrb. 36, 801—10.) [2364

Jäger, Johs., Kloster Ebrach unt. sein. erst. Abt Adam 1126—1166. Beitr. z. fränk. G. Nürnb.: Koch '16. 82 S. 1 M. 50. (Nürnb. Progr.) [2365

Bendel, Frz. J., E. Verzeichnis v. Traditionen d. Abtei Amorbach a. d. 11. u. 12. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 285—88.) [2366

Levison, W., E. Aufzeichng. über Kölner Kirchen a. d. 11. Jh. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 386—91.) [2367

Wellstein, G., Hermann, erst. Abt v. Marienstatt im Westerwalde. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.ordens N. F. 5, 57—92.) [2368

Paquay, J., Les prétendues tendances polit. des vies des premiers évêques de Tongres. (Mélanges d'hist. off. a Ch. Moeller 1, 244—65.) Vgl. '10, 3181. [2369

Heydebrand u. d. Lasa, F. v., Die Herkunft d. Bischöfe Thomas I. u. Thomas II. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 134—63.) — **L. Schulte**, Bisch. Thomas I. u. d. angebl. Umwandlg. d. Feldzehnten. (Ebd. 117—33.) [2370

Tenhagen, Über Walbert, d. Enkel Widukinds, als Gründer d. Stiftes Vreden. (Zt. Vaterl. G. Westfal. 74, I, 241—257.) [2271

Bachmann, Johs., Die päpstl. Legaten in Dtld. u. Skandinavien 1125—59, s. '14, 3617. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 503—5 Königer. [2372

Zimmermann, H., Die päpstl. Legation in d. 1. Hälfte d. 13. Jh., s. '14, 3607. Rez.: Hist. Zt. 115, 126 f. Bachmann; Röm. Quartalschr. 29, 108* Ehses; Hist. Jahrb. 37, 123—25 Lerche. [2373

Radcke, Fr., Die eschatologisch. Anschauungen Bernhards v. Clairvaux. E. Beitr. z. hist. Interpretation a. d. Zeitanschauungen. 130 S. 3 M. 50. Langensalza: Wendt & Co. (Greifsw. Diss. '15 u. Sammlg. wiss. Arbeiten. H. 45.)
Rez.: Stud. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 571—73 Panfoeder. [2374

Brummer, J., Drei Weihenstephaner Hss. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 1—21.) [2375

Hintz, H., Mittelalterl. Geschichtsanschauung. u. Eschatologie in e. Apocalypsekommentar a. d. 13. Jh. (Scriptum super Apocalypsim, cod. Prag. ed. 1873.) Greifsw. Diss. 15. 94 S. [2376

Denkmäler dt. Prosa d. 11. u. 12. Jh. Hrsg. v. Fr. Wilhelm (s. '14, 3628). '16. 126 S. 3 M. Münch. Texte. [2377

Mayer, Ant., Die Quellen zum Fabularius d. Konrad v. Mure. Diss. Münch. '16. 139 S.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '18, Nr. 1 H. Vollmer. [2378

Spiel, Das Tegernseer, vom dt. Kaisertum u. vom Antichrist. Übersetzg. m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. F. Vetter. (Aus: „Münch. Museum".) Münch.: Callwey. 55 S. 1 M. 50. (Münchener Museum f. Philol. d. M. A. u. d. Renais. 2, 279—312.) [2379

Bender, Frz., E. Kölner Vagantenleben im 12. Jh. (Beitrr. z. Köln G. 1, 1—32.) [2380

Greven, J., Kleinere Stud. zu Cäsarius v. Heisterbach. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 99, 1—35.) [2381

Kuhnt, J., Lamprechts Alexander. Lautlehre u. Untersuchg. d. Verfasserfrage nach d. Reimen. Greifsw. Diss. '15. 106 S. [2382

Lucidarius, a. d. Berlin. Hdschrft., hrsb. v. Fel. Heidlauf. Berlin: Weidmann: '15. 98 S.; 2 Taf. (Dt. Texte d. Mittelalters 28.) [2383

Walther v. d. Vogelweide. Hrsg. u. erkl. v. W. Wilmanns. 4. vollst. umgearb. Aufl. v. V. Michels. Bd. 1: Leben u. Dichten Ws. v. d. V. 2 [!] vollst. umgearb. Aufl. Halle: Waisenhaus '16, XV, 558 S. 15 M. (German. Handbibl. I. Bd. 1.) [2384

Geißler, H. W., Walther von der Vogelweide. Straßburg: Straßb. Druckerei u. Verlagsanst. 32 S. 8°. (Führer zu Deutschlands Größe. 4.) [2385

Wilhelm, Fr., Zur Frage nach d. Heimat Reimars d. Alten u. Walthers v. d. Vogelweide. (Münch. Museum, Philol., Mittelalt. usw. 3, 1—15; 231.) — **Plenio**, Üb. Walthers u. Reimars Herkunft. (Beitrr. G. Dt. Sprache 42, 276—80.) [2386

Kurz, Joh. Bapt., Heimat u. Geschlecht Wolframs v. Eschenbach. Ansbach: Brügel '16, XI, 121 S.; 4 Taf.; Kte. u. Stammtaf. 2 M. 50. (Beil. z. 61. Jahresber. Hist. Ver. Mittelfranken), auch Erl. Diss.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 399—402 v. Hüttenbach. [2387

Singer, S., Wolframs Stil u. d. Stoff d. Parzival. Wien: Hölder '16. 127 S. 2 M. 55. (Sitzungsberr. Wien. Ak. 180, 4.) 2388

Kraus, C. v., Zu d. Liedern Heinrichs v. Morungen. Berl.: Weidmann. 57 S. 4 M. (Abh. d. Berl. Akad. '16, 1.) [2389

Fischer, Herm., Üb. Gottfried v. Straßburg. Münch.: Franz. 36 S. 80 Pf. (Sitzungsberr. Münch. Ak. '16, 5.) [2390

Ranke, F., Die Überlieferg. v. Gottfrieds Tristan (s. '15/'16, 1114). Forts. (Zt. Dt. Altert. 55, 381—438.) [2391

Schiffmann, K., Studien zum Helmbrecht. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 42, 1—17.) [2392

Mettler, A., Die bauliche Anlage d. alt. Stiftskirche u. d. Peterskirche in Oberstenfeld. (Württb. Vierteljhfte. 24, 47—60.) [2393

Schmitz, W., Aufdeckungen im Dom zu Metz bei Anlage d. Zentralheizung. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 26, 474—487.) [2394

Gall, Niederrhein. u. normann. Architektur im Zeitalt. d. Frühgotik. Tl. 1, s. '15/'16, 2777. Rez.: Rep. Kunstw. 40, 281—84 Kautzsch. [2395

Rahtgens, Die Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln, s. '14, 3643. Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. Niederrh. 97, 125—31 Neuss; Rep. Kunstw. 40, 168 70 Cohn-Wiener. — Rahtgens, Nachträgl. Bemerkgn. (Rep. Kunstw. 40, 270—79.) [2396

Straus, L., Zur Entwicklg. d. zeichner. Stils in d. Cölner Goldschmiedekunst d. 12. Jh. Straßb.: Heitz. 48 S.; 10 Taf. 4 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 202.) (2397

Schippers, A., Das erste Jahrzehnt d. Bautätigkeit in Maria-Laach. Berl.: G. Reimer. 74 S. 5 M. (Aus: Rep. f. Kunstw. 40.) (2398

Fuchs, Alois, Die Tragaltäre d. Rogerus in Paderborn. Beitrr. z. Rogerus-Frage. Paderb.: Bonifacius-Dr. '16. 160 S. 6 M.

Rez.: Theol. Revue '17, Nr. 1/2 Kleinschmidt. [2399

Haupt, R., Die Peterstüre am Dome zu Schleswig. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 2—40.) [2400

Zeller, A., Die Kirchenbauten Heinrichs I. u. d. Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose u. Gandersheim. Berl.: Springer '16. 2°. XI, 78 S.; 33 Taf. 24 M.

Rez.: Thür.-sächs. Zt. 6, 202—12 A. Brinkmann; Zt. Harz-Ver. 49, 176—93 Starke, Zt. Ges. Niedersächs. Kirch.-G. 21, 241—44 Cohrs. [2401

Semrau, A., Die Bebauung d. altstädt. Marktes zu Thorn im 13. Jh. Mitt. d. Coppernicus-Ver. 22, 28—37.) [2402

Wackernagel, M., Die Plastik d. 11. u. 12. Jh. in Apulien. (Kunstgeschichtl. Forschgn. 2.) Lpz.: Hiersemann. 2°. XI. 146 S.; 33 Taf. 36 M. [2403

Schwartz, Gerh., Herkunft d. Namens Pataria. (Zt. f. Kultur-G. 12, 402—10.) [2404

Harder, H., Die sittlich. Begriffe im Dialogus miraculorum major d. Cäsarius v. Heisterbach. Leipz. Diss. '16. 75 S. [2405

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Petersdorff, H. v., Bisher unbekannte Urk. z. G. d. Mark Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 247f.) 23. Aug. 1276. [2406

Lenze, O., Eine Handschrift d. Matthäus Marschall v. Pappenheim zu Biberbach. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 4, 453—55.) [2407

Schreibmüller, H., Die Grabsteine zweier Hofbeamter d. Pfalzgrafen Rudolf I. i. Rom. Kaiserslautern: Kayser, '13. 4°. 7 S. (Aus: Pfälz. Museum 30, 4/5. [2408

Wutke, K., 2 Urkk. K. Johanns v. Böhmen z. J. 1339. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 231—48.) [2409

Levison, W., Wilhelm Procurator von Egmond und seine Miracula Adalberti. (Neues Archiv 40, 793—804.) [2410

Breßlau, H., Briefe a. d. Zeit d. 2. Römerzuges Kaiser Karls IV. (N. Arch. 41, 305—13.) [2411

Leidinger, Geo., Bernardus Noricus. Untersuchgn. zu d. G.-Qu. v. Kremsmünster u. Tegernsee. Münch.: Franz. 52 S. 1 M. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '17, 4.) [2412

Müller, Eug., Peter v. Prezza, e. Publizist d. Zeit d. Interregnums, s. '14/'15, 1189. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 9 B. Hirsch. [2413

Scholz, Rich., Unbekannte kirchenpolit. Streitschriften a. d. Zeit Ludwigs d. Bayern 1327—54, s. '14/'15, 3658. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 209 Schmeidler; Franzisk. Stud. 1, 491—505 Hofer; Hist. Vierteljschr. 17, 579f. Heussi; Hist. Jahrb. 37, 504f. Eichmann. [2414

Marsilius v. Padua, Defensor pacis, hrsg. v. R. Scholz. s. '14, 3661. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 Sander; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 336f. Ruck. [2415

Kern, Humana Civitas (Staat, Kirche u. Kultur). E. Dante-Untersuchg., s. '14, 1193. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 341—43 Heyer; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 621—23 Lüttich; Zt. f. Kirch.-G. 36, 209f. Schmeidler; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 98—101 Smith. [2416

Canz, Phil. Fontana, Erzbisch. v. Ravenna, e. Staatsmann d. 13. Jh., s. '12, 3378. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 532—41 Fed. Schneider. [2417

Schöpp, N., Papst Hadrian V. (Kard. Ottobuono Fieschi.) '16. 360 S. 11 M. 60. (Heidelb. Abh. 49.) [2418

Bernoulli, J., Propst Johann v. Zürich, Kg. Albrechts I. Kanzler. (Jahrb. Schweiz. G. 42, 281—334.) [2419

Gutsche, Die Beziehgn. zw. Reich u. Kurie v. Tode Bonifaz. VIII. bis z. Wahl Heinrichs VII., 1303—1308, s. '14, 1199. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 208 Schmeidler. [2420

Kern, Fritz, Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bis z. J. 1308, s. '14, 1196. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 11, 622—24 Pirenne. [2421

Engelbrecht, F., Das Herzogt. Pommern u. s. Erwerbg. durch d. Deutschorden 1309, s. '12, 1093. Rez.: Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G., '11, 156—58 Wehrmann. [2422

Davidsohn, R., Beitrr. z. G. d. Reiches u. Oberitaliens a. d. Tiroler Rechnungsbüchern d. Münchner Reichsarchives 1311/12—1341. (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 189—233; 365—410.) [2423

Will, Edua., Das Gutachten d. Oldradus de Ponte z. Prozeß Heinrichs VII. geg. Robert v. Neapel. Nebst d. Biographie d. Oldradus. Berl. u. Lpz.: Rothschild. 65 S. 2 M. 20. Subskr.-Pr.: 1 M. 80. (Abhdlg. z. mittl. u. neuen G. 65.) [2424

Dürr, E., Die Bedeutg. d. Schlacht v. Morgarten. (Anz. Schweiz. G. '17, 159—77.) [2425

Asal, Die Wahl Johanns XXII., s. '11, 1193. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 646—48. A. B-r. [2426

Hofer, J., Zur G. d. Appellationen König Ludwigs d. Bayern. (Hist. Jahrb. 38, 486—531.) [2427

Wirz, H. G., Zürich u. Konstanz im Kampf zwisch. Ludwig d. Bayer u. d. Papsttum, s. '13, 3721. (Zürich. Diss. '12.) (Auch: Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees Nr. 41.) Rez.: Anz. f. schweiz. G. N. F. 14, 182—84 Nabholz. [2428

Hoffmann, Karl, Die Haltung d. Erzbistums Köln in d. kirchenpolit. Kämpfen Ludwigs d. B., s. '12, 3454. Rez.: Korrbl. d. Gesamtver. 60, 292 f. Redlich. [2429

Klage, M., Otto v. Hessen, Erzbischof v. Magdeburg 1327—1361, s. '13, 1218. Rez.: G. Bl. f. Magdeb. 48, 312—314 H. Hampe. [2430

Fenner, E., Die Erwerbspolitik d. Erzbistums Mainz, s. '15/'16, 1157. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 263—65 Dersch. [2431

Strecker, W., Die äußere Politik Albrechts II. v. Mecklenb.-Schwerin, s. '14, 3670. Rez.: Zt. Hist. Ver. Niedersachs. 16, 297—99 Bertheau. [2432

Peeters, Louis, Le comté de Hainaut durant les premières années de la régence du duc Albert de Bavière, 1357—72. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, 563—82.) [2433

Ehrenpfordt, Otto d. Quade, Hrzg. v. Braunschw. zu Götting. 1367—94. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 352 Wench. [2434

Trotter, C., Entstehgszeit d. Schlosses Bruck b. Linz. (Zt. Ferdinandeum 3. F., 59, 255—58.) [2435

Schmidt, Geo., Die ersten Herren v. Schwanberg, 1223—1330. Progr. Mies. '15. 12 S. [2436

Friedrich, W. L., Die beabs. Erhebg. Ober-Ramstadts z. Stadt i. J. 1310. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen, 5, 195—200.) [2437

Schiller, E., Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Goslar 1290—1365, '13, 3821. Rez.: Stud. usw. z. G. d. Bened.ordens, N. F. 5, 349—51 Bendel; Zt. d. Harz-Ver. 48, 74—76 Wiederhold; Zt. H. Ver. Nieders. '15, 95—100 Frölich. [2438

Holsten, R., Das Ende d. wendisch. Burg Pyritz. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '16, Nr. 6.) [2439

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation. 1378—1517.

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archiv, ges. u. bearb. v. Sauerland, J. 1409—14, s. '14, 3684. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 102—6 Hofmeister. [2440

Ulrich v. Richental, Chronik d. Konzils zu Konstanz 1414—18, hrsg. v. O. H. Brandt, s. '14, 1237. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 7 Holtzmann. [2441

Porta de Annoniaco, Liber de coronatione Karoli IV. imperat., ed. R. Salomon, s. '13. 3711. Rez: Moy. Age 27, 78 f. Mollat. [2442

Reichstagsakten, Dt. (s. '15/'16, 1165). 13, 2: Kg. Albrecht II., 1. Abt., hrsg. v. G. Beckmann, '16 [2443

Urkunden, Oberlaus., unt. Kg. Albrecht II. u. Ladislaus Posthumus, hrsg. v. R. Jecht (s. '15/'16, 2797). H. 3: 1448—52. (Cod. dipl. Lusatiae super. IV, 3.) S. 513—736. [2444

Gagliardi, Dokumente z. G. d. Bürgermeisters Hans Waldmann. Bd. 2, s. '13, 3740. Rez.: Lit. Zbl. '18, Nr. 47 — ch —; Hist. Zt. 113, 404—7 Fueter. [2445

Registres du Conseil de Genève, publ. p. la Soc. d'Hist. de Genève (s. '12, 3475). T. 5: 7. févr. 1492—4. févr. 1499. T. 6: 7. déc. 1501—7. janvr. 1508. Publ. p. E. Rivoire, V. van Berchem et L. Gautier. Genève 1914—16. 623 S. 20 Fr. XI, 172 S. [2446

Nieborowski, P., Peter v. Womdith. E. Beitr. z. G. d. Dt.-Ordens. Bresl.: Haberstroh '15. 296 S. 5 M. Rez.: Lit. Zbl. '18, Nr. 1 W. Holtzmann. [2447

Stouff, L., Catherine de Bourgogne et la féodalité de l'Alsace Autrich. s. '14, 1223. Rez.: Moy. Age 27, 160—63 Billioud. [2448

Cartellieri, O., Beitrr. z. G. d. Herzöge v. Burgund (s. '14, 3692). 5: Fragmente a. d. 2. „Justification du duc de Bourgogne" d. Magisters Joh. Petit, hrsg. unt. Mitw. v. W. Holtzmann. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. '14, Nr. 6.) 55 S. 1 M 90. [2449

Helmke, R., König Wenzel u. seine böhmisch. Günstlinge im Reiche, s. '14, 1222. Rez.: Zt. G. Oberrh. 32, 157 Stenzel. [2450

Kanter, Erh. Wald., Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenburg. Burggraf v. Nürnberg, s. '14, 1225. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 136—38 Gust. Wolf. [2451

Pflugk-Harttung, v., Die Erwerbg. d. Mark Brandenburg durch d. Haus Hohenzollern. (Forsch. brandb. pr. G. 29, 371—406.) [2452

Neumann, Rich., Die Colonna u. ihre Politik. Langensalza: Wendt u. Co. '16. 193 S. 4 M. (Sammlg. wiss. Arbeiten 29.) [2453

Hauck, A., Studien zu Joh. Huß. Univ.-Progr. Leipz. '16. 64 S. [2454

Schaching, O. v., Jan Hus u. seine Zeit. Regensb.: Pustet. 272 S. 2 M. 10. [2455

Arnošt Kraus. Husitství v literatuře zejména německé. Č. 1. v Praze: Česká Akad. 4°. [Das Hussitentum in d. Literatur, namentlich d. deutschen.] (Rozpravy České Akademie v Praze. Tř. 3, Č. 45.) [2456

Uhlirz, M., Genesis d. 4 Prager Artikel, s. '15, 1171. Rez.: Jb. Ges. G. Prot. Oest. 37, 106 f. Loesche. [2457

Jecht, Oberlaus. Hussitenkrieg (s. '16, 1174). Schluß. (N. Laus. Magaz. 92, 72—151).

Rez.: N. Archiv Sächs. G. 37, 393—97 E. Koch; Zt Dt. Ver. G. Mährens usw. 20, 447—49 Bretholz; Hist. Zt. 118, 357 f. Loserth. [2458

Siegl, K., Die Heereszugordnung geg. d. Hussiten v. J. 1431. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 7—23.) [2459

Gerber, H., 3 Jahre reichsstädt., hauptsächl. Frankfurt. Politik, 1437—39, s. '16, 1175. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 27 f. Markull. [2460

Ady, C. M., Pius II (Aeneas Silvius Piccolomini) the humanist Pope. Lond.: Methuen '13. XIII, 367 S. [2461

Schlecht, J., Pius III. u. d. dt. Nation, s. '14, 3694. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 18/19 G. Ficker. [2462

Kempeneer, A., Une résidence de Charles V. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 40—55.) [2463

Zanchi, F. T., La prima guerra di Massimiliano contro Venezia: Giorgio Emo in val Lagarina, 1507—8. Padova: Crescini '16. 70 S. [2464

Reichlen, Jos. L., La rivalité franco-allemande en Suisse et la lutte pour l'Italie de la guerre de Bourgogne à la bataille de Marignan. Lausanne: J. Biedermann '14. 105 p. 8°. 1 Fr. 50. [2465

Lazarus, P., Das Basler Konzil, s. '14/'15, 3704. Rez.: Dt. Lit. Ztg. '15, Nr. 36 Göller. [2466

Zellfelder, England u. d. Basler Konzil, s. '14, 3705. Rez.: Hist. Zt. 114, 364—366 Haller. [2467

Finke, Hnr., Das badische Land u. d. Konstanzer Konzil. (Festgabe d. Bad. Hist. Komm. z. 9. Juli 1917, S. 19—70.) [2468

Siegl, K., Die Fehde Egers mit Ritter Jorg v. Zedwitz auf Liebenstein. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 55, 1—95.) [2469

Weigel, Die Reichsst. Rothenburg o. T. u. Friedr. VII. Burggf. v. Nürnb. 1400—08. S. A. Rothenb.: Peter '15 f. 28; 17 S. [2470

Ehrenzeller, Die Feldzüge d. Walliser u. Eidgenossen im Eschental u. d. Wallishandel 1484—94, s. '13, 3755. (Zürich. Diss. '12.) [2471

Albert, P., Markgr. Rudolf III. v. Hachberg, Herr zu Rütteln u. Sausenberg, u. seine Beziehgn. zu Stadt u. Grafsch. Freiburg i. Br. (Bll. a. d. Markgrafschaft 3, '17, 67—81.) [2472

Stenzel, Politik d. Stadt Straßburg am Ausgang d. Mittelalters, s. '16, 1197. Rez.: Zt. G. Oberrh. 32, 153—57 Winckelmann. [2473

Hulshof, A., De Gelderschen in Twenthe 1510. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 36, 71—80). [2474

Bauermeister, K., Der Mainzer Erzbisch. Berhold v. Henneberg als Landesfürst 1484—1504. (Teildr.) Straßb. Diss. 59 S.

Erscheint vollst. als Hft. 2 u. 3 d. 2. Bdes. d. Straßb. Beitrr. z. neuen G. [2475

Voigt, Chr., Curd up der Lucht, e. Söldnerführer d. 15. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 329—340.) [2476

Schulte, L., Üb. d. Hinrichtg. d. Hrzgs. Nikolaus v. Oppeln 1497. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 49, 336 f.) [2477

Mörtzsch, O., Des Schlosses Dohna Fall u. Ende. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 135—142.) [2478

Köbner, R., Der Widerstand Breslaus geg. Georg v. Podiebrad. Bresl.: Hirt '16. 172 S. 4 M. 50. (Darst. u. z. schles. G. 22.) [2479

Halecki, O. v., Die Beziehgn. d. Habsburger zum litauischen Hochadel im Zeitalt. d. Jagellonen. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 595—660.) [2480

---

a) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Stadtbuch, Das älteste Wismarsche, von etwa 1250—1272, hrsg. v. F. Techen, s. '14, 1255. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 667—69 Kunkel. [2481

Weißbuch d. Stadt Luzern 1421—88. Von P. X. Weber. (G.freund d. 5 Orte 71, 1—99.) — **J. L. Brandstetter,** Register z. Weißb. (Ebd. 101—38.) [2482

Urkunde, Eine, die Stadt Kreuznach betreff., d. Pfälz. Kurfürsten Philipp 1495 u. e. Haushaltungsrechng. d. Rheingräfl. Hofes auf Schloß Dhaun bei Kirn 1738. Aus d. Archiv d. Stadt Kreuznach u. d. Sammlg. d. A.-H. V. hsrg. von O. Kohl. Kreuznach '16: Harrach. 16 S. (Antiquar.-Hist. Ver. z. Kreuznach. Veröffentl. 25.) [2483

Couquerque, L. M., u. A. Meerkamp van Embden, Goudsche Vroedschapsresoluties betr. dagvaarten d. Staten van Holland en d. Staten-Generaal, 1501—1524. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 37, 61—181.) [2484

Verriest, Petit manuel d'un bailli du XVe siècle. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 83, 240—253.) [2485

Spangenberg, V. Lehensstaat z. Standesstaat, s. '14, 1257. Rez.: Engl. hist. rev. 29, 554 f. Powicke; Hist. Zt. 113, 349—352 Hartung; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 619—621 H. Goldschmidt. [2486

Schmidt, Otto, Die Reichseinnahmen Ruprechts v. d. Pfalz, s. '13, 1272. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 453 Huyskens; Rev. crit. '13, Nr. 37 Grillet; N. Arch. f. sächs. G. 35, 384f. Kötzschke. [2487

Schring, Walt., Die finanziell. Leistungen d. Reichsstädte unt. Ruprecht v. d. Pfalz. Langensalza: Wendt '16. 80 S. 2 M. (Sammlg. wiss. Arbeiten 36 u. Greifw. Diss. '16) [2488

Puff, Die Finanzen Albrechts d. Beherzten, s. '14, 1262. Rez.: Hist. Zt. 115, 637f. Hecker. [2489

Schapper, Gerh., Die Hofordng. v 1470 u. d. Verwaltg. am Berliner Hofe z. Z. Kurf. Albrechts, s. '14, 1263. Rez.: Hist. Zt. 113, 146-149 Ed. Rosenthal. [2490

Harms, Stadthaushalt Basels im ausgeh. Mittelalt., s. '14, 1251. Rez. v. 1, 2 u. 3: Hist. Zt. 115, 135—37 v. Below. [2491

Mack, Eug., Das Rottweiler Steuerbuch v. 1441. Tübing.: Laupp XIII, 155 S. 4°. 7 M. [2492

Weller, K., Markgröningen u. d. Reichssturmfahne. (Württb. Vierteljhfte. 24, 193—209.) [2493

Christ, Gust., Satzung üb. d. Bestellung u. d. Amt d. Baumeister in Weinheim v. 12. Aug. 1323. (Mannh. G.bll. 16, 28—36) [2494

Kaiser, Hans, Zur Entstehg. u. Überlieferg. d. Urbars Bischof Bertholds II. v. Straßburg. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 283—296.) [2495

Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jh., s. '14, 3745. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.-u. Wirtsch.-G. 13, 259f. Joh. Schultze. [2496

Wagner, P., Das Jahr d. Stadtrechtsverleihung an Königstein. Zum Stadtjubiläum 1913. (Nass. Heimatbll. 17, 4—11.) [2497

Fahlbusch, Finanzverwaltg. d. St. Braunschw. 1374—1425, s. '14, 3725. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg 35, 581f. O. Schreiber; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 261—63 Foltz. [2498

Achilles, Beziehgn. d. Stadt Braunschw. z. Reich im ausgeh. Mittelalt. u. zu Beginn d. Neuzeit, s. '14, 1268. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 688f. Lerche; Hist. Zt. 113, 694f. Keussen. [2499

Beintker, E., Die Anklamer Schusterrolle. (Pomm. Mtbll. 28, Nr. 7—9.) [2500

Stimming, M., Ungedr. Zollprivileg Karls IV. (Mitt. Inst. öst. G. 37, 67—69.) [2501

Schiffmann, K., Die Zollurkunde von Raffelstetten. (Mitt. Inst. Östl. G. 37, 479—488.) [2502

Srbik, H. v., 2 Fälschgn. im Dienste städt. Handels- u. Verwaltgs.-Politik. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 15, 71—91.) [2503

Ämterbuch, Das Marienburger. Hrsg. v. W. Ziesemer. Danz.: Kafemann '16. IX, 222 S. 8 M.
Rez.: Mitt. Westpr. G. V. 16, 15f. Simon; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 5 Perlbach; Korr.bl. Gesamt-Ver. '17, Nr. 1/2 Joachim. [2504

Konventsbuch, Das Marienburger, 1399—1412, hrsg. v. W. Ziesemer, s. '14, 1277. Rez.: Hist. Zt. 115, 165f. Foltz. [2505

Ausgabenbuch d. Marienburger Hauskomturs f. d. J. 1410 20, hrsg. v W. Ziesemer, s. '13, 1235 Rez.: Hist. Zt. III, 174—76 Krollmann. [2506

Meyer, Karl, Ein mailändisches Kapitular v. J. 1450. (Anz. f. schweiz. G. '15, 270f.) [2507

Dövel, Die Güterwerbgn. Jak. Fuggers d. Reichen (1494—1525), s. '14, 3738. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 104—8 Köhne. [2508

Apelbaum, Baseler Handelsgesellschaften im 15. Jh., s. '15/'16, 2830. Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 376—84 Silberschmidt. [2509

Müller, Karl Otto, Finanzwesen d. Deutschordenskommenden Beuggen b. Freiburg i. B. 1414. (Zt. Ges. Beförderg. G kde. Freiburg 32, 47—102.) — Das Finanzwesen d. Deuschordenskommende Mainau i J. 1414. (Schr. Ver. G. Bodensee 46, 89—104.) [2510

Grimme, Fr., Getreidepreise im Metzer Lande währ. d. 15. Jh. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 528—32.) [2511

Stein, W., Üb. d. Umfang d. spätmittelalterl. Handels d Hanse in Flandern u. in d. Niederlanden. (Hans. H.bll. '17, 189—236.) [2512

Bahr, Konr., Handel u. Verkehr d. dt. Hanse in Flandern währ. d. 14. Jh., s. '13, 1292. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 129f. Wätjen. [2513

Cuvelier, Les dénombrements de foyers en Brabant 14.—16. siècle, s. '14, 3728. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 264—66 Espinas. [2514

Sneller, Z. W., Walcheren in de 15. eeuw. Utrecht. Diss. '16, IX, 149 S. [2515

Schultze, Joh., E. alt. Register üb. d. Gefälle d. Herren v. Runkel i. d. Westerwalde. (Nass. Annalen 42, 10—14.) [2516

Armbrust, L., Göttingens Beziehgn. zu hess Städten im später. Mittelalt. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 26—37.) [2517

Simson, P., Das Testament d. Danziger Schöffen u Ratsherrn Otto Angermünde 1492. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 42—48.) [2518

Bulmerincq, v., Kämmereiregister d. St. Riga 1348—61 u. 1405—74, s. '14, 1256. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 268f. Foltz. [2519

Täschner, C., Arzt, Bürgermeister u. Bergbauschriftsteller Ulr. Rülein v. Kalbe. (Mitt. Freiberg. Alt.-Ver. 50, 71f.) [2520

Dahms, Versuche vor 5 Jahrhunderten, im Ordensstaate Preußen Edelmetalle zu gewinnen. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver., Jg. 15, 18—23.) [2521

Castelberg, Ludov. Vives, e. Reformer d. Armenwesens im Ausgang d. Mittelalters. (Schweiz. theol. Zt. 33, 4—22.) [2522

Kentenich, Zur G. d. Trierer Buchbinderkunst im 14. u. 15. Jh. (Trier. Chron. N. F. 14, 31 f.) [2523

Schäfer, K. H., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien. Buch 3, s. '14, 1150. Rez.: Hist. Zt. 118, 313—16 Fed. Schneider. [2524

Seerecht, Das, v. Oléron nach d. Inkunabel Tréguier (Paris Bibliotb. Nat.) Diplom. Abdr. m. Einleitg., ergänz. Glossar u. e. Druckprobe v. H. L. Zeller. Heidelb.: Winter '15. 29 S.; Taf. 1 M. 20. (Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. 15, 2.) [2525

Schranil, R., Die sogenannt. Sobieslawschen Rechte. E. Prager Stadtrechtsbuch a. d. 15. Jh. Münch. u. Lpz.: Duncker u. H. '16. 100 S. (Prager staatswiss. Untersuchgn. H. 4.)
Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37. G. A., 684—88 Rehme; Mitt. Ver. G. Dt. Böhm. 55, 98—100 Weizsäcker. [2526

Klimesch, J. M., Ein Urbar d. Herrschaft Netolitz a. d. 15. Jh. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 301—19.) [2527

Knapp, H., Das Rechtsbuch Ruprechts v. Freising (1328). Lpz.: Voigtländer '16. 145 S. 3 M.
Rez.: Gött. gel. Anz. '17, 317—20 Edw. Schröder; Hist. Jahrb. 38, 387 f. O. R. [2528

Baurollen, Metzer, d. 13. Jh., hrsg. v. K. Wichmann, s. '13, 3811. Rez. v. 1—3: Hist. Vierteljschr. 17, 444—47 Keussen. [2529

Hohenlohe, K. v., Die wahren Gründe d. sogen. Rezeption d. röm. Rechtes in Dtld. (Hist.-pol. Bll. 158, 153—65; 286—99.) [2530

Poetsch, J., Die Reichsjustizreform von 1495, insbes. f. ihre Entwicklg. d. Rechts, s. '13, 1801. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 36, 541 f. v. Voltelini. [2531

Badrutt, P., Vor-G. d. Entstehg. d. Oberen Grauen Bundes. Bern. Diss. '16. XII, 96 S. [2532

Wolff, Alfr., Gerichtsverfg. u. Prozeß im Hochstift Augsburg in d. Rezeptionszeit, s. '14, 1575. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 75, Nr. 36. Riedner. [2533

Gothein, E., Ulr. Zasius u. d. badische Fürstenrecht. (Festgabe d. Bad. Hist. Komm. z. 9. Juli 1917. S. 3—18. [2534

Grimm, Hnr. Adf., Die Gerichtsordnung u. d. Grenzen d. Hochgerichtsbezirks Enkirch v. J. 1490. (Trier. Arch. 26/27, 217—24.) [2535

Damköhler, E., Die „Hangeleiche" bei Heimburg u. ihre angebliche hist. Bedeutung. (Zt. d. Harz-Ver. 49, 142—152.) [2536

Frensdorff, F., Das Stadtrecht von Wisby. (Hans. G.bll. '16, 1—85.)
Rez.: Hist. Zt. 118, 354 f. Hofmeister. [2537

Geßler, E. A., Bildl. Darstellgn. d. ritterl. Bewaffnung zur Zeit d. Schlacht v Sempach 1386. (Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 16, 325—341.) [2538

Geßler, E. A., Das Herzog Leopold III. v. Österr. zugeschriebene Panzerhemd in d. hist. Sammlg. im Rathause zu Luzern. (Anz. f. schweiz. G. '16, 30—34.) [2539

Wolfram, G., Die Stadt Metz u. d. ältest. Feuergeschütze. (Jahrb. Ges. Lothr.-G. 27/28, 219—34.) [2540

β) Religion und Kirche.

Haas, P., Das Salvatorium Papst Eugens IV. v. 5. Febr. 1447. (Zt. Sav.-Stift. 37, K. A. 6, 293—330.) [2541

Podlaha, Libri erectionum archidioecesis Pragensis saec. 14 et 15. Lib. 6, Fasc 3. Pragae '16. S. 97—144. 1 Kr. 50. [2542

Sommerfeldt, G., E. Bewilligung an d. Wiener Theologieprofessor Magist. Heinr. Totting v. Oyta 1396. (Zt. f. kath. Theol. 40, 612—14.) [2543

Büchi, A., 2 bischöfl. Visitationsberr. a. d. Anfang d. 16. Jh. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 45—54.) [2544

Hofer, Johs., Die Entstehungszeit d. Chronicon Provinciae Argentinensis O.F. M. (Franziskan. Stud. 3, 93—95.) [2545

Rhotert, J., Die älteste erhaltene Strukturrechng. d. Domes v. J. 1415. (Mitt. d. V. f. G. Osnabr. 39, 303—16.) [2546

Sach, Die Ablaßbulle d. Baseler Konzils zum Besten d. abgebrannten Schleswiger Domes v. 19. Juni 1441. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 450—54.) [2547

Motzki, A., Urkk. z. Caminer Bistums-G. (1343—1366), s. '14, 3753. Rez.: Pomm. Mtbll. 28, 11—14 H. Grotefend. [2548

Repertorium Germanicum. Verzeichn. d. in d. päpstl. Registern u. Kameralakten vorkommend. Personen, Kirchen u. Orte d. Dt. Reiches, sein. Diözesen u. Territorien v. Beginn d. Schismas bis z. Ref. Hrsg. v. Preuß. Hist. Inst. in Rom. Bd. 1: E. Göller, In d. Regist. u. Kameralakt. Clemens VII. v. Avignon 1378—84. Berl.: Weidmann '16. XVI, 182, 250 S. 18 M.
Rez.: N. Arch. 41, 348—51 M. T.; Theol. Lit.-Ztg., '17, Nr. 8/9, Ficker; Korr bl. Gesamt-Ver. 65, 111 f. Kl; Arch. Kath. Kirchenrecht 97, 148—53 Hilling; Hist. Jahrb. 38, 119—22 Ehses; Theol. Rev. '17, Nr. 17/18 Baumgarten. [2549

Loserth, J., Zur Kritik d. Wiclifhandschrr. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens usw. 20, 247—58.) [2550

Loserth, J., Neue Erscheinungen d. Wiclif- u. Huß-Lit. (Hist. Zt. 116, 271—82.) — Ders., Desgl. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens usw. 20, 258—71.) [2551

Uhlirz, M., Die kirchenpolit. Schriften Wiclifs. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 711—21; 37, 316—27.) [2552

Kropatscheck, F., Der Pauper rusticus. Zt. f. Kirch.-G. 36, 502—507.) [2553

Loserth, J., Joh. v. Wiclif u. Guilelmus Peraldus. Stud. z. G. d. Entstehg. v. Wiclifs Summa Theologiae. Wien: Hölder '16. 101 S. 2 M 30. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 180, 3.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 15 Kattenbusch. [2554

Pijper, F., Johs. Wiclif. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 12, 293—334.) [2555

Störmann, A., Die städt. Gravamina geg. d. Klerus am Ausgange d. Mittelalters u. in d. Ref.-Zeit. Münst.: Aschendorff '16. XXIII, 324 S. 8 M. 80. (Ref.-geschichtl. Studien 24—26.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 6/7 Lerche; Zt. Kath. Theol. 41, 364—69 Krőß; Lit. Zbl. '17, Nr. 30 G. B.; Hist. Jahrb. 38, 606 f. Seppelt; Kathol. 4. F., 20, 278—81 J. Schmidt. [2556

Vogt, Ernst, Zur Besteuerung Dtlds. durch d. Kurie im später. Mittelalt. (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 632—36.) [2557

Vonschott, Geistig. Leben im Augustinerorden am Ende d. Mittelalters, s. '16, 1250. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 506 f. Paulus. (96 S. auch Münst. Diss. '15.) [2558

Barnikol, E., Studien z. G. d. Brüder vom gemeinsam. Leben. Erste Periode d. dt. Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs v. Ahaus. Tübing.: Mohr, XI, 215 S. (7 M., Bezieher d. Zt.: 6 M.) XI, 83 S. Marb. Diss. '16. (Zt. f. Theol. u. Kirche. Jg. 27. Erg. Hft.)
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 378 Löffler. [2559

Löffler, Kl., Neues üb. Heinrich v. Ahaus. (Zt. Vaterl. G. Westfal. 74, I, 229—40.) [2560

Schmitz, R. Caj., Zustand d. süddt. Franziskaner-Conventualen, s. '15/'16, 1255. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 464—67 Stenzel. [2561

Schmitz, Cajet, Der Anteil d. süddt. Observantenvikarie an d. Durchführung d. Reform. (Franziskan. Stud. 2, 359—76; 3, 41—57; 354—64. [2562

Schmitz, Cajet., Franziskaner als Feldgeistliche um d. Wende d. 15. Jh. (Franzisk. Stud. 3, 95—97.) [2563

Wilms, H., Das Beten d. Mystikerinnen, dargest. nach d. Chroniken d. Dominikanerinnen-Klöster z. Adelhausen, Diessenhofen, Engelthal, Kirchberg, Oetenbach, Töß u. Unterlinden. Lpz.: Harrassowitz '16. XII, 179 S. 7 M. (Quellen z. G. d. Dominikanerordens H. 11).
Rez.: Dt. Lit. Ztg. '17, Nr. 9 E. Krebs; Theod. Revue '17, Nr. 1/2 A. F. Ludwig. [2564

Walde, B., Christl. Hebraisten Dtlds. am Ausgang d. Mittelalt. Münst.: Aschendorff '16. XVI, 230 S. 6 M 20. (Alttestamentl. Abhdlgn. 6, 2/3.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 1 E. König. [2565

Grabmann, M., Ist d. „philosoph. Universalgenie" bei Magist. Heinrich d. Poeten Thomas v. Aquin? (Hist. Jahrb. 38, 315—320.) Vgl. '14, 3756. [2566

Glöckl, Der Mönch Gutolf v. Heiligenkreuz u. seine Werke. (Stud. usw. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 628-31.) [2567

Nicklas, A., Die Terminologie d. Mystikers Hnr. Seuse unt. besond. Berücks. d. psycholog., logisch., metaphys. u. mystisch. Ausdrücke. Königsb. Diss. '14. 161 S. [2568

Bihlmeyer, K., Angebliche lat. Predigten Hnr. Seuses. (Theol. Revue '17, Nr. 3/4.) [2569

Zeugenverhör d. Franciscus de Moliano (1312), bearb. v. A. Seraphim, s. '13, 1199. Rez.: Forsch. z. brandenb. u. pr. G. 27, 290—292 Krollmann; Hist. Monatsbl. Posen 15, 36—39 Arnecke. [2570

Lichenheim, G., Studien z. Heiligenleben Hermanns v. Fritzlar. Hall. Diss. '16. 70 S. [2571

Endres, J. A., Leukardis v. Duggendorf u. Irmgard (von Taun). Beitr. z. G. d. Beginen in Südtld. (Hist.-pol. Bll. 156, 19—28.) [2572

Schäfer, K. H., Joh. Sander v. Nordhausen, s. '13, 3841. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 887 Paulus; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 22/23 Barge; Röm. Quartalschr. 28, 161*f. Eg. Schneider. [2573

Martin, R. M., Un réformateur avant Luther: Le dominicain Jean Uytenhove de Gand. Notes sur la réforme des frères-prêcheurs dans les provinces du Nord. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3 S., 10, 33—55.) [2574

Matthiessen, Wilhelm, Die Form des religiösen Verhaltens bei Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus. Diss. Bonn. 53 S. [2575

Raster, Gustav, Die deutsche Theologie. (Die Grenzboten 1917, Nr. 3, Bd. I, 87—91.) [2576

Zibermayr, Die Legation d. Kardinals Nikol. Cusanus u. d. Ordensreform in d. Kirchenprov. Salzburg, s. '15/'16, 1248. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 685—88 Bliemetzrieder. [2577

Rickhofen, M. E. v., Die Nonnberger Bruderschaft 1496—1515. (Mitt. Ges. Salzb. Ldkde. 56, 27—54.) [2578

Hald, Besetzg. d. Bistums Brixen 1250—1376, s. 13, 3842. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 529 f. Voltelini. [2579

Minařik, C., Die Provinzvikare d. öst.-böhm.-poln. Observantenprovinz 1451—1467. (Franzisk. Stud. 1, 328—36.) [2580

Clauß, H., Die Postilla studentium d. Prager Universität. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 110—14.) [2581

Glasschröder, F. X., Der Streit um d. Pfarrei Vierkirchen vor d. Baseler Konzil. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 145—52.) [2582

Hacker, F., Abt Ulr. Moltzner v. Raitenhaslas, 1502—1506. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 347—50.) [2583

Weigel, H., E. Waldenserverhör in Rothenburg i. J. 1394. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 81—86.) [2584

Zeller, Jos., Beitrr. z. G. d. Melker Reform im Bist. Augsburg. (Arch. G. Hochst. Augsb. 5, 165—182.) [2585

Bürckstümmer, Der Rat d. Reichsstadt Dinkelsbühl im Gr. Kirchenbann 1479. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 237—39.) [2586

Pfleger, L., Die kirchl. Zustände Basels im späten Mittelalter. (Hist. pol. Bll. 159, 618—32; 700—5.) [2587

Kunz, Konr., Magister Hans Schönbrunner, Pfarrer u. Dekan in Zug († 1531). (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 135—42.) [2588

Schuhmann, Geo., Die Berner Jetzertragödie im Lichte d. neuer. Forschg. u. Krit., s. '14, 1312. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 14 W. Köhler. [2589

Müller, Jos., Schlichtung e. Streites um d. Churer Domdekanatspfründe v. J. 1468. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 9, 223—326.) [2590

Jmesch, Rechte u. Einkünfte d. Bistums Sitten im Anfang d. 16. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 161—71.) [2591

Herzog, Edua., Bruder Klaus. Stud. üb. seine relig. u. kirchl. Haltung. Bern: Wyß. 110 S. 2 Fr. 50.
Rez.: Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 297 f. Büchi. [2592

Durrer, R., Bruder Klaus. Die ältest. Quellen üb. d. selig. Nikol. v. Flüe, sein Leben u. s. Einfluß gesamm. u. erl. Halbbd. 1. Sarnen: Ehrle. 204 S. 12 Fr.
Rez.: Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 157 f. Büchi. [2593

Oehl, W., Bruder Klaus u. d. dt. Mystik. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 161—74; 241—54.) [2594

Ringholz, O., Die Verehrg. d. selig. Bruders Nikolaus v. Flüe im Stifte Einsiedeln. (Zt. Schweiz. Kirchen-G. 11, 1—17.) [2595

Holtzmann, W., Die Gründg. d. Bistums Samaiten. Beitr. z. G. d. Konstanz. Konzils. (Zt. G. Oberrh. 32, 70—84.) [2596

Lehmann, Andr., Entwicklg. d. Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275—1508 (s. '14, 1298). Forts. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 77—162.) [2597

Mann, J., Die Kirchenpolitik d. Stadt Straßburg am Ausgang d. Mittelalters. 48 S. Straßb. Diss. '14. [2598

Dorn, Joh., Der älteste Kölner Dom. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 98, 137—54.) [2599

Wellstein, G., Paza v. Halle, eine Herchener Cisterziensernonne im 14. Jh. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 396—400.) [2600

Roth, F. W. E., Zur G. d. Mystik im Kloster St. Thomas an d. Kyll. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 182—186.) [2601

Bockholt, B., Theodorich v. Münster. Münster: Aschendorff '15. 64 S. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 507 f. Löffler. [2602

Rhijn, M. van, Jacob. Hoeck. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 12, 209—28.) [2603

Herrmann, Fritz, Die Statuten d. Pfarrkirche zu Friedberg a. d. J. 1517. Beitr. z. G. d. Instituts d. Altaristen. (Gust. Krüger gewidm. v. Schülern usw. 3—18.) [2604

Wintruff, Landesherrl. Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang d. Mittelalters, s. '14, 3710. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95 (4. F., 3), 175—77 Hilling; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 16/17 O. Clemen. [2605

Nebel, A., Die Anfänge u. d. kirchl. Rechtsstellg. d. Augustinerchorherrenstifts St. Peter auf d. Lauterberge (Petersberg b. Halle). Hall. Diss. '16. 74 S.
Rez.: N. Arch. Sächs. G. 38, 414—17 Hoppe. [2606

Müller, Geo., Reformation u. Visitation sächs. Klöster geg. Ende d. 15. Jh. (N. Arch. Sächs. G. 38, 46—74.) [2607

Doelle, F., Die Reformbewegung unter d. Visitator regiminis der sächsisch. Ordensprovinz. (Franziskan. Stud. 3, 246—89.) Rez.: N. Laus. Mag. 92, 225 f. E. Koch. [2608

Dölle, Reformtätigkeit d. Provinzials Ldw. Henning in d. sächs. Franziskanerprov. 1507—17, s. '15/'16, 2855. Rez.: Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 430 f. Pletzer; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 254 f. Hoppe. [2609

Günther, O., Andr. Slomnow u. Johs. Zager in d. Hss. d. Danziger Marienbibliothek. (Zt. Westpr. G.-Ver. 57, 141—59.) [2610

Rohkohl, M., Alb. Suerbeer, Erzbisch. v. Livland, Estland u. Preußen. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 68—90.) [2611

Bellée, Polen u. d. röm. Kurie 1414—24, s. '14, 3693. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen '16, 110—12 Dersch; Hist. Jahrb. 37, 158 f. Kolberg. [2612

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Bruchmüller, W., Kl. Chronik d. Univers. Lpz. v. 1409—14. Der Sonderausstellg. „Der dt. Student" gewidmet. Lpz.: Merseburger '14. 32 S. 30 Pf. [2613

Schwarz, Ig., Wolfgang Gwärlich, e. Wiener Bibliophile d. 15. Jahrh. Mit 3 Abb. (3. verm. Abdr.). Wien '15. 13 S. 4°. [2614

Leuze, O., Die Wiegendrucke d. Biblioth. d. ev. Nikolauskirche in Isny. (Württb. Vierteljhfte. 25, 236—92.) [2615

Hupp, Otto, Z. Streit um d. Missale speciale Constantiense. Ein dritter Beitrag z. G. d. ältest. Druckwerke. Straßburg i. Els.: Heitz. 141 S. 4°. [2616

Escher, Konr., Das Brevier d. Bischofs Friedrich ze Rhin auf d. Basler Univ.-Bibliothek. (Basler Zt. 14, 279—305.) [2617

Knoblauch, P., Die Bildinitialen d. Augsburg. Zainerbibel u. d. Sensenschmidbibel. Greisw. Diss. '16. 116 S. [2618

Fortunatus. Nach d. Augsburg. Druck v. 1509, hrsg. v. Hans Günther. (Neudr. dt. Literaturwerke 240—41.) Halle: Niemeyer '14. 157 S. 1 M. 20. [2619

Joachimsen, P., G.auffassg.u. G.schreibg. in Dtld. unt. d. Einfluß d. Humanismus, s. '13, 3866. Rez.: Mitt. d Ver. f. G. d. St. Nürnberg 20, 301—5 Reicke. [2620

Roth, F. W. E., Des Klosters Schönau literar. Blüte im 15. u. 16. Jh. (Stud. usw. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 631—39.) [2621

Bihlmeyer, K., Hugo Spechtshart v. Reutlingen, e. G.schreiber u. Schulmann d. 14. Jh. (Hist.-polit. Bll. 160, 257—67; 281—93.) [2622

Schröder, Ferd., Arn. Heymerick. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 100, 152—79.) [2623

Häußler, Felix Fabri aus Ulm u. seine Stellg. zum geistig. Leben sein. Zeit, s. '14/'15, 3787. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 Schornbaum; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 25 Erich König; Hist. Zt. 116, 157 Joachimsen; Lit. Zbl. '16, Nr. 35 Wolkan. [2624

König, Erich, Peutingerstudien, s. '14/'15, 3788. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 177 f. Fr. Roth; Zt. f. Kirch.-G. 36, 228 Schmeidler; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 8 Joachimsen; Theol. Rev. '17, Nr. 9/10 Buschbell. [2625

Steinberger, L., Zum Itinerarium Antonini u. zur Tabula Peutingeriana. (Dt. G.bll. 18, 214—19.) [2626

Mestwerdt, Die Anfänge d. Erasmus. Humanismus u. „devotio moderna". Lpz.: Haupt. XXXI, 343 S. 9 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '18, Nr. 7 O. Clemen. [2627

Pfeiffer, R., Neues von Glareanus. (Zbl. Bibliothk. 34, 284—86.) [2628

Roth, F. W. E., Studien z. Joh. Trithemius-Jubeljahr (1516) 1916. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 265—301.) [2629

Sudhoff, K., Ein ärztl. Brief a. d. Anfange d. 16. Jahrh. (Arch. f. G. d. Mediz. 8, 450 f.) [2630

Zöpfl, Fr., Der Arzt Ulr. Ellenbog. (Arch. G. Hochst. Augsburg 5, 111—64.) [2631

Wilhelm, F., Zur Abfassungszeit d. Meier Helmbrecht u. d. jüngeren Titurel. (Münch. Mus. Philol. Mittelalt. 3, 226—28.) [2632

Reißenberger, K., Zu Bruder Philipp v. Seitz. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 41, 184 ff.) [2633

Chalupa, Th., Zur G. d. „Pfarrers vom Kalenberg". (Zt. f. öst. Gymn. 66, 7—14.) [2634

Höpfner, R., Untersuchgn. zu d. Innsbrucker, Berliner u. Wiener Osterspiel, s. '14/'15, 3791. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 15 Wackernell. [2635

Ackermann, Der, aus Böhmen. Hrsg. v A. Bernt u. K. Burdach. (Vom Mittelalt. z. Ref. Forschg. z. G. d. dt. Bildung. III, 1.) Berl.: Weidmann XXII, 150, 414 S.; 8 Taf.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 40. [2636

Pilgerfahrt, Die, d. träumend. Mönchs. A. d. Berleburg. Hdschrift. hrsg. v. Al. Bömer. Berlin: Weidmann '15. 328 S.; 3 Taf. (Dt. Text d. Mittelalt. 25.) [2637

Bolte, Johs., Die Historie vom Grafen Alexander v. Metz. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 42, 60—70.) [2638

Liebenau, Th., Thomas Murner, s. '14, 1343.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 29 Spanier; Zt. f. dt. Phil. 46, 484—88 Maus. [2639

Zaunick, R., Das älteste dt. Fischbüchlein v. J. 1498 u. dess. Bedeutg. f. d. spätere Lit. (Arch. f. Fischerei-G., Hft. 7, Beil.) Berl.: Parey '16. [2640

Kopp, A., Aus älter. Liedersammlgn. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 42, 46—80.) [2641

Seiler, Fr., Die kleiner. dt. Sprichwörtersammlgn. d. vorreform. Zeit u. ihre Quellen. (Zt. f. dt. Philol. 47, 241—56; 380—90.) [2642

Herr, Alfr., E. dt. Briefsteller a. d. J. 1484. (N. Jahrbl. klass. Altert. 40, 353—65.) [2643

Gerstenberg, Dt. Sondergotik, s. '14, 3797. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '13, 52—59 Tietze; Rep. Kunstw. 40, 261—66 Frankl. [2644

Lüthgen, E., Die niederrhein. Plastik v. d. Gotik bis z. Renaissance. Straßb.: Heitz. XII, 555 S.; 75 Taf. 40 M. (Studien z. Kunst-G. 200.) [2645

Habicht, V. C., Zur stadthannov. gotisch. Plastik. E. Nachtr. (Hannov. G.bll. 18, 343—348.) Vgl. '14, 3796. [2646

Schmoll, Fr., Die hl. Elisabeth in d. bild. Kunst d. 13. bis 16. Jh. (Beitrr. z. Kunst-G. Hessens 3.) Marb.: Elwert. X, 160 S.; 38 Taf. Subskr.-Pr. 8 M 60. (94 S. Gieß. Diss.) [2647

Knapp, Fr., Würzburger Bildhauer d. 14. Jh. (Rep. Kunstw. 40, 97—120.) [2648

Schneider, Ernst, Schnitzaltäre d. 15. u. 16. Jh. in Pommern. Kiel. Diss. '14. 107 S. [2649

Baum, J., Die Ulmer Plastik um 1500, s. '12, 1240. Rez.: Württb. Vierteljhfte. N. F. 21, 179—84 Bach. [2650

Wolff, C., Die Stiftskirche d. hl. Florentius zu Niederhaslach u. Meister Erwin v. Steinbach. Lpz.: Kreidel '15. 2°. 11 S. 3 M. (Aus: Zt. d. Archit.- u. Ingen.-Ver.) [2651

Daun, B., Veit Stoß u. seine Schule in Dtld., Polen, Ungarn u. Siebenbürgen. 2. umgearb. u. erw. A. Lpz.: Hiersemann '16. XIV, 248 S.; 71 Taf. 36 M. (Kunstgeschichtl. Monograph. 17.) [2652

Horn, Curt, Der Hochaltar in d. kath. Pfarrkirche zu Koschmin (Prov. Posen). (Rep. f. Kunstw. 37, 109—14.) [2653

Schäffer, Carl, Claus Berg a. Lübeck. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 38, 112—134.) [2654

Radinger, K. v., Ulr. Vaist, Bildschnitzer v. Landsberg a. L. (Altbayr. Monatsschr. 13, 25—30.) [2655

Stern, Doroth., Der Nürnberg. Bildhauer Adam Kraft. Stilentwicklg. u. Chronologie sein Werke. Straßb.: Heitz '16. XIII, 186 S.; 42 Taf. 18 M. (Studien z. dt. Kunst-G. 191.) (T. 1, 49 S. Freib. Diss. '16.) [2656

Flamm, H., Der Bildhauer Hans Wydyz u. seine vermutlichen verwandtschaftl. Beziehgn. zum Petrarkameister Hans Weidiz u. d. Medailleur Chr. Widiz. (Rep. f. Kunstw. 38, 109—118.) [2657

Schwarz, Karl, Augustin Hirschvogel. E. dt. Meister d. Renaissance. Mit e. Selbstbildn. Hirschvogels u. 77 Abb. Berlin: Bard. XI, 217 S. 4°. [2658

Nägele, A., Die Hermentinger Pieta im Lichte e. spätmittelalterl. Urk. Beitr. z. Kunst-G. Hohenzollerns. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 241—55.) [2659

Stachelin, W. R., Das Grabmal des Grafen Rudolf v. Tierstein † 1318 im Münster zu Basel. (Dt. Herold '16, Nr. 8.) [2660

Mayer, Alex., Der Meister d. Römhilder Doppelgrabmals. (Rep. f. Kunstwiss. 37, 95—109.) [2661

Roth, V., Das Heltauer Vortragekreuz. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 38, 1—6.) [2662

Sachs, C. L., Das Nürnberger Bauamt am Ausgang d. Mittelalters, s. '16, 1272. Rez.: Jahrb. Gesetzgebg. 41, 477—79 Eberstadt; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 410f. K. O. Müller. [2663

Lehmann, Hans, Die Glasmalerei in Bern am Ende d. 15. u. Anfang 16. Jahrh. (s. '14, 3810). Schluß. (Anz. Schweiz. Altkde. 16, 41—57 usw., 304—24; 17, 45—65, 305—29; 18, 54—74, 225—43.) [2664

Schinnerer, J., Zur Datierg. d. Glasmalereien im Regensburger Dom. (Rep. f. Kunstw. 37, 197—210.) [2665

Weißmann, K., Der Altar in d. Lorenzkirche zu Hof. Beitr. z. fränk. Kunst-G. Progr. Hof, '15/'16. 16 S.; 2 Taf. [2666

Hauschild, H., Der Innenraum d. Ulmer Tafelmalerei d. 15. Jh. Leipz. Diss. '15. 66 S. [2667

Zürcher, K., Der Meister v. Frauenroth u. seine kunstgeschichtl. Stellg. (Neue Beitrr. z. G. dt. Altertums (Henneb.) Lpg. 26.) [2668

Rohde, Alfr., Der Hamburger Petri- (Grabower-) Altar u Meister Bertram v. Minden. Marb. Diss. '16. 66 S. [2669

Benziger, C., Eine illustr. Marienlegende a. d. 15. Jh. (Codex mss. hist. helv. X. 50, Stadtbiblioth. Bern.) Straßb.: Heitz '13. 4°. 32 S.; 23 Taf. 40 M. [2670

Hauber, A., Planetenkinderbilder u. Sternbilder. Zur G. d. menschl. Glaubens u. Irrens. Straßb.: Heitz. '16. XVI, 290 S.; 36 Taf. 25 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 194.) (2671

Dexel-Brauckmann, G. Lübecker Tafelmalerei in d. 1. Hälfte d. 15. Jahrh. (Zt. Ver. Lüb. G. 19, 1—37.) [2672

Escherich, M., Hans Wietzinger. Neue Beitrr. (Rep. f. Kunstw. 38, 118—32.) [2673

Fürbringer, H., Die künstlerisch. Voraussetzgn. d. Genter Altars d. Brüder v. Eyck. Leipz. Diss. '14. 101 S.; 4 Taf. [2674

Escherich, M., Konr. Witz. (Stud. z. dt. Kunst-G. 183.) Straßb.: Heitz '16. 279 S.; 13 Taf. 14 M. [2675

Escherich, M., Hans Baldung — Bibliographie. Straßb.: Heitz '16. 136 S.; 2 Taf. 8 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 189.) [2676

Escherich, M., Hans Baldung Grien. (Dt. Rundschau 159, 444—58.) [2677

Friedländer, M. J., Der Meister v. Frankfurt. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 38, 135—50.) [2679

Zeppenfeldt, Hans Raphon, e. niedersächs. Maler. (Hannov. G.bll. 20, 241—51.) [2680

Nowák, J., Die Miniaturmalereien d. P. Egidius v. Ratibor in e. böhmisch. Handschrift üb. d. hl. Franziskus v. Assisi. (Franziskan. Stud. 2, 337—358.) [2681

Junius, W., Hans v. Köln u. Meister H. W., 2 sächs. Künstler d. 16. Jh. (N. Arch. Sächs. G. 38, 201—20.) [2682

Obser, K., Bernh. Strigels Beziehgn. z. Kloster Salem. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 167—75.) [2683

Kristeller, Paul, Der Meister von 1515. Nachbildungen s. Kupferstiche. 36 Taf. in Kupfertiefätzung u. 1 Lichtdr. Berlin: Br. Cassirer 1916. 8 S.; 37 Taf. 2°.
(Graphische Gesellschaft. Veröffentlg. 22.) [2684

Schairer, Das relig. Volksleben am Ausgang d. Mittelalters nach Augsburg. Qu., s. '14 3763. Rez.: Hist. Jahrb. 116, 157f. u. Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 13 Joachimsen; Hist.-pol. Bll. 158, 521—32 Bühler. [2685

Hosp, P., Ketzertum u. dt. Kaisersage beim Minoriten Johann v. Winterthur. (Franziskan. Stud. 3, 161—68.) [2686

Helm, K., Erzbisch. Matthias v. Mainz u. d. Sonnenfinsternis v. 16. Sept. 1327. (Hess. Bll. f. Volkskde. 13, 115f.) [2687

Agrippa's v. Nettesheim, Magische Werke. Zum erst. Male vollst. ins Deutsche übers. 5 Tle. Anast. Neudr. Berl.: Barsdorf 1858 ('16). 30 M. [2688

Morgenthaler, H., Zur Fastnachtsfahrt d. Schwyzer 1486. (Anz. Schweiz. G. '17, 94—99.) [2689

Lehmann, Paul, Lebensnachrichten e. süddt. Arztes vom Ende d. Mittelalters. (Hist. Jahrb. 37, 394—99.) [2690

Sudhoff, K., Pestschriften a. d. ersten 150 Jahren nach d. Epidemie d. „schwarzen Todes" 1348. (Arch. f. G. d. Mediz. 8, 175—215; 236—289; 9, 53—78.) [2691

Zaunick, R., Zur Bibliogr. d. Pestschrift Stromers v. Auerbach. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 129f.) [2692

Markgraf, H., Über e. schles. Rittergesellschaft am Anfang d. 15. Jh. (Mitt. a. d. Stadtarch. usw. Breslau 12, 81—95.) [2693

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Wolf, Gust., Quellenkde. d. dt. Ref.-G., s. '15/'16, 1285. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 254—56 Dersch; Zt. f. K. G. 36, 578—80 Beß; Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 449—51 Werminghoff; Arch. Kath. Kirchenrecht 97, 162 f. Göller; Zt. Öst. Gymn. 67, 897—901 Loserth; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 81—86 Barge. [2694

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '15/'16, 1286), Nr. 52—56. (Jg. 13, 3—4 u. 14, 1—4). S. 161—320; 1—316. [2695

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '15/'16, 1287), 24/26, s. Nr. 2556; 34/35: A. Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balth. Merklin, Joh. v. Lupsen (1496—1537) u. d. Glaubensspaltung. XVI, 316 S. 8 M. 40.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 22/23 u. Theol. Lit.bl. '18, Nr. 6 Bossert. Rez. v. 32 (K. O. Müller, Aktenstücke z. G. d. Ref. in Ravensburg). Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 20/21 Hans Becker. [2696

Kaulfuß-Diesch, K., Das Buch d. Reformation, geschr. v. Mitlebenden. Lpz.: Voigtländer. 523 S.; 23 Taf. 5 M.
Rez.: Theol. Lit. Bl. '17, Nr. 2 H. Preuß; Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 254—56. [2697

Gußmann, Quellen u. Forsch. z. G. d. Augsburg. Glaubensbekenntnisses, s. '13, 3914. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 269—71 Gust. Wolf; Hist. Vierteljschr. 18, 309—11 Heußi. [2698

Quellen u. Abhdlgn. z. schweiz. Ref.-G. (2. Ser. d. Quellen z. schweiz. Ref.-G.) Hrsg. v. Zwingli-Ver. in Zürich unt. Red. v. Geo Finsler u. Walt. Köhler. 2 (5 d. ganz. Sammlg.): Cornel. Bergmann, Die Täuferbewegung im Kant. Zürich bis 1660. Lpz.: Heinsius '16. XI, 176 S. 6 M. 50.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 10 Schornbaum; Theol. Lit.bl. '17, Nr. 10 Gelzer. [2699

Böhmer, H., Aus alt. Hss. von Luther u. über Luther. (N. Kirchl. Zt. 25, 397—412.) [2700

Kawerau, G., Luthers Schriften nach d. Reihenfolge d. Jahre verzeichnet, m. Nachweis ihr. Fundortes in d. jetzt gebräuchl. Ausgaben. Lpz.: Haupt. 64 S. 1 M. 20. (Schr. d. Ver. f. Ref. G. 129, Jg. 35, 3.) [2701

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg., s. '15/'16, 1288 Tischreden. Bd. 4. '16. XLV, 737 S. 25 M. 40. [2702

Luthers Werke. Hrsg. v. Arn. E. Berger. Krit. durchges. u. erl. Ausg. 3 Bde. Lpz.: Bibliogr. Inst. 8 M. 10. [2703

Luthers Werke in Auswahl, hrsg. v. O. Clemen u. A. Leitzmann, s. '14/'15, 1367. Rez. v. Bd. 1—3: Zt. f. dt. Philol. 46, 122—26 Scheel; v. Bd. 1—4: Katholik 4. F., 20, 356—58 J. Schmidt. [2704

Kleinoodiën uit Luther's nalatenschap [Teils.]. Getuigenissen van den hervormer bijeengebracht, ingeleid en toegelicht door Dr. H. A. van Bakel, Hoogleeraar. Amsterdam: van Looy. XII, 295 S. [2705

Luther's 95 Thesen nebst d. Sermon v. Ablaß u. Gnade 1517. Jubiläumsheft. (Aus: Luthers Werken, hrsg. v. O. Clemen.) Bonn: Marcus u. W. 14 S. 30 Pf. (Kl. Texte f. Vorlesungen u. Übungen 142.) [2706

Lutherworte zum Lutherlied [Luther: Ausz.]. Ausgewählt von J. Friz. Stuttgart: Ev. Preßverband. 18 Bl. 8°. [2707

Luther's Sendschreiben an Papst Leo X (Eyn sendbrieff an den Bapst...) u. sein Büchlein v. d. Freiheit eines Christenmenschen. Hrsg. von Rudolf Ehwald. [Faks.] Wiedergabe d. Reichsdruckerei. Weimar: Ges. d. Bibliophilen. 7 S., 20 Bl. [2708

Luthers ev. Predigten. Hrsg. v. M. Kreutzer. Götting.: Vandenhoeck u. R. 579 S. 5 M. [2709

Luther, M., Koburger Predigten a. d. J. 1530. Aus Hss. veröff. v. G. Buchwald. Lpz.: Krüger u. Co. 48 S. 70 Pf. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 25/26 Kawerau. [2710

Luther's Tischreden. Für d. dt. Bibliothek hrsg. v. A. Frederking. Berl.: Dt. Bibliothek. XV, 389 S. 1 M. [2711

Luther's Fabeln nach sein. Hs. u. d. Drucken neubearb. v. Ernst Thiele. 2. A., s. '11, 3689. Rez.: N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 27, 721 f. A. Götze. [2712

Schmieder, J., Der dt. Reformator Dr. M. Luther in sein. Schrr., Reden, Dichtgn., Aussprüchen, in Berr. v. Zeitgenossen, im Urteil d. Mit- u. Nachwelt. Lpz.: Wunderlich. 180 S. 2 M. 40. [2713

Lutherstudien z. 4. Jahrhundertfeier d. Ref., veröff. v. d. Mitarbeitern d. Weimar. Lutherausg. Weimar: Böhlau. 285 S. 12 M.

Inh.: G. Kawerau, Die Bemühgn. im 16., 17. u. 18. Jh., L.s Briefe zu sammeln u. herauszugeben. O. Albrecht, Zur Vor-G. d. Weimar. Lutherausg. O. Brenner, L.s Handschrift im Lichte d. dt. Schriftentwicklg. Ders., Um keinen Dank zu haben. W. Lucke, Aus mein. Voruntersuchgn. z. Ausg. v. Luthers Liedern. W. Köhler, Zum Abendmahlsstreite zw. L. u. Zwingli. E. Kroker, L.s Werbung um Katharina v. Bora. E. Untersuchg. üb. d. Quelle e. alt. Überlieferg. O. Clemen, E. Kurländer an L.s Grab 3. Sept. 1785. G. Buchwald, Neues üb. L.s Reisen. Aus d. Predigtnachschriften Geo. Rörers u. Ant. Lauterbachs zusammengest. F. Cohrs, Zur Chronol. u. Entstehgs.-G. v. L.s Genesisvorlesung u. sein. Schrift „Von d. Konziliis u. Kirchen". E. Beitr. z. Bedeutg. d. Tischredenüberlieferg. A. Freitag, Veit Dietrichs Anteil an d. Lutherüberlieferg. O. Reichert, 2 neue Protokolle z. Revision d. Neuen Testamentes. E. Beitr. zu Geo. Rörers Anteil an d. handschriftl. Lutherüberlieferg. E. Thiele, Die Originalhandschrr. L.s. Johs. Luther, Der Wittenb. Druck in sein. Übergang z. Reformationspresse. K. Drescher, Der Brief e. italien. Kardinals a. d. 16. Jh.

Rez.: Theol. Lit.bl. '18, Nr. 5f. Haußleiter. [2714

Hirsch, Eman., Randglossen zu Luthertexten. (Theol. Stud. Krit. 18, 108—37.) 1. Die disputatio de viribus et voluntate hominis sine gratia 1516. 2. Die sogen. explicatio conclusionis sextae d. Heidelberg Disputation. [2715

Weber, Zu Luthers Sept.- u. Dez.-Testament. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 350—404.) [2716

Walther, W., Luthers Dt. Bibel. Berl.: Mittler. 218 S.; 4 Taf. 3 M. 50.

Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 18 Risch; Lit. Zbl. '17, Nr. 40 v. D. [2717

Risch, A., Luther als Bibelübersetzer in d. Dt. Psalter v. 1524—45. (Theol. Stud. Krit. '17, 273—322.) [2718

Reichert, O., Die letzten Arbeiten Luthers am Neu. Testament. (Arch. Ref.-G. 14, 205—35.) [2719

Walther, Wilh., Die erst. Konkurrenten d. Bibelübersetzers Luther. Lpz.: Deichert. 77 S. 1 M. 80.

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 20/21 Risch. [2720

Schlatter, A., Luthers Deutung d. Römerbriefs. Gütersloh: Bertelsmann. 90 S. 2 M. 40. (Beitr. z. Förderg. christl. Theol. 21, 7.) [2721

Köhler, W., Wie Luther d. Deutschen d. Leben Jesu erzählt hat. 154 S. 3 M. (Schr. Ver. f. Ref.-G. 35, 1, 2. [2722

Meyer, Joh., Luthers Dekalogerklärg. 1528 unt. d. Einfluß d. sächs. Kirchenvisitation. (N. kirchl. Zt. 26, 546—70.) [2723

Krüger, G., Luthers Traktat de Indulgentiis. (Theol. Stud. Krit. '17. 507—20.) [2724

Loofs, Fr., Der articulus stantis et cadentis ecclesiae. (Theol. Stud. Krit. '17. 323—420.) [2725

Hardeland, A., Das erste Gebot in d. Katechismen Luthers. Beitr. z. G. d. Rechtfertigungslehre. Leipz.: Dörffling u. Co., '16. 184 S. 2 M. 50. **O. Albrecht,** Streiflichter auf Luthers Erklärg. d. erst. Gebots i. klein. Katechismus. (Theol. Stud. Krit., '17 421—495.) — **Ph. Bachmann,** Zu Luthers Katechismen. (N. kirchl. Zt. 26, 244-53; 367—82.) [2726

Preuß, Das Frömmigkeitsmotiv v. Luthers Tessaredak u. seine mittelalt. Wurzeln. (N. kirchl. Zt. 26, 217—43.) [2727

Spitta, F., Die Lieder Luthers. (Aus: Mtschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst.) Götting.: Vandenhoeck u. R. 32 S. 1 M. [2728

Kawerau, G., Luthers Randglossen zum Marienpsalter 1515. (Theol. Stud. u. Krit., '17, 81—87.) [2729

Uhlig, G., E. von Luther durchgesch. Brief a. d. J. 1546. (N. Laus. Magaz. 93, 159—62. [2730

Lockemann, Th., Techn. Stud. z. Luthers Briefen an Friedrich d. Weisen, ... '14/'15, 1370. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 391 Buchwald. [2731

Albrecht, O., Krit. Bemerkgn. z. Überlieferg. d. stammbuchartig. Buch- u. Bibeleinzeichngn. Luthers. (Arch. Ref.-G. 14, 161—86.) [2732

Kawerau, G., Die „Trostschriften" als eine d. ältest. Quellen f. Briefe Luthers. (Arch. Ref.-G. 14, 187—204.) — **W. Köhler,** Lutherbriefe a. d. Zeit d. Augsburg. Reichstages. (Ebd. 236—41.) **Th. Wotschke,** Luther Hauspostille polnisch. (Ebd. 242—48.) [2733

Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklg. bis 1519, s. '12, 1269. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 1 Kawerau; Hist. Zt. 110, 664 f. W. K. — Register u. Nachtr. Tübing.: Mohr. 12 S. 20 Pf. (Sammlg. ausgew kirch.- u. dogmen-geschichtl. Quellenschr. 2. R. H. 9.) [2734

Schubart, Chr., Die Berichte üb. Luthers Tod und Begräbnis. Texte u. Untersuchungen. (Mit 3 Taf.) Weimar: Boehlau. XII, 151 S. 4°. 8 M. [2735

Strieder, J., Authent. Berr. üb. Luthers letzte Lebensstunden, s. '14, 1875. Rez.: (auch v. '14, 1418 Grabinski) Thür.-sächs. Zt. 4, 96 f. Hasenclever. [2736

Stölzle, R., E. unbekannte Vorrede Melanchthons. (Arch. f. Ref.-G. 12. 132—36.) Zu G. Lauterbecks dt. Erziehgs.-Lehre 1550. [2737

Clemen, O., Studien zu Melanchthons Reden u. Gedichten, s. '14, 1376. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 44/45 P. Flemming. [2738

Corpus ref. (s. '15, 1302). Bd. 4, Lpz. 5. S. 321—400. (Subskr.-Pr. 3 M. Vorzugspr. 2 M. 40). Bd. 9, Zwinglis Briefe. Bd. 3, Lfg. 4, S. 241—320. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M.) [2739

Köhler, W., Brentiana u. andere Reformatoria (s. '15, 1300). Forts. (Arch. Ref.-G. 14, 143—52.) [2740

Staehelin, E., Zwei fälschlich auf Oekolampad gemünzte Spottgedichte d. Joach. v. der Heyden a. d. J. 1528. (Schweiz. Theol. Zt. 34, 264—67.) [2741

Bockmühl, P., Der Brief d. Wassenberger Prädikanten Dion. Vinne an Luther u. sein Abendmahlstraktat. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 16, 1—40.) [2742

Jacobsen, L., Joh. Grosch' Trostsprüche, hrsg. v. V. Dietrich. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 403—13.) [2743

Terwelp, G., 2 Briefe d. Bonner Predigers Meinertzhagen. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 98, 188—90.) [2744

Albert, P. P., Otmar Nachtgalls Grabschrift f. Ulr. v. Hutten 1523/24. (Zt. Geschichtskde. Freiburg 33, 187 f.) [2745

Hohenheim, Theophr. v., gen. Paracelsus, 10 theol. Abhdlgn. Hrsg. v. W. Matthießen. I. (Arch. Ref.-G. 14, 1—48; 81—122.) [2746

Köhler, Walt., Desid. Erasmus. Lebensbild i. Auszügen a. s. Werken. Berlin: Hutten-Verl. 239 S. 4 M. (Klassiker d. Religion. 12. 13.)
Rez.: Theol. Lit.bl. '18, Nr. 2 Schröder. [2747

Ankwicz, H. v., 2 unbekannte Briefe Joh. Ecks an Joh. Cuspinian. (Mitt. Inst. öst. G. 37, 69—77.) [2748

Rainer, J. E., Entstehungs-G. d. Trienter Predigtreformdekretes. (Zt. f. kath. Theol. 39, 256—317; 465—523.) [2749

Schottenloher, K., Jörg Spitzenberg in Konstanz u. seine Reformationsdrucke 1527—1530. (Tbl. f. Biblw. 33, 156—163.) [2750

Reu, J. M., Quellen z. G. d. kirchlich. Unterrichts in d. evang. Kirche Dtlds. zwisch. 1530 u. 1600 (s. '14/'15, 1387). Tl. 1: Qu. z. G. d. Katechismusunterrichts. Bd. 3: Ost-, nord- u. westdt. Katechismen. 2. Abt. Texte. 1. Hälfte. '16. 560 S. 12 M.
Rez.: Zt. G. Erziehg. 6, 203 f. Schian. Rez.: v. Bd. 2, Abtlg. 2: Hist. Vierteljschr. 17, 391 f. Geo. Müller. [2751

Waldenmaier, H., Entstehg. d. ev. Gottesdienstordngn. Süddtlds. im Zeitalt. d. Ref. Lpz: Haupt '16. 142 S. 2 M. 40. (Schrr. d. Ver. f. Ref. G. Nr. 125/26.) [2752

Behrend, Fritz, Die Leidens-G. d. Herrn als Form im polit.-literar. Kampf. besond. im Ref.-Zeitalt. (Arch. Ref.-G. 14, 49—64.) [2753

Vos, K., De dooplijst van Leenaert Bouwens medeg. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 36, 39—70.) [2754

Clemen, O., 3 unbekannte reformator. Lieder. (Arch. f. Ref.-G. 11, 291—301.) [2755

Menke-Glückert, Die Geschichtsschreibg. d. Ref. u. Gegenref., s. '14/'15, 3837. Rez.: Zt. f. Kirch-G. 36, 225 f. O. Clemen. [2756

Morel-Fatio, A., Historiographie de Charles Quint, s. '14/'15, 1391. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 1; Hist. Zt. 116, 620—22 Andr. Walker. [2757

Jürgens, O., Das Schrifttum d. Ref.-Zeit im Stadtarchive. (Hannov. G.bll. 20, 273—92.) [2758

Reichsregisterbücher, Die, Kaiser Karls V. Lpz. 1: 1519—22, s. '14, 1392. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A., 560—62 v. Wretschko. [2759

Dersch, W., Aufzeichngn. d. Bruders Göbel Schickeberg im Kloster Böddeken z. G. Hessen u. Waldecks in d. Ref.-Zeit. (Arch. Hess. G. 11, 101—7.) [2760

Schottenloher, K., Beschlagnahmte Druckschriften a. d. Frühzeit d. Ref. (Zt. f. Bücherfreunde, N. F. 8, 305—21.) [2761

Kalkoff, Entstehg. d. Wormser Edikts, s. '13, 3956. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24/25 W. Köhler; Zt. f. Kirch.-G. 35, 592 f. Hasenclever; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 257—62 Barge; Hist. Vierteljschr. 18 315—17 Barge; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 47 R. Wolff. [2762

Kalkoff, P., Zur Entstehg. d. Wormser Edikts. (Arch. f. Ref.-G. 13, 241—76.) [2763

Kalkoff, P., Das Wormser Edikt u. d. Erlasse d. Reichsregiments u. einzeln. Reichsfürsten. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. X, 132 S. 5 M. (Hist. Biblioth., hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. 37.)
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 47 Rich. Wolff. [2764

Brieger, Th., 2 bisher unbekannte Entwürfe d. Wormser Edikts geg. Luther, s. '11, 1381. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 154 f. Kalkoff. [2765

Kalkoff, P., Das unechte Breve Hadrians VI. an d. Kurf. v. Sachs. — e. Flugschrift Hochstratens. (Theol. Stud. Krit. '17, 231—73.) [2766

Bossert, G., Briefe a. d. Reformationsjahrh. (s. '14, 1397). Forts. 1550—57. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 19. 83—96. 20, 86—93.) [2767

Kalkoff, P., Die Anfangsperiode d. Reformation in Sleidans Kommentarien. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 297—329; 414—67.) [2768

Hamelmann, Geschichtl. Werke. II: Ref.-G. Westfalens, hrsg. v. Kl. Löffler, s. '14, 1393. Rez.: Westdt. Zt. 32, 397f. Hilling; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 17 Lerche. [4769

Akten u. Briefe z. Kirchenpolit. Hrzg. Georgs v. Sachsen. 2: 1525—27. Hrsg. v. F. Gess. Lpz.: Teubner. XX, 924 S. 44 M. (Aus d. Schrr. d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G.)
Rez.: Teol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 18/19 Bossert; N. Arch. Sächs. G. 38, 417—22 Geo. Müller. [2770

Blarer, Gerw., Briefe u. Akten 1520—67. Bd. 1: 1518—47, hrsg. v. H. Günter, s. '15/'16, 1314. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 582—84 Hasenclever. [2771

Schnizlein, A., Zur Lebens-G. d. Rothenburg. Stadtschreibers Thom. Zweifel nebst Ergänzgn. zu sein. G. d. Bauernkrieges in Rothenburg. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 9—22.) [2772

Stein, Josef, Hermann Weinsberg als Mensch und Politiker. Bonn. 66 S. (Jahrb. Köln. G.-Ver. 4 u. Diss. Bonn.) [2773

Keussen, H., Neue Beitrr. z. G. d. Theod. Fabritius. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 207—18.) [2774

Kvačala, J., Wilh. Postell. Seine Geistesart u. seine Reformgedanken (s. '13, 3911.) Forts. (Arch. f. Ref.-G. 11, 200—27.) [2775

Trdán, Beitrr. z. Kenntn. d. salzb. Chronist. d. 16. Jh. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldke. 54, 135—166.) [2776

Meier, Gabr., Bericht üb. d. Frauenkloster St. Leonhard in St. Gallen von d. Frau Mutter Wiborada Fluri 1524—38. (Anz. f. schweiz. G. '15, 14—44.) [2777

Obser, K., Jahrgeschichten v. Säckingen 1527—52. (Alemannia 44, 164—68.) [2778

Häpke, R., Niederländ. Akten u. Urkk. z. G. d. Hanse u. z. dt. See-G. 1: 1531—57, s. '15/'16, 1316. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 1515—18 Brinkmann. [2779

Arnecke, Fr., E. Augsburger Privatbrief a. d. Ref.-Zeit. (Arch. f. Ref.-G. 13, 154f.) [2780

Albert, P. P., E. Feldpostbrief a. alt. Zeit 1530. (Zt. Geschichtskde. Freiburg 33, 189—92.) [2781

Schweizer, Jos., Die kaiserl. Instruktion d. Kardinals Madruzzo v. 10. Juni 1546. (Hist. Jahrb. 37, 400—411.) [2782

Bossert, G., Briefe von u. an Pet. Venetscher 1550—57. Zugl. e. Beitr. z. G. d. Pfarreien Großbottwar, Hedelfingen u. Walheim. (Bll. f. württb. Kirch-G. 18, 180—200.) [2783

Studien z. Ref.-G. u. z. prakt. Theol. G. Kawerau dargebr. Lpz.: Heinsius. 174 S. 5 M. 75.

Inh: O. Scheel, Luthers Primiz. (S. 1—14.) — G. Buchwald, 2 Beitrr. z. Lutherforschg. 1. Beitrr. z. Kenntn. d. Personen a. d. Kreise Luthers (aus d. Matricula ordinatorum d. Hochstiftes Merseburg). 2. E. Blatt a. e. Druckmanuskript Luthers. (S. 15—20.) — P. Flemming, Die Lutherbriefe in d. Rörersammlg. auf d. Univ.biblioth. zu Jena. (S. 21—40.) — W. Friedensburg, Die Krisis d. Univ. Wittenberg im Schmalkald. Kriege 1546—47. (S. 41—56.) — F. Cohrs, Urbanus Regius „Examen episcopi in ducatu Luneburgensi", 1536(?). Beitr. z. G. d. Prüfungswesens in d. ev. Kirche. (S. 57—69.) — E. Frhr. v. d. Goltz, Das Vorbildliche in Luthers Kultusreform. (S. 129—44.) — Frz. Rendtorff, Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche". (145—66.) [2784

Zum 400 jähr. Gedächtnis d. dt. Reform. Festgabe d. Zt. f. Kirch.-G. Gotha: Pertes. 271 S. 10 M. (Zt. f. Kirch.-G. 37, 1—2.)

Inh.: W. Köhler, Der gegenwärt. Stand d. Lutherforschg. R. Seeberg, Die kirchengeschichtl. Bedeutg. d. Reform. Luthers. — P. Kalkoff, Die Bulle „Exsurge". G. Lösche, E. Höllenbrief Luthers. G. Buchwald, Wann hat Luther d. Priesterweihe empfangen? G. Buchwald, Die Handbibel d. Frdr. Mykonius. St. Degering, 2 Lutherfälschgn. a. d. Dithmarschen. B. Beß, Der Anteil d. Zt. f. Kirch-G. an d. reformator. Forschg. [2785

Schriften d. Ver. f. Reform.-G. (s. '15/'16, 1322). Ig. 34, 1—3; 35, 1—3. [2786

Jones, R. M., Spiritual. reformes in the 16. u. 17. centuries. Lond.: Macmillan '14. X, 362 S. 10 sh. 6 d. [2787

Ranke, L., Dt. G. im Zeitalt. d. Reform. Bd. 1 u. 2. Münch.: Duncker u. H. à 3 M. (Rankes Meisterwerke, Wohlf. Ausg., Bd. 1—5.) [2788

Janssen, Johs., G. d. dt. Volkes. (s. '14/'15, 3712). 19/20. Aufl. Bd. 3: Die polit. kirchl. Revolution d. Fürsten u. d. Städte u. ihre Folgen f. Volk u. Reich bis z. Augsburg. Religionsfrieden 1555. (A. u. d. Tit. Allgem. Zustände d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. sozial. Revolution bis z. sogen. Augsb. Religionsfrieden v. 1555.) III, 942 S. 15 M.
Rez.: Hist.-pol. Bll. 160, 741—46 Pfleger. Rez. v. 2 (19./20. Aufl.): Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 431f. Bühler. [2789

Mentz, Dt. G. im Zeitalt. d. Ref., Gegenref. u. d. 30j. Krieges, s. '14/'15, 1405. Rez.: Hist. Zt. 115, 138f. Platzhoff; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 6 Gust. Wolf. [2790

Brieger, Die Ref., s. '16, 1320. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 175—77 Friedensburg. [2791

Reimann, Arn., Dt. G. im Ref.-Zeitalter 1500—1648. Festgabe d. St. Berlin. Berl.: G. Reimer. XVI, 343 S. 6 M. [2792

Buchwald, G., G. d. dt. Reformation. Halle: Waisenhaus. 156 S. 3 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 24/25 Bossert. [2793

Buchwald, G., Die ev. Kirche im Jh. d. Reform. 13. (Jubil.-) Ausg. Lpz.: Schloeßmann. 136 S. 1 M. 50. [2794

Vedder, H. C., The reformation in Germany. Lond.: Macmillan '14. 12 sh. 6 d. [2795

Holmquist, De Lutherska reformations historia. Stockh.: Norstedt '15. XXV, 292 S. [2796

Harnack, A. v., Die Reformation. (Int. Mtschr. f. Wiss. usw. 11, 1281—1364.) [2797

Schreckenbach, P., Die deutsche Reformation, ihr Werden und Wirken 1517—1917. Berlin: Schriftenvertriebsanst. 32 S. [2798

Conrad, Die Reformation u. d. dt. Volk. Berl.: Mittler & S. 90 S. 1 M. [2799

Kirche und Reformation. Aufblühendes kath. Leben im 16. u. 17. Jh. Unter Mitw. von ... im Auftr. d. vorber. Ausschusses hrsg. von Dr. Joseph Scheuber. 3. Aufl. Einsiedeln usw. Benziger. VII, 835 S. [2800

Below, G. v., Die Ursachen d. Ref. Mit e. Beil.: Die Ref. u. d. Beginn d. Neuzeit (vergl. '15/'16, 2887). Münch. u. Berl.: Oldenburg. IX, 187 S. 6 M. (Hist. Bibl. d. Hist. Zt. 38.) [2801

Haller, J., Die Ursachen der Reformation. Tübingen: Mohr. 44 S. (Reformations-Reden. [1.]) [2802

Göller, Em., D. Ausbruch d. Reformation u. d. spätmittelalterl. Ablaßpraxis. Freiburg: Herder. 178 S. 3 M. 20. [2803

Kroker, E., Hat Tetzel d. Ablaß zu sein. Bereicherg. gemißbraucht? (Arch. Ref.-G. 14, 263—76.) [2804

Schubert, H. v., Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation. Festrede bei d. Reformations-Gedächtnisfeier d. Univ. Heidelberg. Tübingen: Mohr. 39 S. (Reformations-Reden [5.]) [2805

Kretschmar, P., Die Reformation u. ihr Wert f. Kultur u. Geistesbildung. Festrede z. Vierhundertjahrfeier am 31. Okt. 1917 zu Innsbruck. Innsbruck: Lutherverein. (Wagner in Komm.) 16 S. [2806

Arnold, Fr., Die dt. Reformation i. ihr. Beziehungen z. d. Kulturverhältnissen des Mittelalt. Prenzlau: Vincent. 116 S. [2807

Scholz, Hnr., Die Reformation u. d. dt. Geist. (Preuß. Jbb. 170, 1—26.) [2808

Scholz, Herm., Was wir d. Reformation zu verdanken haben. Berl.: Ev. Bund. 135 S. 1 M. 50. [2809

Macmillan, D. K., Protestantism in Germany Princeton. Univ. Press. 282 S. [2810

Ritschl, O., Reformation u. Evang. Union. Akad. Festrede z. d. kirchl. Doppeljubiläum am 31. Okt. 1917. Bonn: Marcus & Weber. 27 S. [2811

Lütgert, W., Die dt. Reformation u. Deutschlands Gegenwart. Halle: Niemeyer. 23 S. (Hallische Universitätsreden. 7.) [2812

Bornhausen, R., Der Gegenwartswert der Reformation. o. O. 20 S. 8°. Aus: Deutsche Internierten-Zeitung. [2813

Müller, K., Die groß. Gedanken d. Reformation u. d. Gegenwart. Rede bei d. Feier d. evang.-theol. Fak. Tübingen am 31. Okt. 1917. Tübingen: Mohr. 24 S. Reformations-Reden. [4.]) [2814

Mandel, Das Gotteserlebnis d. Reformation. Gütersloh: Bertelsmann '16. 55 S. 1 M. 20. Beitr. z. Förderg. christl. Theol. 20, 3.) Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 8 Hermann. [2815

Rade, M., Der Einzelne u. d. Gemeinschaft in d. Lehre d. Ref. (Preuß. Jahrbb. 168, 400—412.) [2816

Schwarz, Rud., Der Calvinismus. (Südd. Mthfte. '17, Okt. 33—38.) [2817

Vischer, Eberh., Der Zwinglianismus. (Süddt. Mthfte. '17, Okt. 28—32.) [2818

Vermächtnis, Das, der Reformation. (Die bürgerliche Freiheit von Erich Foerster. Der Gottesdienst im Geist. Von Wilhelm Lueken. Die Majestät d. Gewissens. Von Wilhelm Bornemann. Die Religion als Erlebnis. Von Williy Veit.) Frankfurt a. M.: Reitz u. Koehler. 78 S. [2819

Walther, W., Das Erbe d. Ref. H. 4: Luthers Kirche. Lpz.: Deichert. 170 S. 4 M. 50. [2820

Baur, Aug., Zur Lit. auf d. Vierhundertjahr-Jubiläum d. Ref. (Dt. Lit.-Ztg. '17. Nr. 44/45 f.) [2821

Jben, Wie unsere Väter d. Gedächtnis d. Ref. gefeiert haben. Oldenb.: Eschen u. F. 60 S. 90 Pf. [2822

Arndt, Geo., Das Reformationsjubelfest in vergang. Jahrhh. Berl.: Verl. d. Ev. Bundes. 47 S. 50 Pf. [2823

Rasmussen, A., Reformations Jubilæet 1817. Aktstykker indledede, udgivne, oversatte og kommenterede. København: Lehmann & Stage. 124 S. 4°. [2824

Emlékkönyv a reformáció négyszázéves jubileumára ... szerkesztette Uray Sándor. Debrecen: Hegedüs. 159 S. (Gedenkbuch zum 400 j. Jubiläum d. Reformation.) [2825

Bert, G., Zur 400 jährigen Gedächtnisfeier der Reformation im 4. Jahr des Weltkriegs. Ein Wort an d. deutschen Hochschulen. (Mainz: Prickarts.) 24 S. [2826

Becker, Jos., E. beachtenswerte Stimme zum Ref.-Jubiläum. Schluß. (Katholik 4. F., 21, 40—59.) [2827

Kröß, A., Die Reformationsjubelfeier u. Grisars „Luther". (Katholik 4. F., 20, 289—99.) [2828

Erinnerung, Zur. an die Feier des 400-jährigen Reformations-Jubiläums in Erlangen. Erlangen: Junge. 89 S. [2829

Reformationsfeier a. d. Universität Bern, Samstag, den 3. November 1917. Reden v. Lüdemann: Das Wesen d. Reformation. Hoffmann: Die religions- u. kulturgeschichtl. Bedeutung d. Reformation. Bähler: Bern u. d. Reformation. Bern: Franke. 31 S. [2830

Escher, H., u. J. Sutz, Reden z. Feier d. Reform. a. 31. Oktober 1917 ... auf Veranstalt. d. Zentralkirchenpflege Zürich. Zürich: Berichthaus. 32 S. [2831

Festordnung f. d. Feier d. vierhundertjähr. Reform.-Jubiläums i. Konsistorialbez. Kassel am 28. Okt. 1917 u. am 31. Okt. 1917. (Kassel: Hartmann.) 15 S. [2832

Reformationsfeier, Die, z. Wittenberg 1917. Wittenberg: Senf '18. 159 S. [2833

Loofs, Fr., Die Jahrhundertfeier d. Ref. an d. Universitäten Wittenb. u. Halle 1617, 1717 u. 1817. (Zt. Kirch.-G. Prov. Sachs. '17, 1—68.) [2834

Lutherbuch, Erfurter, 1917. Im Auftr. d. evang. Ministeriums hrsg. v. Alfr. Kurz. Erf.: Keyser. 176 S. 2 M. 50. [2835

Luthers Leben nach Johann Mathesius. (Hrsg.: Karl Henniger. Mit zahlr. Abb. Cöln: Schaffstein (1917). 100 S. 8°. (Schaffsteins Grüne Bändchen. 70.) [2836

Scheel, Luther (s. '15/'16, 1324). Bd. 2: Im Kloster. X, 456 S. 11 M. 50. Rez.: Zt. f. K. G. 36, 584—86 Beß; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 86—89 G. Wolf; Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 256—58 Cohrs; Theol. Rev. '17, Nr. 13/14 Knöpfler; Hist. Zt. 118, 304—8 Troeltsch; Th. Lit.-Ztg. '17, Nr. 22/3 Titius; Theol. Quartalschr. 99, 113—15 Biehlmeyer; Lit. Zbl. '18, Nr. 1 G. B. [2837

Buchwald, G., M. Luther. 3. völlig umgearb. Aufl. Lpz.: Teubner. X, 557 S.; 16 Taf. 12 M. Rez. von Aufl. 2, s. '14/'15, 3853, Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 11 Kawerau; Mitt. Hist. Lit. N. F. 591 f. Heer; Hist. Vierteljschr. '18, 311—15 Scheel. [2838

Böhmer, H., Luther im Lichte d. neuer. Forschg. 4. verm. u. umgearb. Aufl. Lpz.: Teubner. 301 S. 4 M. 30. [2839

Schreckenbach, P., u. F. Neubert, Luther. Lpz.: J. J. Weber. 184 S. 4°. 10 M. Rez.: Theol. Lit. bl. '17, Nr. 12 Hans Preuß. [2840

Etzin, Frz., M. Luther. Gotha: Perthes. 181 S. 3 M. [2841

Luther, Johs., Luther. Lpz.-Berl.: Grethlein & Co. 160 S. 2 M. [2842

Fischer, Eug., Das Leben Luthers. (Dt. Rundschau 171 ff.) [2843

Wachters, H. J. J., Luther. Leven, persoon, leer. Met voorrede van Dr. Th. (H.) v. Oppenraaij. Bussum: Brand. 483 S. [2844

Preuß, Hans, Unser Luther. Lpz.: Deichert. 111 S. 80 Pf. [2845

Luther. Et Festskrift i Anledning av Reformationens 400 Aars Jubilæum. Utg. ved Prester i Bergens og Omegns Presteforening. Bergen: Lunde. 343 S. 8°. [2846

Fleischmann, P., Unser Doktor Martin Luther. Berlin: Zillessen. 55 S. [2847

Köhler, W., Luther u. d. dt. Reformation. Lpz.: Teubner. 135 S. 1 M. 20. (Aus Natur u. Geisteswelt 515.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 24/25 Kawerau; Hist. Zt. 118, 359 f. [2848

Budde, H., Dr. Martin Luther, der dt. Reformator. Barmen: Müller. 24 S. (Männer d. Glaubens. H. 1.) [2849

Kaiser, P. Unser Reformator Dr. Martin Luther. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing. 96 S. [2850

Knabe, A., u. R. Zellmann, 1517—1917. Luther u. sein Werk in Gedichten. Halle: Gesenius. 148 S. 3 M. 50. [2851

Schneller, Ldw., Lutherstätten. E. Gang durch Luthers Leben an Hand d. Schauplätze sein. Wirkens. Lpz.: Wallmann. 306 S. 4 M. [2852

Biereye, J., Die Erfurter Lutherstätten nach ihrer geschichtl. Beglaubigung. Mit 13 Bildertaf. Erfurt: Villaret. 113 S. 3 M. 50. (Aus: Jahrber. d. Erf. Akad. N. F. 43.) [2853

Riemer, M., Die Lutherstätten d. Prov. Sachsen. 3. unveränd. Aufl. Magdeburg: Pfarrerverein. 32 S. [2854

Rühlemann, C., Luthers Geburtshaus bis z. Reformationsjubeljahre 1917. Ein Beitrag z. Erinnerung an d. Eröffnung d. Luthermuseums am 10. Nov. 1917. Eisleben: Schneider. 72 S. [2855

Barnikel, E., Luther in Magdeburg u. d. dortige Brüderschule. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 17, 1—62.) [2856

Emrich, O., Der junge Luther. Bad Nassau (Lahn): Zentralstelle z. Verbr. gut. dt. Lit. 12 S. (Kraft z. Siege. H. 12.) [2857

Walter, Johs. v., Vom jungen Luther. (N. Kirchl. Zt. 25, 55—74.) [2858

Kroker, E., Luthers erst. Besuch in Leipzig. (N. Arch. Sächs. G. 38, 396—400.) [2859

Neubauer, Th., Luthers Frühzeit. Seine Universitäts- u. Klosterjahre: d. Grundlage sein. geist. Entwicklg. Erfurt: Keyser. 146 S. 3 M. 60. (Aus: Jahrbb. d. Akad. Erfurt N. F. 43.) [2860

Schubert, H. v., Luthers Frühentwicklg. bis 1517/19. S. 1—34. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 124. Jg. 34, 1.) [2861

Müller, Alph. Vict., Beweggründe u. Umstände bei Luthers Eintritt ins Kloster. (Theol. Stud. Krit. '17, 496—507.) [2862

Cristiani, L., Luther au convent (s. '14, 1414). Forts. (Rev. des questions hist. 95, 356—78.) [2863

Kalkoff, P., Luther und d. Entscheidungsjahre d. Reformation. Von d. Ablaßthesen bis z. Wormser Edikt. Münch. u. Leipzig: G. Müller. 293 S. 4 M.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 373 Ehses; Gustav Krüger, Kalkhoffs Studien z. Früh-G. d. Reform. (Theol. Stud. Krit. '18, 144—55.) [2864

Harnack, A. v., Luther u. d. Grundlegung d. Reform. Berl.: Wedmann. 64 S. 1 M. [2865

Kalkoff, P., Luthers Heldenzeit. Berl.: Reichsverl. S. 165—88. 15 Pf. (Wegweiser f. d. werktätige Volk v. H. Kalkoff. 4, 10.) [2866

Flemming, P., Zu Luthers Reisen. (Theol. Stud. u. Krit. '16, 513—28.) [2867

Böhmer, H., Luthers Romfahrt. s. '15/'16, 1328. Rez.: Theol. Quartalschr. 98, 121 f. Bihlmeyer. [2868

Eckhof, A., Luther en de Pilatus-trap te Rome. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. F. 12, 1—15.) [2869

Herderschee, J., Luthers laatste levensdagen. (Theol. Tijdschr. '17, 258—73.) [2870

Grabinski, Wie ist Luther gestorben, s. '14, 1418. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 38, 806—8 Kröß. [2871

Kunze, Fr., Luthersagen nebst einig. Reformationsgeschichten. Lpz.: Scholtze. 4 M 50 [2872

Holl, K., Luthers Urteile über sich selbst. (Süddt. Mthfte. 17. Okt., 17—21.) [2873

Eckart, R., Luther und die Reformation i. Urteil bedeut. Männer. Zur Vierhundertjahrfeier d. Reform. 2., verm. Aufl. Halle (Saale): Maennel. VIII, 202 S. [2874

Walther, Wilh., Luthers Charakter. Lpz.: Deichert. 214 S. 3 M. 80.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 10 G. B.; Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 13 Kawerau. [2875

Braun, Wilh., Biograph. u. theol. Verständnis d. Entwicklg. Luthers. Heidelb. Antrittsvorlesg. Berl.: Trowitzsch. 29 S. 1 M. [2876

Cordier, L., Dichtung u. Wahrheit üb. Luthers Werdegang. Langensalza: Beyer. 86 S. [2877

Haußen, K., Dr. Martin Luthers Werden und Wirken. Herborn: Oranien-Verl. 160 S. [2878

Lenz, Max, Luthers weltgeschichtl. Stellung I. (Preuß. Jahrb. 170, 165—189.) [2879

Arnold, Fr., Luthers Stellung in der Geschichte der Geisteswissenschaften. Festrede in d. Aula Leopoldina d. Breslauer Univ. geh. 1917. Breslau: Korn. 11 S. [2880

Krüger, G., Der Genius Luthers. Akadem. Rede geh. z. vierten Jahrhundertf. d. Reform. am 31. Okt. 1917 in Gießen. Tübingen: Mohr. 19 S. (Reformations-Reden. [3.]) [2881

Holl, K., Was verstand Luther unter Religion? Tübingen: Mohr. 38 S. (Reformations-Reden. [2.]) [2882

Haßlein, J., and **J. C. Beville,** What Luther taught. With an introductory appreciation by Thurston. London: Washbourne 1918. IV, 80 S. 8°. Aus: America. [2883

Veen, S. D. van, Luther herdacht. Op het vierde eeuwefeest der kerkhervorming. Utrecht: Ruys. VIII, 310 S. [2884

Seeberg, R., Zur Religionsphilos. Luthers. (Zt. Philos. u. Philos. Kritik 164, 81—115.) — **A. W. Hunzinger,** Luther u. d. Mystik. (Ebd. 166—91.) [2885

Heitmüller, W., Luthers Stellung i. d. Religionsgeschichte des Christentums. Rede z. 400jähr. Reformations-Feier d. Philipps-Universität. Marburg: Elwert. 32 S. 60 Pf. (Marburg. akad. Reden 38.) [2886

Ihmels, L., Das Christentum Luthers in sein. Eigenart. Lpz.: Edelmann. 81 S. 2 M. 50. [2887

Unger, A., D. Martin Luther, der Mann des Glaubens und der Prophet des deutschen Volkes. Zum 400jähr. Jubiläum d. Reformation. Eisleben: Klöppel. 80 S. [2888

Feine, P., Luther u. d. Bibel. Berl.: Vaterl. Verl.- u. Kunstanst. 30 S. 40 Pf. [2889

Philippi, F., Luther und die alte Kirche. Münster Westf.: Coppenrath. 23 S. 60 Pf. [2890

Rade, M., Luthers Rechtfertigungsglauben u. seine Bedeutg. f. d. 95 Thesen u. f. uns. Tübing.: Mohr. 32 S. 80 Pf. Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 24 Ihmels. [2891

Fehr, H., Luther u. die res sacra. (Zt. Sav.-Stiftg. 38, K. A. 7, 395—97.) [2892

Preuß, Hans, Luther u. d. heil. Abendmahl. Lpz.: Deichert. 35 Pf. — **Lauerer,** L.s Anschauung v. d. Taufe. Ebd. 35 Pf. (Ref.-Schrr. d. Allg. Ev.-Luth. Konferenz 6.) [2893

Ihmels, Das Dogma in d. Predigt Luthers, s. '13, 1423. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18/19 Scheel. [2894

Althaus, Luther als d. Vater d. Kirchenliedes. Leipz.: Deichert. 70 Pf. (Ref.-Schr. d. Allg. Ev.-Luth. Konferenz 8.) [2895

Preuß, Hans, Luthers Frömmigkeit. Lpz.: Deichert. 91 S. 2 M. 50. [2896

Schrempf, Chr., Luther aus d. Christlichen ins Menschliche übers. 2. unveränd., durch Nachw. verm. Aufl. Stuttg.: Frommann. 200 S. 3 M. [2897

Dryander, E., Luther, d. dt. Prophet. (Dt. Revue 42, III, 50—62.) [2898

Schubert, Hans v., Luther u. seine lieben Deutschen. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. 179 S.; 8 Taf. 3 M. [2899

Marcks, Erich, Luther u. Dtld. Lpz.: Quelle & Meyer. 47 S. 1 M. [2900

Brandenburg, Er., Martin Luther als Vorkämpfer deutschen Geistes. Eine Rede z. 400j. Jubelfeier d. Reform. Leipzig: Quelle & Meyer. 40 S. [2901

Lenz, Max, Luther und der deutsche Geist. Rede z. Reformationsfeier 1917 in Hamburg. Hamburg: Broschek. 31 S. [2902

König, Karl, Vom Geiste Luthers des Deutschen. Jena: Diederichs. 211 S. [2903

Fuchs, Emil, Luthers dt. Sendung. Tübing.: Mohr. 56 S. 50 Pf. [2904

Jordan, H., Luthers Staatsauffassg. Münch.: Müller & F. 202 S. 3 M. 50. [2905

Hauck, A., Luther u. d. Staat. (Süddt. Mhtte. '17. Okt. 11—16.) [2906

Holl, K., Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment, s. '11, 3730. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 33, 611 Beß; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 2 W. Köhler. [2907

Kalkoff, P., Luthers Verhältnis z. Reichsverfg. n. d. Rezeption d. Wormser Edikts. (Hist. Vierteljschr. 18, 265—89.) [2908

Hoboff, H., War Luther in wirtschaftl. Fragen rückständig? (Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 349—55.) [2909

Schlüter, J., Luthers Kampf geg. d. Kapitalismus. (N. Kirchl. Zt. '17, 2, 126—47.) [2910

Steinlein, H., Luther u. d. Krieg. Nürnb.: Ver. f. innere Mission '16. 54 S. 40 Pf. [2911

Kawerau, G., Luthers Gedanken üb. d. Krieg. (Schr. Ver. f. Ref.-G. Nr. 124, S. 35—56.) [2912

Kehrein, V., Luther als dt. Schriftsteller. (Katholik 4. F., 21, 32—40.) [2913

Wehnert, Br., Luther u. d. Tagespresse. (Stettin: Prüfer.) 52 S. [2914

Hindenlang, Fr., Luther und die heutige Tagespresse. Preisschrift d. Ev. Preßverb. f. Deutschl. Berlin-Steglitz: Ev. Preßverband f. Deutschland. 47 S. [2915

Anton, K., Luther und die Musik. 2. verb. u. verm. Aufl. Zwickau: Herrmann. 87 S. [2916

Brandis, C. G., Luther u. Melanchthon als Benutzer d. Wittenberger Biblioth. (Theol. Stud. Krit. '17, 206—21.) [2917

Thiele, Ernst, Eine Handschrift d. Vulgata aus Luthers Bücherei. (Theol. Stud. Krit. '18, 138—43.) [2918

Willkomm, M., Luther als Vater seiner Kinder. Zwickau: Herrmann. 16 S. [2919

Kohut, A., Martin Luther als Sohn, Gatte und Vater. (Hrsg.: Gottfried Goldau.) Mülheim-Heißen u. Leipzig: Kronenkampf-Verl. 130 S. [2920

Dryander, E., Luther u. d. dt. Haus. (Dt. Revue 42, IV, 190—201.) [2921

Fuchs, Emil, Die Zukunftskraft d. Wormser Lutherworte. (Gust. Krüger gewidm. v. Freunden usw. 98—131.) [2922

Schaeffer, E., Luther und die Juden. Gütersloh: Bertelsmann. 63 S. 8°. [2923

Lewin, R., Luthers Stellg. zu d. Juden, s. '12, 1307. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Barge; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 50 Cohrs; Hist. Zt. 111, 432f. W. K. [2924

Beyschlag, W., Melanchthon u. sein Anteil an d. dt. Reform. 4. Aufl. Berl.: Bredow. 107 S. 2 M. 80. [2925

Bruining, A., Melanchthon en het Lutheranisme. (Nieuw. Theol. Tijdschr. 5, 156—83.) [2926

Bossert, G., Jodoc. Neuheller, Neobulus, Luthers Tischgenosse. (Arch. Ref.-G. 14, 276—300.) [2927

Herold, R., E. bayer. Lutherbiograph im J. 1817. (Beitr. Bayer. Kirch.-G. 24, 1—9.) (Ludw. Pflaum.) [2928

Clasen, M., Nachkommen Mart. Luthers in Schlesw.-Holstein. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 7, 91—98.) [2929

Doumergue, E., Jean Calvin (s. '11, 3734). T. 5: La pensée ecclésiast. et la pensée de Calvin. 712 S. 30 Fr. [2930

Reyburn, H. V., Calvin. s. '14, 3864. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 1 Lobstein. [2931

Fritz, J., Der Glaubensbegriff bei Calvin u. d. Modernisten, s. '13, 3954. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 6 βε.) [2932

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '16, 1331). '16, 2—17, 1. (Bd. 3, 229—92). Farner, Anna Reinhart, d. Gattin Zw.s. (S. 229—45.) — W. Köhler, Jodocus Hesch. (S. 245—58.) — Ders., E. Bericht üb. d. Feier d. Abendmahls in Straßb. v. 1526 (S. 258f.) — Ders., Wirkg. Zw.s auf d. niederländ. Luthertum. (S. 268—70.) — Ders., Zu Zwingli u. Luther. (S. 270—73.) — Ders., Zu Antistes Zwingli. (S. 284f.) — P. Schweizer, Chronik von e. Sohn d. Bannerherrn Hans Schwyzer. (S. 261—68.) — H. Lehmann, Bildnisse auf Glasgemälden. (S. 273—77.) — Th. Sieber, Geo. Stäheli u. d. Reformation in Weiningen. (S. 277—84.) [2933

Lang, Aug., Zwingli u. Calvin, s. '14/'15, 1421. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 12 Lobstein. [2934

Herding, W., Die wirtschaftl. u. sozial. Anschauungen Zwinglis. Erlang. Diss. 78 S. [2935

Büchi, A., Kardinal Schiner u. d. Reformbewegung. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 1—24.) [2936

Stähelin, E., Oekolampads Beziehgn. zu d. Romanen. Basel: Helbing & L. 40 S. 1 M. [2937

Ecke, K., Schwenckfeld, Luther u. d. Gedanke e. apostol. Reformat., s. '12, 1309. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 25 O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 7 W. Köhler; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 255—58 Gust. Wolf. [2938

Ficker, J., Martin Bucer. Bilder zu s. Leben u. Wirken u. aus d. Kreise s. Zeitgenossen. Mit 5 Abb. u. 7 Taf. Straßburg: Trübner. 63 S. [2939

Graff, P., Elias Veiel, B. D. Urbani Regii Memoria. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 19, 264 f.) [2940

Studer, J., Urban. Rhegius u. d. päpstl. Bulle geg. Luther. (Schweiz. theol. Zt. 32, 31—40.) [2941

Sachße, C., Balthas. Hubmaier als Theologe, s. '14, 3868. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 18 O. Clemen; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 280 f. Theobald; Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 108—10. [2942

Knellwolf, A., Der weltl. Reformator Ulrich v. Hutten. Zürich: Beer. 31 S. [2943

Adam, Joh., Versuch e. Biographie Kasp. Hedios. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 424—29.) [2944

Tschackert, Dr. Eberh. Weidensee, s. '13, 1467. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 10 Cohrs. [2945

Kawerau, G., Zur Lebens-G. d. Alex. Chrosner. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 131 f.) [2946

Schmidt, Exped., Zum Verständn. Thom. Murners. (Franziskan. Stud. 3, 403—16.) [2947

Bossert, G., Die dritte Gattin v. Andr. Osiander. (Arch. f. Ref.-G. 12, 158—60.) [2948

Barge, H., Z. Genesis d. frühreform. Vorgänge i. Wittenb., s. '14/'15, 1428. Rez.: Hist. Zt. 118, 443 f. Sohm. [2949

Müller, Nik., Die Wittenb. Bewegg. 1521 u. 1522, s. '12, 1317. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 174—180 Barge; Zt. f. Kirch.-G. 33, 621 ff. Bess. [2950

Hare, Ch., A great emperor: Charles V, 1519—58. Lond.: Paul. 351 S. 12 sh. 6 d. [2951

Fay, S. B., Te Hohenzollern Household and administration in the sixteenth century. Chapters 1—2. Northampton. Mass.: Dep. of Hist. of Smith Coll. ('16). 64 S. (Smith College Studies in History. Vol. 2, No. 1.) [2952

Kalkoff, P., Friedrich d. Weise, d. Beschützer Luthers u. d. Reformationswerkes. (Arch. Ref.-G. 14, 249-62.) [2953

Bossert, G., Zur Charakterist. d. Landgfn. Phillipp v. Hess. (Arch. Ref.-G. 14, 153 f. [2954

Bergell, P., Die Krankheit Philipps d. Großmütigen u. ihre Bedeutg. f. d. Reformation. (Zt. Ver. Hess. G. 50, 216—29.) [2955

Böhmer, H., Einige Bemerkgn. zu d. 12 Artikeln d. Bauern. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 20, 82—86.) [2956

Bader, Frz., Neues zum Bauernkrieg v. 1525 im Gebiet d. ehemal. Reichsstifts Roggenburg. (Zt. Hist. Ver. Schwaben u. Neuburg, 43, 57—84.) 2957

Neupert, A., Der vogtländ. Bauernkrieg u. d. Schlacht bei der Possig. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 26, 265—74.) [2958

Jordan, R., Der „Regenbogen" am Tage d. Schlacht b. Frankenhausen. (Thür.-sächs. Zt. 6, 190—92.) [2959

Lebensbeschreibung Herrn Götzens v. Berlichingen. Nach d. Ausg. v. 1731 hrsg. v. A. Leitzmann. Halle: Niemeyer '16. LII, 330 S. 4 M. 40. (Quellenschrr. z. dt. Lit. 2.)
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 14 Streuber. [2960

Bauder, K., Otto Truchseß v. Waldburg, Kaiserl. Rat, Bisch. u. Kardinal v. Augsburg, Fürstpropst v. Ellwangen, geb. 26. Febr. 1514. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 20, 1—9.) [2961

Richter, Max, Bremen im Schmalkald. Bund, s. '14, 3872. Rez.: Brem. Jahrb. 26, 199—201 Bippen. [2962

Techen, Fr., Zu d. Gefangennahme Kg. Christians II. Mitt. a. d. Wismarscher Ratsarchive. (Hans. G.bll. '17, 237—52.) [2963

Crue, F. de, La délivrance de Genève et la conquête de Savoie en 1536. (Jahrb. f. Schweiz.-G. 71, 231—96.) [2964

Essen, L. van der, Les États Généraux de 1534—35 et la projet de la confédération défensive des provinces des Pays-Bas présenté par Marie de Hongrie au nom de Charles-Quint. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 122-40.) [2965

Kolberg, J., Des Pfalzgrafen Ottheinrich Ritt nach Polen 1536. (Altbayer. Monatsschr. 14, 29—36.) [2966

Friedensburg, W., E. engl. Spion in Wittenberg zur Zeit Luthers 1539. (Arch. Ref.-G. 14, 301—9.) [2967

Sander, Ferd., Bremens Vertretung bei d. dt. Religionsgesprächen von 1540 u. 1541. (Bremisch. Jahrb. 26, 1—90.) [2968

Brüll, Die Jülicher Fehde 1542/43. (Rhein. G.bll. 10, 217—27.) [2969

Winckelmann, O., Zur Frage d. Abstammung d. Dr. Joh. Bruno v. Niedbruck. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 543 f.) [2970

Szelagowski, A., Der Krieg um d. Ostsee 1544—1621. Mit Vorw. v. S. Günther. (Autor. Übertr. v. J. v. Powa.) Münch.: Neue Dt. Bücherei. 292 S. 3 M. [2971

Widmann, H., Zur Beurteilg. d. Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 55, 105—12.) [2972

Dorn, E., Der Sang d. Wittenberger Nachtigall in München. E. G. d. Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in d. Zeit d. Ref. u. Gegenref. Münch.: Müller & Fr. 286 S. 4 M. 50.
Rez.: Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 116 f. Fr. Roth. [2973

Götz, J. B., Die relig. Bewegung in d. Oberpfalz 1520—60, s. '14/'15, 3878. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 15 Schornbaum; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 133f. Gerh. Kolde; Hist. Zt. 115, 213f. Hasenclever; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 4 Köhler. [2974

Schnizlein, Aug., Zu Joh. Eberlins Berufung nach Rothenburg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 88—90.) [2975

Bürckstümmer, Aus d. Tagen d. Ref. in Dinkelsbühl. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 147—57.) [2976

Bürckstümmer, G. d. Ref. u. Gegenref. in Dinkelsbühl 1524—1648, s. '15/'16, 1344. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 23 Schornbaum. [2977

Clauß, Herm., Einführg. d. Ref. in Schwabach 1521—30. Lpz.: Deichert. 122 S. 3 M. Erlang. Diss. u. Quellen u. Forsch. z. bayer. Kirch.-G. 2.
Rez.: Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 70—73. Schornbaum. [2978

Erhard, Otto, Kempter Ref.-G. Kempten: Dannheimer. 91 S. 1 M. 20. [2979

Mosapp, Herm., Ref.-G. d. St. Stuttgart (s. '11, 3751). Rez.: Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 95. [2980

Walter, Leodeg., Die Cistercienserklöster in Württemb. z. Zeit d. Ref. (Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 268—87.) [2981

Rentschler, A., Einführg. d. Ref. in d. Herrschaft Limpurg m. besond. Berücks. d. Obersontheimer Teils. (Bll. Württb. Kirch.-G. 20, 97—134.) [2982

Stockmeyer, K., Bilder a. d. schweiz. Ref.-G. Basel: Frobenius A.-G. 4°. 103 S.; 2 Taf. 5 M. 50.
Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 103f. W. Köhler. [2983

Wernle, P., Die schweiz. Reformation. (Süddt. Mthfte. '17, Okt., 22—27.) [2984

Hadorn, W., Die schweiz. Ref. u. ihre Segnungen. Bern: Grunau. 112 S. 2 M.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 20/21 W. Köhler. [2985

Miescher, E., Die Reformation in Basel und speziell zu St. Leonhard. Bas.: Basl. Missionsbuchh. 62 S. 1 M. 20. (Aus: Christl. Volksfreund. '17.) [2986

Gauß, K., Jak. Irmeli u. d. Reform in Pratteln. (Schweiz. theol. Zt. 33, 193—216.) [2987

Hoppeler, R., Zur G. d. Zist.-Abtei Wettingen. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 292—95.) [2988

Wernli, Fritz, Einführg. d. Reform. in Stadt u. Grafsch. Lenzburg. (Taschenb. Hist. Ges. Aargau, '16, 1—40.) [2989

Beiträge z. Reform-G. Badens. 1. Hälfte. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 18, 1—450.
Inh.: E. Göller, Ausbruch d. Ref. u. d. spätmittelalt. Ablaßpraxis, Im Anschl. an d. Ablaßtraktat d. Freib. Prof. Johs. Pfeffer v. Weidenberg. — A. L. Veit, Visitation d. Pfarreien d. Landkapitels Taubergau 1549. Ders., Episoden a. d. Taubergrund z. Zeit d. Bauernaufstandes 1525—26. — R. Lossen, Die Glaubensspaltung in Kurpfalz. — K. Rieder, Die kirchl. Bewegungen in d. Markgrafsch. Baden-Baden z. Zeit d. Ref. bis z. Tode Markgraf Philiberts 1569. [2990

Roder, Chr., Villingen u. d. obere Schwarzwald im Bauernkrieg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 321—416.) [2991

Duncker, M., Heilbronn zur Zeit d. Schmalkald. Krieges u. d. Interims, s. '14, 1437. (Auch Tübing. Diss. '14.) [2992

Grünberg, P., Die Reformation u. d. Elsaß. Straßb: Trübner. 131 S. 1 M. 50. [2993

Himmelreich, F. H., Zur Ref.-G. d. Grafschaft Solms-Braunfels. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 1?, 311—13.) [2994

Himmelreich, H., Graf Konrad zu Solms-Braunfels. Ein Reformationsbüchlein f. d. Solmser Land. Wetzlar: Schnitzler. 31 S. [2995

Kemper, Luthertum u. Calvinismus in Stadt u. Amt Hohensolms bis z. 30j. Krieg. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 257—88.) [2996

Kentenich, E. Charakterist. d. Trierer Erzbischofs u. Kurf. Johann v. Isenburg, 1547—67. (Trier. Arch. 24/25, 232f.) [2997

Kelleter, H., Zur G. d. Wiedertäufer in d. Eifel. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 161—67.) [2998

Redlich, O. R., Jülich-berg. Kirchenpolitik am Ausg. d. Mittelalt., s. '15/'16, 1306. Rez. v. 2, 1 (Jülich 1533—89): Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 199—201 Gust. Wolf. [2999

Rotscheidt, W., Die Kölner Augustiner u. d. Wittenberg. Reformation. (Mthfte. f. rhein. Kirch.-G. 11 33—58.) [3000

Lindeboom, J., Anna Bryns en haar invloed in kerkel. kringen. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 11, 324—31.) [3001

Vos, K., Wijbrandt, Jansz van Hartwerd. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 12, 202—5.) [3002

Pont, J. W., Gesch. v. h. Lutheranisme in de Nederlanden tot 1618, s. '12, 1841. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 W. Köhler. [3003

Diehl, W., Zur G. d. Ref. u. Gegenref. in d. Patronatspfarreien d. Klosters Ilbenstadt. (Gust. Krüger gewidm. v. Schülern usw. 42—76.) [3004

Sehaus, E., Ein unbekannter Probst v. Bleidenstadt. (Nass. Heimatbll. 17, 11f.) [3005

Wolff, W., Verwendung d. Altarpfründen in d. fürstl. Schloßkapellen von Hess.-Kassel infolge d. Reform. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 203—14.) [3006

Diehl, W., Reformationsbuch d. evangel. Pfarreien d. Großherz. Hessen. 2. Aufl. Friedberg: Selbstverl.; Darmstadt: Schlapp. 628 S. 8°. (Hess. Volksbücher. 31—36.) [3007

Sohm, W., Territorium u. Ref. in d. hess. G. 1526—55. s. '16, 1349. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 321—25 Dersch; Zt. f. K. G. 36, 590—92 Bess; Hist. Zt. 117, 118-21 W. Köhler. [3008

Diehl, W., Zur G. d. Ref. in d. Pfarrei Hechtsheim b. Mainz 1550—59. (Hess. Chron. '16, 10, 221-28.) [3009

Becker, Edua., Zur G. d. Wiedertäufer in Oberhessen. (Arch. Hess. G. 10, 66-105.) [3010

Reformation, Die, u. ihre Wirkg. in Ernestin. Landen. Hrsg. v. Gust. Scholz. 1—3. Lpz.: Deichert. 1: G. Scholz, In d. Landeskirche d. Hrzgts. Gotha; Wissmann, In d. Volksschule d. Hrzgts. Gotha; Anz, Im Gymn. d. Hrzgts. Gotha; Lietzmann, In d. theol. Fak. d. Univ. Jena. 175 S. (7 M. 50.) 2: Rud. Herrmann, Die Ref. in Kirche u. Schule d. Hrzgts. Sachs.-Weimar-Eisenach. (99 S. 2 M. 70.) 3: A. Human, Die Ref. in Kirche u. Schule d. Hrzgts. Sachs.-Meiningen. (86 S. 2 M. 40.) [3011

Rahlwes, Die Ernestiner als Schirmherren d. Ref. 1: Friedr. d. Weise u. d. Aufstieg d. reformator. Bewegung 1517—1525. Meining.: Brückner & R. 91 S. 3 M. (Neue Beitrr. z. G. dt. Alts., hrsg. v. Henneberg. Altertsforsch. Ver. in Meiningen. Lpz. 28.) [3012

Francke, H. G., Die evang. Geistlichen Weidas im 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 327—81.) [3013

Greiner, A., Eingang u. Einführung d. ev. Lehre im Coburger Land. Cob.: Braunschmidt. 80 S. 60 Pf. [3014

Sanders, Die Reformation Herfords im Spiegel d. Briefe Luthers. (Ravensberg. G.bll. '17, Nr. 1 f.) [3015

Reimers, H., Die Gestaltg. d. Ref. in Ostfriesland. (Abhdlgn. usw. z. G. Ostfrieslands 20.) Aurich: Friemann. 64 S. 1 M. 50. [3016

Garrelts, H., Die Reformation Ostfrieslands nach d. Darstellg. d. Lutheraner v. J. 1593 nebst e. komment. Ausgabeihr. Berichts. Rost. Diss. 54 S. Erscheint vollst. in d. Abh. u. Vortrr. z. G. Ostfrieslands. [3017

Vos, K., Anabaptisten te Ahaus in 1549. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 11, 257—70.) [3018

Pleitner, E., Die Reformation im Oldenburger Lande. Oldenburg: Landesverein. 95 S. 75 Pf. [3019

Reformation, Luthers, u. d. Braunschw. Lande. Z. 400jähr. Jubelfeier d. Reform. hrsg. v. Landesverein f. Heimatschutz, Herzt. Braunschweig. Mit 33 Abb. Braunschweig: Appelhans. 80 S. [3020

Günther, F., Die Festlegung d. Grenzen zu d. Herzogtüm. Braunschw.-Wolfenb. u. Grubenhagen auf d. Oberharze im 16. Jh., hrsg. v. F. Denker. (Zt. Harz-Ver. 81—113.) [3021

Rahtgens, P., Ref.-G. d. Bistums Lübeck. Eutin: Struve. 20 S. 75 Pf. [3022

Veeck, O., Die Ref. in Bremen. Berl.: Hutten-Verl. 80 S. 1 M. [3023

Ficker, Gerh., Die Büchersammlg. e. ev. Predigers a. d. J. 1542. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. Th., 7, 1—85.) [3024

Techen, Der Geburtstag Hrzg. Johann Albrechts v. Mecklenb. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 79, 205—9.) [3025

Arndt, G., Übers. üb. d. Lit. betr. Einführg. d. Ref. in d. zur Prov Sachs. vereinigt. Gebieten u. üb. d. Ref.-Jubelfeiern in d. vergang. Jahrhh. (Zt. Ver. Kirch.-G. Prov. Sachs. 14, 69—80.) [3026

Pallas, K., u. P. Schräpler, Die Einführung d. Reform. i. Delitzsch u. Umgegend. Auf Grund d. erhaltenen urkundlichen Nachrichten. Delitzsch: Walter. 64 S. [3027

Schmidt, Fr., Die Einführung d. Reform. in Stadt u. Amt Sangerhausen 1539/40. Sangerhausen: Selbstverl. d. Vereins (f Geschichte u. Naturgesch.). 162 S. [3028

Büchting, W., Wie Eilenburg evangelisch wurde. Eilenburg: Offenhauer. 31 S. 50 Pf. [3029

Wotschke, Th., Wittenberg u. d. Unitarier Polens. I. (Arch. Ref.-G. 14, 123—42.) [3030

Kaleb, Ph., G. d. Reformat. u. Gegenreform. auf d. Eichsfelde, s. '13, 1344. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 21, 517 f. G. Mentz. [3031

Bönhoff, Noch einmal Hieron. Hirscheide. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 29, 230—32.) [3032

Buchwald, Geo., Cyriakus Gans, d. erste ev. Pfarrer v. Wolkenburg. (N. Arch. Sächs. G. 38, 75—84.) [3033

Rosenkranz, Einführg. d. Ref. in d. sächs. Oberlausitz nach Diözesen geordn. Lpz: Strauch. 180 S. 2 M. Rez.: N. Laus. Mag. 93, 174—76 Seeliger. [3034

Fröhlich, K., Zeitz z. Zeit Luthers. Lpz.: Köhler. 12 S.; Taf. 30 Pf. [3035

Vetter, P., Zu Alexius Krosners Lebens-G. (N. Arch. Sächs. G. 33, 209—17.) [3036

Nagel, G., Unsere Heimatkirche. Ein Gruß z. Reformationsjubiläum f. Lutheraner in Preußen. Mit 10 Bild. Elberfeld: Luth. Bücherverein. 181 S. [3037

Nießen, P. v., Die Johanniterballei Sonnenburg u. Markgraf Johann v. Brandenb., s. '14/'15, 1464. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 31 Perlbach. [3038

Klinkenborg, M., Der Ort d. Abendmahlsfeier Kurfürst Joachims II. am 1. Nov. 1539. (Hohenzoll. Jb. 20, 49—57.) [3039

Mühlradt, J., Wie Konitz evangelisch-lutherisch wurde ... Ein Erinnerungsblatt, anläßl. d. 400j. Reformationsjubelfeier (31. Okt. 1917). Konitz, Wpr.: Schmolke & Büchner in Komm. 30 S. (Mühlradt: Aus Konitz, vergangenen Tagen. T. 9.) [3040

Bathge, E., Reformationsbilder a. d. Synode Strausberg. Altlandsberg: Hiller. 61 S. [3041

Wehrmann, M., Aus d. Jugend d. Herzogs Georg I. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 3.) [3042

Heuer, R., V. kath. Thorn vor Luther u. wie Thorn evangel. wurde. Thorn: Golembiewski i. Komm. 39 S. [3043

Wotschke, Die Ref. im Lande Posen, s. '14/'15, 3894. Rez.: Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 15, 152—56 Bickerich. [3044

Konrad, P., Die Einführung d. Ref. in Breslau u. Schlesien. Bresl.: Hirt. 137 S. 3 M. (Darst. u. Qu. z. schles. G. 24.) [3045

Wendt, H., Zur Einziehg. d. Altarlehen in Breslau, 1528. (Zt. Ver.-G. Schles. 51, 380 f.) [3046

Wutke, Konr., D. Todestag d. Herz. Anna, Wwe. d. Hzgs. Georg I. v. Brieg, geb. Herzogin v. Pommern, 25. April 1550. Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 413—15.) [3047

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Wolf, Gust., Die Lit. üb. d. Konzil zu Trient bis 1800. (Dt. G.bll. 18, 227—61.) [3048

Schottenloher, K., Handschriftenschätze zu Regensburg im Dienste d. Zenturiatoren, 1554—62. (Zbl. Bibliothw. 34, 65—82.) [3049

Adam, J., E. unbeachtete Schrift d. Katharina Zell a. Straßb. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 451—55.) [3050

Ehses, E. dt. Chronist d. Trienter Konzils unt. Pius IV. (Jahresber. d. Görres-Ges. f. '17, 31—53.) [3051

Zierenberg, E., Gerh. v. Kleinsorgen als G.schreiber d. Kölnisch. Krieges. Münst. Diss. '16. 36 S. [3052

Possevini, Ant., Transsylvania 1584, ed A. Veress, s. '14/'15, 3898. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 39, 137—39 Kröß. [3053

Pokoly, J., Die Rede d. Christ Schesaeus auf d. Synode in Birthälm. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 37, 96—101.) — **J. Duldner,** Desgl. (Ebd. 38, 45—55.) [3054

Koch, Ernst, Scultetica. (N. Lausitz. Magaz. 92, 20—58.) [3055

Kappeler, H., Chronik v. Frauenfeld a. d. Jahren 1600—63; hrsg. v. F. Schaltegger. (Thurg. Beitrr. z. vaterl. G. 53, 160—63.) [3056

Rotscheidt, W., Aus d. Tagebuch d. Bürgermeisters Joh. Tack in Büderich 1601—1604. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 76—93; 129—58; 167—74.) [3057

Oxenstierna, Skrifter och brefvexling. Afd. 1, Bd. 4, s. '11, 1485. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 198—201 Schäfer. [3058

Jürgens, Aus d. Geschichtswerke Ph. Maneckes. (Hannov. G.bll. 19, 289—317; 418—23; 20, 252—57.) [3059

Baier, Herm., Die zeitgeschichtl. Aufzeichngn. d. Propstes Hodapp v. Allerheiligen, 1640—53. (Zt. G. Oberrh. 32, 98—119.) [3060

Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeschlüsse, Die böhmisch., v. 1526 bis auf d. Neuzeit. Hrsg. v. Landesarchive d. Kgr. Böhmen. 15: Die Landtage d. J. 1611. 1: Der Städtetag auf d. Prager Burg u. d. Revolutionslandtag im Altstädter Rathause. Hrsg. v. J. F. Novák. Prag: Řivnáč. CXX, 848 S. 36 M. [3061

Šusta, Die röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient. Aktenstücke, s. '14, 3904. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 39, 378—80 Kröß; Zt. f. Kirch.-G. 36, 232 f. Herre; Zt. Ferdinandeum 3. F., 59, 320—33 Voltelini. — **St. Ehses,** Briefe vom Trienter Konzil unt. Pius IV. (Hist. Jahrb. 37, 49—74.) [3062

Schwarz, Wilh. Eberh., Zur Visitation d. Archidiakonats Friesland 1554 u. 1567. (Zt. Vaterl. G. Westfal. 74, I, 305—12.) [3063

Jesuiten, Die Olmützer, in d. Zt. d. Gegenref. Akten u. Urkk. a. d. Jahren 1558—1619. Bd. 1: 1558—90. Brünn: Mähr. Landesausschuß, '16. LXXV; 598 S. 16 Kr. [In tschech. Spr.]
Rez.: Zt. kath. Theol. 41, 580—82 Kröß. [3064

Briefe u. Akten z. G. d. 16. Jh. m. bes. Rücks. auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. 6: W. Goetz u. L. Theobald, Beitrr. z. G. Hrzg. Albrechts V. u. d. sogen. Adelsverschwörg. v. 1563, s. '14, 1470. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18/19 Schornbaum; Lit. Zbl. '15, Nr. 20; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 743—47 Johs. Müller; Gött. gel. Anz. '16, 622—24 Meyer v. Knonau. [3065

Nuntiaturberichte a. Dtld. (s. '14/'15, 3907). Abt. 2, Bd. 4. Delfino 1564—65, bearb. v. Steinherz. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 678 F. Schweizer; Zt. f. kath. Theol. 40, 141—44; Hist. Zt. 115, 347—50 Loserth; Theol. Lit. Ztg. '16, Nr. 10 W. Köhler; Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 90—93; Abt. 2. Hälfte 2. Ant. Puteo 1587—89. Rez.: Zt. Kirch.-G. 36, 233 f. Herre; Abt. 4. A. O. Meyer, Prager Nuntiatur d. Giacomo Serra 1603—06. Rez.: Hist. Zt. 114, 123—26 Loserth. [3066

Schirmer, Orts- u. Kulturgeschichtliches nach d. Eisenberger Ratsrechngn. d. Jahre 1566—79. (Mitt. d. G.- u. Altertsforsch. Ver. zu Eisenb. H. 31, Bd. 6, 1, 41—57.) [3067

Schoolmeesters, E., Un indult du pape Pie IV. à l'évêque de Liège Gerard de Groesbeeck du 8 mars 1567. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 191—95.) [3068

Canisius, P., Epistulae et acta, coll. et adnot. illustr. O. Braunsberger. 6: 1567—71, s. '13, 3905. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 38. 803—6 Kröß; Hist. Zt. 117, 108—10 Mirbt. [3069

Akten d. Visitation d. Bistums Münster a. d. Zeit Johanns v. Hoya 1571—73, hrsg. v. W. E. Schwarz, s '13/'14, 1475. Rez.: Hist. Zt. 114, 411—13 W. Sohm; Zt. f. kath. Theol. 39, 563—65 Kröß; Hist. Jahrb. 35, 429 f. Pfleger. [3070

Epistolae et acta Jesuitarum Transsylvaniae temporibus principum Báthory 1571—1613, coll et ed. A. Veress, s. '13/'14, 1474.
Rez. v. 2: Zt. f. kath. Theol. 39, 135—37 Kröß. [3071

Wehrmann, M., Aus d. Briefwechs. d. Herzogin Maria v. Pommern. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '16, Nr. 1 u. 4.) [3072

Loesche, G., Vallensia. E. archival. Blatt d. Erinnerg. an d. vor 400 Jahren erfolgte Gründg. v. St. Joachimsthal. (Jb. Ges. G. Protest. Österr. 37, 81—87.) [3073

Lehnert, Fr., Was d. Protokolle d. erst. Lokalvisitationen (1577/78) a. d. Amt Wurzen u. sein. Grenzgebieten v. Kirche u. Schule zu berichten wissen. (Mitt. Wurzen. G.-Ver. II, 2, 79—103.) [3074

Bibl, B., E. Bericht üb. d. Aufhebg. d. ev. Kirchen- u. Schulwesens in Krems 1584. (Mtbl. Ver. Ldkde. Niederöst. 6, 114f.) [3075

Block, P. J., Prins Willem's Apologie. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4, 259—86. [3076

Zillessen, A., Beschwerde d. Süchtelner Gemeinde weg. Religionsverfolgung 1596. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 175f.) [3077

Flamm, H., Testament u. Grab Johs. Pistorius d. Jüngeren. (Zt d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. zu Freiburg 30, 185—206.) [3078

Sarpi, Paolo, Neue Briefe 1608—16. v. K. Benrath, s. '10, 1500. Rez.: Engl. hist. rev. 26, 181—83 Brown. [3079

Zillessen, A., Vier Briefe d. Predigers Henr. Fabricius nach Süchteln u. an d. Jülicher Provinzialsynode 1614—17. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 229—45.) [3080

Baur, Jos., Die Korrespondenz d. Hrzgs. Maximil. v. Bayern m. Phil. Chr. v. Sötern, Fürstbisch. zu Speyer, Okt. 1619—Juni '22. (Mitt. H. Ver. Pfalz 36, 89—136.) [3081

Herrmann, Fritz, Aus tiefer Not. Hessische Briefe u. Berichte a. d. Zeit d. 30j. Krieges. 1. Hälfte. Darmst.: Schlapp '16. 176 S. 1 M. 20. (Hess. Volksbücher 26/27.) [3082

Obser, K., Durlacher Briefe a. d. Jahren 1622—30. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 38, 63—73.) [3083

Zillessen, A., u. **W. Rotscheidt,** E. Trostbrief d. Heinsberger Predigers Gerh. Herter an d. Gemeinde zu Brüggen 1623. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 177—80.) [3084

Brieven over het beleg van 's-Hertogenbosch 1629; medeg. door J. S. van Veen. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 36, 1—38.) [3085

Curti, N., E. Visitationsbericht üb. d. Urserental v. 1643. (G.freund 70, 257—79.) [3086

Stehlin, K., Die Exemtionsformel zu Gunsten d. Schweiz im Westfäl. Frieden. (Anz. Schweiz. G. '17, 35f.) [3087

Richards, G. W., The Heidelberg Catechism, hist. and doctrinal studies. Philadelphia: Publication and Sunday School Board of the ref. church '13. — **J. J. Good,** The Heidelberg Catechism in its newest light. Ebd. '14. Rez.: Theol. Stud. u. Krit. '16, 158—68 A. Lang. [3088

Preuschen, E., Die Erbacher Kirchenordnung v. 1560 u. Phil. Melanchthon. (Gust. Krüger gewidm. v. Schülern usw. 19—41.) [3089

Bossert, G., Der Kampf um die württb. Kirchenordng. in Unteröwisheim 1576. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 311—42; 544—73.) [3090

Selle, Fr., Bekenntnisschr. d. St. Steyr v. J. 1597 (s. '11, 1509). Schluß. (Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 55—80.) [3091

Steinwenter, Art., Ein landesfürstl. Fastendekret a. d. J. 1605. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 12, 154—58.) [3092

Dorn, Joh., Aus Flugschrr. d. 16. Jh. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling 29, 132—38.) [3093

Muller, S., Een Utrechtsch Pamflet uit den Leycesterschen tijd. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 36, 231—54.) [3094

Fink, E. Tagebuch d. Bischofs Frz. Wilhelm üb. seine ital. Reise 1641. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabrück 38, 81—128.) [3095

Buch, Das sogen. Rote, bearb. v. J. Zimmermann, s '12, 1371. Rez.: Mtshfte. f. rhein. Kirch.-G. 7, 59—62 H. Fliedner. [3096

Ritschl, O., Theologie d. dt. Reformation u. Entwicklg. d luth. Orthodoxie in d. philippistischen Streitigkeiten, s. '12, 3657. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 41 Loofs; Arch. f. Ref.-G. 10, 383f. Völker; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 22/23 Kattenbusch; Zt. f. Kirch.-G. 36, 580—82 Zscharnack. [3097

Althaus, P., Die Prinzipien d. dt. ref. Dogmatik im Zeitalt. d. aristotel Scholastik, s. '15, 1400. Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 13 Weber. [3098

Swoboda, H., Trient u. d. kirchl. Renaissance. Schauplatz, Verlauf u. Ertrag d. Konzils v. Trient. Unt. Mitarb. v. V. Casagrande usw. bearb. u. hrsg. 3 Aufl. Wien: Holzhausen '15. 132 S; Taff. 5 M. 20. [3099

Ehses, St., Die letzte Berufung d. Trienter Konzils durch Pius IV. 29. 11. 1560, s. '14, 1497. (Sep. Kempten: Kösel. 1 M.) [3100

Eder, Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf d. Konzil v. Trient. Tl. 1, s. '13, 1509. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 12 Holtzmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 40/41 Barge; Mitt. Hist. Lit., N. F. 5, 189—91 Gust. Wolf. [3101

Veit, A. L., Die Eidesform d. tridentin. Glaubensbekenntnisse v. 13. Nov. 1564 u. ihre Aufnahme im Mainzer Domkapitel. (Hist.-pol. Bll. 159, 462—74.) [3102

Dreyer, Die lüb.-livländ. Beziehgn. zur Zeit d. Unterganges livländ. Selbständigkeit 1551—63, s. '13/'14, 3920. Rez.: Hist. Zt. 114, 452—54 Keussen; Jahrb. Gesetzgebg. 41, 472f. Brinkmann. [3103

Stögner, H., Der Landsberger Bund. Progr. Horn '14. 24 S. [3104

Braunsberger, Pius V. u. d. dt. Katholiken, s. '13, 1508. Rez.: Hist. Zt. 116, 161 W. Goetz. [3105

Braunsberger, O., Petr. Canisius. Freib.: Herder '17. 8 M. 40. [3106

Koss, Die Schlachten b. St. Quentin (10. 8. 1557) u. b. Gravelingen (13. 7. 1558), s. '16, 1386. Rez.: Hist. Zt. 116, 582f. Elkan. [3107

Irschik, J., Grundzüge d. pfälz. Politik beim Beginn d. Gegenref. Progr. Ung.-Hradisch '14. 16 S. [3108

Platzhoff, Frankreich u. d. dt. Protestanten 1570—73, s. '13/'14, 3922. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 366—68 G. Wolf; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 373—75 Hasenclever. [3109

Grol, H. G. van, Het Zeeuwsche prijzenhof te Vlissingen van de overgave van Middelburg tot na de pacifatie van Gent. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4,1—45.) — Ders., Het Zeeuw. prijzenh. te Vlissing. 1575—77. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 37, 235—369.) [3110

Angyal, Z., Rudolfs II. ungar. Regierg. Ursachen, Verlauf u. Ergebnisse d. Aufstandes Bocskay. Bern. Diss. '16. 120 S. [3111

Isacker, Ph. van, La défense des Pays-Bas catholiques à la fin du 16. siècle. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 265—77.) [3112

Mayr, Jos. Karl, Die Türkenpolitik Erzbisch. Wolf Dietrichs v. Salzburg, s. '14, 1501. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 273—75 Ilwof; Hist. Jahrb. 36, 432 f. Zöchbaur. [3113

Wendt, H., Schlesier in türkisch. Gefangenschaft. (Schles. G.bll. '16, 1—9.) [3114

Schröder, William Frhr. v., Studien zu d. dt. Mystikern d. 17. Jh. 1: Gottfr. Arnold. Heidelb.: Winter. 119 S. 4 M. (Beitrr. z. neuer. Lit.-G. N. F. 9.) [3115

Köpp, W., Joh. Arndt. Untersuchg. üb. d. Mystik im Luthertum, s. '14, 1503. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 453 f. Hnr. Hoffmann; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 30 W. Köhler; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 6 Kohlmeyer. [3116

Gnirs, A., Österreichs Kampf f. sein Südland am Isonzo 1615—1617. Als e. Chronik d. 2. Friauler Krieges nach zeitgenöss. Qu. hrsg. Wien: Seidel '16. 171 S. 4 M.

Rez.: Hist. Zt. 118, 121—23 Luschin v. Ebengreuth; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 519—21 Erben. [3117

Lippert, Walt., Beitrr. z. Politik Ferdinands v. Köln im 30j. Kriege bis z. Tage v. Schleusingen im Juli 1624. (Lpz. Diss.) Lpz.: Deichert '16. 107 S. 2 M. 80. [3118

Karsten, H. A., Karl Gust. Wrangel, hans ungdomstid och första krigsarbana 1613—38. Stockholm: Norstedt & S. '16. XV, 272 S. 5 Kr. 50. [3119

Krebs, J., Erzhrzg. Karl v. Österr. u. Kardinal Franz v. Dietrichstein. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schles. 21, 138—45.) [3120

Schwarz, R., Das Marienburger Werder währ. d. schwed.-poln. Erbfolgekrieges 1626—29. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. Jg. 15, 6—9.) [3121

Danckelmann, E., Frhr. v., Wallenstein u. d. Besetzg. Mecklenburgs im J. 1628. (Dt. Revue 41, IV, 348—52.) [3122

Schröck, J., Wallensteins Verrat an Kaiser u. Reich 1630. Progr. Mariaschein. '15. 31 S. [3123

Bothe, F., Gustav Adolfs u. s. Kanzlers wirtschaftspolit. Absichten auf Dtld., s. '13, 1517. Rez.: Hist. Vierteljschr. 16, 278 f. Mentz. [3124

Mehler, J. B., General Tilly, der Siegreiche. 2. verm. Aufl. Münch.: Seyfried & Co. '15. 222 S. 1 M. 20. [3125

Rettig, Adf., Die Stellg. d. Regierg. u. d. Reichstages Schwedens z. polnisch. Frage, April 1634 bis Nov. 1635. Leipz. Diss. '16. 111 S. [3126

Elster, O., Hans Kasp. v. Klitzing, Braunschw.-Lüneb. Generalleutnant 1639—41. (Braunschw. Magaz. '17, Nr. 1—3.) [3127

Pfaff, Fr., Zur G. d. Schlacht b. Freiburg 1644: Turennes Zug um d. Schönberg. (Alemannia 44, 144—65.) [3128

Japikse, N., Johan de Witt. Amsterd.: Meulenhoff '15. 359 S. 5 fl. 90. [3129

Loserth, J., Zur G. d. Gegenref. in Neumarkt, Knittelfeld, Groß- u. Klein-Lobming. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 112 ff.) [3130

Gruden, J., Görz u. Völkermarkt am Ende d. 16. Jh. (Carniola. N. F. '13, 1—6.) [3131

Neugebauer, H., Banditenstreiche in Wälschtirol 1585. (Forsch. usw. z. G. Tirols u. Vorarlb. 12, 42—46.) [3132

Hrejsa, Die Böhmische Konfession (s. '15, 1412). Forts. (Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 33—54.) [3133

Jelinek, Br., Die Böhmen im Kampfe um ihre Selbständigkeit 1618—48. Beitr. z. Geneal. u. Biogr. d. böhm. Kombattanten d. 30j. Krieges. Prag: Taussig '16. XVII, 77, XV, 142 u. 38 S. 7 M. 50. [3134

Scheuffler, J., Die wiederauflebende Gemeinde Eger im 30j. Kriege. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 35, 124—26.) [3135

Bardeleben, C. v., Die Tochter e. brandb. Kurfürsten Herrscherin v. Siebenbürgen. (Dt. Herold '16, Nr. 12 u. '17, Nr. 1.) [3136

Brunhuber, K., Fremdes Kriegsvolk in Wasserburg 1594 u. 1595. Wasserb. a. Inn: Selbstverl. '15. 12 S. 1 M. 50. [3137

Herrmann, Frz., Bayreuth in d. 2. Hälfte d. 16. Jh., 1560—1603. Mit alph. Registern zu d. Taufen d. ev. Stadtgemeinde Bayreuth. (Arch. G. Oberfranken 26, 2, 25—161.) [3138

Dorn, E., Joh. Nas u. d. Rat v. Nürnberg. Beitr. z. G. d. polem. Lit. a. d. Zeit Albrechts V. v. Bayern. (Beitrr. Bayer. Kirchen.-G. 23, 225—36.) [3139

Echter von Mespelbrunn, Julius, Fürstbischof v. Würzburg u. Herzog v. Franken (1573—1617). Eine Festschrift hrsg. in Verbindung mit ... v. C. V. Heßdörfer. Würzburg: Fränk. Gesellsch.-Druckerei. XV, 272 S. 4⁰. 15 M. [3140

Ludwig, M., Zur G. d. Gegenref. in Ebertshausen, B.-A. Schweinfurt. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 47-49.) [3141

Spindler, J., Heinrich V. v. Knörringen, Fürstbisch. v. Augsburg (1598—1646). S. kirchenpolit. Tätigkeit (s. '12, 3768). Tl. 2. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling. 28, 1—254.) [3142

Stein, Strenge Justiz wider ein. Pfarrer zu Heidenheim unt. Herzog Friedrich. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 18, 94 f.) [3143

Scheiwiler, A., Elisabetha Spitzlin. Beitr. z. Gegenref. in d. Schweiz. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 204—20; 278—87.) [3144

Scheiwiler, A., P. Ludw. v. Sachsen. Beitr. z. Gegenref. in d. Schweiz. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 241—74.) [3145

Wymann, E., Die Geistlichen d. Sextariates Luzern von 1588 bis um d. Mitte d. 17. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 161—80.) [3146

Wymann, E., Zeugnisse üb. d. Besuch d. heil. Karl am Grabe d. sel. Nikolaus v. Flüe. (G.freund d. 5 Orte 71, 233—56. [3147

Grüter, S., Die luzernische Mission im Wallis 1604—15. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 9, 226—28.) [3148

Raemy, J. de, Le chancelier Techtermann. Fribourg: Fragnière '14. 48 S. [3149

Lasserre, D., La Suisse et Genève en 1582. (Anz. f. schweiz. G., N. F. '14, 73—99.) [3150

Schellhaß, K., Zur G. d. Gegenref. im Bistum Konstanz. (Zt. G. Oberrh. 32, 3—43; 167—249; 375—413; 493—514.) [3151

Haselbeck, G., Die Anfänge d. Franziskanerklosters Tauberbischofsheim, 1629—49. (Franziskan. Stud. 2, 386—417; 3, 169—85.) [3152

Müller, B. A., Straßburger Lokalkolorit in Frischlins „Julius redivivus" v. 1585. (Arch. Stud. Neuer. Sprachen 135, 1—10.) [3153

Hahn, K., Die kirchl. Reformbestrebgn. d. Straßburg. Bischofs Johann v. Manderscheid 1569—92, s. '13/'14, 3940. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 47 A. Meister; Mitt. a. d. hist. Lit., N. F. 3, 42 f. Herr. [3154

Sohm, W., Die Schule Joh. Sturms u. d. Kirche Straßburgs in ihr. gegenseitig. Verhältn. 1530—81, s. '13/'14, 1452. Rez.: Hist. Zt. 113, 359—61 W. Köhler; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 724 f. Elkan. [3155

Widmaier, A., Fr. Prechter u. d. Straßburg. Kapitelstreit, s. '11, 1523. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh., N. F. 27, 164 f. Karl Hahn; Mitt. a. d. hist. Lit., N. F. 2, 145—50 Herr. [3156

Ellerbach, Der 30 j. Krieg im Elsaß, s. '13/'14, 3941. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 67, 313 v. Borries. [3157

Altorffer, C., Aus vergilbten Blättern. G. e. fleckenstein. Gemeinde im 30 jähr. Kriege. Straßb.: Buchh. d. ev. Gesellsch. 29 S. 50 Pf. [3158

Rodewald, Aus d. G. d. 30 j. Krieges in d. hinter. Grafsch. Sponheim. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wiss. Prediger-Ver., N. F. 16, 41—70; 17, 75—116.) [3159

Back, F., Die Pfarrei Traben 1560—1620. (Monatshfte. f. rhein. Kirch-G. 11, 1—32.) [3160

Himmelreich, Fr., Auszug d. Nonnen a. Kloster Altenberg 1646. (Mitt. Wetzlaer G.-Ver. 6, 14—17.) [3161

Sander, Zur G. d. luth. Kirchengemeinde Hünsce-Niederrhein. (Mtshfte. f. rhein. Kirch-G. 10, 360—74.) [3162

Zillessen, A., M. Geo. Besserer, d. erste reform. Inspektor im Hrzgt. Simmern. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. wiss. Predig.-Ver., N. F. 17, 63—74.) [3163

Sinemus, W., Die cleinicher Pfarrer 1597—1699. (Mtshfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 65—75.) [3164

Gödel, Pfarrer u. Gemeinden d. Grafsch. Dhaun im Ref.-Jahrh. Auf Grund e. Visitationsprotokolls v. J. 1584. (Mtshfte. Rhein. Kirch.-G. 12, 3—12.) [3165

Müller, J. O., Zur G. d. Reform. in d. Grafschaft Schleiden. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 129—79.) [3166

Bockmühl, P., Festschrift z. 300 j. Gedächtnisfeier d. Tagung d. 1. Generalsynode d. ref. Gemeinden in Jülich, Kleve, Berg, gehalten zu Duisburg v. 7.—10. Sept. 1610, s. '11, 1528. Rez.: Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 13, 259—61 Rothert. [3167

Schelven, A. A. van, Het begin van het gewapend verzet tegen Spanje in de 16. eeuwsche Nederlanden. (Handelingen en Meded. v. d. Maatsch. d. Nederl. Letterkde. te Leiden '14/'15, 126—56.) [3168

Unger, W. S., Hoeveel inwoners had Leiden tijdens het beleg in 1574? (Bijdragen etc. v. vaderl. gesch. 5. R. 2, 86—92.) [3169

Hullu, J. de, Aanteekeningen betr. de Hervormden in het Rijselsche 1566—1600. (Nederl. Arch. Kerkgesch., N. S. 12, 229—45.) [3170

Schelven, A. A. van, Christophorus Fabritius. (Nederl. Arch. Kerkgesch., N. S. 11, 155—60.) [3171

Ommen Kloeke, van, De Socinianen en de Zuid-Holl. Synode 1639. (Nederl. Arch. Kerkgesch., N. S. 11, 241—56.) [3172

Muller, S., Het verbod van d. kathol. godsdienst in de Provincie Utrecht in 1581. (Nederl. Arch. Kerkgesch., N. S. 11, 97—102.) [3173

Merris, Ch. van, Jansenius et la fondation de l'oratoire en Belgique. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 322—26.) — **A. Legrand,** Notice sur le ms. II, 1220 de la Biblioth. R. de Belg. Contribution à l'hist. du jansénisme dans les Pays-Bas espagn. (Ebd. 327—38.) [3174

Febvre, L., Philipp II et la Franche-Comté, s. '13/'14, 1522. Rez.: Hist. Zt. 114, 181 f. Herre. [3175

Roth, H., Ref. u. Gegenref. in Heusenstamm. (Arch. Hess. G. 11, 24—45.) [3176

Hoffmann, W., Zur Ref.-G. v. Wöllstein. (Arch. Hess. G. 10, 106—11.) [3177

Diehl, W., Zur Lebens-G. v. Hartm. Creidius. (Arch. Hess. G. 11, 108—15.) [3178

Böttcher, H., Die Verschenkung von Zilly an Oberst Ruth. (Zt. Harz-Ver. 50, 82—88.) [3179

Rothert, W., Hrzg. Georg v. Calenberg. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 42—60.) [3180

Bruns, O., Wirksamkeit d. Bürgermeisters Dr. Wilh. Pelzer von Osnabrück. (Mitt. Ver. G. Osnabr. 40, 153-280.) [3181

Simson, P., Entstehungszeit u. Meister d. Holzschnitts v. Lübeck a. d. 16. Jh. (Zt. Ver. Lüb. G. 18, 97—100.) [3182

Jensen, W., Propst Volquard Jonas in Rendsburg 1570—83. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 455—59.) [3183

Hartz, O., Heimreichs Schilderg. d. Überschwemmung d. J. 1634. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 44, 323—29.) [3184

Feddersen, E., E. Lehrentscheidg. d. Gottorpschen Theologen a. d. J. 1592. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 7, 86—90.) [3185

Koch, Ernst, Sachsen u. Rußland zur Zeit des ersten Romanoff. (N. Arch. Sächs. G. 38, 85—99.) [3186

Beil, A., Im Streite um d. Erbe Wolfs d. Jüngeren v. Schönburg. (Arch. f. sächs. G. 36, 39—63.) [3187

Bönhoff, Joh. Habermann. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 29, 213—30. [3188

Stange, E., Amtsentsetzg. e. Oberlausitz. Pfarrers durch sein. Kollator 1594. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 28, 85—115.) [3189

Seidel, P., Zur Erinnerg. an d. Tod d. Kurf. Johann Sigismund. (Hohenz. Jb. 20, 208—11.) [3190

Springer, C. G., Einige Nachrr. üb. d. Amtswohnungen d. preuß. Oberräte. (Altpr. Mtschr. 54, 372—417.) [3191

Schulze, Th., Zur G. d. Dorfes Gehren, Kr. Luckau. (Niederlaus. Mitt. 13, 159—61.) [3192

Loesche, Zur Gegenref. in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz (s. '16, 1414). Bd. 2. 96 S. 1 M. 50. (Schrr. d. Ver. f. Ref.-G. 33, 3.)

Rez.: Schles. G.bll. '17, 16—20 Heinzelmann; Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 10 Völker; Gött. gel. Anz. '17, 808—13 Loserth; Zt. kath. Theol. 41, 786—88 Kröß. [3193

Trillmich, Joh., Sebastian Hoffmann, ein Görlitzer Bürgermeister um 1600. (N. Lausitz. Magaz. 90, 1—30.) [3194

Feist, M., Die Oelser Lehnsübertragung v. J. 1648. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 130—50.) [3195

Dersch, W., Die Lebens- u. Studienordnung d. Jesuiten in Polen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 15, 49—56.) [3196

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Liebmann, H., Dt. Land u. Volk nach ital. Berichterstattern d. Ref.-Zeit. s. '14, 1550. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 449 f. Joachimsen. [3197

Studien z. Kultur u. G. d. Ref., hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. Bd. 2: P. Mestwerdt, Die Anfänge d. Erasmus, Humanismus u. „devotio moderna". Mit e. Lebensskizze v. C. H. Becker, hrsg. v. H. v. Schubert. Lpz.: Haupt. XXXI, 343 S. 9 M., f. Mitgl. d. Ver. 7 M. 20. [3198

Zinck, P., Kulturbilder a. d. Erzgebirge nach d. Predigten d. ersten Lutherbiographen Johs. Mathesius. (Glückauf, Zt. d. Erzgebirgs-Ver. 37, '17, 69-71; 86 f.; 118—20.) [3199

Reuter, R., Der Kampf um d. Reichsstandschaft der Städte auf d. Augsburg. Reichstag 1582. Diss. Bonn '16. 48 S. [3200

Thiel, V., Zur Verwaltungs-G. Innerösterreichs im 16. Jh. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 15, 92—101.) [3201

Wutte, M., E. Rangstreit zwisch. Ober- u. Innerösterr. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 15, 102—13.) [3202

Loserth, Das Kirchengut in Steiermark im 16. u. 17. Jh., s. '14, 3964. Rez.: Mitt. Inst. öst. G. 37, 146—49 Pscholka. [3203

Kux, H., Die Olmützer Gemeindefinanzen 1530—1630. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens usw. 20, 322—76; 21, 59—100.) [3204

Adam, A. E., Herzog Friedrich I. v. Württb. u. d. Landschaft. (Württb. Vierteljhfte. 24, 210—29.) [3205

Beck, Edw., Über d. Hofpfalzgrafenamt d. Fürstbischöfe zu Speyer u. Notarsbestallungen im 16. Jh. (Dt. Herold '16, Nr. 9.) [3206

Schwarz, Pet., Die Landstände d. Erzstifts Trier unter Lothar v. Metternich 1599—1623. (Trier. Arch. 26/27, 1—65.) [3207

Goldschmidt, Hans, Der Herzog v. Jülich-Kleve als Schuldner d. Stadt u. d. Hauptgerichts Düren. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 36, 174—79.) [3208

Brants, V., „Le Prince" de Machiavel dans les anciens Pays-Bas. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 87—99.) [3209

Essen, L. van der, De „Groote en generale staatsloterij" der Nederlanden 1556—78. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. etc. 5. R., 1, 275—332.) [3210

Zuylen van Nyevelt, van, Notice sur le Landraed ou Raed van de leden van Vlaendren. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 252—64.) [3211

Schulte, O., Die Ordnung d. Stadt Großen-Linden v. J. 1641. (Hess. Bll. f. Volkskde. 13, 116-21.) [3212

Voigt, Frdr., Der Haushalt d. Stadt Hamburg 1601—50. Hamb.: Greife & S. '16. 259 S. 6 M. [3213

Voigt, J. F., Änderungen bei d. Wahl v. Ratsherren, sowie bei d. Wahl v. Beamten 1631, 1632. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. B. 12, 23—27.) [3214

Rode, B., Das Kreisdirektorium im Westfäl. Kreise v. 1522—1609. Münst.: Coppenrath '16. 115 S. 2 M. 40. (84 S.: Münst. Diss. '16.) [3215

Hobbing, H. H., Die Begründg. d. Erstgeburtsnachfolge im ostfries. Grafenhause d. Cirksena. Aurich: Friemann '15. 88 S. 1 M. 50. (Abh. u. Vortrr. z. G. Ostfrieslands H. 19, Erlang. Diss. '16.)
Rez.: Hist. Zt. 117, 548 f. Reimers. [3216

Weise, Eine Bürkanische Polizeiordnung a. d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 218—32.) [3217

Haß, M., Eine Tabelle d. kurmärkisch. Landräte um d. J. 1572; veröff. v. M. Klinkenborg. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 553 f.) [3218

Kentenich, Statuten d. Trierer Goldschmiedezunft a. d. J. 1582. (Trier. Chron. 11, 151—53.) [3219

Pfau, W. Cl., Die Schützengesellschaft zu Waldheim u. ihre Schwestergilden im Rochlitzer Amt z. Ref.-Zeit. Beitr. z. Waldh. Ref.-G. Waldh.: Rost. 72 S.; 2 Taf. 1 M. 80. [3220

Arras, P., Die Fischerinnung zu Budissin im 16. u. 17. Jh. (N. Lausitz. Magaz. 92, 59—71.) [3221

Posthumus, Gegevens betreff. landbouwtoestanden in Rijnland in het jaar 1575. (Bijdr. etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 169—85.) [3222

Major, E., Der Nachlaß d. Basler Goldschmieds Balthas. Angelrot. (Basler Zt. 14, 306—34.) [3223

Becker, Alfr., Die Landtafel d. Rheingaus v. J. 1603. (Nass. Heimatbll. 17, 75—78.) [3224

Schönebaum, H., Antwerpens Blütezeit im 16. Jh., unt. Zugrundelg. d. zeitgenöss. Schilderg. d. Florentiners Guicciardini. Beitr. z. Städte-G. Belgiens. (Arch. Kultur-G. 13, 256—96.) [3225

Brakel, S. van, Een Tiental Vennootschapsacten uit de 17e eeuw. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 37, 182—230.) [3226

Voigt, J. F., Die älteste Vereinig. Hamb. Grundeigentümer zur gegenseitigen Versicherg. gegen Feuerschäden v. 3. Dez. 1591. (Mitt. d. Ver. f. hambg. G. Bd. 12, 93—99.) [3227

Voigt, J. F., Ein Register üb. Zehnten u. andere Hebungen f. d. Domkapitel in Hamburg um 1540. (Mitt. d. Ver. f. hambg. G. Bd. 12, 128—36.) [3228

Schwanneke, Die Wirkgn. d. 30 jähr. Krieges im Erzstift Magdeb. (Holzkreis), s. '14, 1562. Rez.: Thür.-sächs. Zt. 4, 221—23 Kaphahn. [3229

Tille, A., Kommunikantenzahlen. (Dt. G.bll. 17, 309—17.) Verwendbar f. Bevölkerungsstatistik. [3230

Fertsch, Der Rat d. Reichsstadt Friedberg i. d. W. im 16. Jh., s. '13/'14, 3970. Rez.: Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 423 f. K. O. Müller. [3231

Ziesemer, W., E. Königsberger Rechnungsbuch 1533—35. (Altpr. Mtschr. 53, 253—67.) [3232

Kaufmann, Joh., Die Kapitalien d. Frhrn. David v. Fürst, Erbherrn auf Kupferberg (1600—34). E. Bild a. d. Kupferberger G. Breslau '12: Schles. Volkszeitg. 32 S. [3233

Popelka, F., Der Niederlagsprozeß d. steirisch. Landstände geg. d. Stadt Judenburg 1634—45 u. d. Judenburger Privilegienfälschgn. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 14, 44—68.) [3234

Brakel, S. van, Een Amsterdamsche Factorij te Paramaribo in 1613. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 83—86.) [3235

Bijlsma, R., Rotterdams handelsverkeer met Engeland tijdens het verblijf d. Merchants-Adventures 1635—52. (Bijdrr. Vaterl. Gesch. 5. R., 4, 81—107.) [3236

Schultze, Joh., Rindereinfuhr in d. dt. Territorien, insbes. in Hessen, im 16. u. 17. Jh. (Jahrbb. f. Nation.ök. 102, 614—25.) [3237

Möllenberg, W., Die Krisis d. mansfeldischen Kupferhandels im 16. Jh. (Thür.-sächs. Zt. 6, 1—32.) [3238

Pries, A., D. schwed. Zoll in Warnemünde 1632—54, s. '15/'16, 3983. Rez.: Hans. G.bll. '14, 493 f. Techen. [3239

Simson, P., Die Handelsniederlassg. d. engl. Kaufleute in Elbing. (Hans. G.bll. '16, 87—143.) [3240

Siegel, Die hessische Feldpost im 30j. Kriege. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '15/'16, 43 f.) [3241

Pischel, F., Die ersten Armenordngn. d. Ref.-Zeit. (Dt. G.bll. 17, 317—30.) [3242

Retzbach, A., Die Freiburger Armenpflege im 16. Jh., besond. d. Bettlerordng. v. 26. Apr. 1517. (Zt. Geschichtskde. Freiburg 33, 107—58.) [3243

Büttner, E., Das Buch d. „Armenkiste an Unser Lieb. Frauen-Kirche" zu Bremen (1525—80), seine Bedeutg. u. mutmaßl. Beziehg. zu d. Armen-Ordng. in Ypern. (Arch. f. Kult.-G. 12, 345—62.) [3244

Zivier, E., Jüdische Bekehrungsversuche im 16. Jh. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 96—113.) — **Ph. Bloch,** Ein vielbegehrter Rabbiner d. Rheingaues, Juda Mehler Reutlingen. (Ebd. 114—34.) [3245

Drechsler, Die Juden i. e. Dorfe Mittelfrankens zur Zeit d. 30j. Krieges in Freimund. (Ev.-luth. Hauskalender '15, 41 ff.) [3246

Schnizlein, A., Zur G. d. Vertreibung d. Juden aus Rothenburg o/Tauber 1519/20. (Mtschr. G. u. Wiss. d. Judentums N. F. 25, 263—84.) [3247

Stutz, Höngger Meiergerichtsurteile d. 16. u. 17. Jh., s. '13/'14, 1572. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 702 f Peterka. [3248

Kaiser, J. B., E. Weistum v. Monneren a. d. J. 1644. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 27/28, 533—35.) 3249

Alberti, W., Der Rheingauer Landbrauch v. 1643. E. rhein. Bauernrecht, s. '13/'14, 3889. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 195—97 Bauermeister. [3250

Reitz, G., Weistum Ober- u. Nieder-Ernst v. 5. Juli 1545. (Trier. Arch. 26/27, 224—30.) [3251

Voigt, J. F., Hamburgensien in d. Amtsbüchern d. Amtes Harburg 1573—1607. (Mitt. d. Ver. f. hambg. G. Bd. 11, 434—46.) [3252

Meijer, W., Nog iets over het rechtsgeding tegen Torrentius. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4, 309—13.) [3253

Keller, Alb., Meister Franntzn Nachrichters inn Nürnberg, s. '13/'14, 1580. Rez.: Dt. Lit. Zt. '15, Nr. 29 H. Knapp. [3254

Schwarz, Wilh. Eberh., Die Reform d. bischöfl. Offizialats in Münster durch Johann v. Hoya 1573. (Zt. Vaterl. G. Westf. 74, I, 1—228.)
Rez.: Theol. Rev. '17, Nr. 11/12 Lux; Hist. Jahrb. 38, 624f. O. R. [3255

Schäfer, Rud., Die Versetzbarkeit d. Geistlichen nach d. ev. Kirchenordngn. d. 16. Jh. (Zt. Sav.-Stiftg. 38, K. A. 7, 283—90.) [3256

Holt, P., Die Bürgermusterung von Köln 1583. (Beitrr. Köln. G. 2, 228—41.) [3257

Arras, P., Über die v. d. Stadt Bautzen 1547 angeworb. u. unterhalt. Landsknechte. (N. Laus. Magaz. 93, 163—68.) [3258

Löwis of Menar, K. v., Rigas Befestigung nach ein. Plane v. 1634. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '12, 144—46.) [3259

Horn, E., Zu Steph. Praetorius' ordo studiorum. (N. Jahrbb. f. d. klass. Alt. 38, 393f.) [3260

Loserth, J., Zur Prälatenhilfe für d. Wiener Universität im 16. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 162—64.) [3261

Jordan, Herm., Ref. u. gelehrte Bildg. in d. Markgrafsch. Ansbach-Bayreuth. E Vor-G. d. Univ. Erlangen. 1: Bis geg. 1560. Lpz.: Deichert, XII, 371 S. 8 M. 40. [3262

Fakultät, Die jur., zu Helmstedt 1591. (Braunschw. Mag. '16, Nr. 8.) [3263

Kraft, J., Die erfundene ital. Schule in Sterzing im 16. Jh. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 12, 123—26.) [3264

Loserth, J., Die protest. Schulen d. Steiermark im 16. Jh. Berl.: Weidmann '16. XVIII, 217 S.; Taf. 6 M. (Mon. Germ. paedag. 55.) Selbstanz.: Zt. G. Erziehg. 6, 283—88; Hist. Jahrb. 38, 634f. Hindringer; N. Jbb. klass. Altert. 42, 45f. Schwabe. [3265

Herr, A., Das Elbogener Schulinventar a. d. J. 1593. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 363—76.) [3266

Schröder, N. A., 5 Urkk. z. ältest. G. d. Johanneums zu Hadersleben. (Qu. u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holst. 5, 215—33.) [3267

Koch, Ernst, Böhmische Edelleute auf d. Görlitzer Gymnasium u. Rektor Dornavius. (N. Laus. Magaz. 93, 1—48.) [3268

Wehrmann, M., Die ältest. pomm. Lehrbücher. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 163—67.) [3269

Körner, E., Erasm. Alber als Pädagog. (Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 71—90.) [3270

Stölzle, R., Gerard Geldenhauer, e. unbekannt. Erziehgs.-Theoretiker d. Ref.-Zeit. (Arch. Ref.-G. 14, 65—77.) [3271

Stölzle, R., E. vergessen. Erziehungstheoretiker a. d. Ref.-Zeit. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 77—92.) G. Lauterbeck. [3272

Kern, K., Neue Mitt. üb. Johs. Böschenstein. (Zt. f. G. d. Erziehg. 5, 159—62.) [3273

Schwabe, E., Der Methodiker Johs. Rhenius, 1574—1639. Beitr. z. Entwicklgs.-G. v. Melanchthons latein. Grammat. (Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 1—42.) [3274

Kvačala, J., Comenius, s. '14, 1589. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 27 Loesche; Zt. f. öst. Gymn. 66, 809—15 Zycha; Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 284—89 Nebe. [3275

Hartig, O., Gründg. d. München. Hofbiblioth. durch Albrecht V. u. Joh. Jak. Fugger. (Abh. d. Bayer. Akad. 28, 3) Münch.: Franz. XIV, 412 S. 20 M.
Rez.: Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 119—21 Fr. Roth; Hist.-Pol. Bll. 161, 198—202 Jos. Weiß; Zbl. Biblw. 35, 28—37 Ehrle. [3276

Schuster, Frz., Bücherankäufe d. Klosters Oberaltaich z. Zeit d. 30j. Krieges. (Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 131—35.) [3277

Herr, Alfr., Zur G. d. Egerer Gymnasialbibliothek im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 257—78.) [3278

Herr, Alfr., Die Bücherverzeichnisse d. ehemal. Schlaggenwalder Lateinschule. (Zt. G. Erziehg. 6, 162—88. [3279

Jürges, P., Die Ausplünderg. d. Eberbacher Klosterbiblioth. im 30j. Kriege. (Nass. Heimatbll. '16/'17, 63—74.) [3280

Brandis, C. G., Beitrr. a. d. Univ.-Biblioth. zu Jena. Zur G. d. Ref.-Jahrh. Jena: Fischer. 84 S. 2 M. (Zt. Ver. Thür. G. N.F. Beih. 8.) [3281

Semler, A., Die Bibliothek d. Humanisten Jak. Spiegel. (Zt. G. Oberrh. 32, 85—97.) [3282

Schiffmann, K., Mitt. z. G. d. Buchdrucks in Österr. 3 u. 4: Linz u. Peuerbach. (Österr. Zt. f. Bibliothw. Jg. 2/3, 28—39.) [3283

Rothert, W., Ubbo Emmius. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 1—12.) [3284

Müller, Br. A., Zur Ikonographie Jak. Wimpfelings. (Zt. G. Erziehg. 6, 215—21.) [3285

Imesch, Brief d. Heinr. Glareanus an Jörg uff der Flüe v. 19. Dez. 1520. (Anz. f. schweiz. G. '14, 97—100.) [3286

Semler, A., Zum Tode d. Humanisten Johs. v. Botzheim. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 632f.) [3287

Haller, Edua., Marc. Tatius Alpinus. E. Humanistenleben d. 16. Jh. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 61—79.) [3288

Wiepen, E., Wilh. Fabry v. Hilden (s. '11, 3859). Tl. 2. (Düsseldorf. Jahrb. 27, 145—78.) [3289

Wolfstieg, A., Hrzg. August D. J. v. Braunschw.-Wolfenb. in sein. geistesgeschichtl. Bedeutg. (Mthfte. Comen.-Ges. 9, 85—99.) [3290

Schieß, Tr., Zu Goldasts Aufenthalt in St. Gallen. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 241—82.) [3291

Sommerfeldt, G., Zum Leben Kopernikus. (Allenstein. Volksbl. '15, 1. Mai Nr. 99.) [3292

Stoddart, A. M., The life of Paracelsus Theophrastus v. Hohenheim 1493—1541. N. ed. Lond.: Rider '15. 325 S. 6 sh. [3293

Zaunick, R., Zum Leben Geo. Marcgraves 1610—44. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 143—46.) [3294

Mehring, G., Württemb. Medizinalordnung v. 1559. (Arch. f. G. d. Medizin 9, 257—92.) [3295

Zaunick, R., Die Dresdener Pestschrift v. J. 1532. (Mitt. z. G. d. Med. u. d. Naturwiss. 14, 1—4.) [3296

Sachs, H., Sämtliche Fabeln u. Schwänke. 6. Fabeln u. Schwänke in d. Meistergesängen, hrsg. v. E. Goetze u. K. Drescher. Halle: Niemeyer. X, 386 S. 3 M. (Neudrucke dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. 231—35.) [3297

Kopp, A., Grünwaldlieder. (Zt. f. dt. Philol. 47, 210—32.) [3298

Pfeiffer, R., Der Augsburger Meistersinger u. Homerübersetzer Johs. Spreng. Münch. Diss. '14. 62 S. [3299

Vogt, Carl, Joh. Balth. Schupp. Neue Beitrr. zu sein. Würdigung. Nachtr. z. Bibliogr. (Euphorion 21, 103—28; 490—520.) [3300

Michel, J., Die Quellen zur Raeteis d. Simon Lemnius, s. '14, 4004. (Auch Zürich. Diss. '14. 231 S.) [3301

Böß, H., Fischarts Bearbeitg. lat. Quellen. 1: Lob d. Landlebens u. sein Vorbild, d. 2. Epode d. Horaz. (Alemannia 44, 125—37.) [3302

Rührmund, E., Joh. Fischart als Protestant. Greifsw. Diss. '16. 60 S. [3303

Kopp, A., Die Straßburg. Liederhandschrift v. J. 1592. (Alemannia 44, 65—93.) [3304

Denk, V. M. O., Fürst Ludwig zu Anhalt-Cöthen u. d. erste dt. Sprachverein. Zum 300jähr. Gedächtn. an d. Fruchtbring. Gesellsch. Marb. Elwert. IX, 126 S. 2 M. 50. [3305

Boschan, R., Jak. Balde, e. patriot. Dichter d. 17. Jh. (Dt. G.bll. 18, 1—16.) [3306

Behrend, F., Wolfh. Spangenbergs Dichtungen (s. '16, 1496). Forts. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 32, 35—62.) [3307

Neubaur, L., Zwei Elbinger Dichter, Achat. v. Domsdorff u. Christoph Porsch. (Altpreuß. Monatsschr. 51, 544—606.) [3308

Johs. Bisselius, e. bayer. Dichter u. G.schreiber d. 17. Jh. (Hist.-pol. Bll. 157, 22—33; 81—93.) [3309

Bechtold, Art., Beitrr. zu e. Biogr. Moscheroschs. (Zt. G. Oberrh., N. F. 32, 562—72.) [3310

Bouman, C., Philipp v. Zesens Beziehgn. zu Holland. Bonn. Diss. '16. 100 S. [3311

Korth, L., Aus dem Wiegenalter d. dt. Zeitungswesens. (Korth, Mittagsgespenster 132—40.) [3312

Albert, P. P., Die Anfänge d. ältest. Zeitung in Baden. Zugleich e. Beitr. z. G. d. Freiburg. Buchdrucks im 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. Förderg. d. G.kde. zu Freiburg 30, 167—84.) [3313

Bruck, R., Ernst zu Schaumburg, e. kunstfördernd. Fürst d. 17. Jh. Berl.: Wasmuth. XII, 82 S; 75 Taf. 4°. [3314

Ahmels, C., Über d. Renaissance-Kunstdenkmäler unt. Maria v. Jever u. ihre Entstehg. (Oldenburg. Jahrb. '16/'17, 249—307.) [3315

Werneburg, R., Peter Thumb u. seine Familie. Beitr. z. süddt. Kirchenbaukunst. Straßb.: Heitz '16. 119 S.; 23 Taf. 10 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 182.) (54 S. unt. d. Tit. „St. Peter auf d. Schwarzwald und Ebermünster“, Straßb. Diss. '15.) [3316

Wehrmann, M., Einige bau- oder kunstgeschichtliche Nachrr. a. d. 16. Jh. (Mtbll. Ges. Pomm. G. 10, Nr. 5.) [3317

Baum, Jul., Forschgn. üb. d. Hauptwerke d. Baumeisters Hnr. Schickhardt in Freudenstadt, Mömpelgard u. Stuttgart, sowie üb. d. Schlösser in Weckersheim u. Aschaffenburg. Straßb.: Heitz '16. 119 S.; 23 Taf. 10 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 185.) [3318

Hanftmann, B., Die neue Baukunst d. 16. Jh. in Erfurt. (Jahrbb. d. Akad. Erfurt, N. F. 42, 1—175.) [3319

Hoffmann, G., Der bauliche Zustand d. ev. Pfarrhäuser im Hrzgt. Wirtemberg um 1560. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 20, 9—29.) [3320

Voigt, J. F., Zum Brauwesen in Hambg. 1583, 1608. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G., Bd. 12, 99—104.) [3321

Petersdorff, H. v., Hrzg. Barnim XI. v. Pommern u. Steinmetz Hans Scheuslich. (Arch. Kultur-G. 13, 127—32.) [3322

Röttinger, H., Pet. Flettners Holzschnitte. Straßb.: Heitz '16. XII, 89 S.; 18 Taf. 10 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 186.) [3323

Hammer, Hnr., Nachtrr. u. Studien zu Alex. Colin. (Zt. Ferdinandeum 3. F., 59, 157—213; 14 Taf.) [3324

Albert, P. P., E. bisher unbekannte Bildhauerarbeit Chr. Wenzingers. (Zt. G.-Kde. Freiberg 33, 175—184.) [3325

Scherer, Christ., Leonh. Kern als Kleinplastiker. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 37, 302—14.) [3326

Peters, Sebast. Ertle, e. Magdeburg. Bildhauer um 1600, und d. Epitaphium v. Lossow im Dom. (G.bll. f. Magdeb. 49/50, 354—70.) [3327

Gradmann, G., Michael Kern, Bildhauer. Tübing. Diss. '16. 116 S. [3328

Balke, F., Über d. Werke d. Kurtrier. Bildhauers Hans Ruprecht Hoffmann († 1616). 131 S. u. 24 Taf. (Trier. Jahresberr. 7/8, II u. Bonn. Diss. '16.) Sep. Trier: Lintz. 6 M. [3329

Guby, R., Üb. d. Tätigkeit d. Bildhauers H. K. Asper in Salzburg 1615—25. (Mitt. Ges. Salzb. Ldkd. 56, 55—94.) [3330

Pastor, W., Leben Albr. Dürers. Berl.: Reichsverl. '16. 307 S. 4 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 24 Singer; Preuß. Jahrbb. 169, 119f. Drews. [3331

Haack, Fr., Funde u. Vermutungen zu Dürer u. z. Plastik sein. Zeit. Erlang.: Blaesing '16. 105 S.; 25 Taf. 6 M. (Beitrr. z. fränk. Kunst-G. H. 6.) [3332

Beets, N., Zestiende-eeuwsche kunstenaars. 1: Jan Swart. (Ond Holland 32, 1—28.) [3333

Wiepen, E., Bartholom. Bruyn d. Ältere u. Geo. Braun. (Jahrb. d. Kölnisch. G.-Ver. 3, 95—153.) [3334

Obser, K., Der Überlinger Maler Marx Weiß († 1580) u. seine Familie. (Zt. G. Oberrh. 32, 131—36.) [3335

Albert, P. P., Abel Stimmer als Porträtmaler zu Freiburg i. Br. (Zt. Geschichtskde. Freiburg 33, 159—74.) [3336

Gyssling, W., Ant. Müller u. seine Schule. Beitr. z. G. d. niederdt. Renaissancemalerei. Straßb.: Heitz '17. IX, 168 S.; 29 Taf. 14 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 197.) [3337

Glück, G., Jugendwerke v. Rubens. (Jahrb.d. Kunsthist.Sammlgn. d.Allerh. Kaiserhauses 33, 1—30; 9 Taf.) [3338

Peltzer, R. A., Hans Rottenhammer. Wien: Tempsky. Lpz.: Freytag '16. 2°. S. 293—365; 7 Taf. 27 M. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. All. Kaiserts. 33, 5.) [3339

Hirschmann, O., Hendrik Goltzius als Maler 1600—1617. Haag: Nijhoff '16. XI, 104 S.; 8 Taf. 5 M. 10. (Quellenstud. z. holl. Kunst-G. 9.) [3340

Simmel, G., Rembrandt. E. kunstphilosoph. Versuch. Lpz.: K. Wolff '16. 205 S. 4 M. 50.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 28f. Seidlitz; Lit. Zbl. '17, Nr. 46 Kehrer. [3341

Wölfle, J., Aus alt. Neuburger Inventarien. (Korr.bl. Gesamt-Ver. '17, Nr. 11/12.) [3342

Hissette, L., Notes sur les premiers imprimeurs anversois et les gravures de la Passion Delbecq-Schreiber. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 13—20.) [3343

Hahn, E., J. Stampfer, Goldschmied, Medalleur u. Stempelschneider 1505—1579. Zürich: Beer & Co. '15. 90 S.; 11 Taf. 4 M. 80. (Mitt. d Antiqu. Ges. Zürich 28, 1.) [3344

Schmid, Bernh., Meister Andreas Lange, e. Glockengießer zu Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. Jg. 15, 4—6.) [3345

Posselt, Fr., Silberne Bildnisse Hnr. Rantzaus u. d. hamburg. Goldschmied Jak. Mores. Beitr. z. Kunst-G. Schlesw.-Holsteins. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 267—95.) [3346

Stettiner, R., Das Kleinodienbuch d. Jak. Mores in d. Stadtbiblioth. Untersuchg. z. G. d. hamburg. Kunstgewerbes um d. Wende d. 16. Jh. (Veröff. d. Hamb. Mus. f. Kunst u. Gewerbe.) Hamb.: Meissner '16. 77 S.; 34 Taf. u. 34 Bl. Erklärgn. 10 M. (Jahrb. d. Hamb. Wiss. Anstalten 33 ('15), Beih. 1.) [3347

Bossert, G., Die Hofkapelle unt. Hrzg. Ulrich. (Württb. Vierteljhfte. 25, 383—430.) [3348

Ursprung, O., Jacobus de Kerle 1531/32—1591. Diss. '13. 115 S.
Rez.: Hist. Jahrb. 37, 563f. Kroyer. [3349

Gurlitt, W., Mich. Praetorius (Creuzbergensis), s. Leben u. s. Werke. Leipz. Diss. '15. 138 S. [3350

Schreiber, Fel., Der Nürnberger Organist Johs. Erasm. Kindermann (1616—55). Beitrr. z. Würdigung sein. musikgeschichtl. Stellung. Münch. Diss. '13. 40 LXXXIX S. [3351

Böttcher, H., Kulturzustände in Halberstadt um 1600. (Zt. Harz-Ver. 50, 136—59.) [3352

Hirschmann, A., Bilder a. d. Leben d. Geistlichen d. Diözese Eichstätt um d. Mitte d. 16. Jh. (Arch. f. Kult.-G. 12, 380—400. [3353

Volksbuch, Das, vom Doktor Faust. Nach d. um d. Erfurter G. verm. Fassg., hrsg. u. eingel. v. Jos. Fritz. Halle, Niemeyer, XLIV, 134 S. 3 M. [3354

Becker, Alb., Doktor Faust u. Speyer. Kaiserslautern: Kaiser '14. 8 S.; 1 M. [3355

Blume, R., Die Sagen vom Doktor Faust in Staufen. (Alemannia 43, 37—44.) [3356

Spenle, M., Die Lebensdarstellg. im elsäss. Volksschauspiel d. 16. u. 17. Jh. Straßb. Diss. 118 S. [3357

Schmidt, Rud., Die Frau in d. dt. Lit. d. 16. Jh. Straßb. Diss. 149 S. [3358

Amrhein, A., „Stammbüchlein" d. Bamberg. Fürstbisch. Joh. Geo. Zobel v. Giebelstadt aus sein. Studienzeit. (79. Ber. u. Jahrb. '16 Hist. Ver. Bamb. 35—52.) [3359

Meier, Gabr., Phrasen, Schlag- u. Scheltwörter d. schweizer. Ref.-Zeit. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 11, 81—102; 220—36.) [3360

Wrede, Adam, Schatzgraben m. Zaubermitteln u. anderes vor Gericht, 1648. (Zt. Rhein.-Westf. Volkskde. 14, 76—83.) [3361

Paulus, Nikolaus, Hexenwahn u. Hexenprozeß, vornehml. im 16. Jh., s. '13, 1617. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit., N. F. 1, 395—99 Bloch; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 71 f. Kirsch. [3362

Zaunick, R., Beitrr. z. Jäger-Volkskde. d. 16. Jh. (Bll. f. hess. Volkskde. 15, 143—45.) [3363

Wieser, Th., E. Besuch mit d. Magnusstabe in Südtirol 1643. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. '14, 162—66.) [3364

Bechtold, A., Hexen im bayerisch. Lager b. Durlach 1643. (Alemannia 44, 138—44.) [3365

Hollweg, O., E. Schreibkalender Wolfgang Wilhelms. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 151—57.) [3366

Huemer, Bl., Einritt d. Erzbischofes Ernst v. Bayern. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 55, 45—70.) [3367

Crull, Fr., Zur Taufe von Hrzg. Ulrichs Tochter Sophie im J. 1557. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 80, 185—90.) [3368

Grotefend, O., Von d. Huldigungsfeier d. Stadt Stettin f. Hrzg. Bogislaw XIII. am 5. Apr. 1605. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15. Nr. 8.) [3369

Domarus, M., Barbiere als Wundärzte zur Zeit d. 30jähr. Krieges. Nass. Heimatbll. 18, 116 f.) [3370

Schüller, A., Sanitäre Verhältnisse in Coblenz im 16. u. 17. Jh. (Trier. Chron. 13, 103—8; 141—52; 171—84.) [3371

Jonge, C. H. de, Bijdrage tot de kennis van de Nord-Nederlandsche Costuumgeschiedenis in de 1. helft van de 16. eeuw. Utrecht. Diss. '16. 96, CXVI S.; Taff. [3372

Macco, H. F., E. Inventarverzeichn. d. Hauses zum Birnbaum in Aachen a. d. J. 1641. (Zt. Aach. G.-Ver. 38, 214—52.) [3373

---

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740.

Jessen, W., Die Memorabilia Stapelholmensia d. Pastors Joh. Großmann zu Süderstapel 1654—1680. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 363—79.) [3374

Sommerfeldt, G., Die Chronik d. preuß. Landratskollegiums d. Jahre 1656—1661. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 248—67.) [3375

Redlich, Osw., Das Tagebuch Esaias Pufendorfs, schwedisch. Residenten am Kaiserhofe 1671—74. (Mitt. Inst. Ost. G. 37, 541—97.) [3376

Wymann, Ed., Aus d. Chronik d. Jak. Billeter v. Aegeri 1671—91. (In: Hist. Neujbl. d. Ver. f. G. v. Uri f. '16.) [3377

Brom, G., Een Italiaansche Reisebeschrijving d. Nederlanden 1677—78. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 36, 81—230.) [3378

Ludwig, V. O., Memoiren e. Vergessenen (Casp. Ant. Hammerschmid), 1691—1716. (Jahrb. Stift Klosterneuburg 7, 1.) [3379

Meinecke, Fr., Des Kronprinzen Friedrich Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe. (Hist. Zt. 117, 42—73.) [3380

Nuntiaturberichte v. Kaiserhofe Leopolds I., Febr. 1657 — Dez. 1669, hrsg. v. A. Levinson, s. '14, 1623. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit., N. F. 2, 155—57 Hirsch. [3381

Bojani, F. de, Innocent XI. Sa correspondance avec ses nonces, s. '14, 1627. Rez.: Röm. Quartalschr. 28, 59 f. Ehses. [3382

Wymann, E., Zu d. Abschieden d. Brunner Konferenzen im J. 1688. (Anz. Schweiz. G. '17, 182 f.) [3383

Droysen, H., Rheinsberg 1736—1740. (Hohenzoll. Jb. 20, 58—90.) Aus Briefen Friedrichs d. Gr. [3384

Beer, K., E. Stimmungsgedicht a. d. Zeit Leopolds I. (Mitt. Ver. G. Dt.-Böhm. 54, 1—3.) [3385

Zwingmann, Der Kaiser in Reich u. Christenheit im Jahrh. nach d. Westf. Frieden. Buch 1, s. '13/'14, 4037. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 419 Zöchbaur; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 725—728 Redlich. [3386

Görne, J. v., Hennigs v. Treffenfeld in G. u. Sage bis auf uns. Zeit. Salzwedel: Menzel '16.
Rez.: Thür.-Sächs. Zt. 7, 71f. K. H. Lampe. [3387

Duhr, B., Zur Charakterist. d. P. Mor. Vota. (Zt. Kath. Theol. 41, 283—302.) [3388

Ischer, Th., Die Gesandtschaft d. protestant. Schweiz bei Cromwell u. d. Generalstaaten d. Niederlande 1652/54. Bern: Francke '16. 113 S. 2 M. 80. (Auch: Arch. H. V., Bern 23, 1, 1—113 u. Bern. Diss.)
Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 104—7 Gollati. [3389

Gie, Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei d. Kaiserwahl v. J. 1658, s. '15/'16, 3005. Rez.: Hist. Zt. 118, 500—2 Michael. [3390

Weiß, Jos., Leibniz u. d. poln. Frage. (Hist.-pol. Bll. 158, 694—98.) [3391

Strich, M., Der junge Max (II.) Emanuel v. Bayern u. sein Hof. Auf Grund d. Schlußrelation d. franz. Gesandten de la Haye u. ander. unbekannter Aktenstücke a. München, Wien, Paris u. Turin. (Altbayer. Monatsschr. 13, 43—73.) [3392

Schüller, A., Die Coblenzer Liebfrauentürme von d. Franzosen zerschossen. (Trier. Chron., N. F. 13, 152—54.) [3393

Bähler, E., Der Freischarenzug nach Savoyen v. Sept. 1689 u. sein Anführer Jean Jacques Bourgeois v. Neuenburg. (Jahrb. schweiz. G. 42, 1—86.) [3394

Danckelmann, E. Frhr. v., Die kurbrandb. Kirchenpolitik u. Kurpfalz im J. 1696. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 573—601.) [3395

Heuser, E., Die Belagergn. v. Landau 1702, 1703, 1704 u. 1713. 2. verb. Aufl., s. '14, 1640. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit., N. F. 2, 281f. Dobrzyński. [3396

Herrmann, O., Graf Albr. Konr. v. Finckenstein als Soldat. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 7—65.) [3397

Hengelmüller, v., Frz. Rákóczi u. sein Kampf f. Ungarns Freiheit 1703—11. Bd. 1, s. '14, 1642. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 375—78 Thd. Mayer. [3398

Loewe, V., Preuß.-öst. Anleiheverhdlgn. 1703. Beitr. z. Vor-G. d. Erwerbg. Schlesiens. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 104—16.) [3399

Israel, R., Der Feldzug v. 1704 in Süddtld., s. '14, 1643. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit., N. F. 2. 282—86 Dobrzyński; Hist. Zt. 115, 217 G. F. Preuß. [3400

Strich, M., Liselotte u. Ludwig XIV., s. '13/'14, 4044. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 303f. Wille. [3401

Bourbon, de, Le traité d'Utrecht et les lois fondament. du royaume. (Thèse.) Paris: Champion '14. 346 S. [3402

Klein, Erich, Preußen u. d. Utrechter Friede, s. '11, 1632. Rez.: Westdt. Zt. 32, 250f. Hashagen; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 603f. Peters. [3403

Lippert, W., Kurländ. Pläne Moritz Wilhelms v. Sachs.-Zeitz. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 266—81.) [3404

Mercier, H., La Suisse et le Congrès de Bade, 5 juin—7 sept. 1714, d'apr. les sources diplom. franç. (Anz. Schweiz. G. '17, 1—31.) [3405

Haas, A., Zur Erinnerg. an d. 15. u. 16. Nov. 1715. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 11.) [3406

Volz, G. B., Friedr. Wilh. I. u. d. preuß. Erbansprüche auf Schlesien. (Forsch. Brandb. Pr. G. 30, 55—67.) [3407

Foëx, Th., Un épisode des relations de Genève avec la Savoie 1666—1700. (Anz. Schweiz. G. '17, 61—92.) [3408

Dörfliger, H., Franz. Politik in Solothurn z. Zeit d. Schanzenbaues 1667—1727. Zürich: Leemann. 317 S. 5 M. (Schweiz. Stud. z. G.wiss. 9, 1.) [3409

Gisler, K., E. schweiz. Gesandtschaft an d. Wiener Hof 1700/01. (23. Hist. Neuj.bl. f. '17 v. Uri 1—46.) [3410

Christ, Gust., Aus Mannheims Umgebg. nach d. Orleans'schen Krieg. (Mannheim. G.bll. 17, 2—9; 26—33; 49—54; 73ff.; 97—107; 122—36. 18, 5—18.) [3411

Keiper, J., Charlotte Friederike, die große Pfalzgräfin u. Administratorin v. Zweibrücken. (Pfälz Museum '16.) [3412

Wetterer, A., Das religiös-aszetische Leben d. Kardinals Hugo v. Schönborn, Fürstbisch. v. Speier 1719—43 u. Konstanz 1740—43. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 16, 151—66.) [3413

Bruckmann, K., Krieg u. Not an d. Mosel vor 200 Jahren. (Trier. Chron. N. F. 14, 23—27.) [3414

Kentenich, Beitrr. z. G. d. Trier. Kurfürsten Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg 1716—29. Tl. 2. (Trier. Chron. 11, 187—91.) [3415

Pick, R., Einzug d. Hrzgs. Joh. Wilhelm v. Jülich-Berg in Aachen 15. Mai 1680. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 379—81.) [3416

Berg, C. vom, Bericht üb. d. Elberfelder Stadtbrand 1687. Aus d. Protokollbuch 1684—1714 d. ref. Gemeinde in Jüchen. (Mtsschr. d. Berg G.-Ver. '16, 37—39.) [3417

Löbe, H., Von d. Hofhaltung d. Hrzgs. Christian v. S.-Eisenberg (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenb. H. 31, Bd. VI, 1, 3—16.) [3418

Wagner, P., Nassauische Auswanderer nach Amerika im J. 1709. (Nass. Heimatbll. 18, 1—9.) [3419

Rothert, W., Die 4 Herzbergisch. Brüder Christian Ludw., Geo. Wilh., Joh. Friedr. u. Ernst August. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 61—97.) — **Ders.**, Die 4 fürstlich. Schwägerinnen Dorothea, Benedikta, Sophie u. Eleonore d'Olbreuse (u. d. Prinzessin v. Ahlden). (Ebd. 97—121.) — **Ders**, Frhr. Otto Grote. (Ebd. 141—52.) [3420

Gebauer, J. H., Die Hildesheimer Unruhen vom Winter 1702/03. Bild. a. d. Niedergang d. dt. Stadtfreiheit. (Zt. Harz-Ver. 50, 65—82.) [3421

Ulrich, O., Chr. Ulr. Grupen, Bürgermeist. d. Altstadt Hannover, s. '14, 4057. Rez.: Gött. gel. Anz. '16, 706—15 Frensdorff. [3422

Schulze, Herm., Graf Konr. Detl. v Dehn. (Braunschw. Magaz. '15, 121—27.) — **P. Zimmermann**, Zum Leben u. z. Charakt. d. Grafen v. D. (Jahrb. d. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 14, 77—99.) [3423

Stammler, W., Leibniz' Bedeutg. f. Niedersachs. (Hannov. G.bll. 20, 206-24.) [3424

Sommerfeldt, G., Der Bericht von e. Eulenburgschen Berlin. Reise 1665. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 325—28.) [3425

Görke, O., Spuren d. Nordisch. Krieges im Kreise Flatow. (Mitt. Westpr. G. Ver. 16, 11—13.) [3426

Loewe, V., König Friedrich I. v. Preuß. u. d. Fürstentum Oels. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 151—64.) [3427

Meinardus, O., Die Stadt Breslau u. d. Gr. Kurfürst. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 1—27.) [3428

Andreae, Fr., Urteile d. Reichsfreiherrn Joh. Mich. v. Loen üb. Breslau a. d. J. 1716 u. 1722. (Schl. G.bll. '16, 64—71.) [3429

Innere Verhältnisse.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilh. Tl. 1, Bd. 2: G. d. brandb. Finanzen 1640—97. Bd. 2: Zentralverwaltg. d. Heeres u. d. Kammern. Von Fr. Wolters, s. '16, 1518. Rez.: Forsch. brandb. u. pr. G. 29. 530-38 Breysig; Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 424—29 v. Srbik. [3430

Protokolle u. Relationen d. brandb. Geh. Rates a. d. Zeit d. Kurf. Friedr. Wilh. Hrsg. v. Meinardus. Bd. 6: Dez. 1659—Apr. 1663. Lpz.: Hirzel. XXX, 1013 S. 48 M. (Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. 89.) [3431

Acta Borussica. Behördenorganisation. 5. 2., 4. 1. 1736—31. 5. 1740, bearb. v. G. Schmoller u. W. Stolze, s. '13, 1649. Rez.: Lit. Zbl. '13 Nr. 31 Breysig; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 26, 618—621 Elis. Schwenke. [3432

Gössel, Die kursächs. Landtagsordnung v. 1728, s. '13, 1651. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 391—93 Kaphahn. [3433

Schwinkowski, Reichsmünzreformbestrebgn. 1665—70 u. d. Vertrag v. Zinna 1667, s. '15, 3023 Rez.: N. Arch. Sächs. G. 38, 238-40 Scheven. [3434

Peez, K. v., Die kleineren Angestellten Kaiser Leopolds I. in d. Türkei. (Arch. f. öst. G. 105, 211—27.) Sep. Wien: Hölder '16. 45 Pf. [3435

Grunwald, Sam. Oppenheimer u. s. Kreis, s. '14, 4060. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 732—34 v. Srbik. [3436

Metzenthin, Ulr. Obrecht u. d. Anfänge d. franz. Prätur in Straßburg. s. '14, 1657. (78 S.: Straßb. Diss. '13.) Rez.: Zt. G. Oberrh. 32, 160f. Jacob. [3437

Boissonnade, Hist. des premiers essais des relations économ. directes entre la France et l'État prussien pend. le règne de Louis XIV., 1643—1715, s. '13, 4169 Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 301—9 Rachel. [3438

Egenolf, P., Die Erbfolge im Fürstentum Nassau-Hadamar 1711—1743. Bonn. Diss. '16. 66 S. [3439

Schaer, O., Staatshaushalt d. Kurfürstent. Hannover 1680—98, s. '12, 3892. (Gött. Diss. '12.) Rez.: Braunschw. Magaz. '14, 58f. G. H. Müller. [3440

Jürgens, O., Hannov. Städtesachen. Forts. (Hannov. G.bll. 20, 109—12; 258—60.) [3441

Voigt, Frdr., Der Haushalt d. Stadt Hamburg 1601—50. Hamb.: Gräfe & S '16. X, 259 S. 6 M. [3442

Kamp, A., Friedr. Wilh. I. u. d. preuß. Beamtentum. (Forsch. Brandb. Pr. G. 30, 31—53.) [3443

Kentenich, Zur G. d. Trierer Zünfte. (Trier. Chronik 11, 148—51.) [3444

Innungsartikel d. Eisenberger Chirurgen u. Barbiere. (Mitt. d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenb. H. 31, Bd. VI, 1, 17—27.) [3445

Zur Geschichte d. Brauwesens in Hannover. (Hann. G.bll. 18, 220—24; 349—52.) [3446

Posthumus, N. W., Adviezen uit het jaar 1663 betr. d. toestand en de bevordering d. textielnijverheid in Holland. (Bijdrr. etc. Hist. Genootsch. Utrecht 37, 1—60.) [3447

Pscholka, G., Graz u. seine Einwohner im J. 1663. (Vierteljschr. Soz.-Wirtsch.-G. 14, 293—328.) [3448

Theobald, L., Der angebliche Bigamiebeschluß d. fränk. Kreistages. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 199 f.) [3449

Kupferschmid, A., Hinterlassenschaften zweier Pfarrer in Donaueschingen aus d. 17. Jh. (Freiburg. Diözesarch. N. F. 16, 290—308. [3450

Heidemann, H., Bevölkerungszahl u. berufl. Gliederg. Münsters i. W. am Ende d. 17. Jh. Münst.: Coppenrath. 83 S. 1 M. 80. (Münst. Beitr. z. G.forschg. N. F. 37.) [3451

Krebs, Jul., Die Fam. v. Scharffenberg. Beitr. z. G. d. Reichensteiner Bergbaus. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 165—96.) [3452

Sieveking, H., Die Verflechtung d. Schweiz in d. Lawsche Krise 1720. Ein Kapit. schweiz. Handelspolitik. Festgabe d. Univ. Zürich z. Einweihg. d. Neubauten '14. (Rechts- u. staatswiss. Fak. 75—105.) [3453

Langendonck, C. van, Jean Linsen et la Compagnie d'Allemagne au 17. siėle. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 318—21.) [3454

Dam van Isselt, W. E. van, Een lang uitgestelde reis. Episode uit onzen Levantschen handel. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R., 4, 121—42.) [3455

Dam van Isselt, W. E. van, Valsch geld in onze nederzetting in de Levant, 2. helft d. 17. eeuw. (Bijdrr. Vaderl. Gesch. 5. R. 4, 297-308.) [3456

Aalbers, J., Rijcklof van Goens, Commissaris en Veldoverste d. Oostind. Compagnie en zijn arbeidsveld 1653/54 en 1657/58. Gron.: Wolters '16. 7 Bl.; 221 S. (Groning. Diss.) [3457

Keller, R. A., Posturkunde f. Joh. Maurenbrecher. (Düsseld. Jb. 28, 227 f.) [3458

Eschelbacher, J., Die Anfänge allgem. Bildung unt. d. dt. Juden vor Mendelssohn. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 168—77.) [3459

Wille, J., u. G. Christ, Judenordnung d. Kurf. Karl Ludwig v. 10. Apr. 1662. (Mannh. G.bll. 18, 34—39.) [3460

Goerke, O., Die Judenprivilegien d. Städte Flatow u. Krojanke. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. Jg. 15, 9—13.) [3461

Techen, F., E. ritterschaftlich. Halsgericht v. J. 1706. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 80, 89—96.) [3462

Doerr, H., Thomasius Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment. Diss. Bonn. 86 S. [3463

Wagner, Milit. Friedensleben unt. Kg. Friedr. Wilh. I. Beitr. z. G. d. Grenad.-Reg. Kg. Friedr. d. Gr. (3. Ostpr.) Nr. 4. (Altpr. Mtsschr. 53, 1—95.) [3464

Baier, H., Zu Raph. Kündigs Elenchus privilegiorum regularium. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 16, 313—16.) [3465

Duhr, B., Zur G. d. dt. Volksmissionen in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Hist. Jahrb. 37, 593—623.) [3466

Kaiser, H., Romfahrten e. elsäss. Johanniters zu Ausgang d. 17. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 430—47.) [3467

Kratz, W., P. Christoph. Rassler S. J. (Zt. f. kath. Theol. 40, 48—66.) [3468

Kratz, W., P. Eusebius Truchseß S. J. (Hist.-pol. Bll. 158, 354—69; 436—50.) [3469

Wotschke, Th., Calovs Historia syncretistica. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 424—58.) [3470

Schian, M., Orthodoxie u. Pietismus im Kampf um die Predigt, s. '13, 1668. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 319—21 Zscharnack. [3471

Danckelmann, E. Frhr. v., Kirchenpolitik Friedrichs III. v. Brandenb. u. Joh. Wilhelms v. Kurpfalz bis z. Ryswicker Frieden. (Düsseld. Jb. 28, 105—56.) [3472

Forsthoff, Theod. Under Eyck, d. Begründer d. Pietismus in d. ref. Kirche Westdtlds. (Mtbfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 289 ff.) [3473

Eilenstein, A., Abt Maxim. Pagel v. Lambach u. sein Tagebuch 1705—25. (Stud. Mitt. G. Bened.-Ord. N. F. 7, 288—326.) [3474

Skalský, Quellen u. Belege z. G. d böhm. Emigration nach Preußen (s. '14, 4094). 2: Die Rebellion auf d. Opotschnoer Herrschaft in Böhmen. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 13, 63—87.) [3475

Kröß, A., Zur G. d. kath. Gegenref. in Böhmen unt. Ferdin. III. Gutachten e. Jesuiten üb. d. einzuschlag. Weg, 1650. (Zt. f. kath. Theol. 40, 772—97.) [3476

Regula, Die Berchtesgadener (Salzburger) Emigranten in Göttingen 1733—42 (s. '15, 1571). Nachschr.: Denkmünzen auf d. Salzb. Emigranten. (Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 220—22) [3477

Vašíček, Abt Gottfried v. Bessel v. Göttweig, s. '13. 1664. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 202-4 Osw. Redlich. [3478

Pickel, G., Ein Fall v. Kniebeugungsdifferenzen im 18. Jh. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 23, 73—75.) [3479

Fuchs, Der Streit um d. Pfarrhaus zu Kaltenbrunn 1684/85. Beitr. z. G. d. Simultaneums in d. Oberpfalz. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 39—47.) [3480

Duhr, B., Die Jesuiten am Neuburger-Düsseldorf. Fürstenhofe in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Hist.-polit. Bll. 158, 610—27; 654—73; 733—47; 815—823) [3481

Helbling, M., Das Tagebuch e. Einsiedler Klerikers 1717—23. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ord. N. F. 5, 239—57.) [3482

Schmidlin, L. R., Das vereitelte Projekt, das Chorherrenstift Schönenwerd nach Olten zu transferieren. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 9, 204—18; 250—67.) [3483

Klinkert, E. C., Die evang. Kantone u. d. Waldenser 1655 u. 1685/86. (Schweiz. theol. Zt. 34, 21—35; 79—116; 157—70; 209—23.) [3484

Steinel, L., Einkommsverhältnisse d. bad. Pfarreien, die 1656 zwisch. Würzburg u. Mainz ausgetauscht wurden. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 226-40.) [3485

Gümbel, Die ungedr. Landauer Kirchenordnung. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 96—105.) [3486

Fell, L., Die Pfälzer Kolonie in Halle u. ihre Beziehgn. zu Frankenthal. (Mtschr. Frankenth. Alt.-Ver. '15, Nr. 7 f.) [3487

Diehl, W., Schweizer im kurpfälz. Kirchen- u. Schuldienst 1649—71. (Hess. Chronik '16, 1—4; 25—30.) [3488

Schnabel, Frz., Joh. Ludw. Fabricius u. d. Schweizer Hilfe f. d. Pfälzer Kalvinisten. (Zt. f. G d. Oberrh. N. F. 31, 296—300.) [3489

Duhr, B., Zur G. d. Pfälzer Jesuiten-Gespenstes v. J. 1686. (Hist.-pol. Bll. 158, 166—76.) [3490

Nies, A., Die Kirchenbaulast im früher. Kurfürstentum Köln unt. besond. Berücks. d. Hrzgts. Westfalen. Gemäß d. kölnisch. Synodalstatuten v. 1662 u. d. lex Clementina v. 1715. Paderb.: Schöningh '16. 148 S. 4 M.
Rez.: Arch. kath. Kirchenrecht 97, 163—165 Müssener. [3491

Sinemus, Pfarrer Joh. Nikol. Streccius (1667—1748) u. seine Chronik. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 11, 193—213.) [3492

Berg, C. vom, Bittschrift d. Pfarrers u. Inspektors Joh. Scheibler in Lennep f. d. luth. Gemeinden Ruppichterode u. Reußrath an d. Kurf. Friedr. Wilh. Lennep, d. 13. Juli 1686. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 175f.) [3493

Danckelmann, Frhr. v., Die Rheinberger Religionskonferenz v. 1697. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 49, 179—87.) [3494

Rotscheidt, W., G. d. franz.-ref. Gemeinde zu Duisburg. (Schrr. d. Duisburg. Museumsver. 6, 1—35.) [3495

Forsthoff, Der Under Eyck'sche Pietismus u. d. Wendung zum Separatismus in Mülheim a. d. Ruhr, 1671—1716. (Mtshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 289—310.) [3496

Forsthoff, E. Wiedertäufer in Mülheim-Ruhr. Episode a. d. J. 1686. (Mtshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 340—46.) [3497

Forsthoff, Wilh. Hoffmann, d. geistl. Vater Tersteegens. (Mthfte. rhein. Kirch.-G. 14, 97—123.) [3498

Sobry, J., L'université de Louvain et la controverse sur le laxisme en moral au 17. siècle, 1650—1700. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 368—81.) [3499

Hallu, J. de, De stichting d. Roomsch-Kath. Parochien te Sluis en ijzendlijke in de 18. eeuw. (Nederl. Arch. Kerkgesch. N. S. 12, 35—62.) [3500

Goeters, Die Vorbereitg. d. Pietismus in d. reform. Kirche d. Niederlande, s. '12, 1560. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 618f. Zscharnack. [3501

Vos, K., Sociniaansche bewegingen onder de Doopsgezinden in de 17. eeuw. (Nederl. Arch. Kerkgesch., N. S. 11, 332—41.) [3502

Eekhof, A., De Noord-Amerikaansche predikant Henr. Selijns in de gemeente Waverveen, 1666—82. (Nederl. Arch. Kerkgesch., N. S. 12, 97—157.) [3503

Millinckrodt, W., Sicco Tjaden, eene bladzijde uit de gesch. d. Ned. herv. Kerk in prov. Groningen. (Nederl. Arch. v. Kerkgesch., N. S. 11, 41—77.) [3504

Kratz, Landgf. Ernst v. Hess.-Homburg u. d. dt. Jesuiten, s. '15/'16, 1561. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 597—99 Losch; Hist. Zt. 117, 122f. W. Köhler. [3505

Veit, A. L., Kritisches zur Frage: Wie entstand d. Mainzer Diözesanproprium? (Arch. Hess. G. 11, 1—23.) [3506

Veit, A. L., Konvertiten u. kirchl. Reunionsbestrebgn. am Mainzer Hofe unt. Erzbisch. Joh. Phil. v. Schönborn. (Katholik, 4. F., 20, 170-96.) [3507

Rothert, W., Joh. Arndt. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 13—26.) [3508

Rothert, W., Justus Gesenius. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 26—42.) [3509

Rothert, W., Abt Molan. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 152—64.) — Ders., Superint. Joh. Wilh. Petersen. (Ebd. 174—81.) [3510

Rothert, W., Abt Steffani. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 164—70) [3511

Erkundigungen, Die amtlichen, 1664—67 (s. '14, 4088). Forts. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westf. 16, 303—35; 18, 60—157.) [3512

Irmer, W., G. d. Pietismus in d. Grafsch. Waldeck, s. '13, 1672. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 361—63 Salis. [3513

Jesuiten, Dt., im Kampfe geg. franz. Ansprüche in Hamburg um d. Wende d. 17. Jh. (Hist.-pol. Bll. 156, 473—83.) [3514

Wolters, E. G., Kirchl. u. sittl. Zustände in d. Herzogtümern Bremen u. Verden 1650—1725 (s. '15, 1570). Tl. 3. (Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 125—59.) [3515

Becker, Johs., Die Einführg. d. öffentl. Konfirmation in Lübeck. (Zt. Ver. Lüb. G. 18, 129—55.) [3516

Teufel, E., Joh. Andr. Rothe, 1688—1758. Beitr. z. Kirch.-G. d. sächs. Oberlaus. im 18. Jh. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 30, 1—69.) [3517

Krix, L., Frdr. Wilh. I. u. d. kath. Gemeinde Potsdam. Berl.: Ebering '15. 97 S. 1 M. 50.
Rez.: Theol. Rev. '17, Nr. 9/10 Schnütgen. [3518

Petri, H., Die Grenz- u. Zufluchtskirchen im Kreise Sorau N.-L. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 13, 37—55.) [3519

Schwartz, P., Eingabe d. Inspector L. Gensichen zu Landsberg a. W. v. J. 1711. (Jahrb f. brandb. Kirch.-G. 9/10, 390—92.) [3520

Lüdtke, Frz., Der Nuntius P. Vidoni als Gegenreformator in Posen. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 29, 285—98.) [3521

Kastner, K., Das Protokollbuch d. Fürstbischöfl. Kommissarius v. Glogau 1658—66. (Zt. Ver. G Schles. 51, 272—96.) [3522

Stölzle, R., Studentenleben an Universitäten d. 17. Jh. (Arch. f. Kult.-G. 12, 411—15.) [3523

Klaar, K., Die Kosten f. d. Universitäten in Innsbruck 1969—1704. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 188—91.) [3524

Habicht, M. E., Die Altenburger i. d. Gießener Matrikeln bis 1707. (Mitt. d. G.- u. Alterts.forschg. Ges. d. Osterlandes 12, 443f.) [3525

Rothert, W., Wie Göttingen unt. Gerl. Adf. v. Münchhausen emporblühte. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 233—44.) [3526

Friedensburg, W., Die Berufg. Christ. Wolffs an d. Univ. Wittenberg, 1714–15. (Thür.-Sächs. Zt. 7, 143–53.) [3527

Meyer-Lüne, J., Aus d. Tagebuche e. schwedisch. Studenten in Wittenberg 1667–70. (Thür.-sächs. Zt. 6, 177—88.) [3528

Duhr, B., E. Universal-Compendium a. d. 17. Jh. f. d. Unterricht Wittelsbacher Prinzen. (Hist.-pol. Bll. 157, 801–9.) [3529

Renker, H., Ahasw. Fritsch, e. pietist. Pädagog vor Francke u. e. Vorläufer Franckes. Beitr. z. G. d. pietist. Pädagog. Paderb.: Schöningh. X, 125 S. 3 M. 80. (Pädag. Forschgn. u. Fragen 6.) [3530

Windel, R., Wie man zur Zeit d. Pietismus die Schüler zu „wohlanständigen Sitten" erzog. Beitr. z. Erziehgs.-G. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 34. 281–85.) [3531

Beißwänger, G., Comeniana. Beitr. zu sein. Briefwechs. (s. '14, 4101). Schluß. (Jb. Ges. G. Prot. Oesterr. 37, 21–32.) [3532

Uttendörfer, O., D. Erziehungswesen Zinzendorfs u. d. Brüdergemeine in s. Anfängen, s. '14, 1684. Rez.: Zt. f. Brüder-G. 7, 122–25; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 34, 564—66 Schwabe; N. Arch. f. sächs. G. 36, 140f. Geo. Müller. [3533

Etzin, J., J. G. Schummels Pädagogik. Beitr. z. G. d. dt. Philanthropinismus. Langensalza: Beyer. 172 S. 2 M. 25. (Manns pädag. Magaz. H. 609.) [3534

Aus d. Schulleben e. niederrhein. Stadt: Emmerich. (Hist.-pol. Bll. 159, 221–29.) [3535

Fritz, Alf., E. Schulordnung d. Aachener Jesuiten v. J. 1730. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 100, 120–51.) [3536

Kwiatkowski, A., Stand d. Landschulen im Kirchspiel Osterode um 1740. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 19, 43—57.) [3537

Jecht, R., 2 Briefe d. Görlitzer Rektors Großer an d. Stadtsyndikus Riech. (N. Laus. Mag. 93, 169–72.) [3538

Hünigen, E., Der Religionsunterricht am Zittauer Gymnasium im Zeitalt. d. Pietismus. E. Beitr. z. G. d. Pietism. (N. Laus. Magaz. 93, 49—139.) [3539

Bölke, O., Wie vor 200 Jahren d. Bibliothek e. Fläminger Erb-Lehn u. Gerichtsschulzen aussah. E. kulturhist. Skizze. (Thür.-sächs. Zt. 6, 33–62.) [3540

Leibniz. Zum Gedächtn. s. 200jähr. Todestages hrsg. v. Hist. Ver. f. Niedersachs. Hannov.: Gersbach '16. 90 S. 1 M. 50.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg, '17, Nr. 47 Heimsoeth. [3541

Rothert, W., Leibniz. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 121–41.) [3542

Wundt, W., Leibniz. Lpz.: Kröner. 132 S. 3 M. [3543

Ritter, P., Leibniz u. d. dt. Kultur. (Zt. H. Ver. Niedersachs. '16, 165—201.) — Ders., Bericht e. Augenzeugen üb. Leibnizens Tod u. Begräbn. (Ebd. 247—52.) — Ders., Handschriftenprobe. (Ebd. 253f.) — **H. Peters**, Leibn. in Naturwiss. u. Heilkde. (Ebd. 203—46.) [3544

Sickel, P., Leibniz als Förderer d. Unterrichts- u. Bildungswesens. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 38, 401—17.) [3545

Graeven, H., Leibnizens Bildnisse. Vervollst. u. hrsg. v. C. Schuchhardt. Berl.: G. Reimer '16. 4°. 79 S.; 24 Taf. (Abhdlgn. d. Berl. ARd. '16, 3.) [3546

Dahl, Frz., Zu d. Beziehgn. Conrings zu Dänemark. Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 507—11.) [3547

Wymann, E., Jak. Billeters Aufzeichngn. üb. d. erst. Villmergerkrieg. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10. 146—52.) [3548

Markgraf, H., Mart. Hanke, einer d. großen Rektoren d. 17. Jh., u. seine Bedeutg. f. d. schles. G.schreibg. (Mitt. a. d. Stadtarch. usw. Breslau 12, 30—52.) [3549

Müller, Hans, Joh. Mart. Chladenius 1710—59. Beitr. z. G. d. Geisteswiss., besond. d. hist. Methode. Berl.: Ebering. XXVII, 162 S. 6 M. (Hist. Studien, Ebering, 134.) [3550

Schlenz, J. E., Maxim. Rud. Frbr. v. Schleinitz u. seine Zeit. Warnsdorf: Opitz '14. XVII, 662 S. (G. d. Bist. u. d. Diöz. Leitmeritz. Tl. 2.)
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 40, 144–48. [3551

Weiser, Chr. Fr., Shaftesburg u. d. dt. Geistesleben. Lpz. u. Berl.: Teubner '16. XVI, 564 S. 10 M.
Rez.: Hist. Zt. 117, 487—92 Jon. Cohn. [3552

Konschel, P., Chr. Gabr. Fischer, e. Gesinnungs- u. Leidensgenosse Christ. Wolffs a. Königsberg. (Altpr. Mtschr. 53, 416—441.) [3553

Weidler, W., Leben u. Schriften d. Astronomen, Physikers u. Rechtsgelehrten Joh. Fr. Weidler 1691—1755. (Aus: Archiv Weidler.) Altona: Selbstverl. '15. 47 S. 3 M. [3554

Ludwig, V. O., Memoiren e. Vergessenen 1691—1716. Wien: Braumüller '15. 68 S. 3 M. 40. Jahrb. d. Stiftes Klosterneub. 7. [3555

Kampf, Der, gegen d. Gelehrten-Proletariat im 17. Jh. Hist.-pol. Bll. 159, 452—61.) [3556

Bechtold, Grimmelshausen u. seine Zeit, s. '14, 4107. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 234—36 Edw. Schröder. [3557

Bechtold, Art., Die Räuber-G. in Grimmelshausens „Simplizissimus" u. ihr Schauplatz. (Alemannia 43, 65—85.) — Ders., Zu Grimmelshausens „Seltsamem Springinsfeld": Die Meuterei d. Dragonerregiments 1649. (Ebd. 44, 1—30.) [3558

Kober, A. H., Procopius v. Templin 1609—80. (Euphorion 21, 520—46; 702—36.) [3559

Bouman, C., Phil. v. Zesens Beziehgn. zu Holland. Bonn. Diss. '16. 100 S. 8°. [3560

Hülle, J., Joh. Val. Pietsch. Weimar: Duncker '15. 130 S. 6 M. 60. (Subskr.-Pr. 5 M. 50.) (Forsch. z. neuen Lit.-G. 50.) (40 S.: Münch. Diss.) [3561

Lehmann, P., Die erste Dichterkrönung in Helmstedt. (Jahrb. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 14, 161—66.) [3562

Flemming, W., Andr. Gryphius u. d. Bühne. (77 S.: Marb. Diss. '14.) [3563

Schwietering, J., Joh. Ferd. Beck in Hamburg. (Zt. Ver. hamb. G. 21, 155—67.) [3564

Völcker, Br., Die Hamlet-Darstellgn. Dan. Chodowieckes u. ihr Quellenwert f. d. dt. Theat.-G. d. 18. Jh. Tl. 3: Schauspielkunst. Greifsw. Diss. '16. 114 S. [3565

Lohmeyer, K., Dom. Eg. Rossi u. seine Schloßbauten in Dtld. (Rep. Kunstw. 40, 193—211.) [3566

Schlippe, J., Louis Remy de la Fosse u. seine Bauten. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 5, 291—316; 334—68.) [3567

Habicht, C., Jos. Furttenbachs Hochzeit-Hauß-Gebäw. Beitr. z. ulmisch. Kunst- u. Kultur-G. d. 17. Jh. (Württb. Vierteljhfte. 26, 121—80.) [3568

Lohmeyer, Karl, Beitrr. z. Kunst-G. d. Rastatter Schlosses (s. '14, 1590). Forts. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 573—80.) [3569

Schüller, A., Zum Kirchenbarock auf d. Hunsrück. (Trier. Chronik N. F. 1?, 33—51.) [3570

Kentenich, Neues üb. d. Trierer Dom. (Trier. Chron. N. F. 14, 65f.) — **Karl Lohmeyer,** Die Bauakkorde üb. d. barocken Ausschmückungen u. Umbauten d. Trier. Domes. 1685—1710. I. (Ebd. 67—78.) [3571

Lohmeyer, Karl, Johs. Seitz, kurtrier. Hofarchitekt usw. 1717—79, s. '14, 41??. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '13, 138—40 Tietze. [3572

Patzak, B., Das ehemal. Augustiner-Chorherrenstift auf d. Sande zu Breslau. Kunsthist. Studie. (Zt. Ver. G. Schles. 51, 92—103.) [3573

Straube, H., Die Bildhauer-Familie Döbel. (Sep. a.: Altpreuß. Mtschr. 52.) Königsb.: Beyer '16. 101 S. 2 M. 58 S.: Königsb. Diss. '16. [3574

Kupfer, J., Leben u. Werke d. Bildhauers Frdr. Theiler a. Ebermannstadt. Erlang. Diss. XVI, 146 S. [3575

Wieser, Th., Beziehgn. d. Malers Joh. Holzer zum Kloster Marienberg. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 57, 259—78.) [3576

Schmidt, Gust. Fr., Georg Casp. Schürmann (1672/73—1751). Sein Leben u. seine Werke nebst neuen Beitrr. z. G. d. braunschw.-wolfenb. Oper u. Kapelle bis z. Mitte d. 18. Jh. Münch. Diss. '13. 61 S. [3577

Waldner, Frz., Dan. Herz, e. tirol. Orgelbauer d. 17. Jh. (Zt. Ferdinandeum 3. F. 59, 135—56.) [3578

Gotthardt, J., Studentenbriefe a. Würzburg u. Prag 1715—18. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 111—24. 54, 127—36.) [3579

Vödisch, G., Die Statuten d. Stadt Oschatz v. J. 1699. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 389—95.) [3580

Korn, R., Aus Hans Schönes Tagebuche. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 7, 40—48.) [3581

Ammann, Hartm., Die Zaubereien d. Ludw. Perkhofer v. Klausen m. Anwendg. v. Teufelssiegeln. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 66—77.) [3582

Heß, W., Das Horoskop d. Astrologen Andr. Goldmayer auf d. Stadt Bamberg. (74. Ber. u. Jahrb. '16 Hist. Ver. Bamb. 1—33.) [3583

Uhle, P., Teufelsglaube in Sachsen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 325—27.) [3584

Zimmermann, P., Die Geburtstagsfeier Hrzg. August Wilhelms zu Braunschw. u. Lüneb. in Jena 8. III. 1715. (Jahrb. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 14, 167 f.) [3585

Grotefend, E. Hochzeitseinladung a. d. J. 1679. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 79, 201—4.) [3586

Ziesemer, W., Königsberger Hochzeitsgedichte 1671—1751. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 42, 1—42.) [3587

Obser, K., Aus d. Aufzeichngn. e. franz. Kurgastes üb. Baden-Baden v. J. 1673. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 110—15.) [3588

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Grofsen 1740—1789.

Lucanus, A. H., Preußens uralt. u. heutig. Zustand 1748, hrsg. v. K. A. Maczkowski, E. Hollack u. G. Sommerfeldt, s. '14, 1706. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 293—95 Perlbach. [3589

Poniatowski, Stanisl. Aug., Letzt. Kg. v. Polen, Memoiren; übers. v. J. v. Powa, eingel. v. A. v. Guttry. Münch.: Geo. Müller, LI, 432 S.; Taff. 10 M. (Poln. Biblioth. 2. Abt., Bd. 1.) [3590

Friedrichs d. Gr. Briefwechs. m. Maupertuis u. Voltaire, nebst verwandt. Stücken. Nachtrr. Hrsg. v. H. Droysen, F. Caussy u. G. B. Volz. Lpz.: Hirzel. 119 S. 6 M. (Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. 90.) [3591

Volz, G. B., Zur literar. Tätigkeit Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll. Jb. 20, 22—48.) 1. Die Urfassg. d. Darstellg. d. Teilung Polens. 2. E. neuer Plan z. Verteidigung Schlesiens geg. Böhmen. 3. Aus d. poet. Werkstatt. 4. Der „Éloge de M. de La Mettrie". 5. Der „Éloge de M. Duhan". [3592

Volz, G. B., Friedrichs d. Gr. hist. Schrr. im Lichte d. modern. Forschg. (Nationale Rundschau '16, H. 9, 301—9.) [3593

Hintze, Bericht üb. d. „Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr." u. d. „Acta Borussica". (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. '15, 50—58.) [3594

Sommerfeld, W. v., Die äußere Entstehungs-G. d. „Antimachiavell Friedrichs d. Gr." (Forsch. brandb. u. pr. G. 29, 457—70.) [3595

Peukert, Fr., Die Testamente Friedrichs d. Gr. und ihr militär. Inhalt. Münst.: Coppenrath. 120 S. 3 M. [3596

Khevenhüller-Metsch, Fürst J. J., Aus d. Zeit Maria Theresias. Tageb. 1742—76. Hrsg. v. R. Grf. Khev.-M. u. H. Schlitter. 6: 1764—67. 727 S.; Taf. 16 M. 50. [3597

Korrespondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden 1783—1806. Bd. 6, s. '16, 1610.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 50 Du Moulin-Eckart; Hist. Zt. 117, 305-7 Andreas. [3598

Hohenheim, d. Gräfin Franziska v., später. Herzogin v. Württemb., Tagebuch, hrsg. v. Osterberg, s. '13, 4227. Rez.: Dt. Lit.-Ztg '14, Nr. 29 Mehring. [3599

Haß, E. Pommer üb. Pommern zur Zeit d. 7jähr. Krieges. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 9f.) — Ders., Eindrücke e. Pommern von Offizieren u. Soldaten d. friederizianisch. Heeres, insonderheit von d. russ. Okkupation Ostpreußens z. Zeit d. 7j. Krieges. (Ebd. '16, Nr. 1f.) [3600

Droysen, H., Zu Bielfelds Lettres familières et autres. (Forsch. brandb. u. pr. G. 29, 471—74.) [3601

Volz, G. B., Das Rheinsberger Protokoll v. 29. Okt. 1740. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 67—93.) Rez.: Hist. Zt. 117, 169—71 Michael. [3602

Schlitter, H., Das Testament Maria Theresias. (Oesterreich. Zt. f. G. 1, 143—55.) [3603

Skibinski, M., Europa a Polska w dobie wojny o sukces. austr. 1740—45. (Europa u. Polen in d. Zeit d. österr. Sukzessionskrieges.) Bd. 1. 2. Krakau: Akad. '13, XIV, 844; XXIX, 719 S.
Rez.: Kwart. Hist. '14, 28, 227—54 Konopczyński. [3604

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reiches, s. '12, 1749. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 315—18 Ködderitz; Hist. Zt. 113, 364—67 Müsebeck. [3605

Carlyle, Th., G. Friedrichs II. gen. Friedr. d. Gr. Dt. Übers. v. J. Neuberg. Neu bearb. u. m. Nachw. vers. v. Linnebach. 3. Aufl. Bd. 2. 3 Berl.: v. Decker. 595; 606 S. 13 M. [3606

Hein, M., Friedrich d. Gr. E. Bild sein. Lebens u. Schaffens. Berl.: Reimar & H. '16. XIV, 464 S. 12 M. [3607

Kugler, B., G. Friedrichs d. Gr. 8. Aufl. Lpz.: Mendelssohn '15. XVIII, 420 S. 6 M. [3608

Volz, G. B., Die Krisis in d. Jugend Friedrichs d. Gr. (Hist. Zt. 118, 377—417.) [3609

Droysen, H., Zum 31. Mai 1740. (Hohenz. Jb. 20. 205—7.) [3610

Droysen, H., Tageskalender Friedrichs d. Gr. v. 1. Juni 1740 bis 31. März 1763. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 95—157.) [3611

Volz, G. B., Die finanzielle Kriegsrüstung Friedrichs d. Gr. (Dt. Rundschau '16, Juli, 98—108.) [3612

Temperley, H., Frederic the Great and Kaiser Joseph. Lond.: Duckworth '15. 290 S. 5 sh. [3613

Hoch, W., Friedr. d. Gr. u. Bismarck im Kampf geg. d. Koalitionen. Karlsr.: Gutsch. 18 S. 80 Pf. (Aus: Südwestdt. Schulbll. '17.) [3614

Waddington, La guerre de sept ans. T. 5, s. '14, 4133. Rez. v. T. 4: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 523—31 Ferd. Wagner; v. 5: Lit. Zbl. '16, Nr. 44 W. Sch. [3615

Köhler, Hnr., Friedrichs mährisch. Feldzug 1758. Marb. Diss. '16. 105 S. [3616

Volz, B. G., Friedrich d. Gr. u. d. oriental. Frage. (Hist. Vierteljschr. 18, 78—101.) [3617

Bratter, C. A., Die preuß.-türkische Bündnispolitik Friedrichs d. Gr. Weimar: Kiepenheuer '15. 201 S. 1 M. 50. (Dt. Orientbücherei 7.) [3618

Urbanek, V., Friedr. d. Gr. u. Polen nach d. Konvention v. 5. Aug. 1772. (Altpr. Mtschr. 54, 287—326.) [3619

Eversley, The partitions of Poland New York '16. 328 S. 2 Doll. 50. [3620

Volz, G. B., Der Plan e. Mitregentschaft d. Prinzen Heinrich u. Friedrichs d. Gr. „Exposé du gouvernement prussien" 1776. (Hohenzoll. Jb. 20, 175—89.) [3621

Janson, A. v., H. K. v. Winterfeldt, d. Gr. Königs Generalstabschef, s. '14, 1721. Rez.: Gött. Gel. Anz. '13, 474—85 Mollwo. [3622

Guglia, E., Maria Theresia. 2 Bde. Münch.: Oldenbourg. 388; 418 S. 15 M. [3623

Kaltenbrunner, J., Maria Theresia als Herrscherin. Aus d. dt. Denkschrr., Briefen u. Resolutionen 1740—56. (Österr. Biblioth. 25.) Lpz.: Insel-Verl. 49 S. 60 Pf. [3624

Zweybrück, Maria Theresia u. ihre preuß. Beurteiler. (Zweybr., Oesterr. Essays 273—80.) [3625

Fournier, A., Maria Theresia. (Österreich. Zt. f. G. 1, 89—92.) — **H. Kretschmayr**, Vom Hofe Maria Theresias. (Ebd. 92—101.) [3626

Weber, O., Oesterreich unt. Maria Theresia. Prag: Dt. Ver. z. Verbreitg. gemeinnütz. Kenntnisse. 12 S. 20 Pf. (Samlg. gemeinnütz. Vortr. 461.) [3627

Marczali, H., Vitam et sanguinem! (Hist. Zt. 117, 413—31.) [3628

Friedrich, Jos., Der österr. Erbfolgekrieg im Dt.-Gabler Bezirke 1740—45. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 24—41.) [3629

Frantzius, G. v., Die Okkupation Ostpreußens durch d. Russen im 7j. Kriege m. besond. Berücks. d. russ. Quellen. Berl.: Ebering '16. 127 S. 2 M. 80 u. Berl. Diss. '16. [3630

Becker, Const., Von Kurkölns Beziehgn. zu Frankreich u. sein. wirtschaftl. Lage im 7j. Kriege, 1757-61. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 100, 43—119.) [3631

Tschirch, O., Der Fürst von Ligne u. d. Hohenzollern. (Hohenz. Jb. 20, 136—46.) [3632

Fould, P., Un diplomate au 18. siècle: Louis Aug. Blondel d'apr. ses docc. inéd. tirès de la Biblioth. nation., de celle de Dresde, des Archives des affaires étrang. etc. Paris: Plon. 403 S. [3633

Modelski, Th. E., E. Vorschlag z. Teilung d. Türkei a. d. J. 1771. (Oesterreich. Zt. f. G. 1, 126—39.) [3634

Bratter, C. A., Der Dokumentendiebstahl v. 1777. (Dt. Rev. 42, IV, 283—87.) [3635

Wiedemann-Warnhelm, A. v., Joseph II. Licht u. Schatten a. sein. Leben. E. Studie auf Grund sein. Handschrr. (Hist. Jahrb. 37, 353—75; 624—45.) [3636

Ludwig, Karl, Kaiserin Maria Theresia u. Karlsbad. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhm. 55, 235—49.) [3637

Weiß, J., Die Stadt Elbogen währ. d. Okkupation Böhmens durch d. Bayern u. Franzosen 1741—42. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhm. 55, 205—35.) [3638

Heigel, K. Th. v., Benjam. Thompson, Graf v. Rumford. Münch.: Franz '15. 30 S. 1 M. [3639

Flisch, General Joh. Vikt. v. Travers, s. '14, 1743. Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 44—46 v. Huene. [3640

Wild, H., Die letzte Allianz d. alt. Eidgenossenschaft m. Frankr. v. 28. V. 1777. Zürich: Leemann. 390 S. 6 M. (Schweiz. Stud. z. G. Wiss. 10, 2.) [3641

Funk, Hnr., Die Schweizerreise d. Markgrafen Karl Friedr. v. Baden 1783 u. sein biblisch. Diskurs m. Lavater. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 646—56.) [3642

Huffschmid, M., Das Geheimnis d. Freiherrn v. Eberstein. (Mannheim. G.bll. 17, 33—41.) [3643

Hayen, W., Die Anklagen geg. d. Grafen Lynar. (Oldenburg. Jb. '15, 171—209.) [3644

Brandes, W., E. braunschw. Prinz im 7j. Kriege. (Braunschw. Magaz. '17, Nr. 5.) [3645

Schmidt, O. E., Minister Graf Brühl nach vertraut. Briefen an sein. Intendanten Carl Hnr. v. Heinecken. (N. Arch. f. sächs. G. 37, 282—306.) [3646

Innere Verhältnisse.

Scharold, H., Die sittlich-ökonom. Gesellsch. zu Burghausen u. d. Aufklärg. in Bayern. Tl. 1. Burghaus. Progr. Passau: Waldbauer. 61 S. 1 M. [3647

Angermaier, J., Zur G. d. Illuminatenwesens in Ingolstadt. (Hist.-pol. Bll. 158, 711—14.) [3648

Acta Borussica. Das preuß. Münzwesen im 18. Jh., s. '14, 1755. Rez. v. Bd. 3 u. 4: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 310—14 u. 629—32 Cahn; v. 1—4: Hist. Zt. 114, 617—25 Luschin v. Ebengreuth. [3649

Friedrichs d. Gr. Finanzpolitik im 7j. Kriege. (Dt. Revue 32, IV, 53—58.) [3650

Kallbrunner, J., Zur Neuordng. Österreichs unt. Maria Theresia. F. W. Graf Haugwitz u. d. Reform v. 1749. (Oesterreich. Zt. f. G. 1, 115—26.) [3651

Windelband, W., Die Verwaltg. d. Markgrafsch. Baden z. Zeit Karl Friedrichs. Lpz.: Quelle & M. XI, 317 S. 10 M. 30. (68 S. unt. d. Tit. „Bad. Finanz- u. Wirtsch.-Politik zur Zeit d. Markgrafen Karl Friedr." Heidelb. Hab.-Schr. '16.) [3652

Windelband, Staat u. kath. Kirche in d. Markgrafsch. Baden zur Zeit Karl Friedrichs, s. '14, 4151. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 32 Vierneisel. [3653

Ulrich, O., Die Huldigung in Hannover 1760. (Hann. G.bll. 20, 102—8.) [3654

Ring, W., Kolonisationsbestrebgn. Friedrichs d. Gr. am Niederrhein. Bonn. Diss. 104 S. (Schrr. d. Duisburg. Mus.-Ver. 7.) [3655

Petersdorff, H. v., Die Rede Friedrichs d. Gr. an d. pomm. Stände üb. d. Gründg. e. pomm. Kreditwerks. (Monatsbll. Ges. Pomm. G. '15, Nr. 1.) [3656

Klinkenborg, M., Anteil Friedrichs d. Gr. an d. Begründg. d. Preuß. Bank, Reichsbank. (Forsch. brandb. u. pr. G. 29, 474—80.) [3657

Großmann, H., Die Anfänge u. geschichtl. Entwicklung d. amtlichen Statistik in Österreich. Berl.: Irrgang '16. 93 S. 3 M. (Aus: Statist. Mtschr. 21, Juni/Juli.) [3658

Loehr, O. v., Österreichs Münz- u. Geldwesen unt. d. Regierg. Maria Theresias. (Oesterreich. Zt. f. G. 1, 101—15.) [3659

Mößner, J., Sonn- u. Feiertage in Österr., Preußen u. Bayern im Zeitalt. d. Aufklärg. (E. wirtschaftshist. Studie.) Tl. 1. Münch. Diss. '15. 45 S. Ersch. vollst. in Eberings Studien. [3660

Schmidt-Breitung, Hellmuth, Wiederaufbau d. Volkswirtschaft u. d. Staatsverwltg. in Sachsen nach d. 7jähr. Kriege, 1762—68. (N. Arch. Sächs. G. 38, 100—39.) [3661

Ried, U., Die Wirtschaftspolitik Heinrichs VIII. v. Bibra, Fürstbischofs v. Fulda (1759—89). Fuld.: Aktiendr. '16. 130 S. 3 M. (14. Veröff. d. Fuldaer G.-Ver. — Münst. Diss.) [3662

Meister, O., J. L. v. Köffiller u. d. Anfänge d. Brünner Tuchindustrie. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens 20, 57—86.) [3663

Stern, S., Der preußisch-amerikanische Freundschafts- u. Handelsvertrag von 1785. (Grenzboten 1917 Nr. 8, 21. Februar, S 231—40.) [3664

Rauch, M. v., E. Rhein-Neckar-Donau-Verkehrsplan im 18. Jh. (Württb. Vierteljhfte. 25, 489—522.) [3665

Schuler, R., Verkehrsverhältnisse und Handel in den Herzogtümern Jülich und Berg zur Zeit des Herzogs Karl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz. Diss. Bonn. 72 S. (Düsseldorfer Jahrbuch 29.) [3666

Munk, J., Schicksale a. d. Leben d. Mailänder Boten. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 45, 179—92.) [3667

Gnau, H., Die Zensur unt. Joseph II., s. '13, 1747. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 211 f. Zöchbaur; Zt. f. Kirch.-G. 36, 245 f. Zscharnack; Hist. Zt. 118, 123—25 Voltelini. [3668

Arnoldi, A., Tagebuch über d. zu Ems gehaltene Zusammenkunft 1786, hrsg. v. Höhler, s. '16, 1646. Rez.: Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, 478 f. Mirbt; Stud. G. Bened.-Ord. N. F. 6, 682—85 Frz. Martin; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 692—702 Coulin. [3669

Lenel, Paul, Badens Rechtsverwaltg. u. Rechtsverfassg. unt. Markgraf Karl Friedr. (1738—1803), s. '14, 1757. (82 S.: Freiburg. Diss. '12.) Rez.: Westdt. Zt. 32, 466 f. Windelband; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 298—301 H. Goldschmidt. [3670

Hoffmann, Hnr., Die Religion d. Goethesch. Zeitalters. Tübing.: Mohr. 81 S. 1 M. [3671

Dijk, J. B. van, Jos. v. Görres en de kerk in Duitschland in zijn tijd (1776—1848). Leiden: Uitgevers-vennootschap „Futura" '15. 445 S. 1 fl. 90. [3672

Friedrich II. u. d. Aufhebung d. Gesellschaft Jesu. (Zt. kath. Theol. 41, 619.) [3673

Loesche, G., Maria Theresias letzte Maßnahmen gegen die Ketzer. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens 20, 198—219; 411—44.)
Rez.: Gött. gel. Anz. '17, 314—17 Loserth. [3674

Franz, Herm., Studien z. kirchl. Reform Josefs II. mit besond. Berücks. d. vorderösterr. Breisgaus, s. '11, 1749. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 34, 703—5 Bastgen. [3675

Klaar, K., Die erste Fronleichnamsprozession zu Mariahilf in Innsbruck 19. Juni 1767. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 11, 102—4.) [3676

Reissenberger, K., Die Stadler Missionsmethode in Schladming 1777—81. (Jb. Ges. G. Prot. Oesterr. 37, 8—20.) [3677

Lukádek, J., Anfänge d. ev. Kirche in Prag. Beitr. z. Toleranzzeit. Prag: Lapáček '14. 101 S. [3678

Schornbaum, Herrnhuter in Franken. I. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 23—39; 81—95.) [3679

Gass, J., Straßburger Theologen im Aufklärungszeitalter (1766—90). Straßb.: Le Roux. XVI. 302 S. 8 M. [3680

Stehle, Bruno, D. Philanthropismus u. d. Elsaß. Dessau—Straßburg—Colmar—Markirch, s. '14, 1777. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 4, 71—73 Böhl; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 579—82 Ziegler. [3681

Rößler, Die kirchl. Aufklärg. unt. d. Speierer Fürstbisch. Aug. v. Limburg-Stirum 1770—97, s. '15/'16, 1654. Rez.: Zt. f. K. G. 36, 610 f. Zscharnack. [3682

Linck, H., Amtsschwierigkeiten e. pietist. Pfarrers in Partenheim. (Gust. Krüger gewidm. v. Schülern usw. 77—87.) [3683

Wendland, W., Die prakt. Wirksamkeit Berlin. Geistlicher im Zeitalt. d. Aufklärg. 1740—1806, s. '13/'14, 4163. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 5 Zscharnack. [3684

Wotschke, Th., Glaubensbedrückungen im 18. Jh. — Die relig. Stellung der Grafen Latalski. (Aus: Posens kirchl. Vergangenheit. Jg. '15/'16.) Lissa: Eulitz '16. 55 S. [3685

Müting, J., Phil. Gotth. Fürst Schaffgotsch. Bisch. v. Breslau, als Kirchenpolitiker. Bresl. Diss. '16. 92 S. [3686

Lippert, W., König Augusts III. v. Polen Unparteilichkeit in Glaubenssachen. (N. Arch. Sächs. G. 38, 301—10.) [3687

Wonisch, A., E. im 18. Jh. geplantes dt. Benediktinerkolleg in Rom. (Stud. Mitt. G. Bened. Ord. N. F. 7, 128—31.) [3688

Pichler, F. H., E. halbes Jahr an d. Bened.-Universität Salzburg. Aus d. Tagebuche 1746. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ord. N. F. 6, 110—60.) [3689

Stölzle, R., Der philosoph. Unterricht an d. Univ. Würzburg 1762—63 im Urteil e. ehemal. Jesuitenzöglings. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 235—38.) [3690

Renker, H., Ahasv. Fritsch, e. pietist Pädagog vor Francke u. e. Vorläufer Franckes. Beitr. z. G. d. pietist. Pädagog. Würzb. Diss. '16. 105 S. [3691

Kliem, Geo., Gotth. Sam. Steinbarts Bedeutg. f. d. Lehrerbildungswesen in d. 2 Hälfte d. 18. Jh. Erlang. Diss. 51 S. [3692

Bender, E., Just. Möser als Volkserzieher. (Zt. H. Ver. Nieders. '15, 38—54.) — **Krusch,** Berichtigung. (Ebd. 196.) [3693

Hacker, Fr., Anton v. Bucher. (Altbayer. Mtschr. 14, 37—46.) [3694

Schnitzler, M. H., Chr. Gotth. Salzmann als Moralpädag. Paderb.: Schöningh '16. 107 S. 2 M. 20. (Pädag. Forsch. 3 u. Würzb. Diss.) [3695

Freudenthal, M., R. Wolf Dessau. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 184—212.) [3696

Wagner, Karl, Zur G. d. Schulverbesserg. in Salzburg unt. Erzbisch. Hieron. Grafen Colloredo. (Mitt. Ges. Salzburg. Ldkde. 55, 151—222. 56, 95—182.) [3697

Braun, Hnr., Plan d. neuen Schuleinrichtg. in Bayern 1770. Mit Einl. u. Anmerkgn. hrsg. v. Alf. Bock. Münch.: Schnell '16. 96 S. (Pädag. Quellenschrr. 1.) [3698

Stölzle, R., Schulerinnergn. e. Würzburg. Jesuitenzöglings 1755—63. (Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 43—52.) [3699

Kohl, O., E. Kriegsfastnachtspiel im Jesuitengymnasium zu Heidelberg 1748. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 273—75.) [3700

Retzbach, A., Hnr. Sautier u. d. Aufklärg (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 17, 193—225.) [3701

Retzbach, A., Hnr. Sautier (1746—1810). Lebensbild a. d. Aufklärungszeit. (Zt. Ges. Beförderg. G.kde. Freiburg 32, 1—46.) [3702

Herrmann, Magdal., Niklas Vogt, e. Historiker d. Mainzer Universität a. d. 2. Hälfte d. 18. Jh. Münch.: Diss. 126 S. [3703

Döring, W. O., Das Lebenswerk Kants. Lübeck: Coleman '16. 197 S. 3 M. [3704

Förster, R., Joh. Jak. Reiske. (N. Jbb. f. d. klass. Alt. 38, 449—66.) [3705

Fuchs, Joh. Bapt., Erinnergn. a. d. Leben e. Köln. Juristen, hrsg. v. J. Heyderhoff. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 538 f. Guglia. [3706

Schöppler, H., Einladung zu e. anatom. Demonstration zu Regensburg anno 1743. (Arch. f. G. d. Mediz. 8, 439—46.) [3707

Segelken, Joh. Joach. Winckelmann 1717—68. Stendal: Schulze. 184 S. 4 M. [3708

Leisewitz, A., Tagebücher; hrsg. v. H. Mack u. J. Lochner. Bd. 1. Weimar: Ges. d. Bibliophilen '16. XV, 243 S. [3709

Frankhauser, Fr., Briefe v. Gottl. Konr. Pfeffel an Fr. Domin. Ring. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 25—124. 31, 74—108. 33, 71—151.) [3710

Laging, A., Just. Mösers Prosa. Sprachl.-stilist. Untersuchg. (Mitt. d. Ver. f. G. Osnabr. 39, 1—142.) [3711

Janentzky, Chr., Lavaters Sturm u. Drang im Zusammenhang sein. relig. Bewußtseins. Halle: Niemeyer '16. 375 S. 12 M.

Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 10 Elert. [3712

Funck, H., Briefwechs. zw. Lavater u. Pfeffel. (Alemannia 44, 94—125.) [3713

Pestalozzi, F. O., Joh. Casp. Lavaters Beziehgn. z. Kunst u. Künstlern. Zür.: Beer u. Co. '15. 76 S. 3 M. 60. (Neujahrsbl. z. Besten d. Waisenhauses in Zürich auf d. J. '15.) [3714

Fittbogen, G., Lessing unt. preuß. Einfluß. (Preuß. Jahrbb. 166, 357—68.) [3715

Fittbogen, G., Der ideale u. hist. Lessing. (Dt. Rundschau '16, Apr., 83—101.) [3716

Rubensohn, G., Die „Correspondance littéraire" unt. Frdr. Melch. Grimm u. Hnr. Meister (1753—93). Berl. Diss. Berl.: Ebering. X, 173 S. 3 M. 50. [3717

Hirzel, Br., Joh. Casp. Hirzel, d. ältere (1725—1803), seine Werdejahre und seine Freundschaft mit Gleim. Zür.: Beer & Co. 40 S. 2 M. (Neuj.bl. d. Zentralbiblioth. Zürich: '17.) [3718

Behrend, Fr., Briefe d. Staatsministers Chr. Wilh. v. Dohm an d. Wernigeröder Bibliothekar J. L. Benzler. (Arch. Harz-Ver. 49, 42—71; 121—53.) [3719

Sachier, W., Gleim u. J. F. Bolten Halle 1740. (Thür.-sächs. Zt. 6, 64—73.) [3720

Bossert, A., Herder, sa vie et son oeuvre. Paris: Hachette '16. 211 S. 3 Fr. 50. [3721

Knoll, H., Frdr. Hildebrand v. Einsiedel, e. Liebhaber d. schönen Wissenschaften u. Künste. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 188—202.) [3722

Bode, W., Karl Augusts v. Weimar Jugendjahre, s. '13, 4261. Rez.: Hist. Zt. 114, 126—28 R. M. Meyer; Hist. Vierteljschr. 18, 317 f. Hans Schulz. [3723

Bode, W., Der weimar. Musenhof 1756—81. Berl.: Mittler. XII, 498 S. 5 M. [3724

Goethe-Briefe. Hrsg. v. Ph. Stein. Lpz.: K. Wolff. Bd. 4: Weimar u. Jena 1792—1800. 376 S. 2 M. 50. [3725

Goethes Briefwechsel mit sein. Frau. Hrsg. v. H. G. Greif. Frankf. a. M.: Rütten & L. '16. LIV, 558; 523 S. 15 M. [3726

Goethe's Briefe an Charlotte v. Stein. 2 Bde. (Hrsg. v. H. H. Borcherdt.) Berl.: Dt. Bibliothek. X, 389. 337 S. 2 M. [3727

Goethes Briefwechsel m. Marianne v. Willemer. Hrsg. v. M. Hecker. 3. Aufl. Lpz.: Insel-Verl. '15. LIII, 419 S. 5 M. [3728

Bode, W., Goethe in vertraulich. Briefen sein. Zeitgenossen. 2. Aufl. Berl.: Mittler '18. XXVII, 809 S. 9 M. 90. [3729

Eckermann, J. P., Gespräche m. Goethe in den letzten Jahren sein. Lebens. 15. Orig.-Aufl. Hrsg. v. H. H. Houben. Lpz.: Brockhaus. 819 S. 8 M. [3730

Jahrbuch d. Goethe-Gesell. Im Auftr. d. Vorstandes hrsg. v. H. G. Gräf. Bd. 1—3. Lpz.: Insel-Verl. 225; XII, 341 S. XII, 399 S. à 5 M. [3731

Heinemann, K., Goethe. 4. verb. Aufl. Lpz.: Kröner '16, 328; 390 S. 10 M. [3732

Gundolf, Fr., Goethe. Berl.: Bondi '16. 796 S. 14 M. 50.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 40 -tz-; Preuß. Jhb. 167, 388—404 Petsch. [3733

Morris, M., Goethes u. Herders Anteil an d. Jahrgang 1772 d. Frankfurt. Gel. Anz. 3. veränd. Aufl. Stuttg.: Cotta '15. 352 S.; 6 Taf. 7 M. 50. [3734

Michels, V., Goethe u. Jena. Jena: Fischer '16. 30 S. 60 Pf. [3735

Steig, R., Bettinas Besuch b. Goethe 1824. (Dt. Rundschau '16, Juli, 148—51.) [3736

Bode, W., Weib u. Sittlichkeit in Goethes Leben u. Denken. Berl.: Mittler '16. XV, 343 S. 4 M. [3737

Berger, D., Goethe als Vertreter d. Länderkde. im 18. Jh. Greifsw. Diss. '16. 111 S. [3738

Vaternahm, O. F., Goethe u. seine Verleger. Heidelb. Diss. '16. 107 S. [3739

Boy-Ed, J., Das Martyrium d. Charlotte v. Stein. Versuch ihr. Rechtfertigg. Stuttg.: Cotta '16. 100 S. 2 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 28 M. Hecker. [3740

Feddern, E., Christiane v. Goethe. Beitr. z. Psychologie Goethes. Münch.: Delphin-Verl. '16. 267 S. 3 M. 50. [3741

Scholz, Hnr., Schleiermacher u. Goethe. E. Beitr. z. G. d. dt. Geistes. 2. Aufl. Lpz.: Hinrichs. 72 S. 1 M. 80.
Rez.: Preuß. Jahrbb. 158, 351—53 C. Fabricius. [3742

Schiller u. **Goethe,** Briefwechs. 1794—1805. Hrsg. u. eingel. v. H. H. Borcherdt. 2 Bde. Berl.: Bong & Co. 7 M. [3743

Berger, Karl, Schiller. Bd. 1. Aufl. 9. Bd. 2. Aufl. 8. Münch.: Beck 16f. 16 M. [3744

Pflugk-Harttung, J. v., Schillers Liebe. Eine Seelenforschg. (Dt. Revue 42, I, 17—28.) [3745

Wagner, A. M., Zur G. d. Warschauer dt. Zeitungs- u. Zeitschriftenwesens im 18. Jh. (Grenzboten '16, III, 264—76.) [3746

Schairer, Schubart als polit. Journalist, s. '14, 4174. Rez.: Gött. gel. Anz. 121—23 Hashagen. [3747

Backschat, Fr., Beitrr. z. Bau-G. von Sanssouci. (Hohenzoll. Jb. 20, 91—101.) [3748

Habicht, B. C., G. F. Dinglinger. Beitr. z. G. d. Barockarchitektur in Hannover. (Hannov. G.bll. '19, 271—87.) [3749

Lohmeyer, K., Pfälzische Torbauten Nicol. v. Pigage's u. verwandte Bauwerke. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 12, 133—68.) [3750

Krausse d'Avis, H., Joh. Pet. Jäger, kurmainz. Hofstukkateur u. Baurat, 1708—90. (Mainz. Zt. 11, 1—37.) (25 S. 4°: Heidelb. Diss. 16.) — **W. Deuser,** J. P. Jäger, d. Stuckmeister d. Kesselstattschen Adelshofes. (Trier. Chron. N. F. 14, 57—60.) [3751

Burg, H., Der Bildhauer Frz. Ant. Zauner u. seine Zeit. Beitr. z. G. d. Klassizismus in Österreich. Wien: Schroll '15.
Rez.: Rep. Kunstw. 40, 92—96 Tietze. [3752

Bamberger, Ldw., Joh. Conr. Seekatz. E. dt. Maler d. 18. Jh. Sein Leben u. seine Werke. Heidelb.: Winter '16. X, 255 S.; 12 Taf. 18 M. (Heidelberg. kunstgeschichtl. Abh. 2.)
Rez.: Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 484—86 Beringer. [3753

Walter, Friedr., Der Miniaturmaler Franz Joseph Noortwyck 1767—1788. (Mannheim. G.bll. 15, 101—14.) [3754

Heß, Wilh., Die Bildersammlung d. Klosters Banz um d. Mitte d. 18. Jh. E. Beitr. z. fränk. Kloster-G. in d. Aufklärungszeit. (Hist.-pol. Bll. 158 ff.) [3755

Knab, V., Karl Siegm. v. Seckendorff, 1744—85. Beitr. z. G. d. dt. volkstüml. Liedes u. d. Musik am weimar. Hof im 18. Jh. (Jahrb. Hist. Ver. Mittelfrank. 60, 17—184.) (Tl. II, Kap. 1 u. 2. Bonn. Diss. '14, 44 S.) [3756

Knoll, H., Theorie d. Schauspielkunst. Darstellg. u. Entwicklg. ihr. Gedankens in Dtld. von Lessing zu Goethe. Greifsw. Diss. '16. 126 S. [3757

Hahne, O., Die Schauspielergesellsch. Patrassi u. Simoni in Wolfenbüttel. (Braunschw. Mag. '16, Nr. 12.) [3758

Chodowiecki in Dresden u. Leipzig. Das Reisetagebuch d. Künstlers v. 27. 10. bis 15. 11. 1773. Hrsg. v. M. Stübel. Dresd.: Burdach '16. 104 S. 8 M. [3759

Voelcker, Br., Die Hamlet-Darstellgn Dan. Chodowieckis u. ihr. Quellenwert f. d. dt. Theater-G. d. 18. Jh. Lpz.: Voß '16. XVI, 246 S. 9 M. (Theatergeschichtl. Forschgn. 29.) [3760

Wernekke, H., Frdr. Ldw. Schröder als Künstler u. Freimaurer. Berl.: Unger '16. 104 S. 2 M. 50. [3761

Hänlein, Th., Eine Schulkomödie a. d. Mannheimer Jesuitengymnasium. (Mannh. G.bll. 18, 75—83.) [3762

Kentenich, G., Amtliche Beförderg. d. Aberglaubens in Kurtrier im 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 13, 151 f.) [3763

Heyn, K., E. Beitr. z. Frage d. Titulaturen im 18. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 360—63.) [3764

Rudolphson, Aus d. Studentenstammbuch e. pomm. Geistlichen d. 18. Jh. (s. '13, 4350). Dreist u. O. Grotefend: Bericht. u. Ergänzg. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 29 f.) [3765

Mack, H., Der Argonautenorden zu Riddagshausen. E. Kulturbild a. d. Ende d. 18. Jh. (Braunschw. Magaz. '17, Nr. 4 f.) [3766

Woringer, A., Das Kasseler Lotto 1771—85 (s. '14, 4199). Nachtr. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 215.) [3767

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons. 1789—1815.

Blücher, Lebr. v. (Feldmarschall), Ausgew. Briefe u. Reden; hrsg. v. Frdr. Schulze. 2. verm. Aufl. Lpz.: Voigtländer. 88 S. 1 M. [3768

Engel, Regula, Lebensbeschreibg. d. Witwe d. Obrist Florian Engel, 1761—1853. Zürich: Rascher & Co. '15. 295 S. 3 M. 20.
Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 282 f. Steiner. [3769

Krämer, W., E. „Frantzosen-Vatterunser" a. d. J. 1790. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 282—84.) [3770

Schüller, A., Eine Bopparder Chronik a. d. Franzosenzeit. (Trier. Chron. 13, 33—49.) [3771

Freistaat, Der, d. III Bünde u. d. Frage d. Veltlins. Korrespondenzen u. Aktenstücke a. d. J. 1796 u. 1797. Hrgb. v. A. Rufer. Bd. 1 u. 2. '16/'17. CCCXXVIII 339 u. 533 S. 21 u. 26 M. (Quell z. Schweiz. G. N. F. Abh. 3, Bd. 3, 1 u. 4).
Rez. v. Bd. 1: Hist. Zt. 118, 320—22 Meyer v. Knonau; Lit. Zbl. '17, Nr. 43 Büchi. [3772

Montarlot, P. et L. Pingaud, Le Congrès de Rastatt. Corresp. et docc., s. '14, 4206. Rez.: Hist. Zt. 106, 163—65 Reuß. [3773

Hasenclever, A., Ungedr. Brief Blüchers a. d. J. 1798. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 29, 267—70.) [3774

Litzel, J., Kriegserlebnisse d. Pfarrei Großaltingen. (Auszug a. d. Gemeinderechnung 1800—01. (Jahrb. Hist. Ver. Dilling 28, 310—40.) [3775

Jahn, Ludw., Briefe. Hrsg. v. Wolfg. Meyer, s. '14, 1852. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 28 Fabricius; Hist. Zt. 114, 460 f. Müsebeck. [3776

Gneisenau, N. v., Briefe 1809—15, hrsg. v. Pflugk-Harttung, s. '14, 1847. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 212 f. R. Schmitt; Hist. Zt. 113, 368—70 Meinecke. [3777

Wutke, K., E. bisher unbekannt. Blücherbrief aus Preußens trübster Zeit, Berl. 25. Okt. 1811. (Schles. G.bll. '17, 56—64.) [3778

Strecker, G. F. A., Aus e. Tagebuch üb. d. Belagerung Stettins 1813. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '16, 7/8.) [3779

Michelsen, E., Der Kosakenwinter 1813/14 nach amtl. Berr. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 301—12. — **W. Bülck,** Berr. üb. d. Zustände in d. Propstei Rendsburg währ. d. Kosakenwinters 1813/14. (Ebd. 423—32.) [3780

Marwitz, L. v. d., Briefe d. später. Gesandten Theod. v. Rochow a. d. Jahren 1813—15. (Konservat. Monatsschr. 70, 2, 1069—78.) [3781

Hohenzollernbriefe a. d. Freiheitskriegen 1813—15. Hrsg. v. H. Granier, s. '14, 1865. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 272—75 Bleich. [3782

Müsebeck, Freiw. Gaben u. Opfer d. preuß. Volkes 1813—15, s. '13/'14, 1866. Rez.: Altpr. Monatsschr. 51, 617 f. Czygan; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 15, 40—42 Dersch. [3783

Ulrich, Geo., Der Marsch d. hess. freiwill. Jäger nach Lyon im Frühj. 1814. Tagebuchaufzeichngn. Mit Einl. u. Erläut. hrsg. v. K. Esselborn. Darmst.: Hist. Ver. f. d. Großhrzgt. Hess. '16. S. 147—98. 1 M. (Sep. a.: Arch. f. hess. G. usw. N. F. 11.) [3784

Weiher, E. v., Feldzugsbriefe 1814/15. (Pomm. Mtbll. 28, Nr. 1—3.) [3785

Genève et les traités de 1815. Correspondance diplom. de Pictet de Rochemont et de Franç. d'Ivernois, Paris, Vienne, Turin. Genève '15. XLVII, 753; 571 S. 25 Fr. [3786

Kongreß, Der Wiener. In Schilderungen v. Zeitgenossen, ausgew. u. eingel. v. K. Soll. (Die 50 Bücher. Bd. 13.) Berl. & Wien: Ullstein & Co. 189 S. 1 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 25 G. Kaufmann. [3787

Bertuch, C., Tagebuch v. Wiener Kongreß. Hrsg. v. H. Frhr. v. Egloffstein. Bresl.: Paetel '16. 288 S. 6 M. und Dt. Rundschau 165, 83—103; 177—90; 337—58. 166, 86—115. [3788

Pflugk-Harttung, v., Geheimberichte a. München. (Hist. Jahrb. 38, 552—56.) [3789

Rengger, A., Briefwechs. m. d. aargauisch. Regierg. währ. d. Wien. Kongresses, hrsg. v. S. Heuberger, s. '14, 4240. Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 59—62 Flach. [3790

Anderson, Edua., Kriegstagebuch, s. '15/'16, 3149. Forts. (Altpr. Mtschr. 54, 255—73.) [3791

Arndt, E. M., Erinnergn. a. d. äußer. Leben. N. wohlf. Ausg., hrsg. v. F. M. Kircheisen. Münch.: Geo. Müller. 370 S. 5 M. [3792

Reinhard, E., 2 Denkschrr. Karl Ludwigs v. Haller. (Hist. Jahrb. 37, 411—24.) [3793

Koeppen, A., Pyritz 1807—13. Akten, Briefe u. Urkk. a. schwerer Zeit. Stuttg.: Mallin '15. 63 S. 50 Pf. [3794

Wahl, G. d. europ. Staatensystems im Zeitalt. d. franz. Revol. u. d. Freiheitskriege 1789—1815, s. '13/'14 4242. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 246—48 Zscharnack; Hist. Vierteljschr. '17, 563—65 Salomon. [3795

Erman, Jean Pierre Erman, s. '14, 4249. Rez.: Hist. Zt. 115, 218 P. Goldschmidt; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 613—15 Müsebeck; Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 11/12, 359 Wendland. [3796

Wieber, W., Frdr. Gentz üb. d. Ursachen d. franz. Revolution. Der Ursprg. d. franz. Revol. nach d. Urteil ihr. zeitgenöss. Gegner. Cassel: Pillardy & A. '15. 78 S. 1 M. 25.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 28 Bergsträßer. [3797

Reiff, P. F., Frdr. Gentz, an opponent of the french revolution and Napoleon, s. '14, 1827. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 32—36 Pflüger. [3798

Wittichen, P., Frdr. v. Gentz ungedr. Werk üb. d. G. d. franz. Nationalversammlg. (Hist. Vierteljschr. 18, 290—304.) [3799

Hashagen, J., Propaganda gegen England im Rheinland unt. franz. Herrschaft. (Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1163—79.) [3800

Kentenich, Die letzten Tage vor d. Übergabe Triers an d. Franzosen im J. 1794. (Trier. Arch. N. F. 12, 129—41.) [3801

Trummel, Der Norddt. Neutralitätsverband 1795—1801, s. '14, 1898. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 310—13 Schaer. [3802

Trummel, W., Der preuß. Schutz d. Demarkationslinie nach d. Frieden v. Basel. 82 S.: Münst. Diss. '13.
Erscheint vollst. in d. Beitrr. z. G. Niedersachsens u. Westf. [3803

Escalle, C. P., Des marches dans les armées de Napoléon. Borghetto (1796), Ulm (1805), Jéna (1806), Smolensk (1812), Lutzen et Dresde (1813), Waterloo (1815). Paris: Imhaus & Chapelot '14. XXXIII, 297 S. [3804

Bähler, A., Die franz. Invasion in d. Ormontstälern u. d. Pays d'Enghaut in d. Märztagen 1798. (Jahrb. Schweiz. Alpenclub Jg. 50, '16.) [3805

Weber, Frz., Die Russen in Oberbayern u. Augsburg im J. 1799. (Altbayer. Monatsschr. 13, 74 f.) [3806

Stoewer, R., Befürchtung engl. Landungen an d. hinterpomm. Küste u. Gegenmaßnahmen d. preuß. Regierg. 1801—11. (Pomm. Mtbll. 28, Nr. 11.) [3807

Philippson, M., Die äußere Politik Napoleons I. Der Friede v. Amiens 1802, s. '13, 1861. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 429—33 Fidrichowicz. [3808

Pflüger, M., Koalitions-Politik, Metternich u. Friedr. v. Gentz 1804—06, s. '14, 1910. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 169 f. Friedrichowicz. [3809

Goßler, J. v., Fürstin Luise Radziwill, geb. Prinzessin v. Preußen. Biogr. Skizze a. d. Jahren 1806—36. (Dt. Revue 39, I, 146—55; 347—57.) [3810

Sommerfeldt, G., Zur G. d. Krieges v. J. 1806. (Mitt. Lit. Ges. Masovia 20/21, 108—17.) Regimentsbericht. [3811

Lionnet, Die Insurrektionspläne preuß. Patrioten Ende 1806 u. Frühjahr 1807, s. '15/'16, 1742. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 8 Vallentin. [3812

La Tour, J. de, Les prémices de l'alliance franco-russe. Deux missions de Lesseps à St. Petersbourg 1806—07. Paris '14. 3 Fr. 50. [3813

Tempel, Fr., Die Verhdlgn. in Tilsit 24. Juni bis 9. Juli 1807. Straßb. Diss. '16. 37 S. [3814

Schirmeyer, Just. Gruners Anteil an d. dt. Erhebg. (Mitt. d. Ver. f. G. Osnabr. 39, 317—39.) — **J. v. Gruner**, Just. Gruner, Lebensskizze u. Berichtigung. (Ebd. 40, 373—86.) [3815

Maync, H., Gräfin Elise v. Ahlefeldt im Leben Lützows u. Immermanns. (Intern. Mtschr. 11, '10, 102—28; 229—54.) Rez.: Dt. Lit.-Zt. '17, Nr. 19 Deetjen. [3816

Foord, Ed., Napoleons russian campaign. 2 vols. Lond. '14. 436 S. 10 sh. [3817

Hartmann, R. Jul., Der russ. Feldzug v. 1812. Frankf.: Knauer '15. 47 S. 1 M. [3818

Jungfer, R. V., Mit d. schlesisch. Landwehr in Rußland. Sieben Monate am Feinde. Heilbronn: Salzer '15. 122 S. 1 M. [3819

Carlebach, A., Badische Truppen im Feldzuge geg. Rußland 1812. (Mannh. G.bll. '18, 89—97.) [3820

Krause, Ldw., Schill in Rostock. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 9, 1—32.) [3821

Unger, W. v., Gneisenau, s. '14, 1913. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 389—92 Dobrzyński; Streffleurs milit. Zt. '14, II, 166—74 Lipo; Lit. Zbl. '16, Nr. 12 Paul Müller; Hist. Zt. 117, 144—46 X. [3822

Szczepanski, M. v., Albr. v. Stosch als Gneisenau-Biograph. (Grenzboten '17, I, 16—24.) [3823

Rothert, W., Scharnhorst. Rothert, Hannov. Biographien 3, 387—404.) [3824

Inostranzev, M., Die Völkerschlacht 1812. [Russ.] St. Petersb. '14. XXVI, 603 S. 4 Rbl. [3825

Wendt, H., Die „ersten Freiwilligen" v. 1813. (Schles. G.bll. '18, 1—7.) [3826

Schmeidler, Bernadotte vor Großbeeren. (Forsch. Brandb.-Pr. G. 29, 159—72.) — **R. v. Friederich,** Nochmals: Bernad. vor Großb. (Ebd. 480—89.) — **Schmeidler,** Desgl. Schlußwort. (Ebd. 30, 249—53.) [3827

Altenburg, O., Stettiner Gymnasiasten in d. Freiheitskriegen. (Mtbll. Ges. Pomm. G. '16, Nr. 3.) [3828

Ulmann, G. d. Befreiungskriege 1813 u. 14, s. '15/'16, 1755. Rez. v. 1 u. 2: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 162—68 v. Friederich. [3829

Pflugk-Harttung, v., Leipzig 1813, s. '13/'14, 1885. Rez.: Hist. Zt. 114, 374f. x; Hist. Vierteljschr. 18, 184—86 Ulmann. [3830

Pflugk-Harttung, J. v., Das Befreiungsjahr 1813, s. '14, 1873. Rez.: Hist. Zt. 113, 681 Ziekursch. [3831

Arndt, E. M., Zur Befreiung Dtlds. Dtld. im März 1813. N. Ausg. d. Orig.-Schr. Hrsg. v. E. v. Otto. Lpz.: Pfau '16. 48 S. 1 M. [3832

Clasen, S., Fälttagsplanen från Trachenberg. (Aus: Karl Johans Förbundets handlinger: 1911/14.) Upsala: Berling '14, 45 S. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 196—99 Arnheim. [3833

Diemand, A., Die Prinzen Karl zu Oettingen-Spielberg u. Franz Ludwig zu Oettingen-Wallerstein. Zum 100 Jahr-Tag ihr. Todes in d. Schl. bei Hanau d. 30. 10. 1813. Nördling.: Reischle '14. 54 S. 1 M 50. [3834

Friederich, R., Die Befreiungskriege 1813—15, s. '14, 1933. Rez. v. 4: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 325f. P. Goldschmidt. [3835

Phillips, W., The confederation of modern Europe; a study of the European alliance, 1813—23. New York, '14. 15, 315 S. 2 Doll. 50. [3836

Diferee, H. C., Van Scheveningen tot Waterloo. (30. Nov. 1813 tot 18. Juni 1815.) Amsterd.: Van Holkema & W. '15. 240 S. 0,90. [3837

Cartellieri, O., Karl August von Sachsen-Weimar in Belgien. Die Anfänge der provisorischen Regierung im Jahre 1814. (Die Grenzboten 1917, Nr. 3, Bd. I, 92—96.) [3838

Pflugk-Harttung, v., Kriegsminister Gener. v. Boyen zu Beginn d Feldzuges 1815. (Jbb. Dt. Armee Marine '17, H 545f.) [3839

Rothert, W., Graf Karl v. Alten. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 431—42.) — Ders., Christian v. Ompteda. (Ebd. 442—51.) [3840

Lenient, E., La solution des énigmes de Waterloo. Paris: Plon '15. XVI, 583 S. [3841

Bleibtreu, K., Englands große Waterloo-Lüge. Mit Orientierungskte. Berl.: Bismarck-Verl. '15. 529 S. 5 M. [3842

Blok, P. J., Quatre-Bras en Waterloo. (Handelingen en Meded. v. d. Maatschappij d. Nederl. Letterkde. te Leiden '14/'15, 28—60.) [3843

Pernthaler, A., Der Patriot Jos. Ant. Perlath, Edler v. Kaltenburg. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 174—79.) [3844

Siegl, K., Eger u. d. J. 1813, s. '14, 4234. Sep. 30 S. 70 Pf. [3845

Zwanziger, K. H., Frdr. Adf. v. Zwanziger, gräfl. Castellischer Geheimrat u. Kreisgesandter 1745—1806. Münch.: Duncker & H. '16. 42 S. 1 M. 70. (Neujbll. d. Ges. f. fränk. G. H. 11.) [3846

Tarrasch, Uebergang d. Fürstent. Ansbach an Bayern, s. '13, 4449. Rez.: Beitrr. z. baier. Kirch.-G. 19, 283f.; Hist. Jahrb. 35, 682f. Dürrwächter. [3847

Rieder, O., Karl Aug. Graf v. Reisach, d. ehemal. Generalkommissars d. Lech- u. Illerkreises (s. '16, 1784). Schluß. (Sep. a. Oberb. Arch. 60, 263—445.) '16. 2 M.
Rez.: Hist. Jahrb. 37, 523f. Höpfl. Dt. Herold, '17, Nr. 3 H. A. Grimm. [3848

Grupp, G., Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein als Kreiskommandant d. Landwehr. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 42, 83—127.) [3849

List, A., Zur G. d. revolution. Bewegung in Schwaben im Frühjahr 1799. (Württb. Vierteljhfte. 25, 523—31.) [3850

Schneider, Eug., Zur Beurteilg. d. Königs Friedrich v. Württemb. (Schwäb. Chronik d. Schwäb. Merkurs Nr. 555 v. 25. XI. '16.) [3851

Barbey, Felix Desportes et l'annexion de Genève à la France 1794—99. Paris: Perrin. '16. 419 S.
Rez.: Anz. f. schw. G. N. F. 14, 118—22 Seitz. [3852

Haeßlé, A., Das Oberelsaß in d. Jahren 1814—18. Straßb. Diss. '15. 65 S., erscheint vollst. als Bd. 15 d. Straßb. Beitrr. z. neuen G. [3853

Herrbach, J., Das Unterelsaß 1818—24. Straßb. Diss. '15. 70 S. [3854

Lohmann, F. W., Kriegsbilder a. d. Franzosenzeit 1792—1800 vornehml. d. Siegkreises. Bonn: Rhenania-Verl. '15. 133 S. 1 M. [3855

Hinckel, J., Wetzlar vor 100 Jahren. (Mitt. Wetzlar. G.-Ver. 6, 18—25.) [3856

Gloël, H., Der Übergang Wetzlars an d. Kgr. Preußen 1815. (Mitt. Wetzlar. G.-Ver. 6, 6—13.) [3857

Büderscheidt, W., Ferd. Frz. Wallraf. (Beitrr. Köln. G. 2, 21—37.) [3858

Lager, Der Trierer Bisch. Charles Mannay 1802—16. (Trier. Chron. N. F. 13, 129-41; 163—71.) [3859

Sklarek, Belgien unter franz. Verwaltg. 1795—1814. Münster i. W.: Buschmann '15. 31 S. 1 M. [3860

Fischer, Karl Berth., Die Harzreise d. Königs Jérôme 1811. (Zt. Harz-Ver. 50, 160—68.) [3861

Lampmann, Th., Entwicklg. d. öffentl. Meinung in Westfalen zur Zeit d. franz. Revolution. Münst. Diss. '15. 86 S.
Erscheint vollst. im Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimats-G. d. Grafsch. Mark u. als Buch. [3862

Rothert, W., Fürst Karl Aug. v. Hardenberg. (Rothert, Hannov. Biographien 3, 405—30.) [3863

Wohlwill, Neuere G. d. Fr. u Hansest. Hamburg 1789—1815, s. '13/'14, 4310. Rez.: Hist. Zt. 114, 640—43 Bernheim; Zt. Ver. hamb. G. 21, 203—6 Sieveking. [3864

Schulze-Smidt, B., Bürgermeister Johann Smidt, s. '14, 4309. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 151—53 R. Kayser. [3865

Johann Georg, Hrzg. zu Sachs., Caroline, Herzogin zu Sachs., geb. Prinzessin v. Parma 1770—1804. (N. Arch. Sächs. G. 38, 1—16.) [3866

Philipp, O., E. Neutralitätstafel v. 1806. (N. Arch. Sächs. G. 38, 218f.) [3867

Wolff, Otto, Zur Lebens-G. d. Amtmanns Campe in Schwarzenbek. (Zt. Hist. Ver. Niedersachs. '16, 287—95.) [3868

Linder, R., Königin Luise u. d. sittl. Erneuerg. Preußens. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 37, 595—607.) [3869

Joachim, E., Aus d. Jugendtagen d. Ministers Alfr. v. Auerswald. (Forsch. Brandb. Pr. G. 30, 147—63.) [3870

Petersdorff, H. v., Stettins Kontributionen 1806—08. (Pomm. Mtbll. 28, Nr. 11.) [3871

Berg, G., Aus d. Vergangenheit d. Stadt Marienburg. Die Franzosenzeit. (Mitt. Westpr. G.-V. 16, 2—11.) [3872

Kettner, A., Jos. Christian Reichsfürst v. Hohenlohe-Waldenburg u. Bartenstein. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schles. 21, 185—94.) [3873

Innere Verhältnisse.

Hoff, J. F., Die Mediatisiertenfrage 1813—15. s. '13/'14. 2011. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 643 Hartung. [3874

Ulmann, H., Zur Entstehg. d. Kaisernote d. 20 Kleinstaaten v. 16. Nov. 1814. Nach hess. Gesandtschaftsberr. (Hist. Zt. 116, 459—83.) [3875

Nabholz, H., Föderalismus u. Zentralismus in d. eidgenöss. Verfassg. v. 1798. (Polit. Jb. Schweiz. Eidg. '16.) [3876

Stern, S., E. Kampf um d. Preßfreiheit in Braunschw. zur Zeit d. franz. Revolution. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 14, 18—76.) [3877

Müsebeck, E., Zur G. d. Reformbestrebgn. vor d. Zusammenbruche d. alt. Preußens 1806. (Forsch. Brandb. Pr. G. 30, 115—46.) [3878

Richter, Edm., Frdr. Aug. v. Staegemann u. d. Kgl. Verfassungsversprechen v. 22. Mai 1815, s. '14, 2190. Rez: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 623 f. Haake. [3879

Lobethal, R., Verwaltung u. Finanzpolitik in Preußen währ. d. Jahre 1808—10. (Von d. Entlassg. Steins bis z. Amtsantritt Hardenbergs.) Tl. 1: Die Verwaltungsorganisation. Kap. 1 u. 2. Berl. Diss. 71 S. [3880

Schmidt, Rob., Städtewesen u. Bügertum in Neuostpreußen, s. '14, 2019. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 319f. Laubert. [3881

Breitbarth, E., Die Durchführg. d. Verwaltungsreform v. 1808 in Schlesien. Bresl. Diss. '16, 33 S. — Ders., Beitrr. z. Einführg. d. Verwaltungsreform v. 1808 bei d. schles. Regierungen. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 257—91.) [3882

Cléry, A. R. de, Les idées polit. de Frédér. de Gentz. Bas. Diss., 308 S. [3883

Dürrwächter, A., Getreidewucher, Brodnot u. Brodkarte 1795 in Bamberg. (74. Ber. u. Jahrb. '16. Hist. Ver. Bamb. 53—63.) [3884

Brink, W. L. D., Bijdr. tot de kennis van d. econom. toestand van Nederland in de jaren 1813—16. Amsterd.: Kruyt '16. 16, 235 S. 2 fl. 50. [3885

Voigt, J. F., Des Bankiers M. H. Stresow in Hamburg Vermögensvermehrg. u. Steuerzahlgn. 1783—1812. (Mitt. d. Ver. f. Hamb. G., Bd. 12, 119—25.) [3886

Demian, J. A., Zur G. d. Moselschifffahrt. (Trier. Chron. N. F. 12, 27f.) [3887

Scheibe, Die hess. Feldpost im Kriege v. 1792 in d. Champagne. (Mitt. Mitglieder Ver. Hess. G. '15/'16, 46—57.) [3888

Ginsburger, M., Aus d. Zeit d. Revolutionskriege. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 249—56, 257—66.) — **Eckstein, A.**, Hardenberg u. die Frage d. Judenemanzipation in d. preuß.-fränk. Fürstentümern. (Ebd. 267—74.) — **Kober, A.**, Zur Vor-G. d. Judenemanzipation in Nassau. (Ebd. 275—302.) [3889

Pinosch, St., Die außerord. Standesversammlg. u. d. Strafgericht v. J. 1794 in Chur. Zürich: Leemann. 272 S. 5 M. 10. (Schweiz. Stud. z. G.wiss. 10, 1.) [3890

Pauls, E., Rechtsfolgen d. Selbstmordes eines Fremden zu Aachen 1790. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 202—10.) [3891

Bastgen, H., Dalbergs u. Napoleons Kirchenpolitik in Dtld. (Veröff. d. Görres-Ges. Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss. H. 30) Paderb.: Schöningh X, 370 S. 12 M.
Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 20 Schornbaum; Arch. Kath. Kirchenrecht 97, 486—90 Hilling. A. Schnütgen, Regensburger Briefe nach Rom zu Ende d. Aera Dalberg. (Hist.-pol. Bll. 159, 693—700.) [3892

Schornbaum, Aus d. ersten Zeit d. bayer. Landeskirche. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 23, 1—9.) [3893

Clauß, H., Wann wurde die Konfirmation im bayer. Franken eingeführt? (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 22, 171—77.) — Ders., Weiteres z. G. d. Konf. in Franken. (Ebd. 23, 177—87.) — Ders., Zur G. d. Konf. in Lohr b. Rothenburg. (Ebd. 187—89.) — Schornbaum, Zur G. d. Konf. in Franken. (Ebd. 189.) — Ders., Zur G. d. Konf. in Feuchtwangen. (Ebd. 189 f.) — Trenkle, Einführg. d. Konf. in d. ev. Gemeinde Regensburg. (Ebd. 191—97) — Bergdolt, Zur Frage d. Einführg. d. Konf. (Ebd. 196—98.) [3894

Gaß, J., Der fränk. Schriftsteller u. elsäss. Konstitutionspriester Geo. Klarmann. Straßb.: Le Roux. 63 S. 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 632 Schnütgen. [3895

Löhr, J., Der Kardinal Montmorency u. d. Missionskirchenordng. d. Diözese Metz währ. d. Revolutionszeit. (Jahrb. Ger. Lothr. G. 27/28, 116—84.) [3896

Schreibmüller, Der pfälzische Konsistorial- u. Kreisschulrat Frdr. Butenschön 1764—1842. Kaiserslaut.: Thieme. 30 Pf. [3897

Lager, Die Visitationsreisen d. Bischofs Mannay in d. Diözese Trier. (Trier. Arch. 24/25, 159—202. 26/27, 180—217.) [3898

Lager, Zur G. d. Trierer Domschatzes seit d. franz. Revolution. (Trier. Chron. 12, 114—27; 152—74. 13, 17—25.) [3899

Rodewald, H., Ldw. Burkh. Chr. Pfender. Das Leben e. Hunsrück- u. Moselpfarrers unter 3 Herrschaften. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 161—208.) [3900

Herrmann, R., Die Wirkung d. Napoleon. Zeit auf d. weimar. Landeskirche. Weim.: Böhlau. 66 S. 1 M. 20. (Aus Kirchen- u. Schulbl. '17.) [3901

Rothert, W., Alt Saalfeld u. seine Arbeitsgenossen. (Rothert, Hannov., Biographien 3, 371—86.) [3902

Wendland, W., Zur Einwirkg. L. E. v. Borowskis auf Friedr. Wilh. III. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 13, 182—85.) [3903

Hantke, M., Kirchl. Leben in d. Synode Pasewalk zur Zeit d. Befreiungskriege. (Mtbll. d. Ges. Pomm. G. '13, Nr. 3.) [3904

Reisch, Chr., Tausch d. Franziskanerkonventes St. Antonius mit d. Kloster d. Elisabethinerinnen in Breslau. (Franzisk. Stud. 1, 76—86.) [3905

Degering, Geraubte Schätze. Köln. Hss. in Paris u. Brüssel. (Voss. Ztg. '15, Sonntagsbeil. Nr. 35 u. Beitrr. Köln. G. Bd. 2, 38—55.) [3906

Adler, S. Die Unterrichtsverfg. Kais. Leopolds II. u. d. finanzielle Fundierg. d. öst. Universitäten nach d. Anträgen Martinis. Wien: Deuticke. 155 S. 4 M. [3907

Keller, R. A., G. d. Univ. Heidelberg 1803—13, s. '14, 2032. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 953—55 (auch v. Frz. Schneiders Arbeit). E. Reinhard; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 20, 129—33 (auch v. Schneiders Arbeit) Vierneisel. [3908

Zimmermann, P., Frdr. Nicolais Ehrenpromotion zu Helmstedt. (Braunschw. Magaz. 11, Nr. 10.) [3909

Krüger, Gottfr., Das Ende d. Univ. Wittenberg. (Thür.-Sächs. Zt. 7, 113—42.) [3910

Imhof, M., Staatspädagogik vor 100 Jahren im Systeme H. Stephanis. Würzb. Diss. '16. 104 S. [3911

Müller, Joh. Bapt., Ign. Hnr. v. Wessenberg, e. christl. Pädagog. Beitr. z. G. d. Pädag. im 19 Jh. Paderb.: Schöningh '16. X, 196 S. 5 M (Paedag. Forschg. 2) auch Würzb. Diss. [3912

Hauser, Jos., Frz. Jos. Müller (1779—1827), e. Volksschulpädagoge. Beitr. z. G. d. Pestalozzianums in Bayern. (Pädag. Forsch. 4.) Paderb.: Schöningh '16. X, 122 S. 3 M. (Paedag. Forschg. 4) auch Würzb. Diss. [3913

Stölzle, R., Pestalozzi u. d. bayer. Regierung 1802. (Zt. G. Erziehg. 6, 222—24.) [3914

Heigenmooser, J., Neues üb. d. Lehrplan s. d. bayer. Volksschulen v. 1804/11. (Hist.-pol. Bll. 159, 719—36.) [3915

Hartmann, Max, Die Volksschule im Kanton Zürich z. Z. d. Mediation. Zür.: Füßli. 160 S. 3 M. 50. [3916

Pachta, Br., Die Auerbacher Stadtschule vor 100 Jahren. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 26, 233—54.) [3917

Konopka, O., Die Schulpolitik Südpreußens. Tl. 1. (Mann's pädag. Magaz. H. 614, 1.) Langensalza: Beyer & S. '15. 72 S. 1 M. [3918

Stern, S., Briefe e. Helmstedter Professors (Bredow) aus Paris 1807. (Braunschw. Magaz. ' 5, 109—14.) [3919

Görres, S., Briefw. zw. J. Görres u. Joh. Geo. Zimmer. (Hist.-pol. Bll. 157, 750—60.) [3920

Humboldt, W. v., Tagebücher. Hrsg. v. A. Leitzmann, 1: 1788—98 (Humboldts ges. Schr. 14, 3.) Berl.-Steglitz: Behr '16. 644 S. 20 M. [3921

Leitzmann, A., Wilh. v. Humboldt u. Frau v. Stael. (Dt. Rundschau Okt. u. Nov. u. Dez. 169, 95—112; 271—80; 431—42; 170, 95—108; 424—35; 171, 82—95.) [3922

Harnack, O., Wilh. v. Humboldt, s. '14, 2045. Rez.: Hist. Zt. 114, 129—32 Fritzsche. [3923

Leitzmann, A., E. Jugendfreundschaft Alex. v. Humboldts. (Dt. Rundschau '15, Jan., 106—26.) [3924

Funcke, E., Neues z. d. Anschauungen d. jungen Fichte. Münch. Diss. '15. 47 S. [3925

Strecker, R., Die Anfänge v. Fichtes Staatsphilosophie. (Gieß. Hel.-Schr. 16.) Lpz.: Meiner. 228 S. 5 M.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '18, Nr. 2/3 Hirsch. [3926

Thönen, P., Fichte u. d. dt. Einheitsbeweg. Lpz.: Schunke '14. 41 S. 60 Pf. [3927

Visconti, L., La dottrina educativa di G. A. Fichte e i discorsi alla nazione tedesca. Firenze: Seeber '16. 118 S. 2 L. 50. [3928

Matthias, Th., Der dt. Gedanke bei Jak. Grimm. In Grimms eignen Worten dargest. Lpz.: Voigtländer '15. 134 S. 2 M. [3929

Kabilinski, Fr., Jak. Grimm als Romanist. Beitr. z. G. d. roman. Philol. in Dtld. Greifsw. Diss. '15. XIII, 73 S. [3930

Reuter, H., Schleiermachers Stellg. zum Kriege. (Theol. Stud. u. Krit. '17, 30—80.) [3931

Sattler, W., Beitrr. z. Schleiermacherforschg. 1: Aus Sch.s Berlin. Freundeskreis. (Theol. Stud. u. Krit. '16, 402—10.) [3932

Escher, A., Joh. Gottfr. Ebel, 1764—1830. Zürich; Beer & Co. 59 S. 3 M. 60. Neujbl.: '17. Zum Besten d. Waisenhauses in Zürich hrsg. v. d. Gelehrt. Ges) [3933

Fischer, Ernst, Carl Fr. Haeberlin, e. braunschw. Staatsrechtslehrer u. Publizist, s. '14, 4347. Rez.: Zt. H. V. Nieders, '15, 344—46 Mollenhauer. [3934

Merker, A., Ldw. Harscher v. Almendingen. E. Rechtsgelehrter, Schriftsteller u. Staatsmann d. beginn. 19. Jh. (Nassauische Ann. 43, 266—373.) [3935

Thallóczy, L. v., Joh. Christ. v. Engel u. seine Korrespondenz 1770—1814. (Aus: Ungar. Rev.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. '15. 139 S.
Rez.: Hist. 71. 118, 322f. Fueter; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 702—4 Jireček. [3936

Kloß, Alfred, Die Heidelbergischen Jahrbücher der Literatur in den Jahren 1808—1816. Leipzig: Voigtländer '16. XI, 197 S. 5 M. 80. XI. 182 S. Diss. Leipz. '16. [3937

Pfaff, Fr., Zur G. d. Heidelberger Romantik. (Alemannia 43, 119—24.) [3938

Sauer, E., Die franz. Revolution von 1789 in d. Gedichten Klopstocks u. d. Göttinger. (Euphorion 21, 551—64.) [3939

Warda, A., Der Anlaß zum Bruch d. Freundschaft zwisch. Hippel u. Scheffner, (Altpreuß. Monatsschr. 52, 269—81.) [3940

Lenz, O., Jean Paul Frdr. Richter u. d. zeitgenöss. Kritik. Gießen. Diss. '16. 197 S. [3941

Körner, Jos., Aus Frdr. Schlegels Brieftasche. Ungedr. Briefe. (Dt. Rundschau 197, 377—88.) [3942

Wieneke, E., Patriotismus u. Religion in Frdr. Schlegels Gedichten, s. '14, 2053. (Münch. Diss. '13.) [3943

Volpers, R., Frdr. Schlegel als polit. Denker u. dt. Patriot. Berl.: Behr X, 250 S. 5 M. [3944

Riederer, Fr., Ldw. Tiecks Beziehgn. z. dt. Lit. d. 17. Jh. Greifswald. Diss. '15. 125 S. [3945

Esselborn, K., Ldw. Tiecks Beziehgn. zu Darmstadt. (Aus: Arch. Hess. G. N. F. 11.) Darmst.: Hist. Ver. f. d. Grhgt. Hess. 48 S. 1 M. 20. [3946

Fittbogen, G., Hnr. v. Kleists vaterl. Dichtung. (Dt. Rundschau '17, Juli, 87—101.) [3947

Fischer, Max, Hnr. v. Kleist. d. Dichter d. Preußentums. Stuttg. u. Berl.: Cotta '16. 79 S. 80 Pf. [3948

Steig, R., Achim v. Arnim u. Bettina Brentano. (Achim v. Arnim u. die ihm nahestanden; s. '74, 2057, hrsg. v. R. Steig u. Herm. Grimm. Bd. 2.) Stuttg. u. Berl.: Cotta '13. 419 S. 10 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 50f. (auch v. '13, 4566) Walzel. [3949

Rüdiger, W., Isaac v. Sinclair. (Ein Blatt d. Erinnerg.) (Nassauische Annalen 42, 58—69.) [3950

Piloty, R., E. M. Arndt. Seine Bedeutg. f. d. dt. Gegenwart. Würzb.: Perschmann. 22 S. 75 Pf. [3951

Haußleiter, Johs., E. Mor. Arndts dt. Ziele. (Internat. Monatsschr. f. Wiss. usw. Jg. 10, Aug. '16, 1369—94.) [3952

Jacobi, Walt., Theod. Körner. Berl.: Dreyer. 35 S. 1 M. [3953

Czygan, P., Neue Beitrr. zu M. v. Schenckendorfs Leben usw. (s. '13, 4569). 8. u. 9. (Altpr. Mtschr. 54, 145—52. 347—59.) [3954

Bette, L., Presse u. Zensur in Veste Recklinghausen währ. d. arenberg.-franz. Zeit 1803—15. Gladbeck (Westf.): Selbstverl. 29 S. 75 Pf. (Aus: Gladbecker Bll. f. Orts- u. Heimatkde '17.) [3955

Degering, H., Franz. Kunstraub in Dtld. 1794—1807. (Intern. Mtschr. 11, '16, 1—47.) [3956

Gronau, M. G., Die Verluste d. Casseler Galerie in d. Zeit d. franz. Okkupation 1806—13. (Int. Mtschr. Wiss. usw. '17, Juni-Okt., 1063—96; 1197—1214.) [3957

Stein, Wilh., Die Erneuerg. d. heroisch. Landschaft nach 1800. Stuttg.: Heitz XI., 116 S., 18 Taf. 8 M. (Stud. z. Mdt. Kunst. H. 201.) [3958

Förster, Rich., Neues von Frz. Gareis. (N. Lausitz. Magaz. 92, 180—94.) Vgl. '14—4357. [3959

Braun, Edm. W., Ein keramisch. Reisebericht a. d. J. 1812 üb. d. 3 dt.-böhm. Porzellanfabriken zu Pirkenhammer, Schlaggenwald u. Gießhübel. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 238—48.) [3960

Christ, Gust., Die finanzielle Krisis d. Mannheimer Theaters nach d. Verlegung d. Residenz nach München. (Mannh. G.bll. 18, 57—64.) [3961

Mahlberg, P., Schinkels Theaterdekorationen. Greifsw. Diss. '16. 65 S. [3962

Odendahl, L., Friedr. Hnr. Himmel. Bemerkgn. z. G. d. Berliner Oper um d. Wende d. 18. u. 19. Jh. Bonn. Diss. 47 S. [3963

Gotthardt, J., Briefe von u. an Wern. v. Haxthausen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 339—57.) [3964

Haupt, H., Schilderg. hess. Volkstums a. d. J. 1813. (Hess. Bll. f. Volkskde. 15, 131—35.) [3966

Mack, H., Hamburg u. d. Hamburger 1809. Briefe e. Braunschweigers. (Zt. Ver. hamb. G. 21, 63—81.) [3967

Warstat, W., Deutsches Leben in Riga zu Herders Zeit (Grenzboten 1917, 28. Februar, Nr. 9, S. 272—280). [3968

Pflugk-Harttung, J. v., Warschau zur Preuß. Zeit 1795—1806. E. Kulturbild. (Hist. Vierteljschr. 17, 489—507.) [3969

Haarhaus, Dt. Freimaurer z. Zeit d. Freiheitskriege, s. '14, 2063. Rez.: Lit. Jbl. '14, Nr. 48. [3970

Neueste Zeit seit 1815.

Hedemann-Heespen, P. v., Die Schlesw.-holst. Anzeigen 1801—36 als Geschichtsquelle. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 432 36.) Vgl. '12, 2434. [3971

Fürsen-Bachmann, J. N. (Schlesw.-holst. Oberst), Lebenserinnerungen; hrsg. v. O. Fürsen. (Quellen u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holst. 5, 1—214.) [3972

Rohrer, P., Als Venedig noch österreichisch war. Erinnergn. zweier Offiziere. 4. Aufl. (Memoirenbiblioth. 5. S., Bd. 3.) Stuttg.: Lutz '16. 386 S. 6 M. [3973

Unzer, A., Briefe nassauischer Soldaten aus Spanien. (Nass. Heimatbll. '17, 40—46.) [3974

Bailleu, P., Aus d. letzt. Jahrzehnt Friedr. Wilhelms III. Briefe d. Königs an seine Tochter Charlotte, Kaiserin v. Rußland. (Hohenzoll. Jb. 20, 147—74.) [3975

Schaltegger, Am Hofe e. Exkönigin. Aus d. Tagebuch e. Ehrendame d. Königin Hortense. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 45, 93—178. 46, 105—65.) [3976

Sperling, E., E. Denkschrift d. Prof. E. Münch a. d. J. 1831. (Zt. Ges. Beförderg. G.kde. Freiburg 32, 163—76). [3977

Gründorf v. Zebegény, W v., Memoiren e. österr. Generalstäblers 1832—66, hrsg. v. A. Saager, s. '14, 2082. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 303—5 Ilwof. [3978

Hasenclever, A., Aus Josua Hasenclevers Tagebüchern. Aufzeichngn. üb. seine Beziehgn. vornehml. zu Mitgliedern d. preuß. Königsfamilie. (Forsch. brandb. pr. G. 29, 490—505.) [3979

Briefwechsel zw. König Johann v. Sachs. u. d. Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preuß., s. '14, 2070. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 555—57 Bittner. [3980

Perthes, O., Bundestag u. dt. Nationalversammlg. 1848 nach Frankfurt. Berr. d. Bundestagsgesandten Clem. Th. Perthes, s. '13/'14. 2076. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 45 Frz. Schnabel; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 42. [3981

Lipp, Fr., Geo. Herweghs viertägige Irr- u. Wanderfahrt m. d. Pariser dt.-demokrat. Legion in Dtld. u. deren Ende durch d. Württemberger b. Dossenbach. (Bll. a. d. Markgrafschaft 3. '17, 27—66.) [3982

Menčik, F., E. Prager Polizist üb. d. Junitage 1848. (Mitt. Ver. G. Dt.-Böhmen 54, 320—45.) [3983

Berger (Feldmarsch.-Leutn.), Memoiren a. d. Krieg 1859, zusammengest. v. K. Harbauer, s. '13, 2000. Rez.: Streffleurs mil. Zt. '13, I, Lit.bl., 40—42 Ok. [3984

Fries, A., Blixen Finecke og Bismarck. En Brevveksling. (Danske Magaz. b. R., 2, 365—87.) [3985

Einigungskriege, Dtlds.; 1864—71 in Briefen u. Berr. d. führend. Männer. Hrsg. v. H. Kohl. Tl. 3: 1870/71. Abt. 4—6. Lpz: Voigtl. '16, 234; 191 S. 3 M. (Voigtländers Quellenbücher 89 u. 91.) [3986

Pahncke, Die Parallel-Erzählgn. Bismarcks zu sein. Gedanken u. Erinnergn., s. '14, 4371. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 625—27 v. Petersdorff. [3987

Sternfeld, R., E. Brief Bismarcks an Edw. v. Manteuffel. Berl. 6. Juni 1866. (Hist. Zt. 118, 250—62.) [3988

Orgines, Les, diplom. de la guerre de 1870/71. Recueil de docc. (s. '14, 2086). T. 8—9, '14. 487; 382 S. T. 10. Rez.: Hist. Zt. 116, 512—16 Hesselbarth. [3989

Kohl, H., Dtlds. Einigungskriege 1864—71 in Urkk., sowie in Briefen u. Berichten d. führenden Männer. 3 Bde. Lpz.: Voigtländer B. 12 M. [3990

Rieß, L., Abekens polit. Anteil an d. Emser Depesche. (Hist. Zt. 118, 449—76.) [3991

Brandenburg, Reichsgründung, s. '15, 3295. Rez.: N. Jbb. Klass. Alt. 39, 478—80 Gust. Wolf; N. Arch. Sächs. G. 38, 326—28 Ermisch; Hist. Jahrb. 38, 557—79 A. Meister. [3992

Hensgen, Kriegs- u. Gefangenschafts-Erlebnisse e. Arztes a. d. Feldzüge 1870/71. 3. Aufl. Heidelb.: Hörning. 91 S. 1 M. 80. [3993

Peters, Carl, Lebenserinnergn. Hamb.: Rüsch. 147 S. 3 M. [3994

Thimme, Fr., Aus d. letzt. Jahrzehnt Wilh. v. Kardorffs. Neue Briefe a. d. Nachlaß ein. Parlamentariers. (Dt. Revue 42, III, 248—65. IV, 138—54; 256—71.) [3995

Schultheß' europ. G.kalender. N. F. 30. Jg.: 14. (Der ganz. Reihe 55. Bd) Hrsg. v. W. Stahl. Münch.: Beck XXXII, 1248 S. 30 M. [3996

Börckel, A., Mainzer Chronik 1892—1917. Mainz: Diemer. 80 S. 2 M. [3997

Flühmann, L., G. Europas s. d. Wienerkongreß. Aarau: Saverländer. 482 S. 8 M. [3998

Stern, Alfr., G. Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurter Frieden v. 1871. Bd. 7. (3. Abt., Bd. 1). G. Europas 1848—71. Bd. 1. '16, XXV, 797 S. 19 M. 50. [3999

Wertheimer, E., Friedenskongresse u. Friedensschlüsse im 19. u. 20. Jh. Berl.: Ullstein & Co. 209 S. 1 M. (Männer u. Völker 19.) [4000

Lagemans, E. G., Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances étrangères depuis 1813. Cont. p. J. B. Breukelman. T. 18, 1. La Haye: Belinfante '16. 326 S. 7 fl. 50. [4001

Freksa, F., Der Wiener Kongreß. Nach Aufzeichgn. v. Teilnehmern u. Mitarbeitern. 2. Aufl. (Memoiren-Biblioth. 5 S., 4.) Stuttg.: Lutz XIV, 367 S. 5 M 50. [4002

Jettel, v., Die polnische Frage auf d. Wiener-Kongresse. (Dt. Revue 42, I, 63—70.) [4003

Blesch, J., Studien üb. Johs. Wit, gen. v. Dörring u. seine Denkwürdigkeiten nebst Exkurs üb. d. liberalen Strömungen v. 1815—19. Berl.-Wilmersd.: Rothschild. 98 S. 3 M. 20. Subskr.-Pr. 2 M. 80. (Abh. z. mittler. u. neuer G. 63.) 51 S. Berl. Diss. '16. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 20 Bergsträßer. [4004

Wentzcke, P., Das Wartburgfest am 18. Okt. 1817. (Korr.bl. Gesamt-Ver. '17, Nr. 7/8.) [4005

Wentzcke, P., Vor hundert Jahren. Zum 18. Okt. 1917. (Grenzboten IV. Bd. 1917, Nr. 42, S. 70—79.) [Wartburgfest.] [4006

Büngel, W., Der Philhellenismus in Dtld. 1821—29. Straßb. Diss. 71 S. [4007

Kentenich, Wie d. Moselland an Preußen kam. (Trier. Chron. N. F. 10, 97—111.) [4008

Strupp, K., Die Neutralisation u. Neutralität Belgiens. Mit hist. völkerrechtl. Einl. Gotha: Perthes. XIX, 188 S. 5 M. Perthes' Schrr. z Weltkrieg 13.) [4009

Grauert, H. v., Schwarz-rot-goldene u. schwarz-weiß-rote Gedanken an dt. Universitäten. (Hist. Jahrb. 38, 1—40 u. Münch. Univ.-Rede.) [4010

Rapp, A., Württb. Politiker v. 1848 im Kampf um d. dt. Frage. (Württb. Vierteljhfte. 25, 572—605.) [4011

Wentzcke, P., Thüring. Einheitsfragen in d. dt. Revolution v. 1848. (Hist. Zt. 118, 418—48.) [4012

Schüßler, W., Die nationale Politik d. österr. Abgeordneten im Frankfurt. Parlament, s. '14, 2116. Rez.: Hist. Zt. 114, 385—87 Valentin. [4013

Friedjung, H., Österreich v. 1848—1860, II, 1, s. '14, 2115. Rez.: Rev. hist. 116, 149—53 Eisenmann. [4014

Neergaard, N., Under Junigrundloven, en Fremstilling af det danske Folks polit. Historie 1848—66. Kopenh. 1892—1916. 2854 S. Rez.: Zt. Ges. Schl.-Holst. G. 47, 478—83 Hedemann-Heespen. [4015

Kunau, Stellg. d. preuß. Konservativen z. äußeren Politik währ. d. Krimkrieges, 1853—56, s. '15/'16, 1936. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 379 E. König. [4016

Molinski, K., Gyulais Verhalten bei d. Eröffnung d. lombardisch. Krieges 1859. Beitr. z. Würdigung d. Feldzeugmeisters. Berl. Diss. 50 S. [4017

Friedjung, H., Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld. 1859—66. Bd. 1 u. 2. Aufl. 10. Stuttg.: Cotta' 16f. XVIII, 494. XIV, 705 S. 24 M. [4018

Dopsch, A., „Mitteleuropa". E. Problem Altösterreichs 1849—56. (Österreich. Zt. f. G. 1, 16—37.) [4019

Schwann, M., Nikolsburg. (Korr.bl. Gesamt-Ver. '17, Nr. 1/2.) [4020

Egelhaaf, G., Bismarck. 2. verm. Aufl. Stuttg.: Krabbe '18. X, 491 S. 11 M. 50. [4021

Geppert, Frz., Bismarck. Lpz.: Schlößmann '15. 150 S. 1 M. 60. [4022

Ludwig, E., Bismarck. N. erweit. Ausg. (8/9. Aufl.) Berl.: S. Fischer. 312 S. 4 M. [4023

Schäfer, D., Bismarck. E. Bild sein. Lebens u. Wirkens. 2 Bde. Berl.: Hobbing, 284; 244 S. 25 M. Rez.: Lit. Ztbl. '17, Nr. 14/15 H. Richter. [4024

Stellwagen, A. W., O. v. Bismarck tot aan zijn optreden als staatsman. (Bruna's hist. biblioth. 2.) Utrecht: Bruna '14. 184 S. 5 fl 20. [4025

Valentin, V., Bismarck u. seine Zeit, s. '15/'16, 1953. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 705f. Kretschmayr; Zt. Öst. Gymn. 68, 469f. v. Landwehr. [4026

Meister, A., Neues üb. Bismarck. (Hist. Jahrb. 37, 646—82.) [4027

Scheffer, Th., Bismarck. Grundzüge sein. Politik. Berl.-Steglitz: Dt. Kanzlei '15. 64 S. 90 Pf. [4028

Lulvès, J., Bismarck u. d. röm. Frage. (Dt. Revue '16, Mai, 145—58.) [4029

Stamm, E., Konst. Frantz u. Bismarck. Stuttg. u. Berlin: Dt. Verl.anst. '17. 23 S. 75 Pf. [4030

Richthofen, G. Frhr. v., Die Politik Bismarcks u. Manteuffels 1851—58. Berlin. Diss. '15. [4031

Hesse, M., Die polit. Haltung Ldw. v. Gerlachs unt. Bismarcks Ministerium 1862 bis 77, s. '14, 2121. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 352—54 Musebeck. [4032

Augst, Bismarck u. Leop. v. Gerlach, s. '14, 2120. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 645—47 H. Walter. [4033

Herrfurth, K., Fürst Bismarck u. d. Kolonialpolitik. Berl.: Borngräber XII, 439 S. 8 M. [4034

Schiffers, O., Bismarck als Christ. 4. Aufl. Elberf.: Ev. Ges. f. Dtld. '15. 172 S. 1 M. 80. [4035

Sell, v., Fürst Bismarcks Frau, s. '14, 2136. Rez.: Hist. Zt. 117, 95, 98 Busch. [4036

Fester, R., Neue Beitrr. z. G. d. hohenzoll. Thronkandidatur, s. '14, 2139. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 357 f. Roloff; Zt. f. öst. Gymn. 65, 516—19 Loserth; Hist. Jahrb. 36, 422 f. E. K. [4037

Treitschke, H. v., Zum Gedächtn. d. groß. Krieges (Rede '95). 9. u. 10. Taus. Lpz.: Hirzel '15. 27 S. 60 Pf. [4038

Guerre, La, de 1870/71 (s. '14, 4383). Forts. Le siège de Paris. Premiers jours du siège, 20. au. 30. sept. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 55, 105—34; La 1re armée de la Loire (s. '14, 2089). Forts. (Ebd. 135—70.) [4039

Sartorius Frhr. **v. Waltershausen, A.,** Der Paragraph elf d. Frankfurt. Friedens. Jena: Fischer '15. 46 S. 1 M. 20. [4040

Cartellieri, A., Frankreichs polit. Beziehgn. zu Dtld. v. Frankf. Frieden bis z. Ausbruch d. Weltkrieges. Vortr. Jena: G. Fischer '16. 27 S. 60 Pf. [4041

Hashagen, J., Umrisse d. Weltpolitik. 1: 1871—1907. 2: 1908—14. Lpz.: Teubner '16. 130; 140 S. 2 M. 40. (Aus Natur u. Geisterwelt 553/54.)
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 146 Löffler; Lit. Zbl. '17, Nr. 23 Lerche. [4042

Meinecke, Fr., Reich u. Nation seit 1871. (Int. Mtschr. Wiss. usw. '17. Juni, 1097—1116.) [4043

Schwemer, R., Restauration u. Revolution. Skizzen z. Entwicklungs-G. d. dt. Einheit. 3. Aufl. (Aus Natur u. Geisterw 37.) Lpz.: Teubner '16. 132 S 1 M. 20. [4044

Duhem, J., La question d'Alsace-Lorraine de 1871 à 1914. Paris: Alcan. 11, 121 S. 1 fr. 25. [4045

Zimmermann, A., Die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916. Berl.: Ullstein & Co. '16. 251 S. 1 M. (Männer u. Völker 10.) [4046

Fraknói, W., Andrássy, Bismarck, Crispi im J. 1877. (Dt. Revue '16, Juli, 10—17.) [4047

Bretholz, Kaiser Franz Josef I. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schles. 21, 1—22.) [4048

Kohut, A., Kaiser Franz Josef I. als König von Ungarn. Berlin: Schwetschke & S. '16. 448 S. 5 M. [4049

Debidour, A., Histoire diplomat. de l'Europe depuis le congrès de Berlin jusqu'à nos jours. Partie 1: La paix armée (1878—1904). Paris: Alcan '16.
Rez.: Preuß. Jahrbb. 167, 62—97 Daniels. [4050

Larmeroux, L'Autriche-Hongrie au Congrès de Berlin 1878. Paris: Beauchesne. [4051

Friedjung, Der österr.-ung. Ausgleich. (Preuß. Jahrbb. 169, 186—99; 375—92.) [4052

Fraknoi, W., Krit. Studien z. G. d. Dreibundes 1882—1915. Budapest: Kilian. 297 S. 6 M. [4053

Herre, P., Rumäniens Vertragsverhältnis zum Dreibund. (Hist. Zt. 118, 63—75.) [4054

Lamprecht, Der Kaiser, s. '14, 2153. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 436—39 Körnicke; Hist. Zt. 113, 687 Wahl. [4055

Deutschland unter Kaiser Wilhelm II. Schriftleitg. Ph. Zorn, s. '14, 4438. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 325—31 Wygodzinski. [4056

Küntzel, G., Kaiser Wilhelm II. u. d. Zeitalter d. dt. Erhebung v. 1813. (Frankf. Universitätsreden '15, 1.) Frankf.: Werner & W. '15. 36 S. 1 M. [4057

Reventlow, Graf E. zu, Dtlds. auswärt Politik 1888—1914. Aufl. 6. Berl.: Mittler XXXVI, 480 S. 10 M. [4058

Thimme, Fr., Der Fall d. Sozialistengesetzes u. Bismarcks „Staatsstreichplan". (Süddt. Monatshfte. '15, Apr. 108—25.) [4059

Hashagen, J., Üb. Beginn u. Perioden d. neuen Weltpolitik. (Intern. Monatsschr. Jg. '10, Juni '16, 1133—52.) [4060

Schiemann, Th., Dtld. u. d. große Polit (s. '14, 4443). Bd. 14: Die letzt. Etappen zum Weltkrieg. 352 S. 6 M. Rez.: Preuß. Jahrbb. 160, 512—16 Luckwaldt. [4061

Molden, B., Alois Graf Aerenthal. Sechs Jahre äußere Politik Österr-Ungarns. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. '17. 242 S. 6 M.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 48 Zehntbauer. [4062

Angyal, D., Beitrr. z. G. d. J. 1848. (Oesterreich: Zt. f. G. 1, 42—52. [4063

Jaksch, A. v., Kaiser Franz Josef u. Kärnten 1848—73. (Carinthia I. 107, 97—150.) [4064

Ankert, H., Die Huldigung Kais. Franz Josef I. durch d. Deutschböhmen 2. Jänn. 1849. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 55. 249—55.) [4065

Dederra, Notizen aus Krakau 1848. (Mitt. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53. 331—39.) [4066

Heidler, J., Anton. Springer u. d. tschech. Politik 1848—50. Prag: Böhm. Akad. '14. [Tschech.] Rez.: Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 54, 198—203 O. S. [4067

Bille, A., Aus mährisch. Städten von d. Frühlingsstürmen d. J. 1848. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. u. Schles. 21, 177—85.) [4068

Doeberl, M., Bayern u. Dtld. im 19. Jh. Nebst Anh.: Ausgew. Aktenstücke z. G. Bayerns u. Dtlds. im 19. Jh. Münch.: Franz. 155 S. 6 M. [4069

Keiper, J., Landverlust Bayerns an Frankreich im Pfälzer Wasgau beim Grenzabkommen 1825. Beitr. z. pfälz. Ldkde. Kaiserslautern: N. Kayser '17. 174 S. 3 M. [4070

Schreibmüller, H., Bayern u. d. Pfalz 1816—1916. Kaiserslautern: Kayser '16. 64 S. 1 M. Rez.: Hist. Zt. 116, 549f. S. R. [4071

Endres, Fr., Prinzregent Luitpold u. d. Entwickl. d. modern. Bayern. Münch.: Beck '16. 94 S. 2 M. [4072

Bomhard, v., Eduard v. Bomhard, s.'14, 4498. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 936f. Dürrwächter. [4073

Egelhaaf, G., Württemberg 1891—1916. (Württb. Vierteljhfte. 25, 606—15.) [4074

Gutknecht, E., Die Diplomatie d. Auslandes in d. Schweiz währ. d. Sonderbundes. Zürich: Leonhard & Co.'17. 88 S. 1 M. 80. (Schweiz. Stud. z. G.wiss. 9, 3 u. Basel. Diss. [4075

Heer A., u. G. Binder, Der Sonderbund, s. '14, 4447. Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 65f. Guggenbühl. [4076

Delnon, B., Gaudenz v. Planta. E. bündnerischer Staatsmann (1757—1834). Chur: Keller IX [vielm.IX], 328 S. [4077

Schmid, Hans, Bundesrat Frey-Herosé 1801—73. Drei Jahrzehnte Aargauer- u. Schweizer-G. Aarau: Sauerländer. 308 S. 5 M.
Rez.: Anz. Schweiz. G. '17, 191—93 Zschokke. [4078

Zimmermann, W., G. d. Kantons Zürich v. 6. 9. 1839 bis 3. IV. 1845. Zür.: Leemann & Co. '16. 212 S. 3 M. 50.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 46 Schollenberger. (Schweiz. Stud. z. G.wiss. 8, 3 u. Diss. Zürich.) [4079

Müller, K., Phil. Ant. v. Segesser. 1: Jugendjahre. Universitätszeit. Der Ratsschreiber. 1817—47. Luzern: Räber & Co. 111 S. 3 M. [4080

Valer, M., Der Anteil Graubündens am Sonderbundskrieg: (Aus: 45. Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Ges. Graubünd.) Chur: Schuler '16. 140 S. [4081

Lautenschlager Fr., Die Agrarunruhen in d. badisch. Standes- u. Grundherrschaften 1848, s. '15, 2022. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 45 Bergsträßer. [4082

Brentano L., Elsässer Erinnergn. Berl.: Reiß. 157 S. 3 M. 50. [4083

Becker, Alb., Die Wiedererstehung d. Pfalz. Zur Erinnerg. an d. Begründg. d. bayer. Herrschaft auf d. linken Rheinufer u. deren Begründer Frz. Xav. v. Zwackh-Holzhausen. (Beitrr. z. Heimatkde. d. Pfalz 5.) Kaiserslautern: Kayser '16. 124 S. 2 M. 40.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 28 Wentzsche. [4084

Cöln, Die Stadt, im 1. Jahrh. unt. preuß. Herrschaft 1815 bis 1915. Hrsg. v. d. St. Cöln. Bd. 1, 1. 2. Bd. 2 Cöln: Neubner '16. 4°. XI., 707; 540; 731 S. 25 M. Bd. 1, Tl. 1: E. Gothein, Verfgs.- u. Wirtsch.-G. v. Untergange d. Reichsfreiheit bis z. Erricht. d. Dt. Reiches. Tl. 2: G. Neuhaus, Entwicklg. von d. Erricht. d. Dt. Reiches bis z. Weltkriege. Bd. 2: Verwaltg. seit d. Reichsgründg. in Einzeldarstellgn.
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 5 Markull; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 72, 586—88; Archiv. Sozialwiss. 42, 969—75 Schwann; Jb. Gesetzgebg. 41, 1101—5 Most; D. Lit.-Ztg. '18, Nr. 6 Oppermann. [4085

Iseler, Entwicklg. e. öffentl. polit. Lebens in Kurhessen, 1815—48, s. '14, 2177. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 13 Lichtner. [4086

Dellevie, Th., Dr. Kellner u. seine Flucht a. d. Kastell. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '13/'14, 37—40.) [4087

Herschel, O., Die öffentl. Meinung in Hamburg in ihr. Haltung zu Bismarck 1864—66. (Münch. Diss.) Hamb.: Boysen '16. 80 S. 2 M. [4088

Hagenah, H., Revolution u. Legitimität in d. G. d. Erhebg. Schlesw.-Holsteins. Untersuchgn. z. Entstehgs.-G. u. d. Politik d. Provisor. Regierg. (Qu. u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holsteins 4, 17—178. 102 S. Kiel. Diss. '16.) [4089

Stubbe, Chr., Landeskirche u. Geistlichkeit in Schlesw.-Holstein 1863 bis 1867. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 6, 497—564.) [4090

Mühlenhardt, Zum Gedächtnis Hrzg. Friedrichs. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 391—412.) [4091

Reinhardt, P., Die sächs. Unruhen d. J. 1830—31 u. Sachsens Übergang z. Verfassungsstaat. Halle: Niemeyer '16. IX, 320 S. 10 M. (81 S. Hall. Diss. '15.) Hist. Studien v. Fester 8.)
Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 337 Philipp; N. Arch. Sächs. G. 37, 402f. H. Richter. [4092

Zaunick, R., Das Ende Friedr. Augusts II. v. Sachs. (N. Arch. Sächs. G. 38, 407—9.) [4093

Kattowitz, 1865—1915. E. Denkschr. z. 50 j. Besteh. d. Stadt. Hrsg. v. P. Knötel. (Aus: Oberschlesien.) Kattow.: Böhm '15. 55 S.; 12 Taf. 1 M. [4094

Ferkes, E., Dorothea, Herzogin v. Dino u. Sagan, ihr Leben mit besond. Berücks. ihr. Beziehgn. z. preuß. Königshause u. zu dt. Politikern. Bonn. Diss. 96 S. [4095

Innere Verhältnisse.

Müsebeck, E., Die ursprüngl. Grundlagen d. Liberalismus u. Konservatismus in Dtld. Berl.: Mittler '16. 40 S. 60 Pf. Aus: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '15.) [4096

Rhein, F., Zehn Jahre „Historisch-politische Blätter" 1838—1848. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zentrums. Diss. Bonn 1916. 78 S. Rez.: Hist. Jahrb. 38, 378f. Schnütgen. [4097

Christ, M., Die großdt. Bewegung d. Jahre 1848/49 u. d. Gründg. d. großdt. Partei im J. 1849. (35 S.: Straßb. Diss.) Erscheint vollst. als Bd. 13 d. Straßb. Beitrr. z. neuen G. [4098

Kalkoff, H., Nationalliberale Parlamentarier 1867 bis 1912 d. Reichstages u. d. Einzellandtage. Berl.: Schriftenvertriebsstelle d. nationallib. Partei. 484 S. 5 M. [4099

Brandenburg, E., 50 Jahre nationalliberale Partei 1867—1917. Berl.: Schriftenvertriebsstelle d. nationallib. Partei. 32 S. 75 Pf. [4100

Groß, Wolfg., Die Rechte d. Kaisers a. d. XI. Abschn. d. Verfg. d. Dt. Reichs. Greifsw. Diss. '16. 46 S. [4101

Philippson, Johanna, Üb. d. Ursprg. u. d. Einführg. d. allg. gleich. Wahlrechts in Dtld. s. '13/'14 2209. Rez.: Hist. Zt. 115, 149—52 Valentin. [4102

Augst, R., Bismarcks Stellg. z. parlamentar. Wahlrecht. Lpz.: Brandstetter XI, 192 S. 3 M. 50. (110 S.: Leipz. Diss. '16.)
Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 34 H. Richter. [4103

Kaufmann, Erich, Bismarcks Erbe in d. Reichsverfg. Berl.: Springer. 106 S. 2 M. 80.
Rez.: Lit. Zbl. '18., Nr. 2 H. Richter. [4104

Eickhoff, R., Die Interparlamentar. Union 1889—1910. (Zt. f. Polit. 8, 452—93.) [4105

Delbrück, Cl. v., Reden 1906—16. Berl.: Hobbing. 447 S. 8 M. [4106

Fournier, Aug., Öst.-Ungarns Neubau unt. Franz Josef I. Berl. u. Wien: Ullstein & Co. 213 S. 1 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 40. O. Kaufmann; Preuß. Jbb. 169, 405—9 Daniels. [4107

Hugelmann, K., Kaiser Franz Joseph u. d. Bürgerministerium. (Hist. Zt. 118, 262—66.) [4108

Czedik, A. F. v., Das G. d. k. k. öst. Ministerien 1861—1916. (3 Bde.) Bd. 1: 1861—93. Teschen: Prochaska XXX, 592 S. (Vollst.: 25 M.) [4109

Kastner, Frz., Das Auftreten d. Pfälzer auf d. 1. bayer. Landtage 1819/22. Beitr. z. G. d. Anfänge d. konstitutionell. Lebens in Dtld. Münch. Diss. '16. 145 S. [4110

Schneider, Eug., Kg. Wilh. I. u. d. Entstehg. d. württb. Verfg. (Württb. Vierteljhfte. 25, 532—47.) [4111

Tièche, H. E., Die polit. Lyrik d. dt. Schweiz, 1830—50. Berl.: Francke. 93 S. 3 M. [4112

Haefeli, Fr., Die Verfassungsbewegungen in Appenzell a. Rh. währ. der Regenerationszeit. Bern. Diss. '16. 160 S. [4113

Giere, O., Der Staatshaushalt d. Kantons Graubünden seit Einführg. d. direkt. Steuern bis heute, 1856—1914. Bern: Stämpfli & Co. '16. XI, 211 S. 5 M. 50. (Beitrr. z. schweiz. Wirtschaftskde. 8) n. Diss. Bonn. [4114

Müller, Hnr., Oberbürgermeister Dr. O. Winterer. E. Vierteljahrh. Entwicklungs-G. d. Stadt Freiburg. Freib.: Lit. Anstalt '16. 266 S. 2 M. 50 [4115

Christ, G., Zur Vor-G. d. badisch. Verfg. Erlebnisse ein. Heidelberger Professors. (Mannh. G.bll. 18, 70f.) [4116

Käding, Beitrr. z. preuß. Finanzpolitik in d. Rheinlanden 1815—1840 s. '13/'14, 2191. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 50 Hashagen. [4117

Esselborn, K., 2 Gedichte a. d. Entstehungszeit d. hessisch. Verfg. (Quartalbll. Hist. Ver. Hess. 6, 37—40.) [4118

Knief, G., Die Staatsverträge d. Grhzgts. Oldenburg. Staatsgrundgesetz u. d. damit in engstem Zusammenhange steh. ander. wicht. Grundgesetze in ihr. jetzt gelt. Fassg. Oldenburg: Stalling. XII, 210 S. 2 M. 50. [4119

Hansen, H., Die Erörtergn. über die Kirchen- u. Schulsprache in d. Schlesw. Ständeversammlgn. 1853—60. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 305—94.) [4120

Müsebeck, E., Die märkische Ritterschaft u. d. preuß. Verfassungsfrage 1814—20. (Dt. Rundschau 174, 158—82; 354—76.) [4121

Kähler, S., Das Wahlrecht in Wilh. v. Humboldts Entwurf e. ständisch. Verfg. f. Preußen v. J. 1819. (Zt. Polit. 10, 195—240.) [4122

Lenel, Wilh. v. Humboldt u. d. Anfänge d. preuß. Verfg. s. '15/'16, 3357. Rez.: Zt. f. Polit. 10, 501f. Hashagen. [4123

Ackermann, E. W., Georg Frhr. Vincke u. d. innere preuß. Politik 1845—49. Marb. Diss. 123 S. u. Jahrb. Ver. Orts- und Heimatskde. Grafsch. Mark 29, 115—235. [4124

Heinrichs, J., Die Reaktivierung der Kreis- und Provinzialstände. Ein Beitrag zur Geschichte der Reaktion in Preußen. Diss. Bonn. 143 S. [4125

Pressentin, H. v., gen. v. Rautter, Sozialpolit. Gedanken bei d. preuß. Klassen- u. Einkommensteuerprojekten vor 1850 auf Grund archival. Studien. Bresl. Diss. '16. XVIII, 73 S. [4126

Ritter, Gerh., Die preuß. Konservativen u. Bismarcks dt. Politik 1858—71, s. '14, 2216. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 350—52 v. Petersdorff; Preuß. Jahrbb. 159, 157—62 Th. Elbinghaus. [4127

Wendorf, H., Die Fraktion d. Zentrums im preuß. Abgeordnetenhause 1859—1867. Leipz.: Quelle u. M. '16. 139 S. (Leipz. hist. Abh. 40 u. Leipz. Diss. '15.)
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17 Nr. 18; Hist. Jahrb. 38, 122—130 Schnütgen. [4127a

Löwenthal, D. preuß. Verfassungsstreit 1862—66, s. '15/'16, 2014. Rez.: Zt. f. Polit. 10, 502 f. Heyderhoff. [4128

Schunke, W., Die preuß. Freihändler u. d. Entstehg. d. national-liberal. Partei. Leipz.: Quelle & M. '16. 86 S. 3 M., Subskr.-Pr. 2 M. 55. (Leipz. hist. Abh. 41 u. Leipz. Diss. '16.)
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 157 f. Schnütgen. [4129

Budde, H. v., Staatsminister u. Minister d. öffentl. Arbeiten. Aufzeichngn. u. Erinnerungsblätter, gesamm. u. niedergeschr. v. sein. treuest. Freunde. Berl.: Mittler '16. 89 S. 2 M. [4130

Schottmüller, K., Die Einrichtg. d. Kgl. Regierg. zu Danzig v. 100 Jahren. (Zt. Westpr. G.-Ver. 57, 1—66.) [4131

Meyer, Edua. Wilh., Polit. Erfahrgn. u. Gedanken Theodor v. Schöns nach 1815. (Hist. Zt. 117, 432—64.) [4132

Kiliani, R., Der dt.-engl. Wirtschaftsgegensatz. (Stuttg.: Dt. Verlangsanst. '15. 35 S. 50 Pf. (Der dt. Krieg. Polit. Flugschrr., hrsg. v. E. Jäckh. 57.) Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 42. [4133

Doeberl, Bayern u. d. wirtschaftl. Einigung Dtlds., s. '15/'16, 3388. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 48 Bergsträßer. [4134

Drönewolff, W., Stadterweiterg. u. Wohnungshausbau in Osnabrück 1843—1913. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. dt. Mittelstädte. (Mitt. Ver.-G. Osnabr. 40, 1—152.) [4135

Schnerring, Die Teuerungs- u. Hungerjahre 1816 u. 1817 in Württemb. (Württb. Jbb. Statist. '16, 45—78.) [4136

Schloßmann, A., Die Kindersterblichkeit in d. dt. Fürstenhäusern im 19. Jh. u. ihre Beeinflussung durch die Fortschritte der Hygiene. (Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 237—45.) [4137

Wiedenfeld, K., E. Jahrhundert rhein. Montanindustrie (Bergbau, Eisenindustrie, Metallindustrie, Maschinenbau). (Moderne Wirtschaftsgestaltgn. Nr. 4.) Bonn: Marcus & W. '16. 155 S. 5 M.
Rez.: Zt. Ges. Staatswiss. 63, 443—47 Heiß. [4138

Bender, J., Zur G. d. preuß. staatl. Salzwerks zu Stetten b. Haigerloch in Hohenzollern. (Mitt. Hist. Ver. Hohenz. 50, 81—97.) [4139

Nathusius, E. v., Joh. Gottl. Nathusius. E. Pionier dt. Industrie. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. '15. 306 S. 5 M. [4140

Riedler, A., Emil Rathenau u. d. Werden der Großwirtschaft. Berl.: Springer '16. 249 S. 5 M.
Rez.: Jahrb. Gesetzgebg. 41, 461—66 Schmoller. [4141

Charmatz, R., Minister Karl Ldw. Frhr. v. Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. Leipz.: Hierzel. X, 281 S. 5 M. [4142

Kassowitz, T., Die neuer. handelspolit. Beziehgn. zwisch. Österr.-Ung. u. d. Balkanländern bis z. Ausbruch d. Weltkrieges. 1: Rumänien. Berl. Diss. 61 S. [4143

Krebs, Rob., Die wirtschaftl. Bedeutg. d. Jahrzehnts 1870—80 f. d. neuere Vergangenheit d. lothr. Eisenindustrie. E. Beitr. z. els.-lothr. Wirtsch.-G. Leipz. Diss. '16. 115 S. [4144

Schreiber, Fritz, Die Sächsische Bank zu Dresden 1865 bis 1912. E. geschichtl-statist. Beitr. z. Entwicklg. d. Notenbankwesens in Sachsen. Leipz. Diss. '15. X, 89 S. [4145

Schulze, Fr., Die erst. dt. Eisenbahnen Nürnberg—Fürth und Leipzig—Dresden. 2. verm. Aufl. Lpz.: Voigtländer. 68 S. 80 Pf. (Voigtländers Quellenbücher 1.) [4146

Draeger, Fr., Die erst. Eisenbahn d. St. Essen. (Beitrr. G. Essen 36, 183—94.) [4147

Leyen, A. v. der, Die Eisenbahnpolitik d. Fürsten Bismarcks. s. '14, 4481. Rez.: Hist. Zt. 115, 152—56 Rosenthal; Zt. f. Polit. 9, 597—600 Eger. [4148

Schwoerbel, E., Der Gemeinschaftsgedanke im deutsch. Eisenbahnwesen. Diss. Bonn. 65 S. [4149

Timm, J., Sozialdemokratie u. Gewerkschaften. (Süddt. Monatshfte. '17, Nov., 175—207.) [4150

Zaddach, Sozialist. Ideen in Pommern 1848. (Pomm. Mtbll. '14, Nr. 6.) [4151

Bernstein, Ed., Erinnergn. eines Sozialisten. Teil 1: Aus d. Jahren mein. Exils. 3. u. 4. Aufl. Berlin: Reiß '18. 306 S. 5 M. 50. [4152

Silberstein, S., Die Stellung Preußens u. Mecklenburgs zum Artikel XVI d. Dt. Bundesakte. (Beitrr. z. G. d. dt. Juden 302—24.) — **Lewinsky, A.,** Aus d. Schriftenkampf für u. wider d. Juden in d. 30er Jahren d. 19. Jh. (Ebd. 325—41.) — **Braun, M.,** Der älteste jüdische Gemeindeverband in Preußen. (Ebd. 342—69.) [4153

Meisl, J., Hnr. Graetz. Berl.: Lamm. 184 S. 4 M. 50. [4154

Heilfron, E., Die rechtl. Behandl. d. Kriegsschäden in Preußen nach d. Freiheitskriegen. 1: Bis z. Kriege v. 1914. Bd. 1: Bis 1864. Buch 1. Mannh.: Bensheimer '16. XVIII, 281 S. 15 M. [4155

Geisberg, W. D., Bismarck u. das Kriegsvölkerrecht, s. '14, 2246. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 26 Rosin. [4156

Eggler, W., Der Waldstetter Mord u. d. letzte Hinrichtung in Walldürn 1818. (Alemannia 43, 21—28.) [4157

Meinecke, Fr., Landwehr u. Landsturm seit 1814. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 1087—1112.) [4158

Clausewitz, Karl u. Marie v., Lebensbild in Briefen u. Tagebuchbll. Hrsg. u. eingel. v. R. K. Linnebach. Berl.: Warneck '16. 500 S. 7 M.
Rez.: Dt. Revue 42, I, 365—68 v. Strantz. [4159

Janson, A. v., Colmar v. d. Goltz †. (Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 24.) [4160

Kißling, J. B., Der dt. Protestantismus 1817—1917. Bd. 1. Münst.: Aschendorff. 422 S. 7 M.
Rez.: Hist.-Polit. Bll. 161, 202—4. [4161

Büttner, O., Die evang. Freikirchen Dtlds. Beitr. zur neuesten Kirch.-G. Mit Vorw. v. K. Mascher. Bonn: Schergens '16. XVI, 352 S. 3 M. [4162

Schrörs, H., Dt. u. franz. Katholizismus in den letzten Jahrzehnten. Freib.: Herder. XV, 228 S. 4 M. [4163

Schnütgen, Das Elsaß u d. Erneuerg. d. kathol. Lebens in Dtld. 1814—48, s. '13, 4740. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 23 F'eig; Hist. Zt. 119, 114—16 Wiltberger. K. Buchheim, Aus d. polit. Vergangenheit d. dt. Katholiken. (Grenzboten '16, III, 329—37.) [4164

Rolfs u. Ficker, Harmsiana. (Schrr. Ver. Schlesw.-Holst. Kirch.-G. 2. R., 7, 99—125. [4165

Dyroff, A., C. J. Windischmann (1775—1839) u. sein Kreis. (Vereinsschr. d. Görres-Ges. '16, 1.). Köln: Bachem '16. 123 S. 2 M.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 176 f. Schnütgen, Theol. Rev. '17, Nr. 17/18 Kopp. [4166

Schultheß-Rechberg, G. v., Die zürcherische Theologenschule im 19. Jh. Zür.: Schultheß '14. 149 S. 2 M. (Aus: Festgabe d. Univ. Zürich z. Einweihg. d. Neubauten '14, Theol. Fak.) [4167

Vermeil, E., Jean Adam Möhler et l'école cathol. de Tubingue 1815—40, s. '14, 2258. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 668 f. Seppelt; Rev. d'hist. eccl. 15, 383—85 Flamien. [4168

Briefe an E. W. Hengstenberg. Aus 40 Jahren dt. Kirch.-G. Hrsg. v. G. N. Bonwetsch. Gütersloh: Bertelsmann. 176 S. 4 M. (Beitrr. z. Förderg. christl. Theol. 29, 1.) [4169

Dorn, E., Aus Briefen Adf. v. Harleß' an J. W. Fr. Höfling 1833—52. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 193—209; 241—64.) [4170

Kolde, E., Aus Adf. v. Harleß' Briefw. 1850—75. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 23, 40—61.) [4171

Mackintosh, R., Albr. Ritschl and his school. Lond.: Chapman & H. '15. 296 S. 7 sh. 6 d. [4172

Mulert, H., Zur Lebens-G. Chr. Gottl. Wilkes. (Theol. Stud. u. Krit. '17, 198—206.) [4173

Kappeler, E., Conrad v. Orelli. Sein Werden u. Wirken, a. d. schriftl. Nachlaß dargest. Zürich: Füßli '16. 507 S. 7 M. 50. [4174

Finsler, R., Dieth. Geo. Finsler, d. letzte Antistes d. züricher Kirche. Zürich: Beer & Co. '16 f. 93; 117 S. 5 M. 50. (Neujbl. d. Züricher Hülfsges. 116 u. 117.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 8/9 Köhler. [4175

Döberl, A., J. M. Sailers Freundschaftsbriefe an Edua. v. Schenk. (Hist.-pol. Bll. 158, 747—64.) [4176

Schubert, E., Die evang. Predigt im Revolutionsjahr 1848, s. '13/'14 2268. Rez.: Hist. Zt. 114, 384 f. Wentzcke. [4177

Loesche, G., Kaiser Franz Joseph I. u. d. öst. Protestantismus. (Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 3—7.) [4178

Bastgen, H., Die Errichtg. d. neuen Domkapitel in Trient u. Brixen 1824—26. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 17, 78—98.) [4179

Doeberl, A., Kg. Ludwig I. u. d. kath. Kirche. (Hist.-pol. Bll. 158, 84—98 usw. 824—39. 159, 45—55. 160, 349—61.) [4180

Geiger, K. A., Das bayer. Konkordat v. 5. VI. 1817. Säkular-Erinnergn. Regensb.: Manz. 190 S. 4 M.
Rez.: Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 24, 122—24 Herm. Jordan. [4181

Mayer, Mich., Bayerns Bevölkerg. in konfessioneller Schichtung u. Entwicklg. seit d. letzt. 100 Jahren. Münch.: Schweitzer. 84 S. 2 M. 10. [4182

Ludwig, A., Streiflichter auf d. Charakter d. Fürsten u. Weihbischofs Alex. v. Hohenlohe. (Hist. Jahrb. 38, 321—29.) [4183

Wurster, P., 100 Jahre Predigeranstalt in Tübingen. Tüb.: Mohr. 58 S. 1 M. [4184

Kaas, L., Das Trierer Apostol. Vikariat in Ehrenbreitstein (1816—24). Beitr. z. G. u. z. Recht der Sedes vacans. (Zt. Sav.-Stift. 38, K. A. 7, 135—283.) [4185

Lager, Bemühgn. d. Domkapitels v. Trier, um d. h. Nagel zurückzuerhalten. (Trier. Chron. N. F. 14, 16—23; 51—57.) [4186

Vogel, P., Beitrr. z. G. d. Kölner Kirchenstreites, s. '14, 4743. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 426 f. Schnütgen; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 399—401 Käber, Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 25 Vigener. [4187

Kipper, H., Johs. Kardinal v. Geißel, Erzbisch. v. Köln. (Frankf. zeitgem. Broschüren 34, 2.) Hamm: Breer & Th. 34 S. 50 Pf. [4188

Dresbach, E., Aktenstücke z. Vereinigung d. beiden märkisch. Ministerien zu e. evang. Gesamtsynode u. e. Reformationsjubiläum in d. Grafsch. Mark im J. 1817. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 18, 38—59.) [4189

Vahle, H., Das Ende d. Klosters d. Barmherzigen Brüder u. d. Einführg. d. Elisabetherinnen in d. Klemenshospital zu Münster. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, I, 173—212.) [4190

Knoke, K., Die Kirchenvorstands- u. Synodalordng. d. ev.-luth. Kirche Hannovers v. 9. Okt. 1864. Gütersloh: Bertelsmann '16. 427 S. 13 M.
Rez.: Zt. Ges. Nieders. Kirch.-G. 21, 232—36 Ph. L. Meyer. [4191

Vogel, Walt., 50 Jahre innere Mission im Kgr. Sachs., 1867—1917. Lpz.: Dörffling & Fr. 116 S. 1 M. [4192

Mulert H., 2 Briefe Schleiermachers z. Kirchenverfassungsreform. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 509—33.) [4193

Laubert, M., Bettelmönche in d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 16, 33—36.) [4194

Seppelt, Frz. Xav., Kardinal G. Kopp, Fürstbisch. v. Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 50, 295—326.) [4195

Grimm, Wilh., Die relig.-polit. Lage Livlands unt. russ. Oberhoheit. (Süddt. Monatshefte '17, Febr., 531—55.) [4196

Becker, Alb., Pfälzer Geistesleben im letzt. Jh. (Mitt. Lit. Ver. Pfalz 4.) Speyer: Verein '16. 32 S. 50 Pf. [4197

Wien, W., Die neuere Entwicklg. unser. Universitäten u. ihre Stellg. im dt. Geistesleben. Lpz.: Barth '15. 31 S. 1 M. [4198

Kaser, K., Die Gründung d. Franz-Josefs-Univ. in Czernowitz 1875. Wien: Braumüller. 43 S. 1 M. 20. [4199

Döberl, A., Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber d. Universitäten Würzburg u. München unt. d. Regierg. Kg. Ludwigs I. (Hist.-pol. Bll 161, 28—34; 81—98; 287—98.) [4200

Haug, Eug., G. d. Friedrichsuniversität Ellwangen, 1812—1817. Ellwangen: Ipf u. Jagstzeitung. 64 S. 4°. 4 M. 20. [4201

Fuchs, Karl Johs., Die Staatswiss. Fakult. d. Univ. Tübing. 1817—1917. (Jbb. Nat.ök. 109, 686—93.) [4202

Rienhardt, A., Das Universitätsstudium d. Württemberger seit d. Reichsgründg. (Württb. Jbb. Statist. '16, 160—82.) [4203

Mayer, Herm., Bemühungen d. St. Freiburg um Erhaltg. ihr. Universität 1816—18. (Zt. Ges. Beförderg. G.kd. Freiburg 32, 103—30.) [4204

Vollert, M., G. d. Kuratel d. Univ. Jena. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 23, 1—54. [4205

Goetz, Walt., Das Institut f. Kultur- u. Universal-G. an d. Univ. Leipzig. (Arch. f. Kult.-G. 12, 274—84.) [4206

Lamprecht, K., Rektoratserinnergn., hrsg. v. Arth. Köhler. Gotha: Perthes '17. 76 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 42 Soll. [4207

Beste, J., Göttingen u. Leipzig. Universitätserinnergn. Braunschw.: Wollermann XII, 235 S. 3 M. [4208

Haupt, H., Zur G. d. ältest. Königsberger Burschenschaft 1817—19. (Altpr. Mtschr. 54, 422—29.) [4209

Aschner, S., Der dt. Unterricht u. d. Romantik. (Zt. G. Erziehg. 6, 225—80.) [4210

Rößle, W., Jeremias Gotthelf als Volkserzieher. Münch. Diss. 50 S. [4211

Brutscher, Fr., Christoph v. Schmid als Pädagoge u. Jugendschriftsteller. Münch. Diss. 96 S. [4212

Schagen, Görres u. d. Anfänge d. preuß. Volksschule am Rhein 1814—16, s. '14, 2041. Rez.: Hist. Zt. 113, 219 f. v. Müller; Düsseld. Jahrb. 26, 314 Willemsen. [4213

Mahr, G., Der Einfluß Pestalozzis u. Herberts auf d. hessisch. Pädagogen Wilh. Hesse. Gieß. Diss. '16. 60 S. [4214

Brutscher, Fr., Christoph v. Schmid. Pädag.-liter. Studie. Münch.: Lindauer 97 S. 2 M. 50. [4215

Krebs, Aus d. Lebenserinnergn. v. Dr. J. Ph. Krebs, Professor am Gymnasium zu Weilburg. (Nass. Heimatbll. 17, 65—73. 18, 14—22; 68—75.) [4216

Meyer, Gust., Meine Erinnergn. an d. Glogauer ev. Gymnasium (1865—77). Glogau: Hellmann '15. 134 S.; 13 Bl. Zeichngn. 3 M. [4217

Glauning, O., Wilh. Meyer u. d. Staatsbiblioth. in München. (Zbl. Bibliothr. 34, 209—21.) [4218

Fischer, Herm., Die Hallisch. Jahrbb. u. d. Schwaben. (Württb. Vierteljhfte. 25, 558—71.) [4219

Ankert, H., Beziehgn. zw. Prag u. Leitmeritz bei d. Gründg. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 528—37.) [4220

Sattler, W., Beitrr. z. Schleiermacherforschg. (Theol. Stud. u. Krit. '16, 402—16; 529—40.) [4221

Böhme, Fr., Ferd. Böse. E. Freund Geibels. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 17, 137—72.) [4222

Schuchardt, O., Konst. Frantz. (Thür.-Sächs. Zt. 7, 155—77.) 4223

Salinger, R., Lotze als Berliner Universitätslehrer. (Mitt. Ver. G. Berlins '17, Nr. 5.) [4224

Nietzsche, Fr., Briefwechs. mit Frz. Overbeck. Hrsg. v. R. Oehler u. C. Bernoulli. Lpz.: Insel-Verl. '16. 475 S. 10 M. [4225

Rickert, H., Wilh. Windelband. Tübing.: Mohr '15. 44 S. 1 M. Rez.: Lit.-Ztg. '16, Nr. 22 Troeltsch. [4226

Drews, A., Zum Tode Wilh. Windelbands. (Preuß. Jahrbb. 168, 1—12.) [4227

Clemen, O., Briefe dt. Gelehrter an e. kurländ. Philologen. (Altpr. Mtschr. 54, 209—54.) [4228

Münz, Bernh., Theodor Gomperz. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18. 153—67.) [4229

Wutke, K., Ein Urteil Wilh. v. Humboldts üb. d. später. Breslauer Univ.-Prof. u. schles. Archivar J. G. Büsching. (Schles. G.bll. '16, 19.) [4230

Germanistenbriefe von u. an Hoffmann v. Fallersleben. Ausgew. u. hrsg. v. F. Behrend. (Mitt. a. d. Litt. arch. Berl. 14, 2.) Berl.: Litteraturarch. ges. '17. 68 S. [4231

Briefe an Karl Lachmann 1814—50; hrsg. u. erl. v. A. Leitzmann. (Abh. d. Berl. Akad. '15, 1.) Berl.: G. Reimer '15. 108 S. 5 M. 50. [4232

Briefe a. d. Nachl. Wilh. Wackernagels. Hrsg. u. erl. v. A. Leitzmann. Lpz.: Teubner '16. 175 S. 6 M. 80. (Abh. Sächs. Ges. Wiss. 34, 1.) [4233

Bettelheim, A., Leben u. Wirken d. Freiherrn Rochus v. Liliencron. Mit Beitrr. z. G. d. Allg. Dt. Biogr. Berl.: G. Reimer. 317 S. 8 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '18, Nr. 2 Biese; Hist. Zt. 118, 502—7 M. Ritter. [4234

Dahl, Frz., Nordische Stimmen über Savigny u. Gans. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, G. A., 511—18.) [4235

Hübner, R., J. G. Droysens Vorlesgn. üb. Politik. Beitr. z. Entwicklgs.-G. und Begriffsbestimmung d. wissenschaftl. Polit. (Zt. f. Polit. 10, 325—76.) [4236

Frensdorff, J., Gottl. Planck, dt. Jurist u. Politiker, s. '14, 4533. Rez.: Zt. f. Polit. 9, 615 Heyderhoff; Zt. N. Ver. Niedersachs. '16, 255—59 R. Schöder. [4237

Rendtorff, F., Schmidt, R., Hauck, A. u. Ehrenberg, V., Rudf. Sohm. Gedenkworte. Lpz.: Hinrichs '17. 23 S. 50 Pf. [4238

Issendorff, W. v., Wilh. Roscher. (Hannov. G.bll. 20, 293—309.) [4239

Schwind, E. v., Hnr. Brunner. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 37, 1—26.) [4240

Seckel, E., Heinrich Brunner. Ein Nachruf. (Neues Archiv 40, 807—818.) [4241

Wretschko, A. v., Hnr. Brunner u. Rich. Schroeder. (Hist. Vierteljschr. 18, 345—51.) [4242

Singer, H., Frdr. Thaner. (Zt. Sav.-Stiftg. 37, K. A. 6, V—XI. — **Luschin v. Ebengreuth**, Desgl. (N. Arch. 41, 320 f.) [4243

Jaffé, Ch., Roscher, Hildebrand u. Knies als Begründer d. älter. hist. Schule dt. Volkswirte. E. Beitr. z. G. u. Theorie d. hist. Schule d. Nationalökonomie in Dtld. Bern. Diss. '16. 120 S. [4244

Damaschke, A., Frdr. List, e. Prophet u. Märtyrer dt. Weltwirtschaft. Jena: Fischer. 43 S. 60 Pf. [4245

Hintze, O., Gust. v. Schmoller †. (Hist. Zt. 118, 477—83.) [4246

Spicker, G., Vom Kloster ins akdem Lehramt. Schicksale e ehemal. Kapuziners. 2. wesentl. erw. Aufl. Münster: Obertüscher '14. 223 S. 3 M. 20. [4247

Gasparian, Der Begriff d. Nation in d. dt. G.schreibg. Lpz.: Voigtländer. 64 S. 2 M. 20. [4248

Totenschau Schweizer. Historiker: '14/'16. (Anz. Schweiz. G. '17, 56—60; 152—56; 205—12.) N. F. 15. [4249

Hebeisen, Zum 50jähr. Bestehen d. Ver. f. G. u. Altkde. in Hohenzollern. (Mitt. d. Ver. 50, 1—18.) [4250

Denkschrift z. 50jähr. Bestehen d. Ver. (Schrr. Ver. G. Leipzigs 12.) 89 S. [4251

Virchow, H., Erinnerg. an Alfr. Schliz. (Prähist. Zt. 6, 371—74.) [4252

Mötefindt, H., Mor. Hoernes. (Dt. G.bll. 18, 219—25.) [4253

Haberlandt, M., Mor. Hoernes. (Zt. Öst. Volkskde. 23, 45—48.) [4254

Götze, A., Hugo Jentsch 1840—1916. (Prähist. Zt. 7, 234 f.) [4255

Koepp, Fr. u. Weber, Wilh., Walt. Barthel. (Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 9, 1—13.) [4256

Anthes, E., Christian Ludwig Thomas. (Nass. Heimatbll. 17, 111—14.) [4257

Tangl, M., Theodor Hirschfeld. Ein Nachruf (Neues Archiv 40, 828—830.) [4258

Houben, H. H., Ferd. Gregorovius als Journalist. (Dt. Rundschau '17, Mai, 223—42.) [4259

Redlich, Osw, Mommsen u. d. Germaniae. (Zt. Österr. Gymr. 67, 865—75.) [4260

Lübbe, Fr. Gentz u. H. v. Sybel, s. '14, 2281. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 383—85 M. Pflüger. [4261

Bonwetsch, N., Der Historiker Hnr. Leo in seinen Briefen an Hengstenberg. (Nachrr. Gött. Ges. Wiss. '17, 349—98.) [4262

Reißig, E., Hnr. Luden als Publizist u. Politiker. 38 S. Jen. Diss. [4263

Sepp, Joh. Nepom. (1816—1909). Bild sein. Lebens nach sein. eigen. Aufzeichngn. 1: Bis z. Abschluß d. öffentl. Tätigk. Regensb.: März '16. 165 S. 5 M.
Rez.: Hist. Jahrb. 38, 177 f. Schnütgen. [4264

Merzdorf, H., K. W. Nitzsch. Die method. Grundlagen sein. Geschichtsschreibg. s. '14, 2282. (Leipz. Diss. '13.) Rez.: Hist. Zt. 113, 559—66 Nitzsch. Hist. Jahrb. 36, 207 f. König; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 430 f. v. Below. [4265

Treitschke, H. v., Briefe. Hrg. v. M. Cornicelius. Bd. 3, Tl. 1: 1866 bis 71. 302 S. 7 M.
Rez.: Lit. Zbl. '18, Nr. 11 H. Richter. [4266

Meinhold, P., Ein Brief Treitschkes. (N. Jbb. Klass. Altert. 30, 351.) [4267

Lorenz, Ldw., Treitschke in unser. Zeit. Leipz.: Hirzel '16. 56 S. 1 M. [4268

Ebbinghaus, Th., Hr. v. Treitschke u. d. dt. Lit. (Preuß. Jahrbb. 165, 67-87.) [4269

Fischer, Ldw., Max Höfler. (Altbayer. Monatsschr. 13, 85—135.) Sep. Tölz: Dewitz '16. 52 S. 2 M. [4270

Bretholz, B., Adf. Bachmann. (Hist. Vierteljschr. 18, 351f.) [4271

Kaerst, J., R. v. Pöhlmann. (Hist. Vierteljschr. 18, 236—38.) [4272

Sommerfeldt, J., Karl Theod. v. Heigel. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen. 54, 137—41.) [4273

Sommerfeldt, G., K. Lamprechts Lebenswerk u. Lehre. (Thür.-Sächs. Zt. 7, 52-56.) [4274

Lenz, M., Theod. Brieger zum Gedächtnis. (Zt. f. Kirch.-G. 36, I—XV.) [4275

Jordan, Herm., Theod. Kolde, s.'14, 4523. Rez.: Theol.- Rev. '17. Nr. 9/10 Merkle. [4276

Seeliger, G., Alfr. Dove. (Hist. Vierteljschr. 18, 238—40.) [4277

Meinecke, Fr., Alfr. Dove. (Hist. Zt. 116, 69—100.) [4278

Kantorowicz, H., Alfr. Doves schriftsteller. Größe. (Hist. Zt. 116, 282—86.) [4279

Gothein, E., Alfr. Dove †. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 448—50.) [4280

Pangerl, Frz., Emil Michael †. (Zt. Kath. Theol. 41, 2, I—IV.) [4281

Jaksch, A. v., Jos. v. Zahn (Mitt. Inst. Öst. G. 37, 534—39.) [4282

Srbik, v., Jos. Hirn. (Hist. Zt. 118, 187f.) [4283

Straganz, M., Josef Hirn. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 14, 195—202.) [4284

Wieser, Thom., Ferd Hirn 1875—1915. (Forsch. Mitt. G. Tirols usw. 17, 117—22.) [4285

Kinter, M., u. B. Bretholz, Die Korrespondenz P. Greg. Wolnys. Hrsg. u. bearb. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 20, 87—140; 379—95. 21, 105—37.) [4286

Sauer, J., Karl Reinfried (Freib. Diöz.-Arch. N. F. 18, 451—80.) [4287

Beyerle, Rechtsanwalt Karl Beyerle 1839—1915. E. Bild a. d. polit. u. geistig. Leben d. Stadt Konstanz in d. letzt. 50 Jahren. (Schrr. Ver. G. Bodensee 46, 61—88.) [4288

Kretzschmar, J., Edua. Hach. (Zt. Ver. Lübeck. G. 19, 127—48.) [4289

Möteflndt, Hugo Jentsch. (Dt G.bll. 17, 195—98.) [4290

Schröder, Edw., Wilh. Meyer. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. Geschäftl. Mitt. '07, 76—84.) [4291

Hartmann, J., Arthur v. Auwers. o. O. (1915.) 9 S. Aus: Nachr. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Geschäftl. Mitteil. 1915, H. 1. [4292

Schützinger, H., Graf Zeppelin u. d. Bodensee (Schrr. Ver. G. Bodensee 46, 1—56; 12 Taf.). [4293

Wolf, Gust., Frdr. Pfaff †. (Zt. G. Oberrh. N. F. 32, 468—70.) [4294

Pagenstecher, K. H. A., Lebenserinnergn., s. '14, 2066. Rez.: Düsseld. Jahrb. 26, 315—17 Wentzcke. [4295

Delbrück, H., Die Sprachreinigung, Fürst Bismarck u. Hnr. v. Treitschke. Berl.: Stilke '15. 32 S. 50 Pf. u. Preuß. Jahrbl. 156, 308—34 [4296

Bachem, K., Jos. Bachem u. d. Entwicklg. d. kath. Presse in Dtld. Bd. 2, s.'14, 2261. Rez.: Hist. Vierteljschr. 18, 320—22 Zuchardt. [4297

Feichtlbauer, M., Salzburgs hochdt. Literatur 1850—1917 im Rahmen d. dt. Literaturentwicklg. (Mitt. Ges. Salzb. Ldkde. 57, 65—233.) [4298

Hörler, R., Die mundartl. Kunstdichtg. d. Siebenbürg. Sachsen. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 39, 629—708.) [4299

Ahn, Fr., Die period. Presse d. Steiermark 1909—13 3. Nachtr. zu: Die per. Presse d. St. 1848 — 98. Graz: Selbstverl. '15. 30 (autogr.) S. 1 M. 10. Vgl. '09, 3892. [4300

Hoffmann, Theod., Dtld. in d. russ. Publizistik vor d. Kriege. (Preuß. Jahrbb. 163, 119—32.) [4301

Jenny, Gust., Hekt. Zollikofer (1799—1853). E. vergessen. St Galler Dichter. (Neuj. bl. d. Hist. Ver. St. Gallen. '17.) St. Gall.: Fehr. 4°. 95 S. 2 M. 90. [4302

Tschumi, O., Aus d. Nachlasse Alb. Jahns 1811—1900. (Neuj. bl. d. Lit. Ges. '16.) Bern: Wyss '15. 75 S. 2 M. 50. [4303

Nieten, O., Neue Kunde über Grabbe. Nach ungedr. Briefen G., (Westfäl. Magaz. 2, 129—36; usw.) [4304

Maync, H., Karl Immermann als Student u. Befreiungskrieger. (Dt. Rundschau '16. Aug., 242—61.) [4305

Maync, H., Die Anfänge d. Erzählers Immermann. (N. Jbb. f. d. klass. Alt. 37, 654—65.) [4306

Wentzcke, P., Aus E. M. Arndts rhein. Anfängen. (Düsseld. Jb. 28, 218—23.) [4307

Hackenberg, J., Elise v. Hohenhausen. Westfäl. Dichterin u. Übersetzerin. Tl. 1: (Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, I, 115—72.) Tl. 2: Münst. Diss. '13. [4308

Horsthemke, Melch. v. Diepenbrock als Übersetzer span. Dichtgn. Münst. Diss. '16. 102 S. [4309

Stock, G., Gust. Schwabs Stellg. in d. zeitgenöss. Lit. Münst. Diss. '16. 122 S. [4310

Deetjen, W., Neue Dokumente zu Immermanns Tod. (Düsseld. Jb. 28, 223—27.) [4311

Stieda, Ldw., Elias Salomon. (Altpreuß. Monatsschr. 52, 315—30.) [4312

Wendling, E., Hebbels Erlebnis in Straßburg. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 32, 115—25.) [4313

Schurz, A. X., Lenaus Leben, erneut u. erweit. v. Ed. Castle. 1: 1798—1831. (Schrr. d. Lit. Ver. Wien 18.) Wien: Verein '13.
Rez.: Anz. Dt. Altert. 37, 143—45 A. Köster. [4314

Seelmann, W., Zur Brinkman - Forsch. (Jahrb. Ver. Niederdt. Sprachforschg. 43, 1—18; 128—34.) [4315

Langhammer, J., Karl Egon v. Eberts Selbstbiographie. (Mitt. Ver. G. Dt. Böhmen 55, 154—89.) [4316

Büttner, Geo, Rob. Prutz u. Karl Rosenkranz. (Altpr. Mtschr. 54, 95—144.) [4317

Bollert M., Ferd. Freiligrath u. Gottfr. Kinkel. Bromberg: Gruenauer '16. 52 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 23 Raab. [4318

Lassalle, Briefe an Freiligrath; mitg. u. eingel. v. Gust. Mayer. (Arch. f. G. d. Sozialism. 7, 431—45.) [4319

Krüger, Chr., Quellenforschgn. zu Fritz Reuters Dichtgn. u. Leben. Nachtr. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 42, 127—36.) [4320

Brandes, Ernst, Reuteriana u. Anderes. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 42, 137-45.) [4321

Albram, J., Hamerling u. seine Heimat. Gedenkbll. a. d. Waldviertel. 2. Aufl. Wien: Braumüller '15. 78 S. 1 M. [4322

Kraß, M., Bilder aus Annette v. Drostes Leben u. Dichtung. Münst.: Coppenrath '15. 93 S. 1 M. 25. [4323

Kobes, Frz., Kindheitserinnergn. u. Heimatsbeziehgn. bei Theod. Storm in Dichtg. u. Leben. Berl.: Paetel XI, 280 S. 7 M. [4324

Heyse, Paul, u. Th. Storm, Briefwechs.; hrsg. u. erl. v. J. Plotke. 1: 1854—61. Münch.: Lehmann. 224 S. 5 M. 50. [4325

Plotke, G. J., Aus d. Briefwechs. zwisch. Paul Heyse u. Theod. Storm. (Dt. Revue 42, III, 297—319.) [4326

Plotke, G. J., Paul Heyse u. Theod. Storm. Aus d. G. ihr. Freundschaft. (Dt. Rundschau '17, Sept., 364—95.) [4327

Biese, A., Th. Storms Leben u. Werke. Lpz.: Hesse & B. 156 S. 2 M. [4328

Freytag, G. W., Aus Gust. Freytags Briefwechs. m. Graf u. Gräfin Baudissin, 1856—62. (Dt. Rundschau 168, 109—35; 269—90; 448—69.) [4329

Kohut, A., Gust. Freytag als Patriot u. Politiker. Berl.: Schall '16. 304 S. 3 M. 50. [4330

Dammann, G., Gust. Freytag u. d. Konstitutionalismus. Freiburg. Diss. '16. 82 S. [4331

Grillparzers Gespräche u. d. Charakteristiken sein. Persönlichkeit durch d. Zeitgenossen. Gesamm. u. hrsg. v. A. Sauer. Abt. 2: 1871—72. Nachtr. Wien: Ver. '16. XXVI, 294 S. Schrr. d. Lit. Ver. Wien 20.) [4332

Rosegger, P., Mein Weltleben. Erinnergn. e. Siebzigjährigen. 1. Lpz.: Staackmann '16. 376 S. 2 M. 50. (Gesamm. Werke 39.) [4333

Kempf, K., Dr. Hnr. Hansjakob 1837—1916. (Hist.-pol. Bll. 158, 316—28 usw. [4334

Burkhardt, Jak., u. Paul Heyse, Briefwechs. Hrsg. v. E. Petzel. Münch.: Lehmann '16. 206 S. 4 M. [4335

Rath, H. W., Von E. Mörikes Leben u. Sterben. Unveröff. Berichte a. d. Nachlasse W. Hartlaubs. (Dt. Rundschau '16, Juli, 81—97.) [4336

Litzmann, B., E. v. Wildenbruch. 2: 1885—1909. Berl.: Grote '16. IX, 413 S. 8 M.
Rez.: Lit. Zbl. 18, Beil., Nr. 5 f. Adf. Bartels; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 30 v. Oettingen.
Rez.: v. Bd. 1 s. '13/'14 2323 Dt. Rundschau '14 Mai, 313—16 Enders. [4337

Rose, A. H., Carl Jentsch †. (Grenzboten 1917 III, Nr. 32, 8. August, S. 161—164.) [4338

Schumann, Harry, Walt. Heymann. Vorw. v. E. Lissauer. Lötzen: Kühnel '15. 68 S. 1 M. 25. (Aus Altpr. Rundschau.) [4339

Lindau, P., Nur Einnergn. Bd. 1 u. 2. Stuttg. u. Berl. '16f. XIII, 361; X, 401 S. 13 M.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 18 Kilian; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 48/49 Kilian. [4340

Schmitz, Herm., Schloß Charlottenhof. (Hohenzoll. Jb. 20, 1—21.) [4341

Hamann, R., Die dt. Malerei im 19. Jh., s. '14, 2324. Rez.: Preuß. Jahrbb. 156, 110—16 West; Zt. f. öst. Gymn. 792 f. J. Langl. [4342

Koetschau, K., Die Anfänge d. städt. Kunstsammlgn. in Düsseldorf. Düsseld.: Bagel '16. 48 S.; 30 Taf. 3 M. [4343

Granier, H., Die Aquarell-Sammlg. Kaiser Wilhelms I. Ein Beitr. zu sein. Lebens-G. Forts. 5. (Hohenzoll. Jahrb. 18, 122—55.) [4344

Petzet, E., Briefe v. Jak. Burckhardt u. Paul Heyse. Dt. Rev. 40, III, 41—51.) [4345

Welti, Alb., Briefe; eingel. u. v. A. Frey. Zürich: Rascher & Co. '16. 330 S. 5 M. 35. [4346

Clemen, O., Dresdner Briefe in Mitau. (N. Arch. Sächs. G. 38, 311—54.) [4347

Lulvès, J., Der Nestor d. deutsch-römischen Künstlerschaft (Heinrich Gerhardt, † 1915). (Deutsche Revue, Februar 1916, S. 231—238.) [4348

Bürger, Fritz, Die Gensler, 3 Hamburger Malerbrüder d. 19. Jh. Straßb.: Heitz '16. 221 S. 14 M. (Stud. z. dt. Kunst-G. 190) u. Diss. Kiel '14. [4349

Siebert, K., Aus d. Leben v. Geo. Cornicelius. (Hessenland '15, Nr. 11 f.) [4350

Siebert, Kl., Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau. Freib.: Herder '16. X, 122 S. 2 M. [4351

Heyck, Ed., Feuerbach. 3. veränd. Aufl. Bielef.: Velhagen & Kl. '15. 164 S. 4 M. (Künstler-Monographien 76.) [4352

Dürck-Kaulbach, J., Erinnergn. an Wilh. v. Kaulbach u. sein Haus. Münch.: Delphin-Verl. 348 S. 8 M. 50. [4353

Siebenfreund, K., Hundert Jahre Danziger Singakademie 1818—1917. Denkschrift z. Feier d. 100jähr. Bestehens der Danziger Singakademie (E. V.) am 15./16. Dez. 1917. Danzig: Burau. 165 S. [4354

Brahms, Briefwechs. Bd. 9 u. 10: Briefe an P. J. Simrock u. Fr. Simrock, s. '15/'16, 2090. Hrsg. v. Kalbeck. Bd. 1 u. 2. '17, 224; 230 S. à 5 M. [4355

Schulze, Frdr., 100 Jahre Leipzig. Stadttheater. Geschichtlich. Rückbl. Lpz.: Breitkopf & H. 276 S. 4 M. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 41 E. Michael. [4356

Münch, Aus d. Kulturleben d. 1. Hälfte d. 19. Jh. an d. mittler. Erft (s. 1903, 3968). Forts. (Rhein. G.bll. 7, 200—205.) [4357

Meinecke, Fr., Dt. Kultur u. Machtpolitik im engl. Urteil. Berl.: Heymann '15. 27 S. 50 Pf. (Dt. Reden in schwerer Zeit 29.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 219 f. Kende. [4358

Fränkel, L., Ein Musterschilderer u. -erforscher dt. Landes-, Volkslebens u. Volksglaubens (Max Höfler). (Dt. G.bll. 17, 16—21). [4359

Meyer, Dora, Das öffentl. Leben in Berlin im J. vor d. Märzrevolution, s. '13, 2089. Rez.: Hist. Zt. 114, 381—84 Valentin. [4360

Lauffer, O., Üb. d. G. u. d. heutig. volkstümlich. Gebrauch d. Tätowierung in Dtld. (Wörter u. Sachen 6. 1—14.) [4361

Buß, E., Persönliche Erlebnisse auf d. Gebiet d. Aberglaubens. (Schweiz. Arch. f. Volkskde. 20, 54—74.) [4362

Wehrhan, K., Kettengebete u. Himmelsbriefe. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 13, 65—75.) — **Prümer, K.,** Über Amulette im gegenwärt. Kriege. (Ebd. 79—81.) [4363

Hopf, W., Aberglauben im Kanton Bern vor 90 Jahren. (Arch. Schweiz. Volkskde. 21, 31—59.) [4364

Paatz, W., Der Himmelsbrief im Altenburgischen, besond. in d. Gegenwart. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 212—18.) [4365

Heine, W., Die Vernichtung heidnisch. Opferstätten im Kirchspiel Ermes durch Pastor P. Carlblom 1836. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '13, 214—18.) [4366

Alphabetisches Register.

Unberücksichtigt blieben die Abteilung „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", anonym erschienene Aufsätze, die Namen der Übersetzer und der Bearbeiter neuer Auflagen.

Aalbers, J. 3457
Åberg, N. 2045. 2201
Abstreiter, L. 1575
Achilles 2499
Ackermann, E. W. 4124
Adam, A. E. 3205
Adam, E. 687
Adam, Joh. 2944. 3050
Adler, Br. 2202
Adler, G. 373
Adler, S. 3907
Ady, C. M. 2461
Aebersold, G. 885
Ahmels, C. 3315
Ahn, Fr. 4300
Aich, J. A. 868
Albert, P. P. 1200. 2472. 2745. 2781. 3313. 3325. 3336.
Alberti, O. v. 524
Alberti, W. 3250
Albram, J. 4322
Albrecht, F. 1371
Albrecht, O. 2714. 2726. 2732
Allshorn 2332
Altenburg, O. 3828
Althaus 2896. 3098
Altmann, Adf. 1347
Altorffer, C. 3158
Ambrosius, E. 261
Amling, E. 2294
Ammann, Hartm. 3582
Amrhein 683. 3359
Andreae, Fr. 3429
Andrian, v. 522
Angermaier, J. 3648
Angyal, D. 4063
Angyal, Z. 3111
Ankert, H. 4065. 4220
Ankwicz, H. v. 2748
Anneler, Hedwig 891
Anthes 2018. 2085. 2099
Anthes, E. 4257
Anton, K. 2916
Apelbaum 2509
Apeldoorn, L. J. van 1460
Arendt, M. 418
Arldt, Th. 799. 802
Armbrust, L. 2517
Arnd, Wolfg. 2054
Arndt, Ernst 2313
Arndt, G. 1454. 1462. 1464. 2823. 3026
Arndt, Hel. 2339
Arnecke, Fr. 1133. 2780
Arnold, Fr. 2807. 2880
Arnold, R. F. 250
Arnoldi, A. 3669
Arnswaldt, W. C. v. 549
Arnswaldt, W. K v. 535. 555. 570
Arras, P. 3221. 3258
Asal 2426
Aschner, S. 4210
Auer, K. 1626
Auerbach 815
Augst 4033. 4103

Bachem, K. 4297
Bachmann, Johs. 2372
Bachmann, K. 1451
Bachmann, Ph. 2726
Back, F. 3160
Backschat, Fr. 3748
Bader, Frz. 2957
Badrutt, P. 2532
Bächtold, Hans 215. 324. 1908. 2000
Bähler, 2830
Bähler, A. 3805
Bähler, E. 3394
Baier, H. 219. 3060. 3465
Bailleu, P. 3975.
Baix, F. 2250
Bahnson, 502
Bahr, Hans 646
Bahr, Konr. 2513
Bahrfeldt, E. 495. 498
Bahrfeldt, M. v. 490
Bakel H. A. van, 2705
Ballheimer, R. 967
Balke, F. 3329
Balszus, H. 469
Bamberger, Ldw. 3753
Bamberger, Luise 1263
Barbey 3852
Bardeleben, C. v. 3136
Barge, H. 2949
Barlage, H. 1176
Barnewitz, Fr. 973
Barnikel, E. 2856
Barnikol, E. 1559. 2559
Barth 212
Barthel, W. 2084
Barwinski, E. 628
Bassermann, E. 594
Bastgen, H. 1080. 3892. 4179
Bathge, E. 3041
Bauder, K. 2961
Bauer, Hanns 1435
Bauer, Max 1983
Bauer, Wilh. 821
Bauermeister, K. 2475
Baum, Jul. 1787. 2650. 3318
Baumgart, R. 1427
Baumgarten, P. M. 401
Baur, Aug. 2821
Baur, Jos. 3081
Bayer, Jos. 424
Bechtold, Art. 3310. 3365. 3557. 3558
Bechtolsheimer, H. 933
Becker, A. 1602
Becker, Alb. 3355. 4084. 4197
Becker, Alfr. 3224
Becker, Const. 3631
Becker, C. H. 3198
Becker, Edua. 3010
Beck, Edw. 3206
Becker, Frz. 1052
Becker, F. Karl 1835

Becker, Johs. 3516
Becker, Jos. 2827
Bettelheim, A. 4234
Beyerle 4288
Beyerle, K. 324
Beyschlag, W. 2925
Becker, Rich. 1550. 2287
Becker, W. J. 1878
Beckmann, G. 2443
Beer, K. 1694. 3385
Beets, N. 3333
Beil, A. 996, 998. 3187
Beinert, J. 277
Beintker, E. 1166. 2500
Beißwänger, G. 3532
Behaghel, O. 355
Behn, F. 2199
Behrend, F. 1894. 2753. 3307. 3719. 4231
Behrends, L. 1102
Behrens, G. 2021. 2051. 2090
Bellée 2612
Below, G. v. 1040. 2801
Bemmann, 235
Bencke, O. 965
Bendel, J. 1904
Bendel, F. J. 684. 2366
Bender, E. 1282. 3693
Bender, Frz. 2380
Bender, J. 4139
Benkert, C. 1995
Benziger, C. 431. 446. 876. 2670
Berbig, M. 503
Berchem, E. 425. 426
Berchem, V. van 2446
Berg, C. vom 573, 1249. 3417. 3493
Berg, Gust. 1011. 3872
Berg, K. vom 712
Berg, Ldw. 2303
Berg, S. J. van den 713
Bergdolt 3894
Bergell, P. 2955
Berger, Arn. E. 2703
Berger, D. 3738
Berger, Karl 3744
Berger, Karl 842. 844. 1024
Bergmann, Cornel. 2699
Bergner, P. 1783
Berken, Curt v. d. 1860
Berken, R. v. den 327
Berlage 1976
Berlière, U. 1536
Bernhart, J. 2254
Bernoulli, A. 656
Bernoulli, C. 4225
Bernoulli, J. 2419
Bernstein, Ed. 4152
Bernt, A. 2636
Berr 1438
Bersu, G. 869
Bert, G. 2826
Bertheau, Fr. 542. 1181. 1313. 1612. 1927
Berthold 989
Bertram, Adf. 1544
Beß, B. 2785
Besson, M. 2245
Beste, J. 1654. 4208
Beth, J. 1840
Bethe, E. 1469
Bette, L. 3955
Bibl, B. 3075
Biehringer 2333
Biereye, W. 2292. 2293. 2328. 2853
Biese, A. 1752. 4328
Biesten, W. 918
Bihlmeyer, K. 1590. 2569. 2622
Bijlsma, R. 3236
Bikel 1173
Binder, G. 4076
Bingemer, H. 943
Bippen, W. v. 290. 1837
Birkenmajer, L. 628
Birt, Th. 2014
Bisseger, A. 475
Bittlinger, G. 907
Bittner, L. 667
Blanc, F. 2036
Blau, J. 1149. 1903. 1999
Bleibtreu, K. 3842
Blesch, J. 4004
Bleyl, Fr. 1228
Block, P. J. 3076. 3843
Blume 1468
Blume, Erich 2151
Blume, R. 3356
Bockholt, B. 2602
Bockmühl, P. 2742. 3167
Bode, Geo. 541
Bode, Wilhelm v. 1855
Bode, W. 3723. 3724. 3729. 3737
Böckel, O. 1929
Böhme, Fr. 4222
Böhme, Mart. 1765
Böhmer, H. 2224. 2700. 2839. 2868. 2956
Böhmer, Jul. 285
Boehn, Max v. 1839
Bömer, Al. 2637
Bölke, O. 3540
Bönhoff, L. 295. 770. 1107. 3032. 3188
Börckel, A. 3997
Börner, A. 1285
Börner, Al. 1764
Boerner, G. 336
Böß, H. 3302
Boëthius 648
Böttcher, H. 3179. 3352
Böttcher, K. 354
Boháč, A. 1901
Bohatta, H. 1731
Bohnenberger, K. 1911. 2159
Boie, A. 787
Boissonnade, 3438
Bojani, F. de 3382
Bollert, M. 4318
Bolte, Johs. 2638
Bomhard, v. 4073
Bonwetsch, G. N. 4169. 4262
Boos, G. 2165
Borcherdt, H. H. 3727. 3743
Borkholt, B. 1608
Bornemann, W. 2819
Bornhausen, R. 2813
Borries, E. v. 262
Bosch, R. 1279
Boschan, R. 3306
Boschheidgen, H. 281
Bossert, A. 3721
Bossert, G 910. 1510. 2767. 2783. 2927. 2948. 2954. 3090. 3348
Bothe, F. 936. 3124
Bouman, C. 3311
Bour, R. S. 779
Bourbon, de 3402
Boy-Ed, J. 3740
Boye, Fr. 403
Bräuer, Karl 246
Bräuhäuser, W. 1223
Bräuning, G. 969
Brakel, S. van 1268. 3226. 3235
Brand, Alb. 959
Brandenburg, Er. 2901. 3992. 4100
Brandes, Ernst 4321
Brandes, W. 3645
Brandis, C. G. 2917. 3281.
Brandstetter, Jos. 323
Brandstetter, J. L. 217. 322. 2482
Brandt, O. H. 2441
Branford, Vict. 2251
Brann, M. 1342
Brants, V. 3209
Brasse, E. 711
Bratter, C. A. 3618. 3635
Braun, Edm. W. 3960

Braun, G. 1443
Braun, Hnr. 3698
Braun, M. 1359. 4153
Braun, Wilh. 2876
Braungart 2015
Brauns, C. 1251
Braunsberger, O. 3069. 3105. 3106
Brecht, W. 1769
Bredius, A. 782
Breitbarth, E. 3882
Breithaupt, Th. 1486
Brem, E. 2337
Bremer, W. 2148
Brenner, E. 331. 2084. 2226
Brenner, O. 2714
Brentano, L. 4083
Breßlau, H. 399, 2411
Bretholz, B. 636. 837. 4048. 4271. 4286
Bretschneider, A. 1798
Bretschneider, P. 441. 457
Brieger, Th. 2765. 2791
Brink, W. L. D. 3885
Brinckmann, A. E. 1830
Brinkmann, C. 1044
Brinkmann, H. 1208
Brinkmann, Karl 1090
Brinner 1304
Brinzinger, A. 872, 1517
Brom, G. 3378
Brouwers, D. D. 1096
Bruchmüller, W. 1680, 2613
Bruck, R. 1823, 3314
Bruckmann 397
Bruckmann, K. 3414
Brück, F. 588
Brüll, W. 915, 2969
Brünneck, W. 1425
Bruggaier 1441
Brugmans, H. 395
Bruining, A. 2926
Brummer, J. 2270, 2375
Brun, C. 214
Brunner 939
Brunner, Joh. 1274
Brunner, Hugo 938
Brunhuber, K. 3137
Bruns, Karl 377
Brutscher, Fr. 4212, 4215
Bruyne, D. de 389
Buberl, P. 772
Buchenau, H. 478
Bucher 1253
Buchkremer, J. 2220
Buchner, Gg. 314
Buchner, M. 1051. 1055. 2215
Buchwald, G. 2710. 2714. 2784. 2793. 2794. 2838. 3033
Budde, H. 2849
Büchi, A. 763. 2544. 2936
Büchi, J. 218
Büchner, V. Fr. 2209
Büchting, W. 3029
Bücking 2206
Bückling 1382
Büeler, G. 1706
Bühler, N. 1580
Büngel, W. 4007
Bünker, J. R. 1195
Bürger, Fritz 4349
Bürckstümmer 2586. 2976. 2977
Büttner, E. 3244
Büttner, Geo. 4317
Büttner, O. 4162
Bütler, Pl. 559. 567
Bulmerincq, v. 2519
Bulte, H. 1686
Bunzel, J. 850
Burchard, Ludwig 1857
Burck, G. 1613
Burckhardt, A. 1749
Burckhardt, Fel. 213
Burda 1727
Burdach, K. 2636
Burg, H. 3752
Burger, Fritz 1840
Burgheim, A. 1795
Burnet, E. L. 421
Busch, Marie 1103
Buß, E. 4362
Busse, H 288. 2062

Cämmerer, H. v. 732. 1110
Cahn, Jul. 479
Canz 2417
Cappel, E. van 284
Carlebach, A. 3820
Carlyle, Th. 3606
Carnoy, A. 363
Caro, G. 1169
Cart, W. 2110
Cartellieri, A. 2331. 4041
Cartellieri, O. 2449. 3838
Caspar, 2218
Caspari, L. 1252
Casperi, E. 2213
Castelberg 2522
Caussy, F. 3591
Chalupa, Th. 2634
Charmatz 207. 4142
Chenet 279
Christ, Gust. 1970. 2494. 3411. 3460. 3961. 4116
Christ, H. 1998
Christ, K. 896. 2160
Christ, M. 4098
Chroust, A. v. 387. 684
Clasen, M. 2929
Clasen, S. 3833
Claß, Hnr. 807
Clauß, H. 1738. 2581. 2978. 3894
Clemen, O. 2704. 2706. 2714. 2738. 2755. 4228. 4347
Clemen, P. 780. 1851
Cléry, A. R. de 3883
Cloeter, H. 822
Coaz, C. 2032
Cohn, Geo. 2355
Cohn, John 1358
Cohn, Willy 2338
Cohn-Wiener, Ernst 1775
Cohrs, F. 2714. 2784
Como, J. 2123
Conrad 2799
Coolidge, W. A. B. 2330
Cordier, L. 2877
Corell, H. 368
Cornicelius, M. 4266
Costa, G. 1121
Coster, H. F. 2318
Coulon, A. 428
Couquerque, L. M. 2484
Courcy Mac Donnell, J. de 925
Crailsheim, F. Freih. v. 1196
Cramer, Frz. 2086. 2124. 2137. 2185
Christiani, L. 2863
Croon, 1112
Crue, F. de 2964
Crull, Fr. 3368
Curti, N. 3086
Cuvelier 2514
Czedik, A. F. v. 4109
Czygan, P. 3954

Dachler, A. 1475
Däbritz, H. 1719
Dahl, Frz. 4235
Dahlmann-Waitz 202
Dahms 2521
Dalwigk, Frh. v. 509
Damaschke, A. 4245
Dame, C. 1209
Damköhler, E. 2536
Dammann, G. 4331
Damsté, P. H. 1417
Dam van Isselt, W. E. van 3455. 3456

Danckelmann, v. 557. 3122. 3395. 3472. 3494
Daniels 1470
Dauch 1068
Daun, B. 2652
Davidsohn, Rob. 1743. 2423
Debidour, A. 4050
Debler, N. 1583
Dechent, H. 1647
Dederra 4066
Deetjen, W. 4311
Degering 3906
Degering, H. 3956
Degering, St. 2785
Deichert, H. 1418
Delbrück, Cl. v. 4106
Delbrück, H. 4296
Della Valle, H. 1610
Dellevie, Th. 4087
Dellit, O. 367
Dellnon, B. 1757. 4077
Demeter, K. 365
Demian, J. A. 3887
Demole, E. 477
Denk, V. M. O. 3305
Denker, F. 3021
Denker, H. 723
Depoin, J. 2225
Dersch, W. 236. 660. 1604. 2760 3196
Deuser, W. 3751
Devrient 233
Dexel-Brauckmann 2672
Dicks 1597
Diebolder, P. 2305
Dieffenbacher, Julius 1850
Diehl, W. 1650. 3004. 3007. 3009. 3178. 3488
Diemand, A. 3834
Dierauer, J. 873
Dietrich, J. R. 933
Diferee, H. C. 3837
Dijk, J. B. van 3672
Dilling, G. 966
Dirke, A. v. 1383
Discry, F. 405
Dix 1466
Dobenecker 233
Doeberl 4134
Döberl, Al. 852. 4176. 4180. 4200
Doeberl, M. 4069
Doelle, F. 2608. 2609
Dörfliger, H. 3409
Doering, Oscar 1816
Döring, W. O. 3704
Dörner, R. 1155
Doerr, H. 3463
Doll, Joh. 1577. 1578
Domarus, M. 3370
Domaszewski, A. v. 2072
Dommnich 517
Dopsch, A. 2232. 4019
Doren, A, 1469
Dorn, E. 2973. 3139. 4170
Dorn, J. 1432. 1433. 1494 2599. 3093
Doumergue, E. 2930
Dove, A. 356. 803
Draeger, Fr. 4147
Drakebusch 964
Drechsler 3246
Drees, H. 988
Dreier, B. 1722
Dreiling, Raym. 1814
Dresbach, E. 4189
Drescher, K. 2714. 3297
Dresen, A. 328. 1529
Dressel, A. 1676
Drews, A. 4227
Drexel, F., 2084. 2146
Dreyer 3103
Drinkwelder, O. 698
Drönewolff, W. 4135
Drossaers, S. W. A. 716
Droysen, H. 3384. 3591. 3601. 3610. 3611
Dryander, E. 2898. 2921
Duchesne, L. 1537
Dübi, H. 1909
Dürck-Kaulbach, J. 4353
Düring, Kurt v. 1326
Dürr, E. 2425
Dürrwächter, A. 1845. 3884
Düvel, 2508
Duhem, J. 4045
Duhr, B. 1562. 1896. 3388. 3466. 3481. 3490. 3529
Duldner, J. 3054
Duncker, M. 2992
Dunger, H. 1944
Durrer, R. 447. 2593
Dyhrn, A. 558
Dyroff, A. 4166

Ebbinghaus, Th. 4269
Eberle, H. H. 1115
Eberstadt, R. 1177. 1932
Ebhardt, B. 1813
Eckart, R. 2874
Ecke, K. 2938
Eckert, Heinr. 1272
Eckhof, A. 2869. 3503
Eckstein, A. 3889
Eder 3101
Eder, J. M. 830
Eerdmans, B. D. 1768
Effmann 2274
Egelhaaf, G. 4021. 4074
Egenolf, P. 3439
Eger, K. 1452
Eggenschwiler, F. 883
Egger, A. 357
Egger, M. 2020
Egger, Rud. 1797. 2194
Eggler, W. 4157
Egloffstein, H. Frhr. v. 3788
Ehmig, P. 1793
Ehrenbacher, R. 1197
Ehrenberg, V. 4238
Ehrenpfordt 2434
Ehrenzeller 2471
Ehrhardt, Rolf 378
Ehresmann, G. 2312
Ehses, 3051
Ehses, St. 3100
Ehwald, Rudolf 2708
Eilenberger 1400
Eilenstein, A. 3474
Eichhoff, H. 338
Eichholzer, E. 1411
Eichmann, E. 1054
Eickhoff, R. 4105
Elias, J. E. 1481
Ellerbach 3157
Elsasser, R. 1890
Elster, O. 3127
Emrich, O. 2857
Ende, S., Frhr. v. 547
Endres, Fr. 4072
Endres, J. A. 2572
Engel, Bernh. 459
Engel, Regula 3769
Engelbert, S. 1353
Engelbrecht, F. 2422
Engelhardt, A. v. 1027
Engelhardt, K. 280
Enzmann, K. 755
Erasmus, K. 1854
Erben, W. 398
Erman 3796
Ermisch, H. 729
Ernst, Vikt. 624. 1328
Escalle, C. P. 3804
Eschbach, P. 328
Eschelbacher, J. 3459
Escher, A. 3933
Escher, C. 887
Escher, H. 2831
Escher, J. 696
Escher, Konr. 1848. 2617
Escherich, M. 2673. 2675. 2676. 2677
Esselborn, K. 946. 3784. 3946. 4118

Essen, L. van der 2965. 3210
Ettmayer, K. R. v. 317
Etzin, Frz. 2841
Etzin, J. 3534
Eubel, C. 1487
Evers, W. 1287
Eversley 3620

Fabricius, W. 282. 286. 1540
Fahlbusch 2498
Fallet-Scheurer, M. 1862
Falk, Hugo 1097. 1312
Farner 2933
Fastenau, J. 1796
Fay, S. B. 2952
Febvre, L. 3175
Feckes, E. 4095
Feddern, E. 3741
Feddersen, E. 3185
Fehr, H. 742. 1370. 2321. 2892
Fehr, M. 1869
Fehrle, E. 1967
Feichtlbauer, M. 4298
Feierabend 2308
Feine 1135
Feine, P. 2889
Feist, M. 3195
Feist, S. 2187
Feldkamp, H. 1136
Feldmaier 855
Feldmann, M. 1477
Fell, L. 3487
Fenner, E. 2431
Fertsch 3231
Fester, R. 4037
Feulner, A. 774
Fiala, E. 488
Ficker 4165
Ficker, Gerh. 3024
Ficker, J. 2939
Fiebiger, Otto 396. 2208
Fieker, H. 1651
Fink 3095
Fink, Geo. 750
Finke, H. 1047. 1985. 2121. 2468
Finsler, R. 4175
Fintajsl, F. 676
Fischel, A. v. 1392
Fischer, A. 1628
Fischer, Adf. 538
Fischer, Ernst 3934
Fischer, Eug. 2843
Fischer, F. 1217
Fischer, Frz. 1175
Fischer, Herm. 346. 2011. 2390. 4219
Fischer, Jos. Ldw. 1589
Fischer, Karl 808
Fischer, Karl Berth. 3861
Fischer, Ldw. 4270
Fischer, Max 3948
Fischer, Waldem. 1873
Fischer, Wilh. 1500
Fittbogen, G. 3715. 3716. 3947
Flamm, H. 2657. 3078
Fleiner, Fr. 1086
Fleischmann, F. 1846
Fleischmann, P. 2847
Flemes, Chr. 370
Flemming, P. 2784. 2867
Flemming, W. 3563
Flesch, H. 562
Fliche, A. 2297
Flisch 3640
Flühmann, L. 3998
Fluri, A. 430
Förstemann, E. 306. 307
Foerster, Erich 2819
Foerster, Hans 393
Förster, R. 3705
Förster, Rich. 3959
Foëx, Th. 3408
Foord, Ed. 3817
Forrer, R. 2113. 2114
Forst, O. 533
Forsthoff 3473. 3496. 3497. 3498
Fould, P. 3633
Fournier, A. 3626. 4107
Fränkel, L. 229. 4359
Francke, H. G. 3013
Francke, O. 1713
Fraknói, Vilmos 1573
Fraknói, W. 4047. 4053
Franke, Karl 353
Franken, K. 1600
Frankhauser, Fr. 702. 3710
Frantzius, G. v. 3630
Franz, Herm. 3675
Frederking, A. 2711
Freiling, P. 364
Freimann. A. 1342. 1348
Freisen, J. 1062
Freitag, A. 2714
Freksa, F. 4002
Frensdorff, J. 4237
Frensdorff, F. 2537
Fresacher, W. 828
Freudenthal, M. 3696
Frey, H. J. 1810
Freytag, G. W. 4329
Frickhinger, E. 2027. 2210
Friedel, E. 296. 297
Friedensburg, F. 494
Friedensburg, W. 1682. 2784. 2967. 3527
Friederich, R. 3835
Friedjung, H. 4014. 4018. 4052
Friedländer, M. J. 1856. 2679
Friedländer, O. 1076
Friedmann, R. 1385
Friedrich, 3827
Friedrich, Jos. 3629
Friedrich, Julius 1452
Friedrich, W. L. 2437
Fries, A. 3985
Frings 358
Fritsch, J. 1461
Fritz, Alf. 3536
Fritz, J. 2932
Fritz, Jos. 3354
Friz, J. 2707
Fröhlich, K. 3035
Frölich, K. 1419
Frohn, L. 1448
Fromme 929
Frommhold, G. 1387
Fuchs 3480
Fuchs, A. Franc. 754
Fuchs, Adalb. Fr. 1566
Fuchs, Alois 2399
Fuchs, Emil 2904. 2922
Fuchs, Joh. Bapt. 3706
Fuchs, Karl Johs. 4202
Fuchs, Osk. 682
Fuchs, W. P. 1803
Fürbringer, H. 2674
Fürsen, O. 3972
Funck, H. 3713
Funcke, E. 3925
Funcke, Fr. 734
Funk, Hnr. 3642
Furrer, A. 2109

Gagliardi 2445
Gagliardi, E. 877
Galabert, Fr. 2246
Gall 2395
Galle, R. 297
Galm, N. 1644
Gander, K. 243. 254
Garber, Jos. 2272
Garrelts, H. 3017
Gasparian 4248
Gaß, J. 906. 1521. 1666. 3680. 3895
Gaub, Fr. 210. 211
Gaul, W. 1646
Gauß, Karl 881. 2987
Gautier, L. 2446
Gebauer, C. 1977

Gebauer, J. Hnr., 1158. 3421
Geelen, W. 612
Gehring, L. 775
Geiger, K. A. 4181
Geisberg, W. D. 4156
Geißler, H. 1756
Geißler, H. W. 2385
Genzmer, M. 1258
Geppert, Frz. 4022
Geramb, V. v. 2169
Gerber, E. 845
Gerber, H. 2460
Gerber, Ldw. 416
Gerbing, L. 1483
Gerhartz, H. 1247
Gerlach, W. 339. 1117. 1691
German, W. 1739
Germing, J. 1099
Gerstenberg 2644
Geß, F. 2770
Geßler, E. A. 1478. 2538. 2539
Geyer 798
Gie 3390
Giere, O. 4114
Gierke 1369
Gierke, J. 1367
Gillis 1391
Gilow, M. 1940
Ginsberg 1180
Ginsburger, M. 3889
Gisbert, E. 1542
Gisler, K. 3410
Glaser, C. 1841
Glasschröder, F. X. 2582
Glauning, O. 4218
Glauning, R. 1421
Glawe, W. 1624
Glitsch, Heinrich 1402. 1409
Glöckner, K. 359
Glöckl 2567
Gloël, H. 3857
Glootz, A. 997
Glück, G. 3338
Gmur, M. 1394
Gnau, H. 3668
Gnirs, A. 3117
Göe, H. 1992
Göbl, S. 860
Goecke, Th. 790
Goedeke, K. 1758
Gödel 3165
Göller, E. 2549. 2803. 2990
Gördes, El. 1751
Goerke, O. 340. 3426. 3461
Görne, J. v. 3387
Görres, S. 3920
Görris 2359
Gössel 3433
Gößler, P. 2103. 2104
Goeters 3501
Goette, R. 2278
Götz, J. B. 2974
Götz, L. K. 1296. 2353
Goetz, W. 3065. 4206
Götze, A. 4255
Goetze, E. 3297
Gohrbandt, E. 299
Gold, K. 2285
Goldmann, E. 2176
Goldschmidt, Hans 3208
Goldschmidt, Rob. 894
Goltz, E., Frhr. v. d. 2784
Good, J. J. 3088
Goßler, J. v. 3810
Gothein, E. 2534. 4085. 4280
Gotthardt, J. 3579. 3964
Goyert, G. 1930
Graber, E. 342
Grabinski 2871
Grabmann, M. 2566
Gradmann, E. 776. 1806
Gradmann, Gertr. 1831. 3328
Gradmann, R. 274
Gräf, H. G. 3731
Gränicher, Th. G. 1242
Graeven, H. 3547
Graf, G. 1906
Graf, K. 1356
Graff, P. 2940
Granier, H. 3782. 4344
Grauert, H. v. 4010
Greif, H. G. 3726
Greiner 1732. 1733
Greiner, A. 3014
Greven, J. 2381
Grimm, Hnr. Adf. 2231. 2535
Grimm, I. u. W. 344
Grimm, Wilh. 4196
Grimme, Fr. 2237. 2511
Gritzner, E. 579
Gröber, K. 774
Gröbl, J. 829
Gröllich 1262
Grol, H. G. van 3110
Gronau, M. G. 3957
Groß, Ad. 892
Groß, Wolfg. 4101
Grosse 1422. 2349
Großmann, H. 3658
Grotefend, O. 437. 590. 1188. 3369. 3586
Grube, M. W. 460. 601
Gruden, J. 3131
Grünberg, P. 2993
Gründorf v. Zebegény, W. v. 3978
Grünenwald, L. 1734
Grüner, F. 206
Grünfeld, Rich. 1350
Grüter, S. 3148
Grundmann, G. 1829
Grunsky, Karl 1866
Gruner, J. v. 3815
Grunwald 3436
Grupp 1888
Grupp, G. 3849
Gubo, A. 825. 1660
Guby, R. 3330
Gümbel 3486
Gümbel, A. 1123. 1847
Gündel 1184
Günter, Hnr. 1048. 1935. 2771
Günther, E. 3021
Günther, Fritz 1948
Günther, Hans 2619
Günther, O. 2610
Günzel, Ge.h. 1113
Gürtler, M.rJ. 580
Guglia 812
Guglia, E. 3623
Gull, F. 427
Gundolf, Fr. 3733
Gurlitt, C. 789
Gurlitt, W. 3350
Gußmann 2698
Gutbier, H. 979
Gutknecht, E. 4075
Gutmann, K. S. 2039. 2084
Gutsche 2420
Gyßling, W. 3337

Haack, Fr. 3332
Haarhaus 3970
Haas, A. 300. 1016. 1116. 1943. 3406
Haas, P. 2541
Haas, R. 1867
Haberlandt, M. 4254
Haberling, W. 1989
Habermacher, A. 1703
Habich, G. 463
Habicht, B. C. 3749
Habicht, C. 3568
Habicht, M. E. 1670. 3525
Habicht, V. C. 1834. 1838. 2646
Hach, Th. 797
Hackenberg, J. 4308
Hacker, F. 2583. 3694

Hadorn, W. 2985
Haeberlin, Franz Domin. 1674
Haefeli, Fr. 4113
Hähnsen, Fr. 1256
Hänlein, Th. 3762
Häntzschel, E. 994. 1164
Häpke, R. 2779
Haeßlé, A. 3853
Häußler 2624
Hafliger, J. A 568
Hagedorn, B. 1307
Hagen, J. 468. 484
Hagen, Karl Jos. 867
Hagenah, H. 4089
Hagenmeyer, H. 2283
Hahn, E. 3344
Hahn, K. 3154
Hahne, O. 3758
Haid 2579
Halecki, O. v. 2480
Hallendorf 648
Haller, Edua. 3288
Haller, J. 2802
Halphen 2282
Hamann, R. 4342
Hammann, W. H. 506
Hammer, Hnr. 3324
Hammler, R. 2298
Hampe, H. 2323
Hanftmann, B. 3319
Hannemann 2238
Hansen, H. 4120
Hansen, Johs. 1288
Hansen, Reimer 1547
Hantke, M. 1015. 1724. 3904
Hantzsch, Adf. 990
Harbauer, K. 3984
Hardegger, A. 1807
Hardeland, A. 2726
Harder, H. 2405
Hare, Ch. 2951
Harms 2491
Harms, Klaus 1548
Harnack, A. v. 1659. 2797. 2865
Harnack, O. 3923
Hartig, O. 3276
Hartmann, Aug. 771
Hartmann, J. 4292
Hartmann, Jos. 956
Hartmann, L. M. 1038
Hartmann, M. L. 2295
Hartmann, Max 3916
Hartmann, R. Jul. 3818
Hartung, Fr. 1042
Hartz, O. 3184
Hasak 1825
Hase, Osk. v. 1291
Haselbeck, G. 3152
Hasenclever, A. 3774. 3979
Hashagen, J. 515. 572. 1436. 3800. 4042. 4060
Haß 3600
Haß, M. 3218
Hassinger, H. 271. 772
Hattemer, K. 934
Hauber, A. 692. 2671
Hauck, A. 1496. 1498. 2454. 2906. 4238
Haug 2101. 2102
Haug, Eug. 4201
Haupt, Alb. 1792
Haupt, H. 3966. 4209
Haupt zu Preetz, R. 1820. 1821. 1822. 2314. 2362. 2400
Hauptmann, L. 1337
Hauschild, H. 2667
Hauser, Jos. 3913
Hauser, Kasp. 886
Hauß 2343
Haußen, K. 2878
Haußleiter, Johs. 3952
Hauthaler, W. 673
Havenstein, E. 1398
Hayen, W. 3644
Hebeisen 4250
Heck, Ph. 1325. 1335. 1420
Hecker, M. 3728
Heckseher, J. 289
Hedemann-Heespen, P. v. 511. 540. 1182. 3971
Heer, A. 4076
Heepe 1458
Heesing, R. 1373
Hefele, F. 702
Hegi, Frdr. 429
Heidemann, H. 3451
Heidingsfelder 681. 684
Heidkämper, H. 1649
Heidlauf, F. 1764. 2383
Heidler, J. 4067
Heigel, K. Th. 3605. 3639
Heigenmooser, J. 3915
Heilfron, E. 4155
Hein, M. 3607
Heine, W. 4366
Heinemann, B. 1445
Heinemann, K. 3732
Heinrichs, J. 4125
Heinrichs, R. 2266
Heinze, Jul. 563
Heinzelmann 1658
Heitmüller, W. 2886
Helbing 1124
Helbling, M. 3482
Helbok, A. 2191
Hell, M. 2019
Hellermann, J. 1100
Hellmann, S 2280. 2286
Hellwig, A. 1958
Hellwig, H. 1283
Helm, K. 1922. 2186. 2687
Helmke, R. 2450
Hempel, Erich 982
Henche, A. 942
Hengelmüller, v. 3398
Henkel 2120
Henkel, K. 1545, 1546
Henkelmann, K. 1541
Hennig 292
Henniger, Karl 2836
Hennings, J. 548
Henrici, Herm. 1434
Henrichs 923
Hensgen 3993
Herderschee, J. 2870
Herding, W. 2935
Herlitz, G. 404
Hermelink, H. 1444
Herold, R. 2928
Herold, Rud. 859
Herr, Alfr. 2643. 3266. 3278. 3279
Herrbach, J. 3854
Herre, P. 1469. 4054
Herrfurth, K. 4034
Herrmann, Fr. 717
Herrmann, Frz. 3138
Herrmann, Fritz 764. 2604. 3082
Herrmann, Magdal. 3703
Herrmann, O. 3397
Herrmann, Rud. 3011. 3901
Herschel, O. 4088
Hertlein, Fr. 2087
Herwarth v. Bittenfeld, E. 926
Herwig, Franz 2289
Herzberg-Fränkel, S. 1172
Herzog, Edua. 2592
Heß, W. 3583
Heß, Wilh. 3755
Heßdörfer, C. V. v. 3140
Hesse, M. 4032
Hessel, A. 1522
Hessel, K. 382
Heubach, D. 257
Heuberger, R. 384. 411 2344
Heuberger, S. 1199. 2106. 3790

Heuer, R. 795. 1791. 3043
Heuser, A. 1286
Heuser, E. 3396
Heusler, A. 1390. 2173. 2182
Heuwieser 680
Hey 335
Heyck, Ed. 4352
Heydebrand u. d. Lasa, F. v. 2370
Heyn, K. 3764
Heynßen, F. 1819
Hieb 1375
Hildebrandt, A. M. 438
Hildenbrand, W. 1912
Hill, W. 1872
Hillmann, R. 1183
Himmelreich, F. H. 2994
Himmelreich, Fr. 3161
Himmelreich, H. 2995
Hinckel, J. 3856
Hindenlang, Fr. 2915
Hindringer, R. 1440
Hinojosa, E. de 1378
Hintze 3594
Hintze, O. 1185. 4246
Hintzelmann, P. 1663
Hirsch, Alb. 2361
Hirsch, Eman. 2715
Hirsch, Hans 412. 1070
Hirschmann, A. 3353
Hirschmann, O. 782. 3340
Hirzel, Br. 3718
Hissette, L. 3343
Hobbing, H. H. 3216
Hoch, W. 3614
Hodel, R. J. 1876
Högberg, J. E. 2265
Hoegel, H. 1414
Hönn, K. 2073
Hoensbroech, Graf 1563
Höpfner, R. 2635
Hörler, B. 4299
Hörmann, K. 2004
Hoernes, M. 2170
Hoerth, O. 255
Hövel, E. 1871
Hofer, J. 2427
Hofer, Johs. 2545
Hofer, P. 2107
Hoff, J. F. 3874
Hoffmann 2830
Hoffmann, G. 3320
Hoffmann, Hnr. 1586. 3671
Hoffmann, Karl 2429
Hoffmann, Ldw. 1572
Hoffmann, Theod. 4301
Hoffmann, W. 3177
Hoffmann-Krayer, E. 215
Hofmann, Hnr. 1275
Hofmann, Karl 893
Hofmann, Konr. 1069
Hofmann, W. v. 1488
Hofmeister, A. 1006. 1933. 2175. 2228. 2230. 2296
Hofmeister, H. 1484
Hofstaetter, W. 1885
Hofstede de Groot, C. 1854
Hohenegger 1567
Hohenlohe, K. v. 2530
Hohl, E. 2071
Hohoff, H. 2909
Holder, A. 631
Holder-Egger, O. 2311
Holl, K. 1627. 2873. 2882. 2907
Hollack, E. 560
Hollstein, C. 592
Hollweg, O. 3366
Holmquist 2796
Holsten, R. 791. 1728. 1923. 2439
Holt, P. 3257
Holthausen, H. 1094
Holtze, Fr. 1005. 1464
Holtzmann, R. 1060. 2324
Holtzmann, W. 2596
Holwerda, H. 2139
Holwerda, J. H. 2140. 2141
Honigsberger 2352
Hoogeweg 1735
Hoogeweg, H. 1034
Hopf, W. 4364
Hoppe, 1621
Hoppeler, R. 2988
Horn, Curt 2653
Horn, E. 3260
Horning, W. 1638
Hornung 1905
Horsthemke 4309
Hosp, P. 2686
Houben, H. H. 3730
Houber, N. H. 4259
Hoyer, Karl 1255
Hrejsa 3133
Huber 1511
Huber, Aug. 1833
Hubrich 1043
Hubrich, E. 1377
Hübl 1565
Hübner, Johs. 1889
Hübner, R. 1386. 4236
Hülle, J. 3561
Hümer, B. 1558
Huemer, Bl. 3367
Hünigen, E. 3539
Hürten, K. 2122
Huffschmid, M. 3643
Hugelmann, K. 2340. 4108
Hullu, J. de 1642. 3170. 3500
Hulshof, A. 2474
Humann, A. 3011
Hummel 1236
Hund, A. 2167
Hunzinger, A. W. 2885
Hupp, Otto 2616
Huppertz, Andreas 1853
Hußlein, J. 2883
Huyskens, A. 718

Jacob, Geo. 847
Jacob, K. 649
Jacobi, Walt. 3953
Jacobsen, L. 2743
Jacquin, M. 2263
Jäger, Johs. 2365
Jäger, V. 1233
Jaffé, Ch. 4244
Jahn, Ludw. 3776
Jahn, M. 2200
Jaksch, A. v. 4064. 4282
Janentsky, Chr. 3712
Jansen, M. 650
Janson, A. v. 3622. 4160
Janssen, Geo. 963
Janssen, Johs. 2789
Japiske 230. 3129
Iben 2822
Jecht, R. 242. 1023. 1189. 2444. 2458. 3538
Jecklin, D. v. 1910
Jecklin, Fr. 699. 1152
Jecklin, F. v. 2032
Jeep, W. 489
Jegel 1633
Jelinek, Br. 3134
Jellinek, M. H. 351. 2162
Jellinghaus, H. 1673
Jendreyczyk, 1165
Jenny, Gust. 4302
Jensen, W. 2350. 3183
Jentsch, H. 1657
Jesse, W. 972
Jessen, W. 1549. 3374
Jettel, v. 4003
Ihmels, L. 2887. 2894
Ilwof, Frz. 1693
Imesch, D. 701. 2591. 3286
Imhof, M. 3911
Imme, Th. 329. 2002
Inostranzev, M. 3825
Joachim, E. 1685. 3870

Joachim, H. 2242
Joachimsen, P. 2620
Johann Georg, Hrzg. zu Sachs. 3866
Johannsen, O. 1232
Jones, R. M. 2787
Jonge, C. H. de 3372
Jonge, Mor. de 1668
Joos, A. 1187
Joosting, J. G. C. 747
Jordan, Bernh. 1246
Jordan, H. 2905
Jordan, Herm. 3262. 4276
Jordan, J. 1683
Jordan, R. 1875. 2959
Joseph, P. 483
Irschik, J. 3108
Irmer, W. 3513
Isacker, Ph. van 3112
Ischer, Th. 3389
Iseler 4086
Israël, F. 238
Israel, Fr. 1000
Israel, R. 3400
Issendorf, W. v. 4239
Jürgens 3059
Jürgens, O. 722. 1132. 2758. 3441
Jürges, P. 660. 3280
Jung, W. 790
Jungfer, R. V. 3819
Jungkenn, E. 944
Junius, W. 2682
Iwand, Fr. Geo. 1665

Kaas 1465
Kaas, L. 4185
Kabilinski, Fr. 3930
Käding 4117
Kähler, S. 4122
Kaerst, J. 4272
Kaindl, R. 272. 816. 817. 846. 849. 1897
Kaiser, Adam 1237
Kaiser, H. 3467
Kaiser, Hans 2495
Kaiser, J. B. 3249
Kaiser, P. 2850
Kaiser, Wilh. 1979
Kalbeck, 4355
Kalbfuß, H. 1882
Kalenberg, P. 468
Kalkoff, H. 4099
Kalkoff, P. 2762. 2763. 2764. 2766. 2768. 2785. 2864. 2866. 2908. 2953
Kallbrunner, J. 3651
Kalliefe, H. 2066
Kaltenbrunner, J. 3624
Kamp, A. 3443
Kampers. Frz. 2221
Kanter, Erh. Wald. 2451
Kantorówicz, H. 4279
Kappeler, E. 4174
Kappeler. H. 3056
Kapras, J. 1415
Karge, P. 1032
Karlinger, H. 774
Karsten, H. A. 3119
Kaser, K. 4199
Kassowitz, T. 4143
Kastan, E. 1996
Kastner, Frz. 4110
Kastner, K. 3522
Kauffmann, Fr. 349. 2012
Kaufmann, Erich 4104
Kaufmann, Joh. 3233
Kaufmann, Jos. 741
Kaufmann, M. 684
Kaulfuß, W. 1881
Kaulfuß-Diesch, K. 2697
Kaupert, E. 366
Kausch, Fr. 971
Kawerau, G. 2701. 2714. 2729. 2733. 2912. 2946
Kehrein, V. 2913
Kehrer, H. 1786
Keil 708
Keiper, J. 564. 3412. 4070
Kekule v. Stradonitz 438. 458
Keller, Alb. 3254
Keller, R. A. 3458. 3908
Keller, Rob. 1240
Kelleter, H. 2998
Kempeneer, A 2463
Kemper 2996
Kemper, E. 913
Kempf, J K. 1224
Kempf, K. 4334
Keutenich, 556. 912. 1157. 1284. 1601. 1991. 2276. 2277. 2523. 2997. 3219. 3415. 3444. 3571. 3763. 3801. 4008.
Kerckering zur Borg, E. Frhr. v. 1339
Kern 2416
Kern, F. 1049
Kern, Fritz 2421
Kern, K. 3273
Kern, O. 1683
Kern, Reinh. 1001
Kern, W. 1088
Keßler, O. 928. 1029. 1190
Kestning, H. 1057
Kettner, A. 3873
Kettner, E. 983
Keune, 2116. 2134
Keußen, H. 2774
Khevenhüller-Metsch, R. Graf 3597
Kiekebusch, A. 2195
Kiener, F. 1091
Kiliani, R. 4133
Killinger 1095
Kimpel 1712
Kinter, M. 4286
Kipper, H. 4188
Kircheisen, F. M. 3792
Kirchesch, Heinrich 1598
Kisch 1405
Kisky 709
Kißling, J. B. 4161
Kittel, G. 1815
Klaar, K. 1214. 1393. 3524. 3676
Klaiber, H. 1805
Klapheck, R. 1811. 1818
Klapper, J. 1926. 1982
Klein, Constant. 659
Klein, Erich 3403
Klein, Johs. 1836
Kleinpaul, R. 381
Klett, H. 984
Kley, Heribert 1243
Kliem, Geo. 3692
Klimesch, J. M. 2527
Klinkenberg, J. 2190
Klinkenborg, M. 733. 3039. 3657
Klinkert, E. C. 3484
Kloß, Alfred 3937
Kloster 1555
Kluge, M. 2430
Knab, V. 3756
Knabe, A. 2851
Knaffl 826
Knapp, Fr. 2648
Knapp, H. 2528
Knapp, Herm. 1416
Knapp, Th. 1332
Knappert, L. 1643
Knauer, H. 1222
Knauer, P. 1552. 1553
Knellwolf, A. 2943
Knetsch, K. 532
Knieb, Ph. 3031
Knief, G. 4119
Knoblauch, P. 2618
Knöpfler 758
Knötel, P. 4094
Knoke, K. 4191
Knoll, H. 3722. 3757
Knorr, W. v. 1365
Knott, H. 531
Knüsli, H. 528. 566. 598. 599

Kobelt, H. 1277
Kober, A. 3889
Kober, A. H. 3559
Kober, E. 687
Kobes, Frz. 4324
Koch 383
Koch, Ernst 727. 949. 1160. 1311. 1619. 1620. 3055. 3186. 3268
Köbner, R. 2479
Köhler, H. 2356
Köhler, Hnr. 3616
Köhler, Johs. 1334
Köhler, R. 1714
Köhler, W. 2714. 2722. 2733. 2740. 2785. 2848. 2938
Köhler, Walt. 245. 1407 2747
König, E. 978
König, Erich 2625
König, G. 1817
König, Karl 2903
Koepp, Fr. 2084. 4256
Köpp, W. 3116
Koeppen, A. 3794
Körber, F. 2144
Koerner, B. 1997
Körner, E. 3270
Körner, Jos. 3942
Koester, H. L. 1757
Köstler, R. 1439
Koetschau, K. 4343
Kötzschke, 748. 1746
Kohfeldt, G. 1920
Kohl, H. 3986. 3990
Kohl, O. 2483. 3700
Kohnen 510
Kohut, A. 2920. 4049. 4330
Kokol, H. 1569
Kolb, Chr. 1634
Kolberg, J. 2966
Kolde, E. 2248. 4171
Kolde, Erich 857
Koller, Ldw. 1844
Konopka, O. 3918
Konrad, P. 3045
Konschel, P. 3553
Kopp, A. 2641. 3298. 3304
Korn, R. 3581
Korth, L. 1988. 3312
Koß 3107
Kostrzewski, J. 2068. 2172
Kothe, K. 2067
Kowalski, Wolfg. 813
Krabbel, G. 2284
Krabbo, M. 731
Kracauer, J. 1354
Kracauer, S. 1865
Krämer, W. 3770
Kraft, J. 1661. 3264
Kraft, Jos. 1782
Krag, W. 1276
Krahl 840
Kralik, R. v. 443
Kramář, K. 2016
Kramer 2048
Krammer, M. 1053. 2175
Kramp, L. 2180
Kraß, M. 4323
Kratz 3505
Kratz, W. 3468. 3469
Kraus, Arnošt 2456
Kraus, C. v. 2389
Kraus, G. 940
Krause, Ldw. 3821
Krauß, R. 504
Krauße d'Avis, H. 3751
Krebs 4216
Krebs, J. 841. 3120
Krebs, Jul. 1230. 3452
Krebs, Rob. 4144
Kreitz 1712
Kretschmar, P. 2806
Kretzschmar, J. 4289
Kreutzer, M. 2709
Krieg, J. 1507. 1508
Krieg, K. 1122
Kriegk, O. 1111
Kristeller, Paul 2684
Krix, L. 3518
Kröß, A. 2828. 3476
Kroker, E. 2315. 2714. 2804. 2859
Krollmann, C. 904. 1424. 1990
Kropatscheck, F. 2553
Krudewig, J. 706. 1215
Krüger, Chr. 4320
Krüger, E. 2125. 2126. 2127
Krüger, G. 2724. 2881
Krüger, Gottfr. 3910
Krumbholtz, R. 519
Krusch 2175. 2233. 3693
Kück, E. 1964
Küffer, Geo. 1936
Kuefstein, K. 516
Kühn, L. 2306
Külpe, O. 1030
Küntzel, G. 4057
Kugler, B. 3608
Kuhn, Frz. 1310
Kuhnt, J. 2382
Kull, J. V. 466
Kunau 4016
Kunz, Konr. 2588
Kunze, Fr. 2872
Kupfer, J. 3575
Kupferschmid, A. 3450
Kupke 1257
Kurth, B. 1864
Kurth, G. 2255
Kurtz, O. 1966
Kurz, Alfr. 2835
Kurz, Joh. Bapt. 2387
Kurze, F. 809
Kuseß, A. 2181
Kustermann 1235
Kutzschenbach, R. v. 575
Kutzschenbach, W. 575
Kux, H. 3204
Kuyk, J. van 1396
Kvačala, J. 2775. 3275
Kwiatkowski, A. 3537

Lagemann, H. 1138
Lagemans, E. G. 4001
Lager 3859. 3898. 3899. 4386
Laging, A. 3711
Lampe, K. H. 576
Lampel, Jos. 670
Lampmann, Th. 1917. 3862
Lamprecht, K. 810. 4055. 4207
Landau, Joh. 1170
Lang, Aug. 2934
Langendonck, C. van 3454
Langhammer, J. 4316
Lappe, J. 1216. 1376
Larmeroux 4051
Larsson, Hugo 371
Lasserre, D. 3150
La Tour, J. de 3813
Laubert, M. 4194
Laue, M. 234
Lauer, Ph. 2181
Lauerer, L. 2893
Lauffer, O. 1889. 4361
Lautenschlager, Fr. 4082
Lázár, Béla 1776
Lazarus, P. 2466
Leclère, C. 1480
Lehmann, Andr. 2597
Lehmann, H. 1849. 2933
Lehmann, Hans 1593. 2664
Lehmann, Paul 630. 1730. 2690. 3562
Lehmann, K. 1924
Lehmann, Rud. 1618
Lehner, H. 2131. 2135. 2136. 2138.
Lehnert, Fr. 3074
Lehnert, G. 1959

Leidinger, Geo. 2412
Leiß, A. 660
Leistle, D. 1581
Leitzmann, A. 2267. 2322. 2704. 2960. 3921. 3922. 3924. 4232. 4233
Lemacher, Hnr. 1870
Lemcke 792
Lenel 4123
Lenel, Paul 3670
Lenel, W. 835
Lenient, E. 3841
Lentz, E. 2061
Lenz 1315
Lenz, Fr. 1303
Lenz, Max 2879. 2902. 4275
Lenz, O. 3941
Lenz, Ph. 361
Lenze, O. 2407
Leonhard, R. 1191
Lesne, E. 2236
Lesort, A. 641
Leube, M. 1635
Leuschel, W. 999
Leuze, O. 759. 2615
Levinson, A. 3381
Levison, W. 2215. 2258. 2367. 2410
Levy, Benas 1270
Lewin, R. 2924
Lewinsky, A. 4153
Lexer, M. 345
Ley, C. A. 1532
Leyen, A. v. der 4148
Lichenheim, G. 2571
Lichius, H. 1130. 1527
Lichtner, A. 1098
Liebenau, Th. 2639
Liebermann, 2178
Liebermann, M. 2229
Liebmann, H. 3197
Liebscher, K. 839
Lienau 2056
Lienhard, Fr. 1761
Liepmann, M. 1679
Lietzmann 3011
Lilienfeld, K. 1859
Lill, G. 774
Linck, H. 1648. 3683
Lindau, P. 4340
Lindeboom, J. 3001
Lindemann, W. 1753
Linder, R. 3869
Lindner, P. 1557. 1579
Lindner, R. 1987
Lindsay, W. M. 388
Linnebach, R. K. 4159
Linneborn, J. 1455. 1457
Lins, B. 1584. 1585
Lionnet 3812
Lipp, Fr. 3982
Lippert, W. 3404. 3687
Lippert, Walt. 3118
List, A. 3850
Litzel, J. 3775
Litzmann, B. 4337
Lobe, H. 578
Lobethal, R. 3880
Lochner, J. 3709
Lockemann, Th. 2731
Löbe, H. 3418
Löffler, 661. 1607. 1609. 2560. 4769
Loehr, A. v. 1271
Löhr, J. 3896
Loehr, A. O. v. 461. 464 3659
Loening 1423
Loeschcke, S. 2128
Loesche 247. 3193
Loesche, G. 1632. 2785. 3073. 3674. 4178
Loewe, Hans 1695
Loewe, V. 3399. 3427
Löwenthal 4128
Löwis of Menar, K. v. 3259
Lohmann, F. W. 3855
Lohmann, Rich. 1014
Lohmeyer, K. 3566. 3569. 3571. 3572. 3750
Lommer, F. H. 856
Loofs, Fr. 2725. 2834
Loose, Walther 1941
Loosjes 1629
Lorenz, Herm. 751
Lorenz, Ldw. 4268
Lorme, de 537
Lós, J. 628
Lossen, R. 2990
Loserth 3203
Loserth, J. 1687. 2550. 2551. 2554. 3130. 3261. 3265
Lucanus, A. H. 3589
Lucas, G. H. 1201
Luck, W. 1013
Lucke, W. 2714
Ludwig, A. 4183
Ludwig, E. 4023
Ludwig, Karl 3637
Ludwig, M. 3141
Ludwig, V. O. 1194. 3379. 3555
Lübbe 4261
Lüdemann 2830
Lüders, W. 287
Lüdicke 664
Lüdicke, R. 721
Lüdtke, Frz. 3521
Lueken, Wilhelm 2819
Lürssen, E. 1330
Lütgens, R. 966
Lütgert, W. 2812
Lüthgen, E. 2645
Lukádek, J. 3678
Lulvès, J. 901. 4029. 4348
Luntz, J. 408. 409
Luschin v. Ebengreuth 467. 834. 4243
Luther, Johs. 2714. 2842
Luther 2702
Luthmer 783
Lwów 1861

Macco 434. 450. 3373
Machholz, E. 584
Mack, E. 1066. 1067. 2492
Mack, H. 3709. 3766. 3967
Mackintosh, R. 4172
Macmillan, D. K. 2810
Mader, F. 774
Maetschke, E. 1022
Magdalinski 2065
Mahlberg, P. 3962
Mahr, G. 4214
Maier, Joh. Ulr. 1701
Majer-Leonhard, 534
Major, E. 2033. 3223
Maliniak 1239
Mandel 2815
Manen, Ch. A. van 1318
Mann, J. 2598
Manz, W. 1968
Marbe, A. 276
Marchetti-Longhi, G. 2341
Marcks, Erich 3. 2900
Marckwald, E. 221
Marczali, H. 3628
Markgraf 1269. 1362
Markgraf, H. 1019. 1747. 2693. 3549
Marriott, J. A. R. 1002
Martell, P. 1144. 1145
Martens, E. 1652
Martin, Ernst 669
Martin, Frz. 655, 673. 772
Martin, P. G. 214
Martin, R. 362
Martin, R. M. 2574
Martin, W. 415
Marwedel, K. 1134
Marwitz, L. v. d. 3781
Marx, Friedr. 1316
Marx, J. 632. 911. 1449. 1915

Matthias, Th. 3929
Matthiessen, Wilhelm 2575. 2746
Matuszkiewicz 1426
Mausser, O. 2001
May, G. 902
Mayer, Adf. 1298
Mayer, Adr. 278
Mayer, Alex. 2661
Mayer, Ant. 2378
Mayer, Aug. L. 1860
Mayer, Ernst 1072. 1074. 1403. 1428. 1430
Mayer, Gust. 4319
Mayer, Herm. 2005. 4204
Mayer, Joh. Geo. 1514
Mayer, Jul. 625
Mayer, S. 1346
Mayer-Homberg 2227
Maync, H. 3816. 4305. 4306
Mayr, Jos. Karl 3113
Mayr, M. 1079. 1503. 4182
Mechelen, Th. C. 932
Meerkamp van Embden, A. 2484
Mehldau, K. 987
Mehler, J. B. 3125
Mehlis, C. 909. 2017. 2079
Mehring, G. 686. 688. 689. 1084. 1947. 3295
Meier, Gabr. 2777. 3360
Meier, John 1945
Meier, P. J. 2326
Meinardus 3431
Meinardus O. 3428
Meinecke, Fr. 800. 1742. 3380. 4043. 4158. 4278. 4358
Meinhold, P. 4267
Meijer, W. 3253
Meininghaus, A. 958
Meisenzahl, J. 1614
Meisinger, O. 386
Meisl, J. 1360. 4154
Meißner, W. 1003
Meister, A. 1039. 4027
Meister, E. 1404
Meister, O. 3663
Meitzel, K. 240
Mell, A. 266. 270. 743. 1413
Mell, R. 410
Menadier, D. 462
Menadier, J. 486. 496
Menčik, F. 3983
Mendner, R. 728. 955
Mendthal, H. 739
Menghin, O. 319. 2091
Menke-Glückert 2756
Menrad, J. 862
Mensi, v. 1081
Mensing, O. 372
Mentz 2790
Mentz, Art. 392
Mentz, Ferd. 325
Menzel, Hans 2064
Merbach, P. A. 297
Mercier, H. 3405
Merker, A. 3935
Merris, Ch. van 3174
Mersmann, H. 1868
Merz, R. 1395
Merz, W. 693. 700. 882
Merzdorf, H. 4265
Mestwerdt 2627. 3198
Metlake, G. 2252
Mettler, A. 1804. 2393
Metzenthin 3437
Mezger, V. 778
Meurer, A. H. 784
Meurer, Frz. 1794
Meuß, J. F. 455
Meyer, A. O. 3066
Meyer, Aug. 1524
Meyer, Carl 962
Meyer, Dora 4360
Meyer, Edua. Wilh. 4132
Meyer, Gust. 4217
Meyer, Herb. 1406
Meyer, Joh. 2723
Meyer, Johs. 695
Meyer, Karl 2346. 2507
Meyer, R. M. 1754
Meyer, W. 2212
Meyer, Wilh. 2268
Meyer, Wilh. Jos. 216. 248
Meyer v. Knonau 1198
Meyer-Lüne, J. 3528
Michael, E. 2334. 2335
Michaelis, Otto 1637
Michel, A. 2290
Michel, J. 3301
Michel, V. 2384. 3735
Michelsen, E. 3780
Miedel, J. 318
Mielke, R. 296. 297
Miescher, E. 2986
Miesgen 422
Miller, Konr. 2075
Millinckrodt, W. 3504
Minařik, C. 2580
Minde-Pouet, G. 730
Mitzka, W. 379
Modelski, Th E. 3634
Möllenberg, W. 726. 2243. 2320. 3238
Mörtzsch, O. 991. 2478
Mösch, J. 1705
Moeser, K. 472
Mößner, J. 3660
Mötefindt, H 1617. 2006. 2013. 2053. 2055. 2149. 2150. 2204. 4253. 4290
Mogk, E. 1886
Mohlberg, C. 2241
Molden, B. 4062
Molinski, K. 4017
Molkenteller, P. 420. 2216
Moll, W. 1397
Montandon, R. 2034
Montarlot, P. 3773
Morel-Fatio, A. 2757
Morgenthaler, H. 2689
Morris, M. 3734
Mosapp, Herm. 2980
Mosler, H. 765
Motherby, H. 545
Motzki, A. 2548
Mühlenhardt 4091
Mühlradt, J. 3040
Müller, A. 1914
Müller, Alois 1446
Müller, Alph. Vict. 2862
Müller, Ant. 879
Müller, Aug. 1702
Müller, B. A. 3153
Müller, Br. A. 3285
Müller, Clara 1704
Müller, Conr. 1305
Müller, Curt 2003
Müller, Ernst 721
Müller, Eug. 2413
Müller, Geo. 752. 1379. 2607
Müller, Gg. Herm. 992. 1656
Müller, Gust. 657
Müller, Hans 3550
Müller, Hnr. 4115
Müller, J. A. A. 586
Müller, J. O. 3166
Müller, Jak. Wilh. 529
Müller, Joh. Bapt. 3912
Müller, Johs. 203. 975
Müller, Jos. 694. 762. 1913. 1960. 1974. 1975 2590
Müller, K. 2814. 4080
Müller, K. A. v. 811
Müller, Karl Alex. 851
Müller, K. O. 1125. 2510
Müller, K. Th. Chr. 1363
Müller, Nik. 2950
Müller, Soph. 2060
Müller, Wilh. 750. 1952
Müller-Fraureuth, K. 375

Müller-Guttenbrunn, A. 820
Müllerleile 1159
Münch 4357
Münz, Bernh. 4229
Münzel, G. 255
Müsebeck 3783. 3878. 4096. 4121
Müting, J. 3686
Mulder, W. 2046
Mulert, H. 4173. 4193
Muller, S. 714. 3094. 3173
Muller, S. Hzn. 931
Mummenhoff, E. 858
Munk, J. 3667
Muttray 301

Nabholz, H. 3876
Näbe 989
Naegle, A. 1502. 2239. 2659
Nagel, G. 3037
Nagel, Herm. G. 2347
Nagl, A. 499
Nahmer, E. v. der 1213
Nassauer, S. 937
Nathusius, E. v. 4140
Naumann, Adf. 1482
Naumann, L. 986
Nebel, A. 1463. 2606
Nebelsieck 980
Neckel, G. 1073. 2154. 2183
Neergaard, N. 4015
Neide 1012
Nell 1473
Nentwig, H. 241
Netter 1351
Neubauer, E. 239. 1139. 1736
Neubauer, Th. 2860
Neubauer, Th. Th. 976
Neubaur, L. 3308
Neubert, F. 2840
Neugebauer, H. 1899. 3132
Neufeid, S. 1355
Neuhaus, G. 1127, 4085
Neumann, Fr. 1763
Neumann, Rich. 2453
Neumann, Wilh. 796
Neupert, A. 553. 995. 2958
Nicklas, A. 2568
Nicolai, H 1617
Nieborowski, P. 2447
Nielsen, M. 1289
Nies, A. 3491
Niessen, C. 1879
Niessen, K. 1880
Nießen, P. v. 3038
Nieten, O. 4304.
Nippold, F. 1526
Nitschke, R. 1026
Nörenberg, Fr. 2325
Noß, A. 480, 482. 485
Nottarp, H. 2244
Novák, J. F. 3061
Nowàk, J. 2681

Oberndorfer, R. 2028
Oberndorff, L. v. 705
Obser, K. 778. 1986. 2683. 2778. 3083. 3335. 3588
Odendahl, L. 3963
Oechsli, W. 875
Oeckinghaus, R. 908. 1639
Oehl, W. 2594
Oehler, H. 1143
Oehler, R. 4225
Oelmann 2129
Oer, Franz, Freihr. v. 1568. 1800
Ohlenschlager 2081
Ohr, W. 687
Oidtmann, E. v. 448. 449. 1852
Olrik, A. 2184
Ommen-Kloeke, van 3172
Opfermann, E. 950
Oppermann, O. 395. 2317
Ordenstein, H. 894
Osten-Sacken u. v. Rhein, O. Frhr. v. der 1485
Osterberg 3599
Osternacher, J. 2214
Otto, E. v. 3832
Otto, Fr. 1721
Otto, Hnr. 2291
Oxenstierna 3058

Paas, Th. 1599
Paatz, W. 4365
Pachinger, A. M. 470
Pätzold, A. 1314
Pagenstecher, K. H. A. 4295
Pahncke 3987
Pahnke 1554
Paldus, Jos. 267
Pallas, K. 3027
Pangerl, Frz. 4281
Papperitz, E. 1681
Paquay, J. 2369
Pardeller, C. 1234
Partsch, J. 304
Pastor, W. 3331
Patsch, J. M. 2363
Patzak, B. 3573
Patzig, H. 2166
Patzig, Hermann 2076
Pauen 1205
Paul, Chr. 1226
Paul, H. 350
Pauls, E. 3891
Paulus, E. v. 776
Paulus, N. 1490. 1491. 1492. 1493
Paulus, Nikolaus 3362
Pechhold 1308
Peeters, Louis 2433
Peez, K. v. 3435
Peiser, F. E. 2070
Peitz, W. M. 407
Peltzer, R. A. 3339
Penck, A. 265
Perels, E. 2213
Pernthaler, A. 3844
Perthes, O. 3981
Pestalozzi, F. O. 3714
Pestalozzi, R. 2159
Peterka 1364
Peterka, O. 1384
Peters 3327
Peters, Carl 3994
Peters, Elisab. 1766
Peters, H. 3544
Peters, M. 626
Peters, W. 1161
Petersdorff, H. v. 2406. 3322. 3656. 3871
Petri, H. 3519
Petry, J. 1710
Petsch, R. 1951
Petzel, E. 4335
Petzet, E. 4345
Peukert, Fr. 3596
Peusquens, B. 1154
Pfaff, Fr. 658. 897. 945. 3128. 3938
Pfannkuche, A. 1064
Pfau, W. Cl. 3220
Pfeifer, V. 1907
Pfeiffer, L. 861
Pfeiffer, R. 2628. 3299
Pfleger, A. 1993
Pfleger, Luc. 1520. 2587
Pflüger, M. 3809
Pflugk-Harttung, v. 2452. 3745. 3777. 3789. 3830. 3831. 3839. 3960
Pfund, K. 1150
Philipp, O. 334. 376. 3867
Philippi, F. 1327. 1336. 1368. 2890
Philippson, A. 304
Philippson, M. 3808
Philippson, Mart. 805
Phillips, W. 3836
Phillippson, Johanna 4102

Pichler, F. H. 3689
Pick, R. 767. 914. 1244. 2222. 3416
Pickel, G. 3479
Piersig, R. W. 1774
Pijper, F. 1777. 2555.
Pilk, G. 1921
Piloty, R. 3951
Pingaud, L. 3773
Pinosch, St. 3890
Pirchegger 583
Pirchegger, H. 270. 520
Pirenne 927
Pischel, F. 3242
Planer 1408
Planitz 1388
Platz, Jos. Graf 744
Platzhoff 3109
Platzhoff, W. 814. 818
Pleitner, E. 3019
Plenio 2386
Plöckinger, H. 1799
Plotho, Frhr. v. 1322
Plotho, W. Frhr. v. 552
Plotke, G. J. 4326. 4327
Plotke, J. 4325
Podlaha 2542
Pöschl, A. 2235
Poetsch, J. 2531
Pokoly, J. 3054
Polak, L. 2164
Pont, J. W. 3003
Popelka, F. 1693. 3234
Poppelreuter 2133
Posselt, Fr. 3346
Possevini, Ant 3053
Posthumus, N. W. 1250. 3222. 3447.
Poupardin 2282
Prausnitz, G. 1843
Preisendanz, K. 312. 1729
Prem, S. M. 635
Pressentin, H. v. gen. v. Rautter 4126
Preuschen, E. 3089
Preuß 2727
Preuß, E. 1717
Preuß, Hans 1892. 2845. 2893. 2896
Pries, A. 3239
Prümer, K. 4363
Prutz, Hans 1114. 1895
Pscholka, G. 3448
Puchta, Br. 3917
Pudor, H. 1357
Puff 2489

Rabinowitsch 1083
Rachfahl, F. 1059
Radcke, Fr. 2374
Rade, M. 2816. 2891
Rademacher, C. 1972
Rademacher, O. 1863. 1956
Radinger, K. v. 2655
Radtke, W. 2115
Raemy, J. de 3149
Rágóczy 543
Rahlwes 3012
Rahtgens 2396
Rahtgens, P. 3022
Rainer, J. E. 2749
Rammelt, P. 569
Ramsperger 1410
Rank, Josef 1902
Ranke, F. 2391
Ranke, L. 2788
Rapp, A. 690. 4011
Rappard, W. E. 1241
Rasmussen, A. 2824
Rassow. P. 2217
Rath, H. W. 4336
Rauch, M. v. 691. 3665
Rauda, Fritz 1824
Rautenberg, E. 1266
Rauter, G. 337
Rauter, Gustav 2576
Reber, B. 2035
Red, J. 209
Redenz, Th. 974
Redlich, O. 398
Redlich, O. R. 2999
Redlich, Osw. 400. 3376. 4260
Regell, P. 1931
Rehm, H. 1045
Rehsener, M. 1898
Reichel, G. 1980
Reichert, O. 2714. 2719.
Reichlen, Jos. L. 2465
Reichlin v. Meldegg, R. 1596
Reiff, P. F. 3798
Reimann, Arn. 2792
Reimer, H. 766
Reimers 453
Reimers, H. 3016
Reinach, Jos. 899
Reincke, H. 1994
Reincke, W. 1859
Reinecke, J. 2095
Reinecke, P. 2022. 2025. 2096. 2097. 2100. 2196. 2207
Reiners, A. 1535
Reinhard, E. 3793
Reinhardt, P. 4092
Reinstorf, E 456
Reisch, Chr. 3905
Reischl, Friedr. 1564
Reißenberger, K. 2633. 3677
Reißig, E. 4263
Reiterer, K. 1900
Reitz, G. 3251
Rendtorff, F. 2784. 4238
Renker, H. 3530. 3691
Rentschler, A. 2982
Rettig, Adf. 3126
Retzbach, A. 3243. 3701. 3702
Reu, J. M. 2751
Reusch, A. 2043
Reuß, R 898
Reuter, H. 3931
Reuter, R. 3200
Reuther, H. 669
Reventlow, Graf E. zu 4058
Reville, J. C. 2883
Reyburn, H. V. 2931
Reyher, V. v. 1031
Reymond, M. 1594
Rhein, F. 4097
Rhijn, M. van 2603
Rhotert, J. 2516
Ribbeck, K. 919
Richards, G. W. 3088
Richier 2249
Richter, Edm. 3879
Richter, Joh. Hnr. 1611
Richter, Jul. 1893
Richter, Max 2962
Richter, Paul E. 293
Richthofen, G. Frhr. v. 4031
Rickert, H. 4226
Rickhofen, M. E. v. 2578
Ried, U. 3662
Riedel, L. 1944
Rieder, K. 703. 2990
Rieder, O. 3848
Riederer, Fr. 3945
Riedler, A. 4141
Riedner 1437
Riefenstahl, H. 1605
Rieger, P. 1664
Riemer, M. 2854
Rienecke, P. 2069
Rienhardt, A. 4203
Riesch, H. 1984
Riese, A. 903. 2080. 2084. 2119
Riesenhuber, M. 1499
Rieß, L. 3991
Rihn, H. 1399
Rille, A. 4068
Ring, H. 774
Ring, W. 3655

Ringholz, O. 1516. 1519. 2595
Rinkefeil, J. 1720
Risch, A. 2718
Ritschl, O. 2811. 3097
Ritter, Eug. 1323
Ritter, Gerh. 4127
Ritter, P. 3544
Ritterling 2080. 2084. 2112
Ritzinger 854
Ritzler, N. 1937
Rivoire, E. 2446
Robertson, C. G. 1002
Rode, B. 3215
Roder, Chr. 1707. 1877. 2991
Rodewald 3159
Rodewald, H. 1530. 3900
Röhl, H. 1759
Römheld, W. 1645
Rösch, A. 1447
Rösel 1343
Rößle, W. 4211
Rößler 3682
Roethe, G. 1884, 2189
Rötting, Fr. 2319
Röttinger, H. 3323
Roger, O. 2099a. 2197
Rohde, Alfr. 2669
Rohkohl, M. 2611
Rohr, H. 1087
Rohrer, P. 3973
Rolffs, E. 1654
Rolfs 4165
Rölfs, C. 581
Romstöck, F. S. 1574
Rose, A. H. 4338
Rose, Rich. 256. 546
Rosegger, P. 4333
Rosenkranz 3034
Rosenstock, E. 2358. 2360
Roth, F. W. E. 1203. 2601. 2621. 2629
Roth, H. 3176
Roth, Herm. Hnr. 1534. 1603
Roth, V. 1832. 2662
Rothermundt, A. L. J. 595
Rothermundt, O. 596
Rothert, A. 626
Rothert, Edua. 259. 303. 305
Rothert, H. 1918
Rothert, W. 626. 3180. 3284. 3420. 3508. 3509. 3510. 3511. 3526. 3542. 3824. 3840. 3863. 3902
Rotscheidt, W. 224. 433. 1450. 1641. 1667. 1669. 1671. 1672. 1677. 3000. 3057. 3084. 3495
Rott, H. 777. 1785
Rottenkolber, J. 320
Rubensohn, G. 3717
Ruckert, Geo. 1700
Rudwin, M. J. 1767
Rudloff, H. L. 1204
Rudolphson 3765
Rübel, K. 957
Rückert, G. 1442. 1978
Rüderscheidt, W. 3858
Rüdiger, W. 3950
Rühl, Frz. 419
Rühlemann, C. 2855
Rührmund, E. 3303
Rueß, F. 391
Rueß, K. 1429
Rütimeyer, L. 2205
Rufer, A. 3772
Ruge, W. 260
Ruhmer, W. 1692
Rukser 2177
Rupertsberger, M. 823
Ruppersberg, O. 342
Rzehak, E. 500

Sach 2547
Sachs, C. 297
Sachs, C. L. 2663
Sachße, C. 2942
Sadée, E. 2078 2118
Salinger, R. 4224
Salomon, R. 2442
Sander 3162
Sander, Ferd. 2968
Sanders 3015
Sapper, K. 1625
Sarpi, Paolo 3079
Sartori, P. 1963
Sartorius, Frhr. v. Waltershausen, A. 4040
Sattler, W. 3932. 4221
Sauer, A. 1770. 4332
Sauer, E. 3939
Sauer, J. 4287
Sauerland 2440
Schaching, O. v. 2455
Schäfer, D. 724. 806. 1471. 4024
Schäfer, K. H. 1533. 2524. 2573
Schäfer, Rud. 3256
Schäfer, W. 1245
Schäffer, Carl 2654
Schaeffer, E. 2923
Schaer, O. 3440
Schaffner 874
Schager 4213
Schairer 2685. 3747
Schaltegger, F. 695. 3056. 3976
Schambach, K. 2327
Schapper, Gerh. 2490
Scharold, H. 3647
Schaub, E. 1280
Schauerte, H. 2261
Scheel 2734. 2784. 2837
Scheffer, Th. 4028
Scheffler, Karl 1778
Scheibe 3888
Scheidweiler 2161
Scheiwiler, A. 1591. 3144. 3145
Schell, O. 225. 226. 228. 710. 922. 1640. 1750. 1962. 1973
Schellhaß, K. 3151
Schelven, A. A. van 3168. 3171
Scherer 2223
Scherer, Christ. 3326
Scherer, Wilh. 1755
Scherlen 704. 905
Scheuber, Joseph 2800
Scheuffler 1718. 3135
Scheven, Fr. 1476
Schian, M. 3471
Schiaparelli 390
Schiefer, W. 1058
Schiemann, Th. 4061
Schieß, Traug. 694 3291.
Schiffer, O. 4035
Schiffmann, K. 313. 2392. 2502. 3283
Schiller, Jul. 1551
Schiller, R. 609. 2438
Schinnerer, J. 2665
Schippers, Adalb. 1595. 2398
Schirmer 3067
Schirmeyer 3815
Schißel v. Fleschenberg, O. 635
Schlager, P. 1616
Schlaginhausen, O. 2032
Schlätter, A. 2721
Schlecht, J. 756. 2462
Schlenz, J. E. 3551
Schlippe, J. 3567
Schlitter, H. 3597. 3603
Schliz, A. 2203
Schlosser 208
Schloßmann, A. 4137
Schlüter, J. 2910
Schmaus 2168
Schmeidler, B. 651. 1469. 2279. 3827

Schmertosch 1248
Schmid, Bernh. 793. 3445
Schmid, Hans 4078
Schmid, Mart. 1089
Schmid, Walt. 2092
Schmidlin, L. R. 3483
Schmidt 2947
Schmidt, Alph. 1093
Schmidt, Fr. 3028
Schmidt, Geo. 600. 674. 745. 2436
Schmidt, Gust. Fr. 3577
Schmidt, H. E. 1105
Schmidt, Harry 1790
Schmidt, Hub. 2198
Schmidt, J. D. 1319
Schmidt, Julie 1156
Schmidt, Ludwig 396
Schmidt, O. E. 3646
Schmidt, Odilo 663
Schmidt, Otto 2487
Schmidt, Rich. 1037. 4238
Schmidt, Rob. 3881
Schmidt, Rudf. 1954. 3358
Schmidt, Val. 1220. 1570
Schmidt, W. 1924
Schmidt, W. E. 1630
Schmidt-Breitung, Hellmuth 3661
Schmidt-Ewald 977
Schmidt-Rimpler, W. 1267
Schmieder, J. 2713
Schmitz, Herm. 1840. 4341
Schmitz, Karl 402
Schmitz, Ldw. 551. 916. 1528
Schmitz, R. Caj. 2561. 2562. 2563
Schmitz, W. 779. 1809. 2275. 2394
Schmitz-Kallenberg, L. 398. 650. 1789
Schmoll, Fr. 2647
Schmoller, G. 3432
Schnabel, Frz. 3489
Schnapper-Arndt 1320
Schneider, Adam 617
Schneider, Br. 1366
Schneider, Ernst 2649
Schneider, Eug. 866. 3851. 4111
Schneider, Fed. 1071. 2342
Schneller, Ldw. 2852
Schnerring 4136
Schnettler O. 1033
Schnetz, J. 321
Schnitzler, M. H. 3695
Schnizlein, A. 1690. 1699. 2772. 2975. 3247
Schnütgen 4164
Schnyder, W. 2108
Schober, G. 2309
Schönach, L. 629
Schönebaum, H. 264. 952. 993. 3225
Schönherr 1056
Schönsteiner, F. 671
Schöpp, N. 2418
Schöppler, H. 3707
Schöppl, H. J. 507
Schöttle, G. 471. 474. 476
Schollen, M. 1950
Scholler, E. 473
Scholz, G. 3011
Scholz, Hnr. 2808. 3742
Scholz, Herm. 2809
Scholz, O. 1293
Scholz, Rich. 2414. 2415
Schoof, W. 308. 309. 310. 311. 326. 332
Schoolmeesters, E. 3068
Schornbaum 3679. 3893. 3894
Schottenloher, K. 2750. 2761. 3049
Schottmüller, K. 4131
Schrader, O. 2008
Schräpler, P. 3027
Schragmüller 1153
Schramek, E. M. 1622
Schranil, R. 2526
Schreckenbach, P. 2798. 2840
Schreiber, Fel. 3351
Schreiber, Fritz 4145
Schreibmüller, H. 223. 2408. 3897. 4071
Schrempf, Chr. 2897
Schrider, Ch. L. 892
Schrijnen, J. 1916
Schring, Walt. 2488
Schröck, J. 3123
Schröder, Alfr. 523. 864. 1504. 1606
Schröder, Edw. 491. 2163. 4291
Schröder, Ferd. 2623
Schröder, Frdr. 2301
Schröder, Geo. v. 1294
Schroeder, Karl 1227
Schröder, N. A. 1715. 3267
Schröder, William Frhr. v. 3115
Schrörs, H. 2302. 4163
Schrötter, Frdr. Frhr. v. 481. 497
Schubart, Chr. 2735
Schubert, Alfr. 1784
Schubert, E. 4177
Schubert, H. v. 2805. 2861. 2899
Schuchardt, O. 4223
Schuchhardt, C. 2017. 2273. 3547
Schücking, L. L. 2156
Schüller, A. 1525. 1560. 1709. 3371. 3393. 3570. 3771
Schüpferling, M. 1556
Schüßler, W. 518. 4013
Schütte, O. 348. 1939
Schützinger, H. 4293
Schuhmann, Geo. 2589
Schuler, R. 3666
Schullern, H. v. 753
Schulte, L. 1467. 2310. 2345. 2370. 2477
Schulte, O. 3212
Schultheß, O. 2084. 2105
Schultheß-Rechberg, G. v. 4167
Schultze, Joh. 719. 2516. 3237
Schultze, Mart. 2153
Schultze, Rudf. 2132
Schulz, Tr. 1801
Schulze, F. A. 1748
Schulze, Fr. 4146
Schulze, Frdr. 3768. 4356
Schulze, Herm. 3423
Schulze, J. 1290
Schulze, Th. 3192
Schulze-Smidt, B. 3865
Schuhmacher, K. 283. 707. 2007. 2044. 2143. 2145
Schumann, Harry, 341. 4339
Schunke, W. 4129
Schurz, A. X. 4314
Schuster, Frz. 3277
Schuster, Geo. 1008
Schwabe 1716
Schwabe, E. 3274
Schwalbach, B. 465
Schwandt 498
Schwann, M. 801. 4020
Schwanneke 3229
Schwantes, G. 2057. 2059
Schwartz, Gerh. 2404
Schwartz, P. 3520
Schwarz, Ig. 2614
Schwarz, Karl 2658
Schwarz, Pet. 3207

Schwarz, R. 3121
Schwarz, Rud. 2817
Schwarz, Wilh. Eberh. 3063. 3070. 3255
Schwarzweber, H. 255
Schweda, V. 1942
Schweizer, Jos. 2782
Schweizer, P. 429. 602. 696. 2933
Schwemer, R. 4044
Schwerin, v. 1361. 2175
Schwietering, J. 3564
Schwind, E. v. 4240
Schwinkowski, H. 493. 1302. 3434
Schwoerbel, E. 4149
Schütte, O. 333
Scriba, O. 505
Sebicht, R. 1725
Seckel, E. 2234. 4241
Sedlaček, A. 665
Seeberg, R. 2785. 2885
Seeliger, E. A. 1718
Seeliger, G. 397. 4277
Seelmann, W. 253. 4315
Segelken 3708
Sehaus, E. 3005
Sehling 1065
Seibel, M. 1696
Seidel, P. 3190
Seidel, V. 2351
Seiler, Fr. 2642
Sell, v. 4036
Sell, K. 603
Selle, Fr. 3091
Sellin 2304
Sello, G. 291
Semler, A. 778. 3282. 3287
Semrau, A. 2402
Semrau, M. 380
Sepp, B. 2219. 2256
Seppelt, Frz. Xav. 4195
Seraphim, A. 2570
Seyfarth 1965
Sickel, P. 3545
Siebenfreund, K. 4354
Sieber, S. 1934. 1935
Sieber, Th. 2933
Siebert, K. 4350
Siebert, Kl. 4351
Siebmacher 439
Siedler 1826
Siegel 3241
Sieger, R. 269
Siegl, K. 444. 838. 2459. 2469. 3845
Sievers, E. 352
Sievers, Hnr. 374
Sieveking, G. H. 539
Sieveking, H. 3453
Signer, J. 445
Silberschmidt 1225
Silberschmidt, W. 1380
Silberstein, S. 4153
Simmel, G. 3341
Simon, P. 740
Simonet, J. J. 890
Simson, B. v. 2311
Simson, P. 454. 1018. 2518. 3182. 3240
Sinemus, M. 768. 1531. 3164
Singer, E. 1101
Singer, F. H. 872
Singer, H. 4243
Singer, H. J 1231
Singer, L. 1949
Singer, S 1771. 2388
Singermann, F. 1341
Sixt 2101
Skalský 247 3475
Skibinski, M. 3604
Sklarek 3860
Smekal, R. 1874
Smeritschnigg, J. 824
Sneller, Z. W. 2515
Sobry, J. 3499
Sohm, W. 3008. 3155
Söhn 1174
Soll 968
Soll, K. 3787
Sombart, W. 1299. 1300
Sommer, Gust. 608
Sommerfeld, W. v. 3595
Sommerfeldt, G. 577. 593. 2543. 3292. 3375. 3425. 3811. 4274
Sommerfeldt, J. 4273
Sonderop, Fr. 791
Spalckhaver, R. 604
Spangenberg 2486
Spangenberg, C. 981
Spatz, W. 790
Specht, Th. 1505
Spenle, M. 3357
Sperling, E. 3977
Spicker, G. 4247
Spiero, H. 1762
Spieß 1368
Spieß, K. 1928
Spindler, J. 3142
Spirkner, B. 757
Spitta, F. 2728
Spranger, Eduard 1109
Springer, C. G. 574. 3191
Sproemberg, H. 2300
Srbik, H. v. 1219. 2503. 4283
Stäbler, H. 870
Stachelin, W. R. 2660
Staehelin, E. 2741. 2937
Staehelin, W. R. 440. 527
Stahl, Fritz 1827
Stahl, W. 3996
Stamm, E. 4030
Stammler, W. 237. 3424
Stange, E. 3189
Stauber, E. 1957
Stauß, K. 605
Steffan, J. B. 1523
Steffen, H. 1212
Steffens, P. 1108
Stehle, Bruno 3681
Stehlin, K. 3087
Steiff, K. 1947
Steig, R. 3736. 3949
Stein 3143
Stein, Josef 2773
Stein, Ph. 3725
Stein, Rob. 1688
Stein, W. 1295. 2512
Stein, Wilh. 3958
Steinacker, K. 1745
Steinberger, L. 273. 316. 1171. 1576. 2626
Steinbrecht, C. 769. 1828
Steinel, L. 3485
Steinert 985
Steinert, H. 1265
Steinhausen, G. 244. 1587. 1883. 1887. 2171
Steinherz 3066
Steinlein, H. 2911
Steinmetz, Geo. 2026. 2098
Steinmetz, R. 1653
Steinmeyer, E. v. 1662. 2179
Steinmeyer, L. 2258
Steinwenter, Art. 3092
Stellwagen, A. W. 4025
Stemmer, W. 1317
Stenc, Jan 773
Stengel, E. E. 406. 720
Stenner, Fr. 637
Stenzel, K. 220. 2473
Stern, Alfr. 3999
Stern, Doroth. 2656
Stern, Mor. 662
Stern, S. 3664. 3877. 3919
Sternfeld, R. 3988
Stettiner, R. 3347
Steuernagel, C. 2132
Stieda, Ldw. 4312
Stieda, W. 1264
Stiewe, A. 1179
Stimming, M. 935. 2260. 2501

Stock, G. 4310
Stockmeyer, K. 2983
Stoddart, A. M. 3293
Stögner, H. 3104
Stölzel, A. 1401
Stölzle, R. 2737. 3271. 3272. 3523. 3690. 3699. 3914
Störmann, A. 2556
Stoewer, B. 3807
Stolz, E. 1512
Stolze, W. 3432
Stouff, L. 2448
Stowasser, F. 413
Stowasser, O. H. 666. 672
Strach 1808
Stradonitz 438
Straganz, M. 831. 4284
Strakosch-Graßmann, G. 843
Strantz, K. v. 836. 954. 1324
Strasser 561
Strasser, G. 611
Straub, K. J. 1309
Straube, H. 3574
Straus, L. 2397
Strecker, G. F. A. 3779
Strecker, K. 933. 2264
Strecker, R. 3926
Strecker, W. 2432
Strenger, H. 1606
Strich, M. 3392. 3401
Strickler, G. 888
Strieder, J. 1297. 2736
Strnadt, J. 2074
Ströhl, H. G. 442
Strupp, K. 4009
Stubbe, Chr. 4090
Stubenrauch, A. 2063. 2152
Stuckmann, A. 2042
Studer, J. 2941
Studtmann, J. 508
Stübel, M. 3759
Stückelberg, E. A. 1513. 1515
Stückrath, O. 330
Stuhlfauth 2211
Stutz 3248
Stutz, U. 1431
Suchier, W. 3720
Sudhoff, K. 2336. 2630. 2691
Süßmilch, Holm 1946
Sulzbach, W. 1744
Šusta 3062
Sutz, J. 2831
Swarzenski, G. 1858
Swoboda, H. 3099
Szczepanski, M. v. 3823
Szelagowski, A. 2971

Täschner, C. 294. 1210. 2520
Täubert 1981
Täubler, E. 1344
Taglicht, J. 1345
Tangl, G. 1489
Tangl, M. 4258
Tanner, K. 884
Tarneller, J. 317
Tarrasch 3847
Tatarinoff, E. 2030
Tavernier 1708
Techen, Fr. 1259. 2481. 2963. 3025. 3462
Tecken, Fr. 724
Teichmann, E. 767. 2222
Tempel, Fr. 3814
Temperley, H. 3613
Tenckhoff 1456
Tenhaeff 414. 1538
Tenhagen 2271
Terwelp, G. 2744
Tetzner, J. 1772
Teufel, E. 3517
Teutsch, Fr. 848
Thallóczy, L. v. 3936
Thelse 2357
Theobald, L. 3065. 3449
Thiel 546
Thiel, Emil 1207
Thiel, V. 1077. 3201
Thiele, Ernst 2712. 2714. 2918
Thiele, Walt. 1211
Thiem, W. P. 554. 607
Thierer, G. 871
Thilo 1142
Thimm, J. 4150
Thimme, Fr. 3995. 4059
Thimme, H. 1126
Thimme, W. 1655
Thoelke, A. 1092
Thönen, P. 3927
Thommen 394
Thümer, K. A. 1717
Tièche, H. E. 4112
Tietze, H. 1779. 1781
Tille, A. 3230
Tinnefeld 960
Tiralla, H. 2262
Tobolska, V. 1901
Tomek, E. 1501
Tornius, V. 1028
Trautmann, O. 991
Trautwein, A. 895
Trdán 2776
Treblin, M. 1025
Treitschke, H. v. 1017. 4038
Treixler, G. 675. 1348
Trenkle 3894
Trillmich, Joh. 3194
Trippel, Th. 1969
Trippen, P. 582
Trippenbach, M. 550
Troß, E. 1329
Trotter, C. 587. 2435
Trummel 3802. 3803
Truttmann, A. 432
Tschackert 2945
Tschirch 1010. 3632
Tschumi, O. 2031. 4303
Tutsch, Frz. 1148
Tykocinski 2354
Tyroller, Frz. 606

Uebersberger 819
Ueberschaer 736
Uhl 2269
Uhle, P. 3584
Uhlemann, K. 1453
Uhlhorn 1623
Uhlig, G. 2730
Uhlirz, M. 521. 2457. 2552
Ullrich, H. 863
Ulmann 3829
Ulmann, H. 3875
Ulmer, A. 832
Ulrich, O. 3422. 3654
Ulrich, R. 2037
Unger, A. 2888
Unger, W. v. 3822
Unger, W. S. 1178. 3169
Unholz, O. 1303
Unterforcher, A. 315
Unverzagt, W. 2052. 2084. 2089
Unwerth, W. v. 2188
Unzer, A. 3974
Uray, Sándor 2825
Urban, M. 1118
Urbanek, V. 3619
Ursprung, O. 3349
Uttendörfer, O. 1630. 3533

Vaes, M. 1539
Vahle, H. 4190
Valentin, V. 4026
Valenti, S. 1273
Valér, M. 889. 4081
Varrentrapp 1374
Vašiček 3478
Vaternahm, O. F. 3739
Vedder, H. C. 2795

Veeck, O. 3023
Veen, S. van 3085
Veen, S. D. van 2884.
Veit, A. L. 2990. 3102. 3506. 3507
Vereß, A. 677. 3071
Vermeil, E. 4168
Verriest 1202. 2485
Vetter, A. 1140
Vetter, F. 2379
Vetter, P. 3036
Vidûnas, W. St. 1035
Viegener, Frz. 536
Vietzke, G. 1689
Vigener 1497. 2496
Viollier, D. 2036
Virchow, H. 4252
Vischer, Eberh. 2818
Visconti, L. 3928
Visscher, R. 231
Vockert, R. 1260
Vödisch, G. 3580
Völcker, Br. 3565. 3760
Völker 247. 1631
Vogel, P. 4187
Vogel, Walt. 1306. 4192
Vogt, Carl 3300
Vogt, Ernst 2557
Vogts, H. 1812
Voigt, Chr. 2476
Voigt, Frdr. 3213. 3442
Voigt, J. F. 492. 3214. 3227. 3228. 3252. 3321. 3886
Voigt, Karl, 2240
Voigtländer, Rob, 610
Volbach, W. F. 1780
Volbehr, Fr. 1678
Volckmann, E. 1137
Vollert, M. 4205
Vollgraf, C. W. 2142
Vollmer, Adf. 917
Vollmer, B. 1254
Volpers, R. 3944
Voltz, L. 232
Volz, G. B. 3407. 3591. 3592. 3593. 3602. 3609. 3612. 3617. 3621
Vonschott 2558
Vos, K. 2754. 3018. 3302. 3502
Voß, G. 786
Vota 1004
Vouga, P. 2031
Vykaukai, E. 2241

Wachstein 1345
Wachter, R. 887
Wachters, H. J. J. 2844
Wackernagel 880
Wackernagel, M. 2403
Waddington 3615
Wäger, Frz. 1592
Wagner 3464
Wagner, A. M. 3746
Wagner, E. 2029. 2038
Wagner, Fr. 2024
Wagner, Frdr. 2093
Wagner, H. F. 268
Wagner, Herm. F. 1192
Wagner, Karl 1891. 3697
Wagner, Kurt 417. 1773
Wagner, P. 330. 2497. 3419
Wahl 3795
Wahle, E. 2040
Walde, B. 2565
Waldenmaier, H. 2752
Waldner, Frz. 3578
Waldstein, E. 347
Walter, Friedr. 3754
Walter, Johs. v. 2858
Walter, Leodeg. 2981
Walther, Andr. 1301
Walther, W. 2717. 2720. 2820. 2875
Walzel, Oskar 1755
Wampach, C. 924
Wandsleb, A. 951
Warda, A. 3940
Warschauer, A. 1737
Warstat, W. 3968
Wartmann, Herm. 878
Waschinski, E. 1726
Waters, G. 1543
Wauer, E. 1261
Wavre, W 477
Weber 2716
Weber, F. 853. 2023. 3806
Weber, H. 738
Weber, O. 3627
Weber, Paul 785
Weber, P. X. 2482
Weber, Wilh. 4256
Weber, X. 760
Weerth, W. de 613. 2082
Wegemann 970. 2348
Wegg, J. 930
Wehnert, Br. 2914
Wehrhan, K. 1938 4363
Wehrmann, M. 298. 1684. 1723. 3042. 3072. 3269. 3317
Weibull, C. 2329
Weick (Paschali), G. 2288
Weidler, W. 614. 615. 3554
Weigel 2470. 2584
Weiher, E. v. 3785
Weinland 1510
Weinmeister, P. 487
Weinzieher 1278
Weise 3217
Weise, G. 204. 1063. 2271
Weise, O. 258. 385
Weiser, Chr. Fr. 3552
Weiß, J. 3638
Weiß, Jak. 263
Weiß, Jos. 3391
Weiß, Leo 1082
Weißmann, K. 1697. 1698. 2666
Weißenborn 1141
Weisweiler, W. 1372
Weller, Karl 624. 865. 2493
Wellstein, G. 2368. 2600
Welti, Alb. 4346
Welti, F. E. 697. 746
Wendland, W. 3684. 3903
Wendling, E. 4313
Wendorf, H. 4127a
Wendt, H. 1021. 1292. 3046. 3114. 3826
Wenisch, A. 3688
Wentscher, E. 616
Wentzcke, P. 4005. 4006. 4012. 4307
Wenzel, A. 1206
Wenzl, Jos. 2094
Weorth, O. 2273
Werminghoff, A. 804. 1041. 1061. 1842.
Werneburg, R. 3316
Wernekke, H. 3761
Werner, L. G. 2041
Werner, V. 1321
Wernle, P. 1636. 2984
Wernli, Fritz 2989
Wertheimer, E. 4000
Westerfeld, H. 1193
Wetterer, A. 3413
Weule, K. 1469
Weyersberg, A. 920
Weyman 2259
Weyman, C 2364
Weymann, H. 961
Whibley, Ch. 622
Wich, H. 1509
Wichmann, H. 1854
Wichmann, K. 2529
Widemann, J. 2257
Widmaier, A. 3156
Widmann, H. 833. 2972
Widmer, K. 894
Wieber, W. 3797
Wiedemann-Warnhelm, A. v. 3636
Wiedenfeld, K. 4138

Wiedenhofer, J. 1119
Wiedenmann, H. 1238. 1802
Wien, W. 4198
Wieneke, E. 3943
Wiepen, E. 3289. 3334
Wieser, Th. 3364. 3576. 4285
Wigand, K. 2130
Wilcke 2150
Wild, H. 3641
Wilhelm, F. 678. 2632
Wilhelm, Fr. 2157. 2377. 2386
Wilhelm, Ludw. 221. 222
Will, Edua. 2424
Willburger, A. 2696
Wille, J. 3460
Willkomm, M. 2919
Willmann, J. 1412
Wilmanns, W. 2384
Wilms, B. 1281
Wilms, H. 2564
Wilser, L. 1953. 2010
Wimmer, F. 2316
Wimmer, L. v. 820
Winckelmann, O. 2970
Windel, R. 3531
Windelband, W. 3652. 3653
Winkelmann, Fr. 2111
Winkler, A. 1075
Winterfeld, Luise v. 1131
Winterfeld, P. v. 1760
Wintruff 2605
Wirz, H. G. 1477. 2428
Wißmann 3011
Witt, A. 1162
Witte, H. 1919
Wittert van Hoogland, 530
Wittichen, P. 3799
Wittrup 1128
Witzendorff-Rehdiger, v. 618
Wix, H. 369
Wochinger 619
Woelcke, K. 2147
Wölfle, J. 3342
Wohleb, J. 1518
Wohlenberg, G. 1495
Wohlwill 3864
Wolf, Gust. 2694. 3048. 4294
Wolff, Alfr. 2533
Wolff, C. 2651
Wolff, G. 2088
Wolff, Geo. 2049. 2050. 2077. 2084
Wolff, Gust. 2047
Wolff, Karl, 302
Wolff, M. 1352
Wolff, Otto 3868
Wolff, W. 1711. 3006
Wolfram, G. 2540
Wolfstieg, A. 240. 3290
Wolgast, E. 1459
Wolken, H. 1104
Wollesen, E. 436
Wolter, Konr. 1930
Wolters, E. G. 3515
Wolters, Fr. 3430
Wolzendorff, K. 1472
Woringer, A. 3767
Wotschke, Th. 2733. 3030. 3044. 3470. 3685
Wrangell, G. 1331
Wrede, Adam 1338. 3361
Wrede, Ferd. 251
Wretschko, A. v. 4242
Wündisch 900
Wülk, H. 1085
Würth, V. 435. 451. 452
Wulff, Osk. 2193
Wunderlich, Br. 1050
Wundt, W. 3543
Wurmb, H. v. 953
Wurster, P. 4184
Wutke, K. 512. 1020. 1229. 2409. 3047. 3778. 4230
Wutte, M. 1333. 1474. 3202
Wymann, E. 761. 1479. 3146. 3147. 3377. 3383. 3548
Wilpert, V. v. 1031

Zaddach 4151
Zanchi, F. T. 2464
Zaunick, R. 2640. 2692. 3294. 3296. 3363. 4093.
Zehntbauer, Rich. 1046
Zeiß, M. 1147
Zeißner, R. 1106
Zeller 1588
Zeller, A. 2401
Zeller, H. L. 2525
Zeller, Jos. 1120. 2585
Zellfelder 2467
Zellmann, R. 2851
Zenegg, E. v. 827
Zeppenfeldt 2680
Zesiger, A. 1151
Zibermayr 2577
Ziegler, Konr. 633
Ziekursch 1186
Ziekursch, J. 1007
Zielenziger 1168
Zierenberg, E. 3052
Ziesemer, W. 1146. 2504. 2505. 2506. 3232. 3587
Zillessen, A. 3077. 3080. 3084. 3163
Zilliken 423
Zimmermann, A. 4046
Zimmermann, H. 2373
Zimmermann, Hnr. 2192
Zimmermann, J. 3096
Zimmermann, P. 1675. 3423. 3585. 3909
Zimmermann, V. R. 620
Zimmermann, W. 1845. 4079
Zinck, P. 1971. 3199
Zipperlen, Herm. 621
Zivier 1036
Zivier, E. 3245
Zöllner, G. 1163
Zöpfl, Fr. 1582. 2631
Zösmair, J. 2307
Zolger, J. v. 1078
Zorn, Ph. 4056
Zucchelli 2299
Zündorf, Joh. 1129
Zürcher, K. 2668
Zuylen van Nyevelt, van 3211
Zwanziger, K. H. 3846
Zweybrück 3625
Zwingmann 3386
Zycha, A. 1167. 1218. 1221

Berichtigung: Infolge eines Versehens sind unter Nr. 2356 Cartellieri und Judeich als Verfasser bezeichnet. Diese beiden sind nur die Herausgeber der Sammlung. Der Verfasser der Abhandlung ist Hermann Köhler. Im Register ist das Versehen bereits berichtigt.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIX. JAHRGANG 1919

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

1. HEFT

AUSGEGEBEN AM 25. JULI 1919



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1919

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig.
Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden-A. 1.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Heften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 30 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten. Alle Beiträge werden mit 40 Mark für den Bogen honoriert.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I.) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 1. HEFTES

Aufsätze: Seite

Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Von Dr. Otto Schiff in Frankfurt a. M. 1

Das Reichskriegssteuergesetz vom Jahre 1422. Von Prof. Dr. Hermann Herre in München 13

Der angebliche österreichische General von Meyer in der Schlacht bei Freiberg 1762. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Schmitt in Berlin 53

Kleine Mitteilungen:

Zu einer Stelle in den Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia. Von Privatdozent Dr. Ludwig Steinberger in München 79

Auch quod mit dem Konjunktiv. Von Prof. Dr. Karl Schambach in Tauberbischofsheim 80

Kritiken:

Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Von Univ.-Prof. Dr. W. Erben in Graz 84

Dr. F. Keutgen, Der deutsche Staat des Mittelalters. Von Dr. iur. Theodor Korselt in Dresden 86

Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Von Univ.-Prof. Dr. Daenell in Münster i. W. 99

Hans Vogts, Das Cölner Wohnhaus bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Theodor Hampe, Direktor des Nationalmuseums in Nürnberg . . 101

Alfred von Martin, Coluccio Salutatis Traktat „Vom Tyrannen". Von Univ.-Prof. Dr. Paul Joachimsen in München 105

Alfred von Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. Von demselben 105

Ernst Walser, Poggius Florentinus. Leben und Werke. Von demselben . . 105

J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen: Kartelle, Monopole und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Von Univ.-Prof. Dr. Fr. Rörig in Leipzig 110

C. Zivier, Neuere Geschichte Polens. Von Univ.-Prof. Dr. R. F. Kaindl in Graz 123

Wilhelm Bauer, Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 11. Von Prof. Dr. P. Kalkoff in Breslau 125

Felician Geß, Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte XXII. Von demselben 125

(Fortsetzung auf Umschlagseite 3.)

Seite
Concilium Tridentinum. Von Archivdirektor Dr. Friedensburg in Magdeburg 1
Dr. Georgina Holzknecht, Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. Von Univ.-Prof. Dr. Rieker in Erlangen 1

Nachrichten und Notizen:
Karl Lamprecht. Von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig . . . 1
Besprechungen selbständiger Schriften: Historicorum Romanorum reliquiae. (Privatdozent Schulz, Leipzig.) S. 145. — Kralik und Schlitter, Wien. (Univ.-Prof. Kaindl, Graz.) S. 145. — Hefele, Der heil. Bernhardin von Siena. (Univ.-Prof. Schreiber, Münster.) S. 146. — Achilles, Beziehungen Braunschweigs zum Reich. (Gymn.-Lehrer Gerlach, Schneeberg.) S. 147. — Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. (Archivar Keussen, Cöln.) S. 148. — v. Schrötter, Münzgeschichte Preußens. (Univ.-Prof. v. Srbik, Graz). S. 149. — Lösche, Leben der österr. Toleranzkirche. (Prof. Dr. Heussi, Leipzig.) S. 150 — Hasse, Theodor v. Schön. (Dr. E. W. Meyer, Leipzig †.) S. 151. — Schmidt, Aus der Zeit der Freiheitskriege. (Oberlehrer Dr. Philipp, Borna.) S. 152. — Volpers, Friedrich Schlegel. (Privatdozent Prof. Bergsträßer, Berlin.) S. 152. — E. Marcks, Kaiser Wilhelm I. S. 153.
Wissenschaftliche (Publikations-) Institute 1
Preisaufgaben 1
Personalien: Ernennungen, Beförderungen 1
Todesfälle 1

Bibliographie zur deutschen Geschichte 1919. Bearbeitet von Grünbauer in Charlottenburg . . . . *1—*

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIX. JAHRGANG 1919

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

2. HEFT

AUSGEGEBEN AM 15. NOVEMBER 1919



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1919

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden-A. 1.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Heften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 30 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. Hermann Wendorf in Leipzig zur Seite steht.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten. Alle Beiträge werden mit 40 Mark für den Bogen honoriert.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I.) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 2. HEFTES

Aufsätze: Seite

Ein antisimonistisches Gelübde König Heinrichs I. Von Univ.-Prof. Dr. Friedrich von Bezold in Bonn a. Rh. 169

Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (Fortsetzung). Von Dr. Otto Schiff in Frankfurt a. M. 189

Johann de Witt und Ludwig XIV. 1663. Von Dr. Heinrich Zwingmann in Meppen (Ems) 220

Kleine Mitteilungen:

Büchersammlung und Bücherschenkungen Karls des Großen. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Lehmann in München 237

Kritiken:

Dr. Georg Mehlis, Lehrbuch der Geschichtsphilosophie. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Barth in Leipzig 247

Dr. Kurt Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. Von Univ.-Prof. Dr. Voltelini in Wien 250

M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Joetze in Schwabach 254

Fritz Vigener, Die Mainzer Dompropstei im 14. Jahrhundert. Von Univ.-Prof. Dr. Georg Schreiber in Münster 256

Veit Arnpeck, Sämtliche Chronicken. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Joachimsen in München 259

Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Von Prof. Dr. P. Kalkoff in Breslau 261

A. B. Faust, Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten. Von Univ.-Prof. Dr. Daenell in Münster i. W. 263

Friedrich August Ludwig von der Marwitz, ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Haake in Berlin 266

(Fortsetzung auf Umschlagseite 3.)

Seite

Blüchers Briefe, herausgegeben von W. v. Unger. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Schmitt in Charlottenburg 271

E. Brandenburg, Die Reichsgründung. Von Univ.-Prof. Dr. Fritz Hartung in Halle a. S. 273

Nachrichten und Notizen:

Besprechungen selbständiger Schriften: Salzburger Urkundenbuch. (W. Erben.) S. 284. — Monumenta Germaniae paedagogica. (Gustav Wolf, Freiburg i. Br.) S. 285. — Niederländische Akten und Urkunden. (Daenell.) S. 286. — Dr. Ludwig Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart. (Rieker.) S. 288. — Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509—1567. (Gustav Wolf, Freiburg i. Br.) S. 289. — Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. (Keussen.) S. 290. — Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. (Joachimsen, München.) S. 291. — John O. Evjen, Scandinavian Immigrants in New York 1630—1674. (Daenell.) S. 291. — Niels Herlitz, Studie över Carl XII. Politik 1703—1704. (Freiherr von Danckelmann.) S. 292. — Max Farrand, The Framing of the Constitution of the United States. (Daenell.) S. 293. — Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft, 1815 bis 1915. (Keussen.) S. 294.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute 296

Preisaufgaben 297

Personalien: Ernennungen, Beförderungen 297

Todesfälle 300

Bibliographie zur deutschen Geschichte 1919. Bearbeitet von Theodor Grünbauer in Offenbach (Main) . . . . . *17—*64

Wir bitten, die 4. Umschlagseite beachten zu wollen.

Verlag: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden.

Soeben ist erschienen das 3./4. Heft des **40. Bandes** vom

»Neuen Archiv«

für

Sächsische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Dr. **Hubert Ermisch**

Direktor der Sächsischen Landesbibliothek

ca. 30 Bogen 8°. — Preis des Bandes: ord. M. **12.**—, bar M. **8.50.**

Als der um Sachsens Geschichte mannigfach verdiente Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden, Geheimer Rat Dr. Karl von Weber, im Jahre 1880 die Leitung des von ihm begründeten »Archivs für die Sächsische Geschichte« niederlegte und der Verleger (B. Tauchnitz) eine Fortsetzung ablehnte, entschloß sich der damalige Staatsarchivar Dr. Ermisch im Einvernehmen mit der Verlagshandlung von Wilhelm Baensch in die Lücke einzutreten, um das Eingehen der einzigen wissenschaftlichen Zeitschrift für Sächsische Landesgeschichte zu verhindern; denn die »Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins« konnten ihres geringen Umfanges und ihrer ebenso geringen Verbreitung wegen kaum als solche bezeichnet werden. So entstand aus der Vereinigung des von Weber'schen Archivs und der genannten Mitteilungen das »Neue Archiv« als Organ der Sächsischen Staatsregierung und des Altertumsvereins. Als seine Aufgaben galten von vornherein die Belebung des Sinnes für die Geschichte Sachsens und die Veröffentlichung von auf quellenmäßigen Studien beruhenden Aufsätzen als Bausteine für diese Geschichte; rein orts- und familiengeschichtliche Arbeiten wurden, da für diese zumeist andere Zeitschriften Raum gewähren, nur in Ausnahmefällen aufgenommen. In den 40 Jahren seines Bestehens hat sich das »Neue Archiv« so erfreulich entwickelt, daß es unter den landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands längst eine angesehene Stellung einnimmt und in der Tat ein dem Geschichtsforscher wie dem Geschichtsfreunde unentbehrliches »Archiv« geworden ist. So darf es im Vertrauen auf das fernere gedeihliche Zusammenarbeiten der Schriftleitung und des Verlags, der Staatsregierung und des Altertumsvereins getrost in das fünfte Jahrzehnt seines Bestehens eintreten.

Jährlich erscheint im April und Oktober je ein Doppelheft, diese bilden einen Band.
Einzelne Doppelhefte werden nicht abgegeben.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIX. JAHRGANG 1919

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 25. FEBRUAR 1920



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1920

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden-A. 1.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Heften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 30 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I.) zur Seite steht.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten. Alle Beiträge werden mit 40 Mark für den Bogen honoriert.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I.) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 3. HEFTES

Aufsätze: Seite

Das Strafverfahren Gregors VII. im Lichte der Ideen Augustins und Gregors I. Von Dr. Gottfried Herzfeld in Frankfurt a. M. 305

Kritische Bemerkungen zu neuen Untersuchungen über die Anfänge der Städte im Mittelalter. Von Gymnasialoberlehrer Dr. Walther Gerlach in Schneeberg 331

Kritische Studien zur Konfliktszeit. Von Dr. Ludwig Bergsträßer, Professor an der Technischen Hochschule Berlin 346

Kleine Mitteilungen:

Zur älteren Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern. Von Univ.-Prof. Dr. R. F. Kaindl in Graz 377

Wipos Verse über die Abstammung der Kaiserin Gisela von Karl dem Großen. Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Hofmeister in Berlin-Steglitz 386

Kritiken:

Karl von Amira, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik. Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Hofmeister in Berlin-Steglitz 393

Dr. Mathilde Uhlirz, Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Von Univ.-Prof. Dr. H. Steinacker in Innsbruck 396

Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. Von Univ.-Prof. Dr. Daenell in Münster i. W. 398

(Fortsetzung auf Umschlagseite 3.

Seite

Christian Friedrich Weiser, Shaftesbury und das deutsche Geistesleben. Von Univ.-Prof. Dr. Paul Barth in Leipzig 400

Adolf Wohlwill, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815. Von Univ.-Prof. Dr. Daenell in Münster i. W. 402

Dr. N. Japikse, Johann de Witt, der Hüter des freien Meeres. Von Dr. H. Zwingmann in Duderstadt 405

Adolf Jürgens, Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Univ.-Prof. Dr. Daenell in Münster i. W. 408

Rudolf Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. Von Univ.-Prof. Dr. Richard Schmitt in Charlottenburg 410

Nachrichten und Notizen:

Besprechungen selbständiger Schriften: Georg Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. (P. Kalkoff, Breslau.) S. 413. — Die Korrespondenz Maximilians II. (Karl Schellhaß, Berlin.) S. 414. — Hohenzollern-Jahrbuch. (Paul Haake.) S. 415. — Wilh. Maeßer, Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen, vornehmlich im 17. Jahrhundert. (G. H. Müller, Dresden.) S. 417. — Adrien Robinet de Cléry, Les idées politiques de Frédéric de Gentz. (Martha Schneider, Köln.) S. 419. — Alfred Stern, Geschichte Europas von 1848—1871. (L. Bergsträßer.) S. 420. — Die öffentliche Meinung in Sachsen 1864—66 von Herbert Jordan †. (H. Wendorf, Leipzig.) S. 421. — Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens von Michael Doeberl. (Franz Joetze, Schwabach.) S. 423. — Gustav Rümelins politische Ideen von Otto Schnizer. (H. Richter, Dresden). S. 424. — Fünfzig Jahre Verein für Landeskunde von Niederösterreich, 1864 bis 1914. (W. Erben, Graz.) S. 425. — Willy Hoppe, Kloster Zinna. (F. Curschmann, Greifswald.) S. 426.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute 427

Personalien: Ernennungen, Beförderungen 428

Todesfälle 429

Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und Adolf Wagner. Von Univ.-Prof. Dr. Franz Eulenburg in Kiel 430

Albert Hauck. Von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig 438

Preisaufgabe 440

Bibliographie zur deutschen Geschichte 1919. Bearbeitet von Theodor Grünbauer in Offenbach (Main) . . . . *65—*104

Wir bitten, die 4. Umschlagseite beachten zu wollen.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XIX. JAHRGANG 1919

NEUE FOLGE DER

DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. JULI 1920



VERLAG UND DRUCK

BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG

DRESDEN 1920

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden-A. 1.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Heften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 30 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Dr. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) zur Seite steht.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten. Alle Beiträge werden mit 40 Mark für den Bogen honoriert.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES

Aufsätze: Seite

Über Grundlagen und Aufbau der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ Jacob Burckhardts. Von Dr. Ernst Grohne in Hamburg 441

Die polnische Frage auf dem Posener Provinziallandtage von 1843. Von Univ.-Prof. Dr. Manfred Laubert in Breslau 453

Kritiken:

Ludwig Rieß, Historik. Von Univ.-Prof. Dr. E. Bernheim in Greifswald . . 478

Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Erster Teil. 2. Aufl. Von Univ.-Prof. Dr. E. Bernheim in Greifswald 481

Moriz Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an den führenden Werken betrachtet. Von Priv.-Doz. Dr. Carl Brinkmann in Berlin . . . 484

Eduard Meyer, Cäsars Monarchie und das Principat des Pompejus. Von Priv.-Doz. Dr. Otto Th. Schulz in Leipzig 489

G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. 2. Aufl. Bd. 1. u. 2. Von Univ.-Prof. Dr. K. Hampe in Heidelberg 497

P. J. Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. Tweede Druk. Von Univ.-Prof. Dr. G. Mentz in Jena 500

— Geschichte der Niederlande. Von demselben 500

Ulrich Stutz, Der Geist des Codex iuris canonici. Von Univ.-Prof. Dr. Emil Sehling in Erlangen 502

(Fortsetzung auf Umschlagseite 3.)

Seite

Rudolf Sohm, Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians. Von demselben 505

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. Bd. 1: Niederösterreich. Bearbeitet von Dr. Theodor Gottlieb. Von Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger in München 513

Ernst Mayer, Geschworenengericht und Inquisitionsprozeß. Von † Univ.-Prof. Dr. Mayer-Homberg in Marburg 515

Manfred Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Von Univ.-Prof. Dr. Heinrich Glitsch in Leipzig 527

Repertorium Germanicum. Bd. 1. Bearbeitet von Dr. Emil Göller. Von Univ.-Prof. Dr. Karl Wenck in Marburg 528

Eduard Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559. Von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bauer in Wien 531

Historiographie de Charles-Quint. Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Hasenclever in Halle a. S. 539

Dr. Willy Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. Von Univ.-Prof. Dr. Theodor Bitterauf in München 541

Nachrichten und Notizen:

Rudolf Sohm, von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Seeliger in Leipzig 543

Besprechungen selbständiger Schriften: Schumpeter, Zur Soziologie der Imperialismen. (Koselleck.) S. 550. — Wahle, Feldzugserinnerungen römischer Kameraden. (Kromayer) S. 550. — P. Lehmann, Vom Mittelalter und von der lateinischen Philologie des Mittelalters. (Schmeidler.) S. 551. — Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen. (Mayer-Homberg †.) S. 552. — Kühn, Die Immunität der Abtei Groß-St. Martin zu Köln. (Glitsch.) S. 552. — Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit. (Keußen.) S. 553 — Mack, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. (H. Herre.) S. 554. — Danmark-Norges Traktater 1523—1750. (G. Mentz.) S. 554. — Naumann, Das kursächsische Defensionswerk (1613—1709). (Hofmann.) S. 555.

Wissenschaftliche (Publikations-) Institute 557

Preisarbeiten 557

Personalien: Ernennungen, Beförderungen 557

Todesfälle 559

Julius von Pflugk-Harttung † 562

Bibliographie zur deutschen Geschichte 1919 Bearbeitet von Theodor Grünbauer in Offenbach a. Main . . . . *105—*131

Wir bitten, die 4. Umschlagseite beachten zu wollen.

Verlag: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden.

Soeben ist erschienen das 1./2. Heft des **41. Bandes** vom

»Neuen Archiv«

für

Sächsische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Dr. **Hubert Ermisch**

Direktor der Sächsischen Landesbibliothek

ca. 25 Bogen 8°. — Preis des Bandes: ord. M. **12**.—, bar **M. 8.50.**

Als der um Sachsens Geschichte mannigfach verdiente Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden Geheimer Rat Dr. Karl von Weber, im Jahre 1880 die Leitung des von ihm begründeten »Archivs für die Sächsische Geschichte« niederlegte und der Verleger ([illegible] Tauchnitz) eine Fortsetzung ablehnte, entschloß sich der damalige Staatsarchivar Dr. Ermisch im Einvernehmen mit der Verlagshandlung von Wilhelm Baensch in die Lücke einzutreten, um das Eingehen der einzigen wissenschaftlichen Zeitschrift für Sächsische Landesgeschichte zu verhindern; denn die »Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins« konnten ihres geringen Umfanges und ihrer ebenso geringen Verbreitung wegen kaum als solche bezeichnet werden. So entstand aus der Vereinigung des von Weber'schen Archivs und der genannten Mitteilungen das »Neue Archiv« als Organ der Sächsischen Staatsregierung und des Altertumsvereins. Als seine Aufgaben galten von vornherein die Belebung des Sinnes für die Geschichte Sachsens und die Veröffentlichung von auf quellenmäßigen Studien beruhenden Aufsätzen als Bausteine für diese Geschichte; rein orts- und familiengeschichtliche Arbeiten wurden, da für diese zumeist andere Zeitschriften Raum gewähren, nur in Ausnahmefällen aufgenommen. In den 40 Jahren seines Bestehens hat sich das »Neue Archiv« so erfreulich entwickelt, daß es unter den landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands längst eine angesehene Stellung einnimmt und in der Tat ein dem Geschichtsforscher wie dem Geschichtsfreunde unentbehrliches »Archiv« geworden ist. So darf es in [illegible]en auf das fernere gedeihliche Zusammenarbeiten der Schriftleitung und des Verlags, der Staatsregierung und des Altertumsvereins getrost in das fünfte Jahrzehnt seines Bestehens eintreten.

Jährlich erscheint im April und Oktober je ein Doppelheft, diese bilden einen Band.
Einzelne Doppelhefte werden nicht abgegeben.